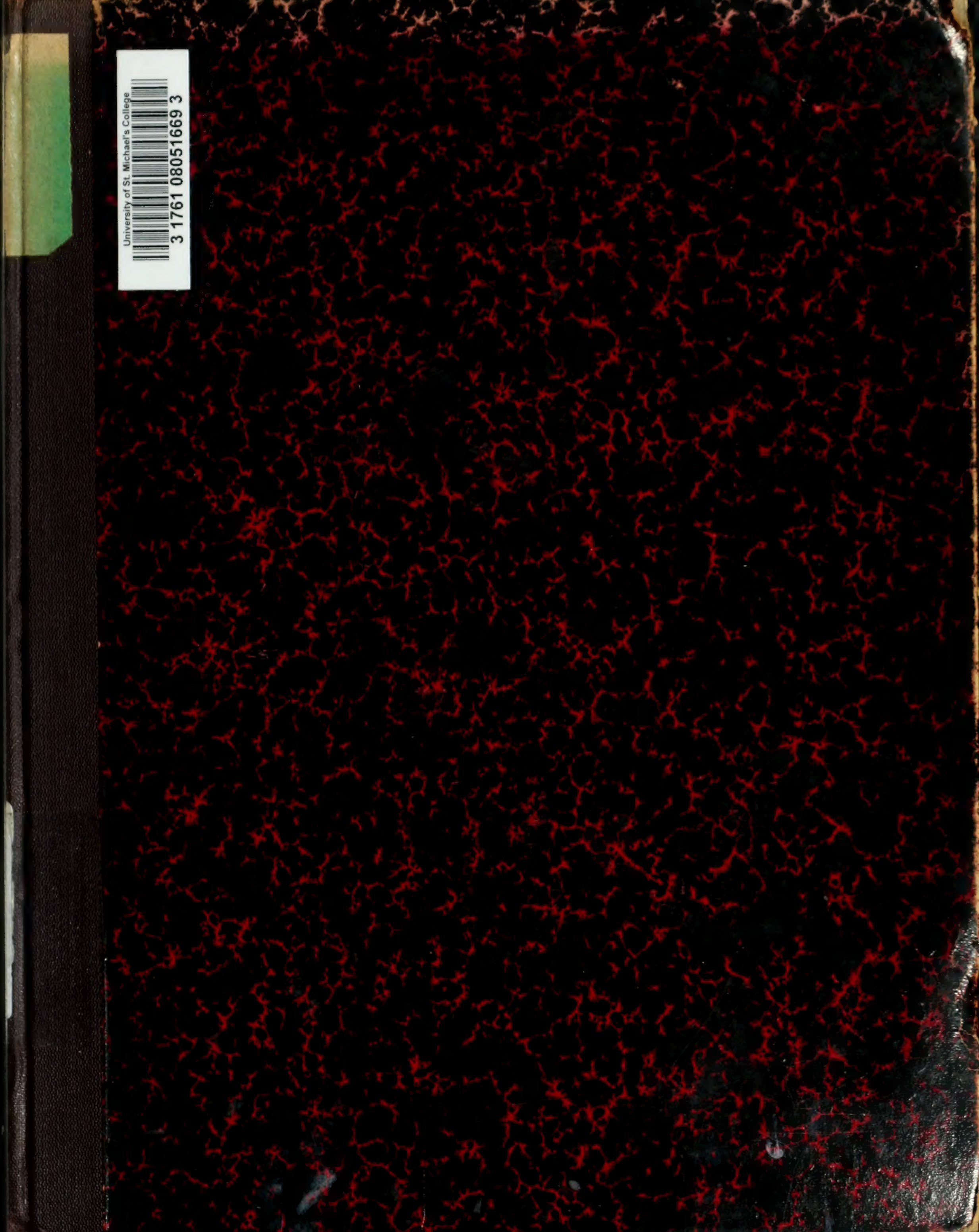

University of St. Michael's College
3 1761 08051669 3



Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben



von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

12. Jahrgang.

1913.



Münster i. W.
Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

II. Verzeichnis der Übersichten.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

IV. Verschiedenes.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1. | 17. Januar 1913. | 12. Jahrgang.

Der Modernismus.

1 **Gisler,** Dr. Anton, Professor der Dogmatik, **Der Modernismus** dargestellt und gewürdigt. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger & Co., 1912 (XXVIII, 686 S. 8°). M. 6,40; geb. M. 7,40.

Trotzdem die Literatur über den Modernismus bereits ziemlich umfangreich geworden ist, hat es uns doch bis dahin an einer einschlägigen größeren, auf umfassendem Quellenstudium beruhenden Arbeit gefehlt. Besonders empfindlich war der Mangel einer vom katholischen Standpunkt geschriebenen Geschichte des Modernismus. Der Protestantismus mit seinem regen Interesse für die ganze Bewegung hat hier schneller gearbeitet (1909 erschien J. Kübel, Geschichte des katholischen Modernismus). So war es denn eine erfreuliche Nachricht, als vor einiger Zeit verlautete, daß Prof. Gisler aus Chur die Veröffentlichung eines größeren Werkes über den Modernismus vorbereite. Als stattlicher Band liegt das Werk nunmehr vor.

Nach einer glänzend geschriebenen Einleitung über „Das Erwachen der Zeit zur Religion" schildert G. im ersten Teile seiner Arbeit die Vorläufer des Modernismus. Besonders ausführlich spricht er hier über den Amerikanismus und den durch ihn beeinflußten Reformkatholizismus (S. 27—222). Weiter nennt er als Vorläufer die „moderne Apologetik", als deren bedeutendste Vertreter Blondel und Brunetière erwähnt werden. Auch die apologetische Methode Schells wird in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Der zweite umfangreichere Teil der Arbeit behandelt den eigentlichen Modernismus, und zwar unter den beiden Gesichtspunkten des Agnostizismus und der Immanenzlehre. Mit der Kritik des Agnostizismus verbindet der Verf. eine Darstellung und Kritik der Erkenntnislehre Kants sowie eine eingehende Verteidigung der theoretischen Gottesbeweise. Das Kapitel über die Immanenzlehre zeigt deren innere Unhaltbarkeit und beleuchtet die Konsequenzen, die sich aus ihrer Anwendung auf die christliche Religion ergeben müssen, die Zerstörung des altchristlichen Offenbarungs-, Glaubens- und Dogmenbegriffs. Ein über die historische Entwicklung des Modernismus orientierender Abschnitt: „Nach der Enzyklika *Pascendi*" beschließt das Ganze.

Der Verf. versteht es, in seiner historischen Darstellung anschauliche und lebenswarme Bilder zu zeichnen. Besonders interessant ist die Schilderung des Amerikanismus und das Lebensbild seines Begründers P. Hecker geworden. Auch in die Gedankenwelt des Modernismus geben die auf eine reiche Literaturkenntnis gestützten, ebenso gründlichen wie lichtvollen Ausführungen einen trefflichen Einblick. Nicht zum wenigsten trägt dazu bei, daß überall die letzten Quellen der modernistischen Bewegung aufgedeckt und diese in den Zusammenhang der ganzen Geschichte des modernen Geisteslebens gestellt wird. Die Übersichten, die diesem Zwecke dienen, sind recht gut, nur hie und da wären kleinere Änderungen angebracht. So geht es nicht an, die Entwicklungslinie des Agnostizismus von Kant über Fichte, Schelling und Hegel weiter zu führen. Darf man bei Fichte noch in gewissem Sinne von Skeptizismus sprechen, so ist das doch bei Schelling und Hegel, die die Kraft der Vernunft höher einschätzen als irgend ein anderer Philosoph, nicht mehr möglich. Es ist ferner eine zu starke Verallgemeinerung, wenn gesagt wird, bei den deutschen protestantischen Theologen der Gegenwart habe die Metaphysik aufgehört, als Faktor der Apologetik mitzusprechen (S. 240). Gerade in den letzten Jahren findet die Metaphysik in der protestantischen Apologetik wieder mehr, wenn auch nicht ausreichende Berücksichtigung.

Verdient die Darstellung in dem, was sie bietet, alles Lob, so bleibt doch Raum für den Wunsch, der Verf. möchte sie nach einigen Seiten hin noch etwas ergänzen. So würde man im historischen Teile neben Loisy und Tyrrel auch andere führende Geister des Modernismus gern eingehender behandelt sehen, zumal die sehr ausführliche Schilderung der Schicksale des Amerikanismus im Leser die Erwartung weckt, die Geschichte des Modernismus selbst in ähnlicher Vollständigkeit dargestellt zu finden. Auch auf den Lehrgehalt des Modernismus könnte noch näher eingegangen werden. Der Verf. verfolgt ihn zwar bis in seine letzte Tiefe, um den Grundirrtum möglichst klar herauszustellen und zum Gegenstand eines konzentrierten Angriffs zu machen, aber seine Entfaltung in die Breite, seine weite Verzweigung, seine Anwendung auf das Gebiet der Geschichte,

der Exegese, der Sakramentenlehre, der Lehre von der Kirche deutet er nur an.

Die Kritik, die G. übt, ist ebenso eingehend wie sachkundig und tiefdringend. Das Urteil bleibt immer ruhig, maßvoll und, vor allem gegenüber jenen Erscheinungen des katholischen Lebens der Gegenwart, die viel umstritten sind, vorsichtig abwägend. Es sei nur verwiesen auf die vorzügliche Orientierung über die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens der verschiedenen Konfessionen und die sog. „christliche Basis“ als Grundlage derselben.

Einzelne Stellen in den kritischen Ausführungen des Verf. fordern allerdings zu Randbemerkungen heraus. Wenn G. gegenüber der Bevorzugung der inneren Kriterien in der Apologetik Schells bemerkt: „Aus der einzigartigen Wahrheitskraft, aus dem unvergleichlichen Wert des Christentums ist ein Schluß auf dessen Übernatürlichkeit nicht möglich; von dem Was Gott gesprochen führt kein Beweisweg zum Daß Gott gesprochen“, so geht diese Wendung über das rechte Ziel hinaus. Wenigstens von einem Wahrscheinlichkeitsbeweis darf gesprochen werden, und jede Apologetik bemüht sich, ihn zu führen. — Die Ableitung des Kausalgesetzes S. 394 f. befriedigt nicht ganz. So unmittelbar, wie G. es darstellt, folgt das Prädikat aus dem Subjekt nicht, besonders dann nicht, wenn dem Gesetz die Formulierung gegeben wird: „Alles, was einen Anfang hat, muß eine bewirkende Ursache haben.“ — S. 439 nennt der Verf. die eindrucksvollen Worte, mit denen Kant das Stillestehen der Vernunft vor dem Geheimnis des göttlichen *ens a se* schildert, eine leere Deklamation. Es handelt sich hier aber doch wirklich um das abgrundtiefste Problem der ganzen Philosophie.

2. **Beßmer,** Julius, S. J., **Philosophie und Theologie des Modernismus.** Eine Erklärung des Lehrgehaltes der Enzyklika *Pascendi*, des Dekretes *Lamentabili* und des Eides wider den Modernismus. Freiburg, Herder, 1912 (XII, 612 S. 8°). M. 7; geb. M. 8.

Beßmers Arbeit ist eine willkommene Ergänzung zu Gislers Werk, von dem sie sich schon der ganzen Anlage nach erheblich unterscheidet. Das Historische wird in ihr nur kurz in einem einleitenden Kapitel berührt. Dafür entwickelt B. um so ausführlicher das System des Modernismus von seinen Grundlagen bis zu jenen letzten Ausläufern und Konsequenzen, die bei G. nur angedeutet werden. Die Darstellung knüpft dabei an die gegen den Modernismus gerichteten päpstlichen Aktenstücke an, doch führt der Verf. — und das gibt seiner Arbeit besonderen Wert — zugleich durchgängig den Nachweis, daß die verurteilten Ansichten sich wirklich in den Schriften der Modernisten finden, und zwar wenigstens bei Loisy als voll ausgebildetes System, wie es die Enzyklika *Pascendi* schildert. Der Kritik, die sich mit der Darstellung verbindet, ist es natürlich nicht möglich, die vielen Probleme, die sie berührt, erschöpfend zu behandeln, sie ist aber doch gediegen und eingehend genug, um zu zeigen, daß die Thesen des Modernismus vor dem Forum des Glaubens, der Geschichte und des gesunden Menschenverstandes nicht bestehen können.

Der Verf. schreibt schlicht, aber klar und überzeugend. Sein Urteil ist im allgemeinen ruhig und gerecht.

Nur an einigen wenigen Stellen hat Ref. das vermißt. So erscheint z. B. S. 505 der gegen den Modernismus erhobene Vorwurf einer Verwandtschaft mit dem ethischen Libertinismus nicht begründet. S. 585 wäre der Ausdruck „ekelhaftes Geschwätz“ besser vermieden worden.

Da die Arbeit des Verf. nicht nur eine Darstellung des Modernismus, sondern zugleich eine Erklärung bestimmter päpstlicher Entscheidungen ist, so wäre es angemessen gewesen, auch über deren Tragweite im einzelnen Falle genaueren Aufschluß zu geben. Gern hätten wir z. B. gehört, in welchem Verhältnis Prop. 22 des neuen Syllabus zu der von katholischen Gelehrten vertretenen freieren Inspirationstheorie steht. Die vorsichtige Ausdrucksweise des Verf. deutet diese Frage nur an.

3. **Schultes,** Reginald, O. P., Professor am Collegium Angelicum zu Rom, **Was beschwören wir im Antimodernisteneid?** Theologische Erklärung des Antimodernisteneides. Mainz, Kirchheim, 1911 (85 S. gr. 8°). M. 1,50.

4. **Baur,** Benedikt, O. S. B., Benediktiner der Beuroner Kongregation, **Klarheit und Wahrheit.** Eine Erklärung des Antimodernisteneides. Freiburg, Herder, 1911 (XIII, 161 S. 8°). M. 1,80, geb. M. 2,40.

Von den gegen den Modernismus gerichteten kirchlichen Maßnahmen hat der Antimodernisteneid die größte praktische Bedeutung. Er hat auch am meisten Anlaß zur Beunruhigung und Polemik gegeben. Für die katholische Theologie ergab sich hier als erste Pflicht eine genaue Erklärung der Eidesformel, deren Sinn im einzelnen nicht ganz leicht verständlich ist und vielfach mißdeutet wurde. Diesem Bedürfnis entsprechen die beiden Kommentare von Schultes und Baur. Sie stehen der ganzen Anlage nach einander naturgemäß recht nahe und sind beide vorzügliche Orientierungsmittel. Ihre Ausführungen beschäftigen sich in der Hauptsache mit dem Inhalt des Eides, indem sie dessen Gliederung und Aufbau klarlegen, den Sinn seiner einzelnen Sätze bestimmen und ihren Zusammenhang mit früheren kirchlichen Entscheidungen sowie ihre Beziehungen zur Lehre des Modernismus aufdecken. Zugleich untersuchen sie aber auch die Art der Verpflichtung, die der Eid auferlegt, und nehmen kurz Stellung zu der vielverhandelten Frage nach dem Verhältnis des Eides zur Freiheit der Wissenschaft.

Was den Charakter der Eidesvorschrift angeht, so sieht Sch. in dieser eine unfehlbare Lehrentscheidung. Es handle sich zwar nicht um eine neue Definition, aber immerhin um eine ausgesprochene und endgültige Vorlage von Glaubenslehren. Dem gegenüber sucht B. durch genaues Abwägen der im Einleitungssatze gebrauchten Ausdrücke die Auffassung zu stützen, daß der Eid keine Lehrentscheidung *ex cathedra* sein will. Unseres Erachtens wäre zunächst zu prüfen, ob die angeregte Frage für den Eid als Ganzes überhaupt mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Eidesformel nimmt nicht nur auf Lehren, sondern auch auf Disziplinarvorschriften Bezug, um für sie eine entsprechende Unterwerfung zu fordern. Bei diesen letzteren aber, mögen sie auch zum Schutze des Glaubens gegeben sein, handelt es sich doch um etwas anderes, als um eine Wahrheitsfrage.

S. 57 kommt Sch. auf Mausbachs Ausführungen über das Verhältnis von Glaube und Dogmengeschichte (Der Eid wider den Modernismus S. 31 ff.) zu sprechen, um seinem Befremden darüber Ausdruck zu geben. Ich verstehe die Schärfe des Tones, der dabei angeschlagen wird, nicht recht, um so weniger als M. und Sch. in der Sache durchaus übereinstimmen. M. befürwortet einen Einfluß des Glaubens auf den historischen Forschungsprozeß sowohl wie auf das Forschungsergebnis, und Sch. selbst zollt ihm für diese positiven Ausführungen alles Lob. Einen Einfluß aber, der das Resultat zu fälschen sucht, verurteilt Sch. ebenso wie M. Und daß ein solcher Einfluß unter Umständen durch den Eid gefordert sein könnte, das will M. gewiß nicht sagen, das ist ja gerade die Meinung, die er bekämpft.

5. **Kiefl,** Dr. F. X., **Der Eid gegen den Modernismus.** Gutachten im Auftrage des K. B. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten erstattet. Kempten, Kösel, 1912 ([illegible] S.). M. [illegible],50.

Kiefls bei aller Kürze recht gehaltvolle Schrift ist kein eigentlicher Kommentar, sie untersucht den Antimodernisteneid nur unter einem ganz bestimmten Gesichts-

punkt, sie will Antwort geben auf die Frage, ob durch den Eid, speziell für Bayern, ein neuer Rechtszustand begründet worden ist. Die Antwort lautet im wesentlichen verneinend. Es wird hervorgehoben, daß der Eid die Glaubenspflicht nicht erweitert und der Freiheit des katholischen Forschers keine engeren Grenzen zieht, als bis dahin bereits für ihn bestanden. Vorbereitet wird die Antwort durch eine Abhandlung über den Begriff des Eides und des Modernismus.

Wenn der Verf. die Eidesformel in einem der Freiheit der Wissenschaft möglichst günstigen Sinne interpretiert, so ist das sein gutes Recht. In einem Punkte scheint er indessen doch über das rechte Ziel hinauszugehen. Er betont nicht nur, daß die exakte Wissenschaft in ihrer Forschungsfreiheit durch das Dogma in keiner Weise gebunden werde, da die beiden Erkenntnisgebiete sich nicht kreuzen (S. 25. 57), er behauptet ganz allgemein, die Kirche lasse „der Vernunft in ihrem Bereiche Freiheit nicht bloß im Forschungsprozeß, sondern auch im Forschungsergebnis" (S. 55). Wie die Worte da stehen, scheinen sie eine Trennung von Glauben und Wissen auszusprechen, die sich nicht verteidigen läßt. Die Konfliktsmöglichkeit reicht z. B. auf historischem Gebiete unbedingt weiter, als die Ausführungen des Verf. erwarten lassen. — S. 12 behauptet K., jedes Glaubensbekenntnis sei ein Eid, auch wenn ihm keine Schwurformel beigefügt werde; denn es sei immer eine Berufung auf das Zeugnis des unfehlbaren Gottes. Diese Behauptung übersieht, daß der Eid sich auf die ewige Wahrheit unter einem anderen Gesichtspunkt und zu einem anderen Zweck beruft wie der Glaubensakt.

6. **Weber,** Dr. Simon, Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Theologie als freie Wissenschaft und die wahren Feinde wissenschaftlicher Freiheit.** Ein Wort zum Streit um den Antimodernisteneid. Freiburg, Herder, 1912 (75 S. 8°). M. 1,20.

Der Hauptvorwurf, der gegen den Antimodernisteneid erhoben wird, geht dahin, er vernichte die Freiheit der Theologie als Wissenschaft. Daran schließt sich die Behauptung, ein Geistlicher, der den Eid geleistet habe, sei unfähig, das Amt eines akademischen Lehrers zu bekleiden. In Freiburg i. Br. hat diese Frage bei der Besetzung einer theologischen Professur sehr aktuelle Bedeutung gewonnen. So hat es denn auch seinen guten Grund, daß die vorliegende Kampfesschrift gerade von dort kommt. Doch sind ihre Erörterungen frei von allem Persönlichen und halten sich auf der Höhe rein sachlicher Betrachtung.

Der Verf. gründet die Verteidigung der Theologie auf eine prinzipielle Unterscheidung, die den Kern seiner Ausführungen bestimmt. Der Theologe, sagt er, ist insofern durch das kirchliche Lehramt gebunden, „als er das berufene Organ ist zur Überlieferung der kirchlichen Lehre an den Lernenden". Als solches hat er eine ganz bestimmte Lehre, und zwar so wie die Kirche sie versteht, vorzutragen. Diese Abhängigkeit liegt im Wesen der katholischen Theologie und hebt ihren wissenschaftlichen Charakter nicht auf, denn nicht nur die Erforschung der noch unbekannten Wahrheit ist Wissenschaft, sondern auch die systematische Darstellung und Erklärung bereits feststehender Wahrheiten. Andere Wissenschaften haben ein ganz ähnliches Verhältnis zu ihrem Lehrobjekt. So hat insbesondere die Jurisprudenz die Aufgabe, die tatsächliche Gesetzgebung der Vergangenheit und Gegenwart dem Verständnis zu erschließen. Will man deshalb die Theologie als Fremdkörper aus dem Organismus der Universität ausscheiden, so müßte die Rechtswissenschaft dasselbe Schicksal treffen. „Soweit dagegen am Glaubensinhalt menschliche Erkenntnis auf wissenschaftlichem Wege zu suchen ist, ist der Theologe in Forschung und Lehre frei." Die Kirche verpflichtet den Theologen auf ein bestimmtes Bekenntnis, aber sie läßt ihm volle Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit an diesem gegebenen Objekt. In der Art, wie er ein Verständnis der Glaubenswahrheiten zu erzielen sucht, in der Darlegung ihres inneren und äußeren Zusammenhanges, in der Prüfung der Frage, ob und inwieweit sie aus der Vernunft und den Offenbarungsquellen sich herleiten lassen, ist er nicht durch kirchliche Entscheidungen, sondern wie jeder andere Forscher nur durch die Logik und die Tatsachen gebunden.

Diese Unterscheidung, durch die W. das Problem zu lösen sucht, ist unbedingt wertvoll und zweckentsprechend. Sie zeigt recht gut, wo in der Theologie das Moment der Freiheit besonders zur Geltung kommt.

Aber so treffend und glücklich ist sie doch nicht, daß sie über alle Schwierigkeiten hinweghilft. Es trifft eben nicht zu, daß der Theologe in seiner Forschertätigkeit auf dem angegebenen Gebiete von kirchlicher Seite gar nicht gebunden ist. Allerdings nötigt ihn niemand, anders als nach streng wissenschaftlicher Methode zu forschen oder etwas als wissenschaftlich bewiesen hinzustellen, was es tatsächlich nicht ist, aber er darf jedenfalls nicht zu dem Resultat kommen, daß Vernunft und Offenbarungsquellen gegen das Dogma sprechen. Die verschiedenen Distinktionen, durch die der Verf. sich mit dieser Tatsache abzufinden sucht, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß durch jene Schranke die wissenschaftliche Forschertätigkeit als solche berührt wird. Der Apologet kann also diese Bindung nicht leugnen, sondern hat ihr Recht zu verteidigen. Dazu sieht sich denn auch der Verf. tatsächlich gezwungen.

Daß die Unterscheidung sich nicht restlos durchführen läßt, nimmt ihr jedoch keineswegs ihren Wert. Noch weniger leidet darunter die Bedeutung der ganzen Schrift, die wegen der Gründlichkeit, mit der sie das Problem behandelt, eine sehr schätzenswerte Apologie des kirchlichen Standpunktes bleibt.

7. **Marx,** Dr. J., Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar zu Trier, **Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtsforschung.** Trier, Paulinus-Druckerei, 1911 (95 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Antimodernisteneid berücksichtigt in seinem zweiten Teile besonders die historische Theologie, für sie stellt er jene Normen auf, die so starken Anstoß erregt haben und als verhängnisvoll für die freie Forschung bezeichnet worden sind. Der katholische Historiker hat deshalb ein erhöhtes Interesse daran, sich mit dem Eide auseinanderzusetzen. Die vorliegende Schrift bietet uns eine solche Untersuchung der Bedeutung des Eides vom Standpunkte der Geschichtswissenschaft aus.

In eingehender Exegese zeigt der Verf. zunächst, daß der Eid dem Historiker keine neue Schranke zieht, sondern ihn nur auf das verpflichtet, was jeder Katholik immer hat festhalten müssen, nämlich auf das Bekenntnis: „1. Es gibt eine übernatürliche Offenbarung Gottes, deren Inhalt unfehlbare ewige Wahrheit ist, weil sie eben von Gott kommt. 2. Es gibt ein von Gott eingesetztes kirchliches Lehramt, das die Aufgabe hat, diese unfehlbare Wahrheit zu bewahren und den Menschen zu vermitteln." Die Lage der Geschichtswissenschaft ist also gegen früher nicht ungünstiger geworden. Der Apologet hat darum nur die Aufgabe, zu zeigen, daß unter jener alten Norm weder die Freiheit noch die Objektivität der historischen Forschung leidet. Diesen Nachweis führt der Verf. in einer sorgfältigen Untersuchung, die von einer genauen Analyse des Wesens der historischen Methode ausgeht.

Das apologetische Interesse läßt M. indessen [illegible]

Weise die Lage des katholischen Forschers in einem etwas zu günstigen Lichte darstellen, es läßt ihn Schranken übersehen, die in W[illegible]t doch existieren. Er behauptet nämlich, daß der religiöse Standpunkt sich nicht bei der Entscheidung über die Tatsachenfrage, sondern nur im Werturteil über die Tatsachen und höchstens noch in der Beurteilung des kausalen Zusammenhanges der Tatsachen geltend machen dürfe. Das trifft für die Forschungs**methode** gewiß zu. Die Tatsächlichkeit eines Geschehens hat auch der katholische Historiker streng nach den Grundsätzen der historischen Kritik zu untersuchen. Aber das **Resultat** muß er doch mit seinem Glauben als einer negativen Orientierungsnorm vergleichen. Denn der Glaube einer historischen Offenbarungsreligion umschließt eben auch bestimmte Tatsachen, er beeinflußt also nicht bloß das Werturteil, sondern auch das Urteil in der Tatsachenfrage selbst. Das zeigt sich deutlich in der Frage des Wunders. Der Verf. sagt, der gläubige Historiker stehe den Wunderberichten viel unbefangener gegenüber als der ungläubige. Der letztere habe von vornherein eine gebundene Marschroute, er sei durch seine Weltanschauung zu einem negativen Verhalten gezwungen, denn er müsse entweder die Tatsache oder deren wunderbaren Charakter leugnen. Der gläubige Historiker dagegen habe die Freiheit, sich für oder gegen das Wunder zu entscheiden, er lasse sich in seinem Urteil darüber nur durch das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Forschung bestimmen. Das gilt wohl bezüglich der außerbiblischen Wunderberichte, die Freiheit hat aber eine Grenze an den biblischen Wundern, die Gegenstand des Glaubens sind. Bezüglich dieser ist die Position des gläubigen Historikers zwar nicht ungünstiger, aber auch nicht günstiger als die des ungläubigen. Der eine muß sie von seinem religiösen Standpunkt aus festhalten, der andere ablehnen.

8. **Peisker,** Lic. Dr. Martin, Pastor in Wiedenau, **Die Freiheit der Wissenschaft in Theorie und Praxis der römisch-katholischen Kirche.** Gütersloh, Bertelsmann, 1912 (125 S. gr. 8°). M. 2,50.

Peiskers Schrift unterscheidet sich in vorteilhafter Weise von vielen anderen, die ähnlich wie sie gegen Rom den Vorwurf erheben, es unterbinde die Freiheit der Wissenschaft. Der Verf. ist ehrlich bemüht, sich auf den Standpunkt des gläubigen katholischen Forschers zu versetzen und ihn von innen heraus zu beurteilen. Er anerkennt, daß die unbedingte Unterwerfung unter die Autorität der Kirche bei dem, der wirklich die Überzeugung hat, die Kirche sei die unfehlbare Hüterin der göttlichen Offenbarung, innerlich berechtigt ist und dem wissenschaftlichen Geiste nicht widerspricht. Voraussetzung sei jedoch, daß diese Überzeugung sich auf sichere Vernunftgründe stütze. An diesem Punkte setzt P.s Polemik ein. Jene Voraussetzung, sagt er, ist keineswegs beweisbar, es sprechen vielmehr die gewichtigsten Gründe gegen sie. Vor allem ist die Tatsache zu betonen, daß die Kirche vielfach in ihren Entscheidungen geirrt und ihre Stellungnahme oft geändert hat. Man hat deshalb zwischen fehlbaren und unfehlbaren Urteilen der Kirche unterschieden, aber es fehlt ein festes Kriterium für den Unterschied, so daß die Theologen über den Charakter der einzelnen kirchlichen Maßnahmen nicht einig werden können, ja die Grenzen werden absichtlich nicht genau festgelegt, um stets die Möglichkeit des Rückzuges offen zu halten. Das beweist, daß die Kirche sich ihrer Sache nicht sicher fühlt. Auch ihr sonstiges Verhalten zeigt, daß sie den Vernunftbeweisen für die Glaubensgrundlage mißtraut. Daher sucht sie durch andere Mittel, durch den Appell an die Pietät, durch Eide usw. den Glauben zu schützen und schließt die Gläubigen durch die schärfsten Maßnahmen von der Berührung mit dem modernen Geistesleben aus.

Der Verf. bemüht sich sichtlich, seine ganze Polemik auf ein wahres und zuverlässiges Tatsachenmaterial zu stützen. Das ist ihm im allgemeinen, doch nicht immer geglückt. So konstruiert er einen Gegensatz zwischen dem Vatikanum, das den Glauben auf einen Willensentschluß zurückführe, und dem Antimodernisteneid, der den Glauben nicht nur positiv als Zustimmung des Verstandes, sondern auch negativ als „einen Akt, der unter Ausschluß eines Dranges des Herzens und des moralisch bestimmten Willens vor sich gehe", definiere. In Wirklichkeit lehnt der Eid eine Beteiligung des Willens keineswegs ab, sondern bekämpft nur die Ausschaltung des Verstandes und die Zurückführung des Glaubens auf ein „**blindes** religiöses Gefühl". S. 76 führt P. als Beweis dafür, wie Rom durch seine Entscheidungen in Verlegenheit komme, die Tatsache an, daß schon heute, also wenige Jahre nach dem Erscheinen des neuen Syllabus, Prälat Heiner unter Gutheißung des Papstes erkläre, der Syllabus wolle die freiere katholische Inspirationstheorie nicht verurteilen. Dabei ist ganz übersehen, daß Heiner seinen Kommentar nicht erst heute, sondern bereits wenige Monate nach dem Erscheinen des Syllabus veröffentlicht hat. Es handelt sich also gewiß nicht um einen Rückzug, der infolge des Fortschrittes der Wissenschaft in den letzten Jahren notwendig wurde. S. 49 nennt P. als Beispiel einer Einmischung der Kirche in die Profanwissenschaften die Entscheidung des h. Offiziums über die Kraniotomie. Aber das Urteil über die **sittliche** Bedeutung dieser Operation ist doch keine Bevormundung der Medizin als Wissenschaft.

Das Vorkommen solcher Irrtümer und falscher Deutungen, von denen sich leicht eine größere Zahl anführen ließe, vermag naturgemäß die allgemeine Argumentation des Verf. noch nicht zu entkräften. Diese ist für sich zu prüfen. Wir müssen uns hier auf einige Bemerkungen beschränken. Wenn P. bezweifelt, ob sich die göttliche Einsetzung der Kirche nachweisen läßt, so müßte er seinen Zweifel durch eine Prüfung der von katholischer Seite gegebenen Beweise begründen. Darauf geht er jedoch kaum ein. Im übrigen geben wir ruhig zu, daß es sich hier nicht um Beweise von mathematischer Gewißheit handelt, die aus sich eine Zustimmung erzwingen. An solche denkt die Kirche nicht, wenn sie von einer Beweisbarkeit der Offenbarungstatsache spricht, sie betrachtet den Glauben als einen vernünftig begründeten, aber doch freien Akt. Solche Beweise sind aber auch nicht notwendig, denn keine Weltanschauung kann sie aufweisen. Die reine Logik gibt hier nie allein den Ausschlag, Wille und Gefühl sprechen immer mit, die Lebensphilosophie beruht stets auf einer Entscheidung des ganzen inneren Menschen. Man kann also dem katholischen Forscher keinen Vorwurf daraus machen, wenn seine Überzeugung noch tiefere Gründe als die reine Logik hat. — Die Unterscheidung von fehlbaren und unfehlbaren Entscheidungen der Kirche bemängelt P., weil ihr das sichere Kriterium fehle. Die Tatsache, daß der Charakter mancher neueren päpstlichen Dekrete verschieden beurteilt wird, ist jedoch kein hinlänglicher Beweis dafür. Ein Blick in die katholische Dogmatik zeigt, wie groß die Summe der kirchlichen Entscheidungen ist, die allgemein als unbedingt unfehlbar gelten. — P. rügt schließlich, daß die Kirche ihre Gläubigen so streng gegen jede Berührung mit fremden Weltanschauungen abschließt. Er anerkennt allerdings in gewissen Grenzen eine pädagogische Berechtigung dieser Maßnahmen, aber ein Zeichen der Furcht sieht er darin, daß selbst den führenden Geistern des Katholizismus nur zögernd und unter Einschränkungen das Studium des modernen Geisteslebens gestattet werde. Er glaubt nämlich, daß die Kirche auch diese nur teilweise und vorsichtig vom Indexverbot dispensiere. Das Studium katholischer Werke hätte ihn davon überzeugen können, daß er mehr Schranken sieht, als wirklich bestehen. Wo sind die modernen Schriften, mit denen die katholische Kritik sich nicht auseinander-

setzt. Die Kirche fürchtet für ihre Sache nicht, sie hat die Zuversicht, daß sie sich in jedem Kampfe bewähren wird. Sie erlaubt deshalb ihren Theologen auch, den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

9. **Frank,** Oswald, **Deutschland und die Modernismusbewegung.** Ein Jahr neuester Kirchengeschichte, eine Revue über Kämpfer und Kampfplätze, Recht und Unrecht in einem Bilderbogen. Wiesbaden, H. Rauch, 1911 (67 S. 8°). M. 0,75.

Die Übersicht, die Frank über die Aufnahme der päpstlichen Maßnahmen gegen den Modernismus in katholischen und nichtkatholischen Kreisen, bei den Bundesregierungen, Parlamenten und in der Presse Deutschlands gibt, wird vielen als Materialiensammlung willkommen sein. Sie ist um so nützlicher, als die Erinnerung daran auch heute, wo die Erregung sich ziemlich gelegt hat, mehr als ein bloß historisches Interesse beanspruchen darf.

Pelplin. F. Sawicki.

Doeller, Dr. Johannes, k. k. Univ.-Professor in Wien, **Compendium hermeneuticae biblicae.** Editio altera, emendata et aucta. Paderborn, Schöningh, 1910 (167 S. gr. 8°). M. 3,20.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß seine Schrift den Wiener Theologiestudierenden, welche in einem einzigen Semester ein einstündiges Kolleg über biblische Hermeneutik zu hören haben, als Leitfaden dienen soll. Man wird daher nicht mit ihm darüber rechten dürfen, warum er diese oder jene Frage zu wenig eingehend erörtert habe. Die vorliegende 2. Auflage des Buches unterscheidet sich von der ersten, wie D. bemerkt, durch gründliche Umarbeitung und Verbesserung einzelner Kapitel, durch Beifügung einer kurzen Geschichte der Hermeneutik und der Exegese, endlich durch eine kurze Besprechung der in neuester Zeit wiederholt diskutierten „biblischen Frage".

Das Buch ist, wie andere Lehrbücher der Hermeneutik, in drei Hauptteile geteilt, von denen der erste die verschiedenen Arten des Schriftsinnes *(Noëmatica)*, der zweite die Auffindung des Schriftsinnes nach allgemein wissenschaftlichen und nach spezifisch katholischen Prinzipien *(Heuristica)*, der dritte die Darstellung des Schriftsinnes *(Prophoristica)* behandelt. Als Anhang ist eine Geschichte der Exegese beigefügt.

Die „biblische Frage" ist im 2. Teile behandelt. D. versteht unter derselben das Problem der absoluten oder relativen Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift und die Anwendung des „Redens nach dem Augenschein" auf die erzählenden Abschnitte der Hl. Schrift bzw. auf die von den biblischen Autoren benützten profanen (mündlichen oder schriftlichen) Quellen. D. neigt der älteren, eine absolute Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift anerkennenden Auffassung zu, räumt aber gern *(libenter)* ein, daß bei Annahme der neueren Theorie die historischen Schwierigkeiten der Hl. Schrift sofort gehoben werden (S. 90). Ein tieferes Eingehen auf die auch der neueren Auffassung entgegenstehenden Bedenken wäre vielleicht im Interesse einer besseren Klarstellung der Sachlage wünschenswert gewesen.

Breslau. J. Nikel.

Weiss, D. Bernhard, [illegible] **Das Johannesevangelium als einheitliches Werk geschichtlich erklärt.** [illegible] (XVI, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Während bis vor kurzem der Streit um die Geschichtlichkeit des Johannesevangeliums von Freund und Feind fast ausschließlich auf dem gemeinsamen Boden der Einheitlichkeit des Evangeliums ausgefochten wurde, hat sich seit einigen Jahren die Zahl jener Forscher gemehrt, die das schwierige Problem auf dem Wege der Teilungshypothesen zu lösen versuchen. Hierbei sind die verschiedensten Resultate zutage gefördert worden. Schwartz, Wellhausen, Spitta haben eine Grundschicht erzählenden Inhaltes herausgefunden, die nach Schwartz und Wellhausen durchaus ungeschichtlich, nach Spitta jedoch von höchstem geschichtlichen Werte und johanneischen Ursprunges ist. Wendt dagegen gibt den Vorzug der Priorität der Redeschicht, die in ihrer ursprünglichen Form wohl von Johannes verfaßt war und die Reden des Herrn ihrem wesentlichen Inhalt nach getreu wiedergab (vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 480 ff.; 1912 Sp. 113 ff.).

Mit dieser quellenscheidenden Kritik, besonders mit Spitta, setzt sich B. Weiss in seinem neuesten Buche auseinander, das eine eingehende, nach Kapitel und Vers fortlaufende Sacherklärung des Evangeliums bietet. W. zeigt treffend, daß die Gründe, mit denen die Quellenkritiker die Zerstücklung des jetzigen evangelischen Textes zu rechtfertigen suchen, nicht so sehr im Evangelium selbst als in subjektiven Voraussetzungen der Kritiker liegen. Darum auch die Mannigfaltigkeit der Teilungshypothesen: soviel Kritiker, soviel Lösungsversuche! Zugleich mit dem Nachweis der Einheitlichkeit des Evangeliums unternimmt W. auch die Verteidigung der Geschichtlichkeit, die von den Quellenkritikern ebenfalls angegriffen wird. Hierbei wendet er sich auch gegen die Kritiker der Tübinger Richtung, neuerdings Heitmüller, die unter Annahme der Einheitlichkeit des Evangeliums die völlige Ungeschichtlichkeit desselben behauptet haben. So fortwährend gegen zwei Fronten kämpfend, hält W. daran fest, daß nicht nur der Aufriß des Lebens Jesu, wie das Johannesevangelium ihn gibt, der geschichtlichen Wirklichkeit entspricht, sondern auch die mitgeteilten Ereignisse und Reden historische Fakta sind. Wie verhält es sich aber mit deren Wiedergabe durch den Evangelisten? Wir stimmen W. insoweit zu, daß in der Form der Wiedergabe manches auf das Konto des Evangelisten zu setzen ist. Aber W. geht viel weiter. Nach seiner Ansicht hat auch der Inhalt des Erzählten eine bedeutende Veränderung erfahren, so daß heute ein mehr oder minder dichter Schleier über dem geschichtlichen Gehalt der Ereignisse und Reden ausgebreitet liegt. Die Mittel, diesen Schleier zu heben, sind nach W. „die in ihren Grundzügen unantastbare ältere Überlieferung und die Erwägung dessen, was in dem uns bekannten Rahmen der Geschichte Jesu möglich oder unmöglich war; von der anderen Seite das, was sich aus dem Prolog und aus einem Briefe als Lehr- und Ausdrucksweise des Evangelisten feststellen läßt" (S. XI). Aber wird man sich je darüber einig werden, in welchem Umfang die ältere Überlieferung unantastbar, was in der Geschichte Jesu möglich oder unmöglich ist? Der orthodoxe Theologe wird darüber anders denken als der liberale. Wer den

vermittelnden theologischen Standpunkt von W. aus seinen früheren Schriften kennt, wird von den Resultaten nicht überrascht sein, zu denen er bei der Anwendung obiger Grundsätze in der Erklärung des Evangeliums kommt. Das wirkliche geschichtliche Bild Jesu ist dem Evangelisten, der ein Augenzeuge war, in manchen Zügen infolge der langen Jahre bereits verblaßt, der erhöhte Meister ist dem Jünger in seiner fortgeschrittenen dogmatischen Anschauung zum wesensgleichen, fleischgewordenen Gottessohne geworden. Danach haben in seiner Darstellung auch die Ereignisse und Reden der evangelischen Geschichte eine veränderte Form angenommen.

Aus bloßen Vorsehungswundern, die allein geschichtlich möglich sind, hat der Evangelist nach W. lauter historisch unmögliche Allmachtswunder gemacht. Der wirkliche Hergang z. B. auf der Hochzeit zu Kana war wohl der, daß Jesus durch Vermittlung des daselbst ansässigen Nathanael „Mittel und Wege gefunden, dem Mangel reich und überreich abzuhelfen. Aber als die näheren Umstände, unter welchen das möglich geworden, in der Erinnerung längst verlöscht waren, als man den erhöhten Herrn als den fleischgewordenen Logos betrachten gelernt hatte, dessen ursprüngliche Herrlichkeit Gott durch die gottgleichen Werke, die er ihm zu tun verlieh, bezeugt hatte, da verwandelte sich dies Vorsehungswunder in der Erinnerung in ein göttliches Allmachtswunder" (S. 46 f.). Bei der Speisung der 5000 bemerkt W.: „Gewiß ist nur, daß Jesus, der im festen Vertrauen auf die göttliche Wunderhilfe mit seinem geringen Vorrat die Austeilung begann, immer wieder dargereicht wurde, was er brauchte, um die Menge zu sättigen. Das kann aber auch auf ganz natürlichem Wege, den wir freilich nicht mehr zu ermitteln vermögen, durch die göttliche Vorsehung herbeigeführt sein" (S. 114). In ähnlicher Weise wird bei den anderen Wunderberichten der ursprüngliche geschichtliche Gehalt festgestellt.

Ebenso wie die Erzählungen hat nach W. der Evangelist die Reden aus dogmatischen Tendenzen umgeformt. Um einige Beispiele anzuführen: „Es ist für die Beurteilung der johanneischen Christusreden von hoher Bedeutung, daß sich bereits in diesen beiden Täuferworten (1, 29. 30) zeigt, wie der Evangelist seine späteren Vorstellungen von der Bedeutung des Todes Jesu und seinem vorzeitlichen Sein in ihnen gefunden und sie dementsprechend gefaßt hat" (S. 29). 3, 14 f. hat der Evangelist die Worte Jesu irrtümlich von seiner Kreuzerhöhung verstanden, während Jesus von einer Erhöhung durch den Glauben der Menschen an ihn redete (S. 64 f.). 5, 23 f. „hat ohne Frage der Evangelist von seinem Glauben an den gottgleichen Sohn des Prologs aus und zur Stärkung des Glaubens seiner Leser formuliert, da der synoptische Jesus nie in seinem Erdenwandel gottgleiche Ehre für sich reklamiert hat" (S. 100). Das Wort Jesu 8, 58 hat der Evangelist im Sinne der Präexistenzlehre aufgefaßt und wiedergegeben (S. 178). 17, 5 „gehört zu den Stellen, wo die Präexistenzvorstellung des Evangelisten am stärksten hervortritt". Die Analogie mit ähnlichen Aussagen des Evangelisten bietet Anlaß, anzunehmen, „daß Jesus nur von dem vorweltlichen göttlichen Heilsratschluß redete, der ihm jene Vollendung seines Werkes, die er nur von seiner himmlischen Erhöhung aus ausführen konnte, bestimmt habe, und daß der Evangelist denselben im Sinne seiner Präexistenzvorstellung gedeutet und formuliert [illegible]

Es ist jedoch sehr die Frage, ob tatsächlich, wie Weiss u. a. annehmen, bei einem Augenzeugen der evangelischen Geschichte eine derartige Wandlung in der Anschauung von Jesu Person und Wirken eingetreten ist, oder ob nicht dem Evangelisten eine solche vom theologischen Standpunkte der Kritiker aus imputiert wird. War der gottgleiche Christus des Johannesevangeliums wirklich der Jesus der Geschichte, so erübrigen sich derartige Umdeutungen des evangelischen Textes, die nur allzusehr den Eindruck des Gezwungenen machen. Man begreift es, wenn viele Forscher bei Ablehnung der Gottheit Christi lieber gleich ganz reine Bahn machen und die völlige Erdichtung der Ereignisse und Reden zu erweisen suchen, als zu solchen Halbheiten ihre Zuflucht zu nehmen. Im übrigen wird man in den Ausführungen von W., besonders in der Auseinandersetzung mit den quellenscheidenden Kritikern viel Ansprechendes finden.

Münster i. W. Wilhelm Vrede.

Pfaff, F., **Die Abtei Helmarshausen.** Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Landschaft an der unteren Diemel. Kassel, Dufayel (Kommissionsverlag), 1911 (182 S. 8°). M. 3,60.

Die vorliegende Schrift ist eine als Sonderabdruck veröffentlichte Zusammenstellung von zwei Abhandlungen des Verfassers über die Abtei H. aus der Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. Bd. 44 S. 188—286 und Bd. 45 S. 1—80. Die erste behandelt die Geschichte der Abtei (S. 3—102), die zweite den Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft derselben (S. 103—182).

Das Kloster H., auf dem linken Ufer der Diemel, nicht weit von ihrer Mündung in die Weser am Fuße des Krukenberges gelegen, ist eine Stiftung des Grafen Eckhard, wahrscheinlich von Reinhausen bei Göttingen, und wurde demselben von Otto III am 8. Okt. 997 als Reichsabtei mit dem gleichen Rechte wie Corvey bestätigt und 1002 auch von Silvester II als Rom unmittelbar unterstehende Benediktinerabtei anerkannt (S. 10—15). „Die Abtei lag im Grafschaftsbereich und Sprengel des Paderborner Bischofs und zwar an einem nicht unwichtigen Punkt im (Süd-)Osten, wo Mainzer Diözese und Gebiet und Braunschweig angrenzten" (S. 42). Diese Lage gereichte ihr nicht zum Segen. Bischof Meinwerk von Paderborn wußte es schon 1017 durchzusetzen, daß ihm die Abtei übertragen wurde (S. 15). Die Paderborner Bischöfe übten ihre Oberhoheit über das wirtschaftlich noch schwache Kloster, dessen Rechte sie im übrigen auch achteten, jedoch milde aus, und Helmarshausen nahm zunächst einen erfreulichen Aufschwung, besonders unter Abt Thietmar I (1080—1112). Zur Blüte gelangt, strebte es jedoch nach der ihm bei der Stiftung verbrieften Selbständigkeit, die ihm wohl auch zuweilen — auf dem Pergament wenigstens (1144/48) — aber nicht dauernd und in der Tat zuteil wurde; es blieb in seiner, wenn auch nur losen, Abhängigkeit von Paderborn (S. 15—41).

Nach diesen erfolglosen Bemühungen um Erlangung der Selbständigkeit legte das Kloster in der sog. Neustadt und in der Burg auf dem Krukenberg zwei Befestigungen gegen Paderborn an (S. 42); überdies veranlaßte die Furcht vor Paderborn das Kloster dazu, sich an andere Mächte anzulehnen, zunächst an die Erzbischöfe von Köln, die, seit 1180 auch Herzöge von Westfalen und Engern, gerne zugriffen, um gegenüber Paderborn hier Fuß zu fassen (S. 43 f.). Während der Periode des Kölner Schutzes (1220—1326) erlangte der Ort Helmarshausen gegen 1240 Stadtrechte (S. 46—53), das Kloster aber fing bereits an, sowohl in seiner Bedeutung nach außen, wie im Innern zurückzugehen (S. 55—59); seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. trat besonders bei Besetzung der Abtei auch der Einfluß Roms stärker hervor (S. 54 ff. 61 ff.). Im Anfang des 14. Jahrh. gab Köln seine Politik gegen Paderborn an diesem Punkte auf, und als jetzt H. Schutz bei Mainz suchte, trat Köln seine ihm einst gegen Paderborn eingeräumte Position in H. an Paderborn selbst ab (S. 64). Mainz aber fing

auch keinen Krieg mit Paderborn u., sondern einigte sich [illegible] über den Kopf seines Schützlings hinweg mit dem Gegner auf Kosten des Klosters (S. [illegible]). Im J. [illegible] schloß der Abt dann ein Bündnis mit Mainz und Hessen zugleich (S. 67). Dadurch wurde H. hineingezogen in den langwierigen Streit zwischen Hessen und Mainz, der besonders auch den Besitzstand im Diemelgebiet betraf (S. 68) und in dessen Verlauf Mainz Schritt für Schritt zurückgedrängt wurde. [illegible] mußte es H. aufgeben, 1462 den letzten Rest seiner Besitzungen zwischen Diemel und Weser an Hessen verpfänden (S. 71. 74). So war das Kloster infolge seiner Selbständigkeitsbestrebungen und seiner Schaukelpolitik durch zwei Jahrhunderte der Spielball seiner größeren Nachbarn gewesen und wurde zuletzt der Zankapfel zwischen den beiden allein noch übrig gebliebenen Gegnern Paderborn und Hessen. Während der Streit zwischen diesen sich hinzog, ward die wirtschaftliche Lage des Klosters immer schlechter und die inneren Zustände immer unerbaulicher (S. 75—81).

Als der letzte Abt Georg von Marenholz der lutherischen Lehre zuzuneigen schien, benutzte Paderborn den Bauernaufstand 1525, um H. ganz in seine Hand zu bringen. Der Abt floh, das Kloster wurde ausgeräumt und hörte auf zu bestehen (S. 81—84). Doch 1536 brachte Philipp von Hessen den Abt zurück (S. 85 f.), wahrscheinlich 1538 wurde die Reformation eingeführt (S. 87 f.), und 1540 war endlich in der Form der Verpfändung für 12 000 Goldgulden die Formel gefunden, mittels deren der Abt seine Rechte an den Landgrafen abtrat (S. 89 f.). Paderborn war damit natürlich nicht einverstanden; über fünfzig Jahre lag es darum mit Hessen in Kriegs- oder Prozeßfehde (S. 90—101); aber H. blieb im hessischen Besitz, und Paderborn fand sich 1597 um 5000 Goldgulden mit der Tatsache ab (S. 101).

Im zweiten Teile sind von besonderem Interesse die Beschreibung des noch im Original erhaltenen Güterregisters von Helmarshausen mit angehängtem Verzeichnis der Gefälle aus dem 12. Jahrh. (S. 103—106), die übersichtliche Zusammenstellung der nachweisbaren Güter des Klosters in alphabetischer Reihenfolge (S. 120—158) und die wertvolle Beigabe von neunzehn Urkunden, die bis auf zwei noch nicht gedruckt waren (S. 159—182).

Pfaff verrät überall gute Ortskenntnis und hat mit besonnener Kritik das erreichbare Quellenmaterial, darunter viel ungedrucktes, herangezogen und gewissenhaft verwertet. Mit Pietät gedenkt er besonders auch der Verdienste des Klosters aus seiner guten Zeit um die Kultivierung des Landes durch Rodetätigkeit (S. 30 f.), um Verbreitung von Bildung (Klosterschule) und um die Pflege der Kunst (S. 38 ff.). Noch heute legen kostbare Handschriften, wie das Evangeliar Heinrichs des Löwen (S. 38 f.) und das Fraternitätsbuch des Klosters Corvey (S. 39; S. 110 Anm. 2), ferner der Reliquienschrein von Bruder Rogker im Paderborner Domschatz (S. 22 f.) Zeugnis ab von der in H. gepflegten Buchmalerei und Goldschmiedekunst.

Es ist aber sehr schade, daß Pfaff bei dem Neudruck seiner Arbeiten nicht doch noch einiges dazugetan hat, was man [illegible] gern vermißt. Man wünscht sich eine gute Karte über des Klosters Besitz und einige Abbildungen von Helmarshausen, seinen Siegeln und Münzen. Auch eine Liste der Äbte dürfte nicht fehlen und vor allem nicht ein sorgfältiges alphabetisches Namen- und Sachregister. So wie die Arbeit vorliegt, ist es nicht [illegible] Gut [illegible] aber [illegible] unterzogen [illegible] Verwertung [illegible].

Warendorf i. Westf. [illegible]

Arndt, Augustin, S. J., Dr. theol. et philos., Professor der Theologie, Konsultor der Propaganda, **Die unvollkommene Reue nach den Lehrbestimmungen des Tridentiner Konzils.** Paderborn, Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei, 1912 ([illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Das Buch, Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal Kopp zu seinem Doppeljubiläum 1912 gewidmet, will beweisen, daß der Attritionismus vollkommen den Lehrentscheidungen des Konzils von Trient entspricht und daß die im 17. Jahrh. gegen ihn geführte Kontroverse keine Berechtigung hatte. Obwohl nach der Versicherung des Verf. die Kontroverse unter den katholischen Theologen beigelegt, Frieden geschlossen und Übereinstimmung herbeigeführt ist, wird seine Darstellung doch eine so lebhafte, als ob er mitten im Kampfe stände. Der Attritionismus ist nach A.s Auffassung die theologische Lehre, daß die *attritio*, „die Furchtreue", gemeiniglich unvollkommene Reue genannt, eine genügende Materie des Bußsakraments, d. h. wesentlich jene Reue sei, die der Pönitent haben muß, um durch die sakramentale Lossprechung in den Gnadenstand versetzt werden zu können. Die Aufgabe seiner Verteidigung wird in zwei Abteilungen, einer historischen mit 9 Kapiteln, und einer spekulativen mit 6 Kapiteln (S. 139—185) erledigt.

Um den Attritionismus durch Schrift und Tradition zu fundamentieren und um zu beweisen, daß die tridentinische Lehre über die *attritio* ein Erbgut der katholischen Tradition sei, benützt A. das 1. Kap., eine Reihe von Stellen aus dem A. und N. T. sowie aus den Vätern (bis Anselm) anzuführen. Freilich erhärten diese sämtlichen Äußerungen nicht den Attritionismus, sondern nur, daß die Furcht vor den Strafgerichten Gottes für den Sünder gut, nützlich und notwendig sei, um von den Sünden abgeschreckt zu werden, Buße zu tun und ein gerechtes Leben zu beginnen. Auch die Scholastiker treten als Anhänger des Attritionismus auf, insbesondere soll Thomas ihn voll und ganz gelehrt haben. Indes beweisen die angeführten Stellen wiederum nur soviel, daß der Sünder zum Empfang der sakramentalen Lossprechung nicht schon vorher im Stande der Gnade sein müsse, und daß der *timor servilis* seiner Substanz nach etwas Gutes sei.

In dem wichtigsten 2. Kap. (S. 38—70) wird *Conc. Trid.* S. 14, c. 4 und can. 5 Satz für Satz interpretiert. Dabei findet A. heraus, daß das Konzil keine *contritio in genere* kenne, sondern nur eine *in specie*, da es dem allgemeinen Reuebegriff zwei Spezies zuteile, die *contritio* und die *attritio*, die vollkommene und die unvollkommene Reue; der letzteren weise es keine höheren Motive an, als die Häßlichkeit der begangenen Sünden und die Strafe für sie.

Unanfechtbar ist diese Konstatierung A.s nicht. Denn das Konzil nennt die von ihm selbst geschilderte *attritio* ausdrücklich *hic timor* und bezeichnet diese Furcht als Voraussetzung für die jetzt erst beginnende Buße, während es die Reue unter die drei Akte der Buße zählt, die der Pönitent seinerseits *quasi* als Materie für den sakramentalen Akt zu vollziehen hat. Daraus folgt nun aber, daß das Konzil in seiner *attritio* die Begriffsmomente der Reue überhaupt nicht findet; daher nennt es auch die *attritio* eine Reue im uneigentlichen, unvollkommenen Sinn

contritio imperfecta, und erklärt von ihr nur soviel, daß sie, vorausgesetzt es sei mit ihr nicht der Wille zu sündigen verbunden, nicht etwa eine Verschlechterung des Sünders, sondern eine Gabe des Hl. Geistes und eine Disponierung oder Vorbereitung auf den Empfang der heiligmachenden Gnade im Sakramente sei. Ein vorbereitender Akt ist aber noch lange nicht Materie des Sakramentes, und eine *attritio*, mit welcher allenfalls der Wille zu sündigen verbunden sein kann, ist nicht Reue im eigentlichen Sinne, weil diese dem Konzil zufolge als Wesensmoment den Willen nicht zu sündigen in sich schließt. Das Konzil zählt als einen Teil der Bußakte, welche *quasi* die sakramentale Materie bilden, nur die *contritio* auf und definiert diese als *animi dolor ac detestatio de peccato commisso cum proposito non peccandi de caetero;* und von dieser *contritio* sagt es, *aliquando*, manchmal treffe es ein, daß sie durch die *caritas* vollkommen sei und infolgedessen schon vor dem Sakramentsakte die Rechtfertigung bewirke. Demnach bildet die *caritas* nicht ein Begriffsmoment der *contritio*, sondern etwas, was manchesmal, außerordentlicherweise — A. erklärt auffallend, dieses „mitunter" habe den Sinn von „häufig" — sich mit ihr verbindet und dann auch hier wie sonst, außerhalb des unmittelbaren Zusammenhangs mit dem Sakramente, die Freundschaft mit Gott konstituiert. Wie die *caritas* alle Tugenden, auch die des Glaubens und der Hoffnung, zu *virtutes perfectae* macht, so verleiht sie auch der *contritio* ihre *perfectio*, ohne im geringsten die Art oder den Begriff der Reue zu ändern.

Aus seiner Deutung des Tridentinums zieht A. den Schluß, daß das Konzil vom Sünder durchaus keinen Akt der Liebe zu Gott verlange, um durch das Sakrament in den Gnadenstand versetzt werden zu können. Da begegnet ihm aber bei der Musterung der nachtridentinischen Theologen (3. Kap.) die Behauptung des Papstes Benedikt XIV, daß die Theologen nach dem Konzil die Attrition ohne eine Regung der Liebe nicht für genügend erachten; allein Benedikt „ist ein Opfer seines guten Glaubens geworden", er hat nicht die richtigen theologischen Werke studiert. Und Pallavicini, der ebenfalls einen *amor initialis* verlangt, hat übersehen, daß das Konzil selbst in der Einleitung des 4. Kap. erklärt, „es wolle die gesamte auf das Bußsakrament bezügliche Lehre darlegen und betreffs der unvollkommenen Reue nachweisen, daß dieselbe ein Teil des Sakramentes ist". Davon steht aber im genannten Kapitel und auch in der Einleitung in die ganze Sitzung nichts.

Auch die Zeugnisse der 17 nachtridentinischen Theologen des 16. Jahrh. (4. Kap.), welche für die Entbehrlichkeit eines Liebesaktes zitiert werden, sind nicht strikte beweisend. Weil sie nämlich die Forderung eines *amor initialis* nicht bekämpfen, soll dieser den großen Konzilstheologen und ihren Nachfolgern nicht bekannt gewesen sein; und weil sie einen *attritus* durch das Sakrament zum *contritus* werden lassen, sollen sie die *attritio* als sakramentale Materie verstehen.

Mit flammendem Eifer führt das 5. und 6. Kap. aus: hätten die Attritionisten unrecht gehabt, so hätte die Kirche unter allen Umständen ihnen entgegentreten müssen, aber sie hat geschwiegen. Wenn sie auch den Kontritionisten gegenüber geschwiegen hat, so können diese es nicht zu ihren Gunsten deuten. Übrigens hat ihnen gegenüber die Kirche nicht geschwiegen; denn dadurch, daß sie die *attritio* auf dem Konzil als Teil des Sakramentes proklamierte, hat sie „die Konsequenz, daß eine *attritio sine amore Dei et justitiae* keine genügende Disposition für das Bußsakrament ist, gleicherweise verworfen". Zudem ist das Schweigen nicht aus der Rücksichtnahme auf die wenigen Kontritionisten zu verstehen, sondern aus der Klugheit der Kirche gegenüber den Jansenisten; denn „wie sollte eine Sekte, die die Autorität des Hl. Stuhles zu schwächen suchte, die Worte der Päpste respektieren!" Der Widerspruch einiger Theologen macht den Attritionismus nicht zweifelhaft; „die ersten Gegner haben sich jedenfalls einer unverzeihlichen Anmaßung schuldig gemacht, da sie sich gegen eine fast allgemeine Meinung der Schule erhoben" und „die Dekrete des Konzils sich selbst zurechtstutzten"; aber auch die späteren Antiattritionisten entgehen diesem Mangel nicht.

Im *Catechismus Romanus* (7. Kap.) findet A. „die Definition der *attritio* so klar ausgesprochen, daß es hieße, man wolle gegen den Willen Jesu den Menschen eine Pforte zum Heile schließen, die Christus ihnen geöffnet, wollte man die Attrition nicht als zureichend anerkennen". Tatsächlich gebraucht aber der *Cat. Rom.* überhaupt das Wort *attritio* und unvollkommene Reue nicht, und erklärt, die Reue über die Sünde müsse größer sein als jede andere und darum eine *perfecta;* und von dieser *contritio perfecta* sagt er: *est charitatis actio, quae ab eo timore, qui filiorum est, proficiscitur*.

Das 8. und 9. Kap. will den Beweis erbringen, daß die Theologie bis Bajus keinen *amor initialis,* ja nicht einmal einen Akt der unvollkommenen Liebe für das Bußsakrament als nötig erachtete, ja daß eine solche Forderung überhaupt mit den Grundsätzen der Scholastik von der wahren Liebe und Höllenfurcht unvereinbar sei. Wenn Billuart aus *Trid.* S. 6, c. 6 folgert, man müsse einen *amor inchoatus* für das Bußsakrament um so mehr verlangen, da schon für das Taufsakrament ein solcher notwendig sei, so nennt A. dies eine dem geschriebenen und überlieferten Gotteswort widersprechende Lehre und glaubt ihm den Triumph zu entreißen mit der Erklärung: „Das Konzil spricht in der 6. Sitzung gar nicht von der Taufe, sondern von der Rechtfertigung ohne besondere Beziehung auf die Sakramente."

In Wahrheit aber erklärt das Konzil im 4. Kap., eine Rechtfertigung ohne Taufe gebe es nicht nach der Verkündigung des Evangeliums, und im 6. Kap. zählt es die Dispositionsakte auf, welche dem Empfange der Taufe vorausgehen mußten: auf den Akt des Glaubens folgt die Furcht vor Gottes Gerechtigkeit, von der Furcht wendet sich der Sünder zum Akt der Hoffnung auf Gottes Erbarmung „und beginnt Gott als die Quelle aller Heiligkeit zu lieben und wendet sich deshalb gegen die Sünden durch einen bestimmten Haß und Abscheu, das ist, durch jene Buße, die man vor der Taufe tun muß". Hier verlangt das Konzil schon für den Täufling eine aus Liebe Gottes hervorgehende Buße; da soll es sogar unvereinbar mit der kirchlichen Lehre sein, das gleiche für den gefallenen Christen zum Empfange des Bußsakramentes und dazu noch als sakramentale Materie zu fordern? Und mit welchen Grundsätzen der Scholastik soll diese Forderung im Widerspruch stehen, etwa mit der Lehre des h. Thomas, der Tugendakt der Buße habe in der knechtlichen Furcht sein erstes, in der kindlichen aber sein unmittelbares und nächstes Prinzip, und zwischen beiden liege der *motus spei et caritatis?*

Der zweite, spekulative Teil untersucht das Wesen und die Eigenschaften der unvollkommenen Reue und möchte den Beweis erbringen, daß sie echte Sittlichkeit, weil Freiwilligkeit, und wahre Bekehrung des Herzens, weil die von Gott geforderte Buße, in sich schließe. Dabei wird es klar, daß diese Reue nicht über die Angst vor der Höllenstrafe und die Scham über die Selbstentwürdigung hinausgeht, sondern wesentlich in dem Schmerze, gestraft werden zu müssen, besteht. „Der *attritus* denkt an sein eigenes Wohl, nicht an das Gottes. Was ihn betrübt, ist die Strafe, die Gott androht. Von dieser Erwägung geht seine Beschämung und Furcht hervor."

Demgemäß wird auch die Güte der *attritio* aus der Güte des *timor servilis* erwiesen und ihre Eigentümlichkeit aus der wirklichen Überzeugung des Sünders, jede begangene Sünde als etwas Gefährliches verabscheuen zu müssen (1. und 2. Kap.). Konsequent schließt sich daran die Erörterung (3. Kap.), daß in der Furchtreue ein inneres, nicht heuchlerisches Verabscheuen der Sünde gelegen sei; der Sünder weiß ja, daß ihm jede Todsünde die Strafe einträgt, darum haßt er jede, insbesondere auch die des Hasses Gottes: „Die Liebe, mit der ich mich selbst liebe, hindert mich, den zu hassen, den ich fürchte." Trotz dieser bloß negativen Bußgesinnung hält A. die Furchtreue für die Ursache wahrer Herzensbekehrung (4. Kap.); denn „zur Bekehrung ist kein formeller Akt der Liebe und keine ausdrückliche Liebe zu der der Sünde entgegengesetzten Tugend erfordert".

Auch dieser Satz soll in der Lehre des h. Thomas seinen Beleg finden. Dies ist indes schwer begreiflich, wenn man weiß, daß Thomas sechs Dispositionsakte für die Rechtfertigung verlangt (wie das Konzil von Trient im Anschluß an ihn es auch tut); der fünfte ist der Akt der Liebe, durch die jemand die Sünde ihrer selbst wegen, nicht mehr wegen der Strafe mißfällt; und der sechste der Akt der kindlichen Furcht. Wäre es da nicht näher gelegen, statt zu sagen „freilich besteht eine besondere Schwierigkeit betreffs des 5. und 6. Aktes", den h. Thomas als Gegner des Attritionismus zu erklären und gegen diesen selbst mißtrauisch zu werden? Oder ist es erlaubt, die Worte des Konzils: „zu allen Zeiten war allen Menschen zur Erlangung der Gnade und Rechtfertigung die Buße notwendig" mit A. also zu kommentieren: „Das Konzil wollte diese Stelle auf uns nicht in gleicher Ausdehnung anwenden wie sie für die Juden Geltung hatte; wohl war im Alten Testament die vollkommene Reue zur Rechtfertigung notwendig, im Neuen genügt, da wir das Bußsakrament haben, jene Bekehrung, welche die Attrition bewirkt"? Von einer solchen Einschränkung und Degradierung des Bußgeistes im N. T. ist bei den Konzilsvätern nichts zu merken, um so weniger als sie an der gleichen Stelle sagen: „zu allen Zeiten war allen Menschen, auch denen, welche um die Abwaschung durch das Taufsakrament baten, die Buße nötig", und: „zu der in der Taufe erhaltenen Erneuerung können wir durch das Bußsakrament ohne viele Tränen und Anstrengungen unsererseits keineswegs gelangen, weshalb die h. Väter die Buße mit Recht den *baptismus laboriosus* nennen."

Angesichts dessen dürfte es wohl eine Kühnheit genannt werden, die These „die Furchtreue eine Buße, wie sie Gott fordert" (5. Kap.), mit den Worten zu stützen: „Kein Text der h. Schrift, der h. Väter oder des Trienter Konzils fordert, daß die christliche Buße in einem Akte der Liebe sich auf Gott richte." Es steht geschrieben: „Es sind ihr viele Sünden verziehen, weil sie viel geliebt hat." Und man lese doch nur die 3. Homilie des Chrysostomus über die Buße, wo er die Christen auffordert, mit Petrus vor Gott die Sünden zu beweinen, um sie durch dieses Weinen zu tilgen.

Im Schlußkapitel wird zugegeben, daß jener, welcher mit der *attritio* zum Sakrament hinzutritt, allerdings bereits beginne, Gott zu lieben, aber mit der Einschränkung, daß diese Liebe nur ein *amor concupiscentiae*, eine Liebe der Hoffnung sei, wie ja auch Thomas lehre, daß der Anfang der Liebe zur Tugend der Hoffnung gehöre. In Wirklichkeit freilich lehrt Thomas an der fraglichen Stelle das Gegenteil; denn er schreibt wörtlich: „Wie jemand dadurch, daß er aus Furcht, von Gott gestraft zu werden, von der Sünde abläßt, dazu geführt wird, daß er Gott liebt, so führt ihn auch die Hoffnung zur *caritas*, insofern jemand in der Hoffnung, von Gott belohnt zu werden, entflammt wird, Gott zu lieben und seine Gebote zu halten."

Das Resultat vorstehender Rezension wird lauten müssen: Arndts Attritionismus und seine Verteidigung bedarf einer Revision.

Breslau. F. Renz.

Lisowski, Ks. Dr. Franciszek, **Slowa Ustanowienia Najśw. Sakramentu a Epikleza.** Studyum Historyczno-Dogmatyczne o Momencie Przeistoczenia. (Die Worte der Einsetzung des allerheil. Sakramentes und die Epiklese. Historisch-Dogmatische Studie über den Moment der Transsubstantiation). Lwów (Lemberg), Ziemkowicz i Chęciński, 1912 XXXII, [illegible] S. gr. 8°. M. [illegible]

In der vorliegenden Studie untersucht der Verf. eine Frage, die schon seit einem halben Jahrtausend die Gemüter in der orientalischen und occidentalischen Kirche bewegt hat. Wenn neuerdings und besonders im slavischen Osten die Epiklesisfrage in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden ist (vgl. Smolikowski, Romae 1893; Markowić, Agram 1894; Cieplak, Petropolis 1901; Buchwald, Wien 1906; Karabinów, Petersburg 1906; Hałuszczyńskij, Prag 1908; Höller, Wien 1909 u. 1912; Malcew, Prag 1910), so ist das größtenteils auf die Unionsbestrebungen zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche zurückzuführen, welche durch die Päpste Leo XIII und Pius X und durch die jedes Jahr auf Veranlassung des Augustinerpaters Palmieri und des Metropoliten Szeptycki in den Mauern des alten Residenzklosters der Apostel der Slaven, in Welehrad, tagenden Unionskongresse angeregt wurden. Einer der wichtigsten Streitpunkte ist die Epiklesisfrage. Das geht schon daraus hervor, daß die orthodoxe Kirche neuerdings vor Erteilung der Konsekration von jedem Bischofskandidaten den Eid auf den Glauben an die Transsubstantiation durch die Epiklese verlangt und daß auf dem ersten Kongreß in Welehrad 1907 und auf dem zweiten 1909 sich die Verhandlungen um diese Frage drehten.

Der Umstand, daß die griechisch-orthodoxe Kirche die Lehre von der Transsubstantiation durch die Epiklese neuerdings zum Dogma erhoben habe und daß im eigenen katholischen Lager das altehrwürdige eucharistische Gebet nicht richtig gewürdigt werde, indem man sie bald zu einem Teil der Konsekrationsform zu erheben trachte (Prinz Max von Sachsen), bald sie vollständig aus dem Kanon zu eliminieren versuche (Rauschen), hat L. zur Untersuchung der Frage veranlaßt (V-VI). Ursprünglich war der Begriff des Kanon mit dem der E. identisch; nach heutiger Auffassung ist die Epiklese ein Bittgebet, welches zwei Bitten enthält: „Die eine um Sendung des Hl. Geistes zwecks Verwandlung der Opfergaben in den Leib und in das Blut Christi, die andere um die Gnaden des Hl. Geistes für die Kommunizierenden" (S. 8). Ob sich auch im römischen Kanon vor seiner Reform die Epiklese befand und wir in dem heutigen „*Supplices*" die Überbleibsel der früheren E. erblicken müssen, ist eine Streitfrage, aber sicher ist, daß sie in den orientalischen und vielfach auch in den occidentalischen, katholischen wie schismatischen Riten vorliegt. Fast in allen wird nach der durch die Einsetzungsworte bereits vollzogenen Transsubstantiation der Hl. Geist herbeigerufen, damit er das Brot in den Leib und den Wein in das Blut Christi verwandele (*ἵνα ποιήσῃ*). Auch die die E. begleitenden Zeremonien lassen letztere als den Mittelpunkt der ganzen Liturgie erscheinen.

Die Schwierigkeit besteht nun darin, das Verhältnis der Worte der Einsetzung des allerh. Altarssakramentes zu den Worten und Handlungen der E. zu erklären. Welches ist der Moment und die Form der Transsubstantiation, das sind die Fragen, die sich L. gestellt hat.

Nachdem L. die Lehrentscheidungen der kath. Kirche über die ihn beschäftigende Frage an die Spitze gestellt hat, gibt er als Grundlage seiner Untersuchung einen historischen Überblick über den Streit um die Epiklese von der Entstehung desselben unmittelbar vor dem Konzil von Florenz bis heute (S. 15—64). Der Abschnitt V: Protestantische Vorwürfe gegen die Form der Transsubstantiation in der kath. Kirche (S. 45—53) gehört mit Ausnahme der letzten zwei Seiten nicht hierher, weil er nicht die Geschichte des Streites über die Epiklese, sondern die Geschichte der Transsubstantiationslehre an sich behandelt.

Im 2. Teile geht Verf. auf die Quellen selbst zurück und untersucht, ob die Väter, die kirchlichen Schriftsteller und die verschiedenen Liturgien den Moment und die Form der Transsubstantiation mit der Wandlung oder mit der Epiklese verbinden (S. 65—266). Mit großem Fleiß und Geschick entrollt er vor unseren Augen die Zeugnisse der Väter und das prachtvolle, farbenreiche Bild der morgenländischen Liturgien und die von tiefem Glauben zeugenden plastischen Liturgien des Abendlandes. Bezüglich der römischen Liturgie, die uns am meisten interessiert, scheint L. zu der Ansicht zu neigen, daß sie nur eine Quasi-Epiklese in der ältesten Zeit hatte (S. 254) und daß man im heutigen römischen Kanon eher in *„Quam oblationem"* als in *„Supplices"* eine Art Epiklese erblicken könnte (S. 266). L. selber gesteht, daß „das Verständnis dieser Gebete (der drei ersten nach der Wandlung) auf furchtbare, fast nicht zu entwirrende Schwierigkeiten stößt" (S. 255), und indem er die Gründe und Gegengründe, welche für die Auffassung dieser Gebete als einer wirklichen Epiklese geltend gemacht werden, oder welche dagegen ins Feld geführt werden können, gegeneinander abwägt, kommt er zu dem soeben erwähnten Resultate (S. 256—266).

Im 3. Teile untersucht der Verf., welche Bedeutung der Epiklese, insoweit sie sich unzweifelhaft in den morgen- und abendländischen Liturgien vorfindet, zukommt und wie sie begründet und erklärt werden muß (S. 267—322). Da fast alle Zeugnisse dafür sprechen, daß nicht die Epiklese, sondern die Worte der Einsetzung die Transsubstantiation allein bewirken, so liegt die Schwierigkeit in der Stellung der Epiklese nach der Wandlung (S. 280). Die Worte und die sie begleitenden Zeremonien könnten allein nicht entscheidend sein. Es kommt nach L. darauf an, wie die Väter die Epiklese verstanden haben, was die Päpste und Konzilien davon sagen und was die Theologen darüber denken. Der Abschnitt II: Vernunftbeweise (S. 282—284) ist fast ganz Traditionsbeweis. Es wäre besser, ihn fallen zu lassen und das Material in die entsprechenden *loci theologici* der hier angewandten dogmatischen Methode zu verweben. Die Entstehung der Epiklese führt L. auf die Analogie zwischen Inkarnation und Transsubstantiation zurück (S. 307), welche beide dem h. Geiste in besonderer Weise zugeeignet werden. Hierin sieht er auch den Schlüssel zur Lösung der durch die Stellung der Epiklese nach den Worten der Einsetzung entstandenen Schwierigkeiten. „Das Wunder hat der h Geist gewirkt, gewirkt in einem Augenblick — die Kirche konnte dies nicht gleichzeitig mit den Worten Christi ausdrücken, deshalb ordnete sie dafür ein Gebet, die Epiklese, an, und wies ihm den Platz nicht vor, sondern nach den Worten Christi an, weil das Wirken des h. Geistes sich auf das Wirken Christi stützt; es ist ein *accessorium*, der h. Geist ist Mitkonsekrator, *συλλειτουργός*. Es ist das ein tief berechtigter Grund und zugleich eine geniale Art, möglichst verständlich zum Ausdruck zu bringen, was so voll von unverstandenen Geheimnissen ist, wobei die Ordnung der Personen und Wirkursachen vollkommen gewahrt wird. Gott Vater, durch den Sohn kraft des h. Geistes auf Vermittlung des die Transsubstantiation vollziehenden Priesters" (S. 309 f.). Die Epiklese ist demnach nichts anderes, als eine dramatische Weiterentwicklung des in einem Moment durch die Worte der Einsetzung vollzogenen Aktes der Transsubstantiation (S. 320) und die beste Erklärung gibt Bessarion (S. 306 f.), wenn er zusammenfassend sagt, daß man die Epiklese beziehen müßte auf die Zeit, für die sie gebetet würde, nicht wann sie gebetet würde (S. 322).

L. stellt mit diesen seinen Ausführungen keine neue Hypothese auf, sondern es ist wesentlich die von Bessarion vorgeschlagene Lösung, die bis auf den heutigen Tag immer in wohlverdientem Ansehen gestanden hat. Deshalb gilt ihm gegenüber dasselbe, was Kössing mit Bezug auf die Hypothese Bessarions sagt: „War es darum zu tun, im Volke die Größe des Wunders durch die *ἐπίκλησις* zum Bewußtsein zu bringen, den ganzen Inhalt des Geheimnisses den Gläubigen zu erschließen und die Mitwirkung des Vaters und des Hl. Geistes zur Vollbringung des Sakramentes ans Licht zu stellen, so mußte das Aussprechen der Worte mit lauter Stimme angeordnet werden. Nun scheint es aber, die Einsetzungsworte seien bestimmt, den Inhalt des Geheimnisses den Gläubigen kundzugeben, denn sie werden laut, die Anrufung aber wird leise gebetet" (Kirchenlexikon [2] IV, 695). Auf diese Schwierigkeit ist L. nicht gestoßen, weil er die Verbindungslinien zwischen seiner Erklärung und den durch die Ep. gebotenen Schwierigkeiten u. E. nicht genügend auszieht, und das muß bei allen sonstigen Vorzügen der Untersuchung bemängelt werden. Vor allem ist anzuerkennen, daß er rein wissenschaftlich die Frage behandelt und nicht in die Parteiarena hinabsteigt, um sich an dem infolge der Unionsbestrebungen entstandenen national-politischen Streite, der in so häßlichen Formen verlaufen ist, zu beteiligen (vgl. P. A. Palmieri, *La chiesa russa*, Firenze 1908; *Mohlianismus et Panpolonismus*, mit der Beilage: *Per la postuma gloria del Signor de Tóth*, Romae 1910; K. J. Borodziez, *Pod wozem i na wozie* (S. 225—257) Kraków 1911). Die Behandlung der Frage ist auch insofern eine wissenschaftliche, als er auf die Quellen selbst zurückgeht und so seine Arbeit zu einem Quellenstudium gestaltet. Die technische Ausstattung des Buches mit einem eingehenden Inhaltsverzeichnis, einem biblischen und patristischen Zitatenregister und einem Personal- und Realregister ist dementsprechend, so daß das Werk L.s als ein wesentlicher Beitrag zur Begründung einer wissenschaftlichen theologischen Literatur in Polen angesehen werden kann.

Münster i. W. X. J. Muller.

Fillion, L. Cl., P. S. S., Consulteur de la Commission biblique, **Le Nouveau Psautier du Bréviaire Romain.** Texte, Traduction et Commentaires. Paris, Victor Lecoffre (J. Gabalda), 1913 (VIII, 532 p. 12°). Fr. 3,50.

Durch die von Papst Pius X eingeführte Brevierreform sind eine Anzahl von Psalmen und Cantica in das Tagesoffizium übergeführt worden, die nach der früheren Ordnung wenig oder gar nicht zur Verwendung kamen und deshalb dem Brevierbeter weniger geläufig sind. Aus diesem Anlaß hat sich ein gewiegter Psalmenkenner und Bibelerklärer, L. Cl. Fillion, durch freundliche Zusprache bestimmen lassen, das vorliegende überaus praktische und zeitgemäße Buch zu verfassen, das die Schwierigkeiten der Brevierrezitation aus dem Wege zu räumen geeignet ist.

Ganz nach der Anordnung des offiziellen Psalteriums führt uns Verf. in der für das Auge und für das Verständnis gleich förderlichen Parallelismusform Psalm für Psalm, Canticum für Canticum, auf einer Seite des Buches im lateinischen kirchlichen Text und auf der rechten Seite in der verbesserten französischen Übersetzung von De Sacy vor Augen und begleitet dann in Fußnoten

den Wortlaut mit einem knappen, lichtvollen, auch die Abweichungen des hebräischen Urtextes nicht vergessenden Kommentar. Mußten auch alle gelehrten Quisquilien ausgeschieden werden, diese Erläuterungen, die nach dem Beispiel bewährter Exegeten zuerst grundlegend den Literalsinn ins Auge fassen, führen mitten in die Gedanken- und Gefühlswelt der heiligen Sänger hinein und wecken darum auch um so wirksamer die wahre Gebetsstimmung. Unter den Vorteilen des neuen Breviers ist nicht der geringste, daß die neue Anlage der Gesänge der künstlichen Akkommodation enthebt und den wahren geschichtlichen Sinn der Gebete festzuhalten gestattet. Dazu bietet sich F. als Wegweiser an, indem er für jedes hl. Lied das Thema, die Grundgedanken, den mutmaßlichen Autor und die geschichtliche Situation sicherzustellen bemüht ist.

In einer kurzen „Einleitung“ verbreitet sich Verf. schlicht und dankenswert über allgemeinere Fragen der Psalmen, so über die Wichtigkeit und Schönheit, über das Subjekt und die verschiedenen Arten, über die Autoren und den Frömmigkeitsgehalt der Lieder, speziell auch über die Erklärung der Fluchpsalmen und ausführlicher über die Schwierigkeiten der alten lateinischen Psalmenübersetzung. Fassen wir alle Vorzüge dieses ebenso zweckdienlichen wie kirchlich korrekten Buches zusammen, dann möchten wir nur wünschen, alle Brevierbeter, insbesondere der jüngeren Garde, könnten das Buch, etwa in deutscher Bearbeitung, zur Hand haben, sie würden vielleicht mit dem jungen Priester *(Avant-Propos* p. V) an den Verf. schreiben: Ehedem rezitierte ich das Brevier gerne, jetzt tue ich es mit Wonne. Ein deutsches Analogon fehlt zurzeit. Jedenfalls sollte das 1907 von Adalb. Schulte veröffentlichte Buch (»Die Psalmen des Breviers«) in der gleichen praktischen Weise dem neuen Brevier angepaßt werden.

Dillingen. P. Dausch.

Witte, Fritz, **Die Skulpturen der Sammlung Schnütgen in Cöln.** Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft, 1912 (100 S. Text u. 100 Taf. gr. Folio). Geb. M. 125.

Wer die Sammlung Schnütgen in der beschränkten Privatwohnung des Besitzers gesehen hat, war nicht wenig erstaunt, als er ihren großen Reichtum an Werken der Malerei, Plastik, Stickerei, Gewebe- und Metallkunst in dem 1910 eröffneten Anbau des Kölner Kunstgewerbemuseums genauer betrachten und studieren konnte; sein Erstauneu wächst aber noch, wenn er den 1. Band einer im Erscheinen begriffenen, groß angelegten Publikation der Sammlung durchblättert. Es ist, um es gleich vorwegzunehmen, einer der zuverlässigsten und luxuriösesten Kataloge, die in den letzten Jahren erschienen sind, was gewiß nicht wenig sagen will, wenn man die gewaltigen Anstrengungen bedenkt, die gegenwärtig gerade auf diesem Gebiete gemacht werden. Auf 100 Lichtdrucktafeln sind die Skulpturen aus Holz, Stein, Elfenbein usw. und eine Anzahl Bronzearbeiten in tadelloser Weise reproduziert und aufs genaueste beschrieben. Damit nicht zufrieden, hat der Verf., der zugleich der Konservator der kostbaren Sammlung ist, entwicklungsgeschichtliche Abhandlungen über die bedeutendsten Objekte vorausgeschickt, nämlich über das Kruzifix, die Madonna (in der mittelalterlichen, norddeutschen Plastik), einschließlich der Pietà und „Maria in der Sonne“ [illegible] und den Palmesel.

In diesen Abhandlungen schlägt der Verf. teilweise ganz neue Wege ein, indem er, entsprechend dem Ursprunge der Sammlung, in geradezu vorbildlicher Weise zur Stütze seiner Thesen vornehmlich germanische Schriftquellen heranzieht; in der Tat fließen hier ja noch Quellen für die Kunstgeschichte des Mittelalters, die bisher viel zu wenig Beachtung gefunden haben. Im allgemeinen wird man den Ausstellungen Wittes durchaus zustimmen müssen, ebenso wie seinen Ansichten über Alter und Herkunft der beschriebenen Objekte; hatte er ja den unschätzbaren Vorteil, aus dem Munde des Sammlers selbst die wertvollsten Aufschlüsse zu erhalten.

Bezüglich der viel erörterten Rogkerusfrage bin ich auch heute noch der Ansicht, daß sein *„Oeuvre“* ohne genügenden Grund über Gebühr ausgedehnt wird (S. 23. 33); vgl. meine Abhandl. in der Zeitschr. f. christl. Kunst 1907, 259 ff, wo ich in Paderborn für das J. 1107 den Laiengoldschmied Reinbold nachgewiesen habe. Die dem Skotus zugeschriebene Bedeutung wird man kaum gelten lassen können (S. 25); eher wird man an Bonaventura und Jacopone da Todi erinnern dürfen. Das S. 28 erwähnte Kreuz befand sich im Domschatz zu Mainz und die aus Gay entnommene Notiz wird mitgeteilt im *Chronicum Moguntinum;* vgl. v. Schlosser, Quellen zur Kunstgeschichte S. 297. Der Kultus der h. Anna reicht höher hinauf, als die übliche Meinung, der Verf. sich anschließt, annimmt; 1263 soll bereits das Generalkapitel der Franziskaner zu Pisa die Feier ihres Festes verordnet haben, tatsächlich enthalten zwei italienische Missalien des 13. Jahrh. ein Meßformular für ihr Fest; ich darf für diesen Gegenstand wohl auf meine bezügliche, etwas versteckt erschienene Abhandlung verweisen in den »Beiträgen zur Gesch. der Sächsischen Franziskanerprovinz vom h. Kreuze« (Düsseldorf 1908, 26 ff.). Daß in der Entwicklung der Johannesschüsseln auch die Volksschauspiele eine Rolle gespielt haben (S. 51), ist nicht unwahrscheinlich, doch dürfte auch der Reliquienkult auf ihre Gestaltung von Einfluß gewesen sein; denn einzelne haben sicher als Reliquiare gedient, wie die prächtige, 59 cm im Durchmesser zählende Schüssel im Domschatze zu Breslau, welche 1611 von Kasper Pfister angefertigt wurde. Für die Entwicklungsgeschichte des Palmesels sei noch verwiesen auf die treffliche Schrift von Wiepen (Köln 1902) und meine Abhandlung in: Der kathol. Seelsorger 1906, 151 ff.).

Mit nicht geringem Interesse liest man die Entstehungsgeschichte der Sammlung, geschrieben von dem Besitzer selbst, der in vierzigjährigem Sammeleifer die schier unglaubliche Zahl von ungefähr 12000 Objekten zusammengebracht hat, um sie dann mit seltenem Großmut der breitesten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Sammlung Schnütgen ist bereits seit langem weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannt, und groß ist die Zahl derer, die dem opferfreudigen Sammler für seine langjährigen Bemühungen Dank wissen, ihren vollen Wert erhält sie freilich erst durch die monumentale Publikation, deren ersten Band wir hier besprochen haben. Das anerkennt auch Domkapitular Schnütgen selbst, indem er den Verf. feiert als den Meister, der durch seine gründlichen Studien die Sammlung für Wissenschaft und Kunst erst zur Geltung bringt und zum Gemeingut macht. Möge dem feinsinnigen Interpreten der Sammlung und dem opfermutigen Verlage auch der reale Erfolg nicht fehlen. Jedenfalls wird in Zukunft niemand, der sich mit der deutschen Kunst des Mittelalters befaßt, an dem Werke, das nur in 300 numerierten Exemplaren gedruckt wurde, achtlos vorübergehen dürfen. Für die Geschichte der kirchlichen mittelalterlichen Kunst bietet die Publikation ein ganz einzigartiges Studienmaterial.

Bonn. Beda Kleinschmidt O. F. M.

Zu Isidor von Sevilla.

In dem jüngst erschienenen Hefte des Rhein. Museums LXVII (1912) 157 macht A. E. Anspach, der eine neue Ausgabe der Werke des h. Isidor von Sevilla vorbereitet, auf einen kleinen Traktat aufmerksam, der in der Aufschrift *Institutionum disciplinae*, in der Unterschrift *Artes institutionum* genannt wird. Er ist in dem cod. Paris. 2994 A saec. VIII (in westgotischer Schrift) enthalten und dem h. Isidor beigelegt. Anspach hält ihn für eine echte Schrift des Heiligen, und da er weiter keine Kodizes kennt, bittet er um Mitteilung, wenn jemand zufällig eine andere Hs finden würde.

Nach dem *Incipit* zu urteilen: *Bonorum natalium indolem*, welches ich in der Vatikanischen Kopie der von Schmeller und W. Meyer aus Speyer gesammelten »*Initia operum latinorum*« verzeichnet finde, steht der Traktat auch in dem *cod. Monac. lat.* [illegible] (*Frising.* [illegible]) *saec. X fol.* [illegible] unter dem Titel: *S. Augustini lib. de institutione infantium* (vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis* I pars III pag. 102). Und vielleicht wird man ihn beim Suchen unter demselben Autornamen und derselben Überschrift auch in anderen Hss entdecken. Daß freilich der h. Augustinus als Verfasser des Schriftchens in Betracht kommen könne, scheint bei einer einfachen Lektüre ausgeschlossen zu sein.

Rom. G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

»**Dimmler**, E., **Das Evangelium nach Lukas**, übersetzt, eingeleitet und erklärt. [Wort und Bild Nr. 15/17]. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1912 (XIV, 364 S. 12⁰). Kart. M. 1,20.« — Mit dieser Lukasarbeit hat D. seinen Evangelienzyklus abgeschlossen. Das 3. Evangelium ist das lieblichste, vom Zauber der Poesie und Gottesoffenbarung am meisten umflossene Buch. Auch D. konnte in seiner Darstellung diesen Charakter der Evangelienschrift nicht vermissen lassen, obwohl er auch hier mehr auf sachliche Klarheit als auf poetischen Schwung sieht. Anerkannt sei auch das Bemühen, die zahlreichen synoptischen Parallelen in ihrer Eigenart wiederzugeben. Im Detail wird ja der strenger Urteilende neben dem vielen Guten der Arbeit auch Zweifelhaftes finden, so gelegentlich zu laute Apologetik und Harmonistik, aber der Volkston verlangte wohl diese Formgebung. Zur kaiserlichen Verordnung (S. 28 ff.) Luk. 2, 3 siehe jetzt die jüngst von Ramsay aufgefundene Inschrift, welche Sulpicius Quirinius auch für die Zeit 9—6 vor Christus als Statthalter von Syrien bestätigt (Theol. Literaturzeitung 1912, 19, Sp. 605 f.). Zuviel ist behauptet S. 50: Es unterliegt keinem Zweifel, daß Lukas den Stammbaum Josephs, nicht den Marias berichtet. Die Lukas eigentümlichen Worte (5, 39) sollen wohl nicht die Interpellanten, sondern die fastenden Johannesschüler und Pharisäerjünger entlasten (S. 77). Nicht dürfte stimmen (S. 86): Bei Matthäus wird in den Seligpreisungen der Lohn für dieses Leben verheißen, bei Lukas in erster Linie der Lohn des Himmels. Zu dem Preisunterschied des Sperlings (Matth. 10, 29: zwei Sperlinge 1 Aß und Lukas 12, 6: 5 Sperlinge 2 Aß) hat Deißmann, Licht vom Osten (204 f.) den Maximaltarif zur Zeit des Kaisers Diokletian glücklich vergleichen können (Gegen D. S. 188). In der fünfgliedrigen Familie (Luk. 12, 53 f., S. 199) unterscheidet D.: Vater, Sohn, Tochter, Schwiegertochter, Mutter, Schwiegermutter. Näher liegt wohl die Eltern (2) und die Kinder und Schwiegerkinder (3).

An theologisch-interessierte Gebildete wenden sich die Aufsätze, deren 3. Serie nunmehr **Vacandard** unter dem Titel »**Études de critique et d'histoire religieuse**« (Paris, Gabalda, 1912, 12⁰. Fr. 3,50) herausgibt. Erstmals erschienen in der *Revue du Clergé français*, zum Teil auch verändert und bedeutend vermehrt, sollen sie die neuesten Forschungsergebnisse weiteren Kreisen zugänglich machen. Nachdem sich die früheren Serien mehr mit der allgemeinen Kirchengeschichte befaßt haben, wird in der vorliegenden speziell Liturgisches zusammengefaßt. In klarer, geistvoller Darstellung werden das Weihnachts- und Epiphaniefest nach Ursprung und Art der Feier behandelt. Dem Einwurf „moderner Kritiker" gegenüber, daß die Heiligen die Nachfolger der alten Götter seien, wird die Entstehung der Heiligenverehrung, insbesondere der Kult der Martyrer und ihrer Reliquien, der Marienkult, die Entstehung der Martyrologien, die Verdrängung heidnischen Kults durch das Christentum einsichtsvoll und gründlich erörtert. Ganz neu ist die dankenswerte Zusammenstellung einer Geschichte der Bilderverehrung. Die letzten Aufsätze behandeln Fest und Dogma der Unbefleckten Empfängnis sowie — gegen Rohling — die Frage des Ritualmordes bei den Juden. R. Stapper.

Zu der unter der Leitung von Mons. Niccolò Marini in Rom bei Bretschneider erscheinenden Zeitschrift »**Bessarione**« hat Amedeo **Facchini**, Secretario della Redazione, einen »**Indice generale delle prime quindici annate** (1896—1912)« soeben veröffentlicht (VIII, 88 p. Lex. 8⁰. L. 3). Das Arbeitsgebiet des *Bessarione* sind die orientalischen Studien im weitesten Umfange, wenngleich besonderes Gewicht auf die Erforschung der Geschichte und Literatur der christlichen Kirchen des Orients gelegt und bei den Berichten aus der Gegenwart hauptsächlich die Unionsbemühungen berücksichtigt werden. Den zahlreichen Lesern der schätzenswerten Zeitschrift und allen, die sich für die genannten orientalischen Studien interessieren, wird der sehr eingehende und im allgemeinen recht sorgfältig gearbeitete Generalindex die besten Dienste leisten. Die nichtitalienischen, zumal die deutschen Angaben sind aber reich an Druckversehen.

»**Jörgensen,** Johannes, **Die Geschichte eines verborgenen Lebens.** Mit 9 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 276 S. 8⁰). M. 3; geb. M. 3,80.« — „Derjenige hat gut gelebt, der wohl verborgen war, sagt ein altes Wort. Und auch umgekehrt hat dies seine Richtigkeit, wenn jemand ein verborgenes Leben geführt, so ist es meistens auch ein Leben im Guten gewesen. Nicht nur *in angello cum libello* (im Eckchen mit einem Büchlein) kann ein solches Leben geführt werden, nein im stillen Schoße der Familie, an den Krankenbetten der großen Hospitäler, geduldig über die Kleinen in der Bewahrschule gebeugt, oder im tiefen Frieden und Schweigen der einsamen Klosterzelle, überall wird jenes Leben gelebt, das vom Apostel als ein mit Christo in Gott verborgenes gekennzeichnet ist." Solch ein verborgenes Leben schildert J. in dem schön ausgestatteten Buche, das uns vorliegt. Nach einem längeren Einleitungskapitel über das Leben der Eltern, Franz Reinhard (1814—28. Jan. 1893), bekannt als Dichter und religiöser Schriftsteller, und Pauline Mittweg (1828—15. März 1851) erzählt der Verf. das einfache schlichte Leben der zweiten Tochter dieses Ehepaares. Paula Reinhard, geboren am 11. März 1851 zu Ehrenbreitstein, verlor die Mutter bereits vier Tage nach der Geburt. Sie genoß eine sorgfältige Erziehung und stellte sich in ihrem späteren Leben ganz in den Dienst der christlichen Charitas, der Krankenpflege usw. Nach schweren geduldig ertragenen Leiden starb sie am 18. Juni 1908. Dem Biographen stand ein reiches Material zur Verfügung: Familienchroniken, Briefe und vor allem die Tagebücher Paulas. Das Lebensbild, das er auf diesem Material aufbauen konnte, wird gewiß erbauend, ermutigend und tröstend wirken auf alle jene, welche es ernst mit ihrer Lebensaufgabe nehmen und sich der schweren Pflichten bewußt sind, die Stand und Beruf jeden Tag mit sich bringen. —ng.

Außerordentlichen Erfolg hat eine Popularisierung der Meßliturgie in Belgien gehabt. Es ist »**Vandeur** O. S. B., **La sainte messe**. Notes sur la liturgie«. 5. Aufl. (25. Tausend). Maredsous 1912. Fr. 0,90. Die 1. Aufl. erschien 1906. Nach einer Einleitung über Opfer, Priester, Altar und Zubehör wird der ganze Verlauf des Hochamtes, Text und Zeremonien, besprochen. Die Erklärungen gehen stets vom Geschichtlichen aus (auf Nordfrankreich wird spezielle Rücksicht genommen) und schließen mit kurzen Anmutungen. Zwar werden beim Historischen hier und da einige nicht gerade genügend fundierte Meinungen vorgetragen, doch sind im allgemeinen die Ausführungen gut orientierend. Da der Endzweck des Büchleins auf andächtige Teilnahme an der h. Messe gerichtet ist, würde sich vielleicht ein Gebetbuchformat noch mehr empfehlen.

R. Stapper.

»**Haettenschwiller,** Otto, **Was haben wir am Priester?** Dem katholischen Volke in einer feindseligen Zeit zur Beherzigung gewidmet. [Sendboten-Broschüren I, 5]. Innsbruck, F. Rauch, 1912 (92 S. 12⁰). M. 0,25.« — In dieser volkstümlichen, apologetischen Broschüre bespricht der Verf. die göttliche Einsetzung des Priestertums, die hierarchische Rangordnung, die Weihe, die Würde und Heiligkeit des Priesters, seine Pflichten und Verdienste, seine Feinde und Widersacher und zuletzt die Achtung und Pflichten gegen den Priesterstand. Gegenüber den in der religionsfeindlichen Presse immer wiederholten Verdächtigungen und Anklagen aller Art gegen den katholischen Klerus

[illegible] ihre Anerkennung einem Stande nicht versagen können, der sich [illegible]

»**Professor Swoboda und die Seelsorge in Paris.** Eine Antwort an den Verfasser der „Großstadtseelsorge" von Ehrenkanonikus Léon **Désers**, Pfarrer an Saint Vincent de Paul zu Paris. Metz, Lothringer [illegible], 1912 [illegible]. Diese Broschüre, Übersetzung eines in der *Revue du Clergé français* vom 1. Okt. 1912 erschienenen Artikels, bietet eine energische Abwehr gegen „schiefe, zum Teil auch gänzlich unbegründete Urteile des Wiener Professors", die dieser in seiner »Großstadtseelsorge« über Pariser Seelsorgsverhältnisse gefällt habe. Da uns das Buch Swobodas trotz ausdrücklichen, an den Verlag gerichteten Ersuchens nicht zur Rezension gesandt worden ist, können wir zu dem Streitfalle nicht Stellung nehmen.

Personalien: Dr. theol. et phil. Joseph Zettinger, fürstlich Salm-Salmscher Archivar und Hofkaplan in Anholt ist zum Professor der Kirchengeschichte an dem Bischöflichen Seminar in Luxemburg ernannt worden. Der a. o. Prof. für Homiletik an der theol. Fakultät der Univ. Innsbruck P. Dr. Franz Krus S. J. wurde zum o. Prof. ernannt. An der theol. Fakultät der Univ. Lemberg habilitierte sich Dr. theol. Franz Lisowski für Dogmatik.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Zimmer, H., Sumerische Kultlieder aus altbabylon. Zeit. 1. Reihe. Leipzig, Hinrichs, 1912 (XX, 64 S. m. 8 Lichtdr.-Taf.). M. 12.

Rogers, R. W., The Recovery of the Ancient Orient. New York, Eaton & Mains, 1912 (61 p. 8°). $ 0,25.

—, Cuneiform Parallels to the Old Testament. Ebd. 1912 (X, 567 p. 8°). $ 3,50.

Nagel, G., Die Keilschriftforschung im Dienste der Schriftforschung. Barmen, Wuppertaler Traktat-Ges., 1912 (64 S. 12°). M. 0,80.

Delaporte, L., Epigraphes araméens. Etude des textes araméens gravés ou écrits sur des tablettes cunéiformes. Paris, Geuthner, 1912 (96 p. 8°).

Amann, Fr., Die Vulgata sixtina v. 1590. Eine quellenmäßige Darstellung ihrer Geschichte. [Freib. theol. Stud. 10]. Freiburg, Herder, 1912 (IX, 160 S. gr. 8°). M. 3,20.

Kautzsch, E., Die Hl. Schrift des A. T. übers. u. hrsg. 3. Aufl. Register bearb. v. H. Holzinger. Tübingen, Mohr, 1912 (IV, 143 S. Lex. 8°). Geb. M. 5.

Eiselen, Fr. C., The Christian View of the Old Testament. New York, Eaton & Mains, 1912 (267 p. 8°). $ 1.

Sayce, A. H., Patriarchal Palestine: Canaan and the Canaanites before the Israelitish conquest. Rev. edit. London, S. P. C. K., 1912 (254 p. 8°). 4 s.

Lanner, A., Die Psalmen. Sinngemäße Übersetzung nach dem hebr. Urtext. 2. u. 3., verb. Aufl. Mit Erläutergn. v. J. Niglutsch. Freiburg, Herder, 1912 (VIII, 233 S. 8°). M. 1,10.

Stalker, J., The Psalm of Psalms: being an Exposition of the 23rd Psalm. Edinburgh, T. & T. Clark, 1912 (129 p. 8°). 2 s.

Heinisch, P., Das Buch der Weisheit. Übersetzt u. erklärt. [Exeg. Handb. z. A. T. 24]. Münster, Aschendorff, 1912 (LVII, 345 S. gr. 8°). M. 5,80.

Wynne-Edwards, G., and McCutcheon, K. H., Notes on the Hebrew Prophets. Oxford, Clarendon Press, 1912 (128 p. 8°). 2 s. 6 d.

Jacquier, E., Le N. T. dans l'Eglise chrétienne. T. II: Le texte du N. T. Paris, Gabalda, 1913 (VI, 535 p. 18°).

Hall, Th. C., Historical Setting of the Early Gospel. New York, Eaton & Mains, 1912 (171 p. 8°). $ 0,75.

Bauer, W., Die Bedeutung der alten syrischen Evangelienübersetzung (Z. f. wiss. Theol. 1912, 4, S. 329—366).

Brassac, A., Nova evangeliorum synopsis. Paris, Roger et Chernoviz, 1913 (XXX, 208 p. 8°).

Moffatt, J., The Theology of the Gospels. London, Duckworth, 1912 (236 p. 8°). 2 s. 6 d.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

[illegible] (274 p. 8°). 6 s.

Thorburn, Th. J., Jesus the Christ: historical or mythical? a reply to Professor Drew's Die Christusmythe. London, H. T. Clark, 1912 (332 p. 8°). 6 s.

Kastner, K., Jesus vor Pilatus. [Neutest. Abhandl. IV, 2 3]. Münster, Aschendorff, 1912 (XV, 184 S. gr. 8°). M. 5.

[illegible] giusta le risposte della Commissione biblica *(contin.)* (Civ. [illegible]).

Fridrichsen, A., „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich" (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 273—280).

Dobschütz, E. v., Jesu Wanderungen nach Lukas (Ebd. S. 366—380).

Lattey, C., Le verbe *ἐχφῶν* dans s. Jean (Rech. de sc. relig. 1912, 6, p. 597/8).

Weber, V., Zweierlei Apostelverhandlungen über die Stellung [illegible] (Theol. Quart. 1913, 1, S. 81—100).

Gutjahr, F. S., Die Briefe des h. Apostels Paulus. Erklärt. I. Bd.: Die zwei Briefe an die Thessalonicher u. der Brief an die Galater [illegible] Graz, Styria, 1912 (X, 169 S. gr. 8°). M 2,50.

Heitmüller, W., Zum Problem Paulus u. Jesus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 320 ff.).

Bonhöffer, A., Epiktet u. das N. T. (Ebd. S. 281—292).

[illegible] bekämpfte Gnosis (Ebd. S. 293—305).

Pounder, R. W., Historical notes on the Book of Revelation. London, E. Stock, 1912 (380 p. 8°). 5 s.

Windisch, H., Die neuesten Bearbeitungen der neutest. Theologie u. die zwei Leitmotive des Urchristentums (Z. f. wiss. Theol. 1912, 4, S. 289—329).

Norden, E., Agnostos theos. Untersuchungen zur Formengeschichte religiöser Rede. Leipzig, Teubner, 1913 (IX, 410 S. gr. 8°). M. 12.

Vincent, H., Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire. [illegible] Topographie. Paris, Gabalda, 1912 (XII, 196 p. 4° avec fig. et planches).

Benzinger, I., Bilderatlas zur Bibelkunde. Ein Handbuch f. den Religionslehrer u. Bibelfreund. Stuttgart, Steinkopf, 1913 (44 S. u. 144 S. Abbild. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Historische Theologie.

Waitz, H., Das Evangelium der zwölf Apostel (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 338—348).

Baumstark, A., Die Lehre des röm. Presbyters Florinus (Ebd. S. 306—319).

Alès, A. d', Tertullien et Calliste. L'édit de Calliste *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1912, 4, p. 621—639).

—, [illegible] p. 598—600).

Lapôtre, A., La *Cena Cypriani* et ses énigmes (Ebd. p. 497-596).

Schermann, Th., Rubrizistische Vorschriften für die Kirche u. Messe nach ägypt. Quellen vom 3.—6. Jahrh. (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 817—830)

Ferreton, F., Il primo imperatore cristiano, Costantino il Grande. Treviro, Cooperativa, 1912 (90 p. 8°).

Grossi Gondi, F., [illegible] *Rubra*" (Civ. catt. 1912 nov. 16, p. 385—403).

Dieu, L., Le „Commentaire de s. Jean Chrysost. sur Job" (Rev. d'hist. eccl 1912, 4, p. 640—658).

Bliemetzrieder, F., Über St. Augustins Schrift *De civitate Dei* [illegible]

Chabot, J. B., S. Cyrilli Alexandrini commentarii in Lucam. Pars prior. [Corpus script. christ. orient. Scriptores Syri. Textus. Ser. IV. T. 1]. Paris, Poussielgue, 1912 (330 p. 8°).

Gaeschel, G., [illegible] Roma, R. Lincei, 1912 (26 p. 8°).

Ollard, S. L., and G. Crosse, A Dictionary of English Church History. London, Mowbray, [illegible]

Lammens, H., Fatima et les filles de Mahomet. [Scripta Pont Inst. Biblici]. Rom, Bretschneider, 1912 (VIII, 172 p. 8°).

Gorfinkle, J. I., Maimonides on Ethics (Shemonah Perakim): eight chapters. Edit., annotated, and trans., with an intro. London, [illegible]

Sägmüller, J. B., Eine Dekretale des Papstes Paschalis II v. 12 Mai (1101—1103) über das Verbot der Ehe innerhalb des 7. Grades u. die Berechnung der Verwandtschaftsgrade (Theol. Quart. 1913, 1, S. 56—70).

Martin, R. M., Le péché originel d'après Gilbert de la Porée (†1154) et son école (Rev. d'hist. eccl. 1912, 4, p. 674—691).

Roure, L., Figures franciscaines. S. François d'Assise. S. Claire d'Assise. S. Antoine Le Padouan. Paris, Plon-Nourrit, 1913 (X, 283 p. 16⁰). *Fr.* 3,50.

Calamita, F. P., La persona di S. Francesco d'Assisi. Note d' antropologia. Bitonto, Garofalo, 1912 (XII, 304 p. 8⁰). *L.* 4.

Canton, W., The Story of S. Elizabeth of Hungary. Illus. London, Herbert & D., 1912 (230 p. 8⁰). 6 *s.*

Lea, H. Ch., Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autoris. Uebersetzung, bearb. v. H. Wieck u. M. Rachel, rev. u. hrsg. v. J. Hansen. 3. (Schluß-)Bd. Die Tätigkeit der Inquisition auf besonderen Gebieten. Bonn, Georgi, 1913 (VII, 800 S. gr. 8⁰). M. 15.

Bernardi, V., Una questione interessantissima per la apologetica et per la teologio, ossia l' Atto di Fede e la dottrina di S. Tommaso, del B. Alberto M. e di S. Bonaventura. Torino, Marietti, 1912 (192 p. 8⁰). *L.* 2,50.

Gspann, J., Weihnachtsgedanken in der *Summa contra gentiles* (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 831—837).

Steffens, A., Die sel. Christina v. Stommeln. Fulda, Actiendruckerei, 1912 (XII, 179 S. 8⁰). Geb. M. 2,50.

Gaugusch, L., Staat u. Kirche nach Dantes Schrift *De Monarchia* (Theol. Quart. 1913, 1, S. 30—56).

Fornari, P., Pro Dantis virtute et honore. Varese, tip. coop., 1913 (50 p. 8⁰). *L.* 1.

Fawtier, R., Sur le portrait de Sainte Catharine de Sienne (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 juin-août, p. 233—244).

Richemont, F. de, Jeanne d'Arc, d'après les documents contemporains. Paris, libr. Saint-Paul, 1912 (X, 584 p. 8⁰).

Ross, Luise, Die Colonna. Bilder aus Roms Vergangenheit. 2 Bde. Leipzig, Klinkhardt & B., 1912 (XII, 528 S. m. Vollbildern u. 3 Stammtaf. gr. 8⁰). M. 11.

Rieder, K., Regesta episcoporum Constantiensium. III. Bd. 1384—1436. 1. u. 2. Lfg. Innsbruck, Wagner, 1913 (S. 1—184 Lex. 8⁰). M. 11.

Wolkan, R., Des Eneas Silvius Piccolomini Briefwechsel. II. Abtlg.: Briefe als Priester u. als Bischof v. Triest (1447—1450). [Fontes rerum austriacarum. II. Abt. 67. Bd.]. Wien, Hölder, 1912 (XVI, 292 S. gr. 8⁰). M. 5,54.

Butz, G. S., The Rise of the Modern Spirit in Europe. A Study of the Pre-Reformation Age. Boston, Sherman, 1912 (293 p. 8⁰). $ 1.25.

Steinlein, H., Luthers Doktorat. [Aus: „Neue kirchl. Ztschr."]. Leipzig, Deichert, 1912 (IV, 87 S. 8⁰). M. 1,50.

Luther, M., Von der Freiheit eines Christenmenschen. Hrsg. v. Th. Lockemann. Leipzig, E. Rowohlt, 1912 (45 S. gr. 8⁰). Geb. M. 3,50.

Klingner, E., Luther u. der deutsche Volksaberglaube. Berlin, Mayer & Müller, 1912 (IX, 136 S. gr. 8⁰). M. 4.

Schönhoff, H., Die Wiedertäufer in Münster. Münster, H. Schöningh, 1912 (38 S. m. 9 Abbild. 8⁰). M. 0,50.

Jülicher, A., Der religiöse Wert der Reformation. Ein Vortrag. Marburg, Elwert, 1913 (23 S. 8⁰). M. 0,50.

Neusee, Vincentia, Die h. Angela Merici. Ein Lebensbild. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1912 (XVI, 190 S. m. 48 Abbild. 8⁰). M. 3.

Thompson, Fr., Ignatius v. Loyola. Ein Heiligenleben. Aus dem Engl. übertr. v. Helene v. Reuß. Kempten, Kösel, 1912 (XVI, 318 S. m. 14 Taf. 8⁰). M. 3,20.

Schellhass, K., Deutsche u. kuriale Gelehrte im Dienste der Gegenreformation (1572—1585). [Aus: „Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven"]. Rom, Loescher, 1912 (28 S. Lex. 8⁰). M. 1,20.

Oeuvres de [illegible] de Sales. [illegible] Lettres, vol. 7. Lyon, Vitte, 1911 (XVII, 481 p. 8⁰). *Fr.* 8.

Tournier, F., Sebastiano Zamet e le origini del Giansenismo *(fine)* (Civ. catt. 1912 dic. 21, p. 660—684).

Mémoires du cardinal de Richelieu. T. 3 (1620—1623), publié par H. de Beaucaire. Paris, Laurens, 1912 (363 p. 8⁰). *Fr.* 9.

Fries, F., Die Lehre vom Staat bei den protest. Gottesgelehrten Deutschlands u. der Niederlande in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Berlin, Ebering, 1912 (173 S. gr. 8⁰). M. 3,50.

Salaville, S., Philippe Stanislavof, apôtre des Bulgares Pavlikans au XVIIe [illegible] d'Orient 1912 nov.-déc., p. 181—191).

Mourret, F., Histoire générale de l'Eglise. T. 7: L'Eglise et la Révolution (1775—1823). Paris, Bloud, 1913 (538 p. 8⁰).

Gaillard, A., A travers le schisme constitutionnel en Gironde. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1912 (56 p. 8⁰).

Sabatié, A. C., Les Martyrs du clergé. Documents inédits et biographies de quatre martyrs de Rodez. Paris, Beauchesne, 1912 (473 p. 8⁰).

Mayol de Lupé, La Captivité de Pie VII, d'après des documents inédits. Paris, Emile-Paul, 1912 (XV, 707 p. 8⁰).

Bodley, J. E. C., Cardinal Manning; the Decay of idealism in France; The Institute of France: three essays. London, Longmans, 1912 (308 p. 8⁰). 9 *s.*

Autin, A., Le Père Gratry. Essai de biographie psychologique. Paris, Béduchaud, 1912 (151 p. 18⁰). *Fr.* 2.

Systematische Theologie.

Esser, G., u. J. Mausbach, Religion, Christentum, Kirche. Eine Apologetik für wissenschaftlich Gebildete. 2. u. 3. Bd. Kempten, Kösel, 1913 (VII, 142; VI, 267 S. gr 8⁰). Je M. 4, geb. M. 5.

Bonet-Maury, G., L'Unité morale des religions. Paris, Alcan, 1913 (218 p. 16⁰).

Maisonneuve, L., La philosophie de Schopenhauer (Bull. de litt. eccl. 1912, 9, p. 385—399; 10, p. 443—458).

Lebrun, H., Néo-Darwinisme et Néo-Lamarckisme (Rev. néo-scol. 1912 nov., p. 489—514).

Nys, D., Le Monisme (Ebd. p. 515—536).

Gemelli, A., Une orientation nouvelle de scolastique (Ebd. p. 549—551).

Laminne, J., Le principe de contradiction et le principe de causalité (Ebd. p. 453—488).

Garrigou-Lagrange, R., La valeur transcendante et analogique des notions premières *(contin.)* (Rev. thomiste 1912, 6, p. 721—742).

Henry, C., La métaphysique et l'esprit moderne (Ebd. p. 783-791).

Fournier, A. C. E., et M. Thouvenin, Le Matérialisme et la Science. Erreurs et Préjugés à détruire. Paris, Beauchesne, 1912 (67 p. 16⁰).

Gilson, E., La liberté chez Descartes et la Théologie. Paris, Alcan, 1913 (458 p. 8⁰).

Gspann, J. Chrys., Mensch u. Übermensch. Für gebildete Katholiken. Einsiedeln, Benziger, 1912 (185 S. 8⁰). M. 1,90.

Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie. 3. Bd. Theodizee. 3., verb. u. verm. Aufl. Hrsg. v. Beck. Freiburg, Herder, 1912 (XIII, 305 S. gr. 8⁰). M. 4.

Tunzelmann, C. W. de, God and the Universe: a physical basis for religion and ethics. London, S. P. C. K., 1912 (256 p. 8⁰). 4 *s.*

Wustmann, G., Lohnt es sich noch zu beten? (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 1, S. 3—17).

Frémont, G., Les Principes ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. XI: Les Prophéties messianiques, réalisées dans la personne du Christ Jésus. Dogme de la Trinité. Paris, Bloud, 1912 (IX, 371 p. 8⁰).

Gspann, J. C., Der Mensch als Abbild des inkarnierten Logos (Theol. Quart. 1913, 1, S. 71—81).

Piccirelli, J., Disquisitio dogmatica-critica-scholastica-polemica de catholico intellectu dogmatis Transsubstantiationis. Napoli, Ufficio d. *Civiltà cattolica*, 1912 (320 p. 8⁰). *L.* 4,50.

Belser, J. E., Der Opfercharakter der Eucharistie (Theol. Quart. 1913, 1, S. 1—29).

Jodl, F., Geschichte der Ethik als philosoph. Wissenschaft. 2. Bd. Kant u. die Ethik im 19. Jahrh. 2., durchgearb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1912 (X, 740 S. gr. 8⁰). M. 14.

Ude, J., Ethik. Leitfaden der natürlich-vernünftigen Sittenlehre. Freiburg, Herder, 1912 (XIX, 164 S. gr. 8⁰). M. 2,40.

Hensel, P., Hauptprobleme der Ethik. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (VII, 128 S. 8⁰). M. 1,80.

Tennant, F. R., The Concept of sin. Cambridge, Univ. Press, 1912 (286 p. 8⁰).

Praktische Theologie.

Theol. Jahresbericht, enthaltend die Lit. des J. 1911. 6. Abt.: Praktische Theologie. Bearb. v. C. Hachmeister u. a. Leipzig, Heinsius, 1912 (V, 227 S. gr. 8⁰). M. 9,60.

Graziosi, G., L' *Exequatur* ai vescovi (Civ. catt. 1912 dic. 21, p. 641—659).

Willems, C., Roma locuta (Past. bonus 1913 Jan., S. 193-198)

Achelis, E. Chr., Praktische Theologie. 6. Aufl. Tübingen, Mohr, 1912 (XVI, 334 S. gr. 8°). M. [illegible].
[illegible], E., Staat[illegible], [illegible]. Ebd. 1912 (IV, 60 S. 8°). M. [illegible].
Moeller, D. Han[illegible] u. der [illegible]. Eine Entgegnung. Berlin, Warneck, 1912 (60 S. [illegible] 8°). M. 1.
Weiss, K., Die kath. Kirche, ihr Kampf gegen die Freimaurerei u. dessen Abwehr. Frankfurt a. M., Mahlau & W., 1912 (111 S. 8°). M. 1,20.
Gspann, J. Chrys., Glück u. Glaube. Der Einfluß der kath. Religion auf das irdische Wohlergehen. Regensburg, Pustet, 1912 (142 S. 8°). M. 1,50.
Hedde, F., Nécessité actuelle des études supérieures en théologie (Rev. [illegible] 1912, 6, p. 701—752).
Jardet, P., La Femme catholique. Son apostolat, son action religieuse et sociale. Poitiers, Oudin, 1913 (XXVI, 566 p. 8°).
Schmidt, [illegible], Vom Lutheraner zum Franziskaner. Konvertiten-Briefe. Landshut, Hochneder, 1912 (184 S. 8°). M. 2.
Camerlander, A., Sind die Jesuiten deutschfeindlich? Freiburg, Caritas-Verlag, 1913 (XI, 211 S. m. 22 Abbild. gr. 8°). M. 2,40.
Wenzler, J., Kennst du den Karthäuser-Orden? Eine Frage, gebildeten Jünglingen u. Männern zum Überdenken vorgelegt u. beantwortet. Kempen, Thomasdruckerei, 1912 (168 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 2,50.
Huonder, A., Die Mission auf der Kanzel u. im Verein. Sammlung v. Predigten, Vorträgen u. Skizzen. 1. Bdchn. Freiburg, Herder, 1912 (XIII, 157 S. gr. 8°). M. 2,50.
Ditscheid, Gedanken über die Heidenmission in den deutschen Kolonien im Vergleich mit der Missionstätigkeit der ersten christl. Jahrhunderte (Past. bonus 1913 Jan., S. 199—211).
Hallfell, M., Die Negermärtyrer von Uganda (Kath. Miss. 1912 Dez., S. 57—60; 1913 Jan., S. 84—89).
Hartmann, M., Islam, Mission, Politik. Leipzig, Wigand, 1912 (XVIII, 162 S. 8°). Geb. M. 3,60.
Pichler, W., Zur Frage katechetischer Professuren (Christlich-pädag. Bl. 1912, 11, S. 317—319).
Geraskoff, M., Die sittl. Erziehung nach Herbert Spencer unter Berücksicht. seiner Moralphilosophie u. Entwicklungslehre. Zurich, Speidel, 1912 (87 S. gr. 8°). M. 1,20.
Steinbrück, W., Gedanken über Konviktserziehung (Knabenkonvikt) (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 805—816).
Keller, A., Homiletische u. katechetische Sonntagspredigten in 4 Bdn., hrsg. v. Cl. Keller. I. Bd. „In jener Zeit". Sonntagsgedanken meist im Anschluß an die Evangelien. 1. Bd. Weihnachts- u. Osterfestkreis. Limburg, Limb. Antiqu. & Verlag, 1913 (XXVIII, 622 S. gr. 8°). M. 4,80.
Schwillinsky, P., Leichtfaßliche Christenlehrpredigten. Umgearb. v. E. Gill. 1. Bd.: Von dem Glauben. 3., umgearb. Aufl. Graz, Moser, 1913 (VII, 279 S. gr. 8°). M. 3,60.
Oulmont, C., Le Verger, le Temple et la Cellule. Essai sur la sensualité dans les oeuvres de mystique religieuse. Paris, Hachette, 1912 (X, 33[illegible] p. 16°). Fr. 3,50.
Cathala, M. R., Vie de l'Eglise (Rev. thomiste 1912, 6, p. 743—762).
Lercher, L., Erhebungen des Geistes zu Gott. 2., verb. Aufl. IV. Bd. Regensburg, Pustet, 1913 (VI, 432 S. 8°). M. 2,80.
Kolb, G., Die Liebe zur Wahrheit nach Vernunft u. Offenbarung. Erwägungen u. Charakterbilder f. Lehrende u. Studierende. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (XI, 272 S. 8°). M. 2.
Moniquet, P., La Divine Histoire de Notre-Dame de Lourdes (1858—1911), histoire complète des événements de Lourdes. Paris, libr. des Saints-Pères, 1912 (XII, 877 p. 8°).
Boissarie, Lourdes. Les Guérisons. 3e série. Paris, maison de la Bonne Presse, 1912 ([illegible] p. 8° [illegible]). Fr. [illegible].
Eaton, M., Reform of the Breviary (Irish Theol. Quart. 1913 Jan., p. 65—76).
Lübeck, K., Die Anfänge des Festes Mariä Opferung (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 838—839).
—, Die liturg. Gewänder der Griechen (Ebd. S. 793—805).
Guckel, H. E., Kath. Kirchenmusik in Schlesien. 1. Tl.: Geschichte des Breslauer Domchores 1668—1805. 2. Tl.: Joseph Ignaz Schnabel. 3. Tl.: Bibliographie u. Musikbeilage. Leipzig, Breitkopf & H., 1912 (XII, 240 S. gr. 8°). M. 5.
Wagner, P., Einführung in die gregorian. Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft. 2. Tl. Neumenkunde. Paläographie des liturg. Gesanges. 2., verb. u. verm. Aufl. Ebd. 1912 (XVI, 506 S. gr. 8°). M. 12.
Ferretti, P., Il *cursus* metrico e il ritmo delle melodie gregoriane. Roma, tip. del senato, 1913 (270 p. 8°). *L.* 6.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 2. | 3. Februar 1913. | 12. Jahrgang.

Thalhofers Liturgik in neuer Bearbeitung.

Thalhofer, Dr. Valentin, **Handbuch der katholischen Liturgik.** Zweite, völlig umgearbeitete und vervollständigte Auflage von Dr. Ludwig Eisenhofer, Professor der Theologie am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt. Zwei Bände. Freiburg, Herder, 1912 (XXII, 1392 S. gr. 8°). M. 20; geb. M. 23.

Die langerwartete 2. Auflage des Thalhoferschen Werkes liegt endlich vollständig vor uns. Adalbert Ebner († 1898) konnte nur den ersten Halbband des 1. Bandes 1894 in neuer Auflage vorlegen. Seitdem stockte das Unternehmen, bis es gelang, Ludwig Eisenhofer für dessen Fortsetzung zu gewinnen. Dieser übergibt nun nach 6jähriger mühevoller Arbeit das Thalhofersche Handbuch in neuer Gestalt. Über die Grundsätze, die bei der Bearbeitung befolgt wurden, unterrichtet er die Leser in der Vorrede. Man wird sie billigen müssen; denn sie tragen der Pietät gegen Thalhofer ebenso Rechnung, wie den Forderungen der Wissenschaft und der praktischen Bedürfnisse. Was in den allgemeinen Erörterungen gekürzt oder ganz ausgeschieden wurde, wird reichlich durch die historisch-liturgischen Partien und durch viele erwünschte Erweiterungen und Zusätze aufgewogen. Ein Handbuch der katholischen Liturgik soll in erster Linie den heutigen katholischen Kult nach seinem Inhalt und seiner Bedeutung behandeln und die Studierenden und die Priester in dessen Geist einführen. Die beste Methode dafür ist unstreitig die historische, die auch Thalhofer schon in großem Umfang durchzuführen suchte. Inzwischen hat die Liturgik durch geschichtliche Forschungen hochwillkommene Bereicherungen und Förderungen erfahren. Die Ergebnisse dieser Studien hat E., wie rühmend anerkannt werden muß, sich zu eigen gemacht, und fast in allen Teilen seines Werkes verwertet. Sonach wird er der zweiten Aufgabe eines Handbuches der Liturgik durch die Darlegung des Werdegangs der Liturgie deren Verständnis zu erschließen, in vollem Maße gerecht. Wenn man hier und da ein weiteres Ausholen und ein tieferes Eingehen wünschen möchte, wird man billiger Weise den praktischen Erwägungen des Bearbeiters Rechnung tragen müssen. Endlich darf man an ein solides Handbuch auch die Forderung stellen, daß es die Leser erwärmt, begeistert und mit dem Gefühle tiefster Verehrung für den katholischen Kult erfüllt. Das hat denn auch der Bearbeiter, dem Vorgang Thalhofers folgend, überall zu erreichen gesucht. So wird dieses Werk nicht bloß eine Quelle reicher Belehrung sein, sondern auch die priesterlichen Leser mit religiöser Wärme und mit dem Wunsche erfüllen, die hohen Ideale, die sich aus dem Studium für den Liturgen ergeben, tunlichst zu verwirklichen.

Der erste Teil des 1. Bandes lag bereits dem Bearbeiter in der 2., von Ebner besorgten Auflage vor. Trotzdem hat er durchgreifende Veränderungen erfahren. Eisenhofer hat die ausführlich dargelegten und hier und da anfechtbaren Theorien Thalhofers über Kultus und Liturgie fast vollständig ausgeschieden und das Notwendige in der Einleitung zusammengedrängt, aber ausreichend vorgetragen. Auch in dem Abschnitt über die liturgische Literatur hat E. mit großem Fleiß nachgetragen, was seit 1894 erschienen ist.

Bezüglich des *Sacramentarium Gelasianum* hält er — entgegen neueren Theorien — an der von Probst u. a. vertretenen älteren Ansicht mit Recht fest. Zur Literatur über die Moneschen Messen aus der Reichenauer Hs CXII (vgl. Holder, Die Reichenauer [Pergament-] Handschriften. Leipzig 1906, S. 294) wäre nachzutragen die wertvolle Studie von Mohlberg *»Fragments Palimpsestes d'un Sacramentaire Gélasien de Reichenau«* in *Rev. d'hist. eccl.* XI 1910 471—482, in welcher diese Fragmente einem in der Zeit der karolingischen Liturgie-Reform redigierten, aus gelasianischen und gregorianischen Stücken bestehenden Sakramentar zugeteilt werden. S. 68 hätte bemerkt werden sollen, daß das sog. Sakramentar Serapions von Thmuis erstmals von Dimitrijewsky in Byzant. Zeitschrift IV (1894) 193 ff. herausgegeben wurde. Auf S. 91 vermißt man die Erwähnung von Anatole Alès, *Description des livres de Liturgie imprimés aux XV et XVI siècles* (aus der Bibliothek des Prinzen Charles Louis de Bourbon (Paris 1878; *Supplément* 1884), ein sehr zuverlässiger Führer durch die liturgische Quellenliteratur des 15. 16. Jahrhunderts. S. 115 wäre die lateinische Bearbeitung der Mystagogie des Maximus Confessor († 662) durch den bekannten Anastasius Bibliothecarius zu erwähnen. Sie ist Karl

[illegible] zeigt [illegible] den seit Karl d. Gr. schon nachweisbaren regen liturgischen Ideenaustausch zwischen der orientalischen Kirche und dem Abendland. Erstmals ist sie im [illegible] X und XI [illegible] publiziert. Zu Radulph von Tungern (S. 132) ist die Biographie Mohlbergs [illegible] S. 134 ist das Buch *Officii [illegible] expositio* [illegible] Verfasser, dem Magister Nikolaus Stoer zuzuschreiben, nicht nach dem [illegible] Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902, S. 527). S. 50 ist [illegible] *[illegible]* [illegible] Satzfehler [illegible] miniiert von *miniare* zu lesen und S. 667 sind die Notenziffern zu korrigieren. Über die Pontifikal-Insignien stehen in dem vortrefflichen Werke von Georg Schreiber, »Kurie und Klöster im [illegible] Stuttgart 1910, 2 Bände) Band I, 1[illegible] ff. wertvolle Ausführungen; auch bei Werminghoff, »Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter« (Hannover 1905) und bei Otto Lerche, »Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII (Archiv für Urkundenforschung III, 1911)« S. 125 und besonders S. 143—150 finden sich brauchbare Mitteilungen.

In dem 2. Bande nimmt „die Liturgie des h. Meß[illegible]“ einen weiten Raum (S. 1—[illegible]) ein. [illegible] in der Darstellung mit der Thalhoferschen [illegible] Nüchternheit und eine bestimmte [illegible] Die letzteren Eigenschaften sind hier besonders [illegible] der vielfach überschwänglichen Allegorie [illegible] Gegengewicht zu bieten. Für [illegible] allegorischen und reme[illegible] Erklärungen hätten wir eine kurze geschichtliche und systematische Zusammenstellung gewünscht. E. ist im allgemeinen konservativ gerichtet. Er betrachtet darum gegenüber Drews, Baumstark u. a. den Kanon in seiner heutigen Gestalt als altrömisch — abgesehen von Veränderungen in der Stellung der Mementos (II, 140ff.). Man kann dem nur beistimmen. Denn es müßten ungleich stärkere Beweise geliefert werden, um die alte Tradition gegenüber den Umstellungs-Theoretikern zu erschüttern. Daß E. das neueste Buch Paul Cagins *L'Eucharistia* (Paris 1912) nicht mehr benutzen konnte, ist zu bedauern. In der Erklärung der Kreuze im Kanon nach der Konsekration wandelt E. die Wege mittelalterlicher Theologen — des h. Thomas Ansicht wird wörtlich angeführt —, die sich in allegorischen und rememorativen Deutungen förmlich überbieten. Diese gezwungenen Erklärungen haben sicher niemand je befriedigt. Abge[illegible] Selbstsegnung des [illegible] im *Supplices* und *Libera* und des Volkes im *Pax Domini* etc. aufzufassenden Kreuzen, beziehen sich die Kreuze in der Klausel *Per quem omnia* offenbar auf die Opfergaben von Brot, Wein, Trauben, Ähren, die in [illegible] Zeit [illegible] Segnung auf den Altar gelegt wurden. Die Segensformeln über diese Gaben wur[illegible] über das Öl am Gründonnerstage und bis in die neuere Zeit über Trauben oder Bohnen am [illegible] *Per quem omnia* gesprochen, so daß dieses Gebet als die Generalklausel jener Formeln erscheint und auf die Segensobjekte bezogen werden muß. Diese Klausel ist auch nach dem Wegfall der Benediktion der Cerealien stehen geblieben. [illegible] die sich durchweg in der Geschichte liturgischer Formeln bemerklich macht. Daß die Klausel zu dem heut unmittelbar [illegible] *[illegible] propitiatorius* gehört, wird man mit E. trotz seiner mühsamen Erklärung nicht behaupten können, dagegen bedarf es kaum eines Beweises für deren Zusammenhang mit jenen Benediktionsformeln.

So bleiben nun noch die je 5 Kreuze in der Anamnese (*Unde et memores*) und in dem *Per ipsum etc.* zu deuten. Eine Selbstsegnung schließt hier der Zusammenhang aus, die Annahme einer Segnung der konsekrierten Gaben ist unzulässig; sonach bleibt nur übrig, daß wir diese 10 Kreuze in apotropäischem Sinne auffassen, wie denn auch in sehr vielen anderen liturgischen Gebeten die *crucis signatio* die Bedeutung der Abwehr von dämonischen Einflüssen und Gefahren hat. Diese Kreuze sollen die dämonischen Gewalten fernhalten von dem Altar und den darauf liegenden heiligen Gaben wie von dem Priester. Ich stelle diese Ausführung, welche eine lästige *crux* der Liturgiker beseitigt, zur Diskussion, ohne mich hier — der Raum verbietet es schon — auf weiteres einzulassen.

Zweckmäßig stellt E. an die Spitze des Abschnittes über die Messe die uralten Bezeichnungen der h. Handlung *εὐχαριστία* und *κλάσις τοῦ ἄρτου*. Wir bedauern, daß ihm die ausgezeichnete Abhandlung Th. Schermanns *Εὐχαριστία* und *εὐχαριστεῖν* in ihrem Bedeutungswandel bis [illegible] n. Chr. im Philologus LXIX [illegible] 375—410 entgangen ist. Sie überragt bei weitem die Ausführungen von P. Drews in der Zeitschrift für prakt. Theol. XX [illegible] über das Wort *εὐχαριστία*. Schermann stellt in scharfsinniger philologischer und theologischer Forschung fest, daß *εὐχαριστία* und *εὐχαριστεῖν* nicht bloß Dank und Dankgebet, sondern auch und vorzugsweise in den ältesten kirchlichen Schriften den ganzen Komplex des Opfergottesdienstes umfassen und von den Abendmahlelementen gebraucht werden. Die Wielandsche Auffassung der alten Liturgie wird durch diese Feststellung als irrig erwiesen. Auch Schermanns sehr beachtenswerte Abhandlung über »das Brotbrechen im Urchristentum« (Biblische Zeitschrift VIII [1910] 33—52 und 162—183) hätte Erwähnung und Ausnutzung verdient. Im übrigen hat E. die neuere Literatur fleißig und mit kritischem Blick benutzt.

Zu S. [illegible] erinnern wir daran, daß in den vorpianischen Meßbüchern und Evangeliarien die einleitenden Worte „*In illo tempore*“ u. a. nicht immer korrekt dem Evangelieninhalt entsprechen. Morin hat in der *Revue Bénédictine* XXIV (1907) S. 30 ff. den Auszug eines Traktat des 1150 gestorbenen Benediktiners Hervé de Bourgdieu *De correctione quarundam lectionum* publiziert, in welchem eine Reihe unzutreffender Eingänge recht derb kritisiert werden. — Für eine neue Ausgabe raten wir die *Oblationes fidelium* ausführlicher zu behandeln (II, 110 ff.). Es ist aus älteren Werken z. B. aus Ducange, Martène u. a., sowie aus Schreibers oben genanntem Werke noch vieles zu holen. Wir verweisen insbesondere auf die von Schreiber (a. a. O. II, 146) erstmalig verwendete wichtige Dekretale Papst Alexanders III von 1173/74 zugunsten von St. Peter in Gent (Jaffé-Loewenfeld, *Regesta Pontificum* Nr. 12 279), in welcher es heißt: „. . . *[illegible] monachos [illegible] praefatis, abbati et fratribus duas partes omnium oblationum praescriptarum ecclesiarum, tam de missis, quas in criptis [illegible]* (Winkelmessen) *[illegible] et parentibus celebrant et speciales vocant, quam de illis, quae in maioribus altaribus [illegible] . . .*“ — II, 309 wäre eine in wenigen Zeilen zu erschöpfende Charakteristik der mittelalterlichen Laienbeicht am Platze gewesen. — II, 525 mußten die ergebnisreichen Untersuchungen Blumes über den *Cursus s. Benedicti* (Leipzig 1908) erwähnt und verarbeitet werden. — Unter den Personalbenediktionen vermissen wir die der Pilger- und Ritter-Segen; neben der Äbtissinnenweihe hätte die im *Pontificale* stehende *benedictio [illegible] Virginum* mit ihrem schönen, der Abdiaslegende des h. Matthäus entnommenen (vgl. Fabricius, *Codex apocryphus Novi Testamenti.* Hamburgi 1[illegible] II [illegible]) Gebete „*Deus plasmator corporum, afflator animarum*“ behandelt werden sollen. Das *Rituale Romanum* ent[illegible] der [illegible] Ausgaben Benediktionsformeln für Dinge,

die erst in neuerer Zeit in Gebrauch gekommen sind [illegible] Lokomotiven und Wagen, Telegraphenapparate u. a.), insbesondere auch Skapulier-Benediktionen. [illegible] empfehle ich eine kurze Behandlung dieser Formeln.

Die Zitationsweise läßt an Gleichmäßigkeit vieles zu wünschen übrig. Das ist leicht zu korrigieren. Wenn immer möglich, müssen die neuesten Ausgaben, bei Sammelwerken besonders, zitiert werden. — II, 10 und 11 steht der sinnentstellende Druckfehler ‚denket' statt ‚danket' (Übersetzung aus Serapions Liturgie) und II, 45 bitte ich statt „eines in Reueschmerz gebrochenen Herzens" ein „in Reueschmerz versenktes Herz" vorführen zu wollen.

Waren die Klöster im allgemeinen die Stätten, in welchen die christliche Kultur und Wissenschaft gepflegt wurde, so bedeuten sie auch für das Mittelalter die Ausgangspunkte liturgischer Formen und Reformen. Darum mußten die von Albers edierten ›*Consuetudines Monasticae*‹ der Benediktiner, die I 85 und 181 erwähnt sind, ausgiebiger ausgebeutet werden. Für die Gregorianische Reformarbeit im 11. Jahrh. sind die Kluniazenserklöster auch in liturgischer Beziehung von großer Bedeutung. Das hat jüngst Tomek in seinen ›Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert‹ (4. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchenhist. Seminar der theol. Fakultät der Univ. Wien, Wien 1910) gezeigt. Vgl. dazu die bemerkenswerten Ergänzungen von Schreiber in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. XXXII, kanonistische Abteilung I, 356 ff.

Diese kleinen Ausstellungen und Fingerzeige sollen dem Bearbeiter für eine hoffentlich recht bald notwendige neue Auflage gute Dienste leisten. Eine solche würde durch noch mutigere Kürzungen und Zusammenfassungen mancher Partien Raum für eingehendere Behandlung schwieriger liturgisch-historischer Fragen gewinnen. Schon die vor uns liegenden beiden stattlichen Bände bekunden zur Genüge, daß E. der Mann ist, der die Kenntnisse, den Fleiß und die gesunde Auffassung besitzt, um ein Handbuch der katholischen Liturgik zu schaffen, welches die Freude aller und auch die Bewunderung und den Neid der Franzosen, der „Führer" in der liturgischen Forschung, erregen müßte.

Baden-Baden. Adolph Franz.

Amelli, D. Ambros. M., O. S. B., **Liber Psalmorum iuxta antiquissimam latinam versionem** nunc primum ex Casinensi Cod. 557 in lucem profertur. [Collectanea Biblica Latina cura et studio Monachorum S. Benedicti. Vol. I]. Romae, Pustet, 1912 (XXXV, 175 S. gr. 8°). Fr. 8.

Die Benediktiner, über deren Bemühungen um die Wiederherstellung des lateinischen Bibeltextes des Hieronymus in der Theol. Revue wiederholt berichtet worden ist, legen in diesem Buche die erste größere Frucht ihrer Arbeiten vor, die Ausgabe einer lateinischen Übersetzung der Psalmen, als Band I der *Collectanea Biblica Latina*, in denen in zwangloser Folge die Texte veröffentlicht werden sollen, welche die Grundlage für jenes große Unternehmen bilden. Im Cod. Casin. 557, der um 1100 geschrieben ist, finden sich vier lateinische Psalmenübersetzungen, 1) die Übersetzung aus dem Hebräischen, die Hieronymus angefertigt hat, 2) das sog. Psalterium Gallicanum, 3) die Übersetzung eines unbekannten Autors, 4) das Psalterium Romanum. Amelli hat sich nun die Aufgabe gestellt, den an dritter Stelle stehenden Text zu untersuchen und herauszugeben.

In einer ausführlichen Einleitung (S. V—XXXIV), welche in den mit größtem Fleiß durchgeführten Untersuchungen und Zusammenstellungen [illegible] Anhang [illegible] —174) eine willkommene Ergänzung findet, orientiert A. über den Codex und die in Frage stehende Übersetzung. Der Codex geht auf einen Archetypus zurück, der spätestens im 6. Jahrh. entstanden ist. Die Übersetzung gibt sich als der Text der sog. Itala zu erkennen (S. XVI—XX), aber verbessert auf Grund des hebräischen Textes und der Hexapla des Origenes (S. XX—XXVIII. 138—147). Die Abweichungen dieses Textes von der ursprünglichen Itala zeigt eine Untersuchung des Ps. 21 (S. 107—116). Der alte lateinische Psalter, welcher dem im Cod. Casin. enthaltenen Text zugrunde lag, war den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern Tertullian, Cyprian, Arnobius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus bekannt (S. 117—137). Der Revisor desselben, welcher den Text nach dem Hebräischen emendierte, übertrug die hebräischen Wendungen sklavisch wörtlich nach Art des Aquila (S. XXII). Der Anteil des hebräischen und des hexaplarischen Textes ist verschieden. Nicht selten stimmt ein Teil des Verses mit ersterem, der andere Teil desselben Verses mit letzterem überein (vgl. S. 107—116); ja vielfach bietet die Übersetzung zwei Lesarten, die des hebräischen Textes und die der LXX (S. 148—149). Vieles spricht dafür, daß Rufin diese Rezension des Psalters angefertigt hat, um den afrikanischen Text in den Stellen zu erhalten, in denen er sich von dem hebräischen Text und von der Hexapla nicht allzuweit entfernte (S. XXVIII—XXXIII).

Bei der Wiedergabe des Textes (S. 1—103) hat Amelli die Orthographie und im allgemeinen auch die fehlerhaften Lesungen beibehalten. Verbesserte Stellen sind kenntlich gemacht, wobei die Lesart des Ms in Anmerkung geboten wird. Interpunktionszeichen und die Versziffern sind hinzugefügt. Worte und Versteile, die von dem Übersetzer oder dem Schreiber ausgelassen worden sind, sind im Anhang S. 150—153 zusammengestellt; hier sind S. 154/5 auch jene Wörter verzeichnet, welche von dem Übersetzer hinzugefügt sind, ohne daß sie in den Vorlagen eine Stütze hätten. Ein Index der Eigennamen und ein Wörterverzeichnis (S. 157—174) beschließt den Band, dem vier phototypische Tafeln beigegeben sind.

Der Psalter, der hier mustergültig ediert ist, ist von größter Bedeutung für die Kritik und die Geschichte des hebräischen Textes und der Hexapla, vor allem aber für die der alten lateinischen Übersetzung. Auch der Philologe, welcher sich mit der Geschichte der lateinischen Sprache beschäftigt, wird sein Augenmerk richten auf die in diesem Text sich findenden Ausdrücke, Wortbildungen und Konstruktionen, von denen S. 122—124 eine Auswahl zusammengestellt ist.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

Cornely, Rudolphus, S. J., **Commentarius in librum Sapientiae.** Opus posthumum ed. Fr. Zorell S. J. [Cursus Scripturae sacrae II, 5]. Paris, Lethielleux, 1910 (IV, 614 S. gr. 8°). Fr. 12.

Vorliegender Kommentar ist das letzte Werk aus der Feder des um den *Cursus Scripturae sacrae* hochverdienten P. Cornely und einer der besten Beiträge des großen Unternehmens. Bei der Ausarbeitung desselben war der Verf. zu der Überzeugung gekommen, daß Salomo

der Autor des Buches der Weisheit sei. P. Zorell jedoch, welcher die Drucklegung besorgte, änderte die hierauf sich beziehenden Stellen. Im übrigen nahm letzterer manche Kürzungen vor und fügte einige Anmerkungen bei *(Praef.* III). In den *Prolegomena* (S. 1—34) wird § 1 (S. 1—17) zunächst als Hagiograph ein hellenistischer Jude angenommen, sodann als Abfassungszeit die Regierung des Ptolemäus IV Philopater, Ende des 3. Jahrh., bestimmt. Die Versuche, die Schrift auf mehrere Autoren zu verteilen, werden eingehend zurückgewiesen; doch sind die neuesten Hypothesen von Lincke (Samaria und seine Propheten 1903) und von W. Weber (Die Komposition der Weisheit Salomos, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1904) nicht berücksichtigt. Es folgt der Nachweis, daß das Buch bereits im N. T. benutzt worden ist und kanonische Autorität besitzt. In § 2 (S. 17—30) handelt C. von der Weisheit und ihrer Hypostasierung und über den Einfluß der griechischen Philosophie auf den Autor. In § 3 (S. 31—34) sind kritische und exegetische Hilfsmittel angeführt.

Das Buch der Weisheit wird von C. in zwei Teile zerlegt, 1, 1-6, 23 (LXX 6, 21): der Autor fordert zum Studium der Weisheit auf, und 6, 24—19, 22: Salomo empfiehlt die Weisheit mit Hinweis auf sein Beispiel. Den einzelnen Unterabschnitten wird der griechische (nicht stichisch gedruckte) und der lateinische Text mit textkritischem Material sowie überleitende Bemerkungen und Inhaltsangaben vorausgeschickt. Die Erklärung ist durchweg gründlich und bietet viele beachtenswerte Beobachtungen. Zu vielen Stellen erhalten wir einen Überblick über die Auslegungen der Väter und älterer wie neuerer Exegeten. Die lateinische Übersetzung findet im Kommentar besondere Berücksichtigung. Die Varianten der Übersetzungen sind nicht immer richtig angeführt (vgl. z. B. S. 119 zu 3, 1; S. 335 zu 9, 1). 2, 12—20 wird als direkt messianische Weissagung angesehen und 14, 7 im Literalsinn auf das Kreuz Christi bezogen.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

1. **Lang,** Otto, Lic., **Die Catene des Vaticanus gr. 762 zum ersten Korintherbrief** analysiert. [Catenenstudien, herausgegeben von Hans Lietzmann 1. Bd.]. Leipzig, Hinrichs, 1909 (VII gedruckte u. 48 autographierte S. breit 4°). M. 7.
2. **Hoppmann,** Otto, **Die Catene des Vaticanus gr. 1802 zu den Proverbien** analysiert. [Dass. 2. Bd.]. Ebd. 1912 (VII gedruckte u. 74 autographierte S breit 4°). M. 10.

Der um das Katenenstudium hochverdiente Verfasser des »*Catenarum graecarum Catalogus*« (1902), Prof. Lietzmann in Jena hat durch die Berliner Kirchenväterkommission materielle Mittel bekommen, um wertvolle Katenenhandschriften des Auslandes photographieren zu lassen und dadurch dem Studium leichter zugänglich zu machen. Die beiden in obigen Titeln genannten *Codices Vaticani* sind auf diese Weise *in effigie* nach Deutschland gewandert und Lietzmann übertrug ihre Behandlung seinen Jenenser Schülern Lang und Hoppmann.

Der erstere hatte schon vorher in seiner theologischen Inauguraldissertation Katenenprobleme zu lösen versucht. Unter dem Titel: »Die Katene zum ersten Korintherbrief kritisch untersucht« (Leipzig, Kommissionsverlag von Hinrichs, 1908) behandelte er das gegenseitige Verhältnis der drei gedruckt vorliegenden Katenentypen zu diesem paulinischen Briefe. Danach steht an der Spitze die Oekumeniuskatene (Migne PG 119) in einer Rezension ohne Photiusfragmente. Von ihr ist abhängig die fälschlich dem Niketas von Heraklea zugeschriebene Katene (ed. bei Joh. Lamius, *Deliciae eruditorum.* Florenz 1738, 230 ff.). Unabhängig von beiden ist hingegen die von J. A. Cramer *(Catenae in s. Pauli Epistolas ad Corinthios.* Oxford 1841) edierte Katene. Schon auf Grund der Drucke konnte Lang die Zuverlässigkeit der Lemmataangaben und Textbeschaffenheit der Cramerschen Katene behaupten. Nachdem er aber die indirekte Vorlage der Cramerschen Ausgabe, den Vat. gr. 762 saec. X (eine genauere Beschreibung vermißt man ungern), in der genannten photographischen Reproduktion kennen gelernt hat, ist er in die Lage gekommen, wertvolle Ergänzungen seiner Resultate, die er im wesentlichen aufrecht erhält, zu bieten. Er stellt sie hauptsächlich in 8 Spalten umfassenden autographierten Tabellen zusammen. Die autographische Vervielfältigung hatte den Vorteil, daß in der 3. Kolumne die Lemmata im Vaticanus genau nachgezeichnet werden konnten, wodurch nicht bloß paläographischem Interesse, sondern auch der Möglichkeit einer Nachprüfung besonders gedient ist. Die Hauptarbeit bei Herstellung dieser 1168 Scholien zählenden Listen steckt in den letzten drei Kolumnen, in welchen die Quellen, die direkt überliefert sind, also vor allem die Kommentare des Chrysostomus und Theodoret zu 1 Kor, und die beiden anderen Katenentypen, wenn sie das gleiche oder ein ähnlich lautendes Scholion bieten, genau zitiert sind. Vorausgeschickte gedruckte Anmerkungen weisen besonders auf die Parallele im Ambrosiaster- und Pelagiaster- *(sic)* Kommentar hin.

L. liefert also eine Arbeit, die — nach modernen Ansprüchen gemessen — Cramer selbst seiner Edition in einem textkritischen und Testimonien-, bzw. Quellen Apparat schon hätte beifügen müssen.. Cramers Ausgabe erfährt deshalb auch reichliche Korrekturen. Manche Scholien sind anders abzuteilen und manche Lemmata anders zu lesen. Besonders interessant ist, daß Cramer öfters das Johannes Chrysostomus Lemma (ἰω oder [illegible]) als Origeneslemma aufgelöst hat. Eine von L. unterlassene Vergleichung des Paris. gr. 227 saec. XVI, der zwischen dem Vat. und Cramer steht, hätte ergeben, was von diesen Fehlern auf das Konto Cramers, was auf das seiner Vorlage zu setzen ist. Der Verfasser dieses Katenentypus gestattet sich auch kleinere Randbemerkungen, wie *τοῦτο καὶ Θεοδώρου* u. a. Auch die Verschmelzung eines Chrysostomus- und Theodoret-Scholions (in Nr. 270) möchte ich lieber dem Verfasser selbst zuschreiben, als mit L. eine frühere Katene als Quelle annehmen. Ferner würde ich den einmal allgemein eingebürgerten und nicht verwechselbaren Namen Chrysostomus und nicht wie L. den bloßen Namen Johannes gebrauchen. Auffallend ist der auf S. V zwölfmal wiederkehrende Druckfehler *Θεολώρου* oder *[illegible]*.

2. Die zweite Publikation beschäftigt sich mit noch ungedrucktem Katenenmaterial. Nur viele einzelne Scholien sind von Angelo Mai *(Nova Patrum Bibliotheca* IV, pars II 155—201, VII, pars II 1—81) u. a. aus dieser Katene ediert worden. Auch Hoppmann hat seiner Katenenanalyse eine Inauguraldissertation (diesmal der philosophischen Fakultät in Jena) mit dem Titel: »*De Catenis in Proverbia Salomonis codicibus Vaticano graeco 1802 et Berolinensi Phillippico graeco 1412 traditis* (Leipzig, Hinrichsscher Kommissionsverlag, 1911) vorangehen lassen und darin über das Verhältnis dieser beiden Proverbienkatenen gehandelt. Er erklärt die Annahme einer beiden Typen zugrunde liegenden Urkatene für eine gesicherte Hypothese. Während der Vaticanus (saec. XII)

diese Urkatene wohl nur wenig gekürzt hat, stellt der Berolinensis (saec. XVI) nur einen Auszug aus der gemeinsamen Quelle dar, der aber dann noch aus einer Sonderquelle, nämlich einem Katenentypus, wie er im Monac. gr. 131 saec. XVI vorliegt, ergänzt wurde.

Von dem großen, 1768 Scholien enthaltenden Vaticanus, den schon Michael Faulhaber (Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Katenen, Wien 1902, 75) den „materiell reichsten und formell besten“ Typus der Proverbienkatenen genannt hat, gibt nun H. eine Analyse in ähnlichen Tabellen wie Lang. Die letzte Kolumne ist dem Vergleich mit dem Berolinensis gewidmet, der nach einer von H. zu privatem Gebrauch angefertigten Zählung seiner Scholien unter Beifügung der Folienangabe zitiert ist. Die vorletzte Kolumne nennt die Edita. Meist weist sie aber nur auf die genannte Maische Ausgabe hin. Direkte Überlieferung der benutzten Quelle konnte nur selten namhaft gemacht werden. Darum stand H. auch nicht viel Vergleichsmaterial zu Gebote, um die Textgestalt der Scholien zu kontrollieren. Er möchte darum auch „nicht ohne weiteres der großen Katene (Vat.) durchweg die größere Zuverlässigkeit in bezug auf den Text zuschreiben“ (VII). Überraschend ist, daß beide Katenen in den Lemmataangaben wenig Vertrauen verdienen. „Von 50 prüfungsweise zusammengestellten Fragmenten (lies besser: Scholien) stimmten in diesen Katenen nur acht in betreff der Lemmata irgendwie überein“ (VI).

Schade ist, daß H. nicht auch, wie Lang, die Form der Lemmata im Vaticanus genau nachzeichnet. Er schreibt z. B. immer *σν'*, während die Lemmata für diesen Scholiasten, unter welchem Faulhaber Symmachus vermutet, sehr verschieden aussehen (vgl. Faulhaber a. a. O. S. 90 f. und meine Bemerkungen dazu in der Theol. Revue 1904 Sp. 134 u. 216). Ein Vergleich mit Faulhabers Stichproben (a. a. O. S. 76) ergibt ebenfalls Inkongruenzen. Die H.schen Scholien 1 und 2 sind bei Faulhaber nur eines und umgekehrt sind die Faulhaberschen Scholien 7, 8 und 9 bei H. nur eines. In letzterem Falle scheint Faulhaber im Rechte zu sein, weil ja die Scholien 8 und 9 die Lemmata *ἄλλως δὲ* tragen.

Beide Untersuchungen sind sonach eine wertvolle Bereicherung unserer Katenenforschung, die leider langsamer fortschreitet, als man vor ungefähr einem Dezennium erwarten sollte. Dem Herausgeber möchte ich es für künftige Analysen empfehlen, Scholien, für welche keine Edition namhaft gemacht werden kann, mit einem ausführlicheren ***Incipit*** und ***Explicit*** bezeichnen zu lassen. Vielleicht kann sogar ein Schlagwort aus dem Inhalt beigefügt oder, wenn sie kurz sind, der Text ganz wiedergegeben werden. Bei Analysen, wie die von Hoppmann, fragt man sich auch, warum sie durch Autographie und nicht durch Druck veröffentlicht ist. Der letztere hätte größere Mitteilungen aus dem Wortlaut der Scholien sehr leicht ermöglicht. Künftig will Lietzmann auch Reproduktionen von Teilen aus Katenenhandschriften publizieren. Dieser Plan ist sehr zu begrüßen.

Breslau. Joseph Sickenberger.

Seitz, Dr. theol. et phil. Anton, o. ö. Professor an der Universität München, **Modernistische Grundprobleme in den dogmengeschichtlichen Untersuchungen von Dr. Schnitzer und Dr. Koch** kritisch beleuchtet. Cöln, J. P. Bachem, 1912 (VII, 90 S. gr. 8°). M. 1,60.

Diese Broschüre ist, abgesehen von kleinen Ergänzungen, ein Separatabdruck mehrerer Artikelserien, die 1908-1911 in den Monatsblättern für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten erschienen sind. Der 1. Teil (S. 1-41) bekämpft Schnitzers Ideen von Parusie und Papsttum; der 2. Teil (S. 42-88) will im Sinne und vielfach in wörtlicher Übereinstimmung mit des Verfassers Schrift ›Cyprian und der römische Primat‹ Hugo Kochs gleichnamiges Buch widerlegen; in einem Nachtrage (S. 89-90) wendet sich der Verf. gegen Karl Adams Aufsatz ›Cyprians Kommentar zu Matth. 16, 18 in dogmengeschichtlicher Beleuchtung‹ (Theol. Quartalschr. 1912 S. 99 ff. 203 ff.). Ich habe in der Theol. Revue 1911 Sp. 334-339 des Verf. Schrift ›Cyprian und der römische Primat‹ eingehend besprochen und gegen seine allzu dogmatisierende, vielfach recht unkritische Väterexegese entschieden Stellung genommen. In der mir jetzt vorliegenden, neuen Schrift verfährt der Verf. etwas vorsichtiger und gemäßigter; seine Polemik gegen Schnitzer ist auch im allgemeinen glücklich. Weniger läßt sich das noch immer von seinen Bemerkungen gegen Koch sagen. Hier ist der Verf. ganz von der Idee beherrscht, daß der Realprimat des römischen Bischofs mit aller wünschenswerten Klarheit schon vor dem 3. Jahrh. von Klemens Rom., Ignatius, Irenäus und sogar von Tertullian *(De praescr. 36: Roma, unde nobis quoque auctoritas praesto est)* ausgesprochen worden sei, und darum „sollte nicht“, so meint er, „der vergebliche Versuch gemacht werden, von einem fortgeschrittenern Entwicklungsstadium — 3. Jahrh. — in Abrede zu stellen, was längst vorher schon in die Erscheinung getreten ist“. Ja, er steht nicht an (S. 42), die von Delarochelle und anderen vertretene Auffassung, Cyprian betrachte den Primat Petri nur als ein Symbol und nicht als eine Gewalt, als unvereinbar mit dem Antimodernisteneide zu bezeichnen, da dieser eine Erklärung der Kirchenväter „mit Ausschluß jeder geheiligten Autorität“ verwerfe, Cyprian aber „von jeher als Zeuge der katholischen Glaubenswahrheit angeführt und zu den Kirchenvätern gezählt worden sei, deren erstes Wahrzeichen bekanntlich eine hervorragende Vertretung der reinen Glaubenslehre sei“. Ich möchte nur fragen, ob nicht auch Ambrosius und Augustinus von jeher zu den Kirchenvätern gezählt worden seien und wie es sich damit reime, daß beide anerkanntermaßen den Hades lehren, d. h. annehmen, daß alle Menschen mit Ausnahme der Märtyrer nach ihrem Tode in einen Zwischenort kommen, wo sie bis zur allgemeinen Auferstehung verbleiben.

Von Einzelheiten hebe ich folgende hervor: Die Worte Jesu bei Matth. 16, 28: „Einige von den hier Stehenden werden den Tod nicht kosten, bis sie den Menschensohn haben kommen sehen in seinem Reiche,“ versteht der Verf. (S. 2 ff.) unter Berufung auf Mark. 8, 39 (griech. 9, 1: . . . „bis sie das Reich Gottes sehen, wie es gekommen ist in Macht“) von der Zerstörung Jerusalems, in der auch Titus ein Gottesgericht gesehen habe. Ich halte das für an sich unwahrscheinlich und für völlig ausgeschlossen durch den Zusammenhang; denn im vorhergehenden Verse (27) heißt es: „Der Menschensohn wird nämlich kommen in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln und dann wird er einem jeden vergelten nach seinen Werken.“ Mit noch weniger Recht bezieht der Verf. die Worte Jesu bei Matth. 10, 23: „Ihr werdet nicht fertig geworden sein mit den Städten Israels, bis der Menschensohn kommt“ auf die Herabkunft des Hl. Geistes. Der Verf. hält es ferner (S. 6) für eine Schriftfälschung, wenn Schnitzer die wiederholten Worte des Herrn in der Geh. Offenbarung: *ἔρχομαι ταχύ* oder *ἐν τάχει* übersetzt: „Ich komme bald“ (statt „geschwind“); ich finde darin keinen Unterschied. Mit Recht aber lehnt er (S. 13) bei Erklärung von Mark. 13, 32 f.: „Von jenem Tag oder der Stunde weiß niemand, auch nicht die Engel des Himmels und der Sohn,

sondern nur der Vater" die Deutung Holtzmanns und Schnitzers ab, daß Christus hier lediglich die Kenntnis des Tages und der Stunde, d. h. des genauen Jahres- und Tagesdatums der Katastrophe von sich leugne; die Worte sind vielmehr so zu verstehen, daß der Herr die Zeit des Gerichtes nur in seinem speziellen Beruf als Verkündiger der göttlichen Offenbarungen an die Menschen nicht kennt.

Noch immer hält Seitz (S. 37) daran fest, daß Petrus auf dem Apostelkonzil „der Debatte die entscheidende Wendung als Oberhaupt der Gesamtkirche durch den ersten feierlichen Ausspruch *ex cathedra* gegeben und Jakobus nur nachgesprochen habe, was in höchst autoritativer Weise bereits Simon dargelegt habe". Das heißt denn doch, in die Worte der Apostelgeschichte etwas hineinlegen, was nicht in ihnen liegt. — Noch immer noch übersetzt er (S. [illegible]) *De eccl. cath. unit.* 3: *dum ad veritatis originem non redditur nec caput quaeritur* auf S. 49 also: „Man geht nicht auf den Ursprung der Wahrheit zurück und fragt nichts nach dem Haupte." Gemeint ist, wie das im Texte folgende unzweideutig zeigt, daß die Schismatiker auf die Worte der Hl. Schrift nicht achten; *caput* ist daher mit „Quelle" zu übersetzen. Seitz sagt, nachdem er *caput* auf S. 49 mit „Haupt" übersetzt hat, selbst auf S. 52, es sei mir zuzugeben, daß hier *caput* = Quelle sei; nur sei unter dieser Quelle nicht die Hl. Schrift, sondern das kirchliche Lehramt mit seinem Oberhaupte zu verstehen; einen Beweis dafür gibt er aber nicht und ein solcher ist auch unmöglich, da Cyprian in dem folgenden Kap. 4 zur näheren Erklärung der Stelle nur auf Bibelstellen verweist.

Auch jetzt noch besteht der Verf. (S. 64) darauf, daß die *plenissimae litterae*, die Papst Stephanus nach *Ep.* 68, 2 an die Bischöfe der Kirchenprovinz Arles schicken soll, „ein amtliches Schreiben kraft apostolischer Vollgewalt" seien. *Plenissime* oder *plenius scribere* oder *plenissime tractare* kommt bei Cyprian oft vor (z. B. *Ep.* 55, 5 und 56, 3) und bedeutet immer: „nachdrucklich oder kategorisch behandeln"; es wird wiederholt (z. B. *Ep.* 32 und 56, 3) von Bischofsversammlungen gebraucht, kann also unmöglich in der Feder des Papstes Stephan den notwendigen Sinn haben: „kraft apostolischer Vollgewalt schreiben". — Und den Titel *christianae legis antistes*, den Ammianus Marcellinus (*Hist.* 15, 7, 10) dem römischen Bischof Liberius gibt, übersetzt Seitz (S. 85) wieder: „Vorsteher des christlichen Gesetzes" und schließt daraus, daß der Heide dem römischen Bischofe „die höchste legislative Gewalt und Jurisdiktion, also den Rechtsprimat, nicht bloß Tatsachenprimat" zuerkannt habe; *christianae legis antistes* heißt in Wahrheit nicht mehr als „christlicher Bischof". — Auch an meiner Erklärung von *principatus* in der Augustinusstelle *De bapt.* II, 1, 2 halte ich gegen Seitz S. 84 Anm. 2 vollkommen fest.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Festgabe, Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern. Mit einem Bildnis von H. Grauert. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (VIII, 408 S. Lex. 8°). M. 13,50; geb. M. 15.

Es ist eine stattliche Zahl von 28 Schülern, die im vorliegenden Bande durch Beiträge aus dem Spezialgebiet ihrer wissenschaftlichen Forschungstätigkeit ihrem hochverdienten Lehrer bei der Gelegenheit der Vollendung des 60. Lebensjahres (7. Sept. 1910) ihren Dank in besonderer Weise zum Ausdruck bringen wollten. Grauert habilitierte sich im J. 1883 und wurde 1884 ord. Professor der Geschichte an der Münchener Universität. Eine große Anzahl von Schülern ist seit dieser Zeit nicht bloß durch die Vorlesungen, sondern vor allem auch durch die anregenden, für wissenschaftliche historische Forschung begeisternden Seminarübungen wie durch persönlichen Verkehr mit dem verehrten Lehrer zur ernsten Forschungstätigkeit herangebildet worden. Von 1885 bis 1890 war Gr. auch der Redaktor des Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft, und auch später blieb er in steter, maßgebender Fühlung mit der Leitung dieser bedeutendsten historischen Zeitschrift des katholischen Deutschlands.

Mit berechtigter großer Genugtuung kann Gr. auf die Erfolge seiner wissenschaftlichen Anregungen bei seinen Schülern zurückblicken. Unter den 28 Mitarbeitern der »Festgabe« finden sich 11 Professoren an Universitäten oder höheren Lehranstalten, 10 Archivare und Bibliothekare in verschiedenen Stellungen, die somit alle schon durch ihre Lebensstellung mit der wissenschaftlichen Arbeit in steter Fühlung bleiben.

Wir können hier nur den Gegenstand der Arbeiten angeben mit kurzer Charakteristik derjenigen Beiträge, die das theologische Gebiet berühren. 1) C. Weyman, *Analecta sacra et profana* (1—19), Untersuchungen über Stellen aus profanen und christlichen Schriftstellern (43 Autoren oder Schriften außer der Bibel) und deren Parallelen zur Erklärung und zur Textkritik; die Resultate sind von den Literarhistorikern zu buchen. — 2) S. Hellmann, Ein Fragment der *Acta S. Blasii* (20—22) aus einer Altaicher Hs s. IX—X, mit Neumen über einzelnen Zeilen. Vgl. Franz, Die kirchl. Benediktionen im MA. I, 458. Die Neumen scheinen darauf hinzuweisen, daß das Stück gesungen wurde, und dann ist das Fragment wichtig für die Geschichte der Benediktion. — 3) A. Diemand, Ein in Wallerstein aufgefundenes Fragment des *Itinerarium Antonini* (23—29). 4) A. Meister, Die Anfänge des Gildewesens (30—41); zu berücksichtigen für den Liturgiker wegen der Erklärung von *diobolgelde* — *pompa diaboli* (in der Taufabschwörung). — 5) M. Buchner, Der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Brabant und die Doppelwahl des J. 1198 (42—55). Resultat: Pfalzgraf Heinrich war im März 1198 anwesend bei den Wahlverhandlungen in Köln. — 6) G. Schrötter, Das Deutschordenshaus in Nürnberg 1209—1500 (56—69). — 7) Ign. Hösl, Dantes Brief an die italienischen Kardinäle (70—90). Derselbe wird als echt erwiesen und in die Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juli 1314 verlegt. — 8) Fr. Bastian, Regensburgs Handelsbeziehungen zu Frankreich (91—110). — 9) G. Leidinger, Kleine Studien zu Andreas von Regensburg (111—115). Nachtrag zu der von L. besorgten Ausgabe der Werke des Andreas (15. Jahrh.). — 10) P. Albert, Nikolaus von Kues und seine Stellung zu der Lehre vom päpstlichen Primat (116—131). Ergebnis: Nikolaus hat seine Ansicht „korrigiert und modifiziert, aber nicht förmlich retraktiert, was man gewöhnlich unter diesem Wort versteht". S. 129 in dem lateinischen Zitat ist „*Generosum*" statt „*generosum*" zu lesen. — 11) Ign. Zibermayr, Die Tätigkeit des päpstlichen Generalkollektors Antonius de Latiosis de Forlivio in der Kirchenprovinz Salzburg 1452—1453 (132—146). Es handelt sich um die Sammlungen bei Gelegenheit des vom Kardinallegaten Nicolaus Cusanus verkündigten Jubelablasses von 1450. Die Darstellung ist sehr lehrreich für das päpstliche Finanzwesen dieser Zeit, besonders hinsichtlich des Vergleiches mit den Rechnungsbüchern der Zentralstelle in Rom. Wichtig für die Rechnungsführung und die Prüfung der Gesamtsummen. Das religiöse Moment ist beim Ablaß vollständig gewahrt. — 12) K. Schottenloher, Der Mathematiker und Astronom Johann Werner aus Nürnberg, 1466—1522 (147—155). Derselbe ist zugleich Humanist; Freund des Wormser Bischofs Johann von Dalberg. — 13) Fr. X. Glasschröder, Herzog Albrechts IV von Bayern-München Verhalten zum Türkenablaß Papst Sixtus' IV (156—161). Die päpstliche Enzyklika ist vom 8. April 1481. Aus dem Texte des Türkenablaßbriefes ergaben sich auf das bestimmteste die religiösen Forderungen zur Gewinnung des Ablasses. — 14) H. Meyer, Zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O. (162—170). Urkunde vom 28. Jan. 1513. — 15) P. Joachimsen, Jakob Wimpfelings *Epitome rerum Germanicarum* (171—181). Nachweis einer starken Benutzung der Arbeit des Kolmarer Kanonikus Sebastian Murrho. — 16) M. Jansen (†), Jakob Fugger und der Wiener Kongreß 1515 (182—190). — 17) Er. König, Zur Hauspolitik Kaiser Maximilians I in den Jahren 1516 und 1517 (191—204). Entwurf des Augsburger Stadtschreibers Konrad Peutinger. — 18) P. Lehmann, Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Johannes Trithemius (205—220). W[illegible] erhaltene Hss als zur Sponheimer Bibliothek gehörig nach; Trithemius war ein fleißiger Handschriftensammler. — 19) A. Büchi, Kleine Beiträge zur Biographie von Joh. Ökolampad (221—232). Briefe von, an und über Ökolampad aus den Jahren 1517—1529 aus einem Pariser Kodex von Briefen des Benediktiners Niklaus Ellenbog aus Ottenbeuren; wichtig für die Charakteristik Ökolampads. S. 231 Z. 16 ist zu lesen „*memor es*" statt „*memores*". —

[illegible]
22) G. Lill, Das Willkommbuch des Grafen Markus Fugger d. J. [illegible]
Helmar Gerkens. Ein Beitrag zur Deutschen Zollgeschichte [illegible]
[illegible]
im alten Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (319—342). — 25) L. Steinberger, Plan der Errichtung eines Bistums in München unter Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaiern 1783 [illegible] über diese Frage, die vielleicht von Häffelin inspiriert war. — 26) A. Dürrwächter, Adam Tanner und die Steganographie des Trithemius (354—376). Tanner S. J., der dem Hexenwahn gegenüber der natürlichen Erklärung einzelner Dinge nahe zu kommen suchte, war bemüht, das 1606 gedruckte, 1609 auf den Index gesetzte Buch des Trithemius zu retten. — 27) Th. Frhr. von Karg-Bebenburg, Karl VII und die Konvention von Niederschönfeld (377—400). Es handelt sich um die militärische Konvention vom 27. Juni 1743 zwischen Bayern und den siegreichen Österreichern. [illegible] die Frage.

Es sind, wie man sieht, eine Reihe von Abhandlungen unter den Beiträgen, die der Kirchenhistoriker ebenfalls zu berücksichtigen hat.

Freiburg (Schweiz). J. P. Kirsch.

1. **Kaufmann,** Hugo, Dr. phil., Kgl. Gymnasialprofessor in Würzburg, **Die Unsterblichkeitsbeweise in der katholischen deutschen Literatur von 1850—1900.** Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie im 19. Jahrhundert. [Studien zur Philosophie und Religion herausgeg. von Prof. Dr. Remigius Stölzle. 10. Heft]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1912 (XII, 352 S. gr. 8°). M. 7.
2. **Wunderle,** Georg, Dr. theol. et phil., Priester der Diözese Eichstätt, **Die Religionsphilosophie Rudolph Euckens.** Nach ihren Grundlagen und in ihrem Aufbau dargestellt und gewürdigt. [Dasselbe. 11. Heft]. Ebd. (IV, 140 S. gr. 8°). M. 3,50.

1. Wie Karl Staab im 5. Heft der von R. Stölzle herausgegebenen Sammlung die Gottesbeweise in der katholischen deutschen Literatur von 1850—1900 zum Gegenstand einer Untersuchung machte, so sucht K. im vorliegenden 10. Heft ein damit eng verwandtes Problem, die Unsterblichkeitsbeweise, in der katholischen deutschen Literatur desselben Zeitraums übersichtlich darzustellen. Auf den ersten Blick wundert man sich vielleicht über die Abgrenzung des Themas. Wenn man aber einerseits bedenkt, daß gerade die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Hochflut materialistischer und positivistischer Ideen zeitigte, während im neuen Jahrhundert von Anfang an eine entschiedene Wendung zu einer dem christlichen Glauben günstigeren metaphysischen Gedankenrichtung wenigstens bei einem großen Teile der Philosophen sich bemerkbar machte, und wenn man anderseits auf die führende Rolle der deutschen Philosophie im Zeitraum von 1850—1900 und auf die bei aller Verschiedenheit prinzipiell gleiche Stellung der katholischen Forscher zu jenen Problemen Rücksicht nimmt, so wird man es dankbar begrüßen, daß uns gerade aus dem nach den angedeuteten Gesichtspunkten abgegrenzten Gebiete eine systematische Schilderung der Bemühungen um die Lösung dieser Probleme geboten wird.

[illegible] ins kleinste hinein gewissenhaft durchgearbeitet, so daß sein geschichtlicher Überblick vortrefflich über den Stand der wissenschaftlichen Behandlung des Unsterblichkeitsproblems unter den deutschen Katholiken orientiert. Die Einteilung und Verarbeitung des weitschichtigen Stoffes zeigt allerdings Unebenheiten, die bei der Lektüre des Buches stören. Eine verwirrende Fülle von Einzelheiten hätte sich vielleicht vermeiden lassen, wenn der Verf. sein Augenmerk mehr auf die Grundlinien der Beweisführung, als auf ihre Ausführung im einzelnen gerichtet hätte, die bei Forschern derselben Weltanschauung naturgemäß viel Ähnlichkeit aufweisen muß. Dem Schlußurteil des Verf., daß die Unsterblichkeitsfrage im Vergleich zum Gottesproblem „in der gleichen Periode auf katholischer Seite nicht die gleiche, in allem befriedigende Würdigung gefunden" habe, stimmen wir uneingeschränkt zu. Die Vorschläge freilich, die er selbst zur Vertiefung der Unsterblichkeitsbeweise macht (vgl. 324 f.), sind zu allgemein gehalten, als daß man sich von ihnen eine fruchtbare Förderung des Problems versprechen könnte.

2. R. Eucken gehört unstreitig zu den anziehendsten Denkerpersönlichkeiten der letzten Jahrzehnte. Seine Bemühungen um eine idealistische Vertiefung des modernen Lebens haben weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, vor allem in Frankreich, Beachtung gefunden. Er gilt weiten Kreisen als begeisternder Führer und zuverlässiger Berater bei der Lösung der tiefsten Probleme des Geisteslebens. Es entsteht nun die Frage, ob wirklich seinen feinsinnigen und stets geistvollen Ausführungen der Wert zukomme, den seine begeisterten Anhänger ihnen zuschreiben, und ob speziell seine Stellungnahme zu den religiösen Fragen einwandfrei ist. Ein aktuelles Thema hat sich deshalb Wunderle gestellt, wenn er es im 11. Heft der genannten Studien auf eine Anregung des Straßburger Apologeten Lang hin unternimmt, Euckens Religionsphilosophie nach ihren Grundlagen und in ihrem Aufbau darzustellen und zu würdigen.

Daß W., bevor er zu seinem eigentlichen Gegenstand, der Religionsphilosophie Euckens, sich wendet, zunächst Euckens allgemeine Lebensanschauung klar und anschaulich skizziert (9—66), zeugt von besonnenem kritischen Scharfblick. Der Hinweis auf E.s Verhältnis zur Philosophie der Vergangenheit (9—25) bereitet das Verständnis für die historische Bedingtheit E.s vor, während die Betrachtung seiner wissenschaftlichen Methode (25—32) uns mit den Vorzügen und Mängeln der philosophischen Forschung E.s vertraut macht. E.s Lebensanschauung selbst wird zusammenfassend als „aktivistischer Pantheismus" (65) gekennzeichnet. Der 2. Teil (67—112) beschäftigt sich mit der auf dieser Grundlage aufgebauten Religionsphilosophie. Die Begründung der Religion (67 f.), ihren Inhalt im allgemeinen (76 f.) und ihr Verhältnis zum Geistesleben (87 f.) stellt W. im Sinne Euckens dar. Während die bisher behandelte „universale Religion" mit dem Geistesleben eigentlich zusammenfällt, gelingt es nach E. erst der „charakteristischen Religion" (92 f. Auf Seite 95. 97. 99. 101. 103 in der Seitenüberschrift statt „charakteristische Erziehung" zu lesen: „charakteristische Religion"!), dem Geistesleben „die letzte Tiefe zu erringen". Die Begriffsbestimmung dieser „charakteristischen Religion"

bahnt uns den Weg zum Verständnis der Stellung E.s zum Christentum (105 f.).

Wunderle schließt seine lehrreiche Studie mit einer Ablehnung des Subjektivismus und Relativismus, der Euckens Religionsphilosophie für einen überzeugten Theisten und Christen bei aller Bewunderung des von E. vertretenen ethischen Idealismus unannehmbar macht.

Braunsberg, Ostpr. W. Switalski.

Belser, Prof. Dr. Joh. Evang., ord. Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Das Zeugnis des vierten Evangelisten für die Taufe, Eucharistie und Geistessendung.** Mit Entwürfen zu Predigten über die Eucharistie. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 293 S. 8⁰). M. 4.

Im vorliegenden Buche will der rührige Verf. in zusammenhängender Darstellung und in größerer Ausführlichkeit dartun, was er in seinen Kommentaren zu den johanneischen Schriften über Taufe, Eucharistie und Geistessendung bruchstückweise behandelt hat. Von der Kritik sind seine Resultate teils zurückhaltend, teils scharf ablehnend aufgenommen worden. Wer aber von den Sonderansichten B.s absieht, wird auch in diesem Buche viel Anregung und Belehrung finden. Es ist eine mit vielem Scharfsinn und echter Glaubenswärme geschriebene Arbeit.

Im 1. Teile behandelt der Verf. die in bezug auf Taufe, Eucharistie und Geistessendung in Frage kommenden Stellen des vierten Evangeliums.

Joh 3 u. 4 sind für B. ein Beweis, daß Jesus bei seinem ersten Auftreten, Ostern 782, die christliche Taufe für die Juden eingesetzt und gespendet hat. Nach seiner Auferstehung setzte der Herr die Taufe für alle Völker ein, Mt 28, 19. Die Verheißungsrede Joh 6 zerfällt nicht in 2 Teile, sondern hat ganz die Eucharistie zum Gegenstande. Mag man in diesem Punkte dem Verf. noch in etwa zustimmen können, so wird er dagegen auf wenig Zustimmung zu rechnen haben, wenn er auch in den Stellen Joh 3, 13—17; 4, 20—24 und 13, 1 Hinweise auf die Eucharistie zu finden meint. Gerade die ausführlicheren Darlegungen in diesem Buche zeigen das Gesuchte und Gekünstelte in B.s Ansichten. An seltsamen Erklärungen fehlt es nicht. Näher jedoch auf Einzelheiten einzugehen wird nicht notwendig sein, da der Verf. eigentlich Neues nicht bieten will.

Im 2. Teile gibt B. Anleitungen zum Gebrauche der auf die Eucharistie bezüglichen Schrifttexte in der Predigt. Es sind elf mehr oder weniger ausgearbeitete Predigtentwürfe über Joh 6 u. 13, 1—20, sowie über Luk 14, 16—24. Hinzugefügt ist eine Primizpredigt des Bischofs v. Linsenmann, gehalten am Tage der Primiz des Priesters Joh. Evang. Belser. Die Predigten sind geschrieben mit großer Wärme, Frische und Lebendigkeit. Sie können als Muster gelten für die Verwertung der h. Schrift auf der Kanzel. Es sind zeitgemäße Predigten, besonders geeignet für ein eucharistisches Triduum, und deshalb dem Seelsorgsklerus nur zu empfehlen, wie überhaupt das ganze Buch auch für den Katecheten viel Brauchbares enthält. Diese Brauchbarkeit wird noch erhöht durch ein gutes Namen- und Sachregister.

Oeventrop i. W. P. H. Nienhaus M. S. C.

1. **Gatterer,** Michael, S. J., **Die Erstkommunion der Kinder.** Das neue Erstkommuniondekret im Zusammenhang mit den anderen Kommuniondekreten Pius' X. Erläutert für Priester und Volk. Brixen, Tyrolia (IV, 114 S. 12⁰). M. 0,80. — Die deutsche Übersetzung des Dekrets als Sonderabdruck: Der päpstliche Erlaß. M. 0,10.
2. **Prötzner,** Josef, Dr. theol. et jur. can., Religionslehrer, **Früh und oft.** Belehrende und ermunternde Worte an die christlichen Eltern über das Alter der Erstkommunikanten und die öftere und tägliche Kommunion. Dülmen, Laumann (83 S. 12⁰). Kart. M. 0,60.
3. **Documenta** tum ad cottidianam SS. Eucharistiae sumptionem tum ad primam Communionem puerorum spectantia iussu et auctoritate Antonii Cardinalis Fischer, Archiepiscopi Coloniensis in commodum Reverendi usum Cleri separatim edita. Coloniae, J. P. Bachem, 1911 (52 S. gr. 8⁰). M. 0,80.
4. **Mercier,** Kardinal, Erzbischof von Mecheln, **Die frühe Erstkommunion der Kinder.** Ins Deutsche übertragen von Albert Sleumer, Dr. der Theologie und Philosophie. Vechta, Koch, 1911 (40 S. 12⁰). M. 0,30.
5. **Die Kinderkommunion.** Das Dekret Papst Pius' X „*Quam singulari*“ vom 8. August 1910 erläutert und für den Seelsorgsklerus dargestellt von einem Priester der Diözese Mainz. Dülmen, Laumann (88 S. 12⁰). M. 1.
6. **Eberl,** Dr. Friedrich, Professor der Moraltheologie, **Das neue Kommuniondekret** „*Quam singulari*“ der S. Congregatio de Sacramentis vom 8. August 1910 über das Alter der Erstkommunikanten übersetzt und erklärt. Regensburg, Pustet, 1911 (64 S. 8⁰). M. 0,60. — Als Sonderabdruck die deutsche Übersetzung des Dekrets. M. 0,20.
7. **Clericus Rhenanus, Die Kommunion der Kinder.** Aktenstücke und Erläuterungen zu dem Dekret Pius' X vom 8. August 1910. Mainz, Kirchheim, 1911 (IV, 88 S. 8⁰). M. 0,80.

1. Naturgemäß kehren in den angezeigten Schriften viele gleiche Gedanken wieder, trotzdem weisen sie sehr charakteristische Verschiedenheiten auf, so daß das Dekret von allen Seiten die trefflichste Beleuchtung erfährt. Sehr gehaltvoll ist die Schrift von G. Die dogmatischen Grundsätze und die psychologischen Faktoren, die hier in Frage stehen, sind kurz, aber in oft frappanter Klarheit dargestellt und man muß sich nur wundern, wie so lange Zeit so verkehrte Anschauungen herrschen konnten. Nach einem Kapitel über die „Erregung der Gemüter über das Dekret“ werden als Hindernisse für das Verständnis desselben genannt: übertriebener Intellektualismus, Scheu vor dem Supranaturalismus, jansenistische Auffassung des Altarssakramentes und Subjektivismus, nämlich die übertriebene Meinung von der Wirkung einer einzigen Kommunion, die an sich zwar möglich wäre, aber faktisch von Christus nicht angeordnet wurde (S. 30). Gründe für die Kommuniondekrete Pius' X aus den Zeitverhältnissen heraus und nähere Erklärung dieses Dekrets behandeln die folgenden drei Kapitel. Daran schließt sich der Erlaß über die tägliche Kommunion mit Erklärung nach einem Referat des Verf. bei der Priesterkonferenz auf dem Katholikentag zu Innsbruck mit überaus praktischen Bemerkungen. Hat der Verf. auch die Priester in erster Linie im Auge, so kann die Schrift doch auch dem „Volk“, zumal mit etwas höherer Ausbildung, sehr empfohlen werden.

2. Pr. behandelt ebenfalls die beiden in engstem Zusammenhang stehenden Dekrete über die Kinder- und öftere Kommunion; die Schrift ist eigentlich nur eine Paraphrasierung der Dekrete im Anschluß an die einzelnen Abschnitte mit gelegentlichen dogmatisch-paränetischen Erweiterungen, ohne viel Neues zu sagen; mehr fürs einfache Volk passend. Sehr richtig spricht er (S. 41) von einer „wahren Rückständigkeitsmanie“ betreffs der deutschen Kinder gegenüber den romanischen. Ohne nähere Angabe wird S. 78 von einer großen Vergünstigung berichtet, daß nämlich die jede Woche wenigstens fünfmal Kom-

munizierenden alle während des Jahres eintreffenden Anlässe gewinnen konnten, ohne bezüglich der Beichte an eine bestimmte Grenze gebunden zu sein.

3. Die Schrift enthält die beiden päpstlichen Dekrete über die öftere Kommunion und Kinderkommunion, die ***Instructio pastoralis*** an den Klerus und den Hirtenbrief des Kardinals an die Gläubigen, damit sie nach dem Wunsch desselben vom Klerus leichter im Zusammenhang „gelesen und meditiert" werden können. Hohe Ehrfurcht vor dem h. Vater, tiefes Durchdrungensein von der Wichtigkeit des Gegenstandes, eindringende Kenntnis des modernen Lebens und großer Seeleneifer, bekannte Eigenschaften der Schriften des verstorbenen Kardinals, zeichnen auch diese aus, die darum recht beherzigt zu werden verdienen.

4. Im Rahmen eines Hirtenbriefes, als Begleitschreiben des Dekrets, um die etwa entstehenden Bedenken zu zerstreuen, setzt Kard. M. im Anschluß an die Ausführungen desselben die Eucharistie in Zusammenhang mit christlicher Weltanschauung und christlichem Leben und zeigt, wie die Kinder schon durch eine eucharistische Erziehung auf den Höhepunkt christlichen Lebens, der Liebe erhoben und so dem ewigen Ziel entgegengeführt werden. Die schönen Darlegungen bieten manche Anregung. Der Übersetzer ergänzte den Hirtenbrief durch einige historische Notizen. Dem Wortlaut des Dekrets sind die Ausführungsbestimmungen der deutschen Bischöfe angeschlossen.

5. Diese Schrift ist von einem tüchtigen Praktiker speziell für den Seelsorgsklerus geschrieben; sie sollte „ein Versuch sein, unter Zugrundelegung unserer Verhältnisse einige Richtlinien für praktische Durchführung des Dekrets aufzustellen" (S. 4). Er kennt die Schwierigkeiten, findet sie aber nicht unüberwindlich; man muß sich nur mal von traditionellen Vorurteilen frei und mit dem Inhalt des Dekrets recht vertraut gemacht haben. Dafür zeugen Ausführungen des Verf. wie S. 7 f. 35 f. 38. 87 u. a. Dagegen scheint die Bemerkung S. 24, daß den Eltern keineswegs die Entscheidung über Zulassung zustehe, Nr. IV der Ausführungsbestimmungen zu widersprechen. Um so mehr muß man Verf. beistimmen, daß die Vorbereitung auf die erste Beicht in erster Linie Sache des Priesters sei. Das Büchlein sei den Praktikern angelegentlichst empfohlen.

6. bringt lateinischen und deutschen Text des Dekrets. Die Hauptstärke der Schrift beruht in dem ersten der beiden Teile, der „historischen Begründung", der manche für die jeweilige Zeit charakteristische Aussprüche von Theologen, Bischöfen und Synoden enthält, während der zweite „die gesetzliche Neuordnung" die Ausführung des Dekrets für unsere Verhältnisse in, wenn auch kurzen, aber soliden, aus der Erfahrung geschöpften Darlegungen gibt; mit dem Vorschlag, daß die Kinder zu Beginn des 9. Jahres auf die erste Beichte und nach einigen Beichten, — „damit die Kinder nicht durch das Vielerlei verwirrt werden", — zum Schluß des 9. Jahres auf die erste h. Kommunion vorbereitet werden, lassen sich Dekret und unsere Verhältnisse in Einklang bringen (S. 51 f.).

7. Der Untertitel deutet den Inhalt noch näher an. Die dem Text des Dekrets folgenden „geschichtlichen Erläuterungen" bilden eine Abhandlung, die Dr. J. M. Raich schon im J. 187., über diesen Gegenstand im Katholik veröffentlicht hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie mit ihrem reichen historischen Material dem päpstlichen Erlaß zur Grundlage gedient hat. Die „Schlußfolgerungen" enthalten fast ausschließlich sehr gründliche Darlegungen von Hollweck in »Die christliche Schule«. Das Hirtenschreiben der Bischöfe in Fulda zum Dekret mit der Instruktion für die Pfarrgeistlichkeit, sowie ein Anhang von Verordnungen bayrischer, österreichischer und französischer Bischöfe schließen die Erörterungen in definitiver Form ab. — Je mehr man sich beim Studium dieser Schriften in das vorliegende Problem vertieft, um so mehr empfindet man die Richtigkeit und die Notwendigkeit des päpstlichen Dekrets, erkennt aber auch, wie oberflächlich man in modernistischem Lager urteilt, wenn man wegwerfend von Abcschützenkommunion spricht und man merkt dort nicht einmal, wie inkonsequent dies auf einem Standpunkt ist, wo soviel mit dem Unterbewußtsein operiert wird. Die intellektualistische Pädagogik, die das Alter für die Erstkommunion herabdrückte, hat Fiasko gemacht; man ruft nach Willensbildung, die h. Kommunion gibt die Kraft dazu; man verlangt aus dem Materialismus heraus nach Mystik, die h. Kommunion bietet sie in einzig wahrer, höchster Form. Danken wir dem h. Vater dafür.

Beuron. P. Jos. Schmidle O. S. B.

Kurtscheid, P. Bertrand, O. F. M., **Das Beichtsiegel in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt.** [Freiburger Theologische Studien, hrsg. von Hoberg und Pfeilschifter. 7. Heft]. Freiburg, Herder, 1912 (XVI, 188 S. gr. 8°). M. 4.

Die vorliegende Arbeit behandelt eine Frage, deren Beantwortung für die Gegenwart im allgemeinen leicht ist, eine Frage, die vom Mittelalter an die theologische Welt viel beschäftigte, während sie in der Literatur und den Urkunden des christlichen Altertums nur schwache Spuren zurückgelassen hat. Der innige Zusammenhang, in dem das Thema zur Bußdisziplin steht, nötigt den Verf. in der Einleitung des Werkes (S. 1—23) zur Erörterung der Frage, ob solche, deren Sünden geheim geblieben waren, diese unter gewissen Voraussetzungen öffentlich vor der Gemeinde bekennen mußten, und der andern mit ihr verwandten: Waren im Altertum gewisse schwere Sünden, auch wenn sie geheim blieben, der öffentlichen Buße unterworfen? Läßt sich die erste Frage beim Stande der Quellen vielleicht nicht mit voller Sicherheit bejahend beantworten, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die alte Kirche für gewisse schwere Sünden, die geheim waren, wenn auch nicht das öffentliche Bekenntnis, so doch die öffentliche Buße forderte. K. verfolgt genau den Umschwung zur milderen Praxis, die in der Karolingerzeit die öffentliche Buße nur mehr für öffentliche Sünden forderte (S. 39). Mit der Bedeutung, die die private Buße gewann, wuchs auch das Interesse, das man an der Verschwiegenheit des Beichtvaters hatte. Lanfranc von Canterbury spricht in seiner kleinen Schrift *De celanda confessione* klar die Grundsätze aus, die heute für die Verschwiegenheit des Beichtvaters gelten. So faßt der berühmte Kanon 21 des 4. Laterankonzils vom J. 1215 (c. 12 X *de poenitentiis et remissionibus* 5, 38) in seinem vom Beichtsiegel handelnden Schlußteil nur zusammen, was seit dem 9. Jahrh. einzelne Bischöfe wie Synoden wiederholt betont und eingeschärft hatten (S. 64).

Hatte auch das 4. Laterankonzil ein allgemein gültiges Gesetz hinsichtlich der Schweigepflicht des Beichtvaters geschaffen, so blieb doch der Wissenschaft eine Reihe von Einzelfragen zu lösen übrig. Der Anteil, den die Theologen und die Kanonisten an der Klarstellung des Rechtes hatten, geht klar aus dem Umfang hervor, den in der Arbeit die Behandlung dieser Kontroversen einnimmt. Während der 1. Abschnitt der Arbeit: „Geschichte des Beichtsiegels bis zum Abschluß der Dekretalen Gregors IX (1234)“ nicht ganz ein Drittel des Buches (S. 24—69) umfaßt, nimmt die Darstellung dieser Kontroversen, der der 2. Abschnitt unter dem Titel: „Das Beichtsiegel in der kanonistisch-theologischen Wissenschaft“ gewidmet ist, fast den ganzen übrigen Teil des Werkes ein. Das Laterankonzil hatte als Voraussetzung seines Verbotes den Fall ins Auge gefaßt, daß dem Priester eine Sünde im Bußgerichte *(„poenitentiale judicium“)* mitgeteilt worden war ([illegible] K. S. [illegible]). Kann ein Bekenntnis, bei dem die Reue und der Vorsatz zur Besserung dem Beichtenden fehlt, in dem dieser sogar vielleicht sein Vorhaben offenbart, ein Verbrechen zu vollbringen, den Schutz dieses Gesetzes für sich fordern, das war eine Frage, die Theologen und Kanonisten um so mehr beschäftigen mußte, als hier unter Umständen nicht bloß das Interesse eines einzelnen, sondern auch das allgemeine Wohl durch die Statuierung der Schweigepflicht gefährdet wurde. Die Wissenschaft einigte sich schließlich in dem Resultat, daß jedes Sündenbekenntnis die Schweigepflicht nach sich ziehe, bei dem die Absicht vorhanden ist, vor dem Priester als dem Stellvertreter Christi sich anzuklagen (S. 105). Damit war, wie K. (S. 106) bemerkt, die Frage prinzipiell gelöst, die Feststellung dieser Absicht, oder genauer gesprochen, des Mangels dieser Absicht wird allerdings im Einzelfalle mitunter großen Schwierigkeiten begegnen.

Die Verpflichtungen, die der Beichtvater gegenüber dem Pönitenten auf sich nimmt, werden im Laufe der Zeit immer strenger gefaßt. Das zeigt sich bei Beantwortung einer zweiten Frage. Der Gebrauch der durch die Beicht erlangten Kenntnis schloß unter Umständen insbesondere gegenüber andern als dem Pönitenten nicht die Gefahr in sich, daß der Inhalt der Beicht geoffenbart würde. Nichtsdestoweniger konnte er dem Pönitenten zum Nachteil gereichen, wie wenn dieser deshalb von einem Amt ausgeschlossen wurde. Ist ein solcher Gebrauch des in der Beicht erlangten Wissens mit der dem Beichtvater obliegenden Pflicht des Stillschweigens vereinbar? Auch hier bedurfte es einer jahrhundertelangen Entwicklung, bis die verneinende, die Freiheit des Beichtvaters einschränkende Ansicht zum Siege gelangte. Geringere Mühe machte der Wissenschaft die Feststellung des Kreises der zum Stillschweigen verpflichteten Personen, die geringste Anstrengung die Umschreibung des Objektes dieser Verpflichtung. Der Scholastik blieb es vorbehalten, näher die rechtliche Grundlage des Beichtsiegels zu untersuchen. „Die Schweigepflicht des Beichtvaters“, sagt K. (S. 155), „gründet sich auf das positiv-göttliche Recht; dieses verpflichtet aber nur insofern und soweit, als der Zweck des Beichtinstitutes es erfordert. Eine unbedingte Notwendigkeit, wie sie jetzt allgemein von den Theologen angenommen wird, war aber durch die Verhältnisse der ersten Jahrhunderte nicht gegeben. Wenn daher der Historiker den Beweis erbringt, daß die Kirche ehedem ein öffentliches Bekenntnis geheimer Sünden verlangte, so können wir das ebenso ruhig anerkennen wie die Tatsache des freiwilligen öffentlichen Bekenntnisses und der pflichtmäßigen öffentlichen Buße für geheime Sünden.“

Ein letzter (3.) Abschnitt behandelt das Beichtsiegel nach weltlichem Rechte (S. 169 f.). Die Gesetzgebung der meisten Staaten achtet die Pflicht der Verschwiegenheit, die der Geistliche durch seine seelsorgerliche Tätigkeit auf sich nimmt. Die Schwierigkeit, die heutzutage noch § 139 des deutschen Strafgesetzbuches dadurch bereitet, daß er auch den Geistlichen verpflichtet, von dem Vorhaben, gewisse Verbrechen zu begehen, Anzeige zu machen, wird in nicht allzu ferner Zeit schwinden. Der im J. 1909 veröffentlichte Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch statuiert zwar auch in § 174 eine Anzeigepflicht hinsichtlich beabsichtigter oder bereits in der Ausführung begriffener Verbrechen, bemerkt aber in seinem 2. Absatze: „Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige . . . von einem Geistlichen in Ansehung dessen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist, hätte erstattet werden müssen.“

Der Verf. hat ein Thema, das einer monographischen Bearbeitung vollkommen würdig ist, mit dem Fleiße und der Umsicht behandelt, die nötig sind, um solche Untersuchungen fruchtbringend zu machen. In ungebrochener Ausdauer hat er eine weit ausgedehnte Literatur herangezogen; mit Ruhe und in knapper Form legt er die verschiedenen Ansichten dar; über dem einzelnen Streitpunkte übersieht er nicht die allgemeinen Sätze, deren schärferer Erfassung die Kontroversen der Gelehrten dienen. So kann er das Verdienst in Anspruch nehmen, eine Darstellung geliefert zu haben, die für lange Zeit die Grundlage aller Ausführungen sein wird, die mit dem Beichtsiegel sich beschäftigen.

Zum einzelnen sei bemerkt: S. 30 Anm. 5 ist die erste Arbeit von H. J. Schmitz über die Bußbücher gemeint und daher „Bußbücher (1883)“ zu lesen. — Nicolaus de Tudeschis (S. 70) starb nicht 1453, sondern schon 1445 (24. Februar) s. Sabbadini (R.), *Storia documentata della r. università di Catania* P. I. *L'Università di Catania nel secolo XV.* Catania 1898 p. 10. — Der S. 118 erwähnte Erlaß des Jesuitengenerals Claudius Aquaviva stammt nicht, wie schon der Zusammenhang (s. S. 119) dartut, aus dem J. 1560, sondern aus dem J. 1590, s. *Institutum Societatis Jesu* III (Florentiae 1893) p. 352. In dem Erlasse (S. 118 Anm. 1) ist in Z. 4 der Anm. das Wort *quoniam* nach *tamen* einzusetzen.

München. H. M. Gietl.

Ditscheid, Professor Dr. Hermann, Religionslehrer in Coblenz, **Die Heidenmission.** Unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit Geleitworten von Provinzial P. Acker und Alois Fürst zu Löwenstein. Köln, Bachem, 1911 ([illegible] S. 8°). M. 1.

Bei dem erfreulicherweise immer mehr wachsenden Interesse für die Bekehrung der Heiden machte sich schon seit längerer Zeit das Bedürfnis nach einer Schrift geltend, die übersichtlich und kurz in allgemein verständlicher Sprache das Wichtigste über die gesamte christliche Missionsarbeit zur Darstellung bringt. Es ist daher zu begrüßen, daß D. in seinem Büchlein einen Führer durch das vielseitige und weitverzweigte Gebiet der Mission anbietet. Zunächst bespricht er die Beweggründe zur christlichen Missionstätigkeit; sie liegen einerseits im aus-

drücklichen Gebot des Weltheilandes, anderseits in der christlichen Nächstenliebe, die mitleidig der traurigen Lage der Heiden zu Hilfe kommen will. Hierbei findet sich Gelegenheit, die Verteilung der Religionen auf der Welt, die biblische Anschauung vom Heidentum sowie die religiös-sittlichen Zustände bei den Heiden unserer Zeit insbesondere in Afrika und Asien zu erörtern. Es folgen Missionsgedanken der Hl. Schrift. Dann zeigt Verf., wie der Katechismus benutzt werden kann, um über die Mission aufzuklären und für sie zu begeistern. Schließlich wird die Geschichte der Mission erzählt, wobei besonders Wert auf die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und der Verhältnisse in unseren Kolonien gelegt wird. Ein Rückblick und Ausblick beschließt das Ganze mit einem herzlichen Aufruf zur Beteiligung an dem Werk der Mission. Eingestreute Beispiele, meistens den Berichten der Missionare entnommen, dienen zur Erläuterung.

Einer neuen Auflage wird es vorbehalten sein, das Buch, welches unter dem Streben nach Vollständigkeit an vielen Stellen zur Statistik vertrocknet ist und mancherlei bringt, was mit dem angestrebten Zweck und mit der Mission nur in einem losen Zusammenhang steht, lebendiger und gefühlswärmer zu gestalten. Wenn man von dem herzlichen Geleitwort P. Ackers absieht, trifft man, einige wenige Stellen ausgenommen, nur selten auf einen das Herz ergreifenden Ton; und doch spielt das Gefühl in der Mission, für die der Verf. Liebe, Begeisterung und Opfersinn erwecken und mehren will, eine große, ja entscheidende Rolle. — Dem bekannten Einwand, die äußere Mission sorge für die Heiden auf Kosten der Heimat, hätte der Verf. größere Aufmerksamkeit widmen dürfen, als ihn mit einem vierzeiligen Zitat aus einem nichtkatholischen Autor zu erledigen. — Viele Andeutungen, — z. B. daß auch die Schriften der Kirchenväter goldene Missionsgedanken enthalten, daß die Mitglieder der Missionsvereine besonderer Segnungen und Ablässe teilhaftig werden können, daß die herrlichen Gebete in Messe und Brevier am Epiphaniefest großartige Missionsgedanken enthalten u. a. m. — haben in einem für Schule und Haus bestimmten Buch keinen Zweck, wenn sie nicht näher erläutert werden. — Die Geschichte der Mission bietet namentlich für die erste Zeit fast lediglich eine Aufzählung von Namen; lehrreicher wäre es gewesen, wenn dafür aus jeder Epoche das lebensvolle Bild eines Missionars wäre entworfen worden. — Der Vergleich der Heidenmission mit den Firnen ist nicht richtig.

Düsseldorf. Gregor Schwamborn.

Kleinere Mitteilungen.

Herr Wouter Nijhoff, Haag (Holland), Lange Voorhout 9, arbeitet seit Jahren an einer Bibliographie Niederländischer Postincunabula (Drucke von 1500—1540). Da er jetzt den Artikel Bibeln (Alte und Neue Testamente, Psalter, Episteln usw.) in Bearbeitung genommen hat, wäre er für Angabe aller Bibeln und Teile derselben, in Holland und Belgien zwischen den Jahren 1500 und 1540 gedruckt, sehr dankbar. Eventuell stellt er gerne eine gedruckte Liste von der von ihm beschriebenen und unbeschriebenen Ausgaben zur Verfügung. — Bibeln usw. in holländischer Sprache auswärts (Basel, Cöln usw.) gedruckt, interessieren ihn ebenfalls.

»Otto **Clemen**, **Alte Einblattdrucke.** [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen herausg. von Hans Lietzmann 86]. Bonn, Marcus u. Weber, 1911 (77 S. 8°). M. 1,50.« — Es handelt sich bei diesem Hefte keineswegs um eine planmäßige, erschöpfende Sammlung. Vielmehr bezeichnet es Cl. selbst als seine Absicht, neben dem im Titel der kleinen Texte ausgesprochenen Zwecke Winke und Anregungen zum Weitersuchen und -forschen zu geben. Das Heft enthält folgende Stücke: Ablässe und Privilegien des Hospitals von S. Spirito in Sapia zu Rom, einen Bruderschaftsbrief von 1492, zwei Volkslieder, zwei kurfürstlich sächsische Mandate, eins von 1517 (gegen Bettler- und Räuberunwesen), das andere von 1521 (zugunsten des Antoniusordens), ferner das Spottevangelium Pasquilli, ein- [illegible] Melanchthoniana (Baccalaureatsthesen, Plakatabruck gegen die wider Luther gerichtete Bannandrohungsbulle, latein. Gedichte, Kolleganzeigen usw.). — Vor jedem Stucke steht eine in den Zusammenhang führende Einleitung, die auch das nötige über Fundort usw. beibringt. Buschbell.

»P. Ludovicus **Wouters** C. SS. R., **Commentarius in Decretum „Ne temere"** ad usum scholarum compositus. Editio quarta recognita et aucta. Amstelodami (Amsterdam), C. L. van Langenhuysen, 1912 (109 p. 8°). M. 1,25.« — Bei der Fülle von Kommentaren über das pianische Ehedekret spricht es sicher für die Gediegenheit und praktische Brauchbarkeit des W.schen Werkchens, wenn nun schon die 4. Aufl. davon vorliegt. In der Tat befriedigen die Vollständigkeit der Erklärung, die logische Darstellung, der knappe und doch klare Ausdruck, das einfache, gute Latein wohl alle berechtigten Ansprüche. Zudem hat der Verf. das ganze Buch wiederum einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, wie das die Behandlung eines jeden Artikels an mehreren Stellen bezeugt. Es sind meist Erweiterungen, so daß die Seitenzahl ungefähr dieselbe bleibt, obwohl der Wortlaut der Unmasse von Entscheidungen weggelassen ist; dadurch allein wurden zehn Seiten gewonnen. Den Text der Konstitution *„Provida"* hätten wir allerdings lieber beibehalten gesehen; doch genügt die vervollständigte Erklärung. Was das Einzelne betrifft, so möchten wir wenigstens kurz hinweisen auf die genauere Darstellung des Begriffes *praeesse paroeciae* S. 24[4] sq. und auf die davon abhängige Lösung eines heiß umstrittenen Kasus S. 29, ebenso auf die nunmehr als praktisch sicher vertretene Meinung, nach der die *impotentia personalis* allein schon die Anwendbarkeit von Artikel VIII des Dekretes begründet S. 69 sq. Über die S. 81 angeregte Frage, ob der Grundsatz *„Impedimentum dubium, impedimentum nullum"* auch dann anwendbar sei, wenn eine Reihe bedeutender Autoren das *dubium* leugnen, mit andern Worten das *impedimentum* als sicher bezeichnen, dürfte ein allerdings beschwerlicher Streifzug in die Akten der römischen Kongregationen bzw. Tribunale wohl etwas Licht verbreiten. — Schließlich sei das Buch Lehrern und Schülern, sowie auch dem in der Seelsorge tätigen Klerus bestens empfohlen.

P. Emil Rouff.

Die Herdersche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br. hat in der letzten Zeit wieder eine ganze Reihe ihrer vortrefflichen Verlagsschriften in neuen Auflagen vorlegen können.

Aus der Alban Stolz-Literatur erschien das verdientermaßen schnell beliebt gewordene Konvertitenbuch »**Fügung und Führung**. Hrsg. von Prof. Dr. Julius Mayer. 1. Teil: Alban Stolz und Julie Meineke« in 4. Auflage (VI, 271 S. 8°. M. 2,20; geb. M. 3). Die schlichte, ruhige Behandlung so mancher Bedenken und Zweifel wird sich für viele nach Wahrheit und Frieden verlangende Seelen fruchtbarer erweisen, als eine gelehrte Kontroversschrift. — Von den „Gesammelten Werken" liegt der 5. Band: »**Witterungen der Seele**« in 8. Auflage vor (XII, 538 S. 8°. M. 4,60; geb. M. 5,60). Der Herausgeber, Prof. Dr. Julius Mayer, hat der neuen Auflage eine Einführung vorausgeschickt, die die Entstehung und Bedeutung dieser Stolzschen Tagbuchblätter erläutert und mit Recht hervorhebt, daß das, was Stolz hier geschrieben, zu dem „Zartesten, Innigsten, Gemütvollsten und Poesiereichsten gehört, das die deutsche Literatur besitzt". Die „Witterungen der Seele« sind immer noch der weitesten Verbreitung wert. — Der 19. Band der „Gesammelten Werke" bringt den 1. Teil der »**Predigten von Alban Stolz**«, und zwar konnte jetzt die 2. und 3. Auflage (VIII, 456 S. M. 3,80; geb. M. 4,80) veröffentlicht werden, nachdem die Predigten erstmals 1908 von Prof. Dr. Mayer aus A. Stolz' Nachlaß herausgegeben waren. Aus tiefer Menschenkunde heraus und mit warmer Liebe zu den Seelen verfaßt zeigen auch diese Predigten und Ansprachen, die der Verf. übrigens nicht für den Druck bestimmt hatte, durchweg seine scharfe Beobachtungsgabe, kernige Gedanken und die ihm eigene Frische der Schreibweise.

Die Bemühungen von Prof. Dr. Karl **Bertsche**, den einst so gefeierten Kanzelredner und Volksschriftsteller Abraham a Sancta Clara in unseren Tagen wieder mehr zur Anerkennung zu bringen, sind auf fruchtbaren Boden gefallen, wie das Nötigwerden einer 3. und 4. Auflage seines Buches »**Abraham a Sancta Clara. Blütenlese aus seinen Werken**« beweist (1. Bändchen XIV, 222 S. 12°. M. 2; geb. M. 2,80). Die Einleitung (S. 1—48) schildert den Lebensgang und Charakter, die

literarische Stellung und die Bedeutung Abrahams. Die Blütenlese bietet in diesem 1. Bändchen vorzugsweise Auszüge religiösen Inhalts. Nicht nur das kultur- und literaturgeschichtliche Interesse wird durch die umsichtige Sammlung in hohem Maße befriedigt, sondern auch der Prediger, Katechet, Vereins- und Versammlungsredner wird manchen auch heute recht brauchbaren originellen Gedanken und packende Vergleiche in reicher Fülle finden.

Von den im J. 1911 erschienenen Homilien, die Pfarrer Dr. Karl **Rieder** unter dem Titel: **»Frohe Botschaft in der Dorfkirche«** herausgab, ist in auffallend kurzer Zeit schon die 4. und 5. Auflage notwendig geworden (XIV, 278 S. 8°. M. 3; geb. M. 4). Das Buch ist unverändert geblieben. Wir verweisen daher auf die Rezension im Jahrgang 1911 Sp. 540 f., wo es als ein vorzüglich gelungener Versuch, die Verwertbarkeit der h. Schrift und der Homilie auch für die einfachste Dorfkanzel zu zeigen, gerühmt und sowohl den Seelsorgern zum Studium als auch unserem Volke zur Sonntagslesung warm empfohlen wurde.

Auch das monumentale siebenbändige Predigtwerk des im J. 1905 verstorbenen Bischofs von Speyer, Dr. Joseph Georg **von Ehrler, »Kanzel-Reden,** gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München« tritt von neuem, in 4. Auflage seinen Lauf an. Es erschien der 1. Band: Das Kirchenjahr. 1. Jahrgang (XII, 736 S. gr. 8°. M. 9; geb. M. 11,40). Der Herausgeber, Domvikar J. Baumann, der frühere Sekretär des hochsel. Bischofs, hat sich mit Recht einer durchgreifenden Änderung der Predigten enthalten. Das Werk verdient den Klassikern der Predigtliteratur beigezählt zu werden, so klar und wohlbegründet sind seine nie an der Oberfläche bleibenden Ausführungen, so fein und gewählt ist die Sprache, so gottbegeistert und eindringlich der Weck- und Mahnruf an die Zuhörer. Es wird dem Benutzer stets leicht verwertbare Gedanken, gründliche Beweise, gemütvolle Erwägungen oder praktische Belehrungen nahelegen und verdient darum einen Ehrenplatz in der Bibliothek des Priesters.

»Das Haus des Herzens Jesu. Illustriertes Hausbuch für die christliche Familie. Von Franz **Hattler** S. J. 5. und 6., gänzlich neu illustrierte Auflage, herausgegeben von Arno Bösch S. J. Mit 5 Farbentafeln und 49 Textbildern nach Führich u. a. Freiburg i Br., Herder (VIII, 264 S. 4°). M. 5; geb. M. 7.« — Das bekannte und weitverbreitete Hausbuch des P. Hattler hat in der neuen Auflage keine nennenswerten textlichen Veränderungen erfahren. Hingegen sind die Illustrationen ganz neu nach den Zeichnungen Joseph von Führichs ausgeführt worden. Außerdem sind 5 Farbendrucktafeln (Herz Jesu, Heilige Familie, Kommet alle zu mir, Schmerzhafte Mutter und Ecce homo) von verschiedenen Künstlern als Beigaben eingefügt. In dieser neuen Gewandung und Ausstattung wird das Werk H.s in den christlichen Familien immer mehr Freunde und Leser gewinnen. —ng.

»**Rudolf,** Dr. Ferdinand, Päpstl. Hausprälat und Domkapitular in Freiburg i. Br., **Der Rosenkranz des Priesters,** ein Mittel zu seiner Heiligung. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (X, 288 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,80.« — Wenige Gebete sind so inhaltsvoll als der Rosenkranz, der zunächst aus dem Gebete des Herrn, dem Englischen Gruß und dem Lobe der allerheiligsten Dreifaltigkeit besteht, denen das apostolische Glaubensbekenntnis und die Betrachtung der höchsten Geheimnisse unserer Religion hinzugefügt werden. Wenn der Betende die Geheimnisse bei sich erwägt und zugleich den Inhalt der Gebete selbst betrachtet, wird er immer neues am Rosenkranz finden und so wird dieser für den Priester ein Mittel zur Heiligung. „Um den Priestern beim Beten des Rosenkranzes diese betrachtende Andacht zu erleichtern, hat Domkapitular Msgr. Dr. Rudolf es versucht, die verschiedenen und tiefen Gedanken, namentlich die in den Geheimnissen enthaltenen dogmatischen Wahrheiten zu entwickeln, zu erläutern und entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen." Der 1. Teil erklärt die Gebete, aus welchen der Rosenkranz besteht (S. 1—104). Der 2. Teil enthält Erwägungen über die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes. Demnach ist das Werk zur Betrachtung zu empfehlen; außerdem werden die darin niedergelegten Gedanken einen mannigfaltigen Stoff zu Rosenkranzpredigten bieten. —ng.

»**Kerer,** Franz X., **Die Zunge im Noviziate**. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1912 (VIII, 110 S. 8°). M. 1.« — Etwas befremdend klingt der Titel dieses Buches. Der Verf. erklärt ihn folgenderweise: „Jeder, der mit Überlegung, mit Nutzen und Segen reden will, muß seine Zunge ein Noviziat durchmachen lassen. Die Hauptaufgabe des Noviziats besteht in Prüfung und Unterricht. Gründlich mußt du dich prüfen über die Fehler und Anlagen und Neigungen deiner Zunge, über die Wichtigkeit, die Gnade, den Segen und den Schaden des Wortes. Gründlich sollst du unterrichtet werden über die Gefahren und Hindernisse des Wortes und über die Heil- und Heiligungsmittel der Zunge." Der Inhalt bezieht sich demnach auf die Fehler, die man durch die Zunge, durch Worte begehen kann, auf die Art und Weise diese Fehler zu beseitigen und seine Zunge in den Dienst Gottes und des Nächsten zu stellen. Die Titel der Kapitel scheinen uns etwas zu gesucht; z. B. Kap. 1: Eine Incluse im 20. Jahrhundert („das ist die Zunge"). Kap. 6: Großmaulgul, der Böse, und ähnliche. Die Sprache ist lebhaft und klar, manchmal jedoch scheinen uns der Worte etwas viel. Sätze wie „Schwing dich hinaus betend aus dem Banne des Alls" (S. 55) scheinen mir ziemlich nichtssagend. Auch im Schreiben ist ein „Noviziat der Zunge" (m. a. W. der Feder) notwendig. —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Thompson, H., Demotic Horoscopes (Proc. of the Soc. of Bibl. Archaeol. 1912, 6, p. 227—233).

—, Note on „a Coptic Marriage Contract" (Ebd. 7, p. 296-297).

Wiedemann, A., Notes of on some Egyptian Monuments III (Ebd. p. 298—307).

Naville, E., Hebraeo-Aegyptiaca (Ebd. 5, p. 180—190; 7, p. 308—315).

Langdon, S., Astronomy and the Early Sumerian Calendar (Ebd. 6, p. 248—256).

King, L. W., The Origin of Animal Symbolism in Babylonia, Assyria and Persia (Ebd. 7, p. 276—278).

Sayce, A. H, The Solution of the Hittite Problem (Ebd. 6, p. 217—226; 7, p. 269—275).

Parton, G. A., The origin and development of Babylonian writing. Part 1. A genealogical table of Babylonian and Assyrian signs with indices. [Beitr. z. Assyriologie IX, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XXIV, 296 S. Lex. 8°). M. 20.

Meek, Th. J., Cuneiform bilingual hymns, prayers and penitential psalms. Autographed, transliterated and translated with notes from the original tablets in the British museum. — Delitzsch, Fr., Bemerkungen zu Prof. Meeks zweisprachigen Fragmenten. (Als Anh.). [Dass. X, 1]. Ebd. 1913 (IV, 146 S. Lex. 8°). M. 9.

Norton, F. C., Bible student's handbook of Assyriology. London, K. Paul, 1913 (226 p. 12°). 3 s. 6 d.

Szczepanski, L., La civiltà dei Nabatei (Civ. catt. 1913 genn. 1, p. 35—52).

Arbott, T. K., On the History of the Irish Bible (Hermathena 1912, 38, p. 29—51).

Young, R., Analytical Concordance to the Bible. New thin paper edit. 4to. London, Young, 1913 (1222 p. 4°). 15 s.

Condamin, A., L'Inerrance biblique d'après s. Bède (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 73—75).

Dahse, J., New Methods of inquiry concerning the Pentateuch (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 657—664).

Völter, D., Die Patriarchen Israels u. die ägypt. Mythologie. Leiden, Brill, 1913 (VII, 116 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Greßmann, H., Mose u. seine Zeit. Ein Kommentar zu den Mose-Sagen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913 (VIII, 485 S. gr. 8°). M. 12.

Friedländer, I., Note on a Moses Legend by Prof. Krauss (Jewish Quat. Rev. 1912 July, p. 179 80).

Wiener, H. M., „Deuteronomy: Its place in revelation" (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 642—657).

Hontheim, J., Die Chronologie der Richterzeit in der Bibel u. die ägypt. Chronologie (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 76-132).

Bayer, E., Danielstudien. [Alttest. Abh. III, 5]. Münster, Aschendorff, 1912 (VI, 188 S. gr. 8°). M. 5.

Hehn, J., Die bibl. u. die babylon. Gottesidee. Die israelit. Gottesauffassung im Lichte der altoriental. Religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XII, 436 S. m. 11 Abbild. 8°). M. 9.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Doller, J., Der Baum (Ilan) im A. T. u. im späteren Judentum (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 1—24).
Sulzberger, J. M., The Polity of the ancient Hebrews (Jewish Quat. Rev. 1912 July, p. 1—83).
Foakes, J. F. J., A Consideration of the History of northern Israel (Expos. 1912 Nov., p. 451—459).
Ball, Ch. R., Preliminary studies on the books of the N. T. in the probable order of their writing. London, Skeffington, 1913 (200 p. 8°). 2 s. 6 *d.*
Merk, A., Das älteste Perikopensystem des Rabbulakodex (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 202—214).
Lake, K., De Date of Herod's marriage with Herodias and the Chronology of the Gospels (Expos. 1912 Nov., p. 462-477).
Weissbrodt, C., Das niederdeutsche N. T. nach Emsers Übersetzung, Rostock 1530. [Kl. Texte 100]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 (32 S. 8°). M. 0,80.
Weinel, H., Jesus. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1912 (XXXI, 140 S. 8°). M. 1,50.
Kopler, L., Die „johanneische" Stelle bei den Synoptikern u. die Gottessohnschaft Jesu Christi (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 50—68).
Köhler, K., Die Genealogie Jesu im Lukasevangelium (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 281—285).
Winterbotham, R., Christ or Archelaus? (Expos. 1912 Oct., p. 338—348).
Reddin, L., Jesus the Rabbi (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 693—707).
Haggard, M., Problems of the Passion Week (Ebd. p. 664-693).
Spitta, F., Das Verbot von Schuhen u. Stöcken für die Sendboten Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 39—45).
Dibelius, F., Der Spruch vom gezwungenen Himmelreich (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 285—288).
Prat, F., La question synoptique. 1. L'origine des évangiles selon s. Marc et selon s. Luc (Etud. 1912 déc. 5, p. 585-606).
Zahn, Th., Das Evangelium des Lucas, ausgelegt. 1. Hälfte. [Kommentar zum N. T. III, 1]. Leipzig, Deichert, 1913 (V, 336 S. gr. 8°). M. 7.
Strachan, R. H., Spitta on John XXI (Expos. 1912 Oct., p. 362—370).
Rendel Harris, St. Paul and Epimenides (Ebd. p. 348—354).
Böhlig, H., Die Geisteskultur v. Tarsos im augusteischen Zeitalter mit Berücksichtigung der paulin. Schriften. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (VI, 178 S. gr. 8°). M. 6.
Pope, H., Recent Light on Jerusalem topography (Dublin Rev. 1912 Oct., p. 277—299).

Historische Theologie.

Foucart, G., Histoire des religions et Méthode comparative. Paris, Picardet, 1912 (CLXIV, 450 p. 16°).
Bennett, Fl., Religious cults associated with the Amazons. London, Frowde, 1912 (50 p. 8°). 5 *s.* 6 *d.*
Weber, W., Ägyptisch-griechische Götter im Hellenismus. Groningen, Wolters, 1912 (42 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 1.
Dieterich, A., Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (VI, 138 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 3,60.
Reuterskiöld, E., Die Entstehung der Speisesakramente. Aus dem Schwed. übers. v. H. Sperber. [Religionswiss. Bibl. 4]. Heidelberg, Winter, 1912 (VII, 141 S. 8°). M. 3,80.
Helm, K., Altgermanische Religionsgeschichte. 1. Bd. [Dass. 5]. Ebd. 1913 (X, 411 S. m. 51 Abbild. 8°). M. 6,40.
Bjerregaard, C. H. A., The Inner life and the Tao-Teh-King. London, Luzac, 1913 (225 p. 8°). 9 *s.*
Arnaud, L., La Baskania ou le mauvais oeil chez les Grecs modernes (Echos d'Orient 1912 sept.-oct., p. 385—394; nov.-déc., p. 510—524).
Schultze, V., *Ἰχθύς.* (Vortrag). Greifswald, Bruncken, 1912 (20 S. gr. 8°). M. 0,60.
Le chanoine Ul. Chevalier. Son oeuvre scientifique. Sa bio-bibliographie. Nouv. éd. Valence, Céas, 1912 (XLIV, 105 p.).
Marx, J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5. u. 6. verb. Aufl. Trier, Paulinus-Druck., 1913 (XV, 934 S. gr. 8°). M. 9.
Clemen, C., Primitive Christianity and its non-Jewish sources. Edinburgh, T. & T. Clark, 1912 (418 p. 8°). 9 *s.*
Harnack, A., Bible reading in the Early Church. London, Williams & N., 1912 (170 p. 8°). 5 *s.*
Dewick, E. C., Primitive Christian Eschatology. New York, Putnam, 1912 (XX, 416 p. 8°). *$* 3,50.
Wheeler, H., The Apostles' Creed: its history and its contents. New York, [illegible] 1912 [illegible] *$* [illegible].
Praetorius, Die Bedeutung der beiden Klemensbriefe für die älteste Geschichte der kirchl. Praxis (Z. f. Kirchengesch. 1912, 4, S. 501—528).
Bacon, B. W., Further Light on the Odes of Salomon (Expos. 1912 Nov., p. 459—462).
Baumstark, A., Der Barnabasbrief bei den Syrern (Or. christ. 1912, 2, S. 235—240).
Gaschinietz, R., Die „Eucharistie" der Marcosianer (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 45—47).
Heinisch, Zur [illegible] Frage (Z. f. Kirchengesch. [illegible] S. 529—536).
Witte, J., De eerste Christenen en de heidensche schouwspelen (Studiën d. 77, bl. 510—526).
Rivière, J., Le démon dans la théologie rédemptrice de s. Irénée (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 57—60).
Stufler, J., Öffentliche u. geheime Buße bei Origenes (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 193—201).
Poschmann, B., Zur Bußfrage in der cyprianischen Zeit (Ebd. S. 25—54).
Schwartz, Ed., Kaiser Constantin u. die christl. Kirche. 5 Vorträge. Leipzig, Teubner, 1913 (VII, 171 S. 8°). M. 3.
Aufhauser, J. B., Konstantins Kreuzesvision. Ausgewählte Texte. [Kl. Texte 108]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 (26 S. 8°). M. 0,60.
Brewer, H., War der Ambrosiaster der bekehrte Jude Isaak? (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 214—216).
Vardanian, A., Des Timotheos von Alexandrien, Schülers des hl. Athanasios, Rede „*in sanctam virginem Mariam et in salutationem Elisabeth*", aus d. Armen. übers. (Or. christ. 1912, 2, S. 227—234).
Morison, E. F., St. Basil and his Rule: a study in early monasticism. London, Frowde, 1913 (162 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Valentin, L., Oraison funèbre de s. Basile par s. Grégoire de Nazianze influence de la rhétorique sur l'éloquence sacrée en Orient au IVe s. (Université cath. 1912, 5, p. 36—71; 6, p. 140—168).
Maas, P., Zu den Beziehungen zwischen Kirchenvätern u. Sophisten. II. Der Briefwechsel zwischen Basileios u. Libanios. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1912 (S. 1112—1126 Lex. 8°). M. 0,50.
Hilberg, I., S. Eus. Hieronymi epistulae. Pars II. Epistulae LXXI—CXX. [Corpus script. eccl. lat. 55]. Wien, Tempsky, 1912 (516 S. gr. 8°). M. 16.
Mondadon, L. de, Du doute méthodique chez s. Augustin (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 76—78).
Morin, G., Un ouvrage restitué à Julien d'Eclanum: le commentaire du Pseudo-Rufin sur les prophètes Osée, Joel et Amos (Rev. Bened. 1913, 1, p. 1—24).
Wilmart, A., Nouvelles remarques sur le feuillet de Besançon. Description du ms 184 (Isidor von Sevilla) (Ebd. p. 124-132).
Zwaan, J. de, De beteekenis van de historische studie van het Oostersch-Grieksch Christendom. Haarlem, Bohn, 1912.
Toy, H. C., Mohammed and the Islam of the Koran (Harvard Theol. Rev. 1912 Oct., p. 474—515).
Böhmer, H., Das germanische Christentum (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 165—280).
Esposito, M., Miscellaneous Notes on Mediaeval Latin Literature (Hermathena 1912, 38, p. 104—115).
Norden, W., Erzb. Friedrich v. Mainz u. Otto der Große. Zur Entwicklung des deutschen Staatsgedankens in der Ottonenzeit. Berlin, Ebering, 1912 (109 S. gr. 8°). M. 3.
Graf, G., Das Schriftstellerverzeichnis des Abû Isḥâq ibn al-'Assâl (Or. christ. 1912, 2, S. 205—226).
Robinson, P., The Centenary of St. Clare (Dublin Rev. 1912 Oct., p. 256—269).
Galli, G., Lazzarina Tivano, Le laudi di Iacopone da Todi nel ms. parigino 559 (Giornal. stor. d. Lett. Ital. 1912, 181, p. 89—102).
Rocca, L., San Pier Damiano e Dante (Rendic. di R. Ist. Lombardo 1912, Vol. XLV, 14 5, p. 731—749).
Gardner, E. G., Dante and the mystics: a study of the mystical aspect of the Divina Commedia and its relations with some of its mediaeval sources. London, Dent, 1913 (374 p. 8°). 7 *s.* 6 d.
Strieder, J., Authent. Berichte über Luthers letzte Lebensstunden. [Kl. Texte 99]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 (42 S. 8°). M. 1,20.

[illegible], L., Bijdragen tot de geschiedenis van het bisdom van Haarlem [illegible] deel, 1. afl. Leiden, Theonville, 1912. Kerk. [illegible] Amsterdam [illegible] (J. C. van der Loo) [illegible]; [illegible] (H. van Bergen) [illegible] Geschiedenis van Langeraar vóór en tijdens de Reformatie (J. M. P. A. W. [illegible]); Carmelieten-kloosters in Nederland voor de Hervorming [illegible] (C. de Beer) [illegible] De Zeven Getijden in de St. Jans-kerk te Gouda (C. S. Dessing) [illegible].

[illegible], P., [illegible] (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 288—300).

Francke, K., Ulrich von Huttens Lebensideale (Internat. Monatsschr. 1912, [illegible]).

Hullen, F., Ein Gutachten zur Restauration der Universität [illegible] (Past. bonus 1913 Jan., S. 229—232).

Schuhmann, G., Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung u. Kritik. Freiburg, Herder, 1912 (XI, 152 S. gr. 8°). M. 4.

Rigal, J. L., Mémoires d'un calviniste de Millau, publiés d'après le ms original. Avec introduction sommaire et notes.. Rodez, impr. Carrère, 1911 (XXXII, 546 p. 8°).

Albers, P., Het herstel der Sociëteit van Jezus (Studiën d. 78, bl. 194—264).

Roth, F. W. E., Zur Geschichte der protest. Kirche 1574—1628 (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 47—56).

Linsmeier, A., Der Galileiprozeß v. 1616 in naturwiss. Be-[illegible] (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. [illegible]).

Tournier, F., Sebastiano Zamet e il Giansenismo. Risposta all' ab. Prunel (Civ. catt. 1913 genn. 18, p. 195—216).

Malley, Th., Les visites pastorales de 1655 dans le diocèse de Lyon (Univers. cath. 1912, 9, p. 15—43).

—, Les trinitaires réformés de la rédemption des captifs (épisode d'histoire lyonnaise) (Ebd. 7, p. 193—206).

Wahrmund, L., Die kaiserl. Exklusive im Konklave Innozenz' XIII. [Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. 170, 5]. Wien, Hölder, 1912 (51 S. gr. 8°). M. 1,45.

Heinrichs, M., P. Raimundi Bruns O. P. annales conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge u. Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrh. Zum 1. Male hrsg. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (VIII, 151 S. gr. 8°). M. 6.

Windelband, W., Staat u. kath. Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen, Mohr, 1912 (VII, 171 S. gr. 8°). M. 5.

Janin, R., Musulmans malgré eux: les Stavriotes (Echos d'Orient 1912 nov.-déc., p. 495—505).

Manzotti, T., Carlo Emanuele IV re di Sardegna, morto religioso della Comp. di Gesù. Roma, Tempesta, 1912 (76 p. [illegible]).

Galletti, P., Memorie storiche intorno al P. Ugo Molza e alla Comp. di Gesù in Roma durante il sec. XIX. Ebd. 1912 [illegible].

Lindau, H., Die Schriften zu J. G. Fichtes Atheismus-Streit. München, G. Müller, 1912 (XXIX, 387 S. 8°). M. 4,50.

Knoke, K., Verhandlungen über die Errichtung eines protestant. Generalkonsistoriums im Königreich Westfalen 1808 (Z. f. Kirchengesch. 1912, 4, S. 537—575).

Ruck, E., Die Vorgeschichte zur Beseitigung des Bist. Muenster im J. 1820. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven"]. Rom, Loescher, 1912 (II, 27 S. gr. 8°). M. 1.

Perini, C., Vita di Fed. Ozanam. 2. ed. Milano, Guirlanda, (104 p. 16°).

Rousseau, H., Guill. Jos. Chaminade, fondateur des marianistes. Paris, Perrin, 1913 (XXVII, 393 p. 16°).

Albers, P., De Hoogeerwaarde P. J. Ph. Roothaan, XXI. Generaal der Sociëteit van Jezus, en de voornaamste lotgevallen zijner Orde I (1785—1829); II (1829—1853). Nijmegen, Malmberg, 1912 (VII, 407; 490 bl. 8°).

Boardman, G. N., John Henry Newman (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 618—642).

Carrières, Card. de, Le Card. Couillie (Univers. cath. 1912, [illegible]).

Systematische Theologie.

Fuhrer, R., Nanna od. Die deutschen Katholiken u. die Philosophie. Ein Buch vom Reichtum. Wiesbaden, Quiel, 1913 (40 S. gr. 8°). M. 2.

Gspann, J. Chr., Göttliches u. menschl. Erkennen, göttl. u. menschl. Wollen (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 24—33).

De Maria, M., Philosophia peripatetico-scholastica ex fontibus Aristotelis et S. Thomae Aq. expressa. Ed. IV. Roma, Ist. Pio IX, 1913 (XII, 620; 516; 450 p. 8°). L. 16.

Anglade, L., Un programme d'ontologie (Etudes 1912 oct. 20, p. 237—252).

Glasenapp, G. v., Zur Psychologie des Wunders (Balt. Monatsschr. 1912 Okt., S. 223—240).

Troetsch, E., Empirism and Platonism in the Philosophy of Religion (Harvard Theol. Rev. 1912 Oct., p. 401—435).

Schnitzer, J., Der kath. Modernismus. Berlin-Schöneberg, Prot. Schriftenvertrieb, 1912 (V, 211 S. 8°). M. 1,50.

Delfour, L'âme d'un prêtre moderniste (Univers. cath. 1912, 10, p. 146—155).

Ward, W., Reduced Christianity: Its Advocates and its Critics (Dublin Rev. 1912 Oct., p. 217—241).

Warfield, B. B., Christless Christianity (Harvard Theol. Rev. 1912 Oct., p. 423—474).

Mezger, P., Die Absolutheit des Christentums u. die Religionsgeschichte. [Samml. gemeinverst. Vortr. u. Schriften a. d. Geb. d. Theol. u. Rel. 70]. Tübingen, Mohr, 1912 (68 S. gr. 8°). M. 1,50.

Rousselot, P., Remarques sur l'histoire de la notion de foi naturelle (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 1—36).

Delabroye, Le Besoin de Dieu dans les âmes et les sociétés. Discours, pensées et souvenirs. Paris, de Gigord, 1912 (VII, 496 p. 18°).

Cristiani, L., Pages doctrinales, Dieu et la religion. Paris, Gabalda, 1913 (186 p. 16°). Fr. 2.

Galtier, P., La mort du Christ et la justice envers le démon (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 60—73).

De Jongh, H., Les grandes lignes de l'histoire des indulgences. Louvain, Inst. supér. de philos., 1912 (78 p. gr. 8°).

Viëtor, L., Das Verhältnis von Religion u. Kultur in der protest. Ethik (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 300—315).

Bandenlocher, K., Vererbung u. Verantwortlichkeit (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 13—24).

Solowjew, W., Nationale Ethik. Aus dem Russ. übersetzt von E. Keuchel (Balt. Monatsschr. 1912 Nov., S. 275-397).

Praktische Theologie.

Decreta authentica Congregationis Sacrorum Rituum, ex actis eiusdem collecta eiusque auctoritate promulgata. Vol. VI (Appendix II: Ab a. 1900 ad a. 1911. Cum suo indice generali. Rom, Pustet, 1912 (XI, 177 S. Lex. 8°). M. 4,80.

Dudon, P., La liberté du pape (Etudes 1912 nov. 5, p. 318-335).

La Brière, Y. de, L'encyclique *Singulari quadam* sur les syndicats confessionnels et interconfessionnels (Ebd. p. 700-719).

Liebaert, P., Règlement d'avouerie en faveur de l'abbaye de St.-Denys en France (Rev. Bénéd. 1913, 1, p. 70—78).

Gscheidlinger, J., Das *impedimentum ordinis* im östl. Rechte (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 33—47).

Kok, Fr. D. de, De *Montes pietatis:* voorloopers van de tegenwoordige volksleensbanken (De Katholiek 1912 Oct., bl. 249-271).

Micheletti, A. M., Summula praelectionum paedagogiae ecclesiasticae. Pars IV. De vice-rectore seminariorum clericalium. Rom, Pustet, 1912 (VI, 235 S. gr. 8°). M. 2,80.

—, Summula theologiae pastoralis. Ebd. 1912 (XXIV, 535 S. Lex. 8°). M. 5,60.

[illegible], E. M., The Ministry of pain (Biblioth. Sacra 1912 Jan., p. [illegible]; July, p. [illegible]; Oct., p. [illegible]).

O'Donnell, M. J., The Seal of Confession (Irish Theol. Quart. 1913 Jan., p. 30—46).

Massierer, K., Methodik des kath. Religionsunterrichts auf elementaren u. höheren Schulen. Hannover, C. Meyer, 1913 (VII, 123 S. gr. 8°). M. 1,75.

Jacoby, H., Die Askese (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 1—39).

Underhill, E., The Cloud of unknowing: a book of contemplation in the which a soul is oned with God. Edit. from the British Museum MS. Harl. 674, with introd. London, Watkins, 1913 (316 p. 12°). [illegible]

Mézard, D., Etude sur les origines du Rosaire. Réponse aux articles de P. Thurston, S. J., parus dans le Month, 1900 et 1901. En vente, chez l'auteur, couvent de la Visitation, à Caluire (Rhône), 1912 (XI, 492 p. 18°).

Rüttgers, S., Der Heiligen Leben u. Leiden, anders genannt das Passional. 2 Bde. Leipzig, Insel-Verlag, 1913 (III, 445; III, 511 S. m. Abbild. gr. 8°). Geb. M. 12.

Delehaye, H., Les légendes de s. Eustache et s. Christophe (Muséon 1912, XIII, 1, p. 91—100).

[illegible] (Or. christ. 1912, 2, S. [illegible]).

[illegible] p. 25—69).

[illegible] 1912, 11, S. [illegible].

[illegible]

[illegible] 1912, [illegible].

Brathe, P., Was muß die relig. Kunst von den theol. Fakultäten erwarten? Halle, Niemeyer, 1912 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.

Keppler, P. W. v., Aus Kunst u. Leben. 4. u. 5., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (X, 384 S. m. 140 Abbild. u. 6 Taf. [illegible]). M. [illegible].

[illegible] tina dalle origini al sec. IX con rapporti al teatro sacro d' Occidente. Grottaferrata, tip. S. Nilo, 1912 (XV, 344 p. [illegible]).

Borinski, K., Verkannte Sternbilder u. Ketzervorstellungen in der mittelalterl. Kunst (Rep. f. Kunstwiss. 1912, 4/5, S. 291-320).

Ollendorff, O., Andacht in der Malerei. Beiträge zur Psychologie der Großmeister. Leipzig, Zeitler, 1912 (VII, 171 S. m. 18 Taf. gr. 8°). M. 7.

Aigrain, R., Manuel d'épigraphie chrétienne. 2e partie: Inscriptions grecques. Paris, Bloud, 1913 (127 p. 16°).

[illegible] land—Palästina). Übers. von Marie von Sivers. Leipzig, [illegible].

Gruneisen, W. de, Un chapiteau et une imposte provenante d'une ville morte (Tusculum) (Or. christ. 1912, 2, S. 281-316).

[illegible]

[illegible] storia. Con 16 illustr. e 6 tav. Firenze, libr. ed. fiorentina, [illegible].

Gauckler, P., Le Sanctuaire syrien du Janicule. Paris, Picard [illegible].

Collins, A. H., Symbolism of animals and birds represented in English Church Architecture. 120 illustr. London, Pitman, [illegible].

Schroter, M., Michelangelo. Sixtinische u. mediceische Kapelle. Gesamtbetrachtung seiner Hauptwerke. Leipzig, Xenien-[illegible].

Hartig, M., Bayerns Klöster u. ihre Kunstschätze von der Einführung des Christentums bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrh. Ein Bilderbuch f. alle Freunde bayer. Kunst. I. Bd.: Die Klöster des Benediktinerordens. 1. Heft: Die Benediktinerstifte in Oberbayern. Diessen, Huber, 1913 (XXIII, [illegible]).

Raber, A., Die Bibel in der Kunst. 100 Kunstblätter nach Orig.-Zeichnungen erster Meister der Gegenwart. Mit 16 S. Text. Berlin, Marquardt, 1912. In Mappe M. 30.

Gabelentz, H. v. der, Die Biblia pauperum u. Apokalypse der großherzogl. Bibliothek zu Weimar. Straßburg, Heitz, 1912 (57 S. m. 42 Lichtdr.-Taf.) M. 40.

Benziger, C., Eine illustr. Marienlegende aus dem XV. Jahrh. [Codex ms. hist. helv. X. 50, Stadtbibliothek Bern]. Ebd. [illegible].

Weis-Liebersdorf, J. E., Das Kirchenjahr in 156 gotischen Federzeichnungen. Ulrich v. Lilienfeld u. die Eichstätter Evangelienpostille. Studien zur Geschichte der Armenbibel u. ihrer Fortbildungen. Ebd. 1913 (XIII, 67 S. m. 79 Lichtdruck-Taf. Lex. 8°). M. 26.

Montagne, H. A., Un idéal de vie religieuse d'après les pein-[illegible].

Diese Nummer enthält als Beilage den Verlagsbericht 1912 der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Bezugspreis halbjährl. 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3. | 21. Februar 1913. | 12. Jahrgang.

Neuere Literatur über das christliche Altertum.

1. **Preuschen,** Erwin, **Analecta.** Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons. Zweite, neubearbeitete Auflage. I. Teil: Staat und Christentum bis auf Konstantin. Kalendarien. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben unter Leitung von Prof. D. Krüger. I. Reihe, 8. Heft. 1. Teil]. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1909 (VIII, 154 S. 8°). M. 2.

2. **Vacandard,** E., Aumônier du Lycée de Rouen, **Études de Critique et d'Histoire religieuse.** Deuxième série. Paris, V. Lecoffre, J. Gabalda & Cie., 1910 (III, 308 p. 8°). Fr. 3,50.

3. **Ehrhard,** Dr. Albert, ord. Prof. der Kirchengeschichte, **Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin.** Seine äußere Lage und innere Entwicklung. Rede, gehalten am Stiftungsfest der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg am 1 Mai 1911 von dem derzeitigen Rektor. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel), 1911 (52 S. gr. 8°). M. 1,20.

1. An erster Stelle soll Preuschens Zusammenstellung von Quellentexten gedacht werden, welche das Verhältnis von Staat und Christentum bis auf Konstantin (oder eigentlich genauer das Verhältnis des Staates zum Christentume) betreffen. Die Sammlung liegt nunmehr in 2. Auflage vor. Der kanonsgeschichtliche Teil wurde, wie aus dem Titel erhellt, von dem 1. Teile abgetrennt und ist als 2. Teil gesondert erschienen; das Material ist gegenüber der 1. Auflage vielfach vervollständigt worden. Dasselbe ist in chronologischer Reihenfolge nach Kaiserregierungen von Klaudius angefangen bis auf Konstantin geordnet; herangezogen sind die verschiedenartigsten Quellentexte, welche für das Verhältnis des römischen Staates zum Christentum in Betracht kommen, Notizen aus heidnischen Schriftstellern, Stellen aus Kirchenvätern, aus Martyrerakten, Kaiserbriefe und Erlasse, Opferscheine, Begleitbriefe für verurteilte Christen, die Inschrift von Arykanda etc. Dazu kommen noch die wichtigsten Kalendarien, nämlich das Depositionsverzeichnis des Chronographen vom J. 354, das alte Kalendarium von Karthago, das syrische Martyrologium und der liberianische Katalog. Die Textesform ist nach den besten vorhandenen Ausgaben wiedergegeben, zum Teil auch durch Vergleichung mehrerer Ausgaben, zum Teil, wie bei Irenäus und Origenes, mit Benützung von Handschriften gewonnen, bei der Rückübersetzung des *Martyrologium Syriacum* in das Griechische wurde Duchesnes Arbeit benützt, jedoch vielfach ein engerer Anschluß an das Syrische angestrebt. Bei jeder Textesgruppe ist die wichtigste einschlägige Literatur verzeichnet und am Schlusse ein allgemeines alphabetisches Literaturverzeichnis angefügt. Wie man sieht, ist die ganze Anordnung eine vorzügliche und auch die Auswahl der Texte ist eine sehr glückliche zu nennen.

Vielleicht hätte noch das Urteil angefügt werden dürfen, das Marc Aurel in seinen Selbstgesprächen (11, 3) über die Christen ausspricht und für seine Stellungnahme zu denselben charakteristisch ist, oder bei der Erwähnung der *acta proconsularia* Cyprians die Schlußsentenz des Prokonsuls, welche eine Motivierung der Verfolgung gibt (cap. 4), oder bei der Erwähnung der Gallienusedikte noch die Fortsetzung bei Eusebius VII, 13: [illegible]

2. Vacandard hat in seinem Buche fünf Aufsätze, die Gelegenheitsarbeiten darstellten und in verschiedenen Zeitschriften zerstreut waren, vereinigt und dazu einen weiteren gefügt in der Abhandlung *Origines de la Confession sacramentelle,* der aus seinem Artikel *Confession* im *Dictionnaire de théologie catholique* entstanden ist. Vier von diesen sechs Aufsätzen behandeln Fragen aus der Geschichte des christlichen Altertums.

In einem offenen Briefe vom 20. Juni 1907 hatte Loisy an den Verfasser als Redakteur der *Revue du Clergé français* die Aufforderung gerichtet, *l'institution formelle de l'Eglise par le Christ* zu beweisen. Die Antwort darauf stellt der 1. Aufsatz dar (S. 1—47). Loisy bezeichnet die Gründung der Kirche zwar als ein Werk Christi, aber nur als ein Werk des auferstandenen Christus, der im Gegensatze zum historischen steht. Auferstehung des Herrn und Gründung der Kirche gehören nicht dem Gebiete der Geschichtsforschung an; sie existieren für den Glauben, sind aber historisch unbeweisbar: sie liegen über das gegenwärtige Leben hinaus, das nur sinnliche Erfahrung kennt. Dagegen wendet Vacandard ein, daß auch die Erscheinungen, welche die Auferstehung des

Herrn beweisen, auf sinnlichen Eindrücken, zum Teil sehr starken sinnlichen Eindrücken, beruhen und einer Nachprüfung fähig sind, auch einer solchen tatsächlich unterworfen warden. Im übrigen existiert eine Reihe von Texten, welche von der Gründung der Kirche schon vor der Auferstehung sprechen. Loisy spricht aber denselben den historischen Wert ab, sie seien nicht authentisch, geben nur die Anschauungen des Evangelisten, bzw. der letzten Redaktion an, aus der das erste Evangelium hervorgegangen sei. Christus selbst hat nicht an die Gründung der Kirche gedacht, denn er hat seinen Tod und seine Auferstehung nicht vorausgesagt; er erwartete das baldige Kommen des Reiches; die Heidenmission von seiten der Apostel lag gar nicht in seinem Gesichtskreis.

Zum ersten Punkte erinnert der Verf. daran, daß die Synoptiker einstimmig berichten, daß Christus tatsächlich seinen Tod und seine Auferstehung vorausgesagt habe. Wenn Loisy meint, daß die Apostel unmöglich durch die Ereignisse so bestürzt werden konnten, wenn sie ihnen durch Prophezeiungen bekannt waren, so erklärt sich das daraus, daß sie deren Tragweite nicht erfaßten, ebensowenig zuerst an einen Tod als nachher an eine Auferstehung glauben wollten, weil ihre Messiasidee eine ganz andere gewesen. Die prononcierte Art, mit der z. B. Mt 16, 20—23 Christus seinen Tod und seine Auferstehung prophezeit, bedarf nicht einer Erklärung durch eine apologetische Tendenz des Evangelisten, sondern ist leicht aus dem Gedanken an die furchtbare Probe zu verstehen, welche diese Ereignisse dem Glauben der Jünger auferlegten. Und wenn die Berichte nur ganz allgemein von dem Tode und der Auferstehung sprechen, so läßt das nicht auf konventionellen Charakter schließen, sondern bestätigt gerade ihren historischen Wert, weil nachträglich gefertigte Berichte sicherlich detaillöser formuliert worden wären. — Der Einwand, daß Christus das Kommen des Reiches erwartete, erledigt sich mit der genauen Betrachtung und Scheidung der Texte, die vom „Reiche" sprechen; das Wort hat eine verschiedene Bedeutung. Die Stelle Mt 10, 23: „Wahrlich, ich sage euch, ihr werdet mit den Städten Israels nicht zu Ende sein, bis der Menschensohn kommen wird", darf offenbar nicht in dem Loisyschen Sinne gefaßt werden, nachdem im selben Kapitel Vers 5 von der Mission der Juden, Vers 17. 18 von der Mission der Heiden die Rede war. Gemeint ist der Widerstand, den Israel, selbst nach der zweiten Mission der Apostel, dem Evangelium noch entgegensetzen wird: auch am letzten Tage wird er noch nicht überwunden sein. Zu Mt 26, 64: „Von nun an werdet ihr den Menschensohn kommen sehen", ist zu ergänzen: „Wenn ihr vor dem Richterstuhle Gottes stehen werdet." Vgl. Lk 22, 69. In Mt 24, 34: „Wahrlich, ich sage euch, dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschieht", ist durch die Redaktion der Tradition eine Verwirrung geschaffen worden, indem in einer Rede alles untergebracht wurde, was man von Worten des Herrn über die Zukunft besaß. Da der Satz am Schluß der Rede steht, kann er sich ebensogut auf den Untergang Jerusalems als auf das Kommen des Reiches beziehen. Mk 8, 39 (Mt 16, 27; Lk 9, 27): „Es gibt unter euch solche, welche den Tod nicht kosten werden, bis sie sehen das Reich Gottes in seiner Macht", bezieht sich auf die Verklärung, welche denn auch bei den drei Synoptikern unmittelbar folgt. — Daß endlich Christus auch die Heidenmission gewollt, stellen Texte, wie Mk 13, 10: „Dieses Evangelium wird allen Nationen gepredigt", Mt 24, 14; Mk 14, 9; Mt 28, 19 außer Zweifel. Auch das Gleichnis vom Weinberge, der schließlich andern gegeben wird, gehört hierher. Und auf Loisys Einwand, daß alle diese Worte erst nach der vollendeten Tatsache von den Evangelisten dem Meister in den Mund gelegt wurden, erwidert Vacandard, daß es kühn gewesen wäre, demselben Aussprüche zuzuschreiben, die das gerade Gegenteil von dem besagten, was er gewollt — abgesehen davon, daß es gar nicht notwendig war, nachdem der Auferstandene ohnehin die Mission der Heiden befohlen. — Schon der historische Christus hat die Gründung der Kirche festgelegt. In Betracht kommt besonders das Wort Mt 16, 18: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen." Die Namensänderung von Simon in Petrus geht bei Markus, Johannes und Matthäus in die Zeit des sterblichen Lebens Christi zurück. Schon das legt den Gedanken an die Gründung der Kirche nahe. Gegen Loisys These, daß die Idee der Kirche an die Stelle der Idee des Reiches getreten, spricht der Wortlaut, der beide Begriffe unterscheidet, da gleich darauf folgt: „Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben." Wenn Loisy in dem Matthäusworte nur das Echo der Johannesworte erblickt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" (21, 15—17), so hat er die aramäische Form „Simon, Sohn des Jonas" bei Matthäus gegen sich, die bei Johannes nicht vorkommt. Loisys Auffassung ist unpsychologisch: die Apostel sahen sich von Jesus getäuscht, und gründeten, um ihren Irrtum zu korrigieren, ein Werk, zu dem sie keinen Auftrag hatten. Die Erscheinungen nach der Auferstehung, die naturgemäß nur ein Produkt ihrer Phantasie waren, änderten daran nichts: denn sie müßten Erscheinungen vertraut haben, die mit dem von ihnen gekannten historischen Christus im Widerspruch gestanden wären. In Wirklichkeit begreift man diese Erscheinungen nur, wenn der Auferstandene zu den Aposteln die Sprache spricht, die sie auch von dem Sterblichen zu hören gewohnt waren. Der Schluß ist unausweichlich: die Kirche ist die Gründung von Jesus und zwar schon von dem historischen sterblichen Jesus.

Nicht alle Lösungsversuche des Verf. befriedigen völlig; z. B. ist nicht viel gewonnen, wenn die Stelle Mt 24, 34 auf eine Unklarheit in der Fassung der Tradition von seiten des Evangelisten zurückgeführt wird; der Bibelleser muß eben mit der heute vorliegenden Fassung rechnen. Aber im allgemeinen gehören diese Ausführungen doch zu dem Besseren, zum Teil Besten, was in diesem Streite, der ja seitdem noch größere Ausdehnung gewonnen hat, geschrieben worden ist.

Die 2. Abhandlung: *Les origines de la Confession sacramentelle* (S. 49—125) geht davon aus, daß die Worte Mt 16, 19 und Joh 20, 22 f.: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten", von Anfang nicht allein vom Sakrament der Taufe, sondern auch vom Sakrament der Buße verstanden worden sind. Die darin ausgesprochene Beurteilung gründet sich eben auf die Kenntnis und damit auf das Bekenntnis der Sünde.

Das Wort *exomologesis* hatte einen mehrfachen Sinn, bedeutete bald die öffentliche oder geheime Vorbereitung zur Buße, bald die Zusammenfassung der äußeren Bußübungen, bald das öffentliche Bekenntnis, das der Rekonziliation, bzw. Absolution vorausging. Seit Anfang des 3. Jahrh. erscheint die Beicht als ständige Übung. — Als Verwalter des Bußsakramentes erscheint überall der Bischof. Doch werden Priester nicht ausgeschlossen; in Konstantinopel gab es während des 4. Jahrh. eigene Bußpriester, deren Institut auf die Zeit des Decius zurückgeführt wird. Beschränkte sich aber dasselbe zunächst auf das Gebiet der konstantinopolitanischen Kirche, so bestätigen um 400 mehrere Zeugnisse, daß einfache Priester Absolution spendeten und damit auch das Bekenntnis entgegennahmen. Aber auch Diakonen haben, vielleicht schon zu Zeiten Cyprians, diese Gewalt geübt. Dagegen stellen die *libelli pacis* nur einen Akt der Fürbitte, nicht der eigentlichen Absolution dar. In montanistischen Kreisen waren es die Pneumatiker, welche das Sakrament spendeten. Sonst aber wurde denselben, wenn sie nicht priesterlichen Rang hatten, diese Fähigkeit nicht zugesprochen. Erst später traten in den Klöstern des Orients die Pneumatiker an die Stelle der Bischöfe und Priester.

Als Gegenstand der Beicht gelten die drei Hauptsünden: Götzendienst, *fornicatio*, bzw. Ehebruch und Mord. Doch wurden unter diese Begriffe auch noch andere kleinere Sünden, wie wir sie etwa heute als Todsünden bezeichnen, eingereiht. Nicht nur öffentliche und äußere, sondern auch geheime Sünden, Gedanken und Wünsche wurden der Schlüsselgewalt unterworfen. Leichtere (läßliche) Sünden bildeten am Anfang nicht den Gegenstand einer sakramentalen Beicht: sie wurden getilgt durch Almosen, andere Werke der Barmherzigkeit und durch das Gebet, besonders das Vaterunser. — Die Art der Ablegung der Beichte war öffentlich oder geheim. Soweit man es im 3. und 4. Jahrh. feststellen kann, war die Ohrenbeichte üblich in Italien, Afrika, Konstantinopel, Kleinasien. Außer der geheimen Beicht vor dem Bischof oder dem Bußpriester legte der Sünder auch in der Öffentlichkeit ein Geständnis ab; doch war dasselbe nicht obligatorisch. Jedenfalls wurde es, wo es eingeführt war, durch Ambrosius und Leo den Großen abgeschafft. Ein eigenes Gesetz

für das Beichtsiegel hat es nicht gegeben. — Die Absolution, Rekonziliation fand nicht, wie manche glaubten, sofort nach der geheimen Beichte statt, sondern nach der Vollendung der Bußübungen. Und diese Absolution blieb in den ersten fünf Jahrhunderten stets eine öffentliche. Vom 2.—5. Jahrh. galt es als Gesetz, daß die Buße nicht wiederholt werden konnte. Wer nach einer ersten Absolution in eine schwere Sünde fiel, konnte sich nicht mehr an den Bischof wenden. Er mochte Privatbuße tun; aber die Kirche machte aus disziplinären Gründen von ihrer Schlüsselgewalt keinen Gebrauch. — Im Laufe der Zeit sind mannigfache Änderungen in der Bußpraxis eingetreten. Im Abendlande übten an Stelle der Bischöfe und Priester auch Diakonen das Amt des Beichtvaters aus. Manche Theologen sprachen ihnen Absolutionsgewalt zu; nach Albertus Magnus eignete sogar der Absolution der Laien sakramentaler Charakter. Mit der klareren Erkenntnis, daß die Einsetzungsworte nur zu den Aposteln gesprochen seien, verschwand die Absolution der Diakonen und Laien. Im Orient haben die Mönche, auch wenn sie Nichtpriester waren, die Bußgewalt für sich beansprucht. Verhältnismäßig spät hat sich die offizielle Kirche dagegen erhoben. — Hinsichtlich der Materie hing alles vom Begriffe der schweren Sünde ab. Das Mönchtum führte in der Aufzählung der Sünden eine gewisse Ordnung ein. Cassian und Gregor d. Gr. zählten acht Todsünden auf; der letztere stellte den Stolz an die Spitze. Aus dieser Liste hat sich die heutige der sieben Todsünden entwickelt. Eine weitere Neuerung des Mönchtums ist die Beicht der läßlichen Sünden. Seit Leo d. Gr. gilt die Verpflichtung der Geheimhaltung der gebeichteten Sünden. Der älteste erhaltene Text hierfür ist ein Kanon einer Synode von Dovin in Armenien 527. Doch war damit die Öffentlichkeit der Beicht noch nicht abgeschafft. Öffentliche Sünden wurden öffentlich, geheime geheim gebeichtet. Seit dem 8. Jahrh. folgte dem Bekenntnisse unmittelbar die Absolution. Die Formel war zunächst rein indikativ (soll wohl heißen deprekativ?); an die Stelle der deprekativen Form: *„Deus te absolvat“* trat seit dem 11. und 12. Jahrh. die indikative: *„Ego te absolvo“*. Schon die Väter haben der priesterlichen Absolution auch die Wirksamkeit zugesprochen, doch haben im Mittelalter viele Theologen dieselbe nur als eine Konstatierung der erfolgten Rekonziliation des Sünders mit Gott gefaßt. Endgültig beseitigt wurde diese Anschauung durch Richard von St. Viktor. Seit dem 5. und 6. Jahrh. setzt sich die Wiederholung der Beichte durch; sie ist, wenn auch nicht vom Ordensklerus ausgehend, doch besonders von ihm gepflegt worden. Die österliche Beicht wird in Gallien seit dem 8. Jahrh. üblich und das Laterankonzil 1215 hat sie sodann als Gesetz fixiert.

Die Resultate der interessanten Abhandlung weichen in einigen Punkten von den Resultaten des bekannten Rauschenschen Buches ab. Bei der dogmatischen Einteilung treten zuweilen die Gesichtspunkte der historischen Entwicklung etwas zurück. So hat der Verf. zu wenig oder eigentlich gar nicht die Richtungen der ersten Jahrhunderte betont, welche die Absolution einer schweren Sünde aus dogmatischen oder disziplinären Gründen überhaupt ablehnten; und doch gewinnen durch sie der Pastor des Hermas, das Bußedikt des Kallistus, der Streit ob der *lapsi* etc. erst ihre Bedeutung. Fraglich erscheint es dem Ref. auch, ob unter den geheimen Sünden, welche der Bußgewalt unterstellt werden mußten, an all den zitierten Stellen auch die Sünden in Gedanken zu verstehen sind; wahrscheinlicher sind es geheime Tatsünden.

Kürzer darf das Referat über die 3. Abhandlung ausfallen: *La Question du service militaire chez les Chrétiens des premiers siècles* (S. 127—168). Sie legt den Widerstand dar, den der Kriegsdienst aus verschiedenen Gründen bei einzelnen (Tertullian, Origenes, Lactanz, Kanones des Hippolyt) gefunden. Doch bedeuteten diese antimilitaristischen Theorien nicht das letzte Wort für die Christen in dieser Frage. Andere, wie Klemens von Rom, Klemens von Alexandrien haben diese Theorien nicht gebilligt und in der Praxis hat es immer christliche Soldaten gegeben, wie selbst Rigoristen wie Tertullian, und Martyrerakten bezeugen. Nach dem Siege Konstantins trat überhaupt ein völliger Umschwung ein. Zwar haben noch Martinus von Tours, Victricius von Rouen, Paulinus von Nola die Unvereinbarkeit der „Waffen des Krieges“ mit den „Waffen des Friedens“ ausgesprochen. Aber von anderen, wie Augustinus, Maximus von Turin, Leo d. Gr. u. a. wurde nur mehr der Mißbrauch getadelt. Gefahren für den Glauben existierten nicht mehr. Und für das Blutvergießen war der christliche Soldat nicht verantwortlich. Für die christlichen Priester aber wurde, wie dereinst für die heidnischen, das Privileg der Befreiung vom Waffendienst geschaffen.

Der Verf. sagt in der Einleitung, daß er nach dem Erscheinen des Buches von Harnack: *Militia Christi* zunächst seine Arbeit unveröffentlicht zu lassen gedachte, sie aber schließlich doch veröffentlichte, da die Studie des deutschen Gelehrten vielleicht in Frankreich nicht so bekannt werde und er außerdem die Frage bis in das 5. Jahrh. hinein verfolgte. Und sie hat tatsächlich noch ihre Berechtigung. Erwähnt sei, daß V. erklärt, die Abfassung der Kanones des Hippolyt sei, nach ihren Anschauungen über den Kriegsdienst zu urteilen, eher dem 3. Jahrh. zuzuweisen (Duchesne) als dem 5. (Funk), wie auch Referent seinerzeit bei der Behandlung dieser Frage (Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, 1902) schreiben zu dürfen glaubte: „Einzelne *canones Hippolyti* reichen sicher in das 3. Jahrh. hinauf und das trifft besonders bei den Militärkanones zu. Im 5. Jahrh. ist ein Rigorismus, wie er durch diese zieht, nicht mehr möglich.“ An einzelnen Punkten ließen sich die Ausführungen des Verf. noch ergänzen. Der Kanon 3 des Konzils von Arles, auf den Vacandard wie Harnack sehr viel Gewicht legt, bezieht sich wohl eher auf die Gladiatorenspiele als auf den Kriegsdienst, da das römische Spektakulum sich in drei Hauptteile teilte: Amphitheater mit Gladiatorenkämpfen, Zirkus mit Wagenrennen, Theater mit szenischen Spielen, can. 4 des Konzils sich mit dem Verbote des Zirkus und can. 5 mit dem Verbote des Theaters beschäftigt.

Die 4. Abhandlung: *La question de l'ame des femmes et le Concile de Macon* (S. 169—175) wendet sich gegen die neuerdings von Eugène Hollande in der *Revue bleue* vertretene Behauptung, daß (nach einem Bericht Gregors von Tours) auf der Synode von Macon (585) ernstlich die Frage aufgeworfen worden sei, ob die Frau eine Seele habe. V. weist — und wohl auch mit Glück — nach, daß es sich dabei lediglich um die Frage gehandelt hat, ob das Wort ***homo*** grammatikalisch auch für die Frau gebraucht werden könne.

Um der Referentenpflicht völlig zu genügen, sei noch erwähnt, daß der 5. Aufsatz: *L'hérésie Albigeoise au temps d'Innocent III* (S. 178—215) besonders gegen Guiraud und Molinier den Nachweis versucht, daß die vorhandenen (hauptsächlich katholischen) Quellen über die Albigenser genügen, um ein Urteil zu fällen und daß dieses Urteil dahin lauten muß, daß die Häresie eine Gefahr für Kirche, Staat und Gesellschaft bedeutete. Der Nachweis darf — mit einigen Einschränkungen — als geglückt bezeichnet werden. — Der 6. Aufsatz endlich *La nature du pouvoir coercitif de l'Église* (S. 217—243) beweist, daß die Enzyklika *Quanta cura* nicht mehr als andere päpstliche Enzykliken den Charakter der Unfehlbarkeit an sich trägt, und daß die darin ausgesprochene Lehre von der Zwangsgewalt der Kirche nicht an sich irreformabel ist. — Ergänzungen über „den Begriff des Reiches und der Kirche nach Loisy“, über „den Ausdruck: *Christi ego miles sum*“, über „die Beziehungen von Kirche und Staat“, und über „die Zwangsgewalt der Kirche“ (S. 244—305) bilden den Schluß des Buches.

3. Die drei großen Ereignisse, deren fünfzehnhundertjährige Gedächtnisfeier in der Gegenwart gefeiert wird: das Toleranzedikt des Gabrius vom 30. April 311, die Schlacht an der milvischen Brücke am 28. Okt. 312, und das Mailänder Reskript vom Februar 313, legten es Ehrhard nahe, in seiner Rektoratsrede am 39. Stif-

tungsfeste der Universität Straßburg am 1. Mai 1911 die Frage aufzuwerfen: „Wie kam es zu dem Umschwung, den diese Ereignisse herbeigeführt?“ Und er gibt die Antwort darauf in einer Betrachtung der äußeren Lage und der inneren Entwicklung des Christentums von seinem Eintritt in das römische Reich bis zu jenen Ereignissen.

Die frohe Botschaft von dem neuen religiösen Lebensideal, das Christus der Herr gebracht, war nach kurzer Zeit aus dem Judenlande in die griechisch-römische Welt gedrungen, nicht zuletzt durch die Tätigkeit des Apostels Paulus. Auch in Rom hatte sich eine aus Juden und Heiden zusammengesetzte Christengemeinde gebildet und auch dort hat er das Evangelium verkündet. Dorthin zog es auch Petrus, den ersten der aus Palästina stammenden Urapostel. Beide sind als Opfer der neronischen Christenverfolgung gefallen. Es war das eine Christenverfolgung im technischen Sinne des Wortes. Die von Tacitus behauptete Verbindung der Verfolgung der Christen mit dem Brande Roms entspricht kaum den Tatsachen. Nach dem Tode der beiden Apostel brach für die Christenheit ein neues Zeitalter an, dessen historischer Verlauf bis 110 aber wenig bekannt ist. Speziell liegt über der domitianischen Verfolgung manches Dunkel; sicher aber erscheint das Christentum wegen seines Gegensatzes zur Staatsreligion strafbar und wahrscheinlich wurde gegen die vornehmeren Anhänger desselben das Kriminalverfahren wegen Majestätsvergehens angestrengt. Zugleich entschied der Fall des Tempels von Jerusalem den Sieg des Heidenchristentums. Nicht die exklusiv paulinische Gestalt sicherte demselben die Zukunft; denn sie war teilweise durch persönliche und zeitgeschichtliche Verhältnisse bestimmt; es erhielt eine neue Orientierung in den johanneischen Schriften. Das Johannesevangelium stellt die innere Vollendung des Heidenchristentums dar, ist das letzte Glied der providentiellen Verständigungs- und Harmonisierungsarbeit zwischen den religiösen Gedankenkomplexen des A. T. und der hellenistischen Geisteskultur, die schon im 2. Jahrh. vor Christus begonnen hatte (erstes Dokument Buch der Weisheit, letztes vorjohanneisches Erzeugnis vielleicht die Oden Salomos). — Bald nach dem Auftreten der johanneischen Schriften beginnt denn auch eine neue Zeit. Das Christentum tritt in die Öffentlichkeit der griechisch-römischen Gesellschaft. Der religiöse Enthusiasmus tritt zurück und die eschatologischen Erwartungen hören allmählich auf. Dafür traten drei wichtige Aufgaben an die Christenheit heran: ihre Selbstverteidigung inmitten einer feindlich gesinnten Heidenwelt, ihre Selbstbehauptung gegenüber der herrschenden hellenischen Geisteskultur und Religiosität, endlich ihre Selbstentwicklung zur Universalkirche als der Trägerin der christlichen Weltreligion. Die Selbstverteidigung war notwendig gegenüber den Christenverfolgungen des 2. Jahrh., deren treibender Faktor die Wut der heidnischen Volksmassen war. Trajan, dessen Reskript maßgebend für die Verfolgungen des 2. Jahrh. blieb, verließ den Boden des Kriminalverfahrens und unterstellte die Christen als solche der staatspolizeilichen Koerzitionsgewalt der administrativen Behörden, aber mit bestimmten Bedingungen. So stellt der Christenprozeß im 2. Jahrh. eine gewisse Eigenart im römischen Strafverfahren dar. Die Christenheit erfüllte die Aufgabe der Selbstverteidigung durch ihre Martyrer und durch ihre Apologeten. Die Schriften der letzteren hatten aber auch ihre Bedeutung in der Lösung der zweiten Aufgabe, der Selbstbehauptung des Christentums in seiner religiösen Eigenart. Dieselbe war gegeben durch die Auseinandersetzung des neuen Evangeliums mit den alten religiösen Anschauungen der hellenistisch-römischen Welt. Dabei erachtete die eine Richtung die apostolische Predigt für maßgebend, die andere betonte die ihr widersprechenden Momente aus dem Judentum und besonders aus der griechischen Geisteskultur. Die Apologeten haben nicht, wie eine beliebte Theorie behauptet, das Christentum hellenisiert; wohl haben sie philosophische Gedanken, die dem ursprünglichen Christentum fremd waren, verwertet; aber dieselben drangen nicht in den wesentlichen Inhalt des christlichen Glaubens ein; sie haben vielmehr das Hellenentum christianisiert. Das zeigt der Gegensatz, in dem sie zum Gnostizismus stehen. Eine Bewegung, die aus drei Faktoren entstanden war: dem religiösen Synkretismus des Orients mit dem Verlangen nach Erlösung vom Übel, dem dualistischen Spätplatonismus mit seinem Bestreben, die Kluft zwischen Gott und der Welt zu überbrücken, und dem Eintreten des Christentums als einer neuen Erlösungsreligion in den Gesichtskreis der höheren hellenistischen Kreise. Der Gnostizismus war eine Erscheinung von hoher religiöser und geistiger Bedeutung und für das Christentum eine große Gefahr. Aber er wurde ausgeschieden auf Grund von drei Kriterien, welche Regeln zur Ermittlung des wahren Glaubens wurden: Das A. und N. T. sind die Quellen christlichen Glaubens; derselbe ist enthalten in dem Glaubenssymbol als Kanon der Wahrheit; der Episkopat, vor allem der römische Episkopat, ist Bürge desselben durch die apostolische Sukzession. Der Kampf gegen den Gnostizismus brachte es als Notwendigkeit mit sich, die innere moralische Einheit der Kirchen durch rechtliche Organisationsformen zu stärken und das stellte das Resultat der dritten Aufgabe dar, der Selbstentwicklung der Kirche zur Universalkirche. In der apostolischen Zeit waren an der Spitze der Gemeinden die Geistesträger gestanden, daneben aber auch Inhaber eines religiös-kirchlichen Amtes, welche den Namen Episkopen oder auch Presbyter führten, außerdem gab es Diakonen. Später teilte sich das erstere Amt in das Amt des Bischofes und des Presbyters, so daß eine dreifache Stufe vorhanden war. Im Kampfe gegen den Gnostizismus schlossen sich die einzelnen Gemeinden immer fester zusammen in Wahrung ihrer praktisch-religiösen Ziele. Auch der Primat tritt schon hervor, besonders im Kampfe gegen den Montanismus, der als das andere Extrem auf den religiösen Enthusiasmus, die eschatologischen Erwartungen und die Weltverborgenheit der christlichen Urzeit sich stützte, aber gleichfalls ausgeschieden wurde. Die Entwicklung zur Universalkirche aber führte um die Wende des 2. Jahrh. eine neue Zeit herbei. Denn jetzt wandte sich die römische Staatsgewalt gegen diese Organisation. Das Vorgehen des Septimius Severus und des Maximinus Thrax beweist es. Zwischen den Verfolgungen beider liegt eine lange Friedenszeit. Sie läßt freilich ein Sinken des sittlich-religiösen Niveaus erkennen, welches das Bußedikt des Kallistus notwendig macht. Aber die Ausbildung der Verfassung, des Kultus, der Dogmen schreitet vorwärts; noch mehr gilt das von der theologischen Wissenschaft, die in der alexandrinischen Schule durch Klemens und Origenes einen Aufschwung erlebt. Die Verfolgung des Decius bedeutete einen Markstein in der Stellung des römischen Staates zum Christentum. Schon damals wäre, zum großen Segen des Reiches, der Bund zwischen Christentum und Staat möglich gewesen. Aber Decius hat das nicht erkannt: er ist einer der Rückwärtsgekehrten in den Reihen derjenigen, denen das Voraussehen und Vorwärtsschreiten Pflicht ist. Sein Edikt inaugurierte die allgemeine Christen- und Kirchenverfolgung; aber es forderte noch nicht die Abschwörung des Christentums im großen Stil. Das erklärt den Erfolg des großen Abfalls. Trotzdem war es ein Scheinerfolg, da nach dem Aufhören der Verfolgung viele Gefallene wieder Aufnahme verlangten. Valerian ging über Decius hinaus; aber dem schärferen Vorgehen entsprach ein verstärkter Widerstand, der Gallienus zur Zurücknahme der Edikte seines Vaters zwang. In die nun folgende vierzigjährige Ruhepause fällt eine weitere Milderung der Kirchenzucht, die Entstehung des Mönchtums und die Weiterentwicklung der theologischen Wissenschaft durch die Gegensätze zwischen alexandrinischer und antiochenischer Schule. Die Ausbreitung des Christentums und sein stärkeres Auftreten lenkt von neuem die Aufmerksamkeit der Feinde auf sich: die Schrift des Porphyrius, die um ihre Existenz ringende heidnische Priesterschaft, die Abneigung des Galerius, besonders aber die wachsende Zahl der Christen im Heere drängten zum Entscheidungskampf des Diokletian. Er ward aber zu spät begonnen, um Erfolg zu haben, und wurde durch des Kaisers politische Reformen selbst vereitelt. Das Christentum hat gesiegt, durch seine Martyrer, durch seine kirchliche Arbeit in Wort und Schrift. Es hatte eine Regeneration des religiös-sittlichen Lebens geschaffen, hatte sich als sozialste Kraft bewährt, hatte im Prinzip eine neue Gesellschaftsordnung der Gerechtigkeit und Liebe angebahnt, hatte selbst in Kunst und Wissenschaft neue erhabene Ziele gesteckt und zum Teil erreicht. Konstantin brauchte nur mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, wenn er den entscheidenden Schritt tat. Daß er die Einsicht hatte in diese Verhältnisse, die Kühnheit der Initiative, sie zu ändern, die Energie, seinen Plan auszuführen, hat ihn zum Großen gemacht. Das Geheimnis des Sieges der Christen aber lag in der Verbindung ihres religiösen Idealismus mit praktischem Realismus.

Es ist ein altes, vielerörtertes Thema, das der Redner sich gewählt; aber ein Thema, das bei der Bedeutung, welche die Geschichte des ältesten Christentums beansprucht, ewig neu bleibt. Und Ehrhard weiß des

ollen neue Lösungen zu bringen, neue Zusammenhänge zu erschließen. Meisterhaft ist die Charakteristik einzelner Perioden und Persönlichkeiten und die Art der Zusammenfassung des ganzen Stoffes.

Dillingen a. D. Andreas Bigelmair.

Erman, Dr. Adolf, o. Professor an der Universität Berlin und Direktor des Ägyptischen Museums, **Die Hieroglyphen.** [Sammlung Göschen 608]. Berlin und Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung, 1912 (91 S. 12°). M. 0,80.

Der Führer der Berliner Ägyptologenschule, Adolf Erman, handelt in dem vorliegenden Bändchen über die Entzifferung der Hieroglyphen, Wesen und Entwicklung dieser Bilderschrift, der Schrift des täglichen Lebens (gewöhnlich hieratische Schrift genannt) und die Sprache der Hieroglyphenschriften (hierin ein Abriß der altägyptischen Grammatik). Dann folgen chronologisch geordnete Proben hieroglyphischer Texte, die abgeschlossen werden mit einer sehr knappen Übersicht (8 Seiten!) über die Formen der altägyptischen Literatur. Da das Büchlein offenbar für Laien auf dem Gebiete der Ägyptologie geschrieben ist — dem Ägyptologen nämlich sagt es durchweg nichts Neues —, so hätte E. diesem Standpunkt doch noch bedeutend mehr Rechnung tragen müssen. Es wird kaum eintreffen, was E. am Schluß seiner nur 64 Seiten umfassenden Ausführungen über ägyptische Schrift und Sprache zur Einleitung in die Proben hieroglyphischer Texte sagt: „Das Vorstehende, so wenig es ist, wird den Leser doch in den Stand setzen, die unten gegebenen Proben hieroglyphischer Texte an der Hand der Übersetzungen zu verstehen" (S. 64). Dafür liegen doch die Gedankengänge der alten Niltalbewohner zu weit von unserer Denk- und Auffassungsweise ab und kommt uns die altägyptische Sprache als der Ausdruck dieser Gedanken zu fremdartig und zu schwer vor. Deshalb wäre es wohl richtiger gewesen, wenn E. weniger Proben hieroglyphischer Texte, dafür aber mehr an erläuternder theoretischer Ausführung geboten hätte. Im übrigen muß aber anerkannt werden, daß die Darstellung fesselnd und interessant geschrieben ist und viel, recht viel Wissenswertes auf wenigen Seiten bietet.

Recht einseitig ist das Literaturverzeichnis zusammengestellt; es hätten wohl noch einige andere Werke, namentlich solche über die ägyptische Religion, angeführt zu werden verdient, die recht wertvolle und gediegene Auffassungen vertreten, wenn sie auch nicht gerade einer bestimmten Schulrichtung folgen. — Der berühmte Jesuit Athanasius Kircher wird S. 3 charakterisiert als „ein gelehrter Charlatan, der über alles schrieb". Dieses Urteil ist zu hart! Wenn auch seine angebliche Enträtselung der Hieroglyphen nur die Frucht geistloser Phantasie war, so war er doch ein Universalgelehrter von nicht geringer Bedeutung. Vielleicht schenkt uns einer seiner orientalistisch gebildeten Ordensbrüder bald einmal die noch immer fehlende Biographie über ihn und ergänzt so die wenigen Notizen, die Pierre Marestaing in dem »*Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes*« vor einer Reihe von Jahren mitgeteilt hat. — Die Darstellung des Königs als Falken führt E. (S. 14; vgl. auch seine »Ägypt. Religion«[2] 1909) auf poetische Ausdrucksweise zurück. Sollen aber wirklich der poetische Ausdruck und die naive Phantasie die geeignete Grundlage zur Bildung von Jahrtausende dauernden, im Volke während seiner ganzen Lebenszeit tief wurzelnden Anschauungen gewesen sein? Diese rationalisierende Deutung religiöser Vorstellungen aus poetischen Bildern ist durch nichts beweisbar. — Eine Übertreibung dürfte der Satz enthalten, daß „ein großer, wenn nicht der größte Teil aller Hieroglypheninschriften eigentlich nur geschrieben ist, um irgendeine Fläche

nes Gebäudes oder Ge[illegible] S. 32). — S. 43 Anm. 1 hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen: lies „von links nach rechts" anstatt „von rechts nach links".

Cöln. Fritz Zimmermann.

Döller, Dr. Johannes, ord. Professor an der k. k. Universität in Wien, **Das Buch Jona nach dem Urtext übersetzt und erklärt.** Wien und Leipzig, Carl Fromme, 1912 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 3,50.

Das schöne, aber auch viel umstrittene Buch des Jona bildet den Gegenstand des vorliegenden Werkes. In der Einleitung (S. 1—56) werden die wichtigsten auf Jona bezüglichen Fragen behandelt, darunter die Person des Jona, die Einheit des Buches, dessen literarische Art und Zweck. Im Kommentar finden wir oben den hebräischen Text mit einer gegenüberstehenden Übersetzung, unten die Erklärung, und S. 88 f. und 108 f. werden auch religiös-sittliche Erwägungen geboten. Das Jonalied wird (S. 79 ff.) metrisch analysiert.

Döller hat gut getan, den hebräischen Text abzudrucken, für den Leser ist es doch das bequemste; und da sein Buch in erster Linie für Theologiestudierende bestimmt ist, werden ihm die Leser auch dafür dankbar sein, daß er schwierigere Formen des hebräischen Textes erklärt. Die Jonageschichte hält D. für eine Geschichte im strengen Sinne des Wortes; der große Fisch ist der Haifisch, und die Jona Schatten spendende Pflanze ist der Ricinus. Die Benennung der fünfhebigen (3+2) Verse als „Ḳinaverse" (S. 77) wäre besser unterblieben. Wohltuend wirkt auf den Leser die volle Berücksichtigung der einschlägigen Literatur.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal.

Behm, Johannes, Privatdozent an der Univ. Erlangen, **Der Begriff ΔΙΑΘΗΚΗ im Neuen Testament.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (VII, 116 S. gr. 8°). M. 3.

Bruders Konkordanz nennt 33 Stellen, an denen das Wort διαθήκη im N. T. vorkommt; davon gehört die größere Hälfte dem Hebräerbrief an, der allein das Wort 17mal gebraucht, eine Stelle entfällt auf die Apokalypse, 6 auf die Synoptiker (neben Lk 1, 72 nur noch Mt 26, 28 = Mk 14, 24 = Lk 22, 20) und die Apostelgeschichte, die übrigen 9 verteilen sich auf paulinische Briefe. Unsere Übersetzungen verraten eine gewisse Unsicherheit in der Wiedergabe des Wortes. Bald erscheint es in der Bedeutung „Bund", bald als „Testament", und häufig genug konkurrieren beide Übertragungen in buntem Wechsel miteinander. Von verschiedenen Seiten her wird neuerdings das Problem, das sich um die Bedeutung dieses wichtigen Terminus, — es genügt auf Mt 26, 28 und Parall. hinzuweisen — dreht, energisch in Angriff genommen. Begreiflicherweise! Ist es doch eine etwas prekäre Sache, jetzt das Wort so, dann so wiederzugeben, zumal wenn man diesen Wechsel unbegründet lassen muß. Aber die Anschauungen darüber, welches die zutreffende Wiedergabe sei, gehen zur Stunde noch weit auseinander. Während man früher vorwiegend die Meinung vertrat, daß διαθήκη (entsprechend dem hebr. ברית) überall im N. T. soviel wie „Bund" sei (so B. Weiß, Der Brief an die Hebräer[6] 189 und E. Hatch, *Essays of biblical Greek*. Oxford 1889, 48), neigt man heute unverkennbar mehr hin zu der Bedeutung „Testament"

(Cremer, Deißmann, F. Dibelius und namentlich E. Riggenbach, Der Begriff der *ΔΙΑΘΗΚΗ* im Hebräerbrief. Leipzig 1908).

In der vorliegenden Schrift sucht Behm eine Auffassung zu begründen, die ihre eigenen Wege geht und vielleicht zwischen beiden Parteien eine Vermittlung anbahnen kann. Es faßt *διαθήκη* im N. T. vorwiegend als „einseitige Verfügung, Anordnung, Willenserklärung". „Als religiöser Terminus hat *διαθήκη* ausschließlich diesen Sinn. Begrifflich näher bestimmt, ist *διαθήκη* die Gottesverfügung, die machtvolle Kundgebung des souveränen Willens Gottes in der Geschichte, durch die er das Verhältnis zwischen sich und der Menschheit gemäß seiner Heilsabsicht regelt, die autoritative göttliche Verordnung an die Welt, die eine entsprechende Ordnung der Dinge in der Welt zur Folge hat" (S. 106 f.).

Diese Ansicht begründet B., indem er, auf semasiologischem Weg vorgehend, zunächst den Sprachgebrauch in der vor- und außerbiblischen Gräcität untersucht (S. 5—16). Dann folgt eine Erörterung über den Gebrauch von *διαθήκη* in der LXX (S. 17—34), wobei anhangsweise auch der Sprachgebrauch bei Philo beleuchtet wird (S. 34—37). „Der Sinn von *διαθήκη* in der LXX läßt sich nicht eindeutig bestimmen, zwei Bedeutungen stehen nebeneinander in Gebrauch: „Vertrag, Bund" und „Anordnung, Verfügung" (S. 26). In der Bedeutung „Testament, letztwillige Verfügung" findet es sich nicht, da dem altjüdischen Recht dieser Begriff durchaus fremd war. Wenn Philo von *διαθήκη* spricht, so ringen bei ihm der religiöse Begriff der „Verfügung" aus seiner griechischen Bibel und der Gedanke des „Testaments" aus der Sprache des täglichen Lebens um ihr Recht (S. 37). In eindringlicher Einzelexegese sucht der Verf. dann (3. Kap.: *διαθήκη* im N. T., S. 37—97) das schon oben mitgeteilte Ergebnis zu begründen und durch Heranziehung der im Barnabasbrief (S. 98—102) und bei Justin (S. 102—106) sich findenden Stellen zu sichern.

Die gründliche, ein viel reicheres Material, als ihre Vorgängerinnen heranziehende Arbeit darf des vollen Interesses der Theologen sicher sein. Ob man überall zustimmen wird, ist eine andere Frage.

Bedenken hatte ich namentlich gegen seine Auffassung von *διαθήκη* im Abendmahlsbericht. Auch hier will B. an der Bedeutung „Verfügung" festgehalten wissen. Ich muß gestehen, daß ich mir unter dem „Verfügungsblut" (*αἷμα τῆς διαθήκης*) — so Behm S. 71 — nichts vorstellen kann. Eine Beziehung der Abendmahlsworte auf Exod. 24, 8 gibt auch B. zu, glaubt aber, daß für die LXX-Fassung dieser Stelle nur die Bedeutung „Willenskundgebung, Verfügung" in Betracht komme. Einstweilen möchte ich denken, daß zur Zeit Christi jeder Israelit, der in dem Glauben seiner Väter einigermaßen unterrichtet war, eine Stelle wie Exod. 24, 8 richtig verstehen konnte, auch wenn er nur aus einer griechischen Bibel die Worte *ἰδοὺ τὸ αἷμα τῆς διαθήκης, ἧς διέθετο κύριος πρὸς ὑμᾶς* kannte. — Ein Problem für sich bleibt es dabei, warum die Bibelübersetzungen vor Hieronymus (die Vulgata gebraucht im A. T. fast immer *foedus*; vgl. dazu Hieron., *Comment. in Mal.* 2, 5 [Migne 25, 1555] und Aug., *Locut. in Heptat. Gen.* 21, 7 [Migne 34, 491]) das Wort *διαθήκη* mit *testamentum* wiedergegeben haben. Dieses *testamentum* steht an manchen Stellen in einem Zusammenhang, wo nur die Bedeutung „Bund" paßt (vgl. Forcellini s. v.), andererseits bietet auch wieder z. B. der Codex Colbertinus in Mk 7, 9 ein *testamentum dei*, wo die griechische Vorlage *τὴν ἐντολὴν τοῦ θεοῦ* lautet. Vielleicht dürfen wir über diese wichtigen und interessanten Fragen in einer weiteren Arbeit, die Behm ankündigt (Darstellung der Geschichte der *καινὴ διαθήκη*) Aufklärung erwarten.

München. Heinrich Vogels.

Bach, Dr. Joseph, **Monatstag und Jahr des Todes Christi.** Freiburg i. Br., Herder, 1912 (52 S. gr. 8°). M. 1.

Die Frage nach dem Datum des Todes Jesu ist aufs engste verknüpft mit jener anderen nach dem Datum des Abendmahls, da nach dem übereinstimmenden Bericht aller vier Evangelisten Jesus am Abend vor seinem Tode mit den Jüngern das Mahl hielt. Aber in der Datierung des Abendmahlstages scheint zwischen den Synoptikern und Johannes ein unlöslicher Widerspruch zu bestehen: die Synoptiker lassen Jesus mit seinen Jüngern das Paschalamm essen, wonach man also annehmen müßte, daß die Verurteilung seitens des römischen Richters und die Kreuzigung am ersten Festtag (d. h. am 15. Nisan) erfolgt sei, während nach dem 4. Evangelisten die Juden bei den Verhandlungen vor Pilatus deutlich zeigen, daß sie das Pascha noch nicht gegessen haben, was auf den 14. Nisan als Todestag hinweist. Bach nimmt seinen Standpunkt bei Johannes und deutet danach die Angaben der Synoptiker. Das *τῇ πρώτῃ τῶν ἀζύμων* (Mt 26, 17 = Mk 14, 12) heiße nicht „am ersten Tag des Festes der ungesäuerten Brote", sondern „am Tage vor dem Fest der ungesäuerten Brote". Dabei läßt er die Frage offen, ob Jesus mit seinen Jüngern das Abendmahl als eine gewöhnliche Mahlzeit gehalten, oder ob er den Genuß des Paschamahles antizipiert habe. Nachdem auf diese Weise ein Ausgleich zwischen den Berichten geschaffen worden und als Todestag der 14. Nisan festgestellt worden ist, untersucht der Verf., welches Datum nach dem julischen Kalender nun für den Todestag sich gewinnen läßt. Da sowohl nach dem konstanten, wie nach dem veränderlichen Kalender unter den in Betracht kommenden Jahren der 15. Nisan nur im J. 33 auf einen Samstag fiel — der Tag des Todes, der 14. Nisan, war ein Freitag —, so ergibt sich als Datum der Kreuzigung der 3. April 33.

Die Schwierigkeiten, von denen dieser Datierungsversuch gedrückt ist, liegen vornehmlich in der oben erwähnten Deutung der Synoptikerstelle. Welcher Leser des Mt oder des Mk, der die johanneische Darstellung nicht kannte — solche Leute hat es doch auch einmal gegeben — mochte wohl auf den Gedanken kommen, daß *τῇ πρώτῃ τῶν ἀζύμων* „am Tag vor dem Fest der ungesäuerten Brote" heiße? Sonst enthält das anspruchslose Heftchen manchen trefflichen Gedanken, der es namentlich als Einführung in die „*vetus et nobilis et magnis contendentium studiis agitata quaestio*" geeignet erscheinen läßt.

Ein paar kleine Versehen (z. B. S. 16, 29 und S. 19, 26 Barnabbas statt Barabbas) wird der Leser selbst berichtigen.

München. Heinrich Vogels.

Lelong, Auguste, agrégé de l'Université, **Le pasteur d'Hermas.** Texte grec, traduction française, introduction et index. [Textes et documents pour l'étude historique du christianisme. Les Pères apostoliques IV]. Paris, Alphonse Picard et fils, 1912 (CXII, 347 p. 8°). Fr. 5.

Über die neue französische Sammlung von Kirchenschriftstellern in Kleinformat habe ich in der Theol. Revue 1911 Sp. 481 berichtet. Seitdem sind drei neue Teile erschienen: Apokryphe Evangelien I, *Historia Lausiaca* und *Pastor* des Hermas. Das hier vorliegende Bändchen enthält nach einer langen Einleitung (p. I

CXII) den griechischen Text des Hirten mit französischer Übersetzung, Anmerkungen und einem Index, der die wichtigsten griechischen Wörter nach dem *Index patristicus* von Goodspeed mitteilt. Der Text ist der von Funk unter Benutzung des letzthin in Ägypten gefundenen, in Hamburg befindlichen Pergamentblattes aus dem 4.—5. Jahrh., welches das Ende von *Sim.* 4 und den Anfang von *Sim.* 5 enthält und in der Einleitung (p. XCVI) vollständig abgedruckt und erklärt ist.

Im Gegensatz zu Hilgenfeld und anderen entscheidet sich der Herausgeber mit den meisten dafür, daß der Pastor ein einheitliches Werk ist: alle Teile rühren von einem Verfasser her, wenn auch die Abfassung auf einen Zeitraum von etwa zehn Jahren zu verteilen ist. Er hält aber den in *Vis.* 2,4 erwähnten Klemens nicht für den Papst dieses Namens, sondern für einen andern, etwa um 140 lebenden Römer. Ich möchte doch lieber in der Erwähnung des Klemens eine Fiktion des Verfassers sehen, die seinem Werke höheres Alter und Ansehen geben soll. Noch weniger kann ich dem Herausgeber in der Darstellung des kirchlichen Bußwesens, wie es zur Zeit des Hermas gewesen sein soll, folgen. Er will aus dessen Schrift den Schluß ziehen, daß in der Zeit von 140—200 ein solcher Rigorismus in der Kirche vorherrschte, daß man alle schweren Sünden, nicht bloß die drei kapitalen, wenn sie nach der Taufe begangen wurden, für unvergebbar hielt, nicht nur von seiten der Kirche, sondern sogar von seiten Gottes; nach 200 habe diese Strenge nur noch für die drei kapitalen Sünden gegolten und sei dann auch für diese, zuerst für die Fleischessünden durch das Edikt des Kallist, allmählich abgekommen. Das ist zweifellos falsch. Dem Herausgeber scheint die eingehende Erörterung dieser Fragen in der Literatur des letzten Jahrzehntes völlig unbekannt zu sein; vgl. mein Buch »Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche« 2. Aufl., S. 151 ff. Hier sei nur soviel bemerkt, daß Hermas selbst sagt *(Mand.* 4,3), nur „von einigen Lehrern" (*παρά τινων διδασκάλων*) würde eine ähnliche Strenge vertreten, und daß in der Zeit von 150—200 zwei hervorragende kirchliche Schriftsteller, nämlich Justin und Dionysius von Korinth, auf das bestimmteste erklären, jeder Sünder, selbst der vom Glauben abgefallene, könne von Gott Vergebung erlangen.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Heer, Joseph Michael, **Ein Karolingischer Missions-Katechismus:** Ratio de Cathecizandis Rudibus und die Tauf-Katechesen des Maxentius von Aquileia und eines Anonymus im Kodex Emmeram. XXXIII saec. IX. [Biblische und Patristische Forschungen. I. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (VII, 103 S. gr. 8°). M. 3.

Durch seine Vorarbeiten zu einer Neuausgabe von Augustinus, *De catechizandis rudibus* ist H. auf den Cod. Emmeram. XXXIII, jetzt zu München C. l. m. 14410, aufmerksam geworden. Aus dem Inhalt dieser Hs, deren Texte zum Teil schon früher ediert sind, macht H. erstmals die *„Ratio de cathezicandis rudibus"* eines anonymen Verfassers bekannt. In sechs Ansprachen an Heiden, die auf die Taufe vorbereitet werden sollen, wird die Vergänglichkeit alles Irdischen und der Wert der himmlischen Güter gezeigt, sodann das christliche Sittengesetz kurz entwickelt, die Verwerflichkeit des Heidentums, der Kult des wahren Gottes und endlich der monotheistische Gottesbegriff im allgemeinen erklärt. Da die Schrift ersichtlich dem Plane der Heidenmissionierung folgt, den Alkuin entworfen hatte, als er 796 von Karl dem Gr. Missionare für die Avaren erbat und entsprechende Instruktionen an den Erzbischof Arno von Salzburg und an Patriarch Paulin von Aquileja schickte, so ist offenbar der Verfasser unter den karolingischen Heidenmissionaren der Zeit von 796—c. 820 zu suchen. H. hat sich viele Mühe gegeben, den Ort und die Art seiner Wirksamkeit noch näher zu bestimmen. Die wenigen Anhaltspunkte aber, die der Text bietet, ermöglichen keine sicheren Schlüsse.

H. weist unter anderm auf die Mainzer Synode vom J. 813 hin, die im can. 25 für den Prediger die Anweisung gibt: *„Diebus dominicis aut festivitatibus . . . praedicet verba quae intellegere vulgus possit."* Dann fährt er fort (S. 45): „Auf diesem Standpunkt muß auch der Verfasser unserer Heiden-Katechese gestanden sein, denn obwohl ihm die *facundia* nicht mangelt, wimmelt seine Sprache doch von den elementarsten Verstößen . . . Der Katechet wollte also kein besseres Latein schreiben, als es in dem Kreise seiner Missionäre üblich war." Demgegenüber sei bemerkt, daß sich die Anweisung der Mainzer Synode auf den Gebrauch der Landessprache, also des Deutschen bzw. Romanischen, bezieht. Die abweichende Latinität der *Ratio de cathecizandis rudibus* könnte gerade darauf zurückzuführen sein, daß ihr Verfasser ein Missionar mit romanischer Muttersprache, vielleicht aus dem Gebiet von Aquileja, war (vgl. *confugire* statt *confugere*, *valere*, *praevalere* für *posse*, *bene* für *valde*, S. 88: *[humana natura] non [Dei voluntate et gratia] nec uno momento minissimo vivere valet*).

Die sechs edierten Ansprachen behandeln nur den Beginn des katechetischen Unterrichts. Noch das *Sacramentarium Fuldense* s. X (ed. Richter u. Schönfelder p. 330) enthält eine ähnliche Ansprache, die mit ausdrücklichen Worten die Lehre über das Geheimnis der Trinität sowie die Tugendlehre auf ein späteres Alter verschiebt *(„si aetas capessendae praedicationis apta consisteret")*. Offenbar entspricht diese Verkürzung des Unterrichts dem immer mehr zunehmenden Gebrauch der Kindertaufen. Jedoch wird auch bei der Heidenbekehrung im Zeitalter der Karolinger das Nähere über die Trinität der gewöhnlichen Kultpredigt überlassen worden sein. Von den im Cod. Emmeram. XXXIII folgenden Texten, die zur Vertiefung und Ergänzung des Unterrichtes dienen — es sind Serapion, *De octo vitiis,* ein *Sermo de pace et concordia,* das Antwortschreiben des Maxentius von Aquileja an Karl den Großen über die Taufzeremonien, drei Abschnitte aus Isidor von Sevilla *De catechumenis, De competentibus* und *De symbolo,* zuletzt das Antwortschreiben eines Anonymus an Karl d. Gr. über die Taufgebräuche —, werden durch H. die beiden Antwortschreiben mit der *Epistola encyclica Caroli Magni ad archiepiscopos de baptismo* (c. 812) vollständig abgedruckt. Da nun auch die voranstehenden Teile der Hs, nämlich ein Epistelhomiliar des Ps.-Beda, zwei Bußpredigten, die, wie es scheint, an Soldaten gehalten wurden, und 15 Kanones einer deutschen Synode (um 800 zu Regensburg?), Material für die praktische Seelsorge enthalten, kann der ganze Band als ein seelsorgliches Hilfsbuch für solche betrachtet werden, die sich etwa im Kloster St. Emmeram auf die Missionstätigkeit vorbereiteten. Bei der großen Seltenheit der Texte, die über die mittelalterliche Taufkatechese aus der Zeit der Heidenbekehrung erhalten sind, ist die vorliegende Publikation überaus dankenswert. Sie ist um so verdienstvoller, als sie ein außerordentlich reichhaltiges

patristisches und zeitgeschichtliches Material zur Erklärung herbeizieht.

Straßburg i. Els. R. Stapper.

Neuß, Dr. theol. Wilhelm, Religions- und Oberlehrer in Coln, **Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst** bis zum Ende des XII Jahrhunderts. Mit besonderer Berucksichtigung der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Typologie der christlichen Kunst, vornehmlich in den Benediktinerklöstern. Mit 86 Abbildungen, gedruckt mit Unterstützung der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens herausgeg. von P. Ildefons Herwegen, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. Heft 1—2]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (XVI, 333 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12.

Den Anstoß zu dieser bedeutenden und ergebnisreichen Publikation gaben die berühmten Deckengemälde in der Unterkirche zu Schwarzrheindorf. Durch mangelhafte Erhaltung, teilweise Überarbeitung und ihre singuläre Erscheinung setzten sie bisher einer befriedigenden Erklärung große Hindernisse in den Weg. Allein der Verf. rüstete sich zu seiner Aufgabe durch weitausgreifende und ungemein fruchtbare Studien. Nachdem einmal feststand, daß die Darstellungen das Buch Ezechiel zum Gegenstand haben, sah er sich veranlaßt, die Entwicklung der theologischen Auffassung dieser geheimnisvollen prophetischen Schrift bis zurück zu den ältesten Vätern und zum N. T. zu verfolgen, aber zugleich auch eine vollständige Geschichte der Verwendung dieses Buches in der christlichen Kunst bis zum 12. Jahrh. zu geben. Die theologische Auffassung unterliegt nicht unwesentlichen Schwankungen im Orient und Okzident und bei den einzelnen Schulen in der patristischen und späteren Zeit. So wurde das Buch in der ältesten christlichen Literatur zunächst seinem paränetisch und eschatologisch verwertbaren Inhalte nach benützt. Die fruchtbare alexandrinische Katechetenschule suchte den typischen Sinn herauszustellen. Sie fand hierin Gefolgschaft in den großen lateinischen Vätern Hieronymus und Gregor, deren geistiges Erbe durch die *glossa ordinaria* und *glossa interlinearis* dem Mittelalter zugeleitet wurde. Eine alttestamentliche Christologie las aus dem Buche der geist- und gemütvolle Rupert von Deutz heraus, mit welchem die mittelalterliche Deutung des Buches ihren Höhepunkt erreicht.

In die abendländische Kunst tritt das Buch Ezechiel mit der Erweckung der Totengebeine (Ez. 37) ein, die sich zuerst auf einem Cölner Goldglas im Britischen Museum, dann häufig auf römischen Sarkophagen nachweisen läßt. Das älteste bisher bekannt gewordene Werk orientalischer Kunst, das sich auf Ezechiel bezieht, stellt die Gottesvision (Ez. 1) dar. Es ist das Himmelfahrtsbild in dem aus Syrien stammenden Rabulakodex der Laurenziana zu Florenz. Diese und andere Motive verfolgt Neuß weiter in der byzantinischen Kunst und auf Grund der Ausgrabungsresultate von Jean Clédat bei Bawît in Unterägypten bei den Kopten. Sehr eingehend und kritisch befaßt er sich hierbei namentlich mit der Bedeutung des Tetramorphs. Im 10. und 11. Jahrh. stellte die Buchmalerei zusammenhängende Zyklen zu Ezechiel her, so in der Bibel des katalonischen Klosters Rosas (jetzt in der Pariser Nationalbibliothek), in der Bibel von Farfa (Vatik. Bibl.) und im Haimokommentar der Pariser Nationalbibliothek. Wohl leben dann in der romanischen Kunst zahlreiche Einzelmotive aus Ezechiel fort. Aber nur ein monumentaler Gesamtzyklus jener Zeit scheint sich erhalten zu haben, eben jener von Schwarzrheindorf, in dessen überzeugender Interpretation die Ausführungen des Verf. ausmünden. Mit ein paar methodischen Bemerkungen schließt Neuß seine Untersuchungen ab. Er betont, um einem unzureichenden Formalismus in der Kunstgeschichte zu begegnen, die notwendige Bedachtnahme auf das gedankliche Moment in den Kunstwerken, auf seinen Wechsel in der Geschichte und bei den verschiedenen Völkern, auf die geistigen Richtungen und Bewegungen und deren Einfluß auf die Differenzierung des Gedankenmaterials, das die Kunst verarbeitet. — Möge das schöne Werk von Neuß die Anregung dazu geben, noch manches andere Buch der h. Schrift unter den gleichen Gesichtspunkten und nach der gleichen Methode zu behandeln!

Eine wertvolle Beigabe und Ergänzung des Werks bildet die vom Herausgeber der »Beiträge« stammende gelehrte und geistreiche Erklärung des teilweise ganz originellen Gemäldezyklus der Oberkirche zu Schwarzrheindorf, welcher in enger Beziehung zum monastischen Leben der ehemaligen Bewohnerinnen von Schwarzrheindorf steht und vielleicht sogar von einer Frauenhand herrührt.

Den neuen »Beiträgen« die besten Wünsche zur erfolgreichen Ausführung des reichen Programms auf S. VII der Einführung!

Regensburg. J. A. Endres.

Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann herausgegeben von Otto Clemen. Erster Band. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1912 (IV, 512 S. 8°). Geb. M. 5.

Die mit dem vorliegenden Bande beginnende Lutherausgabe ist auf vier Bände in gleichem Umfange und Preise berechnet. Der 2. Bd. sollte Herbst 1912, der 3. soll Ostern, der 4. um Weihnachten 1913 erscheinen. Jedes Bändchen ist ohne Preiserhöhung einzeln käuflich.

Die der Ausgabe zugrunde liegende Absicht besteht darin, für Theologen, Germanisten und Historiker zu Seminarübungen an und zum Selbststudium von Werken Luthers ein wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Hilfsmittel zu schaffen, das wegen seiner Billigkeit allgemein zugänglich werden könnte. Dieser Zweck wird, wenn die Fortsetzung hält, was der 1. Band verspricht, in erfreulichster Weise erreicht.

Die deutschen Texte werden in diplomatisch genauer Wiedergabe der Originaldrucke dargeboten unter Beseitigung offenbarer Druckversehen; auch die Satzzeichen wurden nur dann geändert, wenn sonst Mißverständnisse zu befürchten waren. Anders werden die lateinischen Texte behandelt, was ja schon wegen der in den Originalen vorhandenen zahlreichen Abkürzungen nötig war.

Den Texten werden kurze Einleitungen vorausgeschickt, in denen über Anlaß und Zeit der Abfassung gehandelt und die in Betracht kommende Literatur aufgewiesen wird. Am Rande werden die Seiten der Weimarer und Erlanger Ausgabe angeführt, um das Auffinden von Zitaten zu erleichtern. — Die Auswahl erfolgt nach historischen Gesichtspunkten und soll Luthers

Stellung in der „Religions-, Kirchen-, Dogmen-, Kultur- und Literaturgeschichte, als Reformator und Begründer einer neuen Kultur" klar machen. Obwohl nur ein kleiner Teil von Luthers Werken geboten werden kann, soll doch der ganze Luther vorgeführt werden.

Die drei ersten der abgedruckten Stücke beschäftigen sich mit der Ablaßfrage, die 95 Thesen Luthers sind auch in einem Faksimiledruck an den Anfang des Bandes gesetzt. Nur drei der Stücke sind lateinisch (die Thesen, die *resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute* und *de captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*). An deutschen Abhandlungen sind meist solche erbaulichen Inhaltes abgedruckt; bei den polemischen Schriften Luthers mußte sich der Herausgeber Beschränkung auferlegen, „da sie meist zugleich nur mit der gegnerischen Schrift studiert werden können". Vielleicht ließe es sich für einzelne polemische Schriften Luthers auch ermöglichen, daß entweder in dieser Buchausgabe oder in Sonderausgaben der Kleinen Texte je eine Schrift und Gegenschrift zum Abdrucke käme; denn zur Kenntnis des ganzen Luther darf die Art seiner ausgebreiteten polemischen Tätigkeit schwerlich übergangen werden.

Die Ausgabe Clemens wird dazu beitragen, daß Luthers Schriften von Freund und Feind mehr gelesen werden, wodurch sicher auch das allgemeine Urteil nicht unbeeinflußt bleiben kann.

Krefeld. G. Buschbell.

Aellen, Dr. Eugen, **Quellen und Stil der Lieder Paul Gerhardts.** Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Lyrik des XVII. Jahrh. Bern, A. Francke, 1912 (VIII, 105 S. gr. 8°). M. 2,40.

In den neueren Publikationen über das protestantische Kirchenlied begegnet man sonderbarerweise trotz der liturgisch-musikalischen Lebendigkeit unserer Gegenwart und des steigenden Interesses am Kirchenliede öfter ganz pessimistischen Anschauungen. So liest z. B. Max Frhr. von Waldberg den zünftigen Literaturhistorikern und jungen Philologen den Text, weil sie so scheu an dem Besten und Wertvollsten vorübergingen, was das 17. Jahrh. an lyrischer Kunst in zahllosen vergessenen und veralteten Gesangbüchern darbiete, und bedauert in einem Aufsatz über Erdmann Neumeister in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift (II 2, 116), „daß die neuere literaturgeschichtliche Forschung, die auf manchen Gebieten eine fast hypertrophische Entwicklung zeigt, die wissenschaftliche Behandlung des Kirchenliedes arg vernachlässige und fast ausschließlich den Hymnologen überlasse". Aber auch die Hymnologen kommen neuerdings schlecht weg. Denn Hermann Fischer, der Bruder des bekannten Hymnologen Albert Fischer, gibt in seinem jüngst erschienenen Büchlein ›Das deutsche evangelische Kirchenlied in seinem Aufgang, seiner Blüte, seinem Niedergang und seiner Zukunft‹ (Berlin 1912), — man sollte es kaum glauben, — den Hymnologen die Schuld, daß „das deutsche evangelische Kirchenlied das Stiefkind der Literatur- und Weltgeschichte gewesen und geblieben ist", und gerade das habe dem Kirchenliede so sehr geschadet, daß für all die großen und gelehrten Hymnologen der philologisch-literaturgeschichtliche Gesichtspunkt der maßgebende gewesen sei. „So verliefen sich diese Arbeiten voll deutschen Fleißes, redlichen Eifers und selbstloser Liebe für den Gegenstand doch vielfach in kleinliche, kritische Lesartensammlungen." Fischer beklagt also, daß die großen Hymnologen zwar in philologisch-kritischer Hinsicht viel geleistet, aber dafür den Laien eben durch ihre allzu kritische Methode den Geschmack und das Interesse am Kirchenliede genommen hätten. Das ist jedoch ein ganz einseitiger Standpunkt, wenn Fischer so stark nur das erbauliche Moment betont, wie auch Waldberg zu einseitig verfährt, indem er die literarkritische Seite zu sehr hervorhebt. Eins ohne das andere ist nicht denkbar. Das eine ist die Wurzel, das andere die reife Frucht. Der literarischen Forschung muß in ihrer Art ebensosehr gedient werden wie dem erbaulichen Interesse des Volkes und umgekehrt.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist ein Buch wie das vorliegende dankbar zu begrüßen. Denn für die erbauliche Seite hatte das Paul Gerhardt-Jubiläumsjahr 1907 mit seiner Hochflut von 60 größeren und kleineren Schriften über Paul Gerhardt wahrlich übergenug abgeworfen (s. Eckart, Paul Gerhardt-Bibliographie, ein Nachklang zum Jubeljahre 1907, Pritzwalk 1909; von Aellen nicht erwähnt). Da war es doch wohl an der Zeit, dem großen Dichter eine wissenschaftliche literarhistorische Würdigung angedeihen zu lassen durch eine genauere Untersuchung über G.s Stellung in unserer Literatur, eine Aufgabe, die zu lösen Aellen sich vorgenommen hat.

Zu diesem Zwecke untersucht er vorerst in diesem Bande zweierlei, zunächst Quellen und Abhängigkeit Gerhardtscher Lieder und dann den Stil G.s. Binnen Jahresfrist hofft er eine Untersuchung über die Metrik des Dichters und über grammatikalisch-sprachgeschichtliche Erscheinungen bei G. folgen zu lassen. Beides hätte jedoch m. E. aus praktischen Gründen besser gleich mit dieser Arbeit verbunden werden sollen, da ja schließlich doch alle drei Teile aufs engste zusammengehören und ein zu großer Umfang des so entstandenen Buches kaum zu befürchten war.

Im Eingang zum 1. Abschnitt über „Quellen und Abhängigkeit Gerhardtscher Lieder" wirft A. den Theologen vor, daß mit Unrecht in ihren Augen eine unbefangene Kritik des G.schen Liederschatzes einen Frevel am heiligsten Erbgute des deutschen Protestantismus bedeute. Selbst ein so durchaus persönlicher Dichter wie G. könne sehr wohl auf den Schultern anderer stehen und von Vorläufern oder Zeitgenossen abhängig sein. Aber alles Material, das A. zur Stütze für seine Ansicht im 1. Teile des Buches anführt, kann mich doch nicht überzeugen, daß die Theologen im Unrechte seien. A.s Beweisführung artet meist in ein Klammern an Worte aus, oder er weiß höchstens eine gedankliche Verwandtschaft festzustellen. Eine direkte, bewußte Nachahmung aufzuweisen, ist ihm nicht gelungen. Besser ist, was er über die Vorzüge und Nachteile des G.schen Stiles im zweiten größeren Teile des Buches sagt. Hier sucht er das Verhältnis von Bibel, Joh. Arnd und Rinckart zu G. darzustellen, spricht dann von dem Einfluß des Predigtstils und der biblischen Ausdrucksweise auf seine Lieder, ferner über volkstümliche Einflüsse und vor allem über die mannigfaltigen Einwirkungen der gelehrten Kunstlyrik auf G., um endlich noch in einigen kleineren Kapiteln Realistisches, Dramatisches und Didaktisches in Gerhardts Liedern kurz zu behandeln. Wie man sieht, ein reiches Feld zu literarischer Ausbeute, das A. mit großem Geschick und vielem Fleiß bearbeitet hat. Und doch, wenn man am Schluß alles nochmals überblickt, was A. mit soviel Mühe und zäher Ausdauer beibringt, so muß man gleichwohl sagen, daß zwar allerlei Einflüsse der Um-

und Mitwelt bei Gerhardt sich geltend machen, denen sich aber wohl nie und nirgends ein Dichter entziehen kann, daß aber im Grunde genommen eigentlich recht wenig übrig bleibt, was als Nachahmung anderer bei G. angesehen werden kann. Das ist ja auch gewiß kein Tadel für den Dichter, stellt vielmehr im Gegenteil sein Bild und dichterisches Schaffen in unsern Augen nur um so höher. Und so ist der Eindruck von der ruhigen Größe G.s, von seiner unerreichten Höhe als Künstler wie als Persönlichkeit eigentlich, wenn auch natürlich ungewollt, trotz der minutiösen Arbeit A.s um so stärker geworden.

Bei dem Kapitel „Einflüsse des Predigtstils" konnte A. darauf hinweisen, daß im 17. Jahrh. manche Prediger gern die Gedanken der sonntäglichen Perikopen und der Predigt in einem Liede zusammenfaßten, das sie wohl am Schluß der Predigt vorlesen oder singen ließen. Die damaligen Gottesdienstordnungen ließen für das Singen solcher neuen Lieder Raum frei. Das erklärt die Breite der Lieder, erklärt aber auch den innigen Zusammenhang zwischen den gereimten und ungereimten Betrachtungen, der sich naturgemäß auch im Stil äußern mußte. Zudem wurden die Lieder absichtlich recht weitschweifig angelegt, weil sie den Bedürfnissen der Hausandacht dienen sollten. Gerade Paul Gerhardt hat ja vor allem „die kleine Welt seines Heims" besungen. — Vielleicht wäre auch ein Hinweis angebracht gewesen auf die Ichform der Lieder G.s, auf den Gegensatz zwischen Luther und ihm, von denen der eine die objektive, der andere die subjektive Form des geistlichen Liedes vertritt. — A. nennt S. 64 Gerhardt einen Neuerer, weil er ein selbständiger Sprachschöpfer sei, auf S. 104 sagt er genau das Gegenteil. „Gerhardt ist als Künstler kein Neuerer." — Der Vollständigkeit halber hätte in der Einleitung gesagt werden können, daß bereits Wernle fremde Einflüsse und Vorlagen bei G. herangezogen hat, und daß auch Kawerau auf 12 Seiten seiner 1907 erschienenen Schrift über Paul Gerhardt wertvolle wissenschaftliche Nachweise bringt.

Dringenberg (Westf.). A. Schmeck.

Lexikon für Pädagogik. Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Professor Dr. Otto Willmann herausgegeben von Ernst M. Roloff, Lateinschulrektor a. D. Erster Band: Abbitte bis Forstschulen. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XIII, 1340 Spalten Lex. 8°). M. 14.

Bei der Intensität, mit der heute an den weitverzweigten Gebieten der pädagogischen Wissenschaft und Praxis ausgebaut und fortgebildet wird, und bei dem wachsenden Interesse, das der praktisch arbeitende Pädagoge allen theoretischen Forschungen entgegenbringt, war es ein überaus glücklicher Gedanke, an die Neuschaffung eines Lexikons für Pädagogik heranzutreten, besonders wenn es sich dabei um ein Werk handeln sollte, das nicht nur in größeren Bibliotheken, sondern in der Bücherei jedes Lehrers Platz finden sollte. Da ist es nun überaus zu begrüßen, daß sich in Rektor Roloff ein Mann gefunden hat, der Sachkenntnis, Umsicht und Ausdauer genug in sich vereinigte, um ein so wichtiges Werk anzubahnen und durchzuführen. Durch wissenschaftliche Akribie in Verbindung mit einer vollkommenen Beherrschung der lexikographischen Technik, sowie durch seine Stellungnahme auf den Grundsätzen des katholischen Christentums verspricht dieses Lexikon in seiner Art das Beste zu leisten und allen Wünschen, die an eine pädagogische Enzyklopädie gestellt werden können, gerecht zu werden. Das ganze Werk ist auf 5 Bände berechnet. Aber in diesen verhältnismäßig engen Rahmen ist eine ungeheure Menge Stoffes zusammengedrängt. Mit seinen 1100 Artikeln und über 700 Verweisungen übertrifft es das 10bändige Werk von Rein. Durch Sparen mit dem Platz, ohne daß dadurch der Druck unangenehm klein geworden wäre, durch sachlich gehaltene Artikel, die aller überflüssigen Wendungen entbehren, besonders durch das sorgfältig durchdachte Verweisungssystem wurde auf den geringsten Raum die größtmögliche Fülle von Material zusammengedrängt.

Das gesamte Erziehungswesen findet nach der theoretischen, praktischen und historischen Seite eine eingehende Behandlung. Der religiöse Gesichtspunkt kommt vielleicht am meisten zur Geltung in jenen Artikeln, die sich mit den Richtlinien der Erziehung beschäftigen, wie Charakter, ästhetische Bildung u. ä., tritt aber nirgends aufdringlich in den Vordergrund. Ein breiter Raum ist mit Recht den psychologischen Grundlagen der Erziehung eingeräumt (Abneigung, Affekt, Ämulation, Anhänglichkeit, Anlagen, Apperzeption, Assoziation und Reproduktion, Begabung, Begeisterung, Begriffsbildung, Empfänglichkeit, Empfindung u. v. a.). Dazu kommen, von Ärzten verfaßt, Artikel über physiologische Voraussetzungen: Affektstörungen, Belastung, Blödsinn, Dementia praecox, Farbenblindheit. Groß ist die Zahl der Artikel, die sich mit einzelnen Erziehungsfragen und Erziehungsmitteln sowie mit der Didaktik beschäftigen. Seinem Programm entsprechend behandelt das Werk das gesamte Volks- und Mittelschulwesen, berücksichtigt also die verschiedenen in diesen Rahmen fallenden Schul- und Erziehungsgruppen, wie Arbeiterbildung, Dienstboten, Blindenerziehung, Bürgerschulen, Fabrikschulen, sowie die in den einzelnen Schulen gelehrten Fächer. Aber auch die an die Pädagogik angrenzenden Gebiete sind mit großer Umsicht und ohne ihr Maß zu überschreiten, entsprechend herbeigezogen. So besonders die einschlägigen Probleme der Moral in ihrer Anwendung auf die Erziehung (Aberglaube, Arbeit, das Böse, Demut, Eid, Elterngewalt). An Grenzgebieten finden außerdem Berücksichtigung Anthropologie, Apologetik, Archäologie, Entwicklung, Ethnographie u. a.; vor allem aber die Hygiene ist in einer Reihe von Artikeln herangezogen worden.

Schwieriger als bei Themen mit allgemein wissenschaftlichem Charakter ist für ein Lexikon die Behandlung von Fragen der Schulorganisation und des Schulrechtes. Der Herausgeber war sichtlich bemüht, möglichst typische Verhältnisse ausführlicher behandeln zu lassen und die Verschiedenheit der Rechtslage wenigstens in Skizzen anzudeuten. Hierher gehören die Artikel über Allgemeine Bestimmungen, Abgang von verschiedenen Schulen, Anstellung der Lehrer, Approbation, Aufnahme in die Schule, Dienstwohnung, Disziplinarverfahren, Errichtung von Schulen usf. Mit großer Vollständigkeit und unter Benützung der neuesten Materialien sind die statistischen Mitteilungen über die Schulverhältnisse der einzelnen Länder bearbeitet. Wo es immer möglich war, wurden zu diesem Zweck Verfasser gewonnen, die mit den einschlägigen Verhältnissen durch persönliche Erfahrung vertraut sind. Sogar die Artikel über Australien und China sind in diesen Ländern selbst geschrieben worden (vgl. die Vorrede und das Verzeichnis der Mitarbeiter).

Damit ist die Sprache bereits auf die Verf. gekommen. Man muß rückhaltlos anerkennen, daß es dem Herausgeber gelungen ist, eine ganz erstaunliche Zahl sachverständiger Mitarbeiter zu gewinnen, und daß er die große Kunst versteht, die Einheitlichkeit sowohl in der Auffassung prinzipieller Fragen, wie auch nach der formellen Seite hin zu wahren. Sogar für die Ausdrucksweise, was bekanntlich bei der Verschiedenheit der Terminologie eine keineswegs leichte Aufgabe ist, indem durchwegs die *Termini technici* aus Willmanns Didaktik zugrunde gelegt wurden. Da aus Willmanns Feder eine verhältnismäßig große Zahl von Artikeln meist didaktischen oder programmatischen Inhalts stammen (aber auch Aristoteles, Fichte), und Willmann dem Herausgeber, wie dieser in der Vorrede mitteilt, auch sonst anregend und unterstützend zur Seite steht, fand sein Name auf dem Titelblatt neben dem des Herausgebers eine ehrende Stelle.

Besondere Hervorhebung verdient die Reichhaltigkeit des Lexikons an historischen Artikeln. Abgesehen von den vielen geschichtlichen Partien, die in Artikel theoretischen und praktischen Inhalts eingeflochten sind, besonders unter den geographischen Titeln, ist das Wirken und die Bedeutung großer Pädagogen der Vergangenheit (noch lebende Persönlichkeiten blieben mit Absicht ausgeschlossen) mit eingehender Sachkenntnis und sorgfältiger Wahrung eines freien, objektiven Urteils dargestellt. Bei allem Reichtum des Stoffes, der in diesen Artikeln

geboten ist, waltet eine weise Beschränkung, so daß auch hier der Rahmen dessen, was ein Lexikon zu bieten hat, nicht überschritten worden ist. Neben den neueren Pädagogen, deren Name in keinem Kompendium fehlt, sind auch die christlichen Pädagogen alter und neuerer Zeit zu dem ihnen gebührenden Rechte gekommen (vgl. die Artikel über Augustinus, Alcuin, Benediktiner, Felbiger usf.).

Bei den Literaturangaben am Schlusse der einzelnen Artikel wurde darauf Bedacht genommen, die wichtigeren Erscheinungen bis in die neueste Zeit auszuwählen; damit wurde dem Benützer gewiß ein größerer Gefallen erwiesen, als wenn eine Menge von Literaturangaben aufgehäuft worden wäre, die nur dazu hätte dienen können, zu verwirren, statt zu klären und zu raten.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Verarbeitung der neuesten Forschungen, Probleme und Methoden das Werk durchaus auf die Höhe modernster pädagogischer Wissenschaft stellt; Artikel wie Enthaltsamkeitsbewegung, Elternabende, Experimental-Pädagogik, Experimental-Psychologie, Begabung, Fahrplanlesen, Arbeitsschule sind Kinder der neuesten Zeit, und es verdient hervorgehoben zu werden und ist ein Beweis der wissenschaftlichen Gediegenheit dieses Werkes, daß manche dieser Artikel, wie z. B. der von Prof. Hoffmann über Entwicklungs-Perioden, geradezu den Wert von Quellenarbeiten besitzen.

Mit froher Erwartung darf man den weiteren Bänden entgegensehen, die uns in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft beschert werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich das Lexikon bis dahin bereits in allen christlichen Erzieherkreisen weltlichen und geistlichen Standes viele dankbare Freunde erworben haben wird.

München. Heinrich Mayer.

Giese, Dr. Friedrich, Privatdozent, **Deutsches Kirchensteuerrecht.** Grundzüge und Grundsätze des in den deutschen Staaten für die evangelischen Landeskirchen und für die katholische Kirche gültigen kirchlichen Steuerrechts. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. v. Ulr. Stutz, 69. bis 71. Heft]. Stuttgart, Enke, 1910 (XVI, 630 S. gr. 8°). M. 22.

Es ist ein monographisch noch nicht bearbeitetes Thema, das der nunmehrige Akademieprofessor in Posen, F. Giese, in dieser Habilitationsschrift für die juristische Fakultät der Bonner Universität behandelt. Abgesehen von Doves veraltetem Referat (Allg. Kirchenblatt f. d. evang. Dtschld. 1870, 539 ff.) und Freyers ungenügender Zusammenstellung (Arch. f. kath. KR Bd. 87, 407 ff., 637 ff. u. Bd. 88, 3 ff.) haben sich Fellmeth, Das kirchl. Finanzwesen in Dtschld. 1910, Kalb, Beiträge z. Steuerrecht in den evang. Landeskirchen Dtschlds. 1908 (Erlanger Diss.) und besonders Knecht im Staatslexikon Bd. III³, 246 ff. mit den deutschen Kirchensteuern befaßt. Im übrigen standen bisher nur Sonderkommentare für das kirchliche Steuerrecht in den einzelnen deutschen Staaten zu Gebote. Speziell Württemberg verfügt über eine besonders große Zahl solcher Kommentare, während für viele mittlere und fast alle kleineren Staaten auch dieses Hilfsmittel versagt. Dagegen hat eine die verschiedenen in den einzelnen Staaten geltenden Kirchensteuervorschriften erschöpfend zusammenstellende Übersicht bis jetzt ganz gefehlt. Noch weniger sind diese Vorschriften in ihrer Gesamtheit bisher in ein System gebracht und wissenschaftlich verarbeitet worden. Beides bezweckt Verf. mit seinem Buch, dessen Stoff er auf das geltende Recht der deutschen evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche innerhalb der deutschen Staaten beschränkt (vgl. S. 1—4).

Von den drei Teilen des Werkes enthält der erste (S. 9—200) die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Kirchensteuerrechts. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung im allgemeinen wird die Sonderentwicklung des kirchlichen Abgaben- bzw. Steuerwesens in den einzelnen deutschen Staaten und Kirchen unter Hervorhebung der Entwicklung des preußischen Rechts ausführlich dargelegt. Die Staaten werden dabei in zwei Hauptgruppen geschieden, je nachdem sie ein selbständiges kirchliches Besteuerungsrecht aufweisen oder nicht. Ein solches fehlt zurzeit noch in der Bayrischen Pfalz, in Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha, Reuß j. L., Elsaß-Lothringen und beiden Mecklenburg. Im 2. Teil (S. 201—484) wird die gegenwärtig geltende Kirchensteuerrechtsordnung der einzelnen deutschen Staaten besprochen unter Gruppierung der letzteren je nach der mehr oder minder großen Ähnlichkeit in der Art und Weise der steuerrechtlichen Regelung. Der 3., theoretische Teil (S. 485—585) behandelt die Kirchensteuern als Rechtsinstitut. Verf. stellt zunächst die Rechtsgrundsätze der aufgeführten Steuerordnungen heraus, vergleicht sie miteinander, leitet daraus die gemeindeutschen Kirchensteuergrundsätze ab und legt auf Grund derselben den inneren rechtlichen Aufbau des Instituts der Kirchensteuern, besonders deren rechtliche Natur dar. Kirchensteuern sind darnach „die an kirchliche Verbände von ihren Verbandsangehörigen kraft der Verbandsangehörigkeit für kirchliche Zwecke unentgeltlich zu entrichtenden unständigen geldlichen Zwangsbeiträge“ (S. 576). Zum Schluß würdigt Verf. noch die Bedeutung der Kirchensteuern im Rahmen der kirchlichen Rechtsordnung und für die Beziehungen zwischen kirchlichem und staatlichem Recht, in letzterer Hinsicht mit dem Ergebnis, daß das kirchliche Steuerrecht die auf Trennung von Staat und Kirche abzielende Tendenz im ganzen wohl weder fördert noch hemmt, aber mittelbar dafür sorgt, daß die Kirchen, wenn die Trennung vom Staate einmal eintritt, diesem Ereignis gegenüber gerüstet dastehen, indem sie dadurch die nötige Organisation und die nötige Finanzquelle besitzen, um als selbständige Verbände ihrem Zweck selbständig gerecht zu werden.

Das letztere Urteil berücksichtigt in erster Linie die Lage der evangelischen Landeskirchen. S. 18 sind die Gründe zusammengestellt, warum die katholische Kirche mit der Einführung des neuen Rechtsinstituts länger gezögert hat. Dabei hätte der Umstand, daß die katholische Kirche prinzipiell keine Landeskirchen kennt und eine einheitliche Organisation aufweist, noch besser betont werden sollen. Daß zumal das sächsische Parochiallastengesetz mit seiner drückenden Umlagepflicht auch für Nichtkonfessionsangehörige formell wie materiell veraltet ist und dringend einer Reform bedarf, hebt Verf. ausdrücklich hervor (S. 160 f. vgl. 22).

Die methodisch gut aufgebaute und mit Scharfsinn und Umsicht ausgearbeitete Schrift verdient theoretisches und praktisches Interesse. Dadurch, daß Verf. die bezüglichen Abschnitte der Grundzüge von den zuständigen staatlichen Zentralbehörden durchsehen und ergänzen ließ, hat das Werk an Zuverlässigkeit nur noch gewonnen.

Ergenzingen (Wttbg.). E. Stolz.

Kleinere Mitteilungen.

Berichtigung. In der Besprechung über P. Jos. Dahlmanns Buch »Die Thomas-Legende und die ältesten historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten« in Nr. 19 des vorigen Jahrgangs beruht die Angabe Sp. 581, daß D. „die Notiz bei Origenes (Euseb. H. e. III, 1) von einer Wirksamkeit des Apostels in Parthien nicht erwähnt“, auf einem Versehen. Dieses Zeugnis des Origenes steht nebst der Quellenangabe auf S. 3 des genannten Buches.

Lindemann, Dr. Hubertus, Prof. in gymn. [illegible] **Florilegium Hebraicum.** Locos selectos [illegible] Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 21[illegible] S. gr. 8°). M. 2,70; geb. M. 3,20.« — Der Verf. bietet sehr geschickt ausgewählte Abschnitte in punktiertem Text aus allen Büchern des A. T. mit den masoretischen Bemerkungen. Ein Anhang enthält leichtere Stücke des A. T. in unpunktiertem Text, Teile aus Sirach (punktiert), die Siloainschrift in althebräischer Schrift mit Transkription und Übersetzung, ein kleines Stück aus Jesaias mit babylonischer Punktation und Erklärung derselben, endlich einen jüdisch-deutschen Text in neuhebräischer Schrift. — Wegen des reichen Inhalts und des sehr klaren Druckes wird das Buch sich sehr schnell im hebräischen Unterricht einbürgern.

Heinisch.

»**Mentz**, Georg, **Handschriften der Reformationszeit.** [Tabulae in usum scholarum sub cura Johannis Lietzmann 5]. Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912 (50 Schrifttafeln u. 38 S. Text 4°). Geb. M. 6.« — Das Bändchen erfüllt in vollem Maße den Zweck, für die Einlesung in die Paläographie und die Identifizierung von Hss der Reformationszeit ein billiges Hilfsmittel zu bieten. Es gibt in sehr klaren Abdrücken 93 Handschriftenproben aus den Jahren 1514—1561, beginnend mit einigen jüngeren Humanisten, und sucht planmäßig vom Leichteren zum Schwierigen überzuleiten. Aufgenommen sind die Hss der wichtigeren für die neue Bewegung in Betracht kommenden Männer, fürstliche Personen, Kanzler und Schreiber besonders des sächsisch-hessischen Kreises. Als recht zweckmäßig erweist sich die besondere Heftung des beigegebenen Textes, der über den Fundort und bisherigen Druck der mitgeteilten Stücke unterrichtet, ferner bei den meisten Persönlichkeiten Literaturangaben und die wichtigsten Lebensdaten bringt, sowie die Hss in moderne Druckschrift überträgt. Es wäre zu wünschen, daß die Proben nicht rein auf das protestantische Lager beschränkt geblieben wären. Vielleicht entschließt sich Mentz bei einer Neuauflage zu einer Erweiterung nach dieser Seite hin.

G. Buschbell.

»**Klippgen**, Friedrich, **Martin Luthers sämtliche deutsche geistliche Lieder.** In der Reihenfolge ihrer ersten Drucke. Halle, Niemeyer, 1912 (78 S. 8°). M. 0,60.« — Lange Zeit wurde von der Forschung angenommen, Luthers Lieder seien größtenteils um 1524 entstanden, also zur selben Zeit, wo die ersten lutherischen Gesangbücher erschienen. Schon Achelis und Spitta traten dieser Hypothese, wonach Entstehungs- und Erscheinungszeit von Luthers Liedern zusammenfielen, energisch entgegen. Jetzt springt ihnen auch der Philologe Klippgen bei. Es ist freilich schwer, die Entstehungszeit der Lieder im einzelnen nachzuweisen. Nur bei dem Liede „Ein neues Lied wir heben an" ist es möglich, das Jahr, in dem es entstand, sicher zu fixieren. Bei dem Mangel an urkundlichen Belegen kann man keine festen mathematischen Schlüsse aus dem vorhandenen Beweismaterial ziehen. Dieses Material bilden nämlich die Lieder selbst, deren Inhalt Kl. genau prüft, um nach Möglichkeit die Zeitfolge der Lieder Luthers aus ihnen selber festzustellen. Zwingende Beweise ergeben sich freilich aus dieser Prüfung nicht, aber die kritische Arbeit Kl.s hat die Lösung des Problems immerhin um einen bedeutenden Schritt weiter vorwärts gerückt, und Spittas Aufstellungen über die Entstehungszeit von Luthers Liedern, die 1905 nach Erscheinen seines Buches „Ein feste Burg ist unser Gott" (Göttingen) von den Theologen fast gänzlich abgewiesen wurden, jetzt von philologischer Seite her in gut begründeter Weise gestützt. Vielleicht revidieren jene Theologen, die damals in teilweise recht scharfer Polemik gegen Spitta auftraten, jetzt an der Hand von Kl.s Buch ihre Ansichten.

Schmeck.

Über die **Aufgaben der Liturgiegeschichte** machte jüngst Georg **Schreiber** in der kanonistischen Abteilung der »Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte« Bd. XXXII, II (Weimar 1912) S. 423 ff eine Reihe dankenswerter Bemerkungen. Da dieses rechtsgeschichtliche Organ wohl nur wenigen Theologen zur Verfügung steht, möge es gestattet sein, hier einige Auslassungen Schreibers wiederzugeben. Er befürwortet zunächst einen weiteren Ausbau der Ritualienforschung und zwar die Behandlung der Benediktionen der Personen. Mit gutem Grund bezweifelt er, daß eine einzige Kraft diese Untersuchungen anstellen wird, und befürwortet demgemäß ein Zusammenwirken mehrerer Mitarbeiter, die freilich diese Arbeit ohne finanzielle Subvention weder leisten noch veröffentlichen könnten. Bereits hat Eduard Eichmann eine treffliche und liturgiekundige Abhandlung über »Die Ordines der Kaiserkrönung« in der genannten Zeitschrift (S. 1—43) veröffentlicht. — Noch eine andere Anregung S.s verdient hier eine Erwähnung. Er schreibt: „Aber eine energische Aufnahme der Ritualienforschung wäre noch unter einen anderen Gesichtswinkel sehr willkommen. Auch die Rechtshistoriker hätten ein Interesse an der Bearbeitung eines zweiten und wohl noch nirgendwo ernstlicher aufgeworfenen Problems: wie wurde es dem mittelalterlichen Bischof möglich, seine Diözese zu einer liturgischen Einheit umzuformen? Eine solche Untersuchung wäre zweifelsohne ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Zentralisationsbestrebungen des mittelalterlichen Diözesanbischofs. Gerade in der letzten Zeit haben wir ja manches darüber gehört, welche Wege man fand, um den zerrissenen Diözesankörper einheitlich zusammenzufassen oder überhaupt erst zu gestalten. Hierher gehören ebensowohl die Untersuchungen von Hilling über die bischöflichen Offiziale als auch die Ausführungen, die Ulrich Stutz in seinem »Eigenkirchenvermögen« (Festschrift für Otto Gierke, Weimar 1911) zur Entstehungsgeschichte des „*episcopatus*" gemacht hat. Hauck hat uns dazu den Werdegang des bischöflichen Territorialstaates dargelegt. Von anderer Seite wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Ordinarius des 12. Jahrh. seine Aufsichtsrechte über Klöster und klösterliche Eigenkirchen mit Energie und Erfolg wahrnahm und daß diese seine Politik auch die Billigung der Kurie fand. Ebenso wurde festgestellt, daß die Exemtionen im mittelalterlichen Diözesankörper nicht so verhängnisvoll wirkten, als man bisher gemeiniglich annahm. In den Kreis dieser und ähnlicher Untersuchungen, die die Einheitsbestrebungen der mittelalterlichen Diözese ins Auge fassen, möchten wir auch eine Arbeit über liturgische Unionsversuche und Unionserfolge einbezogen wissen. Die liturgische Entwicklung lief auch hier der rechtsgeschichtlichen parallel. Vielleicht hat hier und da die erste der letzteren sogar die Wege bereitet." — Mögen diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen und jüngere Gelehrte veranlassen, dieses weitausgedehnte Neuland in Bearbeitung zu nehmen

Adolph Franz.

»**Questions de Morale, de Droit canonique et de Liturgie**, adaptées aux besoins de notre temps par son Eminence le Cardinal Casimir **Gennari**. Traduit de l'italien avec autorisation de l'auteur par l'abbé A. Boudinhon, professeur a l'Institut catholique de Paris. 3. partie: Liturgie. 2 vols. Paris, Lethielleux. Fr. 8.« — Wie schon der Titel sagt, handelt es sich bei dem bekannten Werk des italienischen Kardinals nicht um ein liturgisches oder rubrizistisches Handbuch, sondern um eine Sammlung von Casus, die der Verf. im Laufe der Zeit im *Monitore Ecclesiastico* veröffentlicht hatte. Es finden sich jedoch in derselben viele Fragen und Schwierigkeiten berücksichtigt, über die man in andern systematischen Handbüchern vergebens Auskunft sucht. Einige Casus sind allerdings durch die neuen Bestimmungen Pius' X über das Breviergebet hinfällig geworden. Der 2. Band, der 6. der ganzen Sammlung, enthält das Generalregister aller Casus der vorhergehenden Bände aus dem Gebiete der Moral, des kanonischen Rechtes und der Liturgik.

F.

Die den liturgiegeschichtlichen Studien und besonders der Erforschung des Gregorianischen Chorals gewidmete Zeitschrift »**Rassegna Gregoriana**« (Roma, Piazza Grazioli, Palazzo Doria L. 7 jährlich), die seit einiger Zeit unter dem Mangel an Mitarbeitern litt, kann jetzt bei dem Eintritt in ihren 12. Jahrgang die erfreuliche Mitteilung machen, daß ihr durch die Verschmelzung mit den verwandten Zeitschriften »*Psalterium*« und »*Bollettino Ceciliano*« wieder neue leistungsfähige Kräfte zugeführt worden sind. Der vortrefflich geleiteten, inhaltsreichen, namentlich auch mit einer an Reichhaltigkeit und Genauigkeit einzig dastehenden Bibliographie versehenen *Rassegna Gregoriana* stehen also Jahre neuer Blüte bevor.

»P. Ignatius Maria **Freudenreich** O. F. M., **Kreuz und Altar.** Betrachtungen über den heiligen Kreuzweg nebst 15 Illustrationen und Gedichten von M. Lerchia. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Metz, Verlag des Sendboten, 1912 (IX, 111 S. gr. 8°).« — P. Freudenreich, Lektor der Philosophie im Franziskanerkloster zu Quebec, bietet uns 14 Konferenzen über des Welterlösers wirkliches Leiden in den Geheimnissen des h. Kreuzweges und sein entsprechendes mystisches Leiden in dem allerheiligsten Altarssakramente. Die beiden

[illegible] in dem Titel Kreuz und Altar [illegible] dogmen des Christentums [illegible] Konferenz sowie des ganzen Buches [illegible] die in dem Vorwort mit [illegible] denken verteidigt wird, als eine durchaus originelle und glückliche bezeichnen. Die Sprache ist edel und fließend, die Schilderung begeistert und schwungvoll. Jeder Konferenz ist ein Gedicht von M. Lerchia sowie eine bildliche Darstellung des betreffenden Leidensgeheimnisses beigefügt. Mögen diese Konferenzen des für Kreuz und Altar begeisterten Franziskaners befruchtend auf die Verehrung der beiden großen Geheimnisse wirken. Sie bilden vor allem auch eine wertvolle Quelle für Fastenpredigten und eucharistische Triduen. R.

Die Firma Benziger & Co. in Einsiedeln, Waldshut und Cöln versendet in diesem Jahre wieder zwei **neue Kommunionandenken** in Chromolithographie [illegible] Nr. 14030: Christus spendet einem Knaben und einem Mädchen die h. Kommunion (410×280 mm; je 28 Pfg.). Die Figuren der beiden Kinder und besonders die des Heilandes in ihrer hoheitsvollen Würde und liebeatmenden Innigkeit erregen unseren vollen Beifall. Auch der symbolische Schmuck des Randes ist gut gewählt und, etwa von dem Fische abgesehen, gut ausgeführt. — Nr. 14031: Christus reicht dem Liebesjünger Johannes die h. Kommunion (445×305 mm; je 28 Pfg.). Auch dieses Blatt ist sehr empfehlenswert. Durch den Verzicht auf symbolische Randverzierung macht das Bild trotz der lebhafteren Darstellung einen durchaus ruhigen, harmonischen Eindruck. Im Vordergrunde spendet Jesus zu Johannes gebeugt ihm die h. Kommunion, am Tische sitzen drei Apostel, in der Höhe schweben drei Engel, alle in Anbetung und Betrachtung des hehren Geheimnisses versunken. Die Gruppe ist ungemein fesselnd, die Farbengebung dem Goldgrunde aufs beste angepaßt. Das Blatt ist auch sehr geeignet, als Primizbild zu dienen.

Personalien. Zum Nachfolger Prof. Eckers auf dem Lehrstuhl der alttest. Exegese an dem Priesterseminar zu Trier wurde Dr. theol. Johannes Theis in Coblenz ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Brockelmann, C., Grundriß der vergleichenden Grammatik der semit. Sprachen. 2. Bd.: Syntax. Berlin, Reuther & Reichard, 1913 (XX, 708 S. gr. 8°). M. 35.

Barth, J., Die Pronominalbildung in den semit. Sprachen. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XV, 183 S. 8°). M. 10.

Müller, W. M., Die Kopfbinde als Königszeichen bei den Semiten (Or. Lit.-Z. 1913, 1, Sp. [illegible]).

Schorr, M., Arbeitsruhetag im alten Babylonien (Rev. sémit. 1912 oct., p. 398 9).

Hunger, J., u. H. Lamer, Altorientalische Kultur im Bilde. Hrsg. u. mit Erläuterungen versehen. [Wiss. u. Bildung 103]. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (IV, [illegible] S. m. [illegible] Abbild. auf 96 Taf.). M. 1.

Tisserant, E., Un fragment d'onomasticon biblique (Rev. bibl. 1913, 1, p. 76—87).

Bruyne, D. de, Un nouveau document sur les origines de la Vulgate (Ebd. p. 5—14).

Dhorme, P., La religion des Achéménides (Ebd. p. 15—35).

Desnoyers, L., La religion de Yahwé et l'occupation de Canaan (Bull. de litt. eccl. 1912, 2, p. 49—80; 1913, 1, p. 3—33).

Cheyne, T. K., The Veil of Hebrew history: a further attempt to lift it. London, Black, 1913 (176 p. 8°). 5 s.

Knabenbauer, J., Commentarius in psalmos. [Cursus script. sacr.]. Paris, Lethielleux, 1912 (492 S. Lex. 8°). M. 6.

Pratt, W. S., The Diction of the Psalter as a clue to its developement (Journ. of Theol. Stud. 1913 Jan., p. 220-241).

Leszynsky, R., Die Sadduzäer. Berlin, Mayer & Müller, 1912 (309 S. gr. 8°). M. 6.

Souter, A., The Text and Canon of the N. T. London, Duckworth, 1913 (204 p. 8°). [illegible]

Zahn, Th., Das Evangelium des Lucas, ausgelegt. 1. Hälfte. [Komm. z. N. T. 3]. Leipzig, Deichert, 1913 (V, 336 S. gr. 8°). M. 7.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

[illegible] (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 273—280).

Frey, J., Der Schluß des Markusevangeliums u. die Erscheinungen des Auferstandenen. Leipzig, Deichert, 1913 (16 S. [illegible]). M. [illegible]

Robinson, J. A., The Resurrection Appearances (Journ. of Theol. Stud. 1913 Jan., p. 196—206).

Preuschen, E., Die Apostelgeschichte, erklärt. [Handb. z. N. T. IV, 1]. [illegible]

Brassac, A., Une inscription de Delphes et la chronologie de s. Paul (Rev. bibl. 1913, 1, p. 36—53).

Heitmüller, W., Zum Problem Paulus u. Jesus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 320—337).

Coulange, L., Le Christ de Paul (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, [illegible]).

Halévy, J., Épître de s. Paul aux Galates (Rev. sém. 1912 oct., p. 352—364).

Knabenbauer, J., Commentarius in S. Pauli apostoli epistolas. IV. Epistolae ad Ephesios, ad Philippenses et ad Colossenses. [Curs. script. sacrae]. Paris, Lethielleux, 1912 (XI, 368 S. Lex. 8°). M. 5,60.

James, M. R., Peter, Second Epistle, and Jude, General Epistle. [illegible]

Schlatter, A., Das A. T. in der johann. Apokalypse. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. [illegible]]. Gütersloh, [illegible], 1912 (108 S. 8°). M. 3.

Bergh van Eysinga, G. A. van den, Die in der Apokalypse bekämpfte Gnosis (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 293-305).

Bonhöffer, A., Epiktet u. das N. T. (Ebd. S. 281—292)

Biever, Z., Au bord du lac de Tibériade (Rev. bibl. 1913, 1, p. [illegible]).

Vincent, H., Jerusalem. Fouilles (Ebd. p. 88—106).

Savignac, R., Découvertes à Tourmous'aya (Ebd. p. 106-111).

Fischer, L., Die Urkunden im Talmud, zusammengestellt, erklärt u. mit den Ausgrabungen verglichen. 1. Tl. Berlin, Mayer & Müller, 1912 (X, 157 S. 8°). M. 4.

Historische Theologie.

Schmidt, W., Phases principales de l'histoire de [illegible] (Rev. des sc. philos. et théol. 1913, 1, p. 26—45).

Loisy, A., Sociologie et religion (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 1, p. [illegible]).

Loisy, A., Les mystères païens et le mystère chrétien (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 1, p. 1—19).

Halliday, W. R., Greek divination: a study of its methods and principles. London, Macmillan, 1913 [illegible]

Aly, W., Ursprung u. Entwicklung der kretischen Zeusreligion (Philologus 1912, 4, S. 457—478).

Seeck, O., Zur Geschichte des Lavinatischen Kultus (Rhein. Mus. 1913, [illegible]).

Loeschcke, G., Zwei kirchengeschichtliche Entwürfe. (Hrsg. v. H. Lietzmann). Tübingen, Mohr, 1913 (VII, 78 S. gr. 8°). M. 2

Waitz, H., Das Evangelium der zwölf Apostel (Ebionitenevangelium) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 338—348).

Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. VIII. M. Minucii Felicis Octavius. Bonn, Hanstein, 1913 (XIV, 64 S. gr. 8°). M. [illegible]

Willey, D., The Odes and Psalms of Solomon (Journ. of Theol. Stud. 1913 Jan., p. 293—298).

Bardsley, H. J., The Testimony of Ignatius and Polycarp to the writings of St. John (Ebd. p. 207—220).

Wright, A., *Τάξει* in Papias (Ebd. p. 298—300).

Allard, P., Une nouvelle théorie sur le martyre des chrétiens de Lyon en 177 (Rev. des quest. hist. 1913 janv., p. 53-67).

Kellner, K. A. H., Tertullians ausgewählte Schriften. Ins Deutsche übers. 1. Bd. Private u. katech. Schriften. Neu übers., mit Lebensabriß u. Einleit. [Bibl. der Kirchenväter 7]. Kempten, Kösel, 1912 (XLVI, 347 S. 8°). M. 2,80.

Baumstark, A., Die Lehre des römischen Presbyters Florinus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 306—319).

[illegible]

Turner, C. H., The Gospel of Peter (Journ. of Theol. Stud. 1913 [illegible]).

Schmidt, J., Zum Jubiläum des Toleranzediktes von Mailand (Katholik 1913, 1, S. 1—12).

Zeiller, J., La question du pape Libère (Bull. d'anc. litt. 1913, 1, p. 20—31).
Morin, G., Pour l'authenticité de la lettre de S. Jérôme à Présidius (Ebd. p. 52—60).
Chabot, J. B., S. Cyrilli Alex. Commentarii in s. Lucam pars I [Corp. script. or. Script. syri. Ser. IV, 1]. Textus. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (330 S. gr. 8°). M. 17,30.
Macaigne, R., A propos du symbole „*Quicumque*" (Rev. d. quest. hist. 1913 janv., p. 67—70).
Hülsen, F., Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. [Hist. Stud. 105]. Berlin, Ebering, 1913 (150 S. gr. 8°). M. 5.
Löffler, K., Die Handschriften des Klosters Weingarten. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (VII, 185 S. gr. 8°). M. 9.
Zeller, J., Zur ältesten Geschichte des Frauenklosters Hofen (Buchhorn) (Württ. Vierteljahrh. f. Landesgesch. 1913, 1, S. 51—75).
Bloch, H., Ueber nicht-einheitliche Datierung, besonders in den Urkunden Heinrichs II (Hist. Vierteljahrschr. 1913, 1, S. 1-23).
Rosenstock, E., Würzburg, das erste geistl. Herzogtum in Deutschland (Ebd. S. 68—77).
Ghellinck, J. de, La littérature polémique durant la querelle des investitures (Rev. d. quest. hist. 1913 janv., p. 71—89).
Gillmann, J., Der „sakramentale Charakter" bei Petrus von Poitiers u. bei Stephan Langton (Katholik 1913, 1, S. 74-76).
Oliger, L., Textus antiquissimus epistolae s. Francisci de Reverentia Corporis Domini in Missali Sublacensi (Cod. B 24 Vallicellanus) (Arch. Francisc. hist. 1913, 1, p. 3—12).
Anglade, P., Descriptio novi codicis „Dicta IV Ancillarum S. Elisabeth" exhibentis (Ebd. p. 61—75).
Minges, P., De relatione inter Prooemium „Summae" Alexandri Halensis et Prooemium „Summae" Guidonis Abbatis (Ebd. p. 13—22).
Bihl, M., Documenta inedita Archivi Protomonasterii S. Clarae Assisii *(finis)* (Ebd. 1912, 2, p. 291—298; 1913, 1, p. 144—155).
Krebs, E., Theologie u. Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik. An der Hand der bisher ungedruckten *Defensa doctrinae D. Thomae* des Hervaeus Natalis. Münster, Aschendorff, 1912 (X, 191 S. gr. 8°). M. 6,50.
Schaff, P. M., S. Thomas et les rapports de la nature pure avec la nature déchue (Rev. des sc. philos. et théol. 1913, 1, p. 71—76).
Duhem, P., François Meyronnes O. F. M. et la question de la rotation de la terre (Arch. Francisc. hist. 1913, 1, p. 23-25).
Barsotti, S., Il santuario delle Madonna di Montenero presso Livorno nel suo primo secolare periodo retto dai Frati del Terz' Ordine di S. Francesco (1341—1441) (Ebd. p. 26-44).
Dölle, F., Sermo S. Johannis de Capistrano O. F. M. ineditus de S. Bernardino Senensi (Ebd. p. 76—90).
Somigli, T., La Francescana Spedizione in Etiopia del 1451—1454 e la sua Relazione del P. Remedio Prutki di Boemia (Ebd. p. 129—143).
Dunkel, F., u. Dunkel, A., Beiträge zur Geschichte der unierten Syrer (Katholik 1913, 1, S. 28—38).
Schneider, F., Herzog Johann v. Baiern, erwählter Bischof v. Lüttich u. Graf v. Holland (1373—1425). [Hist. Studien 104]. Berlin, Ebering, 1913 (XXVIII, 250 S. gr. 8°). M. 7,50.
Fabre, J., Procès de réhabilitation de Jeanne d'Arc, raconté et traduit d'après les textes latins officiels. 2 vol. Nouv. éd. Paris, Hachette, 1913 (XVII, 362; 419 p. 16°).
Schäfer, H., Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters (Hist. Jahrb. 1912, 4, S. 719—741).
Freytag, A., Spanische Missionspolitik im Entdeckungszeitalter (Z. f. Missionswiss. 1913, 1, S. 11—28).
Pérez, L., Historia de los Missiones de los Franciscanos en los islos Malucas y Célebes (Arch. Francisc. hist. 1913, 1, p. 45—60).
Liebenau, Th. v., Documenta quaedam circa vitam Fr. Thomae Murneri, O. M. Conv. *(finis)* (Ebd. p. 118—128).
Wülk, J., u. H. Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen v. Württemberg, bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum. Stuttgart, Kohlhammer, 1912 (XVI, 117 S. gr. 8°). M. 1,50.
Ohr, W., Die Entstehung des Bauernaufruhrs vom armen Konrad 1514 (Württ. Viertelj. f. Landesgesch. 1913, 1, S. 1-50).
Sinthern, Luthers Sendungsidee u. Harnacks Schema für eine kath. Lutherdarstellung (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 1, S. 18—31; 2, S. 98—111).
Steinlein, H., Luthers Doktorat. [Aus: „Neue kirchl. Ztschr."]. Leipzig, Deichert, 1912 (IV, 87 S. 8°). M. 1,50.
Greving, J., Briefmappe. 1. Stück, enth. Beiträge v. G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler, L. Lemmens usw. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 21 22]. Münster, Aschendorff, 1912 (VIII, 284 S. gr. 8°). M. 7,20.
Seebohm, Fr., The Oxford reformers: John Colet, Erasmus, and Thomas More. Re-issue. London, Longmans, 1913 (568 p. 8°). 4 s. 6 *d.*
Braunsberger, O., B. Petri Canisii S. J. epistulae et acta. Vol. VI. 1567—1571. Freiburg, Herder, 1913 (LXVI, 818 S. gr. 8°). M. 30.
Schmidt, Ph., Peter Skarga S. J., ein Lebensbild (Katholik 1913, 1, S. 38—43).
Meyer, A. O., Die Prager Nuntiatur des Giov. Stefano Ferreri u. die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606). [Nuntiaturberichte IV. Abt. 17. Jahrh.]. Berlin, Bath, 1913 (S. 363—878 u. LXXXVIII Lex. 8°). M. 22,50.
Forsthoff, H., Die Konfession des Grafen Dhaun-Falkenstein, Herren zu Broich (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 1913, 1, S. 3—20).
Wahrmund, L., Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innozenz' XIII. [Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 170, 5]. Wien, Hölder, 1912 (51 S. 8°). M. 1,45.
Döberl, A., Abt R. Kormann u. die kirchl. Restauration (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 2, S. 85—97; 3, S. 182—190).
Curnock, N., John Wesley: Journal. Enlarged from original MSS.; with notes from unpublished diaries, annotations, maps and illus. Vol. 4. London, C. H. Kelly, 1913 (550 p. 8°). 10 s. 6 *d.*

Systematische Theologie.

Olfers, E. W. M. v., Gott u. seine Schöpfung. Braunsberg, Bender, 1912 (38 S. 8°). M. 0,80.
Klug, H., Zum Wiederaufblühen des Scotismus (Past. bonus 1913 Febr., S. 270—286).
Moog, W., Zur Kritik der Erkenntnistheorie (Z. f. Philos. u. philos. Krit. 1913, 1, S. 86—106).
Elkanah ben Aaron, Die moralische Weltordnung u. das Gesetz der Menschengeschicke. II. Tl. 1. u. 2. Buch. Leipzig, Wigand, 1913 (VII, 159; 213 S. 8°). Je M. 2.
Vorbrodt, G., Zur theol. Religionspsychologie. Leipzig, Deichert, 1913 (III, 53 S. gr. 8°). M. 1,20.
Fischer, E. Fr., Das Gottesproblem. Ebd. 1913 (VII, 286 S. gr. 8°). M. 7.
Schlössinger, W., Das Verhältnis der Engelwelt zur sichtbaren Schöpfung (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 27, 1912, 2, S. 158—208).
Noldin, H., Summa theologiae moralis. Ed. X. Innsbruck, Rauch, 1912. 8°. I. De principiis theologiae moralis. (410 S.). M. 2,80. — II. De praeceptis dei et ecclesiae. (844 S.). M. 5,86. — III. De sacramentis. (816 S.). M. 5,50.
—, dasselbe. Complementum I: De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. XIII. Ebd. 1912 (123 S. 8°). M. 0,80.
Telch, C., Epitome theologiae moralis universae per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi, excerptum ex Summa theol. mor. R. P. H. Noldin. Ebd. 1913 (XXXII, 539 S.). Geb. M. 3,40.
Becker, J., Moral u. Glückseligkeit (Katholik 1913, 1, S. 13-28).
Guyau's, J. M., philosophische Werke in Auswahl. 2. Bd. Sittlichkeit ohne „Pflicht". (Esquisse d'une morale sans obligation ni sanction). Deutsch v. Elisab. Schwarz. Mit biographisch-krit. Einleitung v. A. Fouillée. Leipzig, Klinkhardt, 1912 (IX, 303 S. gr. 8°). — 3. Bd. Die Irreligion der Zukunft. Soziologische Studie. Deutsch v. M. Kette. (V, 502 S.). Bd. 1—4 zusammen M. 30,50.
Schmitt-Wendel, K., Kants Einfluß auf die englische Ethik. [Kantstudien. Ergänzgsh. 28]. Berlin, Reuther & Reichard, 1912 (VII, 62 S. gr. 8°). M. 2,80.
Meyer, J., Das soziale Naturrecht in der christl. Kirche. Leipzig, Deichert, 1913 (III, 52 S gr. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

Besson, J., Empêchements matrimoniaux de disparité de culte et de religion mixte (N. Rev. théol. 1913, 1, p. 5—19).
Mönch, Religiöse Erziehung der aus Mischehen hervorgehenden Kinder (Past. bonus 1913 Febr., S. 298).
Vischer, E., Die Zukunft der evangelisch-theologischen Fakultäten. Tübingen, Mohr, 1913 (III, 36 S. gr. 8°). M. 1.

Jülicher, Die Entmündigung einer preußischen theol. Fakultät in zeitgeschichtl. Zusammenhange. [illegible] 1913 [illegible] S. 8⁰). M. 1.
Cambell, L. W. G., [illegible] (*[illegible]* 1912 Nov., p. 420—433).
Waitz, E., Das Wesen der [illegible] Kirche. Hannover, Helm, 1913 (V, 90 S. gr. 8⁰). M. 2.
Camerlander, A., Sind die Jesuiten deutschfeindlich? Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Ausland. 4.—10. Taus. Freiburg, Caritas-Verlag, 1913 (XI, 211 S. m. 23 Abbild. gr. 8⁰). M. 2,40.
Schmidlin, J., Die Eucharistie als Missionsappell an die Christenheit (Z. f. Missionswiss. 1913, 1, S. 1—11).
Größer, M., Die Beziehungen der Missionswissenschaft und Missionspraxis zur Völker-, Sprachen- u. Religionskunde (Ebd. S. 29—53).
Schwager, J., Die Erziehungs- u. Bildungsfähigkeit der kath. Missionen (Ebd. S. 53—66).
Houpert, J. C., Nochmals die kath. Missionen im Lichte der Zahlen (Kath. Miss. 1913 Febr., S. 116—117).
Jesacher, J., Die Stimmung des Volkes in Ostschantung gegenüber dem Christentum (Ebd. S. 118—122).
Schultze, E., Soll Deutsch-Ostafrika christlich od. mohammedanisch werden? Eine Frage an das deutsche Volk. Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsges., 1913 (66 S. 8⁰). M. 0,50.
Eising, J., Was für Übungsschulen wären mit den Katechetikprofessuren anzustreben? (Christl.-pädag. Bl. 1913, 1, S. 23-26).
Scholz, G., Moderne Jugendprobleme u. evangelische Kirche. Leipzig, Deichert, 1913 (VI, 65 S. gr. 8⁰). M. 1,50.
Brechenmacher, J. K., Führer durch die Jugendliteratur. Gedanken über die Erziehung zum Lesen m. einer Auswahl empfehlenswerter neuer Jugendschriften. 5. Heft. Stuttgart, Wilhelmsplatz 8, 1913 (88 S. Lex. 8⁰). M. 1.
Sachsse, E., Evangelische Homiletik. Leipzig, Deichert, 1913 (IX, 182 S. gr. 8⁰). M. 3,60.
Schüten, M., J. E. Veith: Unseres göttl. Erlösers Testament. 7 Fastenpredigten. Neubearb. Essen, Fredebeul & K., 1913 (131 S. 8⁰). M. 1.
Tongelen, J., Das Menschenleben im Lichte der Passion. 2 Zyklen Fastenpredigten. Freiburg, Herder, 1913 (V, 203 S. 8⁰). M. 2,40.
Millon, A., S. Melaine [illegible] Bahon-Rault (28 p. 16⁰).
Duine, S. Samson. [Dass.]. Ebd. (37 p. 16⁰).
Laigue, de, S. Hervé. [Dass.]. Ebd. (37 p. 16⁰).
Trouillet, H, Cérémonial du chapitre métropolitain d'Avignon au XVIIIᵉ s. Avignon, Seguin, 1912 (27 p. 8⁰).
Jeannin, J., Le chant liturgique syrien (Journ. asiat. 1912 sept.-oct., p. 295—363).
Jagić, V., Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache. Neue bericht. u. erweit. Ausg. Berlin, Weidmann, 1913 (XII, 540 S. gr. 8⁰). M. 20.
[illegible] (Rass. Gregor. 1913, 4—6, c. 217—226).
Bannister, H. M., La più antica fonte dell' Inno *„Ut queant laxis"* (Ebd. c. 271 2).
Theol. Jahresbericht für 1910. Abt. VII: Kirchliche Kunst. Bearb. v. G. Stuhlfauth. Leipzig, Heinsius, 1913 (IV, 195 S. gr. 8⁰). M. 8,15.
Kaempf, C. Th., Vom Wesen christlicher Kunst (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 1, S. 1—[illegible]).
Becker, E., Malta sotterranea. Studien zur altchristl. u. jüd. Sepulkralkunst. Straßburg, Heitz, 1913 (XII, 203 S. Lex. 8⁰). M. 20.
Effmann, W., Centula. St. Riquier. Eine Untersuchung zur Geschichte der kirchl. Baukunst in der Karolingerzeit. Münster, Aschendorff, 1912 (X, 175 S. m. 30 Abbild. gr. 8⁰). M. 6.
Endriß, J., Neues zur alten Predigerkirche in Ulm (Württ. Vierteljahrsh. 1913, 1, S. 103—111).
Lange, W., Die Willibrordiarche in Emmerich (Z. f. christl Kunst 25, 1913, 10, Sp. 321—328).
Boss, W., Die kunstgeschichtliche Bedeutung des Salvatorkirchturms zu Duisburg (Ebd. Sp. 327—336).
Hasak, M., Der Baumeister mit den zwei Halbmonden (Ebd. Sp. 335—342).
Pazaurek, G. E., Alte Goldschmiedearbeiten aus schwäbischen Kirchenschätzen. Mit 182 Abbild. auf 80 Lichtdr.-Taf. u. 5 Textabbild. Leipzig, Hiersemann (VIII, 52 S. Text). Geb. M. 100.

Diese Nummer enthält je eine Beilage von **A. Marcus u. E. Webers Verlag** in **Bonn** und der **Herderschen Verlagshandlung** in **Freiburg i. Br.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum

Nr. 4. 11. März 1913. 12. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

I.

Als ein erfreuliches Anzeichen für das dauernde Emporsteigen der Predigt in Deutschland mag es gelten, daß die Produktion von Predigtwerken für den Büchermarkt in ihrer Quantität nicht gewachsen ist, wohl aber, durchschnittlich genommen, in ihrer Qualität. Es kommt hinzu, daß auch die theoretische Seite der Predigt wieder mehr gepflegt wird, so daß Theorie und Praxis sich gegenseitig wachrufen und fördern. Im Nachstehenden sind zwei neue Schriften zur Theorie der Homiletik zu besprechen und eine Anzahl von Predigtwerken, die, aus der Praxis herausgewachsen, für die Praxis veröffentlicht sind, teils neue, teils Neuauflagen. Sie beschäftigen sich zunächst mit dem Lauf des Kirchenjahres, sodann, entsprechend der eucharistischen Bewegung, die Pius X wachgerufen hat, mit Predigten über Meßopfer und Kommunion. Weiterhin liegt eine Anzahl mariologischer Predigten vor; das übrige sind Fasten-, Standes- und Gelegenheitspredigten verschiedener Art.

1. **Kieffer,** Dr. G., Professor, **Die äußere Kanzelberedsamkeit,** oder die Kunst der kirchlichen Diktion und Aktion. Paderborn, F. Schöningh, 1912 (VI, 177 S. 8°). M. 2,40.

Dem Worte des Demosthenes, das Quintilian uns überliefert hat *(Inst. orat.* XI, 3 n. 6) über die überaus hohe Bedeutsamkeit eines guten Vortrages für den Erfolg der Rede, stimmen alle zu, mögen sie von der Redekunst und ihren Forderungen etwas wissen oder nicht. Aber die praktische Folgerung aus diesem Wort, daß es nämlich für die, die von Berufs wegen auf die Redekunst angewiesen sind, nun unerläßlich sei, sich in der schwierigen Kunst des rechten Vortrags ihrer Reden theoretisch zu schulen und praktisch zu üben: diese Folgerung hat man bei der Erziehung der Kleriker seit den Tagen, wo die Rhetorik auf den Gymnasien bis auf einige klägliche Reste abgetan wurde, jämmerlich verabsäumt. Ein gutes Teil des geringen Erfolges unserer, wahrhaftig was Zahl und Zeit anbetrifft, nicht lässig betriebenen Predigttätigkeit muß ohne Zweifel dem Mangel an genügender Schulung in der Redekunst, insbesondere in der Vortragskunst zugeschrieben werden. Es ist hier nicht der Ort, dies weiter auszuführen. Es ist auch nicht nötig. Wissen und fühlen tun's von den Älteren aus uns nur zu viele, und für die Jüngeren hat die bittere Not der Zeit Abhilfe zu schaffen begonnen. Es war auch hohe Zeit. Wer mit *Debating-clubs* einfacher Arbeiter Fühlung hat, wird es am lebhaftesten bestätigen. Wer in unsern Tagen nicht bloß inhaltlich und sprachlich, sondern auch in Diktion und Aktion nicht packend zu predigen versteht, der richtet selbst auf dem Lande mit seinem Predigen nicht viel mehr aus. Je klarer das ausgesprochen und erkannt ist, um so eindringlicher wird Abhilfe geschafft, sowohl in den zuständigen Bildungsanstalten als durch hingebendes privates Studieren und Üben.

Eine vortreffliche Anleitung für das Studium und die Übung des rechten Predigtvortrags bietet die oben angezeigte Arbeit K.s. Was alte und neuere Literatur auf diesem Gebiete Gutes und praktisch Verwertbares enthält, das ist hier übersichtlich zusammengefaßt, wohl begründet, klar dargestellt und warmherzig befürwortet. Im 1. Teile wird die hörbare Seite der Rede, die Pronuntiation, in ihren physiologischen Vorbedingungen, wie Atmen, Stimme, Sprachtechnik, kurz behandelt, sodann eingehend die Eigenschaften der Pronuntiation der kirchlichen Rede.

Im anderen Teile der fleißigen Arbeit spricht K. über die sichtbare Seite der Rede, die Aktion. Gerade dieser Teil ist besonders schwierig, wie jeder weiß, der auf der Kanzel stand. Und trotzdem, oder besser deshalb ist er am meisten — vernachlässigt. Goethes Spottwort trifft noch immer viel zu oft zu: „Ein Komödiant könnt' einen Pfarrer lehren." Es sollte nur recht verstanden und beherzigt werden. Die Anleitung K.s ist auch hier gründlich, maßvoll und hervorragend praktisch. Die praktische Übung ist ja schließlich hier allein die Hauptsache. Sie muß auch neben der eigentlichen Schule, die allerdings hier ganz besonders wichtig ist, durch leben-

[illegible] Lehren und durch Zeigen, wie es gemacht und wie es nicht gemacht werden soll, noch privatim von jedem eifrig und dauernd betrieben werden, der etwas Tüchtiges erreichen will. Übung macht den Meister!

Für die folgenden Auflagen, die sicher bald nötig werden, wäre zu wünschen, daß die Vorbedingungen der Pronuntiation noch etwas eingehender behandelt würden, vielleicht mit Zuhilfenahme einschlägiger guter Abbildungen, durch die das Interesse belebt und das Verständnis bedeutend erleichtert wird. Auch könnte etwas aufgenommen werden über Schutz und Pflege der Stimme. Die graphische Darstellung des Vortrages — einfach durch den Schriftsatz — findet sich in empfehlenswerter Vorbildlichkeit bei A. Hahn, Die Kunst des kirchl. Vortrags. Göttingen 1901, S. 68 ff. und S. 82 ff. — Ähnlich dürften zur Aktion Illustrationen, wie sie Gondal in seinem vom Verf. mit Recht wiederholt verwerteten Buche *Parlons ainsi* verwertet hat, gute Dienste leisten. — Ein letzter Wunsch: Einheitlichkeit und Genauigkeit der Zitationen, mit Angabe von Ort und Jahr des Erscheinens, der Seitenzahl und eine gute Inhaltsangabe. Beide würden das sehr brauchbare Büchlein, das so ganz für die Praxis bestimmt ist, jungen und alten Praktikern noch lieber machen.

2. **Bainvel,** J. V., **Winke für die richtige Verwertung von Schrifttexten in der Predigt.** Nach der 2. Aufl. ins Deutsche übertragen und mit Ergänzungen versehen von Emil Schäfer, Pfarrer. Rottenburg, Bader, 1912 (XIII, 131 S. 8°). M. 1,60.

Die h. Schrift ist die Hauptquelle der Predigt. Es kommt darauf an, sie möglichst rein darzubieten. Das ist freilich dem katholischen Prediger, der den Weisungen seiner Kirche folgen will — es sei nur an die herrliche Enzyklika Leos XIII, *Providentissimus Deus,* erinnert — nicht so schwer, wenn es auch dauernde Bemühung in klar gerichtetem, ernstem Studium der Bibel fordert.

Weil es daran gemangelt hat und mangelt, schleppt die Predigt eine nicht geringe Anzahl von Trübungen wie ein Erbübel mit sich: eingewurzelte, gedankenlos weitergegebene unrichtige Deutungen und noch mehr unbegründete Anwendungen von Schriftstellen. Nicht als ob der gerade vorgetragene Gedanke des Predigers falsch wäre; davor schützt ihn fast ausnahmslos der gesunde kirchliche Sinn und die genaue Kenntnis der kirchlichen Lehre. Wohl aber so, daß die angezogene Bibelstelle, insofern sie als Beweis für eine Behauptung oder Forderung herangezogen wird, in ihrem Literalsinne dazu nicht geeignet, also nicht beweiskräftig ist, oder, wenn der Beweis aus ihr nur durch logische Schlußfolgerung zu haben ist, also als *sensus consequens,* die Schriftstelle für die Conclusio den notwendigen Untergrund nicht bietet. Und das alles, weil der Sinn der Stelle nicht so aufgefaßt wurde, wie es die gesunde Exegese fordert. Aber häufiger noch wird gefehlt durch eine unbegründete oder zu weit gehende Akkommodation von Schriftstellen, die nicht als Beweis dienen können, und doch, wenn die Akkommodation nicht ausdrücklich als solche hervorgehoben wird, von Unkundigen als beweiskräftig gefühlt und hingenommen werden. Das alles ist vom Übel, wenn es häufig auch nicht so gefühlt wird. Und es ist erklärlich genug für jeden, der die freie Weise kennt, mit der schon die h. Väter die Schrift, namentlich in homiletischen Werken, allegorisierend verwertet haben. Von da ab ist es so fortgegangen durch die Jahrhunderte, vor allen bei Mystikern und Aszeten, von denen die Prediger jeweils nur zu gern die Gedanken der Schrift in der Prägung entlehnten, die jene ihnen gegeben hatten. Im übrigen liegt die Schuld da nicht allein. Die Natur der Bibel und die Geschichte der Exegese geben Aufschluß genug über die Schwierigkeit, die Bibel recht zu deuten und anzuwenden.

Das obige, höchst nützliche und zeitgemäße Büchlein ist zunächst für französische Prediger geschrieben und weist in manchen Punkten den rechten Weg, auch da, wo die deutsche Predigt nicht mitging in die Irre. Nicht mitging, sage ich; denn die mit Recht gerügten Irrgänge haben wir zum größten Teile aus französischer, weniger aus italienischer Quelle bezogen.

Im 1. Teile hatten die Richtlinien der Hermeneutik, die als Führer hier in Betracht kommen, wohl etwas klarer gezeichnet werden können, besonders die Lehre von dem Sinn und den verschiedenen „Sinnen" der h. Schrift und deren rechtmäßige Verwertung. Die im 2. Teile behandelten Stellen sind gut ausgewählt und für das gesteckte Ziel gut behandelt. Statt *sensus spiritualis,* geistiger Sinn, würde sich der Ausdruck *typicus,* typischer, für uns wohl mehr empfehlen; statt *s logicus, s. consequens,* gefolgerter Sinn. — Für eine Neuauflage, die hoffentlich bald nötig wird, wäre zu empfehlen, die einzelnen Stellen im 2. Teile mit fortlaufenden Nummern zu versehen und die Schriftstellen in dem Verzeichnis der Schrifttexte nicht nach den einzelnen Büchern, sondern in der Weise einer Bibelkonkordanz zu ordnen zu leichterem Auffinden. — S. 84, Eccles. 3, 11, ist *tradidit* statt *tradit* zu lesen; S. 89, Eccles. 10, 22, ist *nationi* ausgefallen. — Die Übersetzung ist gut gelungen. Möge der Wunsch, den Bischof von Keppler dem Büchlein zum Geleite mitgegeben hat, in Erfüllung gehen.

3. **Keppler,** Dr. Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg, **Homilien und Predigten.** 1.—3. Aufl. Freiburg, Herder, 1912 (X, 345 S. 8°). M. 3,20, geb. M. 4.

Eine höchst wertvolle Gabe des um die Hebung der Predigt in unseren Tagen so hochverdienten Kirchenfürsten. Diese Sammlung gehört der Theorie und der Praxis an. Der Theorie der Homiletik, und zwar dem Ausbau der Homilie als besonderer Predigtform, gelten die „Vorbemerkungen", die für die homiletische Verwertung der Evangelienperikope des 3., 4. und 9. und der Epistel des 16. Sonntags nach Pfingsten gegeben werden. Sie zeigen theoretisch-praktisch, wie diese Perikopen homiletisch anzugreifen und geistig zu verarbeiten sind, als Quellgrund für verschiedene Homilien, von denen dann eine Anzahl thematisch angedeutet, und jedesmal ein ausgeführtes Musterbeispiel gegeben wird. Es ist dies eine höchst willkommene Ergänzung und praktische Einführung zu all dem Lehrhaften, das in des Verfassers bekannten homiletischen Schriften geboten wird. Ganz besonders die vollständig durchgeführten Beispiele sind es, die hier anregend und bildend wirken.

Dasselbe gilt von den übrigen Reden, die ohne „Vorbemerkungen" hier veröffentlicht werden. Es sind Gelegenheitsreden im besten Sinne des Wortes. Während die mit „Vorbemerkungen" versehenen Reden deutlich das Gepräge ihrer ursprünglichen Bestimmung tragen, Muster und Vorbilder in dem homiletischen Seminar zu sein, also aus der akademischen Lehrtätigkeit des Rottenburger Oberhirten stammen, sind die übrigen Predigten teils vor teils nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl bei verschiedenen Anlässen gehalten worden.

In der Eigenart der Themata und in ihrer ganzen Anlage und Ausführung, insbesondere in der Gewandtheit und Fülle der Schriftverwertung sind diese Reden durchaus vorbildlich. Hingebendem Studium versprechen sie reiche Frucht. Sie drängen zur Nachahmung, aber regen auch kräftig an, dabei auf Selbständigkeit und eigene Pfade nicht zu verzichten.

Die Behandlung der schwierigen Epistelperikope des 4. Sonntags nach Pfingsten (Röm. 8, 18—23) deutet die dunklen, in die Form der Prosopopöe gekleideten Gedanken des Apostels doch etwas weit. Die κτίσις, von der hier die Rede ist, kann nach Ziel und Zusammenhang der Stelle kaum etwas anderes sein, als die vernunftlosen Naturdinge, soweit sie durch Mißbrauch und gezwungenen Dienst in den Bereich des sündigen Menschen und in die Straffolgen seines Falles geraten, und so einer ματαιότης und φθορά verfallen, aus der auch ihnen die volle Erlösung erst mit der vollendeten Erlösung des Menschen kommen wird.

4. **Müller,** Dr. Josef, **Predigten für alle Sonn- und Festtage** nebst einem Zyklus apologetischer Vorträge. Nürnberg, Selbstverlag, 1912 (VI, 252 S. gr. 8°). M. 3,50.

Der durch seine schriftstellerische Fruchtbarkeit und

ausgeprägte Eigenart bekannte Verf. spannt in der Vorrede dieser Predigtsammlung die Erwartungen des Lesers recht hoch. Im ganzen enttäuscht er auch nicht, wenn er auch das Ideal, das er selbst mit markigen Zügen zeichnet, nicht überall erreicht. Die ganze, etwas kaustische Vorrede wäre besser weggeblieben. Wer das ehrliche, offene Streben des Verf. nicht kennt, wird sich daran stoßen. — Diese Predigten ragen hervor durch ein feines Gefühl für manche moderne Bedürfnisse und Schäden auf religiösem Gebiete. Freilich ist die Neigung vorhanden, hie und da etwas dunkel zu sehen und zu verallgemeinern, wo, genau besehen, eine Einschränkung erforderlich ist. Der Blick des Predigers ist mit Vorliebe auf Apologie gerichtet. Dabei wird die positive Belehrung in gründlicher Beweisführung nicht vernachlässigt. Nur fürchte ich, daß die gewandte Sprache nicht selten zu hoch steigt für das Verständnis des Volkes, dem doch diese Predigten gelten. Ein besonderer Vorzug liegt in dem Bestreben, die lebensvollen Wahrheiten der Religion in das wirkliche Leben zu tragen und die Reform, die jede gute Predigt im Zuhörer anzustreben hat, zuerst und vor allem als eine innerliche zu betonen.

Das ist freilich recht schwer durchzuführen. Es ist ja eine Probe, an der manche Prediger scheitern, vorausgesetzt, daß sie sich dieser Grundaufgabe überhaupt genügend weihen. Auch M. hätte namentlich am Schlusse der Predigten noch mehr in das einzelne eingehen können. Der Prediger muß gerade hier Wegweiser sein. Ohne seine Führung gehen die Hörer zu schwer in sich selbst hinein. Die Formulierung der Predigtpunkte ist inhaltlich reich, aber durchgängig weniger populär gehalten, als für die Predigt zu wünschen ist, selbst wenn sie vor Akademikern gehalten würde. Im übrigen ist die psychologische Seite mit ebensoviel Kenntnis als Geschick zu ihrem Recht gekommen. Auch die reiche Verwertung der h. Schrift ist ein Vorzug der vorliegenden. Einzelne exegetische Auffassungen dürften auf Widerspruch stoßen. So z. B. zu Mt 11, 6 (S. 4) über das Motiv der Jüngersendung durch Johannes; zu Mt 2, 2 über die Verwertung der Kepplerschen Dissertation über den Stern der Magier (S. 26); zu Joh 2, 4 über die „Zurechtweisung" Mariä gegenüber ihrem „zu ungestüm menschlichen Verlangen". Über das Verhältnis Christi zu dem Greisenalter (S. 17) hätten die Ausführungen des h. Thomas (S. th. 3 qu. 11 a. 4 und qu. 40 a. 9 ad 4) wohl vorsichtigere Ausdrücke nahe gelegt.

Alles in allem sind diese Predigten zum Studium zu empfehlen, da sie auch dadurch befruchtend wirken können, daß sie Widerspruch und Nachdenken wecken und von eintöniger Schablone abdrängen.

5. **Frassinetti,** Joseph, Prior zu St. Sabina in Genua, **Ansprachen auf die Feste des Herrn**. Übers. von P. Leo Schlegel, Zisterzienser von Mehrerau. Dülmen, Laumann, o. J. (198 S. 8°). M. 1,80.

Einen guten Klang hat auch heute noch der fromme und pastoralkluge Frassinetti, wenn es sich um seine pastoraltheologischen Schriften handelt. Sie enthalten eine reiche Fülle höchst brauchbarer Winke und Weisungen, geschöpft aus gründlicher Theologie im Bunde mit langjähriger Erfahrung in der Seelsorge.

Auch die Predigten F.s, die 1910 in Rom neu gedruckt wurden, tragen das Gepräge dieses durchaus praktischen Seelsorgers. Freilich eins ist bei allen Neuauflagen alter Predigten ein Mißstand: sie sind mehr oder minder veraltet. Nicht die nie veraltenden Wahrheiten, wohl aber die Weise, sie vorzubringen, einzuprägen, anzuwenden.

F. predigte ganz aktuell für seine Zeit und Zuhörer, die er durch und durch kannte. Aber was für F. und seine Genuesen vor nahezu anderthalbhundert Jahren vortrefflich passen mochte, das mutet uns gegenwärtig doch zum Teil recht fremd an. Welch ein Gesicht würden z. B. selbst unsere Bauern im Schwarzwald oder im M[illegible] vorgetragen wird! Von Städtern und Industriearbeitern will ich dabei ganz schweigen. Gute Gedanken hat F.; aber ihre Einkleidung ist veraltet für den gegenwärtigen Gebrauch in deutschen Landen, selbst wenn die Übersetzung doppelt so deutsch ausgefallen wäre, wie die hier vorliegende. Solche Schriften sollte man gehörig überarbeiten, aber nicht einfach übersetzen.

6. **Eberhard,** Matthias, Dr., weiland Bischof von Trier, **Kanzel-Vorträge**. Herausgegeben von Dr. Ägidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. VI. (Schluß-) Band. Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-Evangelien. 4. Auflage Freiburg, Herder, 1912 (VIII, 448 S. gr. 8°). M. 5,50; geb. M. 7,50.

Mit diesem Bande liegen die in ihrer Art klassischen Predigten Bischof Eberhards, über die wir bereits früher berichteten (Th. Revue 1904 Sp. 129), wieder vollständig in neuer Auflage vor. Der obige Schlußband bietet eine Auswahl von Predigten, die E. in jüngeren Jahren als Kaplan in Coblenz hielt; sodann Betrachtungsskizzen aus der Zeit seiner Tätigkeit als Regens im Trierer Priesterseminar. Wenn diese Skizzen auch untereinander recht verschieden sind an Inhalt und Ausgestaltung, bald nur flüchtig aufgezeichnete Gedankenandeutungen, bald feiner und weiter ausgeführte Gedankengänge, so bieten sie doch alle kräftige Nahrung, zumal für das Priesterleben, und sind sehr geeignet, tiefgehende Erinnerungen aus der jugendfrischen Bildungszeit des Seminars auch dem älteren Manne wieder wachzurufen. Diese Predigten zeigen die Eigenart des späteren Meisters in ihren vielverheißenden Anfängen, vor allem jene kostbare Klarheit, Ruhe und Salbung, die alle zusammen unentbehrlich sind, wenn die Predigt wirken soll.

7. **Seeböck,** P. Philibert, O. F. M., **Das Evangelienbuch der h. Kirche** in Fünfminutenpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres. Innsbruck, Rauch, 1912 (VII, 179 S. 8°). M. 1,70.

Fünfminutenpredigten — ein häßliches Wort. Es klingt daraus die Unruhe und Hetze des Landes, wo die *five minutes' sermons* zu Hause sind. Aber auch da nur als notgedrungene Ausnahme. Da mag das Bröcklein Zeit von fünf Minuten genügen müssen für die Hungernden nach dem Brot des Lebens. Anderswo soll man des Wortes 1 Kön. 3, 1 nicht vergessen, eines Klagewortes, das bei Fünfminutenpredigten zum Anklageworte wird.

S.s Predigten sind kurze Ansprachen, die den einen oder anderen Gedanken der Evangelienperikope mit ein paar Worten paraphrasieren, begründen und dann auf das Leben anwenden: einfach, praktisch und warm. Der Abteilung in Punkte möchte die Form der reinen Homilie in manchen Fällen vorzuziehen sein. Es wären die Ansprachen dann wohl tiefer und fruchtbarer geworden. S. bringt es fertig, in der Fünfminutenpredigt drei Punkte abzuhandeln (S. 19 f.).

Münster i. W. P. Hüls.

Eerdmanns, B. D., ordentlicher Professor der Theologie in Leiden, **Alttestamentliche Studien IV: Das Buch Leviticus**. Gießen, Alfred Töpelmann, 1912 (IV, 144 S. gr. 8°). M. 4,40.

Eerdmanns setzt seinen Feldzug gegen die modernkritische Schule fort (vgl. Th. Revue 1909 Sp. 107; 1911 Sp. 505). Gerade bei der vorliegenden Unter-

suchung über Lev tritt der Gegensatz so recht hervor. Dort erkennt man zwar Altertümliches in P, jedoch betrachtet man seine schriftliche Abfassung in vorexilischer Zeit für ausgeschlossen; nach E. enthält das Buch „beinahe ausschließlich vorexilische Gesetze" (143). Einzelheiten stammten aus späterer Zeit vor und auch nach dem Exil: Nachträge, Erläuterungen, „Ankristallisierungen" (75). Gerade die Zusätze, die sich als sicher nachexilisch beweisen lassen, zeigen, daß die eigentliche Gesetzgebung älter ist.

Freilich von der Annahme einer mosaischen Abfassung der Gesetze ist E. weit entfernt. Lev ist ihm das Gesetzbuch der Priesterschaft im Tempel zu Jerusalem. Seine Hauptbedeutung habe das Buch zur Zeit des Königs Hiskia gehabt. So wie Dt das Buch der Reform des Josia, so sei Lev das Buch der Reform des Hiskia gewesen. Es passe zu den II Kn 18, 3—5 erzählten Reformen.

Die Gründe, die E. für die frühere Abfassung der Gesetze beibringt, sind jedenfalls beachtenswert. In K. 1—5 werden beim Opfern die Priester von Laien bedient, nicht von Leviten, wie die nachexilische Praxis es will; die Laien schlachten sogar die Opfer selbst. Ebenso werden in K. 21. 22 die Leviten nicht erwähnt, was unbedingt der Fall sein müßte, wenn der Abschnitt nachexilisch wäre. — Der gewöhnliche Laie wird 4, 27 „einer aus dem עם הארץ" genannt. Das ist in nachexilischer Zeit ein verächtlicher Ausdruck, vor dem Exil bedeutet es Volk im allgemeinen. — Der Räucheraltar braucht durchaus nicht eine Schöpfung der nachexilischen Zeit zu sein. Der I Kn 6, 20—22 genannte Altar ist wirklich ein Altar und nicht ein Tisch, wie Wellhausen angibt (vgl. darüber auch den Kommentar von Šanda z. d. St.). — Die Weihe eines Priesters vor dem Exil ist nicht auffällig, sondern sogar selbstverständlich, wenn man an die Weihe der Könige und Propheten denkt. Es ist kein Grund vorhanden, die Stellen in den Königsbüchern, die den Hohenpriester nennen, für eingeschoben zu betrachten. — K. 11 ist älter als das stellenweise gleichlautende Kapitel Dt 14; Dt 14 ist ein Auszug aus Lev 11. — Wenn das sog. Heiligkeitsgesetz (17—26) „entstanden wäre als ein Versuch, den in Jerusalem neu zu etablierenden Kultus nach den im Exil gewonnenen Gesichtspunkten zu regeln, müßte es ganz anders aussehen" (84). Übrigens ist nicht einzusehen, weshalb 17, 1 den Anfang einer selbständigen Gesetzessammlung bilden solle. Auch sei die Bezeichnung „Heiligkeitsgesetz" ganz unrichtig. — Wäre 18, 24 ff. im Exil entstanden, so müßte unbedingt eine Anspielung auf die Vertreibung der Israeliten aus ihrem Lande gegeben sein (85). — „Nach der Zentralisation des Kultus kann Lev 17, 1—7 nicht verfaßt sein" (91).

E.s Bestreben, die Unmöglichkeit der Entstehung der Gesetze nach dem Exil zu beweisen, führt ihn allerdings manchmal zu Unmöglichkeiten, die sich stellenweise kaum von der radikalen Art eines Wellhausen unterscheiden. Die Vorschrift, daß jede Frau nach der Geburt eines Kindes zum Heiligtum gehen müsse, kann nach ihm deswegen nicht nachexilisch sein, weil kein Gesetzgeber von allen Frauen in ganz Palästina so etwas verlangt haben würde. Es handle sich nur um „ein Gesetz von der vorexilischen jerusalemischen Priesterschaft, das für die Einwohner Jerusalems und Umgebung als Gesetz des lokalen Tempels verbindend war" (67). „Daß in der nachexilischen Zeit alle Mütter nach Jerusalem reisten, ist nicht nur an sich unmöglich, wird aber auch für diese Zeit nicht bezeugt." Wenn nun Luk 2, 22 f. das Gegenteil behauptet, so hilft er sich mit der Bemerkung, diese Stelle sei „auf Grund des A. T. geschrieben". — Er spricht von der Unmöglichkeit, im ganzen Lande die Vorschriften für die Aussätzigen in K. 13. 14 zu erfüllen, vorausgesetzt, daß es nur ein einziges Heiligtum gibt. Dabei übersieht er Luk 17, 14, wo wir erfahren, daß das Gesetz von Aussätzigen in Samaria oder Galiläa ganz gut erfüllt werden kann. — Um den Räucheraltar für die vorexilische Zeit möglichst sicher zu stellen, will er von einem solchen Gerät in der Zeit nach dem Exil gar nichts wissen. Die Stellen I Makk 1, 21; 4, 49, die ihn erwähnen, sind ihm einfach nicht zuverlässig — gerade so wie der Schule, die er bekämpft, gewisse Stellen in den älteren Geschichtsbüchern. Und Luk 1, 11, wo deutlich das *θυσιαστήριον τοῦ θυμιάματος* genannt wird, beachtet er überhaupt nicht. Wahrscheinlich würde er mit dieser Stelle, wenn er an sie gedacht hätte, ebenso fertig geworden sein wie oben mit Luk 2, 22.

Wir finden hier wieder die in Heft I der Alttestam. Studien beobachtete Sucht, polytheistische Spuren zu entdecken, um dann die betreffenden Stellen als möglichst alt bezeichnen zu können. Da geht E. entschieden zu weit. Z. B. heißt es Lev 19, 14: „Du sollst dich vor deinem Gott fürchten; ich bin Jahve" (ähnlich V. 32). E. fällt es auf, daß Jahve von sich in der ersten, von Gott in der dritten Person redet und bringt es fertig zu behaupten, der „Gott" sei ein anderer als Jahve, nämlich der persönliche Schutzgeist, der Genius (97 f.). Den für ihn auffälligen Wechsel zwischen der ersten und dritten Person hätte er schon in V. 12 finden können: „Ihr sollt nicht bei meinem Namen falsch schwören, daß du so den Namen deines Gottes entweihest; ich bin Jahve." Wenn dieser Vers offenbar nur von Jahve redet und nicht von einem Schutzgott, so unbedingt auch 14 und 32. E. findet hier und 25, 17. 36. 43, wo von Vergehen gegen die Nächstenliebe die Rede ist, „ein anstößiges Benehmen gegen den Nächsten als Beleidigung seines Genius" — aber dann müßte man statt „dein Gott" viel eher „sein Gott" erwarten; denn durch die Verletzung der Nächstenliebe verletzt man nicht seinen eigenen, sondern den Genius des Nächsten. Dafür, daß in K. 25 „Jahve" und „Gott" dasselbe bedeutet, könnte noch die Formel „Jahve, euer Gott" in V. 25. 55, ebenso in 26, 1. 12. 13 herangezogen werden. Auch 24, 15 soll für E. Elohim einen persönlichen Schutzgott bezeichnen. Wer diesem fluche, der solle seine Schuld tragen, d. h. er habe den göttlichen Zorn erregt und könne die göttliche Strafe erwarten. Aber davon ist keine Rede. V. 15 f. gibt die Entscheidung Jahves (vgl. V. 12) für den bestimmten Fall, daß ein Halbblut Jahve gelästert habe, und weiter nichts.

Ganz unmöglich ist die Deutung von 18, 18. Der Vers verbiete nämlich, die Frau „praktisch von der Ehe auszuschließen und bei ihrer Lebzeit ihre Schwester an ihrer Stelle zu heiraten" (96). (צרר soll bedeuten „vom Beischlaf ausschließen"). Als ob der Ehemann das noch kann, wenn die Frau nicht mehr am Leben ist! Und man versuche einmal, nach diesem Vorschlag den Vers Wort für Wort zu übersetzen! Der einfache, klare Sinn des Satzes ist der, daß es verboten ist, mit der Schwester der Frau geschlechtlich zu verkehren, solange die Frau lebt.

Wenn ich so nicht alles anzuerkennen vermag, was E. gegen die Schule Wellhausens vorbringt, so hat E. doch immerhin einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Literarkritik, sondern auch zur Erklärung des Buches Leviticus gegeben, und man wird sich schon auch auf gegnerischer Seite damit abfinden müssen.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Spitta, Friedrich, **Die synoptische Grundschrift in ihrer Überlieferung durch das Lukasevangelium.** Leipzig, Hinrichs, 1912 (XLVIII, 512 S. gr. 8°). M. 14.

Das Buch bildet und bietet in gewissem Sinne eine literarische Überraschung. Es will, kurz gesagt, das synoptische Problem durch Annahme eines Ur-Lukas lösen, der ein Seitenstück zum Ur-Markus und wie dieser eine griechische Übersetzung eines und desselben aramäischen Originals gewesen sein soll (S. 463 f. 499). Mit dieser Theorie, die Spitta schon im Vorjahre in den Theol. Studien und Kritiken in einem Artikel über die Parabel-

abschnitte bei Mt 13, Mk 4, Lk 8 vertreten hatte, will er besonders dem „fast zum Dogma gewordenen kritischen Urteile“ entgegentreten, Markus habe den andern Synoptikern zur Grundlage gedient, und will zugleich zeigen, daß vielmehr Markus eine spätere Form der Überlieferung darstelle, von der Matthäus abhängig sei. Wenn Verf. jene Ansicht als Grundirrtum in der Behandlung des synoptischen Problems bekämpft, hat er gar nicht so unrecht, wie manche ihm vorwerfen; ob er es aber mit den geeigneten Mitteln tut und ob er mit seiner Methode das Problem vereinfacht oder löst, ist eine andere Frage, die uns aber eben bei der Besprechung des Buches interessiert.

Zuvor noch einen Blick auf die Anlage der Schrift. Sp. gibt gleich in der Einleitung, nachdem er seine literarischen Vorarbeiten für dieses Thema aufgezählt, die Übersetzung der synoptischen Grundschrift, wie sie nach seiner Meinung dem 3. Evangelium zur Vorlage gedient hat, mit den Zusätzen des Lukas unter dem Strich; dann folgt in 12 Kapiteln die Begründung der Hypothese durch kritische Vergleichung der einzelnen Abschnitte der Synoptiker; endlich gibt Verf. die Resultate der Untersuchung: Bestimmung der Gestalt, theologischen Art, Abfassungszeit (Anfang der vierziger Jahre) der Grundschrift, deren Verhältnis zu den drei andern Evangelien und Darstellung des durch den Ur-Lukas modifizierten synoptischen Problems.

Sowohl das Gesamtergebnis nun, wie die meisten Einzelresultate der vorliegenden Schrift sind schlechthin abzulehnen. Sp. gründet seine Theorie auf unrichtige Voraussetzungen und bedient sich einer durchaus einseitigen Methode. Erstere sind ziemlich eng mit jenen von Wellhausen verwandt, auf den sich Sp. auch öfters im Laufe der Arbeit beruft. Darnach muß jedes Evangelium überarbeitet und mit Interpolationen durchsetzt sein, Markus ebenso wie Lukas, Matthäus wie Johannes. Die Einseitigkeit dieses Standpunktes hat sarkastisch C. R. Gregory in der Schrift »Wellhausen und Johannes« (1910) dargelegt.

Ein anderer Grundfehler hängt mit diesem zusammen: die grundsätzliche Ausschaltung der mündlichen Überlieferung als Faktors für die Entstehung des Evangeliums. Was Dibelius bei einer Besprechung der Sonderstücke des 3. Evangeliums (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. XXIII, S. 325 ff.) der (prot.) Evangelienkritik vorhält, sie rechne zu wenig mit der mündlichen Überlieferung, trifft hier wörtlich zu. Von der Würdigung des *παρηκολουθηκώς* Lk 1, 3 im Sinne des Nachforschens bei Gewährsmännern der evangelischen Geschichte, findet sich im ganzen Buche keine Spur. Nach Sp. hat Lukas, den er jedoch keineswegs als Verfasser des 3. Evangeliums und der Apostelgeschichte ansieht (S. X), sich die Tatsachen aus dem Leben Jesu nicht von Augenzeugen erzählen lassen, sondern wie ein moderner Redakteur aus verschiedenen gesammelten Stoffen „ziemlich ungeschickt“, aber doch nach Kräften eine „Darstellung der Geschichte der ersten Jahrzehnte des Christentums“ kompiliert.

Dazu kommt betreffs der Methode der aprioristische Standpunkt, Grundschrift und Zusätze nach dem Gesichtspunkte der Evolution zu scheiden; jene Stücke, durch die Lukas über Matthäus und Markus hinausgeht, sind nicht in der Grundschrift gestanden, also nicht echt. Wir haben sonach hier die von Gregory gerügte „Behandlung nach literarischen Kanones“ in reinstem Stile vor uns.

Ein kurzer Überblick [illegible] möge das Gesagte [illegible] Geburtsgeschichte nicht [illegible] geht auf ein defektes Manuskript zurück, wie 1, 2 (*καθώς*) beweist; vorher stand ein Bericht über das Auftreten des Täufers, der nur bei Lk erhalten ist. Das [illegible] Mk 1, 4—6 bei Lk ist nur dadurch zu erklären, daß der Verf. beim Abschreiben seiner Quelle diese Partie aus Versehen überschlagen hat (S. 12)! Lk 3, 21 („Jesu Zeugung zum Gottessohn“) ist defekt und nach dem Hebräerevangelium zu berichtigen, von einer Taubenerscheinung weiß der Grundtext nichts. Der Wortlaut der Himmelsstimme hat wahrscheinlich nach Ps 2, 7 das *γεγέννηκά σε* enthalten, ist aber nicht im Sinne Sp.s zu verschieben, der bei Lk 1 nirgends etwas findet, das auf eine wunderbare Zeugung Jesu durch den h. Geist hindeutete. Die grundlegende Schrift Heers über die Genealogien kennt Verf. nicht, darum hier viele „Unstimmigkeiten“, aber nicht im Lk-Text, sondern in der Auslegung (76 Ahnen, nichts vom *ἐρχόμενος* bei Justin, keine Irenäische Tradition u. a.)! Zusätze sind: 4, 1. 23; 4, 25—30 (Verwerfung Jesu in Nazareth); 5, 1—11 (Petri Fischzug); 5, 27b. 28 (Levis Nachfolge); 7, 1b. 2—10 (Hauptmann von „Kapernaum“). 7, 11—17 (Jüngling zu Nain); 7, 36—50 (die große Sünderin); 7, 29; 8, 2 10b. 11. 25b (Befehl an die Elemente beim Seesturm). 29. 36; 9, 12—17 (Speisung der Fünftausend); die Leidensweissagungen (9, 22; 18, 32); 9, 57—18, 14, das „Buch der Reden Jesu“; 19, 1—35 (Zakchäus, Gleichnis von den Pfunden, Vorbereitung des Einzuges in Jerusalem); 19, 45 f. (Tempelreinigung); 20, 37 f. (Auferstehungsbeweis); 21, 16 f. 25a. 26b. 34—36 (zur eschatologischen Rede); 22, 7—13 (Vorbereitung des Passahmahles); 22, 19 f. (Einsetzungsworte). 23—27 (Rangstreit). 41—46 (Gebet in Gethsemane). 47b. 48 (Judaskuß). 50 (Malchus). 70 f. (Selbstzeugnis Jesu); 23, 4—12. 15 (Jesus vor Herodes). 37. 39—43 (Schächer); 24, 2 (Grabstein). 4—8 (Engelerscheinung). 10 f. 12—35 (Gang nach Emmaus). 39a. 40 (Wundmale). 45—47. 49 (Worte Jesu). 50c (Himmelfahrt).

Ist es nicht charakteristisch, daß Sp. das 3. Evangelium durch sein Rezept um 6—7 Wunder, einige Weissagungen und Selbstzeugnisse Jesu zu reduzieren versteht? Am Anfange soll eben eine möglichst farblose, d. h. wunder- und weissagungslose Grundschrift stehen, so will's die „voraussetzungslose“ Forschung! Darum steht auch Mt 16, 18 (S. 227), Lk 22, 19 f. (die Einsetzungsworte, S. 380), 22, 41 ff. (der Gebetskampf), 24, 2 (Grabstein), 24, 50c (er ward aufgehoben in den Himmel) nicht im Grundtext, darum ist das *desiderio desideravi* (22, 15) ein unerfüllbarer Wunsch gewesen, mußte Jesus auf das Passahmahl verzichten! Es wäre ein Buch zu schreiben, wollte man die Ungereimtheit der für solches Vorgehen angeführten Gründe darlegen. Es sind meist die Machtworte „späterer Einschub“ (4, 16 ff.; 5, 1 ff.; 7, 36 ff.), „Lücke im Text“ (S. 5. 44 u. a.), Verkürzung der Grundschrift (S. 478 f.), „Markus glättet und verbirgt die Lücken und Fugen, außer jenen Fällen, wo seine Handschrift defekt ist“ (S. 486), „Baufälligkeit der Darstellung“ (S. 488) u. a. m. Mit solchen und anderen aprioristischen Gründen dürfte sich das synoptische Problem wohl kaum lösen lassen.

Auch manches andere läßt sich nicht ohne Widerspruch hinnehmen: so, daß das ganze Kap. 5 auf Grund der einen Lesart 4, 44 nach Judäa verlegt wird im Sinne der Provinz Judäa; daß künstliche Gegensätze konstruiert werden (S. 96. 119 ff. 124. 235 ff. 293 ff. u. a.); daß das Erlebnis auf dem Berge ins Gebiet des Traumlebens zu versetzen sei und die zwei *ἐν δόξῃ* erscheinenden Männer als zwei Engel anzusehen seien (S. 240 f.); daß die Perikope vom flüchtenden Jüngling eher als komische Episode oder Dichtung zu nehmen sei (S. 393) u. a. m.

Wir müssen darauf verzichten, noch weitere Eigentümlichkeiten des Buches herauszuheben. Aus dem Angeführten dürfte zur Genüge erhellen, daß die Schrift Sp.s ein einziges großes Unrecht, auch vom rein literarischen Standpunkte aus genommen, gegen Lukas ist, und daß das Urteil des Verf. über das „literarisch rohe Verfahren und die Fälle literarischer Ungeschicklichkeiten

des Lukas, angesichts deren man seine schriftstellerischen Verdienste in recht bescheidene Grenzen zurückführen muß" (S. 466 ff.), eher auf ihn selbst zurückfällt, als daß es den Hagiographen trifft. Für Lukas treten Gott sei Dank nicht nur die altchristliche Tradition, sondern auch recht fortschrittliche moderne Historiker wie ein Harnack in die Schranken, während bisher noch alle seine Gegner, mit Gregory (a. a. O. S. 4) zu reden, schließlich in den Katalog zum Friedhof der theologischen Hypothesen wanderten.

Wien Th. Innitzer.

Bauer, Lic. Walter, **Johannes.** [Handbuch zum Neuen Testament. Herausgegeben von Hans Lietzmann. Bd. II Die Evangelien II]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912 (IV, 189 S. gr. 8°). Subskriptionspreis M. 3,30.

Die Erklärung des Johannesevangeliums für Lietzmanns Handbuch zum N. T. hat W. Bauer übernommen, der auch die 3. Auflage der johanneischen Schriften im Holtzmannschen Handkommentar Teil IV (Tübingen, ebenda 1908) neu bearbeitet hat. Gemäß der durch die Anlage des Handbuches gesteckten Grenzen ist die neueste Erklärung des Johannesevangeliums bedeutend (um 127 S.) kürzer, aber keineswegs ein Auszug der früheren. Die Tendenz der beiden Kommentare ist dieselbe: Das Johannesevangelium, das unmöglich von dem Apostel herrühren kann, ist in seinem Aufbau wie in den Erzählungen und Reden ein völlig ungeschichtliches Werk. An der Einheitlichkeit des Evangeliums hält B. „trotz aller Unstimmigkeiten, Dissonanzen, Widersprüche in der Darstellung" fest. Die von neueren Kritikern für eine Quellenscheidung vorgebrachten Gründe haben ihn nicht überzeugen können.

Die Prolegomena hat B., um mehr Platz für die Erklärung zu gewinnen, auf das Äußerste beschränkt. Außer einer knappen Literaturübersicht — die neuere katholische Literatur fehlt gänzlich — sind der Erklärung Erörterungen über Verfasser, Heimat und Entstehungszeit des Evangeliums vorausgeschickt. Der Apostel Johannes kann als Verfasser nicht in Betracht kommen, da er sehr früh in Palästina des Martertodes gestorben ist. Schon frühzeitig wurde er mit dem ephesinischen Presbyter Johannes verwechselt. Dieser, der Apokalyptiker, hat das Evangelium sicher nicht verfaßt, mag es ihm auch im Nachtragskapitel zu-[illegible] werden. Letzteres ist in Ephesus hinzugefügt, wo vielleicht das ganze Evangelium „im Schatten der Autorität" des genannten Johannes entstanden ist. Auch Antiochia (wegen der Geistesverwandtschaft des Ignatius mit dem Ev.) und Ägypten (wegen enger theologischer Beziehungen) könnten als Ursprungsort in Frage kommen. Da Justinus und ebenso wohl Papias das 4. Ev. aller Wahrscheinlichkeit nach voraussetzen, ist die Abfassungszeit nicht zu tief ins 2. Jahrh. hinabzurücken, zumal es im Ev. an einer ausgesprochenen antignostischen Tendenz fehlt. Wegen der Abhängigkeit von den Synoptikern ist eine Hinaufdatierung ins 1. Jahrh. unzulässig. Als beste Zeitbestimmung erscheinen demnach die Jahre 100—125.

Die Worterklärung bringt zu den einzelnen Versen ein vorzügliches philologisch-kritisches Material mit reichen Literaturnachweisen. Die Erklärung schwieriger Textfragen durch Annahme verschiedener Quellen lehnt B., wie oben bemerkt, ab, erwähnt aber an den in Betracht kommenden Stellen flüchtig die Ansichten der Quellenkritiker. Für die Sacherklärung sind am Ende der einzelnen Abschnitte Exkurse beigegeben. Diese sollen Aufschluß geben über das Verhältnis zu den Synoptikern, über die Kriterien der Ungeschichtlichkeit, den dogmatischen Gehalt der Perikopen, ihre Beziehungen zum Alten Testament, zur heidnischen Literatur usw. Von wirklicher Geschichte ist danach im Johannesev. nichts zu finden. Der geschichtliche Verlauf des öffentlichen Lebens Jesu, wie ihn die Synoptiker erzählen, ist durch die mehrmaligen Reisen nach Jerusalem und den wechselnden Schauplatz in Judäa und Galiläa tendenziös verändert. Die Wundererzählungen sind, zum Teil mit Benutzung synoptischer Elemente, frei komponiert und in das Superlative gesteigert, um das allmächtige Wirken des Logoschristus zu illustrieren. Sie haben bis ins Detail rein allegorische Bedeutung und finden in den gleichfalls erdichteten Reden ihre nähere Erläuterung. Auf Einzelheiten einzugehen dürfte überflüssig sein, da diese Erklärungsweise des Ev. nicht neu, vielmehr seit den Tagen der Tübinger immer wieder vorgetragen und bekämpft worden ist.

Bauer bietet zur Wort- und Sacherklärung exegetisches Material in solcher Fülle, wie sie bei gleicher Knappheit des Raumes kaum überboten werden kann. Dies macht die Erklärung auch für denjenigen wertvoll, der der Gesamttendenz nicht zustimmen kann. Wer wird uns bald auf katholischer Seite ein Gegenstück dazu bieten?

Münster i. W. Wilhelm Vrede.

Seppelt, Dr. Franz Xaver, Privatdozent an der Universität Breslau, **Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446.** Breslau, Franz Goerlich, 1912 (XXII, 116 S. gr. 8°). M. 4,50.

Die Schrift bildet eine wertvolle Festgabe, welche der Verf. dem Oberhirten der Breslauer Diözese Kardinal Kopp anläßlich des goldenen Priesterjubiläums und silbernen Fürstbischofsjubiläums gewidmet hat. Erstmals veröffentlicht und kommentiert sind die Protokolle der Breslauer Diözesansynoden vom J. 1418, 1423 und 1446. Neugedruckt unter Benutzung sämtlicher Handschriften und ebenfalls kommentiert sind die Statuten der Synode vom Jahre 1446. Die Arbeit hat allgemeinen Wert für den Kirchenhistoriker, insofern die Stellung des Breslauer Bischofs, des Kapitels und Diözesanklerus zum Baseler Konzil und zu Papst Eugen IV anschaulich erläutert wird, aber in noch höherem Maße interessiert die Publikation jeden Forscher schlesischer Diözesangeschichte und des Breslauer Diözesanrechts. Wir lernen die kirchlichen Verhältnisse des Breslauer Bistums kennen, wie diese etwa ein Jahrhundert vor der Reformation in den schlesischen Landen in Erscheinung traten. Die kirchliche Rechtsgeschichte gewinnt wichtige Aufschlüsse über die Beobachtung der klerikalen Standespflichten in damaliger Zeit, über Sakramentenspendung, Handhabung des kirchlichen Eherechts und Strafrechts, über die Besetzung der Benefizien, Pluralität der Benefizien, Verhältnis des Weltklerus zum Ordensklerus usw.

Besonderer Dank gebührt dem Verf. für die korrekte Edition der Diözesanstatuten vom J. 1446. Rezensent hat vor Jahren an der Breslauer Universität über Breslauer Diözesanrecht gelesen und erinnert sich noch sehr wohl der Schwierigkeiten, welche der Mangel einer allseitig genügenden Ausgabe der wichtigen Statuten der mittelalterlichen Breslauer Diözesansynoden mit sich brachte. Vielleicht entschließt sich der Verf. zu einer Neuedition und sachgemäßen Erläuterung sämtlicher Breslauer Diözesanstatuten, er würde der Wissenschaft und der Heimatsdiözese damit sicherlich einen großen Dienst erweisen.

Münster i. W. C. Lux.

Schmidt, P. Ulrich, O. F. M., **P. Stephan Fridolin,** ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, III. Reihe Nr. 11]. München, Lentner, 1911 (XII, 166 S. 8°) M. 3,80.

In seinem Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (1909) betont H. Holzapfel die Notwendig-

keit zahlreicher Monographien, weil nur auf solchem Grunde die Brücke zu einer zusammenfassenden Darstellung der Tätigkeit des Ordens auf einzelnen Gebieten, besonders auf dem der Predigt und der Wissenschaft, geschlagen werden konnte. Jedenfalls kann heute schon das Urteil, welches Cruel in seiner Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879) über die Bettelorden im 15. Jahrh. fällt, soweit wenigstens die Franziskaner in Betracht kommen, nicht mehr aufrecht erhalten werden: „Ihre Schulen verfielen, das Studium wurde in ihren Klöstern vernachlässigt, Trägheit und Untüchtigkeit war es meist, die darin eine Zuflucht vor den Sorgen und Mühen des Lebens suchte; und so konnte es nicht ausbleiben, daß auch ihre Prediger, was ihnen an Bildung und religiöser Tiefe fehlte, durch lärmenden Vortrag, rohe und weltliche Possen zu ersetzen suchten." Wie in Italien Bernhardin von Siena († 1444) und Johann von Kapistran († 1456) ganze Städte um ihre Kanzeln scharten, ähnlich hinreißend wirkten durch ihre Predigt am Niederrhein und in Westfalen die Observanten Johann Brugmann († 1478) und Dietrich Coelde († 1515). Daß aber auch in der oberdeutschen Observantenprovinz die Verkündigung des Wortes Gottes sehr eifrige und tüchtige Vertreter fand, zeigen uns die Namen eines Petrus Christiani († 1483), Johann Alphart († 1492) und Heinrich Kastner († 1530). Sie alle überragt durch seine homiletische und wissenschaftliche Tätigkeit Stephan Fridolin aus Winenden bei Waiblingen, der wohl schon seit dem J. 1479 dem Barfüßerkloster in Nürnberg angehörte und von 1482 bis zu seinem Tode 1498 als Prediger in dem durch die Äbtissin Charitas Pirkheimer so berühmten Kloster von St. Klara wirkte.

Die Arbeit Schmidts ist angeregt worden durch N. Paulus, der Fridolin schon 1894 in einem Aufsatz der Hist.-polit. Blätter eingehender gewürdigt hat. Schmidt war so glücklich, in der Kgl. Bibliothek zu Berlin in dem Codex Ms. germ. fol. 1040 zwei deutsche Predigtsammlungen aufzufinden, die 1501 in dem Kloster Söflingen bei Ulm nach einer wohl aus Nürnberg geschickten Vorlage geschrieben worden sind. Die eine Sammlung enthält die Predigten über die Hymnen und Psalmen der vier kleinen Horen, die andere die Predigten über die drei ersten Kompletpsalmen, also Reihenpredigten, die Fridolin den Schwestern im J. 1492 und 1494 vorgetragen hat, gerade wie er in den achtziger Jahren auch schon das h. Meßopfer zum Gegenstand eines größeren Predigtzyklus gemacht hatte. Es sind nicht etwa Skizzen, sondern gut disponierte, vollständig ausgearbeitete, mit peinlicher Sorgfalt gefeilte Predigten. Weil aber Exordium und meistens auch der Schluß fehlen, so läßt sich über Form und Länge des eigentlichen Vortrags nichts Bestimmtes sagen. Die ursprüngliche Aufzeichnung geschah wohl durch Fridolin selber auf Bitten der Schwestern, welche durch die Lektüre die ihnen zuteil gewordene Erbauung wachhalten und auf ihre Mitschwestern in andern Klöstern übertragen wollten. Aus einer späteren Abschrift, vom J. 1519, sind die Predigten über die Kompletpsalmen in ähnlicher Weise noch in neuester Zeit der Erbauung dienstbar gemacht worden, indem sie unter den Gaben des katholischen Preßvereins in der Diözese Seckau für das J. 1887 mit dem Titel »Das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi« (Graz 1887) als Betrachtungen erschienen sind.

Wenn nun auch [illegible] Gefahr der Zerstreuung in sich schlossen, zum Gegenstand seiner geistlichen Vorträge zu machen, so verbindet er doch die Erklärung der [illegible] der Schilderung der Passion des Herrn und befolgt so die alte Ordensvorschrift, daß die Predigt des Gekreuzigten der Inhalt der Franziskanerpredigt sein solle. „Das alles menschlich heyl an dem leiden christi steet", diese erhabene und trostreiche Wahrheit zieht sich durch alle Predigten Fridolins hin. Nicht Erzählungen und Heiligenlegenden trägt er vor, für alle seine Mahnungen an die Zuhörer, ihre Seele von der Sünde zu reinigen und freizuhalten und sie anderseits zu schmücken mit Tugenden und Verdiensten, bildet der beständige Hinweis auf das, was Christus selbst für die Menschenseele getan und gelitten hat, gleichsam den goldenen Hintergrund. Dabei bestätigt auch er, was P. Keppler in [illegible] Mittelalters (Histor. Jahrb. III), schon 1882 festgestellt hat, daß die Passionsschilderung der meisten und aller besseren Prediger des 15. Jahrh. biblisch, gesund und edel ist, und daß die wenigen uns nicht zusagenden Stellen ihre Erklärung und Entschuldigung in dem ganz anders gearteten Geschmack und Geist jener Zeiten finden.

Thema und Auditorium erklären es, daß Fridolin in einer Beziehung geradezu eine der wenigen Ausnahmen unter den Predigern des ausgehenden Mittelalters bildet, nämlich in seiner Zurückhaltung gegenüber den zahlreichen Gebrechen seiner Zeit. Ein Feind alles Tadelns und Polemisierens geht er nur darauf aus, zu bessern und zu erbauen, in seiner ruhigen, ernsten und eindringlichen Sprache mehr mahnend und bittend, als von oben herab in stolzer Selbstgefälligkeit befehlend und richtend. Dem Kulturhistoriker bieten deshalb diese Predigten für die Kenntnis von Sitten und Gebräuchen dieser Zeit nicht gerade viel, um so mehr aber dem Literaturfreund, der in ihnen wahre Zierden mittelalterlicher, deutscher Prosa und echte Perlen hinreißender Beredsamkeit finden wird. Nach den zahlreichen Proben, die Schmidt bietet, ist zu wünschen, daß seine Hoffnung, eine vollständige Edition dieser Predigten werde die notwendige Ergänzung seiner Arbeit bilden, bald in Erfüllung gehe.

Mit der Tätigkeit Fridolins als Prediger steht seine Tätigkeit als aszetischer Schriftsteller in engstem Zusammenhang. Schmidt widmet ihr den 2. Teil seiner Untersuchung, kann da aber nur das günstige Urteil bestätigen, welches Hasak und Paulus auf Grund der noch vorhandenen alten Drucke von Fridolins Erbauungsbüchern längst ausgesprochen haben. Seine Vermutung, daß »Der Geistliche Mai« und »Der Geistliche Herbst«, welche von F. S. Hattler zu Erbauungszwecken neu herausgegeben worden sind (Freiburg 1897), in ihrem Grundstock auch nur Predigten an die Schwestern von St. Klara waren, drängt sich wirklich auf, wenn es einstweilen auch nicht möglich ist, sie zu beweisen.

Beide Büchlein sind auch für die Klarissinnen verfaßt worden, und beide behandeln das Lieblingsthema Fridolins, nämlich das Leiden Christi, indem sie den Betrachtungsstoff in mystisch-allegorischem Gewande das eine auf die Tage und Wochen des Maimonats, das andere auf die fünf Wochen, welche mit dem Feste Kreuzerhöhung (14. Sept.) ihren Anfang nehmen, verteilen. „Was du aber in dem Maien nicht alles kannst ausrichten (in der Betrachtung und Aneignung der Leidensverdienste Christi), das tue darnach; hast du einen Tag nicht Zeit, so tue es [an] einem andern, also daß du einen ganzen Sommer zu schaffen hast in dem Garten deines Gesponsen bis der reiche Herbst kommt, in dem du in die lustigliche Weinlese des innern Leidens deines Gesponsen gehst." Nach Schmidts Feststellungen besteht kein Zweifel mehr, daß beide anonym erschienene Werkchen von Fridolin herrühren.

Ein drittes aszetisches Werk Fridolins, diesmal für das christliche Volk, ist von den Kunsthistorikern Thode, Muther, Stadler in neuerer Zeit eingehend untersucht worden. Es ist »der Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichtümer des Heils und ewiger Seligkeit«, ein starker Großfolioband mit 352 Blättern und 96 großen,

sorgfältig gearbeiteten Holzschnitten, die Szenen aus der Geschichte des A. und des N. T. darstellen. Fridolin handelt auch hier wieder wie in den Predigten und den übrigen aszetischen Schriften von dem Leben, Leiden und Sterben Christi als dem einzig würdigen Gegenstand christlicher Weisheit und der Summe aller wahren, unvergänglichen Reichtümer, nur daß er hier mehr als sonst sein reiches Wissen in Philosophie und Theologie, im kirchlichen wie weltlichen Recht, in christlicher wie klassischer Gelehrsamkeit, aus der Profan- und Heiligengeschichte heranzieht. Bei aller Gelehrsamkeit läßt er aber den Zweck frommer Erbauung nie aus dem Auge, so daß wir in diesem Werke nicht bloß ein lebendiges Zeugnis über den Stand der Theologie, sondern auch ein kostbares Denkmal dafür haben, was im ausgehenden Mittelalter in der katholischen Kirche gelehrt und geglaubt worden ist.

Bei der markanten Art, mit der Fridolin — und damit gewiß nur dem Beispiele zahlreicher anderer aus dem Welt- und Ordensklerus folgend — von der Kanzel herab wie in allen seinen geistlichen Schriften das Vertrauen auf Christi Erlösungs verdienst empfohlen hat, begreift man die bittere Klage, die schon in der Mitte des 16. Jahrh. sein Ordensgenosse, der Mainzer Domprediger Johann Wild in seiner Postill (Mainz 1552) ausgesprochen hat, ohne daß dieselbe in unsern Tagen ihre Berechtigung ganz verloren hätte: „Kan mich derhalben nit genugsam verwunderen, wie doch etliche so frech künden sein vnd so freuenliche dürffen reden, liegen vnd lesteren, Man habe in der Römischen oder Occidentalischen Kirchen die menschen auff jre eygene werk vertröstet vnd nichts von Christo geprediget oder auch gewisset. Ist aber solichs nit ein offentliche Calumnia vnnd ein vnbillich auflegung?"

In dem letzten Teil seiner Arbeit zeigt uns Schmidt den P. Fridolin auch als Humanisten. Nach den Untersuchungen von Joachimsohn ist nämlich das von ihm unter dem Titel »Hans Tuchers Buch von den Kaiserangesichten« 1895 in Nürnberg aus einer Hs der dortigen Stadtbibliothek veröffentlichte Werk die Erstlingsschrift unseres Predigers, ein in vieler Hinsicht merkwürdiges Buch und neben Meisterlins Chronik vielleicht das wichtigste Zeugnis für den Betrieb der Humanistenstudien in Nürnberg vor Celtes und Pirkheimer. Es ist die von dem Ratsherrn Hans Tucher angeregte Erklärung zu einer Münzsammlung, die Fridolin von einem Kartäuserprior in Mainz geschenkt erhalten hatte, und die er seinerseits, auf Betreiben desselben Tucher, der Stadtbibliothek von Nürnberg schenkte. Die Reise, die ihn im J. 1479 nach Rom führte, hatte nämlich sein Interesse für geschichtliche Altertümer geweckt, und er verfaßte nun kurze Biographien jener Personen, die nach seiner Ansicht auf den einzelnen Münzen eingeprägt waren.

Ein gewisser Sinn für humanistische Quellenkritik zeigt sich sowohl hier in der Polemik gegen den Verfasser der Nürnberger Stadtchronik Sigismund Meisterlin als auch in dem »Schatzbehalter«, wo er beispielsweise über den Ursprung der zwölf Glaubensartikel schreibt: „Wiewohl das nach dem Glauben zu reden gewiß ist, daß die heiligen Zwölfboten die Artikel des Glaubens durch die Welt gepredigt haben, so ist doch das nicht gewiß, daß sie den Glauben oder die Artikel des Glaubens gesetzt und geordnet haben, welcher diesen oder jenen zum ersten genennt, vorgelegt oder bestimmt habe; denn man findet das in keiner alten, bewährten Schrift, die ich weiß."

S. hat durch diese Spezialstudie über Leben und Wirken seines Ordensgenossen Stephan Fridolin nicht bloß eine Dankesschuld gegen den eifrigen Prediger und Aszeten abgetragen, sondern sich auch um die Erforschung der theologischen Literatur am Ausgange des Mittelalters ein bleibendes Verdienst erworben. Mögen noch viele derartige Arbeiten die fast unermeßlichen Reichtümer unserer Bibliotheken an Handschriften und Inkunabeln aus dieser Zeit heben, damit endlich jene Forderung sich erfülle, die W. Maurenbrecher schon 1874 in seinen Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (S. 221 f.) ausgesprochen hat: „Es ist ganz unerläßlich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Mißverständnissen, die durch sie veranlaßt sind, gilt es, sich entschlossen loszusagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen."

Zillisheim (Elsaß). Fl. Landmann.

Lauchert, Dr. Friedrich, **Die italienischen literarischen Gegner Luthers.** [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 8. Band]. Freiburg, Herder, 1912 (XV, 714 S. gr. 8°). M. 15.

Lauchert hat sich bereits durch mehrere Teilarbeiten auf diesem Gebiete bestens empfohlen und bietet uns nun ein Ganzes von hohem Werte. Zunächst literärgeschichtlich und bibliographisch. Denn der Verf. ließ es sich etwas kosten an Zeit und Ausdauer, um mit allen Hilfsmitteln der Bücherkunde von den etwa 70 italienischen Autoren, die er teils (47) in eigenen Abschnitten, teils im Anhang oder in den Noten behandelt, sämtliche Druckwerke, die hierher gehören, nachzuweisen und einzusehen, nicht bloß in dieser oder jener, sondern in allen Ausgaben, Original-, Neu- und Nachdrucken *ubique terrarum.* Was das für die erste Hälfte des 16. Jahrh. bedeutet, weiß jeder, der über das „*Habent sua fata libelli*" Erfahrung besitzt. Auch die römischen Bücherschätze wurden mit Erfolg herangezogen, wenn auch zu hoffen ist, daß die fortschreitende Katalogisierung der vatikanischen *Raccolta prima* usw. noch da und dort ein verschollenes Exemplar zutage fördern wird. Denn leider sind L.s jahrelange Nachforschungen doch öfter vergeblich gewesen; was er aber von seinem Wohnort Aachen aus in dieser Beziehung geleistet hat, ist staunenswert.

Das sind mehr formale oder methodische Vorzüge des Buches, die jedoch dafür Gewähr bieten, daß L. auch auf den Kern seines Themas die möglichste Sorgfalt verwendet hat. Manche von den behandelten Gegnern Luthers sind schon aus der allgemeinen Religionsgeschichte jener Zeit wohl bekannt, wie Silvester Prierias, Kardinal Cajetan; über andere gibt es anerkannte Lebensbeschreibungen, wie von Dittrich über Contarini, neuerdings von J. Schweizer über Catharinus; aber selbst bei diesen wie bei jenen ist dem Leser die reichliche Analyse ihrer zum Thema gehörigen Schriften sehr erwünscht. Manche andere kommen erst durch Lauchert in ihrer literarischen Polemik gegen Luther und Luthertum zur Geltung, wie der gelehrte Graf Alberto Pio von Carpi, dessen Feder sich allerdings an erster Stelle gegen Erasmus richtete, der edle Kardinal Jakob Sadolet, der Bischof von Lettere, Joh. Ant. Panthusa, Joh. Ant. Delphinus, dem früher L. schon eine eigene Arbeit gewidmet hatte, der Bischof Nachianti von Chioggia, der einst zu Trient in der Frage der mündlichen Überlieferung den Unwillen sämtlicher

Vater erregte, dann aber in seinen Schriften eine ganz besonnene und würdige Richtung einschlug, Girolamo Muzio, der Gegner des Apostaten Vergerio von Capodistria u. a. Zu den hochvornehmen Erscheinungen dieser Zeit gehört auch der Augustinergeneral, später Kardinal und Konzilslegat Hieronymus Seripando, der zu Trient im Anschlusse an Pighe, Gropper und Contarini die sog. *Justitia imputata* vertreten hatte, in seinen späteren Schriften aber durchaus auf dem Boden der Konzilslehre steht. Schon auf dem Konzil selbst war jedoch sein Auftreten in dieser Sache, was bei L. allerdings nicht zum Ausdruck kommt, mit von der Absicht geleitet, diese Frage der doppelten Gerechtigkeit *(inhaerens* oder *imputata)* zur erschöpfenden Beratung zu bringen, damit bei dem Rechtfertigungsdekret keine theologische Ansicht von Bedeutung unberücksichtigt bliebe.

Die Gegenstände, die zur Sprache kommen, wiederholen sich natürlich oft, da sich die Polemik vorherrschend um Kirche und Papsttum, Rechtfertigung und gute Werke, *Liberum arbitrium,* Prädestination und Sakramente dreht. Dennoch wird man dem Verf. dankbar sein, daß er seinem Grundsatze, genau über Inhalt und Gedankengang der polemischen Werke zu berichten, bis zu Ende getreu blieb, weil doch immer wieder neue Gesichtspunkte auftreten, namentlich bei Theologen von bewährtem Berufe wie Cajetan, Delphinus, Seripando, Dolera (D' Olera), Lippomano von Verona usw.

Es ist selbstverständlich, daß sich L. auf die Erzeugnisse des Buchdruckes beschränkte, Handschriften aber ausschloß oder nur anführte, wo er solche in bio-bibliographischen Nachschlagewerken verzeichnet fand. Doch dürfte auch manches nicht veröffentlichte Schriftwerk in der Polemik eine Rolle gespielt haben, indem es einem Leser Anregung und Stoff an Hand gab. So besitzt Referent ein anonymes Manuskript über den Primat Petri, das sich Blatt für Blatt gegen Luthers letzte Schmähschrift: »Das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet« wendet und diesem schlimmen Vermächtnis die Ehre einer ruhig gehaltenen gelehrten Widerlegung antut. Manche Berührungspunkte mit der Abhandlung finden sich in dem Exkurs Nachiantis über den Primat, bei Lauchert S. 591.

Die Literatur ist bis auf die Gegenwart gut benutzt: außer den genannten Biographien boten Pastors Papstgeschichte, Tacchi-Venturis erster Band über die Jesuiten in Italien, Buschbells 13. Band der »Quellen u. Forschungen«, der 1. und 4. Band vom *»Concilium Tridentinum«*, daraus namentlich die Diarien Massarellis, sehr ergiebige Hilfsmittel. Auch die neuen Bände 2 und 5 dieses Werkes konnten vielfach zu Rate gezogen werden, wenn sich auch an manchen Stellen, z. B. bei den Bischöfen Bertano von Fano, Florimontius von Aquino, dem Minoriten Visdomini, bei Seripando u. a. aus den Konzilsakten von 1546 und 1547 Nachträge machen ließen. Bei Lorenzo Mazochio S. 684 Anm. ist nicht beachtet, daß die von Calenzio aus Bibl. Barberini gegebenen Signaturen andere geworden sind, seitdem Leo XIII diese Bibliothek für die Vaticana erworben hat. Dadurch übersah L., daß das dort verzeichnete Votum Mazochios dasselbe ist, welches in *Concil. Trident.* V, 581—590 steht.

Was Lauchert S. 469 oben von Filippo Archinto sagt: „er vertritt die Theorie von einer doppelten Rechtfertigung", ist nach dem damaligen Sprachgebrauche durchaus unrichtig. Denn unter *duplex iustitia* verstand man *iustitia inhaerens* und *iustitia imputata*, worüber auf Anregung Seripandos im Oktober und November 1546 unter Aufgebot aller geistigen Kräfte des Konzils beraten wurde. Aber Archinto unterschied nur, wie die Analyse seiner Schrift bei L. ausweist und wie man von Anfang an auf dem Konzil zur Erleichterung der Diskussion unterschied, einen *primus* und *secundus status iustificationis,* je nachdem der Mensch zum ersten Male die Gnade der Rechtfertigung erlangt, oder in derselben durch gute Werke fortschreitet. Als dritten *status* sah man den Wiedergewinn der verlorenen Rechtfertigung durch Reue und Buße an; aber diese drei *status iustificationis* haben mit *duplex iustitia* nichts gemeinsam.

Das Todesjahr des Joh. Ant. Delphinus ist jedenfalls trotz der Grabschrift in Bologna (S. 491) und anderer Angaben nicht [illegible] [illegible] [illegible] vom 29 November [illegible] die Schrift [illegible] so bedarf es kaum noch eines Zeugnisses, daß er nicht im gleichen Jahre 1560 gestorben sein kann. Aber er erwähnt auch in der Widmung an den Kardinal von Carpi, daß das Konzil zu Ostern *„hoc anno"* zusammentreten soll, was nur für 1561 gelten kann. Es ist nicht der erste Fall, daß Grabschriften irrige Zahlen enthalten.

Andere kleine Verstöße, wie z. B. S. 334 Rayneria statt Renata von Ferrara oder S. 674 oben die Verwechselung Trients mit Bologna, verschwinden vor dem vollwichtigen und durchaus gediegenen Inhalte des Buches, durch welches die Sammlung Pastors eine ihrem Zwecke in hohem Grade entsprechende Bereicherung erfährt. Den Historiker wie den Theologen hat sich L. in gleichem Maße zu großem Danke verpflichtet, da er in vollkommener Beherrschung seines Gebietes jedem Fachmanne die Bausteine fertig zur Verwendung an die Hand gibt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Lauchert dieses Feld weiter bebaute und z. B. auch die spanischen Theologen dieser Zeit zum Gegenstand seiner Forschung machte.

Rom. St. Ehses.

Häberlin, Paul, Dr., Privat-Dozent an der Universität Basel, **Wissenschaft und Philosophie. Ihr Wesen und ihr Verhältnis.** II. Philosophie. Basel, Kober, C. F. Spittlers Nachf., 1912 (426 S. 8°). M. 6.

Der 1. Band dieses Werkes ist im 10. Jahrgang dieser Zeitschrift Nr. 4 besprochen worden. Er bereitete durch seine kritische Zergliederung des wissenschaftlichen Erkennens das Ergebnis vor, daß die Wissenschaft wegen der notwendigen Schranken ihrer Anwendung und wegen ihrer steten Revisionsbedürftigkeit nicht ausreicht, eine (philosophische) Weltanschauung zu begründen. In dem vorliegenden 2. Bande will der Verf. „direkt und positiv" seine Frage in Angriff nehmen und „untersuchen, ob und in welcher Weise allenfalls Weltanschauung überhaupt möglich ist" (2). Das Werk soll, wie H. im „Nachtrag" erläuternd bemerkt, „eine empirisch-psychologische Studie über die Dinge sein, die darin zur Sprache kommen" (416). Er verwahrt sich dagegen, daß es „die eigene philosophische Überzeugung des Verfassers" enthalten solle (a. a. O.). Seine Neutralität sei durch den Hauptzweck des Buches gefordert: es solle eben in erster Linie „propädeutisch-pädagogisch" (426 vgl. 419) wirken.

Fragen wir uns, inwieweit es dem Verf. gelungen ist, diese „Selbstverleugnung" (419) zu bewahren. Der Gedankengang des 2. Bandes gipfelt in der Feststellung, „daß das Ziel der philosophischen Persönlichkeit zwar" auf dem Wege rein theoretischer Forschung „unerreichbar, auf dem Wege praktischer Wahrheit und ihrer Synthese mit der theoretischen Erfahrung aber allerdings erreichbar ist" (425). H. beginnt deshalb folgerichtig mit einer Orientierung über die „Elemente des praktischen Erlebens" (3—152). Er bietet keine in die Tiefe dringende Analyse, und er scheint sie auch nicht zu beabsichtigen (vgl. 5); um so größer sind aber die Bedenken gegen diese Darstellung. Der gebildete Laie, für den das Buch doch in erster Linie geschrieben sein soll, wird entweder durch die Breite der Ausführung verwirrt oder aber zu der Meinung verleitet, eine vollgültige Zergliederung der in Frage stehenden Elemente erhalten zu haben. Die

eigentliche Absicht, die der Verf. in diesem Abschnitt verfolgt, besteht in der Ableitung der Wertung und der Wertqualität aus den Merkmalen der „gewöhnlichen" Handlung: Die beiden Grundtendenzen, die bei jedem Werten zusammen- oder einander entgegenwirken, sind nach H. die „Ich-Tendenz" und die Tendenz nach „Ver-Änderung", nach Erweiterung des Ich durch Identifizierung mit dem „Andern" (110 ff.).

„Das Werden der Weltanschauung" mit Hilfe dieser praktischen Wertungen ist der Gegenstand des 2. Abschnitts (152—284). Ein absolutes „Norm- und Wertsystem" und damit die praktische Wahrheit wäre gefunden, „wenn umfassende und harmonische Lösung praktischer Probleme (also Ausgleichung zwischen „vorwiegenden Identifikationswerten" und „vorwiegenden Ichwerten") Tatsache wäre" (214 f.). In analoger Weise wird „das Ideal aller theoretischen Wahrheitsforschung" als „eine Welt der Vorstellungen" bezeichnet, „die alle zusammen ein durch wechselseitige konstante Beziehungen hergestelltes System bilden" (221). Die Schilderung des Weges, auf dem die individuelle Psyche dem einen und dem anderen Ziele zustrebt, ist trotz einer zu einseitigen Betonung der Empirie sehr instruktiv. Eine Synthese der „praktischen" und „theoretischen" Wahrheit ergibt das „universale Norm-Ziel" und damit die „Möglichkeit einheitlichen und zweckmäßigen Handelns" (244 f.). Dieser Zusammenhang wird von jedem postuliert, der „das Streben nach Weltanschauung" hat, „das die philosophische Persönlichkeit auszeichnet" (256 f.). Gegner „der eigentlich philosophischen Synthese" sind sowohl „Individuen mit sehr starkem Trieb nach Normgewißheit" unter gleichzeitiger Geringschätzung der theoretischen Wahrheit, als auch „Fanatiker" des Erkennens auf allen Gebieten (260 f.). Daß die von der „philosophischen Persönlichkeit" erstrebte Synthese auf Schwierigkeiten stoßen muß, leuchtet ein bei der Erwägung der Tatsache, daß weder die theoretische Wahrheit aus der praktischen noch umgekehrt die praktische aus der theoretischen sich „ableiten" läßt (vgl. 265 f.). Diese Schwierigkeiten werden entweder durch erneute „Revision" oder aber durch die Überzeugung beseitigt, daß „das Werden des Ideals" (der abschließenden Synthese) ein „Kampf zweier (oder mehr als zweier) Tendenzen" sei, ein „Kampf des absoluten Normwillens gegen eine widerstrebende Wirklichkeit" (278 f.). H. schließt diesen Abschnitt mit der Versicherung, daß „umfassende und harmonische, theoretisch-praktische Problemlösung . . . individuell nicht ausgeschlossen" (284) sei.

Welche Art von Philosophie führt nun aber zum Ziele, zu der erstrebten, abschließenden Synthese der beiden „Wahrheiten"? Das 3. Kapitel (285—415) sucht auf diese Frage zu antworten, indem es zu dem der ganzen Arbeit zugrunde liegenden Problem „Wissenschaftliche oder spekulative Philosophie?" endgültig Stellung nimmt. Eine rein wissenschaftliche Philosophie gibt es nicht: so können wir die erste These formulieren, die uns nach der Lektüre des ersten Bandes nichts Neues bietet, deren Begründung aber mit ihrer kritischen Abweisung der verschiedenen „Typen" der „wissenschaftlichen" Philosophie (285—351) immerhin anregend ist. Philosophie ist deshalb stets „individueller Art" (351), schon wegen ihres notwendigen „praktischen Einschlags" (352), aber die philosophische Synthese braucht deshalb nicht volle Gewißheit zu entbehren (355); sie ist vielmehr „individuell so überzeugungskräftig, wie die praktische und die theoretische Wahrheit, auf denen sie ruht" (360). H. betont ferner, daß „individueller Charakter und absolute Wahrheit der Weltanschauung" sich nicht widersprechen (384). „Der Philosoph fühlt sich als Propheten und Teilhaber der absoluten Wahrheit, sofern er diese Wahrheit persönlich verkündet" (383 f.). „Weltanschauung ist ein Schauen der absoluten Gründe, aus denen auch alle Menschlichkeit stammt" (386). Mit einem Ausblick auf den „Wert" der Philosophie, speziell auf ihre kulturelle Bedeutung (387—415) beschließt der Verf. seine Ausführungen.

Die psychogenetische Methode, die H. zur Lösung seines Problems „Wissenschaft und Philosophie" verwendet, führt, wie die Inhaltsübersicht zeigt, zu fruchtbaren Resultaten. Eine vollbefriedigende Antwort kann sie allerdings nicht geben: die Beziehung zwischen „individuellem Charakter" jeder Philosophie und einer „absoluten Wahrheit", deren Verkündigung sie sein soll (vgl. 383 f.), lassen sich durch rein psychologische Forschungsmittel nicht klarstellen, und darum müssen wir unsern Vorwurf einer Hinneigung zum relativistischen Psychologismus (vgl. die Besprechung des ersten Bandes) trotz der Proteste des Verfassers gegen eine Einordnung in „-ismen" (423) aufrecht erhalten.

Braunsberg, Ostpr. W. Switalski.

Willmann, Otto, Dr., k. k. Hofrat, Universitätsprofessor i. R., **Aus Hörsaal und Schulstube.** Gesammelte kleinere Schriften zur Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2., stark vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (VIII, 424 S. gr. 8°). M. 4,60; geb. M. 5,60.

Der verdiente Altmeister der katholischen Pädagogik bietet uns hier eine erweiterte Neuauflage seiner zuerst im J. 1904 veröffentlichten Essaysammlung. Man vertieft sich gern in seine Schriften, denn stets weiß er, in anziehender Form gediegene Belehrung und vielseitige Anregung zu geben. Die Aufsätze, die in dem vorliegenden Werke zu einem Ganzen vereinigt sind, ordnet W. übersichtlich in vier Gruppen: „Zur allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre" (1—72), „Zur Lehre von der didaktischen Formgebung" (73—189), „Zur Lehre von der didaktischen Technik" (190—308) und „Zur Lehre vom Bildungswesen (Sozialpädagogik)" (309—421). Zwei Stücke, eine Jugendarbeit und ein Artikel, der in des Verf. »Empirische Psychologie« (§§ 19 u. 20) aufgenommen wurde, sind in der neuen Auflage weggelassen worden, dafür sind aber zwölf neue Aufsätze hinzugekommen. Es sind meist Vorträge, die W. auf pädagogischen Kursen gehalten hat, und Abhandlungen, die bereits in pädagogischen Zeitschriften veröffentlicht sind. Besonders zeitgemäß ist der Überblick über die Mittel und Wege „zum Schutze der Jugend vor den Erzeugnissen entarteter Kunst und Literatur" (67 f.). Anmutig wirkt die lehrreiche, zuerst im Hochland veröffentlichte Studie über „die Poesie der Kinderstube" (154 f.). Mit besonderem Interesse liest man auch, was der erfahrene Universitätslehrer über „die Hochschule der Gegenwart" (378 f.) und über „die Stellung der Universitäten im Ganzen des Hochschulwesens" (391 f.) zu sagen hat.

Braunsberg, Ostpr. W. Switalski.

Steinle, Alphons M. v., **Clemens Brentano: Romanzen vom Rosenkranz,** herausgegeben. Mit 12 Beilagen in Kunstdruck. Trier, Petrus-Verlag G. m. b. H., 1912 (LXVI, 408 S. 8°). M. 5,50; geb. M. 7,75.

Einen „grandiosen Torso“ hat noch kürzlich ein gewiegter Brentanokenner, Dr. H. Cardauns, diese »Romanzen vom Rosenkranz« genannt. Und obschon es 50 Jahre gedauert hat, ehe nach der ersten Ausgabe dieser Romanzen eine zweite durch Max Morris im J. 1903 erschien, hat es doch nicht an Anerkennung dieser Schöpfung während der Zwischenzeit gefehlt. So urteilte Rudolf Gottschall bereits vor 40 Jahren — ein Urteil, das Steinle hätte verwerten können: „Brentano nahm große epische und dramatische Anläufe; seine »Romanzen vom Rosenkranz« sind ein unvollendetes Fragment, seine »Gründung Prags« ein vollendetes.“ Und: „Die Romanzen vom Rosenkranz sind die romantische Faustiade ... Zu einem schneidenderen Hohne gegen die Wissensstolzen hat sich die Romantik nie aufgerafft.“ Gottschall rechnet die Dichtung „zu den bedeutendsten Schöpfungen der Romantik“.

Die prächtig ausgestattete Neuausgabe Steinles fußt auf erstmaliger Benutzung sämtlicher bekannter Manuskripte des Dichters und der vorhandenen Abschriften. Die eingehende und wertvolle „Einführung“ ist nahezu vollständig schon im Jahrgang 1911 der Historisch-politischen Blätter veröffentlicht worden. Über die Dichtung selbst, der St. in einem Anhang „Notizen des Dichters“ und 56 Anmerkungen beigegeben hat, sind vom moralischen Standpunkte Bedenken verlautbart worden. Kreitens Urteil beruht nach St.s Ansicht auf Mißverständnissen und allzu ängstlicher Auffassung. St. versucht eingehend „die widerliche und absolut unkünstlerische Häufung von Incestmotiven“ (S. XXIX) auf unrichtige Auslegung zurückzuführen und durch eine Stammbaumkonstruktion manche Anstöße zu beseitigen. „Immerhin“ so gesteht er S. XXXIV „bleibt noch ein ziemlicher Rest von Verhältnissen übrig, welche die Lektüre der Dichtung nicht gerade für Unreife empfehlenswert erscheinen lassen. Aber für solche ist sie wohl auch nicht geschrieben.“ Cardauns, dem weniger das Motiv als vielmehr einzelne Szenen Bedenken erwecken, glaubt nicht, daß die oft gedankenschweren Romanzen für „weiteste Kreise“ geeignet seien. Dieser Ansicht werden viele beipflichten; um so mehr aber wird man wünschen dürfen, daß gebildete theologische und nichttheologische Kreise gerade durch diese gut einführende Steinlesche Ausgabe mit dem gewaltigen epischen Wurfe Brentanos Bekanntschaft machen. Die Kunstdruckbeilagen enthalten zwei wertvolle Bildnisse Brentanos, eine Handschriftenprobe und eine Darstellung zum Gesang „Meliore und Apone“ nach einem Karton Ed. von Steinles.

Osnabrück. C. Schmitt.

Neuwirth, Prof. Dr. Joseph, **Illustrierte Kunstgeschichte** Zwei Bände. Mit 21 farbigen und 40 schwarzen Tafeln. Berlin, Allgemeine Verlags-Gesellschaft, 1912 (X, 1072 S. Lex. 8°). M. 22.

Eine neue, für weitere Kreise bestimmte allgemeine Kunstgeschichte muß, um unter den vielen Jahr um Jahr neu erscheinenden einen ehrenvollen Platz zu gewinnen, große Vorzüge besitzen. Das aber trifft hier ein. Neuwirth legt den weitschichtigen Stoff in fließendem Vortrage dar, bewährt sich als Meister klarer, sicherer und zuverlässiger Charakterisierung der einzelnen Stile, Perioden und Meister. Er stellt die Baukunst nicht nur, wie dies auch sonst geschieht, stets an erste Stelle, sondern behandelt sie auch eingehender als die übrigen Kunstzweige. Zuweilen möchte man darum wünschen, er hätte der Plastik sowie der christlichen Ikonographie etwas mehr Raum gegönnt. Auf Zitate hat er gänzlich verzichtet, doch zeigt sein Text, daß er die Literatur kennt und verwertet. Sein Standpunkt ist meist ein vermittelnder, der das Gute überall gern anerkennt und hervorhebt, auch bei Behandlung des heute oft sehr einseitig besprochenen Verhältnisses der Kunst des Morgenlandes zur abendländischen, besonders zur römischen, der Anfänge christlicher Kunst und ihres Verhältnisses zur kaiserlichen, bei der Wertschätzung der Renaissance und besonders des Barock, die er mit Recht als fast naturgemäße Weiterentwicklung der vorhergehenden Kunstbestrebungen auffaßt.

Etwas verwirrend ist für Anfänger die Anordnung einzelner Abschnitte. Beispielsweise wird die Kunst der ältesten Völker und im Anschluß daran auch die der Chinesen und Japaner vor der griechischen und römischen behandelt, dagegen die Kunst des Islams eingeschoben zwischen die byzantinische und romanische, die niederländische Kunst des 15. Jahrh. mit [illegible] und seinen Nachfolgern erst nach Darlegung der italienischen Renaissance gewürdigt. In der romanischen Epoche dürfte die deutsche Kunst den Vortritt vor der französischen nicht verdienen, wie das treffliche, eben erschienene französische Werk von Lasteyrie über die religiöse Baukunst der romanischen Epoche in Frankreich dartut.

Als besondere Empfehlung muß hervorgehoben werden, daß N. seinen katholischen Standpunkt wahrt, darum der Kirche die Stellung läßt, welche sie durch so lange, ständige und opfervolle Kunstfreundlichkeit verdient. Auch in der Illustration ist alles vermieden, was den Anforderungen strenger Sittlichkeit nicht entspricht. Sein Buch verdient in katholischen Familien einen Ehrenplatz und freundlichere Aufnahme als so viele andere Kunstgeschichten, welche junge Leute verwirren, ihnen schaden, weil sie von einer verkehrten Weltauffassung ausgehen und diese fördern. Wenn am Rhein und in Westfalen manche mit Neuwirths Eintreten für die moderne Richtung und seiner Ablehnung der Nachahmung romanischer und gotischer Kunstwerke nicht einverstanden sein werden, so müssen sie doch die Frage als eine offene anerkennen und ihm die Freiheit zugestehen, seine Lösung klar und ohne Aufdringlichkeit vorzutragen.

Valkenburg. Stephan Beissel S. J.

Kleinere Mitteilungen.

Der Verleger des Bibelwerkes: »**Die Heilige Schrift des Alten Testamentes**« von E. **Kautzsch** hat sich entschlossen, zu der 3. Auflage desselben ein der Feder des Prof. D. H. Holzinger entstammendes **Register** zu dem ganzen Werke als besonderes Buch herauszugeben (Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1912 (IV, 143 S. gr. 8°). Geb. M. 5). Damit wird dem Leser ein bequemes, wertvolles Hilfsmittel zur praktischen Verwertung des Werkes wie zum Studium und zu rascher Orientierung in dieser oder jener alttestamentlichen Frage geboten. Auf das vollständige Namenregister der früheren Auflagen ist verzichtet, von archäologischen und geographischen Nachweisungen ist nur das unbedingt nötig Erscheinende aufgenommen worden; der Schwerpunkt ist gelegt worden auf die religiösen und sittlichen Begriffe und auf die geschichtlichen Fragen. Der Besitzer des Bibelwerkes wird dieses Register kaum entbehren wollen. B.

»**Dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft.** Cöln, Bachem, 1913 (120 S. gr. 8°). M. 1,80.« — »Görres in Straßburg«, von Herman Grauert, bildet mit weiteren fünf Vorträgen von der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Metz den Inhalt dieses Heftes. Die Jahre, welche Görres auf der Flucht vor der preußischen Reaktion im Elsaß und in der Schweiz zugebracht hat (1819—1827), sind für seinen inneren Entwicklungsgang die bedeutungsvollsten. In dieser Zeit hat er sich in Straßburg aus dem Taumel des politischen und religiösen Jakobinismus endlich zu voller Klarheit kirchlich katholischer Ueberzeugung durchgerungen und in dem Katholik von Räss und Weis zum ersten Male als Schriftsteller von ausgeprägt kirchlich-katholischer Gesinnung gezeigt. Gr. legt das in interessanten, aufschlußreichen Ausführungen dar, die von der fortschreitenden Görresforschung seither schon sehr hoch gewertet worden sind (vgl. den Vortrag von W. Schellberg über »Eine historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke und Briefe von Josef von Görres« in der 3. Vereinsschrift für 1912). — Von den übrigen Vorträgen der genannten Vereinsschrift fallen noch folgende in den Bereich des Kirchenhistorikers: F. J. Dölger, dessen Buch über das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit seither (Rom 1910, I. Bd.) erschienen ist, spricht im Anschluß an seine archäologische Studienreise nach Tunis und Algier als Ergebnis seiner Forschungen aus, daß der aus Babylon stammende Fischkult im Dienste der syrischen Göttin Atargatis-Tanit um die Wende der christlichen Zeitrechnung weit verbreitet war, und daß der Fisch als altchristliches Sinnbild der Eucharistie gerade aus der Opposition gegen den Fischkult der syrischen Göttin erwachsen ist, zumal sich fast gleichzeitig gegen die Mitte des 2. Jahrh. in den Namen Christi eine Reihenfolge gebildet hatte, die in bekannter Kürzung das griechische Wort für Fisch enthielten. L. Baur führt mit dem Thema: »Das philosophische Lebenswerk des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln († 1253)« in die philosophische Denkarbeit der Zeit vor Thomas von Aquin ein, als auf die theologische Hauptwelle des Augustinismus bzw. patristischen Neuplatonismus zum ersten Male die Welle der aristotelischen Gedankenwelt aufprallte, die dann Thomas mit bewundernswerter Energie in genialer Synthese der christlichen Theologie dienstbar gemacht hat. F. X. Seppelt endlich beantwortet in seinem Vortrag über die Wundmale des h. Franz von Assisi die rein historischen Fragen nach dem tatsächlichen Vorhandensein der Stigmata, nach Ort und Zeit ihrer Entstehung und ihrer Beschaffenheit und kommt nach genauer Würdigung der Quellen zu dem Ergebnis, daß Franz von Assisi die Wundmale am Alvernerberge im September empfing, daß also die traditionelle Auffassung durchaus haltbar erscheint.

Ldm.

»**Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Prof. Dr. Joseph **Pohle**. 3. Bd. 5., verb. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1912 (XX, 824 S. gr. 8°). M. 9,40.« — Mit dem Erscheinen des 3. Bandes liegt das schätzenswerte Lehrbuch vollständig in der 5. Aufl. vor. Außer den Hinweisen auf neu erschienene Literatur hat dieser Band an mehreren Stellen Ergänzungen erfahren, wie S. 22. 23. 34 die durch Gillmanns Forschungen veranlaßten Bemerkungen über die Siebenzahl der Sakramente und verwandte Fragen. Besonders zu beachten ist S. 329 der Zusatz über die Erstkommunion der Kinder. Zu empfehlen wäre noch für die nächste Auflage eine Berücksichtigung der Untersuchungen von Dölger über Sphragis (S. 45 ff.) und über Ichthys (S. 233). Zur Verbesserung sei notiert S. 301, daß *fermentum* nicht „Gesäuertes", sondern Sauerteig heißt; das entsprechende griechische Wort ist *ζύμη*, nicht *ζῦμος*; für „Ungesäuertes" ist auch im Lateinischen der Singular *azymum* nicht ungebräuchlich. S. 323 letzte Zeile lies *ἀντίδοτον*; S. 344 Z. 30: Lowey st. Loewy; S. 364 Z. 41: alle st. alles; S. 472 Z. 24: [illegible] lauter Versehen, die auch schon in früheren Auflagen vorkommen. — Wir wünschen dem tüchtigen Werke viele und eifrige Leser. Es ist namentlich für den Seelsorgsklerus ein vortreffliches Mittel, die dogmatischen Kenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen. Bei der sehr starken Anwendung von kleinem Druck konnte eine reiche Fülle von Stoff, zumal auch aus der Geschichte der Dogmen zusammengestellt und verarbeitet werden, und das Studium wird durch die lebhafte und nicht zu knappe Darstellungsweise bedeutend erleichtert.

»**Hilling**, Nicolaus, o. Professor des Kirchenrechts in Bonn, **Die Reformen des Papstes Pius X.** Bd. II. Bonn, Peter Hanstein, 1912 (XVI, 301 S. gr. 8°). M. 3,60.« — H. gibt hier eine zunächst für das praktische Bedürfnis der Theologen berechnete, nach Materien gruppierte Übersicht und Erläuterung der päpstlichen Reformgesetze aus den J. 1909—1911. Eine treffliche Einführung in Inhalt und Charakter der Gesetzgebung Pius' X läßt die Bedeutung der reformatorischen Tätigkeit des Papstes auf kirchenrechtlichem Gebiete klar hervortreten. Besondere Beachtung verdienen der Kommentar zum Dekret „*Maxima cura*" (Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege) und die Zusammenstellung der wichtigsten die religiösen Orden und Kongregationen betreffenden Dekrete. Die Schrift wird auch von Laien, welche sich über die Reformen des regierenden Papstes unterrichten wollen, mit großem Nutzen gelesen werden.

Lux.

Der 31. Band des »**Theologischen Jahresberichtes**« behandelt in seiner 6. Abteilung die Literatur der Praktischen Theologie des Jahres 1911. Leipzig, Heinsius Nachf., 1912 (227 S. gr. 8°). M. 9,50. — Auch diesmal ist die katholische Literatur des genannten Gebietes eigens zusammengestellt und von kath. Fachgelehrten besprochen. D. Dr. Franz Keller, Dozent an der Universität Freiburg (Baden) und Pfarrer in Heimbach, bearbeitete wiederum die Schriften und Aufsätze über Predigt und Erbauung, Pastoral im engeren Sinne des Wortes, kirchliches Vereinswesen, Charitas und soziale Frage. Möglichste Vollständigkeit und klare, knappe Charakterisierung zeichnen die Referate K.s aus. — Ebenso übersichtlich, vollständig und fachkundig behandelt wiederum Wilhelm Burger, Religionslehrer am Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg i. B., die Literatur der Katechetik und der angrenzenden Gebiete. — Die Literatur der kathol. Missionen, ihre Gesellschaften, Vereine und Arbeitsfelder behielt ebenso in dem literarisch rührigen P. Robert Streit, O. M. I. ihren vortrefflichen Referenten. Bei der gegenwärtig in den Vordergrund des Interesses gerückten Tätigkeit für das Missionswesen ist dieser Bericht besonders willkommen. Auf die Bedeutsamkeit des „Theologischen Jahresberichtes", insbesondere dieser seiner 6. Abteilung über die praktische Theologie, möchte ich die Kreise der kath. Seelsorger auch dieses Mal eindringlich hinweisen. Ich wüßte kaum ein Buch, aus dem für das Verständnis der wirklichen Lage und Strömungen der so eminent wichtigen Seelsorgertätigkeit innerhalb und außerhalb der kath. Kirche, zumal Deutschlands, so viel und so leicht Belehrung zu schöpfen wäre, als aus den Titeln und kurzen Andeutungen über die hier sorgfältig zusammengestellte gesamte, ganz vorwiegend deutsche Fachliteratur eines eben verflossenen Jahres.

Hüls.

»**Springer**, Emil, S. J., Prof. der Theologie am erzbischöfl. Seminar zu Sarajevo, „**Unser tägliches Brot gib uns heute**". Die Brotbitte des Vaterunsers nach ihrem eucharistischen Sinne. Paderborn, Bonifacius Druckerei, 1912 (95 S. 8°). M. 1.« — »**Derselbe, Die Eucharistie nach katholischer Lehre die notwendige Nahrung der Seele.** Ebd. (45 S. 8°). M. 0,50« — In der ersten Broschüre will der Verf. nach den in den größeren Werken von Kard. Vives (*Expositio in Orationem Dominicam.* Rom 1902) und Joh. P. Bock (Die Brotbitte des Vaterunsers. Paderborn 1911) enthaltenen Erklärungen der vierten Bitte des Vaterunsers „weitere Kreise wieder zum richtigen Verständnis dieser Bitte bringen". Innere und äußere Gründe (die Zeugnisse der Kirchenväter, der Konzilien, Päpste und Liturgien) beweisen den eucharistischen Hauptsinn der Brotbitte und die dagegen erhobenen Einwände sind nicht stichhaltig. — In der 2. Schrift zeigt Sp., wie nach der Lehre des Heilandes, nach der Lehre des Weltapostels, der h. Väter, des h. Thomas, der Päpste und der deutschen Bischöfe die Eucharistie als die notwendige Nahrung der Seele bezeichnet wird. Beide Schriften sind dazu geeignet, die Vorurteile zu zerstreuen, welche noch bei manchen gegen den öfteren Empfang der h. Kommunion zu herrschen scheinen.

—ng.

»**Dwight**, Walter, S. J., **Das Himmelsbrot.** Ermahnungen zum öfteren Empfang der h. Kommunion. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von P. Bernhard vom Heiligsten Sakramente aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliten. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (VIII, 182 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,80.« — In diesen „Gesprächen über die häufige Kommunion" (*Talks on frequent Communion*) betrachtet der Verf. die Vorzüge der von dem Heiland bereiteten himmlischen Nahrung. Sie ist ein Brot des Lebens und der Unsterblichkeit, in dem Christus sich als Lehrer, als Arzt und Hirte, als Herr

und König usw. mitteilt und [illegible]. Diese Gespräche und Ermahnungen können leicht den Stoff [illegible] zu Ansprachen und Predigten über die Kommunion und ihre Wirkungen und werden zugleich zum öftern Empfang des Sakramentes anregen.
—ng.

»**Herzig**, Josef, Pfarrer der Erzdiözese Olmütz, **Mai-Andacht**. 32 Betrachtungen zum Vorlesen für den Maimonat. Zweite Folge. Graz und Wien, Styria, 1912 (164 S. 8°). M. 1,80.« — Der ersten Serie von Lesungen und Betrachtungen für den Maimonat, welche Pfarrer Herzig im J. 1903 veröffentlichte, reiht sich würdig die zweite Folge an. Der Verf. durchgeht das Leben Mariä, so wie es durch die Evangelien bekannt ist, und knüpft daran die praktischen Erwägungen und Ermahnungen, welche zu einem christlichen Tugendleben anregen sollen. Kurz erzählte Beispiele, aus der h. Schrift oder aus der Profangeschichte entnommen und am Schlusse der einzelnen Betrachtungen eingefügt, dienen zu besserer Veranschaulichung des Gesagten. Das Büchlein scheint uns darum zum Vorlesen wie auch zur Selbstbetrachtung gut geeignet. — Die Angaben über die Marienbilder in den „sogenannten Katakomben" (S. 3) sind zu allgemein und darum auch etwas ungenau. S. 128 lies: Thomas von Kempen (nicht von Kempis). —ng.

Personalien. Der Privatdozent an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. Fritz Tillmann wurde zum o. Prof. der Moraltheologie in derselben Fakultät ernannt. Desgleichen der Privatdozent an der theol. Fakultät der Univ. Innsbruck P. Dr. Heinrich Bruders S. J. zum a. o. Prof. für Dogmengeschichte daselbst.

Zu Gerh. Rauschens Kritik in Nr. 2 dieses Jahrgangs Sp 41 ff. sendet Universitätsprofessor Dr. Anton Seitz in München folgende Berichtigung:

Mit Unrecht behauptet R., 1) die Beziehung von Matth. 16, 28 auf das Gottesgericht über Jerusalem sei „völlig ausgeschlossen durch den Zusammenhang" mit dem V. 27 vorausverkündigten Weltgericht. — Die Prophetie vermengt bekanntlich beide Gerichte nach dem Gesetz der Ineinanderschiebung der Zukunftsbilder, besonders in der „großen Parusierede" Matth. 24;

2) *ἔρχομαι ταχύ* heiße „ich komme bald", d. i. nach kurzer Zwischenzeit — statt „geschwind", d. i. in kurzem zeitlichen Ablauf, jedoch absichtlich ohne Angabe jeder bestimmten Zwischenzeit gemäß Matth. 24, 27. 36 ff.;

3) „Seitz gebe keinen Beweis" dafür, daß *„caput"* auch bei der Uebersetzung mit „Quelle" im gegebenen Zusammenhang (Cypr., *De cath. eccl. un.* 3) nicht die h. Schrift, sondern das Oberhaupt des lebendigen kirchlichen Lehramtes bedeute. — Vgl. dagegen »Modernistische Grundprobleme«, S. 51 2. Dasselbe gilt (ebd. S. 64) von *„plenissimus"* = „kraft apostolischer Vollgewalt" u. a. m. Die Ignorierung — statt Widerlegung — der Gegenargumente rechtfertigt keineswegs die Kritik „allzu dogmatisierende, vielfach recht unkritische Väterexegese".

Entgegnung von G. Rauschen.

1) Die Worte bei Matth. 16 lauten: „Der Menschensohn wird nämlich kommen in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln und dann wird er einem jeden vergelten nach seinem Tun (27). Wahrlich ich sage euch, einige von den hier Stehenden werden den Tod nicht kosten, bis sie den Menschensohn haben kommen sehen in seinem Reiche" (28). Seitz bestreitet nicht, daß im ersten Vers vom Weltgericht die Rede ist; der zweite Vers aber handelt, wie er meint, von der Zerstörung Jerusalems. Das glaube, wer kann; ich kann es nicht. Zuzugeben ist, daß in der Parusierede bei Matth. 24 der Herr von dem nahen Ereignis der Zerstörung Jerusalems hinüberschaut zu dem ferneren, dem Weltuntergang; daß er aber, wie Seitz voraussetzt, auch von dem ferneren unvermittelt zu dem früheren zurückgehe, kann ich nicht annehmen.

2) Seitz behauptet, Prof. Schnitzer begehe eine „Schriftfälschung", wenn er den in Apok. 22 dreimal vorkommenden Ausdruck *ἔρχομαι ταχύ* übersetzt: „Ich komme bald". Tatsache ist aber, daß alle drei mir gerade vorliegenden katholischen Bibelübersetzungen (Weinhart, Arndt S J., Grundl O. S. B.) genau und jedesmal dieselbe Übersetzung: „Ich komme bald" geben; sie ist auch von der von Seitz vorgeschlagenen „geschwind" statt „bald" nicht verschieden.

3) Über *„caput"* und *„plenissimus"* mit dem Verf. weiter zu streiten, muß ich ablehnen; die Sache ist klar und eine Belehrung aussichtslos.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*

Biblische Theologie.

Müller, W. M., Der Königsname Psammetich (Or. Lit.-Z. 1913, 2, Sp. [illegible]).

Karlberg, G., Über die ägyptischen Wörter im A. T. Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1912 (VI [illegible] S. [illegible]). M. [illegible].

Johns, C. H. W., Ancient Babylonia. [Cambridge manuals of science and literature]. Cambridge, Univ. Press, 1913 (156 p. [illegible]). [illegible]

Klauber, E. G., Politisch-religiöse Texte aus der Sargonidenzeit. Leipzig, Pfeiffer, 1913 (LXVI, 180 S. m. 5 Abbild. u. 80 Taf. Lex. 8°). M. 45.

Unger, E., Zum Bronzetor von Balawat. Beiträge zur Erklärg. u. Deutg. der assyr. Inschriften u. Reliefs Salmanassars III. Ebd. 1913 (76 S. m. 4 Abbild. u. 3 Taf. gr. 8°). M. 4.

Holzhey, K., Kurzgefaßte hebräische Grammatik. Paderborn, Schöningh, 1913 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 2,60.

Saulez, W. H., The Romance of the Hebrew language. London, Longmans, 1913 (202 p. [illegible]). [illegible] d.

Cornill, C. H., Einleitung in die Kanonischen Bücher des A. T. 7., neubearb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1913 (XV, 328 S. gr. 8°). M. 5.

Levi, I., Le sacrifice d'Isaac et la mort de Jésus (Rev. des Etud. Juives 1912 Oct., p. 161—184).

Smith, G. Ad., The Experience of Balaam as symbolic of the origins of prophecy (Expos. 1913 Jan., p. 1—12).

Friedeberg, S., Joshua. An annotated Hebrew text, with introd., vocabulary, geographical and historical glossary and 3 maps. London, Heinemann, 1913 ([illegible]). [illegible]

Bacher, W., Die Proömien der alten jüdischen Homilie. [Beitr. z. Wiss. v. A. Test. 12]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (III, 126 S. 8°). M. 4.

Veldhuizen, A. van, De winst, die de nieuwere beschouwing van de aoristus oplevert voor de uitlegging van het N. T. (Theol. Studiën 1912, 6, bl. 397—416).

Weeda, W. H., Hoe hebben de Statenvertalers het adjectivum *ἴδιος* in het N. T. overgezet? (Ebd. bl. 416—428).

Smith Lewis, Agnes, Dr. Vogels and the old Syriac Gospels (Expos. 1913 Jan., p. 52—62).

Moffatt, J., Exegetica (Matth. VI, 11 = Luc. XI, 3; Marc. XVI, 1—8; Luc. III, 1; Joh. II, 4; Joh. XIV, 2; Act. V, 34) (Ebd. p. 92—96).

Denney, J., Christianity and the historical Christ (Ebd. p. 12-28).

Behrmann, Das Leben Jesu. Gotha, Schloessmann, 1913 (202 S. 8°). Geb. M. 3,60.

Morgan, G. C., The Teaching of Christ. London, Hodder & S., 1913 (342 p. 8°). 6 s.

Dausch, P., Die Wunder Jesu. [Bibl. Zeitfr. V, 11 12]. Münster, Aschendorff, 1912 (92 S. gr. 8°). M. 1.

Leeuwen, J. A. C. van, Quirinius (eene mededeeling) (Theol. Studiën 1912, 6, bl. 428—432).

Ramsay, W. M., Luke's narrative of the birth of Jesus (Expos. 1912 Dec., p. 481—508).

Strachan, R. H., Spitta on John XXI (Ebd. p. 554—561).

Noesgen, Die jüngsten Vorgänge auf dem Gebiete der Erforschung des Johannesevangeliums (Evang. K.-Z. 1912, 44-46, S. 694—697. 707—710. 722—725).

Terwelp, G., Die Reden u. Briefe der Apostel mit Einschluß der Apokalypse in deutscher Nachbildung u. Erläuterung. 2., verb. Aufl. Bonn, Hanstein, 1912 (VIII, 427 S. 8°). M. 3.

Bartlet, V., The historic setting of the Pastoral Epistles (Expos. 1913 Jan., p. 28—36).

Lohmeyer, E., Diatheke. Ein Beitrag zur Erklärung des neutest. Begriffs. Leipzig, Hinrichs, 1913 (VII, 180 S. 8°). M. 6.

Sarsowsky, A., Zur histor. Geographie Palästinas (Monatsschr. für Gesch. u. Wiss. d. Jud. 1912, 9 10, S. 597—601).

Köhler, L., Fragen u. Wünsche zur Palästinakunde (Z. d. Dtsch Paläst.-Ver. 1913, 1, S. 33—39).

Bacher, W., Die Agada der babylon. Amoräer. 2., durch Ergänz. u. Bericht. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1913 (XVI, 165 S gr. 8°). M. 6.

Marx, A., Neue Texte des Seder Tannaim we-Amoraim. Hrsg. [Aus: „Festschr. zu Isr. Lewys 70. Geburtstag"]. Berlin, Poppelauer, 1912 (XXVI S. gr. 8° hebr.). M. 1.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Montefiore, C. G., Modern Judaism and the Messianic hope (Hibbert Journ. 1913 Jan., p. 366—378).
Melamed, S. M., Psychologie des jüdischen Geistes. Berlin, Schwetschke, 1912 (IX, 224 S. gr. 8⁰). M. 3,50.

Historische Theologie.

Jevons, F. B., Comparative religion. Cambridge, Univ. Press, 1913 (162 p. 16⁰). 1 s.
Collas, G. F., Geschichte des Flagellantismus unter besond. Berücksicht. der Religionsgebräuche, des Erziehungswesens, der Sklaverei, der Strafrechtspflege u. verwandter Materien. 1. Bd. Der Flagellantismus im Altertum. Leipzig, Wigand, 1913 (XXIV, 328 S. gr. 8⁰). M. 10.
Pesenti, G., Pythagorica (Didaskaleion 1912, 4, p. 499—512).
Glover, T. R., The daemon environment of the primitive Christian (Hibbert Journ. 1912 Oct., p. 153—168).
Ungern-Sternberg, A. v., Der traditionelle alttest. Schriftbeweis „*De Christo*" u. „*De evangelio*" in der alten Kirche bis zur Zeit Eusebs v. Caesarea. Halle, Niemeyer, 1913 (VIII, 304 S. gr. 8⁰).. M. 9.
Seybold, Chr. Fr., Severus ibn al Muqaffa': Alexandrinische Patriarchengeschichte von S. Marcus bis Michael I 61—767. Im arab. Urtext hrsg. Hamburg, Gräfe, 1912 (IX, 208 S. m. 5 Taf. Lex. 8⁰). M. 8.
Hora, E., Die Oden Salomos (Theol. u. Gl. 1913, 2, S. 128-140).
Schermann, Th., Der ägyptische Festkalender vom 2.—7. Jahrh. (Ebd. S. 89—102).
Vouaux, L., Les Actes de Paul et ses lettres apocryphes. Introd., textes, trad. et commentaire. Paris, Letouzey, 1913 (394 p. 8⁰). *Fr.* 6.
Strong, H. A., The Syrian Goddess: being a translation of Lucian's „*De Dea Syria*". With a life of Lucian. Edit with notes and an introd. by J. Garstang. London, Constable, 1913 (120 p. 8⁰). 4 s.
Edwyn, B., The Gnostic redeemer (Hibbert Journ. 1912 Oct., p. 137—153).
Lortz, J., Vernunft u. Offenbarung bei Tertullian (Katholik 1913, 2, S. 124—140).
Rauschen, G., Tertulliani apologetici recensio nova. Ed. altera emendata. [Florileg. patrist. VI]. Bonn, Hanstein, 1912 (144 S. gr. 8⁰). M. 2,40.
Revay, J., Über das Zeitalter Kommodians (Didaskaleion 1912, 4, p. 455—460).
—, Emendationes Commodianeae (Ebd. p. 513—517).
Seeberg, E., Die Synode v. Antiochien im J. 324/25. Ein Beitrag zur Geschichte des Konzils v. Nicäa. Berlin, Trowitzsch, 1913 (VII, 224 S. gr. 8⁰). M. 8,60.
Schäfer, J., Die 50 Bibelhandschriften des Eusebius für den Kaiser Konstantin (Katholik 1913, 2, S. 90—104).
Straubinger, J., Die Kreuzauffindungslegende. Untersuchungen über ihre altchristl. Fassungen mit besond. Berücksicht. der syr. Texte. Paderborn, Schöningh, 1912 (VII, 108 S. gr. 8⁰). M. 4,50.
Colombo, S., Sull' origine del concetto di ἀγάπη in un passo di S. Giov. Crisostomo (Didaskaleion 1912, 4, p. 437—454).
Morelli, C., L' autore del cosidetto „*Poema ultimum*" attribuito a Paolino di Nola (Ebd. p. 481—498).
Pelz, K., Die Engellehre des h. Augustinus. Münster, Aschendorff, 1913 (III, 87 S. gr. 8⁰). M. 2,40.
Alivisatos, H. S., Die kirchl Gesetzgebung des Kaisers Justinian I. Berlin, Trowitzsch, 1913 (VIII, 134 S. gr. 8⁰). M. 5,60.
Amante, A, I frammenti ascetici inediti del codice bolognesi 2072 (già 579) (Didaskaleion 1912, 4, p. 523—547).
Kurth, G., Etude critique sur la vie de s. Geneviève (Rev. d'hist. eccl. 1913, 1, p. 5—80).
Howorth, H. H., S. Augustine of Canterbury: the birth of the English Church. London, Murray, 1913 (532 p. 8⁰). 12 s.
Toy, C. H, Mohammed and the Islant of the Koran (Harward Theol. Rev. 1912, 4, p. 474—515).
Macdonald, D. B., God, a unit or a unity? The answer of Islamic Theology and its Lesson (Mosl. World 1913, 1, p. 11—[illegible]).
Swan, G., Monogamy in Islam (Ebd. p. 75—77).
Bolderston, W. N., Richier: La Vie de S. Remi. Poème du XIIIe siècle. Edit. London, Frowde, 1913 (356 p. 8⁰). [illegible]
[illegible], Les examens du clergé presbytéral à l'époque carolingienne (Rev. d'hist. eccl. 1913, 1, p. 81—96).
Lesne, E., La dime des biens ecclés. aux IXe et Xe siecles (Ebd. 1912, 3, p. 477-503; 4, p. 659-673; 1913, 1, p. 97-112).
Hirsch, H., Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Weimar, Böhlau, 1913 (VIII, 230 S. gr. 8⁰). M. 6.
Lacordaire, H. D., Vie de s. Dominique. Nouv. éd. avec notes historiques et critiques de M. l'abbe A. Chauvin. Paris, Garnier frères (VIII, 428 p. 18⁰).
Flamm, H., Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1913, 1, S. 72—84).
Baier, H., Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem (Ebd. S. 85—112).
Pègues, T., Commentaire français littéral de la Somme théologique de s. Thomas d'Aquin. VII: Les Passions et les Habitus. Paris, Téqui, 1912 (XII, 672 p. 8⁰).
Grabmann, M., Thomas v. Aquin. Eine Einführung in seine Persönlichkeit u. Gedankenwelt. [Sammlung Kösel 60]. Kempten, Kösel, 1912 (VI, 168 S. 8⁰). Geb. M. 1.
Matrod, H., L'histoire franciscaine dans la Divine Comédie (Etud. Francisc. 1912 déc., p. 576—592).
Mandonnet, P., Roger Bacon et la composition des trois „*Opus*" (Rev. néo-scol. 1913, 1, p. 52—68).
Schmidt, U., Des Franziskaners P. Steph. Fridolin mittelalterliche deutsche Predigten, hrsg. 1. Heft: Predigten über die Prim. München, Lentner, 1913 (VIII, 164 S. 8⁰). M. 3,60.
Sedgwick, H. D., Italy in the thirteenth century. 2 vols. London, Constable, 1913 (452; 404 p. 8⁰). 21 *s.*
Hauß, A., Kardinal Oktavian Ubaldini, ein Staatsmann des 13. Jahrh. Heidelberg, Winter, 1913 (VIII, 114 S. 8⁰). M. 3.
Bang, W., Über die Herkunft des Codex Cumanicus (Sitz.-Ber. d. k. Preuß. Akad. d. Wiss. 1913, IX, S. 244—245).
Baldasseroni, J., Una controversia tra Stato e Chiesa in Firenze nel 1355 (Arch. stor. it. 1913 genn., p. 39—54).
Lehmann, W., J. Taulers Predigten. Übertragen u. eingeleitet. Bd. 1. 2. Jena, Diederichs, 1913. 8⁰. M. 10.
Keller, L., Die Gedankenwelt der Renaissance u. das johanneische Christentum. Ebd. 1912 (15 S. gr. 8⁰). M. 0,30.
Heldwein, J., Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München, Lindauer, 1913 (XV, 202 S. gr. 8⁰). M. 4.
Erdös-Nagybánya, K. v., Das Reformationswerk Zwinglis (Reform. K.-Z. 1912, 49—52, S. 385—387. 393—396. 402/3. 410 f.).
Waldburger, A., Zwingli conclusus (Schweiz. Theol. Z. 1912, 6, S. 255—262).
Preuss, H., Lutherbildnisse. Hist.-krit gesichtet u. erläutert. [Voigtländers Quellenbücher 42]. Leipzig, Voigtländer, 1913 (60 S. m. 36 Abb. 8⁰). M. 0,80.
Schwarz, R., Die hugenottischen Märtyrer v. Lyon u. Johannes Calvin. Berichte u. Briefe, übers. [Dass. 40]. Ebd. 1913 (96 S. 8⁰). M. 0,80.
Curschmann, F., Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe (Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 25, 2, 1913, S. 33—84).
Steeger, A., Ein vergessener Pädagoge des 16. Jahrh. — der Jesuit Bonifatius u. seine pädagog. Schriften (Katholik 1913, 2, S. 110—124).
Duhr, B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 2. Bd.: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. 2 Tle. Freiburg, Herder, 1913 (XVIII, 703; X, 786 S. m. 182 Abbild. Lex. 8⁰). M. 38.
Bremond, H., Une crise dans la vie intérieure de Bossuet. Lettres au maréchal de Bellefonds (Annal. de Philos. chrét. 1912 déc., p. 258—272).
Clauss, H., Exulanten aus den Rheinlanden in Almosenrechnungen von Rothenburg o. d. T. (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1913, 1, S. 113—140).
Wiltberger, O., Andreas Raess, Domherr des Bist. Straßburg u. die Politik des Kabinetts Thiers im J. 1839 (Ebd. S. 25-71).
Röck, A., Graf Joseph de Maistre. Ein Versuch über seine Persönlichkeit u. seine Ideen. München, Lentner, 1913 (157 S. 8⁰). M. 2,50.

Systematische Theologie.

Cohausz, O., Idole des 20. Jahrh. Religiös-wiss. Vorträge. 2. Aufl. Köln, Bachem, 1913 (163 S. gr. 8⁰). M. 2,80.
Russell, Bertr., The Essence of Religion (Hibbert Journ. 1912 Oct., p. 46—63).

Lobstein, P., Modernism and the Protestant consciousness (Ebd. p. 63—85).
Coore, G., Modernism and the Catholic consciousness (Ebd. 1913 Jan., p. 329—345).
Scott, J. W., The pessimism of Bergson (Ebd. 1912 Oct., p. 99—117).
Farges, A., La Philosophie de M. Bergson. Exposé et critique. Paris, maison de la Bonne Presse, 1912 (495 p. 8°).
Troeltsch, E., Empiricism and Platonism in the philosophy of religion (Harvard Theol. Rev. 1912, 4, p. 401—423).
Warfield, B. B., Christless christianity (Ebd. p. 423—474).
Aufseß, O. v. u. zu, Der Inhalt des Christentums. München, Rieger, 1912 (70 S. gr. 8°). M. 1,20.
Höhne, E., Ostwalds Energetischer Imperativ: ein monistisches Programm (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 2, S. 48—59).
Samtleben, K. G., Wie man den Darwinismus aus der Bibel zu beweisen sucht (Ev. K.-Z. 1912, 42, S. 665—668; 43, S. 674—676).
De Lantsheere, L., Les caractères de la philosophie moderne (Rev. néo-scol. 1913, 1, p. 30—51).
Legrand, G., „L'expérience religieuse" et la philosophie de William James (Ebd. p. 69—87).
Le Guichaoua, P., A propos des rapports entre la métaphysique thomiste et la théorie de la connaissance (Ebd. p. 88-101).
De Munnynck, P., La démonstration métaphysique du libre arbitre (Ebd. p. 13—38).
Belmond, S., La distinction réelle de l'essence et de l'existence et sa valeur apologétique (Etud. Francisc. 1912 déc., p. 537-557).
Schweizer, E., Gedanken über Raum u. Zeit (Schweiz. Theol. Z. 1912, 5, S. 177—198; 6, S. 225—248).
Ruesch, A., Freiheit, Unsterblichkeit u. Gott als Ideen der praktischen Vernunft. Leipzig, Thomas, 1913 (157 S. 8°). M. 2.
Worsley, F. W., The Theology of the Church of England. London, Chapman & H., 1913 (208 p. 8°). 7 s. 6 d.
Schneider, W., Der neuere Geisterglaube. Tatsachen, Täuschungen u. Theorien. 3., verb. u. bedeutend verm. Aufl. Bearb. v. F. Walter. Paderborn, Schöningh, 1913 (XII, 610 S. gr. 8°). M. 10.
David, E., De obiecto formali actus salutaris disquisitio dogmatica. Bonn, Hanstein, 1913 (VIII, 70 S. gr. 8°). M. 1,50.
Bornemann, W., Die Persönlichkeit Gottes (Z. f. Theol. u. Kirche 1913, 2, S. 81—103).
Garvie, A. E., The religious aspects of the doctrine of the Trinity as presented in the N. T. (Expos. 1913 Jan., p. 36-52).
Kennedy, H. A. A., Sacramental meals (Expos. 1913 Jan., p. 62—76).
Charles, R. H., A Critical history of the doctrine of a future life: in Israel, in Judaism and in Christianity. 2nd edit., rev. and enlarged. London, Black, 1913 (494 p. 8°). 10 s. 6 d.
Kern, B., Ethik. Erkenntnis. Weltanschauungen. Drei Abhandlungen. Leipzig, Thieme, 1913 (52 S. 8°). M. 1,20.
Barbour, G. F., The Ethical approach to theism. London, W. Blackwood, 1913 (124 p. 8°). 3 s.

Praktische Theologie.

Wahrmund, B., Quellen zur Geschichte des römisch-kanon. Prozesses im Mittelalter. II. Bd. 1. Heft. Der Ordo judiciarius „scientiam". Anh.: Der Ordo iudiciarius des Dinus Mugellanus. Innsbruck, Wagner, 1913 (XXI, 75 S. Lex. 8°). M. 4.
Ruck, E., Die Organisation der römischen Kurie. Tübingen, Mohr, 1913 (VII, 72 S. gr. 8°). M. 2.
Boden, W., Die Sedisvakanz des Päpstlichen Stuhles und ihre Wirkungen (Past. bonus 1913 März, S. 337—351).
Förster, A., Die preußische Gesetzgebung über die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden u. Diözesen. Mit Anmerk. u. Sachregister. 3., verm. Aufl. Berlin, Heymann, 1913 (XI, 496 S. 8°). Geb. M. 4.
Gebser, F., Die Verwaltung des Ephoralamtes in den sieben östlichen Provinzen der preuß. Monarchie. Ebd. 1913 (XI, 398 S. gr. 8°). M. 10.
Hohoff, W., Die „Fruchtbarkeit" des Geldes u. der Kapitalgewinn (Theol. u. Gl. 1913, 2, S. 110—128).
Addy, S. O., Church and Manor: a study in English economic history. Illus. London, G. Allen, 1913 (504 p. 8°). 10 s. 6 d.
Schmitz, E., Das kath. Deutschtum in Palästina. Freiburg i. Br., Caritasverband, 1913 (28 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 0,50.
Der Priester u. die gegenwärtige Lage der Kirche. Aus dem Franz. Wien, St. Norbertus, 1913 (93 S. 8°). M. 0,80.

Sharpe, C. H., [illegible] 1913 (240 p. [illegible]).
Neumann, [illegible] Brosch. 32, 5]. Hamm, Breer & Thiemann, 1913 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.
Kopp, M., Der [illegible] Reichsverband altkath. Jungmannschaften, 1913 (148 S. gr. 8°). M. 1,50.
Hoffmann, K., [illegible] (Katholik 1913, 2, S. 77—90).
Shedd, W. A., The Influence of a Mohammedan Environment on the Missionary (Mosl. World 1913, 1, p. 5—10).
Tisdall, W. St Cl., Then and now.: Henry Martyn's time and our own (Ebd. p. 21—25).
Ward, A., A Service of Intercession for the Moslem World (Ebd. p. 26—30).
Mylrea, C. G., Lucknow as a Moslem Centre (Ebd. p. 31-36).
Potter, J. L., Religious Liberty in Persia (Ebd. p. 41—46).
Carr, D. W., The Evangelization of the Bakhtiaris (Ebd. p. 47-51).
Bowen, A., Bible Work among Moslems (Ebd. p. 52—62).
Mitschell, L., The Sorrow of Egypt (Ebd. p. 64—66).
Reed, W. H., The Possibility of Personal Work among Moslems (Ebd. p. 71—74).
Traurich, Ziel u. Methode des Religionsunterrichts an Fortbildungsschulen (Past. bonus 1913 März, S. 351—356).
Nist, J., Zweifacher Privat-Erstkommunionunterricht. Paderborn, Schöningh, 1913 (III, 71 S. [illegible]). M. [illegible]
Andelfinger, A., Predigten u. Vorträge. 8. Heft. Erste h. Kommunion. Ebd. 1913 (86 S. 8°). M. 1.
Gondal, I. L., Pour mes homélies des dimanches et des fêtes. Textes évangéliques. Indications exégétiques. Inspirations oratoires. T. 2: De la Pentecôte à l'Avent. Paris, Lethielleux, 1912 (689 p. 8°).
Sigmund, J., Sieben Männer-Konferenzen über einige sehr häufige Einwürfe gegen den h. Glauben. Regensburg, Verlagsanstalt, 1913 (VIII, 83 S. 8°). M. 1,20.
Borremans, F., La riforma del canto liturgico presso i Premonstratensi (Rass. Greg. 1913, 1, c. 7—38).
Schuster, D. J., Delle origini e dello sviluppo del canto liturgico II (Ebd. c. 39—54).
Schmitt, Neueste Beantwortung der geschichtlichen Frage: Hat es in der römischen u. überhaupt abendländ. Meßliturgie eine Epiklese gegeben? (Past. bonus 1913 März, S 321—329).
Allmang, G., Weihnachten. Anfänge des Festes u. liturg. Entwicklung (Schluß) (Ebd. Febr., S. 257—264).
Richter, G., u. Schönfelder, A., Sacramentarium Fuldense saeculi X. Cod. theol. 231 der k. Universitätsbibliothek zu Göttingen. Text u. Bilderkreis (43 Taf.), hrsg. Fulda, Actiendruckerei, 1912 (XLI, 431 S. gr. 8°). M. 10.
Kennedy, H. A. A., Baptismal rites (Expos. 1912 Dec., p. 530—554).
Ungerer, E., Elsässische Altertümer in Burg u. Haus, in Kloster u. Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum 30jähr. Kriege aus Stadt u. Bist. Straßburg. 1. Bd. Straßburg, Trübner, 1913 (VI u. S. 185—376 Lex. 8°). M. 8.
Herwegen, J., Der Gemäldefries aus der Westapsis des Domes zu Trier (Z. f. christl. Kunst 25, 1913, 11, Sp. 353—360).
Schippers, A., Der römische Kern des Trierer Domes, die Abteikirchen von Limburg a. d. H. u. Maria-Laach in ihren Maßverhältnissen (Ebd. Sp. 359—374).
Oidtmann, H., Alte Glasmalereien aus d. Pfarrkirche zu Monreal bei Mayen (Ebd. Sp. 375—380).
Hasak, M., Haltbare Farben für die Ausmalung von Kirchen (Ebd. Sp. 379—382).
Rothes, W., Das Heilandsbild des Rubens (Theol. u. Gl. 1913, 2, S. 102—110).
Nieuwbarn, M. C., Die Madonna in der Malerei. [Die Kunst dem Volke 12]. München, Allg. Vereinigung f. christl. Kunst, 1913 (44 S. m. 63 Abbild. Lex. 8°). M. 0,80.
Bode, W., Die Marmorstatuette einer Maria mit dem Kinde im Kaiser-Friedrich-Museum ein Jugendwerk Donatellos? (Jahrb. d. k. Preuß. Kunstsamml. 1912, 4, S. 225—228).
Mendelsohn, H., Zur Chronologie der Werke Dossos (Ebd. S. 229—251).
Sobotha, G., Bastiano Torripiani u. die Berliner Papstbüsten. Studie zur späteren Cinquecentoplastik in Rom (Ebd. S. 252—274).
Lehrs, M., Neue Funde zum Werke des Meisters E S (Ebd. S. 275—283).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 16 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5. | 31. März 1913. | 12. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

II.

8. **Schweykart,** A., S. J., **Im Zeichen der Zeit.** Festgabe zum Eucharistischen Kongreß. 32 Vorträge. Innsbruck, F. Rauch, 1912 (XIV, 326 S. 8°). M 2,55; geb. M. 3,40.

Die lebhaft emporsteigende eucharistische Bewegung, die namentlich durch die Kommuniondekrete Pius' X und die Eucharistischen Kongresse eine mächtige Beförderung empfängt, muß ihren Wellenschlag auch in der Predigtliteratur fühlbar machen. Ist es doch in erster Linie Sache der Predigt, das Verständnis dieser segensvollen Bewegung gegenüber so manchem Un- und Mißverständnis anzubahnen, den rechten und häufigen Gebrauch dieses kostbarsten Heilquells immer von neuem zu lehren, die Begeisterung für diese Sonne des katholischen Glaubenslebens in den Seelen zu entfachen und warm zu halten.

Es liegt eine Reihe eucharistischer Predigten zur Besprechung vor. Vorab aber möchte ich eine kleine Warnungstafel aufrichten — gegen Schuttablagerung. Manches Buch, und nicht zum wenigsten manche Predigt- und Gebetbücher, würden nicht herausgegeben, wenn nicht manche Buchverleger um Material sozusagen verlegen wären und darum auch Unberufene zur Herausgabe von Büchern verlockten. Sie sehen dann, wie es scheint, weniger darauf, gute, wirklich des Druckes werte Werke zu bringen, als darauf, ihre Druckerei zu beschäftigen und die Zahl ihrer Verlagswerke zu vermehren. Ich könnte das an Beispielen, die auf meinem Tische liegen, nachweisen. Ich will das einstweilen lieber nicht tun, da es nicht bloß für mich peinlich ist. Es wird vielleicht schon etwas wirken, wenn es, wie hier geschieht, mal offen gesagt wird. Oder was sollen Predigten, die ein „Weltpriester", anscheinend pseudonym, irgendwo herausgegeben hat, mit der richtig erkannten Aufgabe, die der eucharistische Zug unserer Zeit dem Priester stellt: „das Geheimnis aller Geheimnisse nach allen Beziehungen und in seinen unendlichen Tiefen streng kirchlich und doch lebenswarm, erhaben und doch trostvoll darzustellen" — wenn er dann, statt mit eigener Ware, mit Predigten aufwartet, „welche von hervorragenden Predigern herrühren und die mannigfachsten Seiten des heiligsten Sakramentes behandeln"; wenn er mit keinem Sterbenswort verrät, wer diese hervorragenden Prediger seien, deren Eigentum er gebraucht oder — plündert; wenn diese Predigten, ganz verschieden an Wert, auch nicht annähernd vollständig oder tief das große Thema der h. Eucharistie behandeln, sondern weiter nichts sind, als ein Sammelsurium, das der Herausgeber Gott weiß welchen Predigtbüchern entnommen und unter die wenig systematischen Rubriken: „I. Allgemeine Predigten, II. Verehrung, Anbetung, Besuchung, III. Heilige Kommunion, IV. Bei verschiedenen Anlässen" zusammengestellt hat: was sollen, frage ich, solche Predigtbücher?

Nach diesem *prologus,* der gegen meinen Willen etwas *galeatus* dreinschaut, freue ich mich, ein Buch empfehlen zu können, das gute Wege zeigt, die oben berührte große Aufgabe der Prediger in bezug auf die eucharistische Bewegung unserer Zeit erfolgreich zu lösen. P. Sch. behandelt in 32 Vorträgen so recht aus dem Vollen das vorgelegte Problem in vier Gruppen.

Es werden zuerst die dogmatischen, [illegible] Grundwahrheiten erörtert, die für das Geheimnis der Eucharistie in Betracht kommen, um sie als ein wahrhaft „großes Zeichen" für unsere Zeit zu erfassen. Es folgt dann am historischen Faden eine Reihe von Vorträgen, die den Blick für eine tiefere Erfassung der eucharistischen Bewegung unserer Tage schärfen, indem sie die Wurzeln und Sprossen dieser Bewegung in der eng damit verbundenen Herz-Jesu-Andacht nachweisen und ihre Blüten und Früchte aufzeigen in den erfolgreichen Bestrebungen der drei letzten Päpste zur Hebung des machtvollen Einflusses der Eucharistie auf das ganze Leben der Gläubigen. Hier werden vor allem die Kommuniondekrete Pius' X, die in einem Anhange des Buches zusammengestellt sind, kurz, klar und im inneren Zusammenhange erörtert. In der letzten Gruppe geht der Blick hoffnungsvoll hinaus in die Zukunft, für die aus der Tiefe des eucharistischen Erlösergeschenkes reiche Segensflut mit echt katholischem Optimismus für den Sieg Christi und seiner Kirche erwartet wird.

Ein Buch, das bei etwas loser Verbindung in den einzelnen Gruppen voll ist von wertvollem Material und

tenden Bedingungen. Hier wird ein kurzer, klarer Kommentar zu dem betr. Passus des bekannten Kommuniondekrets Pius' X gegeben.

Die Predigten zeichnen sich aus durch klare Sprache, gründliche Beweisführung und wohltuende Wärme. Die Schwierigkeiten mancherlei Art, die dem häufigen oder gar täglichen Empfange der Kommunion tatsächlich bei einem großen Teile der Gläubigen entgegenstehen und jedenfalls auch zu würdigen sind, — ich nenne nur den Mangel an Zeit, die Überladung mit der beruflichen Tagesarbeit, die Entfernungen vom Gotteshause — sind kaum angedeutet, wohl deshalb, weil diese Predigten für einen Zuhörerkreis gedacht sind, der wirklich in der Lage ist, oft zu kommunizieren. Wie sehr auch der Empfang der h. Kommunion im Sinne des Papstes zu befördern ist, so sollte doch ein Blick auf die Geschichte sowohl vor überspannten Hoffnungen warnen, als auch vor einer Seelsorge, die den Übergang von einer Gewohnheit zu einer entgegengesetzten zu stürmisch anbahnen will, und durch Mangel an Mäßigung und Klugheit sich und anderen bittere Enttäuschungen bereitet. Den Predigten U.s gilt dieser Gedanke nicht.

16. **Chwala**, P. Wolf, Obl. M. I., **Die öftere h. Kommunion.** Dülmen, Laumann (88 S. 8⁰). M. 1.

Diese sechs Predigten gehören zu den besten von allen, die ich über obige Materie zu Gesicht bekommen habe. In kräftiger, volkstümlicher Sprache, ohne Überschwang, mit solider Doktrin wird die öftere Kommunion eindringlich empfohlen. Alles zusammen: eine tüchtige Erklärung des neuen Kommuniondekrets und eine schlagende Widerlegung der landläufigen Einwürfe dagegen.

In der ersten Predigt finden sich einige nicht ganz haltbare Ausführungen. So ist (S. 10) in der Verwertung von Joh 6, 49, in dem Vergleiche der Eucharistie mit dem Manna, das *tertium comparationis* nicht der tägliche Genuß, sondern die verschiedene Nährkraft: dort vergängliches, hier unvergängliches Leben. — Ebenda wird das, was von der Möglichkeit des täglichen Genusses gesagt wird, auf ein tägliches Sollen ausgedehnt. — Die Stelle (S. 11) aus Justin (*Apol.* I, 67) spricht nur vom Sonntage. — Ob (S. 12) bei Origenes (*Hom. in Genes.* 10, 3) von der Eucharistie allein die Rede ist, bleibt fraglich. — Das „nur" (S. 14) in der Übersetzung von Joh 6, 56 (nicht 57) steht weder in der Vulgata noch im Griechischen. — Wenn das der Sinn von Joh. 55 ist, was S. 15 gesagt wird: wie hat denn das Lateran. IV das Cap. 21 aufstellen können? — Augustinus deutet die Brotbitte (*Serm. ad compet.* 57, 7) nicht bloß auf die Eucharistie, wie es (S. 16) nahegelegt wird. — In den übrigen Predigten hätte denen, die wohl wollen, aber wirklich nicht oft kommunizieren können, etwas mehr Weisung auf die für sie gnadenreichere, wenn auch minder häufige, und vor allem auf die geistliche Kommunion gegeben werden sollen.

Münster i. W. P. Hüls.

Wiener, Harold M., M. A., L. L. B. of Lincoln's Inn, Barrister-at-law, **Pentateuchal studies.** London, Elliot Stock, 1912 (XVI, 353 p. 8⁰). 6 s.

Der Leser der *Bibliotheca Sacra* und der *Princeton Theological Review* findet hier eine Reihe von Abhandlungen wieder, welche der Verf. im Laufe der letzten Jahre in diesen Zeitschriften erscheinen ließ. Nur der letzte Aufsatz, welcher die israelitische und babylonische Gesetzgebung vergleicht, ist aus den Veröffentlichungen des Viktoriainstitutes herübergenommen.

An Einzelfragen werden behandelt: die Datierung von Gn 22, das Alter Isaaks, Nachmosaisches in der Genesis, die Geschichte Josefs; der Negeb in Ex, die „Priester" in Ex 19; der „König" Dt 17, 14—20, Dt 33, 4, der Stil in den Dt-Gesetzen; der Altar in Jos 22. Dazu kommen kritische Besprechungen über den Genesiskommentar von Skinner und denjenigen zu Ex von Driver; ferner über das 4. und 5. Kapitel der Prolegomena von Wellhausen. Darin setzt sich W. in überaus temperamentvoller Weise mit der Methode und den Ergebnissen der landläufigen Pentateuchkritik auseinander. Denselben polemischen Geist atmen die Erörterungen über die Aufgaben der positiven Kritik und der Aufsatz über Textkritik, Geschichte und Glaube. Den Höhepunkt bildet aber ein Briefwechsel, den W. mit Briggs, Driver und Gordon über die Grundfragen der Pentateuchkritik angeregt hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß man über Einzelheiten oft anders urteilt. So vermag ich beispielsweise in der Josefsgeschichte W. nicht zuzustimmen, wenn er sich die Bezeichnung der Kaufleute als Ismaeliter und Midianiter daraus erklärt, daß 37, 28 אנשים מדינים verschrieben sei aus הישמעאלים und v. 36 והמדנים aus והסחרים. Es bliebe unverständlich, warum man gerade „Madianiter" las. Vor allem dürfte aber als Grundlage paläographischer Argumentation nicht der Quadratschrifttext der Massora dienen, sondern Schriftzüge, wie sie etwa die Papyri von Elephantine zeigen. Das singuläre מְדָנִים in v. 36 gegenüber dem sonstigen מִדְיָנִים dürfte immer noch Klostermann recht geben, der von hier aus zu konjizieren unternommen hat. Dabei verdienen W.s Gesichtspunkte immerhin Beachtung. Auch darin kann ich W. nicht folgen, daß er c. 39 und 40 nach einigen LXX-Hss die „Zusätze" streichen will, wonach Josef auch im Gefängnis unter der Obergewalt Putiphars geblieben wäre. Trotz allem, was dagegen vorgebracht wurde, finde ich nicht, daß darin ein „unleugbarer Widerspruch" liegt, daß Josef in c. 40 „im Hause des Obersten der Leibwache" eingekerkert ist. Für die Begründung verweise ich auf meine Schrift Über Doppelberichte in der Genesis (Freiburg 1911) S. 89 ff.

Auch die stürmische Art (vgl. namentlich S. 137), mit der W. Anerkennung seiner Ergebnisse fordert, wird man, so sehr das Buch eben davon sein frisches Gepräge empfängt, nicht rückhaltlos billigen. Hier wirkt zu sehr die Gewohnheit des Juristen nach, das Urteil nicht bloß zu fällen, sondern auch die Durchführung zu erzwingen. Wohin käme man aber, wenn man allen denen, welche sich von wissenschaftlichen Resultaten absichtlich oder unabsichtlich unberührt zeigen, den Prozeß machen wollte! Da wirken tausend andere psychologische Faktoren mit, ohne daß Unwahrhaftigkeit anzunehmen berechtigt wäre.

Daß aber W. mit großem Nachdruck auf die methodischen Grundfehler hingewiesen hat, die von der herrschenden Pentateuchkritik begangen werden, dafür wird ihm jedermann danken müssen, dem die Wahrheit über die literarische Geschichte des Pentateuchs höher steht als eine Schulmeinung. Es ist allgemein anerkannt, daß die LXX einen besseren Pentateuchtext darstellt als M. Die „Kritik" hat aber ihr Gebäude auf M aufgebaut. Nur dazu passen einigermaßen die grundlegenden Behauptungen über den Wechsel von Jahwe und Elohim. LXX entzieht wichtigen Annahmen den Boden. Trotzdem wird die alte Hypothese mit unverminderter Zuversicht, sogar mit dem Anspruch von Axiomen vorgetragen und der Eindruck erweckt, als sei es wissenschaftliche Unmethode, von ihr abzusehen. Das sind unhaltbare Zustände, urteilt W. mit Recht: *„I feel that a state of affairs has arisen, which must be terminated."*

Die Feststellungen W.s verdienen alle Beachtung. Möge der Verf. seine Untersuchungen mit Festigkeit und Sachlichkeit fortsetzen! Wir fügen daran den Wunsch und die Erwartung, daß W. auch die katholische Exegese, namentlich die deutsche in größerem Maße kennen lerne, als seine bisherigen Arbeiten verraten.

Berlin Arthur Allgeier.

Buzy, P. D., **Introduction aux Paraboles évangéliques.** Paris, V. Lecoffre, 1912 (XXIII, 476 p. 12⁰). Fr. 4.

Es ist ein beachtenswertes Buch, das B. über die

Einleitung in die evangelischen Parabeln geschrieben hat. Nach Jülicher und dessen [illegible] A. Loisy sollen die Parabeln wenigstens zum Teil nicht von Jesus stammen, sondern einer allegorisierenden Überarbeitung unterworfen worden sein. Jülicher geht vom aristotelischen Begriff der Parabel und Allegorie aus; für die Entwickelung der alttest. Parabel nimmt er in der neutest. Zeit eine Umbildung ins Rätselhafte an, die Jesus wieder aufgegeben habe. Zu dieser von Jülicher aufgestellten Theorie nimmt nun B. besonders Stellung. Im 1. Teile (S. 2—182) behandelt er „die Parabel außerhalb des Evangeliums“: im modernen Gebrauch, im A. T., bei den Rabbinern und bei den Klassikern; im 2. Teile (183—415) „die synoptischen Parabeln“, im 3. (415—[illegible]) „die Allegorien des 4. Evangeliums“.

Nach der aristotelischen Terminologie teilt Jülicher die evangelischen Parabeln in Gleichnisse und eigentliche Parabeln oder Fabeln ein. B. aber weist es ab, die evangelischen Beispielserzählungen Fabeln zu nennen, mit Berufung auf den jahrhundertelangen christlichen Gebrauch, sowie aus dem Grunde, daß für semitisches Gut nicht aristotelischer Begriff maßgebend sein kann. Den Unterschied zwischen evangelischer Parabel und aristotelischer Fabel sieht er mit Recht einzig in der verschiedenen Moral: diese bezweckt nur natürliche, jene nur übernatürliche, auf das Reich Gottes bezügliche Wahrheiten. Auch ein anderes Axiom Jülichers, von der Klarheit der Parabel und der Unverständlichkeit der Allegorie, und von der unüberbrückbaren Trennung beider Arten weist B. mit Recht zurück. Beide Arten beruhen auf einer Vergleichung; in der Parabel ist sie ausgesprochen, in der Allegorie ist sie stillschweigend, aber notwendig vorausgesagt, aber darum nicht notwendigerweise dunkel. Sind Allegorie und Parabel in ihrem Ursprung verwandt, so sind nach dem Zeugnis ihres psychologischen Entstehens, nach dem Zeugnis des A. T., der Rabbiner, des Quintilian und Cicero auch Mischformen möglich, sowohl allegorisierende Parabeln als parabolisierende Allegorien.

Grundlegend ist die Untersuchung des alttest. *mashal*. Das Grundwort משל hat eingestandenermaßen die Bedeutung von vergleichen, ähnlich sein. Die Vergleichung ist ausdrücklich oder stillschweigend ausgedrückt. משל wird darum angewandt zur Bezeichnung sprichwörtlicher Redensarten (1 Sam. 10, 12; 24, 14; Ez. 12, 22 usw.); für Satire und Spottlied (in 12 Fällen, z. B. 1 Kön. 9, 7; Deut. 28, 37); für die Allegorie (Ez. 17, 2; 21, 5; 24, 3). Dagegen gibt es aber auch viele Beispiele, die den Namen משל führen, und denen die ursprüngliche Bedeutung vergleichen nicht zugrunde liegt, und die soviel besagen als Sapientialrede (z. B. Ps. 78; Sir. 39; 47; Prov. 1, 1. 6; 10, 1; 25, 1; 26, 7. 9; Eccl. 12, 9). Die Definition des *mashal* muß die ganze Skala dieser verschiedenen Anwendungen in sich begreifen, und lautet darum: „*Le mashal de l'Ancien Testament est un sujet de discours comparatif, ou un discours sapiential, où domine en général l'élément comparatif, bien qu'en tous ou l'autre, il puisse en être absent.*“ Die Verständlichkeit des *mashal* durchläuft eine ganze Skala, vom mystisch dunklen Sinn bis zur vollen Klarheit, und hängt von verschiedenen Umständen ab, wie vom Willen des Redners, von der Kenntnis des 2. Gliedes des Vergleiches. Der *mashal* kann auch in sich zwei entgegengesetzte Eigenschaften enthalten: *à la fois populaire et sapiential, à la portée du peuple par sa simplicité, et ouvert à la méditation des sages par sa profondeur*“ (S. 72 f.).

Verwandt mit dem *mashal* ist die חידה, bei der B. mit Recht zwei ganz verschiedene Arten unterscheidet. Bald bezeichnet sie, dem etymologischen Sinn gemäß, ein Rätsel im modernen Sinne (Jud. 14, 12), bald ist sie synonym mit *mashal*, und steht für Sapientialrede (Ps. 49; Prov. 1, 6). Auch beim Siraciden hat die Parabel nicht den Sinn des Rätselhaften angenommen, wie Jülicher will, der sich auf Sir. 47, 15, ἐν παρα- [illegible]

Im A. T. fehlt es aber auch nicht an Mischformen, es finden sich Parabeln mit allegorischem Einschlag (Jud. 9, 7 f.; 2 Sam. 13, 1 f.), und Allegorien mit parabolischen Einzelzugen (Is. 5, 1—7; Ez. 24, 3—5).

Die so aus der alttest. und rabbinischen Literatur gewonnenen Resultate wendet nun B. auf das N. T. an. Das neutest. παραβολή ist die Übersetzung des alttest. und rabbinischen משל, in den reinen wie in den Mischformen. So ist Lc. 4, 23 παραβολή ein Sprichwort; Mk. 3, 23—27, Lc. 5, 36 ist sie ein einfacher Vergleich. An anderen Stellen (z. B. Mc. 4, 26—29) ist sie ein ausgeführtes Gleichnis. Bei Lc. sind der Pharisäer und Zöllner, Lazarus, der gute Samariter Beispielserzählungen. Dagegen sind die Parabeln vom Sämann, Unkraut, Fischnetz und von den Münzen Allegorien. Über diese wie über die vorkommenden Mischformen handelt B. S. 195 f.

In betreff des von Christus verfolgten Zweckes der Parabeln verwirft B. mit Recht die Verhärtungstheorie. Er sieht sie an als einen Ausfluß der Barmherzigkeit, wenngleich mit einem Einschlag von Strafe. Das Volk versteht nicht klar die Parabeln, weil seine Ideen vom Reiche Gottes zu verschieden sind, und es keine Schritte tut, seine Unkenntnis über das zweite Glied der Gleichung zu heben. Jesus wollte durch die Parabeln das Volk zum Nachdenken aneifern, aber nicht verblenden.

Im 3. Teile des Buches pflichtet der Verf. Spitta bei, daß trotz aller literarischen Verschiedenheit zwischen der synoptischen παραβολή und der johanneischen παροιμία nicht die unüberbrückbare Kluft besteht, wie oft behauptet wird. In den Allegorien des 4. Evangeliums kommen auch parabolische Elemente vor, so daß sie mit den synoptischen Allegorien sehr nahe verwandt sind.

Die gebotene Übersicht zeigt wohl deutlich genug, daß B. mit vorliegendem Buche einen dankenswerten Beitrag geliefert hat zur Literatur über die neutest. Parabeln. Mit Gründlichkeit und vieler Sorgfalt sind die einzelnen Fragen untersucht, und der Verfasser darf wohl der Anerkennung sicher sein.

Oeventrop i. W. P. H. Nienhaus M. S. C.

McIntosh, John S., **A Study of Augustin's Versions of Genesis.** A dissertation submitted to the Faculty of the graduate school of arts and literature in candidacy for the degree of Doctor of Philosophy (Department of Latin). Chicago, Illinois, The University of Chicago Press, 1912 (X, 130 p. 8°). Zu beziehen durch die Buchhandlung Th. Stauffer in Leipzig, Universitätsstraße 26.

Mit wahrem Hochgenuß habe ich diese splendid ausgestattete, ungewöhnlich gut gedruckte, amerikanische Doktor-Dissertation durchgearbeitet. Sie ist wirklich ein bedeutendes Buch.

Der Verf. berichtet in seiner kurzen Vorrede, daß er im Sommer 1906 an der Universität Chicago bei Prof. Bechtel (bekannt durch eine sehr gute Ausgabe der *Peregrinatio „Silviae“*, Chicago 1902) Vorlesungen über Spätlatein hörte und bei dieser Gelegenheit auf die Bibelzitate Augustins in seinen zahlreichen Werken als ein überaus ertragsreiches Arbeitsgebiet hingewiesen wurde. Jenem Winke verdankt meine Studie ihre Entstehung, bemerkt der Autor bescheiden. Er erwähnt dann noch der Verdienste seiner Lehrer, von denen Prof. Bechtel die Bearbeitung überwachte, Prof. Abbott die Korrektur

las, beide es an Rat und wohlwollender Kritik nicht fehlen ließen. Es spricht für das ungewöhnlich wissenschaftliche Leben und Streben von Lehrern und Schülern an dieser Universität, wenn man sich dort mit Thematen beschäftigt, von deren Bearbeitung Herr McIntosh der alten und der neuen Welt ein *specimen eruditionis* vorlegt, das zu den höchsten Erwartungen berechtigt; handelt es sich ja um nicht Geringeres als die Herausgabe einer *Biblia Augustini* mit ihren mehr als 42000 Bibelzitaten. Die Skizze, die uns der Verf. S. 9 f. von dem ursprünglichen Plane entwirft, übertrifft alles, was je bei einem solchen Werke berücksichtigt wurde. Nicht bloß der gesamte Bibelstoff bei Augustin sollte aus den Quellen erhoben und kritisch gesichtet werden, sondern auch der Frage näher getreten und womöglich deren Lösung versucht werden, ob Augustin nur eine oder mehrere Italafassungen ohne Unterschied gebrauchte. Dann sollte Augustins Bibeltext mit den Fassungen in selbständigen Codices und bei den Kirchenvätern konfrontiert werden. Die gewonnenen Resultate der echten Augustineischen Bibelzitate sollten dann auf die *tenacitas verborum cum perspicuitate sententiae* (nach Augustin das Charakteristikum der Itala) untersucht werden, mit andern Worten: Trägt der so gewonnene, kritisch behandelte Bibelstoff das Stigma der Augustineischen Itala an sich? Zu dieser Konfrontation sollte noch die Vulgata des h. Hieronymus beigezogen werden, um zu entscheiden, ob und wie sie von der altlateinischen Bibelübersetzung beeinflußt wurde. Die Untersuchung sollte noch ausgedehnt werden auf die LXX, um den Sprachcharakter der lateinischen Fassung festzustellen, ob ein durch die griechische Vorlage gebundenes Übersetzerlatein oder ein die Keime der romanischen Töchtersprachen enthaltendes Vulgärlatein oder (ähnlich der κοινή der LXX und des N. T.) ein Umgangsidiom *(colloquial Latin)* aus den ersten Zeiten des Christentums anzunehmen sei. Zu diesem Zwecke wollte M. gleich Rönsch in seiner »Itala und Vulgata« alle Spracherscheinungen in Wortform und Syntax buchen, um auch die Frage nach dem Heim der sog. Itala zu beantworten. Ein Riesenplan, bei dem das „*In magnis voluisse sat est*“ schon seine Berechtigung hätte, das Durchführen aber nicht als Illusion erscheinen dürfte, wenn man sich an die geistreiche Charakteristik Amerikas als „des Landes der unbegrenzten Möglichkeiten“ erinnert. Es ist zu hoffen, sagt der Verf. der Studie, daß das Werk, wie ursprünglich geplant, in späterer Zeit vollendet werden dürfte. *Quod Deus bene vertat!*

Der geplanten Ausführung auch nur für die Genesis mit ihren 620 Italazitaten bei Augustin gegenüber den 1530 der Vulgata, ebenso vielen der LXX und den ca. 4000 Belegen anderer Italafassungen standen die für eine Doktordissertation festgesetzten Schranken entgegen. Das ist bei der Beurteilung der vorliegenden Arbeit in erster Linie zu beachten.

Ich will den Leser *in medias res* einführen, indem ich des Verfassers Inhaltsverzeichnis zugrunde lege und je nach Bedarf meine Korrekturen und Ergänzungen anfüge.

Der Bibliographie S. IX ist mit nachstehenden Notizen hoffentlich ein Dienst erwiesen: 1) Schanz, Martin, Geschichte der röm. Literatur, 3. Teil. München 1905 behandelt in unübertrefflicher Weise S. 481—490 die Itala. 2) Burkitt, *Saint Augustine's Bible and the Itala.* Im *Journal of Theol. Studies* XI (1910) S. 258—268. 447—458. 3) Weyman, Eine Neuausgabe der altlateinischen Bibel. In Histor.-polit. Blätter 144 (1909) S. 897—905. 4) Jos. Denk, Wie ich mir einen neuen Sabatier vorstelle. In Bibl. Zeitschrift 6 (1908) S. 337—344. 5) Jos. Denk, Sabatier, sein Itala-Sammelwerk und dessen Neubearbeitung. In Theologie u. Glaube 1 (1909) S. 787—791. — Statt Koffmann ist Koffmane zu lesen, bei Robert ist noch der 2. Band anzuführen 1900, bei Sabatier der Neu- und Nachdruck 1751. — Sehr interessant ist die Anführung „Archiv“ für Wölfflins Archiv: auch ein Beweis für den universellen Einfluß, den die 15 Bände dieses Archivs in der gelehrten Welt beider Hemisphären genießen. — S. X, *Books of Reference* könnte vielleicht ein Hinweis auf die Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte von Paucker und Rönsch, 3 Teile (Berlin 1884) und auf das Werk von Regnier, *De la Latinité des Sermons de Saint Augustin* (Paris 1886) mit Dank anerkannt werden.

Der Verf. teilt seine Arbeit in 4 Kapitel und überschreibt sie: Einleitung (S. 1—10). In derselben behandelt er die Geschichte der altlateinischen Bibel und ihre Wiederhersteller Nobilius, Sabatier *(monumental work),* P. de Lagarde. Viel- oder Einzahl der Übersetzungen, Heimat derselben, Itala. Ihr Verhältnis zum *sermo communis,* Zweck und Plan dieser Studie.

Das 2. Kap. enthält den altlateinischen Genesistext (S. 11—43), woran sich im 3. Kap. unmittelbar unter dem Titel *A Study of the Variant Readings* eine Variantenlese des rekonstruierten Bibeltextes anschließt. Hier behandelt der Verf. das Verhältnis der Italafassung bei Augustin gegenüber den Fassungen bei Tertullian, Cyprian, Codex Lugdunensis und Vulgata (S. 43—81).

In diesem Kapitel ist mir aufgefallen, daß der Autor S. 43 zu dem Verse 1, 1: *In principio fecit Deus coelum et terram* bemerkt: *Frequently quoted without variant.* Häufig angeführt ohne Variante. Und doch kennt Knöll in den *Confessiones* (S. 374, 25) die Inversion *Deus fecit* in 13 Codices von 15; auch in den *Retr.* 104, 11 kennen sie die beiden Codices CE, ebenso die *Altercatio* des Evagrius hrsg. von Bratke, S. 6, 9 cod. C.

Im nämlichen Kapitel heißt es zu Gen. 1, 2: *Terra autem erat invisibilis* S. 43 *De Gen. ad lit.* 1, 1, *omit autem.* Und doch steht es auf S. 13. Ist das ein Druckfehler oder ein *lapsus calami?*

Das 4. Kap. (S. 82—124) enthält: das Latein der altlateinischen Bibel. In seiner Ausgestaltung kann es einmal das überaus nützliche, weil stoffreiche Werk von Rönsch, Itala und Vulgata in eminenter Weise erweitern und verbessern.

Mit einem Index von 16 Schriften Augustins, aus denen die Belege der Genesis gezogen sind, schließt die wertvolle Schrift, die wirklich einen eminenten Fleiß, der seinesgleichen nicht kennt, aufweist. Dieser *Index to scriptural Citations* umfaßt die Seiten 125—130 kompressen Drucks, erheischt aber bei seiner Drucklegung und Korrektur die höchste Sorgfalt. Ich habe mir nur eine Stichprobe genommen S. 129 Kap. 38. Sie lautet:

Chapter 38		Das Schema müßte aber lauten:	
1—3	Quaest. 1: 128.	1—3	Quaest. 1: 128.
14	Quaest. 1: 138.	13	Locut. 1: 137.
20	Quaest. 1: 139.	14	Locut. 1: 138.
		26	Locut. 1: 139.

Ich bitte den Herrn Verfasser, darin keine Nörgelei zu sehen, sondern nur das Bestreben, einer wertvollen Arbeit auch den geringsten Schönheitsfehler zu benehmen.

Mit aufrichtigem Dank und herzlichem Gruß über See

München. Jos. Denk.

Gougaud, Dom L., Bénédictin de Saint-Michel de Farnborough, **Les Chrétientés Celtiques.** Paris, V. Lecoffre, 1911 (XXXVI, 410 p. 12° avec 3 cartes). Fr. 3,50.

Als Cabrol im J. 1909 *(L'Angleterre chrétienne* VIII)

das Erscheinen einer Geschichte der keltischen Kirche in Aussicht stellte, konnte man gespannt sein, wer sich dieser so notwendigen, aber schwierigen Arbeit unterziehen würde. Wer sich bisher über die keltische Kirche informieren wollte, wie sie sich vor der Ankunft von Gregors Abgesandten Augustin in Teilen von Großbritannien und Irland vorfand und bis in das 11. und 12. Jahrh. hinein neben der durch die römische Mission ins Leben gerufenen sächsischen Kirche ihre eigenartige religiöse Physiognomie bewahrte, war angewiesen auf einen Artikel H. Zimmers in der Realencyklopädie für protest. Theol. und Kirche X[3] 204—243. Im katholischen Deutschland hat sich seit den längst veralteten Arbeiten von Greith und Bellesheim zur Geschichte der altirischen Kirche überhaupt niemand mehr mit der keltischen Kirchengeschichte eingehend beschäftigt. Auch in der übrigen theologischen Literatur des In- und Auslandes sah man sich vergebens nach einer neueren, zusammenfassenden, historisch-kritischen Darstellung der keltischen Christengemeinden um. Obwohl sich die Spezialuntersuchungen namentlich seit 1853, dem Erscheinungsjahr der ***Grammatica Celtica*** von Caspar Zeuß, ständig mehrten, war Zimmers obengenannte Studie, die 1902 auch ins Englische übersetzt wurde, die einzige, vielbesprochene, wenn auch kurz zusammengedrängte Gesamtgeschichte der keltischen Kirche. Es ist Zimmers großes Verdienst, schon 1887 auf die Bedeutung des irischen Elements für die mittelalterliche Kultur hingewiesen zu haben; auch ist nicht zu leugnen, daß er, besonders von seinem Standpunkt als Keltologe, manchen scharfsinnigen Beitrag zur Lösung der keltischen Kirchenfrage geliefert hat. Indes hat seine, auch von Philologen öfters getadelte Methode, aus den schwächsten Hypothesen nach vielfach geradezu saloppen Beweisgängen die sichersten Behauptungen abzuleiten, seinen Untersuchungen schwer geschadet.

Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß gerade zu einer Zeit, wo immer zahlreichere und interessantere literarische Spuren die Bedeutung der iroschottischen Mönche für die Erhaltung und Fortpflanzung der mittelalterlichen Wissenschaft erkennen lassen, das oben zitierte Buch des Benediktiners Louis Gougaud erschienen ist. Es bietet die so lang vermißte, nach Inhalt und Methode ganz auf der Höhe stehende Zusammenfassung aller wissenschaftlichen Resultate der bisherigen keltisch-kirchlichen Geschichtschreibung. Es war nicht des Verf. Absicht, allen in Betracht kommenden Fragen eine neue, tiefgrabende und allseitige Untersuchung zuteil werden zu lassen. Er hat sich bescheiden und vorsichtig darauf beschränkt, in großen Zügen und klaren Strichen die tausendjährige Entwicklung der keltischen Christenheit zur Darstellung zu bringen, so gut und so schlecht dies eben möglich ist bei der gewaltig angeschwollenen Literatur, deren Qualität allerdings zur Quantität in keinem Verhältnis steht. Aber auch so tritt die volle Beherrschung des Stoffes, auch im kleinsten Detail, sowie der feine historische Takt des Verf. überall zutage.

Die schöne, übersichtliche Schilderung der rohen, naturalistischen Kulturzustände im 1. Kap. gibt einen Begriff von den Schwierigkeiten, mit denen die Missionierung der heidnischen Inselkelten zu rechnen hatte. Kap. 2—4 zeigen uns die Entstehung und Entfaltung des keltischen Christentums in Großbritannien, Irland und der heutigen Bretagne, wobei das apostolische Wirken der ersten Missionare, wie Germanus von Auxerre, Ninian, Palladius und vorzüglich des h. Patricius die rechte historische Würdigung erfährt. Daß auch dem keltischen Klosterwesen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist begreiflich angesichts des blühenden aszetischen und wissenschaftlichen Geisteslebens, das sich im 6. und 7. Jahrh. namentlich in Irland entfaltet hat. Die Insel der Heiligen darf sich rühmen, nicht nur im 5. und 6. Jahrh. der alten Kultur eine Heimstätte gegeben zu haben, als germanische Völkerverbindungen das Römerreich zertrümmerten und der Kontinent in Barbarei zu versinken drohte, sondern auch im 7. und 10. Jahrh. hervorragend tätig mit eingegriffen zu haben, diese Kultur, die Grundlage unserer heutigen Bildung, den germanisch-romanischen Völkern zu übermitteln. Wie diese Bestrebungen einsetzten, gerade zu der Zeit, wo der sittliche Zustand und Bildungsgrad im Frankenreich auf dem niedrigsten Stand angelangt war, erfahren wir im Kap. 8, das der altirischen Wissenschaft gewidmet ist. Die berühmten keltischen Missionswanderfahrten eines Columban, Gallus, Fursy und anderer werden im 5. Kap. behandelt. Das 6. erörtert die bekannten disziplinären Kontroversen bezüglich der Osterfeier, Tonsur, Spendung der Taufe und der Konsekration der Bischöfe. Auch die andern keltischen Eigenheiten in der kirchlichen Organisation (Kap. 7), Liturgie (Kap. 9), Architektur, Kleinkunst, Schrift und Ornamentik (Kap. 10) kommen ausführlich zur Sprache. Besonders treffend erklärt und charakterisiert sind auch die Beziehungen, die von jeher zwischen Rom und der keltischen Kirche bestanden. Als die Wikingerzüge den keltischen Christengemeinden unheilbare Schäden zugefügt hatten, begann die letzte, große römische Reform. Das Schlußkapitel 11 beschreibt, wie sie von den wichtigen kirchlichen Zentren der Nachbarschaft, Canterbury, York und Tours ihren Ausgang nahm und durch die Bemühungen der Bischöfe Gillebert, Malachias, Lanfrank und anderer, namentlich der Zisterzienser von Citeaux, bis zum Ende des 12. Jahrh. die letzten Reste des originellen, keltischen Kirchenpartikularismus beseitigt hatte.

Diese Andeutungen müssen genügen, um das inhaltsreiche, interessant geschriebene Buch den Kirchen- und Kunsthistorikern, Hagiographen, Liturgikern und Kanonisten angelegentlichst zu empfehlen. Schon das chronologisch und systematisch angelegte Literaturverzeichnis wird vielen willkommen sein. Es enthält auf XXIV Seiten gegen 400 Werke, abgesehen von den vielen Zeitschriftenartikeln, die meistens vor den einzelnen Kapiteln Erwähnung finden.

Trotzdem ließe es sich noch um ein bedeutendes vermehren. Um von einer langen Liste abzusehen, erinnern wir nur an A. E. Burn, *Facsimiles of the Creed.* London 1909; K. Böckenhoff, Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- u. Abendlandes. Münster 1907; derselbe, Die römische Kirche in den Speisesatzungen der Bußbücher: Theol. Quartalschrift XXVIII (1906); A. Holder, Die Reichenauer Handschriften I. Leipzig 1906; E. Riggenbach, Historische Studien zum Hebräerbrief I. Leipzig 1907; James Mac Caffrey, *Pelagianism in the Irish Church* [illegible] *St. Columba*, *St. Patricks College Maynooth* 1905, S. 99—111; Strahan, *S. Columbanus at Luxeuil*: American Cathol. Quarterly Review XXVII (1902) 54—78; Dunn, *Irish* ***Monks on the Continent:*** Cathol. University Bulletin X (1904) 307—328; Roche, *Les influences celtiques avant et après Colomban.* Paris 1901.

Die kleinen Verstöße und Druckfehler im Literatur- und Namenverzeichnis lassen wir unerwähnt, weil sie bei der allseitigen Akribie und Sorgfalt des Verf. verschwindend sind. Nur

eine ist sehr zu bedauern, daß er Zimmers letzte Arbeiten zur keltischen Kirche, die unter dem Titel: »Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter« in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1909 u. 1910 in 5 Heften erschienen sind, gänzlich übersehen hat. Den feilen Spott, den Zimmer in Nr. XIV (1909) S. 399 Anm. über „Gelehrten ähnlicher Art wie ‚Vater' L. G." ausgießt, kann der Verf. ruhig über sich ergehen lassen; aber der künftige Historiker der keltischen Kirche wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, den energischen Behauptungen von „Gelehrten ähnlicher Art" wie Prof. Zimmer, nach dem nicht Patricius, sondern Martin von Tours, der nie in Irland gewesen ist, im gewissen Sinne als der wirkliche Apostel Irlands zu betrachten sei, mit derselben Entschiedenheit entgegen zu treten, wie sie von Zimmer aufgestellt sind. Die *Chrétientés celtiques* von Gougaud werden ihm eine gute, dankenswerte Vorarbeit sein.

Feldkirch (Vorarlberg). H. Bleienstein.

Habert, O., Professeur au Grand Séminaire de Meaux, **La Religion de la Grèce antique.** [Bibliothèque d'Histoire des Religions]. Paris, P. Lethielleux, ohne Jahr (XXIII, 582 p. Lex. 8°). Fr. 4.

Mit Freude verfolgten wir die rege Tätigkeit der französischen katholischen Gelehrten, die fast gleichzeitig in mehreren Sammlungen Monographien über die wichtigsten Religionen verkündigten und zum Teil Namen von gutem Klang für die Ausarbeitung gewonnen hatten. Das vorliegende Buch bildet den 3. Band einer als *Bibliothèque de vulgarisation* gedachten religionsgeschichtlichen Bibliothek, als deren Eigenschaften auf einem Reklamezettel des Verlags gerade von Haberts Buch gerühmt werden Vertrautheit mit den neuesten Entdeckungen und dem Stand der heutigen Wissenschaft, Quellenstudium, wissenschaftliche Brauchbarkeit für den Gelehrten, für den Studenten, für den Apologeten, interessante, auch den Laien fesselnde Darstellung.

Vorausgeschickt ist eine *Introduction générale* von Albert Dufourcq (S. IX—XXIII) über die Entwicklung der griechischen Religion; mit einem mehr geistreichen als treffenden Wortspiel sondert er die Entwicklung (bis auf Alexander ausschließlich) in zwei Perioden, die primitive Epoche: die Riten, und die klassische Epoche: die Mythen, gibt darin auch einen beachtenswerten Versuch, die Mythen zu scheiden, und weist vor allem darauf hin, daß wir zwar ziemlich deutlich die Geschichte der Zersetzung und des Verfalls der griechischen Religion kennen, aber noch keine Geschichte der religiösen Reformation in Griechenland haben. Wer aus diesen Worten etwas wie eine Ankündigung oder Verheißung für das nachfolgende Werk herausliest, der wird schon durch die Vorrede des Verf. etwas enttäuscht sein. Denn er stellt sein Werk vor als *un ouvrage de format et de prétentions très modestes* (wovon wenigstens das erste falsche Bescheidenheit ist), und läßt deutlich erkennen, daß er nicht bloß für Nichtfachleute schreibt, was ja sehr zu begrüßen wäre, sondern, was weniger erfreulich ist, auch als Nichtfachmann, der von vornherein darauf verzichtet, eigene Forschungen zu geben, und nur die Ergebnisse der neueren Wissenschaft übersichtlich darstellen will, mit der Absicht, Alfred Maurys großes Werk (1857/9) zu ergänzen. Das ist die erste Enttäuschung; die zweite ist noch größer. In der Stoffeinteilung gefällt zunächst die scheinbar klare und saubere Übersichtlichkeit: *Introduction: La race grecque, sa préhistoire, sa religion* (S. 3—24); *1ère époque: Le naturisme* (27—170, umfaßt die vorhomerische Zeit); *2ème ép.: L'anthropomorphisme* (183—282, Homer und Hesiod); *3ème ép.: Période d'épuration* (285—548), in drei Kapiteln *Le courant critique ou rationaliste* (285/381); *le courant populaire* (385/506); *le courant mystique* (509/48). Aber man empfindet sofort, wieviel Geschicklichkeit dazu gehört, in dieser Anordnung einerseits die unleugbare Kontinuität der Entwicklung festzuhalten, andererseits sich vor Wiederholungen einigermaßen in acht zu nehmen. Meines Erachtens hat H. beiden Forderungen nicht entsprochen. Trotz des ganz gewiß nicht „sehr bescheidenen Formats" dieses Buches von 600 Seiten ist es ihm nicht gelungen, die Grundlinien der Entwicklung an den einzelnen Gebieten (Göttergestalten, Kultus, Frömmigkeit usw.) anschaulich zu machen oder gar die Gründe und Gesetze der Entwicklung darzulegen, ohne die das überreiche Detail, auch wenn es zwei- und dreimal angeführt ist, tot bleibt. Die vierte Periode, die Zeit des Hellenismus und Synkretismus, fällt nicht in den Rahmen, den er sich gesteckt; beim *courant mystique* aber greift er doch verschiedentlich in sie hinüber und ein großer Teil seiner *Conclusion* besteht überhaupt nur zu Recht, wenn man diese letzte Periode des Hellenismus miteingeschlossen denkt. Aber wie ist es zu rechtfertigen, daß im 2. Kap. der dritten Epoche, wo „die Philosophen, Ärzte, Geschichtschreiber, die Demokratie, die Sophisten" (sic! in dieser Reihenfolge!) behandelt werden, Sokrates auf $^1/_2$ Seite abgetan, Platon und Aristoteles mit keinem Wort erwähnt werden?! Daß überhaupt von der griechischen Religiosität gerade des 5. und 4. Jahrh. zwar viel geredet wird (bei Pindar, Äschylos, Euripides), daß aber ein Dokument einer so ganz eigenartigen, vielleicht in vieler Augen „unreligiösen Frömmigkeit" wie die Leichenrede des Perikles mit keinem Wort genannt wird?!

Doch damit gerate ich schon ins einzelne. Und das aufzuführen hat keinen Sinn. Es sind gute Partien darunter, z. B. über fremde Einflüsse (83 ff.), über die kretische Kultur (117 ff.), über die Mysterien und den Orphismus (509 ff.), denn hier fußt H. wirklich auf guten, wenn auch teilweise schon wieder veralteten Vorarbeiten; aber meist benützt er die Arbeiten der letzten 20 Jahre nicht oder nur sehr spärlich, und das ist der tiefste Grund für die Unzulänglichkeit des Buches; nicht einmal Rohdes Psyche ist, abgesehen von dem Kap. über Mysterien, ernstlich zu Rate gezogen, geschweige denn die zahlreichen „Religionsgeschichtlichen Versuche und Vorarbeiten" oder die vielen Artikel bei Pauly-Wissowa-Kroll der neuen Auflage. Das Beste schöpft er aus Croiset, *Hist. de la litt. grecque* (Paris 1887—1899) und Daremberg-Saghio, aber das sind keine zureichenden Hilfsmittel. Mit bewundernswertem Fleiß hat H. die Quellen selbst herangezogen und auf sie verwiesen, allerdings sehr ungleichmäßig, oft mit falschen Zahlen und fast immer, wo er griechische Worte anführt, mit unglaublichen orthographischen Fehlern. Noch böser aber ist es, daß er für literargeschichtliche Probleme überhaupt blind ist und z. B. weder die gerade für die Religionsgeschichte wichtigen Unterschiede zwischen Ilias, Odyssee und den homerischen Hymnen, noch die Verschiedenheit der Verhältnisse „zur Zeit Homers" und zur Zeit der homerischen Helden, noch die doch recht bedeutsamen späteren Einschübe wie Telemachie und Nekyia, berücksichtigt. Das ist, abgesehen von den sehr zahlreichen schiefen, halb- und ganzfalschen Aufstellungen, der Grundfehler des Buches, der Mangel an historischem Sinn in der Beurteilung der einzelnen Erscheinungen, und das führt sehr oft zu Verallgemeinerungen, die ein direkt falsches Bild geben. Da ist Otto Gruppes Methode doch noch tausendmal vorzuziehen, wenn H. sie auch für ein populärwissenschaftliches Buch nicht brauchen zu können meint. Die an sich recht schönen Gedanken des Schlusses hängen etwas in der Luft, ähnlich fast wie die ein paarmal fast gewaltsam herbeigezogene Uroffenbarung (S. 4 f. 79. 551); eine Würdigung der griechischen Religion läßt sich mit Worten der altchristlichen

Apologeten heute nicht mehr gelesen, jedenfalls nicht weniger [illegible] genannt werden, daß sie zwar grundsätzlich verwandter Standpunkte waren, die z. B. Justin einerseits, Tatian andererseits in der Beurteilung des Heidentums einnahmen. — Die angehängten Korrigenda verbessern nicht den zehnten Teil der wirklichen Druckfehler, die (merkwürdigerweise) einzige korrigierte griechische Form ist falsch korrigiert. Der Index ist ungleich ausgearbeitet: lauter Zeichen von Flüchtigkeit, die das Urteil über den Inhalt noch bekräftigen.

Münster i. W. Otto Wecker.

Hefele, Karl, **Der heilige Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien** während des XV. Jahrhunderts. Herder, Freiburg 1912 (XII, 300 S. gr. 8°). M. 6.

Die glänzenden Schilderungen und übersichtlichen Zusammenfassungen des religiösen Lebens in Italien, zur Zeit als eine ganze Reihe von ausgezeichneten Franziskanern als Wanderprediger das Land durchzogen, zeugen von großer Beherrschung des weitzerstreuten Materials. Der Verf. kargt nicht mit dem Tadel, wo er angebracht und nötig ist; aber er hebt auch nachdrücklichst hervor, daß die Schilderungen des religiösen Lebens, wie wir sie in den Predigten finden, in der Hauptsache die Schattenseiten behandeln, weil es den Predigern auf Besserung des Volkes ankam. Die unzweifelhaft vorhandenen guten Seiten der italienischen Religiosität treten naturgemäß in den Hintergrund, da die Prediger nicht zum Loben der Menge da sind. Die umsichtige Verwertung des reichen handschriftlichen Materials für die Geschichte der Predigt in Italien im 15. Jahrh. läßt das Bild des h. Bernhardin von Siena in leuchtenden Farben vor uns erstehen und wird dem Heiligen viele neue Verehrer zuführen. Daß der Verf. ausdrücklich betont, daß einerseits die homiletische Forschung über die Wanderpredigt in Italien noch kaum begonnen habe, und andererseits seine eigenen Beiträge zur Kennzeichnung von Bernhardins Tätigkeit noch keineswegs abschließend seien, mag für die jetzt rührige und umfassende homiletische Bewegung in Deutschland ein Fingerzeig sein, wo ohne große Mühe erhebliche Forschungsergebnisse erlangt werden können. Die prächtige, von gesunder Kritik getragene Arbeit ist mit großer Wärme geschrieben, so daß das Buch sich bald zahlreiche Freunde erobern wird.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Hefner, Dr. Josef, **Voten vom Trienter Konzil.** Würzburg, in Kommission der Buchhandlung Val. Bauch, 1912 (54 S. 8°). M. 3,50.

Dem vor Jahresfrist erschienenen, mehr als elfhundert Quartseiten umfassenden V. Bande des »*Concilium Tridentinum*«, dem 2. Bande der von Ehses herausgegebenen *Acta*, eilen diese Blätter auf dem Fuße nach, um noch einen neuen Fund herbeizutragen, die drei *Vota* nämlich, welche der als hervorragender Bibelforscher bekannte Abt Isidor Clarius, später Bischof von Foligno, in den Generalkongregationen des Trienter Konzils am 13. und 22. Juli und im November oder 1. Dezember 1546 vorgetragen hat, über welche aber der Konzils-Sekretär Massarelli nur kurze und unklare Mitteilungen macht. H. hat sie als venezianischen Druck von 1548 in der Nationalbibliothek zu Florenz entdeckt und zwar, wie er „von vornherein feststellen will, zu einer Zeit, da der Druck von *Conc. Trid.* V bereits vollständig abgeschlossen war", und gibt sie nun mit kurzer Einleitung und einigen kritischen Noten in ihrem vollen lateinischen Texte heraus (7—33). Er läßt diesen 3 Vota [illegible] Auszug aus zwei im nämlichen Kodex enthaltenen Konzilsreden desselben Abtes über die Notwendigkeit einer sachlichen, würdigen Beratung seitens der Konzilsväter folgen, und zwar mit ausführlichen kritischen Erläuterungen (34—41); und „schließlich will er noch einiges aus seinen Studien zur Biobibliographie der Konzilsteilnehmer mitteilen" (42—54). Letztere Mitteilungen beziehen sich, außer einigen Notizen über den Erzbischof Sassari Salvatore Alepus, sämtlich auf den Augustinergeneral Hieronymus Seripando. Für einen künftigen Biographen Seripandos gibt er eine Übersicht über den Inhalt von vier wertvollen Handschriften der Universitätsbibliothek in Padua, die zwar nicht von Seripando selbst, aber aus der Feder seines Sekretärs stammen.

Der Herausgeber verdient unsern Dank, insbesonders weil die drei Vota eine außergewöhnlich tiefe Auffassung der Rechtfertigungsgnade bekunden. Alle unseren freien Werke bewirkt Gott in uns, um so mehr dann unsere übernatürliche Gerechtigkeit; er hebt unsere Freiheit nicht auf, sondern unterstützt sie. Die rechtfertigende Gnade ist jenes Wirken Gottes, durch das er den Menschen zu einem gerechten macht, d. h. die Sünden radikal nachläßt und den inneren Menschen erneuert, dadurch daß er ihm die Gottesliebe eingießt, seine Seele von guten Werken schwanger macht. Das Wort, der Mensch werde durch den Glauben gerechtfertigt, bedeutet, daß der in Liebe tätige, das ist zu Tugendwerken drängende Glaube das Mittel ist, wodurch Gott die Rechtfertigung vollzieht. Gleichwie nicht das Blut, sondern die Seele durch das Blut die Körperglieder lebendig macht, so macht nicht der Glaube, auch nicht der in Liebe tätige, sondern die Gnade und Barmherzigkeit Gottes mittels jenes Glaubens die Glieder des inneren Menschen, die Tugenden nämlich, lebendig, d. i. Gott wohlgefällig und so den Menschen gerecht. Diese Gerechtigkeit des Menschen, eine Partizipation an Christi Gerechtigkeit, wird dem Menschen umsonst geschenkt, aber nicht ohne daß er glaubt und liebt.

S. 15 Z. 7 ist ***necessariam*** wohl ein neuer Druckfehler, ebenso S. 18 Z. 10 *notum* statt *votum*; S. 24 Z. 5 ist statt [illegible] *computatum* [illegible] zu lesen.

Breslau. F. Renz.

Kopp, Max, Pfarrer in Mundelfingen, **Die altkatholische Bewegung der Gegenwart,** deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten. [Separatabdruck aus der Internationalen theologischen, bzw. kirchlichen Zeitschrift]. Zweite, erweiterte Auflage. Bern, Buchdruckerei Stämpfli & Cie., 1911 (100 S. 8°). M. 1,05.

„Vorliegendes Schriftchen ist in erster Reihe dazu bestimmt, die reifere Jugend unserer altkatholischen Gemeinden . . . einzuführen in das Verständnis des Ursprungs, Wesens und Zieles unserer Bewegung . . . Weiterhin dachte der Verf. an diejenigen aus dem katholischen Volke, die zwar noch im römischen Lager sich befinden, aber unbefriedigt sind von dem Geist, der sie da umweht . . . Ihnen soll diese Schrift ein bequemes und billiges Mittel bieten, das Wesen unserer Kirchengemeinschaft kennen zu lernen, und so den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben" (S. 1—2). Wir glauben, daß

durch dieses Buch weder den Altkatholiken und noch viel weniger den „unbefriedigten" Katholiken ein Dienst erwiesen ist. Der Verf. benutzt ganz einseitig die katholikenfeindliche Literatur, die katholischerseits veröffentlichten Schriften scheinen ihm ziemlich unbekannt geblieben zu sein. Die Fragen 17—20 (S. 53—75): Weshalb sind die neuen Glaubenssätze (Unfehlbarkeit) unheilvoll für die Kirche, für Staat und Gesellschaft, für das Heil des einzelnen usw.?, wimmeln von Übertreibungen jeder Art. Die Darstellung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre (Frage 24—25, S. 80—98) ist sehr oft nur ein Zerrbild der Wahrheit. Was man von der katholischen Frömmigkeit liest (S. 89 f.), ist direkt unwahr. Daß bei Katholiken Fehler begangen wurden und begangen werden, wird kein vernünftiger Mensch bestreiten — bei den Altkatholiken wird es wohl nicht anders sein —, daß aber die römische Kirche die Gebote Gottes selbst „bedrohe" (Kopp nennt das 1., 2., 4., 5., 6., 7. und 8. Gebot, S. 95—98), bedürfte doch eines besseren Beweises. Der berühmte Graf Hoensbroech (Verf. schreibt Hönsbröch S. 94) hat natürlich „nachgewiesen", die Lehre „von der Lenkung der Absicht" oder: der Zweck heiligt die Mittel, sei Lehre der Jesuiten und somit auch der Katholiken.

Auf historische Schnitzer einzugehen, erscheint uns überflüssig. Nur sei hier bemerkt: Portiunkula am 2. August ist kein Fest (S. 116); an diesem Tage feiert die römische Kirche den h. Alphonsus, den der Verf. doch zu kennen scheint (S. 94 f.). Du Verger war als Weltgeistlicher Kommendatarabt von St. Cyran, nicht Benediktinerabt. Zur Orientierung über den Altkatholizismus und seine Entwicklung bietet die Arbeit von Jos. Troxler „Die neuere Entwickelung des Altkatholizismus" (Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1908. Köln 1908) das beste und zuverlässigste Material.

Straßburg i. Els. G. Allmang.

Hellmanns, Wilhelm, Dr. theol., **Wertschätzung des Martyriums als eines Rechtfertigungsmittels in der altchristlichen Kirche bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts.** Eine dogmatische Studie. Breslau, Müller und Seiffert, 1912 (94 S. gr. 8°). M. 1,20.

Zu dieser Dissertation gab Prof. Pohle dem Verf. die Anregung. Etwas ganz Neues konnte nicht geboten werden, weil die Dogmenhistorik sich schon über die einschlägigen Fragen prinzipiell klar geworden ist; aber Verf. darf mit Recht behaupten, daß die Beweisstellen bisher „doch wohl nicht in dem Umfange und in der speziellen Richtung meines Themas ausgebeutet worden sind" (Vorw.). In der Einleitung wird der Begriff des Martyriums aufgestellt: freiwilliger geduldiger Leidenstod (auch schweres Leiden ohne Tod) für Christus als Glied der Kirche. Dann folgt die eigentliche Abhandlung in folgender Gliederung, die zugleich die genannte „spezielle Richtung" der Studie erkennen läßt: das Martyrium als Ersatzmittel für die Buße nach der Taufe, als Mittel der Tilgung aller Sündenstrafen, als Ersatzmittel für die Taufe (Bluttaufe) und endlich die Wirkungsweise des Martyriums als Ersatz für Buße und Taufe. Die Väter werden einfach in chronologischer Ordnung aufgeführt und durchmustert. Der wichtigste Teil der Arbeit ist zweifellos der mit der altkirchlichen Bußlehre sich berührende: das Martyrium ein Ersatz für die zweite Buße; denn daraus sind Rückschlüsse auf letztere möglich. Es ergibt sich nämlich aus dem patristischen Zeugenverhör, daß durch das Martyrium alle Sünden als getilgt erachtet wurden; alle persönlichen Sünden, ja sogar alle fremden, wenn der Martyrer sie durch sein sie stellvertretend deckendes Leiden der Vergebung bei der Kirche und bei Gott empfahl. In letzterer Hinsicht klingt der Akzent bisweilen sehr stark, so daß man einfach von einer Sündenvergebung durch die Martyrer statt durch die Kirche geredet hat. Der Verf. fragt, war es eine „direkte Absolution oder eine bloße Fürbitte"? Vielleicht ist es besser zu sagen: sie war von beiden etwas, wenn man dabei bedenkt, daß die älteste Absolutionsformel deprekativ war und es bis um 1250 blieb und in der morgenländischen Kirche noch ist. An dieser Deprekation für den Büßer zum Zweck der Wiederaufnahme beteiligte sich die ganze Kirche, als deren vorzüglichste sittliche Blüte die Martyrer angesehen wurden. Das entscheidende ausführende Organ indessen war und blieb der Bischof oder dessen Stellvertreter.

Welchen Zweck hatten die *Libelli pacis?* Sie sollten moralisch auf die Kirche wirken, nicht aber physisch wie eine Absolutionsformel die Vergebung selbst vollziehen oder dokumentieren. Daß Martyrer bisweilen weiter gegangen sind, ist wahrscheinlich, fand aber, wie auch das Sichdrängen zum Martyrium nicht die Billigung der Kirche. Charakteristisch ist der von Eusebius *(Hist. eccl.* VI, 42 *M.* 20, 613—616) erzählte Fall, wo Dionysius von Alexandrien schwankt, wie er es mit Gefallenen, die bereits von Martyrern wieder aufgenommen und ihm empfohlen worden waren, halten soll. Die letzte Entscheidung liegt also bei ihm. Vgl. auch Euseb. l. c. V, 2 *M.* 20, 346. Wenn Tertullian *(De pud.* 22) dem von ihm bekämpften Callistus zur Last legt: *at tu jam in martyres tuos effundis hanc potestatem* (nämlich der Vergebung), so kann man das seinem polemischen Eifer zugute halten und es für eine Übertreibung ansehen: Callistus hat seinerseits die ihm bekannt gegebenen Voten der Martyrer akzeptiert und ratifiziert. Freilich fielen damals diese Voten der Martyrer schwer ins Gewicht. Das geht auch aus den Schriften Cyprians an vielen Stellen hervor.

Wirkte das Martyrium nach damaliger Anschauung als *opus operantis* oder als *opus operatum?* So genau unterschied man damals nicht. Zweifellos lag und liegt der Ton auf dem ersteren und zwar nicht so sehr auf seinem materiellen Leiden als vielmehr auf der in ihm sich offenbarenden Gesinnung des Glaubens und der Liebe. Verf. urteilt, daß eine unvollkommene Liebe oder Reue für hinreichend gehalten wurde, obschon man damals auch *contritio* und *attritio* noch nicht unterschied. Überhaupt geht es nicht an, überall eine einheitliche, festausgeprägte Lehranschauung aufzuweisen; bisweilen muß man sich mit arbiträren Urteilen begnügen und H. ist verständig genug, in solchen Punkten sich eine gewisse Reserve aufzulegen.

Die fleißige Erstlingsschrift offenbart eine schöne Anlage für dogmengeschichtliche Untersuchungen und läßt hoffen, daß der Verf. auf diesem Gebiete sich noch ferner mit Erfolg betätigen wird. Aber ein wohlgemeinter Rat zum Schluß: So lange Titelformeln klingen altmodisch und sind unpraktisch für Zitationen.

Paderborn. Bernh. Bartmann.

Thomin, Dr. Ernst, Subregens am Bischöfl. Priesterseminar zu Mainz, **Weltordnung und Bittgebet.** Eine apologetische Studie. Mainz, Kirchheim, 1912 (XI, 219 S. gr. 8°). M. 5.

Obwohl das Bittgebet von jeher mit der Gottesverehrung innig verbunden gewesen ist, muß es heute doch gegen starke Zweifel und Bedenken um seine Existenzberechtigung in der Religion kämpfen. Thomins Monographie über dieses Thema kommt daher einem apologetischen Bedürfnis entgegen. Auch der Dogmatiker wird für sie von vornherein ein dankbares Interesse haben.

Nachdem der Verf. die Lehre der h. Schrift vom Gebet dargestellt hat, erörtert er zunächst die allgemeinen Voraussetzungen des Bittgebets und seiner Erhörung, in erster Linie das Dasein eines persönlichen weltüberlegenen Gottes und die Bedingtheit der Weltordnung, die der Beeinflussung von seiten Gottes offen steht. Dann untersucht er das Wesen und den Zweck des Bittgebets. Dabei wird die falsche Auffassung, als ob das Gebet Gott umstimmen wolle, zurückgewiesen. Ebenso werden die wichtigsten Einwände (das Bittgebet sei überflüssig wegen Gottes Allwissenheit und Güte, es verkenne die Unantastbarkeit der Naturordnung usw.) widerlegt. Das letzte Kapitel behandelt das schwierige Verhältnis der Gebetserhörung zur Weltordnung. Der Verf. schildert hier die verschiedenen Arten des übernatürlichen Eingreifens, durch das Gott den Naturlauf zugunsten des Menschen lenken kann. Dann aber betont er mit Recht, in wie weitem Umfange eine Gebetserhörung auch ohne übernatürliches Eingreifen möglich ist, in der Weise nämlich, daß Gott von vornherein bei der Festsetzung der Naturordnung auf die Bedürfnisse und Gebete des Menschen Rücksicht nimmt. Eingehend wird gezeigt, daß das Bittgebet bei der Annahme einer solchen antizipierten Erhörung keineswegs Sinn und Bedeutung einbüßt.

Der ganze Komplex dieser Fragen, die sich um das Bittgebet gruppieren, wird in Th.s Studie gründlich und allseitig behandelt. Der Eindruck würde noch günstiger sein, wenn der Gedankengang etwas straffer wäre und seine Gliederung im einzelnen noch deutlicher hervorträte.

Pelplin. F. Sawicki.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Das Katharinenkloster am Sinai. Mit 43 Abbildungen auf 12 Tafeln. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1912 (VI, 30 S. 8°). M. 3,20.

Derselbe, Tagebuchblätter aus Nordsyrien. Mit 85 Abbildungen. Ebd. 1912 (VIII, 71 S. 8°). M. 4,80.

Prinz Johann Georg von Sachsen, ein vorzüglicher Kenner des christlichen Orients und Autorität auf dem Gebiete der Ikonenforschung, legt in diesen, seiner für die christliche Kunst des Ostens begeisterten Gemahlin gewidmeten Arbeiten die interessantesten Abschnitte und Resultate der gemeinsamen vorletzten Orientreise vor. Die Sinaischrift hat gewissermaßen aktuelle Bedeutung, da im alten Verklärungskloster geplante bauliche Veränderungen und Neubauten wieder einmal daran gehen, Spuren ehrwürdiger Vergangenheit zu verwischen. Nicht grundlos erhebt der Prinz seine Stimme, indem er andere auffordert, seinen Pfaden zu folgen und zu retten, so lange es Zeit ist (Vorwort). Nach einem einführenden Worte zur Geschichte des Klosters, das seit der Translation der Reliquien der h. Katharina nach dieser Heiligen benannt wird, und über die Basilianermönche, übernimmt der prinzliche Forscher die Führung durch die Heiligtümer und Kunstschätze der weltberühmten Stätte, wobei nicht nur auf alte Dinge neues Licht fällt, sondern wichtige Neufunde registriert werden. Es sei nur der prächtigen Prozessionsschreine in Kirchenform gedacht, welche nach Strzygowski Ausläufer altsyrisch-mesopotamischer Typen repräsentieren, nach Prinz Johann Georg freilich höchstens ums Jahr 1600 anzusetzen wären.

Auch die Tagebuchblätter aus Nordsyrien führen in ein Gebiet ehrwürdiger Heiligtümer des christlichen Altertums. Die Reise ging von Hama aus über Apamea nach Hass und in das christliche Ruinengebiet des Dschebel ez-Zawîje mit seinen prächtig erhaltenen Städten und Dörfern, dann nach Aleppo und zum Dschebel Hauran, wo unter anderen altchristlichen Städteruinen der Prachtbau des Säulenheiligen Simeon, Kalat Sema'an, besucht wurde. Zur flotten Beschreibung dieser Monumente gesellen sich instruktive Aufnahmen und auch hier wertvolle Winke für die Forschung z. B. gelegentlich einer ersten Mitteilung über die große, auf altchristlicher Grundlage errichtete Moschee zu Hama.

Wissenschaftlich interessierten und überhaupt gebildeten Orientfahrenden, welche für die Erinnerungen der christlichen Antike Interesse haben, seien die beiden Publikationen angelegentlich empfohlen.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Grüneisen, W. de, **Le portrait.** Traditions hellénistiques et influences orientales; études comparatives. Avec 127 photogravures dans le texte et 8 planches. Rome, Walter Modes, 1911 (VIII, 110 S. folio). Fr. 40.

Der Verfasser des für die monumentale Malerei des frühmittelalterlichen Rom epochemachenden Werkes »*Sainte Marie antique*« (vgl. Theol. Revue 1911 Sp. 284 ff.) faßt hier seine auf Grundlage des ägyptischen und kampanischen Materials begonnenen Studien über die Darstellung der menschlichen Physiognomie in der spätantiken Epoche zusammen und holt damit aus zu einer höchst belehrenden Untersuchung über das christliche Porträt vom Anfange christlicher Kunstübung bis ins Mittelalter. Vom kunstgeographischen Standpunkt ausgehend offenbart Verf. mit seiner Synthese, die er auch durch Vorführung von Bilderreihen (Mosaiken, Goldgläser, Fresken, Tafelbilder) stützt, den starken Einfluß der orientalischen, speziell ägyptischen Kunstindustrie auf die Gestaltung der christlichen Porträtmalerei. Das vornehm ausgestattete und kostbar illustrierte Werk mit seinen lebenswarmen Heliogravüren wird in keiner Bibliothek fehlen dürfen, welche darauf hält, die grundlegenden Werke zur Ikonographie der altchristlichen und frühmittelalterlichen Epoche zu besitzen.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**The Constructive Quarterly.** A Journal of the faith, work and thoughts of Christendom. Edited by Silas McBee«. Dies ist der Titel einer soeben im Verlage von Henry Frowde. London ausgegebenen neuen Zeitschrift (jährlich 10 s.). Sie ist nicht theologisch-wissenschaftlich, sondern für das Volk bestimmt, Der destruktiven Tendenz, die anderswo den weitesten Spielraum hat, will sie eine konstruktive Behandlung des Christentums entgegenstellen, und zwar unter Einladung aller dazu be-

[illegible] Kräfte in den christlichen Konfessionen. Jeder Mitarbeiter [illegible] zur Darstellung bringen, was seine Kirche glaubt, tut und denkt, ohne die Unterschiede zu verwischen, aber auch ohne Bitterkeit und polemischen Geist. Es soll eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und Verstehens und gegenseitigen Verlangens nach Gemeinschaft geschaffen und so die Kräfte des Christentums zum Kampfe gegen die Feinde der Menschheit vereinigt werden. *The final hope of the Quarterly is the unity of the Family of God in The Body of Christ, where the liberty of the children of God will be attained.* Die Mitarbeiterschaft ist in dem 1. Hefte sehr mannigfaltig. Deutschland ist durch Fr. Loofs vertreten, Frankreich durch G. Goyau. Außer dem letzteren sind an Katholiken noch W. Ward (Herausgeber der *Dublin Review)* und J. J. Wynne S. J. beteiligt. Aus der russischen Kirche hat Erzbischof Platon in New York einen Beitrag geliefert. Die übrigen acht Artikel stammen von Angehörigen verschiedener protestantischer Gemeinschaften in England und Amerika.

»**Reichert,** Benedictus Maria, **Registrum litterarum** Salvi Cassettae 1481—1483, Barnabae Saxoni 1486. [7. Heft der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland]. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (95 S. gr. 8°). M. 4.« — Der Ordensgeneral Cassetta weilte fast acht Monate in den Konventen und Klöstern der oberdeutschen Provinz als Visitator. Sein Briefregister, so trocken es aussieht, gibt Zeugnis von seiner umfassenden Tätigkeit für die Reform des Ordens. Die Hebung der Studien lag ihm, wie der Herausgeber bemerkt, besonders am Herzen. Sein Nachfolger Bartholomäus de' Comazzi war nur einen Monat General und von ihm sind Regesten nicht erhalten. Ihm folgte Barnabas Sassoni, der ebenfalls nur einen Monat regierte, von dem Reichert aber einige Regesten mitteilen kann. Für die Ordensgeschichte sind diese Regesten der Generäle von höchster Wichtigkeit, zumal wenn die zahlreich vorkommenden Persönlichkeiten mit so großem Fleiße identifiziert werden, wie das hier geschieht. Es war mir ein Vergnügen, diese vielfältigen Äußerungen der Ordensregierung zu lesen, und ich bedaure nur, an dieser Stelle auf Einzelheiten nicht eingehen zu können. Paul Maria Baumgarten.

»**Luthers kleiner Katechismus.** Der deutsche Text in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von D. Johannes **Meyer,** o. Professor der Theologie. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen hrsg. von H. Lietzmann 109]. Bonn, Marcus u. Weber, 1912 (32 S. 12°). M. 0,80.« — Auf Grund der neueren Arbeiten von Buchwald, Knoke, Cohrs und Albrecht wird im vorliegenden Heftchen der deutsche Text von Luthers kleinem Katechismus so geboten, daß die erreichbare älteste Form in alter Fraktur gedruckt ist, während die späteren Varianten unter Angabe der betreffenden Drucke in Anmerkungen gesetzt sind. Doch sind Zusätze aus Luthers Lebenszeit, soweit sie nicht bloß aus Wortgruppen bestehen, in den Text mitaufgenommen und zwar in Schwabacher Schrift. Die später sogenannten fünf Hauptstücke sind auf der rechten Seite gesondert nach dem Wortlaut der Eisenacher Konferenz 1884 abgedruckt, da dieser Text Normaltext für die Gegenwart sein will. Wer die geschichtliche Entwicklung von Luthers kleinem Katechismus etwas näher kennen will, wird in dem neuen sorgfältig bearbeiteten Schriftchen einen zuverlässigen Führer finden. N. Paulus.

»**Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden,** herausgegeben von Dr. **Strieder,** Privatdozent an der Universität Leipzig. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen hrsg. von H. Lietzmann 99]. Bonn, Marcus u. Weber, 1912 (42 S. 12°). M. 1,20.« — Unter authentischen Berichten werden hier solche verstanden, die entweder von Augenzeugen der Sterbeszene stammen oder doch von solchen Personen, die ihre Nachrichten unmittelbar Augenzeugen verdanken. Die vorliegende Quellenpublikation enthält 76 Nummern, die alle bereits früher gedruckt worden sind, etliche davon freilich in schwer erreichbaren Druckschriften. Über einige dieser Texte hat Strieder in der Histor. Vierteljahrschrift 1912, 379—396 eine kritische Untersuchung angestellt, um ihren gegenseitigen Zusammenhang näher zu bestimmen. Besondere Beachtung verdienen zwei Berichte von Wolfgang Roth, da durch sie die überlieferte Schilderung von Luthers Lebensende stark beeinflußt worden ist. Roth ist allem Anscheine nach identisch mit dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld, dem Justus Jonas kurz nach Luthers Hinscheiden den bekannten Brief an den sächsischen Kurfürsten diktiert hat (vgl. die Bemerkungen des Referenten in der Liter. Beilage der Köln. Volkszeitung 1912, Nr. 41). Er selber war bei Luthers Tod nicht zugegen; die Mitteilungen darüber hat er von Jonas erhalten. So gehen denn schließlich die meisten „authentischen" Berichte auf Jonas zurück, was nicht gerade geeignet ist, ihren Quellenwert zu erhöhen. N. Paulus.

»**Gemelli,** Agostino, **La lotta contro Lourdes.** Resoconto stenografico della discussione sostenuta alla associazione sanitaria Milanese (10—11 genn. 1910) con note e commenti. 2ª ed. riveduta e notevolmente aumentata. Firenze, Libr. Ed. Fiorentina, 1912 (VIII, 362 S. 8° mit zahlreichen Textbildern). — **Derselbe, Ciò che rispondono gli avversari di Lourdes.** La mia risposta alla Associazione sanitaria Milanese. Documenti, critiche e riflessioni. Ebd. 1912 (VI, 231 S. 8°).« — Der Verf. beider Schriften ist Doktor der Medizin und Chirurgie sowie Franziskanerbruder. In seiner ersten Eigenschaft hat er im Mailänder Ärzteverein, dem er angehört, zwei auffällige in Lourdes vorgekommene Tatsachen besprochen, wobei er als Arzt zu dem Ergebnis kam, daß dafür die ärztliche Wissenschaft eine ausreichende Erklärung nicht zu bieten vermöge. An diesen Vortrag schloß sich ein Diskussionsabend an, in dem die Gegensätze heftig aufeinanderplatzten. Eine längere Polemik setzte damit ein, über die der Verf. uns in diesen beiden Büchern in außerordentlich lebhafter Weise unterrichtet. Er bringt eine Fülle von Material bei, das geeignet ist, die Ansichten vieler über Lourdes zu klären. Ein gut Teil der Ausführungen hat lokalen, bestenfalls regionalen Charakter und kann in Deutschland nur ein beschränktes Interesse finden. Einige Versehen im Aufbau des Beweismaterials geben seinen Gegnern eine willkommene Handhabe, ihm als Mitglied des ärztlichen Vereins von Mailand eine Vereinsrüge zu erteilen. Er setzt sich mit Recht über diese Manifestation leichten Herzens hinweg. Sollte der Verf. in dieser Sache noch weiterhin schriftstellerisch tätig sein, so wäre eine größere Nüchternheit der Darstellung und eine sehr herabgeminderte Lebhaftigkeit derselben freudig zu begrüßen. P. M. B.

Die „Gedanken über religiöse Wahrheiten", die P. Tilmann **Pesch** S. J. unter dem Titel »**Christliche Lebensphilosophie**« weiteren Kreisen dargeboten hat, sind so günstig aufgenommen worden, daß vor kurzem wieder zwei neue Auflagen ausgegeben werden konnten (Freiburg, Herder. XVI, 608 S. 12°). Die 13. Aufl. erscheint in der gewöhnlichen Ausstattung (M. 3,50; geb. M. 4,50), die 14. Aufl. hingegen ist auf ganz dünnem Papier gedruckt (M. 4; geb. M. 5) und wird deswegen in dem bequemen Taschenformat bei biegsamem Einband besonders zahlreiche Liebhaber finden. Das Büchlein kommt dem philosophischen Zuge jedes Menschen, überall dem Woher und Wozu nachzuspüren, aufs trefflichste entgegen, indem es die durch die göttliche Offenbarung verbürgte und ergänzte echte Lebensphilosophie vorlegt. In 183 kurzen Lesungen werden ihre hervorragenden Punkte erörtert. Mögen viele aus dieser Quelle die rechte Lebensweisheit schöpfen.

In der auf Rat und Veranlassung des verstorbenen Kardinals Fischer und unter Leitung von P. A. Lehmkuhl S. J. herausgegebenen »*Bibliotheca ascetica mystica*« ist ein neuer Band erschienen: »**Theologia mystica et epistola Christi ad hominem,** auctore **Ioanne a Jesu Maria,** Carmelita Discalceato. — **Pugna spiritualis** secundum versionem latinam ab Olympio Masotto factam, auctore Laurentio **Scupoli,** Ord. Clericorum regularium«. (Freiburg, Herder, 1912. XII, 394 S. M. 3,50; geb. M. 4,50). Während der „geistliche Kampf" Scupolis viel gelesen und verbreitet ist, sind die Schriften des Karmeliters Johannes von Jesus Maria (geb. zu Calahorra 1564, gest. 1615 bei Frascati) weniger bekannt. Der Karmeliter P. Redemptus vom Kreuze gibt zunächst eine kurze biographische Notiz über P. Johannes und bietet sodann eine sorgfältige Ausgabe von zweien seiner Schriften: ***Theologia mystica*** und ***Epistola Christi ad hominem*** (Anleitung zum frommen und tugendhaften Leben). Für jeden Theologen und Priester sind diese aszetischen Abhandlungen eine anregende, lehrreiche Lektüre. —ng.

»**Peña,** Dr. Don Federigo Santamaria, **Betrachtungen über das heiligste Herz Jesu** für Priester. Aus dem Spanischen übersetzt von Prof. Dr. theol. Emil Weber. Innsbruck, F. Rauch, 1912 (VI, 135 S. 8°). M. 1,20, geb. M. 1,90.« — In diesen Betrachtungen will der Verf. das Herz Jesu zeigen als Vorbild des Priesters und jener Tugenden, die vor allem der Priester üben soll, wie Seeleneifer, Gebet, Klugheit, Starkmut,

Mäßigkeit, Armut, Keuschheit, Gehorsam, Demut, Geduld, Milde usw. Die einzelnen Betrachtungen sind in drei Punkte eingeteilt, von denen durchwegs der erste die genannten Tugenden im allgemeinen, der zweite das Vorbild im Leben des Heilandes und der dritte die Nachahmung im Leben des Priesters behandelt. Die von warmer Liebe des Heilandes und begeisterter Verehrung seines liebevollen Herzens getragenen Erwägungen werden nicht nur dem Priester, sondern auch allen frommen Seelen behilflich sein, sich dem Dienste Gottes und des Nächsten mit stets neuem Eifer zu widmen. Man wird darum dem Übersetzer Dank wissen, daß er diese Schrift auch der deutschen Lesewelt zugänglich machte. —n.

»**Steigenberger**, Max, Geistl. Rat, **Die Friedensbrücke für getrennte Christen.** 2., verbesserte und verm. Auflage von »Öl und Wein in die Wunde des Kirchenspaltes«. Augsburg, M. Seitz, 1912 (120 S. 8°). M. 1,20.« — Die Frage, wie die getrennten christlichen Konfessionen wieder zur Vereinigung und Einheit gebracht werden könnten, ist schon auf die verschiedenste Weise behandelt worden. In vorliegender Schrift will der Verf. ebenfalls zur Beseitigung der konfessionellen Spaltungen beitragen. — Im 1. Teil kennzeichnet er die jetzige Lage, die Entstehung der Trennung und die Sehnsucht so vieler nach Wahrheit und Herzensfriede. Der 2. Teil gibt „die Richtpunkte zur Verständigung" an. Hier wird zunächst zugegeben, daß auch in der katholischen Kirche Mißbräuche vorgekommen sind und vorkommen, aber die Abneigung gegen alles Katholische beruht meistens auf völliger Unkenntnis oder auf Mißverständnissen. Der Leser wird darum unterrichtet über die Hauptpunkte, welche immer wieder als Anklagen und Vorwürfe gegen die katholische Kirche dienen, weil sie eben gar nicht verstanden oder schlecht verstanden werden. „Durch gegenseitige Konzessionen in verschiedenen Punkten des christlichen Glaubens und Lebens" kann man die Kluft nicht beseitigen; man muß vielmehr „die Brücke überschreiten" und bis zur Einheit vorangehen. — Die ganze Darstellung ist von vornehmer, zuvorkommender Nächstenliebe getragen. Allerdings wagen wir nicht die Hoffnung auszusprechen, daß sie gerade jene Leser finden wird, die am meisten solche Belehrungen brauchen, d. h. jene, welche über die katholischen Anschauungen und Glaubenssätze urteilen, ohne sich die Mühe zu nehmen, sie auch wirklich zu kennen und zu prüfen. —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Mogensen, M., A Stele of the XVIIIth or XIXth dynasty, with a hymn to Ptah and Sekhmet (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1913, 1, p. 37—40).

Pinches, Th. G., The Sumerians of Lagaš (Ebd. p. 13—30).

Hüsing, G., Aštuwega (Or. Lit.-Z. 1913, 3, Sp. 97—101).

Weidner, E. F., Šarrukin von Agade in der astrologischen Ominalliteratur (Ebd. Sp. 102—105).

Frank, C., Šarrukins Ende (Z. f. Assyr. 1913, 1, S. 99—100).

Zimmern, H., Zur Schöpfungsversion É azag-ga é dingir-e-ne (Ebd. S. 100 f.).

—, Zu den Maqlu-, Šurpu- u. Šu-ila-Beschwörungen (Ebd. S. 67—74).

—, Die Beschwörung „Bann, Bann" (sag-ba sag-ba) (Ebd. S. 75—80).

Klauber, E., u. Landsberger, B., Chetiter u. *Χετταῖοι* (Ebd. S. 61—66).

Löhr, M., Die weibl. Eigennamen in Sachaus „Aramäischen Papyrus u. Ostraka" (Or. Lit.-Z. 1913, 3, Sp. 103—106).

König, E., Jahu oder Jaho? (Ebd. Sp. 107—114).

Faksimile-Neudruck der 42zeiligen Bibel von Joh. Gutenberg, Mainz 1450—1453. In mehrfarb. Lichtdruck. Leipzig, Insel-Verlag, 1913 (648 S.). Vollständig M. 700.

Veldhuizen, A. van, Een nieuwe Bijbelvertaling. Utrecht, Ruys, 1912 (26 bl. 8°).

Flier, A. van der, Een belangrijke strijd op het gebied der Oud-Testamentische wetenschap (Cornill contra Sellin) I (Theol. Studiën 1913 bl. 5—44).

Morgenstern, J., Biblical Theophanies (Z. f. Assyr. 1913, 1, S. 15—60).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Munster.

Döller, J., Zu Gn 6, 16a (Bibl. Z. 1913, 1, S. 5—9).

Szczygiel, P., Der Parallelismus stropharum (Ebd. S. 10—17).

Zorell, F., Der 16. (15.) Psalm (Ebd. S. 18—23).

Goodrick, A. T. S., The Book of wisdom. With intro. and notes. London, [illegible]

Mader, J., Zu Sir 51, 13 (Bibl. Z. 1913, 1, S. 24—25).

Landersdorfer, S., Der Drache von Babylon (Ebd. S. 1—4).

Charles, R. H., The Book of Daniel. Introduction, Revised Version with notes, index and map. London, Jack, 1913 (260 p. 12°). 2 s. 6 d.

Novum Testamentum Jesu Christi, vulgatae editionis. Regensburg, Pustet, 1913 (537 S. 16°). M. 2.

Grosheide, F. W., Prof. Dr. A. T. Robertson's Beknopte Grammatica op het Grieksche N. T. voor Nederland vrij bewerkt. Kampen, Kok, 1912.

Schmoller, O., Handkonkordanz zum griechischen N. T. 4. Aufl., neubearb. v. A. Schmoller. 1. Lfg. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (192 S. 8°). Vollständig M. 5.

Noll, K., Der Kampf um die Geschichtlichkeit Jesu u. sein Ertrag für die theol. Wissenschaft wie für das relig. Leben der Gemeinde. Ebd. 1913 (87 S. gr. 8°). M. 1,80.

Pölzl, F. X., Kurzgefaßter Kommentar zu den 4 h. Evangelien. 4. Bd. Leidens- u. Verklärungsgeschichte. 2., vielfach veränd. Aufl. Graz, Styria, 1913 (VI, 518 S. gr. 8°). M. 5,30.

Espenberger, J. N., Religionsgeschichtliche Erklärungsversuche des *conceptus de Spiritu Sancto* (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 1, S. 10—24; 2, S. [illegible]).

Vogels, H. J., Die „Eltern" Jesu (Textkritisches zu Lk 2, 33 ff.) (Bibl. Z. 1913, 1, S. 33—43).

Steinmetzer, F. X., Über eine Redefigur in der Parabelsprache (Ebd. S. 26—32).

Grébaut, S., Un miracle de Notre-Seigneur (Rev. de l'Or. chrét. 1912, 4, p. 427—431).

Delft, A. van, De dooken van Jesus (Katholiek, deel 143, bl. 32—40).

Sloet, D. A. W. H., Wanneer zal dat zijn? (Mt 24, 3 parr.) (Ebd. bl. 1—13).

Wrede, W., Das Messiasgeheimnis in den Evangelien. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Markusevangeliums. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (XIII, 291 S. 8°). M. 8.

Knapp, Ch., St. Mark. With intro., maps, and explanatory notes. London, [illegible], 1913 [illegible]

Richards, J. F., and Walker, T., The Gospel according to S. Mark. Preliminary edit. London, Clive, 1913 (98 p. 8°). 1 s.

Haensler, B., Zu Joh 19, 35 (Bibl. Z. 1913, 1, S. 44—48).

Ferhat, P., Eine bisher unbekannte Lesart zu Joh 21, 17 (Theol. u. Gl. 1913, 3, S. 220).

Wendt, H. H., Die Apostelgeschichte. Neue Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (IV, 370 S. gr. 8°). M. 8.

Ramsay, W. A., The Teaching of Paul in terms of the present day X. XI (Expos. 1912 Mars, p. 276—288).

Goguel, M., Le date et le lieu de composition de l'Epitre aux Philippiens (Rev. de l'hist. des rel. 1912 nov.-déc., p. 330-342).

Radford, J. G., The Eternal inheritance. Expositions from the Epistle to the Hebrews. London, Kelly, 1913 (318 p. 8°). [illegible]

Stiglmayr, J., Zu Jak 3, [illegible] (Bibl. Z. 1913, 1, S. 49—52).

Mayor, J. B., Further studies in the Epistle of St. James (Expos. 1912 April, p. 374—384).

Zietlow, G., Der Tod. Biblische Studien. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (VII, 204 S. 8°). M. 3,50.

Dunkel, A., Ein Stadtplan Jerusalems aus dem 6. Jahrh. (Theol. u. Gl. 1913, 3, S. 189—193).

Sellin, E., u. C. Watzinger, Jericho. Die Ergebnisse der Ausgrabungen [illegible] Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 190 S. 8°). M. 60.

Breuer, R., חקר הלכה. Die Gedankenwelt der Halacha. 1. Heft. Frankfurt a. M., Sänger & Friedberg, 1913 (VII, 41 S. 8°). M. 1.

Historische Theologie.

Troeltsch, E., The Dogmatics of the „Religionsgeschichtliche Schule" (Amer. Journ. of Theol. 1913, 1, p. [illegible]).

Carpenter, J. E., Comparative religion. London, Williams & N., 1913 (256 p. 12°). 1 s.

Bouvier, Fr., Religion et Magie I (Rech. de sc. rel. 1912, 5, p. 393—427).

Reinach, A., Les Cultes orientaux dans l'Occident romain. Paris, Bureaux de la »Revue des idées«, 1912 (31 p. 8°).

Böklen, E., Die „Unglückszahl“ Dreizehn u. ihre mythische Bedeutung. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 116 S. Lex. 8°). M. 4,50.

Jansen, J. L., De Godgewijde Maagden in de eerste eeuwen der Kerk (Nederl. kath. Stemmen 1912 bl. 340-348. 353-363).

Morel, J., Essai sur la foi et les sentiments des martyrs chrétiens au IIe s. (155—250) (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1912 (XIV, 116 p. 8°).

Hubik, K., Die Apologien des h. Justinus. Literarhistor. Untersuchungen. Wien, Mayer & Co., 1912 (VIII, 383 S. gr. 8°). M. 7.

Beckers, W. J., Kosmologische Kuriosa der altchristl. Gelehrtenwelt (Klio 1913, 1, S. 105—118).

Savio, F., La conversione di Costantino Magno e la Chiesa all' inizio del sec. IV (Civ. catt. 1913 febbr. 15, p. 385-397).

Schermann, Th., Agapen in Ägypten u. die Elemente (Theol. u. Gl. 1913, 3, S. 177—187).

Zimmermann, F., Die sog. Gnomen des Konzils von Nicäa (Ebd. S. 187—189).

Harnack, A., Der Geist d. morgenl. Kirche im Unterschied von der abendländischen. [Sitz.-Ber. d. preuß. Akad. d. Wiss.]. Berlin, Reimer, 1913 (S. 157—183 Lex. 8°). M. 1.

Chaine, M., Une homilie de S. Grégoire de Nysse trad. du copte, attribuée à S. Grégoire de Nazianze (Rev. de l'Or. chrét. 1912, 4, p. 395—409).

Babakhan, J., Essai de vulgarisation des Homélies métriques de Jacques de Saroug, évêque de Batnan en Mésopotamie (Ebd. p. 410—426).

Nau, F., La version syriaque de l'histoire de Jean le Petit (texte syr. et trad. franç.) (Ebd. p. 347—389).

—, La version syriaque de l'Octateuque de Clément (Canon. contemp. 1912 juin, p. 371—378; juill.-août, p. 447—454; 1913 févr., p. 85—90).

Françon, J., La Didascalie éthiopienne (trad. franç.) (*suite*) (Rev. de l'Or. chrét. 1912, 2, p. 199—203; 3, p. 286—293).

Grébaut, S., Littérature éthiopienne pseudo-clémentine. III. Trad. du Qalémentos (*suite*) (Ebd. 2, p. 133—144; 3, p. 244—252; 4, p. 337—346).

Nau, F., Histoire des solitaires égyptiens (Ms. Coislin 126 fol. 230 sqq.) (*suite*) (Ebd. 2, p. 204—211; 3, p. 294—301).

Baumstark, A., Die literar. Handschriften des jakobit. Markusklosters in Jerusalem (Or. christ. N. S. 2, 1912, 1, S. 120—136; 2, S. 317—333).

Bidez, J., Philostorgius' Kirchengeschichte. Mit dem Leben des Lucian v. Antiochien u. den Fragmenten eines Historiographen, hrsg. [Die griech. christl. Schriftsteller 21]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (CLXVIII, II, 340 S. gr. 8°). M. 16.

Hill, G. F., Mark the Deacon: Life of Porphyry, Bishop of Gaza. Transl. with intro. and notes. London, Frowde, 1913 (196 p. 8°). 3 s. 6 *d.*

Kirsch, J. P., Das Ende der Gladiatorenspiele in Rom (Röm. Quart. 1912, 4, S. *207—*211).

Specht, Th., Des h. Kirchenvaters Aur. Augustinus ausgewählte Schriften. Aus dem Lat. übers. IV. Bd. Vorträge über das Evangelium des h. Johannes. Übers. u. mit einer Einleitung versehen. 1. Bd. (Vorträge 1—23). [Bibliothek der Kirchenväter 8]. Kempten, Kösel, 1913 (XII, 408 S. 8°). M. 3.

Rhijn, C. H. van, Martinus van Tours. 2. uitgave. Utrecht, Kemink en zoon, 1912. *Fl.* 2,50.

Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab a. 1198 usque ad a. 1431 perducta. Vol. I. Ed. II. Münster, Regensberg, 1913 (VIII, 559 S. 4°). M. 30.

Karacsonyi, J., Kollanyi, Fr., et J. Luksch, Monumenta ecclesiastica tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia. T. V. Budapest, 1912 (682 p. 8°).

Kok, D. de, Franciscaansche Studiën IV (Katholiek 1912 nov., bl. 464—479).

Germain, A., Der Einfluß des h. Franziskus v. Assisi auf Kultur u. Kunst. [Wiss. u. Relig. 29]. Straßburg, Le Roux, 1913 (75 S. 8°). M. 0,50.

Cognasso, F., Acta Cisterciensia (*fine*) (Röm. Quart. 1912, 4, S. *187—*206).

Wagner, F., Der Begriff des Guten u. Bösen nach Thomas v. Aquin u. Bonaventura (Jahrb. f. Theol. u. spek. Philos. 27, 1913, 1, S. 55—81).

Manser, G. M., Roger Bacon u. seine Gewährsmänner, speziell Aristoteles (Ebd. S. 1—32).

Steele, R., Roger Bacon: Communium naturalium Fratris Rogeri De Celectibus. Liber II, Partes Quinque. Ed. London, Frowde, 1913 (152 p. 8°). 10 s. 6 *d.*

Poppel, G. van, Een en ander over Ruusbroec (Katholiek 1912 nov., bl. 363—366. 424—432; 1913 bl. 159—164).

Kamm, C., Der Prozeß gegen die *„Iustificatio Ducis Burgundiae“* auf der Pariser Synode 1413—1414 (Schluß) (Röm. Quart. 1912, 4, S. *159—*186).

Scholz, R., Eine ungedruckte Schilderung der Kurie aus dem J. 1438 (Arch. f. Kulturgesch. 1912, 4, S. 399—413).

Βαφειάδης, Φ., Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία. Τόμος τρίτος. Μέρος Α': 1453—1700. *Ἐν Κωνσταντινουπόλει, Γρηγόριος*, 1912 (384 S. 8°).

Wibel, H., Neues zu Heinrich Institoris (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 1913, 1, S. 121—125).

Berbig, Spalatiniana (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1912, 6, S. 492 506; 7, S. 575—587).

Clemen, O., Eine Erfurter Teufelsgeschichte von 1537 (Arch. f. Kulturgesch. 1912, 4, S. 455—458).

Pasquier, E., Un curé de Paris pendant les guerres de religion. René Benoist, le pape des Halles (1521—1608) (thèse). Angers, Grassin, 1913 (404 p. 8°).

Caroli, A., La S. Sede ed Elisabetta d' Inghilterra (Civ. catt. 1913 marzo 1, p. 531—550).

Degert, A., S. Charles Borromée et le Clergé français (Bull. de litt. eccl. 1912, 4, p. 145—159; 5, p. 193—213).

Loserth, J., Zu den Quellen zur Gesch. der Gegenreformation in Innerösterreich (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 1, S. 82—97).

Παπαδόπουλος, Χρ. Α., Κυρίλλου Λουκάρεως Πίναξ ὁμιλιῶν καὶ Ἔκθεσις ὀρθοδόξου πίστεως (Ἐκκλ. Φάρος 1912 Dec., p. 483—497).

Clark, H. W., History of English Nonconformity. Vol. 2, from the Restoration to the close of the 19th century. London, Chapman & H., 1913 (478 p. 8°). 15 *s.*

Mulder, W., De jeugd van Despinoza (*slot*) (Studien, d. 79, bl. 423—460; d. 80, bl. 42—88. 136—176).

Bacel, P., L'Eglise melkite au XVIIIe siècle (*suite*) (Echos d'Or. 1912 juill.-août, p. 309—321; 1913 janv.-févr., p. 44—56).

Bril, L., De eerste Missie der Propaganda in Zweden (Dietsche Warande en Belfort 1913, 1, bl. 44—62).

Dunkel, F., Beiträge zur Geschichte der unierten Syrer (Schluß) (Katholik 1913, 2, S. 105—116).

Hensen, J., Jean Jacques Rousseau en zijn oeuvre I (Studiën, deel 77, bl. 490—509).

Gass, J., Das Priesterseminar während der Revolution (Straßb. Diözesanbl. 1912, 8, S. 372—384. 12, S. 551—558).

Titius, A., Schleiermachers Grundgedanken über Religion u. Christentum in ihrer Bedeutung f. die Gegenwart. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (16 S. Lex. 8°). M. 0,40.

Haase, F., Leben u. Schriften der kath.-theol. Dozenten an der Universität Breslau. Durch Nachtrag erweit. Sep.-Ausg. der Festschrift zur Hundertjahrfeier der Univ. Breslau. Breslau, Goerlich & Coch, 1913 (VII, 152 S. gr. 8°). M. 1,80.

Möller, J. B. W. M., Josef von Görris (Katholiek 1912 nov., bl. 346—362).

Müller, K. A. v., Der junge Görres (Arch. f. Kulturgesch. 1912, 4, S. 414—454).

Gibon, F., Le Comte de Montalembert. Paris, Béduchaud, 1913 (260 fr. 18°). *Fr.* 2.

Guerard, A. L., French prophets of yesterday: a study of religious thought under the Second Empire. London, Unwin, 1913 (288 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Müller, J., Martin Deutinger (Z. f. Philos. u. philos. Krit. 1913, 2, S. 129—140).

Goyau, G., Bismarck et la papauté. La paix (*suite*) (Rev. d deux mondes 1912 août 1, p. 573—607. 1913 janv. 1, p. 149—180).

Systematische Theologie.

Realenzyklopädie für protest. Theologie u. Kirche. 3., verb. u. verm. Aufl. hrsg. v. A. Hauck. 23. u. 24. Bd. Ergänzungen u. Nachträge. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IX, 816; 700 S. Lex. 8°). M. 20.

Green, P., Studies in popular theology. London, Gardner, 1913 (98 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Seitz, A., Intellektualistische u. religiöse Weltauffassung (Theol. u. Gl. 1913, 3, S. 193—204).

Decurtius, C., Der Modernismus, dargestellt u. beurteilt v. Prof. Dr. A. Gisler. Eine Kritik. Trier, Petrus-Verlag, 1913 (17 S. 8⁰). M. 0,25.
Garrigou-Lagrange, R., La valeur des notions premières (*suite*) (Rev. Thom. 1913, 1, p. 17—[illegible]).
De Maria, M., Philosophia peripatetico-scholastica. 3 vol. Ed. IV. Rom, Via del Seminario 120 (XII, 618, 510, 452 p. 8⁰). *L.* 16.
Feuling, D., Henri Bergson u. der Thomismus (Jahrb. f. Theol. u. spek. Philos. 27, 1913, 1, S. 33—55).
Ubbink, J. G., Het pragmatisme van William James, vooral in ziine beteekenis voor de theologie. Arnhem, Tamminga, 1912.
Celi, G., La santità secondo W. James (Civ. catt. 1913 febbr. 1, p. 257—274).
Creazzo, A., Studio su la morte apparente e la morte reale. Rom, Loescher, 1913 (180 p. 8⁰). *L.* 3.
Busnelli, G., L' uomo secondo la teosofia (Civ. catt. 1912 luglio 6, p. 35—46).
[illegible] 1912 (172 S. 8⁰). *Fr.* 3,50.
Bäuerle, M., Concursus praevius u. concursus simultaneus (Theol. u. Gl. 1913, 3, S. 205—207).
Platt, F., Miracles: an outline of the Christian view. London, Kelly, 1913 (136 p. 12⁰). 1 s.
Toner, P. J., The Supernatural (Irish Theol. Quart. 1912 April, p. 131—145).
Schlössinger, W., Die Stellung der Engel in der Schöpfung (Schluß) (Jahrb. f. Theol. u. spek. Philos. 27, 1913, 1, S. 81—117).
Berthé, L., L'Incarnation; lectures théologiques. Paris, Bloud, 1913 (223 p. 8⁰). *Fr.* 5.
Salaville, S., Consécration et épiclèse dans l'Eglise arménienne au XIIᵉ siècle (Echos d'Orient 1913 janv.-févr., p. 28—31).
Cathala, M. R., La vie de l'Eglise (*suite*) (Rev. Thomiste 1913, 1, p. 1—16).
Katechismus der Jesuitenmoral. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1913 (102 S. 8⁰). M. 1.
Schindler, F. M., Lehrbuch der Moraltheologie. I. Bd. 2., umgearb. Aufl. Wien, Opitz, 1913 (VIII, 340 S. gr. 8⁰). M. 6.
Ferreres, J., De vasectomia duplici necnon de matrimonio mulieris excisae. Ed. II. Madrid, „Razon y Fe", 1913 (148 p. 16⁰). *Pes.* 1,50.

Praktische Theologie.

Boudinhon, A., Sur l'histoire de la dîme (Canon. contemp. 1912 janv., p. 23—33; févr., p. 77—84).
Hilling, N., Die Gesetzgebung Leos XIII auf dem Gebiete des Kirchenrechts (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1913, 1, S. 8—31).
Schmitt, J., Die Stellung der badisch-rechtlichen Kirchengemeinde gegenüber dem kath. Kirchenrecht (Ebd. S. 32—49).
Hellmuth, H., Der Einfluß des Religionswechsels dritter Personen auf die relig. Erziehung Minderjähriger nach bayer. Staatskirchenrecht (Ebd. S. 67—73).
Ober, L., Die Art des Nutzungsrechtes der Pfarrer am Pfarrhofe nach elsaß-lothring. Staatskirchenrecht (Ebd. S. 50—66).
—, „Doppelter Dienst" (in 2 verschiedenen Pfarreien) (Straßb. Diözesanbl. 1913, 2, S. 78—91).
Graziosi, G., Ancora sull' „Exequatur" ai vescovi (Civ. catt. 1913 febbr. 15, p. 447—461).
—, La risposta del Governo intorno all' „Exequatur" ai vescovi (Ebd. marzo 1, p. 513—530).
Casoli, A., Avvisaglie di guerra (Ebd. marzo 15, p. 644—659).
Villien, A., La procédure canonique pour l'expulsion des religieux (Canon. contemp. 1912 sept.-oct., p. 537—551; déc., p. 717—718, 1913 janv., p. 5—22, févr., p. 65—70).
Girard, H., L'Eglise bulgare catholique de Thrace et de Bulgarie (Echos d'Orient 1913 janv.-févr., p. 68—73).
Jugie, M., La nouvelle secte russe des Joannites (Ebd. p. 57-60).
Hackspill, Le conflit des deux cultures en Alsace-Lorraine (Bull. de litt. eccl. 1913, 2, p. 49—78).
Kok, D. de, De Montes Pietatis. Voorloopers van de tegenwoordige volksleerbanken (*vervolg*) (De Katholiek 1912 nov., bl. 313—333).
Rats, J. C., De priester en de Sociale Actie. Macht der Kerk op sociaal terrein (Nederl. kath. Stemmen 1912 bl. 302-307).
Jansen, J. L., De toewijding der wereld aan het Allerheiligst Hart van Jesus (Ebd. 1913 bl. 7—20).
Moore, E. C., The Liberal Movement and Missions (Amer. Journ. of Theol. 1913, 1, p. 22—46).
Scherer, W., Pestalozzi u. Christus (Theol. u. Gl. 1913, 3, S. 213—219).
Bastien, H., Le droit de correction au catéchisme et la jurisprudence (Rev. eccl. de Metz 1913, 2, p. 79—94).
Hengel, W. van den, Gedachten over theorie en practijk der katechese. Utrecht, Sint-Gregoriushuis, 1912. 8⁰.
Seipel, J., Unterricht u. Erziehung in der Sittenlehre (Christl.-pädag. Bl. 1913, 3, S. 73—76).
Zulueta, F. M. de, Pius X u. die Erst-Kommunion. Aus dem Engl. Trier, Paulinus-Druck., 1913 (47 S. 8⁰). M. 0,50.
Fleming, W. K., Mysticism in Christianity. London, R. Scott, 1913 (292 p. 8⁰). 5 *s.*
Hofegger, Maria St., Am Gnadenquell der h. Eucharistie. Warendorf, Schnell, 1913 (207 S. 8⁰). Geb. M. 2,40.
Obweger, J., Heilslehren aus Gethsemane. 6 Fastenbetrachtungen. Salzburg, Pustet, 1913 (IV, 70 S. gr. 8⁰). M. 1,40.
Lercher, L., Erhebungen des Geistes zu Gott. 2., verb. Aufl. III. Bd. Regensburg, Pustet, 1913 (VI, 350 S. 8⁰). M. 2,30.
Müllendorff, J., Das Büchlein vom großen Gebote. 2., verb. u. verm. Aufl. Ebd. 1913 (VIII, 339 S. 8⁰). M. 1,80.
Gemelli, A., De scrupulis. Psychopathologiae specimen in usum confessariorum. Florentiae, libr. ed. fiorentina, 1913 (IV, 368 p. 16⁰). *L.* 5.
Flament, A. J., Het Grieksch in de liturgie van 't bisdom Utrecht voor de Reformatie (De Katholiek 1912 dec., bl. 418—423).
Jansen, J. L., Een Nederlandsch liturgisch Hervormer in de Middeleeuwen (Radulphus de Rivo) (Nederl. kath. Stemmen 1912 bl. 307—314).
Acker, Th. van den, Het doopen van foetus abortivi (Ebd. 1913 bl. 20—23).
Jong, J. de, De geldigheid van een enkele zalving bij de toediening van het H. Oliesel (Ebd. 1912 bl. 330—340).
Zisterer, Zur feierl. Erneuerung des Taufbundes. Kommuniontag od. Firmtag. Ritus (Theol. u. Gl. 1913, 3, S. 208-213).
March, J. M., Un Missal notable de Tortosa. Edición desconeguda de Rosenbach. Barcelona, tip. „L'Avenç", 1913 (24 p. 8⁰).
Van der Heeren, A., Psalmi et cantica Breviarii explicata in ordine ad recitationem Breviarii. Brugis, Beyaert, 1913 (LXXXIV, 376 p. 8⁰). *Fr.* 6.
Di Capua, F., I *cursus* e le clausule metriche da osservarsi nella riforma e nella compilazione degli *Oremus* e delle prose liturgiche. [S.-A. aus Scuola cattolica 1912 dic.]. Monza, Artigianelli (30 p. 8⁰). *L.* 1.
Raymond, L., Le chant sacré de l'Eglise romaine (*suite*) (Rev. Thomiste 1913, 1, p. 49—63).
Griesbacher, P., Choral u. Chroma (Forts.) (Cäcilienvereinsorgan 1912, 8—12, S. 165—169. 192—198. 223 4. 247—255. 271—274. 1913, 1—3, S. 13—16. 33—36. 59—62).
Bonvin, L., Studie über einige Ziernoten des gregorian. Gesanges (Ebd. 1912, 4, S. 73—82).
Boelen, J. J. G., Paaschzangen (Studiën 1913 jan., bl. 89-102; febr., bl. 177—199).
Becker, E., Die Fluchtszene des Jonasarkophages (Nicht Petri Befreiung, sondern Lots Rettung) (Röm. Quart. 1912, 4, S. 165—180).
Wittig, J., Der Cinctus Gabinus an der Bronzestatue des Apostelfürsten im Vatikan (Ebd. S. 181—191).
Lugano, Pl., Intorno all' iscrizione relativa ai SS. Nemesio e CC. nella Chiesa di S. Maria Nuova in Roma. Roma, S. Maria Nuova, 1913 (52 p. 8⁰).
Parente, P., La basilica di S. Angelo in Formis e l' arte del sec. XI. Capua, Marraffa (106 p. 8⁰). *L.* 3.
Richard, A., Du caractère confessionnel des tombes mérovingiennes de Poitou. Poitiers, impr. G. Roy (44 et 4 planches 8⁰).
Steinacker, K., Betrachtungen über die angebliche Verlegung Kloster Walkenrieds, sowie über die Entstehung u. den Verfall seiner Kirche (Z. f. Gesch. d. Architektur 1913, 2, S. 25-45).
Kern, G. J., Das Dreifaltigkeitsfresko von S. Maria Novella (Jahrb. d. k. Preuß. Kunstsamml. 1913, 1, S. 36—58).
Loo, G. H. de, Ein authentisches Werk von Goosen van der Weyden im Kaiser-Friedrich-Museum (Ebd. S. 59—88).
Fischel, O., Raffaels Lehrer (Ebd. S. 89—96).
Bruhns, L., Die Grabplastik des ehemaligen Bistums Würzburg während der Jahre 1480—1540. Leipzig, Klinckhardt & B., 1912 (IV, 92 S. m. 39 Abbild. auf 13 Taf. Lex. 8⁰). M. 9.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Denzinger, H., Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum. Editio duodecima quam paravit Cl. Bannwart S. J. 8° (XXVIII u. 656 S.). M. 5,—; geb. in Leinw. M. 6,—.

Kardinal Gibbons schreibt über dieses Werk: »Optandum est, ut quilibet Theologiae lector semper duo volumina prae manibus habeat: **Bibliam Sacram et hoc Enchiridion**; ita ut, si omnibus non licet omnia catholicae traditionis monumenta consulere, ea saltem, quae maxime authentica sunt et quasi medullam aliorum continent, frequenter adire possint.«

Fritz, Dr. J., Pfarrer in Ammerfeld, **Der Glaubensbegriff bei Calvin und den Modernisten.** (Freiburger theologische Studien, 11. Heft). gr. 8° (XVI u. 114 S.). M. 2,60.

Die Vergleichung des Glaubensbegriffs bei Calvin und den Modernisten ergibt interessante Parallelen. Der Untersuchung des Tatbestandes widmet sich der I. Teil der Schrift, während der II. Teil eine Kritik vom philosophischen und theologischen Standpunkt aus darbietet.

Ein neuer Band von

Pastors Papstgeschichte

VI. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Julius III, Marcellus II und Paul IV (1550—1559).** 1.–4. Aufl. gr. 8° (XL u. 724 S.). M. 11,—; geb. in Leinw. mit Lederrücken M. 13,—.

Mit dem VI. Bande tritt Pastors Papstgeschichte, die jüngst von protestantischer Seite (Kirchenrat Dr. Pentzlin, Hagenow, in „Der Alte Glaube", Hamburg 1912, Nr. 4) als „ein Meisterwerk moderner Geschichtschreibung" bezeichnet wurde, in die wichtige Epoche der katholischen Reformation und Restauration.

Ausführlicher Prospekt steht Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh in Paderborn** ist soeben erschienen:

Holzhey, Dr. **Karl,** Hochschulprofessor, **Kurzgefaßte hebräische Grammatik.** 128 Seiten gr. 8. br. M. 2,60. — Das Buch wendet sich an alle, die die Ursprache der alttestamentlichen Bibel kennen lernen wollen.

Straubinger, Dr. **J., Die Kreuzauffindungslegende.** Untersuchungen über ihre altchristlichen Fassungen mit besonderer Berücksichtigung der syrischen Texte. (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte XI. 3). 116 Seiten. br. M. 4,50.

Eisenbacher, Dr. **Bruno, Staat, Recht und Gottesglaube.** Ein Beitrag zur Erläuterung und Reform des deutschen Strafrechts. 84 S. gr. 8. M. 2,40.

Verlag von Peter Hanstein in Bonn.

Neues Licht aus dem alten Orient

Keilschrift- und Papyrusfunde aus dem jüdisch-christlichen Altertum, Ausgrabung der Menasstadt.

(61 S. in 8°, geh. M. 0,80).

Prof. Dr. Gerh. Rauschen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Dr. **Joh. Mader,** Prof. d. Theol. in Chur. **Zweite verbesserte Auflage.** (VIII u. 160 S. gr. 8°). Brosch. M. 3,—, geb. in Ganzleinen M. 3,80.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, ist das Buch aus vieljähriger Lehrpraxis hervorgegangen; es wurde von der Kritik sehr günstig aufgenommen.

Revue Pratique d'Apologétique, Paris, 15 Sept. 1912. Tome XIV, page 951. L'introduction générale à l'Ancien et au Nouveau Testament, par le Dr Jean Mader, ouvrage catholique revêtu de l'approbation épiscopale, me paraît bien informée et très claire par la distribution des matières et la netteté de l'exposition. Elle traite de l'inspiration, du Canon des Livres saints, de l'intégrité de la sainte Ecriture, du texte primitif, hébreu ou grec, et des versions de l'Ancien et du Nouveau Testament. L'auteur connaît fort exactement l'état des controverses actuelles, et il porte dans les questions les plus délicates un jugement à la fois orthodoxe et critique, plein de modération. On lira spécialement avec grand profit les pages sur l'inerrance biblique.

Albert Condamin, S. J.

Lehrbuch der Kirchengeschichte, für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. **Heinrich Brück,** weil. Bischof von Mainz. **Neunte** Aufl. Herausgeg. von Dr. **Jakob Schmidt,** Professor der Theologie am bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. gr. 8° XVI u. 944 S. Preis brosch. 11 M.; geb. 13 M.

Stimmen aus Maria-Laach. 71. Band 1906, S. 225: „Zu den Vorzügen des Buches gehört vor allem die Vollständigkeit, so daß eine größere Reichhaltigkeit bei einem Kompendium von so bemessenem Umfange gar nicht erwartet werden konnte. Nicht minder zu rühmen war die gründliche Wissenschaft und ernste Arbeit, von welcher jeder Abschnitt Zeugnis gab, endlich ein tiefes Verständnis für kirchliche Fragen und Verhältnisse. Der neue Herausgeber war bemüht, diese Vorzüge zu erhalten, zugleich aber die äußere Erscheinung des Lehrbuchs vorteilhaft zu heben, namentlich durch Anwendung verschiedener Typen und durch Lichtung der stellenweise stark gehäuften Anmerkungen." Alles in allem hat man wirklich das alte, gediegene und reichhaltige Brücksche Lehrbuch vor sich, das durch die fleißige Neubearbeitung seine Brauchbarkeit auch fernerhin bewähren wird.

Die Wunder Jesu. Von Lyzeal-Prof. Dr. Dausch. (Bibl. Zeitfragen V, 11/12). 1. u. 2. Auflage. gr. 8°. 92 S. M. 1,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen

von Prof. Dr. **Joh. Nikel**-Breslau. **1.-3. Aufl.**

1. **Die bibl. Urgeschichte.** 50 S. 60 Pfg.
2. **Moses und sein Werk.** 32 S. 50 Pfg.
3. **Geschichte Israels von Josua bis zum Ende des Exils.** 72 S. 1 M.
4. **Die Patriarchengeschichte.** 52 S. 60 Pf.

Die Abhandlungen sind Hefte der „Biblischen Zeitfragen".

Literar. Rundschau. Freiburg i. Br. 1903 Nr. 3.: Nikel behandelt in seiner lichtvollen Weise die Fragen, die sich an die kultur- und religionsgeschichtlich so wichtigen Forschungen im Oriente knüpfen; es sind das im allgemeinen die Probleme, die mit dem Schlagworte »Babel und Bibel« angedeutet werden. N. hat es verstanden, in knapper Form die Fragestellung genau zu präzisieren und jedesmal eine bestimmte Antwort zu geben. Da gerade die hier einschlägigen Probleme (Schöpfung, Sündenfall, Sintflut usw.) durch den erwähnten Rummel in weiteren Volksschichten bekannt geworden sind, **so verdienen diese Hefte eine besonders weite Verbreitung.**

Bezug durch jede Buchhandlung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 6. 21. April 1913. 12. Jahrgang.

Der dritte Band von Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur.

Bardenhewer, Dr. theol. et phil. Otto, Apostol. Protonotar und Professor der Theologie an der Universität München, **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Dritter Band: Das vierte Jahrhundert mit Ausschluß der Schriftsteller syrischer Zunge. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (X, 665 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 14,60.

Bardenhewers bestes Werk liegt mir zur Besprechung vor. Niemand verstehe diesen Satz als Anfang eines Panegyrikus auf den hochverdienten Gelehrten. Ich wäre der letzte, der sich dazu berufen fühlt. Aber die Hochblüte christlichen Geisteslebens im 4. Jahrh., die ganze Welt der hervorragendsten kirchlichen Persönlichkeiten, eines Athanasius, Eusebius, Antonius, Didymus, Basilius, Gregor von Nyssa, Cyrill von Jerusalem, Hilarius von Poitiers, Epiphanius, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, kann in dieser umfassenden, klaren, korrekten und teilweise leuchtenden Art nur ein Mann behandeln, der mit außerordentlicher Kraft und Umsicht und mit einem bienengleichen Fleiße begabt ist. Hätte sich Bardenhewer die Geschichte der altkirchlichen Literatur des 4. Jahrh. allein als Lebenswerk vorgesetzt, so hätte er ebenso Großes gewollt, als er tatsächlich neben so vielen anderen Arbeiten geleistet hat.

Der 3. Band stellt die beiden ersten in Schatten, weniger durch etwa größeren Glanz der Darstellung, tiefere Erfassung der Probleme und ähnliche Vorzüge, als vielmehr durch seine größere Bedeutung für die weitere wissenschaftliche Forschung. Haben B.s frühere patrologische Werke dem Forscher mit verlässigen Hilfsmitteln, genauen Quellenverzeichnissen und Literaturberichten gedient, so bietet dieser Band dem Forscher neues Land und neue Wege. Während es bei den Gelehrten vielfach Sitte ist, Beobachtungen, Probleme, fruchtbare Gedanken, die ihnen bei der Forschung kommen, vorsichtig vor der Gefahr einer Ausbeutung durch andere zu schützen und ihren Schatz höchstens dem Seminar ihrer eigenen Schüler mitzuteilen oder gar in das Grab mitzunehmen, teilt B. verschwenderisch aus, was ihm selber beschert ward. Als G. Morin im J. 1905 in einem Aufsatze „*De la besogne pour les jeunes. Sujets de travaux sur la litterature latine du moyen age*" (Revue d'hist. ecclés. VI, 2) mit dieser Gewohnheit brach und aus seinem Arbeitsgebiet heraus zahlreiche Anregungen zu neuen Forschungen gab, fand er Dank und Bewunderung bei allen akademischen Lehrern, die sich jungen Leuten gegenüber das Herrenwort zu eigen machen: Kommet auch ihr in meinen Weinberg! Selbst ein glücklicher Entdecker und Pfadfinder, konnte sich Morin so freigebig erweisen, ohne sich arm zu machen. Zur selben Zeit arbeitete Bardenhewer schon an dem vorliegenden Bande. Hat ihn Morins Aufsatz angeregt, auch seinen Schatz nicht zu sparen? Jedenfalls hat er selbst erkannt, daß dieser Entschluß seinem 3. Bande einen Wert verleiht, der ihn weit über die beiden anderen Bände hinaus erhebt. Widmet er doch dieser Angelegenheit den Hauptteil seines kurzen Vorwortes. Hoffentlich findet er in diesem Punkte bei allen unseren bedeutenden Kirchenhistorikern und Patrologen Nachahmung!

Ein zweiter besonders bedeutsamer und erwähnenswerter Vorzug des 3. Bandes ist die wesentliche Bereicherung des einleitenden allgemeinen Teiles. Umfaßte dieser im 1. Bande nur 5 Seiten, im 2. schon 12, so ist er im 3. auf 33 Seiten angewachsen und spricht nicht nur von den Gründen der Einteilung und Abgrenzung des Stoffes und von der allgemeinen Zeitlage wie im 1. Bande, auch nicht bloß von der Entstehung und Eigenart der einzelnen Schulen und nationalen Literaturkreise wie im 2. Bande, sondern auch von dem Anteil der einzelnen theologischen Disziplinen an dem Gesamtgut der altkirchlichen Literatur und von der Entwicklung der einzelnen Formen literarischer Produktion. Im Vergleich zu dem übrigen Werke trägt dieser allgemeine Teil freilich nur einen skizzenhaften Charakter. Er ist ja auch der erste Versuch eines katholischen Gelehrten, die Geschichte der altkirchlichen Literatur in diese Form zu bringen, vielleicht überhaupt der erste Versuch, wenn nicht etwa die im Jahre 1911 erschienene »Geschichte der altchristlichen Literatur« von Jordan den Verf. erst bewogen hat, die Geschichte der literarischen Formen in sein Manu-

skript aufzunehmen. Da ich Jordan nicht zitiert finde, muß ich wohl annehmen, daß beide Männer gleichzeitig diese Idee erfaßten. Jordan führt sie in einem eigenen epochemachenden Werke durch, B. nur in der kurzen Skizze. Aber bei beiden offenbart es sich, daß die einzelnen Literaturformen erst monographisch behandelt werden müssen, ehe hier die Skizze zu einem großen Werke, dort das große Werk zu einem vollkommenen Werke werden kann. Auch hier erscheint ein großes Gebiet wissenschaftlicher Arbeit erschlossen zu sein. Jordans Buch zeigt, wie viele neue Erkenntnisse diese Art der Behandlung ans Tageslicht bringen kann, wie aber doch die Geschichte der literarischen Persönlichkeiten nicht hinter der Geschichte der Literaturformen zurückstehen darf, während B. im 3. Bande die alte Methode mit der neuen harmonisch zu vereinigen sucht, aber nicht ohne daß im Herzen des Lesers der Wunsch erwacht, der allgemeine Teil möchte viel umfassender und eingehender werden, ein wirklicher Hauptteil des Ganzen. Wieviel ließe sich aus der Geschichte der literarischen Persönlichkeiten noch in den allgemeinen Teil hineinziehen!

Auch der Abschnitt über die Bearbeitung der einzelnen theologischen Disziplinen und ihren Anteil an der kirchlichen Literatur des 4. Jahrh. weist neue Wege oder vielmehr selten begangene Wege. Soweit der Inhalt die Form an Wert übersteigt, soweit überragt dieser Abschnitt an Wichtigkeit den über die Entwicklung der literarischen Formen. Müßte nicht auch er ein Hauptteil des Werkes werden? Wer wird der Meister sein, der die Geschichte der literarischen Formen, die Geschichte der literarischen Themata und endlich die Geschichte der literarischen Persönlichkeiten so verbindet, daß jede zu ihrem vollen Rechte in der Geschichte der altchristlichen Literatur käme? B.s 3. Band ist sicher als erster Versuch einer solchen Verbindung zu begrüßen. Seine Behandlung der Bearbeitung einzelner theologischen Disziplinen und der literarischen Formen hält sich zunächst an Inhalt und Form der großen, wichtigen Werke. Die große Masse der kleinen Literatur ist weniger ausgiebig herangezogen. Ich denke dabei besonders an die gesammelten kurzen Abhandlungen, wie sie uns in den Quästionensammlungen vorliegen. Diese Abfälle von den Schreibtischen der literarischen Persönlichkeiten, diese Skizzen, Vorarbeiten, Einfälle erzählen von der Arbeitsmethode und den Arbeitsinteressen der kirchlichen Schriftsteller ebensoviel Intimes und Interessantes wie die großen Werke von den vollendeten Arbeitsleistungen. Da sie vielfach anonym sind, finden sie in der Geschichte der literarischen Persönlichkeiten überhaupt keinen rechten und sicheren Platz, während sie in der Geschichte der Formen und besonders der Inhalte manche Lücken zu ergänzen und manche Brücke zu schlagen imstande sind.

In der Geschichte der literarischen Persönlichkeiten und ihrer Werke hat B. wieder die Gruppierung nach der Heimat der Schriftsteller vollzogen. Persönlichkeiten, die nebeneinander gehören, wie Athanasius und Hilarius von Poitiers, Eusebius von Cäsarea und Hieronymus, Basilius und Ambrosius, werden meilenweit auseinander gerissen. Chrysostomus ist schon lange tot, wenn Firmicus Maternus für den Leser auf die Bühne tritt. Die Schriftsteller syrischer Zunge lassen ihren Platz überhaupt noch leerstehen und wollen erst im nächsten Bande auftreten. An dem Unerträglichen dieser Gruppierung ist Bardenhewer gewiß nicht schuld. Wie könnte er es abstellen? Aber er hat es gemildert durch den Abschnitt „Allgemeines", dessen Wichtigkeit auch hier wieder zutage tritt.

Bardenhewer empfand auch die Notwendigkeit, nicht nur den kirchengeschichtlichen, sondern auch den weltgeschichtlichen Hintergrund mit einigen Federstrichen anzulegen. Je mehr man von dem Einfluß der Zeitgeschichte auf die literarischen Gestaltungen überzeugt ist, desto ausführlicher wird man diese Abschnitte wünschen. B. beschränkt sich auf das Allernotwendigste. Da ist es selbstverständlich, daß nicht jeder Satz seinen vollen Inhalt entfalten kann. War der römische Staat wirklich nur auf seiner Oberfläche (S. 2), nicht auch in seiner Tiefe ein anderer geworden? Waren die Regierungen eines Jovian, Valentinian, Gratian, Theodosius nicht wenigstens ebenso tief christlich wie die der meisten mittelalterlichen Kaiser und Könige? Kann man ohne weiteres sagen, daß eine Differenz zwischen morgenländischer und abendländischer Auffassung des Trinitätsdogmas im 4. Jahrh. noch nicht zutage trat? Hat nicht Harnacks Schule eine sehr tiefe, wesentliche Differenz nachzuweisen gesucht, und müssen wir nicht wenigstens mit einer minder wesentlichen, aber doch wissenschaftlich und literarisch bedeutsamen Differenz in der Auffassung und Behandlung dieses hohen Geheimnisses rechnen? Manche anderen ähnlichen Fragen könnten mit Recht gestellt werden.

Von solchen Wünschen und Forderungen und Sorgen, aber auch von der Freude über die Erfüllung solcher Erwartungen bleiben jene unberührt, die in Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur nicht das volle, tiefe und klare Bild der ganzen christlichen Geisteswelt des 4. Jahrh., sondern nur eine Sammlung von Biographien und Bibliographien, ein zuverlässiges Nachschlagewerk suchen. Sie werden mit Freude finden, was sie suchen, vollkommener, als sie vielleicht gehofft haben. Von trockenster Berichterstattung erhebt sich B. oft zu glänzender, fesselnder Darstellung. Ist solchen Geistesgrößen wie den kirchlichen Führern des 4. Jahrh. gegenüber auch die von der historischen Methode geforderte „Kongenialität" schlechthin unmöglich, so tritt doch an ihre Stelle bei B. die „Genialität", ihre wissenschaftliche und kirchliche Bedeutung in ihrer Tiefe zu erfassen und lichtvoll darzustellen. Das ist mir besonders in den Paragraphen über Athanasius, Ambrosius und Chrysostomus aufgefallen, denen er Abhandlungen von je etwa 40 Seiten widmet. Es fehlt in den Biographien selten ein Zug und in den Bibliographien selten ein Buch oder eine Abhandlung, die man mit Recht vermissen könnte.

Der Wandel in dem Verhältnisse des h. Athanasius zu Basilius d. Gr. und zu den römischen Bischöfen Liberius und Damasus kommt nicht zum Ausdruck, obwohl er des aktuellen Interesses nicht entbehrt. Ist doch B. geneigt, die „Exilsbriefe" des Liberius als echt anzuerkennen; er muß infolgedessen auch an eine Verurteilung des Athanasius durch Liberius glauben. Bei Basilius von Ancyra, dessen dogmengeschichtliche Bedeutung von protestantischen Theologen außerordentlich hoch veranschlagt wird, vermisse ich einen Hinweis auf den lokalkirchlichen Gegensatz dieses Mannes zu seinem Vorgänger Marcell von Ancyra, aus welchem sich seine Stellung zu den trinitarischen Streitigkeiten und sein Anteil an der Formulierung des ὁμοιούσιος und der Differenzierung von οὐσία und ὑπόστασις verstehen läßt (vgl. Kölling, Geschichte der arianischen Häresie. Gütersloh 1875). Und daß Basilius' d. Gr. Verhandlungen mit dem Abendlande durchaus anders darzustellen sind, hoffe ich in meiner Abhandlung über die „Friedenspolitik des Papstes Damasus" (Breslau 1912) dargetan zu haben, wenigstens, daß man nicht mehr sagen darf: „Die langen Verhandlungen mit den Okzidentalen blieben ohne greifbaren Erfolg", oder: „Papst Damasus wollte und konnte Paulinus nicht fallen lassen." Die Verständigung mit der meletianischen Partei, die vermittelnde Aktion des Kaisers Valentinian im J. 375 und das Konzil von Antiochien 379 waren bedeutsame Erfolge. Für Paulinus entschied sich Oberitalien, während Rom die meletianische Partei von 375 an bis zum Tode des Meletius anerkannte, um erst dann wieder für die Nachfolgerschaft des Paulinus, entsprechend dem damaligen kirchenrechtlichen Brauche bei Bischofsschismen, einzutreten. Die Chronologie der Basiliusbriefe, wie sie Viktor Ernst 1896 im Gegensatz zu den Maurinern aufgestellt hat, scheint mir doch durch die „überlegene Umsicht" Loofs wenigstens nicht in allen Punkten abgetan. Die Chronologie der Mauriner bewährt sich erst vom J. 372 an. Meiner Meinung nach kann auch nicht jeglicher Jungnicänismus bei den drei Kappadoziern abgestritten werden. Wohl in dem Sinne eines Antinicänismus, aber nicht in dem Sinne einer Gegnerschaft gegen die erste enge alexandrinische Interpretation des Nicänums. Begründet nicht schon die Differenzierung von οὐσία und ὑπόστασις und ferner die Erkenntnis, daß das ὁμοούσιος nicht ohne jede Gefahr des Mißbrauchs ohne Interpretation gepredigt werden könne, einen Jungnicänismus im Gegensatz zur alexandrinischen Theologie, die in ihrem Eifer

für das Homousios sogar die bedenkliche Häresie des Marzell von Ankyra übersah. Ich muß auch den Satz anfechten: „Fast jedesmal, so oft Basilius nur von der Mehrheit der Personen handelt, legt er zugleich gegen einen Zweifel an der Einheit, und zwar der numerischen Einheit, des Wesens ausdrückliche Verwahrung ein" (S. 159). Basilius hat vielmehr offen und deutlich seinen Argwohn gegen die numerische Einheit geäußert. Er sagt im 8. Briefe: *Ἡμεῖς* [illegible] *ἀριθμῷ*, [illegible] *ὁμολογοῦμεν* . . . [illegible] *θεός* . . . usw. Ich möchte auch die Trinitätslehre des Marius Victorinus nicht so gering einschätzen wie Bardenhewer, welcher S. 404 sagt: „Es war kein Verlust für die Theologie des Abendlandes, wenn Victorins Trinitätslehre sozusagen ganz unbeachtet blieb." War Victorin nicht „tiefer in metaphysischer Spekulation" (S. 407) als alle Abendländer? Erkannte er nicht schon die Notwendigkeit einer Differenzierung von *οὐσία* und *ὑπόστασις*, während die anderen Abendländer diesem unleugbaren Fortschritt der orientalischen Theologie geradezu hilflos gegenüberstanden? Vielleicht muß man erst die Trinitätslehre des Marius Victorinus gründlicher studieren, um einzusehen, daß Papst Liberius, sein Zeitgenosse, nicht nur von Not gedrängt, sondern aus Verständnis für die Forderungen der morgenländischen Theologie mit den homöusianischen Morgenländern Frieden schloß.

Dagegen habe ich mit Freude bemerkt, daß auch B. die Rede Gregors von Nazianz *„in laudem Heronis philosophi"* unter Ablehnung der Kritik Sajdaks auf den Zyniker Maximus bezieht. — Daß zwischen dem Bischof Filaster und dem Verfasser des Ambrosiasterkommentars und der Quästionen nicht nur die „Spuren einer Benützung", sondern einer wirklichen Polemik sichtbar sind, glaube ich wegen des aktuellen Interesses der Patrologen an der Ambrosiasterfrage besonders betonen zu sollen. — Unter den Gegnern der Ambrosianität des „Hegesippus" hätte wohl O. Scholz im Text genannt zu werden verdient, zumal seine kleine Abhandlung als „kräftiges Halt" gegen die Einreihung des lateinischen Geschichtswerkes über den jüdischen Krieg unter die Werke des h. Ambrosius doch vielseitige Beachtung gefunden hat. Ich meine auch, daß mehr als bloß „innere Beobachtungen" (S. 508) für die Schanzsche Hypothese über den Verfasser der *Lex Dei* sprechen.

Daß der Schriftsteller *Isaac ex Iudaeo* „vor 378 zum Judentum abfiel", darf man nicht mehr ohne weiteres den in diesem Punkte schlecht informierten Vätern der römischen Synode von 378 nachschreiben. Aber ich freue mich, daß ihm auch B. die Autorschaft an dem Quästionenwerke und somit auch an dem Ambrosiasterkommentare zuspricht. Dafür lasse ich mir gern sagen, daß ich in der Suche nach Ambrosiasterschriften „die Grenze des Erlaubten überschritten" habe. Souter war der erste, der nach dem Erscheinen meiner ersten Ambrosiasterstudie (1904) wieder für die von Morin verlassene Position eintrat. Nun folgt nach vielen auch Bardenhewer. Von der stillen Gegnerschaft Brewers, der an der Ausgabe der Kommentare arbeitet und seine Stellung zu dem Verfasserproblem erst vor einigen Tagen in einer Analekte der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie öffentlich bekundet hat, konnte B. noch nichts schreiben. Brewer sucht einen kurzen Nachweis zu führen, daß der Ambrosiaster nicht Judenchrist, sondern Heidenchrist sei und deshalb nicht in der Person des Ursinianers gesucht werden könne. Wollte er noch einmal meine zweite Ambrosiasterstudie (Breslau 1909) einsehen, so würde er finden, daß ich schon vor vier Jahren auf ähnliche Stellen näher eingegangen bin, ohne deshalb jene Position aufzugeben. — Hoffentlich finde ich auch nachträglich Bardenhewers Zustimmung zu meiner Chronologie der Damasusbriefe, welche er, da ihm meine Schrift über die Friedenspolitik des Papstes Damasus noch nicht vorlag, fast sämtlich falsch datiert. Das *„Decretum Damasianum"*, den ersten Teil des gelasianischen Dekrets, möchte er dem Papste Damasus zuschreiben. Das Jahr, in welches er es datiert, 382, kann ganz gewiß nicht in Frage kommen wegen der Äußerungen des Dekretes über den h. Geist. Wahrscheinlich wird wohl E. v. Dobschütz recht behalten, welcher in einer neuesten Schrift das ganze Gelasianum für eine Fälschung aus dem 6. Jahrh. hält. Ein Hinweis auf das syrische Damasusfragment in der Pariser Nationalbibliothek, welches R. Duval in der *„Littérature syriaque"* nennt, ist wohl nur wegen der geringeren Bedeutung dieses Fragmentes unterblieben.

Von dem Zeitgenossen der Kappadozier und dem Vertrauten des Papstes Damasus, dem h. Hieronymus, zeichnet B. ein Bild, welches in seinen Konturen und Schatten nicht so scharf ist wie das Bild, das uns aus Grützmachers »Hieronymus« bekannt ist. Einige verfehlte Linien wie das Wort vom „selbständigen Urteil" des Hieronymus und davon, daß Hieronymus „nie um Menschengunst gebuhlt" habe, läßt er stehen, obwohl er sie in seinen weiteren Ausführungen korrigiert. Die eigentümliche Stellungnahme des Hieronymus gegen die Friedensbestrebungen der Kappadozier und des Papstes Damasus war, als Bardenhewer schrieb, noch nicht genügend herausgearbeitet, so daß sie in dem biographischen Abriß noch keinen Ausdruck finden konnte.

Ähnliche Wünsche wird jeder, der in der kirchlichen Literatur des 4. Jahrhunderts gearbeitet hat, für Bardenhewer auf dem Herzen haben. Wünsche sind nie unparteiisch, aber sie sollen auch die Objektivität einer Besprechung nicht stören. Wer ganz unparteiisch den Band liest, wird auf allen Seiten die wohlerwogene Stellungnahme B.s bewundern. Hier stimmt er gern zu, dort lehnt er ruhig ab, bald auf Grund eigenen Urteils, bald beeinflußt von der Stellungnahme seines gelehrten Freundes Weyman, dessen Namen zu nennen er sich in der Vorrede aller seiner patrologischen Werke zu nennen verpflichtet fühlt. Das *„Te Deum laudamus"* schreibt er unter dem Einfluß Morins dem Bischof Nicetas von Remesiana zu, während er sich der vortrefflichen Abhandlung Brewers über die Ambrosianität des „athanasianischen Symbols" gegenüber sehr reserviert verhält.

Der Name Morins erinnert mich an einen oftgehegten Wunsch: Es sind einige 20 Männer, welche sich um die Geschichte der kirchlichen Literatur des 4. Jahrh. besonders verdient gemacht haben. Ihre Arbeiten werden mit den für sie abgeschätzten Noten mitten unter die von uns kleinen und sehr zahlreichen notiert, und wer sich ein allseitiges Bild von ihrer patrologischen Forschung machen will, muß sich mühsam die einzelnen Notizen zusammensuchen. Ich glaube, daß jeder akademische Lehrer, der seinen Schülern das Wichtigste über die bedeutendsten Fachmänner seiner Zeit mitteilen will, einen solchen Mißstand sehr unangenehm empfindet, wenn ihm nicht ein tadelloses Gedächtnis oder eine ausgezeichnete Registratur darüber hinweghilft, während es dem Verfasser einer altkirchlichen Literaturgeschichte ein leichtes ist, ein kleines Kapitel *„de viris illustribus"* beizufügen. Aber soweit geht mein Wunsch gar nicht. Einen Index der bedeutendsten Namen wünsche ich, mit Hilfe dessen Titel und Jahreszahl der einzelnen Arbeiten leicht auffindbar wären. Auch das gebotene Register versagt, wenigstens als Sachregister, in sehr vielen Fällen und erreicht teilweise nicht einmal die Vollständigkeit der Stichworte in der einbändigen Patrologie B.s. Dadurch wird der Wert des Buches als eines Nachschlagewerkes — und ein solches muß es doch trotz seiner größeren Ziele sein — für den praktischen Gebrauch sehr herabgemindert.

Das letzte Wort sei ein Glückwunsch: Die drei noch fehlenden Bände der altkirchlichen Literaturgeschichte bedeuten noch eine Riesenarbeit für den Verfasser. Gott gebe ihm die Kraft, das Werk recht bald zu vollenden, auf welches unsere Kirche und unsere Wissenschaft stolz sein kann.

Breslau. J. Wittig.

Kugler, F. X., S. J., **Im Bannkreis Babels.** Panbabylonistische Konstruktionen und religionsgeschichtliche Tatsachen. Mit 7 Abbildungen. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1910 (XX, 165 S. gr. 8°). M. 4.

Diese Streitschrift, die K. vor mehr als zwei Jahren veröffentlichte, deren Besprechung sich aber infolge anderer dringender Arbeiten leider gar zu sehr verzögerte, richtet sich gegen das besonders von H. Winckler und A. Jeremias vertretene panbabylonistische oder astralmythologische System d. h. gegen die Meinung, daß sich ein in Babel in unvordenklichen Zeiten entwickeltes System kosmologischer und mythologischer Lehren, die auf einer langen

Beobachtung des Sternenhimmels beruhten, in der ganzen antiken Welt, ebenfalls in prähistorischer Zeit, verbreitet und bis in die spätesten Zeiten, bis ins Mittelalter und teilweise sogar bis in die Neuzeit, fortgewirkt habe. Über die Genesis und den Verlauf des Streites, den K. in der „Einleitung" zum besseren Verständnis seiner folgenden Ausführungen kurz rekapituliert, wurden die Leser der Theol. Revue bereits früher informiert (1910 Sp. 396 f.). K. veröffentlichte noch gegen Ende des J. 1909 das zweite Buch seines großen Werkes: »Sternkunde und Sterndienst in Babel« (über das erste Buch vgl. Theol. Revue 1908 Sp. 300 ff.), das sich eingehend in streng wissenschaftlicher Weise mit den Grundlagen der babylonischen Himmelskunde und des Kalenderwesens befaßt („Natur, Mythus und Geschichte als Grundlagen babylonischer Zeitordnung nebst eingehenden Untersuchungen der älteren Sternkunde und Meteorologie", die Fortsetzung dazu erschien im J. 1912).

Das Erscheinen des vorliegenden Buches begründet K. damit, daß „die neuesten Kundgebungen der Panbabylonisten es wünschenswert, ja notwendig erscheinen ließen, auch die willkürlichen ethnologischen Voraussetzungen und astralmythologischen Konstruktionen Wincklers einer eingehenden Kritik zu unterziehen". Er beschränkt sich aber nicht darauf, die Haltlosigkeit des Panbabylonismus darzutun, sondern stellt ihm auch die positiven Tatsachen entgegen und leistet so einen wertvollen Beitrag zur babylonischen Religions- und Kulturgeschichte.

Das „System" der Panbabylonisten wird in seinen Hauptpunkten dargelegt und vor allem die Formel Wincklers, die lautet: „Himmelsbild = Weltbild, Makrokosmos = Mikrokosmos, geprüft. Darauf untersucht K. die ethnologischen Voraussetzungen des Führers der panbabylonistischen Richtung, der insbesondere den altmexikanischen Kalender aus Babel herleitete und in den Sitten verschiedener Völker, insbesondere in dem allgemeinen Narrenfest, die Reflexerscheinungen der babylonischen Neujahrsfeier finden zu dürfen glaubte. Im 2. Hauptteil hat der Astronom das Wort, um das kosmisch-astrale Offenbarungssystem der Babylonier, ihre Kalenderwissenschaft, ihre angebliche Kenntnis der Präzession, ihre Rechnung nach Weltzeitaltern, die mehrfach behauptete Vertauschung der Planeten, die Meinung, daß die geographische Einteilung eines Landes und die politischen Geschehnisse in der Einteilung des Himmels und den astralen Vorgängen ihre Entsprechung hätten, zu beleuchten. Der 4. Abschnitt dieses Teils sucht in Kürze den wahren Einfluß Babels auf die astronomischen Kenntnisse und die astralmythologischen Vorstellungen der antiken Kulturvölker zu umschreiben. Beachtenswert ist die Schlußbemerkung, daß die nachgewiesenen astronomischen oder astralmythologischen Entlehnungen teils sicher in eine sehr späte Zeit fallen, teils kein höheres Alter als das 5. Jahrh. v. Chr. fordern.

Der schöne Traum von der wunderbaren Weisheit der alten Chaldäer, deren Quintessenz man im panbabylonistischen Systeme wieder entdeckt zu haben wähnte, ist zerstört, um einer nüchternen Auffassung des geschichtlichen Einflusses derselben Platz zu machen. Dieser wird sich nicht durch eine mathematische Formel ausdrücken lassen, sondern eine mühsame Einzelprüfung der Zeiten und Ereignisse fordern; dadurch wird die Rechnung zwar viel komplizierter, allein Babels Bedeutung in der Geschichte wird deshalb nicht als geringer erscheinen.

Würzburg. J. Hehn.

Steinmetzer, Franz X., Dr. theol. et phil., o. ö. Professor an der deutschen Universität in Prag, **Die Geschichte der Geburt und Kindheit Christi und ihr Verhältnis zur babylonischen Mythe**. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. [Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz, II. Bd., 1. 2. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1910 (VIII, 218 S. gr. 8°). M. 5,70.

„Was man nicht erklären kann, sieht man als babylonisch an" — so schienen manche neutest. Theologen und Religionsgeschichtler die alte Genusregel variieren zu wollen, als man angefangen hatte, das A. T. mehr und mehr in das Licht des Alten Orients zu stellen. Babel war für manchen Forscher das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Wo man absolut keine Parallele zu biblischen Vorstellungen und Ausdrucksformen fand, postulierte man eben den babylonischen Ursprung in der Annahme, daß der entsprechende babylonische Mythus entweder für immer verloren gegangen oder wenigstens vorläufig noch nicht nachweisbar sei. Es wäre jedoch verkehrt, wenn man die ganze Arbeit als nutzlos hinstellen wollte, im Gegenteil, es haben sich manche sehr beachtenswerte Erklärungsmöglichkeiten ergeben, wenn auch eine unbefangene und sachkundige Kritik die üppig schießenden Ranken, die das N. T. schon zu überwuchern drohten, zum großen Teil ausreißen und das übrig Bleibende recht weit zurückschneiden mußte. St. hat nicht die Absicht, wie er ausdrücklich bemerkt, „neue Beziehungen zwischen dem Evangelium und der babylonischen Mythe aufzudecken", er beabsichtigt vielmehr, „die bereits hergestellten zu untersuchen" (S. VI). Die Arbeit bietet also vorwiegend eine zusammenfassende Kritik der bereits ausgesprochenen Ansichten. Der Verf., ein tüchtiger Assyriologe von Fach, betont gleich eingangs eine Fehlerquelle für manchen Religionshistoriker: die mangelnde Kenntnis der babylonischen Schrift und Sprache, die zum Gebrauch veralteter, unzureichender Übersetzungen und zu mancherlei Mißverständnissen führt. Daß St. gerade die Geschichte der Geburt Christi zum Gegenstand der Untersuchung wählt, hat seinen Grund darin, daß verschiedene Gelehrte gerade zu einer Anzahl von Punkten dieses Teils der evangelischen Berichte Parallelen aufgezeigt zu haben glaubten. Darüber berichtet die den Gegenstand der Untersuchung genauer umschreibende „Einleitung".

Der Verf. schafft sich eine solide Grundlage für seine Vergleichung dadurch, daß er zuvörderst den Gedankeninhalt der jeweils in Betracht kommenden Stellen des A. und N. T. sorgfältig prüft. Ebenso stellt er die babylonischen Stellen zusammen und untersucht sie nach ihrem Wortlaute und ihrer aus dem Zusammenhang sich ergebenden Bedeutung. Die aufgeworfenen Fragen werden durchweg mit einer Gründlichkeit durchgesprochen, die das Gefühl erweckt, daß hier von einem Sachkundigen alles gesagt ist, was überhaupt gesagt werden kann. Das gilt auch da, wo man eine abweichende Auffassung vorzieht. Die babylonisch-neutest. Konstruktionen reduzieren sich in der Regel auf einen zufälligen äußeren Anklang oder eine allgemeine formale Ähnlichkeit, während der Kern der neutest. Erzählung Besonderes und Eigenartiges

bietet. Insbesondere hält der Verf. an der historischen Wirklichkeit der im N. T. erzählten Ereignisse fest, auch wenn sie von der modernen Kritik wegen ihres wunderbaren Charakters *a limine* als nicht geschichtlich abgelehnt werden. Je nach dem prinzipiellen Standpunkte zu solchen wunderbaren Geschehnissen modifiziert sich auch das Urteil über ihren Zusammenhang mit den babylonischen Mythen.

Der 1. Abschnitt dient dem Nachweis, daß „die Idee der jungfräulichen Geburt Christi im N. T. von allem Anfang an vorhanden gewesen ist". Auch dem A. T. war, „wie es scheint", diese Idee „nicht ganz fremd", „wenn sich auch nur eine einzige Stelle zum unzweifelhaften Nachweis dafür geltend machen läßt und selbst diese uns erst in der Übertragung der Siebenzig die genannte Idee in voller Deutlichkeit zeigt" (S. 40). Den biblischen Anschauungen wird eine kritische Erörterung des für „die jungfräuliche Geburt des Erlöserkönigs in Babylon" geltend gemachten reichen Materials gegenübergestellt (S. 41–66). Das 5. Kapitel rollt die Frage auf, ob die Magier aus den im J. 7 v. Chr. stattgefundenen Konjunktionen des Jupiter und Saturn die Geburt des Erlöserkönigs erschließen konnten. Wenn man einmal auf Grund der antiken Astrologie und Astronomie zur Lösung der Frage beitragen will, dann hat St. jedenfalls alles aufgeführt und erwogen, was für diese Lösung spricht und die hinter der evangelischen Erzählung stehende Gedankenwelt, die zur Erkenntnis Christi führen konnte, klar und allseitig aufgezeigt. Freilich ist St. in seinen Schlussen sehr vorsichtig. S. 109 bemerkt er zur Kennzeichnung des durchaus hypothetischen Charakters seiner astrologischen Ausführungen, er halte sich nicht für berechtigt, deshalb, weil die Konjunktionen des Jupiter und des Saturn im J. 7 die Magier zu ihrer Reise veranlaßt haben können, auch den Schluß zu ziehen, daß damit das Jahr 7 als Geburtsjahr Christi festgestellt sei. Mit dem bethlehemitischen Kindermord, den das 8. Kap. bespricht, hat man die Sagen von den Verfolgungen des Erlöserkönigs in Babel in Zusammenhang gebracht (Kap. 9). Im Anschluß daran wird allseitig die Frage erörtert, ob die babylonische Drachentradition den Darstellungen der gottfeindlichen Macht als eines drachenartigen Ungeheuers bei Daniel und in der Apokalypse Joh. Kap. 12. 13 zugrunde liege oder diese Vorstellungen direkt oder indirekt beeinflußt habe. St.s Resultat lautet: „Die Postulierung einer Mythe und die Annahme der Entstehung von Mt 2 aus derselben bereitet solche Schwierigkeiten, führt zu solchen Willkürlichkeiten, daß die Hypothese damit selbst schon gerichtet ist" (S. 177).

Kap. 11 und 12 stellen die an den babylonischen Erlöserkönig geknüpften Hoffnungen auf eine Zeit des Glückes und des Friedens den Gedanken, die im Lobgesang der Engel Lk 2, 14 und in der Stelle Mt 2, 23: „Er wird Nazaräer genannt werden" widerklingen, gegenüber. Auch hier wird das einschlägige babylonische und alttestamentliche Material übersichtlich vorgeführt und in seiner religionsgeschichtlichen Bedeutung gewertet. Auch hier weiß der Verf. die Eigenart der biblischen Ideen zur Evidenz nachzuweisen. Zu der Erzählung vom zwölfjährigen Jesusknaben im Tempel (Kap. 13) werden verschiedene Aussprüche angeführt, wo sich die babylonischen Könige ihrer hohen Weisheit rühmen; „allein dies alles steht außerhalb jedes Vergleiches mit der Wissenschaft und Weisheit des Jesusknaben" (201 f.).

Der Verf. bezeichnet sein Resultat als ein vorwiegend negatives, nur zur Erklärung der Perikope Mt 2 glaubt er auch positiv beigesteuert zu haben. Allein auch diese, große Selbstverleugnung fordernde negative Arbeit mußte geleistet werden. Man wird daraus wiederum zu lernen haben, daß man nicht zeitlich, örtlich und inhaltlich weit auseinander liegende Aussagen zusammenfügen darf, ohne genauen Nachweis der dazwischen liegenden Verbindungsglieder. Vorläufig gähnt zwischen Babel und dem N. T. noch eine gewaltige Kluft, über die sich wohl die kühne Seglerin Phantasie leicht hinwegsetzt, über die aber noch keine feste Brücke führt.

Würzburg. J. Hehn.

Pfister, Friedrich, **Der Reliquienkult im Altertum.** [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten Bd. V]. 1. Halbband: Das Objekt des Reliquienkultes. Gießen, A. Töpelmann, 1909 (XII, 400 S. 8°). M. [illegible] — 2. Halbband: Die Reliquien als Kultobjekt. Geschichte des Reliquienkultes. 1912 (XI, S. 401–686 8°). M. 10.

Das vorliegende Werk bietet erheblich mehr, als sein Titel angibt. Das rührt daher, daß der Verf. den Begriff von Reliquie und Kult so weit faßt, daß er als Reliquien nicht nur die leiblichen Überreste und die Gegenstände, die Heroen und Heilige benutzt haben, bezeichnet, sondern auch Naturmale wie Quellen, Bäume, Steine, Höhlen, die mit der Legende in Zusammenhang stehen. Ebenso will er unter Kult nicht nur den eigentlichen Kult verstanden wissen, sondern auch den „ideellen Kult", die Legendenbildung, die sich an die Reliquien anschloß. Eine solche Neuerung, die auch durch die Bemerkungen S. 527 nicht gerechtfertigt ist, wird man nicht sehr glücklich finden. Für den Theologen beansprucht besonders der 2. Halbband Interesse. Unter der Überschrift: „Die Reliquien als Kultobjekt" behandelt der Verf. folgende Punkte: 1) Aufbewahrung der Reliquien. Heroen und Reliquiar. 2) Die Lage des Grabes. 3) Der den Gräbern gewidmete Kult. 4) Die Betätigung der Heroen und ihrer Reliquien. Unter der Überschrift: „Geschichte des Reliquienkultes" wird folgendes besprochen: 1) Wesen, Entstehung und älteste Geschichte des Reliquienkultes. 2) Die Entwicklung bis zum Beginn der alexandrinischen Zeit. 3) Die hellenistische und römische Zeit. 4) Der christliche Reliquienkult. Diesem Teile sollen vornehmlich meine Bemerkungen gelten.

Eines möchte ich gleich vorwegnehmen. Mit außerordentlichem Fleiße hat der Verf. für das heidnische Altertum ein weitschichtiges Material zusammengetragen, darin liegt der bleibende Wert des Buches. Die eigentlichen Ausführungen des Verf. hingegen geben zur Kritik an mehr als einer Stelle Anlaß. Ich berühre hier nur einzelne Punkte, die vom Standpunkte des katholischen Theologen aus zu beanstanden sind. Was die Auffassung der katholischen Kirche vom Reliquienkulte angeht, so hat Pf. von vornherein einem Vorwurfe mangelhafter Sachkenntnis begegnen wollen, wenn er S. 619 Anm. die katholische Lehre kurz auseinandersetzt. Er fügt aber sofort die Bemerkung hinzu: „Wie überhaupt der objektive Beobachter gelegentlich in der praktischen Ausübung der Religion durch das Volk eine Abweichung vom strengen Dogma feststellen kann, und wie gerade die realiter sich zeigende religiöse Betätigung oft für den Religionshistoriker interessanter ist und ihm bessere Aufschlüsse zu geben vermag wie die in Buchform niedergelegte Dogmatik, so wird auch in der Praxis der Heiligenverehrung jener dogmatische Gedanke zurücktreten." Aber ist man berechtigt, beides, die kirchliche Lehre und die Äußerungen des Volksglaubens, der oft ganz andere Wurzeln hat, einfach als christlichen Reliquienkult zu bezeichnen? Verf. steht anscheinend auf diesem Standpunkte und so weiß er als letztes Unterscheidungsmerkmal, das den christlichen Reliquienkult seinem Wesen nach vom antiken trennt, nur anzugeben „die Betonung der pneumatischen Kraft, d. h. der in den Reliquien selbst intensiv wirkenden unpersönlichen und übernatürlichen *δύναμις*. Es ist dies das Analogon zu dem, was wir unter dem Begriff *Tabu* besprochen haben. Sie wird als *δύναμις*, *ἐνέργεια*, auch als *χάρις* bezeichnet; wer mit den Reliquien in Berührung kommt, hat teil an dem *ἁγιασμός*. Es spricht sich hierin mehr ein quantitativer Unterschied als ein qualitativer Unterschied vom antiken Reliquienkult aus" (S. 615 6).

Wenn auch die Annahme, daß das Volk den Reliquien eine besondere Wirkung zuschreibt, indem es vor allem religiöse Gegenstände mit ihnen in Berührung bringt, zu Recht besteht — die Praxis an Wallfahrtsorten und Heiligengräbern gibt dafür noch heute Belege genug — so ist doch der Unterschied des christlichen Reliquienkultes vom heidnischen nicht richtig bestimmt. Er liegt m. E. in dem religiösen Moment. Der christliche Reliquienkult will sittlich auf den Menschen einwirken; die Heiligen, deren Überreste in Ehren gehalten werden, sollen den

Christen daran erinnern, daß auch er den Weg der Gebote Gottes gehen soll, auf dem die Heiligen vorangegangen sind. So z. B. Johannes Chrysostomus *De S. Babyla* 11 (ed. Paris. 1838 II, 662), der hierin die eigentliche Bedeutung der Reliquienverehrung sieht. Pf. zitiert für seine Ansicht nur die Worte: *καὶ [illegible] θήκη [illegible], καὶ τῆς ἐνεργείας εὐθέως πάν- [illegible] τῷ ἀπιόντι.* Der Zusammenhang zeigt aber klar, daß Chrysostomus durchaus nicht an eine „magische" Wirkung denkt. Er sagt, neben der Predigt, die den ersten Platz beanspruche, seien vor allem die Gräber geeignet, in den Seelen derer, die sie schauen, denselben Eifer zu wecken, wie ihn die Heiligen betätigt haben. Wer an einer solchen Grabstätte stehe, empfinde sogleich deutlich ihre Wirksamkeit. Worin diese besteht, sagt der folgende Satz: *Ἡ γὰρ ὄψις τῆς λάρνακος εἰς τὴν ψυχὴν ἐμπίπτουσα κατασείει τε αὐτὴν καὶ διανίστησι, καὶ ὡς αὐτοῦ τοῦ κειμένου συνευχομένου καὶ παρεστῶτος καὶ ὁρωμένου, οὕτως αὐτὴν διακεῖσθαι ποιεῖ.* Eine zweite Stelle führt Pf. aus der Predigt *In S. Ignatium Mart.* an: *Οὐδὲ γὰρ τὰ σώματα μόνον, ἀλλὰ καὶ αὐταὶ αἱ θῆκαι τῶν ἁγίων πνευματικῆς εἰσι πεπληρωμέναι χάριτος.* Was hier unter *πνευματικὴ χάρις* zu verstehen ist, zeigt ebenfalls der Zusammenhang. Chrysostomus sagt, der h. Ignatius sende alle, die zu seinem Grabe kämen, zurück, indem er sie erfülle mit Segnungen, Vertrauen, edler Zuversicht und großem Mute. Täglich sollten sie geistige Früchte bei ihm pflücken (*πνευματικοὺς ἐξ αὐτοῦ δρεπόμενοι καρπούς*). Er fährt dann fort: *Ἔστι γάρ, ἔστι τὸν μετὰ πίστεως ἐνταῦθα παραγινόμενον μεγάλα καρπώσασθαι ἀγαθά. Οὐδὲ γὰρ κτλ.* Und etwas weiter bemerkt er, deshalb habe uns Gott die Reliquien der Heiligen gegeben, um uns zu einem gleichen Eifer zu führen, wie sie ihn bewiesen haben. Damit will ich nicht in Abrede stellen, daß Chrysostomus den Glauben vertritt, daß in den Reliquien eine übernatürliche Kraft wirke; die beiden angeführten Stellen aber lassen sich für diese Anschauung nicht verwerten. Eingehend äußert sich soeben Delehaye in seinem neuesten Werke über die einschlägigen Fragen (*Les origines du culte des martyrs.* Brüssel 1912 S. 139 ff.). Er weist nach, wie etwa seit der Mitte des 4. Jahrh. sich der Glaube an eine übernatürliche Wirksamkeit der Reliquien durch zahlreiche Zeugnisse belegen läßt. Seine vorsichtig abgewogenen Schlußfolgerungen dürfen auf weitgehende Zustimmung rechnen. Er meint (S. 477 8), man könne leicht versucht sein, die Auffassung von einer übernatürlichen Kraft in den Reliquien auf heidnische Einflusse zurückzuführen, aber man suche doch in heidnischen Kulten vergebens nach etwas, was dem ähnlich sei. Im Gegenteil trage der christliche Glaube durchaus den Stempel der Originalität. Gewiß sei es nicht schwer, in der Heiligenverehrung, so wie sie geübt werde, befremdende Züge zu entdecken, die gerade keine besondere Erhebung der Seele anzeigten und die auf eine Höhenlage des religiösen Lebens hinwiesen, die anscheinend auch das Heidentum ohne Mühe erreicht habe. Das berühre indes nicht das Wesen der Heiligenverehrung, die sich aus dem Märtyrerkult entwickelt habe.

Daß Beziehungen zwischen antikem und christlichem Reliquienkulte vorliegen, wird kein verständiger Forscher leugnen. Delehaye hat bereits in seinem bekannten Werke über die hagiographischen Legenden mit Recht darauf hingewiesen, wie infolge des Heroenkultes der Kult der Martyrer und Heiligen vorbereitete Seelen fand, und auch die Ausführungen des Verf. zeigen, wie sehr die Stimmung der heidnischen Welt im Glauben des Volkes fortwirkt. Wenn man das bedenkt und überhaupt den Hang der Menge zu materiellen und greifbaren Dingen in Rechnung zieht, wird man über manche angebliche „Entlehnungen" zurückhaltender urteilen. So will der Verf. die christliche Sitte, die Reliquien auszustellen, aus orientalischem Brauche herleiten (S. 432). In Kleinasien habe der Brauch bestanden, die Leichen der Verstorbenen aus der Erde heraus in die Luft zu erheben, von hier aus sei die hellenistische und römische Grabarchitektur beeinflußt. Ebenso soll die Reliquienverteilung orientalisches Erbgut sein. Ich sehe den Beweis dafür nicht erbracht. Ich glaube, daß sich beides ganz natürlich aus dem Umstande erklären läßt, daß man den Reliquien von christlicher Seite eine ganz außerordentliche Verehrung entgegen brachte. So empfand man das Bedürfnis, ihnen möglichst nahe zu sein, und deshalb hat man sie zur Verehrung ausgestellt. Dasselbe gilt von der Reliquienverteilung. Der Wunsch, von hochberühmten Heiligen Reliquien zu besitzen, führte von selbst dazu. Aufgefallen ist mir, daß Pf. nicht näher auf die Frage eingegangen ist, wie es kam, daß Altar und Martyrergrab vereint wurden. Er streift das Problem S. 457 8; die Schrift F. Wielands, Altar und Altargrab im 4. Jahrh. (Leipzig 1912) hätte ihm wertvolle Fingerzeige gegeben.

Wird man demnach manche Anschauungen des Verf. nicht hinreichend begründet finden, so wird man doch für die gebotene Gabe dankbar sein. Das Buch bedeutet eine Bereicherung der religionswissenschaftlichen Literatur.

Gaesdonck bei Goch. W. Wilbrand.

Baumeister, Ansgar, Dr. phil. et theol., Repetitor am Priesterseminar in St. Peter, **Die Ethik des Pastor Hermae.** Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XIV, 145 S. gr. 8°). M. 3.

Die fleißige Arbeit Baumeisters, der erste Teil einer geplanten umfangreicheren Bearbeitung des Themas, bildet den Inhalt des 9. Heftes der »Freiburger Theol. Studien« und behandelt ein ebenso geheimnisvolles wie lehrreiches Buch aus der Urzeit der Kirche. Aber obgleich der „Hirt" des Hermas vorwiegend die Gebiete der Sittenlehre behandelt, gab es bisher doch noch keine Monographie, die den ganzen Zusammenhang der Ethik dieses Schriftstellers darstellt. Referent, der bereits 1902 in der Vorrede zur »Moral des Clemens von Alexandrien« (Paderborn, Schöningh) den Gedanken anregte, die Ethik der wichtigsten Väter in Monographien zu bearbeiten, um so den Weg zu einer Gesamtdarstellung der patristischen Sittenlehre anzubahnen, stimmt dem Verf. durchaus zu in der Betonung der „Schwierigkeiten, welche das Buch inhaltlich und formell bietet". Scheint es bei Hermas auch nicht möglich, „ein einheitliches Bild seiner Lebensauffassung zu gewinnen", so zeigt sich in Baumeisters Arbeit gleichwohl, daß es kein unfruchtbares Beginnen war, den mühevollen Weg durch die geheimnisvollen Gedankengänge der hermasianischen Ethik zu suchen.

Die vorliegende Arbeit behandelt im 1. Buche „Das christliche Lebensideal" in den beiden Abschnitten: „Ziel und Zweck des christlichen Lebens", und „Bedingungen zur Erreichung des christlichen Lebenszieles". Bis dahin gibt der Verf. Aufklärung über die Komposition des Pastor Hermae, über die Visionen und Gleichnisse des christlichen Lebens, über den Begriff „Leben", über Taufe, Glauben und Gebote, Gebot und Rat, Sünde und Buße. Das 2. Buch behandelt den „Glauben und die übrigen Gebote des Pastor"; „Das Gebot des Glaubens" bildet hier den Inhalt des 1. Abschnittes, in dem sorgfältige philologische Untersuchungen über die Bedeutung der einzelnen griechischen Worte zumal über *πίστις, πιστεύειν, πιστός, διψυχία* u. a. gemacht werden; der 2. Abschnitt behandelt das „Verhältnis des Glaubens zu den übrigen Geboten". Diese Abschnitte enthalten sehr lehrreiche Ausführungen über den „Glauben des Sünders" und den „Glauben des Gerechten", zumal über den notwendigen Zusammenhang zwischen Glauben und guten Werken. Zum Schluß gibt der Verf. einen Rückblick über die bisher behandelten Partien und stellt in kurzen Leitsätzen die Hauptgedanken der Ethik des Hermas zusammen. Danach ist „der ethische Grundgedanke des Hirtenbuches das Ideal der Heiligkeit", „der Christ ist der Gerechte". „Hermas unterscheidet zwei Haupt- und Grundforderungen an den Christen, die des Glaubens und die der übrigen Gebote", der Glaube ist „die Mutter der Werke", und der „Gerechte ist der Gläubige". Damit ist „die Einheitlichkeit der Anschauungen des Hermas vom Glauben bewiesen, zugleich aber die Einheitlichkeit seiner Ethik überhaupt". Den Schluß der empfehlenswerten Arbeit Baumeisters, deren zweiter Teil sich wohl

auch bald erhoffen läßt, bilden Verzeichnisse von Schrift- und Vaterstellen und Namen- und Sachregister.

Eschweiler. Wilh. Capitaine.

Baeumker, Dr. Franz, **Die Lehre Anselms von Canterbury über den Willen und seine Wahlfreiheit.** Nach den Quellen dargestellt. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band X, Heft 6]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (VIII, 77 S. gr. 8°). M. 2,75.

Nachdem kürzlich im gleichen Bande dieser Beiträge eine in der Theol. Revue 1912 Sp. 344 f. besprochene Arbeit über Anselms Erkenntnislehre erschienen ist, bietet nun ein Sohn des um die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie hochverdienten Herausgebers dieser Sammlung eine treffliche Schrift über Anselms Lehre vom Willen und von der Wahlfreiheit. Sachgemäß behandelt er an erster Stelle die Willenslehre des Vaters der Scholastik im allgemeinen, dann seinen Begriff der Wahlfreiheit und ihre Begründung, um mit einer zutreffenden Würdigung der Lehre Anselms zu schließen. Anselm spricht vom Willen in einem dreifachen Sinne: er unterscheidet das Instrument des Wollens, die Neigung *(affectio)* des Instruments und seinen Gebrauch. Der Wille ist ihm ein sich selbst bewegendes Instrument. Die zwei Neigungen *(affectiones)* des Willens sind das Wollen des Angenehmen und das Wollen der Rechtschaffenheit. Anselm erklärt aber, daß sowohl das Instrument als auch seine Neigung will, und nennt die Neigung ein Quasiinstrument zum Unterschied von dem eigentlichen Instrumente, das der Wille ist. Unser Philosoph kennt zwölf Arten des Willensgebrauches. Sechs Arten bestehen darin, daß das Willensinstrument bewirkt, daß etwas ist, und die sechs anderen Arten bewirken, daß etwas nicht ist. Fünf sind beidemal positive Handlungen, die den aristotelischen Kategorien der Quantität, des Tuns und Leidens, des Ortes und der Zeit entsprechen, die sechste ist eine negative Handlung, d. i. eine Unterlassung.

Bei der Wahlfreiheit hält Anselm, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch der Sache nach auseinander die *libertas specificationis, contradictionis* und *contrarietatis.* Allerdings finden wir bei ihm ein gewisses Schwanken, und so bestimmt er aus theologischen Motiven die Willensfreiheit in wenig glücklicher Weise auch als die Fähigkeit des Willens, die (übernatürliche) Rechtschaffenheit um der Rechtschaffenheit willen zu bewahren. Diese zu enge Definition kommt bei Anselm daher, daß er die Willensfreiheit einerseits zu ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des (übernatürlichen) Zweckes betrachtet und sie andererseits, angeregt von Augustin, zur Gnade in Beziehung setzt. Mit besonderer Gründlichkeit und Ausführlichkeit (S. 26—61) hat der Verf. Anselms Begründung der Wahlfreiheit dargestellt.

Den Schluß der wertvollen Schrift bilden u. a. Ausführungen über die historische Stellung der Lehre Anselms vom Willen und von der Willensfreiheit. Dabei wirft B. auch einen kurzen Blick auf die Nachwirkung der Lehre Anselms. So hat seine durch Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgezeichnete Untersuchung einen festen Grund gelegt, auf dem sich einmal eine für die Philosophie und die Theologie gleich wichtige Geschichte der Willenslehre des Mittelalters aufbauen ließe.

Braunsberg, Ostpr. G. Grunwald.

Richter, Dr. G., Professor in Fulda, **Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda.** Im Auftrage des historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben. VII. Band. [illegible] 242 S. 8°). M. 4.

In diesem, dem um die Fuldaer Diözese so hochverdienten Professor Gutberlet zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum gewidmeten Bande der an quellengeschichtlichen Arbeiten so reichen Zeitschrift bietet uns zunächst Dr. Fr. W. Hack eingehende „Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abtei Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts" (S. 1—69). Er kommt zu dem Ergebnis, daß im Gegensatz zu Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln, Werden dort in den frühesten Zeiten dem niederen Adel der Eintritt nicht verwehrt worden ist, daß aber später, zur Zeit Heinrichs II, der Konvent zu Fulda und wahrscheinlich auch jener zu Hersfeld im Widerspruch zur Regel des h. Benedikt tatsächlich nur aus freigeborenen Mitgliedern bestand, infolge der damals durchgeführten Reformen jedoch die Freiständigkeit verlor. Wie in Corvey erlangten auch in Fulda die Ministerialen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung große Bedeutung, und verhältnismäßig früh finden sich solche auch als Äbte und Mönche. Im 12. Jahrh. begegnen uns auch schon Leibeigene und Hörige als Konversen, die durch ihren Eintritt in das Kloster völlige Unabhängigkeit erhielten und so den Gegensatz zwischen frei und unfrei noch mehr verwischten. Ministerialen- und Abtslisten erhöhen noch den Wert der fleißigen Arbeit.

Vollständig gelungen erscheint mir der Nachweis, daß der Kopist des ältesten Kartulars Mönch Eberhard um die Mitte des 12. Jahrh. bedeutende Interpolationen zugunsten der Ministerialen gegenüber dem Abte sich erlaubte, ja geradezu Fälschungen vornahm, um den Verlust der Freiständigkeit zu verschleiern.

Im 2. Teile des Bandes bringt der Herausgeber eine Zusammenstellung der „bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627 bis 1802" (S. 72—242), nachdem er früher schon in den Fuldaer Geschichtsblättern (III 65—93, 1904) ein Verzeichnis der adeligen Kapitulare veröffentlicht hatte. Als Ausgangspunkt ist das Jahr 1627 gewählt, weil am 31. Juli 1627 der Nuntius Carafa durch seine Reformdekrete auch Angehörigen bürgerlicher Familien die Zulassung wenigstens zum Konvente, wenn auch nicht zum Kapitel ermöglichte. Mit Bienenfleiß sind hier reiche biographische und bibliographische Angaben zusammengetragen, aus denen sich ergibt, daß diese bürgerlichen Benediktiner zwar an politischer Bedeutung vollständig hinter den adeligen zurücktraten, aber um so mehr Eifer zeigten in der Pflege des Gottesdienstes und des Chorgebetes in der Stiftskirche und in der Seelsorge. Wenn auch der Herausgeber darauf verzichtet hat, jetzt schon aus dem dargebotenen Material Schlüsse zu ziehen, so erkennt man doch auf den ersten Blick, daß die im J. 1784 gegründete Universität Fulda einen großen Einfluß auf das geistige Leben und Streben, namentlich der bürgerlichen Benediktiner ausübte, und daß im Aufklärungszeitalter manche für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben gefährliche Zeitströmungen auch in Fulda sich geltend machten.

Dalheim (Rheinland).

P. Patricius Schlager O. F. M.

Margraff, Dr. phil. N., **Der Mensch und sein Seelenleben in den Autos sacramentales des Don Pedro Calderon de la Barca.** Inauguraldissertation der Philosoph. Fakultät zu Bonn. Aachen, Ign. Schweitzer, 1912 (115 S. 8°).

Den Versuchen von Abert, Ortiz, Wolfgang v. Wurzbach, den philosophischen Gehalt der Dichtungen Calderons darzustellen, reiht sich diese fleißige und kritische Studie als vertiefende Ergänzung der Abertschen Programmabhandlungen an, während sie die wenig kritische Arbeit von Ortiz tadelt und auch den Untersuchungen des gründlichen Philologen Privatdozenten v. Wurzbach mangelndes Verständnis für Calderon und den religiösen sowie philosophischen Pulsschlag der damaligen Zeit zum Vorwurfe macht.

Ehe Margraff die Ansichten Calderons über das Seelenleben des Menschen auf Grund der geistlichen Festspiele Calderons quellenmäßig feststellt und systematisch ordnet, spürt er an Hand des zurzeit bekannten biographischen und kulturhistorischen Materials dem Bildungsgange des Dichters nach und sucht gleichsam als Vorstudie und Schlüssel zum Hauptstück der Arbeit das religiöse und wissenschaftliche Jugendleben des Dichters kurz kritisch zu beleuchten.

Für den Hauptteil der Arbeit ergab sich die Schwierigkeit, daß nach dem derzeitigen Stande der Calderonforschung noch nicht die historische Reihenfolge der Autos fixiert ist. Bei der dualistischen Auffassung Calderons vom Menschenleben, der lebensfreudigen und der lebensmüden hätte sich dann deutlich zeigen können, ob Jugend und Alter des Dichters hier im Gegensatz stehen. Die Einzeluntersuchung über Calderons Wertung des Menschenlebens, der Sinne und der Seele zeigt, daß nur eine aphoristische und nicht erschöpfende Psychologie aus den *Autos sacramentales* zu gewinnen ist. Der Verf. glaubt mit Recht den Vorwurf entkräftet zu haben, als wolle Calderon mit seiner Gelehrsamkeit prunken. Mit Leichtigkeit und Sicherheit, so betont M., läßt Calderon die abstrakten Gedanken seiner Philosophie aus dem Schmelztiegel der Phantasie hervorgehen. Sein Wissen ist tief, sein Verstand scharf. Das Verhältnis seiner Psychologie zu der Lehre der jüdisch-arabischen und christlichen Aristoteliker, sowie namentlich zur augustinischen Doktrin (in der Auffassung der Seelenpotenzen) ist zum Schlusse eingehend gewürdigt. Bei den Ausführungen über das Gehör, dem Calderon die Hegemonie über die Sinne zuspricht, hätte sich die Frage aufwerfen lassen, ob Calderon trotz seiner bemerkenswerten Auffassungsgabe für optische und motorische Züge nicht doch eine überwiegend akustisch veranlagte Natur gewesen sei. — In dem Druckfehlerverzeichnis ist übersehen S. 7 „Albert" statt Abert.

Osnabrück. C. Schmitt.

Köth, Karl S. J., **Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler.** Ein Lebensbild. Mit einem Geleitwort von Graf Droste zu Vischering. Mit 29 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 276 S. gr. 8°). M. 3; geb. M. 3,60.

Unter den literarischen Gaben, die anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des großen Mainzer Bischofes dem katholischen Volk geschenkt wurden, nimmt ohne allen Zweifel vorliegendes Buch die erste Stelle ein. Es fußt auf der in P. Pfülfs erschöpfender Kettelerbiographie dargebotenen großen Korrespondenz sowie auf den vielen Schriften Wilhelm Emmanuels, stellt aber keineswegs einen bequemen, auf eigenes Urteil verzichtenden Auszug dar; im Gegenteil, es ist in Stil und Urteil ein durchaus selbständiges Werk, mit einer meisterhaften Gewandtheit und hinreißenden Überzeugungskraft geschrieben, so daß es den Leser bis zum letzten Blatt in Spannung erhält und mit bewundernder Liebe für den herrlichen Kirchenfürsten erfüllt. Diese Wirkung löst sich im Leser nicht etwa dadurch aus, daß der Verf. seinen Helden blind um jeden Preis verherrlicht und idealisiert; Köth zeigt vielmehr, wie Ketteler im heiligen Kampfe mit sich selbst zu dem großartigen christlichen Charakter heranreifte, der eben, weil er sich selbst bezwungen, andern ein ermunterndes Beispiel und ein sicherer Führer werden konnte. In dieser feinen psychologischen Entwicklung liegt der Hauptwert des Buches; sie ist es auch, welche jene Wirkung herbeiführen wird, die Graf Droste in dem Geleitwort mit Recht sich verspricht: „Alle, die ein Verständnis besitzen für das Streben nach den höchsten Idealen des Christentums in der katholischen Kirche und für den geistigen Kampf in der eigenen Brust und gegen die Mächte der Finsternis, werden das Buch nicht aus der Hand legen, ohne in jenem Streben und Kampfe durch das Beispiel des ‚streitbaren' Bischofs zu neuer Begeisterung und zu ernsten Entschlüssen sich angeregt zu fühlen." Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der sozialen Bedeutung und Wirksamkeit des Kirchenfürsten, dem wir nach einem Worte Hitzes unser soziales Programm verdanken, besonderes Augenmerk geschenkt wurde, und daß ein musterhaft ausgeführter Bilderanhang eine besondere Zierde des schönen Buches bildet.

Düsseldorf. Gregor Schwamborn.

Kluge, Dr. Augustin, Geistlicher Rat, **Die Sabbatruhe Gottes** und ihre Bedeutung für Welt und Wissenschaft. Breslau, Aderholz, 1912 (VI, 120 S. 8°). M. 1,20.

Diese Darlegungen sind zuerst in einer Artikelreihe in den »Hist.-polit. Blättern« 1911, Bd. 147 und 148, erschienen. „Welt und Wissenschaft" — es ist nicht zuviel behauptet: das Büchlein führt wirklich durch die ganze Welt — „vom Himmel durch die Welt zur Hölle"; es durcheilt das Gesamtgebiet menschlichen Wissens und bietet selbst *in nucleo* eine vollständige Philosophie, Theologie und Mystik. Es ist durchweht von warmem religiösem und katholischem Fühlen und bildet ein ehrendes Zeugnis für das ausdauernde Streben des 75jährigen Verfassers, der schon 1875 „nach fast zwanzigjährigem Ringen" in seinen »Philosophischen Fragmenten« eigene Anschauungen zu den grundlegenden Fragen der Philosophie veröffentlichen konnte.

„Eigen" sind freilich die Anschauungen des Verf. auch diesmal, und es steht zu befürchten, daß (S. 57) nicht ohne Grund gesagt wird: „ob und wieweit die spekulative Theologie mir Recht geben wird, weiß ich nicht." Dieser Zweifel dürfte sogar in erheblich weiterem Umfange berechtigt sein als bei der l. c. vorgetragenen Ansicht über den Ursprung der einzelnen Menschenseelen — trotz mancher feinen Bemerkungen und trotz des hohen sittlich-religiösen Strebens, das die ganze Schrift atmet.

Wie der Titel besagt, bildet Gen. 1,31—2,3 den Ausgangspunkt des philosophisch-theologischen Systems

in seiner objektiven Darlegung. Eine noch tiefere Wurzel, die indes subjektiv-formalen Charakters ist, liegt in der stark mystischen Erkenntnistheorie: es handelt sich im Buche nicht um einen Aufbau von unten nach oben, sondern um die Durchführung vorgefaßter Ideen von oben herab, nicht um eine „Exegese", sondern um eine „metaphysische Erklärung" des Schöpfungsberichtes. So wird (S. 1—3) die Aufgabe formuliert. Metaphysische Präliminarien gehen voraus (S. 3—9). Nach der vorbereitenden Erklärung des Sechstagewerkes (S. 9—31) folgt die des siebenten Tages (S. 31—38) und endlich kommen als Hauptteil „Anwendungen und Folgerungen" (S. 38—120).

Den Schlüssel zur Erklärung der gegenwärtigen Welt und die Grundlage aller Wissenschaft findet der Verf. im Gegensatz zwischen der direkt schöpferischen Tätigkeit Gottes im Sechstagewerk und der Ruhe am 7. Tage, d. h. in der gegenwärtigen Weltperiode, in der das göttliche Wirken in und durch die Geschöpfe erfolgt. Leider wird die gebotene Welterklärung, soweit sie Eigenes bietet, den mannigfaltigsten Bedenken begegnen müssen. Es ist nicht möglich, hier aus dem Buche ein geschlossenes System zu skizzieren; das würde ein eigenes Werkchen erfordern; noch weniger ist daran zu denken, sich in eine Diskussion über die Aufstellungen einzulassen. Ich muß mich darauf beschränken, die auffallendsten Ansichten in knapper Auswahl namhaft zu machen; das Urteil bleibt dem Leser überlassen.

Die zugrunde liegende Erkenntnistheorie ist stark mystisch gefärbt, wie denn der Verf. auch mit Wärme für die oft angeklagten Mystiker eintritt. In augustinisch klingender, platonisierender Weise läßt Verf. unsere Seele die Ideen schauen ohne Vermittlung der Sinnlichkeit, besonders die der Kausalität und der Idealität oder Vollkommenheit. — Das Materielle sinkt ihm zur bloß subjektiven Empfindung des sinnlich-geistigen Menschen herab, die nur eine Wirkung der an sich immateriellen Körpersubstanzen (Kräfte) darstellt. Nur auf dem Wege der Kausalität bringen wir es daher zu einem Wissen, wie von Gott, so auch von aller Außenwelt. — Wenigstens das Leben existiert zuerst in genereller Weise, bevor es Tiere und Pflanzen, Arten und endlich Individuen gibt. Wer eine Weltseele braucht, findet sie in dem Licht = Leben, das Gott am ersten Tage geschaffen hat. — Das Leben ist die Fähigkeit zu fühlen. — In der Körperwelt ist es substanzlos und darum an die chemisch-physikalischen Prozesse gebunden; erst der Geist hat substantielles Leben und Persönlichkeit. — Die Seele des Menschen, die im tiefsten Grunde stets ein rein geistiges Erkennen, aber ein nicht notwendig bewußtes, bewahrt, ist aus dem Urlicht des ersten Schöpfungstages hervorgegangen; diese vegetative Seele ist bereits die *forma corporis*, wird aber durch einen besonderen Akt Gottes zur Substanz erhoben. — So entstehen auch die einzelnen Menschenseelen, auf einem Wege, der zwischen Creatianismus und Generatianismus in der Mitte liegt. — Die Persönlichkeit wird gelegentlich in das Bewußtsein verlegt (Günther). — Nur vorübergehend, aber entschieden, wird die natürliche Schöpfung auch als Manifestation der Trinität hingestellt. — Der Wille als blinde Kraft wird mit den blinden Atomkräften gleichgesetzt, andererseits aber auch gegen die Trennung des seelischen Erkennens und Wollens protestiert, und die Einheitlichkeit aller Lebenstätigkeit betont. — Starken Einfluß auf die Überzeugung des ganzen Menschen hat der Wille; und die Überzeugung des Willens, im Gegensatz zum Wissen des Verstandes, heißt Glaube. — Der Wille ist frei, aber Freiheit bedeutet nicht Wahlvermögen, auch nicht Unabhängigkeit; sondern die menschliche Freiheit ist das unantastbare Recht an die Bestimmung für Gott, ohne daß der Mensch von Gott zur Wahl bestimmter Mittel zu seiner Bestimmung gezwungen würde.

Doch genug! So sehr es anzuerkennen ist, daß der Verf. sich über alle Probleme seine eigenen Gedanken macht, so wenig kann ich glauben, daß diese Philosophie bei der heutigen spekulativen Theologie auf Anerkennung hoffen darf. Man hat durchaus den Eindruck, daß der Verf. trotz allen Ringens aus der Gärung, in die seine Jugend- und Studentenzeit fiel, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, nicht zur Klarheit durchzudringen vermocht hat. Und die Mystiker, die ihm offenbar seit langem liebe Begleiter gewesen sind, waren wenig geeignet, die Klarheit der Begriffe zu fördern. So fühlt man sich in dem Buche mehrfach auch an die Zeit der Spätscholastik erinnert, als mit der Renaissance der Platonismus in die Philosophie eindrang und eine von der Scholastik getrennte Mystik blühte.

Um so erfreulicher sind die warm empfundenen und lebhaft erfahrenen moralischen und aszetischen Partien der Schrift, wenngleich auch dort das wiederholte Hereinbrechen der philosophischen Ideen zuweilen die reine Freude zu trüben droht.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Kneller, Karl Alois S. J., **Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft.** Dritte und vierte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (524 S. 8°). M. 5.

Der Materialismus unserer Tage stellt sich in Überhebung als den Vertreter der Naturwissenschaft hin und scheut vor der Behauptung nicht zurück, der Glaube sei mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft unvereinbar. Den Hinweis auf die große Zahl gläubiger Naturforscher, die in den vergangenen Jahrhunderten gelebt haben, sucht er durch die Bemerkung hinfällig zu machen, damals seien die Folgerungen aus den naturwissenschaftlichen Lehren noch nicht deutlich hervorgetreten, aber heute sei nur der krasse Materialismus wissenschaftlich berechtigt. Leider wird dies Wort nur zu oft geglaubt: manche beschönigen mit diesem Vorwande ihren Unglauben, andere wenden sich von der Naturwissenschaft als der Quelle des Unglaubens ab. Im vorliegenden Werke nimmt P. Kneller eine sorgfältige Prüfung jener Behauptung vor, indem er die Frage beantwortet, wie sich die hervorragendsten Naturforscher des 19. Jahrh. zur Religion stellen. Es war keine leichte Aufgabe, die er sich damit stellte. Die Fortschritte der Naturwissenschaft in allen ihren Zweigen mußten kurz skizziert und der Anteil des einzelnen Forschers dargelegt werden. Zu dem Zwecke sind gründliche Kenntnisse auf dem weiten Gebiete nötig, das heute kaum von einem einzelnen Gelehrten überschaut werden kann. Das Werk erforderte aber auch eine mühsame Kleinarbeit. Meistens halten die Gelehrten in ihren wissenschaftlichen Arbeiten mit ihrer religiösen Überzeugung zurück. Der Briefwechsel, der schon eher einen Einblick in das eigentliche Seelenleben gewährt, ist nur in seltenen Fällen veröffentlicht. So mußte denn der Verf. gar oft die Tagespresse zu Rate ziehen, ja er war vielfach ganz auf private Mitteilungen angewiesen. Aber seine Mühe ist nicht vergeblich gewesen; das Ergebnis der Nachforschungen ist für den Materialismus ganz vernichtend.

Obwohl die Gelehrten, deren religiöser Standpunkt nicht ermittelt werden konnte, nur dann berücksichtigt sind, wenn besondere Umstände es notwendig machen, werden in elf Abschnitten mehr als 300 Vertreter der Naturwissenschaft besprochen. Gewiß finden sich unter ihnen auch Anhänger des Materialismus, aber durchweg nur unter den kleineren Geistern, namentlich unter solchen, deren einziges Verdienst darin besteht, einige populäre

Vorträge über die Ergebnisse fremder Forschungen gehalten zu haben, und die sich in den Augen einer urteilslosen Menge einen Nimbus zu verschaffen wußten, der ohne jede Berechtigung war. Unter Leuten dieses Schlages überwiegen die Materialisten. Ganz anders wird das Verhältnis, wenn man das Augenmerk auf die strengen Forscher richtet und namentlich, wenn man sich den großen Geistern zuwendet, denen es vergönnt war, der Wissenschaft neue Bahnen zu weisen; unter ihnen ist die Zahl der Materialisten verschwindend klein.

Der Charakter des Werkes macht seine Lektüre höchst anziehend. Vielfach konnte der Verf. in wenigen sichern Zügen einen Überblick über die Fortschritte geben, die die Naturwissenschaft während des letzten Jahrhunderts auf einzelnen Zweigen gemacht hat. Er teilt uns zugleich manchen interessanten Zug aus dem Leben großer Forscher mit. Damit nicht genug: er läßt uns soweit als möglich an ihrem Fühlen und Empfinden teilnehmen. Wenn auch einzelne Aussprüche, die wir da vernehmen, den Forderungen der Dogmatik nicht gerecht werden, so dienen sie doch dem Zwecke des Buches, da sie den Materialismus weit von sich weisen. Recht zahlreich sind aber auch die Aussprüche, die von strenger Gläubigkeit Zeugnis geben, ja solche, an denen der Leser sich wahrhaft erbaut.

Man muß sich freuen, daß bereits zwei Auflagen des prächtigen Buches abgesetzt sind. Hoffentlich gewinnt es in der stark vermehrten Form, in der es jetzt vorliegt, recht viele neue Freunde hinzu.

Münster i. W. W. Killing.

Micheletti, A. M., **De Pastore Animarum.** Romae-Ratisbonae, Pustet, 1912 (XXXII, 708 p. gr. 8°). L. 10.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptteile: „*De boni pastoris persona eiusque generalibus obligationibus*“ und „*De boni pastoris opera eiusque peculiaribus obligationibus*“. Im I. Teile handelt M. „*De boni pastoris sanctitate, prudentia, iustitia, scientia*“. Der II. Teil enthält praktische Ratschläge für eine zweckmäßige Verwaltung des Pfarramts *(administratio spiritualis et temporalis)*. Eine Durchsicht der Publikation ergibt, daß sie auch vollkommen das bietet, was sie verspricht, sie will dem vielbeschäftigten Seelsorger ein „*Enchiridion asceticum, canonicum et regiminis*“ unter besonderer Berücksichtigung der neuesten päpstlichen Erlasse und Dekrete der römischen Kongregationen sein. Das Dekret der Konsistorialkongregation „*Maxima cura*“ über die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege, das Dekret der Sakramentenkongregation über die Erstkommunion der Kinder sowie das neueste Eherecht sind verwertet.

Das Kapitel über die Frauenfrage S. 595/6 wäre seiner aktuellen Bedeutung nach in einer Neuauflage jedenfalls sehr zu erweitern und dabei auch der außeritalienischen Verhältnisse zu gedenken. Der Literaturnachweis *(bibliographia)* müßte hauptsächlich in bezug auf die deutschen Autoren einer eingehenden Revision unterzogen werden, es werden hier häufig veraltete Auflagen angeführt, auch sonst vermißt man genaue Angaben. Welchen Wert hat z. B. ein Buchtitel wie: „*Grimn* (sic) *Theologia Pastoralis*“ — ohne Druckort, Jahreszahl usw. Verf. wird solche Schriften kaum selbst eingesehen haben. Auch störende Druckfehler wären zu beseitigen, z. B. in der Überschrift S. XIV „*De boni pastoribus persona*“. Von solchen äußeren Mängeln abgesehen, wird die Arbeit dem Seelsorgeklerus vielen Nutzen bringen.

Münster i. W. C. Lux.

Wolf, Dr. Julius, **Das Zweikindersystem im Anmarsch und der Feldzug dagegen.** Berlin NW., Unter den Linden 68, Hirschwald, 1913 (XII, 36 S. 8°). M. 1.

Tönniges, Prof. Dr. C., **Der Geburtenrückgang und die drohende Entvölkerung Deutschlands.** Leipzig, Perthes-Straße 10, Hans Hedewigs Nachf., Curt Ronniger (63 S. 8°). M. 1, geb. M. 1,75.

Die Franzosen verlieren durch ihren Geburtenrückgang jeden Tag eine Schlacht. So könnte Moltke heut mit mehr Recht sprechen als damals. Daß in Frankreich die Hälfte der Ehen zwei Kinder, die andere Hälfte nur ein Kind hat, ist uns bekannt; daß Frankreichs Geburtenziffer alljährlich hinter der Sterbeziffer zurückbleibt, ist uns auch bekannt. Aber bis gestern sozusagen ist es uns unbekannt gewesen, daß wir in Deutschland nicht mehr das Recht haben, auf unsere gesunden Zustände zu pochen, weil seit kurzer Zeit der Geburtenrückgang auch bei uns gewaltig angeschwollen ist. Im J. 1911 sank unser Geburtenüberschuß von 880000 in den Jahren 1910, 1909 und 1908 auf 740000! Es ist ein großes Verdienst des eben nach Berlin berufenen Nationalökonomen Julius Wolf, in seinem Buche über den »Geburtenrückgang und die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit« den Finger auf diese Wunde am deutschen Volkskörper gelegt zu haben.

Die beiden Schriftchen von T. und W. behandeln dasselbe Thema. In der Darlegung der Gründe, die dazu führten, ist T. eingehender, in der Darlegung der Mittel dagegen ist W. ausführlicher. Die beiden Schriftchen ergänzen sich darum in gewisser Weise. Beide Verfasser gehen in der Angabe der Gründe dieser Erscheinung etwas auseinander, sie berühren sich wieder mehr bei der Besprechung der Abwehrmittel. Beide betrachten die Frage vom nationalen Standpunkt, mit dem sie den sozialen versöhnen möchten. Wolf hat in den Titeln seiner kleinen und seiner großen Schrift die Hauptursache des Geburtenrückganges angegeben: es ist die Rationalisierung des Geschlechtslebens, es ist das Zweikindersystem, es ist der Wille der Eheleute, der sich mit zwei Kindern begnügt. Damit ergibt sich die Bedeutung dieser Frage für den Theologen. Diese Einschränkung der Kinderzahl ist fast stets mit schwerer Sünde verbunden. Zwar bietet die katholische Kirche dem Geburtenrückgang erfolgreichen Widerstand, aber das Übel frißt sich auch in unsern Kreisen ein. Wir werden also unsere Aufgabe im Kampf gegen diesen Feind unseres Volkstums erkennen und angreifen müssen. Wir werden, wo und wie immer wir nur können, alle Bestrebungen unterstützen müssen, die hier helfen können, es kommt da vor allem auf eine Umwertung der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung an. Wir müssen den Glauben an das Wort vom Kindersegen wieder wecken, wir müssen die Ehrfurcht vor Gottes Gebot vertiefen, wir müssen die Ehemoral des Volkes erhalten und wenn nötig, veredeln; Brautunterricht und Beichtstuhl, Standespredigt und Mission müssen helfen, wir müssen diese Fragen als Teilfragen einer großzügigen Sexualpädagogik sehen lernen. Wie solche Fragen ernst

und offen sich behandeln lassen, hat übrigens Kardinal Mercier in seinem Hirtenbrief über die Pflichten des ehelichen Lebens vorbildlich gezeigt. Die französische und belgische Literatur zu dieser Frage, die nationalökonomische und die pastorale, ist überreich; sie wird ein brauchbares Fundament abgeben für die deutsche katholische Literatur, die wohl in den nächsten Jahren über unsere Frage entstehen wird.

Breslau. Hermann Hoffmann

Holzamer, G., **Turm und Block.** Betrachtungen über die Hauptaufgaben der deutschen Katholiken in den konfessionellen Kämpfen der Gegenwart. Trier, Petrus-Verlag, 1912 (259 S. gr. 8°). M. 3; geb. M. 3,75.

Der Gegenstand, mit dem sich das vorliegende Werk beschäftigt, ist, wie schon der Untertitel beweist, von höchster aktueller Bedeutung für die deutschen Katholiken. Man hat von interessierter Seite das Werk damit abtun zu können vermeint, daß man behauptete, es biete nichts Neues, alles sei schon gesagt worden. Das war zunächst eine überaus starke Übertreibung. Gewiß, vieles, was das Buch bietet, ist schon gesagt worden; das kann nicht anders sein bei dem Interesse, welches die Sache allseitig findet; aber es wird in neuer origineller Weise gesagt, es wird von neuem Standpunkte aus klar beleuchtet; die Wahrheiten der katholischen Religion sind alt, ja sehr alt und doch bleiben sie ewig neu, für viele unverstanden, von ihnen oft unbeachtet. Wollten alle Katholiken Deutschlands, welche Einfluß üben auf die Gestaltung der politisch-sozialen Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland, die hier gebotenen Wahrheiten ernst erwägen, so wäre gute Hoffnung auf Beseitigung des innern Zwistes vorhanden.

Es gibt keinen anderen Weg zum gegenseitigen Verständnis und zur Eintracht, als ruhige, leidenschaftslose Aufklärung der Streitpunkte. Das vorliegende Werk könnte als Vorbild für diesen Weg gelten. Es hält sich durchaus ruhig und sachlich, bewahrt sich stets die Achtung vor der Person der Gegner, erkennt überall den guten Willen derselben an und hütet sich gewissenhaft vor jedem persönlichen Angriffe, vor jeder kränkenden Bezeichnung für den Gegner.

Der Turm ist das Sinnbild der katholischen Kirche, ihrer Glaubenslehre, ihrer spezifischen Weltanschauung; der Block versinnbildet den Irr- und Unglauben mit seinen religiösen Lehren, seiner Weltanschauung. Das Werk findet die Hauptaufgabe der deutschen Katholiken in der Gegenwart in der inneren Durchbildung und „Verlebendigung des Glaubens", d. h. in der Erfüllung der Forderung, daß die übernatürlichen Wahrheiten des Glaubens das ganze Leben des Katholiken durchdringen, daß sie als Norm gelten müssen nicht bloß für das kirchliche, das religiöse Leben, sondern auch für das weltliche Leben nach seinen verschiedenen Erscheinungsgebieten, dem profan-wissenschaftlichen, dem politischen, dem wirtschaftlichen, dem künstlerischen Leben, allerdings Norm bilden müssen in wesentlich verschiedener Weise, indem sie für das kirchliche Leben als innere, für das weltliche Leben nur als äußere oder negative Norm zu gelten haben.

Was will diese Unterscheidung besagen? Der Glaube ist die innere Norm für das christliche Leben, will heißen: seine Wahrheiten sind das Fundament, auf dem das christliche Leben sich aufbaut, die Wurzel, aus der es erwächst, organisch sich entwickelt. Die äußere Norm für das weltliche Leben ist nicht dessen Fundament oder Wurzel, sondern nur das Richtmaß, das, äußerlich angewandt, ihm seine Richtung gibt. Das Fundament, die Wurzel für das weltliche Leben des Christen ist seine Vernunft. Der Glaube stellt für dieses Leben nur Schlagbäume oder Warnungstafeln auf, welche besagen, dieser oder jener Weg darf nicht beschritten werden, wenn der Wanderer seinen Glauben, die übernatürliche Wahrheit nicht verletzen will.

Diese Unterscheidung zwischen innerer und äußerer, positiver und negativer Norm, welche das Werk klar darstellt und folgerichtig durchführt, ist von hoher Bedeutung. Klar erkannt und klar vor den Augen des Katholiken schwebend, bildet sie einen Leuchtstern in den dunkeln Fragen der Gegenwart.

Zweck und Ziel seines Werkes gibt der Verf. in dem Vorworte an, indem er es hinstellt als „ein Buch, welches den Kampf zwischen dem Turm des katholischen Glaubens und dem Block des Irr- und Unglaubens von dem Standpunkte Kleutgens aus betrachtet, der da einen Sieg über den Zeitgeist nur auf Grund der vollständigen Absage an diesen irr- und ungläubigen Zeitgeist für möglich hält; ein Buch, das rundheraus erklärt, daß die Theorie von der Möglichkeit einer Grundlage, welche sich aus den allen Konfessionen gemeinsamen Grundsätzen aufbaue, nichts als eine gefährliche Konzession an den Zeitgeist, beziehungsweise den Modernismus ist; ein Buch, welches auch die politische wie die kirchliche Einheit und Einigkeit der deutschen Katholiken nur durch das Festhalten an dem bekenntnismäßigen katholischen Glauben als der für alle Gebiete des profanen Lebens gültigen negativen Norm gesichert hält".

Einige Ausstellungen an dem Werke dürften wohl berechtigt sein. S. 31 wird die „sophistische Wahrheitsleugnung, die zugleich Gottesleugnung ist" dem Protestantismus im allgemeinen vorgeworfen. Das läßt sich schwerlich aufrecht erhalten. Es gilt doch bloß für den ungläubigen Teil der Protestanten, der ja allerdings im Protestantismus weite Verbreitung gefunden hat. S. 119 wird die ***Fides implicita*** der ***Fides indocta*** gleichgestellt. Das geht wohl nicht an. Auch der Katholik, welcher eine wissenschaftliche Erkenntnis vieler Glaubenslehren besitzt, wird doch noch manche dieser Lehren nicht kennen und diese deshalb mit der ***Fides implicita*** glauben. S. 149 wird das Wort des Erzengels Gabriel über die Herrschaft des Menschensohnes: „Seines Reiches wird kein Ende sein" (Luc. 1, 33) [illegible] der unbeschränkten Geltung dieser Herrschaft, von ihrer Ausdehnung auf alle menschlichen Dinge verstanden. Näher liegt doch, diese Worte von der zeitlich unbeschränkten Dauer der Herrschaft zu verstehen. Das ergibt sich aus dem unmittelbar vorhergehenden Texte: „Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben und er wird herrschen im Hause Jakob in Ewigkeit." S. 91 wird der Widerspruch behandelt, der besteht zwischen der katholischen Glaubensregel und dem Reden von der „allgemein christlichen Grundlage", den Grundwahrheiten, welche Katholiken und Protestanten gemeinsam annehmen. Es ist das eine überaus wichtige Sache. Deswegen wäre ein gründlicher und scharfer Beweis dieses Widerspruches am Platze gewesen, ein Beweis, der auch alle Einwände zurückgewiesen hätte, welche gegen das Vorhandensein dieses Widerspruches erhoben werden können. Es hätte sich weiter empfohlen, diese „allgemein christliche Grundlage" scharf zu untersuchen, die Frage zu lösen, wie weit wirklich eine allgemein christliche Grundlage vorhanden ist, festzustellen, welche christliche Lehren dem Protestantismus und dem Katholizismus gemeinsam sind. Das Resultat wäre wohl ein überraschendes gewesen. Die „allgemein christliche Grundlage" soll doch wohl nichts anderes sein als die allgemein christliche Weltanschauung. Und die Weltanschauung berücksichtigt nicht Gott an sich, seine Eigenschaften und Dreipersönlichkeit, sondern das Verhältnis des

Menschen zu Gott, der erschaffenen Dinge zu Gott und dem Menschen. Es scheidet also eine Reihe von Glaubenslehren aus, die Protestanten und Katholiken wohl gemeinsam, aber nicht Gegenstand der Weltanschauung sind. Wenn man aber die katholische und die protestantische Weltanschauung näher miteinander vergleicht, so werden sich viele und sehr wesentliche Unterschiede ergeben und des wirklich Gemeinsamen nicht allzuviel übrig bleiben. Näher auf diesen Vergleich einzugehen, ist jedoch hier nicht der Ort.

Diese Ausstellungen an dem Werke können jedoch den Wert desselben nicht wesentlich verringern. Möchte das Werk recht recht viele und aufmerksame Leser finden.

Trier. J. Marx.

Kleinere Mitteilungen.

Heinrich **Brewer** S. J., **Geschichtliche Betrachtungen zu Kommodian**. Innsbruck, Druck von Rauch, 1912. 8°. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für kathol. Theologie 1912 S. 641—650 849—862«. — P. Brewer hat sich durch die Ausführungen in den *Recherches de science religieuse* 1911 Sept. u. Nov. (von A. d'Alès) und in der Theol. Revue 1912 Nr. 1 (vom Unterzeichneten) nicht überzeugen lassen und sucht in dem oben verzeichneten Aufsatz „durch die Untersuchung einiger geschichtlichen Fragen neue Belege dafür zu bieten, daß die Ansetzung Kommodians in Mitten des 5. Jahrh. jeder Gefahr einer Täuschung entrückt ist". Nach einigen einleitenden Bemerkungen, in denen er sich gegen die „Einschätzung Kommodians als eines literarisch ungebildeten Mannes" (das war er auch nach meiner Auffassung nicht) und für die Beweiskraft des Gennadiuszeugnisses (s. u.) ausspricht, erörtert er abermals in einem für seine These günstigen Sinne: I die Übertragung der Begriffe Martyrer und Martyrium auf das christliche Tugendstreben, II. den Neusabellianismus der Dichtungen, III. die Frage nach der Entstehung der Zählungen der Christenverfolgungen, IV. Kommodians Verhältnis zur Gnadenlehre Augustins. Da in Bälde die Dissertation eines meiner Schüler (Josef Martin) über das Kommodianproblem erscheinen wird, so sehe ich hier von einer erneuten Auseinandersetzung mit B.s Argumenten ab und will nur zwei Punkte kurz berühren. 1. Wenn B. als „eine Gewähr für" des Gennadius „Zuverlässigkeit in der Ansetzung K.s" den „Umstand" betrachtet, „daß Gennadius die starken Wirkungen schildert, welche die Dichtungen K.s in seiner (des Gennadius) Zeit und Umgebung hervorbrachten", so scheint er dabei Gewicht auf das vom Literarhistoriker gebrauchte Wort *„nobis"* im Sinne von *„christianis" („illis"* d. h. den Heiden *stuporem, nobis desperationem incutiens")* zu legen. Aber Gennadius nimmt damit nur das im vorausgehenden Satze gesetzte *„nostra"* auf *(„magis illorum destruere potuit, quam nostra firmare")*, und ein Hinweis auf seine eigene Zeit liegt darin ebensowenig als etwa in der Wendung eines patriotischen Festredners von heute, daß „wir" bei Wörth und Sedan gesiegt haben. 2. Über den Begriff vom *martyrium* bei Cyprian wird nächstens Johann Ernst einen eigenen Aufsatz im Hist. Jahrbuch veröffentlichen, aus dem wohl auch für die von B. unter I. besprochene Bedeutungsentwicklung etwas zu lernen sein wird. Privatim hat mir der Verf. bereits mitgeteilt, daß ihm der Sprung vom Gedanken Cyprians *De op. et eleem.* 26 zu dem bei Commod. *Instr.* II 21, 14 kein so weiter und so großer zu sein scheine, wie Brewer S. 647. Sowohl B. als seine Gegner haben inzwischen Anhänger erhalten, jener an P. Neumann, *De vocum Graecarum apud poetas Latinos ab Hadriani temporibus usque ad Claudiani aetatem usu*, Breslau 1912 (Diss.) p. 7 f, diese an J. Geffcken, Neue Jahrb. f. d. class. Altert. 1912 I. S. 605 Anm. 6. C. W.

»**Eichmann,** Eduard, Universitätsprofessor in Prag, **Kirche und Staat von 750—1122**. [Quellensammlung zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht H. 1]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1912 (VII, 126 S. gr. 8°) M. 3.« — E. befürwortet mit Recht eine weitere Ausgestaltung der sog. Konversationsmethode im akademischen Unterricht, er will eine Reihe von Rechtsinstituten und kirchenrechtlichen Materien nicht vortragsweise sondern rein quellenmäßig an der Hand von Urkunden mit seinen Hörern behandeln. Diesem Zwecke soll die begonnene Quellensammlung dienen. Das 1. Heft bietet eine aus Propstbriefen, fränkischen Kapitularien, Annalen, Synodalbeschlüssen usw. zusammengestellte treffliche Auswahl von Quellenbelegen für Studium und gerechte Würdigung des mittelalterlichen Gottesstaates. Die Sammlung erscheint mir für den praktischen Gebrauch sehr wohl geeignet. Jeder Dozent, der solche Übungen abhält, weiß, wie schwierig es oft ist, den Studierenden die nötigen Textausgaben zu beschaffen. Lux.

»**Luther und die Lüge**« ist der Titel einer kürzlich erschienenen Schrift von Walther **Köhler**. [Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Nr. 109 10]. Leipzig, Haupt, 1912 (212 S. 8°). „Diese Schrift steht unter dem Zeichen der Apologetik", sagt der Verf. in der Vorbemerkung. Sie ist gegen Denifle und Grisar gerichtet und will Luther in seinem Verhältnis zur Wahrhaftigkeit nicht bloß rechtfertigen, sondern verherrlichen. Gegenüber der hessischen Doppelehe war bei Luthers Aufforderung zur „guten starken Lüge" sein „Hinwegsetzen über die Welt mit ihrem moralischen Urteil", wie K. sagt, „einfach großartig" (S. 137). — Bereits liegt eine Auseinandersetzung Grisars mit Köhler vor in dem soeben erscheinenden 1. Heft des Hist. Jahrbuches der Görresgesellschaft für 1913 (S. 233—255). Die Abhandlung (»Walther Köhler über Luther und die Lüge«) geht ausführlich auf die Aufstellungen Köhlers 1) über Luthers Theorie betreffend die Lüge, 2) über die hessische Bigamie, 3) über die einzelnen gegen Luthers Wahrhaftigkeit aufgeführten Aussprüche und Tatsachen ein. Es wird kein wissenschaftliches Urteil über Köhlers Schrift gefällt werden können, ohne daß Grisars Arbeit zur Kontrolle derselben eingehend gewürdigt wird.

»**Das niederdeutsche Neue Testament nach Emsers Übersetzung, Rostock 1530**. Eine Auswahl aus den Lemgoer Bruchstücken mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. Ernst **Weißbrodt**. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen hrsg. von H. Lietzmann 106]. Bonn, Marcus u. Weber, 1912 (32 S. 12°). M. 0,80.« — Im J. 1527 hatte Emser unter Zugrundelegung der Arbeit Luthers eine deutsche Übersetzung des Neuen Testaments erscheinen lassen. Emsers Übersetzung wurde von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Rostock ins Niederdeutsche übertragen und gedruckt. Als Luther davon erfuhr, ersuchte er zunächst am 23. Nov. 1529 den Kurfürsten Johann von Sachsen, auf Herzog Heinrich von Mecklenburg einzuwirken, daß dieser den Druck verbiete. Am 27. Nov. schrieb er dann selber an den Herzog von Mecklenburg, um ihn zu bitten, er möge doch „dem Evangelio Christi zu Ehren und allen Seelen zur Rettung, wo es möglich ist, solchen Druck nicht gestatten". Der Brief hatte den Erfolg, daß Herzog Heinrich ein Verbot des Druckes an den Rat zu Rostock ergehen ließ, worauf der Rat den Druck untersagte. Nur ein einziges beinahe vollständiges Exemplar, das auf der Landesbibliothek in Stuttgart verwahrt wird, ist bisher bekannt. Außerdem blieben viele Druckbogen von der Vernichtung verschont, die später zum Einbinden benutzt wurden. So fand Weißbrodt auf der Lemgoer Gymnasialbibliothek im Einbande eines Rostocker Druckes vom J. 1572 12 Bogen (128 S.) des niederdeutschen N. T., je 6 Bogen zusammengeleimt im Vorder- und Hinterdeckel des Buches, sonst aber fast tadellos erhalten. In dem vorliegenden Heft ist etwa die Hälfte der Lemgoer Bruchstücke abgedruckt. In der kurzen Einleitung bemerkt Weißbrodt: „Wahrscheinlich auf Luthers Betreiben griff der evangelisch gesinnte Rostocker Rat ein." Daß das Eingreifen des Rats auf Luthers Betreiben geschah, ist nicht bloß wahrscheinlich, sondern sicher. Auch Kawerau (Emser, Halle 1898, 73) bemerkt, daß Luther „ein Druckverbot erreichte". Aus eigener Initiative hätte übrigens der Rat gar nicht eingegriffen, da er damals noch in großer Mehrheit katholisch gesinnt war. Vgl. Historisch-politische Blätter 128, 556 f. N. Paulus.

»**Leben der seligen Margareta Maria Alacoque** aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Nach dem vom Kloster zu Paray-le Monial herausgegebenen französischen Original. Freiburg i. Br., Herder 1912 (XI, 227 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3.« — Das Leben der sel. Margareta (1647—1690) bietet so viele außerordentliche Erscheinungen und Tatsachen, daß es zu ihrem richtigen Verständnis notwendig ist, die Schriften der Seligen zu kennen, sowie den Geist, der ihr ganzes Leben im Orden beherrschte. Die Verfasserin vorliegenden Werkes, die schon lange Jahre hindurch „alle von der Seligen oder deren Zeitgenossen herrührenden Schriftstücke durchblättert und sich ganz in alle die salesianischen Überlieferungen, Observanzen und Gebräuche, in die Denk-, Rede- und Handlungsweise des Ordens von der Heimsuchung eingelebt", hat es verstanden, ein kurzes Lebensbild zu entwerfen, das die freundlichste Aufnahme seitens der Leser verdient. Die deutsche Übersetzung schließt sich eng der französischen Vorlage an. Für Priester und Theologen sowie für Ordensleute und Laien, welche die Anfänge der Herz-Jesu-Andacht näher kennen und besser verstehen lernen wollen, bietet dieses Buch einen zuverlässigen Führer.

—ng.

»**Renatus, Der Bekennerbischof Konrad Martin von Paderborn.** Ein Lebensbild. A[illegible] Anla[illegible] d[illegible] 100 jähr [illegible] seiner Geburt mit besonderer Berücksichtigung des Kulturka[illegible], [illegible] dem katholischen Volke dargestellt. Hamm i. W., Breer & Thiemann (152 S. 8°). M 1. — Das Andenken an Bischof Martin wird noch lange in den Herzen der Katholiken Deutschlands tief eingeprägt bleiben. Er hatte zu großen Anteil an den kirchlichen Ereignissen der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. und besonders an den Leiden des Kulturkampfes, als daß sein Lebensbild bald verblassen könnte. So lange noch eine größere Lebensbeschreibung ausbleibt, wird man die kleineren Biographien des Bekennerbischofs immer mit Freuden aufnehmen. In vorliegendem Werke schildert der pseudonyme Verfasser das Leben und Wirken Bischof Martins mit besonderer Berücksichtigung der Ereignisse der Kulturkampfszeit. Wie aus der ganzen Darstellung hervorgeht, ist der Verf. selbst an diesen Ereignissen vielfach beteiligt gewesen und kann so als Augen- und Ohrenzeuge berichten. Die Schrift verdient die weiteste Verbreitung. —ng.

»**Ludwig von Granada**, O. Praed., **Gebet und Betrachtung**. Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. phil. et theol. Jakob Ecker, Prof. am Priesterseminar zu Trier. 2 Bände. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg, Herder, 1912 (XXXI, 467; X, 521 S.). M. 7,40; geb. M. 9.« — Die Herdersche »Aszetische Bibliothek« ist durch die Übersetzung des *Libro de la Oracion y Meditacion* des ehrw. Ludwig von Granada um einen schätzenswerten Beitrag bereichert worden. Das zuerst zu Salamanca 1554 erschienene und später erweiterte Werk enthält zunächst eine Anleitung zur Betrachtung, worin der Verf. Nutzen und Notwendigkeit, Beschaffenheit, Einteilung des betrachtenden Gebetes bespricht und zugleich durch sieben Morgenbetrachtungen (über das Leiden Christi) und sieben Abendbetrachtungen (Sünde, Leben, Tod, Gericht, Hölle, Himmel, Gottes Wohltaten) praktisch zeigt, wie man betrachten soll. Der 2 Teil handelt von der Frömmigkeit (Hilfsmittel und Hindernisse), vom Gebet, vom Fasten und Almosengeben. In der Einleitung (I, S. XV—XXXI) bietet der Übersetzer einen kurzen Überblick über das Leben und die Schriften des berühmten Dominikaners, der sowohl als Prediger und Theologe wie auch als fruchtbarer Schriftsteller bekannt ist. Zu der Schrift *Introducción del símbolo de la Fé* sei bemerkt, daß nur ein Zusatz zum 5. Teil, in 10 Kapitel „auf die Bekehrung der Heiden und die Behandlung der Neubekehrten" gerichtet ist. —ng.

»**Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet von Dr. Nikolaus **Gihr.** 11—13. Auflage (21.—25. Tausend). Freiburg, Herder, 1912 (XX, 688 S. gr. 8°). M. 7,50; geb. M. 9.« — Das h. Opfer Jesu Christi auf dem Altare in seinem Wesen und Werte, in seinen Zeremonien und offiziellen Gebeten immer besser kennen zu lernen, dazu gibt es für Priester und besser unterrichtete Laien kein gediegeneres Hilfsmittel, als die schon weit verbreitete und jetzt das 25. Tausend erreichende Erklärung der h. Messe von Gihr. Sie bietet der Betrachtung und der geistlichen Lesung den anziehendsten Stoff. Auch die dogmatischen Partien sind bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und zugleich durch geeignete Ausblicke aszetisch fruchtbar gemacht. Bei der neuesten Ausgabe war des Verf. Augenmerk noch mehr als früher darauf gerichtet, das Buch so zu gestalten, daß es in weiteren Kreisen der Laienwelt Eingang finden könne. Der Text hat daher manche zweckdienliche Zusätze erhalten, an anderen Stellen ist unnötiges gelehrtes Beiwerk gestrichen worden. Die Verkürzung beträgt 27 Seiten. Die kleinen Wünsche, die zu der 10. Aufl. geäußert wurden (Theol. Revue 1907 Sp. 598), haben keine Berücksichtigung erfahren.

Das wiederholt empfohlene Schriftchen von Prof. Dr. Michael **Gatterer** S. J., **Wie betet man das neue Brevier?** ist in der 6. Auflage (Innsbruck, Rauch, 36 S. 16°. M. 0,30) so umgearbeitet worden, daß es vorzüglich zur Unterweisung der „Neulinge" im Breviergebete dienen kann. Der Zusatz im Titel: Welche sind die neuen Meßvorschriften? weist auf die am Schluß S. 28—35 hinzugefügte übersichtliche und an Beispielen erläuterte Erklärung der neuen Meßrubriken hin.

Die Schrift von Prof. Dr. G. **Bertrin**, *Ce que repondent les adversaires de Lourdes*, ist auch in deutscher autorisierter Uebersetzung erschienen: »**Antwort der Lourdesgegner.** Abfertigung eines ihrer Vertreter« (Metz, Lothr. Druckanstalt, 134 S. 8°). Wir verweisen auf die empfehlende Besprechung des französischen Originals in der Theol. Revue 1911 Sp. 263.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Mahl[illegible], E., D[illegible] (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1913, 1, S. 37—48).
Roeder, G., Ägyptisch. Prakt. Einführung in die Hieroglyphen u. d. ägypt. Sprache. Mit [illegible]. München, Beck, 1913 (VIII, 142 S. 8°). Geb. M. 4,50.
König, Ed., Das A. T. u. die babylon. Sprache u. Schrift (N. kirchl. Z. 1913, 2, S. 87—119).
Sellin, E, Gehen wir einer Umwälzung auf dem Gebiete der Pentateuchkritik entgegen? (Ebd. S. 119—149).
Wiener, H. M., The Advent of textual criticism (Bibl. Sacra 1913 Jan., p. 145—175).
Upham, W., Origin and antiquity of man (Ebd. p. 28—40).
Gressmann, H., D[illegible] Schlange (Z. d. Ver. f. Volkskunde 1913, 1, S. 18—35).
Kalt, E., Eine Untersuchung des hist. Charakters von Richter 13-16. Diss., Freiburg i. Br., 1912 (102 S. 8°).
Pfannmüller, G., Die Propheten. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (XIV, 312 S. 8°). M. 3.
Selwyn, E. C., The Oracle of the Lord in Is. 32 (Expos. 1913 Febr., p. 167—178).
Knieschke, W., Die Eschatologie des Buches Joel in ihrer hist.-geogr. Bestimmtheit. Diss. Rostock, 1912 (71 S. 8°).
Whitford, J. B., The Vision of Amos (Bibl. Sacra 1913 Jan., p. 109—123).
Gelbhaus, S., Religiöse Strömungen in Judäa während u. nach der Zeit des babyl. Exils. Wien, Breitenstein, 1913 (66 S. 8°). M. 1,80.
Mitchell, H. G., The Ethics of the Old Testament. Chicago, Univ. Press, 1912 (X, 417 p. 8°). $ 2.
Grosheide, F. W., Nieuw-Testamentische exegese. Rede. Amsterdam, Van Bottenburg, 1913 (64 bl. gr. 8°). *Fl.* 0,90.
Rhijn, C. H. van, Codex Sinaiticus Novi Testamenti (Theol. Studiën 1912, 5, bl. 341—348).
Huby, J., Le texte original des Commentaires de Maldonat (Rech. de sc. relig. 1913, 2, p. 97—108).
Rochard, E., Jésus selon les évangiles. Paris, Lemerre, 1913 (VIII, 355 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Collis, M. H. F., An Analysis of the sermon on the mount as given in the first gospel (Expos. 1913 Febr., p. 1[illegible]).
Ritchie Smith, J., The Authorship of the Fourth Gospel (Princeton Theol. Rev. 1913 Jan., p. 16—41).
Harnack, A., Ist die Rede des Paulus in Athen ein ursprüngl. Bestandteil der Apostelgeschichte? Judentum und Judenchristentum in Justins Dialog mit Trypho. Nebst einer Kollation der Pariser Handschrift Nr. 450. [Texte u. Untersuchungen XXXIX, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (III, 98 S. 8°). M. 3.
Buell, M. D., The Autographs of St. Paul. New York, Eaton & Mains, 1912 ([illegible] p. 8°). $ 0,[illegible].
Ramsay, W. M., Suggestions on the history and letters of St. Paul (Expos. 1913 Febr., p. 127—145).
Bartlet, V., The historic setting of the pastoral epistles (Ebd. p. 161—167).
Uhle-Wettler, Der Pfahl im Fleische u. die Fausthiebe Satans bei Paulus (Ev. K.-Z. 1913, 9, S. 130-135; 10, S. 145-149).
Toxopeus, H. J., Het Karakter van het Paulinische Christendom (Theol. Tijdschr. 1913, 1, bl. 18—48).
Brooke, A. E., A Critical and Exegetical Commentary on the Johannine Epistles. New York, Scribner, 1912 (XC, 242 p. 8°). $ 2,50.
Scott, E. F., The present position of New Testament Theology (Harvard Theol. Rev. 1913 Jan., p. 60—76).
Wistar Hodge, C., The Witness of the Holy Spirit to the Bible (Princeton Theol. Rev. 1913 Jan., p. 41—85).
Judaica. Festschrift zu Hermann Cohens 70. Geburtstage. Berlin, Cassirer, 1912 (VIII, 721 S. gr. 8°). M. 16.
Albrecht, K., Neuhebräische Grammatik, auf Grund der Mišna bearb. München, Beck, 1913 (VII, 136 S. 8°). Geb. M. 4.
Neviasky, A., Rituel du judaïsme. Traduit pour la première fois sur l'original chaldéo-rabbinique et accompagné de notes et remarques de tous les commentateurs [illegible]. Paris, Leroux, 1912 (XVI, 115 [illegible] p. 8°). *Fr.* 12.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

[illegible], M. J., La secte juive de la Nouvelle Alliance au pays de Damas (*suite*) (Rev. bibl. 1912, 3, p. 321—360).

Historische Theologie.

Rowland Dodson, G., The Relation of Plato to our age and to the ages (Harvard Theol. Rev. 1913 Jan., p. 100—121).
Lagrange, M. J., La philosophie religieuse d'Epictete et le christianisme (*suite*) (Rev. bibl. 1912, 2, p. 192—212).
Case, Sh. J., The Nature of Primitive Christianity (Amer. Journ. of Theol. 1913, 1, p. 63—79).
Stark, A. R., The Christology in the Apostolic Fathers. Chicago, Univ. Press, 1913 (60 p. 8°).
Faulkner, J. A., Crises in the Early Church. New York, Eaton and Mains, 1912 (166 p. 8°). $ 0,75.
Barton, G. A., The Origin of the names of angels and demons in the Extracanonical-Apocalyptic Literature to 1000 A. D. (Journ. of Bibl. Lit. 1912, 4, p. 156—168).
Newbold, W. R., The Descent of Christ in the Odes of Salomon (Ebd. p. 168—210).
Stocks, H., Quellen zur Rekonstruktion des Petrusevangeliums (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 1—57).
Völker, K., Alexandrien in der alten Kirche (Christl. Welt 1913, 4, S. 79—81; 5, S. 102—107).
Savio, F., La conversione di Costantino Magno e la Chiesa all' inizio del sec. IV (Civ. catt. 1913 marzo 15, p. 660-671).
—, La guerra di Costantino contro Massenzio e le apparizioni miracolose della Croce e del Salvatore (Ebd. apr. 5, p. 11-32).
Misson, J., La foi en l'apothéose chez un lettré païen du IVe s. après J. Chr. (Rech. de sc. relig. 1913, 2, p. 157-163).
Nau, F., La version syriaque de l'Octateuque de Clément (*fin*) (Canon. contemp. 1913 mars, p. 151—158).
Harnack, Ad., Der erste Höhepunkt im Drama der inneren Entwicklung Augustins (Christl. Welt 1913, 3, S. 50—55). — Der zweite Höhepunkt (Ebd 8, S. 170—174).
Mondadon, L. de, De la connaissance de soi-même à la connaissance de Dieu dans s. Augustin (Rech. de sc. relig. 1913, 2, p. 148—156).
Stokes, Ella H., The Conception of a Kingdom of Ends in Augustine, Aquinas and Leibniz. (Diss.). Chicago, Univ. Press, 1912 (IV, 129 p. 8°). $ 0,75.
Lesaar, Die Auffassung des häusl. Lebens vom h. Augustinus (Münst. Pastoralbl. 1913, 3, S. 42—47).
Weertz, H., Die Gotteslehre des sog. Dionysius Areopagita (Theol. u. Gl. 1912, 8, S. 637—659; 9, S. 749—760).
Giesebrecht, W. v., Gregorius, Bischof v. Tours: 10 Bücher fränkischer Geschichte, übers. 4., vollkommen neubearb. Aufl. v. S. Hellmann. 2. Bd. Leipzig, Dyk, 1913 (VII, 312 S. 8°). M. 5,50.
Boucaud, Ch., S. Grégoire le Grand et la Notion chrétienne de la richesse. Conférence. Paris, Gabalda, 1912 (24 p. 8°).
Baumstark, A., Zur arabischen Archelideslegende (Z. d. Dtsch. Morgenl. Gesellsch. 1913, 1, S. 126—128).
Scher, A., Theodorus Bar Kōnī: Liber scholiorum pars II. Textus. [Corp. script. christ. or. Script. syri. Ser. II. T. LXVI]. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (366 S. Lex. 8°). M. 20,40.
Lehmann, P., Die Erstveröffentlichung von Bedas Psalmen-Gedichte (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 89—92).
Sprockhoff, P., Althochdeutsche Katechetik. Literarhist.-stilist. Studien. Diss. Berlin, 1912 (86 S. 8°).
Alphandéry, M. P., Notes sur le Messianisme médiéval latin (XIe—XIIe siècles). Paris, Impr. nationale, 1912 (71 p. 8°).
[illegible]
[illegible] de Nicetas Acominatos Choniates (Bull. de litt. eccl. 1913, 3, p. 124—137).
Dimmler, E., Franz v. Assisi. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913 (74 S. 8°). M. 0,60.
Refoulé, R., S. François d'Assise et l'Art de la Renaissance italienne. Orléans, impr. Gout et Cie., 1913 (30 p. 8°).
Kehr, P., Nachträge zu den Papsturkunden VI. VII (Nachr. v. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1912, 4, S. 321—383, 414—480).
Niese, H., Materialien zur Geschichte Kaiser Friedrichs II (Ebd. S. 384—413).
Schleussner, W., Mystiker-Texte u. Übersetzungen (Katholik 1913, 3, S. [illegible]).
Diederichs, E., Meister Eckharts „Reden der Unterscheidung". Diss. Halle, 1912 (93 S. 8°).
Pahncke, M., Ein Grundgedanke der deutschen Predigt Meister Eckeharts (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 58—73).
Cartellieri, A., Marsilius v. Padua: „Defensor pacis". 1. Buch. Nach dem Erstdruck für Seminarübungen hrsg. Leipzig, Dyk, 1913 (VIII, 82 S. Lex. 8°). M. 4.
Ebermann, O., Zur Aberglaubenliste in Vintlers Pluemen der Tugent (Z. d. Ver. f. Volksk. 1913, 1, S. 1—18).
Bünger, F., Ein Dominikaner-Provinzialkapitel in Luckau (1400) (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 74—88).
Dunand, Ph. H., Histoire de la Pucelle d'Orléans; par Edmond Richer. Texte publié d'après le manuscrit de la Bibl. nationale, fonds français, cote 10448. T. 2. Paris, Desclée, 1912 (519 p. 8°). Fr. 8.
Troeltsch, E., Renaissance u. Reformation (Hist. Z. 110, 1913, 3, S. 519—556).
Clemen, O., Beiträge zur Lutherforschung (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 93—102).
Grabmann, M., Kannte Luther die Frühscholastik? (Katholik 1913, 3, S. 157—164).
Köhler, W., Luther u. die Lüge. [Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch. 109 110]. Leipzig, Haupt, 1912 (212 S. 8°).
Grisar, H., Walther Köhler über Luther u. die Lüge (Hist. Jahrb. 1913, 1, S. 238—255).
—, Ein Lutherwort [„Unsere Schliche (Lügen) u. Fehltritte werden wir leicht wieder gut machen"] (St. a. M.-Laach 1913, 3, S. 286—300).
—, Lutherstimmungen der Gegenwart (Ebd. 1, S. 49—62; 2, S. 178—185).
Hermsen, H., Die Wiedertäufer zu Münster in der deutschen Dichtung. Diss. Breslau, 1912 (39 S. 8°).
Rauch, W., Johann von Leyden, der König von Sion, in der Dichtung. Diss. Münster, 1912 (129 S. 8°).
Mentz, F., Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judäs (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 102—105).
Reymann, G., Ist die Augustana als das grundlegende evang. Bekenntnis auch für die Gegenwart anzusehen? (Preuß. K.-Z. 1913, 4—8, S. 37—42. 53—58. 69—74. 88—94. 101—107).
Liebenau, Th. v., Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. Freiburg, Herder, 1913 (XIII, 266 S. gr. 8°). M. 7.
Swoboda, H., Das Konzil v. Trient, sein Schauplatz, Verlauf u. Ertrag. 2. Aufl. Wien, Leo-Gesellschaft, 1913 (132 S. m. 85 Abbild., 8 Taf. u. 3 Beilagen Lex. 8°). M. 5.
Choisy, Et., Le Card. Charles Borromée (Rev. de Théol. et de Philos. 1913, 1, p. 34—51).
Bothár, D., Ein gereimter Dialog wider den Gregorianischen Kalender vom J. 1584 (Z. d. Ver. f. Volksk. 1913, 1, S. 81-88).
Gilson, Et., Notes sur Campanella (Ann. de Phil. Chrét. 1913 févr., p. 491—514).
Denis, P., Le Card. de Richelieu et la Réforme des monastères bénédictins. Paris, Champion, 1913 (XV, 512 p. 8°).
Jüngst, W., Das Verhältnis von Philosophie u. Theologie bei den Cartesianern Malebranche, Poiret u. Spinoza. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (94 S. 8°). M. 3.
Royce, J., George Fox as a mystic (Harvard Theol. Rev. 1913 Jan., p. 31—60).
Sommerfeldt, G., Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 106—110).
Baunard, L., A un jeune prêtre. La tentation du docteur Wiseman (1827—1835). Paris, de Gigord, 1912 (36 p. 18°).
Boutard, C., Lamennais, sa vie et ses doctrines. III: L'Education de la démocratie, 1834—1854. Paris, Perrin, 1913 (489 p. 8°).
Hasenclever, A., Eine österreich. Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV u. s. Kirchenpolitik (Juni 1840) (Z. f. Kirchengesch. 1913, 1, S. 111—120).
Kosch, Melchior v. Diepenbrock. M.-Gladbach, Volksverein, 1913 (40 S. 8°). M. 0,60.
Lettres du Père Gratry à la princesse de Melphe. Evreux, impr. Hérissey (II, 188 p. 4°).
Breton, G., Un homme de foi et de science: Frédéric Ozanam (Bull. de litt. eccl. 1913, 3, p. 97—123).
Menn, Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis u. Ignaz v. Döllinger (Internat. Kirchl. Z. 1912, 3, S. 319—345; 4, S. 456—484; 1913, 1, S. 62—83).
Crouzet, Dix ans d'apostolat dans le vicariat apostolique de Madagascar méridional, 1896—1905. Lille, Desclée, 1912 (232 p. avec grav. 8°).

Jeiler, I., Die göttliche Mutter Franziska Schervier. Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom hl. Franziskus. 3., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (XX, [illegible] S. 8°). M. 4.

Uxkull, Rome et l'Orient. Publication de documents, d'exposés et de lettres au nom de la vérité, de la justice et de la charité. Tome I. Jésuites et Marianites. Berlin, Puttkammer, 1913 (XI, 142 S. 8°). M. 3.

Germain, La Séraphique Vierge de Lucques, Gemma Galgani (1878—1903). 10e mille. Paris, Mignard, 1912 (311 p. 8°). *Fr.* 3.

Systematische Theologie.

Neel, J. E., Les Problèmes de l'apologétique. Cahors, impr. Coueslant, 1912 (39 p. 8°).

Nash, H. S., The nature and definition of religion (Harvard Theol. Rev. 1913 Jan., p. 1—31).

Bonvier, F., Religion et Magie II (Rech. de sc. relig. 1913, 2, p. 109—147).

Lombard, E., Expérience religieuse et psychologie de la religion (Rev. de Théol. et de Philos. 1913, 1, p. 63—82).

Stupin, M., Warum glauben wir an einen Gott? Apolog. Predigtzyklus. Dülmen, Laumann, 1913 (85 S. 8°). M. 1.

Holzapfel, H., u. P. Schmoll, Können wir noch Christen sein? Relig.-wiss. Vorträge. München, Lentner, 1913 (IV, 82 S. 8°). M. 0,90.

Pick, S., Judentum u. Christentum in ihren Unterscheidungslehren. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1913 (III, 172 S. gr. 8°). M. 3.

Horn, R., Psychische Kausalität 2. Der Begriff des „Ich" im Sinne einer immateriellen Substanz (Vierteljahrschr. f. wiss. Philos. u. Soz. 1913, 1, S. 1—66).

Pfordten, O. von der, Das Ende der All-Energie (Ebd. S. 67-86).

Gentile, G., I problemi della scolastica e il pensiero italiano. Bari, Laterza, 1913 (216 p. 16°). *L.* 3,50.

Mélizan, C. L., La crise du transformisme (Rev. Thomiste 1913, 1, p. 64—71).

Bridel, Ph., Des fictions dans la science et dans la vie humaine (Rev. de Théol. et de Philos. 1913, 1, p. [illegible]).

Ruesch, A, Freiheit, Unsterblichkeit u. Gott als Ideen der prakt. Vernunft. Leipzig, Thomas, 1913 (157 S. 8°). M. 2.

Gastrow, P., Pfleiderer als Religionsphilosoph. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (VI, 122 S. gr. 8°). M. 2,50.

Troeltsch, E., Logos u. Mythos in Theologie u. Religionsphilosophie (Logos 1913, 1, S. 8—35).

Neyses, J., Turnier mit dem Modernismus. Kritische Parade der Vorstöße Prof. Schnitzers in seiner Rede zu Bernkastel-Cues usw. Trier, Paulinus-Druck., 1913 (117 S. 8°). M. 0,75.

Knapp, P., Theologie u. Ethik der Tatsachen. 1. Heft: Was ist moderne Theologie? Wer ist ein moderner Theologe? Atzenweiler (Württ.), Selbstverlag, 1913 (27 S. 8°). M. 0,50.

Hoppe, Warum müssen wir ein modernisiertes Christentum abweisen? (N. Kirchl. Z. 1913, 3, S. 190—222).

Boodin, J. E., The reinstatement of theology (Harvard Theol. Rev. 1913 Jan., p. 76—100).

Aigrain, R., Synchronismes de la théologie catholique en tableaux synoptiques, suivis d'une table alphabétique. T. 1er: Des origines à la controverse bérengarienne. Paris, Bloud, 1912 (164 p. 16°).

Pesch, Chr., Compendium theologiae dogmaticae. T. 1. De Christo legato divino. De ecclesia Christi. De fontibus theologicis. Friburgi Br., Herder, 1913 (XII, 304 S gr. 8°). M. 4,80.

Boenders, F. C. M., Het dogma der schepping (Theol. Tijdschr. 1913, 1, bl. 48—62).

Ridderbos, J, Voorzienigheidsleer en Wereldbeschouwing bij vroegere en hedendaagsche Gereformeerden (Theol. Stud. 1912, 5, bl. 321—341).

Bauer, J., Bekenntnis u. Kindertaufe (Christl. Welt 1913, 9, S. 206—209; 10, S. 225—228; 11, S. 247—250).

Scheiner, Die Taufe heidnische Magie oder christl. Gnadenmittel? (N. Kirchl. Z. 1913, 2, S. 149-174; 3, S. 175-190).

Smith, H. P., The Laying on of hands (Amer. Journ. of Theol. 1913, 1, p. 47—62).

Wouters, L, Verplichting van het H. Vormsel (Nederl. kath. stemmen 1912 dec. 15, bl. 364—370).

Loewengard, P., Les Magnificences de l'Eglise. Paris, Perrin, 1913 (353 p. 16°).

Besson, J., Le féticide et l'avortement thérapeutique et les décisions du Saint-Siège (N. Rev. Théol. 1913, 3, p. 154-170).

Beerens, J. F., De beteekenis van de casuistiek voor den protestantschen evangeliendienaar (Theol. Tijdschr. 1913, 1, bl. 1—18).

Praktische Theologie.

Boden, W., Die Sedisvakanz des päpstlichen Stuhles u. ihre Wirkungen (Schluß) (Past. bonus 1913 April, S. 411—419).

De Smet, A., [illegible] civil et le décret ‚*Ne temere*' (N. Rev. Théol. 1913, 3, p. 133—[illegible]).

Boudinhon, A., Deux formules d'indultes pour dispenses matrimoniales (Canon. contemp. 1913 mars, p. 143—150).

Wells, G. F., Christian union in problem and practice (Biblioth. Sacra 1913 Jan., p. 1—28).

Sechster internat. marianischer Kongreß in Trier vom 3.—6. Aug. 1912. Hrsg. vom Lokalkomitee. 3 Tle. Trier, Paulinus-Druck., 1912 (216, 327 u. 349 S. Lex. 8°). M. 6.

Dimmler, E., Seelenführung (Past. bonus 1913 April, S. 385-397).

Swoboda, H., Die Idee des guten Hirten. Ein pastoral-theol. Konflikt u. dessen Lösung. Mit einer statist. Taf. [Erweit. Abdr. aus: „Kath. Kirchenztg. v. Salzburg"]. Wien, Kirsch, 1913 (40 S. gr. 8°). M. 0,50.

Reuter, J., Der Beichtvater in der Verwaltung seines Amtes praktisch unterrichtet. Gänzlich umgearb. v. J. Müllendorff. 7. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1913 (XVI, 509 S. gr. 8°). M. 5.

Göttler, Induktive Methode u. Anschaulichkeit im Religionsunterricht (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 6, S. 410—426). Entgegnung von Schraml (Ebd. S. 426—435).

Gensert, Apologetische Predigten (Münst. Pastoralbl. 1913, 3, S. 33—37).

Thim, A., 31 Betrachtungen über das Ave Maria. Vorträge f. die Maiandachten. 2. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1913 (VII, 198 S. gr. 8°). M. 2,80.

Bolsius, H., Pierre de Rudder et son récent historien. Paris, Téqui, 1913 (X, 124 p. 16°).

Kunz, Ch., Das kath. Kirchenjahr. Regensburg, Pustet, 1913 (IV, 200 S. 8°). M. 2,10.

Morin, G., Notes liturgiques: 1. Une collecte romaine du sacramentaire gélasien citée par un écrivain espagnol c. 494. 2. La lettre préface du *Comes* ad Constantium se rapporterait au Lectionnaire de Claudien Mamert? 3. Un opuscule de l'époque carolingienne sur la raison d'être des Quatre-temps (Rev. Bénéd. 1913, 2, p. 226—234).

Baumstark, A., Übersetzungen aus dem Griechischen in den Responsorien der Metten des Triduum Sacrum (Katholik 1913, 3, S. 209—220).

Lewer, H. W., and Wall, J. Ch., The Church chests of Essex. Illus. London, Talbot, 1913 ([illegible]).

Senger, A., Der Bamberger Dom u. seine Schatzkammer. Vortrag. Bamberg, Schmidt, 1912 (20 S. 8°). M. 0,40.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Einige Beiträge zur christl. Kunstgeschichte Palästinas (Z. f. christl. Kunst 25, 1912, 7, Sp. 247—254).

Vogts, H., Kölner Hauskapellen (Ebd. 6, Sp. 193—202; 7, Sp. 225—240).

Hasak, Das Alter des Chorbaues von Groß-St.-Martin zu Köln (Ebd. 5, Sp. 181—188).

Raspe, Th., Kirchlicher Kunstbesitz des Oldenburgischen Museums (Ebd. 8, Sp. 259—288).

Schneider, J., Friedhof u. Grabmal (Ebd. 12, Sp. 385—396).

Arntz, L, Wegekreuz u. Wegebild (Schluß) (Ebd. 3, Sp. 103—114; 4, Sp. 137—150; 5, Sp. 166—170).

Schubring, P., Italienische Bilder des 14. u. 15. Jahrh. im Museum Schnütgen in Köln (Ebd. 4, Sp. 129—136; 5, Sp. 161—167).

Münzel, G., Die Zeichnung Grünewalds: Der Kopf mit den drei Gesichtern (Ebd. 6, Sp. 215—222; 7, Sp. 241—248).

Witte, F., Zur Frage nach der Bedeutung der Wallfahrtsbilder für die Stilentwicklung (Ebd. 12, Sp. 397—410).

Bautier, P., Une Annonciation flamande de la collection G. Taymans à Bruxelles (Rev. de l'Art Chrét. 1912 nov.-déc., p. 357—[illegible]).

Prinet, M., Les caractéristiques des Saints dans les armoiries familiales (Ebd. p. 417—427).

Liebaert, P., Les livres liturgiques du Card. Rollin et d'Antoine de Châlon évêques d'Autun (Ebd. p. 442—453).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährl. 5 M

Inserate 25 Pf für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7. | 9. Mai 1913. | 12. Jahrgang.

Neue thomistische Literatur.

1. **Del Prado,** N., O. P., in universitate Friburg. apud Helv. professor, **De veritate fundamentali philosophiae christianae.** Friburgi Helvetiorum, ex typis consociationis S. Pauli, 1911 (XLV, 659 S. gr. 8°).

Der Satz, daß Wesenheit und Dasein in Gott sachlich identisch, in den Geschöpfen dagegen sachlich von einander verschieden sind, ist die Grundwahrheit aller Metaphysik und aller wahren Philosophie: das ist das Thema dieses neuesten Werkes des hervorragenden Thomisten.

In der Einleitung wird ausgegangen von dem Begriff der Metaphysik und als wahre und einzig richtige diejenige bezeichnet, die Thomas von Aquin auf aristotelischer Grundlage aufbaute. Sie heiße mit Recht „*philosophia christiana et perennis*". Ihre Kernwahrheit sei der Gottesbegriff, der damit gegeben sei, daß in Gott allein Wesenheit und Dasein, die wir Menschen nur durch zwei Begriffe, also mit einer logischen Zusammensetzung, denken können, sachlich ununterschieden seien. Diesen Gottesbegriff habe Thomas bei Aristoteles und Plato, aber viel deutlicher noch in der h. Schrift und bei den Kirchenvätern vorgefunden. Dann wird der zu behandelnde Stoff so geordnet, daß er sich auf fünf Bücher verteilt.

Das 1. Buch handelt von dem Unterschiede zwischen Wesenheit und Dasein in den geschöpflichen Dingen. Es wird gezeigt, daß in allen Dingen, die unter dem ersten Sein stehen, ein nicht erst durch das Denken hervorgebrachter, sondern schon vor dem Denken vorhandener, vom Denken vorgefundener, von diesem also unabhängiger und darum sachlicher Unterschied besteht zwischen dem, was Dasein hat und der Tatsache des Daseins, also zwischen der aktualisierten Wesenheit, die an und für sich nur etwas Potentielles, für das Dasein Angelegtes, passiv dazu Befähigtes ist, und dem Akt des Daseins, durch den sie (in durchaus kontingenter Weise) verwirklicht ist; daß somit alle diese Dinge eine Zusammensetzung in ihrem Sein enthalten, und daß diese die fundamentalste und erste aller Zusammensetzungen ist. Die Argumente, wodurch dies bewiesen wird, sind zwar alle dem h. Thomas entnommen, doch werden sie keineswegs als bloße Autoritätsgründe, sondern auch und vor allem nach ihrem sachlichen Inhalt geltend gemacht und eingehend dargelegt.

Das Thema des 2. Buches ist die Grundeinteilung des realen, subsistierenden Seins in Sein durch Wesenheit *(ens per essentiam)* und Sein durch Teilnahme *(ens per participationem)*, eine Einteilung und Unterscheidung, die der Monismus zwar verwirft, die aber notwendig zu machen ist, weil die Wirklichkeit des durch Erfahrung feststehenden Seins nicht erklärt werden kann, wenn nicht außer und über ihm ein anderes und höheres Sein als wirklich angenommen wird, das den Grund seiner Wirklichkeit in sich selbst hat und daher im Gegensatz zum *ens ab alio* ein *ens a se*, im Gegensatz zum *ens finitum* ein *ens infinitum*, im Gegensatz zum *ens contingens* ein *ens necessarium*, mithin ein Sein ist, das von allem Sein hienieden so grundverschieden ist, daß beide nur durch Analogie unter einen Seinsbegriff gebracht werden können. Diese Grundverschiedenheit aber hat ihren tieferen Grund darin, daß in Gott und auch nur in ihm sachliche Identität zwischen Wesenheit und Dasein besteht. Wer solche Identität auch von den Dingen, die hier unten sind, behauptet, für den gibt es konsequenterweise kein kontingentes, endliches, verursachtes, zusammengesetztes, geschaffenes, partizipiertes, veränderliches Sein mehr, vielmehr müßte er dem Parmenides von Elea recht geben und mit diesem alle Unterschiede, Veränderungen und Bewegungen in den Dingen leugnen und für leeren Schein erklären. Es wird dann weiter gezeigt, daß die Einteilung der Dinge in die zehn Kategorien sowie das Universalienproblem mit der Lehre von dem realen Unterschiede zwischen dem „Was" und dem „Daß" in den Geschöpfen unzertrennlich zusammenhangen. Endlich wird die Lehre des Suarez, daß auch in den Geschöpfen kein sachlicher Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein anzunehmen sei, mit dessen eigenen Worten vorgelegt und an der Hand der Lehre des Aquinaten als haltlos erwiesen, weil in ihr der Seinsunterschied zwischen Gott und Geschöpf prinzipiell aufgegeben werde.

Das 3. Buch handelt von dem *ens per essentiam*, welches Gott ist. Es werden die fünf „Wege" des h. Thomas vorgelegt, auf denen das menschliche Erkennen

vom Dasein Gottes gewiß wird, indem es ihn als den *primus motor*, als das *primum efficiens*, als das *primum et per se necessarium*, als das *primum et summum ens*, als das ***primum intelligens*** aus den beweglichen, bewirkten, kontingenten, im Sein abgestuften, von Zwecken durchwalteten Dingen erweist, um aus den genannten fünf Attributen, in welchen die fünf Wege zusammenlaufen, die anderen Vollkommenheiten, die in Gott angenommen werden müssen, herzuleiten. Die fünf Attribute selbst aber werden auf eine und dieselbe sachliche *ratio* zurückgeführt, und das ist die sachliche Identität des Was und des Daß in dem ersten und höchsten Sein.

Das 4. Buch handelt vom partizipierten Sein d. i. vom Geschöpfe. ***„Per easdem vias, quibus Deum esse probari potest, necessario pervenitur ad realem compositionem*** *substantiae et esse in omnibus praeter unum, quod est Deus*" (S. 311). Geht man auf diesen Wegen von Gott, dem einzig und allein letztlich in sich selbst gründenden Wesen zu den anderen Dingen, von denen man ausging, zurück, so gewinnt man durch strikt logische Folgerung die Gewißheit, daß diese nicht anders ihr Sein gewinnen konnten als nur durch Erschaffung aus nichts, und daß sie es dauernd nur haben können, wenn der Schöpfer es in ihnen erhält; daß sie aber weiterhin auch ebensowenig, wie ihr eigenes Sein, ihr eigenes Wirken sein können, daß sie vielmehr in diesem (ihrem ***actus secundus***) nicht weniger als in jenem (ihrem ***actus primus***) von demjenigen abhängig sind, der von sich selbst aus der ***actus purissimus*** ist und bei dem das Wirken ebenso wie das Sein mit der Wesenheit sachlich identisch ist; daß somit das, was in der Schule des h. Thomas ***„praemotio physica***" heißt, bei konsequentem Denken angenommen werden muß. ***„Omnia praeter Deum indigent creari ut esse habeant, conservari ut in suo esse creato perseverent, praemoveri ut operentur.***"

Das 5. Buch ist eine Art von Zugabe. Es eröffnet von der in den vier vorhergehenden Büchern dargelegten Grundwahrheit aller Metaphysik aus einen Rundblick auf das Gebiet des Übernatürlichen und zeigt, daß man von ihr aus ein spekulatives Verständnis gewinnt 1. für das Wie unserer Gotteserkenntnis, 2. für das Geheimnis der göttlichen Dreieinigkeit, 3. für das Geheimnis der Menschwerdung und der Vereinigung der beiden Naturen in dem persönlichen Sein des Sohnes Gottes, 4. für das eucharistische Geheimnis, 5. für das Geheimnis unserer himmlischen Anschauung der göttlichen Wesenheit.

Unter 1 wird Duns Skotus bekämpft, der durch die gegnerischen Einwürfe sich dahin drängen ließ, eine formelle Vielheit „*a parte rei*" in Gott anzunehmen, also die Einfachheit Gottes preiszugeben. Diese lasse sich nur durch Festhalten an der dargelegten Grundwahrheit siegreich behaupten. Unter 2 wird Suarez kritisiert, der sich den Schwierigkeiten in der Trinitätslehre gegenüber nur durch die Behauptung zu helfen wußte, das Identitätsprinzip gelte für das göttliche Sein nicht, was, wie Verf. dem Suarez durch dessen Ordensgenossen Kardinal Billot sagen läßt, nichts anderes ist als die Behauptung, in Gott sei die Absurdität zur Wirklichkeit geworden. Einer, der sich so etwas leisten kann, hört damit von selbst auf, der bedeutende Theologe zu sein, für den Franz Suarez S. J. vor dem Aufschwung der thomistischen Studien unter Leo XIII von vielen gehalten wurde. Diese Überschätzung hat seitdem schon sehr nachgelassen, und daß es gerade der von Suarez wie von Molina als die Sonne am theologischen Himmel gepriesene Thomas war, vor dem das Sternchen erbleichen mußte, ist für dieses sehr bezeichnend. Das Sternchen nämlich hat wohl sein Licht von der Sonne hernehmen, aber dennoch nicht um die Sonne kreisen, sondern selber Sonne sein wollen. Und das ist auch schon damals (im 17. Jahrh.) in der Gesellschaft Jesu, der bekanntlich Thomas von ihrem heiligen Stifter als Lehrer vorgeschrieben ist, bemerkt und offiziell getadelt worden. Was Verf. darüber sagt, wird durch das, was R. de Scorraille in den *Études* vom 5. Juni 1912 darüber sagt, der Hauptsache nach nicht widerlegt, wohl aber bezüglich der Einzelheiten berichtigt. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß Franz Suarez gelegentlich einer Visitation von seiten seiner Oberen wegen seiner Abweichung von der Lehre des h. Thomas getadelt worden ist. Auch unter 3 wendet sich des Verf. Kritik gegen denselben Suarez, der auch hier skotistische Wege wandelt und infolge seiner unrichtigen Fassung des Personbegriffs den *modus unionis* zwischen dem göttlichen Worte und der angenommenen menschlichen Natur recht mangelhaft und unrichtig erklärt.

Der Verf. zeigt sich auch in diesem Werke wieder als echten Schüler des h. Thomas, der die Lehre seines Meisters nicht bloß äußerlich, sondern auch nach ihren tiefgehenden Gründen und hochstrebenden Gedankenwölbungen aufs genaueste kennt und an ihrer Hand sich selbst zu einem äußerst tüchtigen, klaren und tiefen Denker entwickelt und herangebildet hat. Was er uns hier bietet, ist ein ganz bedeutendes und hervorragendes Werk von bleibendem Werte, das sich an sein früheres, zur Bekämpfung des Molinismus geschriebenes Werk *De gratia et libero arbitrio* (vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 137 ff.) würdig anschließt. Nicht aber bloß eine wissenschaftliche Leistung allerersten Ranges ist es, sondern auch, was ihr in unsern Augen noch mehr und erst recht Wert verleiht, eine wissenschaftliche Leistung, wie sie den Bedürfnissen der Kirche in der Gegenwart entspricht, und darum auch trotz der Theorie und tiefen Spekulation, die den Inhalt des Werkes bildet, eine Leistung von hohem praktischen Wert. Wo diese Bedürfnisse der Kirche liegen, geht aus den auf die Wiederbelebung der thomistischen Studien gerichteten Dekreten der beiden letzten Päpste klar hervor. Diese Dekrete, die streng befehlender Art sind, sagen uns, daß die Kirche das ihr in Thomas geschenkte Licht wahrer Weisheit, das ihr Jahrhunderte hindurch von den Universitäten Europas leuchtete, heutzutage, wo eine auf den Gipfeln der Torheit einherstolzierende Philosophie ihre Finsternisse mit Macht verbreitet, weniger als je zuvor entbehren kann. Jeder, der für die Ausführung dieser so äußerst zeitgemäßen päpstlichen Dekrete arbeitet, macht sich um die Kirche und die wahre Philosophie und Kultur verdient. Nun ist aber gerade die Wahrheit, die Verf. in diesem Werke so verständnisvoll und mit meisterhafter Methode auseinanderlegt, eben deshalb, weil sie den innersten Kern des thomistischen Systems bildet, in hervorragendem Maße geeignet, Werbekraft für die weisheitsvolle Lehre des großen Aquinaten auszuüben. Wer nämlich diese Kernwahrheit aller Metaphysik einmal erfaßt hat, der bekommt Augen auch für das andere in dem lichtvollen System des ***Doctor angelicus*** und damit zugleich auch für manches andere, was im Geisteskampfe der Gegenwart von Wichtigkeit ist.

2. **Wagner,** Ant., Dr. theol., Subdirector sem. maioris Graecensis, **Doctrina de gratia sufficiente.** Graecii, sumpt. Ulr. Moser (J. Meyerhoff), 1911 (X, 484 S. gr. 8°). M. 8,50.

Der Verf. ist sich der Schwierigkeit seines Themas bewußt. Er sieht sie darin, daß das, was man „hinreichende Gnade" nennt, in seiner näheren Bestimmung von der Auffassung der Wirksamkeit der aktuellen Gnade abhängt und mit dieser in den verschiedenen Systemen variiert. Er muß daher auf die sich bekämpfenden Systeme

eingehen. Auch hat er ganz richtig gesehen, daß die theologische Frage, die er behandeln will, mit ihren Grundlagen bis in die Philosophie hinein sich erstreckt. Er beginnt also (unter A) mit einer philosophischen Abhandlung über das Wirken der zweiten Ursachen *(De efficientia causarum secundarum)* und untersucht (auf 144 Seiten), was I. Thomas, II. Molina, III. gewisse moderne, stark thomisierende Molinisten darüber lehren.

Unter I. wird *„iuxta mentem D. Thomae"* 1. von der göttlichen *motio* hinsichtlich der zweiten Ursachen im allgemeinen, 2. von derselben *motio*, soweit sie auf den Verstand und den Willen, die im *liberum arbitrium* zusammenwirken, sich bezieht, 3. von dem Wesen der *praemotio*, 4. von der Willensfreiheit unter der göttlichen *motio*, 5. von dem Fehlenlassen des Willens in einer Weise gehandelt, daß mit dem, was dargelegt wird, zugleich die zustimmende Überzeugung des Verf. zum Ausdruck kommt. Unter II. wird die zur Lehre des h. Thomas gegensätzlich sich verhaltende Lehre Molinas richtig dargestellt und ebenso richtig beurteilt: als eine Lehre, die keineswegs geeignet ist, das Denken zu befriedigen, weil sie bei näherem Besehen voll ist von klaffenden Lücken und inneren Widersprüchen. Die unter III. vorgeführten, dem Thomismus sich nähernden Molinisten sind die PP. De Maria und Pignataro S. J. Sie lehren nach W. eine *„praemotio physica mitigata"*, die aber wohl richtiger eine *pr. ph. deminuta* genannt würde. Sie soll darin bestehen, daß der freie menschliche Willensakt nur nach seinem tatsächlichen oder existenzialen, nicht aber nach seinem inhaltlichen Sein oder seiner *specificatio* auf Gott als *causa prima* zurückgeführt wird. W. zeigt, daß diese Einschränkung weder der Lehre des h. Thomas noch auch der Konsequenz der Lehren, zu welchen diese Autoren selbst sich bekennen, entspricht. Gewiß ist es der Wille selbst, der, beeinflußt vom Objekte, die *„specificatio"* seines Aktes vornimmt, aber nicht weniger ist es doch auch der Wille selbst, der als freie Ursache das *„exercitium"* seines Aktes vollzieht und damit über Sein und Nichtsein desselben entscheidet, nur ist er weder nach der einen noch nach der anderen Seite die *prima causa*, weil er als geschöpflicher Wille sein ganzes Sein nur in realer Abhängigkeit vom Schöpfer haben kann.

Es folgt (unter B) die zweite und größere Hälfte des Werkes: eine theologische Abhandlung über die hinreichende Gnade, wie diese I. beim h. Thomas, II. bei den Augustinianern, III. bei Molina, IV. im Kongruismus des Suarez, V. im System der *„praemotio congrua"*, VI. im Sorbonischen Kongruismus aufgefaßt und gelehrt wird. Um mit Sicherheit bestimmen zu können, was in den genannten sechs Systemen unter *„gratia sufficiens"* verstanden wird, stellt Verf. bei jedem derselben zunächst eine Untersuchung über Wesen, Notwendigkeit, Einteilung und Wirksamkeit der Gnade an, um auf solcher Grundlage zu ermitteln, was in jedem derselben unter Suffizienz der Gnade verstanden und ob eine wirkliche Suffizienz mit Recht behauptet werde, oder ob eine solche nur zum Schein und unter Preisgabe der Konsequenz festgehalten werde.

(I) Bei Thomas finde man die Ausdrücke *„gratia sufficiens"* und *„gratia efficax"* allerdings noch nicht in dem festen, technischen Gebrauch, den sie bei den nachtridentinischen Theologen haben, aber was diese mit den technisch-stereotypierten Ausdrücken meinten, werde auch bei Thomas schon mit voller Klarheit und Bestimmtheit gesagt und auseinandergehalten. Danach sei *gratia sufficiens* die Gnade, durch welche die Potenz, und zwar die zum Akte voll disponierte Potenz, verliehen wird. Dieser *„communis doctrina Thomistarum"* stellt W. die Lehre einiger älteren und auch neueren Thomisten gegenüber, welche der Meinung sind, nicht schon die disponierte, sondern erst die durch die göttliche Bewegung aktualisierte Potenz sei wahrhaft hinreichend, unterscheide sich aber doch immer noch dadurch von der *gratia efficax*, daß sie nicht, wie diese, unfehlbar wirke. Nicht diese letzteren, sondern die ersteren hält W. für die besseren Interpreten der Lehre des h. Thomas. (II) Für den Unterschied zwischen Augustinianern und Thomisten ist es nach W. nicht wesentlich, daß jene eine „moralische", diese eine „physische" Einwirkung Gottes auf den freien Willen annehmen, da bei den einen wie bei den anderen die göttliche Einwirkung als eine innere und reale behauptet werde, mithin das sei, was Scheeben „dynamische" Einwirkung nenne. Der wesentliche Unterschied liege vielmehr in der verschieden begründeten Notwendigkeit des göttlichen Gnadeneinflusses. Diese liege bei den Thomisten in der Seinsabhängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer, bei den Augustinianern dagegen in der aus der Sünde stammenden Schwäche des menschlichen Willens. Im thomistischen System ziehe Gott sich vom Menschen zurück, weil der Mensch es fehlen lasse, im augustinianischen dagegen falle der Mensch, weil Gott ihn sich selbst überlasse; eine wirklich hinreichende Gnade gebe es in diesem letzteren System nicht. (III) Im System Molinas, in welchem der innere Unterschied zwischen *gratia sufficiens* und *gratia efficax* [illegible] werde, könne es sich nur fragen, ob die *„gratia praeveniens"*, die in diesem System eine so große Rolle spielt, wahrhaft hinreichend sei oder nicht. Nach W. ist sie es nicht und ist überhaupt nicht anzunehmen, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruhe, im System selbst keine Grundlage habe, nicht wirklich *praeviens* (sondern *simultanea)* sei, die Gratuität der Gnade und Prädestination gefährde, die Wirksamkeit der Gnade aufhebe, auf ein Spiel mit Worten hinauskomme. Sie leiste nicht das, was Molina ihr zuschreibe, aber auch das nicht, was die aktuelle Gnade nach der h. Schrift, nach Augustinus, Thomas und der Kirchenlehre leisten müsse. (IV) Suarez habe zwar in seinem theologischen System dem h. Thomas sich genähert, folge aber in der Philosophie dem Molina und sei dadurch in die Schwierigkeiten, die dieser anhaften, hineingeraten. Daß er im Gegensatz zu Molina die Potenz durch Gottes Einwirkung emporgehoben und bewegt werden lasse, könne zwar als eine gewisse Verbesserung angesehen werden, aber da seine *„elevatio potentiae"* und *„motio"* nicht eigentlich real seien, so seien es doch nur unklare Mitteldinge zwischen der Lehre Molinas und der des h. Thomas. Seine *„gratia sufficiens"* sei nicht wirklich hinreichend zu dem, was sie leisten solle. Sein ganzes System sei aus dem der Thomisten und dem Molinas in der Weise zusammengefügt, daß jenem die Worte, diesem die mit den Worten bezeichneten Dinge entnommen seien (S. 427). (V) Das theologische System der *„praemotio congrua"* entspricht dem philosophischen von der *„praemotio physica mitigata"*. Es wird nach der Darstellung des P. Pignataro S. J. vorgelegt. Es unterscheidet sich nach W. von dem des Suarez dadurch, daß es das, was in diesem bloß mit Worten angenommen wird, auch in Wirklichkeit annimmt, also eine reale *motio* und *elevatio potentiae* sowie eine mehr objektive *gratia congrua* und Prädestination lehrt, und nicht das alles rein intentional versteht. Dennoch gebe es, da die *gratia congrua* stets wirksam, die *gratia non congrua* nicht wirksam, aber auch nicht hinreichend sei, eine wahrhaft hinreichende Gnade hier ebensowenig wie bei Suarez. (VI) Der Sorbonische Kongruismus (vertreten, abgesehen vom h. Alfons, der sich desselben lediglich aus praktischen Gründen bediente, durch Ysambert, Isaac Habert, Duplessis d'Argentré, Duvallius, Tournely, später durch J. Schwetz in Wien und neuestens durch den Redemptoristen P. Herrmann) wird als derjenige Molinismus vorgestellt, der dem Thomismus am nächsten komme, weil er die *praemotio physica* nebst der von innen und unfehlbar wirkenden *gratia efficax* annehme und die *scientia media* verwerfe. Doch finde neben der thomistischen *gratia efficax* auch die Gnade im molinistischen Sinne als *„gratia sufficiens"* einen Platz in diesem System, welches lehre: der aus sich und von innen her wirksamen Gnade *(gratia efficax* im thomistischen Sinne) bedürfe der Mensch zu den größeren Heilswerken, zu den geringeren dagegen sei eine nicht aus sich wirksame Gnade hinreichend; diese werde erst durch den Willenskonsens zur *„gratia efficax"* (im molinistischen Sinne), bleibe aber bei dem Mangel dieses Konsenses *„mere sufficiens"*. Abgesehen von der hiermit gegebenen Änderung der hergebrachten Terminologie fehlt nach W. diesem System, das für die Praxis gute Dienste leisten möge, die logische Konsequenz und die metaphysische Fundamentierung. Man nehme sorglos Stücke aus dem Thomismus und dem Molinismus herüber ohne zu bedenken, daß diese Systeme, wenn auf die Fundamente gesehen werde, mit unerbittlichem Entweder-Oder sich gegenüberstehen.

Hält schon bei der Darstellung dieser Systeme der Verf. mit seinem Urteile über dieselben nicht zurück, so kommt doch erst im Schlußwort (S. 473—475) der Standpunkt, den er ihnen gegenüber einnimmt, mit voller

Klarheit zum Ausdruck. Alle vorgelegten Systeme mit Ausnahme des thomistischen leiden nach W. an unlösbaren Schwierigkeiten für das natürliche Denken und für den Glaubensstandpunkt. Das thomistische lasse zwar auch eine Schwierigkeit ungelöst, aber so, daß man einsehe, dieselbe müsse da sein, da es dem menschlichen Erkennen nicht möglich sein könne, Gottes Sein und Wirken adäquat zu erfassen. Dennoch könne er nicht glauben, daß die *„sententiae principales"* der nichtthomistischen Systeme falsch sein könnten, *„cum tot et tanti viri sanctitate et doctrina pollentes eas omnibus viribus defenderint et hucusque defendant"*. Daher habe er geglaubt, diese Hauptsätze der anderen Systeme zusammen mit dem von ihm vorgelegten (thomistischen) Systeme festhalten zu sollen. Den Hauptsatz Molinas von dem durch nichts, was von außen komme, auch nicht durch die Gnade, sondern nur durch die eigene und freie Tätigkeit im Heilswerk determinierten Willen bringe er zur Geltung in seiner Auffassung der *gratia cooperans;* ebenso den entgegengesetzten Hauptsatz der Augustinianer von der Schwäche der gefallenen Natur und der Notwendigkeit einer das Wollen und Handeln selbst wirkenden Gnade in seiner Darstellung der *gratia operans*. Auch den Kongruismus lasse er gelten, nicht zwar den, der durch Kongruität die *gratia sufficiens* zur *efficax* werden lasse, wohl aber den, der in der Ordnung der göttlichen Vorsehung zur Anwendung komme. Den Hauptsatz des P. Pignataro von der Notwendigkeit der *praemotio physica* verteidige er (W.) *„sensu plenissimo"*. Auch die Unterscheidung, auf welche die Sorboniker so großen Wert legten, zwischen einer gewissen allgemeinen Gnade und einem besonderen Beistande, habe er *„totaliter"* in sein System aufgenommen. Dabei bleibe aber der Eckstein des thomistischen Systems, die oberste Herrschaft Gottes und die absolute Abhängigkeit der zweiten Ursache von der ersten, das Fundament seiner Darlegung, die er deshalb auch als „thomistische" bezeichne.

Es fragt sich, ob auch die Kritik sie als „thomistische" bezeichnen darf. Ich habe beim Durchlesen geglaubt, dies tun zu dürfen und sogar zu müssen, bis ich auf das Schlußwort stieß, in welchem plötzlich ganz andere Töne angeschlagen werden. Ich bewundere die großzügige Weitherzigkeit, die der Verf. hier auf einmal offenbart, und respektiere aufrichtig seine Ehrfurcht gegen die *„tot ac tanti viri sanctitate et doctrina pollentes"*. Dabei bleibt aber bestehen, daß der Tempel des Thomismus nichts von einem Pantheon an sich hat, in welchem neben Thomas auch Molina und Suarez und die anderen Größen vom immer mehr dahinschwindenden Molinismus ihre Lehrstühle aufschlagen könnten, um von diesen herab ihre *„principales sententias"* verkünden zu können. Das gäbe ein schönes Tohuwabohu und die klassische Ruhe und Harmonie, die sonst in diesem Tempel herrscht, wäre dahin. Daher bleiben die Tore dieses Tempels denen verschlossen, die in die Harmonie nicht miteinstimmen wollen. Besagte der Hauptsatz Molinas bloß dies: der menschliche Wille sei frei, weil er mit wirklicher und voller Herrschaft über das inhaltliche und tatsächliche Sein seines Aktes entscheide, so wäre er richtig und würde in die genannte Harmonie sich schön hineinfügen. Tatsächlich aber lautet er so: Der menschliche Wille ist nur dann frei, wenn er in seiner Aktualisierung von gar nichts, auch nicht von seinem Schöpfer, real abhängig ist. Da dies dem Begriffe des Geschöpfes widerspricht, so kann es nach Molina eine geschöpfliche Willensfreiheit nicht geben. Wenn W. sagt, er habe den Hauptsatz Molinas bei der *gratia cooperans* sich angeeignet, so ist das glücklicherweise nicht wahr. Auch die *gratia congrua* nimmt er in einem anderen Sinne als diejenigen, mit denen er nach seinem allzu versöhnlichen Schlußwort übereinstimmen will. Nicht auf Worte, sondern auf den Sinn der Worte kommt es an.

Vielleicht hat sich aber W. in seinem Schlußwort nur nicht ganz richtig und glücklich ausgedrückt. Wahr ist, daß, um das System des h. Thomas in seiner ganzen Tiefe und Fülle aufzufassen und es recht zu verstehen, ein Studium der anderen Systeme von großem Nutzen sein und zu der Überzeugung führen kann, daß das, was in diesen anderen Systemen einseitig angestrebt wird, in jenem schon enthalten war. Auch kann man dadurch vor schiefen Auffassungen der thomistischen Lehre bewahrt werden. Würde nämlich die thomistische *motio divina* nicht ganz und gar metaphysisch, sondern anthropomorphistisch aufgefaßt, so wäre sie unerträglich. Was aber die Reihenfolge angeht, so ist der Schüler zuerst mit dem System des h. Thomas, dann erst mit den anderen bekannt zu machen. Würde der umgekehrte Weg eingeschlagen, so könnten ihm die Dunkelheiten, die er aus den anderen Systemen mitbrächte, hinderlich sein, Thomas richtig und ganz zu verstehen; namentlich würde der zuerst in Molinismus eingetauchte Novize Mühe haben, Thomas anders als anthropomorphistisch zu verstehen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Hat er aber erst Thomas richtig verstanden, so wird es ihm leicht werden, mit der Lichtfülle, die er von da mitbringt, die Nebel und Dunkelheiten, in die er dann hineintritt, zu zerstreuen. Hätte der Verf. dieses tüchtigen Werkes, dem ich sehr gern die Anerkennung und das Lob zuteil werden lasse, die ihm wegen der Sachkenntnis, des Scharfsinnes und des klaren Blickes, die es auszeichnen, in hohem Maße gebühren, diese Methode befolgt, oder — vielleicht ist es richtiger, so zu sagen — wäre er von Lehrern unterrichtet worden, welche diese Methode mehr befolgt hätten, so würde ihm wohl sein Werk noch besser gelungen sein, und ich würde die Freude haben, es in noch etwas volleren Tönen loben zu können. Was mich aber beim Lesen dieses Werkes am meisten gefreut hat, ist dies, daß es mir zeigte, wie diejenigen, die seit der Wende des 16. Jahrh. gegnerisch uns ferngestanden haben, mehr und mehr ernstlich daran denken, uns näher zu kommen, um sich mit uns um das glorreiche Banner des h. Thomas zu scharen. Mit hoher Freude begrüßen wir das Näherkommen der PP. De María und Pignataro eben deswegen, weil sie von der Gesellschaft Jesu sind. Kaum etwas anderes ist für uns so erfreulich, als die Wahrnehmung, daß in dieser hochachtbaren Gesellschaft, in der die Wissenschaften immer eine treue Pflege fanden, seit den Tagen Liberatores neben Mathematik, Physik und Astronomie auch die Metaphysik wieder ernstlich betrieben wird. Wir wünschen lebhaft, daß es noch mehr geschehen möge. Die allerbesten Talente sind nicht zu gut dafür. Denn nichts bedarf unsere im Denken so zerfahrene Zeit mehr als eine echte Metaphysik. Man ruft nach Apologeten, und nicht ohne Grund. Aber was wird ein ganzes Heer von Apologeten leisten, wenn es keine Artillerie mit sich führt?

Unsere Artillerie ist die Metaphysik. Wir haben eine, und zwar eine vorzügliche, schon seit den Tagen Alberts d. Gr. und Thomas' von Aquin. Es fehlt aber an geschulten Artilleristen, die es verstehen, die schweren Geschosse, die in unsern Arsenalen liegen, hervorzuholen und sie bis in das Innerste des modernen feindlichen Lagers zu werfen, wo sie mehr Wirkung haben würden als alle die Gewehrsalven, die von Historikern, Naturwissenschaftlern und anderen Apologeten fortwährend abgegeben werden. *Videant consules!*

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Deimel, P. Antonius, S. J., **„Enuma eliš“** sive epos babylonicum de creatione mundi in usum scholae ed. [Scripta Pontificii Instituti biblici]. Romae, Bretschneider, 1912 (IX, 60 S. 4°). M. 2,70. — Mit Vocabular.

Der Vertreter der Assyriologie am päpstlichen Bibelinstitut in Rom hat schon verschiedene für die Bibel wichtige Stücke der babylonisch-assyrischen Literatur für den Privatgebrauch seiner Schüler lithographiert. Es ist sehr zu begrüßen, daß er die vorliegende praktische Ausgabe des babylonischen Weltschöpfungs-Epos auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Die Vorrede gibt einen vollständigen Überblick über die in Frage kommenden Keilschrift-Fragmente und über ihren Gebrauch bei der dargebotenen Zusammenstellung des ganzen Epos. Besonders dieses zweite Verzeichnis, in dem der Verf. für jede Zeile seiner Abschrift die Quelle genau bezeichnet, ist für eine etwaige Nachprüfung überaus praktisch. Die verschiedenen Schreibarten der Quellen sind nicht einheitlich ins Assyrische oder Babylonische umgeschrieben, sondern getreu nach den Quellen wiedergegeben.

Die Varianten stehen in einem besonderen Verzeichnis am Schluß. Wenn auch durch genaue Verweisung im Text ein Auffinden derselben leicht gemacht ist, sähe man dieselben doch wohl noch lieber direkt unter dem Texte in Fußnoten. In der beigegebenen Zeichentafel weicht der Verf. zuweilen von der hergebrachten Ordnung in der Reihenfolge ab; so z. B. wenn er *pal* und *ád (gir)* (Nr. 4 und Nr. 11 seiner Tafel) voneinander trennt, ebenso *bad* von *šir* und *na* (Nr. 7 von Nr. 18 und 19). Bei einigen Zeichen möchten wir für den praktischen Gebrauch die gewöhnlicheren Silbenwerte nicht gern missen, auch wenn dieselben im Epos zufällig nicht vorkommen. So ist gleich beim ersten Zeichen *as*, *dil* der Wert *rum* weggelassen, Nr. 11 hat nur *gir*, nicht *ád*. Erfahrungsgemäß ist es für das Gedächtnis von Vorteil, beim Nachschlagen von Zeichen die gewöhnlichen Werte immer wieder vor Augen zu haben. Die Schrift ist sehr klar und schön.

Den Assyriologen bietet diese Ausgabe von *„Enuma eliš“* in Keilschrift ein vorzügliches Hilfsmittel für den Schulgebrauch. Den Alttestamentlern, welche den Urtext zu lesen verstehen, ist derselbe jetzt in einer billigen und doch vorzüglichen Ausgabe zugänglich gemacht. Für die wichtigeren Texte sind Transskription und Übersetzung bzw. letztere allein den meisten Alttestamentlern zur Hand in Wincklers »Keilinschriftl. Textbuch zum A. T.« oder in P. Dhormes *»Choix de textes religieux assyro-babyloniens«* oder in Gressmanns »Altoriental. Texte und Bilder zum A. T.«. Aber an billigen Ausgaben der Keilschrifttexte für die nämlichen Stücke fehlte es bislang. Es wäre wünschenswert, daß nach dem Muster der vorliegenden Bearbeitung von *„Enuma eliš“* oder von Ungnads „Keilschrifttexte der Gesetze Hammurapis“ noch mehr der genannten Inschriften weiteren Kreisen erreichbar gemacht würden.

Paderborn. P. Tharsicius Paffrath O. F. M.

Wetter, G. P., **Der Vergeltungsgedanke bei Paulus.** Eine Studie zur Religion des Apostels Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912 [illegible]

In der vorliegenden Arbeit hat sich der Verf. die Aufgabe gestellt, Wesen und Werden der paulinischen Religion darzustellen. Die Veranlassung zu dieser Problemstellung und der Grund zu obiger Formulierung der zu behandelnden Frage war die Wahrnehmung, daß der Vergeltungsgedanke eine von den Seiten der paulinischen Religion zu sein schien, von der aus man ihre Genesis und ihr inneres Wesen am klarsten fassen könnte (S. 1).

Einleitend S. [illegible] Vergeltungsgedankens und die Beziehung desselben zur Weltanschauung der Kaiserzeit. Die religiöse Entwicklung im Hellenismus der damaligen Zeit bewegte sich vom alten Götterglauben immer mehr zur Skepsis und zu einer gesetzmäßig-mechanischen Auffassung des Weltgeschehens, die sich besonders in dem die Zeit beherrschenden Glauben an die εἱμαρμένη ausspricht. Eine ähnliche Entwicklung glaubt W. im Judentum bemerken zu können. In den ältesten Büchern des A. T. (J u. E) ist der Zorn Gottes eine deutlich anthropomorphische Eigenschaft, ein Affekt. Die Propheten stellen den der israelitischen Religion charakteristischen Zug, die Verbindung von Religion und Moral her, indem sie den Zorn Gottes nicht mehr als Affekt, sondern als ethisch bedingt schildern. Gott fordert Gerechtigkeit, das Unglück ist eine Strafe für die Übertretung des Gesetzes. Hezekiel fordert als erster die prinzipielle, juridische Gerechtigkeit des Spätjudentums und zwar nicht mehr vom Volke, sondern vom Individuum. In den letzten drei Jahrhunderten v. Chr. schwand der lebendige Gottesglaube der Propheten immer mehr. Man sah Gottes Wirken in der gegenwärtigen Geschichte nicht mehr, seine Aktivität beschränkte sich auf den Anfang und das Ende der Weltentwicklung: Gott ist der Schöpfer und der Richter. Weil nur das letztere praktisches Interesse hatte, so „wurde Gott als Vergelter der Inhalt der jüdischen Frömmigkeit. Die Vorstellung vom Zorne Gottes wurde eine eschatologische Vorstellung“ (S. 8). Unter dem Einfluß des Hellenismus wurde der lebendige jüdische Gottesgedanke, selbst bei den Pharisäern, immer mehr zur abstrakten Idee. Gott wird ἀπαθής und neben ihm tritt die Vergeltung immer mehr als eine selbständige Macht hervor, die mechanisch gute Werke mit Lohn und Sünde mit Strafe vergilt. Diese Entwicklung im Judentum bedeutet einen den ganzen eschatologischen Bau erschütternden Spiritualisierungsprozeß, wie ihn Paul Volz (Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba. 1903, S. 161) in die Worte zusammenfaßt: „An die Stelle des eschatologischen Glaubens tritt die Hoffnung des Individuums; die Lehre von der neuen Zeit wird zur Lehre von der Seligkeit; Jenseits ist ein örtlicher, nicht mehr ein zeitlicher Begriff; der Himmel braucht nicht mehr auf die Erde zu kommen, der Mensch kommt in den Himmel; Ewigkeit ist die Zeit nach dem Tode; erster und zweiter Äon wird dieses und jenes Leben; was Parusie war, ist nun Todesnähe.“ Wenn neben diesen neuen spiritualisierten die alten eschatologischen Vorstellungen vorkommen, so ist das auf den Konservatismus der Religion und der Sprache zurückzuführen.

Nachdem W. diese Orientierung über den Entwicklungsgang der jüdischen Religion vorausgeschickt hat, beginnt er mit der eigentlichen Untersuchung, ob und welche Entwicklung der Vergeltungsgedanke bei Paulus genommen hat. Im I. Teile (S. 16—85) untersucht er die eine Seite des Vergeltungsgedankens, die strafende Vergeltung, im II. Teile (S. 85—101) die andere Seite desselben, die Lohnvorstellung, woran sich ganz organisch die Untersuchung über die Rechtfertigungslehre (S. 101 —[illegible]) anschließt. In den Schlußbemerkungen (S. [illegible] —186) verbreitet er sich über die Stellung des Vergeltungsgedankens in Pauli Religion. Als Anhang gibt er noch einen Exkurs zu Rom 1, 18—2, 29 und einen zweiten über die Vergeltungsvorstellung in den Pastoralbriefen (S. [illegible]).

Das Resultat der Untersuchung läuft darauf hinaus,

daß Paulus bezüglich seiner Vergeltungsvorstellung einen ähnlichen Spiritualisierungsprozeß durchgemacht hat wie seine Umwelt; er hat wenigstens innerlich die Eschatologie überwunden, wenn er auch noch die alte Schale zur Einkleidung seiner neuen spiritualisierten Religion braucht, und er zeigt auch die mechanische Auffassung des Weltgeschehens, welche die damalige Zeit beherrschte, wenn sie auch infolge seiner tiefen religiösen Natur ein anderes Gesicht zeigt als die *εἱμαρμένη*. W. geht analytisch vor und untersucht, ob die zum Ausdruck des Vergeltungsgedankens gebrauchten Worte *ὀργή*, *κρίμα* usw. in den anerkannt paulinischen Briefen eschatologische oder prinzipielle, spiritualistische Bedeutung haben. Betreffs *ὀργή* bemerkt er z. B., daß Rom 1, 18—2, 29, wo es am häufigsten vorkommt, das Wort an und für sich nur Strafe der Sünde ohne jede Zeitbestimmung bedeute. In dem Motto (1, 18) der letzten Hälfte des 1. Kap. sei *ὀργή* eine innerweltliche Größe, Paulus meine damit etwas in der Vergangenheit und Gegenwart, es sei eine immanente Kraft, wodurch auf Schuld immer Strafe folgt (S. 24).

Daß Paulus hier *ὀργή* eschatologisch versteht, geht 1, 18 schon aus den begleitenden Worten *ἀποκαλύπτεται* und *ἀπ' οὐρανοῦ* hervor, welche deutlich Momente des eschatologischen Dramas bezeichnen. In Rom 2, 5 kommt es gleich darauf in einer Verbindung vor, die seit den Tagen der Propheten schon als *terminus technicus* für das Enddrama galt: *ἡμέρα ὀργῆς*. Daß dieser Ausdruck eine eschatologische Größe ist, erkennt W. an, erklärt aber, Paulus habe diesen Ausdruck nur übernommen, gebrauche ihn zeitlich ganz unbestimmt, ganz prinzipiell (spirituell) und nicht ausschließlich eschatologisch (S. 25). Schon der Ausdruck *θησαυρίζειν* zeige, daß *ὀργή* hier auch innerweltlich sein müsse und diese Auffassung werde dadurch bestätigt, daß er sage *ἐν ἡμέρᾳ ὀργῆς* statt *εἰς* mit dem Acc. W. kann diesem Argument selber keine Stringenz zuerkennen, da damals *εἰς* und *ἐν promiscue* gebraucht wurden (vgl. Moulton, *Grammar of New Testament Greek* I, 245). Auch kann man, da *ὀργή* nicht nur Zorn, sondern auch die Folge des Zornes, Bestrafung bedeutet (S. 32), übersetzen: Du sammelst dir Bestrafung am Tage der Bestrafung. Der Ausdruck *θησαυρίζεις* setzt durchaus keine spirituelle Auffassung voraus, es liegt ihm vielmehr die eschatologische Anschauung der Rabbiner von der Aufzeichnung des Lohnes und der Strafe in einem Buche zugrunde, die auch ins Christentum übernommen eine eschatologische ist (vgl. die Sequenz *Dies irae*: „*Liber scriptus proferetur, in quo totum continetur, unde mundus iudicetur*).

Mit Bezug auf Rom 3, 5 ff. sagt W., daß Paulus mit *ὁ ἐπιφέρων τὴν ὀργήν* das bezeichne, was wir gewöhnlich Vergeltung nennen, die Bestrafung der Sünde ganz allgemein, ohne eine spezielle Zeitbestimmung, mit *κρίνειν* dagegen weise er auf das große eschatologische Drama hin (S. 31). *Ὀργή* meine eigentlich nur den mechanischen Prozeß, der Sünde und Strafe verbindet, *κρίμα* dagegen ist das Weltgericht am jüngsten Tage. Also, schließt er, ist *ὀργή* hier nicht eschatologisch zu nehmen (S. 29 Anm. 1). So dürfte Paulus wohl nicht den Gegensatz verstanden haben. Das ist die spätere spiritualistische Denkweise. Paulus rechnete die Versündung der Menschheit der damaligen Zeit schon zum Endgericht, in ihr offenbarte sich bereits der Anfang des Endgerichts (*ἀποκαλύπτεται ὀργὴ θεοῦ ἀπ' οὐρανοῦ* 1, 18). Gott ist damit beschäftigt, dasselbe herbeizuführen (vgl. Die Welt ist am vergehen 1 Kor 7, 31, das Geheimnis der Bosheit ist schon am wirken 2 Thess 2, 6 ff.). Dann kommt das *ἐπιφέρων τὴν ὀργήν* zu seiner vollen Geltung. Paulus schließt demnach: Ist Gott nicht ungerecht in der Verhängung des ganzen Weltgerichts, wie sollte er es sein bei der Herbeiführung seines Anfanges. *Ὀργή* und *κρινεῖ* sind also sehr verwandt, *ὀργή* verhält sich zu *κρινεῖ* wie ein Teil derselben eschatologischen Spezies zum Ganzen. Das hat auch W. gefühlt: Es scheint, sagt er, als ob *ὀργή* und *κρίνειν* ziemlich synonym wären, dieses nur ein spezieller Fall von jener, wodurch also gezeigt wird, wie unlogisch Paulus indessen in seinen Beweisen verfährt (S. 29 Anm. 1). Wir brauchen Paulus keine Denkschwäche vorzuwerfen, wenn wir nur *ὀργή* hier seinen eschatologischen Charakter belassen.

Der ganze Rahmen, in den Paulus seine Ausführungen stellt, ist der alte eschatologische des *αἰὼν οὗτος* und *αἰὼν ὁ μέλλων*, des עוֹלָם הַבָּא und עוֹלָם הַזֶּה. Mit Rom 1, 18 beginnt er diesen Äon in seinen schwärzesten Farben zu malen, mit *νυνὶ δέ* (3, 21) hebt die Schilderung des neuen Äon an, der für ihn, den Christen, im Gegensatz zur alten jüdischen Perspektive mit Christus bereits begonnen hat, wie er sowohl hier als auch in seiner Areopagrede (Act 17, 30 ff.) deutlich zeigt. W. selbst schreibt ihm diese Perspektive zu und glaubt auch, daß „für Paulus Zukunft und Gegenwart ineinander fließen" (S. 106). „So sind ihm (Paulus) Gegenwart und Zukunft mit den feinsten Fäden miteinander verbunden; die Gegenwart erstreckt sich in die Zukunft, die Zukunft erhält von der Gegenwart ihren Inhalt und vielleicht noch mehr die Gegenwart von der Zukunft" (S. 126). „Paulus lebt doch ganz in den Hoffnungen seines Volkes; er hat sie nur in die Gegenwart projiziert" (S. 176). Mit diesen Sätzen berührt er ungefähr das Gegenteil seiner früheren Aufstellung, daß die sog. spiritualistische Gedankenreihe der Vergeltungsvorstellung Pauli nicht eschatologisch orientiert sei.

Hier scheint u. E. der Grundfehler der Arbeit zu liegen, daß er die eschatologische Orientierung der sog. prinzipiellen oder spirituellen Gedankenreihe Pauli nicht berücksichtigt und sie spiritualistisch auffassen will. So muß er eine Sisyphusarbeit vollbringen, wie der Inhalt und die Form zeigt. Inhaltlich muß er die eine Aufstellung durch die andere wieder aufheben und formell zeigt sich das in dem „und doch", das charakteristisch für die Arbeit ist. So sagt er „*Ὀργή* . . . steht da als Naturgesetz, als Prinzip. Und doch zeigt sich hier, daß dahinter Gott steht. Man könnte auf Pauli Verwandtschaft mit den alten Propheten hinweisen . . . Und doch tritt das mehr Unpersönliche in den Vordergrund" (S. 22; vgl. z. B. auch 77. 102). „Diese selbständige von Gott ganz losgelöste Bedeutung (von *ὀργή*) finden wir in den schon angeführten Zitaten . . . dennoch spüren wir hier, daß für Paulus es doch Gott ist, der die *ὀργή* lenkt" (32). „*Ὀργή* ist eine persönliche Macht, die neben Gott steht" (34), „Eine göttliche Hypostase" (36), „Eine Art Person" (46), aber „Er (Paulus) zeigt klar und unwiderleglich, daß doch der lebendige Gott die äußerste Ursache dieses Vergeltungsgesetzes ist" (35), „Es ist doch in letzter Linie stets Gott, der hinter ihr steht" (47; vgl. 46 usw.).

Weil W. die sog. spiritualistische Gedankenreihe Pauli nicht eschatologisch orientiert sein läßt, so ist bei ihm auch kein Zusammenhang und Übergang von der Versöhnungsreligion zur Erlösungsreligion möglich (55), sondern die Entwicklung in der Versöhnungsreligion bricht ab und die Erlösungsreligion beginnt unter dem Einfluß des Hellenismus. Die Entwicklung ist eine ganz naturgemäße ohne Bruch und Wesensbeeinflussung durch das Griechentum. Im Grunde ist die Versöhnungsreligion die Erlösungsreligion im Rahmen der eschatologischen Perspektive und deshalb mußte, als man durch Unterscheidung von erster und zweiter Parusie die altchristliche Perspektive fallen ließ, aus der Versöhnungsreligion die Erlösungsreligion hervorgehen mit ihrer zeitlosen Auffassung vom Heil, vom Heilsmittler und von den Heilsmitteln ohne und selbst gegen die griechischen Mysterienreligionen. Daher die Erscheinung, daß in den jüngeren Büchern des N. T. sich in dem Maße der für die Erlösungsreligion charakteristische Wiedergeburtsgedanke geltend macht, als der für die Versöhnungsreligion bezeichnende Parusiegedanke zurücktritt. Die Eliminierung des zeitlichen Moments hat Paulus nicht mehr durchgeführt. Zwar hat seine nach Heil, d. h. nach Errettung vom Tode, nach den Quellen des ewigen

Lebens dürstende Seele in dem Gedanken von der *Unio mystica*, von dem „Sein beim Herrn" (2 Kor 5, 8) einen Weg zu seinem Gotte über das zeitliche Hindernis gefunden, aber seine Theologie ist in der gegenwärtig-zukünftigen Perspektive verankert. So erklärt sich auch die auffallende Tatsache, daß die alte katholische Kirche nicht an Paulus anknüpft. Durch die Unterscheidung von erster und zweiter Parusie, wie sie schließlich im *Symbolum apost.* festgelegt wurde, war das zeitliche Moment eliminiert, die Religion war zeitlos, spirituell geworden und die Theologie konnte nicht mehr in den engen Rahmen der paulinischen Perspektive gezwängt werden. Dieser Gegensatz erklärt den Hiatus zwischen Paulinismus und der Theologie der alten Kirche. W. hat in dem Punkte recht, wenn er sagt, daß Luther, der gewöhnlich als die natürliche Weiterentwicklung des Paulinismus hingestellt wird, ganz einseitig die eine Seite des Paulinismus als den Inbegriff des Christentums vertreten hat (185).

An Druckfehlern fielen bei der Durchsicht auf: Ruht auf sie (30), *contradictio in adjecto* (54), [illegible] (68), G. läßt sich nicht spotten (68), wer auf dem Fleische sät (ibid.), in seinem Vergangenen (126); für die Christen (161).

Wir müssen es uns versagen, auf das einzelne des interessanten und tief schürfenden Werkes einzugehen. Jeder, der sich für Paulusstudien interessiert, wird mit stiller Freude über die feine Beobachtung des Verf. und über das tiefe Verständnis der paulinischen Seele das Buch lesen und wenn er auch nicht auf dem Standpunkte W.s steht, dasselbe nicht enttäuscht aus der Hand legen.

Münster i. W. X. J. Müller.

Nau, F., professeur à l'Institut catholique de Paris, **La Didascalie des douze apôtres**. Traduite du syriaque pour la première fois. Deuxième édition, revue et augmentée de la traduction de la Didaché des douze apôtres, de la Didascalie de l'apôtre Addai et des empêchements de mariage (pseudo) apostoliques. [Ancienne littérature canonique syriaque. Fasc. I]. Paris (VI c), P. Lethielleux, 1912 (XXXII, 264 S. 8°). Fr. 8.

Die erste Übersetzung der seinerzeit durch Lagarde (1854) veröffentlichten syrischen Didascalie in eine moderne Sprache gab F. Nau in der Zeitschrift *Le canoniste contemporain* 1901—1902; es erschien davon eine Separatausgabe, die vergriffen war und durch die gegenwärtige ersetzt wird. Inzwischen waren auch mehrere neue Hilfsmittel zutage getreten, welche eine besondere Berücksichtigung verlangten: der Fund einer lateinischen fragmentarischen Übersetzung durch Hauler, eine syrische Neuausgabe der Mme Marg. Dunlop Gibson nach einer ostsyrischen Handschrift mit Benützung der Pariserhs und des Vatic. syr. 148, welch letztere beide schon durch Lagarde und Nau herangezogen waren, und einiger Stücke aus englischen Hss. Gibson begleitete ihre Ausgabe mit einer englischen Übersetzung. Schon 1834 hatte Th. Pell Platt die äthiopische Version herausgegeben, die jetzt in französischer Übersetzung durch J. Françon allgemein zugänglich gemacht wurde *(Revue de l'Orient chrétien* XVI, 1911, 161 ff. 266; XVII, 1912, 199 ff.). Nau hatte selbstverständlich auch die deutsche Übersetzung von Flemming (1904) nebst dem Kommentare von H. Achelis, die einschlägigen Arbeiten von Funk, Holzhey und andern berücksichtigt.

Außer der französischen Übersetzung der Didascalie, welche N. auf Grund der angegebenen Textzeugen bietet, hat er die der Didache vorangestellt und eine solche von zwei weiteren Stücken beigefügt, der Didascalie des Addai (S. 223—234), und pseudoapostolischer Kanones über Ehehindernisse (235—237), welche in der ostsyrischen Hs der Mme Gibson der Didascalie angehängt sind.

N. schickt aber auch Einleitungen voraus. In den Bemerkungen über die pseudoapostolischen Kirchenordnungen berührt er sich mit den ihm damals noch unbekannten Untersuchungen von Ed. Schwartz, Über die pseudoapostolischen Kirchenordnungen (Schriften der wissenschaftl. Gesellschaft in Straßburg 6) 1910. Er zieht in den Kreis seiner Betrachtung außer der Didache, Didascalie und deren Übersetzungen und Überarbeitungen besonders die acht Bücher der apostolischen Konstitutionen und deren Quellen, den clementinischen Oktateuch und dessen Bestandteile, die 127 koptisch-arabisch-(äthiopischen) Canones, die 38 Canones des Hippolyt und die dem VIII. Buch der AK angehängten (= l. VIII des clementinischen Oktateuchs) 84 (bzw. 85) Canones der Apostel. Er verfolgt dann die Verwendung der Didache, Didascalie, der apostolischen und sog. ägyptischen Kirchenordnung durch die späteren größeren Komplexe in AK VIII und dem Oktateuch.

Hierbei geht er eigene Wege und stellt bestimmte Originaldokumente fest, die da verarbeitet sind, neben der Didache und Didascalie auch Weiheritualien, die in Alexandreia, Antiocheia und Rom im Gebrauche waren, eine Apokalypse (= Oktateuch l. I 1—14), ein Gebets-Taufrituale und ein solches für andere Verrichtungen, daneben eine syrische Liturgie (AK VIII 6—15; 35—41). N. hat hiermit zweifellos einen guten Griff getan, die Kirchenordnungen sachlich zu scheiden und in begrifflich fest umschriebene Größen zu zerreißen. Zwar ist er nicht so weit vorgedrungen, die erste und älteste Form dieser Bestandteile festzustellen — das lag auch nicht im Rahmen seiner Einleitung —, dennoch hat er damit gezeigt, daß nur durch Teilvergleichung einzelner Glieder auch eine ganze Kirchenordnung ihre richtige Bestimmung erhält, daß in ihr oft zeitlich und lokal verschiedene Bestandteile verwoben sind. Nau hat damit über Funks Thesen, die für die rituellen Teile auf der Annahme von einem einheitlichen Guß und Entwurf eines Redaktors des ausgehenden vierten Jahrhunderts begründet waren, einen bedeutenden Schritt vorwärts zur Feststellung der Vorderglieder getan. Was Nau hier *in nuce* seinen Lesern bietet, dafür bietet Schwartz einige Beweise (a. a. O. S. 1—13. 29 ff.). Beide treffen in den wesentlichsten Punkten zusammen.

In weiteren einleitenden Abschnitten behandelt N. Inhalt, Heimat, Zeit und Verfasser der Didascalie, Benutzung der neutest. und alttest. Schriften in derselben, einiger Apokryphen und der Mischnah, dann die 27 apostolischen Canones des Addai, die dem 4. Jahrh. angehören, und die pseudoapostolischen Ehehindernisse in der ostsyrischen Hs der Didascalie; sie finden sich aber auch in anderen Hss, von denen Nau eine Pariser namhaft macht, und berühren sich mit analogen Rechtsbestimmungen der syrischen Kirche, wie sie E. Sachau, Syrische Rechtsbücher II Berlin 1908, 73 ff. ediert hat.

Was die Übersetzung der Didache, Didascalie und der andern Stücke anbelangt, so ist sie eine durchaus zutreffende. Wenn wir jene der Didascalie mit der Flemmings vergleichen, so zeigt diejenige Naus dieselbe Kapitel- und Paragrapheneinteilung, die auch Funk in seiner neuesten Ausgabe beibehielt. Daneben aber versäumt es N. ebenfalls nicht, am oberen Rande der Seite die Paginierung von P. de Lagardes Ausgabe und die korrespondierenden Teile in AK I—VI genau anzugeben. Tüchtige Indices (drei) beschließen den Band.

München. Th. Scheimann.

Ruess, Karl, **Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII.** Von der katholisch-theologischen Fakultät Tübingen gekrönte Preisschrift. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 13. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1912 (XIII, 252 S. gr. 8°). M. 8.

Durch das vorliegende Heft erfahren die rasch sich folgenden Publikationen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft einen wertvollen Zuwachs. Die Arbeit von R., die einer Preisaufgabe der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät ihre Entstehung verdankt, stellt den ersten wohlgelungenen Versuch dar, das kirchengeschichtlich wie kanonistisch gleich wichtige Thema in seinem ganzen Umfang und seiner Entwicklung zu behandeln. Ein recht umfangreiches Quellenmaterial ist mit Umsicht und Geschick verarbeitet worden, vor allem hat der Verf. die durch die *Ecole française de Rome* publizierten Papstregister des 13. Jahrh., die für diese Zeit die feste Grundlage zur Erforschung des Instituts der Legaten bilden, gründlich ausgenützt; aber auch mit der weit zerstreuten neueren Literatur zeigt er sich wohl vertraut.

In sachgemäßer Weise hat der Verf. seine Arbeit in zwei Teile zerlegt. Der erste Teil (S. 4—63) behandelt die älteren Formen des päpstlichen Legateninstituts bis in die Mitte des 11. Jahrh.; das 1. Kap. beschäftigt sich mit den für einzelne Fälle vornehmlich zu Synoden und mit diplomatischen Aufträgen abgeordneten Gesandten, die beiden folgenden mit den an Ort und Stelle residierenden Gesandten (Apokrisiaren und Legaten in den päpstlichen Patrimonien) sowie den päpstlichen Vikariaten und den Missionslegaten.

Übersehen ist, daß diese Periode schon eine zusammenfassende Behandlung erfahren hatte durch Jules Roy, *Du rôle des légats de la cour de Rome en Orient et en Occident du IV au IX siècle* (*Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences phil. et hist., fasc.* 35. Paris 1878, p. 241—260). Diesen Aufsatz hat Leclercq seiner „*Note sur les légats de la cour de Rome dans les conciles du IV au IX siècle* (Hefele-Leclercq, *Histoire des conciles* IV, 2. Paris 1911, p. 1423—1442) zugrunde gelegt. — Verdienstlich ist es, daß R. dem bisher wenig beachteten Institut der mit ständiger Vollmacht betrauten Missionslegaten einen besonderen Paragraphen (S. 59 ff.) gewidmet hat: die eifrige Fürsorge der Päpste für die Mission tritt dadurch in helles Licht. Wie bezüglich dieses Punktes bleibt auch sonst im einzelnen der Forschung z. B. über die päpstlichen Vikariate noch viel zu tun.

Der zweite Teil (S. 64 ff.) stellt die Entwicklung der päpstlichen Legatengewalt von den Reformpäpsten (ca. 1050) bis auf Bonifaz VIII dar, dessen Pontifikat einen gewissen Abschluß der Entwicklung bildet. Einer allgemeinen Übersicht über die Tätigkeitsgebiete und die Verwendung der Legaten folgt die Untersuchung über die rechtliche Stellung der Legaten im allgemeinen, sowie über die einzelnen Rechte derselben; diese werden übersichtlich gruppiert, indem die Legaten als Stellvertreter des obersten Gesetzgebers, des obersten Verwalters und des obersten Richters der Kirche betrachtet werden. Es schließt sich an ein Kapitel über persönliche oder Ehrenrechte und Privilegien der Legaten; es sei darauf hingewiesen, daß in diesem Abschnitt auch ausführlich über die den Legaten zu leistende *procuratio* gehandelt wird. — Den Abschluß bildet ein Abschnitt über die Anfänge des Instituts der *legati nati*, die als Fortentwicklung der apostolischen Vikariate zu betrachten sind, und über die Legation weltlicher Herrscher. In Sachen der *Monarchia Sicula* schließt sich R. unter Ablehnung der Auffassung E. Caspars (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven VII [1904]) im ganzen an Sentis an.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Briefmappe. Erstes Stück, enthaltend Beiträge von G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler, L. Lemmens, J. Schlecht, L. Schmitz-Kallenberg, V. Schweitzer, I. Staub, E. Wolff. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 21 und 22]. Münster, Aschendorff, 1912 (VIII, 284 S. gr. 8°). M. 7,20.

Briefmappe! Ein Titel, der wohl manchen etwas sonderbar vorkommen wird. Liest man aber die einleuchtenden Bemerkungen, die Prof. Greving der neuen Publikation vorausschickt, so schwinden sofort etwaige Bedenken. In einer Briefmappe pflegt man wertvolle Schreiben von den verschiedensten Personen und mit mannigfaltigstem Inhalt aufzubewahren. Dies ist auch die Bestimmung der Münsterischen Briefmappen, deren vorliegendes erstes Stück einen durchaus günstigen Eindruck macht. Sie sollen eine Sammelstelle für Briefe aus der Reformationszeit werden; größere und kleinere Beiträge, auch einzelne Schreiben werden darin Aufnahme finden. Der Gedanke, eine solche Sammelstelle zu eröffnen, darf als ein glücklicher bezeichnet werden. Briefe, die vereinzelt in Zeitschriften erscheinen, geraten nur zu oft in Vergessenheit. Finden sie sich aber in einer Reihe von Heften vereinigt, so werden die einmal gehobenen literarischen Schätze nicht so leicht unbeachtet und unverwertet bleiben. Daß die neue Einrichtung bei den Fachgenossen Anklang gefunden hat, zeigt schon der Umstand, daß die Bitte des Herausgebers an einige Herren um Beiträge solchen Erfolg hatte, daß gleich die erste »Briefmappe« als Doppelheft erscheinen konnte. Nicht weniger als zehn Forscher haben dazu beigesteuert. Wegen der großen Anzahl der Beiträge geht es nicht an, sie hier im einzelnen zu besprechen; wir müssen uns darauf beschränken, deren Inhalt kurz anzugeben.

F. Doelle O. F. M. (1—44) veröffentlicht zunächst etliche Briefe, die sich mit der Einführung des Protestantismus in Braunschweig beschäftigen; zudem bietet er kleinere Beiträge zur Biographie der Franziskaner Johann Voit, Konrad Kling und Jakob Schwederich. V. Schweitzer, Direktor des Wilhelmsstiftes in Tübingen (45—73), bringt näheren Aufschluß über Pauls III Pläne, seinem Enkel Alessandro Farnese die Tiara zu verschaffen, über den Prozeß des Kardinals Morone unter Paul IV und über die Neuerung in Lucca. I. Staub O. S. B., Prof. am Gymnasium in Einsiedeln (74—99) bietet einiges aus dem Briefwechsel des Wiener Bischofs Johann Fabri, während L. Lemmens O. F. M. (100—118) die Aufhebung der Franziskanerklöster in Winsen und Celle behandelt, und L. Schmitz-Kallenberg, Univ.-Prof. in Münster (119—141), sich mit Johann Gropper beschäftigt. J. Schlecht, Rektor des Lyzeums zu Freising (142—195), hat verschiedenes aus der Korrespondenz des Ingolstädter Theologen Johann Eck und des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck beigesteuert. Auf Johann Eck bezieht sich auch der von J. Greving, Univ.-Prof. in Münster (196—237), gelieferte Beitrag; namentlich wird seine Tätigkeit bei der Verkündigung der Bulle *Exsurge Domine* ins rechte Licht gestellt. W. Köhler, Univ.-Prof. in Zürich (237—247), spendet drei Briefe von Georg Sabinus, dem Schwiegersohn Melanchthons, sowie ein Schreiben von J. Gropper. G. Buschbell, Prof. am Gymnasium in Krefeld (248—252), veröffentlicht einen Brief von Cochläus und einen andern, der an Cochläus gerichtet worden. Den letzten Beitrag hat ein Forscher geliefert, der leider nicht mehr unter den Lebenden weilt, E. Wolff, Prof. am Athenäum in Luxemburg (253—257); es ist ein Brief des Bartholomäus Latomus an Kardinal Jean du Bellay.

Alle hier veröffentlichten Schreiben, 111 an der Zahl, sind mit Regesten und kritischen Erläuterungen versehen. Drei Register: ein alphabetisches Verzeichnis der Briefe

nach Schreibern und Empfängern, ein chronologisches Verzeichnis der Briefe, endlich ein Personen- und Ortsverzeichnis, orientieren genau über den Inhalt der sauber gedruckten Schrift. Über den S. 88 erwähnten „nicht näher bekannten“ Dr. J. Romming hat Referent eine kurze Notiz im Katholik 1900 II, 750 ff. veröffentlicht. Daß S. 128 nicht festgestellt werden konnte, was Gropper mit den „*breves sermones Enisei*“ meinte, darf nicht wundernehmen; einen Prediger dieses Namens gibt es nicht. Es handelt sich wohl um die 1539 erschienenen „*Postillae breves Nauseae*“. Der Schreiber, dem Gropper den Brief diktierte, hat den Namen des Predigers falsch verstanden. S. 146, Z. 3 muß es „Rechtgläubigkeit“ statt „Rechtschaffenheit“ heißen. Warum wird denn S. 239 G. Sabinus als „Konvertit“ bezeichnet?

München. N. Paulus.

Doll, Joh., **Frauenwörth im Chiemsee.** Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 135 S. gr. 8°). M. 3.

Doll, Joh., **Seeon.** Ebd. 1912 (XII, 75 S. gr. 8°). M. 2.

Diese beiden Schriften, von denen erstere über ein Frauen- und letztere über ein Männerkloster des Benediktinerordens handelt, sollen auch mehr ein Beitrag zur Geschichte dieses Ordens, sowie zur bayerischen Geschichte überhaupt, als eine chronikartige Klostergeschichte sein. Beide Klöster, die nur wenige Stunden voneinander entfernt liegen, haben, wenn auch zu verschiedenen Zeiten gestiftet, abgesehen davon, daß sie beide die Regel des h. Benedikt befolgten, sonst noch vieles gemeinsam: vor allem, daß sie nicht nur ursprünglich Doppel-, sondern auch Insel-Klöster waren, insofern das eine wie das andere als Männer- und Frauenkloster zugleich und darum in zwar räumlich geschiedenen, aber doch nahe beieinander gelegenen Klostergebäuden errichtet wurde und zwar je auf einer Insel in einem See (dort Chiemsee, hier Seeoner See). Auch das kann als etwas Gemeinsames betrachtet werden, daß beide Klöster ebenso im gleichen geistlichen wie im gleichen weltlichen Machtbereiche lagen; in ersterer Hinsicht war es der Erzbischof von Salzburg, in letzterer die Herzöge, späteren Kurfürsten von Bayern, die in dem angedeuteten Sinne eine gewisse Oberhoheit über sie ausübten, wobei es des öfteren an gegenseitigen Etikette- und Rangstreitigkeiten nicht fehlte. Gegründet wurde Chiemsee von den bayerischen Herzögen aus dem Geschlechte der Tassilonen kurz vor 782; denn in diesem Jahre wurde Kloster und Kirche eingeweiht. Als erste Äbtissin des Frauenklosters dürfte die im ältesten Verbrüderungsbuch von Salzburg genannte Diemut zu betrachten sein. Als sicher beglaubigte Nachfolgerin erscheint die 866 gestorbene Irmingard, die, wenn sie, wie anzunehmen, mit Irmingard, der ersten Äbtissin des oberschwäbischen Klosters Buchau identisch ist, eine Tochter des Kaisers Ludwig des Deutschen war. Die 907 über Chiemsee hereingebrochene Ungarnkatastrophe bereitete wenigstens dem dortigen Männerkloster, dessen Kirche auf der höchsten Erhebung der Insel die erst 1803 demolierte St. Martinskirche gewesen sein soll, den Untergang, während jene *nobilis sanctimonialis femina* Engillind als die die Kette vor und nach der Ungarnkatastrophe schließende Erhalterin des Frauenklosters erscheint.

Stifter des Klosters Seeon war gegen das Ende des 10. Jahrh. der Pfalzgraf Aribo aus dem Geschlechte der Aribonen, ein Freund des h. Wolfgang, Bischofs von Regensburg. Vom St. Emmeramkloster daselbst kam auch der erste Abt, Adalbert, dessen Tod auf den 17. März eines der nächsten Jahre nach 1001 fällt; denn um 1004 erscheint schon sein Nachfolger Gerhard. Auf Grund nekrologischer Quellen erscheint Seeon wie als Reformkloster von Cluny-Reichenau-Hirsau so auch als Doppelkloster; als gottesdienstlicher Raum für das Frauenkloster, das aber nach ein paar Jahrhunderten wieder einging, wird die Kirche St. Walburg bezeichnet.

Nachdem so Verf. die Gründungsgeschichte der beiden Klöster unter Voranstellung je einer Reihenfolge der Äbte bzw. Äbtissinnen derselben kurz behandelt hat, verbreitet er sich, ausgehend von der Tatsache, daß das *Ora et labora* das Grundprinzip des Benediktinerordens bildet, bei Chiemsee überhaupt nur über dessen Wirtschafts- und Geistesleben, bei Seeon teilt er den Stoff in folgende vier Kapitel: klösterliches, kirchliches, geistiges und wirtschaftliches Leben. Es ist da ein ebenso reiches als interessantes Quellenmaterial in recht gelungener Weise verarbeitet, das hauptsächlich aus dem allgemeinen bayerischen Reichsarchiv, dem Kreisarchiv von Oberbayern, dem Archiv des erzbischöfl. Ordinariats in München und der Hof- und Staatsbibliothek daselbst geschöpft ist. Wir können da im geistlichen Leben dieser Klöster so ziemlich das gleiche wellenförmige Steigen und Sinken verfolgen, wodurch das monastische und kirchliche Leben in Deutschland zu den verschiedenen Zeitperioden überhaupt gekennzeichnet ist. War Seeon an sich schon als Reformkloster gestiftet, so ist auch auf Chiemsee der Einfluß des deutschen Reformklosters Hirsau im Schwarzwald auf geraume Zeit deutlich nachweisbar. Der Grundbesitz beider Klöster lag teils in deren nächster Nähe, teils aber auch in Tirol; durch diese größere Entfernung wurde er natürlich um so weniger rentabel. Die von Papst Johann XXIII am 11. Mai 1412 dem Abt von Seeon erteilte Befugnis für den Gebrauch von Mitra, Ring und übrigen Pontifikalien, welche Verf. (S. 28 Anm. 1) erwähnt, findet sich auch unter den aus dem vatikanischen Geheimarchiv geschöpften Regesten (Nr. 14) von Pfründen und Gnadenerweisen dieses Papstes, welche G. Schmid als Anhang zu seinen kürzlich veröffentlichten Urkunden- und Akten-Regesten aus dem Dekanatsarchive Stilfes (Innsbruck, Wagner) herausgab; hier ist aber noch weiter die ein Jahr früher geschehene Erteilung von Ablässen für die Besucher der im Kloster Seeon neuerbauten Marien-Kapelle durch denselben Papst (Nr. 6) verzeichnet. Im J. 1613 erwarb Seeon zur Verbesserung seiner Milchwirtschaft die in den Voralpen jenseits des Chiemsees gelegene Alm Vorderegg und 1624 noch Hinteregg, wo dann zwei Jahre später eine bescheidene Kapelle zu Ehren Marias errichtet wurde. Diese zog bald viele fromme Wallfahrer an, so daß sie schon 1635 vergrößert und mit zwei weiteren Altären versehen wurde. Den Gottes- und Wallfahrtsdienst daselbst versahen einige von Seeon hierher versetzte Benediktiner. So entstand Maria Eck als Filiale von Seeon und teilte mit diesem auch das Los der allgemeinen Klosteraufhebung zu Anfang des 19. Jahrh. Als Wallfahrt besteht Maria Eck aber noch immer fort, ja seit ein paar Jahrzehnten befindet sich dort wieder eine kleine Ordensniederlassung (der Minoriten). Seeon selbst kam in den Besitz des Herzogs

von Leuchtenberg. — Auch das Frauenkloster Chiemsee sollte aufgehoben werden, aber praktische Gesichtspunkte, besonders die Befürchtung, daß sonst auch die übrigen Inselbewohner, zumeist Gewerbetreibende im Dienste desselben, ruiniert würden, bewahrte es davor. Die Klosterfrauen durften, allerdings unter viel bescheideneren Verhältnissen und gegen Übernahme des Unterrichts der weiblichen Jugend auf der Insel, fortexistieren.

Da die beiden Schriften über die Klöster Chiemsee und Seeon mit zahlreichen Abbildungen versehen und deshalb auf Glanzpapier gedruckt sind, so erscheint ihr Preis als ein mäßiger. Noch mehr aber muß der reiche kirchen- und kulturgeschichtliche Inhalt, der zudem, wie schon erwähnt, eine wohlgelungene Darstellung gefunden hat, zur Anschaffung einladen.

Würzburg. P. Konrad Eubel.

Zeif, Josef, und **Zlabinger,** Rudolf, **Unterrichtslehre** für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und zum Selbststudium. Nach Otto Willmanns Werken dargestellt. Wien I, B. Herder, 1912 (IV, 178 S. 8°). M 2,50, geb. M. 3.

Für das Buch diente Willmanns »Didaktik als Bildungslehre« und desselben »Logik« als Quelle; zum Teil gibt es, wie das beigefügte Begleitwort W.s bemerkt, Ausführungen der beiden W.schen Werke auszugsweise wieder. So bringt das Buch gerade keine wissenschaftliche Förderung, hat aber einen schätzenswerten praktischen Vorzug darin, daß es sich an ein systematisches Werk mit fest umrissener Terminologie anlehnt; dieses selbst kann stets zur Erklärung und Vertiefung der Leitgedanken herangezogen werden; man sehe nur die Darlegungen über das Begriffspaar Analyse und Synthese.

Im I. Teil („Der Unterricht als Bildung und als Überlieferung") behandelt das Buch die Unterschiede zwischen Unterricht und Lehre, das Bildungsobjekt und -subjekt, sowie die Träger des Bildungswesens. Dementsprechend werden die Schularten dargestellt mit besonderem Hinweis auf die Volksschule. Der II. Teil gibt die logischen Grundlagen des Unterrichts: Denktätigkeiten, Denkformen, Denkgesetze, Denkoperationen („Der Unterricht als Vordringen zu Denkinhalten"). Im III. Teil („Der Unterricht als Kunst") wird die Technik des Lehrens dargestellt: Der Lehrplan, einheitlich aufgebaut auf dem Grunde ethischer Konzentration, in inniger Wechselbeziehung der Lehrfächer; die Aneignungsstufen, Analyse und Synthese, sowie Methode als Leitbegriffe der unterrichtlichen Technik; der Lehrgang und das Lehrverfahren mit ihren organisch-psychologischen Momenten; schließlich die Formen des Unterrichts.

Ein 12 Seiten umfassender Anhang erklärt die in der Pädagogik und Didaktik gebräuchlichen Fremdwörter in sprachlicher und inhaltlicher Beziehung.

Das Buch ist von echt Willmannscher Sicherheit in der Lebensanschauung, scharf geprägt in seinen philosophischen Fachausdrücken, von ansprechender Klarheit in den Ausführungen. Ein leichtes Studium ist es allerdings nicht. Als Bildungsideal wird aufgestellt: lebendiges Wissen, durchgeistigtes Können, geläutertes Wollen (S. 14). Daß die Religion in dem so bestimmten Ideale eine überragende Stellung einnimmt, ist selbstverständlich. Bedeutsam ist die Charakteristik der sozialen Verbände als Träger der geistigen Güterbewegung: Die Familie ist Quellgrund der physischen und geistig-sittlichen Erneuerung des Lebens und bestimmt darum die sittlich-religiöse Gestaltung des Innern; die Gesellschaft erschließt die Bildungsgüter des Gemeinwesens; der Staat ordnet die Schutz- und Rechtsverhältnisse der Schule. Das kirchliche Lehrwesen ist ein Organismus für sich, vertritt aber allgemeine Interessen, soweit sie mit der Heilslehre in Verbindung stehen.

Einzelbemerkungen: Komensky führt in der Geschichte gewöhnlich den latinisierten Namen Comenius. Autodidaxie (S. 16) ist eine schlechte Bildung; doch lieber das Wort Selbstbelehrung. Nach reichsdeutscher Auffassung ist die Mittelschule Mittelglied zwischen Volksschule und Hochschule, nicht aber (S. 41) Variante der Volksschule. Der Beweis (S. 105) für die Existenz einer geistigen Seele ist nicht gerade geschickt, da er vier verschiedene Begriffe auf einmal beweisen will. Odyssee statt (S. 108) Odissee, S. 44 dünken kommt von denken, nicht umgekehrt; S. 67 der Hahn kräht, nicht die Krähe; S. 175 (im Anhang) *petitio principii* = Langen nach dem „Anhang" statt Anfang.

Klar und anschaulich sind die Ausführungen über Analyse und Synthese (S. 122 ff.). Die Ausdrücke sind hier im philosophischen Sinne gebraucht, wie immer bei Willmann. Wäre aber nicht der Hinweis angezeigt, daß dieselben Begriffe in der Pädagogik gewöhnlich im entgegengesetzten Sinne gebraucht werden? (vgl. Rude, Methodik des gesamten Volksschulunterrichts I. [Katholische Ausgabe, Osterwieck u. Leipzig 1910] S. 86 ff.). Die Unklarheit im Gebrauche dieser Worte hat schon viel Unheil angerichtet. Sollte man sie nicht durch die klareren induktiv und deduktiv ersetzen? Vielleicht nimmt ein pädagogischer Kongreß die Sache in die Hand.

Schätzbar sind die stets am Schlusse der Paragraphen angefügten Zusammenfassungen und Übungen: sie erleichtern den Gebrauch des Leitfadens in merkenswerter Weise. Ebenso werden alle Lernenden dankbar sein für den Anhang, der aber mit seiner erschreckend großen Anzahl von fremdsprachlichen Fachausdrücken nach den Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins ruft.

Im übrigen sei das Buch für Lehrerbildner und Lehrer sehr warm empfohlen.

Zell b. Würzburg. Jos. Engert.

Dupanloup, Felix, Bischof von Orléans, **Die Erziehung.** Neue Bearbeitung von Dr. Josef Scheuber. Mainz, Kirchheim, 1912 (VIII, 359 S. 8°). M 4,50, geb. M. 5,50.

Das klassische Werk des begeisterten Jugenderziehers Felix Dupanloup, Bischofs von Orléans, erschien erstmals in drei Bänden 1850—62, in deutscher autorisierter Übersetzung 1867 in Mainz. Dr. Scheuber, Professor am Kollegium Maria Hilf zu Schwyz, besorgte eine 2. Auflage, welche in neuer Bearbeitung die drei Bände in einen zusammenfügte; er suchte das Werk systematisch zu gliedern, so daß es ohne inhaltliche Änderung, in möglichst kurzer Fassung, ein Gesamtbild von Bischof Dupanloups Erziehungsgrundsätzen gibt.

Das Buch ist mit tief innerer Wärme und außerordentlicher Hingabe an den Erzieherberuf geschrieben. Zwar behandelt es nur zwei Seiten der Erziehung: Die Erziehung in der Familie und in Lehranstalten (der letztere Teil bezieht sich zum guten Teile auf die Internatserziehung). Aber das Buch enthält eine so eindringende Kenntnis der Kindesseele, so wunderbare Begeisterung für die Erziehertätigkeit, zugleich so tiefgehende Vertrautheit mit den Klassikern der Erziehung, angefangen von der h. Schrift bis zur Neuzeit, daß es ein wahrer Quellgrund der Erzieherfreudigkeit ist. Die Neuauflage hat alles Veraltete beseitigt. Was der Verf. sagt über Gott als das Urbild des Erziehers, Vater- und Mutterpflicht,

die Ehrfurcht im Leben des Kindes usw. sind wahrhaft goldene Worte. Seine Ausführungen über intellektuelle und sittliche Freiheit in der Erziehung, den Wert der realistischen, besonders mathematischen Bildung sind heute erst recht beachtenswert geworden.

Ein von dem Herausgeber angefügter Anhang unterrichtet, leider etwas zu kurz, über die pädagogischen Strömungen der neuesten Zeit. — Ein Index wäre recht wünschenswert.

Wer Freude schöpfen will für seinen Beruf als Lehrer oder Erzieher, gehe an diese Quelle.

Zell b. Würzburg. Jos. Engert.

Grein, Wilh., Großh. Regierungsbaumeister, **Zur Baugeschichte des Domes zu Mainz.** Neue Untersuchungen über die Bauart des romanischen Mittelschiffes. Mainz, Druck und Verlag der Druckerei Lehrlingsheim, 1912 (52 S. 4 und 9 Tafeln). M. 4.

Eine allseitige Klarstellung der Baugeschichte des Domes zu Mainz ist trotz aller bisherigen Forschungen, zumal der sehr wertvollen Untersuchungen Fr. Schneiders, bisher nicht erreicht worden. Bauurkunden fehlen für die ältere Zeit; was die Chronisten gelegentlich berichten, ist äußerst wenig und dazu meist sehr unbestimmt; eine Geschichte des Baues muß sich also fast allein auf den Baubefund gründen. Es ist aber immer mißlich, bei einem so oft und so eingreifend restaurierten Bauwerk, wie es der Mainzer Dom ist, lediglich auf Grundlage der konstruktiven, dispositiven und stilistischen Eigentümlichkeiten seinen Entwicklungsgang feststellen zu müssen. Es sind namentlich noch zwei Punkte, in denen die Ansichten bedeutend auseinandergehen und die darum weiterer Aufklärung harren: erstens, die Zeit der ersten Einwölbung des Mittelschiffes des Domes in sich betrachtet und verglichen mit der der ersten Einwölbung des Mittelschiffes des Speyerer Domes und zweitens das zeitliche Verhältnis der Entstehung des Mittelschiffes des Mainzer Domes zu der des Ostchores.

Es kann hier nicht der Ort sein, die verschiedenen Ansichten, welche hinsichtlich der beiden Fragepunkte geltend gemacht werden, des näheren darzulegen; es muß genügen, die Resultate zu verzeichnen, zu denen Gr. auf Grund der eingehenden fachmännischen Untersuchungen gelangte, für die ihm seine Teilnahme an den neuesten Restaurationsarbeiten Anlaß und Gelegenheit wurde. Was die Frage nach dem Alter des Mittelschiffs und des Ostchors und der zeitlichen Priorität des einen oder andern anlangt, so bezeichnet er gegen Schwarzenberger und Kautzsch das Mittelschiff mit Schneider als den älteren Teil, weicht aber von Schneider insoweit ab, als er es nicht erst um 1100, sondern schon bald nach dem Brande von 1081 begonnen werden läßt, den Ostchor aber, den Schneider in das spätere 12. Jahrh. datiert, in die Zeit Heinrichs IV, näher zwischen 1097 und 1106 ansetzt. Auf die Frage, ob das Mittelschiff von Anfang an auf Einwölbung angelegt wurde, antwortet Gr. mit Schneider, Dehio u. a. bejahend, indem er zu den bisher dafür angeführten Gründen zwei weitere fügt. Den einen gewinnt er, indem er die Lichtgadenmauer des Mainzer Domes mit der der flachgedeckten Säulenbasiliken von Limburg i. H. und Hersfeld, der flachgedeckten Pfeilerbasilika St. Johann zu Mainz und des vor Anbringung der Pfeilerverstärkungen gleichfalls flachgedeckten Domes zu Speyer in bezug auf die Mauerstärke vergleicht. Das Ergebnis ist, daß die Beschaffenheit der Hochschiffmauer zu Mainz durchaus auf eine beabsichtigte Wölbung des Mittelschiffs hinweist. Den andern Beweis bieten ihm die Beobachtungen, welche er bei Bloßlegung der Fundamente der Pfeiler des östlichen Mittelschiffsjoches machte. Sie zeigten, daß auch in der Mächtigkeit der Fundamente sich ein Unterschied zwischen den Fundamenten der Haupt- und denen der Nebenpfeiler offenbare und so das gebundene System auch die Fundamente beherrsche. Hinsichtlich der Priorität der Einwölbung endlich entscheidet sich Gr. zugunsten des Mainzer Domes, weil er annimmt, daß dessen Neubau alsbald nach dem Brande von 1081 begonnen habe, während der Umbau des Speyerer Domes frühestens zwischen 1097 und 1106 anzusetzen sei.

Eine eingehende Würdigung der Aufstellungen Gr.s ist hier unmöglich; ich beschränke mich daher auf einige kurze Bemerkungen. Das zeitliche Verhältnis des Mittelschiffs zum Ostchor, wie Grein es will und wonach zunächst das Schiff und dann im Anschluß an dieses der Ostchor gebaut wurde, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Was der Verf. hierüber sagt, erscheint wohl begründet; dagegen halte ich es nicht für so gut erwiesen, daß der heutige Ostchor gleich nach Fertigstellung des Schiffes begonnen wurde, wiewohl ich das Gewicht der von Gr. hierfür angeführten Gründe nicht verkenne. Hier wären wohl noch weitere Forschungen am Platz, bei denen namentlich genau zu prüfen wäre, welche Teile etwa das Werk einer späteren Restauration sein können. Desgleichen müßte in eine sorgfältige Neuuntersuchung des Alters der Treppentürme des Ostchores eingetreten werden, die Schneider für Reste des [illegible] von Bardo geweihten älteren Domes hält. Auch sollte man festzustellen suchen, was, den Beginn des Ostchores für 1097 angenommen, von diesem noch unter der Regierungszeit Heinrichs IV errichtet wurde und was nach 1106. Denn es ist nach der *Vita Henrici* nicht anzunehmen, daß der Ostchor, wenn 1097 begonnen, beim Tode des Kaisers bereits vollendet dastand; bezeichnet sie ja den Mainzer Dom ausdrücklich als beim Hinscheiden Heinrichs als noch nicht vollendet. Allerdings ist die Vita, rhetorisch ein Prachtstück, historisch durchaus unzuverlässig und nicht bloß durchsetzt mit irrigen Angaben, sondern auch mit bewußten Unrichtigkeiten, der Frucht leidenschaftlichen Parteigängertums — ganz falsch ist es namentlich nach den neuesten Forschungen, wenn sie zum Preise Heinrichs sagt, er habe den Speyerer Dom von Grund aus aufgeführt *(a fundo fundatum)* —, immerhin liegt kein Grund vor, an ihrer Mitteilung zu zweifeln, der Mainzer Dom sei im Gegensatz zum Speyerer beim Tode des Kaisers noch nicht vollendet gewesen. Daß das heutige Mittelschiff des Domes zu Mainz von Anfang an auf Gewölbe angelegt war, kann nach den Untersuchungen Gr.s noch viel weniger zweifelhaft sein denn vorher, jedoch bleibt auch jetzt noch unklar, ob die Gewölbe tatsächlich zur Ausführung kamen und ob man nicht wegen der Schwierigkeit der Ausführung es bei der bloßen Anlage beließ. Was endlich die Frage betrifft, ob man zuerst zu Mainz oder zu Speyer den kühnen Gedanken gehabt, auch das Mittelschiff einzuwölben, so hängt die Antwort auf sie wesentlich von der Feststellung des Beginnes des Neubaues des Mainzer und des Umbaues des Speyerer Mittelschiffes ab. Nun ist aber die Annahme Greins, die Erbauung des Mainzer Mittelschiffes habe bald nach dem Brande von 1081 begonnen, da es durchaus nicht die Art der Mainzer Erzbischöfe gewesen sei, ihre Kathedrale längere Zeit in wüstem Zustande zu lassen, nicht viel mehr als eben nur eine Annahme, da die Wiederherstellung der Kirche nicht bloß vom guten Willen des Erzbischofes, sondern auch noch von manchen anderen Faktoren abhing. Anderseits scheint es nach Ebbos und Herbords Biographien Ottos von Bamberg, daß zu Speyer der Umbau des Baues Konrads, der nach den Ergebnissen der bei Aufdeckung der Kaisergräber 1900 vorgenommenen Untersuchung — Grein scheint auffallenderweise von ihnen keine Kenntnis erhalten zu haben — sicher unter Heinrich IV statthatte, bereits vor 1097 begann. Man wird daher wohl gut tun, die Frage nach der Priorität des Einwölbungsgedankens weiterhin auf sich beruhen zu lassen, da sie sich schwerlich je bestimmt entscheiden läßt, sei es des Speyerer, sei es des Mainzer

Domes entscheiden läßt, und sich zu bescheiden, von einer Simultaneität zu reden. Nicht zustimmen kann ich Gr., wenn er (S. 41) meint, für die Festlegung der zeitlichen Priorität sei es nicht wesentlich, in welche Zeit die Pfeilervorlagen in Speyer fallen und wenn er es für unmöglich hält, den Speyerer Umbau vor 1097 anzusetzen. Die beiden Gründe, die er für letzteres anführt, beweisen nichts.

Gr.s Arbeit wird den Kunsthistorikern eine willkommene Gabe sein. Auf soliden fachmännischen Untersuchungen sich aufbauend, ist sie ein wirklich wertvoller Beitrag nicht bloß zur frühen Geschichte des Mainzer Domes, sondern des frühromanischen Stiles überhaupt und insbesondere zur Beantwortung der Frage nach der Zeit, da man sich in Deutschland zum kühnen Gedanken aufschwang, auch das Mittelschiff zu wölben, mögen auch nicht alle ihre Aufstellungen ohne Beanstandung bleiben.

Jos. Braun S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»**Schuhmann**, Georg, **Die Berner Jetzertragödie** im Lichte der neueren Forschung und Kritik. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IX, 3]. Freiburg, Herder, 1912 (XII, 152 S. 8°). M. 4.« — Auf Anregung von Nikolaus Paulus hat der Verf. aus einem längeren Aufsatze, der sich in der Hauptsache mit Murners Äußerungen über den berüchtigten Berner Prozeß befaßt, eine Monographie gemacht. Er setzt sich da in völlig abschließender Weise mit allen Verteidigern dieses traurigen Erbstückes konfessioneller Polemik auseinander. Man darf nunmehr ruhig sagen, daß, wer in Zukunft noch mit diesem Prozeß als Vorwurf für die katholische Sache hausieren geht, entweder *mala fide* ist, oder völlig außerstande ist, historische Beweise zu verstehen. Daß dem Verf. hie und da allzu lebhafte Ausdrücke in die Feder geflossen sind, mag man begreifen, wenn man es mit Gegnern zu tun hat, die von liebgewordenen Ammenmärchen sich selbst dann nicht trennen wollen, wenn ihnen die Unhaltbarkeit derselben, wie Paulus das schon besorgt hatte, glänzend nachgewiesen worden ist. Das Büchlein verdient weite Verbreitung und angelegentliche Berücksichtigung. B.

»**Heinrichs**, Maternus, **P. Raimundi Bruns Ord. Praed. Annales Conventus Halberstadiensis**. Eine Chronik der Militärseelsorge und Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. Zum ersten Male herausgegeben. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland von v. Loë und Reichert, 8. Heft]. Leipzig, Harrassowitz, 1913 (VIII, 151 S. gr. 8°).« — Eine außerordentlich interessante Quellenschrift, deren Wert für die Diaspora Norddeutschlands und die Soldatenseelsorge im besonderen nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Einzelne Abschnitte haben fast dramatischen Schwung. Die Ausgabe selbst ist sehr sorgfältig gemacht und beruht auf der von P. von Loë in Magdeburg wiederaufgefundenen Halberstädter Konventschronik. Der Herausgeber wird im nächsten Hefte der Quellen und Forschungen seinen Kommentar zu der fleißigen Edition veröffentlichen. Für diese unverhoffte Gabe muß man von Herzen dankbar sein. P. M. B.

»**Mack**, Joseph, **Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo**. (Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte der Aufklärungszeit). München, Böck, 1912 (127 S. 8°). M. 1,50.« — Es ist recht viel, was M. in seiner Dissertation behandeln will, so viel, daß der Stoff zu fünf oder sechs Doktorarbeiten ausgereicht hätte. Die Folge davon ist, daß er stellenweise wenig tief in die Materie eindringt. Dabei sagt er noch in der Einleitung, daß er sich damit „begnüge", die Reform- und Aufklärungsbestrebungen des Erzbischofs darzustellen, wie sie sich in seinen Regierungsmaßnahmen zur Förderung des Rechts- und Strafwesens, des Wirtschaftslebens (Land-, Forstwirtschaft, Bergwerk, Handel und Verkehr), in seiner Fürsorge für Schule und Bildung, der Umgestaltung des Kirchenwesens, seinem Kampf gegen Unsitte und Unrecht, namentlich auch gegen ein veraltetes Steuerwesen erkennen lassen. Das ist eine solche Fülle von Stoff, daß sie in einer durch den Anlaß der Promotion beschränkten Arbeit unmöglich befriedigend verarbeitet werden konnte. Manches ist denn auch sehr problematisch ausgefallen. Gewundert habe ich mich auch über mancherlei Äußerungen des Verf. bezüglich des Erzbischofs oder sonstiger Einzelheiten aus der Aufklärungszeit, die sich mit allzu großer Voreingenommenheit, wie sie ja gerne im Gefolge längeren Verkehrs mit einem Gegenstande monographischer Behandlung aufzutreten pflegt, nicht ausreichend entschuldigen lassen. Wie kann man denn jetzt noch von dem Salzburger Hirtenbrief von 1782 sagen, er sei ein „Meisterstück seiner Zeit" gewesen, nachdem selbst Protestanten längst zugegeben haben, er rede nicht die Sprache eines katholischen Kirchenobern, so wohlmeinend auch alles sei (z. B. Mejer)! Mack nennt ihn jedoch „berühmt" und gibt dasselbe Epitheton auch der berüchtigten Oberdeutschen Allgemeinen Literatur-Zeitung (Salzburg-München), die er ein rühmliches Denkmal für Hieronymus nennt. Damit erweist er jedoch dem Erzbischofe einen schlechten Dienst, denn er muß selbst gestehen, daß die Zeitung in hervorragender Weise der Aufklärung diente, daß sie gegen Mönchtum und Jesuitismus kämpfte und von Napoleon geblendet war. Von Rösch und Sägmüller, deren Werke über die Aufklärungszeit M. nicht kennt, hätte er in dieser Beziehung allerlei lernen können. Ferner tritt bei ihm Hieronymus von Colloredo den febronianisch gesinnten geistlichen Kurfürsten in ihren Bestrebungen gegen den Papst „würdig" zur Seite, und M. „stellt fest", daß die Schuld am Falle des Erzstifts und aller geistlichen Staaten nicht die französische Revolution, nicht Ländergier der Potentaten, auch nicht Napoleon trägt, sondern das lag so im natürlichen Entwicklungsgange der Geschichte. „Natürlich", wenn man uns Katholiken die Orden verweigert, wenn man uns Kirchen und Klöster raubt, wenn man den geistlichen Fürsten die Länder nimmt, wenn man uns auszieht bis aufs Hemd, uns die Existenzmittel entzieht, dann liegt das alles „im natürlichen Entwicklungsgange der Geschichte". Derartige schwache Stellen finden sich in dem Buche M.s des öfteren. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß M. großen Fleiß auf seine Arbeit verwandt hat und bemüht gewesen ist, sie auf solidem archivalischen Forschungsfundamente aufzubauen, aber das allzu weit gesteckte Ziel, die gesamte oben genannte Tätigkeit Colloredos in so engem Rahmen unterzubringen, ist den Einzelheiten zum Nachteil geworden.

Schmeck.

Von dem »**Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage« von Alfons **Lehmen** S. J., in 3. Aufl. herausgegeben von Peter Beck S. J. (Freiburg, Herder; vgl. Theol. Revue 1911 Sp. 256), liegt der 3. Band vor, der die „Theodizee" enthält. Die Seitenzahl ist der 2. Aufl. gegenüber von 276 auf 305 gestiegen. Der Abhandlung „Vom Dasein Gottes" ist im 1. Abschnitt ein neues Kapitel eingefügt: „Gotteserkenntnis und das religiöse Gefühl nach Ansicht der Modernisten"; im 2. Abschnitt sind die Einwendungen gegen den kosmologischen Gottesbeweis und auch dieser selbst erweitert worden. Die Literaturangaben sind reichlicher, das Namen- und Sachregister ist bedeutend umfangreicher geworden. Kleinere Verbesserungen finden sich fast auf jeder Seite. Dörholt.

»**Predigten auf die Sonntage des katholischen Kirchenjahres**, gehalten in der Domkirche zu Breslau von Dr. G. **Förster**, Fürstbischof von Breslau. 7. u. 8. Auflage. 2 Bände. Regensburg, Verlagsanstalt, 1912 (XXXII, 285; 301 S. 8°). M. 5,20.« — Es sind 70 Jahre verflossen, seitdem diese Sonntagspredigten zum ersten Male erschienen; 1899 erlebten sie die 6. Aufl., die mit einem kurzen Lebensbilde des 1881 verewigten Verfassers anläßlich seines 100. Geburtstages versehen ward. Die neue Doppelauflage weist keine Veränderung auf. F.s Predigten gehören zu den bedeutendsten Kanzelreden, die das vorige Jahrhundert in Deutschland hervorgebracht hat. Ein klarer Blick für die Bedürfnisse der Zuhörerschaft, hoher sittlicher Ernst, reiner Eifer für die Sache Gottes und seiner Kirche, rednerischer Schwung und eine kräftige Sprache zeichnen sie aus. Auch für unsere Zeit haben die Gedanken und praktischen Winke durchweg noch direkte Geltung. Auf jeden Fall bieten die F.schen Predigten dem heutigen Kanzelredner dankenswerte Anregungen in Fülle.

»**Aus Kunst und Leben**. Von Dr. Paul Wilhelm **von Keppler**, Bischof von Rottenburg. 4. u. 5., vermehrte Auflage. Mit 6 Tafeln und 140 Abbildungen im Text. Freiburg, Herder, 1913 (X, 384 S. gr. 8°). M. 6,50.« — Es ist die 1. Serie der bekannten und schätzenswerten Aufsätze und Reden, die Bischof

v. Keppler unter dem Titel »Aus Kunst und Leben« [illegible] zum ersten Male herausgab und jetzt in 4. u. 5. Aufl. vorlegt. Die Vermehrung ist durch die Hinzufügung [illegible] Abhandlungen entstanden. Die eine ist der Kunst gewidmet. Sie erklärt, besonders unter Verwertung des alten von Lauchert vortrefflich edierten Tierbuches, [illegible] genannt, das [illegible] artige Bildwerk, das den frühromanischen, aus dem Kloster Alpirsbach stammenden Taufstein in Freudenstadt umgibt. Die andere bezieht sich auf das Leben, echtes katholisches Leben, nämlich auf das Papsttum als den Einheits- und Mittelpunkt der ganzen katholischen Welt; es ist die den Teilnehmern an der Aachener Katholikenversammlung von 1912 noch in lebhafter Erinnerung stehende glänzende, wahrhaft katholisch empfundene Rede des hochwürdigsten Verfassers. Auch diese beiden neuen Stücke sind ebenso wie die früheren mit gut gewählten Bildern geziert. Sicher wird das Werk, das in seinem ganzen Inhalte die feinsinnige und geistvolle Art v. K.s und seine formvollendete Darstellung aufweist, von neuem zahlreiche Freunde werben und ihnen hohen Genuß bereiten.

»**Was soll ich lesen?** Ein Ratgeber für Studierende, unter Mitwirkung vieler Fachmänner hrsg. von Hermann **Acker**. 2., verb. u. verm. Aufl. Trier, Paulinus-Druckerei, 1912 (237 S. 8⁰); M. 1,25; geb. M. 2.« — Die 1. Aufl. haben wir in Nr. 11 des Jahrgangs 1912 warm empfehlen zu können geglaubt; von der 2. gilt es in noch höherem Maße, da sie in der Tat wesentliche Verbesserungen aufweist. Der Umfang des Buches ist stark gewachsen; mehrere Abteilungen (Literatur über Missionswissenschaft, Philosophie, Soziale Frage, Länder- und Völkerkunde) sind ganz neu hinzugekommen.

»**Das Studium und die Privatlektüre.** 17 Konferenzen den Zöglingen des bischöfl. Konviktes zu Luxemburg gehalten von J. B. **Krier**. 6., verb. und verm. Aufl., hrsg. von Dr. M. Vogelbacher. Freiburg, Herder (IV, 372 S. 8⁰). M. 2,40; geb. M 3.« — Während Acker ein Verzeichnis guter Bücher gibt, behandelt Krier mehr das gute fruchtbringende Lesen, ist daher neben und vor jenem von Nutzen. Der dem 2. Teil (Privatlektüre) beigefügte literarische Wegweiser ist vom Herausgeber völlig umgearbeitet worden, da er nun nicht bloß dem Mittelschüler, sondern auch dem Akademiker dienen soll. Mir scheint, daß derselbe gegenüber Acker manche Schwächen hat. Im übrigen zeigen die vielen Auflagen, daß unsere studierende Jugend recht gern nach solchen Führern greift. W. Liese.

Personalien. Der o. Prof. des Kirchenrechts an der deutschen Univ. zu Prag Dr. Eduard Eichmann wurde in gleicher Eigenschaft an die theol. Fakultät der Univ. Wien (als Nachfolger Scherers) berufen. Dr. theol. Rackl in Rom wurde zum a. o. Prof. für Dogmatik am Lyzeum zu Eichstätt (als Nachfolger Grabmanns) ernannt. Der o. Prof. der Moraltheologie an der Univ. Würzburg Prälat Dr. Franz Adam Göpfert ist am 24. April im Alter von 64 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Kalt, E., Nebo, Phasga, Phogor u. Bamoth-Baal (Katholik 1912, 10, S. 238—252; 11, S. 324—330; 12, S. 392—404).
Thompson, H., A Demotic Ostracon (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1913, 2, p. 95 6).
Sayce, A. H., Notes on the Hittite Inscriptions and Mythology: the Rock Sculptures of Boghaz Keui (Ebd. p. 55-62).
King, L. W., Studies of some Rock-Sculptures and Rock-Inscriptions of Western Asia (Ebd. p. 66—94).
Weidner, E. F., Zum Kampfe um die altorientalische Weltanschauung. Besprechung v. F. X. Kugler, S. J., Im Bannkreis Babels. [Aus: „Or. Lit. Ztg."]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (16 S. 8⁰). M. 0,40.
Gelderen, C. van, Zu der von Scheil veröffentlichten altbabylon. Königsliste (Or. Lit.-Z. 1913, 4, Sp. 145—149).
Weidner, E. F., Zu der neuen Sternliste C T XXXIII (Ebd. Sp. 149—152).
Grimme, H., Der Name Jerusalem (Ebd. Sp. 152—157).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Munster.

Ryder Smith, C., [illegible] (Journ. of Theol. Stud. 1913 April, p. 424—432).
Loeb, L. A., [illegible]
Eberharter, A., Die Erschaffung u. der Sündenfall der ersten Menschen nach jüd. u. moslem. Sagen (Theol.-prakt. Quart. 1913, 2, S. 337—351).
Fernandez, A., [illegible] (Civ. catt. 1913 [illegible])
Budde, K., Das Buch Hiob, übers. u. erklärt. 2., neu bearb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913 (LXIV, 274 S. Lex. 8⁰). M. 7,60.
Burkitt, F. C., The Monte Cassino Psalter (Journ. of Theol. Stud. 1913 April, p. 433—440).
Zorell, F., P. [illegible] „*Deus laudem meam*" (Z. f. kath. Theol. 1913, 2, S. 414—421).
Hugo, L., Die Unsterblichkeitslehre im Buche Kohelet (Ebd. S. [illegible]).
Le Livre du prophète Amos. Extrait de la Bible centenaire préparée par la Soc. biblique de Paris. Trad. nouvelle d'après les meilleurs textes avec introd. et notes. Paris, Soc biblique de Paris, 54, rue des Saints-Pères, 1913 (XXXII, 31 p. 16⁰).
Gressmann, H., The Sources of Israel's Messianic Hope (Amer. Journ. of Theol. 1913 April, p. 173—194).
Goodspeed, E. J., The Washington MS of the Gospels (Ebd. p. 240—249).
Lewis, Agnes S., Zu H. J. Vogels Schrift Die altsyrischen Evangelien in ihrem Verhältnis zu Tatians Diatessaron. Leipzig, Hinrichs, 1913 (12 S gr. 8⁰). M. 0,80.
Hoskier, H. C., Evan. 157 (Rom. Vat. Urb. 2) III (Journ. of Theol. Stud. 1913 April, p. 359—384).
Burney, C. F., St. Matthew 25, 31—46 as a Hebrew Poem (Ebd. p. 414—424).
Thackeray, A Study in the Parable of the Two Kings [Luk 14, 31—32] (Ebd. p. 389—399).
Allo, B., Versets 28—30 du chap. VIII *ad Rom.* (La question de la prédestination) (Rev. des sc. phil. et théol. 1913, 2, p. 263—273).
Riggenbach, E., Der Brief an die Hebräer, ausgelegt. Leipzig, Deichert, 1913 (LI, 460 S. gr. 8⁰). M. 12.
Souter, A., Tyconius's Text of the Apocalypse: a partial restoration (Journ. of Theol Stud. 1913 April, p. 338—358).
McNeile, A. H., „The Number of the Beast" [Apok. 13, 18] (Ebd. p. 443 4).
Funk, S., Bibel und Babel. 1. Bd. (In 4 Heften). 1.—3. Heft. [Monumenta hebraica. Monum. talmudica]. Wien, Orion-Verlag, 1913 (VII, 242 S.). M. 30.

Historische Theologie.

Kögel, R., Die chemische Behandlung der Palimpseste (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 1, S. 127—136).
Schmidt, W., La méthode de l'ethnologie (Rev. des sc. phil. et théol. 1913, 2, p. 218—244).
Loisy, A., Le totémisme et l'exogamie *(fin)* (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 2, p. 171—186).
—, Dionysos et Orphée (Ebd. p. 130—154).
Sinthern, P., Buddhistische Maitri u. christl. Liebe (Z. f. kath. Theol. 1913, 2, S. 421—426).
Götz, A., Die Glaubenslehre des älteren Buddhismus (Katholik 1913, 3, S. 165—184; 4, S 276—293).
Jackson, A. V. W., The ancient Persian Conception of Salvation according to the Avesta, or Bible of Zoroaster (Amer. Journ. of Theol. 1913, 2, p. 195—205).
Kellner, Die Erlebnisse Klemens' I von Rom u. seiner Familie nach den Pseudoklementinen (Ebd. 4, S. 268—276).
Chapman, J., Barnabas and the Western Text of Acts (Rev. Bénéd. 1913, 2, p. 219—221).
—, The Metrical Clauses of Papias (Ebd. p. 221—225).
Robson, E. I., Ἰωάννης or Ἰωάννα? A note on Papias ap. Euseb. H. E. III, 39 (Journ. of Theol. Stud. 1913 April, p. 440/1).
Evelyn-White, H. G., The Fourth Oxyrynchus Saying (Ebd. p. 400—403).
Turner, C. H., Is Hermas also among the Prophets? (Ebd. p. 404—407).
Abbot, E. A., The Original Language of the Odes of Salomon (Ebd. p. 441—443).
Davies, G. A. T., Tertullian and the Pliny-Trajan Correspondance (*Ep.* 96) (Ebd. p. 407—414).
Thompson, J. W., The Alleged Persecution of the Christians at Lyon in 177 (Amer. Journ. of Theol. 1913, 2, p. 249-258).

Savio, F., Gli antichi Vescovi d' Italia dalle origini al 1300. La Lombardia P. I: Milano. Firenze, libr. ed. Fiorentina, 1913 (XX, 974 p. 8⁰). *L.* 20.

Stiglmayr, J., Zur Priorität des *Octavius* des Minucius Felix gegenüber dem *Apologeticum* Tertullians (Z. f. kath. Theol. 1913, 2, S. 221—243).

Ganschinietz, R., Hippolytos' Capitel gegen die Magier, Refut. Haer. IV 28—42, erklärt [Texte u. Unters. XXXIX, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (77 S. 8⁰). M. 2,50.

Arnaud, L., L'exorcisme gnostique „par le Grand Nom" dans l'Euchologe grec (Echos d'Orient 1913 mars-avril, p. 123-133).

Vailhé, S., Formation de l'Eglise arménienne. I. Les origines de l'Arménie et l'introduction du christianisme (Ebd. p. 109-122).

Pavissich, A., Costantino Magno e l' unità cristiana (Civ. catt. 1913 magg. 3, p. 257—276).

Scaglia, S., Costantino. Vicenza, soc. anonima tip., 1913 (36 p. 8⁰).

Bernareggi, Costantino e la sua politica religiosa. Monza, Artigianelli, 1913 (18 p. 16⁰).

Santucci, C., L' editto di Milano specialmente nei riguardi giuridici. [Estr. della Riv. intern. di scienze soc.]. Roma, 1913 (24 p. 8⁰).

Pfättisch, J. M., und A. Bigelmair, Des Eusebius Pamphili, Bischofs v. Cäsarea, ausgewählte Schriften. 1 Bd. [Bibl. der Kirchenväter 9]. Kempten, Kösel, 1913 (LXXXIX, 315 S. 8⁰). M. 3.

Howorth, H. H., The Decretal of Damasus (Journ. of Theol. Stud. 1913 April, p. 321—337).

Morin, G., *Pro Instantio,* contre l'attribution à Priscillien des opuscules du ms de Wurzbourg (Rev. Bénéd. 1913, 2, p. 153—173).

—, Un passage énigmatique de S. Jérôme contre la pèlerine espagnole Euchéria? (Ebd. p. 174—186).

Παπαδόπουλος, Χρ. Α., *Ἀλεξανδρινὰ σημειώματα: Ιθ' Σεραπίων Θμούεως* (Ἐκκλ. Φάρος 1913 Febr., p. 177—187).

Διοβουνιώτης, Κ. Ἰ., *Ἰωάννου Κασσιανοῦ διαλέξεις πατέρων* (Ebd. Jan., p. 51—65; Febr., p. 161—176).

Schultes, R. M., Die Bewährungslehre des Nestorius (Katholik 1913, 4, S. 233—247).

Renaudin, P., La théologie de s. Cyrille d'Alexandrie d'après s. Thomas *(suite)* (Rev. thomiste 1913, 2, p. 129—136).

Massigli, R., Le décret pseudo-gélasien. A propos d'un livre nouveau (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 2, p. 155—170).

Diglio, V., La bassa latinità e S. Gregorio Magno. Benevento, tip. D' Alessandro, 1912 (80 p. 8⁰). *L.* 1,50.

Mittwoch, E., Zur Entstehungsgeschichte des islam. Gebets u. Kultus. [Abh. d. k. Preuß. Akad. d. Wiss. 1913, phil.-hist. Kl., 2]. Berlin, Reimer, 1913 (42 S. 4⁰).

Depoin, J., Études mérovingiennes. III: La Vie de sainte Geneviève et la Critique moderne. [Extrait de la »Rev. des études hist.« 1913, 1]. Paris, Picard et fils, 1913 (8 p. 8⁰).

Steinberger, L., Zur Legende der h. Marinus u. Annian, Patrone des Stifts Rott (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 1, S. 117—126).

Danzer, B., Zur Frage der sog. Externenschulen in den mittelalt. Klöstern (Ebd. S. 137—142).

Steinhauser, G., Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrh. (Ebd. S. 1—62).

Hellmann, S., Einhard, Rudolf, Meginhard. Ein Beitrag zur Frage der *Annales Fuldenses* (Hist. Jahrb. 1913, 1, S. 40-64).

Bendel, F. J., Die Schenkungen der Königin Richiza von Polen an das Bistum Würzburg (1057 März 3 u. 1058 Jan. 29) (Ebd. S. 65—70).

Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte 3. Bd. 2. u. 3., neu gearb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1913 (XX, 671 S. gr. 8⁰). M. 16,50.

Noyon, A., Inventaire des écrits théologiques du XIIᵉ s. non insérés dans la Patrologie latine de Migne. Fasc. 1. Manuscrits 66 à 2310. [Extrait de la »Revue des bibliothèques« 1912, 7. 8. 9]. Paris, Champion, 1912 (57 p. 8⁰).

Rassow, P., Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 1, S. 63—103).

Werminghoff, A., Der Hochmeister des Deutschen Ordens u. das Reich bis zum J. 1525 (Hist. Z. 110, 1913, 3, S. 473-518).

Dieterlen, M., Supplique et bulle du XIIIᵉ siècle (Moyen âge 1913 janv.-févr., p. 42—52).

Saltet, L., Aux origines du gallicanisme: Une prétendue ambassade de saint Louis à Innocent IV, à Lyon, en juin 1247 (Bull. de litt. eccl. 1913, 4, p. 147—175).

Dressaire, L., S. Louis en Palestine (1250—1254) (Echos d'Orient 1913 mars-avril, p. 155—162).

Ehrle, F., Der Kampf um die Lehre des h. Thomas v. Aquin in den ersten 50 Jahren nach seinem Tode (Z. f. kath. Theol 1913, 2, S. 266—318).

Rolfes, E., Zu den Gottesbeweisen des h. Thomas aus den Stufen der Vollkommenheit (Philos. Jahrb. 1913, 2, S. 146-159).

Richard, T., A propos de Duns Scot et du Modernisme (Rev. thomiste 1913, 2, p. 207—209).

Villari, P., Marsilio de Padova e il *„Defensor pacis"* (N. Antologia 1913 aprile 1, p. 369—379).

Oeuvres de Ruysbroeck l'admirable. Traduction du flamand par les Bénédictins de Saint-Paul de Wisques. Brüssel, Vromant, 1912 (297 p. 12⁰). *Fr.* 3,50.

Schäfer, K. H., Joh. Sander v. Northusen, Notar der Rota u. Rektor der Anima. Ein deutsch-röm. Lebensbild am Ausgang des Mittelalters. Rom, Bretschneider, 1913 (VIII, 95 S. m. 15 Abbild. Lex. 8⁰). M. 4.

Gobineau, A. Graf, Die Renaissance, Savonarola, Cesare Borgia, Julius II, Leo X, Michelagniolo. (Übers. u. hrsg. v. H. Floerke). Berlin, Deutsche Bibliothek, 1913 (XI, 351 S. 8⁰). Geb. M. 1.

Bendel, F. J., Die Frühdrucke der ehem. Abtei Amorbach (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened-Ord. 1913, 1, S. 104-116).

Paulus, N., Die Ablaßdekretale Leos X v. J. 1518 (Z. f. kathol. Theol. 1913, 2, S. 394—400).

Walther, W., Zu den Berichten über Luthers Tod (Hist. Vierteljahrschr. 1913, 2, S. 245—248).

Faulkner, J. A., Luther and the Bigamous Marriage of Philip of Hesse (Amer. Journ. of Theol. 1913, 2, p. 206—231).

Pastor, L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 6. Bd. (1550—1559). Freiburg, Herder, 1913 (XL, 723 S. gr. 8⁰). M. 11.

Bockmühl, P., Der Widerruf eines Taufgesinnten in Wesel am 26. Dez. 1547 (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1913, 1, bl. 103-106).

Schelven, A. A. van, De Heidelbergsche Catechismus (1563—1913) (Ebd. bl. 1—60).

Jugie, M., Un théologien grec du XVIᵉ s.: Gabriel Sévère et les divergences entre les deux Eglises (Echos d'Orient 1913 mars-avril, p. 97—108).

Meyer, Ch., Die Jesuiten in Bayern u Österreich. München, Klüber, 1913 (112 S. gr. 8⁰). M. 1,80.

Kröss, A., Gutachten der Jesuiten am Beginne der kath Generalreformation in Böhmen (Hist. Jahrb. 1913, 1, S. 1—39).

Schwarz, W. E., Die General-Visitation des Bistums Münster zur Zeit des Fürstbischofs Johann v. Hoya 1571—1573 (Münst. Pastoralbl. 1913, 4, S. 55—60).

Mandonnet, P., Premiers travaux de polémique thomiste II (Rev. des sc. phil. et théol. 1913, 2, p. 245—262).

Fazio-Allmayer, V., Galileo Galilei. Palermo, Sandron, 1912 (235 p. 8⁰).

Borrmann, W., Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. Königsberg, Beyer, 1913 (IV, 147 S. gr. 8⁰). M. 2,75.

Veen, J. S. van, Uit den tijd van overgang *(vervo.)* (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1913, 1, bl. 18—62).

Hullu, J. de, Het kerkelijk leven in eene Waalsche gemeente (Ebd. bl. 63—102).

Bacel, P., L'Eglise melkite au XVIIIᵉ s.: L'affaire des manchettes *(fin)* (Echos d'Orient 1913 mars-avril, p. 134—143).

Fryer, C. E., The Numerical Decline of Dissent in England previous to the Industrial Revolution (Amer. Journ. of Theol. 1913, 2, p. 232—239).

Stammer, M. O., Schleiermachers Ästhetizismus in Theorie u. Praxis während der J. 1796—1802. Leipzig, Deichert, 1913 (VII, 172 S. gr. 8⁰). M. 4,50.

Loosjes, J., Het „Haagsch Genootschap een verdachte vereeniging" (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1913, 1, bl. 107-110).

Auer, H., Friedrich Ozanam, der Gründer des Vinzenz-Vereins. 2. Aufl. Freiburg, Caritas-Verlag, 1913 (VII, 204 S. 8⁰). M. 2,40.

Maréchal, C., La Jeunesse de La Mennais. Contribution à l'étude des origines du romantisme religieux en France au XIXᵉ s., d'après des documents nouveaux et inédits. Paris, Perrin, 1913 (VIII, 719 p. 8⁰).

Tournier, J., Le Cardinal Lavigerie et son action politique (1863—1892), d'après des documents nouveaux et inédits. Ebd. 1913 (X, 416 p. 8⁰).

Goyau, G., Bismarck et l'Église. Le Culturkampf 1870—1887. T. 3 1878—1883; T. 4 1883—1887. [illegible] 1913 (XXX, 324 [illegible] p. 16°).

Boyer, A., Ernest Naville, promoteur d'une entente entre catholiques et protestants. (Étude analytique et critique). Thèse. Cahors, Coueslant, 1913 (117 p. 8°).

Pfülf, O., P. Moritz Meschler, S. J., 1830—1912. Ein Gedenkblatt. [Aus „Stimmen a. Maria-Laach"]. Freiburg, Herder, 1913 (III, 39 S. 8°). M. 0,40.

Systematische Theologie.

Pascault, L., Est-il raisonnable d'avoir une religion? Et laquelle? [Science et Religion 670]. Paris, Bloud, 1913 (72 p. 16°).

Klug, J., Gottes Welt. Lebensfragen. Apolog. Abhandlungen. 13—20 Taus. Paderborn, Schöningh, 1913 (XII, 313 S. 8°). M. 2. — Gottes Wort u. Gottes Sohn. Apolog. Abhandlungen. 7—10 Taus. (XIII, 375 S.). M. 2,40.

Cappellazzi, A., Corso di apologetica cristiana. Vol. III. Lodi, Borini-Abbiati, 1912 (VI, 450 p. 8°).

Reinhold, G., Kathol. Glaube u. Geschichtswissenschaft (Theol.-prakt. Quart. 1913, 2, S. 245—263).

Vernon, A. W., Can an efficient Theology be dependent upon Historical Facts? (Amer. Journ. of Theol. 1913, 2, p. 161-172).

Kopp, Cl., Die erste kath. Kritik an Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Philos. Jahrb. 1913, 2, S. 170—177).

Katzer, E., Kants Prinzipien der Bibelauslegung (Kantstudien 1913, 1 2, S. 99—128).

Palhoriès, F., La „formule idéale" dans la philosophie de Gioberti (Rev. des sc. phil. et théol. 1913, 2, p. 197—217).

Celi, G., William James e il pragmatismo (Civ. catt. 1913 apr. 19, p. 155—164).

Busse, L., Geist u. Körper, Seele u. Leib. 2. Aufl. Mit Anh. v. E. Dürr. Leipzig, Meiner, 1913 (X, [illegible] S. gr. 8°). M. 11,75.

Wobbermin, G., Zum Streit um die Religionspsychologie. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (XV, 91 S. gr. 8°). M. 2.

Lehmann, H., Das Apriori der Geistesbildung und dessen Betonung als Andacht (Schluß) (Z. f. Religionspsych. 1913 Febr., S. 341—372; März, S. 375—387).

Fritz, J., Der Glaubensbegriff bei Calvin u. den Modernisten. [Freib. theol. Stud. 11]. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 114 S. gr. 8°). M. 2,60.

Gspann, J. Ch., Vater unser u. Weltschöpfung (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 7, S. 485—500).

Lederlin, A., De la connaissance de Dieu. Nancy, Berger-Levrault, 1913 (163 p. 8°). *Fr.* 4.

Garrigou-Lagrange, R., La valeur des notions premières (IV: L'ineffabilité de Dieu et l'absurdité de l'Inconnaissable) (Rev. thomiste 1913, 2, p. 159—188).

Hugon, Ed., La théologie de la Rédemption (Ebd. p. 203-206).

Kuhaupt, W., Die okkulten Erscheinungen u. das Wunderbare um die Person Jesu m. e. Anh.: Der Glaube an die nachird. Fortdauer. Aschersleben (Berlin, G. Nauck), 1913 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 1,25.

Schneiderhan, A., Wirksamkeit der h. Sakramente nach der Lehre der Väter, sanktioniert durch das *ex opere operato* des Tridentinums (Theol.-prakt. Quart. 1913, 2, S. 332—336).

Cathala, M. R., La vie de l'Eglise (III) (Rev. thomiste 1913, 2, p. 137—148).

Claverie, A. F., A propos du problème morale (Ebd. p. 210-213).

Génicot, Institutiones theologiae moralis. 2 vols. Ed. VII, quam rec. I. Salsmans. Brüssel, Dewit, 1912 (615; 716 p. 8°). *Fr.* 12.

Ratkowsky, M., Die vier ethischen Ideen der Gewissenstreue, des Wohlwollens, der Eintracht u. der Gerechtigkeit (Schluß) (Z. f. Philos. u. Päd. 1913 Febr., S. 179—193; März, S. 227—236; April, S. 261—277).

Natorp, P., Recht u. Sittlichkeit (Kantstudien 1913, 1 2, S. 1-79).

Praktische Theologie.

Boudinhon, A., Le jubilé extraordinaire de 1913 (Canoniste contemp. 1913 avril, p. 193—210).

Morel, R., Etude historique sur le mariage putatif (thèse). Paris, Larose et Tenin, 1913 (127 p. 8°).

Lehmann, H., Staatswille u. Kirchenwille (Z. f. Religionspsych. 6, 1913, 12, S. 388—398).

Rade, M., Der Beitrag der christl. Kirchen zur internationalen Verständigung. Stuttgart, Kohlhammer, 1913 (17 S. 8°). M. 0,50.

Schmidlin, J., [illegible] 1913, 4, S. 1[illegible]—170.

Schmidt, F., Der christl.-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay in wirtschaftl. u. staatsrechtl. Bedeutung. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913 (60 S. 8°). M. 0,40.

Kratz, W., Katholische Urteile über die Jesuiten? Widerlegung der neuesten Angriffe des evang. Bundes. Limburg, Vereinsdruckerei, 1913 (48 S. 8°). M. 0,25.

Schmüderich, Die kath. Abstinentenbewegung, ihr Werden u. Wesen, ihre Wege u. Ziele. [Frankf. zeitg. Brosch. 32, 6]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1913 (38 S. gr. 8°). M. 0,50.

Stapf, J. A., Erziehungslehre im Geiste der kath. Kirche, neu [illegible] v. B. Schulte. Paderborn, Schöningh, 1913 (XII, 289 S. 8°). M. 2,40.

[illegible] (Katholik 1912, 9, S. 153—168).

Neckel, G., Zum Stockholmer Homilienbuch (Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. 38, 1913, 3, S. 459—500).

Fawtier, R., La Vie de s. Samson. Essai de critique hagiographique. Paris, Champion, 1912 (II, 190 p. 8°).

Hulshof, A., De legende van Sinte Kunera (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1913, 1, bl. 7—17).

Hold, K., Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen Niederösterreichs. II. Seit dem Regierungsantritte der Habsburger. Wien, Mayer & Co, 1913 (VIII, 149 S. gr. 8°). M. 2.

Herwegen, Ild., Germanische Rechtssymbolik in der röm. Liturgie. Heidelberg, Winter, 1913 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Saintyves, P., Les origines liturgiques du miracle de l'eau changée en vin (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 2, p. 97-114).

Palmieri, A., La sacratissima Ostia che si venera in Offida. Storia e documenti. Roma, de Gregori, 1913 (VIII, 144 p. 16°).

Barett, M., Our Lady in the Liturgy. London, Sands & C., 1913 (VIII, 237 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Höller, J., Die Stellung der Päpste zur Epiklese der griech.-orient. Liturgien (Theol.-prakt. Quart. 1913, 2, S. 315—323).

De Bruyne, D., Les notes liturgiques du Codex Forojuliensis (Rev. Bénéd. 1913, 2, p. 208—218).

Stiglmayer, J., Das Offertorium in der Requiemmesse u. der „Seelendurchgang" (Katholik 1913, 4, S. 248—255).

Kolb, Chr., Die Geschichte des Gottesdienstes in der evang. Kirche Württembergs. Stuttgart, Belser, 1913 (VII, 428 S. gr. 8°). M. 6.

Roberty, J. E., Le Culte calviniste et l'Ame française. Cahors, impr. Coueslant, 1913 (30 p. 8°).

Lesêtre, H., Les Psaumes du bréviaire. Traduits de l'hébreu. Paris, Lethielleux, 1913 (XII, 412 p. 16°). *Fr.* 2.

Griesbacher, P., Choral u. Chroma (Schluß) (Cäcilienvereinsorgan 1913, 4, S. 81—86).

Tressel, J. M., Die Marienverehrung im deutschen Kirchenliede (Ebd. S. 67—71).

Bertram, A., Hildesheims kostbare Kunstschätze. Eine Auswahl religiöser Kunstwerke in Sankt Bernwards Stadt. 35 Lichtdr.-Taf. M.-Gladbach, Kühlen, 1913 (19 S. Text). Geb. M. 20.

Schippers, A., Die Ostchöre des Bonner Münsters und die Abteikirche zu Maria Laach (Z. f. Gesch. d. Architektur 1913, 4, S. 87—95).

Feigel, A., Eine Marien-Figur aus dem Rheingau (Mainzer Z. 1912, S. 110—111).

Körber, J., Die im J. 1911 gefundenen röm. u. frühchristl. Inschriften u. Skulpturen (Ebd. S. 1—27).

Silvagni, A., La basilica di S. Martino ai Monti, l' oratorio di S. Silvestro e il titolo Costantiniano di Equizio. Roma, Bretschneider, 1913 (120 p. 8°).

Grossi-Gondi, F., L' Arco di Costantino (Civ. catt. 1913 marzo 1, p. 584—607; apr. 19, p. 179—199).

Maurice, J., Numismatique constantinienne. T. 3. Paris, Leroux, 1912 (XLVIII, 286 p. 8° avec tableaux et 11 planches). T. 1 à 3. *Fr.* 65.

Doering, O., Michael Pacher u. die Seinen. Eine Tiroler Künstlergruppe am Ende des Mittelalters. Mit Titelbild in Lichtdr. u. 82 Abbild. M.-Gladbach, Kühlen, 1913 (XI, 170 S. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 8. 27. Mai 1913. 12. Jahrgang.

Zum Streite über die Irrlehre des Nestorius.

Jugie, Martin, des Augustins de l'Assomption, **Nestorius et la controverse nestorienne.** [Bibliothèque de théologie historique]. Paris, Gabriel Beauchesne, 1912 (320 S. 8°). Fr. 6,50.

Bald nach Herausgabe meiner dogmengeschichtlichen Studie über »Die Irrlehre des Nestorius« (Trier, Paulinusdruckerei, vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 545 ff.) erschien Jugies umfassendes Werk, das in 10 Kapiteln den ganzen Stoff zur Darstellung bringt: 1) das Leben des N., 2) die Schriften des N., 3) die Christologie des N., 4) N. und Theodor von Mopsvestia, 5) N. und die orthodoxen Lehrer, 6) N. im Kampfe gegen christologische Irrlehren, 7) die Soteriologie des N., 8) N. und die Pelagianer, 9) die Eschatologie des N., 10) Sonstige Theologie des N.

An der *bona fides* des alternden Nestorius zweifelt auch Jugie nicht: „Es scheint, daß Gott in seiner Barmherzigkeit den Unglücklichen in der Überzeugung sterben lassen wollte, daß er den Glauben desjenigen teilte, den er als Nachfolger des h. Petrus anerkannte, und den er den geliebten Führer der Römer nannte, damit er einige Entschuldigung vor dem höchsten Richter fände" (S. 63). Jugie betrachtet in Nestorius auch nicht nur den Häretiker, sondern auch den Zeugen der Tradition. „Und wenn dabei ein Strahl des Ruhmes auf der Stirne des Verbannten von Ephesus leuchtet, dann haben wir einen hinreichend weiten Geist und ein so gutes Herz, uns darüber nicht zu betrüben. Diese Art der Rehabilitation kommt ihm zu" (S. 289).

Was Jugie über Idiomenprädikation bei N., *θεοτόκος*, Bewährungslehre sagt, unterscheidet sich nicht wesentlich von den von mir vertretenen Anschauungen. In dem einen Hauptpunkte freilich besteht zwischen unseren Anschauungen ein unüberbrückbarer Gegensatz. Jugie hält an der traditionellen Auffassung fest, daß N. zwei selbständige Personen in Christus gelehrt habe, die nur moralisch, dem Namen nach zu einer Person vereinigt sind, wie zwei Freunde ein Herz und eine Seele sind. Sein Beweis läßt sich auf folgende kurze Formel reduzieren: Nach N. ist keine Natur ohne Prosopon oder Selbstand. Nun aber sind in Christus zwei Naturen, also *eo ipso* auch zwei selbständige Personen; die Vereinigung von Personen aber kann nie essentiell, hypostatisch, sondern nur moralisch sein.

Jugie stellt (S. 14) den methodischen Grundsatz auf, daß jede Untersuchung über die Christologie des N. ausgehen müsse von einer Klarlegung der Begriffe *φύσις, ὑπόστασις, πρόσωπον*. Unter ihnen sei *φύσις* der wichtigste. Denn wenn *φύσις* den heutigen theologischen Sinn habe, dann sei N. rechtgläubig. — Dagegen bemerke ich, daß Jugie es leider unterlassen hat, eine umfassende, systematische Untersuchung über den *φύσις*- und *ὑπόστασις*-Begriff des N. anzustellen. Diese Arbeit bleibt noch zu leisten. Zudem bleibt immer noch die Bewährungslehre des N. heterodox, selbst wenn *φύσις* unserem heutigen „Natur" entspricht.

Tatsächlich beginnt Jugie mit einer Untersuchung des Prosopon-Begriffes bei N. Das ist methodisch nicht ganz geschickt. Denn dieser Begriff ist sehr unklar, und infolgedessen am meisten umstritten. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß er zur Zeit der Verurteilung in Ephesus bei N. lange nicht die Rolle spielte wie im Buche des Heraklid. Mit bewußter Absicht hat hier N. seine Terminologie an die *una persona in duabus naturis* der *Ep. dogm. Leonis papae* angeglichen. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Häufigkeit des Wortes Prosopon im „Buche des Heraklid" im Gegensatz zu den in Ephesus vorliegenden Schriften. Das lehrt klar auch die spätere Umschreibung früherer Texte. Man vergleiche *Acta Ephes.* (Hard. I, 1417 D): „Die Namen Christus, Sohn, Herr bezeichnen bald die Gottheit, bald die Menschheit, bald auch beide Naturen", mit der gleichen Stelle im „Buch des Heraklid" (Nau 233): „Die Worte Christus, Herr, Sohn bezeichnen bald das Prosopon der Gottheit, bald das Prosopon der Menschheit."

Jugie gibt folgende Lösung des Prosopon-Problems bei N.: Nestorius unterscheidet zwei Prosopa, das der Natur und das der Einigung. Diese Unterscheidung hält er für den wichtigsten Ertrag seiner Studie und für den Hauptschlüssel zum Verständnis des Nestorius: „*C'est en fermant les yeux sur le prosopon physique ou en lui donnant une interprétation par trop bénigne que M. Bethune-Baker et M. Fendt ont conclu que l'unique prosopon était la personne de Dieu le Verbe*" (S. 97 Anm.). Das Prosopon der Natur ist eine für sich und in sich bestehende Natur oder Person; das Prosopon der Einigung ist nur eine Maske, *une personnalité artificielle, un masque unique, jeté sur la face de Dieu le Verbe et de l'homme Jésus* (S. 92), *un masque trompeur, fiction, personne purement nominale* (S. 101), *union morale, accidentelle* (S. 101). *C'est un don mutuel, comme celui qui se fait par l'amitié; le mien est le tien, et le tien est le mien* (S. 103).

Es will mir durchaus nicht zusagen, daß dasselbe Wort Prosopon in der Christologie des N. in so ganz verschiedenem Sinne gebraucht sein soll a) als Selbstand der Natur, *perseitas, incommunicabilitas naturae*, b) als

Maske, äußere Erscheinung der Natur. Ich habe mich in meiner Studie für den zweiten Sinn entschieden. Damit fallen dann alle Anklagen wegen des Zerreißens des Gottmenschen in zwei Personen, soweit sie auf dem Prosopon-Begriff des N. basieren, in sich zusammen. Was ich damals schrieb, möchte ich dahin ergänzen: die Natur tritt in Erscheinung dadurch, daß sie individuell wird. Sonach kann man Prosopon bei N. ganz gut mit individuelle Natur, *in abstracto* mit Individualität übersetzen. Tritt Prosopon in einen gewissen Gegensatz zu Natur, dann bedeutet Natur die allgemeine, generische oder spezifische Natur, Prosopon die individuelle: „Wenn der König die Uniform des Heeres trägt, dann trägt er die eines einzelnen Soldaten. So ist der Logos Mensch geworden in einem einzigen Menschen für alle Menschen, die alle dieselbe Natur haben." (Nau 18). Dazu vergleiche man das häufige: die Einigung fand nicht in den Naturen sondern in den Prosopa statt; denn Naturen und Essenzen können keine Gegensätze wie geschaffen und unerschaffen usw. in sich aufnehmen (Nau 23), wohl aber können das die Prosopa. Die Essenzen können auch keinen Zuwachs erhalten, denn sie sind unveränderlich (Nau 20). Treten durch Wunder Veränderungen ein, wie z. B. bei des Moses Stab- und Blutwunder, dann vergeht die erste Essenz, hier Holz und Wasser, und die neue, hier Schlange und Blut, tritt an die Stelle (Nau 15). Sagt man, daß in einer Essenz zwei Essenzen seien, wie z. B. ein Mensch aus Holz oder Salz, dann ist eine davon notwendig Phantom (Nau 16). Die Natur ohne Prosopon existiert nicht, aber auch das Prosopon ohne Natur hat keine Existenz (Nau 12). Das Prosopon ist die Form der Essenz (Nau 146). Die Manichäer (Doketen) lehren bei der Inkarnation eine Form ohne Existenz (Nau 13); N. denkt an den von ihnen gelehrten Scheinleib. Die Dinge, die in der Natur (Essenz) nicht verschieden sind, aber trotzdem verschieden sind, sind das nur durch das Prosopon (Nau 147). Genau dieselben Unterschiede zwischen Natur und Hypostase entwickelt Leontius v. Byzanz (vgl. Junglas, L. v. B. S. 87 ff. 184 ff.). Nur die wichtigste Bestimmung im Hypostasenbegriff des Leontius, das *καθ' ἑαυτὸ εἶναι*, der Selbstand, findet sich nicht im Prosoponbegriff des N. Aber dieses *καθ' ἑαυτὸ εἶναι* macht die individuelle Natur zur selbständigen Person.

Prosopon ist also bei N. die individuelle Natur, in Gegensatz zur allgemeinen Natur. Das menschliche Prosopon Christi ist durch die Inkarnation in das Prosopon des Gottlogos aufgenommen worden (vgl. Junglas l. c. S. 27). Freilich hat auch der Mensch in Christus sein Prosopon, d. h. seine individuelle Bestimmtheit. Deshalb spricht N. auch nicht immer von einem Aufnehmen des menschlichen ins göttliche Prosopon, sondern auch von einem gegenseitigen Schenken und Nutzbarmachen der Prosopa. Der Logos hat aber dabei keine Vermehrung des Prosopon erfahren: *Dieu s'est servi de son propre prosopon pour s'abaisser dans la pauvreté et l'ignominie jusqu'à la mort, et par lui il s'est élevé aussi jusqu'à l'honneur, la gloire et l'adoration* (Nau 20). Er gebraucht sein Prosopon nicht zur Trennung (!), sondern zur Vereinigung mit der Menschheit (Nau 20).

Jugie hat ganz richtig bemerkt, daß N. die abstrakten und konkreten Termini promiscue gebraucht. Gott ist ihm gleich Gottheit und göttliche Natur, Mensch gleich menschliche Natur. Jugie tadelt das, anstatt es einfach anzunehmen und dementsprechend seinen Autor zu erklären (S. 95. 122 f.). Auch das Wort Hypostase wird von Jugie (S. 95 f.) für des Nestorius Zweipersonenlehre aufgeboten; *ὑπόστασις* aber ist für N. die Natur, insofern sie existiert, *in abstracto* der Existenzgrund der Natur. Das später wesentlichste Merkmal von *ὑπόστασις*, der Selbstand, ist hier noch nicht beweisbar.

Zu dem übrigen Inhalt des Buches bemerke ich noch, daß es Jugie gelungen ist, bei N. die eucharistische Impanationslehre festzustellen (S. 259 ff.). Auch schließt er sich dem Urteil Lebons (*Le Monophysitisme sévérien*) über Severus von Antiochien an: „*Les Sévériens ne différaient des catholiques que par leur terminologie*" (S. 155). Damit hat die von mir 1908 (L. v. Byz.) vertretene, vielfach angezweifelte Anschauung neue Anhänger gefunden.

Zum Schlusse fasse ich meine Gedanken zur Nestoriusfrage kurz zusammen: 1. Die bisher von den Dogmatikern fast ganz, um nicht zu sagen ganz übersehene Bewährungslehre bildet den Hauptirrtum des N. Von der Generation an heißt und ist Christus Gott, Gottmensch (Nau 57). Aber er hat noch nicht die Macht, Wunder zu wirken und zu lehren (Nau 59—62). Bis zur Taufe muß Christus das Bild Gottes in sich festigen, sich persönlich vervollkommnen; dann leidet und arbeitet er für uns (Nau 63 f.). Die *deificatio* erfolgt auf Grund des Kreuzestodes und wird durch die Auferstehung vollendet (Jugie 103 ff. 172 f. 216; Junglas 15 f.). 2. Die Bewährungslehre genügt, um den Kampf des N. gegen *θεοτόκος*, seine eigentümliche Idiomenprädikation zu verstehen und um dem Ephesinum gerecht zu werden. Denn das Konzil verurteilt ihn ganz allgemein wegen seines Gegensatzes zum Nicänum (Junglas 17 ff.). 3. Die Zweipersonenlehre ist eine aus der Lehre des N. schon von Cyrill gezogene Konsequenz, die N. selbst aber energisch abweist, und wie mir scheint mit Recht. Zwischen Cyrill und Nestorius liegt, soweit das Geheimnis der Vereinigung von Gottheit und Menschheit in Christus in Frage kommt, die noch heute nicht ausgefochtene Streitfrage, die Thomisten und Skotisten trennt. Wie die Thomisten denkt Cyrill: die menschliche Natur Christi hat ihre eigene Wesenheit, aber nicht ihre eigene Existenz, sondern die des Logos. So denkt auch Jugie, denn er tadelt den N., weil er lehrt: „*Cette nature* (die menschliche) *ne s'appuie point physiquement à Dieu le Verbe pour se maintenir dans l'être*" (S. 92). Nestorius dagegen ist Skotist: „*Toute nature complète n'a pas besoin d'une autre nature pour être et pour vivre, car elle possède en elle et elle a reçu tout ce qu'il faut pour être . . . Comment donc des deux natures complètes dis-tu une seule nature* (so Cyrill *μία φύσις σεσαρκωμένη*), *puis que l'humanité est complète et n'a pas besoin de l'union de la divinité pour être homme?*" (Nau 268).

Während der Drucklegung dieser Rezension ist eine Besprechung von Jugies Buch und meiner Broschüre erschienen im *Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes* 1913, 2, p. 146 sqq. Labourt tadelt an Jugie seine parteiische Stellungnahme gegen Nestorius ganz für Cyrill, dann den auch von mir gerügten Mangel einer terminologischen Untersuchung über die Bedeutung von *φύσις*, *οὐσία*, *ὑπόστασις* und *πρόσωπον*. Meine These gibt er kurz wieder: „*N. présente la divinité du Christ comme le terme d'un progrès moral, achevé par l'héroïque et sublime sacrifice de la Croix . . . La thèse est en somme classique, mais le Dr. J. me paraît avoir eu le mérite d'attirer l'attention sur la place prépondérante, que l'exégèse occupait dans les préoccupations de N.*" Meiner

Erklärung von Prosopon steht er vorsichtig zweifelnd gegenüber. Er verlangt vorerst eine Neuübersetzung des Buches des Herakleid durch Orientalisten, dann eine Lösung des literarischen Problems, wie vieles interpoliert sei. Das literarische Problem kann wohl nur gelöst werden auf Grund einer etwa zu beobachtenden verschiedenen Übersetzungstechnik und einer vollständigen, systematischen Untersuchung der Hauptbegriffe, wie ich sie oben verlangte. — Im »Katholik« 1913, S. 233 ff. lehnt P. Schultes (Rom) mein Resultat zum guten Teil ab. In derselben Zeitschrift 1913, S. 437 ff. wird eine Replik erscheinen. Auch die »Salzb. Kirchenzeitung« bringt am 15. Mai in Nr. 20 einen sachlichen kritischen Aufsatz aus Rom, auf den ich zu antworten gedenke.

Coblenz J. P. Junglas.

Heinisch, Dr. Paul, ord. Prof. der Theol. an der Universität Straßburg, **Das Buch der Weisheit** übersetzt und erklärt [Exegetisches Handbuch zum A. T., hrsg. von Joh. Nikel. Bd. 24]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (LVII, 345 S. gr. 8°). M. 5,80; geb. M. 7.

Wir konnten von Heinisch, der über den Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese geschrieben und über die griechische Philosophie im Buche der Weisheit eine sehr günstig aufgenommene Monographie verfaßt hat (vgl. Theol. Revue 1909 Sp. 79), eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Interpretation des Buches der Weisheit erwarten. Unsere Erwartung ist nicht getäuscht worden. Das von Nikel herausgegebene Exegetische Handbuch zum A. T. ist um einen tüchtigen Kommentar, der sich durch besonnene Textkritik, flüssige Übersetzung und leicht lesbare Erklärung auszeichnet, erweitert worden.

H. teilt das Buch in drei Teile: 1—5, 6—9 und 10—19. Mit Recht zieht er also 6, 1—14 nicht zum Vorhergehenden sondern zum Folgenden. Daß aber 10—19 einen Unterabschnitt des 2. Hauptteiles 6—19 bildet, scheint mir in 6, 23 angedeutet zu sein.

Den Versuchen, das Buch strophisch zu gliedern, schließt sich H., wohl mit Recht, nicht an. Er übersetzt den griechischen Text nach Sinnabschnitten in stichisch geordneten Zeilen.

Das in griechischer Sprache abgefaßte Buch ist nach ihm in Ägypten entstanden und zwar zwischen 88 und 30, was gut begründet wird. Es ist an erster Stelle für jüdische Leser bestimmt, aber auch heidnische Leser werden berücksichtigt.

Autor des Buches ist ein griechisch gebildeter Jude, der in einer den Lesern verständlichen Fiktion als König Salomon auftritt, ohne dem Salomon des Koheleth entgegentreten zu wollen. Die Einheitlichkeit wird gegen neuere Bestreiter derselben festgehalten. Dasselbe gilt von der Integrität, nur vor 19, 22 könnten einige Zeilen ausgefallen sein, christliche Interpolationen gibt es nicht.

Die Weisheit ist subjektive menschliche Weisheit: theoretische und praktische und objektive göttliche Weisheit. Letztere erscheint als Eigenschaft Gottes und als Person. Das B. d. W. zeigt in der Hypostasierung der Weisheit einen doppelten Fortschritt: einen materiellen, insofern sie *causa efficiens* der Schöpfung ist und ihr ein intelligenter Geist zugeschrieben wird, einen formellen, der sich in der abstrakten Sprache und in den philosophischen Ausdrücken zeigt. Ihr Verhältnis zu Gott, das in dem Erschaffenen von Gott [illegible] ausgedrückt wird, bleibt dunkel, da die Trinität, die der alttestamentliche Lehrer kaum ahnt, dem N. T. vorbehalten ist. Einflüsse von der Hypostasenspekulation der eranischen Religion sind nicht wahrscheinlich. Kenntnis ägyptischer Spekulation (Isis) ist möglich, aber ohne wesentliche Bedeutung.

Die Hypostasierung des alttest. Geistes Gottes wird von dem Verf. des B. d. W. (1, 5. 7) weiter durchgeführt als von den ältern kanonischen Büchern; er bereitet so auf die Offenbarung der Trinität vor. Das „Wort" 18, 15 ist weder der philonische Logos noch ein Engel, sondern die personifizierte göttliche Strafmacht.

Paulus, Johannes und der Verfasser des Hebräerbriefes haben das B. d. W. sicher benutzt, und Jakobus hat es wahrscheinlich gekannt, vielleicht auch Petrus und Lukas. Das B. d. W. gilt im N. T. als inspiriert.

Die Hauptschwierigkeiten des Buches sind philosophischer Art. Da diese schon Theol. Revue 1909 Sp. 79 besprochen sind, so brauche ich hier auf Einzelheiten nicht einzugehen. Aufgefallen ist mir, daß H. seine frühere Ansicht über 8, 19. 20 modifiziert.

Der leicht und gelehrt geschriebene Kommentar ist geeignet, das Studium des Buches der Weisheit zu fördern.

Bonn. Franz Feldmann.

Pannier, E., Chanoine, Consulteur de la Commission biblique, Professeur de l'Écriture Sainte à la Faculté de Théologie de Lille, **Le Nouveau Psautier du Bréviaire Romain.** Traduction sur les originaux des Psaumes et des Cantiques avec les principales variantes des Septante, de la Vulgate et de la Version de Saint Jérôme. Paris, P. Lethielleux, 1913 (XXVI, 360 p. 8°). Fr. 4.

Ein würdiges Gegenstück zu dem in Theol. Revue 1913, 3, Sp. 20 f. empfohlenen, gleichbetitelten Werk von L. Cl. Fillion. P. hatte im J. 1908 eine in Frankreich sehr beifällig aufgenommene Übersetzung des hebräischen Psalters herausgegeben *(Psalterium iuxta hebraicam veritatem. Les Psaumes d'après l'hébreu en double traduction, avec indications métriques et strophiques et la Vulgate latine en regard).* Diese nahezu vergriffene französische Übersetzung erscheint im vorliegenden Buch in einer der päpstlichen Brevierreform angepaßten Sonderausgabe, ohne den lateinischen Vulgatatext und auch ohne die in der früheren Ausgabe beigefügte lateinische Übersetzung des hebräischen Originals. Dagegen hat der Verf. sein neues Buch mit den nötigen Varianten der Septuaginta, der Vulgata und des hieronymianischen *Psalterium iuxta hebraicam veritatem* ausgestattet. Von Fillions Ausgabe, die das offizielle Psalterium in Parallelismusform mit dem lateinischen Vulgatatext und dessen französischer Übersetzung darbietet, unterscheidet sich P.s Werk, abgesehen von der originellen Übersetzung, auch durch die Gliederung des Textes in Strophen, die aber in einer freieren, dem orientalischen Geist entsprechenden Kunstform aufgefaßt werden und nur bei größter Zurückhaltung auf die Textform Einfluß ausüben dürfen. Mit demselben Rüstzeug wie die Psalmen sind auch die Brevier-Cantica bearbeitet.

Am Kopf jedes Psalmes und jedes Canticums führt ein *Summarium* in den Charakter und Inhalt, in die rhythmische Gliederung und in die historische Konstellation des Liedes ein.

Die *Introduction* in das ganze Buch weist der herrlichen Konstitution Pius' X *Divino afflatu* den Ehrenplatz an, bringt dann mit kurzem Kommentar die Entscheidung der Bibelkommission über die Psalmen und verbreitet sich schließlich noch über den Text und die Übersetzungen des Psalters, über dessen ursprüngliche Einteilung, über die Anordnung der Psalmen im neuen Brevier und über die Erfordernisse zu einer fruchtbaren Brevierrezitation.

Es ist kein Zweifel, daß P.s Werk die mannigfachen Dunkelheiten des Psalters aufhellen hilft. Gerade die naturfrische „hebräische Wahrheit" der heiligen Gesänge wird in der klaren, lichtvollen Darstellung des Verf. Herz und Gemüt ergreifen und das neue Brevier dem Leser lieb und traut machen.

Dillingen. P. Dausch.

Kastner, Dr. Karl, Kommissarischer Religionslehrer am Kgl. Gymnasium zu Patschkau in Schl., **Jesus vor Pilatus.** Ein Beitrag zur Leidensgeschichte des Herrn [Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. Meinertz, IV. Band, 2. 3. Heft]. Münster, Aschendorff, 1912 (XV, 184 S. gr. 8°). M. 5.

Einem wissenschaftlichen „Leben Jesu", wie es erst eine spätere Zukunft bringen kann, müssen zahlreiche Vorarbeiten den Weg bahnen. Einen wertvollen Baustein zu diesem Dom hat Verf. vorliegender Detailstudie, ein Schüler Sickenbergers, beigetragen. Mit ausgebreiteter Literaturkenntnis verbindet K. ansprechende wissenschaftliche Methode. Es werden zuerst die 4 kanonischen Quellen mit ihrer Fülle von historischen, juristischen und exegetischen Detailfragen zur Diskussion gestellt, gleichsam als Schattenbilder die apokryphen Nachrichten (der slavische Josephusbericht, der Bericht des Petrusevangeliums und die apokryphe Pilatusliteratur) angereiht und dann zur „Kritik" der Quellen geschritten. Den Schlußteil bildet der säuberlich herausgearbeitete „Vermutliche Verlauf des Prozesses Jesu vor Pilatus auf Grund der Quellen in juristisch-historischer Betrachtung".

Neue Resultate in der Gesamtauffassung, im traditionellen Gesamtrahmen der Ereignisse konnten ja nicht erzielt werden, der Wert der Schrift liegt aber in der Detailforschung, in dem mutigen Ringen mit allen bisher zutage getretenen Gegnern des urkundlichen Berichtes. Wer z. B. den verbohrtesten Zweifler, W. Brandt (Die Evangelische Geschichte . . . auf Grund einer Kritik der Berichte über das Leiden und die Auferstehung Jesu) gelesen, weiß solche mühsame Kleinarbeit zu schätzen.

Anerkennend will ich die Beweisführung in folgenden Punkten hervorheben: Die Nachtsitzung (Matth.-Mark.) und Morgensitzung (Luk.) des Synedriums sind identisch, die Juden hatten das *ius gladii* wirklich verloren, das römische Militär mußte bei der Gefangennehmung Jesu teilnehmen, das Charakterbild des Pilatus ist im Sinne der Evangelien lichter als etwa bei Philo und Josephus aufzufassen, der Prozeß Jesu begann etwa $^1/_2$7 Uhr früh, der Detailbericht in unserem Zusammenhang spricht nicht gegen die Matthäuspriorität gegenüber Markus, die Verspottung Jesu ist nicht religionsgeschichtlich, sondern natürlichpsychologisch und geschichtlich zu erklären, die apokryphen Nachrichten können den Prozeß Jesu nicht aufhellen, daran kann auch die hier noch zu leistende literarhistorische Kritik dieser Schriften nichts ändern, die in den Apokryphen waltende Tendenz, den Juden alle Schuld am Tode zuzuschreiben, ist sekundäre Verzeichnung des Sachverhaltes.

Diskutabel sind die Ansichten: Zur Dornenkrone sei nicht Stechdorn, sondern dorniges Strauchwerk verwendet worden (S. 59), das weiße Kleid, das Herodes Jesus umhangen ließ, war ein abgelegter Purpurmantel und identisch mit dem roten Mantel bei der Verspottungsszene (λαμπρός hellglänzend, nicht weiß); die Ecce homo-Szene sollte nicht Mitleid erregen, sondern die Ungefährlichkeit Jesu bekunden (S. 95).

In anderen Punkten hätte wohl „die Kritik" tiefer schürfen können, oftmals ist auch die Sachkritik schon in den Quellenkommentar des ersten Abschnittes hineingearbeitet. Die harmonistische Theorie über den Todestag Jesu ist doch wohl unterschätzt, wenn nur die Antizipationstheorie und die Translationstheorie einigermaßen befriedigen sollen (S. 82). Schwer glaublich ist, daß Pilatus mit den Worten: Nehmet ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetz (Joh. 18, 31) in allem Ernst den Juden die Kompetenz überlassen hätte. Da die Hierarchen Jesus vor seinen Richterstuhl gebracht, mußte doch Pilatus überzeugt sein, daß es sich um ein ihrer Kompetenz entzogenes Kapitalverbrechen handelte. Die Rechtsform der *abolitio* wird (S. 174) wohl genannt, aber nicht näher beschrieben, siehe Rosadi oder Merkel. Nach S. 70 hätte Herodes nicht in Jerusalem, sondern in Rom die Herodias entführt! Das Petrusevangelium kann so gut wie z. B. Matth. 14, 9 Herodes Antipas König nennen (siehe dagegen S. 123 A. 1).

Dillingen. P. Dausch.

Poschmann, Bernhard, **Die Sündenvergebung bei Origenes.** Braunsberg, Benders Buchhandlung, 1912 (60 S. 8°). M. 1,20.

Die in den Werken des Origenes zerstreut vorliegenden Äußerungen über Buße und Sündenvergebung haben eine verschiedene Auslegung gefunden. Die Zeugnisse für die Gewalt der Kirche und die Ausübung derselben in bezug auf alle, auch die schwersten Sünden sind aber so klar und unerschütterlich, daß manche Erklärer den Ausweg versuchten, Origenes habe seine frühere rigoristische Ansicht später geändert, also einen umgekehrten Weg gemacht wie Tertullian. Dabei muß es auffallen, daß man Origenes eine Sinnesänderung beilegte, obwohl er nie von einer solchen spricht, während man sie bei Tertullian trotz seines Selbstzeugnisses bestritt. Der von manchen Historikern gezeichnete Entwicklungsweg, den die kirchliche Bußdisziplin durchlaufen haben soll, besteht eben nicht.

Daß Origenes die Wiederaufnahme sämtlicher Sünder, auch der Kapitalsünder, nach geschehener Buße, als kirchliche Praxis bezeugt, wird besonders durch zwei Tatsachen erhärtet (wir verweisen hier bloß auf diese zwei Tatsachen; die übrigen Zeugnisse finden sich bei Poschmann und bei Stufler, Die Sündenvergebung bei Origenes, in Zeitschr. für kath. Theol. XXXI [1907] 193 ff.). Die eine findet sich in der Schrift gegen Celsus (III, 51), wo er den Vorwurf zurückweist, das Christentum rekrutiere sich aus allerlei Gesindel. Als „offenbare Verleumdung" wird diese Anklage zurückgewiesen durch den Hinweis sowohl auf die große Sorgfalt der Kirche bei der Aufnahme der Heiden wie auf die Strenge der Sittenzucht gegenüber den Sündern in der christlichen Gemeinschaft. Der Vergleich mit der pythagoreischen Philosophenschule macht die Widerlegung noch wirksamer. Die Kirche, so führt Origenes aus, betrachtet die nach der Taufe in schwere Sünden Gefallenen, „die von der Lüsternheit oder jedweder schweren Sünde Besiegten" als Tote, aber als vom Tode zum Leben Zurückkehrende, wenn sie die vorgeschriebene Buße verrichten. Aber die nach Annahme des Glaubens in schwere Sünde Gefallenen werden erst nach einer ernsten Bußzeit wieder aufgenommen, die länger dauert als bei der ersten Aufnahme, auch werden sie von der Erlangung jeder kirchlichen Würde oder Stellung ausgeschlossen. Hätte die Kirche die sog. Kapitalsünder für immer ausgeschlossen, so hätte Origenes anders geschrieben und eine solche Praxis in diesem Zusammenhange deutlich gekennzeichnet. Aber kein Wort davon, vielmehr das Gegenteil. Die andere Tatsache liegt in der ständigen (vgl. die Stellen bei Stufler a. a. O. 211 Anm. 2) Deutung der vom Apostel dem Blutschänder von Korinth gegenüber gebrauchten Ausdrücke: *tradere huiusmodi satanae in interitum carnis, ut spiritus salvus sit in die Domini* (1 Kor. 5, 5)

auf die Versetzung unter die Büßer und den zeitweiligen Ausschluß aus der Kirche. [illegible] Tertullian *De pudicitia* c. 14 f. [illegible], daß diese Exegese die katholische in Karthago war, die der Montanist Tertullian mit dem Aufgebot aller Sophistik und Rhetorik zu widerlegen sucht. Besonders [illegible] ist dabei die [illegible] Übereinstimmung zwischen [illegible] und den katholischen Gegnern des Montanisten im Abendland.

Ein großes Verdienst hat Poschmann in seiner vortrefflichen Abhandlung sich dadurch erworben, daß er den Sinn und die Tendenz jener Stellen bei Origenes näher darlegte, welche die Vergebung der Sünden auf die Taufe zu beschränken und als einziges Rettungsmittel außer ihr nur das Martyrium übrig zu lassen scheinen. Solche Stellen wollen den Gegensatz zeichnen zwischen der Sündenvergebung nach Schuld und Strafe, wie sie durch reinen Gnadenerlaß in der Taufe, und jener, wie sie in der Buße auf Grund einer Gott geleisteten Genugtuung stattfindet. Diese Auseinandersetzung zeigt, wie sehr man sich vor einer extremen Ausdeutung solcher Stellen zu hüten hat, besonders dann, wenn andere Stellen vorliegen, die einer solchen Ausdeutung widersprechen. Übrigens liegt bei Tertullian derselbe Tatbestand vor. Auch er schreibt (*De baptismo* 15): *Semel ergo lavacrum inimus, semel delicta diluuntur, quia ea iterari non oportet;* und auch er scheint nur das Martyrium als Rettungsmittel für die schweren Sünden nach der Taufe zu kennen: *Est quidem nobis etiam secundum lavacrum unum et ipsum, sanguinis scilicet . . . Hic est baptismus, qui lavacrum et non acceptum repraesentat et perditum reddit.* Und doch schreibt er zu gleicher Zeit die Schrift *De paenitentia*, in welcher Taufe und Buße als die beiden Planken des Heiles bezeichnet werden und letztere als „*secundum subsidium*" zur Taufe in Parallele gestellt wird.

Sehr lehrreich sind auch die Ausführungen P.s über den Begriff der „Sünde zum Tode" und der „unheilbaren Sünde". Letztere bezeichnet nicht eine bestimmte Gattung von Sünden, sondern jenen Zustand des Sünders, der sich nicht heilen lassen will. — In bezug auf die berühmte Stelle aus *De orat.* 28, 8—10 stimmt P. der Erklärung Stuflers zu und stützt sie durch neue Gründe. Danach bekämpft die Stelle die zu laxe Handhabung der Buße und fordert, daß bei manchen Sündern vor der Ausübung der Lösegewalt die Bindegewalt in der Verpflichtung zur schweren Buße und in dem Ausschluß aus der Kirche sich geltend mache. Sein Schlußurteil faßt P. in die Worte zusammen, daß Origenes klar die Bußpraxis bezeugt, wonach alle Sünden ohne Ausnahme von der Kirche nach entsprechender Bußleistung vergeben werden, daß aber nicht so klar die theoretische Lehre von der Wirksamkeit dieses kirchlichen Bußinstituts ausgebildet ist. Er glaubt donatistische Vorstellungen bei Origenes zu finden. Ob aber die dunklen Ausführungen des Origenes letzteres Urteil rechtfertigen, ist mir zweifelhaft. Auch nach P. bezeugt Origenes, daß es sowohl eine öffentliche wie eine geheime Beichte gab. Dagegen glaubt er der Ansicht Rauschens widersprechen zu müssen, daß für geheim begangene Kapitalsünden ein öffentliches Bekenntnis nicht gefordert worden sei. Stufler hat (Zeitschr. f. kath. Theol. 1913 S. 193 ff.) auf mehrere Stellen hingewiesen, aus denen mit Sicherheit gefolgert werden könne, daß nach Origenes öffentlicher Ausschluß aus der Kirche und öffentliche Buße nur dann stattfand, wenn die schwere Sünde öffentlich bekannt war.

Bonn. G. Esser.

Schiller, E., Dr. phil., **Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar** [illegible] Verhältnisses von Stadt und Kirche im späteren Mittelalter. [illegible] Stuttgart, Enke, 1912 (XXIV, 228 S. [illegible]). M. [illegible]

In der Einleitung schildert der Verf. die Entwickelung der salischen Kaiserstadt Goslar am Nordfuße des Harzes bis 1290. Damals gelang es der unter dem Rate mächtig aufstrebenden, bergbaubeflissenen Stadt, an Stelle des kaiserlichen Reichsvogtes, der die Verwaltung des Königsgutes und das Gericht handhabte, selbst die Vogtei zu erwerben und sich von den Schranken, die das stadtherrliche Regiment der Bürgerschaft auferlegte, zu befreien. Ebenso war es bis zu diesem Zeitpunkte gelungen, die stadtfremden Elemente, vor allem den Adel, aus der Stadtverwaltung und sogar aus dem Stadtgebiete zu entfernen. Das nächste Vorwärtsdrängen des Bürgertums galt der durch eine außerordentliche Stellung innerhalb der Stadtgemeinde ausgezeichneten Geistlichkeit, aber lediglich ihrer rechtlichen Sonderstellung, keineswegs der Religion und dem Kirchentum. Die beiden ersten Teile der Arbeit machen uns dann mit den besonderen Verhältnissen der beiden Konkurrenten, Bürgerschaft und Geistlichkeit, bekannt; deren Beziehungen und Auseinandersetzungen auf den 3 Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, des Steuer- sowie des Gerichtswesens dem dritten Teile der Abhandlung vorbehalten bleiben. Dabei wird anscheinend auf Grund der reicher fließenden Quellen dem ersten Punkte eine überwiegende Aufmerksamkeit geschenkt.

Die bürgerliche Gesellschaft, unter deren wichtigsten Gliedern die *montani et silvani*, die Genossenschaft der Berg- und Hüttenleute, ferner die Kaufmannschaft und die Zünfte zu nennen sind, fand Stützpunkt und Führung im Stadtrate. Dieser besaß eine fast unbeschränkte Macht auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Finanzverwaltung und der Steuererhebung sowie des Gerichtswesens, besonders hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit ihrer großen Bedeutung für Grundstücksverkehr und Testamentserrichtung.

Die Gegenpartei bei der großen Auseinandersetzung war die Geistlichkeit, wie der vornehmste so auch der mächtigste Stand. Schon die große Zahl derselben läßt mit modernen Verhältnissen verglichen die gewaltige Bedeutung des Klerus in der mittelalterlichen Stadt ahnen. Das Zahlenverhältnis von Laien und Geistlichen war in Goslar 1500 : 40, aber wohlverstanden 40 geistlichen Instituten, nicht bloß Einzelpersonen. Es gab dort schon am Ende des 13. Jahrh. außer 2 Kollegiatstiftern, 2 Augustinerchorherrenstiftern und 2 bedeutenden Frauenklöstern „5 große Kirchen, 10 Kapellen und ein städtisches Hospital". Alle anderen übertraf an Glanz das sog. Domstift, ein freies Reichsstift, das mit seiner einzigartigen Stellung zu Papst, Kaiser und Bischof seinesgleichen nur in der alten Kaiserstadt Aachen fand. Jedoch gab es in dieser kaiserlichen Stiftung neben adligen Stiftsherren auch solche von vornehmer bürgerlicher Herkunft. Übrigens hat der Verf. zwischen Stiftern und Klöstern nicht scharf genug geschieden und braucht manchmal beide Termini beliebig durcheinander und füreinander.

Tief griffen diese reichen geistlichen Korporationen in das wirtschaftliche Leben der mittelalterlichen Stadt ein; hier war der Boden zu starken und fortdauernden Konflikten gegeben. Zunächst waren es die Immunitäten, die obgleich aller Vorteile der Stadt und ihres Schutzes teilhaftig, eine neiderregende Ausnahmestellung besaßen. Frei von städtischen Lasten und Gerichten, unantastbar und durch die ganze Strenge der Kirchenstrafen vor jeder Berührung behütet, hemmten sie die Weiterentwickelung der Stadt, konnten unter Umständen deren Sicherheit gefährden, in jedem Falle stellten sie eine gewaltige wirtschaftliche Macht dar, die den Bürgern unliebsame Konkurrenz bot; diese wurde dem Klerus durch die geistlichen Privilegien noch erleichtert. Zahlreich und allenthalben durch die Stadt verstreut war der Besitz jener geistlichen Korporationen — ihre Miethäuser, Gärten, Mühlen, Kaufhallen, Werkstätten, Speicher — in einzelnen Zweigen monopolartig und mit harter Abhängigkeit für die Bewohner der Stadt verbunden. Da nahm die Stadt aus bürgerlichem Selbstgefühl und aus wirtschaftlicher Notwendigkeit den Kampf für ihre Unabhängigkeit auf, zunächst in dem großen Mühlen- und Kaufhallenstreite 1292/93, der fast sämtliche Klostermühlen in ihre Hand brachte. Parallel läuft eine zweite Reihe von Maßnahmen, vorbeugender Art und gegen eine weitere Ausdehnung des geistlichen Besitzes gerichtet. Es ist die städtische Amortisationsgesetzgebung, die den Übergang von Immobilien an die Geistlichkeit, sei es durch Kauf oder Testament, zu verhindern strebt. Besonders wurde das gesetzliche Erbrecht der Klosterleute im Widerspruche mit den kanonischen Bestimmungen und den verliehenen Privilegien erfolgreich verhindert. Auch das Kloster als solches tritt nicht an die Stelle der einzelnen Ordensperson, die auf Grund ihrer Profeß für bürgerlich tot erklärt wird. Für Novizen gilt das aber nicht, wie der Verf. irrtümlich (S. 93) meint und sich (S. 96 A. 2) selbst widerlegt. Wer denkt nicht bei jener scharfen, das sächsische Wesen charakterisierenden Bestimmung an die späteren Verordnungen des preußischen Landrechts über den bürgerlichen Tod? Immerhin wurde die Härte der städtischen Erbschaftsverbote durch die Gestattung von Zuwendungen in der Form der Leibrenten gemildert, die man in geistlichen Kreisen fast als Ersatz des Erbes zu betrachten sich gewöhnte. Damit nicht zufrieden, suchte der Rat unmittelbar die Verwaltung der Klostergüter selber in die Hand zu bekommen und sie so der städtischen Wirtschaftspolitik dienstbar zu machen. Freilich mißlang es der Stadt, die wertvolle Vogtei über die Klostergüter zu erringen, die Gericht, Bann und Steuerforderungen in sich schloß, aber ein Versuch mit dem Institut der „Vormunden" hatte den Vorzug, erfolgreicher und weniger gehässig zu sein. Die Vormunden waren geschäftskundige Leute vornehmlich aus den Ratsfamilien, die als eine vom Rate ernannte Kommission bei der Verwaltung der Kirchengüter und bei allen dieselben betreffenden Rechtsgeschäften in hervorragender Weise mitwirkten. Vom Glücke begünstigt, wußten sie sich sogar eine Art Aufsicht selbst in rein kirchlichen und religiösen Dingen bei einzelnen Klöstern zu verschaffen. Durch die kirchlichen Stiftungskapitalien, die der Rat in seiner Hand zu sammeln verstand, wurde er gleichsam zu einer Bank für die Klöster, der die Aufgabe der Rentenzahlung zufiel, während er selber den Hauptgewinn einheimste, indem so reiche Mittel für städtische Zwecke flüssig wurden. Neben Unfreiheit und Druck brachte dies Verfahren des Rates für die Klöster aber auch Vorteile, vor allem Sicherheit der Kapitalanlage und Hebung des Kredits. Die Kenntnis dieses Instituts der Vormunden hat der Verf., der ein gutes wirtschafts- und rechtsgeschichtliches Wissen zeigt und damit einen vornehmen Ton und ein maßvolles, vorsichtiges Urteil über kirchliche Zustände verbindet, ganz wesentlich gefördert.

In der Steuerfrage suchte man in Goslar sowohl betreffs der Immobilien wie der diesen gleich behandelten Renten die kanonischen Freiheiten, die in gleicher Weise durch Reichsgesetz und Einzelprivileg gewährleistet, wie durch die ältesten Statuten anerkannt wurden, seit dem Ende des 13. Jahrh. langsam zu beschneiden, zum mindesten eine weitere Ausdehnung der geistlichen Privilegien auf neuen Besitz der „toten Hand" zu verhüten. Gleichzeitig mit dem städtischen Besteuerungsrechte wurde der betr. Besitz dann aber auch dem städtischen Pfandrechte bei Nichtleistung der Steuer unterworfen.

Der privilegierte Gerichtsstand des Klerus wurde vom deutschen Reichs- wie vom Goslarer Stadtrechte grundsätzlich anerkannt, anderseits aber wachte man städtischerseits eifrig darüber, daß nicht Bürger und ihr Gut vor die geistlichen Gerichte gezogen wurden; doch scheinen nach dem Schweigen der Quellen zu schließen, keine ernsteren Konflikte vorgekommen zu sein. Jedenfalls aber gelang es dem Rate, das ertragreiche, wichtige Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit fast ganz in die Hände zu bekommen. In der Frage der Wirkung des Kirchenbannes erklärten die Goslarer Statuten den bekannten von Gregor XI verworfenen Satz des Sachsenspiegels trotzdem für rechtsbeständig und behielten dem Rate eine selbständige Prüfung des Falles vor, von deren Ergebnis sie die Entscheidung abhängig machten, ob dem Banne bürgerliche Wirkung zuzuerkennen sei.

Das Ergebnis lautet: Die Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Kirche, die neben ihrer religiös-geistigen Seite sich als ein Institut von stark materieller Art entwickelt hatte, bedingte ihre Einbeziehung in die weltlich-staatliche Sphäre, zunächst in den politisch und wirtschaftlich stark aufstrebenden Städten, deren Bürgertum nicht aus Willkür und Oppositionslust, am allerwenigsten gegen die Kirchenlehre, sondern von sachlichen Gründen getrieben, das wirtschaftliche Übergewicht und die rechtliche Sonderstellung der Stifter und Klöster als mit seinen eigenen Existenzbedingungen unvereinbar angriff und sie eben nach der materiellen Seite mit dem Laientum den gleichen Bedingungen zu unterwerfen trachtete. Ruhiger als anderswo und teilweise in besonderen Formen, vollzog sich dieser geschichtlich notwendige Prozeß in Goslar, das auch auf anderen Gebieten, wie dem der Zunftbewegungen vor gewaltsamen Bewegungen und Unruhen verschont blieb.

Die Arbeit schildert enger, als das Thema vermuten läßt, bloß einen Teil des Klerus und auch bei diesem nur die materiellen Beziehungen zur Bürgerschaft. Darum läßt sich aus dem wertvollen Buche doch nicht eine vollkommene und allseitige Beurteilung des Verhältnisses zwischen Klerus und Laien in Goslar gewinnen. Wer über Geistlichkeit und Volk schreibt, der darf sicher nicht den für die Leute wichtigsten Teil der Geistlichen vergessen, die Pfarrer und Plebane, die eigentlichen „Leutpriester", deren Aufgabe, die Sorge für die Seelen, sie in fortwährender und engster Beziehung zum Volke hält. Aber

auch bei den Stiftern und Klöstern erfahren wir nicht. Von ihrem Gottesdienste, ihrer Predigt und charitativen Tätigkeit. Sind keine Quellen da über die Sittlichkeit und Disziplin des Klerus? Schweigen sie von den Abgaben an die Geistlichkeit, von Zehnten, Oblationen, Stolgebühren? Von dem Absolutions- und Dispensenwesen und den damit verbundenen Taxen? Reden sie nicht von den Bruderschaften und Gilden und den Beziehungen der Geistlichkeit zu diesen? Wie war das Verhältnis zu den höheren Stufen der Hierarchie? Welche Abgaben an die Kurie wurden gefordert? Wie dachte die Bürgerschaft über die kirchliche Stellenbesetzung, über Annaten, Servitien, Konfirmationsgelder, die von den unmittelbar Betroffenen gern auf das Volk und besonders die zahlungskräftigen Städter abgewälzt wurden? Welche Stellung nahmen Rat und Bürgerschaft zu kirchlichen Institutionen, die anderwärts manchmal schon früh Unwillen erregten, wie das Ablaßwesen?

Bonn. Jos. Löhr.

Gadient, Gymn.-Lehrer Dr. P. Veit, O. Cap., **Prokop von Templin. Sein Leben und seine Werke**. Gekrönte Preisschrift der Universität Freiburg (Schweiz). [Deutsche Quellen und Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Wilh. Kosch. Heft III]. Regensburg, Habbel, 1912 (XI, 274 S. gr. 8°). M. 6.

Der Preis, den die Universität Freiburg in der Schweiz im J. 1908 für eine Arbeit über Prokop von Templin und die deutsche Mariendichtung des 17. Jahrh. ausgeschrieben hatte, fiel dem Kapuzinerpater Veit Gadient zu. Ob sonst noch andere Bearbeiter dieses Themas neben G. in dem Wettbewerb um den Preis aufgetreten sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie hätten jedenfalls gegenüber der formvollendeten und inhaltstiefen Schrift G.s einen unleugbar schweren Stand gehabt.

Nur eins ist es, was bei der Lektüre des herrlichen Buches einen Schatten zurückläßt. Das ist die mit Arbeitsüberhäufung motivierte Erklärung des Verf., daß er zwar mit diesem Bande die Prokopforschung einleite und auch noch die Marienlieder behandeln wolle, sonst aber gänzlich von der tätigen Anteilnahme an der Prokopforschung zurücktrete. Warum denn? Mir scheint dieser Rücktritt zu wenig begründet. Sollte denn der Orden diese wertvolle Kraft nicht ganz freistellen können zur Vollendung einer Arbeit, an der die Gesamtliteratur das größte Interesse hat? Haben wir Katholiken denn Überfluß an Werken über unsere Kirchenliederdichter? Sind wir damit nicht meilenweit hinter den Protestanten zurück? In keiner Disziplin klaffen solche Lücken wie gerade hier. Und doch wäre mit dem reichen Material, das G. über Prokop als Liederdichter anführt, der Wert des Buches noch längst nicht erschöpft, da es ebenso reiche Früchte ausschüttet über unsere Kenntnis der damaligen Predigtliteratur wie des deutschen Kulturlebens in seinen vielerlei Einzelerscheinungen überhaupt. Daher wäre es außerordentlich bedauerlich, wenn sich der Verf. von seiner Arbeit, nachdem er sie kaum begonnen, wieder zurückziehen würde, um so mehr weil es auch die Ehrenrettung eines Mannes gilt, dessen Andenken eigentlich nie hätte erlöschen dürfen. Wie gründlich aber Prokop verschollen war, mag man daraus erkennen, daß weder Kirchenlexikon noch Konversationslexika, auch nicht der neue Herder, irgend etwas von ihm zu melden wissen. Einige kleine Aufsätze und meist haltlose Darstellungen über sein Leben, kurze Erwähnungen in einigen Literaturgeschichten, das war so ziemlich alles, was über den bedeutenden Mann bisher geschrieben war. Und wieviel Irriges ist noch in diesem Wenigen über ihn verbreitet! So ist z. B. G. entgangen, daß auch Norrenberg-Mackes Literaturgeschichte wie andere vor ihr aus dem Fr(ater) einen Friedrich Prokop macht, daß sie 1608 sein Geburtsjahr nennt und ihn bereits mit 18 Jahren in den Kapuzinerorden eintreten läßt. Auch Bäumkers kurzer Bericht (III S. 356), dem offenbar der Aufsatz Westermayers zugrundeliegt, wimmelt von Unrichtigkeiten. Mit all solchen Fehlern gründlich aufgeräumt und das ungemein reiche Wirken Prokops in das rechte Licht gerückt zu haben, ist das bleibende Verdienst Gadients.

Im 1. Kap. des Buches erhalten wir den Lebensabriß Prokops, der bei dem Mangel an anderen Quellen meistenteils aus seinen eigenen Werken mühsam zusammengestellt werden mußte. Darnach war Prokop, dessen Familienname uns leider nicht bekannt ist, im J. 1607 zu Templin in der Mark Brandenburg von lutherischen Eltern geboren. Sein Taufname war Andreas. Als junger Mensch verließ er seine Heimat und wanderte über Berlin nach Prag, wo er katholisch wurde und bald darauf in den Kapuzinerorden eintrat. Sein Ordensname, unter dem er auch in der Literatur fortleben wird, war fortan Prokopius. Seit 1635 entfaltete er eine reiche Tätigkeit als Missionar in Böhmen und Passau, als Prediger in Znaim und Wien, als Guardian in Budweis usw., vor allem aber als Verfasser von Gesangbüchern und Predigtsammlungen. 1680 starb er zu Linz.

Das 2. Kap. enthält die ausführliche und genaue bibliographische Beschreibung aller bisher bekannt gewordenen 36 Werke Prokops, zunächst der drei Liedersammlungen Mariä Hülff Ehren Kräntzel, Mariä Hülff Lobgesang und Hertzens-Frewd und Seelen-Trost, sodann der 33 Predigtwerke. Das ganze Kapitel ist ein Muster exaktester Detailarbeit, deren Akribie um so mehr anzuerkennen ist, weil jegliche Vorarbeiten fehlten. Hier gibt G. auch ein alphabetisches Verzeichnis aller 478 Liederanfänge aus Herzensfreud und Seelentrost, zugleich mit einem Hinweis auf die Stellen in den Predigtsammlungen, wo das betreffende Lied nachgedruckt ist.

Das 3. Kap. endlich zeigt uns Prokop als Mensch, Prediger und Dichter.

Zunächst als „Mensch". Unter diesem Titel bietet G. vortreffliche Ausführungen über das Religiöse in Prokops Charakter, seine Liebe zu Vaterland und Volk, seine Verstandesbegabung und Gemütsveranlagung. Ein anschauliches, packendes Bild von Prokop nach der rein menschlichen Seite, in welchem trotz der lapidaren Kürze nichts Wesentliches übersehen ist! Ein Meisterstück in diesem Abschnitt ist die überaus schöne Darstellung von dem innigen Verhältnis des Konvertiten Prokop zur Gottesmutter auf S. 175.

Unter der Rubrik „Prediger" berichtet G. ausführlich unter Beifügung köstlicher Predigtproben über Gruppen und Gattungen, über Quellen und Inhalt von Prokops Predigten, sowie über seine Predigtanlage und Predigtdarstellung, um am Schluß dieses Abschnittes Prokop kurz aber sehr treffend mit Abraham a St. Clara und Martin von Cochem zu vergleichen. Nach G.s wohlbegründeter Ansicht haben Prokops Predigten nicht bloß einen literarhistorischen und sprachgeschichtlichen, sondern einen bleibenden praktischen Wert, und warm nimmt er sich seines Ordensbruders Prokop an und verteidigt ihn geschickt gegen Kehreins und Paul Kepplers anderslautende Auslassungen über Prokops Predigtanlage.

Endlich „Prokop als Dichter". G. bespricht zunächst Prokops Veranlagung zur Dichtkunst, Richtung und Fruchtbarkeit seiner Poesie und zeichnet dann die Beziehungen auf zwischen Prokops Liedern und Predigten, ihr Verhältnis zum protestantischen Liede, zum weltlichen Volksliede, zum Gesellschaftsliede usw. Der größte Teil von Prokops 576 geistlichen Liedern ist anzusehen als Perikopenlied bzw. als Predigtlied, d. h. um seinen Predigten mehr Nachdruck zu geben, setzte er die Gedanken seiner Predigten um in die Liedform und hoffte so mehr Erfolg zu haben, wenn die Zuhörer seiner Predigten deren Inhalt nochmals in Gestalt des Liedes vor sich hätten. Seine Lieder gehören deshalb auch nicht zu den eigentlichen Kirchenliedern, sondern mehr zu den Erbauungsliedern für den einzelnen oder für die Hausandacht. Eine Aufnahme in die Gesangbücher verhinderte bei den meisten schon ihre Weitschweifigkeit. Manches in den Liedern ist platt und derbkomisch, ist eine Konzession an den Zeitgeschmack und zeugt von großer Nachlässigkeit und Eile beim Niederschreiben. Schade, daß Prokop die Feile nicht gründlich an seine Lieder angelegt hat! So hebt er sich mit vielen Erzeugnissen seiner Muse kaum heraus über die Massenproduktion jener Zeit. Was hätte aus seinen Liedern nicht werden können! Wieviel poetische Wärme und lyrisches Empfinden steckt schon jetzt in ihnen, obwohl sie in größter Eile hingeworfen sind! Zumal der Grundton aller Lieder ist stets etwas so Freudiges, Gemüt und Herz Auffrischendes und Erquickendes. Alles bei ihm ist ursprünglich, frisch und von köstlicher Naivität, von einer frohen, unreflektierten Trostgewißheit. Überall pulsiert ein unmittelbar persönliches, religiöses Leben, voll praktischer Anschaulichkeit und kindlich fröhlicher Gläubigkeit. Nichts Gekünsteltes ist bei ihm, keine süßlich-weichliche Extrasentimentalität, kein Hinabgleiten in Mythologie oder Schäferpoesie. G. stellt ihn darum mit Recht Paul Gerhardt an die Seite. Was ihm an Sangbarkeit abgehe, ersetze er mehr als vollwertig durch Farbe und Wärme. Ja, er steht nicht an, ihn als entfernten Vorläufer der Romantik zu betrachten.

G. meint nun, Prokop habe nicht studienhalber in Berlin geweilt. Er begründet diese von Westermayer abweichende Ansicht nicht weiter, wie er auch nicht angibt, ob er die Matrikeln der Templin zunächst gelegenen Universitäten bezüglich Prokops durchgesehen habe. Dafür, daß Prokop aber irgendwie studiert haben muß, spricht seine hohe und allseitige Bildung, die er wohl nicht allein dem Kloster zu verdanken hat, und die er sich als Soldat erst recht nicht hätte erwerben können. G. selber gibt ja zu, daß Prokops starkes ästhetisches Empfinden aus seiner Jugendzeit datiere. Daß er trotz des Studiums zeitweise Soldat gewesen wäre, ließe sich wohl miteinander vereinigen, da die Studenten damals ja vielfach von den Musen zum Mars übergingen und umgekehrt. Eine Universität konnte Prokop freilich in Berlin zu jener Zeit noch nicht besuchen, aber konnte es nicht eine andere höhere Schule sein? Sollte Prokop z. B. nicht vielleicht Singknabe gewesen sein und als solcher, wie das damals vielfach üblich war, eine höhere Schule besucht haben? Es ist mir nämlich auffällig, daß Prokop als blutjunger Mensch ein solch großes Verständnis und feines Gefühl für die Aufführung der Lobwasserschen Psalmen in der Kurfürstlichen Kapelle in Berlin bekundete. Er sagt zudem von sich selber, daß er als Kind an den religiösen Prozessionen in Templin teilgenommen habe. Als Sänger? Als Singknabe? — Auch diese Ansicht ist nur eine Vermutung. Leider liegt ja vorläufig noch über den Jugendjahren Prokops ein undurchdringliches Dunkel. G. hat sich auch nur wegen des Familiennamens Prokops an den jetzigen Pfarrer von Templin gewandt. Ob er sonstige historische Literatur über Templin durchforscht habe, gibt er nicht weiter an.

Untersuchungen nach der technischen, äußerlichen Seite wie z. B. grammatikalische und stilistische Eigentümlichkeiten in der Poesie Prokops streift G. nur kurz. Das alles bleibt der philologischen Kleinarbeit überlassen. Auch lag es ihm fern, festzustellen, inwieweit Prokop auf den Schultern anderer steht. Da aber Prokop früher Protestant war und sich am protestantischen Gemeindegesange beteiligt hat, so hätte G. doch vielleicht ruhig etwas deutlicher darauf hinweisen können, daß er sich nicht ganz von solchen Reminiszenzen freigemacht hat. Wenigstens spricht der Anfang mancher Lieder dafür, z. B. Allein Gott in der Höh' sei Ehr (Decius), Also hat Gott die Welt geliebt (P. Gerhardt), Ich weiß ein Schlößl im Himmelreich (luth.: Ich weiß ein ewiges Himmelreich, ebenfalls mit Anspielung auf ein Schloß), Nun freut Euch liebe Christen Gmein (Luther), O Gott, des Gut unendlich ist (Joh. Heermann: O Gott, des Gut sich weit ergeußt), O göttliche Dreifaltigkeit (Mich. Weiße), Tut Buß, tut Buß, das Himmelreich (Tut Buß, tut Buß, ihr lieben Leut, von Mich. Weiße), Wach auf, [wach auf,] o Menschenkind (Nürnberg vor 1570), Warum betrübst du dich mein Herz (anonym vor 1565). Auf solche und ähnliche protestantische Liederanfänge weist G. nicht hin, während er, was viel unwichtiger war, die Melodien einiger protestantischer Lieder angibt, nach denen Prokop seine Lieder singen ließ. Dieser letztere Umstand ist höchstens nur noch ein Beweis mehr dafür, daß Prokop in seiner Jugendzeit am protestantischen Kirchengesange sich aktiv beteiligt und die dort gesungenen Weisen auch später nicht vergessen hat.

Im übrigen mag G. im allgemeinen recht haben, wenn er sagt, daß er einen bedeutenden literarischen Einfluß eines Dichters oder eines Gesangbuchs auf Prokop bis jetzt nicht zu ermitteln vermochte. Er nennt die Anfangszeilen einiger älterer katholischer Lieder, die Prokop benutzt hat. Hier wären noch zu ergänzen: Freut euch ihr lieben Seelen (Mainzer Cantual 1605), Gott in der Höh' sei Preis und Ehr' (Leisentrit 1584, Prokop sagt Ehr' und Preis), Hör' auf mein' Seel, traur' nicht so sehr (Threnodia 1618), Jesus zu seinen Jüngern sprach (Leisentrit 1584), Kommt her zu mir ihr Kindelein (Konstanz 1613: Kommt her ihr lieben Kindelein, im *Mariale Processionale* hat Prokop sogar den Anfang gewählt: Kommt her ihr liebste Kinder mein), Maria Himmelskönigin (München 1637), Mein süßer Heiland Jesu Christ (Corner hat: Mein süßer Trost [oder Gott] Herr Jesu Christ), Mein Zung erkling und fröhlich sing (1494), Solls sein, so sei's (1637). — Bei dem Liede Alleluja, Alleluja und einigen anderen hätte G. von der Anfangszeile noch etliche Worte mehr anführen müssen, da auf diese Weise ein Vergleichen mit andern Liedern von gleicher Anfangszeile unmöglich ist. Vor allen Dingen muß später noch eingehend untersucht werden, ob Prokop nicht ältere Lieder verändert und umgearbeitet hat, ein Problem, das G. selbstverständlich hier nicht weiter erörtern konnte. Zu der von G. S. 223 zitierten katholischen Perikopendichtung kommt jetzt noch hinzu *Cantuale Evangelicum*, Mainz 1618 (s. Bäumker IV S. 33 Nr. 29). — Vermißt habe ich die Angabe, daß Prokop von den 36 Liedern in Mariahilf-Ehrenkränzel 30 in Herzensfreud und Seelentrost aufgenommen hat. Sehr gern hätte ich auch gesehen, wenn G. nicht bloß die 478, sondern alle 576 geistlichen Lieder Prokops alphabetisch in diesem Buche zusammengestellt hätte, unbeschadet darum, daß die Marienlieder noch separat behandelt werden sollen. Denn bei der jetzt beliebten Art ist das Gesamtregister aller Lieder Prokops zerrissen. Diese Teilung wird mit mir gewiß mancher Hymnologe bedauern. Sollte sich nicht in dem geplanten „Neudruck" ein Gesamtregister ermöglichen lassen?

Vielleicht hätte G. auch kräftiger hervorheben können, worin die rhetorische Breite der Lieder Prokops letzten Endes begründet war. Etwas schüchtern deutet er mehrere Male darauf hin, daß Prokops Lieder eigentlich nur zu Hausliedern geeignet gewesen seien. Ja freilich, es war ja damals die klassische Zeit der Hausandachten, wo viele Kirchenlieder aus den Hausandachten hervorgingen, und anderseits viele Lieder wiederum für die Bedürfnisse der Hausandacht gedichtet wurden. Hier liegt auch ein Grund mehr, worauf aber G. nicht hinweist, warum nur eine kleine Anzahl von Prokops Liedern in die Gesangbücher überging, der Grund nämlich, daß das einzelne Lied, eben weil es ein Perikopenlied war, jedesmal nur an dem betreffenden Sonntage, für den es gedichtet war, nicht aber an den andern Sonntagen des Jahres verwendet werden konnte, weil es da ja nicht zum Sonntagsevangelium paßte. Solche Perikopengesangbücher gab es noch im 18. Jahrh., so z. B. das Salzburger Gesangbuch 1783, das für jeden Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres ein Lied hatte, so daß der ganze

übrige Teil des Buches an all den andern Sonntagen unbenutzt blieb. Über die geringe Verwendbarkeit solcher Gesangbücher in der Kirche wurde darum auch lebhafte Klage geführt, und wenn auch im 18. Jahrh. diese Perikopenlieder bedeutend kürzer waren als zu Prokops Zeiten, so hat sich doch diese Art Gesangbücher nie durchsetzen und zu größerer Verbreitung gelangen können. Für die sonntägliche Hausandacht jedoch eigneten sich solche Lieder sehr gut. Und dahin zielte eben auch ihre Form als gereimte Predigt oder Betrachtung. — Ein Bildnis Prokops ist dem Buche leider nicht beigegeben. Das Porträt Prokops vom Historienmaler Karl Baumeister in München in Eberls Marienlob (Mainz 1887) erklärt G. ohne geschichtlichen Wert. — Störende Druckfehler sind S. 62 Welter st. Weller, S. 262 Tümmel st. Tümpel; S. 53 muß es 18 st. 19 und S. 260 muß es 1000—01 st. 1001—02 heißen.

Zum Schluß darf wohl noch mit hoher Freude betont werden, daß Prokop alle seine Werke in deutscher Sprache schrieb, was für jene Zeit des 17. Jahrh., wo sonst großer Tiefstand in der Literatur herrschte, wo deutsche Sitten und deutsches Wesen verschwanden und alle Geistes- und Kulturzustände vom Auslande beeinflußt waren, „eine starke nationale Gesinnung bekundet". Und da es nun einmal wahr ist, daß das Beste und Wertvollste, was das 17. Jahrh. an lyrischer Kunst aufzuweisen hat, zum großen Teil in den Gesangbüchern und geistlichen Liedersammlungen verborgen und vergraben ist, so sind wir G. für den Schatz, den er aus der Versenkung hervorgeholt hat, zu größtem Danke verpflichtet. Möge der Dank für seine mühsame und fleißige Arbeit vor allem darin bestehen, daß recht viele zünftige Literaturhistoriker und aufstrebende jugendliche Fachgenossen durch das Studium des Gadientschen Buches angetrieben werden, mehr als bisher bedeutsamen katholischen Kirchenliederdichtern eine ihrer literarhistorischen Stellung entsprechende Würdigung zu geben!

Dringenberg (Westf.) A. Schmeck.

Waldhäuser, Mich., Lokalkaplan, **Die Kenose und die moderne protestantische Christologie.** Mainz, Kirchheim, 1912 (XVI, 268 S. gr. 8°). M. 6.

Das Thema der vom Ref. gestellten Würzburger Preisfrage, deren Beantwortung obige Schrift darstellt, lautete etwas anders als der Titel der Schrift, nämlich: „Die Lehre von der Kenose soll in ihrer Beziehung zur christologischen Frage der Gegenwart und unter besonderer Berücksichtigung ihrer neueren theologischen und religionsphilosophischen Formen dogmatisch gewürdigt werden." Der Verf. hat sich das Thema sehr erschwert, indem er eine vollständige Geschichte der Kenosislehre versucht. Dabei ist, um dies vorweg zu nehmen, die katholische Kenosislehre bedeutend zu kurz gekommen. Dies zeigt schon ein Blick auf das Bücherverzeichnis, in welchem neben annähernd hundert protestantischen kaum fünf katholische Autoren aufgeführt sind. Das wäre erklärlich, wenn nicht der Verf. seiner Arbeit einen Abschnitt eingefügt hätte; „Die katholische Kenosislehre in Schrift und Tradition." Er handelt dabei von der katholischen Exegese der Kapitel Phil. 2 und Joh. 17, von der Lehre der Väter und Scholastiker und von der katholischen Lehre in der Gegenwart. Dieser Teil der Arbeit ist zu wenig ausgeführt. Die katholischen Kommentare zum Philipperbrief sind fast gar nicht verwertet. Namentlich die älteren Exegeten, ich nenne nur Salmeron, de la Haye, Cornelius, hätten hier in dogmatischer Beziehung eine gewaltige Ausbeute geboten, abgesehen davon, daß wir die katholische Schriftauffassung nicht aus Hilgenfeld, Holtzmann, Holsten usw. kennen lernen wollen. Auch die Väterlehre ist zu summarisch behandelt. Von Justin handelt eine Zeile, von Clemens dem Alexandriner zwei, von Augustin sieben. Das ganze Mittelalter erscheint auf zwei und einer halben Seite; von Skotus, Albert usw. hören wir nichts, von Thomas so viel wie nichts. So könnte zu Unrecht der Schein entstehen, als habe die katholische Theologie das Problem von Phil. 2 nicht angerührt. Wird einmal der katholischen Kenosislehre ein eigener Abschnitt gewidmet, dann muß dieselbe auch eingehend gewürdigt werden, zumal die dogmatischen Grundprobleme katholischerseits stets sehr tiefschürfend behandelt wurden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Darstellung und Kritik der protestantischen Kenosislehre, speziell jener des Thomasius und seiner Anhänger im 19. Jahrh. Der Verf. hat hier mit großem Fleiße in der protestantischen Literatur sich umgesehen. Von den zitierten Schriften gibt das Bücher- und Autorenregister nur einen Teil wieder. Vielleicht hätte die Arbeit gewonnen, wenn die zahlreichen Zitate aus minderwertigen Autoren und Schriften weggeblieben, die bedeutenderen Autoren streng logisch und geschichtlich nach Richtung und Zeit klassifiziert und die Hauptgedanken sowie deren Kritik in zusammenhängender Weise vorgeführt worden wären. In der vorliegenden Gestalt der Arbeit sind die entscheidenden Grundgedanken zu sehr in Text und Anmerkungen zerstreut und die Kritik ist zu wenig systematisch und übersichtlich durchgeführt. Die Autoren verschiedenster Zeit und Richtung sind zu sehr *promiscue* behandelt. Auch muß selbst der wohlwollendste Beurteiler wünschen, daß der Stil eine sorgfältigere Feile erfahren hätte. Namentlich die Anmerkungen legen diesen Wunsch nahe. Diese Bemerkungen wollen natürlich nicht Mängel, wie sie bei einer Erstlingsarbeit zu entschuldigen sind, besonders urgieren, sondern sie wollen den Weg weisen, auf welchem weiter zu erwartende, katholische Arbeiten auf diesem Gebiete wertvolle Ergänzungen der vorhandenen Literatur erzielen könnten. Möge besonders die Väterlehre und die katholische Exegese in diesem Punkte bald eine gründliche Darstellung erfahren. Auch die moderne Religionsphilosophie sollte unter diesem Gesichtspunkt durchgearbeitet werden, um die eigentlichen Quellen der protestantischen Kenosislehre aufzudecken. Dem jungen Verfasser der fleißigen Studie aber soll damit die Anerkennung der großen auf das schwierige Thema verwendeten, wissenschaftlichen Arbeit nicht geschmälert werden. Das Buch legt Zeugnis ab von einer großen Begabung des Verf., von der wir uns bei streng methodischer Schulung noch schöne Früchte versprechen dürfen.

Regensburg. F. X. Kiefl.

Mausbach, Dr. Joseph, o. ö. Professor der Moral und Apologetik an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, **Die katholische Moral und ihre Gegner.** Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen. Köln, J. P. Bachem, 1911 (VIII, 308 S. gr. 8°). M. [illegible], geb. M. [illegible].

Schon die 1. und 2. Auflage von Mausbachs prächtiger Arbeit »Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben«, die wir in der Theol. Revue I (1902) Sp. 121 und 213 zur Anzeige gebracht haben, hatten nach des Verfassers eigener Erklärung ...

Revue I [1902], Sp. 3) den Titel ‚Die katholische Moral und ihre wissenschaftlichen Gegner' tragen sollen. Die nun unter einem veränderten Titel vorliegende 3. Aufl. ist nicht bloß inhaltlich ein fast neues Werk geworden, sondern übertrifft auch äußerlich den Umfang der früheren Ausgaben um mehr als das Doppelte, obwohl der dritte Abschnitt der vorigen Auflage „Die Aufgaben der Moraltheologie in der heutigen Zeit" (S. 156—175) ganz weggefallen ist. In der großenteils neuen Einleitung (S. 1—60) sind namentlich der Gegensatz der katholischen und protestantischen Ethik und die allgemeine Stellung der Konfessionen zueinander besprochen. Wir erwähnen z. B. die Ausführungen über „Kirchhofskandal" (S. 44), „Los-von-Rom-Bewegung" (46), „Evangelischer Bund" (47), über Katholikentage und Borromäus-Enzyklika (49). Der 1. Teil: „Die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral" ist nicht nur formell und kritisch überarbeitet, sondern auch durch neues Material und neue Gedanken bereichert. Hier finden sich sehr viele Zusätze teils als Kleindruck teils im Text selber (z. B. S. 83. 85. 87. 89. 119. 120). Völlig neu sind vier Kapitel des 2. Teils, der „die katholische Gesamtauffassung der Sittlichkeit und den Protestantismus" zum Gegenstand hat, nämlich die Kapitel über Sünde und Rechtfertigung (S. 141—163), Sittlichkeit und Seligkeit (196—214), Staat und Kirche (298—323), Konfession und bürgerliches Leben (354—404). Das zuletzt genannte Kapitel, in dem die Gewerkschaftsfrage behandelt wird, ist dem wesentlichen Inhalt nach schon im »Katholik« 1910, II, 121—157 veröffentlicht worden, erscheint aber hier neu durchgearbeitet und zum Teil erweitert. Der zu jener Zeit aktuelle „Literaturstreit" (Katholik a. a. O. S. 152-157) ist jetzt beiseite gelassen, weil er strenggenommen nicht unter die Überschrift fällt.

Der Arbeit ist ohne weiteres unbedingtes Lob zu spenden. Der Verf. ist bei Behandlung der zum Teil sehr schwierigen Probleme keiner Schwierigkeit ausgewichen und hat neben der protestantischen Theologie auch die moderne philosophische Ethik noch mehr als früher berücksichtigt. Außer der klaren und präzisen Darstellung sei die vornehme Diktion und das ruhige, abgeklärte Urteil besonders hervorgehoben. S. 98 A. 1 ist Katholik 1900, 1. Bd. zu lesen und S. 126 wäre statt Deut. 30, 14 richtiger Deut. 6, 4—6 zur Verwendung gekommen. Die scholastisch-thomistische Lehre über „die Ausnahme vom Sittengesetz" (S. 129 f.) wird den Gegner nicht befriedigen. Mit diesen wenigen Bemerkungen wollen und können wir das anerkannte Verdienst der vortrefflichen Apologie der katholischen Moral nicht schmälern. Dem Verfasser aufrichtigen Glückwunsch, dem Leser ein *tolle lege!*

Tübingen. Anton Koch.

Janvier, E., **La Foi**. II. La vertu de foi et les vices qui lui sont opposés. Conférences et Retraite données à Notre-Dame de Paris pendant le Carême 1912. [Exposition de la Morale Catholique]. Paris, P. Lethielleux, 1912 (378 p. 8°). Fr. 4.

Vorliegender Band bringt die 1911 begonnene Abhandlung über den Glauben zum Abschluß. Die 1. Konferenz handelt von der Tugend des Glaubens; die folgenden befassen sich mit den Sünden gegen den Glauben, nämlich mit dem Unglauben, mit der Häresie und der Gotteslästerung. In zwei Vorträgen schildert der Redner vom historischen wie vom prinzipiellen Standpunkt aus das Verhalten der Kirche gegenüber den Ungläubigen und Häretikern. — In bezug auf die Rechte der Kirche gegenüber den persönlich vom Glauben Abgefallenen wäre vielleicht, zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses, eine etwas schärfere Umgrenzung der Rechte der Kirche am Platze gewesen.

Die Exerzitienvorträge der Karwoche behandeln die Beziehungen der Gläubigen zu den Ungläubigen und Häretikern auf religiösem, intellektuellem, sozialem Gebiete sowie deren Zusammenarbeiten in den verschiedenen Werken und Vereinen. In der Karfreitagspredigt entrollt Janvier ein ergreifendes Bild der das große Leidensdrama des Gottmenschen begleitenden Sünden, nämlich der Glaubensschwäche der Apostel, des Unglaubens der Hohenpriester, der Pharisäer und der Schriftgelehrten und der Gotteslästerung, wie sie in den verschiedensten Formen hervortritt.

Der Redner führt die Darlegung der christlichen Moral auf derselben breiten, soliden Basis wie in den früheren Bänden weiter. Die Darstellung zeichnet sich durch die gleichen, von uns schon öfters betonten Vorzüge aus.

Straßburg i. Els. Jos. Adloff.

König, Dr. Artur, Dompropst, ö. o. Professor an der Universität Breslau, **Handbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 18.–20. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 216 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,50.

Das vorliegende Handbuch zerfällt in vier Hauptstücke, deren erstes bis drittes den Katechismus enthält, während das letzte „Lebens- und Charakterbilder aus der Kirchengeschichte" (S. 150—192) bietet. Im Anhange finden wir eine Bibelkunde und sieben der bekannteren kirchlichen Hymnen, lateinisch mit deutscher Übersetzung (deren Verfasser aber genannt sein sollten). Das Buch scheint uns für die Kreise, für welche es berechnet ist, ein sehr brauchbares Lehrbuch zu sein; es trifft in allem gerade das Rechte. Stofflich ist nichts Überflüssiges, aber alles Notwendige aufgenommen. Die Darstellung ist einfach und verständlich; sie vermeidet ebenso gelehrten Prunk (nur selten ist der Verf. aus der Rolle gefallen, so z. B. S. 107 Personal- und Realbenediktionen) wie trockene Erörterungen, strebt vielmehr durch die zahlreichen Beispiele nach Anschaulichkeit. Beanstanden müssen wir nur, zumal wir ein Lehrbuch vor uns haben, daß es sich von sprachlichen Unrichtigkeiten nicht völlig freihält. Bei der Fülle des gebotenen Stoffes ist dann ein Register geradezu ein Bedürfnis.

Von den Einzelheiten, die wir uns notierten, seien erwähnt: Zu S. 3: Lehrbücher und Sittenbücher sind keine identischen Begriffe, darum „und", nicht „oder". S. 4 1522—1532 statt 1521. S. 32: Daß auch der Erzengel Gabriel Jesus als „Gottes Sohn" verheißt (Luk. 1, 35), ist wie fast überall so auch hier als Beweis seiner Gottheit vergessen. S. 35 wäre auch zu sagen, daß aus der Bezeichnung „Erstgeborener" ebensowenig folge, daß Maria nach Jesus noch andere Kinder gehabt habe. S. 43: Zur lehrenden Kirche gehören doch nur der Papst und die Bischöfe der katholischen Kirche. S. 48: Warum ist hier von der gewohnten Vierzahl der letzten Dinge des Menschen abgegangen? S. 68: Der leichtfertige Schwur an die Tochter der Herodias statt an die H. S. 76: Über die Feuerbestattung dürfte gegenwärtig etwas mehr zu sagen sein als: sie „ist unchristlich". S. 96: Soll hier gesagt sein, die Weihe des Eies zu Ostern geschehe darum, weil es Sinnbild der Auferstehung ist? S. 98

soll jetzt nicht mehr lauten „In die Oktave“ sondern „Auf den 12. September fällt Mariä Namen“. S. 113 „Ave [illegible] Gen[illegible]“ steht [illegible]. S. 30. Zu S. 120 und 129: Ob Judas überhaupt kommunizierte, ist doch sehr unwahrscheinlich, deshalb bliebe das Beispiel besser weg. S. 123: Die Regel für den Gebrauch der grünen Farbe ist nicht vollständig. S. 145: Erst Gregor VII soll die Vorschrift des Zölibats „allgemein durchgeführt“ haben? S. 148: Kann denn die Kirche nicht von allen von ihr aufgestellten Ehehindernissen dispensieren? S. 152: Die erste Reise Pauli führte ihn über Antiochien in Pisidien hinauf bis Derbe. S. 157: Daß der h. Ambrosius dem Kaiser Theodosius als einem öffentlichen Sünder den Eintritt in die Kirche zu Mailand verwehrte, ist Legende (Hist. Jahrb. 1907 S. 269). S. 159 muß statt „oströmische“ römische Kaiser stehen. S. 181 steht im Text 1525, am Rand richtig 1529 für den Reichstag von Speyer, gegen den die Neuerer protestierten. S. 183: Die Losreißung Heinrichs VIII wurde schon 1534 durch die Suprematsakte zu einer endgültigen. S. 192 sollte doch auch aus dem Pontifikate Pius' X etwas Bemerkenswertes erwähnt sein. S. 194 steht „nach Salomos Tode (um 732)“. S. 196 soll statt „mit den zurückgebliebenen Juden“ stehen „mit früheren Bewohnern“ oder „Israeliten“. S. 197 sind unter den nur noch in griechischer Sprache erhaltenen Büchern auch einige Stücke im Buch Esther zu nennen.

München. Karl Guggenberger.

Siemers-Hölschers Geschichte der christlichen Kirche für katholische Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Gänzlich umgearbeitet und neu herausgegeben von Prof. Gerhard Mersch. 13. Auflage. Münster i. W., Theissing, 1913 (XII, 359 S.). M. 2,50; geb. M. 3.

Aus der Feder des Neuherausgebers dieser Kirchengeschichte erschien vor zwei Jahren eine recht brauchbare »Kleine Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern« (Theol. Revue 1912 Sp. 150). Auch für die treffliche Umarbeitung dieses längst bewährten Schulbuches verdient er unsern Dank. Der Hauptvorzug desselben liegt in der Vorliebe für biographische Darstellungen, in denen der Verf., wie es sich für ein Schulbuch paßt, die vorbildlichen Züge einer Person geschickt zur Geltung zu bringen weiß. Dem apologetischen Moment trägt er durch die Anführung zahlreicher treffender Urteile älterer wie hauptsächlich neuerer Autoritäten Rechnung. Dieser Anerkennung gegenüber soll aber nicht verschwiegen sein, daß wir die Verwendung von dreierlei Druck nicht begrüßen; der kleinste ist überdies für ein Schulbuch sicher zu klein. Ebenso darf in einem Schulbuche nicht unbeanstandet bleiben, daß das reflexive „sich“ und das unpersönliche „es“ fast ausnahmslos unrichtig gestellt sind. Der Mangel eines Index macht sich bei einem so inhaltsreichen Werke sehr fühlbar.

Als Korrigenda notieren wir: Zu S. 19: Auch nach dem Berichte des Hegesippus wurde Jakobus der Jüngere (nach dem Sturze von der Tempelzinne) gesteinigt (Eus., *H. E.* II, 23). S. 27: Domitian 81 (nicht 91)–96. S. 43 *[illegible]* wäre besser mit „die Liegenden“ oder „Knienden“ zu übersetzen. S. 121 „der“ nicht „das“ Katechumenat. Zu S. 152: Von den deutschen Päpsten ist nur Gregor V als solcher bezeichnet. S. 170: Das über die Bulle „*Unam sanctam*“ Gesagte ist zu allgemein. S. 177: Nicht ganz, sondern „nahezu“ 70 Jahre blieben die Päpste in Avignon. S. 315: die Enzyklopädie erschien 1751–82 (nicht 1750).

München. Karl Guggenberger.

Vollmer, Hans, Prof. Lic., **Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters.** I: Ober- und mitteldeutsche Historienbibeln. Mit 20 Tafeln in Lichtdruck. Berlin, Weidmann, 1912 (VII, 214 S. 8°). M. 12.

Nicht weniger als 88 Handschriften, wovon viele für weitere Kreise unbekannt oder verschollen waren, hat Vollmer beschrieben mit bibliographischer Genauigkeit, kritischem Nachweis ihrer Quellen sowie Darbietung der Inhaltsangabe, wichtiger Auszüge und Proben. Die niederdeutschen Historienbilder und andere ähnliche Stücke sollen im 2. Bande folgen, weitere Bände dann dienen zum „Versuch einer Gesamtdarstellung des religiösen Volkslebens im deutschen Spätmittelalter, etwa 1200—1500, einer unerläßlichen Vorbedingung für eine richtige Einschätzung der Reformation“. Freilich überwiegen die Materialien im 1. Band die Untersuchungen. Der dargebotene Stoff ist aber so richtig und tüchtig bearbeitet, so übersichtlich geordnet und objektiv dargeboten, daß man wünschen muß, das Unternehmen möge in solcher Art rüstig gefördert werden. Die genauere Kenntnis des religiösen Volkslebens im Mittelalter ist noch so lückenhaft, daß jeder Beitrag willkommen, ein so wichtiger sehr dankenswert ist. Für die Kenntnis deutscher Miniaturmalerei und Buchausstattung des 15. und 16. Jahrh. geben 20 in klaren Lichtdrucken hier zum ersten Male veröffentlichte Bilder einen schönen Beitrag. Die Historienbibeln vermengen mit Auszügen aus der Hl. Schrift Berichte aus der *Historia scholastica* des Petrus Comestor, dem *Passionale,* der goldenen Legende des Jakobus de Voragine, dem Leben Christi von Ludolph von Sachsen und mittelbar oder unmittelbar aus den Apokryphen zum A. und N. T. Sie wurden in Klöstern zum Vorlesen und von Laien zur Belehrung vielfach benutzt, ebenso von Predigern, zeugen also für die Art der Entfaltung des religiösen Volkslebens und helfen zur Erklärung populärer Kunstwerke des 15. und 16. Jahrh. in Deutschland.

Valkenburg. Steph. Beissel.

Genius, Dr. Adolf, **Neues großes Fremdwörterbuch.** Ein Handbuch zur Verdeutschung und Erklärung der gebräuchlichsten, in der deutschen Schrift- und Umgangssprache vorkommenden fremden Ausdrücke aller Wissensgebiete, auch derjenigen aus dem Gebiet der katholischen Liturgik und Kirchengeschichte, nebst Angabe der Aussprache, Betonung und Herkunft. Unter Berücksichtigung der neuesten amtlichen Rechtschreibung bearbeitet und herausgegeben. (Zirka 80 000 Fremdwörter). 2. Aufl. Regensburg, Habbel, 1913 (983 S. Lex. 8°). Geb. M. 8.

In 2. Auflage liegt das große Fremdwörterbuch vor, das der Oberlehrer am Siegburger Gymnasium, Prof. Dr. A. Genius 1909 erstmals herausgab. Eingehende, jahrelange vergleichende Sprachstudien, große Vertrautheit und Gewandtheit im Gebrauche der verschiedenen Idiome befähigten den Verf. zu seiner großen, mühevollen, aber auch verdienstlichen Arbeit. War diese Arbeit notwendig? Nun, das gewaltige Heer von Fremdwörtern, das hier aufzieht, spricht genug für ihre Notwendigkeit. Auch der vielseitigste Gelehrte kann ein Fremdwörterbuch nicht entbehren, und dieses Fremdwörterbuch will ein Handbuch sein zur Verdeutschung der fremdsprachlichen Ausdrücke auf allen Gebieten des menschlichen Wissens. Die wirklich treue Erfüllung dieses Versprechens ist sein erster, großer Vorzug, der das Werk unentbehrlich macht für jeden, der sich auf einem Wissensgebiete orientieren will. Noch ein anderer Vorzug muß hervorgehoben werden. Die andern Fremdwörterbücher weisen, wo es sich um katholische Dinge handelt, bedauerliche Mängel, Unrichtigkeiten in Fülle, ja oft eine geradezu krasse Un-

[illegible] auf. Ein Fremdwörterbuch soll aber objektiv unterrichten. Diese Forderung wird hier in klarer und sicherer Weise erfüllt. Jeder, der sich über katholische Dinge, über die zahlreichen Termini der katholischen Theologie informieren will, erhält sachliche und korrekte Antwort und wird dadurch der Arbeit überhoben, sich in der theologischen Fachliteratur Auskunft zu holen. Dieser Vorzug wiegt um so schwerer, als heute die religiöse Frage mit all ihren Problemen mehr wie je im Mittelpunkte der wissenschaftlichen Erörterung steht. Dadurch übertrifft dieses Fremdwörterbuch natürlich alle seine Vorgänger. Heyse, Kiesewetter, Loof, Sanders werden den Bedürfnissen des katholischen Lesers nicht gerecht. Im „Genius" aber findet er klare und wahre Erklärung aller fachtheologischen Ausdrücke. Doch das ist nur ein Zweig des reichhaltigen Inhaltes. Auch auf den andern Gebieten läßt es den Antwortsuchenden nie im Stich. So löst G. in glänzender Weise die Aufgabe, die er sich gestellt. Er wollte kein Konkurrenzunternehmen zu Konversationslexiken schaffen oder diese gar entbehrlich machen, nein, nur eine Verdeutschung aller Fremdwörter auf sämtlichen Wissengebieten wollte er geben. Und darin hat er Großes und Tüchtiges geleistet. Die 2. Auflage hat auch die allerneuesten Fremdwörter auf dem Gebiete der modernen Technik, der philosophischen und ethischen Strömungen der Gegenwart aufgenommen, dagegen andere, seltener angewandte nicht beibehalten. So kann dieser Neuauflage, die nicht minder in etymologischer Hinsicht ergänzt ist, nur ungeteiltes Lob gezollt werden.

Bonn. A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

»**Taufe „im Namen Jesu" oder „im Namen Christi"?** Von Prof. Dr. [illegible] **Gillmann** in Würzburg. [Erweiterter S. A. aus „Der Katholik" 1912 Heft 11 u. 12]. Mainz, Kirchheim, 1913 (30 S. gr. 8°).« — G. behandelt mit staunenswerter Belesenheit und Akribie die Frage, ob in der Zeit der Scholastik die Taufe „im Namen Jesu", wie die Dogmatiker zu behaupten pflegen, als gültig betrachtet worden ist. Er führt den überzeugenden Nachweis, daß die scholastischen Theologen und Kanonisten mit verschwindenden Ausnahmen überhaupt nicht von einer Taufe „im Namen Jesu", sondern immer nur von einer Taufe „im Namen Christi" sprechen. Viele erklären sie unbedenklich für gültig, hauptsächlich auf die Gründe hin, daß der Name Christus (nach Ambrosius *De Spir. S.* I 3, 44) sowohl den Vater, von dem der Sohn gesalbt sei, als auch den Gesalbten selbst und den Hl. Geist, mit dem er gesalbt sei, bezeichne, und da Papst Nikolaus I erklärt habe, die *in nomine Trinitatis vel tantum in nomine Christi* Getauften seien nicht von neuem zu taufen. Aber auch die übrigen Autoren ziehen fast ausnahmslos nur die Taufe „im Namen Christi", nicht die Taufe „im Namen Jesu" in Betracht.

»Hans **Lietzmann, Der Unterricht der Visitatoren** 1528. [Kleine Texte [illegible]]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 ([illegible] S.). M. 1. — **Derselbe, Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung** 1528. [Kleine Texte [illegible]]. ([illegible] S.) M. [illegible]« — Beide Ausgaben gehören eng zusammen, insofern als an dem von Melanchthon verfaßten Unterricht der Visitatoren Bugenhagen mitgewirkt hat, und die Braunschweiger Kirchenordnung von dem Unterricht der Visitatoren stark beeinflußt wurde. Dies im einzelnen nachzuweisen, bezeichnet L. als eine reizvolle Aufgabe für Seminarübungen. Allzu lange hätten im akademischen Unterricht politische und Dogmengeschichte im Vordergrunde gestanden. Es könne durch Verwendung der vorliegenden Ausgaben ein Bild gewonnen werden von der Einführung der Reformation, und das Verständnis für das Problem Kirche und Staat auf evangelischem Gebiete geweckt werden.

»Willo **Uhl, Der Franckforter („Eyn deutsch Theologia").** [Kleine Texte 96]. (64 S.). M. 1,60.« — Es handelt sich um die bekannte, von Luther 1516 herausgegebene, wohl mit Unrecht des Pantheismus beschuldigte Schrift eines Unbekannten, die Uhl aus einer der fürstlich Löwensteinschen Bibliothek angehörigen Handschrift des Jahres 1497 wortgetreu herausgibt. Der Herausgeber macht nur einige textkritische Anmerkungen und verweist bezüglich des Inhaltes und der Geschichte des Buches auf die Ausgaben von H. Büttner und H. Mandel. G. Buschbell.

»D. A. **Schlatter,** Prof. in Tübingen, **Briefe über das christliche Dogma**. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1912 (85 S. 8°). M. 1,50.« — Der Verf. hat eine Dogmatik geschrieben, welche, wie aus diesen „Briefen" zu schließen ist, da und dort Angriffe erfahren hat. Wer jenes größere Werk besitzt, für den werden auch diese polemischen Auseinandersetzungen Wert haben. An und für sich aber sind sie zu aphoristisch und zusammenhangslos, als daß sie weitere Kreise interessieren könnten. Man denke: auf 85 Seiten werden 28 Probleme erörtert, unter anderen die Inspiration, die Erkenntnistheorie, Meine Philosophie, Voluntarismus, Mystik, Religion und Wissenschaft, Gottesbeweis, der Herr, die Passion, Auferstehung Jesu, Bewußtseinstheologie, Ethik, Sakrament, Gemeinde usw. usw., lauter inhaltreiche und wichtige Fragepunkte, deren Erledigung auf ein paar Seiten niemand erwarten wird und vom Verf. gewiß auch nicht beabsichtigt wurde. Es sind kurze Äußerungen zur Sache, die manche gute Bemerkung enthalten und nebenher auch ein Spiegelbild der protestantischen verschiedenen Richtungen geben.

Bernhard Bartmann.

In einem für das »Archiv für kath. Kirchenrecht« bestimmten, „auf Wunsch" aber schon vorher separat gedruckten Aufsatze über »**Die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen**«, Mainz, Kirchheim, 1912 (29 S. gr. 8°. M. 0,50) stellt P. Reginald M. **Schultes** O. P., Professor am Collegium Angelicum zu Rom, eine Reihe von Aussprüchen „einiger neuerer Kirchenrechtslehrer" über die indirekte Gewalt der Kirche auf politischem Gebiete zusammen, um ihre Lehre sodann anzuwenden auf die der Kirche hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen zukommende Autorität. Das Schriftchen möchte in dem damals noch lebhaften Gewerkschaftsstreite „etwas zur Klärung und Versöhnung der Geister beitragen". Ein Heranziehen der kirchenrechtlichen Doktrin hält Verf. darum für zweckdienlich, weil die betr. „Ausführungen meistens bereits vor dem ausgebrochenen Streite vorlagen und anderseits die Kirchenrechtslehrer weniger im Verdachte der Parteilichkeit stehen resp. in bezug auf die neueren Fragen weniger persönliches *(sic)* Interesse haben als es z. B. die Politiker, Soziologen, Apologeten oder auch die Dogmatiker haben oder zu haben scheinen."

M. **Leitner** hat sein »**Lehrbuch des katholischen Eherechts**« in zweiter Auflage veröffentlicht (Paderborn, Schöningh, 1912, X, 635 S. gr. 8°. M. 7). Die 1. Auflage ist vor beinahe elf Jahren an dieser Stelle eingehend und empfehlend besprochen worden (1902 Sp. 532 ff.). Leider haben die Ausstellungen des Rezensenten auch da, wo ihre Berechtigung außer allem Zweifel stand, kaum irgendwelche Berücksichtigung gefunden. Selbst offenbare Verstöße gegen die Logik sind in ihrer *possessio pacifica* nicht gestört worden. Nach wie vor ist nach L. „unter dem Hindernisse des mangelnden Konsenses im engeren Sinne zu verstehen jener äußerliche, eine Eheschließung darstellende Akt, welcher von jedem oder wenigstens von einem der beiden Ehekontrahenten nicht als eheschließender Akt gewollt wird" (S. 117); nach wie vor ist das „Hindernis (der Bekenntnisverschiedenheit) insofern oft ein naturrechtliches, als es den katholischen Teil großen Gefahren aussetzt" (S. 347); nach wie vor behauptet sich die Definition: „Ein kirchenrechtliches Ehehindernis ist ein durch ein Kirchengesetz bestimmtes Hindernis für die Ehe" (S. 91). Was soll man sich da abmühen mit spaltenlangen Rezensionen?

Bockenhoff.

»Dr. Karl **Holtermann,** Prof. am Gymnasium und Realgymnasium zu Münster i. W., **Kurze Geschichte der Weltliteratur**. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XVI, 479 S. gr. 8° mit 82 Bildern). Geb. M. 6,20.« — Nicht eine eindringende und umfangreiche Geschichte der Weltliteratur, wie sie katholischerseits A. Baumgartner begonnen und zum Teil in 6 Bänden nebst Ergänzungsband durchgeführt hat, wollte H. bieten, auch nicht eine dreibändige, gedrängtere wie Norrenberg (in der

[illegible] vom M[illegible] [illegible] etwa der Geschichte der deutschen [illegible] Umfang [illegible] [illegible] zumal das Werk [illegible] [illegible] der obersten Klassen an höheren [illegible] für Gebildete aller Stände berechnet ist. Der Verf. betont, ein Werk [illegible] wohl nach Anlage, [illegible] das erste Werk seiner Art in deutscher Sprache. Denn die Arbeiten von Bartels, Buße, Hauser und Scherr scheiden beim Vergleiche als zu kostspielig bzw. umfangreich [illegible] Sp[illegible] Goldenes Buch der Weltliteratur, an dem mehr als ein Dutzend Fachgelehrte arbeiteten, kann bei seinem verhältnismäßig billigen Preise von M. 8 hier in Frage kommen. H. will allen, die knapp und zuverlässig über die wichtigsten Erscheinungen der Weltliteratur orientiert zu werden wünschen, aber vor einem tieferen Eingehen zurückschrecken, ein brauchbarer Führer sein. Das ist er in seinem schön ausgestatteten Buche geworden, bei dem er durch hervorragende Fachleute auf den einzelnen Gebieten Unterstützung fand. Naturgemäß werden für eine Neuauflage viele Wünsche ausgesprochen werden, die der Verf. nur zum Teil wird berücksichtigen können, da Wunsch und Geschmack der einzelnen Beurteiler sich bisweilen geradezu widersprechen dürften. Viele Leser des Werkes werden z. B. den Marcus Annäus Lucanus und G. Valerius Flaccus (S. 80 f.) gern missen und lieber auf S. 409, wo mehr als 16 neuere, deutsche Autoren, darunter bedeutende, behandelt sind, etwas eingehendere Charakteristik wünschen. Manchem Freunde der niederländischen Literatur würde eine knappe Charakterisierung der Vondelschen Dramen „Gijsbrecht van Amstel" und „Lucifer" (S. 415) lieber sein als die ziemlich ausführliche der „Argonautika" des Apollonios, von dem H. selbst sagt: „ein gottbegnadeter Dichter ist der Verfasser nicht" (S. 52). — Als Druckfehler sei notiert: S. 415 „Adam in Ballingschup" (statt „schap"). — Wir wünschen dem gehaltreichen Buche mit seinen klaren, gut gewählten Bildern eine weite Verbreitung und eine baldige Neuauflage.

C. Schm.

Drei altbekannte, der »Aszetischen Bibliothek« angehörende Schriften erlebten im Herderschen Verlag zu Freiburg i. Br. wiederum neue Auflagen: »**Die Gottesbraut.** Beherzigungen über die Jungfräulichkeit von F. X. **Coulin**, Apost. Missionar und Ehrendomherr von Marseille. Übersetzt und vermehrt durch den Anhang Klosterleben in der Welt von Dr. Jakob Ecker, weil. Professor am Priesterseminar zu Trier. Sechste Auflage (XXVIII, 55[illegible] S. 12[illegible]). M. [illegible]; geb. M. 3,80. — **Die geistlichen Exerzitien des h. Ignatius** für Gläubige jeden Standes dargestellt von Jakob **Brucker** S. J. Sechste Auflage (XX, 34[illegible] S. 12°). M. 2,00; geb. M. 3,20. — **Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade.** Frei nach P. Eusebius Nieremberg S. J. dargestellt von Dr. M. J. **Scheeben**. Neunte und zehnte Auflage, bearb. durch Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. (XXIV, 684 S. 12°). M. 3,60; geb. M. 4,40.« — In echter und edler Popularität bieten diese Bücher eine gesunde aszetische Kost. Sie entsprechen aufs beste dem Bedürfnisse der Gläubigen, die geneigt sind, den Geist der Innerlichkeit zu pflegen, und sie können auch dem Priester in seinem geistlichen Leben und in seinen Bemühungen um die Seelenleitung gute Hilfe leisten.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Expository Times. Index to Vols. 1 to 20, 1889—1909. Compiled by J. Donald. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (130 p. 4°). 6 s.

Kindl, E., Das Priester- u. Beamtentum der altbabylon. Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtl. Kontrakte der 1. Dynastie v. Babylon in Regestenform. Paderborn, Schöningh, 1913 (X, 514 S. gr. 8°). M. 22.

Jean, F. C., Les Lettres de Hammurapi à Sin-Idinnam. Transcription, traduction et commentaire. Paris, Gabalda, 1913 (X, 280 p. 8°).

Szczepański, L., La religione dei Nabatei ed i monumenti sacri a Petra (Civ. catt. 1913 marzo 15, p. 672—691).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

G[illegible], G. B., A [illegible] London, D[illegible]

Kyle, M. G., The Deciding voice of the monuments in Biblical [illegible]

Weber, E., Bibelglaube u. hist.-krit. Schriftforschung. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (79 S. 8°). M. 1,50.

M[illegible], G., „Die [illegible]" (Bibl. Z. 1913, 2, S. 113—[illegible]).

Skinner, J., The divine names in Genesis (Expos. 1913 April, p. 289—312).

Bergervoort, Sabbat in der Bibel u. im Katechismus (Past. [illegible] 1913 Mai, S. [illegible]).

Riessler, P., Das Moseslied u. der Mosessegen (Bibl. Z. 1913, 2, S. 119—[illegible]).

Driver, S. R., Notes on the Hebrew text and the topography of the Book of Samuel. 2nd edit., rev. and enlarged. London, Frowde, 1913 (406 p. 8°). 12 s.

Kennedy, J., Plea for fuller criticism of the Massoretic Text, with illustrations from the First Psalm (Expos. 1913 April, p. 37[illegible]—[illegible]).

Szczygiel, P. P., Der Parallelismus stropharum (Schluß) (Bibl. Z. 1913, 2, S. 12[illegible]—[illegible]).

Zorell, F., Die Hauptformen der hebr. Psalmendichtung (Ebd. S. 13[illegible]—149).

Lippl, J., מהר מצער Ps 42, 7 (Ebd. S. 150—153).

Zenner, J. K., u. Wiesmann, H., Das Buch der Sprüche. Kap. 6, 20—35 (Ebd. S. 154—160).

Warschauer, J., The Way of understanding, and other studies in the Book of Proverbs. London, J. Clarke, 1913 (332 p. 8°). 3 s. 6 d.

Gry, L., Osée VII, 3 sqq. et les dernières années de Samarie (Rev. bibl. 1913, 2, p. 191—206).

Volz, P., Entstehung u. Entwicklung der nachexil. Gemeinde (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 329—349).

Schäfer, A., Einleitung in das N. T. 2. Aufl. bearb. v. M. Meinertz. Paderborn, Schöningh, 1913 (XVIII, 536 S., 4 Taf. gr. 8°). M. 8.

Jones, J. P., Until the day dawn: the New Testament basis for a doctrine of Inspiration. London, J. Cl[illegible], 1913 (340 p. 8°). 3 s. 6 d.

Milligan, G., The New Testament documents: their origin and early history. London, Macmillan, 1913 (340 p. 8°). 10 s. 6 d.

Weiss, B., Der Gebrauch des Artikels bei den Eigennamen (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 349—389).

Nestle, E., Beobachtungen zu den lat. Evangelien (Philologus 1913, 1, S. 152—15[illegible]).

Roberts, R., Jesus, Son of Man: short studies in the Gospel portrait of our Lord. London, Cassell, 1913 (120 p. 12°).

Whitelaw, Th., Jehovah-Jesus. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (152 p. 8°). 2 s.

Browne, D. G., Christ and His age. London, Methuen, 1913 (256 p. 8°). 3 s. 6 d.

Stentzel, A., Jesus Christus u. sein Stern. Eine chronolog. Untersuchung. Mit 16 Taf. Hamburg, Verlag der astronom. Korrespondenz, 1913 (VIII, 240 S. gr. 8°). M. 6.

Garvie, A. E., Did Jesus legislate? (Expos. 1913 April, p. 313—32[illegible]).

Greenleaf, El., What Jesus thought of property and possession (Westminster Rev. 1913 April, p. 435—447).

Underhill, E., The Mystic way: a psychological study in Christian origins. London, Dent, 1913 (410 p. 8°). 12 s. 6 d.

Lochmann, A., Zur Beurteilung der Lesarten von Mt [illegible] (Bibl. Z. 1913, 2, S. 161—167).

Gigot, F. E., The Virgin Birth in St. Luke's Gospel (Irish Theol. Quart. 1913 April, p. 123—143).

Vogels, H. J., Lk 2, 36 im Diatessaron (Bibl. Z. 1913, 2, S. 168—171).

Köhler, K., Textkrit. Bemerkungen zu der Perikope vom Sorgen im Lukasevangelium (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 452—461).

Haeusler, B., Zu Jo 20, 17 (Bibl. Z. 1913, 2, S. 172—177).

Schäfers, J., Zu der Lesart *„arietes"* bei Jo 21, 17 (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 314—315).

Redlich, E. B., S. Paul and his companions. London, Macmillan, 1913 (330 p. 8°). 5 s.

Westcott, Fr. Br., St. Paul and justification: being an exposition of the teaching in the Epistles to Rome and Galatia. Ebd. 1913 (400 p. 8°). 6 s.

[illegible], A., Une inscription de Delphes et la chronologie de S. Paul (fin) (Rev. bibl. 1913, 2, p. 207—217).
[illegible], Ph., Der Gottessohn „geworden unter dem Gesetze" (Gal 4, 4) (Bibl. Z. 1913, 2, S. 178—184).
Dickie, J., The literary riddle of the Epistle to the Hebrews (Expos. 1913 April, p. 371—378).
Windisch, H., Der Hebräerbrief. Erklärt. [Handb. z. N. T. IV, 3]. Tübingen, Mohr, 1913 (IV, 122 S. Lex. 8⁰). M. 2,40.
Mayor, J. B., Further studies in the Epistle of St. James. London, Macmillan, 1913, 8⁰. [illegible] s.
Hitchcock, G. S., Apocalyptic (Irish Theol. Stud. 1913 April, p. 160—177).
Abel, F. M., Exploration de la vallée du Jourdain (*suite*) (Rev. bibl. 1913, 2, p. 218—243).
—, Tombeau et ossuaires juifs récemment découverts (Ebd. p. 262—277).
Neil, J., Everyday life in the Holy Land. London, Cassell, 1913 (292 p. 4⁰). 7 *s.* 6 *d.*
Wunsche, A., Die Zahlensprüche in Talmud u. Midrasch. Leipzig, Brockhaus, 1912 (117 S. 8⁰). M. 6.
Gorion, M. J. bin, Die Sagen der Juden. Gesammelt u. bearb. (1. Bd.). Von der Urzeit. Jüdische Sagen u. Mythen. Frankfurt, Rütten & Loening, 1913 (XVI, 378 S. gr. 8⁰). M. 6.

Historische Theologie.

Mehl, C., The Louvaine conference and comparative religion (Dublin Rev. 1913 Jan., p. 78—93).
Sharrock, J. A., Hinduism ancient and modern viewed in the light of the Incarnation. London, S. P. G., 1913 (250 p. 8⁰). 2 s. 6 *d.*
Soothill, W. E., The three religions of China. London, Hodder, 1913 (336 p. 8⁰). 6 *s.*
Masson Oursel, P., La démonstration confucéenne (Rev. de l'hist. des rel. 1913, 1, p. 49—54).
Reinach, A., Le rite des têtes coupées chez les Celtes (Ebd. p. 41—48).
Levi, Eli, The History of magic: including a clear and precise exposition of its procedure, its rites, and its mysteries. Illus. London, Rider, 1913 (572 p. 8⁰). 15 s.
Maaß, E., Antike Seelenfeste (Intern. Monatsschr. 1913, 5, S. 557—581).
Aigrain, R., Synchronismes de la théologie catholique en tableaux synoptiques, suivis d'une table alphabétique. T. 1er: Des origines à la controverse bérengarienne. Paris, Bloud, 1912 (104 p. 16⁰).
Ramsay, W. M., The Church in the Roman Empire before A. D. 170. 10th edit. London, Hodder & S., 1913 (534 p. 8⁰). 12 s.
Lake, K., The Apostolic Fathers. Vol. 2. With an English trans. London, Heinemann, 1913 (402 p. 12⁰). 5 s.
Labriolle, P. de, Tertullien, auteur du prologue et de la conclusion de la passion de Perpétue et de Félicité (Bull. d'anc. litt. et d'arch. chrét. 1913, 2, p. 126—132).
Lagrange, M. J., Marc Aurèle: le jeune homme; le philosophe; l'empereur (Rev. bibl. 1913, 2, p. 243—259).
Wilmart, A., et E. Tisserant, Fragments grecs et latins de l'Evangile de Barthélemy (Ebd. p. 161—190).
Workman, H. B., The Evolution of the monastic ideal, from the earliest times down to the coming of the friars. London, Kelly, 1913 (390 p. 8⁰). 5 *s.*
Koch, H., Konstantin d. Gr. u. das Christentum. München, Mörike, 1913 (40 S. gr. 8⁰). M. 1,20.
Batiffol, P., La conversion de Constantin et la tendance au monothéisme dans la religion Romaine (Bull. d'anc. litt. 1913, 2, p. 132—141).
Duchesne, L., L'empereur Anastase et sa politique religieuse (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 sept.-déc., p. 305—336).
Brémond, J., Pèlerinage au Ouadi-Natroun. — Une oasis du désert monastique (Etudes 1912 mars 20, p. 740—756; avril 5, p. 20—33).
Sale, G., The Koran or, Alcoran of Mohammed. With explanatory notes and preliminary discourse. With maps and plans. London, Warne, 1913 (538 p. 8⁰). 6 *s.*
[illegible], R., Sur l'origine de la collection canonique dite „*Hadriana augmentée*" (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 sept.-déc., p. [illegible]).
Riedner, O., Der geschichtliche Wert der Afralegende. Kempten, Kösel, 1913 (VIII, 86 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Strenger, H., Geschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld. Gütersloh, Tigges, 1913 (III, 106 S. 8⁰). M. 2.
Orpen, H. N., Some Irish Cistercian Documents (Engl. Hist. Rev. 1913 April, p. 303—313).
Caillemer, E., Des conflits entre l'Eglise de Lyon et l'Eglise de Rouen relativement à la Primatie. Lyon, impr. Rey, 1913 (59 p. 8⁰).
Benzerath, M., Catalogue des patrons des églises du diocèse de Lausanne au moyen-âge (Z. f. Schweiz. K.-G. 1912, 3, S. 187—229).
Richter, P., Über die Kanzlei der trierischen Erzbischöfe in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. (Westdeutsche Z. 1912, 3, S. 299—308).
Bihl, M., Descriptio novi codicis Dicta IV Ancillarum S. Elisabeth et Legendam S. Clarae continentis (Ebd. p. 322—327).
Lemmens, L., Regula antiqua Ordinis de Poenitentia (1221) iuxta novum codicem (Arch. Francisc. hist. 1913, 2, p. 242-250).
—, Die Observantenkustodie Livland u. Preußen. Düsseldorf, Schwann, 1913 (85 S. Lex. 8⁰). M. 5.
Lanna, D., La teoria della conoscenza in S. Tomaso d' Aquino. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1913 (VIII, 30 p. 16⁰). *L.* 3.
Blanc, El., Une interprétation abusive de la doctrine de S. Thomas sur l'origine et la nature de nos connaissances (Univers. cath. 1913, 2, p. 153—161).
Wicksteed, Ph. H., Dante and Aquinas. London, Dent, 1913 (284 p. 8⁰). 6 *s.*
Hofer, J., Biograph. Studien über Wilhelm v. Ockham (Arch. Francisc. hist. 1913, 2, p. 209—233).
Heysse, A., L'auteur des „*Annales Gandenses*". Réponse à l'art. de M. De Pamo: „Note sur le vrai nom du Minorite de Gand" (Ebd. p. 234—241).
Delorme, F. M., Acta et Constitutiones Capituli Generalis Assisiensis (1340) (Ebd. p. 251—266).
Gaddoni, S., Documenta ad historiam Trium Ordinum S. Francisci in urbe Imolensi. II. (Ebd. p. 291—321).
Lunt, W. E., The Account of the Papal Collector in England in 1304 (Engl. Hist. Rev. 1913 April, p. 313—321).
Fawtier, R., La légende mineure de s. Catherine de Sienne (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 sept.-déc., p. 397—509).
Delplace, A., La doctrine de la communion chez Tauler et Suso (Etudes 1913 févr. 20, p. 501—515).
Pohl, J., Thomas a Kempis (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 265-278).
Monteverdi, A., Gli esempi dello „specchio di vera penitenza" (Giornale Stor. de Lett. Ital. 1913, 182—183, p. 266—345).
Köhler, W., Ulrich Zwingli u. seine Bedeutung für die Gegenwart (Christl. Welt 1913, 14, S. 314—319; 15, S. 338—346).
Rogge, Ch., Luther u. die Kirchenbilder seiner Zeit. [Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. 108]. Leipzig, Haupt, 1912 (III, 44 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Schmidt, E., Über angebliche Luthersche Evangeliensummarien (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 389—428).
Barge, H., Die Entstehungszeit der Wittenberger Beutelordnung (Ebd. S. 461—465).
Bossert, G., Augustin Bader von Augsburg, der Prophet u. König, u. seine Genossen, nach den Prozeßakten v. 1530 (Arch. f. Ref.-Gesch. 1913, 2, S. 117—165).
Francke, K., Ulrich v. Huttens Lebensideale (Internat. Monatsschr. 1913, 2, S. 151—169).
Roth, Fr., Albrecht Reiffenstein aus Stolberg, der Schüler Melanchthons u. des Juristen Wolfgang Hunger, der Herausgeber der von Hunger bearbeiteten cuspinianischen Kirchengeschichte (Beitr. z. Bayr. K.-G. 1913, XIX, 3, S. 97—116).
Back, F., Die Pfarrei Hetzbach-Eckweiler 1560—1621 (Monatsh. f. Rhein. K.-G. 1913, 4, S. 97—121).
Hahn, K., Die kirchl. Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann v. Manderscheid (1569—1592). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Straßburg, Trübner, 1913 (XVI, 134 S. Lex. 8⁰). M. 6,50.
Steeger, Die hervorragende pädagog. Tätigkeit der christl. Humanisten im 16. Jahrh. — Silvio Antoniano u. seine Zeitgenossen (Past. bonus 1913 Mai, S. 476—488).
Fouqueray, H., Histoire de la compagnie de Jésus en France, des origines à la suppression (1528—1762). T. 2: La Ligue et le Banissement (1575—1604). Picard et fils, 1913 (VIII, 742 p. 8⁰).
Paulus, N., Die deutschen Jesuiten im Zeitalter der sog. Gegenreformation (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 8, S. 605—613).
Forst, O., Die Ahnenproben der Mainzer Domherren. Wien, Halm & Goldmann, 1913 (VIII, 223 u. 80 S.). M. 20.

Kralik, R. v., Joh. Scheffler (Angelus Silesius) d. kath. Apologet u. Polemiker. Trier, Petrus-Verlag, 1913 (64 S. 8°). M. 1.

Lievenfeld, F., Klemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, seine Landstände u. die französische Revolution. Trier, Lintz, 1912 (XIII, 283 S. gr. 8°). M. 9.

Alliot, J. M., Le Clergé de Versailles pendant la Révolution française. Versailles, Lebon, 1913 (IX, 311 p. 8°).

Haase, F., Die kath. Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Breslau, Goerlich, 1913 (IV, 60 S. gr. 8°). M. 1.

Devas, R., The Dominican revival in the 19th century. London, Longmans, 1913, 8°. 3 s. 6 d.

Thermes, J., Un apôtre de la charité. Le Bon Père Serres, fondateur des Petites Soeurs des malades. Paris, Beauchesne, 1913 (VII, 443 p. 8°).

Steinbeck, Die letzten zehn Jahre der deutschen, besonders preußischen Kirchengeschichte (N. Kirchl. Z. 1913, 4, S. 278-308).

Systematische Theologie.

Moulard, A., et F. Vincent, Apologétique chrétienne. 18e mille. Paris, Bloud, 1913 (513 p. 16°).

Seitz, A., Begriff u. Tragweite der Religion (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 279—288).

Wilken, Der Kampf um die Religion der Zukunft (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 5, S. 182—185).

Hein, A., Kants „Theorie des Himmels“ u. der christl. Gottesglaube (Ebd. S. 165—176).

O'Keeffe, D., Henri Bergson's Critical Philosophy (Irish Theol. Stud. 1913 April, p. 178—189).

Mayer, E. W., Über den Pantheismus u. die Erkennbarkeit Gottes (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 427—451).

Kluge, A., Differenzierungen od. eine Parallele zur mod. Entwicklungslehre (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 9, S. 678—701).

Gemelli, A., Psicologia e biologia. 3a ed. Firenze, libr. ed. fiorentina, 1913 (98 p. 8°). *L.* 1,50.

Wright, G. F., The Origin and antiquity of man. Illus. London, Murray, 1913 (580 p. 8°). 8 *s.*

Gattre, L. A., L'Ame. I: Sa constitution. Paris, Bloud, 1913 (331 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Joly, H., L'Hypnotisme et la Suggestion. [Science et Religion. 681]. Ebd. 1913 (63 p. 16°).

Gemelli, A., L' origine subcosciente dei fatti mistici. 3a ed. Firenze, libr. ed. fiorentina, 1913 (120 p. 16°). *L.* 0,75.

Gisler, A., Im Kampfe gegen den Modernismus. Abwehr zweier Angriffe. Stans, v. Matt, 1913 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.

Murillo, L., El progreso en la Revelacion cristiana. Roma, Pontif. Istituto bibl., 1913 (374 p. 8°). *L.* 3.

Harent, St., Le rôle de l'église dans les questions de foi (Études 1913 mars 20, p. 721—740).

Gspann, J. Ch., Angriffe gegen die Trinität einst u. jetzt (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 288—290).

Ménégoz, E., Le Salut par la foi indépendamment des croyances. Extraits des publications diverses sur le fidéisme. Paris, Fischbacher, 1913 (VII, 200 p. 16°).

Ritschl, O., Das Gewißheitsproblem in der Gesch. der Theologie (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 466—481).

Frazer, J. G., The Belief in immortality and the worship of the dead. Vol. I. London, Macmillan, 1913 (518 p. 8°). 10 s.

Schmitt, Chr., „Abgestiegen zu der Hölle“ (Past. bonus 1913 Mai, S. 472—476).

Campana, E., Marie dans le dogme catholique. Trad. de l'italien, par A. M. Viel. T. 2.: Les Prérogatives de Marie. Montréjeau, Soubiron, 1913 (639 p. 8°).

Churton, E. T., The Use of penitence. 2nd edit. largeliy rev. London, Mowbray, 1913 (200 p. 8°). 5 s.

Tixeront, J., La confession est-elle une institution du moyenâge? (Univers. cath. 1913, 2, p. 97—123).

Göpfert, F. A., Moraltheologie. 1. Bd. 7., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (X, 553 S. gr. 8°). M. 5.

Barry, D., The Ethics of Insurance (Irish Theol. Stud. 1913 April, p. 144—159).

Hedde, F., Le droit de guerre d'après la morale chrétienne (Univers. cath. 1913, 3, p. 193—221)

Nithack-Stahn, W., Ist unser Wille frei? (Die christl. Welt 1913, 1, S. 2—6, 2, S. 35—37, 3, S. 55—58, 4, S. 74—79).

Delfour, Physiologie et blasphèmes (Univers. cath. 1913, 2, p. 144—155).

Praktische Theologie.

Rieker, K., Das [illegible] (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1913, 1, S. 1—53)

Pfeufer, R., Die Kirchengemeindeordnung für das Kgr. Bayern v. 24. Sept. 1912 (Ebd. S. 54—93).

Rumm, H., Das *[illegible]* [illegible] Ebd. S. 94—102).

[illegible], R., Die [illegible] in den Religionsunterricht der Volksschule (Ebd. S. 103-120).

Linneborn, J., Das Ehehindernis des Irrtums (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 315—317).

Noll, J., Das kath. Pfarramt. Sein Geschäftsgang u. Interessenkreis. Für die prakt. Seelsorge bearb. Wiesbaden, Rauch, 1913 (XXX, 541 S. gr. 8°). Geb. M. 8,50.

Neundörfer, K., Kann der Protestantismus eine Trennung von Kirche u. Staat vertragen? (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 9, S. 641—662).

Koch, H., Katholizismus u. Jesuitismus. München, Müller, 1913 (62 S. gr. 8°). M. 1,20.

Matthieu, J., Das Christentum u. die soziale Krise der Gegenwart. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1913 (VIII, 187 S. gr. 8°). M. 3,60.

Dougan, P., The Catholic Church and Socialism (Westminster Rev. 1913 March, p. 242—250; April, p. 404—412).

Diehl, K., Zur Frage des Geburtenrückganges in neuerer Zeit (Intern. Monatsschr. 1913, 5, S. 597—611).

Rost, H., Geburtenrückgang u. Konfession. Köln, Bachem, 1913 (96 S. gr. 8°). M. 2,40.

Schmidlin, J., Roms Anteil am Missionswerk (Z. f. Missionswiss. 1913, 2, S. 97—117).

Sägmüller, J. B., Das französ. Missionsprotektorat in der Levante u. in China (Ebd. S. 118—133).

Galm, M., Protest. Anklagen gegen die kath. Missionsliteratur (Ebd. S. 134—146).

Schwager, F., Aus der Vorgeschichte der hinterind. Mission (Ebd. S. 146—156).

Kalken, A. van, Die Mission der holländischen Jesuiten in Niederländ.-Ostindien (Kath. Miss. 1913 März, S. 133—139; April, S. 167—171; Mai, S. 191—195).

Zachariae, Th., Aufführung von Jesuitendramen in Indien (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprach. 1913, 1/2, S. 32—39).

Abb, E., Pädagogische Psychologie. München, Hugendubel, 1913 (X, 215 S. 8°). Geb. M. 3,80.

Knoell, Notwendigkeit u. Möglichkeit religiöser Erziehung (N. Kirchl. Z. 1913, 4, S. 308—333).

Dreyer, J., Religionspsychologie u. Religionsunterricht (N. Jahrb. f. d. kl. Altert. 32, 1913, 4, S. 189—195).

Richert, H., Neuere Strömungen auf dem Gebiete des evang. Religionsunterrichts (Sokrates 1913, 1, S. 98-107; 2, S. 177-187).

Humann, V., Katechetisches Lehr- u. Lesebuch. Erklärungen u. Beispiele zu den einzelnen Fragen des kath. Katechismus. Graz, Moser, 1913 (XXIV, 646 S. gr. 8°). M. 7.

Stolte, H., Die Technik der geistl. Rede (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 291—298).

Marcus, Betrachtungsmethode des Mittelalters u. der Neuzeit (Past. bonus 1913 Mai, S. 488—490).

Couet, E., Les Miracles historiques du Saint-Sacrement. 3e éd. Bruxelles, 20, chaussée de Wavre, 1913 (XI, 387 p. 16°).

Boissarie, Lourdes. Les Guérisons. 3e série. Paris, maison de la Bonne Presse, 1912 (110 p. 8° avec grav.). *Fr.* 1.

Migot, J. F., Un ex voto à Notre-Dame de Lourdes. Impressions et Souvenirs. Laval, impr. Goupil (32 p. 16° avec grav.).

Querido, Is., Melvina en de legende van den vuurtoren. Verhaal uit oude tiiden (De Gids 1913 April, bl. 1—59).

Tixeront, J., Le rite du mariage (Bull. d'anc. litt. 1913, 2, p. 81—94).

Schermann, Th., Ein Weiherituale der römischen Kirche am Schlusse des 1. Jahrh. München, Walhalla-Verlag, 1913 (V, 79 S. gr. 8°). M. 4,50.

Eisenring, G., Zur Geschichte des mehrstimmigen *Proprium missae* bis um 1560. Düsseldorf, Schwann, 1913 (XII, 209 S. gr. 8°). M. 6.

Gastoué, A., Notices explicatives sur les chants liturgiques. 3e fasc. Noël-Epiphanie. II. Chauny (Aisne), impr. Baticle, 1912 (p. 9 à 12 8°). *Fr.* 1,50.

—, Notices explicatives sur les chants liturgiques. 9e fasc. Temps de Pâques. Ebd. 1913 (4 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Pannier, E., Le nouveau Psautier s. oben Sp. 230.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9. 14. Juni 1913. 12. Jahrgang.

Biblioteca della „Rivista di Filosofia Neoscolastica".

Wie in Löwen um Mercier und dessen Gründung *Revue Neoscolastique* sich ein Zentrum reichen wissenschaftlichen Lebens gebildet hat, so ist auch auf italienischem Boden, in Mailand und Florenz, unter Führung von Dr. A. Gemelli eine starke Bewegung entstanden, welche, bei treuer Wahrung der scholastischen Grundsätze, die philosophische und naturwissenschaftliche Erkenntnis der Neuzeit fruchtbar macht für eine organische Fortentwicklung der *philosophia perennis*. Zeugnis für diese Bestrebungen geben vor allem die *Rivista di Filosofia Neoscolastica* und die von deren Verleger in Angriff genommenen Serien zur populär- und ernst-wissenschaftlichen Verbreitung bzw. Besprechung moderner wissenschaftlicher Theorien. Hier kommt in Betracht

I. *Piccola biblioteca scientifica della „Rivista di Filosofia Neoscolastica"* (Firenze, Libreria editrice Fiorentina, kl. 8⁰). Vier Bändchen dieser Sammlung liegen mir vor.

1. **Gemelli,** Agostino, **Recenti scoperte e recenti teorie nello studio dell' origine dell' uomo.** 1a ed. riv. ed aum. [Picc. bibl. n. 1]. 1912 (109 S.). L. 0,75.

Obwohl die goldenen Zeiten des Darwinismus und Haeckelismus vorüber sind, haben die Theorien von einem tierischen Ursprung des Menschen nicht aufgehört, auf viele einen faszinierenden Einfluß auszuüben. Gemelli prüft in durchaus ruhiger, objektiver Weise die verschiedenen Theorien vom Ursprung des Menschen aus dem Tiere und deren Begründung auf die neuesten paläontologischen, anatomischen und morphologischen Befunde. Er unterscheidet zwei Theoriengruppen: der einen gehören jene Theorien an, welche im Anschluß an Karl Vogt eine direkte Verwandtschaft des Menschen mit dem anthropomorphen Affen annehmen; dies sind die Theorien von Haeckel und Schwalbe. Die zweite Theoriengruppe nimmt eine gemeinsame phylogenetische Wurzel für den Menschen und Affen an, entweder in einem Primaten (Klaatsch, Alsberg usw.) oder noch weiter zurück in einem Ursäugetier (Stratz). Die Bilanz der kritischen Prüfung ist trostlos: keine der Theorien hält der wissenschaftlichen Kritik stand. Den Grund findet G. darin: Man wollte das Menschenproblem auf dem reinen Felde der physischen Anthropologie lösen; aber es gebührt neben dieser auch der Geologie und Ethnologie ein gewichtiges Wort. Und wenn wir die Frage noch tiefer auffassen, dann ist die Berücksichtigung auch dieser Wissenschaften immer noch eine bedauerliche Einseitigkeit. G. weist mit Wasmann darauf hin: Die körperliche Abstammung des Menschen einmal zugegeben, häufen sich die Schwierigkeiten in unvergleichlicher Weise für eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung der menschlichen Seele, wo Psychologie und Moral eine entscheidende Rolle spielen. Nur eines hervorzuheben: Die Sinnesempfindung ist beim Menschen unmittelbar hingeordnet zur Wahrheitserkenntnis; über die Verbindung dieser zwei Erkenntnisordnungen sagt uns die Evolution gar nichts, und so gähnt zwischen dem Endpunkt der (hypothetischen) Entwicklung und dem Organismus, der den belebenden Gotteshauch empfing, eine Kluft, von keinem Evolutionismus überbrückt.

Das Schriftchen orientiert klar und sicher und zeigt tiefgehende Vertrautheit mit der deutschen naturphilosophischen Literatur. Schade, daß es sich nicht von der alten Gepflogenheit freimachen kann, deutsche Zitate in Widerspruch mit allen Regeln der Rechtschreibung und Silbentrennung wiederzugeben. Um nur weniges anzuführen: S. [illegible] und [illegible] [illegible] statt [illegible]; S. 10 Zeit statt Zeiten; S. 16 Entwicklungsgeschi-chte; Stuttargt; S. 20 vom [illegible]; S. 11 und 27 wird [illegible] „Festschrift zur 350jährigen Jubelfeyer der Thübingen Universität, Jena 1908". Mit Tübingen hat natürlich Haeckel nichts zu tun.

2. **Elrington,** G. A., **Le leggi dell' eredità.** [Picc. bibl. n. 2]. 1912 (51 S.). L. 0,75.

Der gelehrte Biologe am Englischen Kolleg zu Rom gibt in seiner Einleitung die Bedeutung und den Gegenstand des Problems der Vererbung, das in gleicher Weise Naturforscher wie Soziologen und Theologen interessiert: Vererbung ist die Beziehung, welche besteht zwischen den accidentellen Individualeigenschaften der Nachkommen und jenen der Eltern oder Vorfahren, gegründet auf sexuelle Fortpflanzung (S. 9). Dann stellt er die Versuche dar, auf welche Gregor Mendel die ersten Vererbungsgesetze gebaut, und die Erneuerung der Mendelschen Methode im letzten Jahrzehnt. Ob die Ver-

erbungsgesetze Mendels auch beim Menschen wirksam sind, darauf läßt sich nach Elrington noch keine sichere Antwort geben, aus dem einfachen Grunde, weil Mendels Methode im ganzen auf den Menschen nicht angewendet werden kann. Immerhin liegen wertvolle statistische Feststellungen vor. — Die Ausführungen E.s, zumeist auf die Schriften seiner Landsleute gegründet, sind scharf und präzis; das Schriftchen ist recht zu empfehlen.

3. **Rutkiewicz,** Bohdan, **Il Psicomonismo o Monismo biologico.** [Picc. bibl. n. 3]. 1912 (97 S.). L. 0,75.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrh. sah einen überraschenden Siegeslauf der mechanistischen Lebenserklärung; ebenso setzte aber auch unvermutet stark die Reaktion ein, die sich von zwei Seiten im letzten Jahrzehnt dagegen erhob, von seiten des Neovitalismus und des Psychomonismus.

Ausgangspunkt ist für beide Theorien die Unmöglichkeit, das Lebens-Phänomen auf chemisch-physikalische Prozesse zurückzuführen, insbesondere die unzweifelhafte Finalität der Organismen. Aber während der Vitalismus einen wesentlichen Unterschied zwischen organischen und nichtorganischen Erscheinungen feststellt, leugnet der Psychomonismus, in einer Anlehnung an Lamarcksche Grundsätze ausgebildet, daher auch Lamarckismus genannt, diese Differenz. Hatte der Mechanismus versucht, vom Stoffe her das Weltgeschehen zu erklären, so versucht dies der Psychomonismus vom Leben her, indem er die psychischen Kräfte ins Kosmische hinausverlegt; der eine wie der andere unterdrückt einfach die seinem Versuche entgegenstehenden Instanzen.

R. stellt zuerst die den Vertretern des Psychomonismus gemeinsamen Prinzipien dar: das Gesetz der Kontinuität, das organische und unorganische Materie einigt; das der Evolution, das unbegrenzt gilt; das Gesetz, daß im Kleinsten dieselben im Vollkommensten wirkenden Elemente sich finden, so daß das Psychische auch der physischen Welt immanent zu denken sei.

In methodisch richtigem Vorgehen gibt sodann R. den Psychomonismus in dem geschlossenen System eines der Hauptvertreter wieder, in der Theorie von August Pauly. Kulminationspunkt dieser Theorie ist die Erklärung der Finalität. Dieselbe stelle sich dar als das Zusammentreffen zweier Erfahrungen, jener des Bedürfnisses und der des Mittels zur Befriedigung, beide durch das Urteil oder den unbewußten Schluß auf ihre Zusammenordnung verbunden (S. 36 f.).

Die Kritik weist besonders auf das Gewaltsame in dem Einheitsbestreben des Psychomonismus. Derselbe unterdrücke im Widerspruch mit den Tatsachen die Unterschiede zwischen den physischen und psychischen Erscheinungen, verlange eine Allbeseelung usw.

Das Schriftchen orientiert, ohne gerade Selbständiges zu [illegible], rasch und gut über den modernen Stand des Psychomonismus. Es wäre gut gewesen, auf das stark Anthropopathische in Paulys Theorie hinzuweisen; und ob sich nicht eine durchgehende Übersetzung der deutschen Fachausdrücke ins Italienische empfohlen hätte? Mit der deutschen Orthographie und den Gesetzen der Silbentrennung steht auch dieses Büchlein in schwerem Konflikt. Sonst ist es aber ein erfreuliches Zeichen des Fleißes wegen der eingehenden Vertrautheit mit der deutschen naturphilosophischen Literatur.

4. **Gemelli,** Agostino, **L' origine subcosciente dei fatti mistici.** 3a edizione riveduta con un' appendice bibliografica. [Picc. bibl. n. [illegible]]. 1913 (121 S.). L. 0,75.

Die für die Religions-Psychologie wichtigste Tatsache ist zweifellos die Mystik, und hier wiederum das Zentralerlebnis des Mystikers, die vollkommene Einigung mit Gott, das Erleben der Gegenwart Gottes in der Seele. Gerade diese Grunderscheinung der Mystik suchte die amerikanisch-französische Schule von James, Delacroix, Janet, Leuba, ebenso v. Hügel zu erklären durch die Tätigkeit des Unterbewußten. Gemelli stellt zuerst die Tatsachen fest: einerseits die mystischen Erscheinungen auf Grund der Äußerungen von Angela da Foligno, Johannes vom Kreuz, Theresia; andererseits Wirkungsumfang des Unterbewußten. Gegen die moderne Religions-Psychologie deckt er zuerst Fehler der Methode auf; dann zeigt er, was das Unterbewußte wirklich zu leisten vermag, wie es aber bei Erklärung der spezifisch mystischen Phänomene ganz versagt. Am Schlusse betont er: Die Religions-Psychologie ist eine empirische Wissenschaft und kann als solche keine Erklärung der von ihr festgestellten Erscheinungen nach Grund und Ursache geben. Letzteres ist Aufgabe der Philosophie und Theologie. Mit ihnen muß sich also der Psychologe verbünden; immerhin weist die Religionspsychologie auf das Bestimmteste darauf hin, daß nur eine transzendentale Ursache die mystischen Tatsachen erklärt.

Das Büchlein ist um so dankenswerter, als man auf katholischer Seite mit diesen Fragen sehr wenig sich beschäftigt, wenigstens nicht in kritischer Weise. G. schreibt ruhig, klar, mit scharf abgewogenem Urteil. Das Literaturverzeichnis ist sehr umfangreich im Verhältnis zur Broschüre. Leider enthält auch dieses Schriftchen sehr viele Druckfehler; besonders deutsche und französische Zitate sind bis zur Unverständlichkeit mißhandelt.

II. *Biblioteca della „Rivista di Filosofia Neoscolastica".* (Firenze, Libr. ed. Fior. 8°).

1. **Brass,** Dott. A., — **Gemelli,** Dott. A., **Le falsificazioni di Ernesto Haeckel.** 2a ed. rived. ed aum. [Serie C. N. 1]. 1912 (VI, 188 S. mit 4 Tafeln). L. 2,50.

Ein Buch, das mit einer der unerfreulichsten Erscheinungen modernen Gelehrtenstreites bekannt macht, dem Streite Brass-Haeckel um des letzteren Embryonen-Fälschungen. Im I. Teile schildert Gemelli mit kurzem Hinweis auf die Veranlassung des Streites den Monismus Haeckels und besonders dessen sagenberühmte Stammbäume des Menschen. G. findet den letzten Grund für Haeckels Irrtümer in der Forschungsmethode, die ihm mit seiner Zeit gemeinsam sei: man schloß aus der Ähnlichkeit der äußeren Formen auf gemeinsamen Ursprung; die Verschiedenheiten wurden als ebensoviel Stufen der Verwandtschaft bzw. Entwicklung erklärt (S. 43). Das Gewaltsame solcher Konstruktionen liegt auf der Hand und wird besonders illustriert durch ein Beispiel Steinmanns über die Stammesgeschichte der Walfische; wieviel andere Möglichkeiten gibt es, die Formunterschiede zu erklären!

Der II. Teil ist eine Übersetzung der bekannten Streitschrift von A. Brass, Das Affenproblem, erweitert durch eine Replik und Duplik gegen Haeckels neuerliche Angriffe. Der Anhang enthält die Tafeln mit dem Nachweis der Haeckelschen Fälschungen.

Man mag den Ton von Brass bedauern; er wurde aber dazu gezwungen durch solche Angriffe Haeckels, wie S. 122, welcher einfach den Kern der Frage verschiebt. Nachdem Haeckel selbst zugesteht, daß 6—8%

seiner Embryonenfiguren gefälscht sind — eigentümlicherweise sind es gerade die entscheidenden — dürfte er wissenschaftlich erledigt sein.

Das Buch ist gut und populär geschrieben; der weiteren Verbreitung steht der etwas zu hohe Preis im Wege. Bezüglich der deutschen Zitate und Namen gelten in vollem Umfange die früheren Bemerkungen.

2. **Gemelli,** Agostino, **Psicologia e Biologia.** 3ª edizione riveduta ed aumentata [Serie A N. 6]. 1913 (98 S.). L. 1,50.

Die Psychologie soll heute nichts anderes sein als ein Zweig der Biologie, die Kunde von jenen Funktionen, mit welchen das lebende Wesen Selbsterhaltung und Arterhaltung betätigt, d. h. eine Naturwissenschaft, nicht mehr eine Geisteswissenschaft mit ihren Fragen nach Ursprung und Wesen der Seele. In dieses Prokrustesbett wurde sie zuerst von dem materialistischen Monismus à la Romanes, Flourens, Büchner und Haeckel mit seiner Gleichmachesucht gespannt. Der zweite Versuch begann mit der Schaffung der Psychophysik durch Weber und Fechner, der Experimentalpsychologie durch Wundt; aber die Würzburger Schule Külpes verhalf im Experiment der Introspektion wieder zu ihrem Rechte; Marbe, Bühler und vor allem die Löwener Schule Merciers unter Michottes Leitung gaben der Psychologie ihren Charakter als Spezialwissenschaft zurück, und alles deutet darauf hin, daß sie bald wieder als ausgesprochene Geisteswissenschaft auftreten wird. Der dritte Versuch, die Psychologie unter das Joch der Biologie zu drängen, wurde vom Evolutionismus Spencers und Haeckels gemacht; aber diese Auffassung, die einem Jugendtraum der Biologie (S. 80) gleicht, hat sich gründlich überlebt. Gemelli zieht den Schluß, daß die Einreihung der Psychologie unter die biologischen Wissenschaften die Frucht eines metaphysischen Vorurteils ist; in Wirklichkeit sind Biologie und Psychologie zwei ganz verschiedene Wissenschaften, selbständig in ihrem Objekt und ihrer Methode (S. 93).

Das Schriftchen zeigt umfangreiche Literaturverwertung, klare Schreibweise, recht objektives Urteil. Ebenso wie beim vorigen ist die durchaus ungenügende und falsche Wiedergabe von Zitaten und Buchtiteln sehr auffällig. S. 50/51 sind zehn Zeilen doppelt gedruckt.

Zell bei Würzburg. Jos. Engert.

Bayer, Dr. P. Edmund, O. F. M., Eggenfelden in Bayern, **Danielstudien.** [Alttestamentliche Abhandlungen, herausg. von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. III. Band, 5. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (VIII, 188 S. gr. 8°). M. 5.

Der Verfasser, der sich bereits durch die Monographie »Das dritte Buch Esdras und sein Verhältnis **zu den Büchern Esra Nehemia**« (Biblische Studien XVI, 1) trefflich eingeführt hat, bietet in den neuen Studien weitere schöne Proben seines gründlichen Schaffens. Er beabsichtigt, das Buch Daniel eingehender zu behandeln, und bietet hier nur vorläufige Studien über zwei Partien im 9. Danielkapitel: das Danielgebet und die Prophetie von den 70 Jahreswochen, sowie über den Strophenbau des Danielbuches. B. ist bei eingehender Beschäftigung mit dem 9. Kap. zur Überzeugung gelangt, daß das Danielgebet eine kunstvolle strophische Gliederung aufweist. Und da das Buch sich deutlich als das Werk eines Verfassers kundgibt, war es von vornherein wahrscheinlich, daß das 9. Kap. in rhythmischer Hinsicht nicht isoliert dastehe; ein näheres Eingehen hat dann auch ergeben, daß die nämliche Gliederung sich im ganzen Buche findet. Übersetzung wie Urtext werden auf S. 113—155 bzw. 156—182 in [illegible] Einteilung geboten. Ein kurzer Anhang (183—185) bringt eine Korrektur zur ersten Studie, speziell zu den Versen Dan. 9, 23 b—25. Ein Personen- und Sachregister beschließt das Ganze.

Besonderes Interesse beansprucht die erste Studie. Hier untersucht B. u. a. das Verhältnis des Danielgebetes zu Gebeten im Chronistenwerke (Chronik-Esra-Nehemia) und zum Exulantengebet (Bar. 1, 15—3, 8) und kommt zu dem Resultate, „daß das Chronistenwerk das primäre ist und daß das Danielgebet daraus Anleihen gemacht hat", „das Danielgebet wurde dann vom Verfasser des Baruchgebetes erweiternd überarbeitet". Bezüglich der Prophezeiung von den 70 Jahreswochen glaubt B. sagen zu können: „Es ist eine rein zeitgeschichtliche Deutung der Prophetie ebenso ausgeschlossen wie eine rein messianische". „Die Zerlegung der 70 Jahreswochen in einzelne Perioden, deren Harmonie mit den geschichtlichen Daten der Erscheinung Christi auf Erden sich eben nicht herstellen läßt, führt darauf, daß der Verfasser das messianische Heil als gleichzeitig schaut mit dem Ende der Makkabäerzeit, auf die der Rest der Prophetie in direkter Deutung zu beziehen ist." Der Prophet redet also für den größten Teil als Apokalyptiker: er kleidet die Vergangenheit in die Sprache eines Propheten; nur da, wo er so bestimmt das messianische Heil in $3^1/_2$ Jahreswochen erwartet (Dan. 9, 27; vgl. auch 12, 7. 11; 8, 14), „werden wir ihn als Propheten im eigentlichen Sinne anerkennen müssen"; es wird somit „das Moment der direkten göttlichen Offenbarung . . . nur . . . für einen Teil der Prophetie" ausgeschlossen. — Das Buch Daniel wird überhaupt von B. als ein religiöses Epos aufgefaßt: „Der Dichter hat den geschichtlichen Hintergrund nicht frei geschaffen, sondern sich im allgemeinen an die Überlieferung gehalten, teils an die biblischen Angaben, teils an sonstige schriftliche und mündliche Überlieferung. Aber er hat keineswegs die Absicht, streng Geschichte zu schreiben, sondern er verarbeitet eben auch die geschichtlichen Angaben für seinen Zweck, der offenbar darin besteht, dem Volke Israel in bedrängter Zeit Heldenbeispiele aus der Zeit der tiefsten Erniedrigung des Volkes vorzuführen . . ."

Jedenfalls muß dem Verf. das Zeugnis ausgestellt werden, daß er durchaus selbständig vorgegangen ist und nicht bloß geschickt zusammenstellt, was andere vor ihm zum Gegenstande zu sagen wußten. Daß er allseitig Zustimmung finden wird, glauben wir nicht, und er selber wird das auch kaum erwarten.

Wir denken hier nicht nur an die ganze Auffassung vom Buche Daniel und der Prophetie von den Jahreswochen, sondern auch an Sätze wie den auf S. 86 ausgesprochenen, daß sich der Auffassung, Daniel habe sich bei dem Ansetzen von 62 Jahreswochen = 434 Jahre als Zeit zwischen dem Regierungsantritt des Koreš (536) und der Ermordung des Hohenpriesters Onias (171) um 69 Jahre geirrt, nichts entgegensetzen lasse, weil eben die ganze Zeit der Perserherrschaft für Daniel (wie für die übrigen Juden) in Dunkel gehüllt gewesen sei.

Es seien aber die Fachgenossen hiermit auf die behandelten Probleme nachdrücklich hingewiesen. Sehr zu wünschen wäre es, wenn recht bald ein anderer katholischer Gelehrter, der konservativen Richtung angehörend,

die Ergebnisse Bayers einer gründlichen Nachprüfung unterziehen würde. Mögen solche Gegenarbeiten auch scheinbar retardierend auf den Fortschritt der Wissenschaft wirken, sie haben doch ihr Gutes: sie dienen als Hemmschuh auf gefährlichen Bahnen und tragen dazu bei, daß schneller die goldne Mittellinie gefunden wird, auf der zumeist die Wahrheit liegt. — Wir dürfen übrigens wohl erwarten, daß der Verf. bei seinen weiteren Untersuchungen noch selber über manchen dunklen Punkt Licht verbreiten wird. Namentlich möchten wir eine tiefergehende Beschäftigung mit der bisherigen katholischen Auslegung nicht vermissen.

An Äußerlichkeiten wäre zu erwähnen, daß wohl etwas zu häufig wörtliche Zitate aus anderen, namentlich ausländischen, Autoren vorkommen, wo ein kurzer Hinweis mit eigenen Worten denselben Dienst geleistet hätte. — In der Einleitung wechseln auf $2^1/_2$ Seiten drei „bekanntlich" mit einem „es ist bekannt" (S. 7 Z. 12 v. o., ebd. Z. 4. v. u., S. 8 Z. 12 v. o., S. 9 Z. 16 v. u.).

Fulda, Frauenberg.

P. Theophil Witzel, O. F. M.

Richter, G., Pfarrer in Gollanisch, **Der ezechielische Tempel**. Eine exegetische Studie über Ezechiel 40 ff. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XVI, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1912 (92 S. 8°). M. 1,80.

Das Heft bietet eine recht beachtenswerte Untersuchung der schwierigen Tempelbeschreibung bei Ezechiel. Die zahlreichen Dunkelheiten des hebräischen Textes sucht R. an der Hand der LXX zu heben; doch greift er nach dem Beispiele Luthers (S. 7) auch zu Konjekturen. Es muß zugegeben werden, daß er wirklich manche dunkle Partie aufgehellt hat, so daß sich die erwähnten Abschnitte in seiner Übersetzung ganz glatt lesen. Damit sind ja nun freilich nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Ob überhaupt die Wertschätzung des LXX-Textes soweit getrieben werden darf, daß man ihm auf alle Fälle den Vorrang vor dunklen Stellen des Massora-Textes geben darf, muß billig bezweifelt werden. Vermutlich hat schon der Übersetzer die gleichen Schwierigkeiten gehabt und bietet seinerseits schon Konjekturen.

R. illustriert im Anhang durch Zeichnungen das ganze Tempelfeld. Die Hinweise auf diese Risse dürften im Verlaufe der Abhandlung etwas häufiger und klarer sein. Von einer blauen Einzeichnung in Fig. I, von der S. 91 die Rede ist und die ja im Manuskript vorhanden gewesen sein mag, ist in der Zeichnung nicht zu sehen.

Fulda, Frauenberg.

P. Theophil Witzel, O. F. M.

Steinmann, Dr. Alphons, o. Prof. an der Königl. Akademie in Braunsberg, **Die Apostelgeschichte**. Übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. 2., 4., 6. Lieferung.] 1. u. 3. Tausend. Berlin, H. Walther, 1912/13 (XIV, 244 S. Lex. 8°). Jede Lieferung M. 1,20.

Die 1. Lieferung dieses überaus zeitgemäßen, unter der Leitung von Fr. Tillmann ins Leben getretenen Bibelwerkes ist bereits in der Theol. Revue 1912 Sp. 205 ff. angezeigt worden.

Laut Mitteilung Tillmanns vom 1. Nov. 1912 mußte leider, da der Fortsetzung des Bibelwerkes in der bisherigen Form unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, das Unternehmen aufgelöst werden. Doch beabsichtigt der Verlag das Bibelwerk in der Weise fortzuführen, daß die einzelnen Mitarbeiter ihre Beiträge gesondert und unter eigener Verantwortung herausgeben bzw. die Herausgabe fortsetzen. Die Abonnenten erhalten die jeweils erscheinenden Teile zu dem bisherigen Preis und in der nämlichen Ausstattung. Abgeschlossen ist zur Zeit die Bearbeitung der Apostelgeschichte.

St. kann in seiner Arbeit aus dem Vollen schöpfen. Gerade seine eigene literarische Tätigkeit hatte ihren Schwerpunkt auf diesem Gebiete, aber auch katholische und protestantische, freie und positive Forscher haben sich in der jüngsten Zeit um dieses vielverkannte, jetzt auf der Ehrentafel stehende Buch bemüht. So konnte St. z. B. in den Einleitungsfragen über die Wichtigkeit, den Verfasser, die Einheitlichkeit, die Quellen usw. einen Harnack als Kronzeugen anführen. Die Abfassungszeit rückt Verf. in den Anfang der 60er Jahre. Zugrunde gelegt wird der α-Text, doch sollen auch die wichtigeren Abweichungen des Kodex D an Ort und Stelle Berücksichtigung finden. Glanzstücke der „Erklärung" bilden die zahlreichen Exkurse über religionsgeschichtliche und biblisch-theologische Fragen der Apostelgeschichte. Ein Verzeichnis der Exkurse steht S. X u. XI des Werkes, einige Nachträge und Berichtigungen S. 231—236.

Dem Verf. ist der Verzicht auf das wissenschaftliche Handwerkszeug, wie er selbst im Vorwort bemerkt, sehr schmerzlich gewesen, aber der Leserkreis des Bibelwerkes, vor allem die gebildeten Laien werden ihm dafür Dank wissen. St. hat sich auch in diesem literarischen Genus wohl zurecht gefunden. Es ist nicht bloß seine Übersetzung „gut lesbar und gut deutsch", die ganze Darstellung zeigt große Gewandtheit und Frische, mitunter volksmäßig drastische und joviale Kraft. So spricht er z. B. S. 5 bei der Schilderung der stilistischen Nachlässigkeiten des Lukanischen Werkes von „Dingen, welche ein schulmeisterliches Gemüt in lebhafte Unruhe versetzen". „Halsstarrige" sei ein beliebtes Kosewort für die Israeliten im Pentateuch (S. 54). Barjesus auf Cypern nannte sich Elymas d. h. Magier, so wie heutzutage mancher Dilettant sich „Professor" nennen läßt (S. 97).

Mit liebevollem Interesse und großem Scharfsinn hat St. die Disposition der Apostelgeschichte herauszuarbeiten gesucht. Kap. 1—12 handle von „Petrus oder der Urgemeinde zu Jerusalem oder vom Evangelium im Siege über innere und äußere Schwierigkeiten, die seiner Weltmission entgegenstanden", Kap. 13—28 von „Paulus und der Völkerwelt oder vom Evangelium auf dem Siegeszuge nach Rom". So beifallswürdig diese Gesamteinteilung und die einläßlichen Detaileinteilungen sind, manche abstrakte Etiketten wie z. B. Kap. 6, 8—10, 48: Die Lebens- und Werbekraft des Evangeliums, Kap. 13, 1—15, 35: Antiochien und Jerusalem oder Gesetz und Evangelium, Kap. 20, 2—28, 15: Rom, die Sehnsucht des Apostels muten in dem lebensvollen, in geographisch-geschichtlichen Rahmen gefaßten Buch eigentümlich an. Den kleinen Abschnitt Kap. 28, 16—31 würde ich jedenfalls nicht den beiden großen Hälften des Buches parallel stellen.

Zum Detail darf ich wohl noch einige abweichende Ansichten geltend machen:

Die Übersetzung erscheint mir manchmal doch etwas zu frei, z. B. Kap. 1, 1—2. Die Glaubwürdigkeitsfrage wird ja in der „Erklärung" sehr ernst genommen, in der „Einleitung", S. 8, hätte ich die negativen Fragestellungen Harnacks in seinem

„Lukas, der Arzt“, S. 104 ff., gern mehr berücksichtigt werden. Die Kritik der lukanischen Darstellung „des Endes von Judas“ ist ja in den Nachträgen modifiziert, sie wäre jedenfalls nicht aufrecht zu erhalten (S. 19). Wenn das Pfingstfest die Geburtsstunde der jungen Kirche ist (S. 28), dann wäre Kap. 1 besser als Einleitung der Apostelgeschichte aufzufassen. Die erste Heidenbekehrung soll durch Philippus erfolgt sein (S. 28 u. S. 62). 1 Petr 3, 19 f. darf wohl jetzt nicht mehr als Beweisstelle für die Vorhölle angeführt werden (S. 27, siehe Geschwind, Die Niederfahrt Christi in die Unterwelt). Daß „Brotbrechen“, Apg 2, 46 und 20, 7, nicht mehr von der Eucharistie stehen soll, kann mir nicht einleuchten (S. 29. 175 und 233 ff.). Gerade Apg 3, 19 ff. finde ich den Gedanken an das bald hereinbrechende Weltende nicht bemerkbar, siehe Apg 3, 21: Ihn muß der Himmel aufnehmen (und behalten), bis zur Zeit der Wiederherstellung aller Dinge (S. 33 f.). Apg 2, 25 soll paulinische Argumentation vorliegen, Lukas habe diesen Inhalt der petrinischen Rede in seine eigene Form gegossen (S. 34 f.), aber warum kann der Gedanke nicht urchristlich schlechtweg sein? Nicht bloß bei den Pharisäern, auch bei den Saduzäern gab es Schriftgelehrte (S. 35). Die Zebedaiden gelten nicht als arme Fischer (S. 37). Daß Gamaliel die Rebellen Theudas und Judas nicht mit den Aposteln, sondern mit Jesus vergleicht, finde ich nicht im Text (S. 43). Kann [illegible] (S. 41) [illegible] heißen? Die Siebenmänner möchte ich doch nicht für reine Armenpfleger halten (S. 46). S. 49 hält St. die Berufung Abrahams in Ur für einen Irrtum, aber siehe Gen 15, 7 und die jüdische Tradition. Ähnlich steht es mit der Altersberechnung des Thare. In dem „wir“ Apg 11, 28 D sieht St. einen Hinweis auf Barnabas als Quelle (S. 83), S. 86 ist mit Recht Lukas genannt. In der Aussendung und Amtsübertragung, die Barnabas und Paulus laut Apg 13, 1 zuteil wurde, sieht St. nicht die Bischofsweihe, sondern die Bevollmächtigung von seiten der antiochenischen Muttergemeinde des Heidenchristentums, kraft „ihrer mystischen Vereinigung mit dem erhöhten Christus“ (S. 95). Die schärfste Kritik übt St. an seinen Gegnern in der galatischen Frage: Es werden selbst die Namen der Gegner nicht genannt. Die sachlich glänzenden Ausführungen hinterlassen wohl den Eindruck: Eine galatische Frage existiert nicht (nicht mehr). Dennoch würde ich S. 120 Apg 15, 28 nicht deuten: Wir legen euch keine weitere Last auf „außer derjenigen Verpflichtung, die ihr bereits tragt und zwar gern tragt, so daß sie eben keine Last ist“. Das ist doch wohl Eintragung. Zu plerophorisch klingt auch das Urteil über die Gegner (S. 124): „Es gehört schon ein vollgerüttelt Maß hochgradiger Verblendung dazu, aus diesen unzweideutigen Aussprüchen der Apostelgeschichte und des Galaterbriefes Widersprüche konstruieren zu wollen.“ Zu Apg 10 und später siehe Bludau, Die Militärverhältnisse in Cäsarea im apostolischen Zeitalter (Passauer Theol.-prakt. Monatsschrift, 1907, woselbst auch noch andere Artikel, z. B. 1910, stünden. Doch waren der Literaturangabe in diesem Werk Grenzen gezogen). Die Besessenheitsgeschichte, S. 137/8, wird etwas gewunden erklärt. Das Erdbeben in Philippi erscheint als Vorsehungsschickung (S. 139). Stark rhetorisch klingt die Deutung von Apg 20, 25: Ihr alle . . . werdet mein Angesicht nicht mehr sehen; hier untersuchen wollen, wieso sich der Anblick baldigen Todes mit der späteren nochmaligen Wirksamkeit in Asien zusammenreime, würde nur die völlige Unfähigkeit erweisen, derartige Abschiedsszenen, in denen naturgemäß die Stimmung alles macht, nachzuempfinden (S. 178). Etwas kühn erscheint die Erklärung von Apg 23, 3 . . . Du getünchte Wand! Der Ausdruck weise auf die Vergänglichkeit des vom Apostel Bedrohten trotz seiner anscheinenden Festigkeit hin. Ananias sei im Anfang des jüdischen Krieges ermordet worden. Und doch soll Paulus gar nicht gewußt haben, daß der Geschmähte der Hohepriester gewesen (S. 192). Doch genug der Nörgeleien!

Dillingen. P. Dausch.

1. **Klebba**, Prof. Dr., Religions- und Oberlehrer in Neumark (Westpr.), **Des heiligen Irenäus fünf Bücher gegen die Häresien** übersetzt. Buch I—III (im 1. Bande), Buch IV—V (im 2. Bande). [Bibliothek der Kirchenväter: Des h. Irenäus ausgewählte Schriften ins Deutsche übersetzt. 1. u. 2. Band]. Kempten und München, Kösel, 1912 (X, 321 S. und S. 323—582 im 2. Bande).

Klebba wollte einen deutschen Irenäus schaffen, und sein Geschöpf beginnt tatsächlich zu reden wie ein deutscher Volksschriftsteller, der nur manchmal seine Reminiszenzen an sein [illegible] unterdrücken kann. Den alten Irenäus zeichnet er nur in einer sehr kurzen Einleitung, in welcher er neben den spärlichen biographischen Notizen und den Urteilen der altchristlichen Schriftsteller eine karge Charakteristik des Irenäus und seines Hauptwerkes und die notwendigsten Mitteilungen über die Editionen und die schon vorhandene Übersetzung von Hayd aus den Jahren 1872 und 1873 gibt. Er nennt den h. Irenäus den „Vater der katholischen Dogmatik“, ohne zu bedenken, daß er damit die Alexandriner Clemens und Origenes um diesen Ehrennamen bringt, und ohne Skrupel zu empfinden, wenn er auf der nächsten Seite sagen muß, daß Irenäus „weder systematisch noch zusammenhängend“ sein kann, Eigenschaften, die doch erst einen Schriftsteller zum Dogmatiker machen. Oder meinte er vielleicht, Irenäus sei der Vater der katholischen Fundamentaltheologie oder Apologetik? Dann hätte er allerdings recht. Denn Irenäus stellt in seinem „Erweise“ (vgl. II. Band, S. 648) sein antignostisches Werk parallel mit dem „Erweise“, und diese Schrift charakterisiert Simon Weber trefflich als ein Kapitel katholischer Fundamentaltheologie oder Apologetik (II. Band, S. VIII—XVI, mitten im Bande zu finden!)[1]

Die Bedeutung der Übersetzung Klebbas kann man am besten durch einen Vergleich mit der alten Übersetzung von Hayd feststellen. Hayd hatte sich bemüht, „nach Art der lateinischen Übersetzung möglichst wortgetreu zu sein“, während K. versucht, „der deutschen Sprache mehr zu ihrem Rechte zu verhelfen und dadurch den stellenweise recht dunklen Sinn tunlichst herauszuarbeiten“. Am auffallendsten wirkt dieser Unterschied der Arbeitsmethode am Anfange der Vorrede:

Hayd	Klebba
Mit Verschmähung der Wahrheit bringen einige falsche Lehren und „thörichte Genealogien auf, welche mehr Streitfragen veranlassen, wie der Apostel sagt, als göttliche Erbauung im Glauben“, und durch ihre fein angewandte Überredung mißleiten sie den Verstand der Unerfahrenen und nehmen sie gefangen, die Reden des Herrn verdrehend und das richtig Gesagte unrichtig auslegend, und verführen viele, indem sie dieselben unter dem Vorwande der Erkenntnis (Gnosis) von dem Schöpfer und Ordner dieses Weltalls ablenken, als könnten sie etwas Erhabeneres und Größeres aufweisen als den Gott, der Himmel und Erde und alles, was darin ist, gemacht hat; indem sie mit Scheingründen durch Redefertigkeit die Arglosen zur Untersuchungslust anreizen,	Es gibt Leute, welche die Wahrheit aus dem Hause schicken, die Lüge aber hereinrufen und endlose Stammtafeln erdenken, die mehr Klügeleien fördern, wie der Apostel sagt, als göttliche Erbauung im Glauben. Durch Scheingründe, die sie geschickt zusammenstellen, verführen sie die Halbgebildeten und nehmen sie gefangen, indem sie des Herrn Worte fälschen und schlechte Deuter seiner guten Reden werden. So bringen sie viele auf Irrwege, und unter dem Deckmantel der Wissenschaft, Gnosis genannt, als ob sie etwas Größeres und Höheres zu zeigen hätten als den, der Himmel und Erde gemacht hat und alles, was darin ist, lenken sie viele ab von dem Urheber der Ordnung und Schönheit des Weltalls. Wie Ratgeber leiten sie durch kunstvolle Worte die

[1]) Die beiden Bände haben eine Seitenzählung nach dreifachem System: Das ganze Werk und jeder einzelne Band haben besondere Zählung, aber auch die Einleitungsseiten, so daß die Zählung des ganzen Werkes zwischen Seite 582 und 586 mitten im Bande unterbrochen wird; eine vierte Zählung für sich hat dann noch die Übersetzung der zweiten Irenäusschrift am Ende des zweiten Bandes, sicher des Guten viel zu viel!

ihre Scheingründe aber sie verderben dadurch, daß sie ihre Gesinnung gegen den Welturheber frevelhaft und gottlos machen, da dieselben die Lüge nicht von der Wahrheit zu unterscheiden vermögen.

Harmlosen auf den Weg des Suchens und stürzen sie ratlos ins Verderben, bis diese zur Gottlosigkeit und Lästerung gegen den Welturheber gelangt und die Lüge von der Wahrheit nicht mehr zu unterscheiden vermögen.

Auch die Kapitelüberschriften zeigen die Verschiedenheit der Methode:

Was die Valentinianer über Ursprung, Namen, Ordnung und Ausgeburten ihrer Äonen faselten und welche Schriftstellen sie ihren Erdichtungen anpaßten.

Die dreißig Äonen der Valentinianer.

Diese Vergleiche fallen sicher zugunsten Klebbas aus. Dagegen hat die Arbeit von Hayd ihre großen Vorzüge. Hayd orientiert viel eingehender über Leben und Schriften des Irenäus, besonders über sein Hauptwerk, die antignostischen Bücher. Die Bearbeiter der neuen »Bibliothek der Kirchenväter« müßten mehr als es geschieht beachten, daß nicht nur die Theologen der Universitätsstädte mit ihren großen Bibliotheken, sondern auch die Theologen vom Lande und hoffentlich auch mancher gebildete Katholik ohne hochakademische Bildung zu ihrem Lesepublikum gehören. Diese verlangen mit Recht, daß sie mit den wichtigsten Einleitungsfragen bekannt gemacht werden, ohne daß sie zu der »Bibliothek der Kirchenväter« noch andere Bücher erwerben müssen. Bei weitem wichtiger als die Auseinandersetzung über das Verhältnis des Irenäus zu der allegorischen Schriftauslegung würde mir eine bündige Darstellung des Gnostizismus in seinem Wesen und seiner Bedeutung erscheinen. Denn gegen welch ungeheure Gefahr Irenäus seinen Kampf aufnimmt, kann der Leser aus dem übersetzten Werke selbst nicht erkennen. Vielmehr muß er den Eindruck bekommen, es handele sich um ein paar überspannte Leute und Betrüger, nicht um eine gewaltige antichristliche Geistesbewegung, um eine weitverbreitete Literatur und um einen Massenangriff zahlreicher Schulen und bedeutender Geistesmänner. Hier müßte die Einleitung sagen, was das Werk selbst nicht sagt.

Hayd nahm auch im Texte mehr Rücksicht auf weitere Kreise gebildeter Katholiken. Wer Klebbas Übersetzung richtig lesen und verstehen will, muß immer noch griechisch können. Wie soll der Mann vom Realgymnasium oder vom Lehrerseminar Worte betonen wie Menotes, Henotes, Sige (einmal S. 50 Seige)? — auf einen Akzent wird es doch dem für tadellose Ausstattung seiner Bücher so opferwilligen Köselschen Verlage sicher nicht ankommen —; was soll ein solcher Mann sich denken unter Ennoia, Charis, Mixis, Ageratos, Aeinous u. a.? Solche Worte finden sich doch in dem vielleicht bereitstehenden Fremdwörterlexikon nicht. Der alte Hayd hat sicher richtiger gehandelt, wenn er diese Äonennamen durchgängig verdolmetschte. Aber manchmal hat auch K. dieses Beispiel nachgeahmt. Dagegen lehnt er es im Unterschiede von Hayd grundsätzlich ab, seine Übersetzungen in Anmerkungen zu rechtfertigen oder bei dunkleren Stellen eine Erläuterung zu geben. Wer ist z. B. der „Würdigere", der „göttliche Priester", auf den sich Irenäus mehrmals beruft? Einmal bricht K. mit seinem Grundsatze, nämlich bei der Stelle von der *„potentior principalitas"* der römischen Kirche. Dort verweist er auf Ehrhard, Altchristliche Literatur I 273 f. Aber genügt dies? Selbst der Religionslehrer eines Gymnasiums braucht mehr Material über diese Stelle. Bei so wichtigen Äußerungen, meine ich, könnte in der Anmerkung auch der überlieferte Text beigebracht und eine gründliche Analyse geboten werden. Übrigens scheint mir die *„potentior principalitas"* mit „besonderem Vorrang" viel zu schwach wiedergegeben.

Das Bemühen, den ehrwürdigen Irenäus ganz echt deutsch reden zu lassen, hat zu manch lustigen Wendungen Anlaß gegeben. Die heidnischen Feste werden „Feiertagsvergnügen", und einmal erwähnt dieser Irenäus wirklich schon die deutsche Sprache: Einige Verse Homers, dessen Zitate zum Teil wörtlich aus Hayd herübergenommen zu sein scheinen, deklamiert der deutsche Irenäus ausnahmsweise griechisch und fährt fort: „was auf Deutsch heißt". An seine scholastischen Lehrjahre erinnert sich der deutsche Irenäus, wenn er (S. 70) sagt: „Die Werke sind nicht gut *a se*, sondern *per accidens*" (in der alten lateinischen Übersetzung: *„non naturaliter, sed ex accidenti")*. Daß man frühchristliches Latein in mittelalterliches Latein übersetzt und das Ganze eine deutsche Übersetzung nennt, ist sonst in unserer Zeit nicht üblich. Und einmal entfährt dem deutschen Irenäus das derbe Wort: „Ein richtiges Pech!" Simon Weber führt in der Einleitung zu seiner Arbeit (siehe unten) diese Stelle an und übersetzt sie feiner: „Unselig sind sie wahrlich."

Aber K. hat doch meist erreicht, was er gewollt. Die Übersetzung liest sich sehr gut und trifft wohl auch im allgemeinen den Sinn des Kirchenvaters. Mit ausgezeichnetem Geschicke sind die langen, „verzwickten" Perioden der Haydschen Übersetzung aufgelöst. Schlichtheit, Kraft, echte Volkstümlichkeit sind Klebbas Vorzüge.

2. **Weber,** Dr. Simon, ord. Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Des heiligen Irenäus Schrift zum Erweis der apostolischen Verkündigung.** Aus dem Armenischen übersetzt. [Ebd. im 2. Bande S. 583—649]. (XVIII, 68 S.).

Wie anders als Klebba läßt Simon Weber seinen Irenäus reden! Er hat wohl die richtige Mitte zwischen Hayd und Klebba gefunden. Ihm lag keine sklavisch getreue lateinische Übersetzung des griechischen Textes, sondern eine freiere armenische Übersetzung zur Umarbeitung ins Deutsche vor. Auch er erzielt eine schlichte und edle Diktion, hält sich aber fern von allzu modern-populären Wendungen.

Nur hier und da wirkt der Stil etwas hart. W. hackt das Dativ-e besonders bei einsilbigen Substantiven gern ab, und wenn sich dies auf einigen Seiten sehr häuft, wirkt es auf den empfindlichen Leser störend (z. B. vom Zug seiner Seele, mit seinem Weib zusammen, im ganzen Land, im Blut derselben, ihrem Weg). Auch die öftere Anwendung des viel getadelten Fürworts „derselbe", auch Verbindungen wie „der Leib, wodurch", „Erinnerung über die Grundlehren" u. a. könnten wohl in einer guten Übersetzung vermieden werden.

Aber was bei weitem wichtiger ist, Webers Werk ist nicht nur eine gute Übersetzung, sondern vom Anfang bis zum Ende eine wissenschaftliche Abhandlung. Erst seit 1904 ist die übersetzte Schrift bekannt. Diese kurze Zeit hatte bisher nicht ausgereicht, ein solches Goldkorn genügend zu läutern und auszumünzen. Sowohl die Übersetzung, welche der Entdecker, der armenische Patriarch Karapet Ter-Mekerttschian, mit Ter-Minassiantz der 1. Edition beigab, noch die Interpretation Harnacks waren frei von wesentlichen Fehlern. Deshalb betrachtete W. das Angebot des Verlags als eine willkommene Gelegenheit, seine eigene Auffassung vom „Text, Sinn und Zweck" öffentlich zu vertreten.

Nach einigen kurzen Mitteilungen über die erste Erwähnung der Schrift bei Eusebius, über die ersten Zitate in der armenischen Zeitschrift »Ararat« und über die glückliche Auffindung in der Muttergotteskirche zu Eriwan — was ist doch das für ein hübscher Zufall, daß dieses Dokument altchristlicher Mariologie in einer Marienkirche wieder aufgefunden wurde! — sucht W. die Schrift als echtes Irenäusgut zu erweisen. Er entscheidet sich dafür, daß die armenische Übersetzung nicht auf eine syrische Vorlage, sondern auf den griechischen Urtext zurückgehe, und nimmt entschieden Stellung gegen die

„Überschätzung“ der Schrift, oder vielmehr gegen die Benutzung der Schrift zum Nachweise eines „reformatorischen“ Charakters des irenäischen Christentums, den man nur aus dem, was Irenäus nicht sagt, also eigentlich aus einem *argumentum e silentio* erschließen konnte. Nach W. wollte Irenäus nicht eine „materielle Darlegung der christlichen Lehre im ganzen“, sondern nur eine „prinzipielle Erörterung über die Wahrheit des Christentums“ bieten. Trotzdem fehle auch das Sakramentale, das Hierarchische und eine ernste Betonung der Werkheiligkeit keineswegs ganz. Die Schrift sei keine Dogmatik und kein Katechismus, so daß alles, was sie nicht enthält, auch im Glauben des Irenäus nicht enthalten gewesen wäre, sondern sie sei die Erörterung eines fundamental-theologischen Problems in populärer Apologetik. Anders als Klebba gibt W. gern und reichlich Rechenschaft und Aufklärung über seine Übersetzung in den Anmerkungen, und dankbar beruft er sich auf seine eingehenden Beratungen mit J. Daschian, J. Miskgian und P. Vardanian. Aus diesen Gründen wird seine Arbeit für alle des Armenischen unkundigen Verehrer und Erforscher des h. Irenäus ein solides und unentbehrliches Hilfsmittel werden.

Breslau. J. Wittig.

Butler, D. Cuthbertus, Abbas monasterii s. Gregorii Magni de Downside, **Sancti Benedicti Regula Monachorum.** Editio critico-practica. Friburgi Br., Herder (24, 211 S. 8°). M. 3,20.

Seitdem der Benediktiner Edmund Schmitt aus Metten zum ersten Male die *Regula S. Benedicti* in einer textkritischen Edition der gelehrten Welt vorgelegt hat, sind bereits 33 Jahre verflossen. Schmitts Arbeit ist grundlegend geblieben für die ganze spätere Regelforschung, und es ist nicht zu viel behauptet, daß seine Veröffentlichung erst eigentlich die Frage nach dem Urtext der *Regula S. Benedicti* in Fluß gebracht hat. Richtig teilte er schon die Regelhss in zwei große Gruppen ein, irrig war seine Annahme, daß beide Gruppen auf St. Benedikt selbst zurückzuführen seien, die zweite Klasse sollte nämlich nach seinen Untersuchungen eine ureigene Überarbeitung der ersten Redaktion aus der Feder des Patriarchen des abendländischen Mönchtums darstellen.

1895 legte dann Wölfflin eine neue textkritische Ausgabe der *Regula* vor, nachdem er bereits in den S. M. A. (Heft 3 desselben Jahres) seine Ansicht über die Entstehung der Regel und deren Quellen niedergelegt hatte. Man zollte W.s Ausgabe großen Beifall, und die ganze Regelfrage schien überhaupt erledigt zu sein, als L. Traube 1898 in derselben Zeitschrift den Ausführungen von Schmitt und Wölfflin entgegentrat und nachwies, daß nur eine und zwar die erste Handschriftenklasse den Urtext der *Regula S. Benedicti* enthalte. Der zweite Text, bislang als die bessere Redaktion geschätzt, stelle zwar den Vulgatatext der Regel dar, sei aber letzlich die Arbeit des Abtes Simplicius von Montecassino.

1906 erschien H. Plenkers, ein Schüler Traubes, mit einer Schrift auf dem Plan (Q. U. 1, 3. München 1906), in welcher er die Untersuchungen T.s weiter ausbaute, nachdem er schon vorher (Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1902) die Aufstellungen seines Lehrers T. einer eingehenden Besprechung unterzogen hatte.

Ein ernstlicher Gegner entstand Traube nur in der Person des damaligen Oxforder Professors, des Benediktiners Butler. Dieser glaubte die Thesen T.s entkräften und der Oxforder alten Regelhandschrift den Vorrang, den ihr der Münchener Hochschullehrer mit so großem Erfolg streitig gemacht hatte, retten zu können. Vgl. *The Text of St. Benedict's Rule. Reprinted from the Downside Review,* Dec. 1898 und *Journal of Theological Studies* 1902 S. 458 ff. Doch eingehenderes Studium zeigte Butler später die Richtigkeit der Aufstellungen Traube-Plenkers'. Er trat diesen bei, glaubte aber nicht zugestehen zu können, daß im J. 797 noch der Autograph Benedikts selbst in Montecassino vorhanden gewesen sei. Diese Verneinung ist insofern wichtig, als wir nun Cod. S. Gall. 914 nicht als den unmittelbarsten Vermittler der Urtradition würden ansprechen dürfen. Ob B. mit dieser Behauptung durchdringt, wird die Zeit lehren. Seine Ausführungen sind jedenfalls nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Trotzdem überzeugt er nicht ganz.

Kaum einer war nach so eingehender Beschäftigung mit dem Regeltext so geeignet, uns eine neue kritische Textausgabe zu schenken, die sich mit der Zeit immer mehr als ein dringendes Bedürfnis herausstellte, als eben Butler selbst, und mit Freuden wurde deshalb auch überall seine *Editio critico-practica* der Regel St. Benedikts begrüßt. Gleich sei es hier bemerkt, daß dieselbe den ihr vom Herausgeber vorgesetzten Titel voll und ganz verdient. Es ist in der Tat eine *Editio critico-practica,* und sie wird stets klassisch bleiben. Im Vorwort legt der Herausgeber kurz, knapp und klar das Verhältnis der Regelhss zueinander dar. Ein guter Stammbaum veranschaulicht die einzelnen Gruppen und erleichtert so vortrefflich die Orientierung. Der Philologe wird vielleicht in einigen Fällen die Ansichten B.s über eine Textkonstruktion nicht teilen. In der Tat hat G. Morin auch schon in der *Revue Bénédictine* 1912 Nr. 4 eine Reihe von Ausstellungen in diesem Sinne gemacht. Die Zeit und namentlich die von Plenkers zu erwartende kritisch-philologische Ausgabe, wird uns lehren, ob Morin mit seinen Ausstellungen recht behält, oder ob nicht einzelne doch wohl zu subtil sind. Es scheint eine höchst zweifelhafte Sache, behaupten zu wollen, daß St. Benedikt sich beim Niederschreiben seiner Regel stets selbst in bezug auf seine grammatischen Konstruktionen treu geblieben sei. Die Vulgärsprache, das Vulgärlatein war im Flusse, bald so, bald so wurden die Präpositionen und anderes konstruiert. Man darf also nicht allzu konsequent sein wollen und muß mehr Spielraum lassen, als Morin es zu tun geneigt ist.

Doch nehmen wir einmal mit Morin an, daß seine Ausstellungen richtig seien, würde dadurch das Verständnis des Textes selbst leiden, würde dadurch die Ausgabe auf das Anrecht auf den Titel *Editio critico-practica* verlieren? Keineswegs. Diese allenfalsige Unregelmäßigkeit bringt dem Verständnis des Textes selbst absolut keinen Schaden. Die B.sche Ausgabe der *Regula S. Benedicti* setzt uns Gott Dank endlich in Stand, den wahren Sinn derselben im einzelnen zu ermitteln. Das ist der große Vorteil dieser Ausgabe. Wir kommen dadurch in der richtigen Auffassung und Würdigung der monastischen Prinzipien um ein ganz bedeutendes weiter und lernen auch so den Benediktinerorden selbst besser würdigen.

Zur Ausgabe sei noch folgendes bemerkt. Unter dem Texte, mehr aber noch im Anhange (*Lectiones selectae*) gibt B. die Lesarten der verschiedensten Handschriftenklassen in ihren hauptsächlichsten Vertretern wieder. Daß alle Stellen der Hl. Schrift genau angegeben sind, ist selbstverständlich. Ebenfalls sind unter dem Text alle jene Autoren mit großer Sorgfalt angemerkt, an welche sich Benedikt bei Abfassung seiner Regel angelehnt hat. Schon Wölfflin hatte hier vorgearbeitet (S. A. M. 1895), doch bietet B. ungleich mehr. So lernen wir also die Quellen kennen, deren sich der Patriarch der abendländischen Mönche bei Abfassung seiner *Regula* bedient hat. Ist das schon an und für sich wertvoll, so haben diese Nachweisungen noch ein weiteres allgemeineres Interesse. Wir können uns auf diese Weise mühelos die älteste Bibliothek von Montecassino wiederherstellen. Man braucht sich nur die kleine Arbeit zu machen und den vortrefflich ausgearbeiteten *Index Scriptorum* durchzulesen. Man hat dann die Freude, einen Gang durch die älteste Bibliothek des Mutterklosters des Benediktinerordens gemacht zu haben. Eine reiche historische Bibliothek hat das Kloster von Anfang an besessen, und wir wundern uns nicht mehr darüber, daß gerade im Benediktinerorden die patristisch-historischen Studien eine so große Liebe und Förderung erfahren haben. St. Benedikts Beispiel hat jederzeit treue Nachahmung im Orden gefunden.

Diesem *Index Scriptorum* dürfte der Alexandriner Origenes hinzuzufügen sein. Man vergleiche *Reg.* 28: *De his qui saepius correpti emendare noluerint.* (Butler S. 59, 5 ff.): *Quod si nec ita correxerit . . ., tunc abbas faciat quod sapiens medicus: si exhibuit fomenta, si unguenta exhortationum, si medicamina Scripturarum divinarum,* mit Origen. *Hom. 7 in Iosue* (ed. Maurin. 2, 314): *utamur medici disciplina. Si oleo perunximus, si emplastris mitigavimus, si malagmate molliv imus, nec tamen cedit medicamentis tumoris duritia, solum superest remedium descecandi.* Es scheint, daß Benedikt die Kap. 23—28 seiner Regel der kirchlichen Bußdisziplin nachgebildet hat. Die Frage wäre einer genaueren Untersuchung wert und dürfte vielleicht recht interessante Entdeckungen herbeiführen.

Bei Kap. 29 der *Regula* könnte noch *Reg. Pachom.* 136 137 verzeichnet werden. Zu Kap. 38: *Si quid tamen opus fuerit, sonitu cuiuscumque signi potius petatur quam voce* läßt sich *Reg. Pach.* 116: *Si quid necessarium habuerint, non loquentur, sed signum dabunt his, qui possunt afferre, quibus indigent,* heranziehen. Für die Vorschrift Kap. 4: *Omni tempore silentium debent studere monachi, maxime tamen nocturnis horis,* ist sicher *Reg. Pach.* 104 vorbildlich gewesen: *Nemo loquatur alteri in tenebris.* Zu Kap. 45: *De his qui falluntur in oratorio* läßt sich auf *Reg. Pach.* 8 verweisen. Zu der Quelle *Reg. Pach.* 552 (*Reg.* 50) ließe sich noch *Pach.* 141 hinzufügen. Zu Kap. 53: *De hospitibus suscipiendis* läßt sich außer den von B. angezogenen Stellen auf Rufin *Hist. Mon.* (Ml. 2, 394: *hic enim mos est apud Aegyptum, ut ubi advenerint fratres statim per orationem sibi invicem confoederentur* aufmerksam machen. Zu Kap. 69 hat B. *Reg. S. Basil.* 7 herangezogen; mehr Verwandtschaft scheint *Reg. fus. tract.* 15 (Opp. ed. Maurin. 2, 235): *Eos vero qui sub parentibus sunt ab ipsis adductos coram multis testibus, ne demus volentibus occasionem* zu haben. Zu Kap. 66: *vagandi foris* notiert B. aus Rufin. *H. M. De Hor.* (Ml. 21, 405): *Ligni gratia longius evagandi.* Ich habe in meiner Handausgabe die Lesart *foris evagandi* angemerkt, bin aber augenblicklich außerstande zu kontrollieren, ob ich diese Variante aus einem Druck oder aus einer cassinensischen Hs der *H. M.* genommen habe. Zu Kap. 67 ließe sich außer *Pach.* 86 noch der vorhergehende § 85 anziehen. Zu Kap. 69: *alium defendere monachum* findet sich eine Parallele bei *Pach. Reg.* 176 *et defendit aliquem delinquentem.* Zu den Worten des Kap. 70: *Quod si quis contentiosus* . . . ließe sich *Pach.* 165 (cf. *Reg.* ed. Butler S. 55) anführen: *Si inoebediens quis fuerit aut contentiosus aut contradictor.* Zu Kap. 8: *Digesti surgant* hat St. Benedikt vielleicht die Stelle Hieron. *Ep. 22 ad Eustoch.* (Ml. 22, 404): *Ad orationem tibi nocte surgenti non indigestio ructum faciat, sed inanitas* vorgeschwebt.

In Kap. 9 der Regel finden wir den Ausdruck: *Ex corde recitanda;* jedenfalls hatte Benedikt bei dieser Vorschrift eine gleiche, bei den Mönchen des Pachomius bestehende im Auge. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das etwa in den Anmerkungen angefügt worden wäre. Ebenso hätte vielleicht auch ebenda die Bemerkung Platz finden können, daß die Zwölfzahl der Psalmen bei den Vigilien Pachomianisches Erbgut sei. Zu bedauern ist, daß wir die ältesten Quellenschriften des Mönchtums nicht in gesicherten kritischen Ausgaben besitzen. Ich habe hier namentlich den *Paradysus Heraclidis* im Auge. Soweit ich Vergleiche mit einer im Archive von Montecassino befindlichen Hs habe anstellen können, hat sich ergeben, daß diese Hs noch manche Lesarten bewahrt hat, welche wir in der *Regula s. Benedicti* wiederfinden. Die Vorarbeiten für die Ausgabe dieser wichtigen Quellenschrift sind soweit gediehen, daß sie wohl bald veröffentlicht werden kann.

Dem Danke, den wir dem Abte Butler für die prächtige Regelausgabe gerne abstatten, sei ein Wunsch beigefügt. Der Preis der Regel scheint uns zu hoch, als daß wir hoffen könnten, die praktisch-kritische Regelausgabe würde sich nun bald in allen Händen, vornehmlich der Benediktiner, befinden. Eine billigere Regelausgabe, etwa mit Fortlassung alles dessen, was nicht unbedingt notwendig zum Verstehenlernen des Textes selbst gehört, wäre notwendig. Hoffentlich entschließen sich Verlag und Herausgeber zu dieser höchst willkommenen Ausgabe.

Außer den mit größter Sorgfalt angefertigten Indices: 1) *Index locorum,* 2) *Index Scriptorum,* 3) *Index Verborum* hat der Herausgeber sich nicht die Mühe verdrießen lassen, auch noch als hochwillkommene Beigabe die *Liturgica:* A. *Officium canonicum,* B. *Verba liturgica* anzuführen. Man mache einige Stichproben und überzeuge sich von der Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit dieser Indices. S. 149—169 findet sich eine vom Herausgeber aus dem Regeltexte zusammengestellte *Medulla doctrinae s. Benedicti.* Von ihr sagt er bescheiden: „*Hanc medullam doctrinae s. Patris, quam pro meis novitiis confeci, spero et aliis non inutilem fore.*" Diesem Wunsche schließt sich Referent von ganzem Herzen an.

Badia di Farfa (Perugia).

Bruno Albers O. S. B.

Lauer, Hermann, Doktor der Theologie, Redakteur in Donaueschingen, **Die Moraltheologie Alberts des Großen,** mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Lehre des h. Thomas dargestellt. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (XIII, 372 S. gr. 8⁰). M. 6; geb. M. 7.

Es ist freudig zu begrüßen, daß in neuerer Zeit die Werke des berühmtesten deutschen Theologen wieder mehr beachtet und der breiteren Öffentlichkeit erschlossen werden. Wir erinnern an die schöne Ausgabe des *Tractatus de forma orandi* von A. Wimmer, Ratisbonae 1902, an die trefflichen Skizzen E. Michaels über Albertus als Mystiker (Geschichte des deutschen Volkes III [1903], 143—145), als Moralisten (ebd. 245—248) und als Exegeten (ebd. 218—221), an Wilhelm Scherers interessante Studie über sein Verhältnis zu der Musik in dem »Kirchenmusik. Jahrbuch« 24. Jahrgang (Regensburg 1911) S. 65—70 und besonders an Franz Pangerls Beiträge zur Würdigung seiner Wissenschaft und wissenschaftlichen Methode in der »Zeitschrift für kath. Theologie« 36 (1912) S. 304—346. 512—549. 784—800. H. Lauer hat uns im J. 1904 mit einer tüchtigen Arbeit über »die Gewissenslehre Alberts d. Gr.« beschenkt (Philos. Jahrbuch 13 [1904] S. 53—60. 185—188), die gegenüber Adolf Strobels Studie über dasselbe Thema (Programm des kgl. kath. Gymnasiums zu Sigmaringen für das Schuljahr 1900/01. Sigmaringen, Liehner, 1901. 16 S. gr. 8⁰) einen wesentlichen Fortschritt bedeutete. Viel mehr Bedeutung kommt seinem neuesten Buche zu.

Durch diese ebenso eingehende und gründliche als

klare Monographie ist „Die Moral des Albertus Magnus" von W. Feiler (Leipzig [illegible]), die sich zu sehr an der Oberfläche hielt, vollständig überholt. Sie bietet nämlich eine zusammenhängende Darstellung aller moraltheologischen Lehren Alberts auf Grund seiner sämtlichen bis jetzt gedruckt vorliegenden und als echt anerkannten theologischen Werke.

In einer längeren Einleitung (S. 1—[illegible]) würdigt der Verf. zuerst die von Albert gegebene Darstellung der christlichen Sittenlehre, zeigt sodann das Verhältnis des Lehrers zu seinem Schüler Thomas von Aquin auf und bespricht zuletzt die Bedeutung der Schriften Alberts für die Kenntnis seiner Darstellung der Lehre vom sittlichen Leben. In zwölf Hauptstücken werden die in zahlreichen Schriften zerstreuten moraltheologischen Ansichten des Meisters, die übrigens nicht immer miteinander übereinstimmen, nach der Art moderner Lehrbücher in ein System gebracht und bei wichtigeren Fragen auch die Lehransichten der übrigen Scholastiker, besonders des Aquinaten, zum Vergleich herangezogen. Leider sind viele zur christlichen Sittenlehre gehörende Lehrstücke in Alberts Werken lückenhaft geblieben, so daß z. B. Alexander von Hales, was die Fülle des Stoffes betrifft, ihn vielfach überragt. Besonders reichhaltig ist die Lehre von dem Willen und dem Wahlvermögen (S. 64—78), von der Tugend im allgemeinen (84—100), der persönlichen Sünde (118—156), den drei göttlichen Tugenden (156—198) und den Sakramenten (280—366). Unvollständig ist die Lehre vom Gesetz (37—47) und, abgesehen von der Tugend- und Sakramentenlehre, fast die ganze besondere Sittenlehre.

Die Tätigkeit Alberts auf dem Gebiete der Moraltheologie bestand nicht so fast in der Aufstellung neuer Sätze, als vielmehr in der Sammlung und Sichtung des ihm zugänglichen Lehrstoffes, in der tieferen Begründung der Wahrheiten, in der Fortbildung gegebener Lehren mit Hilfe aristotelischer Gedanken, in der Ausbildung der später herrschend gewordenen Schulsprache und Darstellungsweise und besonders in der eingehenden Würdigung der sittlichen Zustände seiner Zeit. Einen reichen, für die Dogmen- und Zeitgeschichte interessanten Stoff bietet namentlich die Sakramentenlehre. Viele pastorale Anweisungen und Mahnungen geben auch Zeugnis von Alberts eigener hirtenamtlicher Tätigkeit, die den eifrigen und scharfblickenden Seelenführer erkennen läßt. „Mehr wie einmal treten seine überaus große Lebenserfahrung, seine Milde im Urteil, seine gerechte und kluge Abwägung aller Verhältnisse glänzend hervor" (S. 15).

So ist denn Lauers mit großem Fleiß und solider Methode gearbeitetes Buch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Moral- und Pastoraltheologie. Wie bekannt ist, hat erst Thomas von Aquin die Sittenlehre als geschlossenes System begründet, aber in sehr vielen Punkten ist sein großer Lehrer Bahnbrecher und Pfadfinder gewesen. Sicherlich wird man nun in den moraltheologischen Werken dem Namen Alberts d. Gr. häufiger begegnen, als dies bisher der Fall war. Lauer hat zugleich auch das Verdienst, das Lebensbild des edlen und seeleneifrigen Bischofs in eine neue Beleuchtung gerückt zu haben. Sein übersichtliches, mit einem sehr guten Sachregister versehenes Buch wird besonders auch dem praktischen Seelsorger treffliche Dienste leisten.

Druck (S. 267 Textzeile 7 v. u. lies „bläht auf" st. blüht) und Ausstattung sind ganz vortrefflich. Die Zitate aus Augustins Schriften (S. 120, 7; 134, 3; 222, 3; 22[illegible], 5) konnten genauer sein. Die Schrift *„De vera et falsa poenitentia"* (S. 324, 2) stammt nicht vom h. Augustinus. Außer Gromers Schriftchen »Die Laienbeicht im Mittelalter« wäre auch das Büchlein von A. M. Koeniger »Die Beicht nach Caesarius von Heisterbach« (München 1906) S. [illegible]—74 mit Nutzen zu gebrauchen gewesen.

Tübingen. Anton Koch.

Sauter, Dr. Constantin, **Dantes Monarchie,** übersetzt und erklärt. Mit 2 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XII, 2[illegible] S. 8°). M. [illegible]; geb. M. [illegible].

Dr. Sauter hat sich als tüchtiger Kenner der mittelalterlichen aristotelisch-arabischen Philosophie durch seine Arbeit über Avicenna sowie als klarer und sorgfältiger Erklärer Dantes vorteilhaft in Fachkreisen und darüber hinaus bekannt gemacht. Seine Übersetzung von Dantes Gastmahl, seine lichtvolle Erklärung hierzu und zu der Zoozmannschen Neuübertragung der poetischen Werke Dantes sind wertvolle Vorläufer zu dieser Übersetzung und Erklärung der „Monarchie" Dantes. Dantes „Monarchie" hat nicht unter der Vereinsamung zu leiden gehabt, wie das „Gastmahl", betont S. (S. 77) mit Recht. Das politische Interesse klammerte sich frühzeitig an diese Schrift; eine Fülle Probleme liegt in ihr, eine reiche Literatur mit geschichtlichen, staatsrechtlichen, kirchenpolitischen und theologischen Zielen umwuchert sie. Während im „Gastmahl" Theologie und Philosophie unvermittelt nebeneinander stehen, hat Dante als Politiker über Grenzen und Ziele der beiden hier ernstliche Betrachtungen angestellt. Er wendet sich gegen die Verschiebung der Grundlagen, auf denen sich das abendländische Kaisertum deutscher Nation erhob, wendet sich, wenn auch ehrerbietig, gegen die höchste kirchliche Autorität. Dies politische Testament des Dichters bildet mit dem „Neuen Leben" und mit dem „Gastmahl" die Pfeilerreihen, über denen sich die „Göttliche Komödie" mit der Gestalt Beatrices und mit den philosophisch-theologischen Linien wölbt. Trotz der oft hinfälligen Logik, mit der Dante prunkt, als sei das Werk aus philosophischen Axiomen festgeschmiedet und in ihnen unerschütterlich verankert, fesselt diese Schöpfung eines Idealisten, um so mehr, wenn sie von einer so reichen Einführung und zahlreichen Anmerkungen hell beleuchtet wird. Wo der Verf. die „geschichtlichen Grundlagen" im Anschlusse an Döllinger, Hauck und Gregorovius erörtert, sind wohl vereinzelt Ausdrücke gefallen, die man leicht hätte mildern können (z. B. S. 21 „päpstliche Weltherrschaftsgelüste"; „nach Weltherrschaft lüsternes Papsttum"; Friedrich selbst war es, der allen seinen gegebenen Eiden untreu werden mußte). Der „Staatslehre des Mittelalters" ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die literarhistorischen Grundlagen der Streitschrift Dantes sind mit liebevoller Ausführlichkeit gewürdigt; namentlich ist die Unabhängigkeit der „Monarchie" von den Traktaten des Engelbert von Admont und Jordanus von Osnabrück und ihr Vorzug diesen verschwommenen Verteidigungsschriften gegenüber weitschichtig erörtert. Über System und Inhalt, Entstehungszeit, Ausgaben und Literatur verbreitet sich S. übersichtlich in den letzten Abschnitten der Einleitung. In den Anmerkungen hält sich S. durchweg ebensoweit entfernt von allzu großer Dürftigkeit wie von Überlegung. In seiner Polemik gegen Witte und Moore (S. 106 f.) möchte ich S. beistimmen. Hin und wieder konnte noch reichere Literatur vermerkt werden, z. B. S. 147 (Ordalien); S. 185 (konstantinische Schenkung). Sauters Werk wird jedem Dantefreunde eine willkommene Lektüre sein.

Osnabrück. C. Schmitt.

Ruville, A. von, **Der Goldgrund der Weltgeschichte.** Zur Wiedergeburt katholischer Geschichtschreibung. 5. bis 7. Tausend. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XIII, 236 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3,20.

Über das Ziel des vorliegenden Werkes des bekannten Konvertiten und Geschichtsforschers spricht sich sein Vorwort klar und bestimmt aus: „Ein Brückenschlag ist es, den ich vom katholischen Glauben zur historischen Wissenschaft zu vollziehen am Werke bin.“ Nachdem der Verf. zwei Bücher (Zurück zur h. Kirche, Berlin 1910; Das Zeichen des echten Ringes, Berlin 1910) veröffentlicht hatte, „um damit möglichst einleuchtend nachzuweisen, daß der Katholizismus allein von allen außerchristlichen und allen christlichen Richtungen als Wahrheitsreligion in Betracht kommen könne“, . . . „schritt ich dazu, die Brücke zu schlagen, die Stellung des katholischen Glaubens in der Geschichtswissenschaft nach allen Richtungen hin zu erkunden. Auf die Weise gestaltete sich das vorliegende Buch, in dem Religion und historisches Forschen in ihre rechte Beziehung gesetzt werden sollen. Den Übergang soll es bilden vom Standpunkte des Glaubens zum Standpunkte der Wissenschaft.“

„An der Wiedergeburt der katholischen Geschichtswissenschaft, d. h. der auf der ewigen Wahrheit gegründeten, gilt es zu arbeiten. Verständnis für diese Notwendigkeit zu wecken, das erforderliche Verfahren aufzuweisen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Sie soll somit zu der ersehnten Wiedergeburt beitragen.“ Eben diese ewige übernatürliche Wahrheit ist der Goldgrund, „auf dem sich das Weltgeschehen erbaut“, also auch „der Goldgrund der Weltgeschichte“.

Und der Inhalt des Werkes? Das Übernatürliche, die göttlichen Wahrheiten sind der Goldgrund der Weltgeschichte. Solche Wahrheiten finden sich bald mehr bald weniger in allen Religionen, sowohl den heidnischen als den christlichen, aber in den nichtchristlichen Religionen sind sie nur „Goldadern“ (1. Kap.), eingelagert in minderwertiges Gestein, dem Erzeugnis des Menschengeistes. Nur im Katholizismus findet sich reine unvermischte göttliche Wahrheit, welche durch übernatürliche, von Gott selbst hergestellte Verknüpfung zum herrlichen Bau gefügt sind, dem „Goldtempel“ (2. Kap.). Hier findet sich nach der Lehre der katholischen Kirche alles, was der übernatürlichen Wahrheit eigen ist, zunächst nur reine unvermischte Wahrheit, weiter die übernatürliche Verknüpfung dieser Wahrheiten miteinander zum felsenfesten Systeme, sodann eine übernatürliche Sicherung für Bestand und Inhalt der christlichen Religion, endlich eine übernatürliche Gewißheit für die Wahrheiten des Glaubens. Dieser Goldtempel fand „Nachbildungen“ (3. Kap.) in den christlichen Bekenntnissen, welche sich von der katholischen Kirche abgezweigt haben. Es fehlen ihnen die genannten Erfordernisse der übernatürlichen göttlichen Wahrheit, deshalb können sie nicht als der echte Goldtempel gelten. Sie bieten Nachbildungen ganzer Konstruktionsteile des Goldtempels, Nachbildungen des Tempels, „die aber den wesentlichsten Teil, die Goldkrone, in menschlicher Weise herzustellen suchten“. Das Dargelegte sind aber alles Überzeugungen, die dem Gebiete des Glaubens angehören. Wie gelangt man von diesem Gebiete auf das der historischen Wissenschaft? Über die „Goldbrücke“ (Kap. 4). Der eine Pfeiler dieser Brücke ist die persönliche Glaubensüberzeugung des Forschers, der zweite die katholische Weltanschauung, die sich auch rein natürlich als die zuverlässigste Grundannahme des Weltgeschehens darstellt, weil noch nie sich ein wahrer Widerspruch zwischen den Tatsachen der Geschichte und der katholischen Weltanschauung feststellen ließ. Die Krönung der Brücke bildet der Gottmensch, die Spitze der Gesamtgeschichte. Also zurück zu Christus und seiner Kirche. Die übernatürlichen Wahrheiten sind der wichtigste Faktor des Weltgeschehens, da „dieses ein Werk Gottes ist“. Deshalb bildet das katholische Glaubenssystem den „Kern des Weltgeschichtsbildes“, dessen „Goldgerüste“ (Kap. 5). Weil die wahre Religion so alt ist als das Menschengeschlecht und dasselbe leiten wird bis zum Ende der Zeiten, so ist der Katholik, der durch Studium und vorzüglich auch durch seine religiöse Erfahrung die wahre Religion kennt, *ceteris paribus* am besten in der Lage, wahre Geschichte zu schreiben. Das wird dann noch weiter erhärtet durch Betrachtung der antiken und protestantischen (Harnack, Ranke), überhaupt der nichtkatholischen Geschichtschreibung, der „Verzeichnungen“ (Kap. 6), erhärtet unter Betonung des wahren Satzes, daß „Forschen ohne Weltanschauung unmöglich“ ist. „Das Weltgeschehen ein Werk Gottes.“ Um es recht zu verstehen, bedarf es der sittlichen Läuterung des Forschers, bedarf es des Gebetes, bedarf es des Gottvertrauens. Nur unter diesen Bedingungen ist es möglich, das rechte „Malen im Goldnetze“ (Kap. 7) auszuführen. Das ist, in kurzen Grundzügen wiedergegeben, der Inhalt des bedeutsamen vorliegenden Werkchens.

Die Forderungen, welche der Verf. für die Geschichtsforschung aufstellt, werden ja gewiß weithin wenig Verständnis finden, so berechtigt sie auch sein mögen. Sittliche Läuterung des Forschers wird ja wohl auch von anderer Seite als Forderung betont, aber diese Forderung wird doch meist auf den einen Punkt beschränkt, auf die Wahrheitsliebe. Aber Gebet und Gottvertrauen als Vorbildung für den Historiker! Wer von den Akatholiken wird wohl je an solche Forderungen gedacht haben? Und erst wahre christliche Liebe als Vorbedingung für gedeihliche Geschichtsforschung! Manche werden wohl den Kopf schütteln. Und doch vom Standpunkte der katholischen Weltanschauung erscheinen diese Forderungen durchaus nicht als etwas Unsinniges, vielmehr als etwas recht Sinniges. Als etwas wirklich Unsinniges muß dagegen die Forderung der „Voraussetzungslosigkeit“, welche von ungläubiger Seite erhoben wird, nicht bloß vom Standpunkte der katholischen Weltanschauung, sondern sogar von dem Standpunkte des vernünftigen, rein natürlichen Denkens erscheinen. Mit Recht wird diese Forderung als etwas Unsinniges vom Verf. zurückgewiesen. Durch sein ganzes Werk wird die Forderung bestimmter Voraussetzungen, aber natürlich nicht unbeweisbarer Voraussetzungen betont.

Es sei gestattet, auch einige Ausstellungen an Einzelheiten des Werkes zu machen. Zum wenigsten mißverständlich sind die Sätze: „In den h. Schriften ist der echte Glaube in Vollständigkeit (?) niedergelegt“ (S. 44). „Der Papst kann nicht den Willen fassen, der rechten Lehre Abbruch zu tun“ (S. 45); „weil die Grenze zwischen Wundern und natürlichen Ereignissen überhaupt nicht zu ziehen ist“ (S. 226).

S. 209 behauptet der Verf.: „Schon bei der Quellenkritik, bei der die Voraussetzungslosigkeit besonders betont zu werden pflegt, kommt sie (die Weltanschauung des Forschers) in entscheidender Weise zur Geltung.“ Das kann nur richtig sein,

wenn man unter Quellenkritik nicht bloß die Lösung der Frage nach der Echtheit und Unverfälschtheit der Quellen versteht, sondern, wie d. Verf. tut, auch die Frage nach der Deutung der Quellen, die Frage, wie sind die Quellen zu verstehen. Die Lösung der letztern Frage wird gewöhnlich nicht der Tätigkeit des Forschers zugewiesen, welche als Quellenkritik bezeichnet wird, sondern jener Tätigkeit, die mit der Bezeichnung Interpretation der Quellen belegt wird. Bezüglich der Interpretation der Quellen wird man wohl zugeben müssen, daß bei einzelnen ihrer Funktionen die Weltanschauung des Forschers entscheidend zur Geltung kommen kann. Näheres s. Marx, Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtswissenschaft (Trier 1911) S. 70 ff. Allerdings ist es zu bedauern, daß in der jungen Wissenschaft, welche als Methodik der Geschichtschreibung bezeichnet wird, die Terminologie sich noch nicht so gefestigt hat, daß überall mit bestimmten Ausdrücken von allen derselbe Sinn verbunden wird.

Das vorliegende Werk bildet ein mächtiges Loblied auf die katholische Glaubenslehre. Aus jedem Teile leuchtet das Glücksgefühl des Verf. heraus, das er empfindet ob des Besitzes dieser ewigen Wahrheit, nicht bloß als Mensch sondern auch als Historiker. Er ist fest überzeugt von dieser Wahrheit, aber auch von dem unschätzbaren Werte dieses Besitzes für die Geschichtsforschung. Er erklärt: „Wer also Geschichtsforschung in rechter Weise treiben will, der muß das katholische Glaubenssystem als Grundlage wählen, und demgemäß in seinen wichtigeren Zügen kennen, muß es auch, wo nötig, zu Rate ziehen" (S. 203).

Trier. J. Marx.

Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J., Joseph Schlecht und Andreas Seider herausgegeben von Michael Buchberger. 2 Bände. München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 1912 (XVI S. u. 2072 Sp.; VIII S. u. 2832 Sp. 4°). Geb. M. 60.

Das Kirchliche Handlexikon, dessen Beginn und Fortgang die Theol. Revue seit dem J. 1904 mehrfach freudig begrüßt und rühmend anerkannt hat, liegt seit einigen Monaten vollendet vor. Man hatte ursprünglich in Aussicht genommen, das Werk in 2—3 Jahren zum Abschluß zu führen; es sind 8 Jahre daraus geworden. Auch die Hoffnung, daß etwa 40 Lieferungen ausreichen würden, hat sich als trügerisch erwiesen; das Werk ist auf 52 Lieferungen angewachsen. Aber jeder, der sich des Lexikons bedient und etwas über die Mannigfaltigkeit des Inhalts und die so komplizierte technische Einrichtung nachdenkt, wird dies ganz begreiflich finden. Und niemand wird bedauern, daß infolge dieser Überschreitung des zeitlichen und räumlichen Maßes die Frucht der Arbeit sich um so vorzüglicher entwickeln konnte.

Der Herausgeber, Domkapitular Dr. Buchberger in München, dem in der Redaktion die übrigen im Titel genannten Herren mit großem Sachverständnisse zur Seite standen, darf auf das vollendete Werk mit voller Befriedigung zurückblicken. Es ist von einer imponierenden Reichhaltigkeit. Mehr als 25 000 Artikel haben Aufnahme gefunden, und viele hunderte von ihnen sucht man in anderen theologischen Nachschlagewerken vergeblich. Außer der gesamten Theologie sind auch andere Wissenszweige, Geschichte, Geographie, Philosophie, Sozialwissenschaft, Kunst, Statistik, soweit sie zu Kirche und Theologie in Beziehung stehen, in weitestem Maße berücksichtigt. Absolute Vollständigkeit kann ja nicht erreicht werden. Aber auf Grund einer fleißigen, jetzt schon über mehrere Jahre sich erstreckenden Benutzung der Lieferungen des K. H. kann ich feststellen, daß nur sehr selten ein Artikel zu vermissen ist, dessen Vorhandensein man zu erwarten berechtigt wäre.

Neben der Reichhaltigkeit ist die Zuverlässigkeit ein besonderer Vorzug dieses ausgezeichneten Werkes. Die theologische und kirchliche Korrektheit, auf die die Leitung des Unternehmens mit Recht das größte Gewicht gelegt hat, verdient volle Anerkennung. Der treu katholische Standpunkt ist aber durchaus kein Hindernis gewesen, die Lehren, Verhältnisse und Persönlichkeiten anderer religiöser Gemeinschaften, die auch eine weitgehende Berücksichtigung erfahren haben, objektiv und gerecht zu beurteilen.

Die Artikel stehen, von geringen Ausnahmen abgesehen, auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung. Die Redakteure haben die größte Sorgfalt darauf verwendet, durch Sachkunde ausgezeichnete Gelehrte für die einzelnen Artikel zu gewinnen. Über 250 Mitarbeiter, darunter sehr viele Namen von bestem Klange, haben Beiträge geliefert. So war es möglich, das weite und vielverzweigte Gebiet, über das sich das K. H. erstreckt, doch in einer Weise zu behandeln, daß überall die neuesten Forschungen bzw. die jüngsten statistischen Erhebungen mit selbständigem fachmännischen Urteil verwertet und bei aller Knappheit doch eine in allem Wesentlichen erschöpfende Darstellung geboten werden konnte. Wer noch tiefer in einen Gegenstand einzudringen wünscht, findet am Schlusse jedes Artikels die wichtigsten Quellen und die neueste bzw. beste Literatur namhaft gemacht. Die letztere ist besonders unter dem Gesichtspunkte zusammengestellt, daß sie zu weiterer Belehrung und Forschung die Wege weisen kann.

So ist das K. H. ein Werk geworden, dessen sich die katholische Wissenschaft mit berechtigtem Stolz freuen darf. Es ist allen Theologen aufs wärmste zu empfehlen, nicht nur denjenigen, die sich in reicherem Maße mit wissenschaftlichen Fragen zu befassen in der Lage sind, sondern auch den vielbeschäftigten Seelsorgern, die sich so oft in die Notwendigkeit versetzt sehen, sich über biblische oder kirchengeschichtliche Fragen, über dogmatische, moraltheologische, kanonistische Schwierigkeiten usw. schnell orientieren zu müssen. Rasch und sicher gibt ihnen dieses Nachschlagewerk Aufschluß.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kleinere Mitteilungen.

»**Der Dialog des Palladius über das Leben des h. Johannes Chrysostomus.** Von Dr. Franz **Aengenvoort**. Beilage zu dem Jahresbericht 1912 13 des Coll. Augustinianum zu Gaesdonck (16 S. 4°).« — Verf. lenkt die Aufmerksamkeit auf den bisher nicht gebührend gewürdigten, unter dem Namen des Palladius von Hellenopolis überlieferten „Historischen Dialog über das Leben und den Wandel des seligen Johannes Chrysostomus, Bischofs von Konstantinopel". Das Gespräch wird von einem orientalischen Bischofe und dem römischen Diakon Theodor in Rom bald nach dem Tode des Heiligen geführt. Weil Palladius damals in der Verbannung in Ägypten weilte, muß diese Einkleidung des Dialogs, falls Palladius der Verfasser ist, eine Fiktion sein. A. hält die noch kürzlich von Butler (*Χρυσοστομικά* 1908 I S. 35 ff.) für diese herkömmliche Meinung vorgebrachten Gründe für nicht durchschlagend und tritt dafür ein, daß der Dialog wirklich um die angegebene Zeit in Rom verfaßt worden ist. Wie sich aus dem Dialoge ferner ergibt, sollte er eine Abwehr sein gegen ein *σύγγραμμα* des Theophilus von Alexandrien, in welchem dieser nach Chrysostomus' Ab-

[illegible], aber noch zu dessen Lebzeiten, zu seiner eigenen Recht [illegible] von neuem Verleumdungen und Schmähungen auf Chrysostomus und seine Freunde gehäuft hatte. Dieses [illegible] mit einem durch Facundus von Hermiane (*Pro defens. trium capit.* VI, 5) bezeugten Pamphlete des Theophilus gegen Chrysostomus identifizieren zu müssen. Die eindrucksvoll begründete Hypothese verdient alle Beachtung. Es liegt ja auf der Hand, welche Bedeutung sie für das Urteil über den geschichtlichen Wert des Dialogs hat. — Da die Zeugnisse für die Autorschaft des Palladius sehr dürftig sind, so mag noch eine kleine Notiz aus dem cod. Vatic. 2210 s. X exeuntis f. 187v hier Platz finden. Im Anschluß an das aus dieser Handschrift edierte [illegible] (zuletzt ed. Schoene 1875) hat die erste Hand notiert: [illegible]. Chrysostomus wäre darnach zehn Jahre später geboren, als man gewöhnlich annimmt. Über die Handschrift vgl. Byz. Z. IX (1900) S. 14 f.

F. D.

»**Winkelmann,** August, **Sünte Rendel oder St. Reinheldis.** Eine Legende und Legendenstudie. Mit Beiträgen von Karl Wagenfeld und Dr. Burkhard Meier. Münster i. W., Regensberg, 1912 (71 S. 8°). M. [illegible]« — Auf einem in der Pfarrkirche zu Riesenbeck (Westfalen) erhaltenen Grabsteine geschieht Erwähnung einer Jungfrau Reinheldis, welche von ihrer Mutter auf Anstiften des Stiefvaters getötet wurde. Daran knüpft sich die Legende der h. Reinheldis oder Rendel. In vorliegendem Schriftchen wird dem Leser diese Legende nebst einigen Gedichten mitgeteilt und zugleich werden die in der Kirche und in deren Nähe angebrachten Erinnerungen (Grabstein, Reinheldisbrunnen) eingehend beschrieben. In zwei besonderen Abschnitten (S. 54—62) sucht der Verf. den geschichtlichen Kern, der in der Legende enthalten ist, loszuschälen und näher zu beleuchten. Der Grabstein stammt spätestens aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh und die vier darauf eingemeißelten lateinischen Hexameter berichten sicher historische Tatsachen. Auf Grund dieser Inschrift ist die vom Verf. als einfache Hypothese gegebene Erklärung nicht unwahrscheinlich, Reinheldis sei eine Erbin aus erster Ehe der Gräfin Judith von Ravensberg — den Ravensbergern stand das Patronat in der Riesenbecker Kirche zu — mit Graf Heinrich von Tecklenburg. Heinrich starb schon 1248 und zwei Jahre später schloß die erst 19 Jahr alte Gräfin Judith eine zweite Ehe mit Walram von Montjoie. Ein Nachkomme aus erster Ehe konnte den sonstigen Erbberechtigten nur hinderlich sein und sein Tod lag in ihrem Interesse. Darüber aber schweigen die Urkunden, ob wirklich ein solcher Erbe da war. Für die Freunde der Lokalgeschichte des Münsterlandes, wie für die hagiographische Geschichte ist das reichlich und sorgfältig illustrierte Bändchen gewiß eine sehr willkommene Lektüre.

-ng.

»**Strecker,** Carl Christoph, Obl. M. I., **Lourdes,** die größte Gnaden- und Wunderstätte der katholischen Kirche. Dülmen, A. Laumann, 1912 (170 S. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,50.« — Jährlich reisen tausende von Pilgern nach Lourdes. Für sie ist eine Darstellung der Ereignisse an der Lourdesgrotte, der vor mehr als 50 Jahren dort zuerst auftretenden Erscheinungen, und der seither jedes Jahr sich wiederholenden außerordentlichen Heilungen stets willkommen. Was dem Lourdesbuch von P. Strecker besonderen Reiz verleiht, sind die persönlichen Erinnerungen und Reiseeindrücke, die er darin verzeichnet. Der Verf. bespricht die Erscheinungen und Heilungen sowie auch die Erklärungen, die man dafür in gewissen Kreisen zu geben versucht. Darum sollen diese Blätter „nicht bloß der Erbauung dienen, auch den gebildeten Mann möchten sie für Lourdes interessieren und gewinnen". Ob sie diesen letzteren Zweck besser erreichen als die deutsche Bearbeitung des wirklich klassischen Werkes von G. Bertrin, *Histoire critique des événements de Lourdes* (1908, 10. Auflage Paris, Lecoffre) durch Prof. Cron (Lourdes. Historisch-kritische Darstellung der Erscheinungen und Heilungen. Straßburg, Le Roux, 1908, XV. 336. 8. Aufl.), wage ich nicht zu entscheiden. Die Darstellung ist wirklich fesselnd. Der sprachliche Ausdruck entbehrt manchmal der kritischen Feile und erinnert zu sehr an gewisse Schulausdrücke (z. B. S. 8 und 9); die schmückenden nichtssagenden Beiwörter sind zu zahlreich, wie z. B.: rabenschwarze Nacht, schwarzumränderten Augen (S. 8), der stirnrunzelnde Zweifel (S. 11), die schwarzhaarigen, glutäugigen Südländer (S. 138), „die Bevölkerung hat . . . kohlschwarzes Haar und feurige Kohlen in den Augenhöhlen" (S. 12), „die zwei Schriftsteller . . . sind Patrone, denen jeder . . . ausweicht" (S. 158).

-ng.

»**Der erfahrene Beichtvater** von Dr. P. Hieronymus **Aebischer** O. S. B. Einsiedeln, Benziger & Co., 1913 (144 S. 8°). M. 1,50; geb. M. 2,20.« — Wichtiger als streng wissenschaftliche Erörterungen der pastoralen Theorie sind unter Umständen die aus der seelsorgerischen Praxis gewonnenen Erfahrungen. Der Verwalter des Bußsakramentes soll es nicht unterlassen, in den bekannten Lehrbüchern der Seelenleitung sich von Zeit zu Zeit von neuem zu orientieren und in Sachen der Moral sich auf der Höhe zu halten. Das vorliegende Büchlein von P. Aebischer bringt keine überraschenden Neuheiten, ist aber doch für den praktischen Seelsorger recht lesenswert, weil es eine ganze Anzahl von Belehrungen und Ratschlägen enthält, die in Anlehnung an treffliche Beispiele aus der Geschichte und Beichtstuhlpraxis gegeben werden und zur Ermutigung, Mahnung und Warnung dienen können. Als Lektüre im Priesterseminar oder bei Exerzitien ist das Buch wohl geeignet.

»**Gedanken für Zusprüche im Beichtstuhle.** Herausgegeben von P. Thomas **Villanova** O. Cap. Brixen, Verlagsanstalt Tyrolia, 1913 (142 S. 8°).« — In dem oben besprochenen Büchlein »Der erfahrene Beichtvater« findet sich auch ein Kapitel über den Zuspruch, das besonderer Beachtung wert ist. Der Konfessor, auch der geübte, tut gewiß gut daran, sich vor der Spendung des h. Bußsakramentes auf einige kräftige und kernige Zusprüche zu besinnen. Ein Wort aus der H. Schrift, kurz und gut auf den Pönitenten angewandt, tut immer die besten Dienste; auf die Anwendung kommt es an, damit die betreffende Wahrheit als geeignetes Rezept für den Zustand der Seele erscheint und als solches auch wirklich aufgenommen wird. — Mancher Beichtvater wird es verschmähen, besondere Hilfsmittel zu gebrauchen, die ihm Gedanken für den Zuspruch geben. Wenn er ein Mann der Betrachtung ist, wird es ihm nicht leicht an guten Gedanken fehlen; immerhin dürfte es doch zu empfehlen sein, gelegentlich ein Hilfsbüchlein zur Hand zu nehmen. Bekannt ist das bereits in 13. Auflage erschienene Buch von Alois Röggl, das Zusprüche und Bußvorschriften nach den evangelischen Perikopen und Festen des Kirchenjahrs enthält. Der Kapuzinerpater Thomas Villanova hat ein neues Büchlein herausgegeben, das aus einem französischen Manuskript hervorgegangen ist. Die Gedanken sind bald dem Evangelium, bald der Epistel oder auch dem Festgeheimnis entnommen, die Schrifttexte stammen aus der Liturgie des betreffenden Tages. Im Anhang finden sich noch allgemein verwendbare Gedanken, sowie Zusprüche für besondere Stände und Fälle. Das Büchlein ist längst nicht so gedankenreich und abgerundet, wie der alte Röggl, der auch Heilmittel und praktische Bußvorschriften gibt; es soll nach des Verf. Angabe „nur ein bescheidenes Hilfsmittel sein, dessen sich Seelsorgspriester allenfalls bedienen könnten, um für ihre gewöhnlichen Beichtkinder den einen oder anderen Gedanken zu verwerten".

B. Druffel.

»**Der Irrweg der gemischten Ehe** und Warnungstafel dagegen. Ein ernstes und liebevolles Mahnwort an die katholische Jugend. Preisgekrönte Volksschrift von J. **v. d. Driesch.** 1.—10. Tausend. Cöln, Bachem, 1912 (32 S. 8°). M. 0,15.« — Der durch das Büchlein über die vollkommene Reue als Volksschriftsteller gut bekannte Verf. weiß auch hier in echt volkstümlicher Weise die Gefahren der Mischehe für den katholischen Teil und die Kinder zu schildern und die zahlreichen Ausreden dagegen zu entkräften. Das Büchlein ist für die einfachsten Leute verständlich.

W. Liese.

»Dr. Jos. **Hess, Der Kampf um die Schule in Preußen** 1872—1906. Cöln, Bachem, 1912 (355 S. 8°). M. 3,40.« — Bei der großen Spannung, die heute in der „Schulfrage" herrscht, wird dieses Werk, das eine Zusammenstellung der verschiedenen auf die Volksschule bezüglichen Gesetze und die entsprechenden parlamentarischen Verhandlungen bringt, weiten Kreisen willkommen sein; insbesondere gibt es den Rednern wertvolles Material an die Hand. Es werden behandelt das Schulaufsichtsgesetz von 1872, der Goßlersche und Graf Zedlitzsche Volksschulgesetzentwurf, das Schulunterhaltungsgesetz.

L.

»P. **Malzbender, Schulkommissionen.** Ein wenig gewürdigtes aber höchst bedeutungsvolles Organ der örtlichen Schulverwaltung. Cöln, Bachem, 1912 (70 S. 8°). M. 1.« — Das sehr warm geschriebene Büchlein zeigt ausführlich, wie durch die Einführung von Schulkommissionen für eine oder mehrere Schulen sowohl die Interessen der Familien als auch der Kirche viel besser gewahrt werden können, als das durch die Schuldeputationen möglich ist. Der Verf. beklagt sehr, daß

dieselben noch so wenig verbreitet [illegible] Wort zur Einführung. Die Geschäftsordnung der S[illegible] von Langenberg wird mitgeteilt. L.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Nestle, E., Massoretisches (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 1, S. 73—75).

Rahlfs, A., Die Abhängigkeit der sixtinischen Septuaginta-Ausgabe von der aldinischen (Ebd. S. 30—46).

Feßenbecker, W., Die Widersprüche in der Bibel. Sinsheim, Doll, 1912 (40 S. 8°). M. 0,40.

Huhn, E., Einführung in die bibl. Bücher. Altes Testament. 2. Heft. Die geschichtl. Bücher des A. T. von den Richtern bis zu Nehemia, nebst Ruth, Esther u. Jona. Tübingen, Mohr, 1913 (IV, 168 S. 8°). M. 1,30.

Procksch, O., Die Genesis, übers. u. erklärt. [Komm. z. A. T. I]. Leipzig, Deichert, 1913 (XI, 530 S. gr. 8°). M 10,50.

Schneider, Zur Berechnung des Alters der Menschheit (Schweiz. K. Z. 1913, 15, S. 131/2; 16, S. 139/40; 17, S. 149/50).

Albert, E., Zu Gen. 3, 17—19 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 1, S. 1—19).

Hartmann, R., Zu Gen. 38 (Ebd. S. 76/7).

Brandt, W., Zur Bestreichung mit Blut (Ebd. S. 80/1).

Nestle, E., Das Böcklein in der Milch der Mutter (Ex. Dt) (Ebd. S. 75/6).

Kittel, R., Zum Böcklein in der Milch der Mutter (Ebd. 2, S. 153/4).

Jirku, A., Ein Fall von Inkubation im A. T. (Ex 38, 3) (Ebd. S. 151—153).

Caspari, W., Über Verse, Kapitel u. letzte Redaktion in den Samuelbüchern (Ebd. 1, S. 47—72; 2, S. 116—137).

Löw, J., טובתיו Neh 6, 19 (Ebd. 2, S. 154/5).

Jahn, G., Die Elefantiner Papyri u. die Bücher Esra—Nehemja. Leiden, Brill, 1913 (107 S. gr. 8°). M. 3.

Hastings, J., The Great texts of the Bible: Job to Psalm XXIII. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (518 p. 8°). 10 s.

Praetorius, F., Zum Texte des Tritojesaja (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 2, S. 89—91).

Lohmann, P., Das Wächterlied Jes 21, 11. 12 (Ebd. 1, S. 20-29).

Poznański, S., u. Epstein, J. N., Zu dem Ausdruck ארץ בעולה Jes 62, 4 (Ebd. S. 81—83).

Sheane, A. W., Jeremiah, together with the Lamentations in the Revised Version, with introd. and notes. Cambridge, Univ. Press, 1913 (436 p. 12°). 3 s.

Leimbach, K. A., Biblische Volksbücher. 9. Heft. Das Buch Daniel, übers. u. kurz erklärt. Fulda, Aktiendruckerei, 1913 (XV, 117 S. 8°). M. 1,20.

Rautenberg, W., Zur Zukunftsthora des Hesekiel (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 2, S. 92—115).

Baumgartner, W., Amos 3, 3—8 (Ebd. 1, S. 78—80).

Fäh, Ad., Die Jünglinge des A. T. Einsiedeln, Benziger, 1913 (VII, 124 S. 8°). M. 0,90.

Johnstone, R., On principles of evidence in critical inquiry: with special reference to the N. T. London, Marshall Bros, 1913, 8°. 1 s.

Soden, H. v., Die Schriften des N. T. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte. Text u. Apparat. (Sonderausg. des 2. Teiles des Gesamtwerkes). Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (XXVIII, 908 S. Lex. 8°). M. 32.

Beermann, G., u. C. R. Gregory, Die Koridethi-Evangelien Θ 038, hrsg. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XII, 772 S. m. 12 Lichtdr.-Taf. u. 2 Karten 8°). M. 28.

Schweitzer, A., Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. 2., neu bearb. Aufl. des Werkes „Von Reimarus zu Wrede". Tübingen, Mohr, 1913 (XII, 150 S. gr. 8°). M. 12.

Brandt, W., Der Spruch vom *lumen internum* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 2, S. 97—116).

Weismann, Zur Erklärung einer Stelle der Bergpredigt (Ebd. S. 175/6).

Méchineau, L., Gli Evangeli secondo S. Marco e S. Luca giusta le risposte della Commissione biblica *(contin.)* (Civ. catt. 1913 [illegible]).

Kastner, K., Der Stall zu Bethlehem (Theol. Quart. 1913, 2, S. 235—240).

Preuschen, E., Untersuchungen zur Apostelgeschichte (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 1, S. 1—22).

Brun, L., Etwa 3000 Seelen, Act 2, 41 (Ebd. S. 94—96).

Böhlig, H., Zum Begriff Kyrios bei Paulus (Ebd. S. 23—37).

Warneck, J., Paulus im Lichte der heutigen Heidenmission. Berlin, Warneck, 1913 (VIII, 427 S. gr. 8°). M. 6,20.

Hastings, J., The Great texts of the Bible: Ephesians to Colossians. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (542 p. 8°). 10 s.

Stöckhardt, G., Kommentar über den 1. Brief Petri. Zwickau, Schriften Verein, 1912 (230 S. gr. 8°). Geb. M. 6.

Feßenbecker, W., Die Offenbarung Johannes, kurz u. klar erklärt. Sinsheim, Doll, 1912 (142 S. 8°). M. 1,50.

Hartmann, R., Materialien zur hist. Topographie der *Palaestina tertia* (Z. d. Dtsch. Pal.-V. 1913, 2, S. 100—113).

Schumacher, G., El-Maḳarim u. d. Tell ed-Dschmād (Ebd. S. 114—123).

—, Unsere Arbeiten im Ostjordanlande (Ebd. S. 123—129).

Fischer, H., Referat über die moderne Topographie, Siedlungs- u. Verkehrsgeographie Palästinas (Ebd. S. 136—162).

Philippson, A., Topographische Karte des westl. Kleinasien. Nach eigenen Aufnahmen entworfen. 3. (Schluß-)Lfg. 1 : 300,000. Gotha, Perthes, 1913. M. 8.

Bugge, Chr., Zum Essäerproblem (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 2, S. 145—174).

Historische Theologie.

Winternitz, M., Beiträge zur buddhist. Sanskritliteratur (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 26, 1912, S. 237—252; 27, 1913, S. 33—47).

Speyer, J. S., Ein altjavanischer mahāyānistischer Katechismus (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1913, 2, S. 347—362).

Cadière, L., Les religions de l'Annam (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 37—50; 3, p. 225—243).

Calderon, G., Slavonic Elements in Greek Religion (Class. Rev. 1913, 3, p. 79—81).

Corssen, P., Der Mythus von der Geburt d. Dionysos (Rhein. Mus. 1913, 2, S. 297—306).

Kreisendanz, K., Zu den griech. Zauberpapyri (Ebd. S. 312/316).

Picard, Ch., Les inscriptions du théâtre d'Éphèse et le culte d'Artemis Ephesia (Rev. de philol. 1913, 1, p. 77—94).

Bittner, M., Die h. Bücher der Jeziden od. Teufelsanbeter (kurd. u. arab.), hrsg., übers. u. erläutert. [Denkschr. d. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 55, 4]. Wien, Hölder, 1913 (98 S. 4°). M. 6,64.

Waldvogel, J., Einfachste u. leichteste Methode zur Ermittlung des Wochentages für ein beliebiges Datum in einem beliebigen Jahrh. n. Chr. ohne Benützung einer Tabelle od. eines Kalenders (Bl. f. d. Gymn.-Schulwesen 1913, 5/6, S. 314—315).

Kellner, Der Liberianische Papstkatalog (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 11, S. 811—826).

Flamion, J., Saint Pierre à Rome. Examen de la thèse et de la méthode de M. Guignebert (Rev. d'hist. eccl. 1913, 2, p. 249—271).

Conybeare, F. C., Note on the Odes of Salomon (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 1, S. 96).

Kittel, G., Eine zweite Handschrift der Oden Salomos (Ebd. S. 79—93).

Waitz, H., Das Evangelium der zwölf Apostel (Schl.) (Ebd. 1, S. 38—64; 2, S. 117—132).

Duensing, H., Ein Stücke der urchristl. Petrusapokalypse enthaltender Traktat der äthiop. pseudoklementinischen Literatur (Ebd. 1, S. 65—78).

Haase, F., Literarkritische Untersuchungen zur orientalisch-apokryphen Evangelienliteratur. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 3.

Walter, J. v., Die Komposition von Hermas *Sim.* V u. ihre dogmengesch. Konsequenzen (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 2, S. 133—144).

Alès, A. d', La discipline pénitentielle au IIe siècle en dehors d'Hermas (Rech. de sc. relig. 1913, 3, p. 201—222).

Pennisi, A., Le controversie penitenziali dei primi secoli e l' antico monachismo. Pavia, Mattei, 1913 (20 p. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Stromberg, A. v., Studien zur Theorie u. Praxis der Taufe in der christl. Kirche der ersten 2 Jahrhunderte. Berlin, Trowitzsch, 1913 (VIII, 253 S. gr. 8°). M. 9.

Di Capua, F., L' evoluzione della prosa metrica latina nei primi tre secoli d. C. e la data dell' Ottavio di Minucio (Didaskaleion 1913, 1, p. 1—41).

—, *„Foris ista sunt humana vestra"*, Tertull. Apol. 21, 8 (Ebd. p. 89—93).

Rivière, J., et P. Galtier, Le démon dans la théologie rédemptrice de s. Irenée (Rech. de sc. relig. 1913, 3, p. 263-270).

Collomp, P., Une source de Clément d'Alexandrie et des homilies pseudo clementines (Rev. de philol. 1913, 1, p. 19-46).

Koetschau, P., Origenes' Werke. 5. Bd. De principiis. (*Περὶ ἀρχῶν*). [Die griech. christl. Schriftsteller 22]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (CLX, 423 S. gr. 8°). M. 20.

Bayard, L., Note sur une inscription chrétienne et sur des passages de s. Cyprian (Rev. d. philol. 1913, 1, p. 70—76).

Scott-Moncrieff, Ph. D., Paganism and Christianity in Egypt. Cambridge, Univ. Press, 1913 (236 p. 8°). 6 *s.*

Pfättisch, J. M., Die Kirche in den Schriften Konstantins d. Gr. (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 10, S. 753—770).

Savio, F., Le innovazioni radicali legislative di Costantino confermano la verità della apparizioni (Civ. catt. 1913 magg. 17, p. 385—402).

Schultze, V., Altchristliche Städte u. Landschaften. I. Konstantinopel (324—450). Leipzig, Deichert, 1913 (X, 292 S. gr. 8°). M. 15.

Juzek, Die Lehre des h. Joh. Chrysostomus über den h. Geist (Katholik 1913, 5, S. 309—320).

Citrano, V., Delle idee pedagogiche di S. Girolamo. Palermo, Soc. ed. Universitaria, 1913 (32 p. 8°). *L.* 1.

Grützmacher, G., Synesios v. Kyrene, ein Charakterbild aus dem Untergang des Hellenentums. Leipzig, Deichert, 1913 (VII, 180 S. gr. 8°). M. 6.

Muller, F. W. K., Ein Doppelblatt aus einem manichaischen Hymnenbuch (Mahrnâmag). [Aus: „Abh. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, G. Reimer, 1913 (40 S. m. 2 Taf. Lex. 8°). Geb. M. 3.

Rauschen, G., Neues Licht aus d. alten Orient. Keilschrift- u. Papyrusfunde aus d. jüd.-christl. Altertum. Ausgrabung d. Menasstadt. Bonn, Hanstein, 1913 (III, 61 S. 8°). M. 0,80.

Grohmann, A., Die im Äthiopischen, Arabischen u. Koptischen erhaltenen Visionen Apa Schenute's von Atripe (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1913, 2, S. 187—267).

Graf, G., Christlich-Arabisches (Theol. Quart. 1913, 2, S. 161-192).

Rohner, A., Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus u. Thomas v. Aquin. Münster, Aschendorff, 1913 (XII, 140 S. gr. 8°). M. 4,75.

Mariotti, C., S. Francesco, i Francescani e Dante Alighieri. Quaracchi, Coll. S. Bonaventura, 1913 (124 p. 8°). *L.* 1,50.

Hampe, K., Ein ungedruckter Bericht über das Konklave von 1241 im röm. Septizonium. [Sitz.-Ber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1913, 1]. Heidelberg, Winter, 1913 (34 S. gr. 8°). M. 1,20.

Saltet, L., Aux origines du gallicanisme *(fin)* (Bull. de litt. eccl. 1913, 5, p. 193—214).

Dove, A., Lombardische Chronisten des 13. Jahrh. (Hist. Z. 1913, 1, S. 1—14).

Mandonnet, P., Roger Bacon et la composition des trois *„Opus" (fin)* (Rev. néo-scol. 1913, 2, p. 164—180).

Probst, J. H., Caractère et Origine des idées du Bienh. Raymond Lulle (Ramon Lull). Toulouse, Privat, 1912 (XVI, 338 p. 8°).

—, Le Lullisme de Raymond de Sebonde (Rimon de Sibiude). Thèse. Toulouse, Privat, 1912 (55 p. 8°).

Wentzcke, P., u. H. Kunze, Von Meister Erwin in Straßburg (1284—1318) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1913, 2, S. 213-238).

Lizerand, G, Les dépositions du grand maître Jacques de Molay au procès des Templiers (1307—1314) (Moyen âge 1913 mars avril, p. 81—100).

Brandt, O. H., Ulrich v. Richentals Chronik des Konzils zu Konstanz 1414—1418. Mit 18 Nachbild. nach der Aulendorfer Handschrift. Leipzig, Voigtländer, 1913 (144 S. 8°). Geb. M. 1,20.

Burckhardt, J., Die Kultur der Renaissance in Italien. 11. Aufl., besorgt v. L. Geiger. 2 Bde. Leipzig, Seemann, 1913 (XXVIII, 418; XII, 459 S. gr. 8°). M. 10,50.

Brandi, K., Die Renaissance in Florenz u. Rom. 4. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (XIV, 279 S. 8°). M. 5.

Manitius, M., Zwei päpstliche Breven der J. 1479 u. 1517 (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1913, 1/2, S. 156—157).

Imbart de la Tour, P., Erasme. — L'évangelisme catholique (Rev. d. deux mondes 1913 mai 15, p. 364—398).

Lehmann, P., Staindel-Funde (Hist. Z. 1913, 1, S. 15—40).

Lang, A., Zwingli u. Calvin. Mit 161 Abbild. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1913 (VIII, 152 S. Lex. 8°). Geb. M. 4.

Grabinski, B., Wie ist Luther gestorben? Paderborn, Junfermann, 1913 (IV, 149 S. gr. 8°). M. 2.

Schubert, B., Luther-Monumente. Eine Sammlung hervorrag. Schriften Dr. Mart. Luthers, hrsg. 1. Bd. An den christl. Adel deutscher Nation u. des christl. Standes Besserung. Elberfeld, Luther. Bücherverein, 1913 (142 S. 8°). Geb. M. 2,50.

Löffler, Kl., Tetzel (Dtsche. Geschichtsbl. 1913 März, S. 201-215).

Kalkoff, P., Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der luther. Frage. Leipzig, Heinsius, 1913 (VIII, 312 S. gr. 8°). M. 7,50.

Pallas, K., Der Reformationsversuch des Gabriel Didymus in Eilenburg u. seine Folgen. 1522—1525 (Schluß) (Arch. f. Reformationsgesch. 1913, 1, S. 51—69).

Becker, H., Paul Lindenau (Ebd. S. 106—109).

Friedensburg, W., Vergeriana 1534—1550 (Ebd. S. 70—100).

Clemen, O., Reunionsvorschläge Georg Witzels von 1540 (Ebd. S. 101—105).

Scholz, A., Bugenhagens Kirchenordnungen in ihrem Verhältnis zueinander (Ebd. S. 1—50).

Wotschke, Th., Ein Brief Johann Aurifabers (Ebd. S. 110/1).

Scott, M., St. Francis de Sales and his friends. London, Sands, 1913 (230 p. 8°). 5 *s.*

Twickel, A. v., Angelika Arnauld u. ihre Beziehungen zum h. Franz v. Sales (Katholik 1913, 5, S. 326—344).

Kühn, J., Die Bevölkerung eines kleinen geistl. Territoriums. Abtei Murbach i. E. (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1913, 2, S. 249—272).

Morel, J., Vie de S. Vincent de Paul. Tours, Mame (240 p. 8° avec grav.).

Catalogue des ouvrages de Fénelon conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. [Aus: Cat. génér. des livres impr. de la Bibl. nat. T. 50] Paris, Impr. nat., 1913 (Sp. 7—188, 8°).

Dedieu, J., Lettres inédites de Fénelon (Bull. de litt. eccl. 1913, 5, p. 215—226).

Rodewald, Irmenach z. Z. der Zerstörung der Grevenburg u. der badischen Religionswirren 1697—1734 (Monatsh. f. rhein. K.-G. 1913, 5/6, S. 129—187).

Hofmann, W. v., Das Säkularisationsprojekt v. 1743, Kaiser Karl VII u. die röm. Kurie. [Riezler-Festschr., Beitr. z. bayr. Gesch.]. Gotha, Perthes, 1913, S. 213—259.

Terlinden, Ch., Le conclave de Léon XII (2—28 sept. 1823) d'après des documents inédits (Rev. d'hist. eccl. 1913, 2, p. 272—303).

Möller, Ch., Frédéric Ozanam et son oeuvre historique (Ebd. p. 304—330).

Rosenberg, J., Das Werk Ozanams (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 380—383).

Bachem, K., Josef Bachem. 2. Bd. 1848—1860. Die Geschichte der kath. Presse von 1848—1860. Die rhein. u. die deutsche Volkshalle. Der kath. Klub in der Frankfurter Nationalversammlung usw. Köln, Bachem, 1912 (XVI, 517 S. gr. 8°). M. 6.

Tournier, J., Bibliographie du cardinal Lavigerie. Thèse. Paris, Perrin et Cie., 1913 (136 p. 8°).

Systematische Theologie.

Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie od. Apologetik. 3., neu bearb. Aufl. v. S. Weber. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 859 S. gr. 8°). M. 14.

Glover, T. R., The Christian tradition and its verification. London, Methuen, 1913 (246 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Fischer, E. L., Die populär- u. wissenschaftlich-christl. Weltanschauung. Berlin, Paetel, 1913 (251 S. 8°). M. 4.

Feigel, F. K., Der französische Neokriticismus u. seine religionsphilosophischen Folgerungen. Tübingen, Mohr, 1913 (VII, 163 S. gr. 8°). M. 4,60.

Reinke, J., Naturwissenschaft u. Religion. 2. Aufl. München, Verlag „Natur u. Kultur", 1913 (27 S. 8°). M. 0,50.

Wasmann, E., Wie man die Entwicklungstheorie mißbraucht. Ebd. 1913 (48 S. 8°). M. 1.

Kluge, A., Differenzierungen od. [illegible] Parallele [illegible] wiedanglehe Schlussfolge [illegible] (Hist. pol. Bl. 151, 1913, 10, S. 721–740).

Tietze, S., Die Lösung des [illegible]problems. München, Reinhardt, 1913 (VI, 22, S. [illegible] 8°). M. [illegible]

Menegoz, E., Publications diverses sur le fidéisme et son application à l'enseignement chrétien traditionnel. 3e vol. Paris, Fischbacher, 1913 (X, [illegible] p. 8°).

Stephan, H., Das Verhältnis der Dogmatik zur Religionsphilosophie (Z. f. Theol. u. K. 1913, 3, S. 13[illegible]–170).

Beth, K., Die Entwicklung des Christentums zur Universal-Religion. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913 (VIII, 337 S. 8°). M. 5,50.

Köpp, W., Mystik, Gotteserlebnis u. Protestantismus. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen VIII, 7]. Berlin-Lichterfelde, Runge, 1913 (53 S. 8°). M. 0,60.

Voelter, H., Wie verhält sich der dem Wichernschen Programm der Innern Mission zugrunde liegende Kirchengedanke zu der Schleiermacherschen Kirchenidee? (Z. f. Theol. u. K. 1913, 2, S. 104–128; 3, S. 171–217).

Siegmund-Schultze, J., Schleiermachers Psychologie in ihrer Bedeutung für die Glaubenslehre. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 210 S. gr. 8°). M. 5.

Donat, J., Summa philosophiae christianae. IV. Cosmologia. Innsbruck, Rauch, 1913 (VIII, 306 S. m. 27 Fig. 8°). M. 3,40.

Lemaire, J., La préparation scientifique nécessaire à l'étude de la Cosmologie (Rev. néo-scol. 1913, 2, p. 205–217).

Doublier, J. A., La Divinité de Jésus-Christ. Instructions d'apologétique. Grenoble, Impr. cath. dauphinoise, 1912 (114 p. 8° avec grav.). *Fr.* 2.

Renaudin, D. P., La Doctrine de l'Assomption de la T. S. Vierge. Sa définibilité comme dogme de foi divine. Paris, impr. Téqui, 1912 (327 p. 8°).

Emery, L., L'Espérance chrétienne de l'au-delà. Lausanne, Rouge, 1913 (90 p. 8°).

Cozzi, A., Disputationes theologiae moralis. Vol. IV. De sacramentis. Taurini, Marietti, 1913 (384 p. 8°). *L.* 3,50.

De Visscher, F., La philosophie syndicaliste et la mythe de la grève générale (Rev. néo-scol. 1913, 2, p. 129–163).

Praktische Theologie.

Geiger, K. A., Handbuch f. die gesamte Pfarramtsverwaltung im Königr. Bayern. 10. Aufl. der Anleitung zum geistl. Geschäftsstile u. zur geistl. Geschäftsverwaltung v. Dr. A. Müller. 2. (Schluß-)Tl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1913 (XVIII, 1324 S. gr. 8°). M. 18.

Gieben, Notwendigkeit u. Aufgabe der Arbeiterinnenvereine (Münst. Pastoralbl. 1913, 5, S. 71–75).

Temming, Th., Sturmfreie Buden. Eine Denkschrift. Essen, Fredebeul & Koenen, 1913 (125 S. 8°). Geb. M. 1,20.

Gruber, D., Zwei Predigten über die Landflucht nebst einem Vortrag über die Sozialdemokratie. Innsbruck, Rauch, 1913 (36 S. 8°). M. 0,42.

Zisterer, Nochmals zur Frage der Erneuerung der Taufgelübde. Kommunion- oder Firmtag? (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 374-377).

Aebischer, H., Der erfahrene Beichtvater. Einsiedeln, Benziger, 1913 (VII, 141 S. 8°). M. 1,50.

Sommereisen, J., Die Beichtväter in den Frauenkongregationen (Straßb. Diözesanbl. 1913, 5, S. 203–216).

Schwane, Berücksichtigung modernistischer Irrtümer bei der Volksmission (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 402–406).

Sierp, W., „Hirtenarbeit" nach der h. Mission. Münster, Regensberg, 1913 (63 S. 8°). M. 0,50.

Olpe, Fr. M., Selbstmord u. Seelsorge. Halle, Mühlmann, 1913 (VII, 95 S. gr. 8°). M. 1,80.

Grentrup, Th., Die rechtlichen Beziehungen der Missionsländer zur röm. Kurie in der Gegenwart (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1913, 2, S. 277–288).

Anz, Das evang.-kirchl. Leben in Südwestafrika (Kol Monatsbl. 1913, 5, S. 222–225).

Pietsch, J., Die kath. Mission in Deutsch-Südwestafrika (Ebd. S. 225–229).

Roloff, M., Frankreich u. Italien in Nordafrika u. der Islam (Hist. pol. Bl. 151, 1913, 10, S. 771–777).

Warneck, J., Die Lebenskräfte des Evangeliums. Missionserfahrungen. 5. Aufl. Berlin, Warneck, 1913 (XIX, 354 S. gr. 8°). Kart. M. 4,50.

Schwager, F., Die katholische Heidenmission im Schulunterricht. 2., verm. u. verb. Aufl. Steyl, Missionsdruckerei, 1913 (199 S. gr. 8°). Geb. M. 2.

Jaegers, F. H., Vollständiger Beichtunterricht. 6. Aufl. Paderborn, [illegible] 1913 [illegible] M. [illegible]

Micheletti, A. M., Summula praelectionum paedagogiae ecclesiasticae specialis. Pars VI. De praefectis contuberniorum in sacris seminariis. Friburgi, Herder, 1913 (VIII, 119 S. gr. 8°). M. 1,60.

Gspann, J., Der geistliche Redner u. das Schriftstudium (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 387–392).

Hulst, d', Nouveaux Mélanges oratoires. T. 6: Sermons et Allocutions pour les oeuvres, sermons et allocutions de circonstance. Paris, de Gigord, 1913 (VII, 609 p. 8°). *Fr.* 4.

Gerteis, G., Das Herz Jesu Allen Alles. Predigten. Salzburg, Pustet, 1913 (IV, 141 S. 8°). M. [illegible]

Steinmann, Th., Die Predigt v. Schuld u. Sünde im Zusammenhang modernen Denkens u. Wertens. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (VIII, 134 S. 8°). M. 2,40.

Baumstark, A., Zur Urgeschichte der Chrysostomusliturgie (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 299–313).

Neyer, P., Ältere Literatur über die öftere h. Kommunion (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 377–380).

Asenstorfer, F., Zur Entwicklung des Rosenkranzgebetes (Katholik 1913, 5, S. 320–326).

Bon, J., Thèse sur quelques guérisons de Lourdes (des pseudotuberculoses hystériques). Paris, libr. des Saints-Pères, 1912 (VIII, 153 p. 8°). *Fr.* 2,50.

Baraduc, H., La Fuerza curadora en Lourdes y la Psicologia del milagro. Paris, Mann, 1913 (55 p. 8° avec figures). *Fr.* 1.

Anrich, G., Hagios Nikolaos. Der h. Nikolaos in der griech. Kirche. Texte u. Untersuchungen. 1. Bd.: Die Texte. Leipzig, Teubner, 1913 (XVI, 464 S. gr. 8°). M. 18.

Euringer, S., Die Passio des h. Januarius v. Benevent u. seiner Gefährten. Aus d. Armen. übers. (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 369–374).

Polifka, J., Der Diener Gottes Johannes Baptist Stöger, Laienbruder der Redemptoristen-Kongregation, † 1883. Ein Stillleben, skizziert. Wien, Kirsch, 1913 (216 S. 8°). M. 1,80.

Ehrenborg, F., Un seminarista modello dei nostri giorni. Roma, Desclée, 1913 (VIII, 250 p. 8°). *L.* 2,50.

Witte, F., Unsere Aufgaben. Ein offenes Wort über die kirchl. Kunst an Klerus u. Laien. [Aus „Ztschr. f. christl. Kunst"]. Düsseldorf, Schwann, 1913 (64 Sp. m. Abbild. Lex. 8°). M. 2.

Fuchs, A., Die Parole des Fortschritts für die kirchl. Kunst (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 383–387).

Biehle, J., Theorie des Kirchenbaues vom Standpunkte des Kirchenmusikers u. des Redners, mit einer Glockenkunde in ihrer Beziehung zum Kirchenbau. Mit 14 Abbild. u. 10 Tab. Wittenberg, Ziemsen, 1913 (123 S. Lex. 8°). Geb. M. 3.

Nau, F., Les pierres tombales nestoriennes du musée Guimet (Rev. de l'Or. chrét. 1913, 1, p. 3–35).

Veltheim, H. v., Burgundische Kleinkirchen bis zum J. 1200. München, Müller & Rentsch, 1913 (VIII, 120 u. 64 S. m. 115 Abbild. Lex. 8°). M. 9.

Mailly, A. Ch. de, Die romanische Kirche v. Milstatt. Archäologischer Führer. Klagenfurt, Heyn, 1913 (45 S. m. Abbild. 8°). M. 1.

Kuhn, A., Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Geschichtliches u. Ästhetisches. 2., umgearb. u. neu illustr. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1913 (128 S. Lex. 8°). M. 9,20.

Refoulé, R., Saint François d'Assise et l'Art de la Renaissance italienne. Orléans, impr. Gout, 1913 (30 p. 8°).

Witte, F., Unsere Aufgaben. Ein off. Wort über die kirchl. Kunst an Klerus u. Laien (Z. f. christl. Kunst 1913, 1/2, Sp. 1–64).

Koeverden, W. van, La grotte de la Nativité sur un tableau de 1519 (Rev. bibl. 1913, 2, p. 259–261).

Kirsch, J. P., L'aigle sur les monuments figurés de l'antiquité chrétienne (Bull. d'anc. litt. 1913, 2, p. 112–126)

Huppertz, A., Die Abteikirche zu Laach u. der Ausgang des gebundenen romanischen Systems in den Rheinlanden. Straßburg, Heitz, 1913 (135 S. m. 106 Abbild. Lex. 8°). M. 14.

Lefèvre, L. E., Le Mobilier du choeur de l'église Notre-Dame d'Etampes pendant le moyen âge. Paris, Picard et fils, 1913 (40 p. 8°).

Del Pasado, Del aderezo de ciertas iglesias de la Orden de Santiago, y de los objetos liturgicos que poseian al final del siglo XV (España moderna 1913 [illegible]).

Tabor, Margaret E., The Saints in art, with their attributes and symbols alphabetically arranged. 2nd edit. London, Methuen, 1913 (208 p. 12°). [illegible]

Diese Nummer enthält je eine Beilage der **Herderschen Verlagshandlung** in **Freiburg i. Br.** und der Firma **Alfred Töpelmann** (vorm. **J. Ricker**) in **Gießen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 10. 30. Juni 1913. 12. Jahrgang.

Neue Ausgaben deutscher Mystiker.

I.

1. **Lehmann,** Walter, **Heinrich Seuses deutsche Schriften** übertragen und eingeleitet. Zwei Bände mit 14 Holzschnitten und 5 Illustrationen. Jena, E. Diederichs, 1911 (LII, 172; 217 S. 8°). M. 10, geb. M. 13.

Die zwei ersten der hier zu besprechenden Werke gehören zu der Sammlung von »Neuausgaben der deutschen Mystik für Laien«, welche der Verleger Eugen Diederichs in Jena, hellhörig und feinfühlig für die literarischen Interessen der Gegenwart, seit einigen Jahren auf den Büchermarkt bringt. Auf Grund der besten Textausgaben in lesbares und verständliches Neuhochdeutsch übertragen, in typographisch gewählter Ausstattung, wollen sie dem modernen Menschen dasjenige aus der Blütezeit der deutschen mittelalterlichen Mystik nahe bringen, was auch heute noch Wert und Bedeutung hat. Erschienen sind 1903—1909 Meister Eckhart (zwei Bände) und die sog. Deutsche Theologie, beide herausgegeben von Hermann Büttner. Daran schließen sich nun Ausgaben der zwei großen unmittelbaren Schüler Eckharts, Seuse und Tauler, die mit ihm zusammen das leuchtende Dreigestirn der deutschen Mystik bilden; sie sind, um dies gleich hervorzuheben, mit viel Geist, Geschmack und feinem Verständnis besorgt von W. Lehmann, protestantischem Pastor zu Hamberge im Holsteinischen.

Bedauerlich ist nur für jeden Freund eines positiven Christentums, daß die Diederichschen Mystikerausgaben insgesamt, wie aus den Reklamezetteln und literarischen Anzeigen des Verlags deutlich erhellt, sich in den Dienst einer freireligiösen Propaganda stellen, die ein „undogmatisches", „kirchenfreies", „germanisches" Christentum auf ihre Fahne geschrieben hat. Tatsächlich ist es ein unverhüllter idealistischer Monismus, ein schwärmerisch-unklares Sicheinsfühlen mit dem Göttlichen, das von dem echten Christentum nur Schein und Namen hat; auch Steudel, Kalthoff und Jatho sind in diesem Sinne „moderne Mystiker"! Von Seuse rühmt der Umschlagzettel: „Für unsere heutige Gegenwart, die aus der inneren Lebensbewegung heraus zu undogmatischer Religion kommen will, hat er Bedeutung als der religiöse Dichter, der mit der Sehnsucht seiner Seele Fernen schaut, die Denkern wie Eckhart und Tauler versagt bleiben." Tauler muß von sich sagen lassen: „Er, der Prediger vom Leben in Gott, ist wie kein anderer geschaffen, die Sehnsucht unserer Seele nach dogmenloser Religion zu stillen. Für ihn spielt der letzte entscheidende Akt in der Religion sich ab zwischen dem Seelengrunde des Menschen und der überpersönlichen Gottheit, beides himmelhoch erhaben über alle Zeremonien, Gesetze, Dogmen, Formen, Historien, Systeme, in unaussprechlichem Sinne eins." Wenn nun auch der Herausgeber Lehmann als Geistlicher einer christlichen Konfession in seinen Einleitungen zu Seuse und Tauler nicht ganz so weit geht, so hat doch auch er einen naturalistisch-pantheistischen Begriff der Mystik zur Voraussetzung und sieht den eigentlichen Kern und Wert der Religion in dem „autonomen", „schöpferischen" religiösen Gefühl, das über die dogmatische, historische, kirchliche „Gebundenheit" hinaus liegt.

Ich brauche kaum ausdrücklich zu sagen, daß uns dieser Standpunkt prinzipiell unannehmbar ist, — und um prinzipielle Voraussetzungen, über die hier nicht weiter zu disputieren ist, handelt es sich auf beiden Seiten. Die deutschen Mystiker des Mittelalters selbst aber, deren duftige Blüten des religiösen Gefühls auf dem festen Boden des persönlichen Gottesbegriffs und des historisch gegebenen katholischen Christen- und Kirchentums entsproßt sind — nur Eckhart macht zum Teil eine Ausnahme —, legen aufs entschiedenste Verwahrung dagegen ein, daß man sie als Aushängeschild moderner pantheistischer und theosophischer Religionsbestrebungen gebraucht, zu deren Vorläufern sie nur eine historisch sehr mangelhaft orientierte Betrachtungsweise stempeln kann.

Es wäre nun freilich schade, wenn durch solch unangenehme Begleiterscheinungen positiv gläubige Christen sich den Geschmack an den genannten Publikationen verderben ließen; denn sie sind unter den modernisierten Mystikerausgaben zweifellos die besten, schönsten und relativ vollständigsten. Auch aus den sehr anregend geschriebenen Einleitungen kann der Gereifte vieles lernen; er wird unschwer imstande sein, an der Hand eines guten

Führers, etwa von J. Zahns ausgezeichneter »Einführung in die christliche Mystik« (1908), sich über die prinzipiellen Fragen Klarheit zu verschaffen und irrige Auffassungen richtig zu stellen.

1. Heinrich Seuse verdient aufmerksame Lektüre und eingehendes Studium mehr als irgend einer der anderen Mystiker des 14. Jahrh., weil er das katholische deutsche Mittelalter nach seiner schönsten, sympathischsten Seite repräsentiert und seine innerste Seele uns erschließt. Er zeigt ja wie Franz von Assisi den religiösen Idealismus in zartester, jeder Anzweiflung entrückter Echtheit und Reinheit, dazu eine unvergleichliche Tiefe des Gemütes, lautere Poesie in seinem ganzen Denken und Fühlen. Darum entzückt er auch heute noch nach fast 600 Jahren den modernen, von der Unrast der Zeit gehetzten Menschen und spendet dem ermatteten den herzerquickenden Trank erlebter Gottesweisheit, die mehr bedeutet als bloß ästhetische Erhebung.

Lehmann bietet im 1. Bande seiner Ausgabe Seuses Autographie *(Vita)*, welche zweifellos „eines der allerinteressantesten, psychologisch feinsten und sprachlich vollendetsten Dokumente des innerlich-religiösen Lebens" (A. Wurm) darstellt, im 2. Bande das wunderbar innige Büchlein der Ewigen Weisheit, ferner das mehr spekulative Büchlein der Wahrheit, das seelsorgerlich überaus feinfühlige (kleine) Briefbüchlein, und endlich von den nicht zu dem „gerechten Exemplar" gehörigen Schriften Seuses die zwei als echt anzusprechenden Predigten und das köstliche Minnebüchlein (Lehmann: „Büchlein der Liebe"), das aber auch nach des Herausgebers Ansicht (I S. XXXI) wahrscheinlich nicht von Seuse selbst stammt, sondern von einem seiner Schüler oder Nachahmer nach einer lateinischen Vorlage verfaßt sein dürfte. Ich möchte bedauern, daß L. aus dem „großen" Briefbuch mit 27 echten Briefen, das in meiner kritischen Seuseedition (Stuttgart 1907, 405—494) erstmals herausgegeben wurde und von dem das (kleine) Briefbüchlein mit 11 Nummern nur ein Auszug ist, gar nichts aufgenommen hat; denn es gewährt mit seiner kräftigeren Originalität einen unmittelbareren Einblick in die literarische Werkstätte des Mystikers, als das glattere und gefeiltere kurze Briefbuch. Wenigstens die neun Briefe, welche in der größeren Sammlung völlig neu erscheinen, hätten eine Wiedergabe wohl verdient.

Der Übertragung ist natürlich meine Ausgabe des Urtextes zugrunde gelegt. Sie ist, wie ich mich aus einer größeren Zahl von Stichproben überzeugte, in ihrer Art ausgezeichnet und bemüht sich mit großem Glück, Seuse in verständliches modernes Deutsch umzuformen, ohne den zarten Duft seiner kraftvollen, hochpoetischen, farbenreichen Sprache zu zerstören. Der nicht geringen Schwierigkeiten, die sich einer Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen, und besonders bei einem Mystiker, entgegenstellen, ist L. mit rühmlichem Erfolge Herr geworden. Seine Arbeit stellt einen erheblichen Fortschritt dar über Diepenbrock und Denifle hinaus, die sich, namentlich der erstere, allzu sklavisch an den Originaltext hielten, so daß die Verständlichkeit nicht selten darunter litt; auch die im übrigen recht geschickte Bearbeitung W. Oehls in seiner Seuseauswahl (»Deutsche Mystiker« der Sammlung Kösel Bd. I, 1910) ist meines Erachtens übertroffen. Die Übertragung der schwierigen spekulativen Partien der *Vita* (c. 46—53) und des Büchleins der Wahrheit mit ihrer abstrakten philosophischen Terminologie ist geradezu meisterhaft. Ich gestehe zwar, daß mir L. in der Modernisierung dann und wann etwas zu weit geht — warum z. B. *minne, minneklich* stets mit den matteren Ausdrücken „Liebe" und „lieblich" wiedergeben? —, aber das sind schließlich Geschmackssachen.

Es gehört eine intime Kenntnis des Mittelhochdeutschen und seiner Dialekte — bei Seuse des alemannischen — dazu, um einen Mystiker ganz fehlerfrei zu übersetzen. Man wird es L. als Nichtphilologen und Norddeutschen verzeihen, wenn er dann und wann daneben gegriffen hat; das ist ja seinerzeit selbst Denifle mehr als einmal passiert. Ich führe eine Anzahl Mängel an, die mir in den nachgeprüften Partien aufstießen, wobei ich aber Zweifelhaftes weglasse und Vollständigkeit nicht beabsichtige. S. 7 Zeile 29 ist *meiste gebresten* = „größte" (nicht „meiste") Fehler; 8, 16 *bedenk dich baz* = bedenk dich besser (nicht „bedenk es wohl"); 11, 24 f. ist zu übersetzen: ob du diese hohe Minnerin als Lieb gewinnen konntest; 12, 10 *wch (waehe)* = vornehm, stolz (nicht „schmerzlich"); 12, 21 f. *weltminner* = Liebhaber der Welt (nicht „die redlich Liebenden"); 13, 12 *lechlich* = fröhlich (nicht „lieblich"); 15, 5 *die richti* = in gerader Richtung (nicht „an der Stelle"); 15, 12 f. lies: mein Herr und usw. *(mine* gehört zu herr, nicht zu *minne)*; 16, 2 *kape* = Mantelkragen (nicht „Kappe"); 17, 17 *venie* ist zu erklären (= *humiprostratio*) — die Erklärungen am Rande sind überhaupt etwas mager; 18, 4 *kein mitel* = nichts Trennendes; 21, 2 *got dur got liessi* = auf Gott um Gottes willen verzichte; 23, 8 lies: zu seinem ewigen Lieb (gemeint ist Jesus); 23, 34 *tugende* = edle Sitte; 24, 9 *gegenwurf* = Gegenstand der Betrachtung; 30, 37 f. lies: da er (Christus) ganz dicht an ihm vorbeigehen mußte; 39, 17 nach hindurch fehlt: so kalt es auch war; 57, 15 *und seiten* = und sie sagten (nicht „und von anderen Seiten"); 60, 14 *eine* = einer; 64, 25 *mord* = Unheil, Verbrechen; 65, 11 *vastender inbiss* ist sehr ungenau übersetzt, vgl. meine Ausgabe 76, 18; 90, 1 *liplichú kestung* = leibliche (nicht „liebliche") Kasteiung; 136, 3 *selklich* = gottselig (nicht „derartig"); 141, 27 *geschafenheit* = Beschaffenheit, geschöpfliches Wesen (nicht „Körperlichkeit"); 141, 36 lies: wie sie sind in Gott; 142, 18 *dannan* = daher (nicht „deshalb"); 159, 34 ff. und 160, 16 ff. ist unrichtig übersetzt, weil es sich hier nicht um die Ekstase, sondern um das innertrinitarische Verhältnis handelt; ebendort und auch sonst öfters bedeutet *„wesen"* nicht „Sein" (*esse*), sondern „Wesen" (*essentia*); 160, 16 lies: Einfältigkeit der Natur (statt „des Vaters"); 161, 38 *nemmen* = nennen (nicht „nehmen"). Aus dem zweiten Bande notiere ich: 4, 20 lies: das (statt „daß"); 26, 15 lies: machen wir (nicht „mach") ein Ende!; 86, 26 *da her* = bisher (nicht „daher"); 116, 20 f. *bischaft* = Gleichnis (nicht „Gespräch"); 152, 8 f. lies: haben wir guten Mut, leiden (wir) geduldig!; 163, 24 f. *ustragende empter* = nach außen ziehende, zerstreuende (nicht „hervorragende") Ämter; 193, 33 lies: es wird nichts daraus ohne das; 199, 11 lies: um deines kostbaren Blutes willen; 200, 21 fehlt „will" nach ich; 201, 7 fehlt *unmilteklich* = erbarmungslos; 209, 35 lies: meine arme Seele. Die Thomaszitate I, 149 und II, 120. 124 sind aus meiner Seuseausgabe unrichtig abgedruckt. Für eine Neuauflage würde sich empfehlen, den ganzen Text durch einen germanistisch geschulten Theologen durchsehen zu lassen.

Der Verlag hat die Ausgabe mit hübschem Bildermaterial ausgestattet. Sie enthält im 1. Bande 14 Holzschnitte, die bis auf den ersten der zweiten Druckausgabe (Augsburg 1512) entnommen sind; in ihnen ist die ursprüngliche schlichte Federzeichnung Seuses zwar künstlerisch vervollkommnet (man vermutet durch Hans Burgkmair d. Ä.), aber auch mit den dazugehörigen Spruchen mitunter bis zur Unverständlichkeit umgestaltet. So namentlich das letzte wichtige Bild der *Vita* S. 169, den „mystischen Weg" darstellend, wozu die authentische Darstellung in meiner Ausgabe S. 195 zu vergleichen ist. Leider stehen die Bilder bei Lehmann auch öfters nicht am richtigen Platze (das von S. 16 gehört nach S. 18, das von S. 39 nach S. 42, das von S. 59 nach S. 54 usw.). Im 2. Bande finden sich vier Lichtdrucke nach Miniaturen einer Einsiedler und Wolfenbüttler Handschrift, die von mir dem Verlag zur Verfügung gestellt wurden und eigentlich zur *Vita* gehören.

Von der Einleitung im 1. Bande (S. I—LII) ist zu rühmen, daß sie sehr gewandt, schwungvoll und gedankenreich geschrieben ist. Sie spricht zunächst ziemlich ein-

gehend von der religiösen Bewegtheit unserer Zeit und dem Wiedererwachen des Interesses für die mittelalterliche Mystik, freilich, wie schon oben angedeutet, unter einem Gesichtswinkel, der dem unseren diametral entgegengesetzt ist; werden doch die alten Mystiker mit modernen Gestalten der Literatur wie Gerhart Hauptmann („unserer Zeit größter Dichter“, S. II), Sören Kierkegaard und Leo Tolstoi in Parallele gestellt. Dann entwirft Lehmann S. V—XIV in kecken Pinselstrichen ein Gemälde der Zeitgeschichte: Politik, kirchliches Leben, Wissenschaft, Rittertum, Dichtung und Kunst im 14. Jahrhundert. Diese Partie ist wohl die schwächste; sie läßt Exaktheit im Detail sehr vermissen und muß daher künftig gründlich umgearbeitet werden.

Zu S. VI: Bonifaz VIII war bei seinem Tode nicht 80, sondern kaum über 70 Jahre alt. Thomas v. Aquin starb schon 1274, 28 Jahre vor der Bulle *Unam sanctam*, war also nicht ihr Zeitgenosse! Daß Bonifaz am Vorabend der Veröffentlichung genannter Bulle gefangen genommen wurde, ist unrichtig: der Ueberfall zu Anagni geschah am 7. Sept. 1303, die Publikation der Bulle am 18. Nov. 1302. Wie das mittelalterliche Weltbild (gemeint ist die Kirchenverfassung) mit Hilfe der areopagitischen Mystik konstruiert worden sein soll, ist nicht einzusehen. Zu S. VII: Das avignonensische Exil dauerte 1309—1376 (nicht 1308—1374); statt Heinrich VIII lies VII; die Folter wurde nicht erstmals im Templerprozeß verwendet, sondern schon 1252 durch Innozenz IV den Inquisitoren zur Verfügung gestellt. Zu S. VIII: Ludwig der Bayer hat nicht „eigenhändig“ Johann XXII ab- und einen Gegenpapst eingesetzt, beides geschah ohne seine persönliche Mitwirkung, wenn auch mit seiner Zustimmung. Der Minoritenorden wurde nicht 1215, sondern schon 1210 und wieder 1223 bestätigt; die Trennung des Ordens in eine „strenge und laxe Schicht“ erfolgte nicht erst unter Johann XXII, sondern geht auf die Anfänge zurück. Statt Beghinen muß es heißen: Beghinen und Begharden. Zu S IX: statt Janden lies Jandun; der ***Defensor pacis*** (von 1324, nicht 1326!) ein „wundervolles“ Buch? Duns Scotus als „Vorarbeiter Kants“ und Nominalist zu bezeichnen, geht durchaus nicht an (vgl. die Untersuchungen von P. Minges!); ebenso ist unrichtig, daß Meister Eckhart neben ihm zu Köln wirkte. S. X werden Franz von Assisi, die Beghinen und Begharden, Waldenser und Fraticellen als „freier und ernster gerichtete Geister“ ohne weiteres zusammengestellt und wird im Widerspruch mit der Geschichte behauptet: „Thomistische Philosophie, freies Sektentum und unerklärbar Subjektiv-Eigenes sind die drei Faktoren, die die deutsche Mystik ins Leben gerufen haben.“ Zu S. XI: Töss war ein Dominikaner*innen*kloster. Daß der Predigerorden um 1250 schon „über 30000 Mitglieder“ zählte, ist stark übertrieben. Mechthild von Magdeburg war nie Dominikanerin, sondern erst Beghine, dann Cistercienserin. Zu S. XII: Johann XXII regierte bis 1334 (nicht 1324); Fra Dolcino, der stark idealisiert wird, ist 1307 (nicht 1305) hingerichtet worden; Konrad von Würzburg starb nicht als Dominikaner; Heinrich Frauenlob † 1318 (nicht „um 1300“). Über den Minnedienst und die Moralität der Zeit wird S. XII und XLVI zu ungünstig geurteilt; die Berufung auf A. Schultz (Höfisches Leben) genügt nicht.

Viel besser und zuverlässiger sind die biographischen und literarhistorischen Ausführungen über Seuse selbst (S. XV ff.), die durchweg, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, mit dem zusammentreffen, was ich in der Einleitung meiner Ausgabe ausgeführt habe. Man findet hier sehr schöne Gedanken und gute Beobachtungen; in der psychologischen Analyse liegt überhaupt L.s Stärke. Daß Seuse ein Stück Katholizismus abgestreift habe, als er von den strengen Selbstkasteiungen zur Sorge für die Seelen seiner Mitchristen überging (S. XX), ist freilich unrichtig, — war denn nicht die Seelsorge Hauptaufgabe des Predigerordens? Jene Behauptung steht auch im Widerspruch zu der wiederholten richtigen Konstatierung (S. XVIII. XXIV. XLVII f.), daß Seuse in allem ein „treuer Sohn seiner Kirche“, kein „Umstürzler und Bringer neuer Ideen“ war und daß die Mystik nicht als „Vorläuferin der Reformation“ zu betrachten sei. Recht gut gelungen ist die Charakterisierung Seuses als Seelsorger, Schriftsteller und Dichter („Minnesänger in Prosa“), weniger die Beurteilung seiner Religiosität und Mystik (das unschöne Wort S. IL von einem gewissen „erotisch-sadistischen Moment“ in der Askese wäre besser weggeblieben!). Erfreulich ist, daß sich auch L. gegenüber dem Versuche K. Rieders in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1909, 483 ff., die Lebensbeschreibung Seuses als unecht und stark legendär hinzustellen, ablehnend verhält (S. XXVII f.). Die Frage muß freilich von neuem aufgerollt und gründlich untersucht werden, da Rieder neuestens in dem Literarhistoriker Henri Lichtenberger in Paris einen Bundesgenossen erhalten hat. Derselbe behandelte Seuses Leben sehr eingehend in mehreren Konferenzen (abgedruckt in der *Revue des Cours et Conférences, Année scolaire* 1909/10 Nr. 27 S. 600—12, Nr. 32 S. 683—95, *Année scol.* 1910/11 Nr. 1 S. 7—14, Nr. 2 S. 75—81, Nr. [illegible] S. 155—67, Nr. 5 S. 203—28) und sieht ebenfalls in der *Vita* einen zu Erbauungszwecken abgefaßten hagiographisch-mystischen Roman, den ein Verehrer Seuses nach seinem Tode aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammengebraut habe. So stünde also das einzigartige rührende Seelengemälde der *Vita*, das, wie Lehmann treffend sagt (S. XXIX), „aus feinstem Kristall“ zu bestehen scheint und den Anspruch darauf erhebt, durch und durch erlebte Wahrheit zu sein, auf gleicher Stufe mit den unerquicklichen Machwerken der sog. Gottesfreundliteratur! Aber es fehlt glücklicherweise noch viel, daß die Hypothese der Rieder-Lichtenberger bewiesen wäre. Sie scheitert vor allem daran, daß die *Vita* bis in die kleinsten Details denselben Stil zeigt wie das allgemein als echt anerkannte Büchlein der Ewigen Weisheit, jenen „zauberhaften unnachahmlichen Klang“ (Lehmann S. XXVII) einer Sprache, die Seuses ureigenstes Eigentum ist und seine Schriften aus Hunderten heraus sofort erkennen läßt. Ein Nachahmer würde sich unbedingt verraten haben; man vergleiche doch z. B. das „Minnebüchlein“ und das „Testament der Minne“ (meine Ausgabe S. 537—54, 486—94)! Ferner spricht gegen jene These der Umstand, daß das sicher echte ***Horologium sapientiae*** Seuses manche Partien mit der *Vita* gemeinsam hat und ein mit dieser übereinstimmendes Charakterbild des Mystikers ergibt. Die Inkonzinnitäten und manches sonst Auffallende in der *Vita* erklären sich meines Erachtens zur Genüge einerseits aus der Doppelredaktion der Schrift (Elsbeth Stagel-Seuse), anderseits aus der großen Freiheit, mit der ein mittelalterlicher Autor, und vollends ein Poet wie Seuse, seinem Stoffe gegenüberstand. Ich werde, sobald mir die nötige Muße zuteil wird, in Verbindung mit einer kritischen Ausgabe des ***Horologium*** das Seuseproblem ausführlicher behandeln und hoffe zuversichtlich, die wesentliche Authentie der *Vita*, an der die spätmittelalterliche Geistes- und Kirchengeschichte ein sehr aktuelles Interesse hat, überzeugend nachweisen zu können.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

1. **Knabenbauer,** J., **Commentarius in Psalmos.** [Cursus Scripturae sacrae. Commentariorum in V. T. pars II]. Parisiis, Lethielleux, 1912 (492 p. Lex. 8°). Fr. 10.

2. **Lanner,** A., **Die Psalmen.** Sinngemäße Übersetzung nach dem hebräischen Urtext mit Erläuterungen von J. Niglutsch. 2. u. 3. Auflage. Freiburg, Herder, 1912 (VII, 231 S. 12°). M. 1,50.

1. Der inzwischen heimgegangene Verfasser und rastlose Mitarbeiter des *Cursus Scripturae sacrae* hat als letztes Werk seiner literarischen Tätigkeit den vorliegenden Psalmenkommentar hinterlassen. In den Vorbemerkungen, welche er der Erklärung vorausschickt, behandelt er zunächst das Wichtigste und Wissenswerteste über die Autoren, Abfassungszeit und Überschriften der Psalmen. Besondere Aufmerksamkeit betreffs der Überschriften musikalischen Charakters verdient die neue Theorie von J. W. Thirthe, der dieselben nicht an den Anfang, sondern an den Schluß der vorausgehenden Lieder gesetzt wissen will.

Hinsichtlich der Metrik in den Psalmen nimmt der Verfasser einen zurückhaltenden Standpunkt ein, obgleich er dem akzentuierenden System nicht alle Wahrscheinlichkeit abspricht.

Bei der Behandlung der Textverderbnisse wäre ein Hinweis darauf, daß nicht wenige lediglich in der Verschiedenheit der Vokalisation ihren Grund haben, von Nutzen gewesen. Nachdem der Verfasser noch auf eine Anzahl von Abweichungen zwischen dem masorethischen Text und LXX hingewiesen, über den Vulgatatext und die benutzten Hilfsmittel sowie neuere und neueste Kommentare kurz orientiert hat, schließt er die Vorbemerkungen mit der Wiedergabe der Entscheidung der päpstlichen Bibelkommission vom 1. Mai 1910.

Im Kommentur stellt K. den Vulgatatext voran, dem sich die Auslegung Vers für Vers anschließt. Diese ist kurz und bündig gehalten, wodurch eine rasche Information bei den am meisten strittigen Stellen ermöglicht ist. Besonders dankbar wird man dem Verfasser für die Textvarianten sein, welche er nach Möglichkeit alle anführt. Dies setzt auch jene, denen reichere Hilfsmittel nicht zur Verfügung stehen, instand, selbständig zu arbeiten. Manchmal hätte man wohl den Wunsch, der Verfasser wäre auf die Vergleichung der Varianten etwas genauer eingegangen und hätte den Weg gezeigt, der zur Feststellung der echten Lesart führen kann. Das Bestreben, den Kommentar möglichst kurz zu halten, und denen, welche nicht mit weitläufigen Erörterungen sich abgeben wollen oder können, eine wenigstens relativ verläßliche Darlegung des Sinnes zu bieten, mag ihn davon abgehalten haben.

Alles in allem muß man sagen, daß es dem Verfasser auf einem verhältnismäßig knappen Raum gelungen ist, soviel zum Verständnis schwieriger Stellen zusammenzufassen, daß man seinen Kommentar mit größerer Befriedigung aus der Hand legt, als so manchen anderen, der seitenlange Erörterungen zu einer Stelle bringt, nach deren Lesung man erst recht nicht weiß, woran man ist. Der Kommentar bildet daher nicht bloß eine Bereicherung der gerade nicht spärlichen Psalmenliteratur, sondern eine willkommene Förderung des Psalmenstudiums. Mit der göttlichen Psalmodie hat der Verfasser sein arbeitsreiches Leben geschlossen; möge sie in seinem Herzen weiterklingen im Jenseits!

2. Dem Verfasser schwebte ein doppeltes Ziel vor Augen, den Sinn der Psalmen nach dem Urtexte getreu wiederzugeben und in der Übersetzung den Forderungen des deutschen Sprachgenius gerecht zu werden. Ersteres ist ihm in den meisten Fällen, letzteres durchgehends gelungen. So bildet das Büchlein ein vortreffliches Hilfsmittel, ohne großen Aufwand von Studium, den Inhalt des Psalters kennen zu lernen und denselben in formvollendeter Darstellung und Sprache sich anzueignen.

Salzburg. Andreas Eberharter.

Schmidtke, Alfred, **Neue Fragmente und Untersuchungen zu den judenchristlichen Evangelien.** Ein Beitrag zur Literatur und Geschichte der Judenchristen. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 37. Bd. Heft 1]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1911 (VIII, 302 S. gr. 8°). M. 10.

Durch Tischendorf sind vier Marginalnoten einer Petersburger Evangelienhandschrift bekannt geworden, die neben Mt 4, 5; 16, 17; 18, 22 und 26, 74 ein *Ἰουδαϊκόν* (sc. *εὐαγγέλιον*) zum Vergleich bringen. Gelegentlich der Kollationen für von Sodens neue Textausgabe des N. T. fand Schmidtke zu Upsala in der Hs ε 175 eine neue Note dieser Art zu Mt 12, 40, um dann später im Kloster *τῆς Παναγίας τῆς Εἰκοσιφοινίσσης* (auf dem Bunar-Dagh im mazedonischen Sandschack Drama) in der Hs δ 30 (s. X) neben mehreren bereits bekannten Stücken noch 8 weitere Varianten des *Ἰουδαϊκόν* (zu Mt 5, 22; 7, 5; 10, 16; 11, 12; 11, 25; 15, 5; 16, 2 f; 27, 65) zu entdecken. In der letztgenannten Hs wird die Sammlung ursprünglich noch reicher gewesen sein, denn ein Schreiber des 13. Jahrh., der den breiten Rand des Kodex mit Auszügen aus einem Kommentar beschrieb, hat die Scholien öfters ausgelöscht, wenn sie ihm lästig waren. Nach Sch. ist jener Apparat von *Ἰουδαϊκόν*-Lesarten der Matthäusauslegung des Apollinaris von Laodicea entlehnt und stellt eine alte Beigabe dar, mit der der Archetyp einer Evangelienausgabe *Z* (so genannt nach den Unterschriften, die den heiligen Berg in Jerusalem, den Berg Zion, erwähnen) ausgestattet war. Die Entstehung dieses Texttyps mag zwischen die Jahre 370 und 500 fallen.

Die Entdeckung der neuen *Ἰουδαϊκόν*-Lesarten hat Sch. zur Untersuchung eines sehr schwierigen Kapitels der älteren christlichen Literaturgeschichte Anlaß gegeben, zur Untersuchung über die judenchristlichen Evangelien, das Hebräerevangelium *(HE)*, das Nazaräerevangelium *(NE)*, das Ebjonitenevangelium *(EE)* usw. S. 32—41 finden wir nicht weniger als 57 Nummern zusammengestellt, die alle auf jene Schriften bezügliche Zeugnisse enthalten.

Nach Sch. (S. 41 ff.) wäre vor 150 unter den Nazaräern, orthodoxen Judenchristen im cölesyrischen Beröa, eine targumartige Übersetzung des Matthäusevangeliums in aramäischer (syrischer) Sprache und in hebräischen Schriftzügen entstanden, das *NE*. Papias habe dieses Werk irrtümlich als das Original des Matthäusevangeliums betrachtet, und durch seine bei Eusebius, *Hist. eccl.* III 39, 16 erhaltenen Worte sei der Irrtum des Papias zu allgemeiner Annahme gelangt. Hegesipp sei der einzige gewesen, der von diesem syrischen Matthäus gelegentlich Gebrauch gemacht habe. Sonst sei das Werk gänzlich außerhalb des Gesichtskreises der älteren Kirchenschrift-

steller gestanden, bis dem Eusebius ein Exemplar nach Cäsarea gebracht worden und von ihm als die matthäische Urschrift begrüßt worden sei. Apollinaris von Laodicea habe sich wohl in Beröa eine Abschrift des *NE* verschafft, um sie für seinen Matthäuskommentar und seine Isaiaserklärung zu verwenden. Alles, was uns Epiphanius und Hieronymus über das *NE* zu erzählen wissen, sei aus Apollinaris geschöpft.

Ein von dem *NE* völlig verschiedenes Werk sei das *HE*. Von allen Autoren, die Kenntnis besaßen, werde dieses als ein griechisches Buch betrachtet. Seine Inhaber waren häretische Judenchristen, die Ebjoniten. Erst Hieronymus habe *HE* und *NE* miteinander identifiziert.

Es sind sehr subtile, in ihrer klaren, übersichtlichen Darstellungsweise stets fesselnde Untersuchungen, die Sch. hier vor uns ausbreitet. Niemand, der sich hinfort mit den behandelten Fragen beschäftigt, wird sie ignorieren dürfen. Allein, ob die vorgeschlagene Lösung einer ernstlichen Nachprüfung standhält, erscheint mehr als zweifelhaft. Schon beim Ausgangspunkt wird Sch. dem Zeugnis des Papias nicht gerecht, und ganz unmöglich dürfte es sein, das einstimmige Zeugnis des Altertums über den aramäischen Matthäus auf die eine Stimme des Papias zu reduzieren. Auch bei Hegesipp wird das *Συριακόν* nicht das *NE* sein, sondern ein anderes Werk, das Sch. zwar nur gelegentlich erwähnt, das aber, wie es scheint, auch bei einer Untersuchung über die judenchristlichen Evangelien erhöhte Aufmerksamkeit verdient hätte: Das Diatessaron Tatians. An eine Übersetzung der Einzelevangelien ins Syrische ist zu Hegesipps Zeiten ja nicht zu denken.

Man weiß, daß Epiphanius eine Notiz enthält, der zufolge das Diatessaron von „einigen" auch mit dem Namen „Hebräerevangelium" bezeichnet wurde (Haer. 46, 1: *λέγεται δὲ τὸ διὰ τεσσάρων εὐαγγέλιον ὑπ' αὐτοῦ* (sc. *τοῦ Τατιανοῦ*) *γεγενῆσθαι, ὅπερ κατὰ Ἑβραίους τινὲς καλοῦσι*. In der Tat gibt es zwischen *HE* bzw. *NE* und *Ἰουδαϊκόν* einerseits und dem Diatessaron andererseits eine Reihe von Berührungspunkten, die schwerlich zufällig sein dürfte (vgl. Schmidtke S. 168. 287 f. 290 [Der Zusatz im Cantabrigiensis und den Altlateinern *a d e ff*² *r*¹ hinter Lk 11, 30 stammt aus dem Diatessaron] 293). Eine Bezeichnung *καθ' Ἑβραίους*, bzw. *Ἰουδαϊκόν* wäre freilich sehr seltsam für das Diatessaron Tatians, da dasselbe, wie ich bald zu zeigen hoffe, eine scharf judenfeindliche Tendenz vertrat. Aber unter dem *Ῥωμαϊκόν*, das zu Joh. 7, 29 am Rand der Evangelienminuskel 161 (bei von Soden ε 1005) erwähnt wird, ist jedenfalls das Diatessaron verstanden.

München. Heinrich Vogels.

Pfättisch, P. Johannes Maria, **Justinus', des Philosophen und Märtyrers Apologien.** [Aschendorffsche Klassiker-Ausgaben]. I. Teil: Text (XXIII, 114 S. 8°). M. 1,20. II. Teil: Kommentar (144 S. 8°). M. 1,50. Münster i. W., Aschendorff, 1912.

Neben »Des h. Basilius Mahnworte an die Jugend über den nützlichen Gebrauch der heidnischen Literatur« von Bach erfährt die Aschendorffsche Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker in der Herausgabe der Justinischen Apologien eine neue dankenswerte Bereicherung aus der patristischen Literatur. Der Herausgeber hatte schon in seiner dogmengeschichtl. Abhandlung über den »Einfluß Platos auf die Theologie Justins« (Forschungen z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. X. Bd. 1. H.) auch der sprachlichen Seite der Apologien weitgehende Beachtung geschenkt, die in der vorliegenden Arbeit sowohl dem Texte als auch besonders dem Kommentar zugute gekommen ist. Sie ist zur leichten und sicheren Einführung in den Schriftsteller durchaus geeignet.

Die Einleitung, die dem Text vorausgeschickt ist, orientiert kurz über die Apologeten des 2. Jahrh., eingehender über Leben und Schriften Justins, über die rechtliche Stellung des Christentums zum römischen Staate, sowie über Sprache und Wert der beiden Apologien Justins. Daran schließt sich eine ausführliche, für das Verständnis des Autors wertvolle Darlegung des Gedankengangs der letzteren und eine Übersicht über die textliche Überlieferung und die verwerteten Ausgaben. Im Texte sind die Zitate durch den Druck kenntlich gemacht, unten sind die Fundorte der zitierten Stellen und die Textvarianten angegeben. Eine willkommene Beigabe ist auch das Verzeichnis der angeführten Stellen aus der h. Schrift und den Klassikern sowie ein griechisches Namen- und Sachregister; nur fehlt der Vermerk, daß sich die Zahlen auf die Seiten und Zeilen des Textes beziehen.

Der Kommentar macht das Lexikon so gut wie entbehrlich; er bietet an schwierigen Stellen durch klare Herausstellung des Gedankens oder durch Übersetzung dunkler Ausdrücke den Schlüssel zum sicheren Verständnisse. Außerdem ist durch eine Fülle wertvoller, kurzer Notizen archäologischer, mythologischer, literarischer Art das Eindringen in das Milieu des Apologeten bedeutend erleichtert. Vor allem ist dem jungen Theologen eine treffliche Gelegenheit geboten, einerseits die apologetischen Gedanken und die Glaubensfreudigkeit eines Mannes, der für seinen Glauben begeistert streitet und stirbt, empfinden und werten zu lernen, andererseits aber auch Zeuge zu sein von dem Ringen eines philosophischen Geistes mit den göttlichen Geheimnissen des Christentums.

Zum sicheren Verständnis wäre es stellenweise dienlich gewesen, auf auffällige grammatische Erscheinungen hinzuweisen, z. B. auf den Inf. Aor. mit präsent. oder futur. Bedeutung in Aussagesätzen: c. 10, 2 *καταξιωθῆναι* [illegible] c. 10, 3 [illegible] ... *καταξιωθῆναι*, c. 12, 5 [illegible], c. 12, 10 *γενέσθαι προεῖπε*. Oder sollte überall ein *ἄν* ausgefallen sein? An der letzten Stelle könnte man zur Not einen Befehlsatz konstruieren: „es solle geschehen", insofern man Christus auch als den Lenker der Dinge auffassen könnte. In c. 2, 4 steht nach *ἤν* der Ind. neben vorhergehendem Konj. (*ἤν* ... [illegible] *ἤ* ... [illegible]), noch auffallender hat c. 40, 3 ([illegible] ... [illegible]*μίσθησαν*) *κἄν* die Bedeutung und Konstruktion von *καὶ εἰ* angenommen. — c. 15, 10 hätte der Unterschied von *δανείζειν* und *δανείζεσθαι* angegeben werden sollen. — Druckfehler finden sich im Textbändchen S. VI Z. 14 v. u. Bacchus, lies Bacchius; S. XX, II B „sieh", lies „sich"; S. 60 Z. 23 *εἴπε*, lies *εἶτε*. Im Kommentar S. 27 Z. 13 v. u. lies „um der Menschen willen" statt „wegen".

Coesfeld. F. Emmerich.

Schermann, Theodor, **Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt.** [Studien zur Geschichte der Kultur des Altertums. Bd. VI, Heft 1 2]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1912 (VIII, 238 S. gr. 8°). M 8,40.

Aus keinem Lande sind uns so viele Abendmahlsliturgien frühchristlicher Zeit bekannt geworden als aus Ägypten. Wir hatten eine solche längst in der sog. Ägyptischen Kirchenordnung. Eine andere ist die Anaphora des Serapion von Thmuis, welche mit dessen Euchologium zuerst im J. 1899 von Wobbermin nach einem Athoskodex publiziert wurde; Serapion lebte um 340, seine Anaphora ist aber jedenfalls nicht von ihm selbst, sondern geht ins 3. Jahrh. zurück. Dazu kommt dann noch die kurze Abendmahlsliturgie, die Flinders Petrie 1907 auf drei Papyrusblättern in dem oberägyptischen Kloster Dêr-Balyzeh auffand und die dann der Benediktiner de Puniet im Berichte des 19. eucharistischen Kongresses 1908 veröffentlichte. An letzter Stelle ist zu nennen die Markusliturgie in ihren

verschiedenen Gestalten, deren älteste ins 6. Jahrh. hinaufzugehen scheint.

Es war daher ein glücklicher Gedanke Schermanns, diese Liturgien zu sammeln, ihr Verhältnis zueinander zu untersuchen und aus ihnen ein Bild der ägyptischen Abendmahlsliturgie und ihrer Entwickelung zu entwerfen. Über den Aufbau der ägyptischen Abendmahlsliturgien vom 6. Jahrh. hatte er schon früher im Katholik (1912, 1. Bd., drei Aufsätze) gehandelt. In dem nun vorliegenden Werke bespricht er im 1. u. 4. Kap. die Liturgien des 2.—6. Jahrh., im 2. 3. u. 5. Kap. den Verlauf des Gottesdienstes im 2.—6. Jahrh. nach diesen Quellen, im 6. Kap. die Überlieferung der ägyptischen Abendmahlsliturgien vom 6. Jahrh. an und im 7. Kap. die Sprache der griechischen Liturgien in sekundären Denkmälern (Hymnen, Tropare, Sepulkralinschriften). Den Schluß machen vier Register.

Die Arbeit ist sehr dankenswert und zeugt von großer Sorgfalt. Ich glaube aber nicht, daß alle Behauptungen des Verfassers Zustimmung finden werden; er ist in seinen Kombinationen und Schlüssen kühn, mitunter fast waghalsig, und es wäre zu wünschen, daß andere seine Resultate nachprüfen und insbesondere die Liturgien der vier ersten Jahrhunderte noch einmal auf ihre Zeit und Abhängigkeit untersuchen würden; mir fehlt dazu leider augenblicklich Zeit und Kraft.

Die Liturgie des Papyrus von Dêr-Balyzeh wird vom Verf. spätestens in den Beginn des 3. Jahrh., von Brightman dagegen (*Journ. of Theol. Studies* 1911, 311) frühestens in die Mitte des 4. Jahrh. verlegt. Für diese letztere Datierung spricht zweifellos der Einsetzungsbericht der Eucharistie, der auf dem Papyrus mit den Erweiterungen der späteren orientalischen Liturgien erscheint, während er in der Ägyptischen Kirchenordnung noch kurz ist. Ferner spricht für spätere Zeit die Hl. Geist-Epiklese, die der Papyrus vor den Einsetzungsworten hat. Schermann findet in der Stellung dieser Epiklese einen Beweis frühen Ursprungs; ich möchte aber wissen, wie er das begründen würde. Dabei ist auch zu beachten, daß die spätere Markusliturgie zwei Hl.-Geist-Epiklesen hat, eine vor und eine nach den Einsetzungrworten (*The Greek Liturgies* ed. Swainson 1884, 50); es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß auch die Liturgie des Papyrus diese beiden gehabt hat; zwar fehlt ihr die zweite jetzt, aber sie bricht überhaupt nach den Einsetzungsworten ab. Zudem ist es nach den Darlegungen Dölgers (Ichthys, Rom 1910, 72 ff.) sehr wahrscheinlich, daß die älteste Epiklese, d. h. die im 2. und 3. Jahrh., eine Anrufung des Logos und nicht des Hl. Geistes war; dafür spricht sowohl Justin Apol. I 66 (*δι' εὐχῆς λόγου*, d. h. durch ein Gebet um den Logos) als auch die Anaphora des Serapion; eine Anaphora mit Hl.-Geist-Epiklese würde auch aus diesem Grunde frühestens ins 4. Jahrh. zu setzen sein.

Die Liturgie des Papyrus von Dêr-Balyzeh stimmt stark überein mit der bei der Bischofsweihe in der Ägyptischen Kirchenordnung. Sch. meint (S. 24), daß die wichtigsten Bestimmungen der Ägyptischen Kirchenordnung sich schon bei Klemens von Alexandrien finden. Zunächst zeige die Abendmahlsliturgie dieser Kirchenordnung, namentlich in ihrem christologischen Teil, Ähnlichkeit mit Äußerungen des Klemens; sodann werden in der Taufmesse derselben Milch und Honig verwendet und von diesen gebe Klemens eine symbolische Deutung; auch habe schon Ed. Schwartz bemerkt, daß Mitteilungen der Kirchenordnung über Unterricht und Prüfung der Katechumenen mit Angaben des Origenes übereinstimmen. Daraus zieht Sch. den Schluß, daß die Ägyptische Kirchenordnung schon vor Klemens von Alexandrien entstanden ist. Dieser Schluß ist m. E. übereilt. Bisher wurde die Entstehung dieser Kirchenordnung auf etwa 300 v. Chr. gesetzt (so H. Achelis, Harnack, Ed. Schwartz). Übereinstimmungen der Kirchenordnung mit Klemens und Origenes zeigen noch lange nicht, daß sie von diesen benutzt wurde, das Verhältnis könnte auch umgekehrt sein; ohnedem ist die Übereinstimmung nicht so groß und ließe sich auch aus der gemeinsamen Heimat dieser Schriften erklären.

Sch. nimmt dann weiter an, daß Hippolyt, dem auf seiner Statue eine Schrift *Ἀποστολικὴ παράδοσις* zugeschrieben wird, diese Schrift nicht selbst verfaßt, sondern aus Ägypten entlehnt habe, und zwar sei das die Ägyptische Kirchenordnung. Damit stellt er das Verhältnis, wie man es sich bisher dachte, völlig auf den Kopf; denn bisher nahm man an, daß in der Ägyptischen Kirchenordnung eine Schrift Hippolyts benutzt sei.

Auch hier ist die Begründung, die Sch. gibt, nicht ausreichend; jedenfalls genügt sie keineswegs für eine mit solcher Sicherheit vorgetragene Behauptung. Und so ließe sich noch manches andere beanstanden. Ich bekenne ehrlich und offen, daß ich mich freuen würde, wenn ich mich täuschte; ich wollte auch mit meinen Behauptungen nichts anderes, als vor unbesehenem Hinnehmen der Thesen des Verfassers warnen und zu weiterem Forschen anregen.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Haring, Dr. Johann, o. ö. Univ.-Professor in Graz, **Die Armensünderkommunion**. Ein Beitrag zur Geschichte der Kommunionpraxis. Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung Styria, 1912 (VIII, 48 S. 8°). M. 1,30.

In früheren Jahrhunderten hatte man in manchen Gegenden Bedenken, den zum Tode verurteilten Verbrechern, auch wenn sie ihre Tat bereuten, die h. Kommunion zu spenden. Dieser Praxis geht der Verfasser in den einzelnen Ländern nach, namentlich in Frankreich und Spanien, wo man auch in dieser Hinsicht am strengsten war. Die Untersuchung wird mit großer Sorgfalt geführt.

Die Hauptdaten sind folgende: Wie die Synode zu Elvira (um 300) achtzehn Klassen schwerer Sünder lebenslänglich von der Kommunion ausschloß, so verweigerte die Synode zu Arles 314 den sich erst in Todesgefahr Bekehrenden die Kommunion, während das Konzil zu Nicäa allen Sterbenden die Kommunion zu reichen befahl und im J. 428 Papst Cölestin I die Unsitte rügte, Sterbenden die *„paenitentia"* zu verweigern. Im 12. Jahrh. wollte der gelehrte Robertus Pullus, der zu Paris lehrte und später Kardinal wurde, alle gemeinen Verbrecher, die zum Tode verurteilt waren, von Buße und Eucharistie ausschließen, damit auf diese Weise andere vom Verbrechen abgeschreckt würden. Papst Klemens V tadelte es auf dem allgemeinen Konzil zu Vienne sehr, daß an einigen Stellen der Mißbrauch herrsche, den Hinzurichtenden das „Bußsakrament" zu verweigern. Denselben Mißbrauch tadeln im 13. Jahrh. mehrere Synoden in England. Im J. 1375 wandte sich Papst Gregor XI an den französischen König Karl V mit der Bitte, er möge den zum Tode Verurteilten doch nicht das „Bußsakrament" vorenthalten. Daß in diesen Schreiben immer nur das Bußsakrament genannt wird, zeigt m. E., daß die Verweigerung der h. Kommunion damals in jenen Kreisen als selbstverständlich galt. Die Zweifel, die der Verf. S. 9 und 12 darüber hat, sind unbegründet; dafür spricht auch, daß König Karl VI im J. 1396 nur das zugestand, daß priesterlicher Beistand erst auf dem Wege zur Richtstätte den Verbrechern zuteil werde. Der spanische Theologe Dominikus Soto († 1560) spricht von der in Spanien „im Gegensatz zu anderen Ländern" herrschenden Gewohnheit, den Verurteilten trotz ihrer Buße die Kommunion zu verweigern; er weiß, daß kirchliche Kanones dieser Gewohnheit entgegenstehen, meint aber, daß die Gewohnheit durch sie rechtlich nicht entkräftet werde, und begründet sie mit dem Verhältnis von Kirche und Staat, das es mit sich bringe, daß ein von der staatlichen Gemeinschaft Ausgeschlossener auch der kirchlichen Gemeinschaft entbehre (*Comment. in 4. sent., dist. 12 qu. 1 art. 12*). Philipp II hat auf Betreiben des Papstes Pius V durch eine Verordnung den Mißbrauch abgeschafft; dieser hat sich aber vereinzelt noch jahrhundertelang weiter erhalten.

In Deutschland und Italien hat dagegen die Verweigerung der Armensünderkommunion keine besondere Rolle gespielt. In Nürnberg waren im 15. Jahrh. zwei „Lochkapläne" angestellt, welche an drei Tagen vor der Hinrichtung die Verbrecher im

„Lochgefängnis" aufsuchen und auf den Empfang der Sakramente vorbereiten sollten. Nur dagegen verwahrte man sich, daß die Verbrecher am Tage der Hinrichtung selbst die Kommunion empfingen.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Fuchs, P. Damasus, O. F. M., **Geschichte des Kollegialstifts und der Pfarrei zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus in Salmünster.** [Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Herausg. von Dr. G. Richter, Professor in Fulda. VIII]. Fulda, Aktiendruckerei, 1912 (VIII, 22, S. 8°). M. 4.

Salmünster im heutigen Kreise Schlüchtern hat wahrscheinlich seinen Namen von der Klause eines Mönches Salicho. Schon gegen Anfang des 9. Jahrh. gehörte der Ort zum Stifte Fulda und wurde 1320 zur Stadt erhoben. Fast zu derselben Zeit inkorporierte Erzbischof Petrus von Mainz die um 880 geweihte Pfarrkirche mit Zustimmung des Abtes von Fulda einem Kollegialstifte, das aber zur Zeit der Reformation verfiel. Doch wurde bereits 1572 dort wieder ein katholischer Pfarrer angestellt, und unter Pfarrer Haal am Anfang des 17. Jahrh., dessen Verdienste der Verf. schon früher in den »Quellen« (IV 1907) gewürdigt, blühte ein reges katholisches Leben. Im J. 1650 ließen sich in Salmünster Franziskaner nieder, und im folgenden Jahre übertrug ihnen der Fürstabt von Fulda provisorisch die Pfarrverwaltung; eine formelle Inkorporation erfolgte erst 1737. Ihrem Bemühen gelang es, die tiefen Wunden, welche Reformation und Dreißigjähriger Krieg geschlagen, zu heilen, und auch nach der Säkularisation des Stiftes 1802 konnten sie ungestört bis zum Kulturkampf ihr segensreiches Wirken fortsetzen. Nach Aufhebung des Klosters 1875 versahen einige Patres mit päpstlicher Dispens als Weltgeistliche die Pfarrei, bis endlich 1894 die Niederlassung wieder eröffnet werden durfte.

Die Darstellung beruht im wesentlichen auf noch ungedruckten Archivalien und Nachrichten, die der Verf., früher selbst Pfarrer von Salmünster, mit großem Fleiße gesammelt hat in der Absicht, „bei den Bewohnern Salmünsters und jener Ortschaften, die zur ehemaligen Stiftspfarrei gehörten, Verständnis und Liebe zu ihrer schönen Heimat zu wecken und zu fördern". Mit Recht hat er darum auch manche soziale und kulturgeschichtliche Einzelheiten in seine Erzählung verwoben, und so ist es ihm gelungen, ein lebensvolles, auch für weitere Kreise interessantes Bild der tausendjährigen Geschichte zu entwerfen.

Dalheim (Rheinland). P. Patricius Schlager O. F. M.

Fritz, Dr. Johannes, Pfarrer in Ammerfeld, **Der Glaubensbegriff bei Calvin und den Modernisten.** [Freiburger Theologische Studien, 11. Heft]. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 114 S. gr. 8°). M. 2,50.

Als Quelle des Modernismus wird in der Regel die von Kant und Schleiermacher inspirierte liberale protestantische Theologie genannt. Die vorliegende, von Prof. Braig angeregte Dissertation zeigt, daß die modernistische Theorie des religiösen Erkennens ältere Vorläufer hat, daß sie sich in wesentlichen Punkten mit Grundgedanken der Reformatoren des 16. Jahrh. berührt. Speziell wird auf Calvin Bezug genommen, doch wird hervorgehoben, daß Luthers Auffassung ganz ähnlich und für Calvin vorbildlich gewesen ist. Nach Calvin vermag die natürliche Vernunft aus sich auf religiösem Gebiet keine oder doch keine sichere Erkenntnis zu gewinnen. Wir sind in religiösen Dingen ausschließlich auf die in der Hl. Schrift niedergelegte Offenbarung angewiesen, und selbst bei der Prüfung der Glaubwürdigkeit der Schrift kommt die Vernunft nicht zur Geltung, sondern das Wort Gottes beglaubigt sich selbst durch das Zeugnis des Hl. Geistes, das sich in einem inneren Erleben kundtut. Darum hat das Gefühl eine so hohe Bedeutung in der Religion, der religiöse Glaube ist Gefühlsglaube, Herzensglaube.

Ganz analog spricht der Modernismus von der Unmöglichkeit, durch theoretische Erkenntnis die Welt der religiösen Dinge zu erreichen, und von dem inneren Erleben Gottes als der letzten Quelle aller religiösen Überzeugung. Der Unterschied liegt nur darin, daß der Gläubige sich nach Calvin die in der Offenbarung niedergelegte Wahrheit aneignet, während er nach dem Modernismus die Erkenntnis aus sich selbst gewinnt. „Will Calvin durch das *sentire vim numinis,* durch das Fühlen und Erfahren des Geisteszeugnisses im Herzen sich der gegebenen Offenbarungswahrheit versichern, so suchen die Modernisten auf ähnlichem Wege und durch verwandte Regungen, nämlich durch das religiöse Erlebnis und die innere Erfahrung im *sensus religiosus* die religiöse Wahrheit zu erzeugen" (S. 73 f.). Fritz verfolgt die Parallele zwischen Calvin und Modernismus bis in interessante Einzelheiten hinein, nachdem er zuvor gezeigt hat, wie zunächst im neueren Protestantismus die Gedanken der Reformatoren wieder aufgelebt und ausgestaltet worden sind. Der zweite Teil seiner Arbeit gibt eine Kritik des calvinischen und modernistischen Glaubensbegriffs.

In seiner vorsichtig abwägenden Weise konstatiert der Verfasser zunächst nur eine innere Verwandtschaft der Ideen, mit seinem Urteil über die historischen Zusammenhänge hält er zurück. Diese Vorsicht ist nicht notwendig, denn es handelt sich tatsächlich in wesentlichen Punkten um ein Abhängigkeitsverhältnis und, wenigstens im modernen Protestantismus, zum Teil um eine bewußte Anknüpfung an die Vergangenheit. Es wird von protestantischer Seite ausdrücklich betont, daß Kant, Schleiermacher und Ritschl, indem sie den Intellektualismus aus der Religion verbannten, das Werk der Reformatoren aufgenommen und zu Ende geführt haben, und Ritschl selbst beruft sich gern auf Luther (z. B. in Theologie und Metaphysik [2], Bonn 1887).

In der Darstellung der Lehre Calvins finden sich gewisse Widersprüche. An einigen Stellen heißt es, daß Calvin der Vernunft jede Befähigung zu selbständiger religiöser Erkenntnis abspricht, an anderen, daß die Vernunft nach Calvin zwar nicht ganz ohnmächtig ist, aber zu keiner sicheren Erkenntnis gelangt. Einmal wird gesagt, daß der Glaube nach Calvin nur Gefühl ist und mit Erkenntnis nichts zu tun hat, und dann wieder, daß der Glaube auch ein Erkennen ist, aber in diesem nicht sein eigentliches Wesen hat. Solche Unklarheiten hellen sich indessen im Verlaufe der Darstellung von selbst auf, und sie sind wohl mehr auf die widerspruchsvolle Ausdrucksweise Calvins zurückzuführen als dem Verfasser zur Last zu legen.

Pelplin. F. Sawicki.

Gisler, Dr. Anton, **Im Kampfe gegen den Modernismus.** Abwehr zweier Angriffe. Stans, Hans von Matt & Co., [illegible] (36 S. 8°). M. 0,50.

Gegen Gislers Werk über den Modernismus, das von

der Kritik im allgemeinen so günstig aufgenommen worden ist, hat von einer gewissen Seite sofort eine scharfe Polemik eingesetzt, die besonders in zwei umfangreichen Besprechungen zum Ausdruck gekommen ist. Die eine derselben ist anonym in der *Correspondance de Rome* erschienen und von der Zeitschrift des Grafen von Oppersdorf »Wahrheit und Klarheit« übernommen, die andere ist von C. Decurtins in den »Petrusblättern« veröffentlicht worden. Diese Polemik gipfelt in dem Vorwurf, G. fasse den Begriff des Modernismus viel zu eng, so daß er eine Reihe bedenklicher Erscheinungen auf katholischer Seite als solche nicht anerkenne, ja ihnen direkt wohlwollend gegenüberstehe. Sein Werk sei daher geradezu als irreführend und gefährlich zu bezeichnen.

Auf diese Anklage, die seiner persönlichen Rechtgläubigkeit zu nahe tritt, antwortet G. in der vorliegenden Broschüre mit einer geharnischten Entgegnung. Am Schluß derselben teilt er das richterliche Glaubensurteil seiner bischöflichen Behörde mit, die auf Grund einer besonderen, durch ihn selbst veranlaßten Untersuchung bestätigt, daß sein Werk „nichts enthält, was der gesunden katholischen Lehre widerspräche, daß es im Gegenteil kräftige Waffen bietet, um die unheilvollen Irrtümer des Modernismus zu bekämpfen".

Gisler ist von seinen Gegnern sicher Unrecht geschehen. Speziell verdient seine Weigerung, jeden religiösen Irrtum der Gegenwart sofort als Modernismus zu bezeichnen, und sein Versuch, den Begriff des Modernismus im Anschluß an die Erklärungen Pius' X genau zu umgrenzen, nicht verdächtigt zu werden. Es wäre im Gegenteil zu wünschen, daß seine immerhin noch recht weite Begriffsbestimmung: „Modernismus ist jeder Verstoß gegen die katholische Wahrheit auf Grund des Agnostizismus und der vitalen Immanenz" sich durchsetze. Das wird jedoch wohl ein frommer Wunsch bleiben. Das Wort Modernismus ist eben nicht charakteristisch genug, es hat an sich einen viel umfassenderen Sinn, es ist früher in diesem weiteren Sinne gebraucht worden, und die Neigung, es auch jetzt, nachdem es zum *terminus technicus* für ein bestimmtes System geworden ist, in allgemeinerer Bedeutung zu verwenden, wird schwer zu unterdrücken sein. Im übrigen stehen hinter diesem Kampf um Worte sachliche Differenzen, die mit einer genauen Fixierung der Begriffe natürlich noch nicht ausgeglichen sind.

Pelplin. F. Sawicki.

Huber, Max, S. J., **Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis.** [Aszetische Bibliothek]. Zwei Bände. Freiburg, Herder, o. J. (XX, 510; XIV, 558 S. 12°). Geb. M. 9,50.

Das Werk zerfällt in drei Teile. Den ersten: „Die Heiligen und ihre Lebensbeschreibung" (I 1—282) könnte man die Quellenkunde ihrer Nachahmung nennen. An ihn schließt sich (I 283—510) die Theorie derselben, während der 3. Teil, der den ganzen 2. Band füllt, eine Reihe von Formen sittlich-religiösen Lebens, welche frommer Eifer sich zum Vorbild nehmen könnte, moraltheologisch beurteilt und durch hagiographische Züge illustriert. Das sehr breit angelegte Buch wendet sich in klarer populärwissenschaftlicher Darstellung an die Gebildeten, vornehmlich an den Klerus und die Ordensleute beiderlei Geschlechts. Es will vor unkluger Nachahmung des Außerordentlichen im Leben der Heiligen warnen und die unbedenklichen Formen der „Heiligkeit" empfehlen. Der Verfasser urteilt in Fragen praktischer Sittlichkeit und Frömmigkeit durchwegs sehr verständig, zuweilen sogar mit erfreulichem Freimut. Historische Kritik liegt ihm weniger. Weil das Buch einen bisher unbebauten, aber sehr ertragsfähigen Boden in Angriff nimmt, dürfte sich eine eingehendere Besprechung empfehlen, die an manchen Einzelheiten vorübergeht, um dem Leitgedanken des Buches erhöhte Beachtung zu schenken.

Um einen festen Ausgangspunkt für die Kritik zu gewinnen, versuche ich in wenigen Sätzen zunächst eine Analyse der Heiligen. Die Heiligen sind nicht bloß außerordentlich interessante, eigenartige, sondern wahrhaft große Menschen. In der Reihe der Genies stellen sie die religiösen, die ebenso vorbildlich sind durch ihre Konzentration auf den überragenden Wert der jenseitigen Welt und des göttlichen Willens wie durch die unerbittliche Konsequenz der religiösen Tatkraft, welche die Schranken leiblicher Gesundheit und gesellschaftlicher Sitte durchbricht, wo sie ihr ein Hindernis sein könnten. In ihrer Demut und Großmut erscheinen sie dem Gläubigen zugleich als besondere Gefäße göttlicher Gnade, welche ihren Eifer trägt und fördert. Sie haben natürliche Anlagen, welche sich zu sittlich-religiösem Heroismus entfalten lassen. Aber es vergehen oft Jahre des Schwankens und Ringens, durchzogen von heller Verzweiflung und jubelnden Siegen, angefüllt mit Torheiten und Übertreibungen, bis Auge und Herz ruhig, fest und richtig eingestellt sind. Die sittliche Vollkommenheit liegt auf einer feinen Mittellinie, welche kein Abweichen zum Extrem nach rechts oder links gestattet, jede Unsicherheit in der Wertung der Lebensgüter überwindet und in Gesinnung und Tat Gottes Willen verwirklicht. Bei Jesus, dem Gottessohne, findet sich allein die vollkommene sittlich-religiöse Sicherheit dem Erdenleben gegenüber. Darum ist er *solus doctor* und im höchsten Sinne Gegenstand der Nachfolge. Bei ihm ist die Gesinnung das allein Entscheidende, weil seine Tat reine Ausdrucksform seiner Gesinnung ist. Die Heiligen dagegen bangen, sind unruhig, unsicher, reißen oft über Gebühr an den Banden irdischer Enge, schwächen ihren Leib und geraten in ihrer Prophylaxe zu Absonderlichkeiten, in ihrem heldenmütigen Eifer zu Übertreibungen. Sie bleiben bei aller Größe Menschen. Ihr Geist und Eifer ist reine Flamme, die im gläubigen Nachahmer zünden kann und soll; aber ihre Einsicht ist bei aller Erleuchtung gebunden und die ungewöhnlichen Äußerungen ihres Eifers können einfältige Verehrer, welche die Heiligkeit nicht so sehr in der Gesinnung als in äußeren Leistungen suchen, in Irrtum führen.

Man hätte erwarten sollen, daß H. sich im 1. Kapitel um eine psychologisch feine Analyse des Heiligen bemüht hätte. Sie würden Straffheit in den Aufbau des Ganzen gebracht und die Hauptmomente der Nachahmung wirksam in den Mittelpunkt gerückt haben. Statt dessen beschränkt sich das 1. Kapitel auf eine ziemlich äußerliche Umschreibung, wonach die Heiligen Katholiken mit besonderen leiblichen und geistigen Naturanlagen und außerordentlichen Gnadengaben sind. Daß H. nur Katholiken ins Auge faßt, liegt nahe; nur hätte er die Heiligkeit von Akatholiken nicht mit so leichten Gründen bestreiten sollen (I 7—9). Praktisch verständlich, aber wissenschaftlich bedenklich ist die Einengung auf die

kanonisierten Heiligen. H. bescheidet sich hier, auf dem ethischen Gebiet, nach einem kanonistischen Gesichtspunkt. Die Tragweite dieses Entschlusses beleuchtet am besten ein flüchtiger Blick auf die Statistik der Heiligsprechungsprozesse. Unter den 287 Prozessen, die im J. 1905 schwebten, betrafen nicht weniger als 130 Ordensleute. Hätte H. auch auf nichtkanonisierte Heilige seinen Blick gerichtet, so würde er die sittlich-religiöse Größe allseitiger und im Unterschied von den Mängeln traditioneller Hagiographie nicht selten psychologisch feiner haben entwickeln können.

Ein großes Fragezeichen verdient die von Huber I 31 f. versuchte Erklärung der Tatsache, daß Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen nur mit reichlich 5 % an den Prozessen beteiligt sind. — Bei der sonst reichen Breite des Werkes hätte auf eine Begründung der Unfehlbarkeit einer kirchlichen Kanonisation I 23 oder 33 nicht verzichtet werden sollen.

Die 2. Abhandlung (4. Kapitel) über die Anforderungen, welche an eine gute Lebensbeschreibung der Heiligen zu stellen sind (I 69—151), ist ganz vorzüglich, zeigt aber schon durch die Einkleidung in die Form einer Forderung, wie wenig gute Biographien wirklich vorhanden sind. Der Historiker hätte hier gern ein noch kräftigeres Urteil über die Mängel der Hagiographie vernommen. Daß man den Beteuerungen mittelalterlicher Hagiographen bezüglich ihrer Wahrheitsliebe nicht so großen Wert beilegen kann, wie es I 80 geschieht, lehren die Beispiele bei H. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910, S. 169 ff. — Der Ausdruck ‚bemüßigt' auf Grisar I 84 und Augustinus I 232 angewandt, stößt Norddeutsche, welche einen Tadel in ihm zu finden geneigt sind. — Im 5. Kapitel: „Das Lesen der Heiligenleben" (I 151—230) verfällt H. selbst in den Fehler der Leichtgläubigkeit Legenden gegenüber, vgl. I 160 f. bzl. der *Vita Pauli* des h. Hieronymus.

In dem schwierigen Beginnen, den Leser zu einer richtigen, weder skeptischen noch leichtgläubigen Haltung gegenüber Wundern, Offenbarungen, Weissagungen, Visionen und Ekstasen anzuleiten, versagt ihm die Kraft. Statt aller verwirrenden Winkelzüge (I 208 ff.) hätte er offen seinem Ordensgenossen Aug. Poulain (Die Fülle der Gnaden, Freiburg, II 32 f.) das Wort nachsprechen sollen, daß man auf gute Gründe hin auch von den durch die Kirche approbierten Privatoffenbarungen abweichen darf. — Das ganze Gebiet der außergewöhnlichen Erscheinungen, welche H. in der herkömmlichen unzulänglichen Weise behandelt, bedarf noch gründlicher Einzeluntersuchung. Die Auffassung, daß die Heiligen durch Repräsentanten, gewöhnlich durch ihren Schutzengel erscheinen, der ihre Person annimmt, redet und handelt, als wäre er der Heilige selbst (I 221), wird durch historische und psychologische Einzelforschung in neues Licht gerückt; vgl. Stoffels, Die Angriffe der Dämonen auf den Einsiedler Antonius, Theologie u. Glaube II (1910) Heft 9 u. 10. — Wenn man weiß, daß die Ekstase ein zwar ungewöhnlicher, aber seinem Verlaufe nach natürlicher Vorgang ist, der selbstverständlich auch in einer gottbegnadeten starken Konzentration des Geistes seine Ursache haben kann, so sollte man sich doch auch gewöhnen, die ekstatischen Äußerungen selbst als das Sekundäre zu betrachten und sie nicht primär und unmittelbar von überirdischen Geistkräften gewirkt sein lassen.

Das 6. Kapitel des ersten Teiles sowie der zweite versuchen eine grundsätzliche Stellungnahme zur Nachahmung der Heiligen. H. sucht die Gläubigen vor aszetischen Irrwegen zu bewahren, auf welche sie durch unerleuchtete Hagiographen oder Absonderlichkeiten der Heiligen selbst geführt werden könnten. Auch möchte er sie vor dem geistlichen Hochmut schützen, welcher sich gerne aszetischen Extravaganzen beigesellt. Daher sollen sich namentlich Anfänger im geistlichen Leben die Kenntnis der aszetischen Leitsätze nicht aus Hagiographien, sondern aus der katholischen Moraltheologie erwerben (I. Teil 6. Kap.; II. Teil 9. Kap.). Erste und zweite Richtschnur für das sittliche Handeln müßten Lehre und Beispiel Christi sein (II. Teil 4.—7. Kap.). Er legt den Ton auf die Übung der gewöhnlichen Tugenden (II. Teil 10.—12. Kap.), gestattet die Nachahmung einzelner heroischer Tugenden nur in solchen Fällen, wo ähnliche äußere und innere Vorbedingungen wie bei einem bestimmten Heiligen gegeben sind, und verweist den übrigen Heroismus der Heiligen in jene Kategorie, die man bewundern und unter der Voraussetzung göttlicher Eingebung erklären kann, aber nicht nachahmen soll (II. Teil 14. Kap.).

Die Absicht des Verfassers verdient zweifellos alle Anerkennung, aber die Tendenz beeinflußt nicht selten einseitig seine Beweisführung und seine breiten Darlegungen gehen einer grundsätzlichen Wertung des aszetischen „Heroismus" aus dem Wege. Die ***ultima ratio*** zur Rechtfertigung eines befremdenden Heroismus ist die Präsumption, der Heilige müsse durch göttliche Erleuchtung dazu angetrieben sein.

Es ist nicht so selten, wie H. es darstellt (I 250), daß ein Heiliger sich im einzelnen einen andern zum Vorbild nahm; vgl. Athanasius, *Vita Antonii* c. 3 und die älteste Mönchsliteratur. Auch wählt H. seine Autoritäten aus, wie es ihm im gegebenen Augenblicke paßt. Wenn er die Ansicht von P. Guilloré und Stadiera (I 254 f.), die eine genaue Nachahmung mißbilligen, zu der seinigen macht, kann er später (I 304 ff.) nicht wohl auf die Seite des Kardinals Sforza Pallavicini treten, der im Gegensatz zu ihnen die Nachfolge bestimmter Heiligen als den kürzesten und sichersten Weg zum Ziel preist. Ähnliches gilt von den Winkelzügen, die dem Worte „Beispiel", welches in dem Sprichwort „*Verba movent, exempla trahunt*" eindeutig gebraucht wird, bald (I 255 ff.) diesen, bald (I 308 ff.) jenen Sinn unterlegen. Auf diese Weise wird das Vertrauen zu den betreffenden Ausführungen des Verfassers nur beeinträchtigt.

Der sittliche Maßstab auch für „heroische Tugenden" muß Christi Lehre und Leben entlehnt werden. Aber H. gibt eine Erklärung des Unterschiedes zwischen den Handlungen Christi und denen der Heiligen, welche mehr beliebt als einwandfrei ist. „Christus der Herr", so sagt er (I 258), „hat seine Handlungsweise der gewöhnlichen Lebensart der Menschen anbequemt, weil sie Norm sein sollte für alle, auch für jene, welche nicht auf den Wegen höherer Vollkommenheit wandeln. Seine Handlungsweise nähert sich also in ihrem Äußern sehr derjenigen des Volkes und kann darum ziemlich auch für alle in Einzelfällen zum Muster dienen. . . . Übrigens hat der göttliche Heiland nicht gesprochen: Lernet von mir „wie" ihr sanftmütig und demütig sein sollet, sondern, „daß ich" sanftmütig und demütig bin." Das ist m. A. eine arge Verkennung der Bedeutung des Herrn. Christus hat sich nie anbequemt. Er hat aus pädagogischen Gesichtspunkten nie etwas unterlassen, was er als vollkommen erkannte; denn sein Leben ist der unverkürzte Ausdruck seiner Gotteserkenntnis und Gottesliebe. Auch hat er recht Ungewöhnliches getan; man denke an seine Gebetswachen, sein vierzigtägiges Fasten, die Art seines Leidens. Aber er legt den Akzent nicht auf die äußeren Ungewöhnlichkeiten, auf das „Heroische", sondern auf die Einheit der Gesinnung und des Wollens mit dem Vaterwillen, die sich gewöhnlich in unauffälliger Haltung verbirgt. Der wahre Heilige selbst hat es übrigens auch nicht anders gemacht. Die richtige Beurteilung des Heroismus der Heiligen kann nur von ihrer im Eingang der Besprechung versuchten seelischen Analyse ausgehen. Die Heiligen sind im Unterschied vom menschgewordenen Gottessohn schwache Menschen und deshalb namentlich in ihrer Sturm- und Drangperiode unsicher und unruhig über ihre Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes; daher Überspannungen und Übertreibungen, aber diese sind

als solche nicht Folgen göttlicher Erleuchtung, sondern Wetterzeichen heiliger Gesinnung und begnadeten Verlangens. Jede Anleitung zur Nachahmung der Heiligen darf ihre Extravaganzen beim rechten Namen nennen, aber muß mit ehrfurchtsvollem Sinn aus ihnen den Geist des Heiligen destillieren, der wiederum die Gläubigen inspirieren soll. Dann erübrigen sich ebenso gezwungene Rechtfertigungsversuche, welche gesunder Moraltheologie durch einen *deus ex machina* vorgreifen, wie die ständigen Warnungen vor Nachahmung des äußeren Gebarens der Heiligen. H.s Theorie der Nachahmung befriedigt darin nicht, daß sie dem äußeren Gestus der Heiligen zuviel Beachtung schenkt und ihren Geist im Verhältnis dazu nicht entschieden genug in den Vordergrund rückt.

Der Praxis der Nachahmung ist der 3. Teil gewidmet. Hier machen sich die Mängel der Theorie naturgemäß wieder geltend. Die moraltheologische Einführung in die einzelnen Tugenden verrät solide Kenntnis und gesundes Urteil. Aber die Gegenstände der Nachahmung sind wieder mehr für die Lebensgewohnheiten gewisser Stände als nach ethischen Gesichtspunkten ausgewählt, vgl. 2. Kap.: Nachahmung der erhabenen, süßen und glühenden Gefühle der Heiligen; 7. Kap.: Nachahmung ihrer körperlichen Bußwerke und sinnlichen Abtötungen; 8. Kap.: Nachahmung ihrer Wachsamkeit über den Blick auf Personen des andern Geschlechts und im Verkehr mit ihnen usw.

Im ganzen betrachtet, wird das Werk Hubers mit Hilfe seiner meist recht gesunden aszetischen Grundsätze strebsame Seelen gegen Unbesonnenheit und geistlichen Hochmut zu wappnen imstande sein. Somit erfüllt es durchaus seinen praktischen Zweck. Es faßt aber das psychologisch-ethische Problem christlicher Heiligkeit und die Theorie der Nachahmung nicht tief genug an und versperrt sich durch die Beschränkung auf die kanonisierten Heiligen sowie durch Unselbständigkeit unbegründeten Traditionen gegenüber den Zugang zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Lösung der Frage. Künftige Versuche von katholischer Seite werden sich auch mit den Theorien der modernen Religionspsychologen (James u. a.) auseinandersetzen müssen. — Für seine mühevollen Vorstudien und seine Sammelarbeit aber verdient der greise Autor herzlichen Dank.

Bonn. Jos. Stoffels.

Effmann, Wilh., **Centula — St. Riquier** Eine Untersuchung zur Geschichte der kirchlichen Baukunst in der Karolingerzeit. Mit 30 Abbildungen [Forschungen und Funde. Herausgegeben von Prof. Dr. Franz Jostes. Band II, Heft 5]. Münster i. W., Aschendorff, 1912 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 6.

Die Schrift behandelt die Klosterkirche von St. Riquier, des alten Centula in der Picardie, doch nicht den jetzt noch stehenden, zu Ende des 15. Jahrh. errichteten, sondern den von Angilbert aufgeführten, 799 eingeweihten Bau. Über Angilberts Werk haben wir ziemlich eingehende, freilich nicht allerwegen ganz klare Nachrichten in dem sog. *Libellus Angilberti,* in der 1088 vollendeten Chronik von Centula des Mönches Hariulf und in des Abtes Anscherus *Vita Angilberti.* Außerdem existieren zwei Reproduktionen einer Miniatur, welche Angilberts Bau zur Darstellung brachte, leider aber im Original nicht mehr vorhanden ist, da die Handschrift, in der sie sich befand, eben Hariulfs Chronik, 1719 verbrannte. Die eine wurde 1612 von P. Petau, dem damaligen Besitzer des Manuskriptes, die andere 1677 von Mabillon veröffentlicht. Über Sinn und Tragweite jener Angaben und den Wert der in den zwei Wiedergaben auf uns gekommenen Miniatur war man bislang keineswegs einig, namentlich hinsichtlich einiger für die Geschichte der karolingischen Baukunst sehr wichtiger Punkte der Plananordnung, der Raumgliederung wie des Aufbaus. E., einer der besten Kenner der Architektur jener Zeit, will nun durch eine sorgfältige, alle Daten genau wertende und vergleichende Prüfung der Quellen die so sehr erwünschte Klarheit schaffen und eine Rekonstruktion der Schöpfung Angilberts nach ihrem ursprünglichen Bestande auf Grund des richtig verstandenen Materials bieten, eine nicht gerade leichte, aber darum um so dankenswertere Arbeit.

E. behandelt demgemäß zunächst die Quellen nach Ursprung und Wert; dann gibt er eine Geschichte der Kirche, ihrer Erbauung durch Angilbert und ihrer späteren Schicksale und Umgestaltungen. Darauf folgt auf Grundlage der schriftlichen und bildlichen Quellen unter besonnener, sachlicher Abwägung und Wertung aller Angaben eine eingehende Baubeschreibung, bei der zunächst die Grundrißgestaltung, dann der innere und äußere Aufbau und endlich die Ausstattung der Kirche (Altäre, Bildwerke etc.) zur Erörterung gelangt. Ein Schlußabschnitt faßt die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen zusammen und zeigt ihre Bedeutung für die Geschichte der karolingischen Architektur wie auch weiterhin für die Geschichte der Entwicklung, welche der Kirchenbau seit dem 9. Jahrh. in bezug auf die Raumdisposition in der Baukunst des Nordens nahm.

Es ist eine Menge interessanter und bemerkenswerter Einzelheiten, was E. mit Scharfsinn, aber zugleich mit vorsichtiger Zurückhaltung aus den Quellen herauszuholen verstanden hat. Von besonderem Werte sind die Hauptergebnisse, zu denen er gelangt, und die darum hier mit einigen Worten skizziert werden müssen. Angilberts Kirche hatte nicht nur ein östliches Querschiff, es schob sich zwischen Apsis und Querschiff auch ein eigener Chorraum ein, wie er später im romanischen Stil Regel wurde. Sie war demnach bereits eine Kreuzkirche im Sinne einer *crux immissa* und nicht einer bloßen *crux commissa* wie manche altchristliche Basiliken. Über der mittleren Abteilung des östlichen Querschiffes erhob sich ein in seinem oberen Teile runder, von dreistaffeliger Laterne überragter Turm, der von zwei niederen, den Aufstieg zum Hauptturm vermittelnden Flankiertürmchen begleitet wurde. An den Querbau schloß sich ein dreischiffiges basilikales Langhaus an und an dieses ein in Grundriß und Aufriß selbständig behandeltes Westwerk, das im Gegensatz zu der zu Ehren des h. Richarius errichteten Ostkirche dem Erlöser geweiht war. Es gliederte sich vertikal in drei Abteilungen, von denen die mittlere sich in einen dem Ostturm gleichgebildeten Turm auswuchs, horizontal in ein Untergeschoß *(vestibulum, crypta)* und ein in den Seitenabteilungen mit Emporen versehenes Obergeschoß. Zwei runde Türmchen, wie solche den Westturm flankierten, enthielten auch hier die Treppen zum Obergeschoß, der eigentlichen Salvatorkirche, den Emporen und dem Turm; der Raum zwischen ihnen bildete einen Porticus. Vor dem ganzen Westbau endlich breitete sich ein großes Atrium aus, mit einem Torbau in der Mitte jeder seiner drei Seiten und einer Kapelle im Obergeschoß dieser Torbauten, die je einem

der drei h. Erzengel geweiht war. Eine Westapsis, wie vielfach irrig angenommen wurde, hatte die Kirche nicht. Eine Ostkrypta erhielt sie erst unter Abt Gervin I (1045–1075) und zwar, wie kaum zweifelhaft sein kann, nicht unter, sondern hinter dem Ostchor, also eine Kryptenanlage von der Art der Krypten in S. Emmeram zu Regensburg, zu Werden und Süsteren. Wer mit dem Stande der Geschichte der karolingischen Baukunst etwas näher bekannt ist, wird nicht anstehen, diese Ergebnisse als sehr wichtig, ja für bestimmte Fragen als geradezu entscheidend zu bezeichnen. Sie sind aber auch, wie ich gern anerkenne, wohl begründet. Ich möchte nicht gerade alle und jede Aufstellungen E.s zu den meinigen machen, bezüglich jener Hauptpunkte aber trage ich nach eingehender Wägung seiner Beweismomente kein Bedenken, seinen Resultaten zuzustimmen.

Von den beiden Stichen, welche den Bau Angilberts nach der Miniatur der Chronik Hariulfs wiedergeben, hält E. den Petauschen für den zuverlässigeren und er hat sicher recht. Wer die Weise der mittelalterlichen Miniatoren bei Darstellung von Bauten kennt, wird daran keinen Augenblick zweifeln. Mabillons Stich ist nur eine willkürlich das Original verbessernde und verschönende Wiedergabe. Freilich wertlos ist er darum keineswegs; bildet er doch in den Punkten, in denen er mit dem Petauschen übereinstimmt, eine Bestätigung für des letzteren Zuverlässigkeit. Aber auch die Reproduktion Petaus ist bloß in beschränktem Maße, d. h. bloß für die Hauptsachen vertrauenswürdig. Nicht allein die Staffage und die Schattierungsversuche sind das Werk des Petauschen Stechers, sondern auch die ganze Art der Linienführung und manches kleinere Detail. Gewiß kommt der Stich Petaus einer Miniatur des 11. Jahrh. ungleich näher als der Mabillons, doch ist auch er im Grunde nur eine Wiedergabe im Geschmack und in der Auffassung des 17. Jahrh., eine Umzeichnung, aus der Stil, Charakter und Zeit des Originals kaum mehr zu erkennen ist. Wenn wir es nicht anderswie wüßten, würde man schwerlich die Behauptung wagen, daß ihm eine Miniatur des 11. Jahrh. zugrunde liege. Übrigens möchte ich selbst dem Original, falls es noch vorhanden wäre, nur eine relative Bedeutung beimessen. Nichts lag den alten Miniatoren ferner als ein genaues Bild zu liefern, am wenigsten aber waren sie um Treue in den kleineren Details bekümmert und ebensowenig machte ihnen eine gründliche perspektivische Verzeichnung irgendwelche Sorge. Die alten Miniaturen haben darum nur in recht engen Grenzen Beweiskraft.

Entstanden wäre nach E. die im Petauschen und Mabillonschen Stich wiedergegebene Miniatur wohl noch vor dem Neubau des Westwerkes unter Abt Gervin II (1075–1096). Es ist das in der Tat das wahrscheinlichste, nur möchte ich die Veranlassung zu ihrer Herstellung nicht sowohl in eben dieser Neuaufführung des Westbaues sehen, als lediglich im Wunsche Hariulfs, seinen Bericht über Angilberts Bau mit einer Abbildung zu versehen. Sie wäre also vor 1088 entstanden. Die Korrektur *imposito* für *interposito* (S. 70) *vestibulo* scheint mir nicht nötig, ja nicht einmal zweckmäßig, da auch *interposito* einen guten Sinn gibt, ja einen besseren als *imposito*. Man übersetze *et interposito vestibulo alia turris versus occidentem*: „und einen andern Turm, dem (nämlich zum Unterschied vom Ostturm) ein Vestibulum eingeschaltet ist, nach Westen." Die auf S. 84 erwähnten *circuli* sind Ringe unten am Glockenseil. Sie begegnen uns auch auf Miniaturen und dienten nicht bloß zum Festmachen des Seiles, sondern auch zur Vornahme des Läutens.

Valkenburg. Jos. Braun S. J.

Kleinere Mitteilungen.

Die rühmlichst bekannte »**Catholic Encyclopedia**« ist nunmehr mit Vol. XV: *Tournon—Zwirner* (775 S.; *Errata* S. 776—800) zum Abschluß gelangt. Die Herausgabe des groß angelegten Werkes ruhte in den Händen von fünf Gelehrten, die mit Geschick und Sorgfalt die von den verschiedensten Verfassern gelieferten Beiträge durchgearbeitet haben, um die Einheitlichkeit des auf breiter Basis ruhenden Werkes zu wahren. Eine große Summe von Arbeit und Mühe hat in diesem Nachschlagewerk feste Gestalt angenommen; so ist aber auch ein Werk geschaffen worden, das getrost ähnlichen Encyklopädien an die Seite gestellt werden kann und einen Beweis für das wissenschaftliche Streben und Leben in der katholischen Kirche Amerikas liefert. Von wichtigen Beiträgen des letzten Bandes seien wiederum einige wenige namhaft gemacht. Aus der Bibelwissenschaft seien angeführt die Art. *Versions of the Bible* von McMahon und Maas, *Revision of Vulgate* von Gasquet, *Jewish Tribes, Urim and Thummim* von Dr[illegible], [illegible] Zacharias, Zionisten von Drum, Buch der Weisheit von Gigot, Turm von Babel, Typen, *Virgin Birth of Christ, Virgin Mary* von Maas. Reichhaltige kirchengeschichtliche Artikel lieferten Kirsch über die Konzilien von Vienne, von Trient und vom Vatikan, über die Bulle *Unam Sanctam* und über verschiedene Päpste, Sydney Smith über *Union of Christendom* [illegible] Weber über Täufer, Unitarier, Universalisten, Waldenser, Urquhart über Wyclif, Meyer über Zwingli. Den größten Raum nehmen wieder ein die kurzen Hagiographien und Biographien, an deren Bearbeitung sich beteiligten Burton, Gietmann (Leonardo da Vinci), Hunter-Blair (Wiseman), Grattan-Flood, Löffler, Ott, Mershman, Lejay, Scheid, Schlager, Spahn, Turner, Webster, Williamson u. a. m. Sehr reichhaltig sind auch wiederum die Beiträge aus dem Gebiete der kirchlichen Geographie und Topographie von Benigni, Bréhier (Türkei), McCarthy *(United States of America)*, Baumgarten (Vatikan), Goyau, Crivelli, Amado u. a. Ueber Indianerstämme unterrichtet McErlean. In die philosophische, dogmatische und moralische Disziplin schlagen die Arbeiten von Bainvel (*Tradition and Living Magisterium*), Delaney (*Vice, Use of Wealth*), Cleary (*War*), Fox (*Utilitarism*), Maher und Bolland (*Will*), Joyce (*Trinity*), Hughes (*Ubiquitarians, Utraquism*), Sauvage (*Traditionalism*), Turner (*Transcendentalism*), Walker (*Truth, Voluntarism*), Waldron (*Virtue*), Hagen (*Systems of the Universe*), Waagen (*Antiquity of the World*). Über einzelne Hymnen handelt Henry, über liturgische Kleidung Braun, über Tropen Blume, über Viaticum Schulte, über zahlreiche andere liturgische Themata Cabrol und Thurston. Aus dem Kirchenrecht seien angeführt Arbeiten von Fanning, Meehan, Vermeersch. Beiträge allgemeinen Inhaltes steuerten bei Senefelder über Vivisektion, Lins über den Volksverein, Kleinschmidt über *Wood-Carving*, Rössler und Fanning über die Frau. Das Stichwort *Universities* ist behufs gründlicherer und möglichst allseitiger Behandlung gar 14 Bearbeitern (S. 188-204) zugeteilt. Den Band zieren außer vielen kleinen Bildern 26 größere, darunter 2 farbige. Ein *Index Volume* zum Ganzen wird im Juli d. J. geliefert werden. Blickt man auf das Ganze, so kann man nur seine Freude aussprechen über ein Werk, das mit einem so hohen Maße von Umsicht, Gelehrsamkeit und Urteil geschrieben ist. Dem Verlag gebührt für die Opferwilligkeit, mit der er sich der idealen Aufgabe annahm, und für die technisch vortreffliche Ausführung des Unternehmens noch ein besonderer Dank. B.

»**Du Boys**, Netty, **Souvenirs de La Combe** (Mgr. Dupanloup à La Combe). Avec une introduction de Mgr. Chapon, évêque de Nice. La Conversion de Mlle. E. B. Une Abjuration à La Combe. Paris, P. Téqui, 1912 (XVIII, 330 S. 8°). Fr. 3,50.« — Bischof Dupanloup von Orléans ist vor allem bekannt als kirchenpolitischer Redner und Schriftsteller. Die vor mehreren Jahren veröffentlichten Auszüge aus seinem Tagebuch (*Journal intime de Mgr. Dupanloup. Extraits recueillis et publiés par L. Branchereau.* Paris, Téqui) gewähren einen tiefen Einblick in das Privatleben des unermüdlichen Kirchenfürsten, dessen öffentliches Auftreten und Wirken in manchen Kreisen oft mißbilligt und sogar streng getadelt wurde. Einen neuen Beitrag zum richtigen Verständnis und zur gerechten Würdigung des Bischofs bieten vorliegende „*Souvenirs*". Zuerst 1840 und dann von 1846 an fast jedes Jahr kam Dupanloup nach Schloß La Combe am Fuße der savoyesischen Alpen, um seine erschöpften Kräfte dort aufzufrischen. Man lernt ihn kennen als einen Freund und Bewunderer der Naturschönheiten, voll aufopfernder Liebe für den ihn umgebenden und von ihm angezogenen Freundeskreis, zugleich inmitten der Einsamkeit immer tätig zum besten der Mitmenschen und im Dienste der Kirche. Auf Schloß La Combe sollte er auch seine Tage beschließen. Mit wahrem Genuß folgt der Leser diesen „Erinnerungen", deren Verfasserin leider von einem allzu frühen Tode hinweggerafft wurde. Als Ergänzung zu den „*Souvenirs*", welche zuerst im „*Correspondant*" (1912) erschienen, folgen die Berichte über zwei Konversionen, an denen die Bewohner von La Combe und insbesondere Mgr. Dupanloup einen gewissen Anteil hatten. —ng.

»Dor, Franz, **Franz Joseph Ritter von Buß** in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitswort von Landgerichtspräsident J. A. Zehnter. Mit zwei Bildnissen und einem Autogramm. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (XX, 212 S. 8°). M. 2,60; geb. M. 3,20.« — Der durch seine Biographien über die badischen katholischen Politiker Jakob Lindau (2. Aufl. 1910) und Heinrich B. von Andlaw (Freiburg 1910) bekannte Verf. bietet in vorliegendem Werke die Lebensbeschreibung eines dritten badischen Vorkämpfers des Katholizismus. Franz Joseph Buß (geb. 23. März 1803, gest. 31. Jan. 1878) war als Hochschullehrer an der juristischen Fakultät und zugleich als Abgeordneter in der zweiten badischen Kammer unermüdlich tätig für die katholischen Interessen. Hauptsächlich seinen Bemühungen ist die Gründung der „katholischen Vereine" Deutschlands und die erste allgemeine Versammlung dieser Vereine zu Mainz im Okt. 1848 zu verdanken. Von da an war Prof. Buß an allen Katholikenversammlungen ein stets gern gesehener Redner. Seine politischen Anschauungen bewegten sich auf großdeutschem Boden, und es war ein harter Schlag für ihn, als der Krieg von 1866 Österreich aus dem deutschen Staatsverbande hinausdrängte. Unentwegt aber blieb die Opferwilligkeit und die Kampfeslust, womit er stets die Rechte der Katholiken trotz aller Anfeindungen verteidigte und oft siegreich behaupten oder erobern konnte. Die vorliegende Biographie setzt seinem Namen, seinem Wirken und seiner Arbeit ein schönes Denkmal. Solche Vorbilder können nur dazu beitragen, in jedem Herzen Liebe und Begeisterung für die Berufsarbeiten zu wecken und zu ähnlicher Opferwilligkeit für Religion und Vaterland anzuregen. Möge darum diese Lebensbeschreibung in den weitesten Kreisen Verbreitung finden. —ng.

Es existiert kein zweiter kritischer Überblick über den Gang der Forschung auf dem Gesamtgebiete kirchlicher Kunstwissenschaft, der sich mit G. Stuhlfauths Abschnitt „Kirchliche Kunst" in dem von G. Krüger und M. Schian herausgegebenen »**Theologischen Jahresbericht**« messen könnte. Auch das neueste, die Erscheinungen von 1910 behandelnde Referat in diesem Jahresbericht (30. Band, Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1913, Abt. VII. 195 S. M. 8,15) erweist sich als literarisches Hilfsmittel ersten Ranges, welches alle erreichbaren Neuerscheinungen zur Denkmälerstatistik, kunstgeschichtlichen Ortskunde, Geschichte der Kunst, Ikonographie, Epigraphik usf. mit Bienenfleiß zusammenträgt. C. M. K.

Als brauchbare Grundlage zur Behandlung der bildenden Künste im Gymnasial- und höheren Schulunterricht können Dr. H. **Luckenbachs** reich illustrierte Hefte »**Kunst und Geschichte**« empfohlen werden. Uns liegt das 112 Quartseiten umfassende und mit 245 Abbildungen (darunter 6 Farbendrucke) versehene Heft II der „großen Ausgabe" in 4. Auflage vor, „welches „Mittelalter und Neuzeit bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts" (München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg, 1912. Geb. M. 2) behandelt und in trefflicher Weise in die monumentale Hinterlassenschaft der betreffenden Periode einführt. C. M. K.

»**Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland** seit dem Inkrafttreten des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 mit besonderer Berücksichtigung Badens von Dr. Bernh. **Jauch**. (XI, 228 S.). M. 3,60.« — Das Buch stellt eine tüchtige Leistung dar. Vor allem sind die Bestimmungen und Bemühungen zur Hebung der Lehrlingsausbildung recht übersichtlich dargestellt und gut beurteilt. Über die Lehrlingsheime hätte man gern mehr gelesen, wie überhaupt über die Jugendpflege, besonders nach der religiös-sittlichen Seite; anscheinend sollte aber die gewerbliche Seite zunächst betont werden. Wenn auch Baden in erster Linie hervortritt, so sind doch auch die Verhältnisse anderer Landesteile genügend berücksichtigt. Wilh. Liese.

»**Tage des Ernstes.** Biblische Lesungen für jeden Tag der h. Fastenzeit aus den Betrachtungen J. B. v. Hirschers ausgewählt von Eug. **Krebs**. (XVI, 350 S. 12°). M. 2,40.« — »**Betrachtungen über das Evangelium** von Dr. Ott. **Prohászka**. I. Bd. Advent und Kindheit Jesu. (XI, 352 S. 12°). M. 2,40.« Beide Kempten, Kösel, 1911/12. — Mit wirklicher Freude kann man das wachsende Interesse für gute aszetische Literatur begrüßen. Beide Werke tragen zur Befriedigung desselben bei. Bischof Prohászka hält sich auch in diesem Bändchen auf der Höhe. Er ist der Mann der modernen Stimmungsmalerei, wozu die gewählte Sprache nicht wenig beiträgt. Ganz anders Hirscher, den uns der Freiburger Privatdozent Dr. Krebs wieder ausgegraben hat. Er hat damit wahrlich ein gutes Werk getan, an Hirscher und an uns. Solch schlichte, warme Religiosität muß uns fesseln und packen. Alles so einfach, aber aus tiefchristlichem Ernste geboren; H. hat das Leben wahrhaftig nicht leicht genommen. So hat jedes Buch seine besonderen Vorzüge, jedes wird auch seine Liebhaber finden; je nach Anlage möge man wählen. L.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Moret, A., Le Ka des Egyptiens est il un ancien Totem? (Rev. d'hist. des rel. 1913, 2, p. 181—191).

Zimmermann, F., Aegyptische Randglossen zum A. T. (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 357—361).

Legge, J., New Light on Sequence-Dating (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1913, 3, p. 101—113).

Boissier, A., A Sumerian Word in the Bible (Ebd. p. 159-160).

Pinches, Th. G., Eridu = Babylon, Unuk and Uruk, Kibĕgi = Kingi (Ebd. p. 154 5).

Nielsen, D., Gemeinsemitische Götter (Or. Lit.-Z. 1913, 5, Sp. 200—204; 6, Sp. 241—249).

Jastrow, M., Die Religion Babyloniens u. Assyriens. 20. u. 21. (Schluß-)Lfg. Gießen, Töpelmann, 1912 (2. Bd. S. 945—1127 u. XX S. gr. 8°). Je M. 1,50.

Landersdorfer, S., Die Kultur der Babylonier u. Assyrier. [Sammlung Kösel 61]. Kempten, Kösel, 1913 (VIII, 239 S. m. 31 Abbild. 12°). Geb. M. 1.

Curtius, L., Studien zur Geschichte der altorientalischen Kunst. I: „Gilgamisch" u. „Heabani". [Sitz.-Ber. d. bayr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1912, 7]. München, Franz, 1912 (70 S. m. 23 Abbild. 8°). M. 1.

Weissbach, F. H., Zur Kritik der Achämenideninschriften (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1913, 2, S. 271—341).

Bauer, H., Das Originalwort für „Witwe" im Semitischen (Ebd. S. 342 4).

—, Was bedeutet Rebekka? (Ebd. S. 344).

Ungnad, A., Syrische Grammatik. Mit Übungsbuch. München, Beck, 1913 (IX, 223 S. 8°). Geb. M. 5,50.

Lotz, W., Hebräische Sprachlehre. Grammatik, Vokabular u. Übungsstücke. 2., verm. Aufl. Leipzig, Deichert, 1913 (VI, 190 S. gr. 8°). M. 3.

König, E., Über den Lautwert des hebr. ע (Wiener Z. d. Kunde d. Morgenl. 1913, 1, S. 65—70).

Eissfeldt, O., Der Maschal im A. T., eine wortgesch. Untersuchung. [Z. f. d. alttest. Wiss., Beih. 24]. Gießen, Töpelmann, 1913 (71 S. 8°). M. 3.

Löffler, K., Die Anfänge des hebr. Unterrichts in Westfalen (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1912, I, S. 304—309).

Epstein, J. N., Weitere Glossen zu den »Aramäischen Papyrus u. Ostraka« (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 2, S. 138—150).

Flier, A. van der, Een belangrijke strijd op het gebied der Oud-Testamentische wetenschap (Theol. Stud. 1913, 2, bl. 99—121).

Erdmanns, B. D., De beteekenis van het O. T. voor onze kennis van de gedachtenwereld der oudheid (Theol. Tijdschr. 1913, 2, bl. 112—135).

Wiener, H. M., Is the Graf-Wellhausen hypothesis tenable (Ebd. 3, bl. 195—208).

Alttestamentliche Studien, Rud. Kittel zum 60. Geburtstage dargebracht. [Beitr. z. Wiss. v. A. T. 13]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (261 S. 8°). M. 8. — Darin: S. 1—19: Alt, A., Israels Gaue unter Salomo; 20—41: Beer, G., Zur israel.-jüd. Briefliteratur; 42—60: Böhl, F., ברא, bārā, als Terminus der Weltschöpfung im alttest. Sprachgebrauch; 61—69: Dalman, G., Die Mehlarten im A. T.; 70—87: Herrmann, J., Die Gottesnamen im Ezechieltexte; 88—100: Hölscher, G., Zum Ursprung des israel. Prophetentums; 101—111: Löhr, M., Beiträge zur Jesaiakritik; 112—125: Procksch, O., Die letzten Worte Davids (2 Sam. 23, 1—7); 126—153: Puukko, A. J., Jeremias Stellung zum Deuteronomium; 154—167: Rothstein, W., Die Klagelieder Davids (2 Sam. 1, 19 ff. u. 3, 33 f.); 168—192: Sellin, E., Das Zelt Jahwes; 193

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

203. [illegible] 204—221: Steuernagel, C., Die Weissagung über die Eliden (1 Sam. 2, 27—36). 222—234: Wilke, F., Das Skythenproblem im Jeremiabuch.

Dahse, J., Die neueste Wendung in der Pentateuch-Kritik (Reform. K. Z. 1913, 22, S. 171—173).

Wiener, H. M., The recensional criticism of the Pentateuch (Bibl. Sacra 1913 April, p. 275—291).

Skinner, J., The divine names in Genesis (Expositor 1913 April, p. 289—313).

Rutgers v. d. Loeff, A., Het Paradijsverhaal beschouwd als een zelfstandig verhaal (Theol. Tijdschr. 1913, 3, bl. 208-232).

Eißfeld, Mose u. seine Zeit (Protestantenbl. 1913, 21, S. 557—559; 22, S. 583—586; 23, S. 614—616; 24, S. 637—640).

Sayce, A. H., The Prophecy of Balaam (Or. Lit.-Z. 1913, 6, Sp. 249).

Palmer, A. S., The Samson-saga and its place in comparative religion. London, Pitman, 1913 (280 p. 8°). 5 s.

Dieu, L., Nouveaux fragments préhexaplaires du livre de Job en copte sahidique (Muséon 1912, XIII, 2, p. 147—185).

Kennedy, J., Plea for fuller criticism of the massoretic text, with illustrations from the first psalm (Expositor 1913 April, p. 378—385).

Wensinck, A. J., Psalm 91 (Theol. Tijdschr. 1913, 3, bl. 258—268).

Staerk, W., Die Ebed Jahwe-Lieder in Jesaja 40 ff. Ein Beitrag zur Deuterojesaja-Kritik. [Beitr. z. Wiss. v. A. T. 14]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (III, 142 S. 8°). M. 4,50.

Feine, P., Einleitung in das N. T. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913 (VIII, 217 S. 8°). M. 4,40.

Bacon, B. W., A century change in New Testament criticism (Hibbert Journ. 1913 April, p. 611—625).

Holdsworth, W. W., Gospel origins: a study in the synoptic problem. London, Duckworth, 1913 (226 p. 8°). 2 s. 6 d.

Juncker, Drews Abrechnung mit den Theologen (N. Kirchl. Z. 1913, 5, S. 371—391).

Weiß, B., Jesus von Nazaret. 2. Aufl. Berlin, Curtius, 1913 (IX, 235 S. 8°). M. 3.

Garvie, A. E., Did Jesus legislate? (Expos. 1913 April, p. 313—325).

Braun, Fr., Jesu Kampf mit den Pharisäern (Kirchl. Z. 1913, 5 6, S. 237—257).

Loisy, A., De quelques arguments contre l'historicité de la passion (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 3, p. 261—271).

Stakemeier, B., Zur Antizipationstheorie (Theol. u. Gl. 1913, 5, S. 361—368).

Sickenberger, J., Zur Frage nach dem Todestage Christi (Kirchengesch. Festgabe, A. de Waal dargebracht S. 289-298).

Ihmels, L., Die Auferstehung Jesu Christi. 3., erweit. u. verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1913 (44 S. 8°). M. 0,50.

Davidson, J., The Second coming: Christ's prophetical discourse, key to interpretation. London, Nisbet, 1913 (142 p. 8°). 2 s.

Moore, R. W. B., The Nearness of our Lord's return, as inferred from studies in the comparison of prophecy with history. London, R. Scott, 1913 (122 p. 8°). 2 s.

Wunderlich, H. E., Judas Ischarioth (Kirchl. Z. 1913, 5 6, S. 257—266).

Lichtenstein, J., Commentar z. Matthäus-Evangelium. Nach der Neubearbeitung des Verf. hrsg. v. H. Laible u. P. Levertoff. (In hebr. Sprache). Leipzig, Hinrichs, 1913 (144 S. 8°). M. 2,50.

Spitta, F., Zu dem Aufsatz: „Das Verbot von den Schuhen u. Stöcken für die Sendboten Jesu" (Z. f. wiss. Theol. 1913, 2, S. 166/7).

Roiron, X., Les plus anciens prologues épistolaires chrétiens I. Les prologues de s. Paul (Rech. de sc. relig. 1913, 3, p. 244—254).

Zwaan, J. de, Rom. 5, 19, Jac. 3, 6; 4, 4 en de *κοινή* (Theol. Stud. 1913, 2, bl. 85—95).

Dickie, J., The literary riddle of „the Epistle to the Hebrews" (Expos. 1913 April, p. 371—378).

Plooy, D., De *descensus* in I Petr. 3, 19 en 4, 6 (Theol. Tijdschr. 1913, 2, bl. 145—163).

Historische Theologie.

Alviella, G. d', La sociologie de M. Durkheim et l'histoire des religions (Rev. d'hist. des rel. 1913, 2, p. 192—221).

Trarbach, P., Die Religionen der Menschen. Ein Beitrag zur Beurteilung der verschiedenen Religionsbekenntnisse vom Altertum bis in die Neuzeit. 2. Aufl. Leipzig, Gerstenberg, 1913 (112 S. gr. 8°). M. [illegible]

Ancey, G., Questions mythiques (Rev. arch. 1913 mars-avril, p. 209—213).

Carpenter, J. E., The Buddhist doctrine of salvation (Hibbert Journ. 1913 April, p. 497—508).

Lacey, R. L., The Holy Land of the Hindus, with 7 letters on religious problems. Illus. London, Scott, 1913 (258 p. 8°). 3 s. 6 d.

Loisy, A., Les mystères d'Eleusis (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 3, p. [illegible]).

Kutsch, F., Attische Heilgötter u. Heilheroen. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. XII, 3]. Gießen, Töpelmann, 1913 (138 S. gr. 8°). M. 4,80.

Clemen, C., Der Einfluß der Mysterienreligionen auf d. älteste Christentum. [Dass. XIII, 1]. Ebd. 1913 (IV, 88 S. gr. 8°). M. 3,40.

Glawe, W., Die Beziehung des Christentums zum hellen. Heidentum. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. VIII, 8]. Berlin-Lichterfelde, Runge, 1913 (44 S. 8°). M. 0,60.

Niemojewski, A., Astrale Geheimnisse des Christentums. Berecht. Übersetzung. Frankfurt a. M., Neuer Frankf. Verlag, 1913 (140 S. m. 70 Abbild. gr. 8°). M. 3.

Theologischer Jahresbericht 1911. IV. Abteilung: Kirchengeschichte. Lief. 1. Leipzig, Heinsius, 1913 (432 S. gr. 8°). M. 17,25.

Kirchengeschichtliche Festgabe, Anton de Waal zum gold. Priesterjubiläum dargebracht, hrsg. v. F. X. Seppelt. [Röm. Quart. Suppl. 20]. Freiburg, Herder, 1913 (XI, 488 S. gr. 8°). M. 16.

Faye, E. de, Gnostiques et Gnosticisme. Etude critique des documents du gnosticisme chrétien aux IIe et IIIe s. Paris, Leroux, 1913 (II, 484 p. 8°).

Handley, H., Biblical criticism and the work of the Pastor (Hibbert Journ. 1913 April, p. 623—633).

Tixeront, J., Comment se confessaient les chrétiens des premiers siècles (Univ. cath. 1913, 3, p. 221—248).

Homo, L., L'empereur Gallien et la crise de l'Empire romain au IIIe s. (Rev. hist. 1913 mai-juin, p. 1—22).

Grauert, H., Konstantin d. Gr. u. das Toleranz-Edikt v. Mailand. Festrede. München, Herder, 1913 (20 S. 8°). M. 0,20.

Savio, F., La realtà delle apparizioni confermata dalle dichiarizioni solenni di Costantino (Civ. catt. 1913 giugno 7, p. 556-573).

Konstantin d. Gr. u. seine Zeit. Gesammelte Studien. Festgabe zum Konst.-Jub. 1913 u. z. gold. Priesterjub. v. A. de Waal, hrsg. v. J. Dölger. [Röm. Quart. Suppl. 19]. Freiburg, Herder, 1913 (447 S., 22 Taf. gr. 8°). M. 20. — Darin: S. 1—39: Krebs, E., Die Religionen im Römerreich zu Beginn des 4. Jahrh.; 40—65: Wittig, J., Das Toleranzreskript von Mailand 313; 66—88: Müller, A., Lactantius' *De mortibus persecutorum* od. die Beurteilung der Christenverfolgungen im Lichte des Mailänder Toleranzreskriptes v. J. 313; 89—95: Bulič, J., S. Felice Martire di Salona sotto Diocleziano; 96—121: Pfättisch, J. M., Die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen; 122—142: Wikenhauser, A., Zur Frage nach der Existenz von nizänischen Synodalprotokollen; 143—154: Landmann, K. v., Konstantin d. Gr. als Feldherr; 155—190: Becker, E., Protest gegen den Kaiserkult u. Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius in der altchristl. Kunst der konstant. Zeit; 191—216: Leufkens, J., Der Triumphbogen Konstantins; 217—254: Baumstark, A., Konstantiniana aus syr. Kunst u. Liturgie; 255—258: Johann Georg Herzog zu Sachsen, Konstantin d. Gr. u. die h. Helena in der Kunst des christl. Orients; 259—268: Witte, F., Die Kolossalstatue Konstantins d. Gr. in der Vorhalle von S. Giovanni in Laterano; 269—275: Swoboda, H., Bronzemonogramm Christi aus Aquileia; 276—296: Wilpert, J., Die Malereien der Grabkammer des Trebius Justus aus dem Ende der konstant. Zeit; 297—314: Marucchi, O., Il singulare cubicolo di Trebio Giusto spiegato nelle sue pitture e nelle sue iscrizioni come appartenente ad una setta cristiana eretica di derivazione egiziana; 315—339: Kirsch, J. P., Die römischen Titelkirchen zur Zeit Konstantins d. Gr.; 340—362: Schwarz, M., Das Stilprinzip der altchristl. Architektur; 363—376: Strzygowski, J., Die Bedeutung der Gründung Konstantinopels für die Entwicklung der christl. Kunst; 377—447: Dölger, J. J., Die Taufe Konstantins u. ihre Probleme.

Grébaut, S., Chronologie des patriarches d'Alexandrie *(fin)* (Rev. de l'Or. chrét. 1913, 1, p. 92—96).

Stiefenhofer, D., Des hl. Makarius des Ägypters Schriften. Aus dem Griech. übersetzt. 50 geistl. Homilien. Briefe. [Bibliothek der Kirchenväter 10] Kempten, Kösel, 1913 (XXXII, 395 S. 8°). M. 3.

Schiwietz, St., Das morgenländische Mönchtum. 2. Bd Das Mönchtum auf Sinai u. in Palästina im 4. Jahrh. Mainz, Kirchheim, 1913 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 5.

Hall, H. R., Some Greek Monasteries (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. 1913, 4, p. 141—149).

Παπακωνσταντίνου, Θ. Ν., Ὁ Μέγας Βασίλειος, ἡ δογματικὴ αὐτοῦ διδασκαλία, ἡ ἠθικὴ καὶ τὸ ἀσκητικὸν μέρος τῶν πνευματικῶν αὐτοῦ λόγων. Ἐν Ἀθήναις, 1912 (252 S. 8°).

Grébaut, S., Les jours fastes et néfastes d'après le ms. éthiop. n° 3 de M. E. Delorme (Rev. de l'Or. chrét. 1913, 1, p. 97/8).

—, La saison des pluies (Ebd. p. 98—100).

—, Histoire de l'apostasie du diacre Léonce et de la mort du Juif Isaac (Ebd. p. 101—104).

Chaîne, M., Une homélie de S. Grégoire de Nysse (texte copte et trad. franç.) *(fin)* (Ebd. p. 36—41).

Brière, M., Une homélie inédite de Théophile d'Alexandrie (texte syr. et trad. franç.) (Ebd. p. 79—83).

Lagarde, A., S. Augustin a-t-il connu la confession? (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 3, p. 226—260).

Schulz, W., Der Einfluß Augustins in der Theologie u. Christologie des 8. u. 9. Jahrh. Halle, Niemeyer, 1913 (XI, 192 S. gr. 8°). M. 5.

Δυοβουνιώτης, Κ. Ι., Ἰωάννου Κασσιανοῦ διαλέξεις πατέρων (τέλος) (Ἐκκλ. Φάρος 1913 *μαρτ.*, S. 244—253).

Marsille, L., La Crémation chez les Bretons chrétiens. Les Monuments de l'Eglise naissante en Bretagne-Armorique. L'Origine du Lec'h. Vannes, impr. Galles, 1912 (34 p. 8°).

Stenton, F. M., The Early history of the Abbey of Abingdon. London, H. Milford, 1913 (60 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Branford, V., St. Columba: a study of social inheritance and spiritual development. London, Geddes, 1913 (84 p. 8°). 1 *s.*

Fastlinger, M., Wintpozing. Ein Zeugnis für das Tempelwesen u. für die erste Landnahme der Baiersweben in Noricum. [Riezler-Festschr.; Beitr. z. bayer. Gesch.]. Gotha, Perthes, 1913, S. 1—34.

Manitius, M., Zu Johannes Scottus u. Remigius (Didaskaleion 1913, 1, p. 43—88).

Hellmann, S., Die „Weingartener Annalen" (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1913, 2, S. 185—187).

Ringholz, O., Die Kulturarbeit des Stiftes Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger, 1913 (68 S. m. 101 Abbild. Lex. 8°). M. 7.

Horten, M., Die Hauptlehren des Averroes nach seiner Schrift: Die Widerlegung des Gazali. Übers. u. erläutert. Bonn, Marcus & Weber, 1913 (XVI, 355 S. gr. 8°). M. 12.

De Ghellinck, J., Un catalogue des oeuvres de Hugues de Saint-Victor (Oxford, Merton College, Ms 129) (Rev. néo-scol. 1913, 2, p. 226—232).

Gillmann, F., Zur Ablaßlehre der Frühscholastik (Katholik 1913, 5, S. 365—376).

—, Weibliche Kleriker nach dem Urteile der Frühscholastik (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1913, 2, S. 239—253).

Kleemann, G., Papst Gregor VIII (1187). Bonn, Marcus & Weber, 1912 (62 S. gr. 8°). M. 2.

Pauen, H., Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung u. Verfassung. Münster, Aschendorff, 1913 (219 S. m. 3 Karten Lex. 8°). M. 6.

Barker, E., The Dominican Order and Convocation: a study of the growth of representation in the Church during the 13th century. Oxford, Clarendon Press, 1913 (84 p. 8°). 3 *s.*

Ghellinck, J. de, La „Somme théologique" d'Etienne Langton (Rech. de sc. relig. 1913, 3, p. 255—262).

Ubald d'Alençon, Sacrum commercium. Les Noces mystiques du Bienh. François d'Assise avec Madame la Pauvreté (1227). 1er trad. française. Paris, libr. Saint François, 4, rue Cassette, 1913 (XXII, 83 p. 16°). *Fr.* 1.

[illegible], J. C., La piété d'après S. Thomas d'Aquin (Rev. Thomiste 1913 mai-juin, p. 257—275).

Stapper, R., Eine angeblich von Albertus M. verfaßte *Ars praedicandi* (Kirchengesch. Festgabe, A. de Waal dargebracht S. 388—402).

Ehrle, F., Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstl. Bibliotheken (Ebd. S. 337—360).

Eubel, K., Mittelhochdeutsche Stücke aus d. Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg (Ebd. S. 370—387).

Göller, E., Das alte Archiv der päpstl. Pönitentiarie (Ebd. S. 1—19).

Schneider, J. E., Zur Entstehungsgeschichte der Röm. Rota als Kollegialgericht (Ebd. S. 20—36).

Baumgartner, P. M., Über einige päpstl. Kanzleibeamte des 13. u. 14. Jahrh. (Ebd. S. 37—102).

Zimmermann, H., Die päpstl. Legation zu Beginn des 13. Jahrh. im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition u. Kollektorie (Ebd. S. 103—119).

Ehses, St., Kard. Otto Truchseß v. Augsburg zu Rom 1559—1563 (Ebd. S. 123—143).

Kolberg, J., Der ermländ. Dompropst Christoph v. Suchten († 1519) (Ebd. S. 144—171).

Schäfer, K. H., Das röm. Deutschtum im 14. Jahrh. (Ebd. S. 234—250).

Schlecht, J., Deutsche Berichte aus Rom 1492 u. 1504 (Ebd. S. 251—269).

Seppelt, F. X., Des Bischofs Jodocus v. Breslau (1456—1467) Romfahrt (Ebd. S. 270—285).

Schulte, L., Bisch. Konrad v. Breslau in seinem Verhältnis z. röm. Stuhle u. zu dem Baseler Konzile (Ebd. S. 403—460).

Schmidlin, J., Rom u. die Missionen (Ebd. S. 461—488).

Ehses, St., Zwei Trienter Konzilsvota (Seripando u. Salmeron) 1546. — Isidorus Clarius (Röm. Quart. 1913, 1, S. *20—*30).

Schimberg, A., L'Education morale dans les collèges de la Comp. de Jésus en France sous l'ancien régime (XVIe, XVIIe, XVIIIe s.). Avec notes et pièces justificatives. Paris, Champion, 1913 (XV, 595 p. 8°). *Fr.* 12.

Cavallera, F., Dominique Soto O. P. et la clausule *Declarat* sur l'Immaculée Coeception (*Trid.* S. V) (Rech. de sc. relig. 1913, 3, p. 270—274).

Sellschopp, A., Neue Quellen zur Geschichte Aug. Herm. Franckes. Halle, Niemeyer, 1913 (IX, 163 S. gr. 8°). M. 4.

Fries, W., Die Stiftungen Aug. Herm. Franckes. Festschrift 1863, neu hrsg. u. bis zur Gegenwart fortgeführt. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1913 (VII, 274 S. gr. 8°). M. 6.

Wille, J., August Graf v. Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Heidelberg, Winter, 1913 (116 S. gr. 8°). M. 1,20.

Pfeilschifter, G., Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1913, 2, S. 273—315).

Nolte, Fr., D. Joh. Albr. Bengel. Ein Gelehrtenbild aus der Zeit des Pietismus. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (XVI, 169 S. 8°). M. 2,40.

Krüger, G., Albrecht Thaer u. die Erziehung des Menschengeschlechts. Tübingen, Mohr, 1913 (44 S. gr. 8°). M. 1,20.

Lüttge, W., Religion u. Dogma. Ein Jahrh. innerer Entwicklung im franz. Protestantismus. [Z. f. Theol. u. Kirche 1913. Ergh.]. Ebd. 1913 (VIII, 114 S. gr. 8°). M. 2,80.

Kempf, C., Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1913 (VI, 378 S. 8°). M. 3.

Schnütgen, A., Das Elsaß u. die Erneuerung des kath. Lebens in Deutschland von 1814—1848. Straßburg, Herder, 1913 (VII, 364 S. gr. 8°). M. 4,20.

Pfülf, O., Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804—1859. Seine Verdienste um die kath. Kirche Deutschlands. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 193 S. gr. 8°). M. 3,40.

Condamin, J., Frédéric Ozanam, étudiant (1831—1840). Lyon, Vitte, 1913 (67 p. 8°).

Hashagen, Fr., Kard. John Henry Newman (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, 6, S. 129—133; 7, S. 152—155).

Rist, M., Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern u. in den Lazaretten 1870/1871. Briefe u. Berichte. 2. u. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 224 S. 8°). M. 2,50.

Systematische Theologie.

Montagne, H. A., La religion est-elle un fait exclusivement social (Rev. Thomiste 1913 mai-juin, p. 297—309).

Garrigou-Lagrange, R., Le surnaturel essentiel et le surnaturel modale selon les Thomistes (Ebd. p. 316—327).

Hitz, P., Das Leid u. die Religionen (Protestantenbl. 1913, 23, S. 605—611).

Swaine, A. T., The Earth: its genesis and evolution, considered in the light of most recent scientifique research. London, Griffin, 1913 (298 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Roß, P., Das Wesen der Welt als Grundlage der Weltreligion. Halberstadt, Mowe-Verlag, 1913 (84 S. gr. 8°). M. 3.

Braun, P., Monismus u. Kultur (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 6, S. 203—212).
Reitler, Deszendenztheorie u. Vererbungslehre (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1913, 4, S. 105—112; 5, S. 129—130).
Royce, J., The christiane doctrine of life (Hibbert Journ. 1913 April, p. 473—497).
Sorley, Does religion need a philosophy? (Ebd. p. 505—520).
Jacks, L. P., Does consciousness „evolve"? (Ebd. p. 521—544).
Pratt, J. B., The subconscious and religion (Harvard Theol. Rev. 1913 April, p. 209 – 229).
Faber, H., Das Wesen der Religionspsychologie u. ihre Bedeutung f. die Dogmatik. Eine prinzipielle Untersuchung zur systemat. Theologie. Tübingen, Mohr, 1913 (XIII, 164 S. gr. 8°). M. 5.
Laberthonnière, L., Le catholicisme d'après M. Michel (Annal. de Philos. Chrét. 1913 avril, p. 46—75).
Lauerer, Die kritische Bedeutung des Wunderglaubens (N. kirchl. Z. 1913, 5, S. 391—412).
Katzer, E., Das religiöse Verständnis der kirchl. Dogmen (Deutsch-Evang. 1913 Mai, S. 257—264).
Hennyssy, M. D., The Coming phase in religion. London, Nutt, 1913 (204 p. 8°). 5 s.
Royce, J., The Problem of Christianity. 2 vols. London, Macmillan, 1913 (472, 448 p. 8°). 15 s.
Briggs, Ch. A., The Fundamental Christian faith: the origin, history and interpretation of the Apostles' and Nicene creeds. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (344 p. 8°). 6 s.
Hannay, J. B., Christianity: the sources of its teaching and symbolism. London, Griffiths, 1913, 8°. 10 s.
Mehlhorn, P., Wie haben wir das Wesen Gottes zu bestimmen? (Prot. Monatsh. 1913, 4, S. 129—149).
Böhmer, J., Absolutheit des Christentums u. Absolutheit Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1913, 2, S. 153 – 166).
Hugon, Ed., Le motif de l'Incarnation (Rev. Thomiste 1913 mai-juin, p. 276—296).
Gutberlet, K., Der Gottmensch Jesus Christus. Eine Begründung u. Apologie der kirchl. Christologie. Regensburg, Verlagsanstalt, 1913 (VII, 325 S. gr. 8°). M. 6,80.
Leipoldt, J., Vom Jesusbilde der Gegenwart. 6 Aufsätze. Leipzig, Dörffing & Franke, 1913 (VIII, 445 S. gr. 8°). M. 8,50.
Peisker, M., Die Geschichtlichkeit Jesu Christi u. der christl. Glaube. Eine method. Studie. Tübingen, Mohr, 1913 (53 S. gr. 8°). M. 1,20.
Söderblom, N., Heilandtypen in der Religionsgeschichte (Relig. u. Geisteskultur 1913, 2, S. 89—95).
Gillmann, Fr., Taufe „im Namen Jesu" s. oben Sp. 247.
Van Noort, G., Tractatus de ecclesia Christi. Ed. III recogn. Amsterdam, Van Langenhuysen, 1913 (244 p. 8°). *Fl.* 1,60.
Morse, A. H. C., The system of indulgences (Bibl. Sacra 1913 April, p. 228—243).
Gebhardt, H., Psychologischer u. ethischer Determinismus (Prot. Monatsschr. 1913, 5, S. 181—191).
Preuß, Lutherische u. reformierte Frömmigkeit (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, 9—14, S. 194—197. 218—220. 242—245. 269—272. 290—293. 314—318).
Robert, M., Le droit de guerre (Rev. Thomiste 1913 mai-juin, p. 312—315).

Praktische Theologie.

Foberti, F., Il patronato cattolico in Oriente nel diritto capitolare e nei trattati (N. Antol. 1913 marz. 16, p. 295—307).
Hellmuth, H., Die bayerische Kirchengemeindeordnung vom 24. Sept. 1912 (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1913, 2, S. 205-238).
Sägmüller, J. B., Der Rechtsanspruch der kath. Kirche in Deutschland auf finanzielle Leistungen seitens des Staates (Theol. Quart. 1913, 2, S. 204—234).
Stolz, E., Zur Geschichte des Terminus *parochus* (Ebd. S. 193-203).
Closterhalfen, K., Konfessionelle Verschiebungen im südl. Westfalen (Westf. Mag. 1912 Okt., S. 2 – 8; Nov., S. 30 —35; Dez., S. 49—55; 1913 Mai, S. 83—88).
Veeck, O., Die neueste Entwicklung der bremischen Kirche (Christl. Welt 1913, 22, Sp. 506—514).
Sulze, E., Die notwendige Fortbildung der evang. Landeskirche im Königr. Sachsen. Leipzig, Heinsius, 1913 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 1,80.
Goetz, Kirche u. Religion in England. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (42 S. gr. 8°). M. 0,60.
Gießwein, A., Der Friede Christi. Christentum u. Friedensbewegung. Wien, Kirsch, 1913 (40 S. 8°). M. 0,20.

Schmidlin, A., Das Simultaneum im Elsaß (Straßb. Diöz.-Bl. 1913, 5, S. 217—228).
Hoffmann, L., [illegible] Simultan in der Grafschaft [illegible] (VI, 168 S. gr. 8°). M. 2,50.
Wiegand, Fr., Der Jesuitenorden einst u. jetzt (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, [illegible] —177. 197—200).
Sauvain, K., Der Jesuit im Beichtstuhle. Dreimaldrei Briefe an einen kathol. Prälaten. Bamberg, Handels-Druckerei, 1913 (77 S. gr. 8°). M. 1.
Stähelin, J., Die Mission der Brüdergemeine in Suriname u. Berbice im 18. Jahrh. 1. Tl.: 1735—1745. Gnadau, Unitäts-Buchh., 1913 (119 S. 8°). M. 1,20.
Baudert, S., Die evang. Mission. Geschichte. Arbeitsweise. Heutiger Stand. Leipzig, Teubner, 1913 (VIII, 123 S. 8°). M. 1.
Wilde, M., Schwarz u. Weiß. Bilder von einer Reise durch das Arbeitsgebiet der Berliner Mission in Südafrika. Berlin, Berliner ev. Missionsges., 1913 (VI, 287 S. m. 101 Abbild. gr. 8°). Geb. M. 4.
Selbst, J., Ave regina coelorum. Predigten u. Skizzen. 2. Hälfte. Mainz, Kirchheim, 1913 (VIII, 164 S. gr. 8°). M. 3.
Ligorius, A., De magno orationis medio ad aeternam salutem et quamlibet a deo gratiam consequendam. Regensburg, Pustet, 1913 (XVI, 422 S. 16°). M. 1,50.
Stock, N., Geistesübungen für Kleriker, hrsg. v. P. Thomas Villanova. Brixen, Weger, 1913 (III, 155 S. 8°). M. 1,80.
Hättenschwiller, J., Der Mann nach dem Herzen Jesu. Vorträge des 2. schweizer. Herz-Jesu-Kongresses. Innsbruck, Rauch, 1913 (IV, 140 S. 8°). M. 1,30.
Raband, E., Altheidnische Wurzeln im kath. Kultus. Deutsch v. G. L. 3. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (80 S. 8°). M. 0,80.
Legrand, N., Les saints Chirurgiens, d'après un ms. inédit des Archives de Saint-Côme (1615). [Bibl. hist. de la France méd. 46]. Paris, Champion, 1913 (19 p. 8°).
Spina, F., Die altčechische Katharinenlegende. Textausg. Prag, Taussig & Taussig, 1913 (III, 107 S. gr. 8°). M. 2,50.
—, Die altčechische Katharinenlegende der Stockholm-Brünner Handschrift. Einleitung. Text mit Quellen. Wörterbuch. Ebd. 1913 (XXXIV, 106 S. gr. 8°). M. 7,50.
Jostes, F., St. Reinhild v. Riesenbeck u. St. Reiner v. Osnabrück (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1912, I, S. 191—249).
Hertz, R., Saint Besse. Etude d'un culte alpestre (Rev. d'hist. des rel. 1913, 2, p. 115—180).
Grébaut, S., A propos de l'anaphore de s. Athanase (Rev. de l'Or. chrét. 1913, 1, p. 100 f.).
Schuster, D. I., Delle origini e dello sviluppo del canto liturgico (Rass. Gregor. 1913, 4—6, c. 227 – 262).
Belvederi, G., Studi liturgici. Cerimonie nel solenne ingresso dei Vescovi in Bologna durante il Medio Evo [illegible] c. 169—180).
Diehl, Ch., Saint Marie-Antique. Un monument de l'art chrétien du moyen-âge (Journ. d. Sav. 1913 [illegible] mars, p. 97—105).
Gobillot, P., La Cathédrale de Clermont. Avec 96 reproductions photogr. Clermont-Ferrand, Bellet, 1912 (216 p. 8°).
Christ, H., Zur Entstehungsgeschichte des Hauptportales von Paulinzelle (Z. f. Gesch. d. Architektur 1913, 6, S. 121-128).
Wolff, O., Ist die konstantinische Basilika des h. Petrus im Vatikan nach einem Proportionskanon erbaut? (Röm. Quart. 1913, 1, S. 5 – 16).
Styger, P., Neue Untersuchungen über die altchristl. Petrusdarstellungen (Ebd. S. 17—74).
Waal, A. de, Ein Besuch im Vatikan. [Die Kunst dem Volke 13]. München, Allg. Vereinigung f. christl. Kunst, 1913 (44 S. m. 56 Abbild. Lex. 8°). M. 0,80.
Rodocanachi, E., Les anciens monuments de Rome au 15e au 18e s. (Rev. arch. 1913 mars-avril, p. 171 – 183).
Tietze, H., Die Denkmale des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg. Wien, Schroll, 1913 (CXCIV, 227 S. m. 296 Abbild. u. 25 Taf.). M. 32.
Bell, Gertrude L., Churches and monasteries of the Ṭûr 'Abdin and neighbouring districts. Heidelberg, Winter, 1913 (56 S. Lex. 8° mit 40 Fig. u. 28 Taf.). M. 15.
Kuhn, A., Der Maler P. Rudolf Blättler. Ein moderner Fiesole. Einsiedeln, Benziger, 1913 (149 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 10.
Benziger, C., Beiträge zur Geschichte der kath. Andachtsbilder (Z. f. Bücherfreunde, N. F. 5, 1913, 3, S. 65 – 74).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich [illegible] M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11. 19. Juli 1913. 12. Jahrgang.

Neue Ausgaben deutscher Mystiker.

II.

2. **Lehmann,** Walter, **Johannes Tauler: Predigten** übertragen und eingeleitet. Zwei Bände mit zwei Holzschnitten. Jena, E. Diederichs, 1913 (L, 213, 248 S. 8°). M. 10; geb. M. 13.

3. **Spamer,** Adolf, **Texte aus der deutschen Mystik** des 14. und 15. Jahrhunderts. Ebd. 1912 (218 S. 8°). M. 4; geb. M. 5,50.

2. Neben dem minniglichen Seusen steht als zweiter ebenbürtiger Meisterschüler Eckharts sein Freund, der edle, männlich kernhafte Johannes Tauler aus Straßburg, der seit Luther auch in protestantischen Kreisen viele Sympathien genießt. Er ist einer der bedeutendsten mittelalterlichen Prediger; mehr ethisch als spekulativ interessiert, weiß er mit Klarheit und ergreifendem Pathos seinen Zuhörern — meist Nonnen — die Wahrheiten der christlichen Aszese und Mystik zu Gemüte zu führen. Treffend sagt Lehmann (I S. XLIX): „Seine Eindringlichkeit, seine innige Liebe, seine tiefe Überzeugtheit von seinem Gegenstand, die Wärme seiner Empfindung, dies alles macht ihn zu einem Großen im Reiche der Wortgestaltung religiöser Gefühle und Erlebnisse." Er, der zu seinen Zeiten unzählige seelisch genährt und erquickt hat, weiß auch dem Menschen von heute noch gar vieles zu sagen, und darum freuen wir uns aufrichtig über diese schöne neue Ausgabe, die alle bisher vorhandenen in neudeutscher Sprache (die Frankfurter von Senator Thomas, Schlosser u. a. 1826, neubearbeitet von Hamberger ³1872; die von Kuntze und Biesenthal 1841) weit übertrifft. Der Übertragung liegt natürlich die Ausgabe des Urtextes von Ferd. Vetter (Die Predigten Taulers, Berlin 1910 = Deutsche Texte des Mittelalters Bd. XI) zugrunde, die aber, was nicht zu übersehen, nur eine vorläufige (nach fünf der ältesten Handschriften besorgte), unvollständige und im Detail nicht fehlerfreie ist (vgl. jetzt die wertvollen Bemerkungen von W. Schleußner im Katholik 1913 I, 195 ff.). Lehmann folgt ihr Schritt für Schritt, selbst in der etwas willkürlichen Aufeinanderfolge der Nummern, für die besser der Leipziger Taulerdruck von 1498 zum Vorbild genommen worden wäre. Es sind im ganzen 77 Predigten und 4 kurze Traktate, die letzteren von zweifelhafter Echtheit. Der Herausgeber hält die Predigten alle für sicher echt (S. XXXV), doch ist das keineswegs so sicher; gleich die erste (auf Weihnachten, I S. 1—7) trägt Eckhartisches Gepräge, wie L. Naumann (Untersuchungen zu Taulers deutschen Predigten, Rostocker Diss. 1911 S. 49) gezeigt hat, und Lehmann macht selbst wiederholt (II S. 6 f. 10. 193. 198) die Bemerkung, daß gewisse Partien untaulerisch klingen und eher an Seuses Art erinnern. Die Untersuchung hat also erst recht einzusetzen, natürlich unter Beiziehung weiteren Handschriftenmaterials, und es bleibt ihr noch ein weites Feld der Betätigung übrig.

Die Übersetzung selbst ist ganz ausgezeichnet; die Aufgabe war hier freilich auch leichter als bei Seuse, der viel mehr Farben auf seiner Palette hat und auch längere theoretische Ausführungen nicht scheut. Dem entsprechend ergaben die Stichproben auch nur verhältnismäßig wenig Übersetzungsfehler.

Ich merke einige derselben an, die mir auffielen. In Band I S. 1, 7 *eigenschaft* bedeutet hier ungeordnete, egoistische Anhänglichkeit („Eigenschaft" ist mißverständlich); 2, 13 f. lies „könnte" und „muß" (statt: konnte, mußte); 5, 27 u. ö. ist *geistlich* nicht mit „geistig" wiederzugeben, sondern einfach zu belassen; 8, 37 *tûr* = vollkommen (wie mein Seuse 280, 2), nicht = gerettet; 12, 21 *darsetzen* = daraufsetzen (nicht „darbieten"). 13, 8 fehlt „ewiglich" oder „von Ewigkeit her"; 13, 9 lies: soviel dein Finger oder dein Haupt dir weh tue; 107, 9 ist ein ganzer Satz ausgefallen, s. Vetter 101, 19—21; 108, 4 lies: für Frau Mechthild (Metze) und für Kunz (L. übersetzt: für Hinz und Kunz); 108, 7 f. lies: seinen [illegible] in dem Abgrund der Liebe usw.; 206, 32 streiche „gewesen" vor „sein"; 206, 37 *wan St. Peter* = außer (nicht „als") St. Peter. In Band II: S. 5, 7 f. lies: ob geringere Schuld und geringere verdiente Schuld da nicht genügen solle; 76, 30 und 79, 33 *in einer (der) gemeinde* = vor einer (der) Klostergemeinde (nicht „in einer Allgemeinbeichte", „gemeiniglich"); 193, 13 *einig* = einzig (nicht „ewig"); 245, 31 lies: wohin (statt: wenn). — Die Bibelzitate sind leider nur zum kleinsten Teil nachgewiesen, und bei den zahlreichen Zitaten aus Kirchenvätern, Scholastikern u. a. ist die Identifizierung kaum versucht worden.

Die beiden Illustrationen geben ein Bild aus der Taulerausgabe Augsburg 1508 von Hans Burgkmair (Kreuztragung

[illegible] und eine Reproduktion des Grabsteins Taulers, der sich jetzt in der protestantischen sog. Neuen Kirche befindet, vorher in der 1870 abgebrannten ehemaligen Dominikanerkirche war (danach wäre die unrichtige Angabe I S. XXXI zu verbessern).

Die Einleitung (I S. I—L) ist wie diejenige zu Seuse geistvoll, in stark impressionistischem, nicht selten hochpoetischem und hinreißendem Stile geschrieben. Sie redet wieder S. I—VII von dem Wert und der Bedeutung der Mystik für unsere Zeit, freilich in der schon oben charakterisierten übertreibenden und prinzipiell schiefen Auffassung (die Mystik enthalte den Kern aller Religion, sei freie, undogmatische, unkirchliche, konfessionslose, geschichtslose Religion usw.), dann macht sie einen raschen Streifzug durch die Geschichte der Mystik von der altindischen und neuplatonischen bis zur deutschen des 14. Jahrh. (S. VIII—XVIII), redet von den kirchlichen Zuständen im ausgehenden Mittelalter und von den Gottesfreunden (S. XIX—XXV), von Taulers Leben und Werken, seiner Religiosität und Mystik (S. XXV—L). Als Gewährsmänner dienen namentlich K. Schmidt und W. Preger, doch kennt und verwertet L. auch die Forschungen Denifles, Siedels und anderer. Er sagt hier im einzelnen manch Treffendes und Schönes, dann und wann aber auch Falsches. Wenn mit Siedel (vgl. meine Rez. in der Theol. Revue 1911, 609—13) Tauler als strenger Theist und treuer Sohn seiner Kirche bezeichnet und dennoch behauptet wird, er stehe im Grunde genommen doch — unbewußt — außerhalb und über Kirche, Dogma und Geschichte, so klafft hier ein Widerspruch, dessen Fehlerquelle eben in der unberechtigten Voraussetzung liegt, daß alle Mystik einen antikirchlichen und irgendwie pantheistischen Charakter haben müsse. Von der Scholastik, die L. schlechtweg als spitzfindige Grübelei und unfruchtbare Schematisierung des Glaubens bezeichnet (S. XXIII, XLIV) und von ihren engen Beziehungen zur deutschen Mystik hat er offenbar nur eine ganz unklare Vorstellung. Man erkennt auch hier wieder die Notwendigkeit für die katholische Forschung, unsere großen Mystiker gründlich nach allen Seiten zu untersuchen; die Enthüllung ihres wahren Wesens wird auch ihre beste Verteidigung sein.

Zu S. XXIV: Nikolaus von Basel war kein kirchlicher Gottesfreund, sondern ein häretischer Begarde (um 1395 verbrannt). S. XXIX: über die Beziehungen Taulers zu Venturino von Bergamo s. jetzt B. Altaner, Venturino v. B. 1911, 42. 135. Ebendort und sonst lies Ruysbroeck (nicht Ruysbrook). Der Peter von Nymwegen, der die von Surius unter dem Titel *Medulla animae* oder *Divinae institutiones* übersetzte angebliche Schrift Taulers zusammenstellte (S. XXXIV), ist kein anderer als der bekannte deutsche Jesuit Petrus Canisius. Statt *calcalo* S. XXXIV lies *calculo*. S. XXXV lies: Nr. 81 aus der Freiburger Handschrift. S. V und XLIV lies Cohrs statt Kohrs. Die Meinung, Tauler zeige in den Predigten I, 163; II, 139 (= Vetter 155, 15; 333, 6) eine Abneigung gegen den Rosenkranz, „der doch eine wesentlich dominikanische, noch gar nicht so alte Andachtsübung war" (S. XLV Anm. 1), ist unzutreffend. Es handelt sich hier gar nicht um den eigentlichen marianischen Rosenkranz, der erst dem 15. Jahrh. angehört, sondern um die allgemein verbreitete Sitte, 50 bzw. 150 Pater noster (oder Ave Maria) mit Hilfe der sog. Paternosterschnur abzubeten; man nannte das Psalter. Tauler wendet sich übrigens durchaus nicht gegen den Psalter selbst, sondern nur gegen das mechanische Beten.

3. Spamers Sammlung von Mystikertexten will „einführen in die Erkenntnis jener weitgeschichteten Sphäre geistig-geistlichen Lebens im deutschen Sprach- und Kulturgebiet des 14. und 15. Jahrh., die in dem vagen Sammelnamen der „deutschen Mystik" mehr Gefühlswertung als Begriffsumgrenzung gefunden hat" (S. 193). Oder noch enger begrenzt ist sie gedacht „als kurzgefaßtes und handliches Einlesebüchlein", das, „aus wesentlich pädagogischer Perspektive entworfen, sich besonders als Hilfsmittel und Ausgangspunkt für seminaristische Übungen eignen sollte" (S. 194). Man wird die zuletzt genannte Bestimmung für streng wissenschaftliche Zwecke wohl besonders unterstreichen müssen, denn für die erste Einführung in die deutsche Mystik sind manche der gebotenen Texte doch zu schwierig (vollends ohne Kommentar!) und ist die Auswahl nicht ohne eine gewisse, wenn auch absichtliche Einseitigkeit. Denn von den acht literarischen Formen, in denen die mystische Strömung sich niederschlug, den Predigten, Traktaten, Legenden, Versen, Sendbriefen, Viten, Gebeten und Sentenzen (vgl. S. 194), sind nur die vier ersten in Beispielen vertreten (je mit 7—8 Nummern); Tauler und Seuse fehlen völlig, dagegen sind Meister Eckhart und sein engerer Kreis um so besser bedacht, ja geradezu beherrschend. Ihre spezifische Geistesrichtung zu erkennen und den grossen Einfluß zu studieren, den Eckhart auf empfängliche Gemüter in der Mit- und Nachwelt (der streng-kirchlichen wie der häretisch-quietistischen) ausübte — er ist der typische Held so mancher geistlichen Novelle und Legende (vgl. S. 143 ff.) —, dazu ist Spamers Büchlein ein wertvoller und dankbar zu begrüßender Behelf, um so mehr, als von den mitgeteilten 29 Stücken 14 noch ungedruckt waren und die übrigen zum Teil in neuer Gestalt erscheinen. In den beiden ersten Abteilungen, den Predigten und Traktaten, überwiegt die philosophisch-theologische Spekulation, die beiden folgenden, die Legenden und Verse, weisen dagegen mehr „jene lieblichen Erzeugnisse herzensfrommer Versenkung und Beschaulichkeit auf, die die Vereinigung der Seele mit Gott uns oft so viel anschaulicher und einschmeichelnder zu schildern wußte, als es die gelehrten Meister von Paris vermochten, deren Denk- und Ausdrucksweise schon früh und vielfach eine bewußte Ablehnung und Anfeindung erfuhr" (S. 194). Die Texte sind möglichst so gewählt, daß sie bestimmte charakteristische Probleme — seien es solche des Inhalts oder der Form, theologisch-philosophische, sprachlich-philologische oder historisch-motivgeschichtliche — dem Leser zur Entrollung und Verfolgung aufdrängen. Eine Reihe von Stücken zeigt anschaulich die Mystikertexten so häufige Ercheinung der Stoffkompilation und Stoffzersetzung, die mitunter so weit geht, daß Predigten, Traktate usw. in viele kleine Stücke zerschlagen und nach Lust und Liebe des jeweiligen Abschreibers und Kompilators zu neuen mosaikartigen Gebilden zusammengesetzt werden (vgl. z. B. S. 61 ff. 95 ff. 155 ff.). Dieser Umstand ist es auch, der die Zuteilung einzelner Stücke an einen bestimmten Autor so schwierig, ja manchmal aussichtslos macht.

Was die formelle Seite der Edition betrifft — Sp. gibt darüber im Nachwort S. 197 ff. Rechenschaft —, so ist es nicht auf die Herstellung sog. „kritischer" Texte abgesehen, die bei dem jetzigen Stand der Forschung in den meisten Fällen ja auch kaum möglich wäre. Vielmehr wird jeweils die aus sachlichen oder sprachlichen Gründen geeignetste ältere oder jüngere Handschrift peinlich genau abgedruckt und von den anderen Express-zeugen, wenn solche zur Hand sind, ein genügender Variantenapparat beigegeben; in zwei Fällen (S. 78 ff. 160 ff.) wird dasselbe Stück sogar in zwei dialektisch verschiedenen Fassungen vorgeführt. Dieses Verfahren ist im Interesse philologischer Untersuchungen durchaus berechtigt, denn die sprachgeschichtliche Bedeutung der deutschen Mystiker ist nicht geringer als ihre literar- und kirchengeschichtliche, und beim Studium dieser Denkmäler hat der Philologe das erste Wort und muß dem Theo-

[illegible] den Weg lehren. Sp. zeigt sich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] und [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] hat er 44 der [illegible] Bibliotheken [illegible] Hs benutzt [illegible] S. 209—216).

Am meisten Interesse werden wohl die fünf lateinischen Predigten aus Eckharts *Opus sermonum* an der Spitze des Büchleins (S. [illegible]—60, Nr. [illegible] und 5 mit deutschem Paralleltext) finden, welche bisher noch nicht gedruckt waren und der Hs der Cueser Hospitalbibliothek Nr. 21 (von 1444, aus dem Besitze des Nikolaus Cusanus) entnommen sind; am Schluß gibt Sp. ein gutes Faksimile von Blatt 140ᵛ. Die Predigten behandeln in allegorisch-mystischer Interpretation die Schrifttexte Matth. 22, 20; Kol. 1, 9; Luk. 16, 19 und 14, 19; Joh. 12, 25, sind aber keine ausgeführten Homilien, sondern nur kurze, mit Zitaten überladene Entwürfe, doch ganz im Geiste Eckhartscher Spekulation gehalten. Bei der Herstellung des Textes und Auffindung der Zitate leistete P. Augustin Daniels O. S. B. in Maria Laach wertvolle Dienste. Es wird die wissenschaftliche Welt interessieren, zu erfahren, daß derselbe Gelehrte eine Ausgabe des ganzen *Opus sermonum* vorbereitet und ferner in Verbindung mit Dr. Spamer die wieder entdeckte lateinische Verteidigungsschrift Eckharts aus der Zeit seines Prozesses (1326) der Öffentlichkeit zugänglich machen will. So dürfen wir hoffen, daß das von Denifle nicht vollständig gelöste Eckharträtsel — er hat ihn zweifellos zu einseitig theologisch, zu sehr als Scholastiker und Thomisten, zu wenig als deutschen Mystiker gewürdigt — bald seiner Lösung näher geführt werden wird. Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln das im einzelnen zu geschehen hat, ist jüngst von Philipp Strauch in seiner Rektoratsrede »Meister Eckhart-Probleme« (Halle a. S. 1912) meisterhaft auseinandergelegt worden.

Zu der Predigt Nr. 6 (S. 61 ff.) ist zu bemerken, daß sie sich in abweichender Fassung in der Basler Taulerausgabe von 1521 findet; darnach neudeutsch bei H. Büttner, Meister Eckharts Schriften und Predigten II (1909) 149—156; nach Büttner (S. 224) bezieht sich Eckhart in der Verteidigungsschrift auf dieselbe. Um den Zitatennachweis von S. 61 ff. an hat sich Sp. nicht weiter bemüht. Obwohl das eine schwierige und wenig angenehme Aufgabe ist, sollte es doch versucht werden. S. 68 Z. 3—7 ist ein wörtliches Zitat aus dem pseudoaristotelischen *Liber de causis* § 1, ed. Bardenhewer S. 163, 3—6 (so nach Cl. Baeumker, Der Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters 1912, 54). Das Gedicht vom geistlichen Maien (S. 190—192) steht auch in der Hs der Nürnberger Stadtbibl. Cent. VI 82 (s. XV) Bl. 32—33. Auch sei Sp. auf die Colmarer Hs Nr. 84 (von 1464) aufmerksam gemacht, welche eine Reihe von mystischen Erzählungen und Gedichten enthält. Gerne hätte man am Schlusse des Büchleins ein Glossar gesehen.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

Apologetische Vorträge, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. III. Heft. Von Dr. Franz Meffert. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1912 (230 S. gr. 8°).

Das Alte Testament und die moderne Religionsgeschichte ist der Gegenstand dieser Vorträge. Das sollte auf dem Titelblatt stehen; der Leser erfährt es erst aus dem Vorworte, wo auch die Wahl dieses schwierigen Themas begründet wird. Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur und der Monistenbund wollen sog. religionsgeschichtlichen Unterricht schon in die Volksschule verlegt wissen, und in Lichtbildervorträgen wird dem Volke bereits „die Entwicklung des Christentums aus altjüdischen Religionen" [illegible] [illegible] der Tat am Platze [illegible] [illegible] vor der Irreführung durch jene religionsfeindlichen Bestrebungen zu schützen. Eines der erfolgreichsten Mittel dazu sind zweifellos belehrende Vorträge in den katholischen Vereinen, und für solche Vorträge will dies Buch den Rednern das oft schwer zu beschaffende Material an die Hand geben. Die Fortsetzung des Werkes mit dem Thema Religionsgeschichte und Christentum ist einem folgenden Bande der Sammlung vorbehalten.

Der weitschichtige Stoff ist in 4 selbständigen Zyklen untergebracht, in denen jedesmal zunächst das religionsgeschichtliche Material sehr reichhaltig dargelegt und dann gezeigt wird, daß die mit Tendenz und Willkür aufgebauten Konstruktionen des glaubensfeindlichen Rationalismus völlig haltlos sind. Im I. Zyklus wird der Monotheismus Israels, Jahwe als der eine Gott in der legitimen Religion des Volkes Israel in allen Perioden seiner Geschichte nachgewiesen, ausgehend von den Propheten und zurückgehend auf Moses und die Patriarchen. Im II. Zyklus wird die evolutionistische Theorie der Religionsentstehung durch alle Stufen des Animismus, Fetischismus, Totemismus, Zauber- und Geisterglaubens verfolgt, um die These des ursprunglichen Monotheismus zu vertreten. Im III. Zyklus: Die religionsgeschichtliche Theorie und das A. T. wird die rationalistische Anwendung jenes Evolutionismus auf das A. T. im einzelnen widerlegt. Im IV.: Israel und die Völker des alten Orients, wo neben dem apologetischen besonders viel positiver Aufbau geschaffen wird, kommen die neuen und neuesten historischen Forschungen zu Worte, werden auch die großen altorientalischen Kulturkreise gewürdigt, mit denen das Volk Israel im Laufe der Jahrhunderte in Berührung kam: Ägypten, Babylon, Assur, Arabien und das vorisraelitische Kanaan. Wie umfassend Verf. bei aller gebotenen Kürze das einzelne heranzieht, möge die Disposition zum III. Zyklus beispielsweise andeuten (S. 82—109): A. Angebliche Spuren des Fetischismus: 1. Abraham; 2. Eigennamen; 3. Heilige Steine a. Bethel, b. Mazzeben; 4. Heilige Berge; 5. Bundeslade. B. Angebliche Spuren des Animismus und Totemismus im A. T.: 1. Heilige Bäume a. Baumverehrung im heutigen Orient, b. Baumorakel; 2. Heilige Tiere a. Personennamen nach Tieren gebildet, b. Schlange, c. Stierbilder, d. Tabugesetze, e. Tätowierung, Anhang: das Kainsmal; 3. Geisterglaube; 4. Totenkult a. Ahnengräber, b. Gelübde an Gräbern, c. Totenbeschwörung, d. Trauer- und Totenbräuche, e. Totenopfer, f. Teraphim. C. Angebliche Spuren des Polytheismus (bei Israel) a. Elohim, b. Einzelheiten, c. Keine weibliche Gottheit, d. Gestirnkult.

Selbstverständlich beansprucht und beabsichtigt der Verf. nicht, als Fachgelehrter aufzutreten und neue Untersuchungen im Detail seines weitschichtigen Stoffes anzustellen. Er besitzt aber eine staunenswerte Kenntnis der Fachliteratur und entnimmt die Darstellung der religionsgeschichtlichen Gegenstände wie auch das Material zur Widerlegung der glaubensfeindlichen Angriffe des Rationalismus den besten und anerkanntesten wissenschaftlichen Werken unserer Tage. Einiges ist ihm entgangen; auch bleibt eine Vertiefung hie und da zu wünschen. Zum Jahwe-Begriff (S. 25) wäre z. B. Schoepfers treffliche Deutung (Gesch. d. A. T. § 18 A. 2) zu benutzen gewesen, zur Zahl der Israeliten (S. 149) Szepansky (Reise nach Petra u. zum Sinai S. 403—410), zu den hebr. Trauergebräuchen (S. 101) mein Aufsatz in der Bibl. Zeitschrift Bd. VII, S. 123—128, zum Exodus überhaupt der Kommentar von Joh. Weiss (Wien 1911); das Quellenproblem des Pentateuch ist S. 22 unzureichend erklärt. (Störende Druckfehler S. 63 Zeile 14 v. unten und S. 99 Z. 9 u. 12 v. unten). Bei der Beurteilung solcher kleineren Mängel des Buches ist jedoch zu beachten, daß es sich nicht um ein religionsgeschichtliches Handbuch, sondern um eine praktische Stoffsammlung für populärwissenschaftliche Vorträge handelt. [illegible]

Umfang und der Schwierigkeit des Gegenstandes ist die Arbeit M.s doppelt anzuerkennen; er hat dem eben genannten Zwecke nicht nur entsprochen, sondern noch darüber hinaus ein Buch geschrieben, das in der katholischen Literatur bislang fehlte: eine relativ vollständige Übersicht über die religionsgeschichtlichen Angriffe auf das A. T. und ein lehrreiches Kompendium ihrer apologetischen Behandlung.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Gutjahr, F. S., Dr. theol. et phil., k. k. o. Univ.-Professor und päpstl. Hausprälat, **Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes.** Lehrbuch zunächst für Studierende der Theologie. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Graz und Wien, Styria, 1912 (XI, 467 S. gr. 8°). M. 4,60.

Daß die Einleitung von Gutjahr zum dritten Male herausgegeben werden konnte, beweist ihre Beliebtheit als Lehrbuch für Studierende in Österreich. Gegenüber der zweiten Auflage weist sie manche Verbesserungen im einzelnen auf, es ist einige neuere Literatur nachgetragen, als Anhang finden sich die Entscheidungen des sogenannten zweiten Syllabus und der Bibelkommission, die Seitenüberschriften sind genauer gefaßt, so daß das Nachschlagen nicht mehr so unbequem ist wie früher. Der Stoff ist in der Reihenfolge: Geschichte des Kanons, Textes und der einzelnen Bücher untergebracht. Die Anordnung ist übersichtlich, so daß die Einleitung als Einführung in das Studium recht wohl brauchbar ist.

Die Abweichung von manchen Anschauungen des Verf. brauche ich nicht aufzuzählen und zu begründen, da sie aus meiner Neubearbeitung der Schaeferschen Einleitung, die ungefähr gleichzeitig erschien, zu ersehen ist. Über das Maß in der Verwertung der Literatur kann man verschiedener Auffassung sein. Jedenfalls hätte G. wiederholt sorgfältiger sein müssen. S. 108: Auch der erste Band von B. Weiss ist in zweiter Aufl. erschienen (1905). Hier hätte auch wenigstens die Ausgabe von Souter und die von Gregory unter Einholung des Rates aller Fachgenossen vorbereitete erwähnt werden sollen. Nach S. 41 ist A. Schaefer immer noch in Breslau; sein Name wird übrigens bald Schaefer, bald Schäfer gedruckt; ersteres ist richtig. S. 126 wäre es am Platze gewesen, wenigstens ein Wort über die umfassenden Vorarbeiten der großen Vulgata-Revision (vgl. die beiden bereits erschienenen Rechenschaftsberichte) zu sagen. Wenn S. 127 die ersten Ausgaben des Sinaisyrers genannt werden, so durften vor allem die vorzüglichsten neueren Ausgaben von Burkitt (1904) und Lewis (1910) nicht fehlen. Von der großen Bearbeitung durch Merx erschien der dritte Band über Johannes bereits (1911). S. 85 A. 5 ist Labourt zu lesen. S. 84 sind die Angaben über die „Sprüche Jesu" unklar, für den Studierenden jedenfalls nicht verständlich genug. Sehr zu bedauern ist, daß die überaus wichtige Gallio-Inschrift in ihrer Bedeutung gar nicht gewürdigt wird. Bei der Darstellung des Lebens Pauli wird sie überhaupt nicht erwähnt (!), nur S. 274 auf eine ganz kurze Anmerkung im Kapitel über die Apg hingewiesen. Für das chronologische Problem, das mit dem Namen des Aretas zusammenhängt, wird auf den „neuestens", d. h. im Jahre 1903 (!) erschienenen Aufsatz von Aberle hingewiesen; hier hätte die Studie von Steinmann auf jeden Fall genannt werden sollen. S. 397 ist das Versehen über die Stellung des Origenes zur Herrenbrüderfrage stehen geblieben, ebenso S. 399, daß der Jak in den altsyrischen Übersetzungen nie gefehlt habe. Über den textkritischen Befund des Comma Johanneum erfährt der Leser nichts. Nur der allgemeine Satz ist, abgesehen von der Erörterung über die bekannte Entscheidung, zu finden: „Die äußere Bezeugung ist der Echtheit nicht günstig, ja, die Echtheit erscheint nach den allgemein geltenden Regeln der wissenschaftlichen Textkritik sehr zweifelhaft. Trotzdem wäre es verfehlt, die Unmöglichkeit der Echtheit zu behaupten" (S. 437). Es mag hier einmal auf die Gefährlichkeit eines solchen Urteils hingewiesen werden. Bei der Entscheidung der Echtheitsfrage spielen gerade hier die innern, aus dem Texte selbst entnommenen Gründe, eine ganz sekundäre Rolle. Es kommen vorwiegend die äußeren Zeugnisse in Betracht. Und diese sind nicht etwa in den ersten Jahrhunderten schwankend, so daß es sich darum handelte, die Zeugen pro und contra gegeneinander abzuwägen; vielmehr ist die Bezeugung völlig lückenlos, nämlich im negativen Sinne. Wenn man aus solchem Tatbestande noch nicht ein bestimmtes Urteil ziehen darf, dann hört der Wert der äußeren Zeugen überhaupt auf, dann wird dem Skeptizismus Tür und Tor geöffnet. Dann kann man aber auch den Spieß umdrehen und z. B. bei der Primatialstelle im Matthäusevangelium die lückenlose Bezeugung in ihrer Bedeutung ganz wesentlich abschwächen. So wird schließlich das Gegenteil von dem erreicht, was mit der (natürlich durchaus berechtigten) Betonung des Wertes äußerer Zeugen bezweckt ist.

Münster i. W. M. Meinertz.

Schermann, Theodor, **Ein Weiherituale der römischen Kirche am Schlusse des ersten Jahrhunderts.** München-Leipzig, Walhalla-Verlag, 1913 (V, 79 S. gr. 8°). M. 4.

Ein Weiheritual aus dem 1. Jahrh. und dazu noch ein Werk der römischen Kirche, wer sollte das nicht mit Freuden begrüßen? Der Verf. glaubt ein solches aus dem ersten Teil der Ägyptischen Kirchenordnung, wie er namentlich in der lateinischen Version (bei Hauler, *Didascaliae apostolorum fragmenta Veronesia latina*, fasc. I. Lips. 1900, 101 laterc. 67, 31 ff.) vorliegt, herauszuschälen zu können und damit einen neuen uralten Zeugen für die Ausübung des Primates der römischen Kirche und für die Bedeutung der Tradition neben der Hl. Schrift entdeckt zu haben. Er ist seiner Sache völlig sicher und schließt seine Darlegung (S. 59) mit den stolzen Worten: „Jeder Satz dieses urchristlichen Rituale ist ein Quaderstein, der dem durch Christus gegründeten Bau des urchristlichen Katholizismus angehört. Sätze, wie ‚Hellenisierung des Evangeliums ist der Katholizismus', erfahren durch unser Rituale ihre direkte Widerlegung."

Bekanntlich ist uns aus dem christlichen Altertum eine Menge von Kirchenordnungen überliefert, mit denen sich besonders Funk, Harnack und zuletzt Ed. Schwartz (Über die pseudoapostolischen Kirchenordnungen 1910) beschäftigt haben; am meisten bekannt von diesen sind die Apostolische und die Ägyptische Kirchenordnung, ferner die sog. klementinische im 8. Buch der Apostolischen Konstitutionen und das von Rahmani entdeckte „Testament unseres Herrn". Nach H. Achelis, Harnack und Schwartz sind die Apostolische und die Ägyptische Kirchenordnung von diesen die ältesten und um 300 entstanden. Die Ägyptische Kirchenordnung ist uns in arabischer, äthiopischer und koptischer Version erhalten. Die Einleitung dazu und ein anschließender Teil, welcher die Weihen behandelt, liegt uns am besten in lateinischer Übersetzung vor. Das hatte schon früher Funk erkannt (Kirchengesch. Abh. III 397 f.) und Schermann hat es durch eine genauere Prüfung der einzelnen Teile bestätigt.

Der letztere hat nun in der hier vorliegenden Schrift aus der lateinischen und koptischen (zum Teil auch äthiopischen) Übersetzung der Ägyptischen Kirchenordnung ein Weiheritual, bestehend aus Rubriken und Gebeten, zusammengestellt. Es handelt über die Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe, über die Weihe von Öl, Käse und Oliven, endlich über Bekenner und Laien. Das Ritual in dieser Gestalt schreibt er dem Papste Klemens (Ende des 1. Jahrh.) zu und glaubt, daß zu seiner Abfassung dieselben Wirren in Korinth geführt haben, die auch den Papst zur Abfassung seines Korintherbriefes

führten. Er druckt daher am Ende seiner Schrift (S. 96—97) das Rituale lateinisch ab unter dem Titel *Traditio ecclesiastica Clementis*. Drei Register (1. Bibel- und Väterstellen, 2. Griechische Worte, 3. Namen und Sachen) machen den Schluß des Buches.

Aber rührt denn wirklich das Weiheritual in seiner ältesten Gestalt vom h. Klemens her, d. h. stammt es aus dem 1. Jahrhundert? Schermann behauptet das, aber er hat es m. E. nicht bewiesen; außerdem spricht manches dagegen und ich muß daher seine These ablehnen.

Die Gründe, die Sch. für seine Behauptung beibringt, stellt er nirgendwo zusammen. Aus seinen Ausführungen finde ich folgende heraus:

a) In der lateinischen Einleitung der Ägypt. Kirchenordnung sagt der Verfasser, zur Abfassung dieses Werkes bewege ihn „ein Fehler oder Irrtum, der aus Unkenntnis der Tradition entstand" *(propter eum qui nuper inventus est per ignorantiam lapsus vel error)*. Hier müsse, meint Sch., die Opposition in Korinth gegen die *πρεσβύτεροι* gemeint sein, die zur Abfassung des 1. Korintherbriefes des Klemens Anlaß gab. Aber hat es denn sonst nie und nirgends in den ersten Jahrhunderten Streit über die kirchliche Verfassung gegeben? Wer möchte das behaupten. Welche Angelegenheit der Verf. jener Einleitung gemeint hat, ist uns völlig unbekannt.

b) In der genannten Einleitung sagt der Verfasser ferner, er habe früher eine Schrift *De donationibus* verfaßt. Auch Sch. gibt zu, der Titel dieser Schrift müsse griechisch *Περὶ χαρισμάτων* gelautet haben; er meint aber, dieser Titel passe auf den 1. Korintherbrief des Klemens, und sucht das aus dem Inhalte dieses Briefes zu beweisen. Darauf entgegne ich: Allenfalls hätte ja der Brief also bezeichnet werden können, wenn auch diese Bezeichnung keineswegs eine glückliche genannt werden kann. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß eine Schrift, die über *χαρίσματα* handelte, der 1. Klemensbrief sein müsse. Bekanntlich hat Hippolyt eine Schrift *Περὶ χαρισμάτων* und eine andere Schrift *Ἀποστολικὴ παράδοσις* verfaßt; darum haben von der Goltz (Sitzungsberichte der Akademie zu Berlin 1906, I 146) und Ed. Schwartz (a. a. O. 39) ihm die hier in Frage stehende Kirchenordnung zugeschrieben. Das scheint auch mir durchaus das Beste zu sein.

c) Die um 380 entstandenen Apost. Konstitutionen tragen den Namen des Klemens; wenn man dafür geltend mache, daß der Roman der Klementinischen Homilien dazu mitgewirkt habe, da ihm einige Sätze entnommen seien, so sei diese Erklärung ungenügend; viel besser erkläre sich jener Titel als eine Reminiszenz daran, daß Klemens wirklich eine Kirchenordnung verfaßt habe. — Aber damit ist noch lange nicht bewiesen, daß er wirklich eine solche verfaßt hat. Vielleicht hat auch die Bemerkung im Hirten des Hermas (*Vis.* II 4, 2 f.), dem Klemens stehe es zu, Vorschriften für Außengemeinden zu erlassen, zu dem Titel der Apost. Konstitutionen mitgedient.

Gegen die Autorschaft des Klemens spricht folgendes:

a) In der von Sch. rekonstruierten alten Kirchenordnung werden die *πρεσβύτεροι* genau von den *ἐπίσκοποι* unterschieden, die Weihegebete sind für beide Klassen verschieden. Im 1. Korintherbrief des Klemens dagegen werden (42, 4—5) als Kirchenobere *ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι* genannt, an anderen Stellen des Briefes aber werden diese unter dem Namen *πρεσβύτεροι* zusammengefaßt. Eine Unterscheidung der Hierarchie in *ἐπίσκοποι, πρεσβύτεροι* und *διάκονοι* entspricht also dem Briefe nicht.

b) Sch. ist überzeugt, daß der Zwist in Korinth in einer Auflehnung der jüngeren Diakonen gegen die älteren Presbyter bestand. Er sagt (S. 9): „Den Zankapfel bildete zweifellos der Vorrang der *πρεσβύτεροι* innerhalb der Gemeinde und des Kultus; es handelte sich um die Stellung der Presbyter, welchen die Diakonen mit Unterstützung gewisser Laien ihren Vorrang strittig machten." Dem muß ich widersprechen. Sch. kann sich für seine These nur darauf berufen, daß im Anfange des Klemensbriefes mehrmals (z. B. 1, 3 und 3, 3) gesagt wird, daß die *νέοι* sich nicht *ἐπὶ τοὺς πρεσβυτέρους* erheben sollen. Aber zunächst steht dieser Satz unter ganz allgemeinen Ermahnungen. Es wird vor Neid und Streit gewarnt, und als Beispiele werden dann angegeben: Jüngere sollten sich nicht gegen Ältere, Geringere nicht gegen Vornehme, Weiber nicht gegen Männer [illegible] Klerus in Korinth ist also hier noch nicht die Rede. — Dann aber können auch die Diakonen nicht die Neider sein. Denn 42, 4 und 44, 1 wird gesagt, die Apostel hätten die Erstlinge der Bekehrten in jeder Gemeinde zu *ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι* eingesetzt und darum sei es Sünde, sich gegen diese aufzulehnen; hier stehen also die Diakonen nicht in Gegensatz zu den *ἐπίσκοποι*, sondern werden neben sie als die *τιμώμενοι* gestellt. — Endlich heißt es 47, 6 ausdrücklich, daß die Korinther *δι' ἓν ἢ δύο πρόσωπα στασιάζειν πρὸς τοὺς πρεσβυτέρους* [illegible] Stand ging gegen die Presbyter an, sondern nur ein oder zwei Einzelkrakeeler.

c) Die Art, wie Sch. aus der Ägypt. Kirchenordnung einen älteren oder klementinischen Bestandteil, sein sog. Weiheritual, herauskonstruiert, erscheint mir recht willkürlich. Dafür nur ein Beispiel. In der Ägypt. Kirchenordnung steht hinter dem Gebete der Bischofsweihe auch ein eucharistisches Meßformular. Dieses hat auch antignostische Stücke und hinter den Einsetzungsworten eine Epiklese des Hl. Geistes. Sch. hilft sich nun so, daß er diese Stücke herauswirft und das Übrigbleibende für Klemens in Anspruch nimmt. Da schiene es mir doch viel besser, dieses ganze Formular (und damit auch das ganze Ritual) ins 3. Jahrh., in die Zeit des Hippolyt, zu setzen.

d) Das Weiheritual, wie es Sch. konstruiert, ist so detailliert, so kanonistisch gehalten, daß es unmöglich aus dem 1. Jahrh. sein kann; die Literatur jener alten Zeit, die uns erhalten ist, hat einen ganz andern Charakter.

Ich muß daher den Titel und den klementinischen Ursprung des von dem Verf. publizierten Rituals ablehnen. Ich gestehe aber gerne zu, daß seine Exegese dieses Teiles der Ägypt. Kirchenordnung und das über sie beigebrachte Material alle Beachtung verdienen. Auch der Mut, mit dem er hergebrachte Geleise verläßt und sich neue Wege bahnt, verdient Anerkennung.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Alès, Adhémar d', **Tertullien et Calliste.** Louvain, Bureaux de la Revue, 1912 (95 S. gr. 8°).

Die unter obigem Titel in der *Revue d'histoire ecclésiastique* (Jahrg. XIII, 1912) veröffentlichten, auch separat erschienenen Artikel des bekannten Dogmenhistorikers am *Institut catholique* von Paris behandeln die Bußfrage am Anfang des 3. Jahrh. und untersuchen Charakter, Bedeutung und Tragweite des sog. Ediktes des Papstes Callistus. Sie zeichnen sich aus durch eingehende Untersuchung der in Betracht kommenden Texte, durch sorgfältig abgewogenes Urteil und durch lichtvolle Darstellung.

Eine genaue Analyse der Schrift Tertullians *De paenitentia* unter gleichzeitiger Prüfung der Aufstellungen, durch welche Funk, Batiffol und Vacandard ihre Position retten wollten, führt zu dem Resultat, das d'Alès historisch gesichert nennt: Tertullian spricht in seiner katholischen Schrift von der *paenitentia secunda* als einer kirchlichen, mit der kirchlichen Rekonziliation verbundenen Institution; der Begriff der „unvergebbaren Sünden" findet sich in derselben nicht und ebensowenig der Begriff einer vom Ministerium der Kirche unabhängigen Vergebung der Sünden. Mit Recht wird die verfehlte Methode jener Historiker getadelt, die in dem späteren montanistischen Tertullian den Eiferer für eine ursprüngliche katholische Disziplin sehen wollten. Während sie für ihre Auffassung auch nicht einen einzigen Text aus der katholischen Schrift anführen können, schieben sie die Ideen, die der spätere Montanist Tertullian in *De pudicitia* verteidigt, dem Katholiken Tertullian unter, und dies trotz des klaren und unwiderleglichen Selbstzeugnisses Tertullians und trotz des schroffen Gegensatzes zwischen beiden Schriften. Wenn irgend einer uns sagen kann, was er in *De paenitentia* niedergelegt und verteidigt hatte, so ist es doch Tertullian. Als er die Feder in Galle tauchte, um *De pudic.* zu schreiben, mußte er *De paenit.* entweder aufrecht halten oder zerstören. Er tat das letztere ausdrücklich und so gründlich, daß er keinen Stein auf dem andern ließ. Mit Recht schreibt d'Alès: *Que veut-on de plus? Il nous faut assister à cette [illegible] sciencieuse exécution.*

In der Untersuchung über *De pudic.* betont d'Alès u. a. die Bedeutung des 3. Kap., wo der grundsätzliche Standpunkt der Katholiken und Montanisten von Tertullian selbst in voller Klarheit dargelegt wird. Der Begriff der „unvergebbaren Sünden" [illegible] Buße, deren Wirksamkeit bis nach dem Lebensende aufgeschoben wird, ist nicht katholisches Erbgut, das gegen „den Neuerer" Kallist verteidigt wurde, sondern ein Erzeugnis der neuen Kirche des Parakleten. Für seinen neuen Standpunkt in der Bußfrage hatte Tertullian eine neue dogmatische Stütze in der Aufstellung eines neuen, spiritualistischen Kirchenbegriffes gefunden. Was in den früheren Kapiteln seiner Streitschrift hinter der Polemik um einzelne Punkte und Argumente zurücktritt, offenbart sich gegen Schluß der Schrift mit krasser Deutlichkeit, ein Tatbestand, der von jenen, die Tertullian zum Verteidiger einer ursprünglichen katholischen Praxis machen wollen, nicht gewürdigt wurde. Eine eingehende Untersuchung behandelt sämtliche Stellen, welche sich auf die sog. *peccata inremissibilia* beziehen, woran sich eine Untersuchung über „die Sünde, die direkt gegen Gott gerichtet ist", anschließt. In letzterem Begriff möchte d'Alès einen Versuch sehen, die Kapitalsünden auf ein Genus zurückzuführen. Aber der Begriff des *delictum in Deum* im Gegensatz zum *delictum in fratrem* bleibt dunkel. Vielleicht hat Tertullian in ihm nur ein vom montanistischen Gedanken ihm an die Hand gegebenes polemisches Hilfsmittel gefunden. *De paenit.* 3, wo er auf die Unterscheidung der Sünden eingeht, weiß er von diesem Unterschied nichts, vielmehr führt er treffend aus, daß jede Sünde im bösen Willen ihren Ursprung hat und jede Sünde Gott beleidigt, und auch von jenen Sünden, die er selbst *De pudic.* 7 für kirchlich vergebbar erklärt, konnte er doch unmöglich behaupten, daß sie „gegen den Bruder" gerichtet seien.

In einem weiteren Abschnitt behandelt der Verfasser die von Hippolyt gegen Kallist erhobenen Anklagen, soweit sie die Sittenzucht, speziell die Bußfrage betreffen. Die Verschiedenheit des Angriffes und der Tendenz bei Hippolyt und Tertullian wird nachdrücklich hervorgehoben, und extreme Schlußfolgerungen, zu denen das Anklageregister bei Hippolyt Anlaß gegeben hat, werden zurückgewiesen. Daß aber das von Tertullian bekämpfte „Edikt" des römischen Bischofs *(De pudic. 1)* auch die erste Kundgebung des Papstes Kallist gewesen sei, welche den Zorn des allerdings von anderen Motiven geleiteten Hippolyt erregte, hält d'Alès zwar nicht für ausgemacht, aber für „sehr wahrscheinlich".

Indes für diese Annahme fehlt meines Erachtens der Beweis. Hippolyt macht es Kallist nicht zum Vorwurf, daß er Unzuchtssünder nach geschehener Buße in die Kirchengemeinschaft aufnehme, sondern daß er die Sittenzucht lockere durch eine zu laxe Handhabung der Disziplin, die ihn dazu gebracht habe, allerlei, von anderen Sekten sogar ausgestoßenes Gesindel zur Kirchengemeinschaft einzuladen, nur um seinen Anhang zu vermehren. Durch keinen Text kann es glaubhaft gemacht werden, daß Hippolyt in der Bußfrage die Ansichten des Montanisten Tertullian teilte, und aus dem von Batiffol verwerteten Text: [illegible] (*In Prov.* 30, 15 [LXX 24, 50]) kann es doch unmöglich gefolgert werden.

Es ist ferner lediglich eine Annahme, die durch kein Zeugnis gestützt wird, daß die von Tertullian erwähnte, von ihm ironisierte und „Edikt" genannte Kundgebung des römischen Bischofs auch für die römische Gemeinde eine Bedeutung hatte und nicht lediglich für Afrika bestimmt war. Wenn wir uns an die Verhältnisse erinnern, wie sie uns nicht lange nachher Cyprian für seine Zeit bezeugt, so wird man mit Grund sagen können, daß die Kundgebung durch die Wirren in Karthago hervorgerufen wurde. Hierfür spricht nicht nur die Autorität des Hermas, von der selbst Tertullian gesteht, daß sie gegen ihn stehe *(De pudic.* 10), dafür spricht auch der berühmte Brief Novatians *(Ep.* 30 *inter epp. Cypr.)*, der die „alte Strenge der römischen Kirche" preist, aber von dem Rigorismus des Montanisten Tertullian selbst in bezug auf die Sünde des Götzendienstes nichts weiß. Dafür spricht ferner der Umstand, daß die in Frage stehende Kundgebung des römischen Bischofs sich nur auf die Unzuchtssünder bezog. Nun bezeugt uns Cyprian, daß vor seiner Zeit eine, wenn auch nur kleine Welle des Rigorismus die afrikanische Kirche bedrohte. *Et quidem apud antecessores nostros quidam de episcopis istic in provincia nostra dandam pacem moechis non putaverunt et in totum paenitentiae locum contra adulteria cluserunt (Ep.* 55, 21). Es liegt nahe, daß die Montanisten mit dieser Richtung Fühlung zu gewinnen suchten. Weit mehr als die Annahme, Hippolyt und Tertullian hätten dasselbe „Edikt" des Papstes Kallist im Auge, scheint mir die Annahme berechtigt, daß Cyprian uns jene Lage in Afrika bezeugt, als die Mehrzahl der Bischöfe der afrikanischen Provinz, der Bischof von Karthago an der Spitze, diese rigoristische Strömung bekämpfen mußten und Rechtfertigung und Stärkung in Rom suchten und erhielten. Um bestimmt sagen zu können, daß der in Frage stehende römische Bischof Kallist war, müßten wir die Abfassungszeit der Schrift *De pudic.* genau kennen, diese kennen wir aber nicht. Mit Recht ist d'Alès erstaunt über die Schlüsse, die Vacandard aus dem genannten Zeugnis Cyprians in bezug auf die Frage nach der Entwicklung der Bußdisziplin zog. Er hätte noch hervorheben können, daß selbst diese dem Rigorismus zuneigenden Bischöfe (es waren bloß wenige, wie der Ausdruck *quidam de episcopis* zeigt) nur die Sünde des Ehebruchs, nicht die Unzuchtssünden allgemein strenger behandeln wollten. Von hier aus fällt ein Licht auf die sonderbaren Ausführungen Tertullians *De pudic.* 4 u. 5, wo er in seiner Weise Ehebruch und *fornicatio* gleichstellt. — Schwierigkeiten bereiteten die starken Ausdrücke, in welchen Tertullian seinen Gegner des widerspruchsvollen Verfahrens beschuldigt, weil er die Unzuchtssünden nachlasse, die zwei anderen Kapitalsünden aber nicht. D'Alès hat sie in das richtige Licht gestellt, indem er auf die Geistesverfassung des Montanisten Tertullian, auf die Art seiner Polemik hinwies und die geschichtlichen Zeugnisse gegen ihn anführt. Der Satz Tertullians *Hinc* (aus dem Dekret des Apostelkonzils) *est, quod neque idololatriae neque sanguini pax ab ecclesiis redditur* gehört zu jenen nicht seltenen Äußerungen des verbitterten Polemikers, die sehr selbstbewußt auftreten, denen aber das Fundament fehlt.

Größere Schwierigkeit bereiten indes die persönlich zugespitzten Vorwürfe, wie wir sie z. B. *De pudic.* 5 u 6 lesen. Soll der Vorwurf: *Idololatren et homicidam semel damnas*, den er seinem Gegner ins Gesicht schleudert, auf den Bischof von Rom und nicht vielmehr auf den ihm direkt gegenüberstehenden Bischof von Karthago gehen? Wie soll dieser Vorwurf eines widerspruchsvollen Verfahrens gegen Kallist gerichtet sein können, da nach dem Zeugnis des Hippolyt feststeht, daß bei Kallist eine solche Inkonsequenz nicht vorlag? Wird die Schwierigkeit nicht dann gehoben, wenn der so Apostrophierte nicht der Bischof von Rom sondern der Bischof von Karthago war? Die Stelle *De pudic.* 13, 7 ist, um von anderen Gründen abzusehen, nur dann verständlich, wenn sie gegen den Bischof von Karthago geht. Auf wen soll diese, so bestimmt gefärbte Stelle anders gehen können als auf den in Karthago handelnden, den Gottesdienst vollziehenden und predigenden Bischof?

Doch diese Frage berührt nur die nähere Erklärung einiger Angriffe Tertullians in der Schrift *De pudicitia* und eine etwaige Praxis in Karthago bzw. in der afrikanischen Kirche, wo man vielleicht die Sünden des Mordes und des vollendeten Abfalls zum Götzendienst strenger behandelte, sie berührt nicht die Frage nach der Bedeutung und Tragweite des „Ediktes" des römischen Bischofs. Der Beantwortung dieser Frage hat d'Alès eine gehaltvolle Untersuchung gewidmet, von der wir überzeugt sind, daß sie in den wesentlichen Punkten unangreifbar ist, und für welche wir ihm herzlich danken.

Bonn. G. Esser.

Storf, Remigius, **Griechische Liturgien,** übersetzt. — **Krottenthaler, Leben der h. Väter von Palladius. Leben der h. Melania von Gerontius.** Aus dem Griechischen übersetzt. [Bibliothek der Kirchenväter, hrsg. von Geh. Hofrat Prof. Dr. O. Bardenhewer, Prof. Dr. Th. Schermann, Prof. Dr. Weyman. 5. Bd.]. Kempten, Kösel, 1912 (314; 129; 54 S. 8°). Geb. M. 3,80.

1. Das 5. Bändchen des neuen Kemptener Übersetzungswerkes bringt in seinem ersten Teile Übersetzungen der griechischen Liturgien. Remigius Storf, dem wir

schon die schöne Übertragung der Liturgien in der älteren Kemptner Väterbibliothek verdanken, hat auch diesmal die Übersetzung geliefert und dazu in einem Anhang eine übersichtliche Darstellung des Verlaufes der griechischen Liturgie, eine Beschreibung der bei ihr gebrauchten heiligen Gefäße, liturgischen Kleider und Bücher, eine Schilderung des griechischen Gotteshauses und ein kleines *Onomasticon liturgicum* beigefügt. Sowohl die Übersetzung als auch die beigegebenen Erklärungen werden zweifelsohne zur raschen Einführung in die gottesdienstlichen Verhältnisse der Griechen gute Dienste leisten. Die Texte der Liturgien sind sachgemäß nach drei Gruppen geordnet: syrische, ägyptische, kleinasiatisch-byzantinische Liturgien. Neu ist in der ersten Gruppe eingereiht worden die Liturgie des 8. Buches der Apostolischen Konstitutionen, in der zweiten ägyptischen Gruppe eine Übersetzung des Euchologiums des Serapion von Thmuis und der ältesten uns bis jetzt bekannt gewordenen Fragmente eines eucharistischen Gebetes, welche der Papyrus von Dēr Balyzeh enthält.

Ein Hauptvorzug der vorliegenden Übersetzung sind die trefflichen, rasch orientierenden Einleitungen aus der Feder des erstaunlich produktiven, in letzter Zeit auch auf dem Gebiete der orientalischen Liturgien mit Vorliebe sich bewegenden Theodor Schermann. Sch. gibt in kurzen Zügen, in gewandter Sprache in diesen Einleitungen eine kurze Geschichte der orientalischen Liturgien und reiche Literaturangaben, wie man sie in einem Übersetzungswerk nicht zu suchen gewohnt ist.

Es wäre vielleicht gut gewesen, zuweilen durch die Wahl einer minder apodiktischen Ausdrucksweise dem mit der Geschichte der Liturgie weniger vertrauten Leser zum Bewußtsein zu bringen, daß man in der Erforschung der älteren Liturgien bei dem Mangel an Quellen nur tastend vorwärts kommt und sichere Resultate auch mit modernen vergleichenden Methoden nur in ganz seltenen Fällen zu erzielen sind.

Die neuere Transkription Alexandreia statt Alexandrien, Antiocheia statt Antiochien mag man sich gefallen lassen. Doch muß sie dann konsequent durchgeführt und auf alle aus dem Griechischen stammenden Eigennamen übertragen werden, also Athanasios von Alexandreia, oder Athanasius von Alexandrien. Ebenso sollte dann nicht mehr die Rede sein von einem Cyrill sondern von einem Kyrillos usw. Ich glaube aber, daß die Mehrzahl der Leser, für welche das Übersetzungswerk bestimmt ist, sich mit der neueren Transkription nicht befreunden wird, wie denn auch in den anderen Abschnitten des gleichen Bändchens die ältere Transkribierung beibehalten ist. S. 312 lies *altare portatile* st. *portabile*. Die Insel Farnborough, die S. 124 auftaucht, muß wieder in den Wellen verschwinden.

2. Krottenthaler erfreut uns mit der Übersetzung der Mönchsgeschichte, der sog. *Historia Lausiaca*, so genannt, weil sie von ihrem Verfasser Palladius († vor 431) dem kaiserlichen Kämmerer Lausos gewidmet ist. Im Anschluß daran bietet er uns das Leben der h. Melania aus dem 5. Jahrh., verfaßt von ihrem Begleiter Gerontius. Für beide Werke bestehen treffliche Ausgaben, und zwar für die *Historia Lausiaca* die von Cuthbert Butler O. S. B. (1898—1904) besorgte Ausgabe, für das Leben der h. Melania die bekannte Prachtfolioedition des Kardinals Rampolla 1905. Eine deutsche Übersetzung dieser für die aszetische Bewegung des 4. und 5. Jahrh. höchst wichtigen Quellen war bisher nicht vorhanden. Die Leiter des neuen Übersetzungsunternehmens verdienen darum für die Auswahl, der Übersetzer für die schöne und fließende, das Original kaum vermissen lassende Übersetzung Dank und Anerkennung.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Richter, Dr. Georg, und Albert **Schönfelder**, Sacramentarium Fuldense saeculi X. [illegible] Tafeln). [Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, [illegible] Professor in Fulda IX]. Fulda, Aktiendruckerei, 1912 (XLI, [illegible]).

Die römischen Sakramentarien, welche die bei der Opferfeier vom zelebrierenden Bischof oder Priester allein zu sprechenden Gebete enthalten, sind in dreifacher, durch die allbekannten Typen, Leonianum, Gelasianum, Gregorianum genugsam charakterisierter Überlieferung auf uns gekommen. Für das Leonianum und Gelasianum, besonders für letzteres, besitzen wir bereits treffliche, nach modernen Grundsätzen hergestellte Ausgaben, welche wir für das Gregorianum noch immer entbehren müssen. Schuld daran trägt die etwas komplizierte Überlieferung des gregorianischen Sakramentars. Die Zusätze nämlich, welche das von Hadrian I auf Bitten Karls d. Gr. ins fränkische Reich gesandte Gregorianum, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Alkuin erhielt, drangen bald aus der Appendix, wohin sie der auf Ordnung sehende Redaktor verwiesen hatte, in das römische Korpus des Sakramentars ein. So entstand eine Gattung von gregorianischen Sakramentaren, die man nach einem von A. Ebner geprägten Worte „fusioniertes Gregorianum" zu nennen pflegt.

Zu dieser Gattung von Sakramentaren ist auch das vorliegende *Sacramentarium Fuldense* zu zählen, das seine Herausgeber als Festgabe dem ehemaligen Oberhirten der Diözese Fulda, Georg Kardinal Kopp zum goldenen Priesterjubiläum widmen. Wenn auch Sakramentare dieser Ordnung nicht jene allgemeine liturgiegeschichtliche Bedeutung besitzen, wie etwa ein Sakramentar mit regulärem alkuinischen Supplement, und wenn darum die Edition eines derartigen Sakramentars nach wie vor eines der dringendsten Desiderien der Liturgik ist, nachdem Muratori in seiner sonst so trefflichen Ausgabe leider willkürliche Verschiebungen vorgenommen hat, so scheidet natürlich dieser Gesichtspunkt bei der Beurteilung der vorliegenden Edition gänzlich aus, da für die Herausgeber lokalhistorische Erwägungen in erster Linie entscheidend sein mußten. Doch wäre es sicher unrecht, dem Fuldenser Sakramentar die allgemein liturgiegeschichtliche Bedeutung absprechen zu wollen. Abgesehen von dem Interesse, welches die zahlreichen Abbildungen, von denen eine Anzahl gelungener Reproduktionen (darunter die Darstellung eines Taufskrutiniums, der Spendung der letzten Ölung usw.) der Druckausgabe beigegeben sind, dem Kunsthistoriker bieten, stellt das Sakramentar mit seinem überaus reichen Inhalt den Typus eines Sakramentars in seiner Vollreife dar. Die Überfülle des Inhaltes führte bekanntlich zur Ausscheidung einer Gruppe von Formeln, die gegenwärtig in unseren Ritualien und Pontifikalien, bei der im 11. Jahrh. jedoch kräftiger einsetzenden Ausscheidung, zunächst noch in den Pontifikalien geborgen wurden. So bildet demnach dieses Sakramentar des 10. Jahrh., neben manchen noch in den Handschriften unserer Bibliotheken ruhenden, einen Grenzstein in der Entwicklung unserer liturgischen Bücher.

Die Brauchbarkeit des Buches mit seiner sorgsamen und sauberen Edition wäre noch erhöht worden, wenn aus Randbemerkungen oder Fußnoten zu ersehen wäre, wo das betreffende Formular auch bei Muratori oder Hittorp steht, was mit geringen Schwierigkeiten hätte bewerkstelligt werden können. Das Sonder-

...at des Sakramentars wäre auf solche Weise besser zur Geltung gekommen.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

1. **Benziger,** Dr. C., **Eine illustrierte Marienlegende aus dem 15. Jahrhundert.** Mit 25 Abbildungen. Straßburg, Heitz, 1913 (30 S. Text 4°). M. 40.
2. **Gabelentz,** Hans von der, **Die Biblia pauperum und Apokalypse der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar,** herausgegeben. Mit 42 Lichtdrucktafeln. Straßburg, Heitz, 1913 (57 S. Text 4°). M. 40.

1. Zweierlei macht die um 1455 zu Basel geschriebene und mit großen Federzeichnungen illustrierte Marienlegende wichtig. Ihr Text bietet eines der innigsten und schönsten, für weite Kreise bestimmten Denkmäler der deutschen Literatur des ausgehenden Mittelalters, das viele eigenartige, sonst nicht erzählte Einzelheiten enthält. Ihre Bilder sind so hergestellt, daß man fast glauben sollte, sie seien bestimmt gewesen, als Vorlagen von einem Holzschneider benutzt zu werden. Die Auffassung derselben steht, wie der kundige Herausgeber ausführt, in der Mitte zwischen der stilisierten und symbolischen Gotik und der mehr beschreibenden, auf Naturbetrachtung fußenden Formensprache der frühen Renaissance. Bei Figur 1 ist zu lesen: *tanquam sponsus procedens de thalamo suo et a summo celo egressio ejus;* bei Figur 17 ist Balaam statt Moses zu setzen; Figur 25 Erleuchtung statt Erlösung. Leider bricht die Handschrift ab vor der Erzählung der Reise der drei Weisen nach Bethlehem. Ob sie nie vollendet oder späterhin ihrer zweiten Hälfte beraubt wurde, weiß man nicht.

2. Die durch von der Gabelentz herausgegebene Weimarer Armenbibel hat 35 Bildergruppen. Jede derselben zeigt in der Mitte in einem großen Kreise eine Szene aus dem N. T., um die in vier kleineren Kreisen je eine Halbfigur eines Propheten steht, zur Rechten und Linken aber je ein Vorbild mit einem deutschen Text zu deren Erklärung. Die Handschrift entstand um 1335 in Süddeutschland, ist eine der ältesten ihrer Art, an Größe (48×33 cm) eine der bedeutendsten, durch die kolorierten Zeichnungen eine der besseren. Auf die Darstellung der Geschichte der allmählichen Entstehung der Armenbibel hat der Herausgeber verzichtet, weil Schreiber im Text zur Reproduktion der *Biblia pauperum* nach dem einzigen Exemplar in 50 Darstellungen (1903 bei Heitz in Straßburg) darüber ausführlich gehandelt hat. Er gibt aber eine sehr wichtige und übersichtliche Zusammenstellung der in den Handschriften und xylographischen Ausgaben der Armenbibel vorkommenden biblischen Szenen und Prophetensprüche. „Eine strenge Einordnung aller Handschriften in bestimmt umgrenzte Gruppen läßt sich zurzeit nicht durchführen. Man kann mit Sicherheit die *Biblia pauperum* als Produkt deutschen Geistes und deutscher Illustrationskunst in Anspruch nehmen. Vieles spricht dafür, daß sie ein Werk der Benediktiner sei."

Die mit der Weimarer *Biblia pauperum* zusammengebundene Apokalypse hat viel größere Figuren und weit weniger Texte, die in lateinischer Sprache gegeben sind, stammt aber von demselben Schreiber und Maler wie jene Armenbibel. Eine unvollständige Kopie derselben gelangte aus dem Besitz Weigels in die Sammlung Felix und dann ins Germanische Museum.

Dank verdienen wie der Herausgeber, so auch die Verleger Heitz und Mündel für beide Publikationen. Wie die xylographischen Blätter aus der Zeit um 1500, wovon diese Verleger bis jetzt 1107 in 37 Bänden herausgegeben haben, sind auch die Armenbibel mit der Apokalypse aus Weimar sowie das Baseler Marienleben wichtige Zeugen für die Beurteilung der illustrierten Blätter und Bücher, worin für weitere Kreise der Inhalt der Bibel und Überlieferung dargestellt worden ist. Möchte der Absatz ein solcher sein in den kleinen Kreisen, welche für solche Sachen Verständnis und Interesse haben, daß noch manche ähnliche Werke erscheinen können.

Valkenburg. Steph. Beissel.

Lippert, Peter, **Zur Psychologie des Jesuitenordens.** Kempten-München, J. Kösel, 1912 (VIII, 128 S. 8°). M. 1,80.

Der Verfasser spricht von Namen unter uns, „die man nur zu nennen braucht, und sogleich werden sie mit einer Flut von Gefühlswerten und Stimmungsurteilen überschwemmt, so daß wir den festen Boden objektiver Schätzung unter den Füßen verlieren." Solche Namen sind „Loyola" und „Gesellschaft Jesu". Das beweist manches Werk für und wider den genannten Orden aus der Vergangenheit, in typischer Weise aber die Literatur der Gegenwart. Um so mehr darf man gespannt darauf sein, von einem Mitglied des vielgenannten Ordens gleichsam ein Selbstporträt gezeichnet zu erhalten, in dem das Innerste und Ungreifbarste, die Psyche der Gesellschaft Jesu, zum Ausdruck kommen soll.

In dreizehn Kapiteln werden die psychologischen Grundkräfte aufgedeckt, die den Orden geschaffen haben und ihn immerfort von neuem erzeugen. Einige für die Gesamtbeurteilung der Gründung des Ignatius besonders wichtige Kapitel seien näher ins Auge gefaßt. „Der Herr der Seele" und „Heilandsbilder", — in diesen Abschnitten wird die Beziehung des Ordens zu Jesus Christus untersucht. Jeder Orden, wie überhaupt jeder nach innen lebende und wachsende Christ hat sich, bewußt oder unbewußt, sein eigentümliches Heilandsbild gemacht, ob es nun der Gottkönig ist, dem man mit Psalmen dient, oder der Bettelarme, in dem Franziskus Reichtümer fand, oder der eucharistische Christus, dem die moderne Zeit huldigt. So hat auch der neue Orden des 16. Jahrh. ein „Gnadenbild" des Herrn in seiner Mitte aufgestellt; es trägt paulinische Farben: Christus, der Gründer des Gottesreiches auf Erden, der Welteroberer, der arbeitende, kämpfende und leidende Streiter für die Ehre des Vaters, der Menschenheiland, der Apostel und Botschaftbringer sucht und braucht, weil er auf Erden hilfsbedürftig und in einem Zustand geheimnisvoller Kindheit ist! (Kap. 3). Vor diesem Bild kniet der Orden des Ignatius mit jener doppelten Stimmung Pauli, mit dem Dank des durch Christus Erlösten und mit der „froh-stolzen stürmenden Hilfsbereitschaft des Apostels, des Christophorus, der Christo dienen, ihn tragen darf in seiner kindesgleichen Selbstentäußerung und Hilfsbedürftigkeit" (S. 32). L. hat sich ein Verdienst damit erworben, gerade diese eigentümliche Auffassung von Christus und die durch sie beeinflußte Tätigkeitsrichtung des Ordens deutlich markiert zu haben. Denn gerade dieser „hilfsbedürftige" Christus hat dem Orden einen ausgeprägt apostolischen Beruf gegeben. Der apostolische Beruf des

Ordens aber läßt manche seiner Eigenarten als durchaus zweckmäßig, einzelne Fehlgriffe wenigstens als verständlich erscheinen. L. selbst muß zugestehen, daß gerade in diesem aktiv-apostolischen Charakter vielleicht „die empfindlichste Stelle des Jesuitenordens" liege. „Die Scheidelinie zwischen einem heiligen, charaktervollen Ungestüm und einem törichten Voranstürmen ist überaus fein und verhängnisvoll zugleich" (S. 53).

Das 9. Kapitel lautet: „Im Dienste des Papsttums." — Harnack macht in seiner Geschichte des Mönchtums dem Orden den Vorwurf, er sei nie ein totes Werkzeug in der Hand der Kirche gewesen, sondern habe Kirche und Papsttum unter seine Herrschaft gebracht. In der neuesten Streitschrift gegen den Orden — Katholizismus und Jesuitismus von Hugo Koch, München 1913 — heißt es, die von den Jesuiten betriebene Papstverherrlichung habe schließlich zu einem förmlichen Papstkult geführt, der fast blasphemische Formen annehme (S. 36). Wer hat Recht? — L. läßt als Psychologe eine Prüfung des geschichtlichen Verhältnisses des Ordens zum Papsttum beiseite. Er beschränkt sich darauf, eine grundsätzliche Papsttreue zu konstatieren, die er aus der Kirchenlehre und dem apostolischen Beruf des Ordens heraus herleitet, der eine straffe Einordnung in die kirchliche Leitung verlange. Dann versucht er die seelische Stimmung zu zeichnen, mit der die dem Orden eigentümliche Papsttreue betätigt werden soll. Sie ist charakterisiert als einfache Hingabe an das göttliche Werk des Papsttums, frei von Menschenvergötterung wie auch von servilem Strebertum. „An dem Tage, wo die Päpstlichkeit des Jesuiten zur Eitelkeit würde, wo sein Dienst herrschsüchtig, seine Treue selbstsüchtig, seine Demut zu Menschendienst und äußerem Schein würde, an dem Tage würde er abfallen von dem Geiste der Gesellschaft Jesu und von dem Heilandsbild der Exerzitien" (S. 88). Eine solche Auffassung von der Päpstlichkeit — ein Wort, das heutzutage viel zu oft gebraucht und noch öfter mißbraucht wird — kann wohl jeder Katholik sich zu eigen machen.

L. hat mit warmem Herzen und gewandter Feder seine Studie niedergeschrieben; er ist Mitglied des Ordens, über den er geschrieben hat. Da gleiten auch bei scharfer Selbstkontrolle und ehrlichem Willen nur zu leicht optimistische Urteile und Schönfärbereien in die Zeilen hinein. Trotzdem bietet die Studie eine ebenso gediegene wie interessante Einführung in das Innenleben der Gesellschaft Jesu. Weite akademische Kreise werden ihr Wissen und Wollen an der Lektüre bereichern.

Rom. Max Bierbaum.

Lampert, U., Prof. Dr. jur., **Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften nach schweizerischem Recht**. Zürich, Art. Institut Orell Füßli, 1912 (XVI, 201 S. gr. 8°). Fr. 5, geb. Fr. 7.

Das vorliegende Werk des angesehenen Freiburger Rechtslehrers Lampert erörtert die in dem Buch-Titel angezeigten Themata vom theoretischen und praktischen Standpunkte aus in eingehender Weise und in einem sehr geeigneten Zeitpunkte, da das am 1. Jan. 1912 in Kraft getretene Zivilgesetzbuch die schweizerische Rechtsentwicklung zu einem gewissen Abschlusse gebracht hat.

Das schweizerische Zivilgesetzbuch hat, ähnlich wie das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich, die Kultusgesetzgebung dem Bereiche des öffentlichen Rechtes überwiesen und teils dem öffentlichen Rechte des Bundes teils dem Gesetzgebungsrechte der Kantone vorbehalten, welche von dieser Befugnis mehr oder weniger weitgehenden Gebrauch gemacht haben. Allein, wie der Verf. bereits in dem Vorwort bemerkt, die Tragweite dieses Vorbehaltes ist keineswegs unbestritten und ebensowenig haben die Einführungsgesetze der Kantone, ähnlich wie in Deutschland die bundesstaatlichen Ausführungsgesetze, alle Zweifel gehoben und alle Lücken ausgefüllt. Außerdem enthält das schweizerische Zivilgesetzbuch, auch in diesem Punkte übereinstimmend mit dem bürgerlichen Gesetzbuche für das deutsche Reich, Vorschriften, welche in das Recht der kirchlichen Stiftungen, Korporationen und Personen übergreifen (vgl. z. B. S. 54—56 mit den Motiven zum bürgerlichen Gesetzbuch für das deutsche Reich B. 1 S. 25, B. 2 S. 156, B. 5 S. 252).

Im Anschluß an die gesetzliche Neuregelung unternimmt der Verf. den Versuch, eine vollständige Orientierung über das Recht der kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Korporationen zu bieten. Die theoretische Erörterung der einzelnen Rechtsfragen bildet das Fundament für die Darstellung der praktischen Fragen, wie die Stiftungen, Anstalten und Korporationen ins Leben treten, wie sie Rechtsfähigkeit erhalten und am Rechtsverkehr teilnehmen, wie sie aus dem Rechtsleben verschwinden, welche Abweichungen vom kirchlichen Rechte das staatliche Recht geschaffen hat, wie sich die Kirche mit dem staatlichen Rechte abgefunden hat, wie die der Kultus- und Vereinspolizei unterstehenden privaten Religionsverbände rechtlich behandelt werden usw. Es sind das Fragen, welche nicht bloß für Juristen und Behörden, sondern auch für Kirchenverwaltungen und Geistliche von großem Interesse sind.

Über den engen Rahmen der Schweiz hinaus erhebt sich die allgemeine Würdigung der behandelten Fragen, bei deren Erörterung insbesondere die einschlägige deutsche Literatur ausreichend berücksichtigt ist. Zutreffend erscheinen uns die Bemerkungen des Verf. über die Kirche im Rechtssinne, über die kirchliche Armenpflege, über die Ablösung der mit Pfründen verbundenen Lehrverpflichtungen und über die Amortisationsgesetze usw., worüber er z. B. sagt: „Bei dem Zustande der Insuffizienz des Kirchengutes ist es nicht recht zu verstehen, den Kirchengemeinden einerseits ein Besteuerungsrecht zu verleihen, andererseits aber zu verhindern, daß ihnen freiwillige Zuwendungen seitens ihrer Konfessionsgenossen zufließen. Die heutige Berechtigung der Amortisationsgesetze wird auch vom nationalökonomischen Standpunkte aus in Frage gestellt. Warum sollte der Erwerb der Religionsgesellschaften größeren Bedenken unterliegen, als die jetzige unbehelligte Aufhäufung der großen Vermögen der Erwerbsgesellschaften? Gewiß wird derjenige, dessen Ideale dem religiösen Gebiete gänzlich entrückt sind, das für religiöse Zwecke verwendete Vermögen — soweit nicht etwa Kunstwerke religiösen Charakters noch ein ästhetisches Interesse zu befriedigen vermögen — als totes Kapital ansehen! Aber auf ein solches subjektives Empfinden kommt es bei einem Staat, der Religionsfreiheit gewährt und sogar Landeskirchen anerkennt, gar nicht an" (S. 81 u. 82). — Ebenso zutreffend erscheinen uns die Erörterungen über das Stiftungswesen, welches den Hauptteil des Buches einnimmt.

Infolge der allgemeinen, das kantonale und Bundesrecht umfassenden Behandlung des Rechtes der kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften bietet das auf sorgfältigen Studien beruhende Werk für die zunächst Beteiligten eine grundlegende, wertvolle Vorarbeit für die Praxis und ein sehr empfehlenswertes und erwünschtes Informationsmittel, für weitere Kreise Belehrung und Anregung zur Vergleichung der einschlägigen Rechtsverhältnisse des deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten.

Die Darstellung des Verfassers ist übersichtlich, klar und leichtverständlich; ein ausführliches Sachregister dient zur raschen Orientierung. Auch die Ausstattung, welche der Verlag dem Werke gegeben (deutlicher Druck und gutes Papier), verdient Anerkennung.

Dillingen a. D. K. A. Geiger.

Schleiniger, Nikolaus, S. J. und Karl **Racke,** S. J., **Muster des Predigers.** Eine Auswahl von Beispielen aus dem Schatze aller Jahrhunderte. Zum Gebrauche beim homiletischen Unterrichte und zum Privatgebrauche gesammelt. Vierte, neu bearbeitete Aufl. 2 Bände. Freiburg, Herder, 1913 (XVII, 402, VII, 573 S. gr. 8°). M. 12,40; geb. M. 15.

Wohl der verdienteste Lehrer der katholischen Homiletik Deutschlands seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist P. Nikolaus Schleiniger († 1888), der für seine zahlreichen, ebenso gründlichen als praktischen Lehrbücher der Rhetorik und Homiletik in seinem Ordensbruder Karl Racke einen pietätvollen und ungemein fachkundigen Bearbeiter und Weiterherausgeber gefunden hat.

Sch.s nunmehr in 4., von P. Racke neu bearbeiteter Auflage vorliegende »Muster des Predigers« bilden den praktischen Abschluß und gewissermaßen die unentbehrliche Ergänzung seiner von jungen Klerikern vielgebrauchten »Grundzüge der Beredsamkeit«, auf denen das kurzgefaßte Buch »Die Bildung des jungen Predigers« weiterbaut, während das ausgiebige Lehrbuch »Das kirchliche Predigtamt« allseitig in die Theorie der Homiletik im Geiste der großen kirchlichen Redner einzuführen bestimmt ist. Jede Theorie bedarf zu ihrem rechten Verständnis der praktischen Vorbilder. Die Kunst der Rede, zumal der kirchlichen, kann ihrer am wenigsten entbehren. Einige wenige Muster, wie sie sparsam in die Ausführungen der theoretischen Anweisungen hineingewoben werden, reichen bei der Homiletik nicht aus. Hier gilt es, vor allem den rechten Geist zu erfassen. Um aber in ihn einzudringen, sei es an der Hand eines Lehrers an der Hochschule oder im Seminar, sei es durch andauerndes Selbststudium, bedarf es eines belehrenden Ganges durch die Jahrhunderte der christlichen Kanzelberedsamkeit, von den Vätern angefangen bis auf die Gegenwart. Nur so kann ein tieferes Verständnis gewonnen werden für eine geistliche „Beredsamkeit der großen Züge", die „mit dem Aufgebote aller Kräfte und mit echt apostolischem Geiste gewisse Dinge zu urgieren, zu erkämpfen oder zu bekämpfen versteht — im Gegensatze zu der vornehmen oder gemütlich bequemen und salonsüßen Wohlredenheit, die das Wichtigste übergeht oder mit einigen gleichgültigen Worten berührt und des frommen Glaubens lebt, daß sich alles von selbst mache". So sagt treffend das Vorwort Sch.s zur 1. Aufl. (1868), ganz im Sinne der Anforderungen, die Leo XIII und Pius X wiederholt so kräftig betont haben. Ein weiteres Erfordernis, das leider gerade den deutschen Predigern vielfach mangelt, und das doch eine wahre Lebenswurzel der Predigt ist, wenn sie einschlagen und packen soll, ist der Geist und Ton der lebensvollen Ansprache und echten Rede, im Gegensatze zur dürren Abhandlung und zum Aufsatze, der nur durch ein vorangestelltes und hie und da eingeflicktes „Geliebte Christen!" andeutet, daß der Prediger zu lebendigen Menschen reden und keinen Monolog geben will, oder ein Stück aus einer wissenschaftlichen Dissertation. Aus dem Studium rechter Vorbilder lernt man am besten, dieses Erfordernis erfüllen. Und noch eine andere Kunst, die Kunst, die alle echt apostolischen Männer auszeichnete, und deren auch der schlichteste Seelsorger auf der Kanzel nicht entbehren kann, nämlich — das „Übersinnliche in Gestalt zu bringen, jene wahre Popularität, wodurch die Gnade des göttlichen Wortes nicht nur dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit allen zuteil wird". Das waren Sch.s Hoffnungen und Wünsche, und gerade das vorliegende Werk ist bei vielen Predigern ein wirksames Hilfsmittel für ihre Verwirklichung gewesen, und kann es noch fortdauernd werden.

Während die beiden ersten Auflagen mit besonderer Vorliebe das homiletische Vorbild der Väter und der als klassisch geltenden älteren Prediger darboten, fügte Racke schon in der 3. Aufl. eine beträchtliche Zahl neuer Musterstücke der Sammlung Sch.s ein, und wählte sie mit glücklichem Griffe hauptsächlich aus der neueren Predigtliteratur. Diesem Bestreben ist er auch in dieser 4. Aufl. treu geblieben. Freilich hat dafür manch treffliches Beispiel, das die früheren Auflagen enthielten, ausfallen müssen. Allein das war nicht zu umgehen, wenn die reiche Sammlung nicht das durch ihre Zwecke gebotene Maß überschreiten sollte. Die Beispiele von Nutzanwendungen sind mit denen der Epiloge vereint, und die Anzahl beider ist nicht mehr so groß, wie sie es noch in der 2. Aufl. war. Bei der Schwierigkeit, die gerade diese Teile der Predigt bieten, könnte man das bedauern und vielleicht den Wunsch aussprechen, daß die Beispiele von Epilogen für Trauerreden, von denen allein fünf aufgenommen sind, beschränkt wären, schon deshalb, weil diese Reden doch bei uns verhältnismäßig selten sind, und noch seltener solche Anlässe haben, wie die vorgelegten Muster.

Die alte, theoretisch und praktisch vortreffliche Anlage des Werkes ist beibehalten. Zuerst werden Vorbilder für alle einzelnen Bestandteile der geistlichen Rede gegeben, sodann wird das überaus bedeutsame stilistische Element vorgenommen: die homiletische Sprache für den einfachen, fast schmucklosen Gedankenausdruck, die Sprache erhöhter Anschaulichkeit in Bildern und Gleichnissen, in Charakterzeichnungen, in Zeit- und Sittengemälden und Erzählungen, die Sprache des kommunikativen, lebhaften Verkehrs mit den Zuhörern und endlich die schwierige Sprache der Affekte mit ihrer Doppelaufgabe, die dem Redner günstigen zu fördern, die widerstrebenden auszugleichen und zu überwinden.

Der 2. Band ist der Vorlage ganzer Predigten gewidmet. Für die Hauptgattungen geistlicher Vorträge werden Musterbeispiele *in extenso* dargeboten, sowohl für die eigentliche Homilie als für die thematische Predigt und ihre bedeutendsten Arten, von der apologetischen angefangen bis zur Gelegenheitsrede. Hier hätten die

Sonntagspredigten einfachster und doch eindringlichster Art, wie sie etwa Königsdorfer gehalten hat, wohl etwa mehr vertreten sein können, wohin die immerhin seltenen feierlichen Trauungsreden bis auf eine, oder auch gänzlich fehlen und einigen einfachen, herzlichen Ansprachen an Brautleute Platz machen konnten. Doch das sind Wünsche, die den Wert und die Brauchbarkeit dieses Werkes nicht beeinträchtigen können. Das Ganze ist eine wahre Schatzkammer überaus lehrhafter und anregender Beispiele und Vorbilder für den Prediger, ausgesucht mit sachkundigem Auge und von feinfühlender Hand, übersichtlich geordnet und für den praktischen Gebrauch mit ganz kurzen homiletisch-historischen Fingerzeigen versehen; es ist eine Anleitung für die fruchtbare Verwaltung des Predigtamtes, durchweht von dem apostolischen Geiste der Alten und sich anschmiegend der gesunden Sprache und dem guten Geschmacke unserer Tage. Wenn man eines von beiden entbehren müßte, meint St. Augustin, entweder die theoretische Schulung oder die praktische Anleitung in der geistlichen Beredsamkeit, dann wäre eher die Theorie als die Praxis zu missen *(Doctr. christ.* IV, 3). Dieser Gedanke möge das in gewohnt vollendeter Ausstattung der Herderschen Offizin entstammende Werk besonders dem jungen Nachwuchs unseres Klerus empfehlen. Ich wünsche es jedem Neugeweihten auf den Geschenktisch seines Primiztages.

Münster i. W. P. Hüls.

Chwala, P. Adolf, Obl. M. I., **Die Hausseelsorge und ihre modernen Hilfsmittel.** Dülmen, Laumann, 1913 (240 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 3,20.

Modern im guten Sinne des Wortes muß die Seelsorge sein, sie soll sich den neuzeitlichen Verhältnissen, die von denen der „guten alten" Zeit sehr weit abweichen, anpassen und Mittel und Wege suchen, wodurch möglichst alle Gemeindeglieder von dem Evangelium der Wahrheit und Gnade erfaßt und erfüllt werden. Die Forderung des Tages lautet: Mehr Fühlung des Seelsorgers mit der Gemeinde, mehr persönliche und individuelle Hirtensorge, mehr Aufsuchen der verirrten und verlorenen Schäflein! Diese Forderung ergeht besonders dringlich an die Seelsorger in ausgedehnten, größeren Gemeinden, in den großen Städten und Industriebezirken. — Die Hausseelsorge ist wahrlich kein eigentlich modernes Mittel, sie ist eine stets geübte und empfohlene seelsorgliche Arbeit, über deren Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit wohl kaum jemand Zweifel haben könnte. Die Hausseelsorge ist nur für unsere Verhältnisse doppelt und dreifach wichtig und es ist zu bedenken, daß sie vielerorts nicht mit dem erforderlichen Eifer oder nicht in der rechten und praktischen Weise ausgeübt wurde. In den verschiedenen Zeitschriften sind wiederholt Aufsätze über die moderne Hausseelsorgepraxis erschienen, auf manchen Konferenzen sind Anregungen dieser Art gegeben und auch in vielen Gemeinden verwertet worden. Sehr willkommen muß allen Seelsorgern das vorliegende Buch sein, das *ex professo* über diesen eminent wichtigen Gegenstand handelt. Der Verf. hat geschickt und recht übersichtlich und in guter Ordnung so ziemlich alles Material zusammengestellt, das hier von Bedeutung ist. Der Inhalt ist folgender:

Erster Teil. Hausseelsorge. 1. Einleitendes. 2. Moderne Babel. 3. Hausseelsorge in der Großstadt. 4. Ländliche Hauspastoration. 5. Einführung der Hausseelsorge in einer Gemeinde. 6. Die [illegible] Hausseelsorge. 7. Die [illegible]. Zweiter Teil. Laienhilfe. 1. Begriff und Notwendigkeit der Laienhilfe. 2. [illegible] Forderungen. Dritter Teil. Das gedruckte Wort. 1. Die Bedeutung des gedruckten Wortes. 2. Druckschriften. 3. Kalender. 4. Pfarrführer. 5. Praktisches. 6. Kirchenblätter. 7. Plakate. Vierter Teil. Pfarrkartothek. 1. Allgemeines. 2. Status Animarum für kleine Gemeinden und Einzelpfarrkartothek (in Großstädten). 3. Zensusbuch. 4. Zentralkartothek.

„Es war mir daran gelegen, jedem Seelsorger, auch jenem, der die absolute Notwendigkeit der Hausseelsorge in unseren Tagen noch nicht so recht erwogen und auch den Nutzen der Flugblätter, Kalender, Pfarrzeitungen und Kartotheken noch nicht genau kennt, davon ein scharfes und klares Bild zu entwerfen" (Vorwort). Es ist sehr zu wünschen, daß der Zweck des Verf. erreicht wird und daß tatsächlich jeder Seelsorger dieses Buch liest und studiert; auf den Konferenzen und in den Konveniats der Geistlichen mögen die einzelnen Kapitel eingehend besprochen und dann geprüft werden, was für die Pfarre zu tun ist, um diese modernen Hilfsmittel praktisch anzuwenden.

Münster i. W. B. Druffel.

Kleinere Mitteilungen.

Von den **»Acta Pontificii instituti biblici«** (Romae, sumptibus Pont. Inst. Bibl., 1912) [illegible] Num. [illegible] auf einen 3jährigen Kursus berechnete Studien- und Examensordnung, dann ein reichhaltiges Vorlesungsverzeichnis für das bevorstehende Schuljahr. Num. 7 ist wieder reich illustriert durch vorzügliche Phototypien, die zumeist das prächtige Heim des Institutes veranschaulichen. Durch ein päpstliches Schreiben vom 2. Juni 1912 wird den Absolventen des vollen Kursus der Titel eines *Lector seu professor Sacrae Scripturae* [illegible]. Ein größerer Jahresbericht beklagt u. a. den Tod des rühmlichst bekannten Orientalisten Gismondi, der dem Lehrkörper des Instituts angehörte. Besonders bemerkenswert ist auch das Verzeichnis der schon vorliegenden und der in Vorbereitung befindlichen wissenschaftlichen Publikationen der Mitglieder des Bibelinstitutes. **E.**

»**Theologischer Jahresbericht.** XXXI. Bd. enthaltend die Literatur des Jahres 1912. Hrsg. von G. Krüger und M. Schian. I. und II. Abteilung. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1912 (IV, [illegible] IV, 126 S. gr. 8°).« — Über die Literatur zur Außerbiblischen Religionsgeschichte berichtet Carl Clemen. Er kennzeichnet S. 104 treffend die Stellung des Panbabylonismus zu den andern Richtungen in der heutigen Mythenforschung aus Anlaß von A. Jeremias' System im Mythos (Mnemon 5). Die methodologische Untersuchung von P. W. Schmidt, ob die religionsgeschichtliche Entwicklung durch Fortschritte oder durch Rückschritte stattgefunden habe, zitiert er S. 92 ausführlich; die von Clemen vermißte ausführliche Begründung seiner Theorie hat Schmidt inzwischen in seinem neuen Werke über den Ursprung der Gottesidee (Münster 1912) folgen lassen. Eine ähnliche Auffassung vertritt nach Clemen (112) „vom Standpunkt des orthodoxen Christentums" H. Visscher, Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern (2 Bde.). Bei Orelli (S. 88) ist die Angabe des Buchtitels vergessen worden. In seiner Auslese der Vorderorientalischen Literatur weist Albr. Alt dankenswerterweise auf eine Arbeit des Romanisten P. Koschaker hin, die von Theologen sonst leicht übersehen werden könnte. Koschaker bringt in seinem »Babylonischen Bürgschaftsrecht« den Beweis, daß in der neubabylonischen Zeit (um 600) das Recht in mancher Beziehung weniger ausgebildet war, als im Reiche Hammurapis (um 2000) — gewiß ein Warnungszeichen auch für alttest. Evolutionstheoretiker. P. Kuglers Resultate über das späte Auftreten wissenschaftlicher Astronomie in Babylon, wodurch die Hoffnungen der Panbabylonisten so schwer enttäuscht wurden, finden mehr und mehr Beifall; so bei Bezold (S. 94), nach welchem noch in Assurbanipals Bibliothek die pseudowissenschaftliche Astrologie unumschränkt herrscht. Vgl. auch Jastrow (bei Alt S. 52). Friedr.

Delitzsch, dessen philologische Kenntnisse und Verdienste außer Frage sind, hat in der Broschüre »Das Land ohne Heimkehr« eine neue Probe seiner Oberflächlichkeit in religionsgeschichtlichen [illegible]. „Seine Art, über diese Dinge zu denken und zu reden, ist doch wohl zu naiv, um auf urteilsfähige Leser einen ernstlichen Eindruck zu machen" urteilt Alt hart aber treffend. A. Baumstarks »Christl. Literaturen des Orients« in 2 Göschenbändchen stellt Alt „den größern Werken über den Gegenstand als gleichwertig an die Seite". G. Westphal berichtet in seiner üblichen, klaren Weise über das Alte Testament. Bei der »Deutschen Übersetzung« läßt die Inhaltsangabe von Kl. Löfflers Artikel »Friedr. Leop. Graf zu Stolberg als Psalmenübersetzer« den Wunsch nach einer Herausgabe des Ms, das in der Münsterischen Universitätsbibliothek gefunden wurde, sich erneuern. Auffallend mehrt sich die Zahl der gegen die Quellenscheidung gerichteten Kritik konservativer Exegeten, vgl. S. 176 f. 192. 196. Wie trefflich Nikels Kommentar zum A. T. durch Sandas Werk eingeleitet worden ist, bestätigt Westphals Urteil S. 199. Sympathisch ist auch seine Kritik über Schlögls Psalmen, Leimbachs Job, Landersdorfers babylonische Job-Quelle, Zapletals Koheleth. E.

»**Dimmler**, Emil, **Franz von Assisi**. M.-Gladbach, Volksverein-Verlag, 1913 (74 S. kl. 8°). M. 0,60.« — Diese Schrift bildet das 1. Heft einer unter dem Gesamttitel »Führer des Volkes« geplanten Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. Als zunächst daran sich anschließende Schriften sind folgende angekündigt und zum Teil schon erschienen: „Melchior v. Diepenbrock" von Dr. Kosch, „Ludwig Windthorst" von A. Reumont, „Peter Reichensperger" von Dr. Fr. Schmidt, „Adolf Kolping" von Dr. A. Franz, „Joh. Mich. Sailer" von Dr. Kosch, „Jos. v. Görres" von Dr. W. Schellberg. Es sind das lauter Namen von gutem Klang, deren Träger sich in der Tat, wenn auch auf verschiedene Weise, als „Führer des Volkes" bewährt haben. Was den h. Franz von Assisi betrifft, der vor einigen Jahren auch in das von protestantischer Seite herausgegebene zweibändige Werk »Unsere religiösen Erzieher« (Quelle u. Meyer in Leipzig) Aufnahme fand, so ist für seine Aufnahme unter die „Führer des Volkes" im Schlußkapitel der ihm gewidmeten Schrift außer seiner Persönlichkeit im allgemeinen besonders seine Liebe zur Armut, die ihn so sehr zur Regelung der Armutsbewegung geeignet machte, sowie seine Liebe zu Gott und den Menschen, wodurch er auch in den Herzen seiner Mitmenschen ähnliche Gefühle weckte, maßgebend gewesen. Jener Armutsbewegung ist auch schon ein seine Lebensgeschichte einleitendes Kapitel gewidmet. Die Lebensgeschichte selbst ist dem Zwecke der Schrift entsprechend möglichst knapp gehalten, und im übrigen wird auf die ausführlicheren Biographien von Schnürer und Jörgensen, die beide ebenfalls den Titel »Franz von Assisi« führen, verwiesen. Ist schon aus diesem Hinweise zu schließen, daß auch die Schrift von D. auf dem gleichen katholischen Standpunkt steht, so wird dies durch ihren Inhalt nur bestätigt. Doch scheint Verf. in seiner Darstellung nicht genug den populären Ton getroffen zu haben, der von einer von einem Volksverein herausgegebenen Sammlung von Zeit- und Lebensbildern hervorragender Führer des Volkes erwartet wird. Auch die fast völlige Ignorierung des vom h. Franziskus gestifteten dritten Ordens, dem doch ebenso große soziale wie religiöse Bedeutung zukommt, dürfte als ein Mangel einer sonst ganz tüchtigen Schrift zu betrachten sein. P. Konrad Eubel.

»**Gajkowski**, Kasimir, **Mariavitensekte**. Einige Blätter aus der neuesten Kirchengeschichte Russisch-Polens. Krakau, Universitätsbuchhandlung, 1911 (94 S. 8°). M. 1.« — Vor zwanzig Jahren begannen in Polen die ersten Keime des Mariavitismus sich zu entfalten. Stifterin dieser Sekte, die sich katholisch nennt, ist eine gewisse Felixa Kozlowska (geboren am 27. Mai 1862); ihr Hauptgehilfe bei der Gründung und Ausbreitung dieser neuen Religionsgemeinschaft war der Priester Kowalski, jetzt erster Bischof und General der Mariaviten (beide wurden von Rom exkommuniziert im J. 1906). Die Lehren entfernen sich nur in wenigen Punkten von denen der römischen Kirche; die religiösen Übungen dieser neuen Religion sind vor allem auf den angeblichen Offenbarungen und Visionen der Gründerin Kozlowska aufgebaut. Nach einer kurzen Einleitung über die Lage der katholischen Kirche in Russisch-Polen bis zum bekannten Toleranz-Edikt vom J. 1905 (S. 3—12) schildert G. in seiner Broschüre die Anfänge und die Entwicklung der mariavitischen Kongregation, die Versuche in Rom, eine päpstliche Approbation zu erhalten, den Bruch mit der katholischen Kirche und die seitherige Entwicklung. Die zwei letztern Abschnitte enthalten einige Notizen über die Sitten der mariavitischen Priester und Schwestern sowie über ihre Lehren und ihre Anklagen gegen die römische Kirche (S. 79—94). Mit Recht bemerkt der Verf.: „die katholische Kirche in Polen (d. h. in Russisch-Polen) wird noch längere Zeit hindurch in dem Mariavitismus einen gefährlichen Feind haben, gefährlicher um so mehr, als die Sekte von der russischen Regierung und Geistlichkeit, von einem großen Teil des russischen konservativen Publikums, von den polnischen Sozialisten, von den radikalen Parteien auf verschiedene Weise unterstützt wird" (S. 99). Die Mariaviten, welche sich im Herbst 1909 mit den Altkatholiken zu einem Bunde vereinigt haben und sich rühmen, bereits über 200 000 Anhänger zu haben — nach der Regierungsstatistik anfangs 1909 nur 73 000 — hegen die Hoffnung, daß nicht nur die slavischen Völker, sondern auch viele andere, auf das von der Kozlowska gegebene Losungszeichen, Christus, d. h. ihrer Sekte, folgen werden. Wahrscheinlicher ist es aber, wie der Verf. schreibt (S. 95), „daß dieser neue, altkatholische Zweig, früher oder später in dem russischen orthodoxen Meere zerfließen wird". — Das Druckfehlerverzeichnis (S. 1) hätte noch vermehrt werden können. S. 34 Z. 3 lies 1903 statt 1893. —ng.

»**Zellinger**, Dr. Johannes, Subregens des Georgianums in München, **Andreas Schmid**. Eine Lebensskizze. Kempten, Jos. Kösel, 1912 (54 S. gr. 8°). M. 1,20.« — Das beste Porträt ist nicht die Photographie: es fehlt dieser, was den Reiz des Porträts begründen soll, das geistige Erfassen der Persönlichkeit, das Untergeordnetes in den Hintergrund rückt, das Charakteristische hingegen mit scharfen Strichen auf die Leinwand bringt. So muß auch eine gute Biographie nicht ein Regestenwerk, sie muß ein geistiges Porträt sein, das den Leser mit einem Blick den Charakter der zu schildernden Persönlichkeit erkennen läßt, ohne den Gesamteindruck durch minutiöse Kleinmalerei zu behindern. Diesen Anforderungen ist Zellinger in der Biographie, welche er seinem am 23. April 1911 heimgegangenen Lehrer und Vorgesetzten weihte, in vorbildlicher Weise gerecht geworden. Freilich hat ihm auch Liebe und Dankbarkeit in ganz besonderer Weise die Feder geführt. Andreas Schmid, dem in der vorliegenden Biographie ein so schönes geistiges Denkmal gesetzt ist, stand nahezu während eines halben Säkulums an der Spitze des Georgianums in München und konnte an seinem Lebensabend 1500 Priester zählen, die von ihm herangebildet wurden. Der Eindruck, den all seine Schüler mit hinaus ins Leben nahmen, findet auch in dem Büchlein Z.s lebensvolle Schilderung: es war eine markante Persönlichkeit, die sie einführte ins geistliche Leben, ein Mann, bei dem so vieles als Schablone erschien und der doch ein Original war, das jeder Schablone trotzte, ein Lehrer, dessen Vortrag gerade das Gegenteil vom akademischen Pathos war, der aber gerade durch seine Schlichtheit Worte schuf fürs Leben, ein Priester, der sich selbst vergaß, um anderen zu dienen. Möge die kleine Biographie in den vielen Schülern Schmids neben so manchen Erinnerungen an die Studienzeit auch wiederum die Ideale zu neuem Leben wecken, die er mit so väterlicher Sorge dem jungen Herzen einzuprägen verstand. Ludwig Eisenhofer.

»**Anleitung zur Ordnung von Pfarrarchiven**. Von Dr. phil. Karl **Böhm**, Leiter des Tyroler Landesarchivs. 2. Aufl. Brixen, Verlagsanstalt Tyrolia, 1912 (20 S. 4°). M. 0,80.« — Das Pfarrarchiv hat hohen Wert, weil wichtige Urkunden und Akten, die das Vermögen, das kirchliche und religiöse Leben der Pfarrgemeinde betreffen, darin verwahrt werden. Die Broschüre von Dr. Böhm gibt eine praktische Anleitung, wie das Archiv zweckmäßig einzurichten und zu ordnen ist. Dr.

Personalien. Privatdozent Dr. Ernst Tomek in Wien ist zum a. o. Prof. für Kirchengeschichte an der theol. Fakultät der Univ. Graz ernannt worden. Am 2. Juli verschied der o. Prof. der Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau Domkapitular Dr. Max Sdralek im Alter von 57 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Lehmann, E., Erman, A., usw., Die Religionen des Orients u. die altgermanische Religion. [Die Kultur der Gegenwart. 1. Tl. Abtlg. 3, I]. 2., verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (X, 287 S. Lex. 8°). M. 8.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Baillet, J., Le Régime pharaonique dans ses rapports avec l'évolution de la morale en Égypte. 1er vol. [illegible] Rivière, 1912 (XV, 436 p. 8°).

Naville, E., and Hall, H. R., The XIth Dynasty Temple of Deir El-Bahari. Part 3. [Egypt Exploration Fund]. London, Milford, 1913, 4°. 25 s.

Barton, G. A., Recent researches in the Sumerian Calendar (Journ. of the Amer. Or. Soc. 1913 April, p. 1—9).

Ogden, E. S., Some Notes on the So-called Hieroglyphic Tablet (Ebd. p. 16—23).

Vanderburgh, F. A., Three Babylonian tablets, Prince Collection, Columbia University (Ebd. p. 24—32).

Torczyner, H., Altbabylonische Tempelrechnungen. Umschrieben u. erklärt. [Denkschriften d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Klasse. 55. Bd. II]. Wien, Hölder, 1913 (135 S.). M. 9,02.

Langdon, St., Babylonian Liturgies, Sumerian texts from the early period and from the library of Ashurbanipal. With 75 plates. Paris, Geuthner, 1913 (152 p. 8°).

Kalt, E., Nebo, Phasga, Phogor u. Bamoth Baal. [Aus: „Der Katholik"]. Mainz, Kirchheim, 1913 (30 S. gr. 8°). M. 0,75.

Anneler, Hedw., Zur Geschichte der Juden von Elephantine. Bern, Drechsel, 1912 (VIII, 155 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 6,45.

Gerhäuser, W., u. A. Rahlfs, Münchener Septuaginta-Fragmente. [Aus: „Nachr. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen"]. Berlin, Weidmann, 1913 (S. 105—118 m. 1 Taf. Lex. 8°). M. 0,60.

Höpfl, H., Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata. [Bibl. Stud. XVIII, 1—3]. Freiburg, Herder, 1913 (XV, 339 S. gr. 8°). M. 9.

Huber, E., Biblischer Bilderatlas. Ein Handbuch zum Verständnis der Hl. Schrift. 454 Abbild. m. erl. Text. München, Isaria-Verlag, 1913 (LI, 144 S. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Gemoll, M., Israeliten u. Hyksos. Der hist. Kern vom Aufenthalte Israels in Ägypten. Nebst einem Anhang: Indogerm. Mythologie im alten Orient. Leipzig, Hinrichs, 1913 (VI, 208 S. gr. 8°). M. 6.

Volter, D., Wer war Mose? Eine religionsgesch. Untersuchung. Leiden, Brill, 1913 (III, 31 S. Lex. 8°). M. 1.

Sanda, A., Salomo u. seine Zeit. [Bibl. Zeitfr. VI, 1/2]. Münster, Aschendorff, 1913 (76 S. gr. 8°). M. 1.

Wilke, F., Die politische Wirksamkeit der Propheten Israels. Leipzig, Dieterich, 1913 (109 S. gr. 8°). M. 2,40.

Halévy, J., Recherches bibliques. Le livre d'Isaïe *(suite)* (Rev. sém. 1912 juill., p. 209—251; oct., p. 321—351; 1913 janv., p. 1—24; avril, p. 105—135).

Charles, R. H. and others, The Apocrypha and Pseudepigrapha of the Old Test. in English. With introd. and critical and explanatory notes. 2 vols. Oxford, Clarendon Press, 1913 (696; 886 p. 4°). 63 *s.*

Székely, St., Bibliotheca apocrypha. Introductio historico-critica in libros apocrypha utriusque Testamenti cum explanatione argumenti et doctrinae. Vol. I: Introductio generalis, Sibyllae et apocrypha Vet. Test. antiqua. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 512 S. gr. 8°). M. 11.

Bertholet, A., Die Eigenart der alttest. Religion. Tübingen, Mohr, 1913 (32 S. 8°). M. 0,80.

Stosch, G., Die Inspiration der neutest. Evangelien. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (V, 251 S. 8°). M. 4,80.

Bruder, C. H., *Ταμιεῖον τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λέξεων* sive concordantiae omnium vocum N. T. graeci. Ed. ster. VII. Göttingen, Vandenhoeck, 1913 (LII, 886 S. Lex. 8°). M. 25.

Steinmetzer, F. X., Der Stern von Bethlehem. [Bibl. Zeitfr. VI, 3]. Münster, Aschendorff, 1913 (40 S. gr. 8°). M. 0,50.

Belser, J. Ev., Die Geschichte des Leidens u. Sterbens, der Auferstehung u. Himmelfahrt des Herrn. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (IX, 548 S. gr. 8°). M. 9,80.

Schweitzer, A., Die psychiatrische Beurteilung Jesu. Tübingen, Mohr, 1913 (VII, 46 S. gr. 8°). M. 1,50.

Smit, J., De daemoniacis in historia evangelica. [Scripta pont. instituti biblici]. Rom, Bretschneider, 1913 (XXIII, 590 S. gr. 8°). M. 5,60.

Reitzenstein, R., Die Areopagrede des Paulus (N. Jahrb. f. d. kl. Altert. 31, 1913, 6, S. 393—422).

Burg, Die hemmende Macht im 2. Thess.-Brief (Past. bonus 1913 Juli, S. 610—615).

Mayer, H. H., Über die Pastoralbriefe. (I. II. Tim. Tit.). Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (III, 89 S. gr. 8°). M. 2,80.

Historische Theologie.

Steinleitner, F., [illegible] sakralen Rechtspflege in der Antike. Ein Beitrag zur näheren Kenntnis kleinasiatisch-oriental. Kulte der Kaiserzeit. Leipzig, Dieterich, 1913 [illegible] M. [illegible].

Tixeront, J., Dogmengeschichte [illegible] K. Zieschè. 1. Bd. Breslau, Goerlich, 1913 (VIII, 549 S. 8°). M. 3,50.

Diekamp, F., Patres apostolici. Editionem Funkianam novis curis in lucem emisit F. D. Vol. II: Clementis Rom. epistulae de virginitate eiusdemque martyrium; epistulae Pseudoignatii; [illegible] Tübingen, Laupp, 1913 (VIII, XC, 490 S. gr. 8°). M. 8.

Schmitt, Chr., Stammt die sog. „Apost. Kirchenordnung" aus dem Schlusse des 1. christl. Jahrh.? (Past. bonus 1913 Juli, S. 598—605).

—, Wo steht gegenwärtig die Forschung über Hermas u. die Buße in der alten abendländischen, spez. der röm. Kirche? (Ebd. Juni, S. [illegible]).

Schöne, A., M. Minucii Felicis Octavius. Hrsg. u. mit textkrit. Anhang versehen. Leipzig, Liebisch, 1913 (X, 205 S. gr. 8°). M. 6.

Leonissa, J., Zur Frage der Areopagitica (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 27, 1913, 3/4, S. 437—[illegible]).

Scham, J., Der Optativgebrauch bei Klemens v. Alex. in seiner sprach- u. stilgeschichtl. Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte des Attizismus in der altchristl. Literatur. Paderborn, Schöningh, 1913 (XIV, 183 S. gr. 8°). M. 5,80.

Ernst, J., Der Begriff vom Martyrium bei Cyprian (Hist. Jahrb. 1913, 2, S. 328—353).

Hefele, C. J., Histoire des conciles, d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française, corrigée et augmentée de notes critiques et bibliographiques, par H. Leclercq. T. 5. IIème partie. Paris, Letouzey et Ané, 1913 (p. 849—1778 8°).

Somigli di S. Detale, T., Costantino il Grande e il problema politico-religioso al principio del sec. IV. Firenze, Razzolini, 1913 (204 p. 16°). *L.* 2.

Fessler, F., Benutzung der philos. Schriften Ciceros durch Lactanz. Leipzig, Teubner, 1913 (VII, 56 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Vailhé, S., Formation de l'Église arménienne. II: IVe siècle—VIe s. (Echos d'Orient 1913 mai-juin, p. 193—211).

Bertrand, L., S. Augustin (Rev. d. deux mondes 1913 avril 1, p. 481—524; mai 1, p. 5—49; mai 15, p. 241—275; juin 1, p. 517—560; juin 15, p. 757—794).

Springer, E., Hat der h. Augustinus geirrt in betreff der Notwendigkeit der Kommunion? (Past. bonus 1913 Juli, S. 577-599).

Hugo, Nestorius u. seine Irrlehre (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 27, 1913, 3/4, S. 460—469).

Junglas, J. P., Die Irrlehre des Nestorius (Katholik 1913, 6, S. 437—447).

Philipp, H., Die hist.-geograph. Quellen in den *Etymologiae* des Isidorus v. Sevilla. 2. Tl. Textausgabe u. Quellenangabe. Berlin, Weidmann, 1913 (236 S. gr. 8°). M. 8.

Horten, M., Religion u. Philosophie im Islam (Islam 1913, 1/2, S. 1—4).

Strothmann, R., Analecta haeretica (Ebd. S. 72—86).

Jugie, M., Les homélies de s. Germain de Constantinople sur la dormition de la Sainte Vierge (Echos d'Orient 1913 mai-juin, p. 219—221).

Werminghoff, A., Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (IV, 338 S. Lex. 8°). M. 5.

Finke, H., Die Frauen im Mittelalter. [Samml. Kösel 62]. Kempten, Kösel, 1913 (XII, 190 S. 8°). M. 1.

Boettcher, Neue Halberstädter Chronik von der Gründung des Bistums i. J. 804 bis zur Gegenwart. Halberstadt, Schimmelburg, 1913 (X, 414 S. 8°). Geb. M. 5.

Brückner, A., Die Wahrheit über die Slavenapostel. Tübingen, Mohr, 1913 (III, 127 S. 8°). M. 2,40.

Claireaux, C., S. Bernard de Thiron et l'ancienne abbaye. Bellême (Orne), Levayer, 1913 (20 p. 8°).

Langeron, O., Chevallier, G., etc., S. Bernard, 1091—1153. Conférences. Dijon, Roux-Marchet et Cie., 1913 (151 p. 8°).

Paulus, N., Zum Verständnis eigentümlicher Ablaßurkunden (Hist. Jahrb. 1913, 2, S. 295—327).

Poth, K., Die Ministerialität der Bischöfe von Münster (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1912, I, S. 1—108).

[illegible], F., Regesto di S. Leonardo di Siponto [Regesta [illegible] Italiae 10]. Rom, Loescher, 1913 (XVI, 380 S. [illegible]). M. 11,20.

[illegible]etti, G., Liber Largitorius vel notarius monasterii Pharphensis. Vol. I [Dass. 11]. Ebd. 1913 (VIII, 439 S. Lex. 8°). M. 12,80.

[illegible], J. H., Geschichte des Augustinerklosters Frenswegen in der Grafsch. Bentheim. Hildesheim, Lax, 1913 (107 S. [illegible] 8°). M. 2,80.

[illegible]cher, L., Die Kommende Mülheim an der Möhne, eine Niederlassung des deutschen Ritterordens, von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung im J. 1809. Ebd. 1913 (74 S. gr. 8°). M. 2.

M[illegible], W., Die Wohltätigkeitspolitik des Hamburger Rates im Mittelalter. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1913 (VII, 186 S. gr. 8°). M. 6.

M[illegible], L., Une fille de s. François: Claire d'Assise, sa vie et son oeuvre. Paris, libr. des Saints-Pères, 1912 (VI, 336 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Zimmermann, H., Die päpstl. Legation in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. (1198—1241). Paderborn, Schöningh, 1913 (XV, [illegible] S. gr. 8°). M. 12.

Muller, P. J., De Scholastiek (Theol. Stud. 1913, 2, bl. 121-150).

[illegible], H., Die *gratia capitis* in Christus nach der *Summa theologica* des Alexander v. Hales (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 27, 1913, 3 4, S. 343—404).

D[illegible], L., S. Louis en Palestine *(suite)* (Échos d'Orient 1913 mai-juin, p. 221—231).

Rohner, A., Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus u. Thomas v. Aquin. Münster, Aschendorff, 1913 (XII, 140 S. gr. 8°). M. 4,75.

D[illegible], R., Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Franziskanerbischofs Petrus Aureoli (Pierre d'Auriole). Ebd. 1913 (XIII, 224 S. gr. 8°). M. 7,50.

Michelitsch, A., Thomistenschriften. 1. Philosophische Reihe. 1. Bd. Thomasschriften. Untersuchungen über die Schriften Thomas' v. Aquino. 1. Bd.: Bibliographisches. Graz, Styria, 1913 (XII, 252 S. m. 4 Taf. gr. 8°). M. 5.

Muller, K., Die Arbeit. Nach den moralphilosoph. Grundsätzen des hl. Thomas v. Aquin. (Diss.). Stans, v. Matt, 1913 (20[illegible] u. XVIII S. gr. 8°). M. 2.

Kirfel, H., Gottesbeweis od. Gottesbeweise bei Thomas v. Aquin (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 27, 1912/13, 3.4, S. 351—360).

Wagner, F., Der Begriff des Guten u. Bösen nach Thomas v. Aquin u. Bonaventura (Forts.) (Ebd. 2, S. 130—158; 3 4, S. 306—343).

Manser, G. M., Drei Zweifler am Kausalitätsprinzip im 14. Jahrh. (Ebd. 3.4, S. 291—305; 405—437).

Motzki, A., Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte, auf Grund der avignonesischen Supplikenregister. Stettin, Saunier, 1913 (99 S. gr. 8°). M. 2.

Zie[illegible], W., Eine bisher unbekannte Deutschorden-handschrift (Z. d. Westpreuß. Gesch.-Ver. 1912 S. 223—241).

Prutz, H., Studien zur Geschichte der Jungfrau v. Orleans. [Sitz. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. 1913, 2]. München, Franz, 1913 (108 S. gr. 8°). M. 3.

Henke, P., Die ständische Verfassung der älteren Stifter und Klöster in der Diözese Paderborn (außer Corvey) (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1912, II, S. 1—67).

S[illegible], G. J., Die Quellen zu den *Vitae Pontificum Romanorum* des Bartolomeo Platina (Röm. Quart. 1913, 1, S. *3—*19).

Havard de La Montagne, Madeleine, Voyage du card. d'Aragon en Allemagne, Hollande, Belgique, France et Italie (1517—1518); par don Antonio de Beatis. Traduit de l'italien d'après un manuscrit du XVI[e] s. Avec une introd. et des notes. Paris, Perrin, 1913 (XXX, 328 p. 8°).

Walther, Die wahre Kirche nach Luther (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, 1, S. 9-11; 2, S. 30-33; 3, S. 54-57; 4, S. 77-82).

Heineck, H., Ein unbekannter Lutherdruck (Thür.-sächs. Z. [illegible], 1, S. [illegible]).

Clemen, O., Studien zu Melanchthons Reden u. Gedichten. Leipzig, Heinsius, 1913 (VIII, 91 S. gr. 8°). M. 2.

Schottenloher, K., Der Rebdorfer Prior Kilian Leib u. sein W[illegible] v. 1513—1531 (Reform. [illegible] S. 81—114. 444—446).

Heuwieser, M., Ruprecht von Mosham, Domdekan von Passau (Ebd. S. 115—192).

Clemen, O., Ein *opus posthumum* des Hieronymus Emser (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1913, 1/2, S. 157—159).

—, Drei Briefe von Andreas Frank von Kamenz (Ebd. S. 160-163).

Schöppe, K., Der letzte Wille Nikolaus Medlers, des Reformators von Naumburg (Thür.-sächs. Z. 1913, 1, S. 78—82).

Richter, G., Die Schriften Georg Witzels, bibliographisch bearb. Nebst einigen bisher ungedr. Reformationsgutachten u. Briefen Witzels. Fulda, Actiendruckerei, 1913 (XVIII, 208 S.). M. 4,50.

Jostes, F., Johannes Holtmann v. Ahaus, ein münster. Theologe der Wiedertäuferzeit (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1913, I, S. 272—291).

Löffler, K., Nochmals Johannes Holtmann. Zur Abwehr gegen Jostes (Ebd. S. 291—299).

—, Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter (Ebd. S. 250—271).

—, Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund (Beitr. z. Gesch. Dortmunds 1913 S. 183—243).

Rübel, K., Hexenaberglaube, Hexenprozesse u. Zauberwahn in Dortmund (Ebd. S. 96—117).

Stoffers, A., Das Hochstift Paderborn zur Zeit des siebenjähr. Krieges (Schluß) (Z. f. vaterl. Gesch. Westf. 1912, II, S. 68-182).

Knape, A., Die wichtigsten industriellen Unternehmungen des Paderborner Landes in fürstbischöfl. Zeit (Ebd. S. 183—346).

Mirbt, C., Geschichte der kath. Kirche von der Mitte des 18. Jahrh. bis zum vatikan. Konzil. [Sammlung Göschen 700]. Berlin, Göschen, 1913 (159 S. 8°). Geb. M. 0,90.

Davranches, Le Clergé et la Révolution. La Liturgie révolutionnaire. Rouen, impr. Lainé, 1913 (254 p. 8°).

Döberl, A., Bausteine zu einer Biographie des Bischofs Sailer (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 10—12, S. 742—752. 793—811. 873—889).

Vogel, P., Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn, Marcus & Weber, 1913 (XIV, 125 S. gr. 8°). M. 3.

Jungnitz, J., Joseph Sauer. Lebensbild aus der Breslauer Diözesangesch. des 19. Jahrh. Breslau, Görlich, 1913 (VII, 301 S. gr. 8°). M. 8.

Joly, H., Ozanam et ses continuateurs. Paris, Gabalda, 1913 (IX, 238 p. 12°).

Nésiotès, E., La franc-maçonnerie et l'Église grecque en Grèce et en Turquie. 1898—1908 (Échos d'Orient 1913 mai-juin, p. 232—236).

Systematische Theologie.

Wobbermin, G., Systematische Theologie nach religionspsycholog. Methode. 1. Bd. Die religionspsycholog. Methode in Religionswissenschaft u. Theologie. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XII, 475 S. gr. 8°). M. 10.

Kirfel, H., Kritische Bemerkungen zu einer neueren Darstellung der Gottesbeweise (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 27, 1913, 3 4, S. 275—291).

Sawicki, F., Die Wahrheit des Christentums. 2., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (XI, 480 S. gr. 8°). M. 5,25.

Schwarz, H., Der Gottesgedanke in der Geschichte der Philosophie. 1. Tl. Von Heraklit bis Jakob Böhme. Heidelberg, Winter, 1913 (VIII, 612 S. 8°). M. 5,80.

Hegenwald, H., Gegenwartsphilosophie u. christl. Religion. Leipzig, Meiner, 1913 (IX, 196 S. 8°). M. 3,60.

Baeumker, Cl., Anschauung u. Denken. Eine psychologisch-pädagog. Studie. Paderborn, Schöningh, 1913 (VIII, 156 S. 8°). M. 2.

Hasse, K. P., Das Wesen der Persönlichkeit. Meerane, Herzog, 1913 (29 S. gr. 8°). M. 0,60.

Kluge, A., Differenzierungen oder eine Parallele zur modernen Entwickelungslehre. Breslau, Aderholz, 1913 (47 S. 8°). M. 0,60.

Jatho, C., Der ewig kommende Gott. Jena, Diederichs, 1913 (III, 204 S. 8°). M. 3.

Egger, J., Enchiridion theologiae dogmaticae generalis. Ed. V. Brixen, Weger, 1913 (VI, 732 S. 8°). M. 8.

Pesch, Ch., Compendium theologiae dogmaticae. Tom. II. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 286 S. gr. 8°). M. 4,80.

Loofs, F., What is the truth about Jesus Christ? Problems of Christology. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (250 p. 8°). 4 *s.*

Fontaine, J., Jésus Christ, principe et fin de la vie humaine (synthèse catholique). Lille, Desclée, 1913 (X, 344 p. 8°).

Rogmann, I., De timore. Tractatio psychologica et moralis. Luxemburg, Schummer, 1913 (XII, 219 S. gr. 8°). M. 2,50.

Wunderle, G., Exakte Moralpsychologie (Z. f. christl. Erziehungswiss. 1913 Mai, S. 457—465; Juni, S. 521—531).

Praktische Theologie.

Falco, M., Il concetto giuridico di separazione della Chiesa dallo Stato. Torino, Bocca, 1913 ([illegible] p. 8°).

Freisen, J., Das Militärkirchenrecht in Heer u. Marine d. Deutschen Reiches, nebst Darstellung des außerdeutschen Militärkirchenwesens. Paderborn, Schöningh, 1913 (XIV, 39[illegible] S. gr. 8°). M. 9.

Baumgarten, P. M., Neueste Ausstattung der apostol. Breven (Röm. Quart. 1913, 1, S. [illegible]43—[illegible]).

Troeltsch, Religion u. Wirtschaft. Vortrag. Leipzig, Teubner, 1913 (35 S. gr. 8°). M. 1.

Pudor, H., Ethik u. Volkswirtschaft (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 6, S. 212—216).

Platt, H., Die Früchte einer sozialstudent. Bewegung (zugleich Einführung in das geist. Leben u. in die Literatur des soz. Katholizismus in Frankreich). M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913 (94 S. 8°). M. 0,30.

Flugler, Die Stellung des Katholizismus in der Sozialpolitik seit Ketteler (Soz. Rev. 1913, 2, S. 110-122; 3, S. 210-230).

Walterbach, C., Die Organisation der kath. Frauen (Ebd. 2, S. 81—97; 3, S. 188—208).

Gasteiger, M., Die internationale christl. Arbeiterbewegung (Ebd. 2, S. 98—109; 3, S. 209—218).

Pachali, J., Die Ethik der mod. Frauenbewegung (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 6, S. 224—229).

Chollet, Le Fléau de la dépopulation. Lettre pastorale. Paris, impr. Feron-Vrau, 1913 (36 p. 18°).

Knoch, A., Geburtenrückgang u. prakt. Seelsorge. Aus der französ. Aufl. übertr. Mainz, Kirchheim, 1913 (XVI, 91 S. gr. 8°). M. 1,60.

Fürth, H., Der Rückgang der Geburten als soz. Problem (Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 1913, 6, S. 721—760).

Haensler, B., Die kath. Abstinenzbewegung u. Röm. 14, 20. 21 (Katholik 1913, 6, S. 432—437).

Rupprecht, Alkohol u. Straffälligkeit (Soz. Rev. 1913, 2, S. 123-130).

Hasbrouck, St., Altar-Feuer *(Altar fires relighted)*. Eine unparteiische Betrachtung über die Bewegungen u. Tendenzen im relig. Leben der Jetztzeit. Aut. Übers. Berlin-Wilmersdorf, Gantzer, 1913 (XIV, 390 S. 8°). Geb. M. 6.

Janin, R., L'Eglise catholique en Turquie d'Europe (Echos d'Orient 1913 mai-juin, p. 236—242).

Sabatier, P., France to-day: its religious orientation. London, Dent, 1913 (314 p. 8°). 6 s.

Ebert, P., Am Sterbelager der ev.-luth. Kirche im hamburg. Staate. Leipzig, Dörffling & F., 1913 (VI, 136 S. 8°). M. 2.

Adloff, J., Zur Kontroverse über den priesterl. Beruf (Straßb. Diöz.-Bl. 1913, 6, S. 252—259).

Halusa, Würde u. Bestimmung des Priesters (Past. bonus 1913 Juni, S. 518—523).

Mainage, T., Introduction à la psychologie des convertis. Paris, Gabalda, 1913 (VI, 129 p. 12°).

Seipel, I., Die Grundwahrheiten der Erlösung. 5 Vorträge. Salzburg, Pustet, 1913 (59 S. 8°). M. 0,80.

Merry del Val, M., Verhältnis zwischen Staat u. Mission in den span. Kolonien im 19. u. 20. Jahrh. (Kol. Rundsch. 1913, 6, S. 330—332).

Schmidlin, J., Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Münster, Aschendorff, 1913 (XIV, 304 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 7,50.

Axenfeld, K., u. A. W. Schreiber, Evang. u. kath. Mission in den deutschen Kolonien. 2 Vorträge. Berlin, Verlag des ev. Bundes, 1913 (23 S. gr. 8°). M. 0,40.

Ditscheid, H., Deutschlands Weltmachtstellung u. die Heidenmission. Breslau, Aderholz, 1913 (63 S. 8°). M. 0,75.

Schmidlin, A., Das Elsaß u. sein Missionsprogramm (Straßb. Diöz.-Bl. 1913, 6, S. 259--276).

Hallfell, M., Die eucharistische Erziehung in d. Ugandamission (Kath. Miss. 1913 Juni, S. 213—215; Juli, S. 242—244).

Hubrich, E., Die Mischehenfrage in den deutschen Kolonien (Z. f. Kolonialrecht 1913, 6, S. 163—172).

Schmitz, H., Die religiöse Unterweisung der Jugend. Katechetik. Cöln, Bachem, 1913 (232 S. gr. 8°). M. 3,20.

Seidl, J., Katechetisches Handbuch. Method. Erklärungen des mittleren Katechismus. (1. Abtlg. I.—III. Hauptstück). Graz, Moser, 1913 (VIII, 376 S. gr. 8°). M. 4.

Schubert, E., Die evang. Predigt im Revolutionsjahr 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt wie zum Problem der Zeitpredigt. Gießen, Töpelmann, 1913 (180 S. gr. 8°). M. 4,80.

Brynych, E., Katechetische Predigten. 2., verb. Aufl., besorgt v. J. Mergl. (In 4 Bdn.). 2. Bd. Katech. Zykluspredigten. [illegible], 1913 (IV, [illegible]).

Hubert, F. J., Das hochzeitliche Mahl. Studien, Predigten u. [illegible] Kommunionsdekret) u. dessen Ergänzungsbestimmgn. Buchs, Verlag des Emmanuel, 1912 (IV, 194 S. gr. 8°). M. 1,70.

Schuen, J., 6 Predigten v. allerheil. Altarssakrament zu Ehren des h. Aloysius. Paderborn, Schöningh, 1913 (54 S. 8°). M. 0,80.

Bamberg, A. H., Muttergottespredigten. Ebd. 1913 (VI, 274 S. 8°). M. 3.

Scupoli, L., Certamen spirituale. Cum 2 append. continentibus tractatus asceticos A. Rodriguez de tentationibus et de examine conscientiae. Regensburg, Pustet, 1913 (XII, 418 S. 16°). M. 1,50.

Bona, I., De sacrificio missae tractatus asceticus. Ebd. 1913 (XII, 451 S. m. Abbild. 16°). M. 1,50.

Mutz, F. X., Christl. Aszetik. 3., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (XIV, 584 S. gr. 8°). M. 8.

Lercher, L., Erhebungen des Geistes zu Gott. 2., verb. Aufl. 5. Bd. Die h. Eucharistie als Opfer u. Sakrament; das h. Herz Jesu usw. Regensburg, Pustet, 1913 (VI, 407 S. 8°). M. 2,40.

Martyrologium Romanum. Ed. novissima. Mechliniae, Dessain, 1913 (LXIV, 308 p. 4°).

Beer, L., Heiligenlegende für alle Tage des Jahres. Mit 82 Illustr. Regensburg, Habbel, 1913 (VIII, 320 u. 392 S. gr. 8°). Geb. M. 3.

—, Dasselbe. Mit 38 Kunstblättern u. 82 Illustr. Ebd. 1913 (VIII, 320 u. 392 S. gr. 8°). Geb. M. 8.

Legisima, J. R., Héroes y mártires Gallegos. Los Franciscanos de Galicia en la guerra de la Independencia. Santiago, tip. El Eco Franciscano, 1912 (XII, 912 p. 8°).

Bertrin, G., Histoire critique des événements de Lourdes. Apparitions et guérisons. 207e mille. Paris, Gabalda, 1913 (414 p. 8°). Fr. 2,25.

Aigner, E., Ein Lourdeswunder vor Gericht. Frankfurt a. M., Neuer Frankf. Verlag, 1913 (32 S. 8°). M. 0,40.

Euringer, S., Die äthiop. Anaphora des h. Chrysostomus übersetzt (Katholik 1913, 6, S. 406—414).

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Der h. Spyridon, seine Verehrung u. Ikonographie. Leipzig, Teubner, 1913 (28 S. m. 8 Abbild. gr. 8°). M. 1,50.

Waldner, S., Der h. Klemens Maria Hofbauer im Zeichen der Eucharistie. Wien, Opitz, 1913 ([illegible] S. 8°). M. [illegible].

Zoll, G., Paschal Baylon, ein Heiliger der Eucharistie. Frei nach dem Franz. des P. Mansuy: Le patron des congrès et des oeuvres eucharistiques bearb. Saarlouis, Hausen, 1913 (128 S. 8°). Geb. M. 1,80.

Pio da Mazzarino, Leben der jungfräul. Dienerin Gottes Veronika Barone, Tertiarin v. Vizzini, Sizilien. Aut. deutsche Ausg. v. L. Schlegel. Ebd. 1913 (VIII, 211 S. 8°). M. 2.

Besson, J., Au sujet du trentain et des autels grégoriens (N. Rev. th. 1913, 6, p. 353—359).

Mathias, F. X., Die modern-rhythmischen Choralausgaben. Regensburg, Pustet, 1913 (15 S. 8°). M. 0,20.

Griesbacher, P., Kirchenmusikalische Stilistik u. Formenlehre. III: Renaissance u. Verfall. 1. Historischer Tl. Regensburg, Coppenrath, 1913 (X, 430 S. gr. 8°). M. 8.

Kaempf, C. Th., Die Entwicklung des modernen Madonnenbildes (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 12, S. 890—902).

Gerhardy, J., Praktische Ratschläge über kirchliche Gebäude, Kirchengeräte u. Paramente. 2., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (VIII, 336 S. gr. 8°). M. 4,40.

Stein, O., Die flämischen Altäre Westfalens mit bes. Berücksichtigung des Altars in d. Petrikirche zu Dortmund (Beitr. z. Gesch. Dortmunds 1913, S. 286—310).

Derendinger, E., Das Benediktiner-Kloster Münchurach u. die Hirsauer-Bauschule. Mit 10 Lichtdr.-Taf. u. 6 Strichätzungen. Erlangen, Blaesing, 1913 (X, 133 S. 8°). M. 5.

Hecht, A. R., Moderne kirchl. Kunst in Österreich-Ungarn. 4. Figurale Malerei. 5. Altäre, Tischlerarbeiten, figurale Plastik, Metallgeräte etc. Wien, A. Schroll, 1913 (je 15 Lichtdr.-Taf.). Je M. 10.

Meyer-Rahn, H., Das Chorgestühl in der Kirche der ehemal. Cisterzienser-Abtei St. Urban. Luzern, Haag, 1912 (VI, 61 S. Lex. 8° m. 17 Abbild. u. 19 Taf.). M. 3.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Pesch, Chr., S. J., **Compendium Theologiae Dogmaticae.** gr. 8°.
I: **De Christo legato divino — De ecclesia Christi — De fontibus theologicis.** (XII u. 304 S.). M. 4,80; geb. in Leinw. M. 5,80.
II: **De Deo uno — De Deo trino — De Deo fine ultimo et de novissimis.** (VIII u. 286 S.). M. 4,80; geb. M. 5,80.

Das »Compendium« wird vier mäßig starke Bände umfassen und noch im Jahre 1913 vollendet sein. Es ist wie des Verfassers neunbändige »Praelectiones dogmaticae« nach scholastischer Methode abgefaßt unter Berücksichtigung der heute aktuellen Fragen. Der mäßige Umfang und Preis des Werkes werden jedem Alumnen die Anschaffung ermöglichen.

Székely, Dr. St., Bibliotheca Apocrypha. Introductio historico-critica in libros apocryphos utriusque testamenti cum explicatione argumenti et doctrinae. gr. 8°. I: Introductio generalis, Sibyllae et Apocrypha Vet. Test. antiqua. (VIII u. 512 S.). M. 11; geb. in Leinw. M. 12,40.

Die Apokryphen werden als wichtige Urkunden aus den ersten vor- und nachchristlichen Jahrhunderten neuerdings wieder sehr beachtet. — Prof. Székelys gründliches Einführungswerk behandelt die Literaturgeschichte der Apokryphen, gibt jeweils einen ausführlichen Auszug, kurze Erklärung der schwierigen Stellen, ferner eine systematische Darstellung der apokryphischen Lehren. — Der zweite (Schluß-) Band wird 1914 erscheinen.

Scheeben, Dr. M. Jos., Handbuch der katholischen Dogmatik. Vier Bände. gr. 8°. M. 57,80, geb. in Leinw. M. 64,20. I. Bd. M. 14,—, geb. M. 15,60; II. Bd. M. 15,—, geb. M. 16,60; III. Bd. M. 16,—, geb. M. 17,60; IV. (Schluß-) Bd. Von Dr. L. Atzberger. M. 12,80, geb. M. 14,40.

Das berühmte Handbuch der katholischen Dogmatik von Dr. M. Jos. Scheeben ist durch einen unveränderten Ergänzungsdruck wieder vollständig erhältlich. Die einzelnen Bände werden auch für sich abgegeben.

Zwei hervorragende Werke in neuer Auflage.

Mutz, Dr. F. X., Christliche Aszetik. Dritte, verbess. Auflage. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 598 S. gr. 8. br. M. 8,—, geb. M. 9,20.

Eine aufs günstigste aufgenommene, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute, systematische Darstellung der Lehre von der Vollkommenheit und den Mitteln zur Erlangung derselben.

Sawicki, Dr. F., Die Wahrheit des Christentums. Zweite, verb. Aufl. Mit kirchl. Druckerl. 491 S. gr. 8. br. M. 5,25, geb. M. 6,50.

Das Werk ist als eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der apologetischen Literatur, für den Klerus sowohl wie für Laien, anerkannt worden.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Hervorragende Neuigkeiten unseres Verlages:

Schubert, **Grundzüge der Pastoraltheologie.** Vollständig M. 8,—, geb. M. 10,—. (I. Pastoral M. 3,40, II. Liturgik M. 3,40, III. Homiletik M. 1,40).

Humann, **Katechetisches Lehr- und Lesebuch.** M. 7,—, geb. M. 9,—.

Seidl, **Katechetisches Handbuch.** I. Abteilung. M. 4,—.

Unter der Presse:

Seidl, **Katechetisches Handbuch.** II. Abteilung. M. 3,50. Vollständig M. 7,50, geb. M. 9,50.

Deutl, **Exempelbuch.** III. Sammlung. M. 4,—.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Der Ursprung der Gottesidee. Eine historisch-kritische und positive Studie. Von P. W. Schmidt S. V. D. I. Historisch-kritischer Teil. Mit einer Karte von Südostaustralien. XXIV u. 512 Seiten gr. 8°. M. 7,60; geb. in 1/2 Frzbd. M. 10,—.

Das Bild U. L. Frau von der immerwähr. Hilfe

Getr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder Ausführung. Auch für Kapellen und Altäre, mit Rahmen. Vermitteln auch Weihe und besorgen Ablaßbreve.

Bruderschaftsbücher etc.

A. Laumannsche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des hl. Apost. Stuhles.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen
von Prof. Dr. **Joh. Nikel**-Breslau. **1.-3. Aufl.**

1. **Die bibl. Urgeschichte.** 56 S. 60 Pfg.
2. **Moses und sein Werk.** 32 S. 50 Pfg.
3. **Geschichte Israels von Josua bis zum Ende des Exils.** 72 S. 1 M.
4. **Die Patriarchengeschichte.** 52 S. 60 Pf.

Die Abhandlungen sind Hefte der „Biblischen Zeitfragen".

Literar. Rundschau. Freiburg i. Br. 1903 Nr. 3.: Nikel behandelt in seiner lichtvollen Weise die Fragen, die sich an die kultur- und religionsgeschichtlich so wichtigen Forschungen im Oriente knüpfen; es sind das im allgemeinen die Probleme, die mit dem Schlagworte »Babel und Bibel« angedeutet werden. N. hat es verstanden, in knapper Form die Fragestellung genau zu präzisieren und jedesmal eine bestimmte Antwort zu geben. Da gerade die hier einschlägigen Probleme (Schöpfung, Sündenfall, Sintflut usw.) durch den erwähnten Rummel in weiteren Volksschichten bekannt geworden sind, **so verdienen diese Hefte eine besonders weite Verbreitung.**

Bezug durch jede Buchhandlung.

Diese Nummer enthält einen ausführl. Prospekt über **Schmidlin, Die kathol. Missionen in den deutschen Schutzgebieten**; Preis 7,50 M., geb. 9, M.
= Neuheit. =

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate 25 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 12. | 6. August 1913. | 12. Jahrgang.

Zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Neben die zusammenfassenden Darstellungen der allgemeinen Religionsgeschichte von C. von Orelli und Chantepie de la Saussaye sind in den letzten Jahren zwei bemerkenswerte Neuerscheinungen getreten. Beide kommen von Frankreich, was nicht uninteressant ist, beide unterscheiden sich von Orelli und de la Saussaye durch die Ausdehnung ihrer Darstellung auch auf das Christentum.

I. Salomon Reinachs »Orpheus« und einige Gegenschriften.

1. **Reinach,** Salomon, **Orpheus.** Allgemeine Geschichte der Religionen. Deutsche, vom Verfasser durchgesehene Ausgabe von A. Mahler. Zweite Auflage. Wien und Leipzig, J. Eisenstein u. Co., 1910 (XII, 403 S. gr. 8°). M. 7,50.
2. **Bricout,** J., **L'Histoire des Religions et la Foi Chrétienne.** A propos de l'„Orpheus" de M. Salomon Reinach. [Science et Religion 571 572]. Paris, Bloud & Cie., 1910 (128 p. 12°). Fr. 1,20.
3. **Lagrange,** M. J., **Quelques Remarques sur l'Orpheus de M. Salomon Reinach.** Paris, Gabalda & Cie., 1910 (78 p. 12°). Fr. 1.
4. **Batiffol,** P., **Orpheus et l'Évangile.** Conférences données à Versailles. Paris, Gabalda & Cie., 1910 (XV, 284 p. 12°). Fr. 3.

Zum Verständnis dieser Schriften ist es gut, sich daran zu erinnern, daß seit dem Antrag der Pariser Universität auf obligatorische Einführung des Unterrichts in der allgemeinen Religionsgeschichte in den Schulen (1906) in Frankreich dieser Plan nicht mehr aufgegeben worden ist, und daß damit für diese Studien ein nicht bloß theoretisches Interesse vorhanden ist. Sal. Reinach rechnet bewußt auf dieses Interesse der weitesten Kreise und hat sein Buch ausdrücklich für ebenso viele Leserinnen wie Leser bestimmt und meint, jede Mama könne es unbedenklich ihren Töchtern in die Hand geben. Er will offenbar in gewissem Sinn ein *„manuel"* für die Bedürfnisse der Vielen liefern. Die Einleitung (S. 5—28) behandelt den Ursprung der Religion (Definition und Merkmale), das 1.—6. Kapitel die Religionen der Ägypter, Babylonier, Syrer; Aryas, Hindus, Perser; Griechen und Römer; Kelten, Germanen, Slaven; Chinesen, Japaner, Mongolen, Finnen, Afrikaner, Ozeanier, Urbewohner Amerikas; Muselmanen (S. 29—157), das 7. Kap. die Hebräer, Israeliten und Juden (S. 158—199), Kap. 8 den Ursprung des Christentums (S. 200—279), Kap. 9—12 die Geschichte des Christentums von Paulus bis zur Verdammung des Modernismus (S. 230—378), woran sich ein sehr ausführliches Register schließt (S. 379—403).

In der Vorrede (S. 1—4) spricht sich R. über seinen Plan und seine Ziele aus. Er nennt sein Buch Orpheus nach dem bekannten mythischen Sänger, der für die Antike zugleich der Theologe *par excellence* war, der in den Katakomben als Präfiguration Christi erscheint, der im Lararium des Kaisers Alexander Severus neben Christus, Abraham und Apollonius stand. Er will es unternehmen, „zum erstenmal eine zusammenfassende Darstellung aller Religionen unter dem Gesichtswinkel von natürlichen Erscheinungen und nichts anderem zu bieten", im Glauben, „daß die Zeiten sich geändert haben, und daß auf diesem Gebiet gleichwie auf vielen anderen der Verstand der Laienwelt zu seinem Rechte gelangen solle". „Laïzisierung der Religion" ist das Schlagwort, mit dem die Tendenz des Buches vielleicht am kürzesten bezeichnet werden kann; es stellt sich offen in den Dienst des freien Denkens Voltaireschen Stils, und „da Freidenkertum ohne gründliche Bildung . . . nichts anderes ist als ein umgekehrtes Dogma" (S. 374), so muß die Schule und der spätere Unterricht vor allem auch darüber belehren, „worin die Religion besteht, wie sie dem allgemeinsten Bedürfnisse entsprochen hat, welch unleugbare Dienste sie leistete, aber auch, was vergangene Generationen durch Unwissenheit und Fanatismus zu leiden hatten, auf welch wissenschaftlichem Betrug im Mittelalter die Herrschaft der Kirche begründet war, und schließlich welch tröstliche Perspektive dem menschlichen Geist die Herrschaft der Vernunft und die Befreiung des Denkens darbietet" (S. 375). *Veniet felicior aetas!* ist das Motto des französischen Originals, das in der deutschen Übersetzung fehlt, die übrigens mit gutem Geschick gefertigt ist, was bei den schriftstellerischen Qualitäten des Originals nicht gerade leicht war.

Die Religion wird von R. definiert als „eine Summe

von Bedenken, welche die freie Ausübung unserer Fähigkeiten behindern" (S. 7), eine allerdings „folgenschwere" Definition, welche alle herkömmlichen Merkmale des Begriffs (Gottheit, übersinnliche Wesen, Unendlichkeit usw.) bewußt ausscheidet, aber eben dadurch sich fast als eine Farce erweist, die auch durch die modern-gelehrt aussehende Umschreibung jener „Bedenken" (*scrupules*) als Tabus nicht gewinnt. R.s Grundidee ist, daß die wesentlichen Urheber aller Religionen der Animismus auf der einen, die Tabus auf der anderen Seite seien, während Totemismus und Magie zwar nicht weniger wirksam waren in der Entwicklung, aber doch wahrscheinlich etwas jünger sind (S. 10. 16). Dabei ergibt sich dann allerdings auf diesem anthropologischen Standpunkt ein kleiner Widerspruch, der R. offenbar entgangen ist; denn wie kann die Religion, die sich für die anthropologische Betrachtung als „die Lebensbetätigung des sozialen Organismus an seinem Beginne" (S. 24) darstellt, ihrem Wesen nach Hemmung der Fähigkeiten sein? Übrigens ist es auch R. nicht gelungen, den Ursprung aller Religion auf Tabuismus und Animismus, Totemismus und Magie zu beschränken, noch weniger aber seine zweite These zu beweisen, daß in allen geschichtlichen Religionen jene Faktoren der Entwicklung und nur sie vorliegen.

Sein „Beweis" leidet sowohl an unangebrachtem Schematisieren und Schablonisieren wie an mangelnder Schärfe der Grundbegriffe Tabu, Totem usw. Es wäre leicht, als hämischer Beckmesser die sehr zahlreichen wissenschaftlichen Verstöße, Fehler, Übertreibungen im Tatbestand wie in den Folgerungen anzukreiden, und für den harmlosen Leser, der sich der darstellenden Kunst R.s gern gefangen gibt und am Ende des Buches vielleicht aus tiefster Überzeugung denkt, was Lukrez 1, 101 in die Worte faßte: „*tantum religio potuit suadere malorum!*", für den wäre das auch nötig, um ihm zu zeigen, daß die prätentiöse Wissenschaftlichkeit des Buches Schein ist, wenigstens in vielen Fällen. Aber ich begnüge mich, für einen Teil dieser Ausstellungen auf die gleich zu besprechenden Schriften zu verweisen (wozu die Kritik G. Monods und A. Loisys in der *Revue historique* Nov.-Dec. 1909, 300—313 noch zu vergleichen wäre), und nur einen Kardinalpunkt zu betonen, der für die Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes wichtiger ist. R. hat nämlich, wie schon seine Definition der Religion zeigt, wenig Sinn für die innere Seite des religiösen Denkens und Lebens, und diese Tatsache, die vielleicht eine Rasseneigentümlichkeit ist, tritt im ganzen Buch uns entgegen, am deutlichsten, oder besser gesagt am krassesten in der Darstellung des Judentums und Christentums; eigentlich müßte auch ein vorurteilsloser Laie den Eindruck haben, daß diese Partien mit einer Verständnislosigkeit für die letzten religiösen Werte und dazu mit einer animosen, manchmal an Fanatismus grenzenden Subjektivität geschrieben sind, die stutzig machen müssen. Es ist ein Kampfbuch gegen die Religion, im besonderen gegen alle Offenbarungsreligion, also vorab gegen das Christentum, ein Tendenzbuch, das als solches dem Gelehrten S. Reinach Popularität, aber keinen Ruhm verschaffen kann. Ich kann nicht glauben, daß die wertvollen Ergebnisse der jungen Religionswissenschaft in dieser Form eine der Ehre der Wissenschaft entsprechende oder die Ideale der Humanität fördernde Popularisierung finden. Trotz allen Redens vom Fortschritt über Voltaire hinaus ist der Geist und Standpunkt des Buches wie seine Sprache voltairisch, und ich wundere mich, daß noch niemand auf die enge Verwandtschaft hingewiesen hat, die R.s scheinbar so originelle Definition der Religion mit den Ideen verbindet, die C. Fr. de Volney in seinem *Catéchisme du citoyen français* (1793) aus dem *Système de la nature* der Holbach und Helvetius entwickelt hat. Auch Volney glaubt ja, daß die Religion die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen bisher aufgehalten hat. Vor einem solchen „Atavismus" möchten wir unsere schöne Wissenschaft doch lieber bewahrt sehen!

Der Einfluß des »Orpheus« ist ein gewaltiger gewesen; die glänzende Darstellung und der Name des Gelehrten, der auch in diesem Buche an vielen Einzelstellen Proben seines Scharfsinns und seines Könnens zeigt, trugen neben dem Interesse des Publikums genügend dazu bei. Die Wirkung mußte bei vielen eine für die Religion und noch mehr für die Kirche vernichtende sein. Begreiflicherweise traten deshalb bald die Apologeten auf den Plan, und es sind drei der am meisten sympathischen und geschätzten Gelehrten des katholischen Frankreichs, deren Schriften uns hier vorliegen.

2. Bricout, der verdienstvolle Direktor der *Revue du Clergé français* stellt seine Kritik auf die breiteste Basis und will mit seiner Antwort auf den »Orpheus« zugleich die allgemeine Frage behandeln, ob die Religionsgeschichte wirklich zu den „*difficultés de croire*", wie F. Brunetière sagt, gehöre oder gar den Tod des religiösen Glaubens bedeute, wie man aus dem »Orpheus« schließen möchte. Mit dem feinen Geschick, das wir an B. gewohnt sind zu bewundern, gliedert er den Stoff in fünf Kapitel, von denen das erste (*Les raisons de se défier,* S. 7—32) im allgemeinen den Standpunkt, die Methode und Tendenz des »Orpheus« kritisiert; Kap. 2 (*Religions non chrétiennes,* 32—53) wendet sich gegen Kap. 1—6 des »Orpheus« und zeigt, wie unberechtigt Reinachs „Tabuismus" ist und wie falsch besonders die Schlüsse sind, die er aus der Religion der heutigen Wilden und den „*survivals*" in den geschichtlichen Religionen für die Religion des primitiven Menschen zieht; Kap. 3 u. 4 (*Judaïsme et Christianisme,* 53—74, *L'Église catholique,* 75—96) behandeln die Hauptpartie des R.schen Buches, und es berührt wohltuend, mit welch freimütiger Offenheit und warmherziger Liebe Br. die Schatten in der Geschichte des Christentums anerkennt und, wo er sie nicht verteidigen kann und will, sie wenigstens zu verstehen sucht; es wird ihm niemand verdenken, wenn er mit Nachdruck von R. verlangt: „*Si l'on est vraiment libéral, qu'on le soit jusqu'au bout et avec tous, même avec l'église*" (88), und wenn er ihm mit dem unverdächtigen G. Monod den scharfen Vorwurf macht, daß in den auf das Christentum sich beziehenden Teilen des Orpheus „*un certain parti pris l'a amené à déformer les faits, en l'empêchant de les apprécier à la mesure du temps où ils se sont produits*" (96). Weil er berechtigt ist, ist der Vorwurf für R. als Historiker zugleich das Urteil. Im 5. Kap. endlich (*Nature, origine et avenir des religions,* 96—124) nimmt er zur Einleitung des »Orpheus« Stellung und weist treffend die Haltlosigkeit der R.schen Definition der Religion und ihrer Grundlagen nach, und betont der „Laïzisierung" der Religion gegenüber die Unersetzbarkeit der Religion durch die Wissenschaft oder die Moral. Man hat nach der kurzen, aber inhaltsreichen Kritik wirklich das Gefühl, daß Br. mit Recht den »Orpheus« als „*un oeuvre pseudo-scientifique et malfaisant*" bezeichnet (122).

3. Bescheidener tritt Lagrange mit „*Quelques Remarques*" auf, aber seine Kritik ist deshalb nicht weniger bedeutsam. Er legt das Hauptgewicht auf den Nachweis, daß R. unwissenschaftlich gearbeitet habe und daß seine Methode — die komparative — bzw. ihre Handhabung im »Orpheus« ebenso tadelnswert sei wie sein Ton, der es rechtfertige, den »Orpheus« eine „*machine de guerre*" gegen die katholische Kirche zu nennen. Er führt eine Reihe von Einzelbelegen an, von denen besonders seine Kritik der R.schen Hypothese vom Fischkult

(23 ff.) und von den Sakaen bzw. der Karabas-Barabbas-hypothese (38—53) bemerkenswert ist. Im übrigen zeigt er die Mängel der Terminologie (54—63), die Intoleranz (63 ff.), die verderbliche Wirkung eines solchen Buches auf, dessen Vorzüge demgegenüber verschwinden (72 ff.), so daß das Schlußurteil ein ungünstiges sein muß.

4. Noch enger zieht Batiffol die Grenzen, innerhalb deren er aber ein um so vernichtenderes Gericht über den »Orpheus« hält. Sein Buch ist hervorgegangen aus Vorträgen in Versailles, die der unermüdliche Bischof Mgr. Gibier dort für die gebildeten Katholiken eingerichtet hat. Es ist nur indirekt polemisch, indem B., der hervorragende Kenner des Urchristentums und der gefeierte Verfasser der *Eglise naissante,* der oberflächlichen und tendenziösen Darstellung im 8. Kap. des »Orpheus« eine positive Darlegung der Uranfänge des Christentums gegenüberstellt. B. will nur als Historiker reden, der im *„respect des conditions du travail scientifique"* für den Apologeten die oberste Norm erblickt und das sicherste Mittel, Freund und Feind zu gewinnen (S. X). Er geht streng wissenschaftlich vor, um die „kritischen Garantien für die Geschichte Jesu" zu sichern: vom Schweigen des Flavius Josephus (1—22) und den jüdischen und römischen Zeugnissen (23—52) geht er zur Feststellung des katholischen Kanons, der älter ist als Marcion und nach dem Kriterium der Apostolizität formiert worden ist (53—80); dann behandelt er den h. Paulus (81—113, durch Deißmanns Paulus werden einige Linien etwas sich verschieben), den Verfasser der Apg. (115—149, wo Harnack naturgemäß ausgiebig zu Worte kommt; hier findet sich der einzige Druckfehler von Belang; fast immer wird „Lukas der Artz" statt Arzt zitiert; die Untersuchungen über den schriftstellerischen Charakter der Petrus- und Paulusreden in der Apg. sind durch Ed. Nordens »Agnostos Theos« (Leipzig 1913) in ein neues Stadium getreten); hierauf die Evangelien (151—201), wo er rückhaltlos die Zweiquellenhypothese vertritt, während er die johanneische Frage nur kurz streift; dann erst nimmt er die Probleme der Authentizität der Reden Jesu (203—34) und der Geschichtlichkeit der evangelischen Erzählung (235—279) in Angriff und löst sie mit eindringender Sachkenntnis, ruhig, mit vorsichtiger Formulierung und ohne Übertreibung; hier allein findet sich eine direkte Polemik gegen Reinach, dessen Methode als „kindisch" bezeichnet wird, während sonst die Stellen des »Orpheus« nur in den Anmerkungen angeführt werden. Die Fülle von Einzelfehlern in diesem einen kurzen Kapitel des »Orpheus« gibt B. freilich das Recht, ein Gesamturteil über den wissenschaftlichen Wert und die Methode des »Orpheus« nicht zu fällen; es ist unnötig. Darin wird B. Zustimmung finden auch bei solchen, die seinen geschickten Kombinationen nicht überall folgen möchten.

II. Ein Gegenstück zum »Orpheus«.

Bricout, J., Directeur de la »Revue du Clergé Français«, **Où en est l'Histoire des Religions?** Par J. Br., avec la collaboration de M. M. Bros, Capart, Dhorme, Labourt, de la Vallée Poussin, Cordier, Habert, And. Baudrillart, Carra de Vaux, Touzard, Venard, P. Batiffol, Bousquet, Vacandard, Hemmer. Tome I: **Les Religions non Chrétiennes. Tome II: Judaïsme et Christianisme.** Paris, Letouzey & Ané, 1911 (477; 589 S. gr. 8°). Fr. 15.

Das hochbedeutsame Werk ist hervorgegangen aus Artikeln der *Revue du Clergé Français,* verdankt also der Initiative J. Bricouts sein Entstehen; und der letztere kam auf seine Idee, wie er S. 44 der von ihm geschriebenen *Introduction* durchblicken läßt, durch die bereits oben erwähnten Bestrebungen in Frankreich, die Religionsgeschichte in den Schulen obligatorisch zu machen. Alfr. Loisy sagte in seiner Anzeige des 1. Bandes in seiner *Revue d'Histoire et de Littérature Religieuse* III (1911), p. 84—89, Bricout habe vielleicht nie einen glücklicheren Einfall gehabt: während man in anderen Kreisen den Gedanken erst von ferne überlege, ob und wie man die Religionsgeschichte zum Unterrichtsfach machen könne, treten katholische Gelehrte bereits mit einem fertigen Werke auf den Plan.

Es ist Br. gelungen, für seinen Plan Mitarbeiter zu gewinnen, deren Namen guten Klang haben, zum Teil Spezialisten ersten Ranges. In der oben aufgeführten Reihenfolge behandeln die einzelnen Verfasser: Bros die Religion der Primitiven (d. h. der prähistorischen Menschen und der Naturvölker), Capart die Ägypter, G. Dhorme die Semiten (außer Arabern und Hebräern), Labourt die Iranier und Perser, de la Vallée Poussin die Inder, Cordier die Chinesen und Japaner, Habert die Griechen, And Baudrillart die Römer, Habert und Bros die Kelten, Germanen, Slaven, Carra de Vaux den Islam; im II. Bande übernahm Touzard die Religion Israels, Venard die Anfänge des Christentums, Batiffol Christentum und Antike (vom Ende des 1. Jahrh. bis zum Konzil von Nizäa), Bousquet die orientalischen Schismen, Vacandard die Geschichte der lateinischen Kirche vom 4.—15. Jahrh., Bricout das Christentum seit der Reformation bis heute (Protestantismus, Rationalismus, Katholizismus); letzterer hat auch die umfangreiche *Introduction* (I, 1—47) und *Conclusion* (II, 509/564) geschrieben. Dem II. Bande ist ein gutes Register beigegeben.

Die einzelnen Beiträge sind nicht alle gleich gut; am wenigsten spricht Haberts Religion der Griechen an, die nur ein Kompendium seines größeren, m. E. wissenschaftlich ungenügenden Buches ist. In Baudrillarts Religion der Römer möchte man im 3. Kap. (*Les religions orientales et le syncrétisme* I, 376 ff.) gern etwas weniger Skeptizismus finden; ausgezeichnet sind die Beiträge von Bros, Capart, de la Vallée Poussin, Labourt, während Touzard in seiner Religion Israels vielleicht doch nicht allen Problemen der alttest. Religions- und Literaturgeschichte gerecht wird; im übrigen enthält der II. Band einen vorzüglich gelungenen Versuch, die Geschichte des Christentums mehr unter dem Gesichtspunkt der inneren Entwicklung wie es der Plan des ganzen Werkes verlangt, zusammenzufassen.

Wichtiger als alle Einzelausstellungen, zu denen ein solches Werk naturgemäß in allen Kapiteln Anlaß geben könnte, erscheint mir ein Hinweis auf die Ziele und Ergebnisse einer solchen Arbeit. Bricout orientiert hierüber in seinen hervorragend klar geschriebenen Einleitungs- und Schlußworten. In der *Introduction* (1—48) gibt er zuerst einen Überblick über die Geschichte der Disziplin, deren Anfänge in der Antike (die Handbücher der alexandrinischen Gelehrten!) aber bedeutender waren als man gewöhnlich (auch Br. S. 6) annimmt; zu summarisch werden auch die anthropologische und soziologische Schule (11 ff.) behandelt; allerdings bringt das 4. Kapitel der Introd. *(Quelques Systèmes,* 31 ff.) einige Ergänzungen, aber gerade die Widerlegung dieser Systeme bleibt ziemlich an der Oberfläche. Der zweite Abschnitt handelt vom Objekt der Religionsgeschichte, das so bestimmt wird: 1. alle religiösen Phänomene 2. in allen Religionen (einschließlich des Christentums, denn *„le christianisme ne peut que gagner à la comparaison":* ein Standpunkt, der den Apologeten in der Defensive gegen Reinach verrät); die Religionsgeschichte als solche ist 3. bloß Hierographie und liefert nur das Material für die Hierologie (Phänomenologie oder auch vergleichende R. G. genannt) und die Hierosophie (Religionsphilosophie;

die Ausdrücke stammen von Goblet d'Alviella). Mit dieser klaren Begrenzung des Gebiets ist für die Methode (Abschn. 4) gute Sicherheit gewonnen: *„Appliquons simplement, de notre mieux, la critique historique à l'histoire des religions!"* Diesen Programmsatz Loisys nimmt B. unbedenklich auf und beruft sich dafür auf das Vatikanum *Const. de fide cath. c.* 4; treffliche Worte hat er S. 29 ff. für den Wert und Unwert der komparativen Methode. Der 5. Abschn. *„L'histoire des religions et les Catholiques"* (40 ff.) ist sehr interessant. B. hält das Studium der R. G. für eine unabweisliche Notwendigkeit in der Gegenwart und redet warm von seinem Wert und Nutzen, um die Bedenken wegen seiner Gefährlichkeit zu zerstreuen. Er wirft offen die Frage auf: Kann sich der Katholik an diesen Studien beteiligen? und gibt ungekürzt die schweren Einwände der Gegner wieder, um dann von der Freiheit der Forschung in der katholischen Kirche zu reden. Unglücklicherweise glaubt er mit einem *argumentum ad oculos* mehr beweisen zu können als mit inneren sachlichen Gründen und führt Duchesne und Lagrange als Beispiele echter Wissenschaftlichkeit an und schließt mit Pathos: *L'Eglise le sait, et l'Eglise laisse faire* (42); gerade dieser so wichtige Abschnitt kann deshalb nicht befriedigen. Die Wissenschaftlichkeit seines Schaffens aber dokumentiert Br. besser durch die Bescheidenheit, mit der er sich und seinen Mitarbeitern die Grenzen absteckt und den schlichten, aber vielsagenden Titel wählt: *„Où en est l'hist. d. r.?"*

In der *Conclusion* faßt Br. die Ergebnisse zusammen. In zwei Abschnitten spricht er von unserem Wissen über die einzelnen Religionen und zieht die Bilanz der nichtchristlichen Religionen (II, 510—30); die Existenz einer Uroffenbarung läßt sich zwar nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen; in allen Religionen finden sich Elemente der Wahrheit, Keime des *λόγος σπερματικός*, Antworten auf ewige Bedürfnisse der Menschenseele; eine solche Annahme braucht weder zum Relativismus noch zum Skeptizismus gegen jede religiöse Wahrheit zu führen. Im 3. Abschn. sucht er die Transzendenz des Judentums und Christentums durch Zusammenstellung der Ähnlichkeiten und Differenzen zu erweisen (532—548), allerdings etwas in großen Zügen; im vierten versucht er durch Aufzeigung der wichtigsten Faktoren für die Differenzierung und Entwicklung der Religionen auf den verschiedenen Stufen des Lebens und der Kultur, der Gesetze für ihre Beziehungen zu ihren Gliedern und den Außenstehenden, für ihr inneres und äußeres Werden die leisen Grundzüge einer Hierologie oder Phänomenologie der Religion zu geben (548—556), um dann in einem kurzen Schlußabschnitt von der Zukunft der Religionen und der Religion zu sprechen (556—563); vorsichtig redet er von der Zukunft der heidnischen Religionen, während er die Zukunft der Religion als Zukunft des Christentums faßt, das sich voraussichtlich in 3 Gruppen scheiden werde: die „Modernisten" aus allen möglichen Lagern, die an Gott glauben, aber ihn um nichts bitten als höchstens um die Kraft, sich in seinen unabänderlichen Willen zu fügen und für die es keine Offenbarung und keine Wunder gibt. Zahlreicher ist die Gruppe der Atheisten oder Pantheisten, Monisten, Agnostiker, der Anhänger einer Religion der Humanität und Wissenschaft. Die dritte, größte Gruppe bilden *„tous ceux à qui la métaphysique, l'histoire et l'expérience religieuse auront démontré l'autorité divine de l'Eglise chrétienne"* (561). Und der Schlußsatz lautet: *„en définitive, l'histoire des religions, étudiée sans parti pris, ne nous oblige pas à désespérer de l'avenir de la religion"*.

Die Ausführungen der Einleitung und des Schlusses, so wertvoll sie sind, machen doch noch den Eindruck einer etwas lose vermittelten Apologie, die nicht den abgeklärten Charakter der deskriptiven Teile trägt; man hat am Ende des trefflichen Buches das Gefühl, daß erst provisorische Brücken vom Neuland der Religionsgeschichte ins Heimatland unseres Glaubens führen, und daß die Apologie eine große Aufgabe vor sich hat, diese Brücken in ernster wissenschaftlicher Arbeit zu bauen.

Hildesheim. Otto Wecker.

Podechard, E., L'Ecclésiaste. Paris, Victor Lecoffre, 1913 (XIV, 499 p. 8°). Fr. 12

Der Verf. liefert hier über das nur zwölf Kapitel enthaltende Buch Kohelets mehr als 500 große Druckseiten. So fand er Gelegenheit, die vielen Probleme des Buches ausführlich zu behandeln und die Ansichten der Kommentatoren, sowohl der protestantischen als auch der katholischen, eingehend zu beurteilen. Sein Buch gehört zu dem Besten, was über Kohelet geschrieben worden ist. Damit ist freilich nicht gesagt, daß jetzt endlich alles klar sei und alle Rätsel des schwierigen Buches gelöst seien. Wer selbst einen Kommentar zum Kohelet geschrieben, kann an vielen Stellen anders denken.

Aus der 212 Seiten umfassenden Einleitung heben wir hervor, daß nach P. sich im Kohelet keine griechischen Wörter finden und auch kein direkter Einfluß der griechischen Philosophie vorliege, daß Kohelet früher verfaßt wurde als Sirach, der ihn zu kennen scheint, und daß neben den Reflexionen des „unzufriedenen" (S. 82) Kohelet sich solche von einem seiner Schüler, dem Verfasser des Epiloges, und andere von einem Chasid und einem Chakham finden. Die Theorie Siegfrieds erlebt dadurch eine zweite, verbesserte Auflage.

Auf die Einleitung folgt zunächst eine Übersetzung des Kohelet im Zusammenhang und nach dem Inhalt eingeteilt, worauf der Kommentar kommt, der oben nochmals dieselbe Übersetzung enthält.

P. ist gegen die metrische Komposition des Buches: es sei in „ziemlich schlechter" Prosa verfaßt. Gegen meine Darlegungen behauptet er, daß ich viele Änderungen vornehmen muß, um das Metrum zu erhalten, und wenn man derart vorgehe, könne man jedes prosaische Stück des A. T. in Verse bringen (S. 137). Und um es zu veranschaulichen, wie rhythmische Prosa in Stichen zerlegt werden könne, führt er ein Stück aus einer Rede Bossuets an (S. 141), die man leicht in ähnliche Stichen bringen könne, obwohl sie nicht beabsichtigt wurden. Ich konnte mich aber bei den von mir vorgenommenen Korrekturen im Texte Kohelets vielfach auf alte Übersetzungen stützen. Und wer die Psalmen studiert, die doch ohne jeden Zweifel metrisch verfaßt wurden, weiß, wie viele Korrekturen notwendig sind. Man möge z. B. Ps. 14 und 53 vergleichen, um zu sehen, ob der Text so gut erhalten ist. Ein Buch aber wie Kohelet forderte förmlich zu allerlei Zusätzen auf. Daß man jedes prosaische Stück in Stichen zerlegen könne, ist nichts weniger als bewiesen. Wohl aber kann man alles ins Lächerliche ziehen!

P. meint, daß nur wenige Verse metrisch seien, es seien diejenigen, die den Charakter des klassischen Maschal tragen, nämlich 1, 7. 8. 15. 2, 14. 4, 5 [illegible] 5, 2 6, 7 | 7, 1—9 11 12. 20. 8, 1—4. 9, 17 18. 10, 1 2. 11—20; 11, 1. 4. 6. 12, 2—6. Warum denn nicht auch 4, 12. 10, 8 9. 10, das Lied 11, 9 ff. und anderes mehr?

Die Ruach in 3, 21 darf nach P. nicht als „Seele" sondern als „Lebensodem", wie in 12, 7, aufgefaßt werden; mich hat er nicht zu überzeugen vermocht. Den forschenden Geist bezeichnet Ruach in Ps. 77, 7 („ich seufzte des Nachts mit meinem Herzen, ich klagte und grübelte in meinem Geiste [רוּחִי]") und Ez. 20, 32 („Und das, was euch in den Sinn kommt [עַל־רוּחֲכֶם], soll gewiß nicht geschehen"). Wollte Kohelet in 3, 21 die eigentliche Unsterblichkeitslehre erwähnen, so war רוּחַ dazu passender als נֶפֶשׁ. Wenn Podechard 1. schreibt (S. 188. 313), Kohelet würde dann nicht bloß die christliche Unsterblichkeit, sondern auch das Leben in der Scheol leugnen, so begreife ich es nicht; Kohelet sagt einfach: ich halte an der alten Lehre fest. Daß er sonst die Scheol annimmt, dem stimmt auch Podechard bei. 2. P. sagt (S. 314): Wenn in 3, 21 die Seele gemeint ist, so ist die Stelle mit 12, 7 unvereinbar. Ich antworte: eben weil 3, 21 die Seele gemeint ist, kann er 12, 7 an der altisraelitischen Lehre vom Lebensodem festhalten. 3. P. schreibt (S. 314), der Vers 3, 21 selbst spreche gegen die Identifizierung der רוּחַ mit der „Seele": denn was müßte dann mit der tierischen Seele geschehen, wenn sie nicht in der Erde sich auflöse? Erwartet Kohelet für sie ein anderes Schicksal? Dazu ist zu bemerken, daß Kohelet eine Lehre kannte, wonach die menschliche Seele zu Gott steigt, während die tierische zur Erde herabfährt. Er bezweifelt die Lehre, natürlich insbesondere in bezug auf den Menschen, ohne der tierischen Seele deshalb eine andere Existenz nach dem Tode zuzuschreiben. 4. Wenn P. (S. 74) bemerkt, die Lehre, die menschlichen Seelen erhöben sich nach dem Tode zum Himmel hinauf, sei damals im palästinensischen Judentum noch nicht bekannt gewesen, vielmehr sei dies eine Lehre des hellenistischen Judaismus (Sap. 3, 1—9; 4, 7; 5, 15. 16; 6, 20), so habe ich nichts dagegen, glaube aber annehmen zu dürfen, daß Kohelet sie dann vom hellenistischen Judaismus her kennen gelernt habe. Meines Erachtens bestanden übrigens gewisse Ansichten, bevor sie in Schrift fixiert worden sind. Und schließlich: Woher weiß P., daß man zur Zeit Kohelets der Ansicht war, nur der „Lebensodem" des Menschen, nicht der des Tieres, steige zu Gott? Einen Beweis hat er dafür nicht erbracht.

Da P. die verschiedenen Ansichten so genau registriert, hätte er S. 180 anführen können, daß die interessante und höchst wichtige Stelle aus Thomas von Aquin (I. II. q. 91 a. 5) in diesem Zusammenhange zuerst in meinem Kommentar (S. 27) verwertet wurde. Dies hätte er um so mehr bemerken können, als er die Zusammenstellung gewisser anderer Stellen Condamin als dem ersten zuweist (S. 179).

P. hält richtig daran fest, daß Kohelet nur das Leben in der Scheol annimmt, nicht die christliche Unsterblichkeit, und darin verdient er, von vielen studiert zu werden, namentlich auch von L. Hugo, der (Zeitschrift für kath. Theologie 1913 S. 400—414) über den Punkt geschrieben hat. Hugo greift meine Erklärung über die Unsterblichkeits- und Vergeltungslehre Kohelets an. Er will ein jenseitiges Gericht beweisen aus Ps. 16, 15; Prov. 14, 32; 21, 16; Is. 24, 22; 25, 8; 26, 19—21; Os. 13, 14; Amos 5, 18; ferner aus Is. 33, 14; 34, 9. 10; 66, 24; Prov. 9, 18. Er hat sich aber nicht die Mühe genommen, die betreffenden Stellen genau auf ihren Inhalt zu prüfen, und wirft da Texte zusammen, die ganz andere Lehren enthalten. Im Kohelet selbst sieht er 12, 14 eine Androhung des jenseitigen Gerichtes; auch 8, 10; 9, 11; 11, 9; 3, 17 etc. (?) könne man nicht anders erklären. Ferner sei die Mahnung zur Gottesfurcht ohne ein solches Gericht nicht zu verstehen, und ohne Hoffnung auf bessere Zukunft könne man die scharfe Kritik Kohelets und sein „alles ist eitel" nicht begreifen. 12, 7 lehre er deutlich die christliche Unsterblichkeit. Und das alles bringt er mit einem Pathos vor, der besser anderswo verwertet würde. Er will uns, die wir uns jahrelang mit Kohelet abgegeben haben, lehren, wie das Buch im Zusammenhange zu verstehen sei! Bei den Lesern der Z. für kath. Theologie, die ja die Texte meistens nicht kontrollieren werden, stehe ich nun da wie einer, der gefährliche, falsche Lehren verbreitet.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Gutjahr, Dr. theol. et phil., k. k. o. Universitätsprofessor u. päpstlicher Hausprälat in Graz, **Die zwei Briefe an die Thessalonicher**. 2. Auflage. [Die Briefe des heiligen Apostels Paulus. I. Band, 1. u. 2. Heft]. Graz und Wien, Styria, 1912 (X, 169 S. gr. 8°). M. 2,50.

Da neuere katholische Gesamtkommentare zum N. T. oder auch nur zu den Paulinen immer noch auf sich warten lassen (siehe etwa die Leokommentare), müssen wir dankbar sein, wenn der Grazer Gelehrte seinen Plan, knappe zusammenhängende Erklärungen der Paulusbriefe vorzulegen, zur vollen Ausführung brächte. Wie aufnahmefähig der Büchermarkt für solche Arbeiten ist, zeigt vorliegende 2. Auflage der beiden ersten Hefte des zurzeit auf 4 Bände fortgeschrittenen Kommentars. G. will der Schule und dem Leben dienen, der Kommentar bringt deshalb größtenteils nur die Resultate der Forschung. Es ist aber nicht ein dürres Gerippe, sondern eine lebenswarme, übersichtliche Einführung in die Paulusbriefe, die Verf. uns darbietet. Durch Aufnahme des direkt aus dem Grundtext erhobenen Wortlautes, durch scharfe Einteilung des Inhaltes, durch Wechsel im Groß- und Kleindruck ist der Kommentar gut lesbar geworden. Die 2. Auflage hat die Erklärung unter Berücksichtigung der neuesten Literatur gewissenhaft revidiert. Da diese modernen Scholien bei aller strengen Kirchlichkeit alte und neue Autoritäten zum Worte kommen lassen, auch eine glückliche Mitte zwischen philologischer und dogmatischer Exegese einhalten, so sind sie aller Empfehlung wert.

Der Verf. möge mir gestatten, zum Schlusse auch noch einige Wünsche und Ausstellungen beizufügen. Unerläßlich wäre eine Inhaltsangabe über die Einteilung der Erklärung. Gerade bei den lebensvollen Thessalonicherbriefen erscheint die Einteilung oft schematisch. Den Briefeingang würde ich nicht als besonderen Abschnitt fassen (S. 1 ff.; S. 103 ff.). Ganz ausgeschaltet sind die Einleitungsfragen, die doch erst im Kommentar ihre rechte Beleuchtung finden können. Es fehlen auch die religionsgeschichtlichen Erläuterungen, die doch z. B. die apokalyptischen Stellen des 2. Thessalonicherbriefes erhellen müssen. Gewiß verdient des Verf. kritische Auswahl unter den bisherigen Lösungsversuchen meistens Zustimmung, oftmals wird der Leser freilich auch die Zuversichtlichkeit des Tones, ja selbst die Richtigkeit der Entscheidung anzweifeln. So gehört z. B.: In Gott dem Vater und dem Herrn Jesus Christus doch wohl zum ganzen Segenswunsch (V. 1), nicht bloß zu Kirche der Thessalonicher (S. 3 4); *γάρ* (1 Thess 2, 1) würde ich an die unmittelbar vorhergehenden Verse 9 u. 10, statt an 1 Thess 1, 5 anschließen; *κενή* 1 Thess 2, 1 fruchtlos darf nicht Vers 3 (leerer Trug) antizipieren (S. 21 f.). In 1 Thess 2, 13 ff. kann ich einen weiteren Vorwurf der Gegner (die Verfolgungsleiden der Gemeinde) S. 34 ff. nicht finden. Das viel umstrittene *εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ* (ob *genit. subi.* oder *obi.*) wird S. 45 salomonisch im doppelten Sinne erklärt, was wohl nicht möglich ist. Das spätgriechische *ἐν* darf wohl im Sinne von *εἰς*, so S. 63 zur Heiligkeit erklärt werden. Die schwierige Stelle 1 Thess 4, 15 über die Wiederkunft Christi nach Paulus scheint mir auch in der neuen Auflage nicht befriedigend erklärt. Wo steht bei Paulus, daß ihm die Zeit der Parusie „ganz und gar ungewiß" (S. 73) gewesen? Da nach Gutjahr (S. 72) „anzunehmen sein wird, daß Paulus selbst die Sehnsucht und Hoffnung, die Wiederkunft des Herrn zu erleben", teilt, kann doch der Apostel das wir (Wir, die wir leben, die wir übriggelassen werden bis zur Ankunft des Herrn) nicht „zugleich über den nächsten Sinn hinaus in einem weiteren Sinne, nämlich von der Gesamtheit der Gläubigen aller Zeiten" (S. 73) verstanden wissen wollen. In Christus braucht nicht künstlich (S. 75) auf *νεκροί* eingeschränkt werden, denn in d. h. durch Christi Macht werden alle auferstehen (1 Kor 15, 50), aber nicht alle verwandelt werden. Warum soll „in Christus" (S. 91) nicht auch von Christi Wort und Beispiel verstanden werden können? Auch *ὑπέρ* (2 Thess 2, 1) würde ich lieber im Sinne von *περί* fassen (S. 119/20 Anm.).

Die Druckversehen oder die seltsame Ausdrucksweise z. B.

Gottesgerechtigkeit (S. 103) für gerechte Vergeltung, Ausstrahl (S 112), zeichnet an (S. 166) will ich übergehen. Das kurze Zitat: Katschthaler III, S. 243 f. S. 7, ähnlich S. 9 versteht nicht jedermann.

Dillingen. P. Dausch.

Ernst, Dr. Johann, **Cyprian und das Papsttum.** Mainz, Kirchheim u. Co., 1912 (VI, 107 S. gr. 8⁰). M. 4.

Die durch Kochs »Cyprian und der römische Primat« hervorgerufene Debatte hat noch immer kein endgültiges Resultat erzielt, auch nicht bei den katholischen Forschern, die zu der Frage das Wort ergriffen haben. Zwar stimmen diese darin überein, daß Cyprian keineswegs die Primatsansprüche Roms absolut bekämpft habe; wie weit er aber positiv diese Ansprüche anerkannt habe, darüber gehen die Meinungen noch immer auseinander, und zwar so weit, daß nicht nur ein Mehr oder Weniger von Jurisdiktionsgewalt in Frage steht, sondern eine aktive Sondergewalt des Papstes überhaupt. Deswegen ist jede neue Untersuchung des schwierigen Problems, soweit sie neue Gesichtspunkte aufdeckt oder alte Argumente wesentlich vertieft, noch immer freudig zu begrüßen.

Ernst muß mit Rücksicht auf seine zahlreichen Arbeiten über das cyprianische Zeitalter, die durchweg wegen ihrer Gründlichkeit und Besonnenheit allseitige Anerkennung gefunden haben, als einer der besten Kenner Cyprians gelten, so daß sein Urteil auch in der Primatsfrage von vornherein der größten Beachtung wert ist. Seine im Vorwort gegebene Erklärung, daß er in der vorliegenden Schrift ebenso wie in seinen früheren Arbeiten sich ängstlich bemüht habe, der Polemik den sachlichen Charakter zu wahren und unter möglichster Beiseiteschiebung alles Persönlichen um so mehr auf solide Begründung seines Urteils zu geben, wird jeder Leser gern bestätigen. Als Ergebnis seiner Untersuchung gibt er in der Einleitung an, „daß der hl. Cyprian auch nach dem Erscheinen der Kochschen Schrift ein sehr guter Zeuge bleibt für den durch göttliche Stiftung begründeten, nicht bloß nominellen, sondern realen kirchlichen Vorrang des römischen Bischofs" (3). Er faßt dabei diesen Vorrang als wirklichen Jurisdiktionsprimat, und nicht nur in dem Sinne, daß Petrus lediglich der reale Einheits- und Mittelpunkt der Gesamtkirche ist, ohne daß ihm eine aktive Jurisdiktionsgewalt über die Bischöfe zustände.

In der Ausführung hat sich E., wie er selbst in der Vorrede sagt, als Leitfaden für seine Untersuchung das Buch Kochs zu Grunde gelegt, weil in ihm „die zu behandelnden kontroversen Punkte in ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt und mit Schärfe und greifbarer Klarheit, wie sonst wohl nirgends, herausgestellt sind". Schritt für Schritt folgt er dem Gegner, erkennt in ruhiger Objektivität an, was anzuerkennen ist, und deckt noch häufiger die durch die gewandte Dialektik verhüllten Fehler der Kochschen Argumentation auf. Im wesentlichen sind es naturgemäß, wie es bei der überreichlich erörterten Frage nicht anders zu erwarten ist, die alten Beweisgründe, die er bestätigend verwertet; aber fast überall weiß er ihnen auf Grund einer peinlich exakten Textanalyse oder durch Berücksichtigung der verschiedensten Umstände und Zeitverhältnisse verstärkende Momente beizufügen, so daß er eine reiche Fülle neuer wirklich wertvoller Beobachtungen bietet, ungleich mehr als Koch, dessen Scharfsinn sich vielfach in dialektischen Kunststücken betätigt. Diese Anerkennung wird niemand der Schrift versagen können, auch wenn man ihm nicht in allen Stücken zustimmt, ja wenn man auch sein Endergebnis nicht voll anerkennen kann.

Recht hat Ernst entschieden mit dem Nachweis, daß Cyprian dem Petrus und dem Bischof von Rom nicht nur eine symbolische, sondern eine reale Bedeutung für die Einheit der Kirche einräumt.

Er beginnt die Beweisführung mit der Untersuchung zweier Texte, die ausdrücklich einen Primat Petri aussprechen. Der erste ist die vielerörterte Rezension B des 4. Kap. der Schrift *De unitate ecclesiae.* Gegen Koch tritt er entschieden der Meinung Chapmans bei, daß dieser Text B nicht auf einer späteren im Interesse der aufkeimenden Primatsansprüche Roms vorgenommenen Interpolation beruht, sondern eine neue Rezension ist, die Cyprian selbst bei einer zweiten Ausgabe der Schrift an die Stelle der ersten Fassung gesetzt hat. Die dafür beigebrachten Gründe sind durchschlagend; die schwächlichen Gegenargumente Kochs können nur ihre Solidität besser beleuchten. Interessant ist besonders der Nachweis, daß die ganze Änderung in der Fassung B aus der Beifügung des Zitats Jo 21, 16 herzuleiten ist. Ob die Änderung veranlaßt worden sei durch die besondere Bezugnahme auf die römischen Verhältnisse, indem Cyprian die Fassung B in das zur Bekämpfung des novatianischen Schismas nach Rom gesandte Exemplar der Schrift hineingebracht hätte, wie Chapman meint, läßt E. dahingestellt. Sie ist auch ohne die besondere Bezugnahme auf Rom denkbar. Stammt aber der Text B tatsächlich von Cyprian selbst, dann ist Kochs Auffassung von der Stellung Cyprians zum Papsttum schon durch diesen Text widerlegt (19). E. kann sich dabei auf Koch selbst berufen, der in seiner Schrift (164) offen zugibt, daß die Wendung *„primatus Petro datur"* kaum noch im Sinne einer zeitlichen Priorität der apostolischen Gewalt Petri gedeutet werden könne, sondern eher auf den Sinn einer real fortwirkenden Stellung hinweise. Kochs Interpretation wird zudem schon dadurch hinfällig, daß in dem Text B die Auszeichnung Petri nicht nur mit Mt 16, 18 begründet wird, sondern ebenso mit dem Herrenwort *„Pasce oves meas"*, das erst nach der Ausstattung sämtlicher Apostel mit der gleichen Binde- und Lösegewalt gesprochen ist und daher unmöglich eine bloß zeitliche Priorität der apostolischen Gewalt Petri besagen kann. — Die andere Stelle ist *Ep.* 71, 3. Ich selbst habe sie bereits in meiner Schrift »Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des h. Cyprian« (Paderborn 1908, 27) als Anerkennung des Primats verwertet, stieß damit aber auf scharfen Widerspruch bei Adam (Theol. Revue 1909 Sp. 182), dem sich Koch anschloß. Beide finden in dem Text gerade den gegenteiligen Sinn, eine schroffe Leugnung jedes Primatsanspruches. E. pflichtet meiner Auffassung bei und zeigt unwiderleglich, daß diese Erklärung nicht nur aus textlichen Gründen der Kochschen Interpretation durchaus gleichwertig, sondern bei Berücksichtigung der Umstände die einzig mögliche ist (25). Die Worte *„nec Petrus . . . adroganter assumpsit, ut diceret se primatum tenere"* können nur die Bedeutung haben: Petrus hat sich bei der Streitfrage nicht in hochfahrender Weise auf seinen Primat berufen. Daß dabei das Wort *primatus* nicht nur etwa die zeitliche Priorität ausdrückt, sondern auch eine reale Vorrangstellung, zeigt sowohl die

Wendung *„primatum tenere"*, wie die Bedeutung, die das Wort sonst bei Cyprian hat (28 f., vgl. Koch 51).

Aus der weiteren Untersuchung sei hervorgehoben der Nachweis, daß das dem Petrus ständig beigelegte Attribut *„super quem aedificavit Dominus ecclesiam"* unbedingt dem Apostel eine reale Bedeutung für die Einheit der Kirche einräume. Mit dem Bau der Kirche auf Petrus — das ist Cyprians Gedanke — hat Christus den Apostel zum bleibenden Grundstein seiner Kirche gemacht, so daß es nur eine, die auf Petrus erbaute Kirche gibt. Nur Petrus hat die Schlüssel empfangen, und deswegen kann nur die auf ihm erbaute Kirche, nicht die Häresie, den Anspruch auf die Heiligungsgewalten, insbesondere auf die Taufgewalt machen. Als „Grundstein" der Kirche steht somit Petrus in einem „ursächlichen Zusammenhang mit dem übrigen Bau". Wer nicht mit Petrus, d. i. mit der auf Petrus gegründeten Kirche in Verbindung steht, ist von der Quelle des lebendigen Wassers getrennt und jeder priesterlichen Vollmacht bar (*Ep.* 73, 11; *Sent.* 17; *Ep.* 43, 5. S. 33 ff.). — Diesen Gedanken, den Cyprian im Ketzertaufstreit verwertet, enthält auch *De unit.* 4. Die Erinnerung an die Tatsache, daß der Herr auf Petrus allein die Kirche gebaut und ihm zuerst die kirchliche Gewalt übertragen habe, soll für die Christen, insbesondere die Bischöfe, eine eindringliche Mahnung sein, „die von Christus in Petrus grundgelegte und gestiftete Einheit der Kirche festzuhalten", nicht nur, wie Koch meint, die durch Petrus symbolisierte Einheit (36). „Die übrigen Apostel erhielten in der Folge vom Herrn dieselben apostolischen Gewalten wie Petrus, aber um das Grundgesetz der Einheit für seine Kirche offenbar zu machen, machte der Heiland den Anfang mit der Feststellung der Einheit in Petrus *(exordium ab unitate proficiscitur)*; in Petrus hat er den von einem Einzigen ausgehenden Ursprung der kirchlichen Einheit kraft seiner höchsten Autorität festgesetzt und gegründet. Dadurch, daß Christus dem h. Petrus den Primat übertrug, erhielt die Kirche gleich bei ihrer Gründung den Charakter und die Verfassung der Einheit. Durch die Erwählung Petri zum Felsenfundament der Kirche hat der Herr zum vornherein dafür gesorgt, daß es trotz der mehreren Hirten bloß eine Herde, und trotz einer Vielheit von in der Kirche präsidierenden (Aposteln oder) Bischöfen doch nur eine einzige *cathedra*, wie nur eine einzige Kirche gebe" (50 f.). Die für diese an sich natürliche und leicht verständliche Auffassung beigebrachten Gründe, die dem Text selbst und aus Parallelstellen entnommen sind (*Ep.* 73, 7; 70, 3), dürften schwer zu entkräften sein. Besonders wertvoll für das Verständnis von *De un.* 4 ist der Kommentar, den Cyprian selbst in dem Text B gibt, dessen „römische Pointe" von Koch anerkannt wird.

Die Bedeutung, die Petrus für die Einheit der Kirche hat, kommt auch der römischen Kirche zu. Sie ist im eigentlichen Sinne *„cathedra Petri"*. Zwar ist auch die ganze Kirche oder der ganze Episkopat die *„cathedra Petri"*, weil es nur eine einzige kirchliche Gewalt gibt, die dem Petrus erstmalig übertragen worden ist. Aber es ist ein großes Mißverständnis, wenn Koch nach dem Vorgange Sohms daraufhin jeden Einzelbischof als Inhaber der *cathedra Petri* betrachten will (59 ff.). Richtig ist, daß Cyprian nicht nur den Primat, sondern auch die bischöfliche Gewalt aus der Gewalt Petri herleitet und in Mt 16, 18 die Einsetzung der bischöflichen Gewalt erblickt. Jeder rechtmäßige Bischof hat Teil an der Gewalt Petri, und deswegen trennen sich die Schismatiker, die sich von ihrem Bischof lossagen, von der *cathedra Petri*. Aber wie Petrus trotz der später erfolgten gleichen Bevollmächtigung der Apostel das Zentrum der kirchlichen Einheit blieb, von dem sich niemand trennen durfte, so kommt auch der römischen Kirche trotz der vielfältigen Verzweigung der einen bischöflichen Gewalt diese Bedeutung zu. Nur so erklärt es sich, daß sie allein von allen Kirchen als die *cathedra Petri* bezeichnet wird ebenso wie die Gesamtkirche (*Ep.* 59, 14; 55, 8). Die römische Kirche ist wie Petrus von der Gesamtkirche untrennbar. Das ist der natürliche Sinn des berühmten Wortes *(Ep.* 59, 14): *„Navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est"* (42 ff.). Mit Recht bemerkt Ernst zu dem Versuche Kochs, auch diese Stelle rein chronologisch-typisch zu deuten: „Wir können getrost an den gesunden Menschenverstand appellieren mit der Frage: Kann eine so weit hergeholte, über alles Maß gekünstelte, unnatürlich geschraubte, bis zum Halsbrechen gewaltsame Erklärung eine Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen?" (45).

Für die Vorrangstellung Roms wurde bisher auch immer geltend gemacht, daß Cyprian in *Ep.* 48, 3 die römische Kirche bezeichne als *„ecclesiae catholicae matrix et radix"*. Koch bezieht die Worte auf die Gesamtkirche. E. gibt die Möglichkeit dieser Deutung zu, zeigt aber, daß ihre Beziehung auf Rom sich ebenso halten läßt (95 ff.). Wenn so die Worte auch nicht mehr als sicherer Beweis für den Primat gelten können, so erst recht nicht gegen ihn (106). Ähnliches gilt von *Ep.* 48, 3: *„communicationem tuam id est catholicae ecclesiae unitatem"* und *Ep.* 55, 1: *„sciret te secum hoc est cum catholica ecclesia communicare"* (104 f.). In keinem Falle ist damit ausgesprochen, daß der Bischof von Rom nur dieselbe Bedeutung in der Kirche hat wie ein anderer beliebiger Bischof (107). Daß der römische Bischof nach Cyprian Schismatiker werden kann (*Ep.* 55, 24), worin Koch den „Gipfel seines Beweisganges" erblickt, wird auch von der gegenwärtigen Theologie zugegeben (108 f.).

Soweit muß ich Ernst vollkommen beistimmen. Interessant ist, daß auch Adam in seiner Abhandlung [illegible] Kommentar zu Mt 16, 18 in dogmengeschichtlicher Beleuchtung [illegible] Quartalschr. 1912) im wesentlichen die Berechtigung der [illegible] Deutung anerkennt, während er in der Rezension meiner [illegible] genannten Schrift (Theol. Revue 1909, 181) sie schroff ablehnte und auch in der Besprechung des Kochschen Buches (Theol. Revue 1910, 475) dessen [illegible] als „ohne Zweifel richtig" hinstellte, allerdings schon mit Einschränkungen, die ziemlich einer Aufhebung des Urteils gleichkommen, wie Seitz (Cyprian u. der röm. Primat, Regensburg 1911, 138 f.) nicht mit Unrecht [illegible] auch in seiner letzten Abhandlung Cyprian den Petrus vor allem als Typ oder Repräsentant der kirchlichen Einheit darstellen, aber nicht mehr als bloßen Typ, sondern zugleich auch als realen Einheitsgrund. „Die Bedeutung Petri liegt somit nach dem Kirchenvater darin, der Anordnung Christi gemäß der erstmalige einzige Inhaber der Schlüsselgewalt gewesen zu sein und damit als einheitlicher Ausgangspunkt dieser Gewalt für alle Zeiten das Wahrzeichen der kirchlichen Einheit darzustellen" (108. Noch in Theol. Revue 1910, 475 erklärte er es gegen mich für falsch, daß Cyprian Petrus als „Ausgangspunkt der kirchlichen Gewalt" anspreche). „Insofern im Glauben der Afrikaner diese Schlüsselgewalt in Petrus gestiftet worden war, blieb die Kirche durch ihre Schlüssel der Person Petri sakramental verhaftet. So ward es seit Cyprian ein Axiom der Theologie: Die Gemeinschaft mit

Petrus bzw. mit Rom ist ein Kriterium der wahren Kirche Christi" (235). „Wir können somit zusammenfassend urteilen: Auch Cyprian eignet Petrus eine reale Bedeutung für die Kircheneinheit zu, doch diese besteht nicht in einer aktiven Einflußnahme des Apostels, sondern in seiner passiven Eigenschaft, als erster, einheitlicher Träger der Kirchengewalt, als ursprünglicher Repräsentant der *unitas clavium*" (109). Mehr habe ich im wesentlichen auch nicht behauptet, wenn ich den Primat im Sinne Cyprians als einen passiven, im Gegensatz zum aktiven Jurisdiktionsprimat kennzeichnete und dafür von Adam die Belehrung erhielt: „Cyprian war ein zu klarer Kopf, als daß man ihm solch verschwommene Dinge zutrauen dürfte" (Theol. Revue 1909, 182). Darin freilich gebe ich Adam vollkommen recht, wie ich es auch nie anders ausgesprochen und aufgefaßt habe, daß Cyprian *De un.* 4 keineswegs seine Beweisführung auf die Zentralstellung der römischen Kirche zuspitzt. Dieser Gedanke lag außerhalb seines Blickfeldes und kam für den Zweck der Schrift nicht in Betracht. Sein Argument lautete vielmehr: Es gibt nur eine Kirche, die auf Petrus erbaute. Wer sich daher von dieser Kirche und ihren Bischöfen trennt, ist nicht mehr in der Kirche Christi. Nur die Notwendigkeit des Zusammenhangs mit Petrus, nicht auch mit dem römischen Bischof ist ausgesprochen, und es ist nicht richtig, wenn Ernst (69 A. 1) bemerkt, daß auch die Bedeutung Roms „als kirchliches Einheitszentrum in c. 4 *De unitate* deutlich und nachdrücklich hervorgehoben" ist; nur indirekt läßt sich der Text für die Bedeutung der römischen Kirche verwerten. Aber wenn, wie Adam zugibt, der Zusammenhang mit Petrus die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Kirche ist, dann wird man der Beziehung des Apostels zur Kirche nicht gerecht, wenn man ihn in erster Linie als Typ der kirchlichen Einheit hinstellt. Adam macht zwar darauf aufmerksam, daß das Typische bei den Vätern nicht einen Gegensatz zum Realen ausdrückt, und eignet sich das Urteil Harnacks an: „Wir verstehen heute unter Symbol eine Sache, die das nicht ist, was sie bedeutet; damals verstand man unter Symbol eine Sache, die das in irgendwelchem Sinne wirklich ist, was sie bedeutet" (114). Er macht es daraufhin Koch zum Vorwurf, daß „seine Auslegung sich in der Exklusive bewege: *aut* realer Einheitsgrund *aut* bloßes Symbol". Allein auch die Richtigkeit jenes Satzes zugegeben, so bleibt doch bestehen, daß wir nun einmal die beiden Begriffe als Gegensatz fassen, und es heißt doch wahrhaftig noch nicht den Rahmen der geschichtlichen Betrachtungsweise überschreiten, wenn wir festzustellen suchen, für welches Glied der Alternative Cyprian sich tatsächlich, wenn auch schon nicht formell, entscheidet. Sein Gedanke muß sich doch auch in unsere Begriffe kleiden lassen. Ist Petrus nicht bloßes Symbol, dann hat er eine reale Bedeutung für die Einheit; ob er zugleich auch noch als Symbol hingestellt wird, ist nebensächlich. — Dasselbe gilt von dem Ausdruck *„ratio ecclesiae"*, *„ratio unitatis"*, mit dem Cyprian die Bedeutung des Kirchenbaues auf Petrus kennzeichnet. Ich stimme gern dem geistreichen Nachweis Adams zu, daß der Kirchenvater unter dem Einfluß der stoisch-platonischen Betrachtungsweise unter *ratio* „das den Dingen der Handlungen innewohnende, sie beherrschende und erklärende gedankliche Prinzip" versteht und demgemäß in Anwendung auf die Kirche „den Wesensbegriff der Kirche, der in der Kirche sich nach der einen oder anderen Richtung durchsetzt" (116 f.). Aber dieser Sinn wird durch den Ausdruck „Typ" wieder keineswegs erschöpft. Das vom Herrn begründete Einheitsprinzip bewirkt die Einheit nicht nur in dem Sinne, daß die einzelnen Bischöfe notwendig die Einheit untereinander wahren, sondern auch so, daß sie notwendig im Zusammenhang mit Petrus, dem Ausgangspunkt der Einheit bleiben müssen. Wie die *„ratio ecclesiae"* erfordert, *„ut ecclesia super episcopos constituatur" (Ep.* 33, 1), so auch, daß die Kirche auf Petrus aufgebaut ist: *„unam tamen cathedram constituit et unitatis originem atque rationem sua auctoritate disposuit" (De un.* 4, Rez. B); darin liegt also die *ratio unitatis*, daß es nur die eine, auf Petrus gegründete *cathedra* gibt, die niemand verlassen darf. Wir dürfen daher mit vollem Recht das *„super episcopos"* in *Ep.* 33, 1 als Parallele zu dem *„super unum"* in *De un.* 4 heranziehen (Ernst 36). Daß Cyprian das *super unum* hier ausdrücklich im Sinne eines zeitlich gefaßten *ab uno, ab unitate* erklärt, wie Adam (107 A. 1) gegen Ernst geltend macht, ist nicht richtig, insofern es nicht ausschließlich zeitlich zu verstehen ist. Die zeitliche Priorität der Gewalt Petri ist nur ein klarer Beweis für seine Bedeutung als realer Ausgangspunkt aller kirchlichen Gewalt, keineswegs sein ganzer Vorzug. Nach alledem ist es mindestens mißverständlich und nur geeignet, den Sachverhalt zu verschleiern, wenn bei der Wiedergabe der cyprianischen Gedanken das „Typische" in den Vordergrund gestellt wird.

Bei dem Nachweis, daß Cyprian dem römischen Bischof einen vollen Jurisdiktionsprimat zugeschrieben habe, schießt E. über das Ziel hinaus, obwohl er auch hier im einzelnen die verschiedensten Punkte der gegnerischen Auffassung richtig stellt und in einem neuen Lichte erscheinen läßt.

Recht hat er darin, daß die von Koch im Sinne der völligen Gleichstellung aller Apostel gedeuteten Worte *„pari consortio praediti et honoris et potestatis" (De un.* 4) keine antirömische Tendenz haben. Cyprian hat damit nur die bei allen gleiche Weihegewalt im Auge (68 ff.). Daß aber Petrus als Grundlage und Ausgangspunkt der kirchlichen Einheit „für diese zu sorgen bevollmächtigt und beauftragt ist" (69), lehrt Cyprian ausdrücklich nicht. Der Auftrag des Herrn *„Pasce oves meas"* in dem Text B von *De un.* 4 besagt nicht, daß Petrus als oberster Hirte die Apostel führen soll (53); es wird ja sofort hinzugefügt: *„Et pastores sunt omnes"*, ebenso wie vorher in bezug auf die dem Petrus zunächst allein verliehene Gewalt: *„Hoc erant utique et ceteri quod fuit Petrus."* Keineswegs wird in der Stelle „ausdrücklich als Zweck der Übertragung des Primats und des Oberhirtenamts an Petrus angegeben, daß die Herde der Christenheit ‚in einheitlicher Übereinstimmung geweidet werde'" (53 A. 2). Die einheitliche Leitung ergibt sich vielmehr nur als notwendige Folge aus dem *unus grex* — *„grex unus ostenditur, qui ab apostolis omnibus unanimi consensione pascetur"*. Alle Apostel teilen sich mit Petrus in die Leitung. Von einer besonderen Aufgabe Petri, die eine Einschränkung der Gewalt der übrigen Apostel bedeutet (70 A. 4), ist keine Rede. Auch das Zitat von Optatus von Mileve (71) ist nicht beweisend; es lehrt ebenfalls nur die Notwendigkeit des Zusammenhangs mit Petrus und mit Rom, nicht ein besonderes aktives Jurisdiktionsrecht. Dasselbe gilt von den beigebrachten Texten des Hieronymus und des Gelasius.

Allerdings behauptet Cyprian auch nicht eine absolute Souveränität des einzelnen Bischofs. Das hat E. gegen Koch und auch gegen meine frühere Auffassung mit Erfolg nachgewiesen (78 ff.). Die bischöfliche Gewalt erfährt eine Beschränkung durch die Vollmacht der Konzilien, die den Bischöfen gegenüber nicht nur ein Strafrecht haben, wie Adam meint (Theol. Revue 1910, 477), sondern auch ein Gesetzesrecht (85). Allgemein gilt: „Die Souveränität der einzelnen Bischöfe in ihren Diözesen erleidet nach Cyprian dann eine Einschränkung, wenn die Einheit und Geschlossenheit der Kirche in Frage und ernste Gefahr kommt" (85). Wo daher die Einheit bedroht ist, da ist ein Einschreiten der übrigen Bischöfe erforderlich, z. B. gegen Marcian von Arles.

Der Fall Marcian zeigt die Anwendung der cyprianischen Theorie von der Bedeutung des römischen Bischofs für die Einheit der Kirche in der Praxis. Nach E. spricht Cyprian dabei dem Papste die Macht zu, durch einen „wahrhaft jurisdiktionellen Akt" einen Bischof abzusetzen (113). Tatsache ist, daß er dem Eingreifen Stephans sicheren Erfolg beimißt; wenn er die Exkommunikation über Marcian ausspricht, ist dessen Absetzung perfekt. Diese Wirkung läßt sich nicht, wie Koch behauptet, aus dem bloß moralischen Übergewicht Roms erklären. Abgesehen davon, daß Cyprian in *Ep.* 59, 14 den Vorrang Roms dogmatisch begründet (Ernst 117), könnte bei dem rein moralischen Einfluß Stephans der Erfolg seiner Aktion nicht als so selbstverständlich angesehen werden. Aber wird damit schon dem römischen Bischof eine eigentliche Jurisdiktion über die anderen Bischöfe zugesprochen? Ich habe in meiner Schrift (34) unter der Zustimmung Kochs die Frage verneint und der Sentenz Stephans im Sinne Cyprians nur die deklarative Bedeutung beigelegt, daß Marcian durch seinen Beitritt zum Schisma seine bischöflichen Qualitäten verloren habe und außerhalb der Kirche stehe. Ernst macht dagegen

geltend, daß auch eine von autoritativer Seite gegebene *„sententia declaratoria“* als jurisdiktionell angesehen werden muß (115). In gewissem Sinne ist das allerdings richtig, aber zum Begriff der Jurisdiktion gehört mehr. Sie schließt vor allem die positiv gesetzgebende und dirigierende Vollmacht in sich, während Cyprian auch dem römischen Bischof nur dann ein Recht zum Eingreifen in die Verhältnisse einer anderen Diözese einräumt, wenn der zuständige Bischof seine Pflicht verletzt. Das ist die von Ernst (117 A. 2) gewünschte Erklärung dafür, daß ich das „aushilfsweise“ besonders unterstrichen habe (Sichtbarkeit der Kirche 35). Es wäre unerklärlich, daß Cyprian das Argument von der Pflicht, fremden Kirchen beizuspringen, in solcher Ausführlichkeit gebracht und daß er dabei immer nur an die allgemeine Pflicht der Bischöfe, nicht an die besondere Pflicht des Papstes erinnert hätte, wenn er in diesem den Inhaber der obersten Jurisdiktion über sämtliche Kirchen gesehen hätte. Jenes Argument ist nur angebracht bei einem Bischof im Verhältnis zu einem anderen Bischof.

Die Jurisdiktionsgewalt des Papstes tritt aber nach Ernst noch klarer hervor. Marcian hätte nämlich zur Zeit, als Cyprian an Stephanus schrieb, sich noch nicht offen von der Kirche getrennt, wie in der Regel angenommen wird, sondern hätte nur in disziplinwidriger Weise die novatianische Bußpraxis befolgt und sich so in Widerspruch zu den anderen Bischöfen gesetzt. Die Beweise dafür scheinen durchschlagend zu sein (119 ff.). Aber der daraus gezogene Schluß, der römische Bischof habe also auch in disziplinären Fragen Jurisdiktion über die Bischöfe, geht zu weit (123). Gewiß hatte Cyprian die Bußfrage früher als rein disziplinär hingestellt; allein hier faßt er sie anders auf. Marcian hat in seinen Augen bereits die Einheit mit der Kirche aufgegeben, steht schon als Häretiker da, so daß das Urteil über die Häretiker auch auf ihn bereits Anwendung hat — *„a catholicae ecclesiae veritate . . . discesserit, tenens haereticae praesumptionis durissimam pravitatem“* (*Ep.* 58, 1). Unter diesen Umständen ist es für die Bewertung der Sentenz Stephans von keiner wesentlichen Bedeutung, ob Marcian schon vorher sich formell von der Kirche getrennt hat oder nicht. Im wesentlichen muß ich mithin meine frühere Ansicht aufrecht erhalten.

Bei dem Fall der spanischen Bischöfe Basilides und Martialis stellt Ernst ebenfalls mit Recht fest, daß in der Frage nach der Rechtmäßigkeit der Bischöfe die Entscheidung beim römischen Stuhle liegt (137 ff.). Es ist falsch, eine Parallele zu konstatieren in der Anrufung der Vermittelung Stephans durch Basilides und Cyprians durch die spanischen Gemeinden. Diese suchen „den Trost und die Hilfe seiner Meinung“, jener die Wiedereinsetzung in sein Amt (*„ut exambiret reponi se iniuste in episcopatum“* 139). Rom ist Appellationsinstanz für die Bischöfe. Dagegen spricht nicht *Ep.* 59, 14. Es handelt sich dort nur um ein allgemeines Kirchengesetz, wonach die Untergebenen eines Bischofs (*„quibus praesumus“*) sich endgültig mit dem Urteil ihres eigenen Bischofs zu bescheiden haben (140). Für die Bischöfe selbst besteht diese Bestimmung nicht (141 f.).

So richtig die letzte Bemerkung ist, so zeigt auf der anderen Seite die Stelle doch auch wieder, daß in regulären Verhältnissen der römische Bischof in die Regierung einer anderen Diözese nicht hineinzureden hat. Auch er hat nur eine *„portio gregis“* selbständig zu verwalten. Das in Rede stehende Kirchengesetz, das den Untergebenen eines Bischofs verbietet, sich anderswo Recht zu suchen, ist von allen Bischöfen beschlossen worden — *cum statutum sit ab omnibus nobis*; es ist von keinem besonderen Zugeständnis des römischen Bischofs die Rede, wie es doch der Fall sein müßte, wenn er an sich, abgesehen von dem Kirchengesetz, die höhere Instanz wäre. Vgl. auch den wenig respektvollen Ausdruck *„circumcursare“*, der für die Berufung an eine höhere Autorität undenkbar wäre, selbst wenn die Berufung ungesetzlich erfolgte.

Das letzte Kapitel des Buches beschäftigt sich mit Cyprians Stellung im Ketzertaufstreit. E. nimmt dabei den Kirchenvater in Schutz gegen den Vorwurf mangelnder Konsequenz, wie ihn u. a. Chapman und Bruders gegen ihn erheben (148 ff.). Einseitig sei Cyprian nur „in der wesentlich rhetorischen Darstellung“, welche verlange, „seine Sätze nicht ganz streng und allzu wörtlich zu nehmen“ (151). Auch im Ketzertaufstreit hat er sich nicht in Widerspruch zu seinen Prinzipien gesetzt. Er hat in dieser Zeit sogar ein positives Zeugnis für den Primat Petri und seiner Nachfolger abgelegt (153). Daß er sich der Forderung Stephans trotz der Exkommunikationsandrohung nicht unterwarf, erklärt sich aus seiner felsenfesten Überzeugung, daß jener unrecht habe. „Eine Erfüllung des päpstlichen Gebotes wäre gegen sein Gewissen gewesen“ (155). Übrigens war das Dekret Stephans nur ein Disziplinardekret und hatte nicht dogmatischen Charakter (155 ff.).

Im Recht ist E. bei seiner Verteidigung des Kirchenvaters gegen Chapman und Batiffol, nach denen Cyprian nur an die Rechte der Einzelbischöfe denke und darüber die im römischen Bischof verkörperten Rechte der Gesamtkirche vergesse; ebenso gegenüber der Behauptung Chapmans, daß er eine absolute Independenz der Einzelbischöfe lehre (150). Dagegen hat er nicht recht gegen de La Brière, nach dem die Prärogativen des römischen Stuhles nur in Fällen „von nicht ganz zweifelloser Häresie bzw. Schisma“ zur Geltung kämen, indem der Bischof von Rom in diesen Fällen allein die Gewalt besäße, einen schuldigen Bischof wirksam abzusetzen; ferner nicht gegen Chapman, daß Cyprian dem Papste nur eine gewisse „unbestimmte Sphäre von Autorität“ zuerkenne, und schließlich gegen Batiffol, daß nach Cyprian „die Einheit des Episkopats nicht eigentlich durch die zentrale Aktion einer Zentralregierung, sondern durch spontane Übereinstimmung der Bischöfe sich realisiere“ (ebenda). Ebenso dürfte sich schwer nachweisen lassen, daß Cyprian das Dekret Stephans nur als disziplinär und nicht als dogmatisch angesehen habe, und Chapman hat jedenfalls recht, wenn er auch hier eine Inkonsequenz findet (157). Wie sollte bei der weittragenden Bedeutung der Frage die kirchliche Einheit sich trotz der verschiedenen Praxis aufrecht erhalten lassen? Stand doch nach Cyprians Theorie dabei nichts Geringeres als die Zugehörigkeit zur Kirche und die Christlichkeit auf dem Spiele. Denken wir nur an den Fall Marcian, wo er die Befolgung der novatianischen Bußpraxis als unverträglich mit der kirchlichen Einheit hinstellte, obwohl es sich hierbei doch um viel weniger handelte als bei dem Ketzertaufstreit.

Das Ergebnis der Diskussion über die Stellung Cyprians zum Papsttum ist mit E. nach alledem folgendes: Cyprian erkennt einen Primat Petri und seiner Nachfolger an, indem er Petrus und die römische Kirche als Ausgangspunkt und Zentrum der kirchlichen Einheit hinstellt. Aber dem Stande der damaligen kirchlichen Polemik entsprechend, begründete er den Primat in anderer Weise als wir. Das Verdienst Adams ist es, dies klar hervorgehoben zu haben. Nicht deswegen hat Petrus den Primat, weil ihm der Herr die Jurisdiktion über die ganze Kirche übertragen hat, sondern weil er als erster die eine bischöfliche Gewalt erhielt, neben der es keine andere gibt, so daß alle kirchlichen Amtsträger notwendig mit ihm in Verbindung stehen müssen. Der Primat wird nach Adams treffendem Wort (Theol. Quartalschr. 1912, 244) „nicht *via iurisdictionis*, sondern *via ordinis*“ begründet. Er bedingt demgemäß auch nur eine innere, sakramentale Abhängigkeit, nicht eine äußere Subordination. Die durch das Wesen der Kirche geforderte Einheit wird durch eine spontane Übereinstimmung der Bischöfe erzielt, die, solange sie vom Geiste Christi beseelt sind,

in wesentlichen Fragen notwendig zusammen gehen müssen. In den Konzilsbeschlüssen findet diese Einheit ihren Ausdruck. Eine aktive Zentralgewalt zur Aufrechterhaltung der Einheit kennt Cyprian im Prinzip nicht. Wenn ein Bischof sich von der Einheit trennt, dann ist er nicht mehr in der Kirche, und es ist Sache der übrigen Bischöfe, nicht nur des Papstes, für die verwaiste Diözese zu sorgen. Das ist die Theorie Cyprians und, wie Adam nachweist, der afrikanischen Theologie bis Augustinus. Der Primat ist ein passiver. Praktisch machte sich dabei sofort eine Schwierigkeit geltend in jenen Fällen, wo der Abfall von der Kirche nicht klar zutage lag und die Meinungen der Bischöfe auseinandergingen. Hier war das Urteil des römischen Bischofs maßgebend, weil er als das Zentrum des Episkopats in jedem Falle die wahre Kirche repräsentierte. Tatsächlich ist die Exkommunikationssentenz des Papstes, auch wenn sie nur deklarative Bedeutung haben soll, schon eine Art jurisdiktioneller Akt, aber Cyprian faßt sie nicht als solchen auf. Seine Theorie mußte überhaupt notwendig zur Anerkennung des Jurisdiktionsprimats im vollen Umfange führen, aber er hat die Konsequenz nicht gezogen.

Braunsberg. Bernhard Poschmann.

Zeller, Josef, Dr., **Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift 1460 und die kirchliche Verfassung des Stifts.** Texte und Darstellung. [Württemberg. Geschichtsquellen X]. Stuttgart, 1910 (XVI, 571 S. 8°).

Diese Schrift ist zwar nur einem einzigen kirchlichen Institute und hier wieder einem kurzen Zeitabschnitte gewidmet, behandelt aber einen für das 15. Jahrh. typischen und besonders beachtenswerten Fall. Der Gang der „Darstellung" (S. 293—533) sei darum kurz gekennzeichnet. Am Ende des Mittelalters standen die Orden mit Ausnahme der Karthäuser und einiger neu gegründeter Kongregationen im Zeichen des wirtschaftlichen und sittlichen Verfalls. Nicht zum geringsten Teile war der Niedergang durch die ausschließliche Besetzung der Konvente mit adligen Mitgliedern herbeigeführt. Im Benediktinerkloster Ellwangen fanden Sprossen der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft ihre Versorgung. 1352 wurden die Pfründen auf höchstens 20 festgesetzt, eine Zahl, welche tatsächlich nicht erreicht wurde (1384: 7 stimmberechtigte Konventualen, 2 Novizen; 1460: 9 (10) stimmb. Mitgl.). Trotzdem war die Armut groß; ihr konnten sog. „Sparungen" und päpstlich konzedierte zahlreiche Inkorporationen von Pfarrkirchen nicht abhelfen. Als 1443 ein Brand die Klostergebäude zerstörte, kümmerten sich die Konventualen wenig um den Wiederaufbau; sie lebten in Privathäusern in der Stadt (S. 295 ff.). Hier mußte also gründlich reformiert werden. Die süddeutschen Reformbewegungen im Benediktinerorden und die besondere Tätigkeit des Augsburger Bischofs Peter von Schaumberg (1424—1469) werden S. 302 ff. zutreffend und ausführlich geschildert. Das Baseler Konzil, welches für die Reform seine Verdienste hat, sollte in Ellwangen helfen, und zwar auf Antrag der Schirmherren, der Grafen Ludwig und Ulrich V von Württemberg! Als besondere Maßregel war vorgesehen, daß man „fürbaß Edle und Unedle" als Mönche aufnähme. Reformiert wurde damals jedoch nicht. Die Grafen konnten aber allmählich die wirtschaftliche Lage verbessern. Der Reformversuch des Bischofs Peter 1454 katte keinen Erfolg. 1459 stellten Abt und Konvent der päpstlichen Kurie den Antrag auf Verwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrnstift. Zur Charakterisierung dieses Schrittes behandelt nun der Verf. S. 331 ff. die damaligen Versuche zahlreicher Benediktinerklöster, der Reformierung durch Umwandlung in Stifter und zwar meist in Ritterstifte sich zu entziehen, und die Gegenbemühungen des Benediktinerordens. — Papst Pius II gab mit einer Bulle vom 14. Jan. 1460 die nachgesuchte Genehmigung zur Umwandlung für Ellwangen. Angesichts des einmütigen Widerstandes der Mönche, die der Hilfe und Unterstützung ihrer weitverzweigten und mächtigen Sippe sicher waren, war die Einführung der strengen Observanz in der Tat fast ein Ding der Unmöglichkeit (S. 340). Die Verfassung des neuen Stiftes wird im Gegensatz zu der Verfassung des früheren Klosters dargestellt, und dieser Teil bildete für sich eine, hauptsächlich auf den neu edierten Texten (S. 3—291) beruhende, gründliche rechtsgeschichtliche Studie.

Z.s Arbeit zeichnet sich durch Sorgfalt und ruhige allseitige Würdigung der Tatsachen aus. Er hat verstanden, die Vorgänge in Ellwangen in Verbindung mit der Zeitgeschichte zu setzen und dadurch seiner Arbeit weiteres als lokalgeschichtliches Interesse zu geben. Die treibenden kirchlichen Elemente in der hier erörterten Reformbewegung hat er auf breiterer Grundlage behandelt als die weltlichen, obwohl ihm deren Bedeutung in dieser Frage nicht entgangen ist. Weitläufiger beschäftigen sich jetzt damit: Johannes Wülk und Hans Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). Stuttgart 1912; Gebhard Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrh. (Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens 34 [N. F. 3] 1913, S. 1 ff.).

Paderborn. Johannes Linneborn.

Naegele, Anton, Dr., **Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der kaiserlich-bayrischen Armee im 30jährigen Krieg.** Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militär-Kuratie und des Benediktiner-Ordens in Schwaben. [18. Suplement-Heft der Römischen Quartalschrift]. Freiburg i. Br., Herder (XXX, 231 S. 8°). M. 7.

Benedikt Rauh, am 27. Nov. 1588 geboren, wurde 1615 im Kloster Wiblingen eingekleidet, studierte bei den Jesuiten in Dillingen und wurde 1622 Priester und Novizenmeister (1622—1627). Von 1627—1629 wirkte er als Prior und Reformator in S. Georgen im Schwarzwald und darauf als Administrator des Klosters Reichenbach, welches infolge des Restitutions-Ediktes an Wiblingen gekommen war (1632). Von hier vertrieben, führte er das wechselreiche Leben eines Flüchtlings bis 1635. In diesem Jahre wurde er zum Abte von Wiblingen gewählt und erfüllte bis 1642 als solcher treu seine Pflicht, dann wurde er Feldpropst (Generalvikar) der kaiserlich bayrischen Armee bis etwa 1647. Den Rest seines Lebens widmete er der Restaurierung des Konventes und Ordens; er starb am 31. August 1665.

Der Verf. hat mit außerordentlich großer Hingebung und Mühe allen Quellen zur Lebensgeschichte dieses trefflichen Mannes nachgespürt und mit sichtlicher Anteilnahme alle die kleinen und großen Erlebnisse des durch den Krieg viel umhergeworfenen Benediktiners zu einem buntfarbigen Lebensbilde zusammengestellt. Die Schrift wirft auch helle Lichter auf die Zerrüttung des mönchischen Lebens und des Wohlstandes der schwäbischen Benediktiner-Klöster in jener Zeit und selbst auf eine Reihe nicht unwichtiger Kriegsereignisse. — Historisch am wertvollsten ist der Abschnitt über die Wirksamkeit Rauhs als Feldpropst. Die erstmalig veröffentlichten Dokumente und die

Verarbeitung auch der kleinsten Notizen hierüber in die Darstellung geben ein ziemlich deutliches Bild der katholischen Militärseelsorge im 30jährigen Kriege. N. hat dann auch „von der Klostergruft des einstigen Generalvikars der kaiserlich bayrischen Armee einen Blick in die Vergangenheit und Zukunft dieser Institution geworfen". Eine sehr dankenswerte Beigabe zu der Biographie! Diese Angaben werden nun durch neuere Arbeiten ergänzt: J. Freisen, Die katholische Feldpropstei im bayrischen Heere (Archiv für öffentl. Recht XXVIII, S. 433 ff.), Julius Langhäuser, Das Militärwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere. Metz 1912; Maternus Heinrichs O. P., P. Raimundi Bruns Ord. Praed., *Annales conventus Halberstadiensis* (eine Chronik der Militärseelsorge). Leipzig 1913. — Nachdem der Verf. S. 3 ff. die Quellen für die Biographie eingehend angegeben hatte, brauchten sie im Text nicht immer wieder besonders charakterisiert zu werden. Auch ist der Abdruck der Dokumente in der Darstellung selbst störend; sie gehörten in den Anhang.

Paderborn. Johannes Linneborn.

Stöckl, Dr. Albert, **Lehrbuch der Philosophie.** Neubearbeitet von Dr. Georg Wohlmuth, o. Hochschulprofessor der Philosophie am Bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt. 2. Band: Lehrbuch der allgemeinen Metaphysik (Ontologie). Achte Auflage. Mainz, Kirchheim, 1912 (XI, 457 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 8.

Die Ontologie von Stöckl, die nach einer langen Pause neu aufgelegt worden ist, hat in der Neuausgabe ihre ursprüngliche Gestalt stark verändert. Die Änderungen erstrecken sich bis auf die gesamte Anordnung des Stoffes. Der Herausgeber hat nämlich, um der Ontologie ein einheitliches Objekt zu geben, die ganzen Ausführungen um den Begriff der Substanz gruppiert. Ontologie ist ihm Substanzlehre. So behandelt er im ersten Teile die Substanz als Sein besitzend (Lehre vom Sein im allgemeinen und vom substantiellen Sein im besonderen), im zweiten die Substanz als Sein tragend (Lehre von den Akzidentien), im dritten die Substanz als Sein setzend (Lehre von der Ursächlichkeit) Die einzelnen Probleme selbst werden unter weitgehender Heranziehung der Geschichte der Philosophie viel eingehender als in den früheren Auflagen erörtert, so daß das Werk nunmehr die umfangreichste Ontologie ist, die wir in deutscher Sprache besitzen. Je subtiler dabei die Untersuchungen geworden sind, um so mehr sind naturgemäß auch die Anforderungen gewachsen, die an den Leser gestellt werden.

Der Argumentation muß im allgemeinen Sorgfalt und Gründlichkeit nachgerühmt werden. Trotzdem wird sich bei einer Nachprüfung natürlich immer noch manches verbessern oder ergänzen lassen. Hier sei nur auf einen Punkt hingewiesen, der für den Theologen ein besonderes Interesse hat. In dem Kapitel über die Wirkursache, das auch die schwierigsten damit im Zusammenhang stehenden Probleme herzhaft in Angriff nimmt, kommt Wohlmuth auf den Begriff der *causa sui* und im Anschluß daran auf den Begriff der positiven Aseität bei Schell zu sprechen. Nach seiner Darstellung scheint Schells Ansicht dahin zu gehen, Gott habe sich selbst durch eigene Kraft aus dem Nichtsein ins Dasein gerufen. Eine solche Ansicht zu widerlegen ist nicht schwer, schließt sie doch die unmögliche Voraussetzung in sich, daß ein Wesen bereits wirkt, bevor es existiert. Aber eine Deutung in diesem Sinne, die durch die anfangs von Schell gebrauchten Ausdrücke „Selbstverursachung" und „Selbstverwirklichung" Gottes in etwa nahe gelegt war, hat Schell bekanntlich mit allem Nachdruck zurückgewiesen. Schell will in Gott keinen Übergang vom Nichtsein zum Dasein behaupten, seine Lehre von der positiven Aseität will nicht sagen: Gott ist durch eigene Tat entstanden, sondern: Gott besteht von Ewigkeit her in Kraft eines immanenten Lebensaktes. Es ist nicht mehr als billig, daß nur diese Auffassung der Kritik des Schellschen Gottesbegriffs zugrunde gelegt wird.

Pelplin. F. Sawicki.

Gerdtell, Dr. Ludwig von, Marburg a. L., **Die urchristlichen Wunder vor dem Forum der modernen Weltanschauung.** 3., völlig umgearbeitete und stark erweiterte Auflage (8.—12. Tausend). Eilenburg, Beckersche Buchhandlung, 1912 (133 S. 8°). M. 1,50.

Unter dem Titel »Brennende Fragen der Weltanschauung« sind von dem geistreichen Verf. eine Reihe von Broschüren erschienen, deren 3. Heft die vorliegende Schrift ist. Eine andere mit dem Titel »Sind die Wunder des Urchristentums geschichtswissenschaftlich genügend bezeugt?« führt den Nachweis von der Tatsächlichkeit der urchristlichen Wunder auf dem Boden exakter Geschichtswissenschaft. Die vorliegende Broschüre will die Möglichkeit der Wunder vor dem Forum der modernen Naturwissenschaft und Philosophie verteidigen gegen folgende acht Einwendungen: 1. Sie heben das Grundprinzip moderner Wissenschaft — das absolut unverbrüchliche, das ganze All umfassende Kausalgesetz — auf. 2. Sie widersprechen den uns bekannten, unverbrüchlichen Naturgesetzen. 3. Sie sind naturwissenschaftlich denkunmöglich. 4. Sie wären für uns nicht als Wunder erkennbar, selbst wenn sie geschehen wären. 5. Sie sind Gottes und der Religion unwürdig. 6. Der Glaube an sie führt zum Aberglauben. 7. Wenn im apostolischen Zeitalter wirklich Wunder geschehen wären, so müßten auch heute noch welche vorkommen. 8. Fast alle Religionen berufen sich auf Wunder. Folglich beweisen Wunder nichts für die Wahrheit irgend einer Religion.

v. G. stellt die These auf, daß Jesus und seine Wunder nur in seiner eigenen Weltanschauung begreiflich seien und er nennt diese die prophetisch-apostolische, die den goldenen Mittelweg zwischen kirchlicher Orthodoxie und theologischem Freisinn zur Lösung der modernen Probleme darstelle. Nach dieser prophetisch-apostolischen Weltanschauung, wie sie der Verf. S. 55 ff. zu begründen sucht, führt das Weltall keinerlei Selbstleben aus eigener, wenn auch anerschaffener Kraft. „Der heidnische Pantheismus läßt Gott in der Welt, der apostolische Theismus läßt die Welt in Gott untergehen" (S. 56). „Der Geist Gottes erzeugt Sekunde um Sekunde das Atom, die Materie, das individuelle Bewußtsein und das All" (S. 93 f.). In der Natur sieht die prophetisch-apostolische Weltanschauung „die unmittelbare Materialisation Gottes", sie ist „energetischer Theomonismus". Der Mechanismus der Natur ist nur „täuschender Schein" (S. 110).

Die kräftige Betonung der Immanenz Gottes stellt die Stärke, aber auch die Schwäche der Position v. G.s dar. Aus der Bibel, auf die sich v. G. beruft, läßt sich nicht beweisen, daß die Geschöpfe kein mitgeteiltes eigenes und kreatürlich-selbständiges Sein besitzen. Schon das Schöpferwort: „Wachset und mehret euch!" (Gen 1, 28)

weist auf ein solches hin. Der Verf. fühlt selber, welche Konsequenzen sich aus seiner Theorie für das Problem des Bösen beim Menschen ergeben. Die „prophetisch-apostolische Weltanschauung" G.s mit ihrer Leugnung jeder sekundären Kausalität ist eine Neuauflage des Occasionalismus von Geulincs und Malebranche. Wie dieser, so kann auch jene dem Pantheismus praktisch nicht entrinnen, so sehr sie es auch wollen. Das Brauchbare an G.s Buch sind nicht neue Gedanken, wenn sie auch in origineller, geistvoller Art vorgetragen werden, aber das Neue ist zur Widerlegung des Monismus und Verteidigung des Wunders nicht brauchbar.

Würzburg. V. Brander.

Kleinere Mitteilungen.

»**Theologischer Jahresbericht.** XXXI. Band 1911. Hrsg. v. G. Krüger und M. Schian. III. Abteilung: Das Neue Testament. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1912 (IV, 130 S. gr. 8°). M. 5,45.« — Während im vorigen Jahre Brückner den ganzen Bericht über das N. T. bearbeitete, hat er sich diesmal wieder mit Knopf, dem sich noch Windisch beigesellt hat, in die Arbeit geteilt. Die Hoffnung, die Windisch S. 3 ausspricht, „daß bei erneuter Dreiteilung die Einheitlichkeit nicht wieder geschwunden ist", hat sich im allgemeinen erfüllt. Alle drei Referenten sind offensichtlich bemüht, objektiv und ruhig zu berichten — am meisten Temperament hat Brückner, doch verletzt auch seine Kritik nicht; die Literatur ist mit großer Vollständigkeit zusammengetragen. Die Vollständigkeit geht sogar soweit, daß ein Urteil aus einer kleinen Rezension von mir in der Wissensch. Beilage zur Germania eigens hervorgehoben wird. Im übrigen ist es sehr lobenswert, daß häufig Besprechungen von kritischer und konservativer Seite dem eigenen Urteil hinzugefügt werden. Wie ruhig die Kritik ist, kann man z. B. daraus ersehen, daß das eigentlich nur als Ulk zu verstehende Schriftchen von Niemojewski über die Emmausjünger bloß mit den milden Worten willkürlich und phantastisch belegt wird. Wenn man die Arbeiten einiger moderner Philosophen am Christusbilde genossen hat, wird man das im Anschluß an einen Aufsatz von Bacon abgegebene Urteil begreifen: „Ob auch die Mitarbeit der Philosophen hier unbedingt nötig und erwünscht ist, erscheint mir fraglich." Von dem Aufsatz Dunin-Borkowskis in der Zeitschrift f. kath. Theologie XXXV über die alten Christen und ihre religiöse Mitwelt heißt es: „Als umsichtige Erörterung eines Katholiken ist der Aufsatz recht instruktiv." — Der Jahresbericht reiht sich seinen Vorgängern würdig an. M. M.

Vom »**Send, insbesondere in der Diözese Bamberg**« schrieb A. M. **Koeniger** (Bamberg) in dem 70. Bericht des dortigen historischen Vereins (1912) einen Überblick. Auf Grund seiner früheren Arbeiten und Forschungen (Sendgerichte in Deutschland 1907, Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland 1910) konnte er den Überblick sehr bestimmt gestalten und die besonderen Züge dieser Gerichte in der Diözese Bamberg deutlich hervortreten lassen. Es sind hier gleich nach Gründung der Diözese (1007) nachweisbar vier Archidiakonatsbezirke. Mindestens zu Anfang des 14. Jahrh. bekam der Domdekan (nicht der Dompropst) ordentliche Gerichtsbarkeit, während die der anderen Archidiakone eine delegierte war; 1422 ist der Domdechant *iudex ordinarius* der ganzen Diözese. — Der Archidiakonalsend wurde im 16. Jahrh. Pfarrsend, und dieser wurde 1611 durch eine Sendordnung geregelt. L.

In den »Fuldaer Geschichtsblättern« Jahrg. X erörtert Gregor **Richter**-Fulda: »**Einen Fuldaer Plan zur Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen in Deutschland.**« Eigentlicher Urheber des Planes war der Prof. Joh. Rudolf Piderit zu Kassel; er fand Entgegenkommen bei mehreren Fuldaer Benediktinern. Der weitläufige Entwurf zur Begründung einer Wiedervereinigungsgesellschaft und das Arbeitsprogramm wurde von dem Mainzer Theologieprofessor Schmitt begutachtet. Über den Plan berichteten indessen bald der Kölner Nuntius Bellisomi am 7. März 1779 und der Wiener Nuntius Garampi am 25. Mai 1779 nach Rom. Pius VI verurteilte den Plan mit einem Breve vom 10. Juni 1780 an den Fuldaer Fürstbischof Heinrich VIII von Bibra, weil ein solch schwieriges Werk „von wenigen Ordensleuten ohne Autorität, ohne Recht und ohne legitimen Auftrag" unternommen sei. — R.s Aufsatz beruht auf dem besten Quellenmaterial und ist eine beachtenswerte Ergänzung der Ausführungen von L. Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unionsbestrebungen von 1538—1542, Anhang, S. 279 ff.). L.

»**Bredow,** Karl von, **Katholisch oder protestantisch.** Aachen, Schweitzer, ohne Jahr (63 S. gr. 8°) M. 0,75.« — Die Schrift, über deren Zweck, Veranlassung und Entstehung nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben werden, enthält zwei Vorträge, welche die Berechtigung der katholischen Kirche und ihrer Lehre gegenüber den abweichenden Lehren des Protestantismus verteidigen. Es scheint sich nur um den Abdruck eines stenographischen Berichtes zu handeln, da auch Zurufe, Beifall, Zustimmung u. dgl. notiert sind. Von den Zitaten und Aussprüchen wird nirgends die Quelle angegeben. Das Schriftchen mag für die Zuhörer, welche die Reden zuerst gehört haben, von Interesse sein. Andere Leser wird man kaum dafür gewinnen können. —ng.

»**Vaughan,** John S., Titular-Bischof von Sebastopol, Weihbischof von Salford, **Gefahren der Zeit.** Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Hertha A. Schultz. Mainz, Kirchheim & Co., 1911 (VIII, 188 S. 12°). M. 1,80.« — Des Menschen Leben auf Erden ist „ein Kampf zwischen Recht und Unrecht, Gutem und Bösem, zwischen Pflicht und Neigung". Es ist darum gut, wenn wir auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die im geistlichen Leben jedem Menschen drohen. Bischof Vaughan, in der englischen und amerikanischen Welt als Schriftsteller wohlbekannt und hochgeschätzt, weist in seinem Buche von den »*Dangers of the Day*« (Notre-Dame, Indiana 1909) auf diese Gefahren hin. Dieselben zeigen sich in der Umgebung, in den Eingriffen der Welt, in der Verwechslung sittlicher Begriffe, in der übermäßigen Liebe zum Gelde, in wahllosem Lesen und falscher Wissenschaft, in Unmäßigkeit und Unlauterkeit. Mit wirklichem Genuß durchliest man die mannigfaltigen Erwägungen, welche der Verfasser an alle diese Punkte anknüpft, man lernt die Gefahren besser kennen und wird somit auch besser zum Kampfe gerüstet. Der Übersetzerin gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß sie das schöne Buch auch dem größeren deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. Möge es viele Leser finden und dieselben im Glauben und im religiösen Leben befestigen und stärken. —ng.

»**Ettlinger,** Dr. M., **Literarischer Ratgeber** für die Katholiken Deutschlands. XI. Jahrgang 1912. Mit 11 Kunstbeilagen. Kempten, Kösel (IV, 192 S. 8°). M. 1.« — Der Herausgeber dieses verdienstlichen Ratgebers betont in einer Vorbemerkung, daß sich „die Beharrlichkeit der Grundsätze und der Mitarbeiterschaft" auch im neuen Jahre bewährt habe. Hinzugekommen ist ein Referat über Pädagogik. Der Referent Inspektor Dr. F. X. Thalhofer hat sich schon seit Jahren besonders auf dem Gebiete der Jugendschriften fachkundig betätigt, ist ferner Mitarbeiter am Lexikon der Pädagogik und entledigt sich seines Rundschauamtes auch in diesem Ratgeber mit anerkennenswerter Geschicklichkeit. Das Bücherverzeichnis für dieses Fach läßt bei seinen zwei Abteilungen „Klassiker und Geschichte der Pädagogik" sowie „Besprochene Neuerscheinungen" leider eine dritte Abteilung („Wertvolle ältere Lehrbücher und Monographien" oder „Ältere Studien und systematische Werke in Auswahl") vermissen. Studien wie Lange, Apperzeption, Ostermann, Das Interesse, Offner, Das Gedächtnis, Kerrl und Dürrs Monographien über Aufmerksamkeit u. a. könnten hier passend notiert werden, da sie S. 87 unter Psychologie auch nicht eingereiht sind. — Über religiöse und apologetische Literatur berichtet in diesem Jahrgange Domkapitular Dr. Kiefl; an aufmerksamen Lesern möge es diesem zeitgemäßen Referate des ehemaligen Würzburger Dozenten nicht fehlen. — Wer sich an den Ratgeber gewöhnt hat, wird ihn nur ungern missen. Fünfzehn eingehende Referate — das erste über deutsche Literatur und Literaturgeschichte von zwei, das letzte über Jugendschriften von drei Referenten bearbeitet — lassen die Summe von Arbeit ahnen, die in dem Buche steckt. Sollte an eine weitere Ausgestaltung gedacht werden, so würden neben der außerdeutschen Literatur vielleicht auch Einzelgebiete der Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften durch Sonderreferenten in Frage kommen. Der Ratgeber ist von dauerndem Werte. Wir wünschen ihm vielseitige Unterstützung und Zuwachs an Abnehmern. C. Schm.

Personalien. Der Repetent am Theol. Konvikt zu Münster Dr. theol. Arnold Struker habilitierte sich als Privatdozent für Dogmatik an der theol. Fakultät der Univ. Münster. — Der o. Prof. der Moraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Univ. Bonn D. Jakob Kirschkamp ist am [illegible] im Alter von 6[illegible] Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Moret, A., La Royauté dans l'Égypte primitive. Totem et Pharaon. Chalon-sur-Saône, impr. Bertrand, 1913 ([illegible] p. 8° avec fig.).

Junker, H., Das Götterdekret uber das Abaton. [Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 56, 4]. Wien, Hölder, 1913 (VII, 88 S. 4°). M. [illegible]

Kugler, F. X., Sternkunde u. Sterndienst in Babel. Ergänzungen zum I. u. II. Buch. 1. Zur älteren babylon. Topographie des Sternhimmels. Münster, Aschendorff, 1913 ([illegible] S. Lex. 8°). M. 2,80.

Flier, A. van der, Een belangrijke strijd op het gebied der Oud Testamentische wetenschap (slot) (Theol. Studiën 1913 bl. 95—120).

Schumacher, J., Moderne Exegese u. Religionsunterricht in Fragen der bibl. Urgeschichte (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 2, S. 39-48; 3, S. 79-84; 6, S. 169-175; 7, S. 204-211).

Tuck, R., A Handbook of Biblical difficulties; or, Reasonable solutions of perplexing things in sacred scripture. New edit. London, Stock, 1913 (508 p. 8°). 3 s. 6 d.

Hashagen, Fr., Persönliche Schrift- u. Kirchen-Studien zur Bekämpfung der modern-rationalist. Schrift-Kritik. 1. Heft. Hermannsburg, Missionsbuchh., 1913 (VIII, 195 S. gr. 8°). M. 3.

Remery, F. T. C., De schepping volgens der Bijbel. Amsterdam, van Langenhuysen, 1913 (32 bl. 8°).

Van Hoonacker, A., Rondom de koperen slang van Moyses (Dietsche Warande en Belfort 1913 bl. 307—336).

—, Das Wunder Josuas (Theol. u. Gl. 1913, 6, S. 454-461).

Peters, N., Die Religion des A. T. in ihrer Einzigartigkeit unter den Religionen des alten Orients. [Aus: „Relig., Christent. u. Kirche"]. Kempten, Kösel, 1913 (VIII, 173 S. gr. 8°). M. 1,50.

Ridderbos, J., De beteekenis van het Oude Testament voor de christelijke religie. Kampen, Kok, 1913. 8°.

Heer, M., Zu den Freiburger griech.-saïdischen Evangelienfragmenten (Or. christ. 1913, 1, S. 141 2).

Baumstark, A., Ein griech.-arabisches Perikopenbuch des koptischen Ritus (Or. christ. 1913, 1, S. 142—144).

Abbott, E. A., The Fourfold gospel. Section 1, Introduction. Cambridge, Univ. Press, 1913 (194 p. 8°). 2 s. 6 d.

Pope, H., A neglected factor in the study of the Synoptic Problem (Irish Theol. Quart. 1913 July, p. 247—270).

Heitmüller, W., Jesus. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 184 S. 8°). M. 2.

Daab, Fr., Jesus v. Nazaret, wie wir ihn heute sehen. Mit den neu übersetzten u. einheitlich zusammengefaßten Urkunden seines Lebens: Markus, Matthäus, Lukas; auch Johannes. 26.—31. Taus. Königstein (Taunus), Langewiesche, 1913 (228 S. 8°). M. 1,80.

Haupt, W., Worte Jesu u. Gemeindeüberlieferung. Eine Untersuchung zur Quellengeschichte der Synopse. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 263 S. 8°). M. 7,50.

Nisius, J. B., Zur Kontroverse über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Z. f. kath. Theol. 1913, 3, S. 457—503).

Sloet, D. A. W. H., Heeft Jesus het pausschap niet gesticht? Utrecht, van Rossum, 1913 (232 bl. 8°). *Fl.* 1.

Guggenberger, K., Tod u. Auferstehung Jesu (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 2, S. 33—39; 3, S. 65—71; 4, S. 112-118; 5, S. 139-145; 6, S. 180-184; 7, S. 211 219).

Westcott, B. F., The Gospel of the Resurrection. London, Macmillan, 1913 (244 p. 8°). 1 s.

Mayr, E., Die gotische Bibel. I: Matthäus. Hrsg. München, Callwey, 1913 (32 S. 8°). M. 0,60.

Arisi, F., Contributi neotestamentarii. Matt. V, 31—32, XIX, 3—12, et la questione del divorzio (Didaskaleion 1913, 2, p. 207—222).

Walker, T., and Richards, J. F., The Gospel according to St. Luke. London, Clive, (174 p. 8°). 1 s.

Albertz, M., Über die Christophanie der Mutter Jesu (Joh. 20, 1—15) (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 4, S. 483—516).

[illegible], R., [illegible] S. [illegible].

—, [illegible] S. [illegible].

Zwaan, J. de, Rom. 5, 19, Jac. 3, 6; 4, 4 en de *Κοινή* (Theol. Studiën 1913 bl. 85—94).

Thieman, P., De Brief aan de Galatiërs en het Apostelconcilie (Nederl. Kath. Stemmen 1913 bl. 46—60).

Hitchcock, G. S., The Epistle to the Ephesians: an encyclical of St. Paul. London, Burns & O., 1913, 8°. 7 s. 6 d.

Lattey, C., Westminster version of the sacred scriptures: the N. T., Part 1: and II Epistles to the Thessalonians. Newly trans. from the original text, with introd., critical and explanatory notes. London, Longmans, 1913, 8°. 1 s.

Weinel, H., Biblische Theologie des N. T. Die Religion Jesu u. des Urchristentums. 2., vielfach verb. u. verm. Aufl. Tübingen, Mohr, 1913 (XVI, 671 S. gr. 8°). M. 12.

Golubovich, G., Biblioteca bibliografica della Terra Santa e dell' Oriente Francescano. T. II (sec. XIV). Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1913 (VIII, 642 p. 8°). *Fr.* 15.

Guthe, H., Beiträge zur Ortskunde Palästinas. 12. Kirjath Jearim (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 1913, 2, S. 81—99).

Chapman, W. J., Das Taurus-Gebirge im Buche der Jubiläen (Or. Lit. Ztg. 1913, 6, Sp. 255—256).

Müller, W. M., Die Afri in Palästina (Ebd. Sp. 256—261).

Kergorlay, J. de, Sites délaissés d'Orient (du Sinaï à Jérusalem). Avec 47 grav. 2e édit. Paris, Hachette, 1913 (XX, 188 p. 16°). *Fr.* 4.

Meistermann, B., Durchs h. Land. Führer für Pilger und Reisende. Deutsche Ausg. des offiziellen Pilgerführers, bearb. v. E. Huber. Trier, Mosella-Verlag, 1913 (XVI, 739 S. m. Abbild. u. Karten 8°). Geb. M. 10.

Maier, W., Memento Jerusalem. Blicke des Glaubens auf die Wege Gottes im h. Lande. Fulda, Actiendruckerei, 1913 (VII, 203 S. 8°). M. 2.

Burkitt, F. C., Josephus and Christ (Theol. Tijdschr. 1913, 2, bl. 135—145).

Herford, R. T., Das pharisäische Judentum in seinen Wegen u. Zielen dargestellt. Übers. aus dem Engl. v. Rosalie Perles. Leipzig, Engel, 1913 (XVI, 275 S. 8°). M. 3,50.

Schürer, E., Verzeichnis der Personennamen in der Mischna. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 23 S. gr. 8°). M. 1,20.

Historische Theologie.

Stübe, R., Das Zeitalter des Confucius. Tübingen, Mohr, 1913 (VII, 54 S. gr. 8°). M. 1,50.

Götz, A., Die Ausbreitung des Buddhismus in alter u. neuer Zeit (Past. bonus 1913 Juli, S. 605—610).

Foucher, A., L'Origine grecque de l'image du Bouddha. Chalon-sur-Saône, Bertrand, 1913 (46 p. avec planches 18°).

Jacoby, H., On Māyāvāda (Journ. of the Amer. Or. Soc. 1913 April, p. 51—54).

Davids, Rhys, Psalms of the early Buddhists. II: Psalms of the brethren. London, Milford, 1913 (498 p. 8°). 10 s.

Graillot, H., Le Culte de Cybèle, mère des dieux à Rome et dans l'empire romain. Paris, Fontemoing, 1912 (610 p. 8°).

Reinach, A., L'origine d'Amazones (Rev. de l'hist. des religions 1913, 3, p. 277—307).

Lévy, J., Sarapis *(fin)* (Ebd. p. 308—319).

Gennep, A. van, Contributions à l'histoire de la méthode ethnographique (Ebd. p. 320—338).

Semaine d'ethnologie religieuse. Compte rendu analytique de la Ire session 1912. Bruxelles, Dewit, 1913 (340 p. 8°). *Fr.* 6.

Antonielli, U., Il culto di Mitra nelle coorti pretorie (Bull. d. Commiss. arch. communale di Roma 1912, 4, p. 243-252).

Baege, W., De Macedonum sacris. Halle, Niemeyer, 1913 (IX, 244 S. gr. 8°). M. 7.

Paribeni, R., Sull' origine del nome cristiano (N. Bull. di arch. crist. 19, 1913, p. 37—41).

Beet, W. E., The Early Roman episcopate, to A. D. 384. London, Kelly, 1913 (344 p. 8°). 3 s. 6 d.

Alès, A. d', Tatien, [illegible] (Rech. de science relig. 1912, 5, p. 460—463).

Walkley, B., The testimony of St. Irenaeus in favour of the Roman Papacy (Irish Theol. Quart. 1913 July, p. 284—299).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Capua, F. di, Minucio Felice, *Octavius* 7, 4 (Didaskaleion 1913, 2, p. 175—179).
Saxén, H. F., De ludorum memoria praecipue tertullianea. Capita selecta. Helsingfors (Berlin, Mayer & Müller), 1912 (108 S. Lex. 8⁰). M. 4.
Duchesne, L., Constantin et Maxence (N. Bull. di arch. crist. 19, 1913, p. 29—35).
Monaci, A., La campagna di Costantino in Italia nel 312 (Ebd. p. 43—69).
Santucci, C., L' editto di Milano nei riguardi del diritto (Ebd. p. 71—75).
Schrijnen, J., Konstantijn de Groote en het edict van Milaan. Utrecht, van Rossum, 1913, 8⁰. *Fl.* 0,60.
Boucaud, Ch., La première ébauche d'un droit chrétien dans l'antiquité romaine (Université cath. 1912, 5, p. 14—47)
Savio, F., Le spiegazioni naturalistiche dell' apparizione della Croce a Costantino (Civ. catt. 1913 lugl. 5, p. 1—27)
Stiegele, P., Der Agennesiebegriff in der griech. Theologie des 4. Jahrh. [Freiburger Theol. Stud. 12]. Freiburg, Herder, 1913 (XIV, 144 S. gr. 8⁰). M. 3.
Wilmart, A., La lettre de Potamius à S. Athanase (Rev. Bénéd. 1913, 3, p. 257—285).
Morin, G., Un nouvel opuscule de S. Pacien? Le *Liber ad Iustinum* faussement attribué à Victorin (Ebd. p. 286—293).
Petschenig, M., S. Ambrosii opera. Pars V. Expositio psalmi CXVIII. [Corpus script. eccl. lat. 62]. Wien, Tempsky, 1913 (XII, 539 S. gr. 8⁰). M. 16.
Niessen, J., Die Mariologie des h. Hieronymus. Münster, Aschendorff, 1913 (VIII, 250 S. gr. 8⁰). M. 6.
Colombo, S., Forme e concetti nella lirica di Aurelio Prudenzio Clemente (Didaskaleion 1913, 2, p. 145—169).
Specht, Th., Des h. Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes. Übers. u. mit einer Einleitung versehen. 2. Bd. (Vorträge 24—54). [Bibl. d. Kirchenväter 11]. Kempten, Kösel, 1913 (IX, 379 S. 8⁰). M. 3.
De Bruyne, D., L'*Itala* de S. Augustin (Rev. Bénéd. 1913, 3, p. 294—314).
De Groot, J. F., De leer van den H. Cyrillus van Alexandrië over de heiligmakende genade (Studiën 1913 mei, bl. 343—358. juni, bl. 501—515).
Clobus, L., De H. Vincentius van Lerins en zijne *Commonitoria* II (Ebd. bl. 383—411).
Chapman, J., On the „*Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis*" (Rev. Bénéd. 1913, 2, p. 187—207; 3, p. 315—333).
Morin, G., Les *Statuta ecclesiae antiqua* sont-ils de Césaire d'Arles? (Ebd. 3, p. 334—342).
De Bruyne, D., Gaudiosus, un vieux libraire romain (Ebd. p. 343—345).
Chaine, M., Une lettre de Sévère d'Antioche à la diaconesse Anastasie (Or. christ. N. S. 3, 1913, 1, S. 32—58).
Prcychocki, G., De commentarii cuiusdam magici vestigiis (Byz. Z. 1913, 1 2, S. 65—71).
Thomsen, P., Unbekannte griech. Handschriften der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem (Ebd. S. 72 3).
Budge, E. A. W., Coptic apocrypha in the dialect of upper Egypt. Edit. with English trans. London, Milford, 1913 (480 p. 8⁰). 20 *s.*
Stählin, O., Zu den asketischen Stücken aus Cod. Bonon. 2702 (Didaskaleion 1913, 2, p. 171—174).
Stuhlfath, W., Gregor I, der Große. Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Heidelberg, Winter, 1913 (X, 112 S. gr. 8⁰). M. 3.
Hellmann, S., Zu den *Gesta Treverorum* (N. Archiv 1913, 2, S. 451—468).
Paccard, A. J., Etude sur l'Islam primitif. La Morale de l'Islam d'après le Coran (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1913 (128 p. 8⁰).
Hübner, K., Nachträgliches über die Salzburger Provinzialsynoden (Dtsch. Geschichtsbl. 1913 Juni, S. 243—248).
Bresslau, H., Karls d. Gr. Urkunde für das Bistum Torcello (N. Archiv 1913, 2, S. 527—534).
Roth, F. W. E., Aus Handschriften der Mainzer Seminarbibliothek (Ebd. S. 572—580).
Smith, A. L., Church and State in the middle ages. Oxford, Clarendon Press, 1913 (254 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*
Savini, F., Septem dioeceses Aprutienses medii aevi in Vaticano tabulario. Romae, typ. Senatus, 1912 (VIII, 582 p. 8⁰). *L.* 20.

Compernass, J., Aus dem literar. Nachlasse des Erzbisch. Arethas v. Kaisareia (Schluß) (Didaskaleion 1913, 2, p. 181-206).
Baumstark, A., Arethas v. Kaisareia kein Sospitar der Aristotelesbriefe (Byz. Z. 1913, 1/2, S. 60—62).
Serruys, D., Les Canons d'Eusèbe, d'Annianos et d'Andronicos d'après Elie de Nisibe (Ebd. S. 1—36).
Vandenhoff, B., Ein Brief des Elias bar Šinaja über die Wahl des Katholikos Jšo'jahb IV, übers. (Or. christ. N. F. 3, 1913, 1, S. 59—81).
Endres, J. A., Studien zur Geschichte der Frühscholastik. Gerard von Czanád (Philos. Jahrb. 1913, 2, S. 349—359).
Merores, M., Zur Frage der *scriniarii sanctae Romanae ecclesiae* (Mitt. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 2, S. 315—325).
Theloe, H., Die Ketzerverfolgungen im 11. u. 12. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des päpstl. Ketzerinquisitionsgerichts. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1913 (IV, 176 S. gr. 8⁰). M. 5,40.
Steinhauser, G., Die Klosterpolitik der Grafen v. Württemberg bis Ende des 15. Jahrh. (Schluß) (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 201—242).
Rassow, P., Die Kanzlei St. Bernhards v. Clairvaux (Schluß) (Ebd. S. 243—293).
Lehmann, P., Neue Textzeugen des Prüfeninger *Liber de viris illustribus* (Anonymus Mellicensis) (N. Archiv 1913, 2, S. 550—558).
Güterbock, F., Ein echtes u. ein unechtes Privileg Friedrichs I für Kloster Neuburg (im Elsaß) (Ebd. S. 559—565).
Baethgen, F., Die Exkommunikation Philipps v. Schwaben (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 2, S. 209—217).
Paulus, N., Brückenablässe (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 12, S. 916—931; 152, 1, S. 20—36).
Muller, P. J., De Scholastiek (Theol. Studiën 1913 bl. 121-149).
Straganz, M., Duae relationes circa Monasterium Brixinense O. Clar. (Arch. Francisc. 1913, 3, p. 531—545).
Lippens, H., Descriptio Cod. Franciscanorum Bibliothecae Musaei Namurcensis (Ebd. p. 546—556).
Minges, P., Additamentum ad art. „De relatione inter Prooemium *Summae* Alexandri Halensis et Prooemium *Summae* Guidonis Abbatis" (Ebd. p. 433—438).
Holder-Egger, O., Zur Lebensgeschichte des Bruders Salimbene de Adamo (Schluß) (N. Arch. 1913, 2, S. 469—481).
—, Zur Kritik minoritischer Geschichtsquellen (Ebd. S. 483-502).
Garcia, M. F., B. Joannis Duns Scoti Commentaria Oxoniensia, novis curis ed. Tom. I: In I. Libr. Sententiarum. Quaracchi, Coll. S. Bonaventura, 1913 (XXVI, 1352 p. 8⁰). *L.* 12.
Paulus, N., Der erste Jubiläumsablaß (1300) (Theol. u. Gl. 1913, 6, S. 461—474).
Poppel, G. van, Een en ander over Ruusbroec (Katholiek 1913 juni, bl. 447—461).
Callebaut, A., Fr. Gautier de Bruges, O. F. M., Evêque de Poitiers et Philippe le Bel. Documents (Arch. Francisc. 1913, 3, p. 491—514).
Barsotti, S., Il Santuario della Madonna di Montenero presso Livorno nel suo primo secolare periodo sotto dai Frati del Terz' Ordine di S. Francesco (1341—1441) *(fine)* (Ebd. p. 466—490).
Rohde, H. E., Verfasser u. Entstehungszeit der „*Capita agendorum*" (Z. f. Kirchengesch. 1913, 2, S. 163—187).
Schäfer, K., Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters. Paderborn, Schöningh, 1913 (VIII, 75 S. Lex. 8⁰). M. 4.
Poma, C., Processo e condanna al rogo d' una strega di Miagliano nel 1470/1. Biella, tip. Unione Biellese, 1913 (26 p. 8⁰). *L.* 1.
Schnitzer, J., Savonarolas Erzieher u. Savonarola als Erzieher. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (VIII, 141 S. 8⁰). M. 3.
Allen, P. S., Erasmi Opus epistolarum, denuo recogn. et auctum. Oxford, Clarendon Press, 1913 (668 p. 8⁰). 18 *s.*
Mitterwieser, A., Herzogin Margaret (v. Wittelsbach-Landshut), Äbtissin v. Neuburg a. D. (1480—1531) (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 294—314).
Janin, R., Les Géorgiens à Jérusalem. II (Echos d'Orient 1913 mai-juin, p. 211—219).
Pasolini, G., Adriano VI. Saggio storico. Con 20 tav. Roma, Loescher, 1913 (XII, 142 p. 8⁰). *L.* 10.
Kawerau, G., Lutherana aus dem Nachlasse von Prof. D. Dr. Nik. Müller (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 4, S. 517—546).

Rade, M., Luthers *De Libertate christiana* mystisch? (Z. f. Theol. u. K. 1913, 4, S. [illegible]—27[illegible]).
Lockemann, Th., Technische Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen. Leipzig, Voigtländer, 1913 (VIII, 208 S. gr. 8°). M. [illegible],80.
Buchwald, G., Wann hat Luther seine letzte Predigt gehalten? (Z. f. Kirchengesch. 1913, 2, S. 232—234).
Dürrwächter, A., Die Hinrichtung Johann Sylvans (Ebd. S. 188—220).
Horn, G., Joh. Sylvan u. die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus (N. Heidelb. Jahrb. 17, 1913, 2, S. 219—310).
Rothert, H., Kirchengeschichte der Grafsch. Mark. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (VII, 557 S. 8°). M. [illegible].
Schwarz, W. E., Die Akten der Visitation des Bist. Münster aus der Zeit Johanns v. Hoya (1571—1573), hrsg. u. erläutert. Münster, Theissing, 1913 (CLXXVI, 301 S. gr. 8°). M. 9.
Anrich, G., Die evang. Kirche in Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit u. Gegenwart. Berlin, Saemann-Verlag, 1913 (38 S. 8°). M. 0,50.
Eitle, J., Der Unterricht in den einstigen württembergischen Klosterschulen von 1556—1806. Berlin, Weidmann, 1913 (84 S. Lex. 8°). M. 1,40.
Horten, M., Schirázi (1640 †): Das philosophische System. Übers. u. erläutert. Straßburg, Trübner, 1913 (XII, 309 S. Lex. 8°). M. 12.
Gilson, E., Index scolastico-cartésien. Paris, F. Alcan, 1913 (IX, 363 p. 8°). *Fr.* 7,50.
Kroess, A., Gutachten der Jesuiten am Beginne der kathol. Generalreformation in Böhmen (Schluß) (Hist. Jahrb. 1913, 2, S. 257—294).
Berlière, U., Zur literar. Reise Martènes in Deutschland (1719) (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 343-347).
Gottlob, A., Ein Mordprozeß in Warburg u. die dortige Klosterimmunität (1728—1729) (Westfalen 1913, 1, S. 4-19).
Siebert, Kirchliche Statistik im alten Fürstbistum Speyer (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 1, S. 77—84).
Guglia, E., Zur Geschichte der Bischofswahlen in den deutschen Reichsstiftern unter Joseph II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 2, S. 296—314).
Sallentien, V., Ein Göttinger Student der Theologie 1768—71. Nach seinen Briefen (Z. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1912, S. 127—209).
Kleuker, K., D. Joh. Friedrich Kleuker, ein Zeuge der evang. Wahrheit im Zeitalter der Aufklärung. Hannover, Feesche, 1913 (III, 133 S. gr. 8°). M. 2.
Holl, K., Thomas Chalmers u. die Anfänge der kirchl.-sozialen Bewegung (Z. f. Theol. u. K. 1913, 4, S. 219—265).
Kinter, M., Das Benediktiner-Lyzeum bei St. Stephan in Augsburg u. sein erster Rektor (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 2, S. 318—334).
Meyer, R. M., Le mouvement moral vers 1840. Contribution à l'histoire de la morale au XIXe s. *(fin)* (Rev. de synthèse hist. 1912 août, p. 26-58; oct., p. 181-200; déc., p. 286-309).
Vigeraux, A., L' impresa Garibaldina del 1860 secondo i telegrammi pontifici (N. Antol. 1913 lugl. 1, p. 82—101).
Bollert, M., Willibald Beyschlag über Gottfried Kinkels relig. u. theol. Entwicklung (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 4, S. 589-610).
Elsner, S., Die Ursulinen v. St. Salvator. Nach meist ungedr. Quellen bearb. Düsseldorf (Ritterstr.), Selbstverlag der Ursulinen, 1913 (164 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 2,50.
Spiegel, Benedicta v., Mehr Liebe. Lebensbild des Dom Pius de Hemptinne, O. S. B. Deutsche Bearbeitung. Freiburg, Herder, 1913 (XV, 272 S. 8°). M. 2,80.

Systematische Theologie.

Pfennigsdorf, E., Religion, Illusion, Suggestion (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 7, S. 253—259).
Temple, W., The Faith and modern thought. Six lectures. London, Macmillan, 1913 (184 p. 8°). 1 *s.*
Seysener, A. Th., Kenbaarheid van het wonder (Katholiek 1913 april, bl. 270—288).
Mandel, H., Der Wunderglaube. Leipzig, Deichert, 1913 (44 S. gr. 8°). M. 0,90.
Feuling, D., Zur Psychologie des Zweifels (Philos. Jahrb. 1913, 3, S. 330—348).
Goedeckemeyer, A., Über Metaphysik (Z. f. Philos. u. phil. Krit. 150, 1913, S. 81—91).
Scott, J. W., The Pessimism of Creative Evolution (Mind 1913 July, p. 344—360).
Hübner, O. R., Es gilt, eine neue relig. Evolution durch die Weiterentwicklung des Christentums zur Weltreligion herbeizuführen! Leipzig, Eckardt, 1913 (32 S. 8°). M. 0,60.
Mayen, E., Die Neugeburt der Religion. Leipzig, Härtel, 1913 (VI, 31 S. gr. 8°). M. 1.
Schüli, M., Religion u. Entwicklungslehre. [Aus: „Schweiz. theol. Ztschr."]. St. Gallen, Fehr, 1913 (20 S. gr. 8°). M. 0,50.
Pudor, H., Fester im Glauben. Eine Umkehr vom Monismus zum Christentum. Leipzig, Koch, 1913 (89 S. gr. 8°). M. 1.
Müller, A., Der Entropiesatz u. die Dauer der Weltvorgänge (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, [illegible], S. [illegible] S. [illegible]).
De Bary, R., The Mystical personality of the church: a study in the original realism of Christ's religion. London, Longmans, 1913 (112 p. 8°). 2 s. 6 d.
Bainvel, J. V., »Hors de l'Eglise pas de salut«, dogme et théologie. Paris, Beauchesne, 1913 (VIII, 62 p. 16°).
Hart, F. E., The Philosophical treatment of divine personality: from Spinoza to Hermann Lotze. London, Kelly, 1913 (150 p. 8°). 2 s. 6 d.
Francke, K., Metanoetik. Die Wissenschaft von dem durch die Erlösung veränderten Denken. Leipzig, Deichert, 1913 (III, 169 S. gr. 8°). M. 4.
Grützmacher, R. H., Monistische u. christl. Ethik im Kampf. Ebd. 1913 (V, 68 S. gr. 8°). M. 1,60.
Lyttelton, E., Eugenics, Ethics and Religion (Nineteenth Cent. 1913 July, p. 155—163).
Arendt, G., Relectio analytica super controversia de impotentia feminae ad generandum. [S.-A. aus Acta Pontificia]. Rom, Pustet, 1913 (44 p. 8°). *L.* 1.

Praktische Theologie.

Müller, H., Staat u. Kirche. Leipzig, Eger, 1913 (32 S. 8°). M. 0,60.
Maritschnig, R., Österreich. Staatskirchenrecht. Saatz, Erben, 1913 (V, 136 S. 8°). M. 2.
Schian, M., Der gegenwärtige Stand der Gemeindeorganisation in den größeren Orten Deutschlands. Leipzig, Hinrichs, 1913 (64 S. gr. 8°). M. 1.
Kollmann, O., Die Religionsverhältnisse der Kinder in Bayern. Ansbach, Brügel, 1913 (IV, 65 S. 8°). M. 1,20.
Pfeufer, R., Die Kirchengemeindeordnung für das Königreich Bayern v. 24. Sept. 1912 (Schluß) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1913, 2, S. 149—187).
Sachsse, Austritt aus der Landeskirche durch Anschluß an Sekten nach Mecklenburg-Schwerinschem Kirchenrecht (Ebd. S. 188—194).
Thümmel, Patronat u. innere Kolonisation (Ebd. S. 195-211).
Sasse, A., Der Straf- u. Kriminalprozeß im Franziskanerorden (Ebd. S. 212—232).
Villien, A., La procédure canonique pour l'expulsion des religieuse *(fin)* (Canon. contemp. 1913 mars, p. 129-142; avril, p. 211—221; mai, p. 257—266; juin, p. 321—330).
Floor, C., Zijn Rijnschippers *vagi* of niet? (Nederl. kath. Stemmen 1913 bl. 91—94).
Brauer, Th., Soziologische Fragen in christl. Beleuchtung (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 2, S. 100—113).
Rats, J. R., De priester en de sociale actie. Macht der Kerk over sociale congressen en vereenigingen. (Nederl. kath. Stemmen 1913 bl. 69—81).
Seeberg, R., Der Geburtenrückgang in Deutschland. Leipzig, Deichert, 1913 (VII, 76 S. gr. 8°). M. 1,80.
Prenger, Die Unehelichkeit im Königreich Sachsen. Leipzig, Teubner, 1913 (IV, 119 S. gr. 8°). M. 5.
Bornhausen, K., Das Studium der Religion, Theologie u. Kirchen Nordamerikas in Deutschland. Gießen, Töpelmann, 1913 (44 S. gr. 8°). M. 1.
Kirchenkunde des evangelischen Auslandes IV: Rohde, E., Schwedische Kirchenkunde. Übers. v. R. Muuß. Ebd. 1913 (82 S. gr. 8°). M. 3.
Mulder, W. J. M., Het Protestantisme van zedelijk standpunt beoordeld. Utrecht, van Rossum, 1913, 8°.
Fourvière, Les Oeuvres catholiques au lendemain de la Séparation. (Tableaux documentaires). Paris, Gabalda, 1913 (XII, 339 p. 18°).
Schubert, F., Grundzüge der Pastoraltheologie. 3. Abt.: Homiletik. Graz, Moser, 1913 (S. 479—576 gr. 8°). M. 1,40.
Jong, R. de, Herdoop onder vorwaarde en biecht (Nederl. kath. Stemmen 1913 juni 15, bl. 163—171).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich [illegible] M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13. | 20. August 1913. | 12. Jahrgang.

Die Anfänge der Märtyrerverehrung.

Delehaye, Hippolyte, S. J., **Les origines du culte des martyrs.** Bruxelles, Bureaux de la Société des Bollandistes, 1912 (VIII, 502 S. 8°). Fr. 7,50.

Ein neues Buch von H. Delehaye bedeutet jedesmal ein Ereignis für die Geschichte der hagiographischen Studien. In dem vorliegenden Werke hat der Verf. für immer die feste Grundlage für die Geschichte der Heiligenverehrung, speziell der Verehrung der Märtyrer, in ihrem Ursprung und in ihrer ersten Ausgestaltung geschaffen. Das Werk ist eine Art Fortsetzung der in den *Légendes hagiographiques* von D. begonnenen Forschungsarbeit. Wie in den letzteren die literarisch-kritische Frage betreffend die Berichte und Legenden über die Märtyrer des christlichen Altertums zur Darstellung gelangte, so wird in der neuen Schrift die geschichtliche Seite der Märtyrerverehrung auf Grund der eingehendsten, geradezu staunenswerten Kenntnis des gesamten historischen und archäologischen Materials behandelt.

In dem ersten und dem letzten Kapitel werden prinzipielle Fragen auf Grund geschichtlicher Erwägungen und Ergebnisse untersucht. In Kap. I nämlich „die Würde des Martyriums", die hohe Wertschätzung des wahren, echten Zeugentodes im unerschütterlichen Bekenntnis des christlichen Glaubens und die rührende Sorge der Gläubigen des Altertums für die Blutzeugen. In Kap. IX nimmt der Verf. Stellung zu den Systemen, nach denen in der letzten Zeit vom religionsgeschichtlichen Standpunkte aus die Verehrung der Märtyrer im Prinzip wie in den einzelnen Äußerungen als ein unmittelbares Fortleben des Heidentums in der Kirche geschildert wurde. In sicherer, völlig überzeugender Weise zeigt D., daß im Ursprunge und im Objekt der Verehrung absolut kein Zusammenhang des Heiligenkultes mit dem Heidentum (Götter- oder Heroenkult) besteht; daß in verschiedenen äußeren Formen der Verehrung sich Parallelen zwischen christlicher und heidnischer Praxis vorfinden, wobei jedoch eine Entlehnung aus dem Heidentum von seiten der Kirche völlig ausgeschlossen ist und schon von den kirchlichen Schriftstellern des 4. und 5. Jahrh. ausdrücklich abgelehnt wurde; daß auch in der Idee und in der echten, von der Kirche gebilligten und empfohlenen Art der Verehrung kein Heidentum enthalten ist, obgleich unter dem Einflusse der Massenbekehrung im Laufe des 4. Jahrh. einzelne Erscheinungen der Volksandacht den Heiligen und ihren Reliquien gegenüber aufkamen, die auf heidnische Übungen zurückgehen, ohne daß das Wesen der Auffassung wie der Übung der Märtyrerverehrung dadurch berührt worden wäre.

Die 6 übrigen Kapitel der Schrift bieten die historische Darstellung des Ursprungs und der Entwicklung des Märtyrerkultes. Wir können hier zwei Teile unterscheiden, eine allgemeine Untersuchung (Kap. II bis IV) und eine vollständige statistische Übersicht der vom 4. bis 6. Jahrh. verehrten einzelnen Grabstätten und Heiligtümer der Märtyrer, soweit uns dieselben aus geschichtlichen oder archäologischen Quellen bekannt sind (Kap. V—VIII).

In dem mehr allgemeinen Teil zeigt D., wie tatsächlich die Verehrung der Märtyrer aufkam, nämlich als jährliche Gedächtnisfeier zu Ehren des heiligen Blutzeugen, am Jahrestage seines Todes, begangen von den dankbaren Mitgliedern der Gemeinde, die sein heldenmütiges Bekenntnis mit angesehen hatten, und zwar fand diese Feier, wie die Jahrestage der Verstorbenen überhaupt, am Grabe des Märtyrers statt. Es ist also eine Äußerung des allgemeinen Gebrauches, der im 2. Jahrh. aufkam und sich rasch überall verbreitete, am Jahrestage des Todes der Verstorbenen eine Gedächtnisfeier abzuhalten. Nur brachte diese Feier, wenn es sich um einen Märtyrer handelte, die hohe Wertschätzung des Zeugentodes in der Auffassung der Gläubigen zum Ausdruck; und während die Gedächtnisfeier für die einzelnen gewöhnlichen Gläubigen, die mehr von der Familie desselben gehalten wurde, allmählich aufhörte, wurde die Jahresfeier des Märtyrers als Fest der ganzen Gemeinde immer fortgesetzt und erhielt sich so in der Übung der einzelnen Kirchen als Lokalfeier derselben (Kap. II: *L'anniversaire et le tombeau).* Vom 4. Jahrh. an breitete sich die Verehrung vieler Blutzeugen weit über die Grenzen ihrer Heimatgemeinde in andere, oft fern

gelegene Gebete aus. Dies hängt zusammen mit der damals aufkommenden Übung, auch solche Gotteshäuser, die nicht über einer Grabstätte eines Blutzeugen errichtet waren, doch der besonderen Verehrung eines solchen zu weihen; dann mit dem Gebrauche der Überführung der Gebeine von Märtyrern an andere Stätten und besonders mit der Reliquienverehrung, indem man Teilchen von den leiblichen Überresten der Blutzeugen oder auch Gegenständen, die mit deren Grabstätte in Berührung gekommen waren, ähnliche Ehre erwies, wie dem Grabe des Märtyrers selbst. Die Kirchen, in denen solche Reliquien niedergelegt wurden, waren Heiligtümer des Heiligen in ähnlichem Sinne wie das über seinem wirklichen Grabe errichtete Gotteshaus. Der Verf. zeigt im einzelnen, wie in dieser Weise die Märtyrerverehrung sich verbreitete (Kap. III: *Développements du culte des martyrs).* Daran schließt sich eine Darstellung von der Anrufung der Märtyrer um ihre Fürbitte bei Gott. Diese Übung entstand aus der allgemeinen Gewohnheit der Christen des frühen Altertums, auf Grundlage des Glaubens an die Gemeinschaft der Heiligen und an die Beziehungen der verstorbenen Gerechten zu Gott und zu Christus, die Verstorbenen um ihre Fürbitte anzurufen. Bei der hohen Würde der Blutzeugen und dem Glauben an ihre besonderen Verdienste bei Gott richtete sich diese Anrufung vor allem an die letztern; sie nahm verschiedene Formen an und wurzelte sich um so tiefer ein, als eine Menge von wunderbaren Wirkungen zu Gunsten von Gläubigen der Fürbitte der Märtyrer zugeschrieben wurden (Kap. IV: *L'invocation des martyrs).*

Über Einzelheiten einige Bemerkungen. S. 20 f. behandelt der Verf kurz die Etymologie des Wortes „Märtyrer" im Sinne von „Zeuge"; er sieht darin eine Fortführung des Titels, der im engeren Sinne nur für die „Zeugen" der apostolischen Zeit gelten konnte. S. 82 ff. wird ausführlich die schwierige Frage der „Auffindung" von Heiligenleibern seit dem 4. Jahrh. erörtert, die dazu führte, daß bis dahin unbekannte und nicht von der betreffenden Gemeinde verehrte Märtyrer nun als solche, auf Grund der *„inventio corporis"*, angesehen und öffentlich verehrt wurden. Dabei spielen häufig Träume oder Visionen eine maßgebende Rolle. Das älteste, im einzelnen bekannte Ereignis dieser Art ist die Auffindung der Leiber der heiligen Gervasius und Protasius in Mailand durch den h. Ambrosius im J. 386. Eine Reihe ähnlicher Vorkommnisse aus der Folgezeit werden untersucht. Mir scheint, daß ein allgemeiner Kanon in dieser Frage nicht aufgestellt werden kann und daß jeder einzelne Fall für sich untersucht werden muß. Die *„revelatio"* war im 5. und 6. Jahrh. häufig nicht eine erstmalige Bekanntmachung, sondern eine Aufnahme der Verehrung eines Märtyrers, der eine solche bis dahin entbehrt hatte. Vgl. M. Besson, *La question du martyre de S. Maurice et de ses compagnons*, in *Revue Charlemagne* 1912, S. 153 ff. Sehr charakteristisch für die Äußerungen der Anrufung der Märtyrer sind das Vorgehen des h. Augustinus und die *„libelli miraculorum"* über wunderbare Krankenheilungen (S. 148 ff.). Auf S. 161 Anm. 2 ist der Jahrg. 1892 der Röm. Quartalschrift gemeint. Der Gebrauch, auch die Jahrestage der Beisetzung der Bischöfe besonders zu feiern (S. 113 f.), hängt vielleicht damit zusammen, daß das Jahrgedächtnis derselben ursprünglich in ähnlicher Weise begangen wurde, wie das der übrigen Gläubigen, nur unter größerer Teilnahme der ganzen Gemeinde; nun wurde aus diesem Grunde der Tag in das Festverzeichnis der Gemeinde aufgenommen und so erhielt sich die Gedächtnisfeier in Übung, ähnlich wie die der Märtyrer, und daraus bildete sich eine stete Verehrung derselben in der alten Zeit in mehreren Kirchen.

Der mehr spezielle Teil des Werkes (Kap. V—VIII: *Les principaux centres du culte des martyrs. — Orient, Rome et l'Italie. — La Gaule, l'Espagne, l'Afrique)* enthält die möglichst vollständige Aufzählung der besonders an den Grabstätten der Märtyrer erwachsenen Mittelpunkte der Verehrung der christlichen Blutzeugen in den verschiedenen Teilen der alten Kirche vom 4. bis 6. Jahrh. Wir erhalten hier offenbar das Ergebnis eines jahrelang geübten Sammelfleißes, der alle erreichbaren Quellen des Altertums, die über Blutzeugen und deren Verehrung berichten, umfaßte. Schriftsteller, Märtyrerakten und -legenden, Inschriftensammlungen, Märtyrologien, Itinerare, erhaltene Grabstätten: alles ist durchforscht und ausgenutzt worden, um diese Statistik durchführen zu können. So bietet dieselbe nicht nur die geschichtlich fest begründete Übersicht über den Umfang und die Bedeutung der Märtyrerverehrung in der zweiten Hälfte des christlichen Altertums, sondern zugleich auch eine methodische Anleitung zur Erforschung der hagiographischen Quellen jener Zeit und besonders zur Behandlung des sog. *Martyrologium Hieronymianum.* Von der hier geschaffenen Grundlage aus lassen sich eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die in diesem Martyrologium verzeichneten Heiligen der einzelnen Gegenden des altchristlichen Römerreiches unternehmen, durch die eine Sichtung der bei dem ersten Angriff nicht entwirrbaren Listen nach und nach ermöglicht wird. In den Forschungen Delehayes ist ein großer Schritt zur Lösung dieser Aufgabe gemacht worden, da er stets auf die alten Martyrologien Bezug nimmt. So ist das vorliegende Werk des bekannten Bollandisten zugleich ein geradezu unentbehrliches Hülfs- und Nachschlagewerk für alle, die sich irgendwie mit der Hagiographie beschäftigen. Es ist sehr zu wünschen, daß die darin gebotenen, historisch gesicherten Ergebnisse auch in allgemein kirchengeschichtliche und in populäre Darstellungen übergehen und aus diesen so manche bisher weitergeführte falsche Auffassungen verdrängen. Zugleich ist das Werk auch indirekt eine wissenschaftliche Apologie der katholischen Lehre und Übung von der Verehrung der Heiligen. Durch die beiden Register: Namenverzeichnis und Ortsverzeichnis, am Schlusse, wird die Benutzung des Bandes als Nachschlagewerk leicht gemacht.

Unter den Hauptzeugnissen für die Verehrung der heiligen Cirycus und Julitta für Italien ist auch die diesen Heiligen geweihte Kapelle in S. Maria Antiqua in Rom zu erwähnen, mit ihren interessanten Darstellungen aus der Märtyrerlegende (zu S. 197 Anm. 9). Die Märtyrer von Pannonien, Noricum und Rhaetia (S. 292—297) wären wohl besser zum Abendland, als „Appendix" zu Italien, wie zum Orient gerechnet worden. Der Umstand, daß alte römische Titelkirchen in späterer Zeit als Heiligen geweiht erscheinen, die den gleichen Namen haben wie der Stifter des betreffenden Titulus, wird S. 340 auf eine Verwechslung der Persönlichkeiten zurückgeführt. Mir scheint, daß auch eine spätere absichtlich gemachte besondere Zueignung solcher Kirchen an Märtyrer gleichen Namens, wie ihn die Stifter führten, in einzelnen Fällen angenommen werden kann. Nehmen wir z. B. den *titulus Anastasiae*; er hat seinen Namen wohl ohne Zweifel von der Stifterin. Eine römische Märtyrin Anastasia war unbekannt. Nach der Übertragung der Gebeine der h. Anastasia aus Sirmium nach Konstantinopel, kurz nach der Mitte des 5. Jahrh., verbreitete sich deren besondere Verehrung in die verschiedensten Gegenden. Das Volk in Rom kannte wohl die h. Anastasia nicht, so daß nicht leicht eine Verwechslung mit der Stifterin des *titulus Anastasiae* im Volk entstehen konnte. Wohl aber läßt sich denken, daß im Klerus oder in griechischen Kreisen der Wunsch entstand, das Fest der h. Anastasia auch in Rom zu feiern; und nun lag es nahe, daß man hierzu den *titulus Anastasiae* wählte, indem vielleicht auch Reliquien von der Blutzeugin von Sirmium in diese Kirche gelangten. Auf diese Weise wurde absichtlich die Verehrung der h. Märtyrin mit dieser Titelkirche, die ihren Namen trug, verknüpft; und so wurde der *„titulus Anastasiae"* zur *„ecclesia sanctae Anastasiae"*. Ähnlich konnte es auch in einzelnen andern Fällen, selbst mit römischen Märtyrern, z. B. mit der h.

[illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] Johannes und Paulus [illegible] [illegible] *requiescit*", in einem kleineren Raum, vielleicht in einem Privat oratorium, Reliquien dieser Heiligen deponiert worden waren und daß daraus sich im Volke die Meinung gebildet hatte, die Heilige sei dort begraben. Gegen die Ansicht des Verf., der *titulus* [illegible] sei den Aposteln Johannes und Paulus [illegible] weiht worden und die Legende habe aus diesen später römische Märtyrer gemacht (S. 340 f.), erhebt sich die Schwierigkeit, daß die aus dem Anfange des 5. Jahrh. stammenden Malereien der „*confessio*" [illegible] diese Apostel beziehen; es müssen somit jedenfalls Reliquien von andern Märtyrern hier beigesetzt gewesen sein. — Bei den Zitaten aus dem *Corpus inscr. latin.* (z. B. S. 307 Anm. 2, 308 Anm. 1) sollte jedenfalls die Zahl des Bandes angegeben werden, auch wenn sie schon früher geboten war.

Zum Schlusse sei dem lebhaften Wunsche Ausdruck verliehen, daß das Werk nicht nur viel benutzt werde, sondern auch zu eifriger weiterer Spezialforschung anregen möge.

Freiburg i. d. Schweiz. J. P. Kirsch.

Trilles, H., C. S. Sp., Le Totémisme chez les Fân. [Bibliothek Anthropos. I. Band, 4. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (X, 653 S. gr. 8°). M. 20.

Der Verf., der 20 Jahre lang unter den Fân gelebt, ihre Sprache beherrscht und vielfach Gelegenheit gefunden hat, nicht bloß mit den gewöhnlichen sozialen Einrichtungen und religiösen Vorstellungen dieses Volkes, sondern, durch besondere Umstände, auch mit den für Uneingeweihte sonst unzugänglichen Geheimlehren bekannt zu werden, bietet uns im vorliegenden Werke ein reichliches Material, das für alle, die sich mit Religionsgeschichte, namentlich aber mit dem Totemismus beschäftigen, von höchstem Interesse ist. Da Trilles dazu auch noch die über den Totemismus vorhandene Literatur berücksichtigt und die Ansichten über ihn beurteilt, gewinnt seine ausführliche Arbeit noch mehr an Interesse.

Die Fân leben im französischen Kongo und im deutschen Kamerun und bilden nach der Schätzung von Trilles eine Nation von ca. 5 Millionen. Sie zerfallen in vier große Stämme mit je einem Chef, der von den anderen unabhängig ist. Jeder Stamm besteht aus mehreren Clanen und diese wieder aus Unterclanen. Alle diese Abteilungen, ob sie nach Tieren benannt werden oder nicht, sind totemistisch (S. 15). Aber der Totem wird nicht für einen Ahnen gehalten, so daß Mensch und Totem das gleiche Wesen hätten; sie sind verwandt, weil derselbe Geist sie beseelt (S. 22). Die Fân sehen im Totem einen Beschützer (S. 61). Einen Totem hat der Stamm, der Clan, die Familie, das Individuum, die Geheime Gesellschaft, nur Frauen haben keinen Totem, außer sie sind Mitglieder einer geheimen Gesellschaft.

Der Mensch wurde nach der Ansicht der Fân von Gott erschaffen, nachträglich aber schloß er einen Bund mit einem Tiere oder sonst einem Wesen, und daraus ist der Totemismus zu erklären. Selbst kleine Tiere wie ein Skarabäus (S. 162. 379) können zu Totemen werden.

Der Verfasser zählt die verschiedenen Toteme auf, erklärt die darauf bezüglichen Riten der Einweihung usw., die verschiedenen Verbote und beantwortet die damit zusammenhängenden Fragen über Namengebung, Abbildungen, Einschnitte, Beschneidung, Tänze, Tätowierungen, [illegible] Tote-mismus vom Fetischismus und Nagualismus.

Es gibt Blüten, die mehr als andere durch ihren Geruch Schmetterlinge und Insekten anziehen, und man kann beobachten, mit welcher Wonne diese Tiere in den Blüten verweilen. Das Bild mag den Reiz veranschaulichen, den das Buch von Trilles auf Fachmänner ausüben wird: Wer das religiöse und soziale Leben eines „Naturvolkes", besonders den Totemismus kennen lernen will, wird das Buch mit wahrer Wonne studieren. Daß sich im Texte zu viele englische Zitate finden, die unübersetzt bleiben, wird den Fachmann ebensowenig stören wie die ziemlich zahlreichen Druckfehler.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Schlatter, D. A., Professor in Tübingen, Die Gemeinde in der apostolischen Zeit und im Missionsgebiet. Das Wunder in der Synagoge. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XVI. Jahrg. 5. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1912 (80 S. 8°). M. [illegible]

Von den beiden in dem vorliegenden Hefte vereinigten Beiträgen erregt das meiste Interesse der zweite: Das Wunder in der Synagoge, ein Waffengang des verdienten Verf. mit P. Fiebigs »Rabbinischen Wundergeschichten«. Schl. hatte seine Beobachtungen über die rabbinischen Wunder in seiner »Theologie des N. T.« I, 277 dahin zusammengefaßt: Da es in der palästinensischen Judenschaft zur Zeit Christi und der Apostel keine Wundertäter gab, so haben Jesus und seine Jünger auch keine Wunderlegende geschaffen; die mit dem Wunderbericht der Evangelien parallel gehenden Gebetserhörungen, Krankenheilungen, Exorzismen, Gottesstimmen, Inspirationen bei den Zeitgenossen Jesu seien als Wunderbegebenheiten von den Wunderwerken Jesu wohl zu unterscheiden. Da nun Fiebig in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 54, 2, S. 160 diese Thesen heftig bestritt und den Rabbinen nach dem Glauben der ersten zwei Jahrhunderte wunderbare Kräfte zuschrieb, zeigte Schl. in vorliegender Arbeit an der Hand des literarhistorischen Befundes, bei Josephus und in der mischnischen Überlieferung, daß erst vom Anfang des 3. Jahrh. an, parallel mit den apokryphen Apostel- und Mönchslegenden, zahlreiche phantastische Wundergeschichten bei den Rabbinen auftraten, es müsse deshalb in der rabbinischen Überlieferung die palästinensische und die babylonische Zeit der Literatur unterschieden werden. Noch überzeugender müssen, wie Schl. an reichen Belegen zeigt, sachliche Erwägungen uns bestimmen, zwischen den Wundern Jesu und den übernatürlichen Erlebnissen der Rabbinen einen tiefen Graben zu ziehen. Auffällig ist, daß Schl. das Hauptwerk Fiebigs (Jüdische Wundergeschichten des Neutestamentlichen Zeitalters, 1911) nicht zitiert. Die Exorzismen und die Krankenheilungen durch Exorzismen lassen sich wohl nicht unter die Wunderbegebenheiten einreihen.

In dem ersten Beitrag (Die Gemeinde in der apostolischen Zeit und im Missionsgebiet) will Schl. durch scharfe Beobachtung der Missionsgemeinden das Verständnis des neutest. Gemeindebegriffes fördern. So zeigen die Missionskirchen strengere Geschlossenheit als die europäischen, auf der Tradition sich fortbauenden Kirchen, in der Mission, wie schon in der apostolischen Kirche,

müsse die nationale Tradition, die historische Kontinuität erhalten werden, soweit sie nicht mit den zentralen Lebensmächten der Kirche, mit der Wahrheit, dem Recht und Gott in Widerspruch treten. In der Mission wie in der apostolischen Kirche ist ferner der Geist der Hort der Gemeinschaft, während in der europäischen Christenheit Frömmigkeit und Kirchlichkeit oft getrennt erscheint. Diese Überordnung des Geistes führte aber in der Urkirche nicht zum Riß durch die Natur, sondern zur religiösen Verklärung der natürlichen Lebensziele. Sonderbarerweise glaubt Verf. hier die evangelische Mission vor einen „Rückfall auf die katholische Missionsstufe" warnen zu müssen, obwohl die katholischen Missionare anerkanntermaßen Schl.s Forderung, den Wortdienst mit allseitiger Wohlfahrtspflege zu verbinden, schon längst erfüllen (S. 20).

Die Missionsgemeinden schärfen unser Auge aber auch für den Anteil am Kreuzesweg Jesu, für den rechten Kampf und Frieden der Gemeinde (S. 28 ff.). Als wesentliches Merkmal der apostolischen Gemeinde behandelt Schl. zuletzt die Freiheit der Gemeinde im Bereich der Erkenntnis, des Willens und des Werkes (S. 40 ff.), die Freiheit muß aber doch wieder in der Ordnung ihr Maß finden.

Wie der Verf. schon bei der Untersuchung selbst vielfach seinen Ausgangspunkt nicht bei der Missionsgemeinde, sondern im N. T. nimmt, so muß er auch in den Schlußworten (S. 47) bekennen, daß die Missionsgemeinden nur durch ihren frischen Anfang und durch ihren tapferen Kampf Lehrmeisterinnen sind, niemals aber einen Ersatz bieten können für das Zeugnis des N. T. Als Katholiken fügen wir bei: Mehr als diese geistreichen Betrachtungen über die Idealform der Gemeinde sind uns die positiven Anordnungen Christi und der Apostel, wie sie im katholischen Kirchenamt fortleben, Norm und Maß für das Wesen der Kirchengemeinde.

Dillingen. P. Dausch.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neubearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verb. Auflage. 1. Band: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1911 (XIV, 748 S. gr. 8°). M. 11,40; geb. M. 13.

In den Jahren 1902/9 erschien die 4., von Prof. Kirsch besorgte Auflage der großen Hergenrötherschen Kirchengeschichte (s. die ausführliche Besprechung des I. Bandes derselben in Theol. Revue 1903 Sp. 504—507) und schon ist nach kurzer Frist eine 5. Ausgabe nötig geworden, die wiederum nach den bewährten und man darf sagen allseits anerkannten Grundsätzen des Herausgebers bearbeitet wurde. Deren bislang vorliegender 1. Band umschließt die Zeit von den Anfängen des Christentums bis zum Ende des 7. Jahrh. oder sachlich ausgedrückt, die Geschichte der „Kirche in der antiken Kulturwelt". Er zerfällt in 2 Bücher: das erste handelt von der „Gründung, Ausbreitung und inneren Ausgestaltung der Kirche im Kampfe mit dem römisch-heidnischen Staat", das zweite von der „Kirche in enger Verbindung mit dem christlichen Römerreich". Jedes Buch wird durch eine allgemeine Charakteristik eingeleitet und in kleinere Abschnitte zerlegt, von denen jeder einen engeren, durch hervorstechende Merkmale gekennzeichneten Zeitraum umfaßt. Der Inhalt dieser Abschnitte gruppiert sich nach den Gesichtspunkten der äußeren Geschichte, der Lehrentwicklung und Häresien, der Verfassung, Liturgie, Disziplin und des religiös-sittlichen Lebens, ohne daß jedoch sklavisch ein entsprechendes Schema eingehalten wäre. An der Spitze des gesamten Bandes steht eine ausführliche Einleitung über Begriff und Aufgabe, über Quellen und Hilfsmittel, über die historische Entwicklung und Einteilung der Kirchengeschichte; eine „Vorgeschichte über die religiösen Anschauungen bei den Heiden und Juden zur Zeit der Entstehung des Christentums" leitet das 1. Buch ein. Soviel über die Gesamtanlage des Werkes.

Der von dem Herausgeber vorgenommenen Einteilung ist unumwundene Anerkennung zu zollen. Es mag ja sein, daß der eine oder andere Fachmann sie anders vorgenommen hätte; allein nicht eine subjektive Ansicht darf hier als Maßstab angelegt werden, sondern nur die objektive Frage, ob die Einteilung des Autors bzw. Herausgebers gleichfalls ihre Berechtigung hat, und das ist ohne Zweifel zu bejahen. In der vorliegenden Auflage ist „durch kurze Schilderung der früheren Entwicklung sowie durch häufige Hinweise auf die vorhergehenden Teile des Buches" dem bisherigen Mangel abgeholfen, daß bisweilen ein entwicklungsgeschichtlich geschlossener Abschnitt insbesondere des innerkirchlichen Lebens geteilt werden mußte (Vorwort S. VII). Punkt 3 der Vorgeschichte S. 74—76 über „die Vorbereitung der Menschheit auf die Ankunft Christi" hätte ruhig gestrichen werden können gemäß dem Grundsatz des Vorwortes (S. VI), daß „längere, mehr dem Gebiet der Dogmatik und der Apologetik als dem der Geschichte angehörende Ausführungen" wegzulassen seien. Statt seiner hätte aber aus Punkt 1 des 1. Abschnittes (S. 78) über die Stiftung Jesu das Prinzipielle sich heraufnehmen und auch die Täufergeschichte sich kurz heranziehen lassen. Sehr zu loben ist ferner, daß jeder Abschnitt eine dem inneren Werdegang entsprechende Überschrift trägt; dadurch findet die historische Entwicklung ihren bestimmten unmittelbaren Ausdruck und es ist das Üble mancher Kirchengeschichten vermieden, daß bald nach sachlichen, bald nach zeitlichen Gesichtspunkten die Überschriften gewählt werden.

Ein besonderer allseits gerühmter Vorzug des Werkes ist auch die ungemein ausführliche Quellenangabe und Literaturangabe jeweils vor den einzelnen Kapiteln im allgemeinen und in den Fußnoten im einzelnen. Eine absolute Vollständigkeit ist naturgemäß nicht zu erreichen und der tiefere Kenner einzelner Partien wird immer Lücken zu entdecken wissen. Aber was Hergenröther-Kirsch nunmehr nach den sorgfältigen Ergänzungen dieser neuen Auflage bietet, ist das Wichtigste und zugleich Beste.

Man trifft selten auf eine Seite, auf welcher man noch den einen oder anderen Autor angeführt wissen möchte: vielleicht S. 13 (Sprachen) auch Forcellini, *Totius latin. lexicon* 6 Bde. 1858/70 und Marne D'Arnis, *Lex. manuale*. Paris 1890, S. 37 (Einteilung) F. Chr. Baur, Die Epochen der Kirchengeschichtschreibung 1852; ebenda vor Zöckler: den Aufsatz von Nostitz-Rieneck in den Stimmen a. M.-L. 1901, 372 ff. S. 86[1] (Christenname) darf wohl Harnack, Mission I[2] 345 ff. nicht fehlen. Zu S. 145[1] (Polykarp) mag Westberg, Bibl. Chron. 1910, 1, 20 f. u. 167, zu S. 513 (Weihnachtsfest) Fr. Boll, Griech. Kalender (Heidelb. Sitzungsber. 1910) nachgetragen werden. Von Duches-

nes' *Origines* wird zwar S. 345 die 3. Aufl. 1910 zitiert, auf S. 756[4] indes die 2. verwertet.

Inhaltlich ließe sich anmerken: S. 71 steht immer noch die Unterscheidung zwischen Proselyten des Tores und der Gerechtigkeit; S. 113[1], S. 114[1] und S. 11[illegible] wird jedesmal wieder auf die Dissonanz der älteren Anschauungen und der neuesten Forschung betreffs der Trennung von Eucharistie und Agape verwiesen, einmal hätte da genügt; S. 253 werden die Stellen Jak 5, 16 und Apg. 19, 18 zum historischen Erweis der Bußdisziplin verwendet, aber ohne innere Berechtigung. Was S. 754 über die liturgische Kleidung gesagt ist, erscheint zu mager und bedürfte der Ergänzung nach der Seite der Entstehung der einzelnen Gewandungsstücke (man vergleiche z. B. die ebenso kurze als hinreichende Darstellung dieses Punktes in Krügers Handbuch I). S. 757 sollte erwähnt sein, daß im Orient seit dem 4. Jahrh. nicht bloß Priester die Beichte abzunehmen begannen und *πατέρες πνευματικοί* hießen, sondern auch Laienmönche, darüber sowie über die Tatsache, daß das früher Johannes IV von Konstantinopel († 575) zugeschriebene griech. Pönitentiale erst ins 11. Jahrh. gehört, wäre Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt 1898 einzusehen.

Doch das alles sind Kleinigkeiten, die angesichts des großen Umfanges des Hergenrötherschen Handbuchs der Kirchengeschichte dessen Zuverlässigkeit nur in so hellerem Lichte erscheinen lassen. Der neue 1. Band repräsentiert, das muß man ohne Rückhalt anerkennen, in seiner wiederholten Bessergestaltung durch Prof. Kirsch, ausgestattet mit einer sehr übersichtlichen Karte und einem 24 Seiten umfassenden Register, das vorzüglichste kirchengeschichtliche Hilfsmittel für die tiefere Forschung und eingehendere Orientierung über das christliche Altertum, und die Wissenschaft muß dem Herausgeber für seine erneute Mühewaltung Dank wissen.

Bamberg. A. M. Koeniger

Tixeront, J., Histoire des dogmes dans l'antiquité chretienne, T. III: La fin de l'age patristique (430—800). Paris, Victor Lecoffre, 1912 (583 p. 12°). Fr. 3,50.

In dem dritten und letzten Bande seiner Geschichte der altchristlichen Dogmen beschreibt Tixeront die kirchliche Dogmenbildung in der Zeit von Cyrill und Theodoret bis Johannes Damascenus und Alkuin. Die drei großen dogmengeschichtlichen Hauptstücke dieser Periode: die Entfaltung des christologischen Dogmas, die Überwindung des Semipelagianismus, der Bilderstreit geben das eigentliche Massiv seiner Darstellung ab (Kap. 1—6. 8. 10). Der Verf. bleibt aber in wohltuendem Unterschied von anderen Dogmenhistorikern bei der Zeichnung dieses Massivs nicht stehen, sondern verfolgt den Fortschritt der Lehrbildung auch in den übrigen kirchlichen Dogmen und Einrichtungen, und zwar sowohl in der griechischen (Kap. 7) als auch in der lateinischen Theologie (Kap. 9). Eine eingehende Würdigung des Johannes Damascenus (Kap. 11) sowie der Stellung der karolingischen Theologie zum *filioque* und zum Adoptianismus (Kap. 12) beleuchtet den Umfang der am Ausgang der patristischen Zeit erreichten Lehrentwicklung.

Der 3. Band teilt seine Vorzüge und Mängel mit dem ersten und zweiten. Es erübrigt sich deshalb im einzelnen darauf einzugehen.

Die rein mechanistische Einteilung und Verarbeitung des Stoffes läßt ein Erfassen der tieferen Motive und Zusammenhänge der dogmengeschichtlichen Bewegungen gar nicht aufkommen. Wie soll z. B. die Christologie Diodors und Theodors oder der Monophysiten aus den umliegenden Gedankenreihen irgendwie verständlich werden, wenn die antiarianisch bestimmte dualistische Christologie des Eustathius überhaupt nicht und die monistische des Apollinaris just 418 Seiten vorher (zu Beginn des 2. Bandes) besprochen wurde. Und ist die Christologie der Hermas, Tertullian, Novatian bis herauf zu Ambrosius und Augustin, die [illegible] der Antiochener wirklich derart unschuldig, daß sie gar nicht erwähnt zu werden brauchte? — Noch empfindlicher vermißt man „das geistige Band" in der Zusammenstellung der drei behandelten Hauptstücke selbst. Ist es wirklich reiner Zufall, daß in einer und derselben Periode in der Ostkirche das christologische Problem und die Bilderfrage, in der Westkirche das Gnadenproblem aufstanden? T. begnügt sich damit, den Zusammenhang der christologischen und Gnadenfrage in einer kurzen Notiz über die Christologie des Cyrill anzudeuten (S. 59: *Son point de vue est moins métaphysique que [illegible] religieux. C'est, comme Athanase, l'idée de la rédemption qui le hante. Un homme ne pouvait nous sauver, il fallait pour cela que le Verbe de Dieu, que Dieu lui-même naquît [illegible] et meure pour nous.* Und doch hat die Erlösungsidee und der darin eingeschlossene Gnadenbegriff die ganze christologische Lehrentwicklung nicht bloß auf alexandrinischer, sondern auch auf antiochenischer Seite beherrscht. Junglas hat in seiner kleinen, aber gehaltvollen Schrift »Die Irrlehre des Nestorius« (vgl. Theol. Revue 1912, 545 f.) darauf neuerdings verwiesen, daß der Hauptfehler des Nestorius in seiner „Bewährungslehre" lag, in seiner Grundvoraussetzung, daß die Vorzüge der menschlichen Natur Jesu nicht als Folge der hypostatischen Union, als das Werk der höchsten Gnade, sondern als Wirkungen und Lohn seines eigenen sittlichen Handelns, der freigewollten Einfügung seines Willens in den göttlichen Willen anzusehen sind. Diese Voraussetzung des Nestorius gehörte aber der ganzen antiochenischen Schule an. Sie steckte auch der (kleinasiatischen) Rekapitulationslehre im Blute. Im Grund ist sie ein auf das Christusproblem angewandter antizipierter Semipelagianismus. Der gleiche „Semipelagianismus" lag weiter auch der christologischen Spekulation des Großteils der abendländischen Theologie von Hermas bis Augustin zugrunde. Freie ungeschuldete Gnade dort — verdienstlich erworbene Gnade hier. Solange in der antiochenischen und abendländischen Theologie noch verkappter Adoptianismus nach all seinen Schattierungen spukte, solange waren naiv „semipelagianisch" lautende Äußerungen der Väter nicht verwunderlich, sondern vielmehr unvermeidlich. Am Entwicklungsgang Augustins läßt sich diese stete Wechselbeziehung zwischen Christologie und Anthropologie wie an einem Musterbeispiel nachweisen. In den christologischen Kämpfen meldeten sich somit bereits die kommenden Gnadenkämpfe an, sie sind nur die konkrete Durchführung des später prinzipiell ausgetragenen Gnadenproblems. T. hätte sich ein Verdienst erworben, wenn er die in nicht wenigen Dogmengeschichten fortgeschleppte Anschauung, als seien die Christus- und die Gnadenfrage ganz verschiedene Dinge gewesen und erstere aus dem spekulierenden griechischen, letztere aus dem praktischen römischen Geist primär abzuleiten, gründlich über den Haufen geworfen hätte.

Das gleiche Verdienst wäre in der Aufdeckung der feinen Fäden gelegen gewesen, welche das christologische und das Gnadenproblem mit dem Bilderstreit verknüpften. Ist es Zufall, daß — von dem mit der Bekehrung Konstantins anhebenden Kreuzeskult abgesehen — der Kult (nicht bloß der Gebrauch) der *ἀχειροποίητοι* sich erst im 6. und 7. Jahrh. zu entwickeln beginnt? (s. S. 446). T. verweist auf den Zusammenhang des Bilderstreites mit der Christologie der Monophysiten (S. 453); er hätte auch den Zusammenhang des Bilderkultes mit der Lehrentwicklung der kirchlichen Christologie aufzeigen sollen. Weder die nestorianische noch die monophysitische Christologie konnte ein spezifisches Interesse an einer Darstellung Jesu und seiner Mutter haben. Noch heute ist die Bilderverehrung in der persisch-nestorianischen Kirche ebenso wie in den monophysitischen Gemeinden Syriens und Ägyptens unbekannt. Nur der orthodoxe Christ, der an der vollkommenen Menschheit Jesu wie an deren Aufnahme in die göttliche Person des Logos festhält, vermag dem Bilde des Herrn und der *θεοτόκος* eine religiöse Verehrung entgegenzubringen. Die *lex credendi* stand auch hier in innigster Wechselbeziehung zur *lex orandi*. Es ist bezeichnend, daß der Theologe, der in seiner *ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* ein [illegible] Fazit über die vorausgehende christologische Arbeit zu geben verstanden und die von Leontius geschaffenen Begriffe der Enhypostasie und der *ἀντίδοσις τῶν ἰδιωμάτων* der kirchlichen Christologie für immer einfügte, der beredteste Anwalt der Bilderverehrung geworden ist.

So lässig T. die großen Verbindungslinien zieht, so fleißig und gewandt ist er in der Darstellung der einzelnen dogmengeschichtlich bedeutsamen Personen und Daten. Seine gediegene theologische Schulung, sein liebendes Einfühlen in die Gedankenwelt der auftretenden Theologen, sein leicht flüssiger, lebhafter Stil machen die Lektüre seines Werkes nach dieser Seite hin lehr- und genußreich, wenn auch das allzu breite Eingehen auf die äußere Geschichte der Ketzereien im 3. Bande wiederum nicht völlig vermieden ist. Seine Darlegung der Lehre des Nestorius und Cyrill ist mustergültig. Gegenüber dem freisprechenden Urteil von Bethune-Baker (*Nestorius and his teaching*. Cambridge 1908) unterschreibt er im wesentlichen die Auffassung von Fendt. Hätte er Junglas' Studie gekannt, würde er die Heterodoxie des Nestorius noch gründlicher festzustellen vermocht haben. Anderseits entgeht ihm aber auch nicht völlig der rein apollinaristische Ursprung der bekannten Formel Cyrills: *μία φύσις τοῦ Θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη* (S. 74) und die Tatsache, daß der Monophysit Severus von Antiochien der scharfsinnigste Interpret Cyrills gewesen ist (S. 126).

Die Literatur ist erschöpfend und übersichtlich herangezogen. Von den deutschen Dogmenhistorikern ist F. Loofs ausgiebig benützt.

München. Karl Adam.

Feder, Alfred Leonhard, S. J., **Studien zu Hilarius von Poitiers.** II. Bischofsnamen und Bischofssitze bei Hilarius. Kritische Untersuchungen zur kirchlichen Prosopographie und Topographie des 4. Jahrhunderts. [Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. 166. Band, 5. Abhandlung]. Wien, in Kommission bei Alfred Hölder, 1911 (1 Bl., 134 S. 8°). M. 3,04.

Dieses 2. Heft der »Studien zu Hilarius von Poitiers«, die der Verf. seiner Ausgabe der sog. *Fragmenta historica* oder von ihm so genannten *Collectanea antiariana Parisina*) und einiger andern hilarianischen Schriften als *Prolegomena* voransendet (vgl. die Besprechung des 1. Heftes in der Theol. Revue 1912 Sp. 405 ff.), ist einem wichtigen Spezialgegenstand der Forschung zur Kirchengeschichte des 4. Jahrh. gewidmet. Da die *Collectanea antiariana Parisina* wertvolles Material zur kirchlichen Prosopographie und Topographie des 4. Jahrh. überliefert haben, darunter neben andern Listen von Bischöfen vor allem die zwei großen, freilich unvollständigen Verzeichnisse der Teilnehmer der occidentalischen und der orientalischen Synode von Sardika, so lohnte es sich, die bei Hilarius vorkommenden Bischofsnamen zum Gegenstand einer besondern Untersuchung zu nehmen. Wir erhalten so ein Gegenstück zu den von Gelzer, Hilgenfeld und Cuntz bearbeiteten *Patrum Nicaenorum nomina* Leipzig 1898) für die Namenlisten von Sardika, mit sich anschließenden Beiträgen zur Geschichte der Synoden aus den nächsten beiden Jahrzehnten.

Die Einleitung (S. 4—12) beschäftigt sich im allgemeinen mit der Überlieferung des Textes der *Collectanea antiariana Parisina* in Cod. A (= *Cod. Parisinus Armamentarii* 483 saec. IX), „mit ihrer Orthographie, ihren Schreib- und Lesefehlern und sonstigen Eigentümlichkeiten", besonders in bezug auf die Eigennamen und soweit die allgemeine Besprechung für die kritische Bearbeitung der Eigennamen von Belang ist.

Den weitaus größten Teil des Buches (S. 12—100) nehmen dann gemäß dem schon Gesagten die Bearbeitungen der sardicensischen Namenlisten ein. Zuerst handelt Abschnitt I über „die Teilnehmer an der occidentalischen [orthodoxen] Synode von Sardika (343/4)" (S. 12—70). Auf die Behandlung der Überlieferung der Namenliste in den *Coll. antiar.*, in den Kanonessammlungen, in welche die Liste aus einem Typ der *Coll. antiar.* überging (Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften der Kanonessammlungen in bezug auf die Bischofsliste), im *Cod. Veronensis* LX, bei Athanasius, *Apol. c. Arian.* 50 und eine Übersicht über die Drucke folgt S. 18—60 die „Kritisch-historische Erläuterung der Namen von Bischöfen und Bistümern" und zwar A. der Namen in der Liste der *Coll. antiar.* (S. 18—49: zuerst der kritisch hergestellte Text der 60 oder richtig 59 Namen mit vollständigem textkritischen Apparat, der auch die ganze Parallelüberlieferung berücksichtigt, S. 19—26; dann die „Kritik der Namen", S. 26—49, kritische Rechtfertigung der gewählten oder durch Emendation hergestellten Lesarten; in Verbindung damit wertvolle Zusammenstellung anderweitigen Materials für die Form der Ortsnamen, und Literatur- und Quellenangaben für die auch anderweitig vorkommenden Bischofsnamen, besonders soweit sie weniger bekannt sind); B. der in der Liste der *Coll. antiar.* nicht angeführten Namen (S. 49—60), die aus anderweitigen Quellen zu ergänzen sind (S. 50—58), die zwei im *Cod. Veron.* LX überlieferten Listen, Unterschriften der zwei von Sardika aus an die Gemeinden der Mareotis gerichteten Schreiben; S. 58—60 die Liste bei Athan. *Apol. c. Arian.* 50, mit 78 Namen, aber ohne Ortsbezeichnung. Daran schließt sich eine kurze Darlegung über die Zahl der Teilnehmer (S. 60—62: die Zahl der orthodoxen Teilnehmer beträgt etwas mehr als 90, neben den 80 Teilnehmern der orientalischen Synode), eine alphabetische Liste der Teilnehmer (S. 62 f.) und eine Zusammenstellung über die vertretenen Provinzen (S. 64—70). Für die S. 66 angeführte Liste der Provinzen aus Theodoret *Hist. eccl.* II, 8 würde die neue Berliner Ausgabe von Theodorets Kirchengeschichte von Parmentier (hier S. 101), die nicht mehr benutzt werden konnte, einige allerdings nur formale, nicht sachliche Unterschiede ergeben, wonach auch das S. 70 unter Nr. 6 Gesagte zu modifizieren, bzw. der Name Theodorets zu streichen wäre. In Abschnitt II wird die in den *Coll. antiar.* überlieferte, 73 Namen enthaltende Liste der Teilnehmer an der orientalischen [arianischen] Synode von Sardika entsprechend bearbeitet (S. 70—100).

Die folgenden kleineren Abschnitte (S. 101—124) bieten eine Zusammenstellung und kritische Bearbeitung der sonst in den *Coll. antiar.* vorkommenden kleineren Namenlisten und einzelnen Namen: III. „Die Teilnehmer der Synode von Syrmium I (351)". IV. „Die Legaten der Synode von Rimini (359)". V. „Die Legaten der Synode von Seleukeia (359)". VI. „Die Teilnehmer der Synode von Nike (359)". VII. „Die Bischöfe im Briefe des Germinius ‚*Vitalis v. c. militantis*' (Ende 366)". VIII. „In den *Coll. antiar. Par.* und sonst bei Hilarius vereinzelt vorkommende Bischofsnamen" (85 Namen, in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, mit erläuternden Notizen). Dazu anhangsweise IX. eine Zusammenstellung der „Klerikernamen bei Hilarius". Endlich soll in Abschnitt X, „Die zu Sardika vertretenen Bistümer und die römische Reichsordnung", in zwei Tabellen über die occidentalische und über die orientalische Synode veranschaulicht werden, „wie und in welchem Verhältnis die zu Sardika nachweisbar vertretenen Provinzen und Bistümer sich über das Gebiet des römischen Reiches verteilten". Am Schluß stehen zwei alphabetische Verzeichnisse über das Ganze (S. 127—133), eines der Bischofsnamen und eines der Bistümer.

Bei der kritischen Bearbeitung der behandelten Bischofslisten ist bei der Beschaffenheit der hier vollständig und sorgfältig vorgelegten handschriftlichen Überlieferung die Forschung besonders bei den Ortsnamen vielfach darauf angewiesen, auf dem Wege der Konjektur das Richtige zu erschließen. Welchen Fortschritt hier die Arbeit des Verf. bedeutet, das zeigt eine Vergleichung seiner Namenlisten mit den bisherigen Texten in den Hilariusausgaben und Konziliensammlungen. Ob er überall das Richtige getroffen hat (in manchen Fällen nimmt er auch selbst für seine Vorschläge nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit in Anspruch), damit wird sich die weitere Forschung auseinanderzusetzen haben. Jedenfalls hat er durch die bequeme Zusammenstellung und durch die sorgfältige kritische Bearbeitung des ganzen Materials für alle weitere Forschung eine sehr wertvolle Grundlage geliefert.

Aachen. F. Lauchert.

Schlager, P. Patritius O. F. M., **Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz zum h. Kreuze.** 6. Band. Düsseldorf, Schwann, 1913 (129 S. kl. 4°). M. 3.

Der diesjährige Band dieser Beiträge, deren 3.—5. wir in der Theol. Revue 1912 Sp. 582 ff. angezeigt haben, enthält außer einer Bücherschau aus der Feder des verdienstvollen Redakteurs nur zwei, dafür aber um so umfangreichere Abhandlungen: die Geschichte der Observantenkustodie Livland-Preußen von P. Leonhard Lemmens und die Geschichte der Franziskanermission Stockkämpen in Westfalen von P. Diodor Henniges. Besonders die erstere ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Franziskanerprovinz Sachsen. Das älteste Kloster jener Kustodie, wie die Unterabteilungen der Provinzen im Franziskanerorden heißen, war Riga in Livland. Schon vor 1238 gegründet, gehörte es zunächst zur dänischen Provinz, kaum 30 Jahre später zur sächsischen als Bestandteil der Kustodie Lübeck. Gegen 200 Jahre blieb es in diesem Verhältnis. Als aber 1463 daselbst die Reform (Observanz) eingeführt und fast gleichzeitig (noch vor 1472) drei weitere Observantenklöster in Livland (Dorpat, Fellin, Lemsal) gegründet wurden, bildeten diese mit Riga eine eigene Kustodie, die sich in dem folgenden halben Jahrhundert noch fort und fort erweiterte durch neue Klöster nicht nur in Livland sondern auch in Preußen. Es waren dies der Zeit der Entstehung nach die Klöster in Saalfeld, Wehlau, Hasenpoth, Kokenhusen, Löbau, Wesenberg und Lauenburg, endlich Tilsit und Königsberg. Letzteres wurde „nach Überwindung beispielloser Hindernisse“ 1517 eröffnet, um schon 7 Jahre später als erstes Opfer des neuen Kirchentums zu fallen. Alle übrigen traf früher oder später, aber längstens innerhalb 30 Jahren das gleiche Los. Ihr Entstehen und Vergehen sowie die in die Zwischenzeit fallende Tätigkeit in denselben hat Verf. in anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht. Das Material hiezu gewann er durch archivalische Forschungen, die er in jenen weitentlegenen Gegenden selbst anstellte. Seine Abhandlung, die noch dazu mit einer sehr übersichtlichen historischen Karte von Alt-Livland geziert ist, erscheint nicht so fast als Baustein zu einer in Aussicht stehenden Geschichte der alten und ungemein ausgedehnten Franziskanerprovinz Saxonia, sondern bildet schon ein wertvolles Bruchstück von ihr selbst.

Auch die 2. Abhandlung, die Geschichte der Franziskanermission Stockkämpen in dem ravensbergischen Teile Westfalens, bietet großes Interesse. Ihr Verf. hatte schon in seinem Aufsatze über das Franziskanerkloster Bielefeld (vgl. Theol. Revue 1911 Sp. 15) auf diese Missionsstation hingewiesen. Ihre Entstehung hängt mit dem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit zusammen, infolgedessen Ravensberg anfangs des 17. Jahrh. an Brandenburg kam. Schon im Laufe des 16. und noch mehr zu Beginn des 17. Jahrh. gewann hier die Reformation immer mehr die Oberhand. Doch sollte, wie es im Religionsrezeß von 1672 ausgesprochen wurde, wenigstens an einem Orte ein Platz zur Erbauung einer katholischen Kirche eingeräumt werden. Bis aber die Platzfrage gelöst wurde, gingen noch weitere 10 Jahre vorüber. Man einigte sich schließlich auf den zwischen Halle und Borgholzhausen gelegenen, teils aus Heide teils aus Eichenwald bestehenden Stockkampf oder Stockkämpen. Der Kaufkontrakt zwischen dem bisherigen Besitzer und den Adelsfamilien Wendt auf Holtfeld und Schmising auf Tatenhausen als Käufern wurde erst am 15. Juni 1689 ausgestellt; die Kaufsumme betrug 560 Reichstaler. Volle 6 Jahre nahm der Bau der darauf zu errichtenden Kirche in Anspruch; am 30. Sept. 1696 wurde sie endlich vom Weihbischof von Osnabrück eingeweiht. Schon seit dem 7. Juni 1696 hatte jedoch ein Franziskanerpater die Seelsorgegeschäfte vorläufig besorgt, aber auf Wunsch der genannten beiden Adelsfamilien als Patrone sollte die neugegründete Pfarrei ständig durch ein paar Patres dieses Ordens besorgt werden; sie verpflichteten sich, jährlich zu deren Unterhalt 160 Reichstaler beizusteuern, nämlich Tatenhausen 50 und Holtfeld, weil hier der zweite Pater jeden Sonntag und zweimal in der Woche Messe lesen sollte, 110. Das Halbkapitel der Ordensprovinz, welches zu Münster am 13. Okt. 1697 stattfand, willigte ein. So entstand die Franziskanermission Stockkämpen, die bis zum J. 1848 dauerte. Deren wechselvolle Schicksale sind vom Verf., der hierzu das Pfarrarchiv Stockkämpen, das Generalvikariatsarchiv Paderborn, das Schloßarchiv Tatenhausen, das Archiv Crassenstein, sowie die im Archiv der Sächsischen Franziskanerprovinz zu Düsseldorf aufbewahrten *Acta Capitularia* und die *Libri duo Missionum almae Provinciae Saxoniae* benützen konnte, sehr gut dargestellt, so daß die Geschichte dieser Missionsstation, wenn sie auch mehr nur lokalgeschichtliche Bedeutung hat, für die Geschichte der ganzen Ordensprovinz ebenfalls von nicht geringem Werte ist. Bemerkt sei noch, daß von der Kirche zu Stockkämpen je eine photographische Ansicht sowohl der Außenseite als auch des Innern beigegeben ist.

Würzburg. P. Konrad Eubel.

Hurter, H., S. J., Dr. theol. et philos., S. Theologiae in C. R. Universitate Oenipontana professor hon., **Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos.** Tomus V: Theologiae catholicae aetas recens. Pars I: Seculum tertium post celebratum Concilium Tridentinum. Ab anno 1764–1869. Pars II: Theologos complectens novissimos. Ab anno 1870–1910. Ed. tertia plurimum aucta et emendata. Oeniponte, libraria academica Wagneriana, 1911 et 1913 (VIII, 2002 Sp. u. CCLIX S. gr. 8°). M. 42.

Der 5. Band des *Nomenclator*, mit dem das große Werk in 3. Aufl. zum Abschlusse kommt, ist bei weitem der umfangreichste von allen. Er entspricht dem 3. Bande der 2. Aufl., der sich über die Zeit von 1764—1894 er-

streckte, führt aber das Verzeichnis bis 1910 fort. Dieser letzte Teil kann, weil die noch lebenden Schriftsteller grundsätzlich nicht aufgenommen werden, selbstverständlich nur ein unvollständiges Bild von dem literarischen Schaffen der letzten 16 Jahre geben. Er umfaßt 218 Spalten. Die vorhergehenden Abschnitte sind um 360 Spalten, die Inhaltsverzeichnisse um 75 Seiten gewachsen. Etwa 6100 Autoren werden behandelt; und dabei konnte bei gewissen Literaturgattungen, wie bei der aszetischen Schriftstellerei, nur eine kleine Auslese geboten werden.

Das Werk ist mit bewundernswertem Fleiße von neuem durchgearbeitet worden. Wie bereits in dem 4. Bande, so sind auch in dem vorliegenden die einzelnen, durchschnittlich je 20 Jahre umfassenden Abschnitte um eine Übersicht über die Verfasser von Predigten bereichert worden. Eine besondere Abteilung zu Beginn der „Praktischen Theologie" handelt von den Päpsten, ihren oberhirtlichen Erlassen und privaten schriftstellerischen Arbeiten; auch werden bei diesem Anlasse Bemerkungen über die Gesamtlage der kirchlichen Theologie eingeflochten. Besondere Aufmerksamkeit hat H. auch der früher weniger hervortretenden Missionsgeschichte gewidmet. Noch andere neue Abteilungen sind in fast allen Abschnitten zu verzeichnen, so über Philosophie, Pädagogik, Aszetik, kirchliche Musik usw. Alle anderen Abteilungen weisen auf fast jeder Seite Ergänzungen und Verbesserungen auf, die von der gewissenhaften Verwertung fremder Studien und dem eigenen emsigen Forschen des Verf. Zeugnis ablegen. Ein dreifaches vorzügliches Register, nämlich ein chronologisches und ein alphabetisches Verzeichnis der Autoren und ein Sachregister sorgt dafür, daß der *Nomenclator* seinen nächsten Zweck, als Nachschlagewerk über die gesamte katholische Literatur zu dienen, in jeder nur wünschenswerten Weise erfüllt.

Der *Nomenclator* war ursprünglich nur als ein Register für die katholische Theologie seit dem Konzil von Trient angelegt. In der 3. Aufl. umfaßt er jedoch die gesamte katholische Theologie vom 1. Jahrh. an. Er ist ein Werk einzig in seiner Art, im vollen Sinne unentbehrlich für jede der wissenschaftlichen Forschung dienende Bibliothek, ein großartiges Monument deutschen Gelehrtenfleißes.

Münster i. W. Fr. Dickamp.

Hörber, T. H., **Die Methode in Erich Wasmanns Tierpsychologie.** Paderborn, F. Schöningh, 1912 (104 S. 8°). M. 2.

Auf Anregung von R. Stölzle (Würzburg) hat der Verf. die Gedankengänge und Begriffsbestimmungen der tierpsychologischen Schriften Wasmanns zusammenfassend dargestellt. Das Büchlein zeugt von fleißigem Studium dieser Arbeiten und ist wohl geeignet, in großen Zügen die Anschauungen W.s kennen zu lehren. Allerdings liegt bei solchen Abhandlungen über andere Abhandlungen die Gefahr vor, daß diese letzteren dann weniger gelesen werden. Von der Lektüre der Originalabhandlungen entbindet aber eine solche Zusammenfassung keineswegs. Mit dieser Mahnung mag das Büchlein empfohlen werden.

Göttingen. Bernhard Durken.

David, Dr. Emericus, in Collegio Albertino Bonnensi Repetitor, **De Obiecto Formali Actus Salutaris** disquisitio dogmatica. Bonnae, P. Hanstein, 1913 (VIII, 70 S. 8°). M. 1,50.

Vorliegende Arbeit greift ein äußerst spekulatives Thema aus der Gnadenlehre auf. Es handelt sich um die Frage, die zuerst zu Beginn der nachtridentinischen Theologie als Problem aufgeworfen wurde und bis heute noch nicht zur Ruhe gekommen ist, ob und inwieweit der übernatürliche Charakter des Heilsaktes von dessen Formalobjekt herzuleiten sei. Daß der Heilsakt *(actus salutaris)* als solcher seinem ganzen substanzialen Sein nach (entitativ) und nicht nur modal übernatürlich ist, gilt heute unter den Theologen als ausgemachte Lehre. Auch darüber besteht kein Zweifel, daß diese Übernatürlichkeit durch das übernatürliche Prinzip, die Gnade nämlich, gegeben sei. Strittig ist aber die andere Frage, ob dieselbe auch durch das Objekt, genauer das Formalobjekt des Heilsaktes gefordert werde. Hier gehen die Ansichten auseinander, hier setzt David mit neuen scharfsinnigen Untersuchungen ein, um das Problem einer Lösung entgegenzuführen.

Nach orientierenden Bemerkungen über Sinn und Bedeutung der Frage für Praxis und Theorie geht Verf. zunächst an eine Analyse und feste Umgrenzung der in Betracht kommenden Begriffe Formalobjekt und Heilsakt und untersucht hier genau alle konstitutiven Merkmale und Bedingungen, die zum Heilsakt erforderlich sind. Im weiteren Verlauf führt er in einem kurzen geschichtlichen Überblick die Lösungsversuche der Vergangenheit und Gegenwart vor, wobei besonders auch die Auffassung des h. Thomas geprüft wird. Verf. ist von keinem dieser Versuche ganz befriedigt und bietet nun in dem letzten, dem wichtigsten Teile der Schrift seine eigene Lösung. Der Schwerpunkt derselben liegt in dem Nachweise, der mit großer Gründlichkeit geführt ist, daß keine der verschiedenen Bedingungen, deren Erfüllung durch die Übernatur des Heilsaktes verlangt werde, notwendig auch ein übernatürliches Objekt erfordere. D. geht noch einen Schritt weiter und zeigt, daß ein eigenes Formalobjekt, wie es einem substanzial übernatürlichen Akte entspreche, in der diesseitigen Ordnung überhaupt nicht möglich sei, daß es nur ein derartiges Objekt und das nur in der jenseitigen Ordnung gebe, die *visio beata*. Dieser letzte Punkt, auf den schließlich alles ankommt, hätte wohl etwas eingehender erörtert und noch gründlicher bewiesen werden können. Die Untersuchung gelangt so zu dem Ergebnis, daß die übernatürlichen Erkenntnis- und Willensakte, die in dem *actus salutaris* vorliegen, hinsichtlich des formalen Objektes keinen wesentlichen Unterschied von den gleichen natürlichen Akten aufweisen, m. a. W., daß sämtliche Objekte, auf welche sich das übernatürliche Erkennen und Wollen erstreckt, auch von der natürlichen Erkenntnis- und Willenstätigkeit erreicht werden oder wenigstens erreicht werden können. Diesen Hauptgedanken formuliert Verf. S. 70 so: *Actui salutari proprium obiectum formale competere neque ex eius physica et morali causalitate quoad finem supernaturalem neque ex eius specifica vel substantiali supernaturalitate cum certitudine deduci potest, immo eius absolutae supernaturalitati repugnat. Propterea sententia actui salutari proprium obiectum formale denegans saltem probabilior esse videtur.*

Die Arbeit, die sich in sachlicher Ruhe und ohne polemische Ausfälle bewegt, bekundet großen Scharfsinn und tiefgehende theologische Spekulation, auch eine umfassende Kenntnis und Benutzung der älteren und neueren Literatur. Darlegung und Begründung sind überzeugend, wenn auch, wie Verf. selbst im Vorwort eingesteht, die Beweisführung nicht eine absolut zwingende ist. Wie weit die entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt sind und die andere Auffassung, die u. a. von den großen Theologen Scheeben und Mazzella vertreten wird, widerlegt ist, wird die weitere Entwicklung und die Stellungnahme der Fachgelehrten zeigen müssen. Jedenfalls hat D. einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Frage geliefert.

Bonn. Wilhelm Stockums.

Baustert, J. P., **Lourdes und die Gegner vor dem Forum der Wissenschaft.** Antwort auf die neuesten Angriffe gegen Lourdes. Lingen a. d. Ems, in Kommission bei R. van Acken, 1913 (104 S. gr. 8° mit 33 Abbild.). M. 2,10, geb. M. 2,80.

Die gehaltvolle Schrift Bausterts bietet gegenüber früheren Werken über Lourdes neues Material. Sie gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste „die Einwände gegen die Lourder Erscheinungen und Heilungsbestätigungen" (S. 1—101) prüft, der zweite „sieben wissenschaftlich unerklärbare Heilungsfälle" eingehend behandelt. Im ersten Teile läßt der Verf. nicht nur französische Gegner zu Worte kommen, sondern auch deutsche. Zolas Roman »*Lourdes*«, der Wahrheit und Dichtung zu Ungunsten von Lourdes mischt, hat schon in dem Werke Boissaries »Die großen Heilungen von Lourdes« (übersetzt von Baustert) vor zehn Jahren eine dankenswerte Beleuchtung erfahren, ist jedoch hier mit neuem Material beleuchtet. Jetzt ist auch der heftige Lourdesgegner Jean de Bonnefon (»*Lourdes et ses tenanciers*«) und Dr. Rouby, Direktor der Irrenanstalt Algier (»Lourdes und die Hysterie«, bzw. die ergänzende Schrift »*La vérité sur Lourdes*«, Paris 1910) gewürdigt worden. Von deutschen Gegnern sind Karl Geiger (»Moderne Wunder«, Vortrag gehalten 1905 in der akademischen Gesellschaft zu Tübingen, abgedruckt in der Täglichen Rundschau 1906), Karl Alexander von Breslau (»Kurorte und Kurpfuscher«, Berlin 1909) und Eduard Aigner (»Lourdes im Lichte deutscher medizinischer Wissenschaft«, Bericht des Münchener Lourdes-Prozesses 1909) eingehend berücksichtigt. Baustert begnügt sich nicht, mit einigen oberflächlichen Bemerkungen oder gar Kraftausdrücken die Einwände abzufertigen, sondern bemüht sich, gründlich und objektiv zu sein.

Um auf seine Gegner nachhaltigeren Eindruck zu machen, hätte er jedoch hin und wieder noch einschränkendere und weniger polemische Ausdrücke gebrauchen sollen. So schreibt er S. 34: „Ein genauer und zutreffender Bericht vorstehender Heilung erschien am 25. August 1909 in der Pariser Zeitung »*La Croix*«. Aber gerade die Berichterstattung der Presse wird z. B. von Aigner angegriffen. Mir sind die »Münchener Neueste Nachrichten« vom 3. Sept. 1912 No. 448 (Morgenblatt) zur Verfügung gestellt, in denen Aigner behauptet, trotz genauer Information im Konstatierungsbureau in Lourdes während zweiwöchentlicher Anwesenheit „keine einzige Heilung" beobachtet zu haben. Er schreibt dann weiter: „Ich bin nicht wenig überrascht, in der deutschen Presse z. B. im »Bayerischen Kurier« (Nr. 236 vom 23. Aug. 1912) unter dem Titel ‚Straßburger Pilgerzug nach Lourdes; — Heilungen' folgendes zu lesen." (Folgen Mitteilungen des Direktors der Fahrt über drei Heilungen, darunter eine auffallende der innerlich schwer kranken Frl. E. Fahr). „Ich sehe mich", schreibt Dr. Aigner, „auf Grund meiner an Ort und Stelle [illegible] fort: „Über den letztgenannten Fall berichtet selbst das »*Journal de la Grotte*«: [illegible] halten der Tagespresse in Lourdes, „die tagtäglich den Pilgern die unglaublichsten Heilungen auftischt", als „öffentlichen Skandal"; an den Plakatsäulen erklären sich die Zeitungen als „*autorisé au bureau des Constatations Médicales*" [illegible] eingehende Besprechung gehabt haben mit dem Bischof von Lourdes, der diese Berichterstattung für unwahr erklärt habe.

Nun fußt glücklicherweise Baustert nicht auf diesem Berichte der »*Croix*« sondern hat hier wie auch an vielen anderen Stellen Erklärungen des Dr. Boissarie gebracht. Aber S. 31 hat er ein französisches Gutachten abgedruckt, das sich Dr. Aigner „von einem Kollegen und Landsmanne des Chefarztes von Lourdes" geben ließ. Danach wäre Dr. Boissarie als Charlatan oder Tölpel charakterisiert. Nicht übel hat Baustert dies Gutachten beleuchtet. Vielleicht legt Dr. Aigner inzwischen keinen Wert mehr auf diese Mitteilung. Denn er schreibt jetzt in den »Münchener N. N.« (a. a. O.): „Auch lernte ich in einem Dr. F. X. Gouraud aus Paris, der seit einigen Wochen auf dem Konstatierungsbureau arbeitet, einen Kollegen kennen, den ich gegen jeden Vorwurf der Oberflächlichkeit oder des Charlatanismus in Schutz nehmen möchte". — Der Verf. führt in den beigegebenen Urteilen über seine Schrift auch eins von Dr. Aigner auf: „Nach dem obersten Grundsatze objektiver Beurteilung, beide Teile zu hören, muß ich jedes Werk, das in der Lourdesfrage auf einem mir entgegengesetzten Standpunkte steht, zur Lektüre empfehlen." Um so mehr wird er für eine Neuauflage seiner verdienstlichen Schrift obige Verlautbarungen Aigners in den »Münchener N. N.«, die er sonst wiederholt zitiert, nicht aus dem Auge verlieren dürfen. — Angesichts der Ausführungen Dr. Roubys ist es ferner begreiflich, daß Baustert über die „wissenschaftliche Ehrlichkeit" seines Gegners abfällig urteilt; aber Ausdrücke wie S. 23: „Dr. Rouby entblödet sich nicht zu erklären", sollte er doch fallen lassen. Ebenso S. 37: „Für einen katholikenfeindlichen Berichterstatter war das ein gefundenes Fressen".

S. 98 in Fußnote 4 ist der Fall de Rudder (doppelter Unterschenkelbruch) erwähnt. Da sowohl Prof. Plate als auch Prof. Dr. von Hansemann im J. 1907 wegen dieses Falles P. Wasmann heftig angriffen, der in den »Stimmen aus M. Laach« diesen Fall behandelt hatte, wäre eine Beleuchtung dieser Angriffe nicht unzeitgemäß gewesen.

Bei den sieben Heilungsfällen, die im zweiten Teile sehr eingehend behandelt werden, wird es dem Gegner von Lourdes eine willkommene Handhabe sein, um seinen Zweifeln und Bedenken Raum zu geben, daß alle diese Fälle sich bei Französinnen (bzw. einer Belgierin) zugetragen haben. Man würde am liebsten Fälle sehen, wo ungläubige deutsche Professoren oder hervorragende Chirurgen ein deutliches Gutachten vor der Lourdesfahrt abgegeben haben, die Wunde bzw. das Leiden während der Fahrt von fachmännischen Zeugen als andauernd ungebessert festgestellt wurde und nun eine Heilung bzw. erhebliche Besserung eintrat.

Immerhin kann die Schrift Bausterts jedem Freunde und Gegner von Lourdes als Lektüre nachdrücklichst empfohlen werden.

Haste bei Osnabrück. C. Schmitt.

Jörgensen, J., **Lourdes.** Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein-Ledreborg. Mainz, Kirchheim, 1912 (VIII, 271 S. 8°). M. 2,80, geb. M. 3,50.

Dies Buch des bekannten dänischen Konvertiten Johannes Jörgensen über Lourdes zeigt den gewandten Erzähler, der hier seine eigenen Beobachtungen und Er-

[illegible]ungen mit realistischer Anschaulichkeit und großer Stimmungsgewalt wiedergibt und auch Nichterlebtes mit unleugbarem Geschick zu verlebendigen weiß. Freilich eine schroff ablehnende Haltung oder einen frostigen Ton findet man nicht, auch keine rein fachmännische Häufung von Heilungs- oder Besserungsfällen. Aber kühne Überschwänglichkeit und blindes Lob ist glücklicherweise fern gehalten; in vornehmer, umsichtiger und wohlwollender Darstellung zieht Örtliches und Persönliches, Vergangenes und Gegenwärtiges an unserem Geistesauge vorüber. Wie die Freunde, so kommen auch die Gegner des Wunders und der Gnadenstätte zu Worte. Daß die „bretonischen" Kreuzwegstationen geschmacklos sind und die Statuenfabrikation Mißgriffe begeht, gibt er ruhig zu; aber die Natur in Lourdes und den köstlichen Abend mit der *procession aux flambeaux* verherrlicht er mit dichterischer Kraft (S. 194—200). — Der erste Teil (bis S. 90) führt uns ins Jahr 1858 zurück. Das Buch des Augen- und Ohrenzeugen Steuereinnehmers Estrade »*Les Apparitions de Lourdes*« in der Auflage, die 1909 in Lourdes erschien, dient ihm als Quelle. Jörgensen erwähnt nicht die geringschätzige, wenngleich unsachliche Beurteilung, die Dr. Geiger 1905 diesem Buche zuteil werden ließ, sondern weist nur darauf hin, daß sowohl der fromme Lasserre wie der skeptische Zola die Erzählung der Ereignisse von 1858 in Lourdes ihren Lesern zur Kenntnis brachten. Im weiteren Verlaufe werden auch die Werke von Dozous, dem früher rationalistischen Arzte von Lourdes, von Boissarie und Bertrin benutzt. Im zweiten Teile hat Jörgensen z. B. (S. 132—140) aus dem Werke Boissaries' *L'oeuvre de Lourdes* (Paris 1909, 10ème éd.) die anscheinend streng geführte Untersuchung einer Heilung der Marie Bailly (tuberkulose Bauchfellentzündung) übernommen. Als typisches Beispiel eines Kranken, der mit Unwillen gegen die Religion nach Lourdes kommt, wählt er aus Boissaries genanntem Werke und Bertrin, *Histoire critique* die Heilungsgeschichte des durch ein Eisenbahnunglück fürchterlich mitgenommenen 31jährigen Postbeamten Gabriel Gargam aus dem J. 1901. Die Heilung, bei deren Feststellung 60 Ärzte zugegen waren, soll der Paris-Orleans-Eisenbahngesellschaft eine jährliche Leibrente von 6000 Fres. erspart haben. Fälle eigenen Erlebnisses im *Bureau des Constatations Médicales* gibt J. (S. 114—130) aus dem Jahre 1909. Die gegen Charcot, Bernheim, Zola und Alfred Lehmann geführte Polemik ist würdig und ruhig gehalten. In deutschen Kreisen hätte man gewiß gern eine Berücksichtigung der deutschen Gegner Haeckel, Ladenburg, Plate, von Hansemann, Geiger, Alexander und besonders Eduard Aigner begrüßt. S. 164 f. werden viele Leser verwundert sein, von einer Messe am Abend des 16. Juli 1908 zu lesen. Eine aufklärende Fußnote wäre hier am Platze gewesen, wie sie Baustert in seiner neuesten Lourdesschrift S. 110 gibt: „Zur Gedächtnisfeier der am 16. Juli 1858 abends gegen 6 Uhr stattgefundenen Abschiedserscheinung der Muttergottes hatte der Papst bewilligt, daß um diese Stunde eine Messe an der Grotte gefeiert werde. Der 82jährige Erzbischof Grasselli von Viterbo zelebrierte die Messe, nachdem er volle 24 Stunden nichts gegessen und getrunken hatte." — Die Übersetzung ist gut lesbar; einige Härten und Druckfehler wären in einer Neuauflage zu beseitigen.

Haste bei Osnabrück. C. Schmitt.

Hoppe, Alfred, emerit. Pfarrer in Wien, **Lourdes im Glanze seiner Wunder.** Nach authentischen Quellen verfaßt. Wien I, H. Kirsch (160 S. nebst Tabelle, illustriert 8°). M. 0,30.

Dies populäre Büchlein bietet bis S. 96 den Verlauf der Erscheinungen in Lourdes nach Estrade und Dozous, um dann „drei feindliche Mächte" zu schildern. Es ist unvorsichtig, „die Medizin" und „die Chemie" kurzerhand als zwei feindliche Mächte zu benennen. „Feinde aus medizinischen und chemischen Kreisen" wäre schon annehmbarer gewesen. Für die Anekdote aus dem Leben Napoleons III auf S. 102 — der kleine Sohn Napoleons III soll durch Kräuter aus der Grotte von Lourdes gerettet sein — wäre ein zuverlässiger Quellenbeleg beizubringen. — S. 120 wird das Ärztebureau in Lourdes gewürdigt und S. 122 hervorgehoben, daß von außeramtlich veröffentlichten Heilungen im Protokoll des Ärztebureaus viele fehlen (z. B. von 22 im Wallfahrtsbericht von Metz 20; von 58 einer Lyoner Wallfahrt 53, von 52 des Lyoner Wallfahrtsberichts im J. 1908 alle). — Die Frage (S. 122): „Ist nicht schon die Existenz eines derartigen Ärztebureaus (es gibt kein zweites ähnliches auf der ganzen Erde) ein glänzender Beweis für die Wahrheit jener außerordentlichen Vorfälle an der Grotte zu L.?" wäre besser anders gestellt. S. 138 finden sich „Heilungsberichte geheilter Deutscher", die unter Anführung der Protokollnummer aus dem *Journal de la Grotte* entnommen sind. Bemerkenswert ist u. a. der Fall der ersten und einzigen Wienerin, deren Heilung in Lourdes protokolliert wurde, Frl. Gerzabek, die der Verf. kennt und die nach seinen Angaben von vielen Ärzten Jahre hindurch erfolglos durch Schnitte, Jodtinkturen, Brennungen u. a. behandelt wurde (S. 149 ff.).

Ein glücklicher Gedanke war es, am Schlusse eine „Tabelle der in das Protokoll des Ärztebureaus in Lourdes aufgenommenen Heilungen aus dem J. 1912" zu geben: ein Gedanke, den andere Lourdesbücher bisher noch nicht verwirklichten. Nur mußte es heißen: „Heilungen bzw. Besserungen"; denn wiederholt ist die Unvollständigkeit der „Heilung" festgestellt. — Das Büchlein hat gute Illustrationen und ist in Anbetracht des Gebotenen billig, könnte aber durch Berücksichtigung der Gegner und strengere Prüfung der Heilungsfälle apologetisch wirksamer gestaltet werden.

Haste bei Osnabrück. C. Schmitt.

Becker, Dr. F., und Dr. **Voß, Der geistliche Mai.** Marienlieder aus der deutschen Vergangenheit. Mit Wiedergabe der 12 Bilder aus dem Leben Maria vom Hausbuchmeister und einem Geleitwort. Leipzig, Kurt Wolff, 1913 (VIII, 151 S. u. 11 Tafeln 8°). M. 3,50.

Die religiöse Dichtkunst feiert im allgemeinen in unserer Zeit keine Triumphe. Ansgar Pöllmann spricht sogar sehr pessimistisch von einem doppelten Defizit unserer heutigen religiösen Literatur (Kath. Kirchenztg. 1913, 11). Es mag sein, daß der Jetztzeit große religiöse Dichter fehlen, daß das Kirchenlied, wie Pöllmann sagt, unterbunden und die Mariendichtung fast ganz erloschen ist, aber es wäre durchaus verkehrt, wenn man daraus schließen wollte, daß unserer jetzigen Generation das Interesse am geistlichen Liede fehle. Die verschiedenen religiösen Anthologien der letzten Jahre, Langers Dom, Spittas Kirchenlied und so manche sonstigen Erscheinungen beweisen das Gegenteil. Auch das vorliegende Buch stellt

sich in diese Reihe. Es will kein Gesangbuch sein, überhaupt keine Sammlung von Liedern für religiöse Zwecke, sondern ein Marienleben in Liedern, ähnlich wie die Kunstwerke, in denen das Marienleben im Bilde dargestellt wird. Der Verf. geht darum die Freuden und Leiden Mariens an der Hand der älteren Marienpoesie der Reihe nach durch.

Nur gegen Ende des Buches scheint er diesen Faden verloren zu haben, da dort Marienlieder verschiedenster Art, sogar solche aus neuester Zeit, regellos zusammengestellt sind. Zudem ist durch die eingestreuten Gedichte von Goethe, Novalis, Eichendorff, Görres, Friedr. Wilh. Weber und Franz Alfred Muth († 1890, O Stern im Meere = kein „Kirchenlied" im strengen Sinne) das Prinzip durchbrochen, daß die Lieder der deutschen Vergangenheit angehören sollen d. h. also doch wohl einer älteren Zeit als dem letzten Jahrhundert. Wo sind statt dieser neueren Lieder die Marienrufe, Marienlobe und Mariensequenzen des 12. und 13. Jahrh. geblieben, wenn auch nur im Auszuge? Warum ist einer der hervorragendsten Mariensänger, Heinrich von Laufenberg, nicht vertreten, z. B. mit dem berühmten Marienleich „Wilkom lobes werde"? Warum fehlt die Marienstrophe aus dem Aachener Schöffenliede des 11. Jahrh., warum das älteste (Melker) Marienlied aus dem 12. Jahrh., warum die prächtigen Lieder „Ave Maria, ein' Rose ohne Dorn!" und „Bis gegrüßet, Küniginne" u. a. m.? Es war also nicht unbedingt notwendig, zur Neuzeit seine Zuflucht zu nehmen. Außerdem kann man über die Aufnahme der beiden Muttergotteslieder aus Goethes Faust in diese Sammlung sehr geteilter Meinung sein, wie sich auch darüber streiten läßt, ob man bei der Betrachtung religiöser Gedichte das religiöse Moment ganz ausschalten kann (Vorwort).

Abgesehen von den letzteren Partien des Buches ist aber die Auswahl gut und sorgfältig getroffen. Der Text wird bei den älteren Liedern in der ursprünglichen Schreibart und in der mittelalterlichen Form der Sprache dargeboten, ohne jedoch dem Verständnis Schwierigkeiten zu bereiten. Nur hätte den lateinischen Strophenliedern vielleicht eine gute Übersetzung beigegeben werden können. Zum Glück fehlen die störenden und den unmittelbaren Genuß hindernden Fußnoten. Das Buch selber ist hervorragend schön und vornehm ausgestattet, wozu nicht am wenigsten die herrlichen Illustrationen aus dem Leben Mariens, Reproduktionen aus dem graphischen Werke des sog. Hausbuchmeisters, beitragen.

Die historischen Angaben im Inhaltsverzeichnis der Lieder bedürfen der Durchsicht und Korrektur. Manche Lieder gehen auf eine ältere Quelle als die hier genannte zurück. Und warum sagt man: Es ist ein „Reis" entsprungen? Im Original heißt's: Ros', und die meisten heutigen Gesangbücher und die wichtigsten früheren schreiben: Ros'. Ferner haben die älteren Texte im Liede *Ave Maria, gratia plena* nicht: So grüßet „der" Engel die Jungfrau Maria, in ihrem Gebet, „darin" sie saß, sondern: so grüßten die Engel usw., wie es ja auch in der letzten Strophe heißt: Die Engel fielen auf die Knie. Statt „darin" hieß es: „und da sie saß." Eine spätere Zeit machte daraus die geschmacklose Version: in ihrem Gebet, darinnen sie saß. Schade auch, daß beim Liede „Schlaf mein Kindlein, schlaf mein Söhnlein" der reizende Refrain fortgelassen ist: Singet und klinget Ihr Kindelein klein, Singet und klinget Ihr Engelein rein usw. Prokops Geburtsjahr ist 1607, nicht 1608.

Dringenberg. A. Schmeck.

Gerhardy, Johann, Dechant, **Praktische Ratschläge über kirchliche Gebäude, Kirchengeräte und Paramente.** Zweite, verbesserte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1913 (VIII, 336 S. 8°). M. 4,40.

Die vorliegende 2. Auflage der »Praktischen Ratschläge« ist dank der Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Paragraphen um 78 Seiten vermehrt. Sind auch die Punkte, welche eingefügt wurden, nicht gerade wesentlicher Art, so betreffen sie immerhin Gegenstände, die nicht übergangen werden durften, wie Wegkreuze, Kirchplatz, feuchte Kirchenwände, Leuchter, Kreuzweg, Blitzableiter, Windfahne, Turmuhr u. a. Das Buch, das sich schon in seiner 1. Auflage mit Recht »Praktische Ratschläge« nennen durfte, verdient in seiner erweiterten Gestalt diesen Titel noch mit mehr Grund.

Vermißt habe ich nur weniges, so einige Worte über die Ausschmückung der Kirchen mit Statuen, in unserm nordischen Klima, in dem die Malereien so rasch dem Verderben anheimfallen und mit großen Kosten erneuert werden müssen, das beste und zweckmäßigste Mittel, den Kirchenraum andächtig und stimmungsvoll zu gestalten; dann über die immer häufiger werdende Verwendung von Beton zu Kirchenbauten, über Betondecken, ihren Wert und Unwert, über Eisenrippen als Ersatz steinerner, Dinge, die heute im Vordergrund der Erörterungen der Architekten stehen und zwar insbesondere auch in ihrer Anwendung auf Kirchen. Diese letzten Punkte hat der Verf. vielleicht absichtlich nicht berühren wollen, weil es sich bei ihnen um Dinge handelt, die sich noch im Fluß der Entwicklung befinden. Indessen wären auch jetzt schon einige Richtlinien aus so sachkundiger Feder wie der seinen im Getümmel der Meinungen manchem sicher nicht unlieb gekommen.

Bisweilen scheinen mir die Forderungen G.s etwas zu streng. Gewiß wird man immer das Höchste und Beste als Ideal nehmen, doch lassen sich die praktischen Ziele nicht immer so hoch stellen. Auch dürfte es sich da, wo der Verf. von kirchlichen Vorschriften spricht, nicht immer um eigentliche Vorschriften handeln. Eine kirchliche Vorschrift ist eine Sache, die das Gewissen betrifft. Man sollte daher nur dort das Wort „Vorschrift" brauchen, wo eine solche wirklich klar und strikt bewiesen werden kann, wobei zu beachten ist, daß noch lange nicht jede Antwort der Ritenkongregation den Charakter einer allgemein bindenden Bestimmung besitzt. In vielen Fällen wird man sich statt kirchlicher Vorschrift besser und richtiger einer Wendung bedienen wie: Nach kirchlichem Brauch, es empfiehlt sich, es entspricht der Auffassung der Kirche u. a. Das zur sachlichen Seite des vortrefflichen Buches.

Formell hätte ich gewünscht, daß die einfache Folge der behandelten Gegenstände, wie sie die 1. Auflage zeigte, einer systematischen Gliederung des Stoffes nach den vier Hauptgesichtspunkten, Kirchenbau, Mobiliar, Gerät, Paramente, Platz gemacht hätte. Eine klare Anordnung und Scheidung der Materie trägt viel zum ersten guten Eindruck eines Buches bei und ist bei einem so reichen Inhalt, wie ihn die Schrift bietet, für die Übersichtlichkeit sehr förderlich. Daß die Ausführungen gelegentlich einen etwas temperamentvollen Charakter zeigen, wirkt bei der Art des Stoffes nur anregend und Interesse erweckend.

Valkenburg. Jos. Braun S. J.

Kleinere Mitteilungen.

Die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit einer Zeitschrift tritt erst in guten Inhaltsverzeichnissen voll und ganz in die Erscheinung. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß zu den allbekannten »Stimmen aus Maria-Laach« von Zeit zu Zeit Register herausgegeben werden, die an minutiöser Genauigkeit kaum zu übertreffen sind. Das 1. Register erschien 1886, das 2. 1899. Sie umfassen je 25 Bände der Zeitschrift und die in dem gleichen Zeitraum erschienenen Ergänzungshefte. Nunmehr liegt vor uns ein »**Drittes Register zu den Stimmen aus Maria-Laach,** umfassend Band LI—LXXX der Zeitschrift und Band XVIII—XXV (Heft 69—100) der Ergänzungshefte. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (VIII, 718 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 13,20.« — Das Register zerfällt in drei Teile: 1. Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge (S. 1—23). Die Mitarbeiter, mehr als 100 an der Zahl, gehören sämtlich der Gesellschaft Jesu an. Am zahlreichsten sind die Beiträge von P. Beissel, Braun, Kneller, H. Pesch, Pfülf und Wasmann. 2. Verzeichnis der besprochenen Schriften (S. 24—123). Es umfaßt nahezu 5000 Titel von Büchern und Abhandlungen, hauptsächlich theologischen und philosophischen Inhalts, aber auch aus anderen Gebieten, aus der schönen Literatur, Kunst, Sozialwissenschaft usw. 3. Allgemeines Sach- und Namenregister (S. 124—718). In diesem

[illegible] liegt vor allem der Wert des Registerbandes. Er enthält über 20000 Stichworte und dadurch, daß alles irgendwie Bemerkenswerte darin aufgezeichnet ist, erschließt er so recht das überaus reiche Arsenal des Wissens, das die »Stimmen« uns bieten. Selbst derjenige, welcher die vorzügliche Zeitschrift mit Aufmerksamkeit zu lesen gewohnt ist, staunt über die Menge und Verschiedenartigkeit der Themata, die mehr oder minder ausführlich behandelt worden sind. Für jeden Besitzer der »Stimmen« sollte es selbstverständlich sein, auch das »Register« anzuschaffen. — Einen Mangel haben die drei Registerbände. Sie lassen nirgends, nicht einmal in dem Titel, erkennen, welchen Jahren die betreffenden Bände der »Stimmen« und die Ergänzungshefte angehören. Das „Dritte Register" erstreckt sich über die Zeit von Juli 1896 bis Ende 1908. Wünschenswert wäre auch ein Verzeichnis der Ergänzungshefte mit Verfasser und Buchtitel.

»**Analecta Franciscana** sive chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia. Edita a PP. Collegii S. Bonaventurae. Tomus V. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam 1912 (CXXVIII, 558 p. 4°). L. 15.«

Dieser Band enthält das 2. und 3. Buch des *Liber de conformitate vitae B. Francisci ad vitam Domini Iesu.* Da ich das 1. Buch bereits in der Theol. Revue 1908 Sp. 14 besprochen habe, kann hier ein kurzer Hinweis auf die Ausgabe des 2. und 3. Buches genügen. Ich freue mich, sagen zu dürfen, daß dieser 5. Band der *A. Fr.* dem Fleiße, der Genauigkeit und der Sachkenntnis, mit denen die historische Abteilung arbeitet, die seit einigen Jahren dem Kolleg des h. Bonaventura eingegliedert ist, ein glänzendes Zeugnis ausstellt. In der mit großer Erudition geschriebenen Einleitung wird abermals der Beweis geführt, daß Fr. Bartholomaeus de Rinonico de Pisis († um 1401) der Verfasser des *Liber de conformitate* ist. Hoffentlich wird man nun nicht mehr den Fr. Bartholomaeus Domini Albisi, der 1360 oder 1361 gestorben zu sein scheint, als Verfasser bezeichnen.

G. M.

»Alphonse **Germain, Der Einfluß des h. Franziskus von Assisi auf Kultur und Kunst**. Straßburg i. E., F. X. Le Roux & Co. (73 S. 8°). M. 0,50.« — Das Schriftchen, Nr. 29 der Sammlung »Wissenschaft und Religion«, schildert in populärer Form, wie Franziskus und seine Schüler zur Belebung echt christlichen Geistes und zur Förderung der Dichtkunst und der bildenden Kunst in verschiedenen Ländern beigetragen haben.

M.

»**Holland**, F. A., **Franz von Assisi, Legenden**. Künstlerische Ausstattung von Karl Köster. Kempten, Kösel (156 S. 8°). M. 2; geb. M. 3.« — Der Verf. will durch erfundene oder im Volksmund zu Assisi lebende Erzählungen die Güte und Menschenfreundlichkeit, die religiöse Tiefe und Einfachheit des h. Franziskus beleuchten. Da die „Legenden" keinen wissenschaftlichen Wert haben, müssen wir die Besprechung des Buches der literarischen Kritik überlassen.

M.

In der vortrefflichsten Weise kommt den Bedürfnissen unserer für große Ideale so empfänglichen und so leicht zu entflammenden Jünglinge das Buch von Dr. K. **Holl** (jetzt Stadtpfarrer in Hechingen): »**Die Jugend großer Männer**« entgegen. Die 1. Auflage wurde 1911 Sp. 351, die 2. u. 3. in demselben Jahre Sp. 593 angezeigt. Seit einigen Monaten liegt schon die 4. u. 5. (unveränderte) Auflage vor (Freiburg, Herder, X, 400 S. 12°. M. 2,40; geb. M. 3). In den 40 fesselnd geschriebenen Lebensbildern von Heiligen, Männern der Wissenschaft, Künstlern und Staatsmännern [illegible] der Jugend Muster der Lebensführung, der Arbeit und Selbstzucht, die nur anspornend und ermutigend auf sie einwirken können. — Über „einen heikeln Punkt", die sittliche Reinheit und ihre Gefahren, richtet derselbe Verfasser in seiner Schrift »**Sturm und Steuer**«, 3. u. 4. Auflage (Freiburg, Herder, X, 304 S. 12°. M. 1,80) ein ernstes Wort an die studierende Jugend. Das Büchlein zeigt mit seinen in warmer, edler Sprache gebotenen Belehrungen und Mahnungen, wie der von den Stürmen der Leidenschaften bedrohte Jüngling sein Lebensschifflein den rechten Weg zu steuern hat. Es verdient in möglichst viele Hände zu kommen.

»**Mehr Liebe**. Lebensbild des Dom Pius de Hemptinne O. S. B. Deutsche Bearbeitung von D. Benedicta von Spiegel O. S. B. Mit 3 Bildern. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 272 S. 8°). M. 2,80; geb. M. 3,40.« — Die in der Theol. Revue 1912 Sp. [illegible] besprochene Schrift: *Une âme Bénédictine*« (2. Aufl.) wird hier mit einigen Kürzungen in einer vorzüglichen Übertragung der deutschen Leserwelt vorgelegt. Das Leben einer bevorzugten, heiligmäßigen Seele, die von dem Verlangen nach innigster Gottes- und Nächstenliebe in jungen Jahren in das Kloster geführt wurde und sich schon früh in dem Übermaße der Liebe gleichsam verzehrte, wird uns in den Aufzeichnungen, die der junge Mönch von Maredsous über das Sehnen und Ringen seiner Seele in zwei Tagebüchern niedergelegt hatte, und in einigen ausgewählten Briefen vorgeführt. Zur Einführung in die Aufzeichnungen hat der ungenannte Verfasser eine fast die Hälfte des Buches umfassende Lebensskizze des P. Pius vorausgeschickt. Der Titel der deutschen Bearbeitung ist wohl dem bekannten Werke v. Kepplers »Mehr Freude« nachgebildet worden. Möge sie wie dieses freundlichste Aufnahme finden!

»**Das katholische Pfarramt**. Sein Geschäftsgang und Interessenkreis. Für die praktische Seelsorge bearbeitet von Joseph **Noll**, Subregens und Dozent am bischöflichen Priesterseminar zu Limburg a. L. Wiesbaden, Hermann Rauch, 1913 (XXX, 542 S. 8°). Geb. M. 8,50.« — Ein Nachschlagebuch, in welchem man sich schnellstens über die realen und verwickelten Verhältnisse der modernen Pfarrseelsorge unterrichten kann, wird ohne Zweifel als praktischer Ratgeber von den Seelsorgern, namentlich von vielbeschäftigten Pfarrern freudig begrüßt werden. Ein solches umfangreiches Nachschlagebuch, das für jedes Pfarramt als äußerst brauchbar bezeichnet werden muß, ist von dem bisherigen Subregens am Seminar zu Limburg, nunmehrigen Pfarrer in Dillenburg J. Noll herausgegeben worden. Der Verf. hat sich der Mühe unterzogen, vieles zu sammeln und zu registrieren, was die seelsorgliche Tätigkeit und besonders die Geschäftsführung des Pfarramtes interessieren muß. Das ganze Werk ist folgendermaßen gegliedert: Erster Teil: Die pfarramtliche Geschäftsführung im allgemeinen, die Voraussetzungen zur korrekten Erledigung der amtlichen Schriftstücke (Pfarr Registratur, Behördenwesen usw,), die Abfassung der Schriftstücke selbst. Zweiter Teil: Das Pfarramt in den einzelnen Geschäften und Interessen. I. Abschnitt. Die eigentlichen pfarramtlichen Geschäfte. 1. Gottesdienst, 2. Sakramente, 3. Erziehung und Unterricht, 4. Jugendpflege, 5. Kultur und Volkspflege, 6. Sozial-charitative Organisationen und Einrichtungen, 7. Sozialwirtschaftliche Fragen, 8. Rein kirchliche Vereinigungen, 9. Einzelne Arten, Zweige, Fragen der Seelsorge, 10. Allgemeine kirchliche Fragen, 11. Das Begräbniswesen, 12. Führung der pfarramtlichen Bücher. II. Abschnitt: Die kirchliche Vermögensverwaltung. Dritter Teil: Aufsicht über die Amtsführung. Vierter Teil: Persönliche Angelegenheiten des Seelsorgers. 1. Der Priester (Modernisteneid; Gesundheit; Steuerpflicht; Exerzitien; Testament; Anstandsfragen; Priestervereine). 2. Der Pfarrer (Besoldung; Versicherungsangelegenheiten; Residenzpflicht; Ruhegehalt; *amotio administrativa*). Es sind hier nur die Hauptgesichtspunkte angeführt, nach denen der Verf. die wichtigsten Fragen bespricht. Bei einer eingehenden Prüfung und beim Gebrauche des Buches selbst wird gewiß noch auf einzelne notwendige Ergänzungen und Verbesserungen aufmerksam gemacht werden. Weil das Gebiet so außerordentlich groß ist und weil naturgemäß besonders bei den vielen statistischen Angaben stetige Veränderungen und Verschiebungen unausbleiblich sind, so wird der Verf., der mit anerkennenswertem Fleiße an dem Werke gearbeitet hat, seine Arbeit beständig fortsetzen müssen, um den Seelsorgern einen durchaus zuverlässigen Führer an die Hand zu geben. — Was die Form des Buches anbelangt, so ist, weil wegen der Unmenge des Stoffes ein zu dickes unhandliches Buch befürchtet wurde, recht dünnes Papier verwendet worden. Dieses dürfte sich indes bei einer Neuauflage nicht empfehlen, denn es läßt sich bei diesem dünnen Papier nicht schnell genug blättern, und der Druck scheint auch durch, was den Augen lästig ist. Es handelt sich hier doch nicht um ein Reisebrevier, welches möglichst dünn sein muß, das Buch hat seinen festen Stand auf dem Schreibtisch, es muß deutlichen, gut leserlichen Druck haben; auf die Dicke kommt es nicht an, darum kann es doch ganz bequem zu handhaben sein. — Das Buch wird ohne Frage bei den Pfarrern und allen in der Praxis stehenden Seelsorgern vielen Anklang finden.

Dr.

Bezüglich der »**Catholic Encyclopedia**«, deren einzelne Bände in dieser Zeitschrift rühmend besprochen worden sind, wird mitgeteilt, daß die Verlagsfirma in New York ihren Namen *Robert Appleton Company* wegen der häufigen Verwechselung

mit de[illegible] älteren Form [illegible] ... getreten.

Die Londoner Verlagsbuchhandlung [illegible] kündigt das Erscheinen einer neuen Bibelübersetzung an, die den Titel »**The Westminster Version of the Sacred Scriptures**« tragen soll. An der Spitze der [illegible] die [illegible]ten Exegeten Cuthbert Lattey S. J. und Joseph Keating S. J. Die Veröffentlichung soll in Lieferungen geschehen und mit den von Lattey übersetzten, mit Einleitung, kritischen und erläuternden Anmerkungen versehenen beiden Briefen Pauli an die Thessalonicher beginnen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Lagier, C., Le Pharaon de [illegible] de la révolution religieuse de Tell Amarna (Rev. de sc. relig. 1913, 3, p. 297–341).
Frankenberg, W., Der Organismus der semitischen Wortbildung. [Z. f. alttest. Wiss. Beih. 26]. Gießen, Töpelmann, 1913 (134 S. gr. 8°). M. 6,50.
Dhorme, P., La langue de Canaan (Rev. bibl. 1913, 3, p. 369–393).
Fotheringham, J. K., Dates in the Elephantine Papyri (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 570–575).
Epstein, J. N., Weitere Glossen zu den „aramäischen Papyrus und Ostraka" Schluß (Z. f. alttest. Wiss. 1913, 3, S. 222–240).
König, Ed., Die Geschichtschreibung im A. T. [illegible] [Bibl. Zeit- u. Streitfr. VIII, 10]. Berlin-Lichterfelde, Runge, 1913 (48 S. 8°). M. 0,60.
Albert, E., Ein neuer Erklärungsversuch von Gen. 2 u. 3 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 3, S. 161–191).
Knudtzon, J. A., Zur Deutung einiger Bibelstellen (Ex u. Ps) (Ebd. S. 192–200).
Gustavs, A., Hethitische Parallelen zum Namen אוריה (Ebd. S. 201–205).
Lemonnyer, A., Le culte des dieux étrangers en Israël. Moloch (Rev. d. sc. philos. et théol. 1913, 3, p. 432–466).
Simpson, D. C., Chief Recensions of the Book of Tobit (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 516–530).
Knox, A. D., [illegible] (Ebd. p. 547–549).
Herz, N., The Astral Terms in Job 9, 9; 38, 31. 32 (Ebd. p. 575–577).
Hoonacker, A. van, La description de l'autruche (Job 39, 13 ss.) (Rev. bibl. 1913, 3, p. 420–422).
Risberg, B., Textkrit. u. exeget. Anmerkungen zur Weisheit Salomos (Z. f. alttest. Wiss. 1913, 3, S. 206–221).
Calvin, J., Auslegung der h. Schrift in deutscher Übersetzung. IV. Bd. Die Psalmen. 1. Hälfte. (695 S.). VI. u. VII. Bd. Der Prophet Jesaja. 2 Hälften. (595 u. 488 S.). Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1913, Lex. 8°). Je M. 8,50.
Boutflower, C., Isaiah 21 in Light of Assyrian History (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 501–515).
Naumann, W., Untersuchungen über den apokryphen Jeremiasbrief. Gießen, Töpelmann, 1913 (VI, 53 S. gr. 8°). M. 2,20.
Jülicher, A., Einleitung in das N. T. 5. u. 6., neu bearb. Aufl. 2., unveränd. Abdr. Tübingen, Mohr, 1913 (XV, 581 S. gr. 8°). M. 9.
Burkitt, F. C., „African Text" in St. Francis and Prayer-Book (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 552–556).
Loew, E. A., The Date of Codex Rehdigeranus (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 569–570).
Streeter, B. H., Was the Baptist's Preaching Apocalyptic? (Ebd. p. 549–552).
Linck, K., De antiquissimis veterum quae ad Iesum Nazarenum spectant testimoniis. Gießen, Töpelmann, 1913 (115 S. gr. 8°). M. 4.
Heinrici, G., Die Bodenständigkeit der synopt. Überlieferung vom Werke Jesu. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. VIII, 11]. Berlin-Lichterfelde, Runge, 1913 (26 S. 8°). M. 0,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Bernard, W. [illegible] Greek text, edit. with introd. and notes. Cambridge, Univ. Press, 1913 [illegible].
Loisy, A., [illegible] (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 4, p. 352–368).
Burkitt, F. C., Ἐπιφώσκειν (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 538–546).
Faber, G., Buddhistische u. neutest. Erzählungen. Das Problem ihrer gegenseit. Beeinflussung untersucht. Leipzig, Hinrichs, 1913 (70 S. 8°). M. 2,50.
M[illegible], W., [illegible] Century. Diss. Dublin, Gill, 1913 (XI, 288 p. 8°).
Savignac, R., Notes de voyage de Suez au Sinaï et à Pétra (Rev. bibl. 1913, 3, p. 429–442).
Schencke, W., Die Chokma (Sophia) in der jüdischen Hypostasenspekulation. Ein Beitrag zur Geschichte der relig. Ideen im Zeitalter des Hellenismus. [Aus: „Videnskapsselskapets skrifter"]. Kristiania, Dybwald, 1913 (IV, 92 S. Lex. 8°). M. 3.
Stein, L., Rabbi Akiba u. seine Zeit. Berlin, Lamm, 1913 (110 S. 8°). Geb. M. 2.
Eppenstein, S., Beiträge zur Geschichte u. Literatur im gaonäischen Zeitalter. [Aus: „Monatsschr. f. Gesch. d. Judent."]. Ebd. 1913 (III, 219 S. 8°). M. 4.
Kahane, B., Die rechtl. Folgen der begattungslosen Befruchtung im Talmud u. in der nachtalmudischen Literatur (Z. f. vergl. Rechtswiss. [illegible]).
Fuchs, S., Talmudische Rechtsurkunden (Ebd. S. 269–317).

Historische Theologie.

Dowson, J., A Classical dictionary of Hindu mythology and [illegible].
Glawe, W., Buddhistische Strömungen der Gegenwart. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. VIII, 12]. Berlin-Großlichterfelde, Runge, 1913 (40, III S. 8°). M. 0,50.
Pohorilles, N. E., Das Popol Wuh, die mythische Geschichte des Kiče-Volkes v. Guatemala, nach dem Orig.-Texte übers. u. bearb. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XVI, 125 S. Lex. 8°). M. 5,25.
Schultz, W., Einleitung in das Popol Wuh. Ebd. 1913 (IV, 110 S. Lex. 8°). M. 4,50.
Roy-Chevrier, J., La Déesse Souconna à Cabilonnum. Chalon, Sergent, 1913 (VIII, 84 p. 8°) [illegible].
Weinreich, O., Lykische Zwölfgötter-Reliefs. Untersuchungen zur Geschichte des 13. Gottes. [S.-B. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1913, 5]. Heidelberg, Winter, 1913 (32 S. gr. 8°). M. 1,60.
Loisy, A., Cybèle et Attis (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 4, p. 289–326).
Küster, E., Die Schlange in der griech. Kunst u. Religion. Mit 32 Textabbild. Gießen, Töpelmann, 1913 (X, 172 S. gr. 8°). M. 6,50.
Latte, K., De saltationibus Graecorum capita quinque. Ebd. 1913 (112 S. gr. 8°). M. 4.
Connolly, R. H., Greek the Original Language of the Odes of Solomon (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 530–538).
Wilmart, A., u. Tisserant, E., Fragments grecs et latins de l'Évangile de Barthélemy *(fin)* (Rev. bibl. 1913, 3, p. 321–368).
Roiron, X., Les plus anciens prologues épistolaires chrétiennes *(suite)* (Rech. de sc. relig. 1913, 4 5, p. 382–402).
H[illegible], M. d., [illegible] (Ebd. p. 402–408).
Bardley, H. J., The Testimony of Ignatius and Polycarp to the Apostleship of „St. John" (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 489–500).
Turner, C. H., Tertullianea (Ebd. p. 556–564).
Kahrstedt, U., Die Martyrerakten von Lugdunum 177 (Rhein. Mus. 1913, 3, S. 395–412).
Coulange, L., Le Christ alexandrin (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 4, p. 327–351).
Pavissich, A., Costantino Magno e la libertà cristiana (Civ. catt. 1913 giugno 21, p. 662–675; lugl. 19, p. 129–143).
Krebs, Die missionsgeschichtliche Bedeutung Konstantins d. Gr. (Z. f. Missionswiss. 1913, 3, S. 177–186).
Görres, F., Die Religionspolitik des Kaisers Licinius (Philologus 1913, 2, S. 250–262).
L[illegible], H., Die [illegible] (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 3, S. 197–206).
Souter, A., The [illegible] the Holy Spirit (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 481–488).

Jugie, M., Abraham d'Éphèse et ses écrits (Byz. Z. 1913, 1/2, S. 37—59).

Saumagne, Ch., Étude sur la propriété ecclésiastique à Carthage d'après les nouvelles 36 et 37 de Justinien (Ebd. S. 77—87).

Hyvernat, H., Pourquoi les anciennes collections de manuscrits coptes sont si pauvres? (Rev. bibl. 1913, 3, p. 422—428).

Kehr, P. F., Regesta pontificum romanorum. Italia pontificia. Vol. VI. Liguria sive provincia Mediolanensis. Pars 1: Lombardia. Berlin, Weidmann, 1913 (XLIV, 419 S. Lex. 8°). M. 15.

Krusch, B., et W. Levison, Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici. [Monum. Germ. hist. Script. rerum Merov. VI]. Hannover, Hahn, 1913 (VIII, 670 S. Lex. 8°). M. 30.

Poppelbaum, J., Der h. Meinolphus u. seine Stiftung, nach alten u. neuen Quellen dargestellt. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1913 (80 S. 8°). M. 0,60.

Eicken, H. v., Geschichte u. System der mittelalt. Weltanschauung. 2. Aufl. [Anastat. Neudr.]. Stuttgart, Cotta, 1913 (XVI, 822 S. gr. 8°). M. 16.

Jordan, L., Wie man sich im Mittelalter die Heiden des Orients vorstellte? (Germ. rom. Monatsschr. 1913, 7, S. 391—400).

Maurer, H., Die Freiherren von Üsenberg u. ihre Kirchenlehen (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1913, 3, S. 370—429).

Lanzoni, Fr., Cronotassi dei Vescovi di Faenza dai primordi a tutto il secolo XIII. Faenza, Novelli, 1913 (208 p. 8°).

Bittremieux, J., Das theologische Axiom: „*Facienti quod in se est, Deus non denegat gratiam*" nach dem „*Compendium totius theologicae veritatis*" (Past. bonus 1913 Aug., S. 650-655).

Desdevisus du Dézert, G., S. Louis. Besançon, Impr. cath. de l'Est, 1913 (22 p. 8°).

Haßl, G., Im Tale der Wunderblume v. Helfta. Erinnerungsblätter aus der Zeit, dem Leben u. den Werken der h. Gertrudis der Großen, sowie ihrer Ordensgenossinnen im Kloster Helfta. Mit 20 Orig.-Illustr. (Taf.). Mergentheim, Ohlinger, 1913 (VII, 262 S. 8°). Kart. M. 2,80.

Baskerville, G., *Meditatio de statu praelati* (Journ. of Theol. Stud. 1913 July, p. 565—569).

Cox, J. Ch., Churchwardens' accounts: from the 14th cent. to the close of the 17th cent. Illus. London, Methuen, 1913 (364 p. 8°). 7 s. 6 d.

Coleman, A., *De Annatis Hiberniae*. A Calendar of the first fruits' fees levied on Papal Appointments in Ireland from 1400 to 1535. Vol. I: Ulster. Dublin, Gill, 1913. 7 s. 6 d.

Stenzel, K., Der Francksche Handel. Beitr. zu den Beziehungen zwischen Stadt u. Bistum Straßburg im 15. Jahrh. (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1913, 3, S. 430—463).

Tumbült, G., Zur Datierung nach dem Festtag Mariä Verkündigung (Ebd. S. 519—520).

Zacher, F. X., Geiler v. Kaisersberg als Pädagog. 1. Tl. (Progr.). Burghausen, 1913 (63 S. 8°). M. 1.

Maiocchi, R., e Casacca, N., Codex diplomaticus Ord. E. S. Augustini Papiae. Vol. III e IV (1501—1620). Papiae, Rosselli, 1912 (XLIV, 380; XXXVI, 354 p. 4°).

Denifle, H., Luther et le Luthéranisme. Traduit de l'allemand, avec une préface et des notes, par J. Paquier. T. 1er. 2e éd. revue et augm. Paris, Picard et fils, 1913 (LXXIV, 426 p. 16°).

Stiller, O., Luther u. Zwingli. Vergleich hinsichtlich ihres Entwicklungsganges u. der Art ihres Wirkens. Gotha, Thienemann, 1913 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.

Klingner, E., Zu Grisars Auffassung von Luthers Aberglauben (Arch. f. Reformationsgesch. 1913, 3, S. 288—290).

Kawerau, D. G., Ein Brief Melanchthons von 1524 (Ebd. S. 281—285).

Muller, W., Ein ungedruckter Brief Dr. M. Luthers an Kurfürst Joh. Friedr. von Sachsen aus dem J. 1545 (Ebd. S. 286/7).

Winkelmann, O., Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1523) u. Ypern (1525) (Ebd. S. 242—280).

Schelenz, H., Wohlfahrtsbestrebungen in Hessen v. 16.—18. Jahrh. (Dtsche. Geschichtsbl. 1913 Juni, S. 229—243).

Hermsen, H., Die Wiedertäufer zu Münster in der deutschen Dichtung. Stuttgart, Metzler, 1913 (VIII, 164 S. gr. 8°). M. 4,80.

Oursel, C., Notes pour servir à l'histoire de la Réforme en Normandie au temps de François Ier, principalement dans le diocèse de Rouen. Caen, Delesques, 1913 (158 p. 8°).

Funk, Ph., Ignatius v. Loyola. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb, 1913 (171 S. 8°). M. 1,50.

Stöckius, H., Parma u. die päpstl. Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540. [Sitz. d. Heidelb. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1913, 6]. Heidelberg, Winter, 1913 (46 S. gr. 8°). M. 1,60.

Cavallera, F., Le décret du Concile de Trente sur le péché originel (Bull. de litt. eccl. 1913, 6, p. 241-258; 7, p. 289-315).

Rotscheidt, W., Decreta Classis Meursensis 1609—1714 (Monatsh. f. Rhein. K.-G. 1913, 4, S. 121-127; 8, S. 236-244).

Brucker, J., Saint Cyran d'après ses lettres inédites (Rech. de sc. relig. 1913, 4/5, p. 342—381).

Stolte, H., Die „kleine Methode" des h. Vinzenz von Paul (Past. bonus 1913 Aug., S. 669—672).

Kirn, O., Aus dem Archiv der Theol. Fakultät zu Leipzig (Schluß): Akten zur frühesten Geschichte des Pietismus (Z. f. K.-G. 1913, 2, S. 235—269).

Hadorn, W., Jean Jaques Rousseau u. das biblische Evangelium. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. IX, 1]. Berlin-Lichterfelde, Runge, 1913 (32 S. 8°). M. 0,50.

Merkle, S., Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (Arch. f. Kulturgesch. 1913, 2, S. 166—195).

Wieries, Pietisten in Neustadt-Harzburg im J. 1726 (Z. d. Harz-Ver. 1913, 1, S. 47—62).

Schellberg, W., Joseph v. Görres. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913 (48 S. 8°). M. 0,60.

Schagen, A., Josef Görres u. die Anfänge der preuß. Volksschule am Rhein 1814—1816. Bonn, Marcus & Weber, 1913 (IX, 108 S. gr. 8°). M. 3.

Mulert, H., Paul de Lagarde. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb, 1913 (118 S. 8°). M. 1,50.

Weiß, F., Contardo Ferrini (Hist. pol. Bl. 152, 1913, 3, S. 207-217).

Systematische Theologie.

Moulton, J. H., Religions and religion: a study of the science of religion, pure and applied. London, W. C. O., 1913 (252 p. 8°). 3 s. 6 d.

Holzweißig, F., Borromäus-Enzyklika u. Antimodernisteneid. — Papsttum, Kirche u. Religion im Verhältnis zu Staat, Wissenschaft u. persönl. Freiheit. 2. Teil. Zeitz, Roßner, 1913 (V, 127 S. gr. 8°). M. 2.

Chortander, Christentum, Materialismus u. Spiritismus. Leipzig, Altmann, 1913 (48 S. 8°). M. 0,50.

Roland-Gosselin, M. D., L'intuition Bergsonienne et l'intelligence (Rev. d. sc. philos. et théol. 1913, 3, p. 389—411).

Martin, E., Psychologie de la volonté. Paris, Alcan, 1913 (IV, 180 p. 16°).

Imle, F., Religiöse Aufstiege u. Ausblicke für moderne Gottsucher. Mergentheim, Ohlinger, 1913 (IV, 139 S. 8°). Kart. M. 2.

Busnelli, G., Il corpo causale, il corpo buddhico e il corpo atmico (Civ. catt. 1913 magg. 3, p. 306—320; lugl. 19, p. 182—191).

Delville, J., Le Christ reviendra (le Christ futur en face de l'Église et de la science). Paris, les Éditions théosoph., 1913 (371 p. 8°). *Fr.* 5.

McGinnis, Ch. F., The Communion of Saints. London, Herder (XIV, 395 p. 8°). 6 s.

Simmel, G., Das individuelle Gesetz. Versuch über das Prinzip der Ethik (Logos 1913, 2, S. 117—160)

Friedemann, K., Ethik u. Weltanschauung (Z. f. d. deutschen Unterricht 1913, 8, S. 561—593).

Kiefler, Die neue Fasten- u. Abstinenzdisziplin (Past. bonus 1913 Aug., S. 665—668).

Praktische Theologie.

Martin, M., The Roman Curia. London, Washbourne, 1913 (125 p. 8°). 6 s.

Martens, E., Die hannoversche Kirchenkommission. Ihre Geschichte u. ihr Recht. [Kirchenrechtl. Abh. 79 u. 80]. Stuttgart, Enke, 1913 (XL, 384 S. gr. 8°). M. 16.

Bergervoort, B., Selbstmord u. Lektüre (Past. bonus 1913 Aug., S. 673—675).

Bachmann, Ph., Gott u. die Seele. Untersuchungen zur Lage der evang. Kirche u. Theologie in der Gegenwart. 2. Heft: Gottesglaube u. Jesusfrömmigkeit. Leipzig, Deichert, 1913 (V, 176 S. gr. 8°). M. 4.

Kratz, W., Das vierte Gelübde in der Gesellschaft Jesu (Z. f. kath. Theol. 1913, 3, S. 538—562).

O'Donnell, M. J., The Seal of Confession (Irish Theol. Quart. 1913 July, p. 317—335).

Lehmkuhl, A., Die neue Dekret über die Beichte der Ordensleute u. der Schwestern [illegible] (Theol.-prakt. Quart. 1913, 3, S. [illegible]).
Bachtold, H., Hexen- u. Zauberglaube der Gegenwart (Z. d. Ver. f. Volkskde. 1913, 3, S. [illegible]).
[illegible], J., De [illegible] Diss. Leyden, 1912 (XVI, 20[illegible]).
Chwala, A., Die [illegible] 2. Aufl. Dulmen, Laumann, 1913 (22[illegible] S. 8°). M. [illegible].
Raymond, Fr. V., Der Freund der Nervösen u. Skrupulanten. 3., umgearb. u. verm. Aufl. Wiesbaden, Rauch, 1913 (XVI, 311 S. 8°). M. 2,[illegible].
Veit, [illegible], Das Testament der Geistlichen (Past. bonus 1913 Aug., S. [illegible]).
Sommer, P., Das kath. Missionsfest im Lichte der [illegible] (Mart. Pastoralbl. 1913, [illegible], S. 103 [illegible]).
Pietsch, J., Die Entwickelung des Werkes der Glaubensverbreitung im letzten Jahr[illegible] (Ebd. S. [illegible]).
Schmidlin, J., Wie ist ein friedliches Nebeneinanderwirken der kath. u. protest. Missionen in den Kolonien möglich? (Z. f. Missionswiss. 1913, 3, S. 1[illegible]—190).
Schmidlin, A., Das Werk der Glaubensverbreitung in Deutschland (Ebd. S. 190—212).
Schwager, F., Indochina u. Siam (Ebd. S. 213—232).
Vinson, J., Le domination musulmane dans le sud de l'Inde (Rev. du Monde Musul. 1913 juin, p. 213—239).
Hamet, J., Les Musulmans du nord de l'Afrique (Ebd. p. 250—295).
Muller, F., Ist der Erlaß Pius' X über die erste h. Kommunion der Kinder ein bloßes Kirchengesetz? (Z. f. kath. Theol. 1913, 3, S. 504—537).
Doell, M., Sexualpädagogik u. Elternhaus. München, Verlag der ärztl. Rundschau, 1913 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.
Schubert, F., Die sexuelle Aufklärung der Jugend (Theol. u. Gl. 1913, 6, S. 474—481).
Stolte, H., Zur Technik des relig. Vortrages (Ebd. S. 482-490).
Herr, J., Praktischer Kursus der Homiletik. Paderborn, Schöningh, 1913 (VII, 186 S. gr. 8°). M. 2,60.
Meyer, A., Die volkstümliche Predigt (Past. bonus 1913 Juni, S. 540—544).
Stolte, H., Die Literatur zur Schriftpredigt seit 1900 (Schluß) (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1—3, S. 68-75. 323-332. 540-549).
Nikel, J., Die Verwendung des A. Test. in der Predigt. Breslau, Aderholz, 1913 (VI, 248 S. 8°). M. 3,50.
Diessel, G., Predigten u. Konferenzen. Aus seinen hinterlassenen Schriften hrsg. v. Fr. Rechtschmied. 2. Bd.: Predigten u. Konferenzen. Paderborn, Schöningh, 1913 (IX, 665 S. gr. 8°). M. 5,50.
Falbesoner, St., Ausführliche Christenlehrpredigten. 2. Bd. Brixen, Weger, 1913 (300 S. 8°). M. 4.
Bihlmeyer, H., Wahre Gottsucher. Worte u. Winke der Heiligen. 6.—10. Tausend. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 93 S. 8°). M. 1.
Eschbach, A., Le Saint-Suaire de Notre-Seigneur, vénéré dans la cathédrale de Turin. Turin, Marietti, 1913 (XII, 162 p. 8°).
Faurax, J., Bibliographie lorétaine. Lille, Desclée, 1913 (155 p. 8° avec grav. et planches).
Lasserre, H., Wunderbare Begebenheiten Unserer Lieben Frau v. Lourdes. Übers. aus dem Franz. v. Hedw. Millequant u. P. Millequant. Coblenz, Schuth, 1913 (352 S. 8°). M. 3.
Baudenbacher, K. J., Marienblumen auf fremder Erde. 100 Zeugnisse von Protestanten für die kath. Marienverehrung. 2., sehr verm. Aufl. Mergentheim, Ohlinger, 1913 (X, 219 S. 8°). Kart. M. 2,50.
Kronenburg, J. A. F., Maria's heerlijkheid in Nederland. T. VI. Amsterdam, Bekker, 1913 (669 p. 8°).
Coveliers, L., Onze-Lieve-Vrouw van Aerschot. Aerschot, Tuerlinckx, 1912 (132 p. 8°).
Jansen, L. J., De vereering van den H. Joseph. Geschiedkundige schets (Nederl. kath. St. 1913 april 15, bl. 112-123; mei 15, bl. 130—147).
Hengstenberg, W., Nachtrag zu dem Aufsatz „Der Drachenkampf des h. Theodor" (Or. Christ. N. S. 3, 1913, 1, S. 135—137).
Oheix, A., Notes sur la vie de s. Gildas. Nantes, Durance, 1913 (38 p. 8°).
Kruitwagen, B., Een minder bekend feest van O. L. V.: *Festum recollectionis festorum omnium B. Mariae V.* (De Katholiek 1913 juni, bl. 467—474).
Preßeren, A., Die Beziehungen der Sonntagsfeier zum 3 Gebot des Dekalogs (Z. f. kath. Theol. 1913, 3, S. 563 -603).
Besson, J., Le Jubilé de 1913 (N. Rev. Théol. 1913, 7, p. 389—399).
[illegible]
[illegible]
Goussen, H., Die georgische „Petrusliturgie", ins Lat. zuruckubersetzt (Or. Christ. N. S. 3, 1913, 1, S. 1—15).
Ferhat, P., Denkmäler altarmenischer Meßliturgie. 2. Die angebliche Liturgie des h. Katholikos Sahak (Ebd. S. 16—31).
Jeannin, J., et J. Puyade, L'Octoëchos Syrien (Ebd. S 82 101)
Duffour, J., Fragments d'un ancien sacramentaire d'Auch, publiés avec introduction. Paris, Champion, 1912 (XLVII, 38 p. facsim. 8°).
Rindfleisch, F. X., Die Requiemmessen nach dem gegenwärtigen liturg. Rechte mit einem Anhang über das *Officium defunctorum* u. die *Absolutio ad tumbam*. 3., verm. u. verb Aufl. Regensburg, Pustet, 1913 (X, 126 S. 8°). M. 1,40.
Wildhagen, K., Studien zum *Psalterium Romanum* in England u. zu seinen Glossierungen (in gesch. Entwicklung) (Stud. z engl. Phil. 50, 1913, Morsbach-Festschr., S. 417—472).
Förster, M., Der Vercelli-Cod. CXVII nebst Abdruck einiger altenglischer Homilien der Handschrift (Ebd. S. 20—179).
Boelen, J. J. G, Paaschzanger IV. *Ad regias Agni dapes* (Studiën 1913 maart-april, bl. 260—265).
Molitor, G., Die diatonisch-rhythmische Harmonisation der Gregor. Choralmelodien. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1913 (V, 136 S. gr. 8°). M. 3.
Lübeck, K., Die liturg. Geräte der Griechen (Theol. u. Gl. 1913, 6, S. 441—454).
Schubring, P., Hilfsbuch zur Kunstgeschichte. Heiligenlegenden, Mythologie, techn. Ausdrücke, Zeittafeln. 2., verm. u. verb. Aufl. Berlin, Curtius, 1913 (VIII, 253 S. 8°). Geb. M. 3,50.
Witte, F., Kirche u. Landschaftsbild (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 3, Sp. 65—76).
—, Die Sage vom Gral u die Liturgie (Ebd. 4, Sp. 103—116).
Johann Georg Herzog zu Sachsen, Zwei koptische Weihrauchfässer (Ebd. Sp. 115—120).
—, Die Fresken in Deir es-Surjâni (Or. Christ. N. S. 3, 1913, 1, S. 111—114).
Baumstark, A., Spätbyzantinisches u. frühchristliches syrisches Weihnachtsbild (Ebd. S. 115—127).
Marucchi, O., I monumenti Egizi ed i monumenti Cristiani recentemente sistemati nel museo Capitolino. P. 2. Collez. cristiana (Bull. della commiss. arch. comm. di Roma 1912, 4, p. 177—203).
Grossi Gondi, F., La scoperta di un cimitero cristiano al X della Via Latina (Civ. catt. 1913 lugl. 19, p. 192—195).
Bachmann, W., Kirchen u. Moscheen in Armenien u. Kurdistan. Mit 31 Abbild. im Text, 11 Steindr.- u. 60 Lichtdr.-Tafeln. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 80 S.). M. 40.
Peter, H., Die Kreuzkirche in Eisenach. Eisenach, Kahle, 1913 (22 S. m. Abbild. u. 2 Taf. 8°). M. 0,60.
Herwegen, J., Zur Ikonographie des *Sacramentarium Fuldense* (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 4, Sp. 119 -124)
Schnürer, G., Das *Volto santo*-Bild in der Burgkapelle zu Kronberg im Taunus (Ebd. 3, Sp. 77—88).
Meier, B., Das Grab des Bischofs Rotho im Dom zu Paderborn (Ebd. 4, Sp. 97—102).
Hölscher, U., Kloster Loccum, Bau- u. Kunstgeschichte eines Cisterzienserstiftes. Hannover, Hahn, 1913 (X, 131 S. m. 47 Abbild. u. 27 Taf. gr. 8°). M. 8,50.
Klaiber, H., Regesten zur Bau- u. Kunstgeschichte des Klosters Schöntal (Württ. Vierteljahrsh. 1913, 3, S. 287—319).
Bergner, H., Rom im Mittelalter. Leipzig, Seemann, 1913 (IV, 140 S. m. 160 Abbild. gr. 8°). Geb. M. 3.
Ziekursch, Else, A. Dürers Landauer Altar im kunsthistor. Hofmuseum in Wien. München, Müller & Rentsch, 1913 (69 S. m. 39 Abbild. auf 30 Lichtdr.-Taf. gr. 8°). M. 6.
Grunewald, M., Notiz zu Dürers Adamdarstellungen (Rep. f. Kunstwiss. 1913, 3, S. 1[illegible]).
Steinbart, K., Greco u. die spanische Mystik (Ebd. S. 121-134).
Ranftl, J., Michael Pacher (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 2, S. 127-145).
Doering, O., Die Künstlerfamilie della Robbia. München, Allg. Vereinigung f. christl. Kunst, 1913 (40 S. m. 60 Abbild. Lex. 8°). M. 0,80.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

[illegible] 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 14/15. 22. September 1913. 12. Jahrgang.

Neue populärwissenschaftliche Bibelliteratur.

I.

Biblische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Dr. Friedr. Kropatscheck. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 8°. Subskriptionspreis je M. 0,40. (Vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 441 ff.).

Hase, D. D., Karl von, Oberkonsistorialrat und Professor in Breslau, **Maria, die Mutter Jesu.** [VIII. Serie, Heft 1]. 5. Tausend. 1912 (35 S.) M. 0,50.

Es gibt konfessionelle Fragen, so auch über das eminent katholische Thema „Maria, die Gottesmutter“, die auch den Unbefangensten eine gewisse Scheu empfinden lassen, wenn die Gegenpartei das Wort ergreift.

Der Verf. vorliegender Studie beginnt vermittelnd: Der Vorwurf, den die evangelische Kirche gegen die katholische erhebt, sie habe Maria an die Stelle Christi gestellt, treffe nicht die katholische Kirchenlehre, sondern die katholische Praxis. H. wünscht auch von seinen Glaubensgenossen, sie möchten die Herzensstellung der Katholiken zu Maria würdigen (S. 3 f.). Im Grunde freilich läuft die ganze Untersuchung darauf hinaus, daß katholischer Aberglaube, katholische Übertreibung der demütigen Magd des Herrn den Mantel der Himmelskönigin umgehangen hat.

Die Hl. Schrift führe uns Maria als Davididin vor, ihre Jungfrauengeburt sei ein Geheimnis, das hohe Bedeutung für den religiösen Glauben habe, selbst die Wunder in der Kindheitsgeschichte Jesu könnten im Kerne geschichtlich sein; aber trotz allen Einflusses der Mutter auf Jesus habe sich der Herr später öffentlich von Maria losgesagt, erst am Kreuz fänden wir wieder die Mutter in der Nähe des Sohnes. H. folgt hier einer Exegese der bekannten Markusüberlieferung, die selbst von Protestanten (siehe z. B. B. Weiß, Leben Jesu II, 91 ff.) scharf abgewiesen wird.

Im 2. Abschnitt: Maria in der Kirchengeschichte, hat Verf. bereits vergessen, daß er katholische Kirchenlehre und Praxis, speziell Legende, erklärliche Gefühlsüberwallung unterscheiden will. Die Jesuiten haben schließlich auch hier alles Unheil, so insbesondere die päpstliche Verkündigung der *Immaculata conceptio* verschuldet (S. 23 f.). Vorteilhafter sticht gegen diese Entgleisungen (erheiternd wirkt die Unkenntnis z. B. des Ave Maria (S. 19), des Rosenkranzes (S. 3): „mit 15- oder 5maliger Wiederholung des Ave Maria vor jedem Vaterunser“) die feinsinnige Untersuchung ab: Maria in der bildenden Kunst.

Wie schon in diesem Rundgang, so sucht H. in einer lose angefügten Übersicht neue Antwort zu finden auf die Frage: Wie ist Maria Himmelskönigin und ein Gegenstand der „Anbetung“ (!) geworden? (S. 32 ff.). Zu den früheren Motiven: Apokryphen, Christologie, Heiligenverehrung, Bilderstreit, germanische Frauenscheu, romanischer Minnedienst, dogmatische Lehrentscheidungen, kommen jetzt noch hinzu: Wißbegierde der Gläubigen, Verähnlichung Marias mit ihrem Sohne, Einwirkung der alten Religionen, die neben der männlichen Gottheit auch eine weibliche kannten, Umsetzung der Idee, daß die Gottheit auch in einem Weibe sich in ihrer Fülle offenbaren könnte, in vermeintliche Geschichte, Selbstverherrlichung der Kirche unter dem Sinnbild Marias (S. 35).

Selbstverständlich muß diese Beweisführung, die den Beweisgegenstand mit einem Popanz vertauscht, gründlich in die Irre gehen. Es ist bedauerlich, daß sich die konfessionelle Polemik heute nicht mehr zur Mäßigung der Altprotestanten (s. S. 23) erheben kann. Wir [illegible] Unterscheiden wir mit ihm: Katholische Kirchenlehre und leichtbegreifliche Überschwänglichkeiten in der Praxis, klare Schriftlehre über Maria (voll der Gnaden . . . Sieh nun werden

[illegible] preisen alle Geschlechter) und konsequente Lehrentfaltung (S. 15. 24), dann ist die Entwickelung: demütige Magd des Herrn und Himmelskönigin, nicht unfaßlich. Siehe auch die [illegible] der Apostel zu Königen (Matth. 19, 28). H. kämpft mit gebrochenem Schwert, wenn er die Gebenedeite unter den Weibern anerkennt (S. 4 ff.) und die katholische Konsequenz bekämpft. Es gäbe bloß eine Instanz gegen den Marienkult, wenn ihr Kult die Ehre ihres Sohnes beeinträchtigte. Ein edler Protestant, v. Bodelschwingh, hat geschrieben (1904): „Man kann es auch nicht leugnen, daß der 2. Artikel des Apostolikums von der wahren Gottheit des Heilandes in der katholischen Kirche durch alle Jahrhunderte treuer festgehalten worden ist, als bei uns, wo der Rationalismus so große Verwüstung angerichtet hat."

Mahling, D. Friedrich, Konsistorialrat, ord. Prof. der Theologie an der Universität Berlin, **Lebensverneinung und Lebensbejahung in moderner Auffassung und in neutestamentlicher Beleuchtung**. [VIII. Serie, Heft 2/3]. 3. Tausend. 1912 (84 S.). M. 1.

Sagt das Christentum ja oder nein zum Natur- und Kulturleben des einzelnen und der Gesamtheit? Führende Geister der modernen Zeit: Schopenhauer, Nietzsche, Ibsen, Tolstoi, Rousseau haben diese Lebensfrage des Christentums negativ beantwortet. In sehr interessanten, scharfgezeichneten Momentbildern führt uns M. die Lebensbejahungs- und Lebensverneinungs-Systeme dieser das Christentum bald zu Kronzeugen wählenden (Schopenhauer, Tolstoi), bald schroff bekämpfenden Männer (Nietzsche, Ibsen, Rousseau) vor Augen.

Dieser modernen Anschauung stellt Verf. an der Hand des N. T. die in der Person Jesu, seinem Werk und Wort gegebene Stellung des Christentums zum Natur- und Kulturleben gegenüber. Im Mittelpunkte der Verkündigung Jesu steht der Reichgottesgedanke, die Führung des Menschen zur Willenseinheit mit Gott; das Natur- und Kulturleben wird durch das Gottesleben nicht verneint, sondern gereinigt, verklärt, durchgeistigt. Auch das natürliche Leben der Gesamtheit läßt Jesus unangetastet. Aber mitten in die natürlichen Gliederungen der Gesellschaft (Ehe, Rechts- und Wirtschaftsordnung, Kultur der Bildung und Sitte) hat Jesus eine neue Gemeinschaft hineingebaut, die Gemeinde, die ihr einziges Organisationsprinzip in der Bruderliebe habe. Lebensverneinend ist also nicht dieses individuelle und soziale Reich Gottes, wohl aber sündenverneinend, weil die Sünde und auch die Welt, soweit sie mit der Sünde sich deckt (1 Joh. 5, 19), das wahre Leben in Gott hemmt. Im Laufe der Geschichte, schon in den ersten Jahrhunderten hätten sich allerdings Einflüsse geltend gemacht, welche die klare Stellungnahme Jesu und des N. T. verdunkelt haben. So sei die lebensverneinende, ja lebensvernichtende Aszese (Fasten, Abstinenz, Zölibat, Einsiedlertum usw.) ein fremdes Gewächs auf dem Boden des Evangeliums, sie stamme aus dem Neuplatonismus. Das Evangelium bejaht das natürliche Leben und heiligt das natürliche Leben, aber Jesu Jünger sollen nicht den ganzen Angelpunkt ihres Seins auf die Zeit nach dem Tode verlegen, sondern auf ihr Leben vor dem Tode . . .

Es bedarf nicht vieler Worte, daß wir mit einzelnen Ausführungen in diesem 2. Teile der Schrift nicht einverstanden sein können. Noch mehr im Netzwerk liegt die wiederholt vorgetragene Ansicht, Christus habe keine hierarchische, sondern nur eine ethische, auf die Bruderliebe gegründete Gemeinschaft gestiftet (S. 50. 61). Ungebührlich stark läßt M. die eschatologische Spitze des Gottesreichs zurücktreten. Einen Zentralpunkt betrifft die Behauptung, die Aszese sei ein Fremdkörper im Christentum. Wenn wir mit der katholischen Wissenschaft das Wesen der Aszese in der vollkommenen Erfüllung des Willens Gottes sehen, dann sind Selbstüberwindung, Fasten, Zölibat usw. unerläßliche Mittel, jenes Ideal zu verwirklichen. Es geht nicht an, z. B. die Grundstelle für den Zölibat Matth. 19, 10 ff. soweit herabzustimmen: Jesus begründe die Ehelosigkeit „durch selbstgewählten Verzicht auf die Ehe, sei es um des irdischen Berufes willen, oder weil man glaubt, für sich und seine Lebensarbeit nach dieser Seite hin den Willen Gottes individuell recht zu verstehen" (S. 63). M. selbst fordert mit Joh. 12, 24 „beständiges Sterben" im Dienste der Heiligung (S. 82); im gleichen Sinne, nicht aus dualistischen Gründen, wie der Neuplatonismus, fordert die wahre Aszese Selbstverleugnung, Fasten usw., ohne daß sie lebensverneinend wird, nein gerade zur Kräftigung, zur Erringung des wahren Gotteslebens.

Stange, D. Carl, Professor an der Universität Göttingen, **Die Vergebung der Sünden**. [VIII. Serie, Heft 4]. 1912 (22 S.). M. 0,50.

In der Sündenvergebung durch Jesus Christus liegt die Eigenart des christlichen Glaubens beschlossen (Luk. 24, 47). St. räumt in dem vorliegenden Hefte zuerst die sittlichreligiösen Bedenken aus, die von seiten des ethischen Idealismus gegen die Sündenvergebung erhoben werden und stellt dann im zweiten Teile seiner Untersuchung fest, inwiefern in der Sündenvergebung der Vorrang des Christentums zum Ausdruck kommt. Hier werden wir belehrt, wie im Christentum mit der Erfahrung der göttlichen Liebe zugleich eine höhere Stufe der sittlichen Erfahrung erreicht wird (S. 16) und wie wir in der Erfahrung der vergebenden Liebe Gottes zum Verständnis alles persönlichen und geschichtlichen Lebens gelangen (S. 19).

Der Verf. will die reformatorische Versöhnungsreligion, von der die liberale Theologie behauptet, daß sie ihr keine religiösen Empfindungen mehr auszulösen vermöge, mit modernen Mitteln verteidigen; doch spielen in die Darstellung gelegentlich auch altlutherische Gedanken hinein, so in der einseitig scharfen Herausstellung der negativen Sündenvergebung gegenüber der positiven Heiligung, so in der Unterschätzung des natürlichreligiösen Idealismus und in der Zusammenstellung von Sünde und Begierde (S. 12).

Eberhard, Otto, Seminardirektor in Greiz, **Der Katechismus als pädagogisches Problem**. [VIII. Serie, 5. Heft]. 3. Tausend. 1912 (58 S.). M. 0,60.

Seit der moderne Protestantismus dem undogmatischen Christentum zutreibt, ist das Recht des Katechismus, der eine Summe Bekenntnislehren vermittelt, strittig geworden. Verf. vorliegender Schrift zeichnet zuerst die gegenwärtige Sachlage im Protestantismus, so die Vorherrschaft des Kleinen Katechismus Luthers, die auf Änderung dieses Zustandes gerichteten praktischen Reformbestrebungen größerer und kleinerer Organisationen und die Anschauungen der Führer der religiösen Methodik. Mit der überwiegenden Mehrheit der liberalen und der altgläubigen Schulmänner und Religionspädagogen erklärt sich E., ein als pädagogischer Schriftsteller hochgeschätzter Seminardirektor, für das unverjährbare Recht des selbständigen Katechismusunterrichtes, wenigstens in der Oberstufe der Schule. Worauf sich freilich die Verpflichtung auf ein bestimmtes Bekenntnis im Protestantismus stützt, erfahren wir nicht. Es klingt doch prekär, wenn es S. 15 heißt: Heute aber hat der Katechismusunterricht Rom gegenüber seine eigenartige Aufgabe in der Stärkung des konfessionellen Bewußtseins.

Mit ungeteiltem Interesse folgt auch der katholische Leser dem methodischen Teil der Arbeit, so der prächtigen Kritik des herkömmlichen Unterrichtes, so der

Forderung des genetischen Lehrprinzips, das sich didaktisch und erziehlich im synthetischen und praktischen Charakter der Katechismusbesprechung ausprägt. Drastisch und schlagend definiert der Verf. (S. 56) die vielumstrittenen Begriffe Analyse und Synthese: Der Analytiker lehrt die Kinder das fertige Wohnhaus kennen, der Synthetiker lehrt die Schüler das Haus bauen. Von selbst wird hier E. auch auf die „synthetische", „psychologische" oder „Münchener Methode" geführt (S. 37 A. 41 wird A. Weber, Die Münchener Katechetische Methode [1905] zitiert). Die katholische Kirche, diese Hüterin der Autorität, hätte diese Methode approbiert, es sollten also ängstliche Gemüter nicht fragen (S. 36), ob dieser Religionsunterricht nicht die positive Offenbarung gefährde. E. meint mit Recht, der Lehrer wähle ja sein Anschauungsmaterial nicht aus der Vernunfterkenntnis, sondern aus der göttlichen Offenbarung.

Jordan, D. Hermann, Professor an der Universität Erlangen, **Die Mission des Christentums und die Weltpolitik der Nationen.** [VIII. Serie, Heft 6]. [illegible] Tausend. 1913 (32 S.). M. 0,50.

In anziehender Form, den Blick auf die gegenwärtige Weltlage gerichtet, behandelt Verf. das Verhältnis von Weltmission und Weltpolitik. Beide haben ihr gutes Existenzrecht. In der Geschichte hat die Lösung dieses Verhältnisses wechselnde Gestalt angenommen. Grundsätzlich sollen beide Hand in Hand miteinander gehen, aber diese gegenseitige Förderung birgt Gefahren in sich, die Mission soll sich stets ihrer eigentlichen Aufgabe bewußt bleiben. Sollte die künftige Entwickelung Staat und Mission einander neutral oder feindlich gegenüberstellen, so würde jedenfalls der Schaden für unsere nationale Politik sehr viel bedenklicher sein als für die Missionen. Für solche Fälle müßte freilich die Mission absolute Bewegungsfreiheit fordern.

Diese Ausführungen verdienen allgemeinen Beifall. Doch fehlt auf der Literaturtafel jede katholische Schrift. Gegen Sätze wie S. 9: Die Reformation habe uns erst gelehrt, den Staat als selbständige Größe aufzufassen, S. 14 vom protestantischen Grundgedanken der Gewissensfreiheit usw. kämpfen selbst Männer wie E. Tröltsch, N. Paulus vergebens.

Koepp, Lic. Wilhelm, **Mystik, Gotteserlebnis und Protestantismus.** [VIII. Serie, Heft 7]. 1913 (53 S.). M. 0,60.

Unsere religiös suchende Zeit treibt auch die lang verachtete Mystik wieder ans Licht. Sollen nun diese frisch aufquellenden Wasser „in die niedrig stehenden Teiche" protestantischer Frömmigkeit hinübergeleitet werden?

Diese Frage will vorliegende Studie, die in gewandter, an der Mystik selbst genährter Sprache geschrieben ist, beantworten. K. läßt uns zuerst in das bunte Kaleidoskop der geschichtlich hervorgetretenen Formen der Mystik hineinschauen, löst dann den Pantheismus und die Aszese von der Mystik ab und sieht das Wesen der Mystik selbst im unmittelbaren Gotteserleben. Die ausgeprägte Mystik suche aber naturhafte Verbindung mit Gott und erhebe den Anspruch auf besondere Unmittelbarkeit und vollendete Inwendigkeit. Diese Art Gotteserleben stelle eine mystische Sonderreligion dar, die abzulehnen sei. Denn sie gefährde und zerstöre die im wahren lutherischen Christentum mit seinen Zentralstücken: Sünde, Gnade, Heiligung repräsentierte Religion. Aber auch das protestantische Christentum könne den mystischen Grundzug aller Religion, wie er vor allen Dingen in der Gebetsmystik hervortrete, nicht entbehren. Das wahre, rechte Gebet müsse die Empfindung schaffen: Gott ist gegenwärtig.

Die Arbeit ist, wie [illegible] Christentum eingestellt, kann aber auch allgemeines Interesse beanspruchen. Auf katholischer Seite [illegible] Mystik in der vollkommenen Gottes[illegible] irdischen Form der endgeschichtlichen Vereinigung mit Gott, es dürfen darum die außerordentlichen Formen der Mystik nicht als mystische Sonderreligion zu der wahren Mystik in Gegensatz gestellt werden, sie finden vielmehr ihr Maß und ihr Korrektiv in jener Grundanschauung von der Mystik. Mit dieser Auffassung stimmt auch die von K. auffällig zurückgestellte mystisch-prophetische Anschauung der Bibel zusammen.

Glawe, Professor, Lic. Dr. Walther, **Die Beziehung des Christentums zum griechischen Heidentum.** [VIII. Serie, Heft 8]. 2. Tausend. 1913 (44 S.). M. 0,60.

Der Verf. hat im J. 1912 eine größere Schrift publiziert: »Die Hellenisierung des Christentums in der Geschichte der Theologie von Luther bis auf die Gegenwart«. In dem vorliegenden Schriftchen, das allerdings einen allgemeinen Titel erhalten hat, will Gl. die in seinem Hauptwerke „gewonnenen Resultate, die auf ein allgemeineres Interesse rechnen dürften, auch einem weiteren Kreise von theologisch interessierten Lesern, unter Weglassung des nur für den Fachtheologen bestimmten wissenschaftlichen Apparates, zugänglich machen". Gerade die Rüstkammer der Geschichte gibt ja nach Gl. den Gebildeten neue Waffen gegen die Kritiker in die Hand, die in unseren Tagen Jesus und seine Verkündigung in unhistorische Beleuchtung rücken.

In der Tat ist der Eindruck der Broschüre ein ganz überraschender. Der Gang durch die Schlachtfelder, auf denen seit dem 16. Jahrh. der Kampf um die Hellenisierung des Christentums ausgefochten wurde, führt uns namentlich in den Kämpen Souverain-Löffler, Semler, Mosheim bereits alle die durch Ritschl-Harnack, Baur-Pfleiderer, auch R. Seeberg vertretenen Fragestellungen und Lösungen vor. Das stellt uns zuletzt eine Analyse des Wendlandschen Werkes (Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum 1912 ²) drastisch vor Augen. Gl. lehnt eine Hellenisierung des eigentlichen Inhaltes der christlichen Dogmen ab, läßt aber eine solche im Bereich der für die katholische Kirche charakteristischen Lehren zu. Würde Verf. auch hier Kern und Schale unterscheiden, dann würde er mit vollerem Recht seinen Satz aussprechen (S. 44): Die Hellenisierung war, ebensowenig wie die Romanisierung oder Germanisierung des Christentums, ein Prozeß, der die Religion Jesu Christi in ihrer Reinheit getrübt oder in ihrer Kraft geschwächt hat.

In 2., vermehrter und verbesserter Auflage (6. bis 10. Tausend) erschienen jüngst folgende zwei Hefte der I. Serie dieser Sammlung, die bisher in der Theol. Revue noch nicht angezeigt waren:

Seeberg, D. theol. Alfred, Professor der Theologie in Rostock, **Die Taufe im Neuen Testament.** [I. Serie, Heft 10]. 1913 (32 S.). M. 0,50.

Die Schrift stellt einen gemeinverständlichen Ausschnitt aus einer Reihe gediegener Arbeiten S.s über das Urchristentum dar (Der Katechismus der Urchristenheit, 1903 u. a.). Verf. will ein Bild der Taufhandlung aus ihrem Ursprung in der johanneischen und jüdischen Taufe ableiten. Deshalb beschreibt er schrittweise die jüdische Proselytentaufe, die johanneische Taufe, die christliche

Wassertaufe und zuletzt die christliche Geistestaufe. Wasser- und Geistestaufe treten uns nach S. in den neutest. Schriften häufig als eng zusammengehörige Akte entgegen, aber diese Zusammengehörigkeit hat nicht notwendig und uranfänglich bestanden (S. 24). Durch die Kindertaufe mußten die Handlungen der Taufe und des Geistempfanges voneinander getrennt werden. Im wesentlichen sei die Taufe in der evangelischen Kirche dieselbe geblieben. Zur Wassertaufe komme der Geistempfang bei der Konfirmation.

Die Anwendung auf die katholische Taufe, die nach der Apostelgeschichte in der Firmung ihre Besiegelung erhält, liegt nahe. Trotz aller hypothetischen, oft auch der katholischen Auffassung widersprechenden Einzelausführungen verdient das interessante Schriftchen Empfehlung. Es werden nicht nur die spezifisch zur Taufe gehörigen Fragen, sondern auch andere tiefere Probleme, wie die Anfänge des Bekenntnisses, die Vorbereitung und der Abschluß der christlichen Taufhandlung in die Diskussion gezogen.

Sellin, D. Dr. Ernst, Professor der Theologie, **Die biblische Urgeschichte.** [I Serie, Heft 11]. 1913 (50 S.). M. 0,60.

Verf. nimmt eine Mittelstellung zwischen dem modernen Evolutionismus und der konservativ-traditionellen Auffassung ein. Die fünf Bücher Mose sind kein mosaisches, sondern ein aus verschiedenen Quellen in Palästina zusammengeflossenes Werk. Speziell in der Urgeschichte Gen. 1, 1—11 unterscheidet S. zwei Quellen, den Jahwisten und den Elohisten oder besser die Priesterschrift (P). Die Stoffe der Urgeschichte, so der Schöpfungsbericht, die Erzählung vom Paradiese, von den Urvätern der Menschheit, von der Sintflut, vom Turmbau in Babel stammen aus außerisraelitischen Religionen und Überlieferungen und sind zumeist auf dem Wege über die Kanaaniter und durch die aus Babylon nach Kanaan eingewanderten Abrahamiden den Juden bekannt geworden. Aber alle diese Mythen und Sagen sind in Israel religiös und sittlich geläutert und zu Trägern von Offenbarungsgedanken erhoben worden. Geschichte im strengen Sinn enthalten Gen. 1, 1—11 nicht, geoffenbart sind auch nicht die überkommenen Stoffe, wohl aber die Ideen und Gedanken, deren Träger sie in der Bibel geworden sind.

Wie erkennbar, berühren sich diese Ausführungen vielfach mit der Lagrangeschen Theorie, die freilich durch die bekannte Entscheidung der Bibelkommission über die 3 ersten Kapitel der Genesis eine Einschränkung erfuhr. S. führt auch nur bis zur großen Unbekannten des religionsgeschichtlichen Synkretismus. Nikel hat Bibl. Zeitfr. II, 3 (Das A. T. im Licht der altorientalischen Forschungen) mit Recht auf die Urtradition als unbewegten Beweger hingewiesen und in den Urgeschichten der Genesis (Paradies, Urväter, Sintflut, Turmbau) die erst im Heidentum mythisierte reine Offenbarung gefunden.

Dillingen. Petr. Dausch.

1. **Cheminant,** P., Docteur en Théologie, Prêtre du diocèse de Rennes, **Les Propheties d'Ezechiel contre Tyr.** Paris, Letouzey et Ané, 1912 (X, 131 S. gr. 8°).
2. **Plessis,** Joseph, Docteur en Théologie, Prêtre du diocèse de Nantes, **Les Prophéties d'Ezéchiel contre l'Egypte.** Ebd. 1912 (VIII, 121 S. gr. 8°).

Beide Schriften, Dissertationen aus der Schule L. Grys in Angers, sind erfreuliche Arbeiten; sie bieten eine eingehende Erklärung der Kapp. 26—28, 19 bzw. 29—32 des Buches Ezechiel.

1. Nachdem Cheminant in einer historischen Einleitung die Geschichte von Tyrus von der Sargonidenzeit bis zum Eingreifen Nebukadnezars geschildert hat (S. 1—11), gibt er eine wissenschaftliche Übersetzung des Abschnittes 26—28, 19 nebst sorgfältigem Kommentar (S. 13—84). Mit Rücksicht auf Inhalt und Form werden dabei 26, 1—6 und 19—21 sowie 27, 1—10 und 25. 26 verbunden. Bei den zahlreichen Verbesserungen des hebräischen Textes, welche infolge der schlechten Überlieferung desselben notwendig sind, zeigt Ch. große Besonnenheit und läßt sich vor allem durch die Übersetzungen und die Metrik leiten. Es folgen literarkritische Untersuchungen (S. 85—100), und zwar zunächst eine Darstellung der metrischen und strophischen Gliederung des Abschnitts auf Grund der im Kommentar gewonnenen Resultate. Veranschaulicht wird dieselbe durch die im Anhang S. 123—129 gebotene Übersetzung der poetischen Teile der Prophezien, welche den Strophenbau klar hervortreten läßt. S. 88—93 entwickelt Ch. die leitenden Ideen des Abschnitts, wobei er feststellt, daß in allen Weissagungen der Gedanke wiederkehrt: Tyrus hat den Untergang durch seinen Stolz verschuldet. Da durch die in Prosa geschriebene Schilderung des tyrischen Handels (27, 12—24) die Allegorie 27, 1—10. 25. 26, in welcher die Stadt uns als ein die Wogen durchfurchendes Schiff vorgeführt wird, gesprengt wird, so äußert Ch. die ansprechende Vermutung, daß der Prophet dieses Stück nachträglich verfaßt und eingeschoben habe, um das Bild zu erklären (S. 93 f.). Der Abschnitt S. 101—116 ist der Frage gewidmet, ob und wie die Prophetie gegen Tyrus sich erfüllt habe. Ch. entscheidet sich nach Untersuchung der historischen Zeugnisse dahin, daß Nebukadnezar Tyrus bezwungen habe; auf welche Weise, sei ungewiß; jedenfalls aber habe er die Stadt nicht erstürmt und auch nicht zerstört. Ob er den Versuch gemacht habe, einen Damm zu errichten, wie später Alexander d. Gr., müsse dahingestellt bleiben. Die Stelle 26, 7—14, welche die Plünderung und Zerstörung von Tyrus durch Nebukadnezar ankündige, sei deshalb dahin zu deuten, daß dieser König Repräsentant aller jener Machthaber sei, welche in Zukunft das göttliche Strafgericht über die hoffärtige Stadt vollstrecken sollten. Durch die Belagerung, welche bei ihrer langen Dauer den Handel von Tyrus sehr schädigen mußte, habe er den ersten Anstoß gegeben zu dem Niedergang der Stadt, welcher seit dieser Zeit einsetzte. Eine Schilderung des tyrischen Handels wird S. 123—129 geboten.

2. Der gleichen Disposition und Behandlung des Stoffes begegnen wir in der Schrift von Plessis. Die Einleitung handelt von dem Ringen zwischen Babel und Ägypten um die Oberherrschaft über Palästina bis zum Untergange Jerusalems 586 und von der Datierung einzelner gegen Ägypten gerichteter Weissagungen. Im Kommentar zu Ez. 29—32 (S. 17—79) läßt die Übersetzung den metrischen und strophischen Aufbau erkennen. Dieser wird eingehend S. 81—89 dargelegt, worauf kurze Bemerkungen über den Stil des Abschnitts folgen (S. 90 f.). Sodann untersucht Pl., ob die Drohweissagungen, welche den Tod des Pharao und die vollständige Verwüstung des Landes ankündigen, in Er-

füllung gegangen sind (S. 95—110), nachdem er darauf hingewiesen hat, daß die Propheten Ereignisse, die sich zu verschiedenen Zeiten zutragen sollten, oft in einem Bilde schauten, daß Ezechiel sich an die vergangenen Heimsuchungen des Nillandes, besonders an den Einfall des Asurbanipal, erinnerte, als er das Gericht schilderte, und daß er, um eine tiefere Wirkung zu erzielen, sich metaphorischer Ausdrücke bediente, vor allem, indem er die Verwüstung des Reiches als so gründlich hinstellte, daß weder Menschen noch Tiere übrig bleiben würden. Letzteren Gedanken hätte Pl. wohl in eine andere Form kleiden sollen. Nur ein profanes Zeugnis, eine Inschrift des Nebukadnezar, welche S. 113—119 im Wortlaute mitgeteilt und erklärt wird, spricht von dem Erscheinen dieses Königs auf ägyptischem Boden. Trotzdem blieb der Pharao Amasis im Besitz seines Thrones, und Ägypten erlebte nach jenem Feldzuge eine Zeit der Blüte. Später indes wurde Hofra, der den König Zedekias zum Aufstande gegen Babel aufgereizt hatte, im Kampfe mit seinem Nebenbuhler Amasis, dem er früher hatte weichen müssen, getötet, und Ägypten erfuhr eine Periode des Niederganges. — Schmerzlich vermißt man in dieser Darstellung wie in dem Kommentare ein Eingehen auf die Frage, ob die Heilsweissagung, welche Ägypten eine nach 40 Jahren erfolgende Wendung zum Besseren ankündigt (29, 13 ff.), ursprünglich ist, und wie sich dieselbe erfüllt hat.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

Haeuser, Dr. Philipp, Pfarrkurat in Straßberg bei Augsburg, **Der Barnabasbrief neu untersucht und neu erklärt.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XI, 2]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1912 (VIII, 132 S. gr. 8°). M. 4,50, für Abonnenten M. 3,60.

Der sog. Barnabasbrief ist auch in unserer Zeit schon oft nach Zweck und Inhalt untersucht worden; trotzdem gehen die Ansichten über ihn ganz auseinander. Die vorliegende Arbeit will den vorhandenen Meinungen keine neue an die Seite stellen, sondern möglichst Einheitlichkeit der Auffassung erzielen und durch den Nachweis einheitlicher Ideen des Briefes den neueren Interpolationsversuchen die Grundlage entziehen. Das letztere ist ihr jedenfalls gelungen und auch sonst bringt sie vieles Gute. In der Anlage ist sie schwerfällig und unübersichtlich; sie hebt die wichtigern Streitpunkte nicht genügend hervor und behandelt sie nicht im Zusammenhange, sondern im Anschluß an den Wortlaut des Briefes zerstreut bei den einzelnen Stellen. Das hat viele Wiederholungen zur Folge und macht es schwer, die leitenden Gesichtspunkte herauszufinden. Auch am Schlusse fehlt nicht bloß ein Register, sondern auch jede Zusammenfassung des Erarbeiteten.

Der Verf. tritt (S. 113) entschieden dafür ein, daß das unter dem falschen Namen des Apostels Barnabas gehende Schreiben ein wirklicher Brief ist, während die meisten mit H. Jordan (Gesch. der altchr. Lit. S. 139) darin „eine lehrhafte und ermahnende Abhandlung in rein äußerlicher Briefform“ oder mit W. Wrede (Das liter. Rätsel des Hebräerbriefes S. 87 ff.) in der brieflichen Einkleidung der Schrift eine „Fiktion“ sehen. Die Frage ist schwer zu entscheiden; man vermißt in dem Schreiben einen brieflichen Abschluß und genauere Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Absenders und der Adressaten; aber auch Wrede muß gestehen (S. 93), daß darin „die brieflichen Bemerkungen einen nicht unbeträchtlichen Raum einnehmen“. Am nächsten steht das Schreiben in Form und Inhalt dem biblischen Hebräerbrief.

Der Barnabasbrief wird gewöhnlich in zwei Teile zerlegt; der eine, sagt man, sei im wesentlichen didaktisch (c. 2—17), der andere paränetisch (c. 18—20). Der Verf. geht einen neuen Weg; er betrachtet den 2. Teil, der über die zwei Wege ähnlich wie die Didache (c. 1—6) handelt, als Anhang und findet, daß auch der Hauptteil paränetischen Inhalt hat, nämlich im Anschlusse an das A. T. Trost und sittliche Belebung bezweckt. Er zerlegt dann diesen Hauptteil in drei Abschnitte: a) c. 2, 4—4, 8: Ermahnung zur Ausdauer und Geduld auf Grundlage der alttest. Vorschriften über Opfer und Fasten; b) c. 4, 9—c. 12: Nachweis, daß sich im Leiden Jesu, das aus alttest. Offenbarungen geschildert wird, die Macht des Bösen und zugleich der endliche Sieg des Guten zeige; c) c. 13—16: Warnung vor dem Bösen im Anschluß an die alttest. Bundesstiftung, an Sabbat und Tempel der Juden. Ich glaube, daß der Verf. recht hat: der Brief hat tatsächlich keine dogmatische, sondern nur paränetische Tendenz.

Der Verf. hält die Adressaten des Briefes für Judenchristen (S. 126 f.). Der ganze Inhalt des Briefes, die genaue Kenntnis und eingehende Berücksichtigung des A. T. legt das auch nahe. Dagegen deuten c. 13, 7 und c. 16, 7 mehr auf Heidenchristen hin. Darum lassen Bardenhewer (Gesch. der altkirchl. Lit. I 95) und Funk (Patres apostolici I [1901] p. XXVI) den Brief an eine aus Juden- und Heidenchristen gemischte Gemeinde gerichtet sein. Etwas Gewisses läßt sich nicht sagen.

Die Hauptfrage aber ist die, wie sich der Barnabasbrief zum A. T. stellt. Man nimmt gewöhnlich an, daß er nicht bloß gegen die fortdauernde Verpflichtung des alttest. Zeremonialgesetzes polemisiert, sondern auch die buchstäbliche Beobachtung dieses Gesetzes seitens der Juden sogar in der Zeit vor Christus als eine Verirrung und von Gott nicht gewollt ansieht (vgl. Bardenhewer a. a. O. I 87 f.) Haeuser aber will davon nichts wissen und findet es in dem Briefe nur getadelt, daß die Juden das Gesetz rein äußerlich beobachteten, ohne seinen höheren, geistigen Sinn zu verstehen. Seine Darlegungen hierüber sind beachtenswert, aber sie haben mich nicht überzeugt und ich glaube nicht, daß er mit ihnen durchdringen wird.

Der Verfasser des Barnabasbriefes findet schon bei den Propheten eine Menge Aussprüche, daß der jüdische Tempeldienst, die Beschneidung und die Beobachtung der Speisegesetze dem Herrn nicht gefallen, wenn sie nicht mit innerer Reinheit verbunden sind, und daß diese [illegible] ist als der äußere Zeremoniendienst. Bekannt ist, daß der h. Petrus auf dem Apostelkonzil (Apg. 15, 10) sagte, das Zeremonialgesetz sei ein Joch, „das weder unsere Väter tragen konnten noch auch wir“. Die Didache sagt im 6. Kap.: „Was die Speise angeht, so trage, was du kannst“; die jüdischen Speisegesetze sind ihr also mehr ein Rat als ein Gebot. Man bedenke ferner, daß die älteren Väter eine allegorische Schriftauslegung, namentlich hinsichtlich des A. T., liebten. Da ist es wohl verständlich, daß jemand diese auch auf das Zeremonialgesetz anwandte, in ihm einen höheren Sinn fand und diesem so sehr den Vorzug gab, daß der Wortsinn als eine Unvollkommenheit, ja als eine Verirrung erschien. Und so ist es tatsächlich bei dem Verfasser des Barnabasbriefes, der ja in der allegorischen Schriftauslegung geradezu waghalsig war; sieht er doch (c. 9) z. B. in den 318 Knechten Abrahams ein Symbol Christi am Kreuze (*TIH'*).

Mehrere Stellen in dem Briefe lassen sich nur so verstehen,

daß die wörtliche Beobachtung des Zeremonialgesetzes schon im A. B. als gottwidrig erscheint. Die Hauptstellen sind folgende: 1) In c. 3 wird nach Is. 58, 4—5 über das jüdische Fasten geklagt und dann gesagt: „An all dieses hat uns der Herr gemahnt, damit wir nicht wie hinzutretend zu dem Gesetze jener zum Falle kommen" (ἵνα μὴ προσερχώμεθα ὡς προσήλυτοι τῷ ἐκείνων νόμῳ). H. findet hier (S. 18) νόμος als gleichbedeutend mit ἀνομία und erklärt dies als „Opfer und Fasten ohne Opfergesinnung, Liebe und Barmherzigkeit"; das ist aber ganz willkürlich. 2) In c. 9, 4 heißt es: „Aber auch die Beschneidung, auf die sie ihr Vertrauen setzten, ist abgeschafft; denn nicht hat er gesagt, es solle eine Beschneidung des Fleisches statthaben; sie aber übertraten sein Gebot, weil ein böser Engel sie verführte." 3) In c. 10 wird ein tieferer Sinn der jüdischen Speisegesetze dargelegt und dabei gesagt (10, 2): „Darum also ist es nicht Gottes Gebot, nicht zu essen, sondern Moses sprach im Geiste." 4) In c. 15 wird auf die gesetzliche Vorschrift verwiesen: „Den Sabbat sollst du feiern mit reinen Händen und reinem Herzen" und dann gesagt, im irdischen Leben sei niemand so rein, daß er den Tag so heiligen könne; darum sei unter dem Sabbat oder der Ruhe Gottes das Leben nach dem Untergange dieser Welt, wenn Gott alles neu mache, zu verstehen. 5) In c. 16 klagt er über die Verehrung Gottes im jüdischen Tempel und sagt (nr. 2): „Denn fast wie Heiden haben sie ihn im Tempel verehrt." Der Verfasser des Briefes ist also mit der ganzen jüdischen Religionsübung, wie sie nach dem Gesetze Moses sich gestaltete und gestalten mußte, unzufrieden.

Was die Zeit und den Anlaß des Briefes angeht, so ist der Verf. überzeugt (S. 110 ff.), daß der Brief in den Schrecken des Bachkochbakrieges entstanden ist und daß seine Adressaten unter diesem zu leiden hatten. Aber auch diese Beweisführung hat mich nicht überzeugt. Im übrigen halte aber auch ich es für das Wahrscheinlichere, daß der Brief etwa zur Zeit des Kaisers Hadrian entstanden ist; jede andere Zeitbestimmung hat noch weniger für sich.

Für die Zeitbestimmung verwendete man bisher zwei Stellen des Briefes. In der einen (c. 4, 4) wird eine Weissagung Daniels (7, 24) über das Weltende also zitiert: „Zehn Könige werden auf Erden sein und dann wird ein kleiner König erstehen, der drei von diesen Königen mitsamt demütigen wird." Man glaubte in dieser Form der Weissagung eine Anspielung auf die römischen Kaiser zu finden; diese Meinung haben besonders Funk und nach ihm Bardenhewer und zuletzt Henneke vertreten. Aber der Versuch, die Weissagung auf die Liste der römischen Kaiser anzuwenden, führte zu den verschiedensten Resultaten, die dabei alle nicht befriedigten. Harnack gab deswegen den Versuch auf, und dasselbe tut auch Haeuser, der in der Weissagung nur den Gedanken ausgedrückt findet, daß durch das Kleine und Unbeachtete das Große besiegt werden kann. Harnack meinte, der Verfasser des Barnabasbriefes habe die Weissagung schon in der Form, in der er sie bietet, vorgefunden und sie keineswegs selbst nach seinen Zeitverhältnissen so gestaltet. Auch für mich scheidet diese Stelle zur Altersbestimmung des Briefes völlig aus.

Die zweite Stelle (c. 16, 4) handelt von dem Wiederaufbau des jüdischen Tempels. Hier wird eine Weissagung des Isaias (49, 17) nach der LXX also zitiert: „Die, welche diesen Tempel zerstört haben, werden ihn selbst wieder aufbauen"; darüber wird dann gesagt: „Das geschieht; weil sie Krieg führten, wurde er von den Feinden zerstört, und jetzt werden sie ihn als Diener der Feinde wieder aufbauen." Harnack und andere dachten hier an den Plan Hadrians, an der Stelle des Jahwetempels einen Jupitertempel in Jerusalem zu errichten. Aber schon Funk machte dagegen geltend, daß der Briefschreiber hier an einen geistigen Tempelneubau denke, und dafür entscheidet sich nun auch Haeuser; die ganze Tendenz des 16. Kap. spricht ihm dafür. Er hat m. E. darin ganz recht. Aber der Verf. entnimmt der Stelle ein neues Zeitmoment; die hier erwähnte Tempelzerstörung müsse unter Hadrian geschehen sein. Dieser Kaiser habe nämlich nach Schlatter (Die Tage Trajans und Hadrians 1897, 45—49) im J. 133 oder 134 einen jüdischen Tempel in Jerusalem zerstört. Dann müßte der Brief nach diesem Jahre geschrieben sein. Aber warum kann denn nicht die Zerstörung des Tempels unter Titus gemeint sein? H. meint, der Briefschreiber warne in c. 16, 10 vor den Schrecknissen der Tempelzerstörung. In Wahrheit ist aber diese Stelle ganz unklar und die Deutung, die H. von ihr gibt, völlig willkürlich; man kann in dem Briefe nur das ausgesprochen finden, daß die Zeiten ungünstig sind. Also auch diese Stelle trägt für die Zeitbestimmung nichts ein.

Eine dritte Zeitangabe findet der Verf. in c. 9, 4: „Aber auch die Beschneidung, auf die sie ihr Vertrauen setzten, ist abgetan" (κατήργηται). Er bezieht diese Worte auf das Verbot der Beschneidung, das Hadrian im J. 131 erließ. Die Fortsetzung der Stelle scheint mir aber einen andern Sinn zu ergeben; es heißt nämlich weiter: περιτομὴν γὰρ εἴρηκεν οὐ σαρκὸς γενηθῆναι. Das heißt doch wohl: Mit Unrecht setzen sie ihr Vertrauen auf die Beschneidung, da diese doch von Gott nicht fleischlich, sondern geistig gemeint war.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Kellner, Dr. K. A. Heinr., Prälat, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Bonn, **Tertullians private und katechetische Schriften**. Neu übersetzt mit Lebensabriß und Einleitungen. [Bibliothek der Kirchenväter]. Kempten, Kösel, 1912 (XLVI, 347 S. 8°). Geb. M. 3,50.

Kellner hat 1871/72 in der älteren »Bibliothek der Kirchenväter« bereits »Tertullians ausgewählte Schriften«, ein anderes Mal (Köln 1882) den ganzen Tertullian in Übersetzung herausgegeben und geht also jetzt bei manchen Schriften zum dritten Mal an das Werk. Vor der neuen Übersetzung findet sich eine nach vielen Seiten orientierende Einleitung, deren einzelne Kapitel Nordafrika, die politischen Ereignisse 193—212, das Christentum in Nordafrika und Tertullians Leben und Wirken behandeln. Auf den Erweis der Ansicht, daß Tertullian nie Priester, wohl aber Lehrer der Katechumenen gewesen sei, ist dabei besonderer Wert gelegt. Die ganze Einleitung ist sehr lebendig und anschaulich geschrieben. Die Schriften selbst sollen in der Reihenfolge übersetzt werden, „daß der geistige Entwicklungsgang des Verfassers zur Anschauung gebracht werde", also einerseits in chronologischer Folge, d. h. in derjenigen, die K. in seinen bekannten Abhandlungen vertreten hat. Damit soll, soweit möglich, eine sachliche Anordnung verbunden werden. Von den so gebildeten fünf Gruppen enthält der vorliegende 1. Band die beiden ersten, nämlich „die Schriften, welche sich auf Tertullians Person beziehen" und „die Schriften, welche mit der katechetischen Tätigkeit Tertullians zusammenhängen". Jeder Gruppe ist wieder eine besondere Einleitung vorangeschickt, die über Abfassungszeit und Inhalt der einzelnen Schriften unterrichtet.

Die neue Auswahl wird anscheinend reichhaltiger sein, als die ältere. Im ersten Bande finden sich 5 Schriften, die neu aufgenommen sind: über das Pallium, über den Götzendienst, über den weiblichen Putz, gegen die Juden, über die Aufforderung zur Keuschheit. Daß die interessante Schrift über das Pallium, mit der die Ausgabe beginnt, nicht fehlt und mit reichhaltigen Vorbemerkungen bedacht ist, verdient besondere Erwähnung.

In der Übersetzung hat K. sich im allgemeinen eng an das Original angeschlossen und nur im Notfall eine freiere Wiedergabe gewählt. Mit Recht, weil nur so die Eigenart der Sprache und der Gedanken gewahrt bleibt.

Dennoch ist es vielleicht möglich, der deutschen Sprache gerechter zu werden und zugleich das Verständnis zu erleichtern, ohne Tertullian zu nahe zu treten. Man findet bei K. Ausdrücke wie diese: „Die Gelegenheit, die göttliche Gnade auch den Heiden zuzusprechen, erlangte den Anspruch, hierbei an erster Stelle berücksichtigt zu werden" und „die Gnade der früheren Begluckung mit dem Gesetze" (Gegen die Juden c. 1), „Also

in diesem . Gesetze Gottes, welches nach der Bestimmung Gottes an der Errichtung des Bildes den Gegenstand seiner Befolgung haben sollte" (ebd. c. 2)

Übrigens ist die neue Übersetzung nicht wesentlich verschieden von der alten; vergleicht man diejenige von 1871, so konstatiert man eine nur ganz leichte, stilistische Überarbeitung, insbesondere sind manche Fremdwörter jetzt verdeutscht; Änderungen, die den Sinn berühren, sind selten, umgearbeitet wohl nur ganz vereinzelte Kapitel.

Im einzelnen finden sich hier und da irrige Übersetzungen, z. B. in der Schrift über den Götzendienst. Die vier ersten Kapitel sind ziemlich richtig übersetzt; nur fehlt c. 1 der Satz: *in illa et concupiscentia saeculi* (S. 31, 3 Reiff.), und der Anfang von c. 2: <Die Idololatrie> „hat genug an ihrem Gott so verhaßten Namen und dem reichen Vorrat von Verbrechen, welcher so viele Äste treibt" ist unrichtig; denn *tam locuples substantia criminis, quae tot ramos porrigit* bezeichnet die Idololatrie als die eine Grundlage vieler Verbrechen. In c. 5 und 6 finden sich mehrere Irrtümer. Im Anfang von c. 5 beginnt Tert. die einzelnen Entschuldigungen der Götzenfabrikanten zurückzuweisen: *iam illa obici solita vox . . . repercuti potest.* Hier zerstört die Übersetzung: „Dann pflegt die Redensart vorgeschützt zu werden" den Zusammenhang, es sollte heißen: „Alsbald . . . kann zurückgewiesen werden." Gleich darauf heißt es: „*si tuis legibus vivis*", K.: „wenn du deinen Gesetzen lebst" statt „nach d. G." Einige Zeilen weiter sind die Worte *seorsum figurae, quae dispositioni alicui arcanae praestruebantur, non ad derogationem legis, sed ad exemplarium causae suae*" (S. 35, 4—6 Reiff.) so übersetzt: „Ich antworte, die Figuren (des A. T.) sind eine Sache für sich; sie wurden damals zum Zwecke irgend eines geheimen Ratschlusses hergestellt; nicht zur Beseitigung des Gesetzes, sondern als Abbild ihrer jedesmaligen Motive." Vielleicht gründet sich dies auf eine starke Textänderung, die K. vornimmt, ohne sie indes, wie er sonst tut, anzumerken. Tert. jedoch sagt: „sondern zur Abschaffung der Bilder ihrer Ursache" d. i. Gottes. Bald darauf folgt:

S. 35, 9 Reiff.: *si quis autem dissimulat illam effigiem aerei serpentis suspensi in modum figuram designasse dominicae crucis a serpentibus id est ab angelis diaboli liberaturae nos, dum per semetipsam diabolum id est serpentem interfectum suspendit, sive quae alia figurae istius expositio dignioribus revelata est, dummodo apostolus affirmet omnia tunc figurate populo accidisse, bene,*	Kellner S. 144: „Wofern aber jemand übersieht, daß das genannte Bild, die eherne Schlange, die in einer ganz bestimmten Weise aufgehängt war, das Sinnbild des Kreuzes Christi vorstellte, welches uns von den Schlangen, d. h. den Engeln des Teufels befreien soll, indem es in sich selbst den Teufel, d. i. die getötete Schlange aufhängt — oder was sonst noch für eine andere Auslegung dieses Vorbildes würdigeren Personen etwa geoffenbart worden sein mag, indem der Apostel lehrt, daß alle dem Volk damals zustoßenden Geschicke figürlich waren, denn der Apostel behauptet, daß alle damaligen Schicksale des Volkes vorbildlich gewesen seien, — wenn also, wie gesagt, die eherne Schlange ein Vorbild des Kreuzes war, so ist alles in Ordnung.
quod idem deus et lege vetuit similitudinem fieri et extraordinario praecepto serpentis similitudinem indixit	Denn derselbe Gott war es, der im Gesetze verbot, ein Bild zu verfertigen, aber durch ein außerordentliches Gebot das Bild einer Schlange zu errichten anbefahl."

Hier ist zunächst *dummodo . . . accidisse* regelrecht zweimal übersetzt: „indem der Apostel lehrt . . ."; „denn der Apostel behauptet . . ." und *dummodo* beide Mal unrichtig gefaßt. Es heißt „wenn nur, wie der Apostel versichert, damals überhaupt alles, was dem Volke widerfuhr, vorbildlich war, so ist alles in Ordnung". Nun fügt K. noch, um dem Verständnis nachzuhelfen, hinzu: „wenn also, wie gesagt, die eherne Schlange ein Vorbild des Kreuzes war". Das widerspricht dann erst recht dem Sinn des Ganzen. Unrichtig ist außerdem die Wiedergabe der Worte *aerei serpentis suspensi in modum* [illegible] nur: „nach Art einer aufgehängten ehernen Schlange".

Tert. fährt fort: *si eundem deum observas, habes legem eius.* K. schreibt: „Wenn du einem und demselben Gott gehorchst" und merkt dazu an: „nicht zwei Götter annimmst, wie die Gnostiker". Aber von Gnostikern ist hier nicht die Rede, obwohl etwas vorher die Marcioniten genannt sind, und es muß heißen: „Wenn du diesem selben Gott gehorchst" d. h. demjenigen, der sowohl das Bilderverbot wie das Gebot, die eherne Schlange zu errichten, gab. — In c. 6 im Anfang heißt es: *quomodo enim renuntiavimus diabolo et angelis eius, si eos facimus?* — K.: „Wie wäre es möglich, daß wir . . . entsagt hätten?" statt: „Inwiefern haben wir denn entsagt?" Gleich darauf: *quod repudium dicimus eis, non dico cum quibus, sed de quibus vivimus?* K.: „. . . von welchen, um nicht zu sagen, mit welchen wir leben" statt wörtlich: „ich sage nicht mit welchen, sondern von welchen wir leben"; denn das schlimmere ist gerade der Fall: der Götzenbildner lebt von den Götzen. Sofort weiter: *quam discordiam suscepimus in eos, quibus exhibitionis nostrae gratia obligati sumus?* K.: „Können wir Widerwillen gegen diejenigen hegen, denen wir unsere Subsistenz verdanken?" statt: „Wieso haben wir denn Feindschaft auf uns genommen gegen die . . ." Wiederum wenige Zeilen weiter (S. 36, 1 Reiff.): *facio, ait quidam, sed non colo, quasi ob aliquam causam colere non audeat, nisi ob quam et facere non debeat, scilicet ob dei offensam utrubique,* K.: „Ich fabriziere sie wohl, entgegnet man mir da, verehre sie aber nicht, — das klingt, als ob die Ursache, warum man sie nicht zu verehren wagt, die sei, um derentwillen man sie auch nicht verfertigen darf, nämlich weil in beiden Fällen Gott beleidigt wird", statt: „ich mache sie, sagt einer, aber ich verehre sie nicht, als ob er aus irgend einer (anderen) Ursache sie nicht zu verehren wagte, als die ist, wegen der er sie auch nicht machen darf, nämlich . . .", wobei es für den Sinn gleich ist, ob man *ob aliquam* oder *ob aliam* liest. K. hätte also schreiben sollen: „als ob die Ursache . . . nicht die sei . . ."

In der Schrift über die Taufe c. 17 (S. 214, 29 Reiff.) steht: *quod enim ex aequo accipitur, ex aequo dari potest*, K. „denn was bloß aus Billigkeitsgründen empfangen wird, kann in gleicher Weise gegeben werden." Inwiefern wird denn die Taufe „bloß aus Billigkeitsgründen empfangen"? Das *ex aequo* mußte zudem in Vorder- und Nachsatz mit denselben Worten übersetzt werden. K. merkt nun an: „Die Bedeutung von *aequo* hat Schwierigkeiten gemacht, s. Neander, Antignosticus S. 104. Mir scheint es gleichbedeutend mit *ex aequitate*, aus Billigkeit, aus Gerechtigkeits-Rücksichten, der Gleichheit wegen, von Rechts wegen. Vgl. *De resurr.* 34, *Ad uxor.* I, 6; II, 8, *Scap.* 2, *Apol.* 37 (lies 36 a. E), *De an.* 8; 24 a. E." Aber an all diesen Stellen heißt *ex aequo* „in gleicher Weise" und K. selbst schreibt *De ux.* I, 6: „auf gleiche Bedingungen" und II, 8 *ex aequo esse:* „gleichstehen". Im J. 1872 hingegen schrieb K. an unserer Stelle (*De bapt.* 17) in Vorder- und Nachsatz „unter gleichen Bedingungen" und merkte an: „. . . *ex aequo* . . . heißt: in gleichem Grade, in gleicher Lage, unter gleichen Verhältnissen. Vgl. *De uxor.* I, 6 usw." Folgen dieselben Stellen wie oben, ausgenommen *De resurr.* 34. In demselben c. 17 wird *episcopatus aemulatio schismatum mater est* wiedergegeben: „Die Feindschaft gegen den Episkopat ist die Mutter der Spaltungen"; lies: „Das Streben nach dem Ep." Ebd. c. 20 (S. 217, 20 ff. Reiff.) sagt Tert.: *nobis gratulandum est, si nunc (coni.* statt *non) publice confitemur iniquitates aut turpitudines nostras; simul enim et de pristinis satisfacimus* [illegible] *spiritus et subsecuturis temptationibus munimenta praestruimus*", K. merkt an: „Oehler ändert hier *non* in *nunc*. Aber dann würde ja das *publice* ohne Beziehung dastehen" und übersetzt also: „. . . wenn wir . . . nicht öffentlich zu bekennen brauchen". Aber die Konjektur stammt schon von Junius, ist auch von der *edit. Vind.* angenommen und kann nicht entbehrt werden. Denn das Folgende zeigt, daß der Sinn ist: Gerade das öffentliche Bekenntnis ist eine Genugtuung und ein Schutz gegen spätere Versuchungen. — Im zweiten Teile desselben c. 20 spricht Tert. davon, daß manche es für unpassend hielten, nach der Taufe zu fasten. Indes habe der Herr durch sein Beispiel das Gegenteil gelehrt. Während nämlich Israel nach dem Durchgang durch das Rote Meer sich dem Genuß hingab, hat der Herr nach der Taufe gefastet. Hier ist allerdings der Satz: *sed dominus, quantulum existimo, de figura Israelis exprobrationem in ipsos retorsit* (S. 218, 2 Reiff.) schwierig; aber bei K. ist er gar nicht verständlich: „Allein der Herr hat, wenigstens meines Erachtens,

er in dem Vorbilde Israels einen Vorwurf dagegen gerichtet", und zudem ist seine Beziehung zu dem zweitfolgenden Satz: *deinde dominus post aquam segregatus in deserta quadraginta dierum ieiunia emensus ostendit e. q. s.* nicht erkannt, wie sich deutlich aus der Wiedergabe: „Ferner gab der Herr nach der Taufe in der Zurückgezogenheit der Wüste und nach Überstehung eines vierzigtägigen Fastens zu verstehen . . ." ergibt; es sollte heißen: „So gab denn der Herr . . . durch sein vierzigtägiges Fasten zu verstehen . . ." Von hier aus wird auch der Satz: *sed dominus, quantulum existimo e. q. s.* (s. o.) leicht verständlich: „Jedoch der Herr hat, wie ich glaube, in figürlicher Weise den Vorwurf, den Israel ihm machte, auf dieses selbst zurückgeschleudert."

Gaesdonck b. Goch. F. Rutten.

Bill, Dr. August, **Zur Erklärung und Textkritik des 1. Buches Tertullians „adversus Marcionem".** [Texte und Untersuchungen etc. Herausg. von Harnack und Schmidt 38, 2]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1911 (IV, 112 S. gr. 8°). M. 3,50.

Die Schrift ist ein fortlaufender Kommentar zu dem 1. Buche Tertullians gegen Marcion. Sie hat daher nur eine Einteilung in große Abschnitte, die sich aus Tert. ergeben: 1) Die Einleitung des 1. Buches, 2) Der Beweis für den Monotheismus, 3) Über die Offenbarung Gottes, 4) Über die Eigenschaften Gottes. Der Gedankengang wird im einzelnen festgestellt und hierbei eine große Zahl quellen- und textkritischer Fragen besprochen. An vielen Punkten werden Beziehungen zu den übrigen Apologeten und den Philosophen aufgedeckt. B. arbeitet da nicht selten glücklich mit zahlreichen Belegstellen und ausgebreiteter Literaturkenntnis. In der Textkritik hatte er einen leichten Stand gegenüber der Art, wie Kroymann den Text behandelt hatte. Mit Recht lehnt er Kroymanns Ansicht, es seien Teile aus der zweiten in die erhaltene dritte Rezension Tertullians eingedrungen, an allen Stellen ab. Auch sonst hat B. durchweg da das Richtige getroffen, wo er Kroymanns Textänderungen bekämpft. Hervorzuheben ist in dieser Hinsicht, wie Bill S. 38—40 die Stelle S. 302, 1—15 Kr, die von Kroymann und auch von Hoppe (Syntax und Stil des Tert.) falsch verstanden wurden, ohne Textänderung richtig erklärt und interpungiert.

In der Sacherklärung ist einiges zu beanstanden. Bei Tert. S. 298, 7 f. ist gar nicht von dem θεὸς ἀναλλοίωτος die Rede; es ist ganz folgerichtig ausgeführt, daß die beiden Götter Marcions unbedingt gleich sein müssen. Von den drei bei B. (S. 31) angeführten Belegstellen paßt daher nur *Adv. Herm.* 7, nicht aber *Adv. Prax.* 27 und *De carne Christi* 3. Letztere Stelle versteht B. ganz falsch; er glaubt im Ernst, Tert. habe hier die Lehre von der Unveränderlichkeit Gottes abgelehnt. — Am Schluß des 2. Abschn. (S. 32) meint B., bei Tert. S. 299, 2—5 Kr „hat es den Anschein, als ob nicht die *‚aeternitas'* an sich, sondern nur ihre Beschränkung auf ein Wesen dieses zum *‚summum magnum'* macht (!), womit freilich der ganze bisherige aus der Eigenschaft des *‚summum magnum'* die Einzigkeit Gottes folgernde Beweis fiele". Indes Tert. sagt: *Hanc (i. e. substantiam* [illegible] *solam innatam infectam, solam aeternam et universitatis conditricem, non nomini, sed statui, nec appellationi, sed condicioni eius summum magnum et adscribo et vindico.* B. hat anscheinend das *solam aeternam* arg mißverstanden Tert. ist doch viel konsequenter, als B. glaubt.

Wie gesagt, werden Kroymann eine Reihe von Fehlern nachgewiesen. Umgekehrt kann man da, wo B. selbst versucht, vermeintlich verdorbene Stellen zu heilen, kaum irgendwo zustimmen. Fast alle diese Stellen sind ganz richtig überliefert. So S. 17 ff. zu 293, 13—26 Kr, wo Kroymann gewiß verschiedenes mißverstanden und unberechtigt geändert hat. B. (S. 24) erklärt die Stelle (Z. 22 ff.) für sicher verderbt, verzichtet aber auf Emendation und vermutet eine größere Lücke. Indes hätte der ihm von [illegible] gezeigte Weg wohl ohne Änderung zum richtigen Verständnis geführt. Was *status* bedeutet (S. 23) hätte B. besser an den oben besprochenen Stellen 299, 4 und 298, 8 Kr gelernt, als in Oehlers Index. Auch im folgenden ist der Satz: (*summum magnum*) *ergo non aliter erit, quam per quod habet esse, id est unicum omnino* ganz gut zu verstehen, ohne daß man ein *si* vor *unicum* einschiebt. — S. 28 zu 295, 20 Kr: die Umstellung des *si* ist ganz unnötig und falsch, richtig ist alles, was gegen Kroymanns Änderungen gesagt wird. S. 35 zu 300, 23—26 Kr. Auch da scheinen alle Konjekturen unnötig. B. übersieht anscheinend, daß *repercutere* nicht „widerlegen", sondern „zurückprallen machen, zurückweisen" heißt. S. 37 zu 301, 24: der Satz: *potest enim et non esse, quia si esset, notus fuisset* mag einer Aenderung bedürftig sein. B. hingegen spricht von einem Interpolator. Sollte er wirklich gemeint haben, der Satz sei unecht? — S 40 zu 302, 16—18 Kr werden die Worte *cum sub eo ad probationem devocantur* für eine Begründung erklärt und *communem esse* gestrichen. Aber auch diese Stelle ist gar nicht verdorben. Nur ist Z. 18 hinter *devocantur* ein Komma zu setzen. — S. 42 zu 303, 15 Kr: Hier ist nicht nur gegen Kroymann der ganze Satz zu halten, sondern auch noch das *enim*, das B. anstößig findet. „Die Seele ist dieselbe in den Ägyptern, Syrern und Pontikern. ⟨Zwischengedanke: Darauf ist mit Nachdruck hinzuweisen.⟩ Denn sie (die Marcionisten) nennen den Gott der Seele den Gott der Juden." — S. 44 zu 304, 11—18 Kr: Das von B. gestrichene *et* (Z. 11) ist ganz passend. Früher ist gefordert, daß der gute Gott Marcionis sich auch vordem hätte bekannt machen müssen, hier wird auch das *(et hoc)* gefordert, daß er hätte schaffen müssen. Die von B. vorgeschlagene „größere Umstellung" ist unnötig. Denn ein Punkt vor *quando* (Z. 13) und ein Komma nach *vitae* (Z. 16) tun dieselben Dienste. — S. 48 ff. zu 306, 16—18 Kr hätte B. auch nicht den Versuch machen sollen, *tam — quam* anders denn als „so — wie" zu fassen. Er gibt das auch sofort selbst auf, um die Stelle durch Konjektur zu heilen. Aber warum kann denn *creatoris testimonium* kein *gen. obiect.* sein und bedeuten: „das Zeugnis, daß er Schöpfer ist" oder auch in der Tat: „Zeugnis für den Schöpfer"? Damit entfällt jeder Grund zu Änderungen. — S. 66—74 wird die berühmte Stelle 314, 7 ff. Kr erörtert. Man kann mit den Ausführungen einverstanden sein; indes eine größere Lücke anzunehmen, ist ein übler Ausweg. Vielleicht ist der von Kroymann gewählte Weg nicht zu verwerfen. — Auch die S. 76 von B. ebenso wie von Kroymann zu 318, 15 angenommene Lücke ist unbewiesen. Die von jenem angenommene Ausfüllung ist schon deshalb nicht gut, weil Tert. es Marcion noch anheimstellt, sich als Propheten zu erweisen. Es heißt dann: „Indes ich werde nichts zu widerrufen haben; denn usw." Demnach genügte es wohl, im überlieferten Text *oportebit* statt *oportebat* zu lesen. Oder man lasse selbst *oportebat* stehen und übersetze: „aber davon brauchte ich gar nicht zu handeln. Denn usw." Ungenügend begründet (S. 81) ist auch die Verstellung der Sätze *exhibe—amittat* (321, 19—22 Kr). — Ein schlimmer Fehler ist B. auch S. 82 zu 322, 4—6 untergelaufen. Er sieht zunächst die Änderung von *sic et* in *sicut* (Z. 4) als „evident" richtig an; aber es leitet ein erstes Beispiel zu dem unmittelbar vorhergehenden Axiom, daß erst die Gerechtigkeit die Güte zu einer vernünftigen mache, ein; das zweite *sic et* gibt ein zweites Beispiel. Die Glieder sind also vollkommen parallel; ebenso offensichtlich parallel sind dann die Worte *si iusta sit* im ersten und *si non sit iniusta* im zweiten Teile. Von diesen beiden Sätzen bezieht nun B. den ersten auf die *res*, welcher die *bonitas* erwiesen wird, den zweiten auf die *bonitas* selbst und übersetzt auch demgemäß! Ganz klar ist, daß das Beziehungswort dasselbe sein muß für beide Sätze und fast ebenso klar, daß es *bonitas* ist. Auch hier sieht B. übrigens die Worte *cum in rem suam exhibetur* als eine Begründung an.

B. stellt im Vorwort ähnliche Arbeiten zum 2. und 3. Buch *Adv. Marc.* in Aussicht. Er wird gut dabei fahren, wenn er von vornherein den Text inhaltlich für folgerichtig durchdacht und formell für erheblich lücken- und fehlerloser erhalten ansieht, als in dieser Arbeit. Das werden ihn seine Studien wohl selber lehren. Zu wünschen wäre noch, daß keine Schwierigkeiten übergangen würden. Man kann seinen weiteren Beiträgen mit großem Interesse entgegensehen.

Gaesdonck b. Goch. F. Rütten.

Landersdorfer, P. Dr. S., Benediktiner von Scheyern (Bayern), **Ausgewählte Schriften der syrischen Dichter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug** aus dem Syrischen übersetzt. [Bibliothek der Kirchenväter 6. Band]. Kempten und München, Kösel, 1912 (VIII, 431 S. 8°).

In diesem Bande erscheint zunächst die von Prof. G. Bickell in der 1. Ausgabe der »Bibliothek der Kirchenväter« herausgegebenen Sammlung »Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug« (Kempten 1872. 290 S.) in neuer Bearbeitung. Landersdorfer, dessen bisherige Arbeiten meist dem Gebiete der Assyriologie und der semitischen Religionsgeschichte angehören, hat nicht nur die von Bickell ausgewählten Stücke der ersten Sammlung beibehalten, sondern auch — wegen der bekannten Meisterschaft B.s im Übersetzen syrischer Texte gewiß mit Recht — den Wortlaut seiner Übersetzung möglichst unangetastet gelassen. Dagegen hat er es für gut gefunden, die Auswahl mit Rücksicht auf den Umfang des nunmehr besonders von P. Bedjan veröffentlichten Materials bedeutend zu erweitern, namentlich Gedichte der beiden zuletztgenannten Dichter in neuer Übersetzung hinzuzufügen. Er traf die Auswahl nicht nach ästhetischen Gesichtspunkten, sondern wählte Stücke aus, die als Zeugen für die Kirchenlehre dienen und weiterhin einen Einblick gewähren konnten in das Leben und die Disziplin der altsyrischen Kirche. Die ziemlich umfangreichen literargeschichtlichen Einleitungen Bickells hat L. nach Möglichkeit gekürzt, aber in der Hauptsache beibehalten. Das ist gewiß eine ganz zweckentsprechende Art und Weise, auf die Lektüre der Gedichte vorzubereiten. Doch sind auch einige Fehler unterlaufen und einige Literaturangaben müssen notwendig ergänzt werden.

In der Einleitung zu Cyrillonas S. 6 (6)[2] l.: Migne P. L. XL 722. In der zu Baläus S. 59 (5) ist zwar von dem bekannten fünfsilbigen baläischen Versmaße die Rede, doch fehlt die Anmerkung Bickells, Ausgew. Gedichte 71[4]. Danach besteht das Gedicht auf die Kirche von Kenneschrin (bei L. S. 63 (9)—71 (17)) aus Strophen, deren jede erste viersilbige Verszeilen hat. Die fünf Loblieder auf Acorcius bestehen aus Strophen von je fünf fünfsilbigen Verszeilen. Dasselbe Versmaß haben die Nummern 2, 4, 5 und 10 der Gebete und Hymnen, die von Zettersteen übernommen sind, s. S. 91 (37). — In der Einleitung zu den Gedichten Jakobs von Batnä in Sarug ist die Anmerkung S. 263 (15)[1]: „vgl. die Zusammenstellung der Werke Jakobs von Sarug bei Duval, *Litt. Syr.* S. 354 Anm. 1" ungenau, weil schon S. 353[1.4] bis 356 Werke Jakobs aufgezählt sind. Es hätte sich gelohnt, eine neue Zusammenstellung der Werke Jakobs zu geben. Namentlich aber verdiente das von R. Schröter in der ZDMG 25, 321—377 veröffentlichte Gedicht über den Palast, den der Apostel Thomas in Indien baute, wegen der beigegebenen deutschen Übersetzung hier erwähnt zu werden (Nachträge zu diesem Gedichte in der ZDMG 28, 584—626), wenn auch wegen seines etwas weitläufigen Inhaltes ein Neudruck der Übersetzung L. wohl nicht angebracht erscheinen mochte. P. Bedjan hat den Text neugedruckt in den *Homiliae selectae Jacobi ep. Sar.* III, 763—794). — Den Text des „Gedichtes über die allerseligste Jungfrau", S. 285 (37)—303 (55), hat Bedjan neu herausgegeben im Anhange zu *S. Martyrii, qui et Sahdona, quae supersunt omnia.* Paris 1902, S. 614—639 und in der besonderen Ausgabe dieses Anhanges, der unter dem Titel: *Cantus seu homiliae Mar. Jacobi in Jesum et Mariam* (Paris 1902) erschienen ist, S. 2—27. Auch die übrigen zehn Homilien dieser Sammlung dürften wohl vor anderen Homilien Jakobs eine Übersetzung verdienen, S. 360 (112). — Den Text des 7. Gedichtes über den rechten Räuber hat Bedjan, *Homil. selectae* II, 428 sqq. (*hom.* LII). Eine englische Übersetzung der Homilie über den Martyrer Habib siehe bei Cureton, *Ancient syriac documents* (London 1864) S. 86—96. Sie geht der englischen Uebersetzung der Homilie über die Martyrer Samonas [illegible]

Was nun die Gedichte selbst betrifft, so muß ich mich, um diese Besprechungen nicht allzusehr auszudehnen, auf einige Bemerkungen zu einigen Gedichten beschränken, die L. nach der Ausgabe von G. Bickell wieder abgedruckt hat. Meines Erachtens hätte es sich wohl geziemt, dessen Namen auf dem Titelblatte wieder zu nennen. Von ihm rührt doch die größere Hälfte des in diesem Bande Enthaltenen her. — Sehr willkommen wird allen Benutzern die Einfügung der Verszählung in den Text sein, die L. vorgenommen hat. Auch hat er sich bemüht, die Stellen aus der Hl. Schrift anzuführen, auf die im Texte Bezug genommen wird. Die syrische Bibelübersetzung wird ja vielfach wörtlich angeführt und eine genaue Kenntnis derselben, der Pešiṭṭa ist zur Feststellung des richtigen Sinnes oft genug notwendig. Beim Vergleich der angeführten Stellen kam ich mehrfach zu einer sowohl von B. als von L. abweichenden Auffassung. Einige von L. hinzugefügte erläuternde Anmerkungen sind, wie mir scheint, nicht glücklich zu nennen. — Leider haben sich beim Abdruck auch eine Anzahl Lücken und Fehler eingeschlichen. Erstere will ich hier kurz anführen.

S. 65 (11) Z. 3 lies: die Vorhöfe ertönen vom Hosannarufe und das Schiff der Kirche hallt wider vom Psalmenklange. S. 68 (14) Z. 3 l.: erhöht, um ihm deine Herrlichkeit zu verleihen. S. 94 (40) Z. 6 l.: und sie alle erleuchtete. S. 118 (18) Z. 21 l.: das Wort wie . . . S. 189 (39) Z. 27 l.: Liebe, Eintracht. S. 237 (131) Z. 22 nach „übertreten haben" sind zwei Zeilen ausgefallen: „sind die Heiden zusammenberufen worden, um uns zu überfallen. Weil wir uns der Gnade verschlossen haben", so . . . S. 296 (48) Z 21: alle jene alten Schäden. S. 297 (49) Z. 39 l.: seine Herabkunft zu ihr. S. 342 (94) Z. 31 l.: Kraft dieses Gebetes. S. 378 (130) Z. 22 l.: deinen göttlichen Glanz. S. 386 (138) Z. 24 l.: welche Greise und welche Stadt.

Ferner ist zu den aus Bickells Ausgabe übernommenen Gedichten zu bemerken:

Cyrillonas: S. 13 Z. 12 l.: „füllte" statt „hüllte". S. 17 Z. 16 l.: „Maulkörbe" st. „Fußschellen". Siehe Br. (= Brockelmann *Lex. syr.*) s. v. ܟܒܠܐ). S. [illegible] Z. 5 l.: „deine [illegible], die sie gewogen hatte, schmolz sie", nach Is. 40, 12: wer wiegt die Berge mit der Wage, vgl. Ps. 97, 5. Z. 23 l.: „gleich einer Wolkendecke", die nach Ps. 18, 7 beim Gewitter zu seinen Füßen liegt. S. 19 Z. 11 l.: „Wenn du willst, so ist die Sünde der ganzen Welt vor deiner Gnade nichts; wenn du willst, so ist die Schuld der Menschen nur ein Traum in Anbetracht der Erlösung". S. 20 Z. 33 l.: „Der König David hörte die Abigail und nachdem er (vorher) geschworen hatte (er werde die Leute und Habe Nabals vernichten, I Sam. 25, 22), hörte er doch ihre Bitte an." Das Zitat ist also nicht ungenau, sondern B.s Übersetzung. Auch L. hat nicht gefunden, was David geschworen hatte. S. 23 Z. 21 l.: „einatmen". S. 25 Z. 3 l: „befahl jenem, den er erkannt hatte". S. 27 Z. 7 l. (mit B.): „gleich dem schwer zu schauenden Jehova". Letzteres Wort ist von B. dem Sinne nach zugesetzt; dem „Seienden" ist wohl keine Verbesserung des Ausdrucks und keine Wiedergabe des Syrischen. S. 30 Z. 4 l.: „das Pascha ist die Speise, die ich euch bereite und (durch die) ich das Angesicht der ganzen Welt erfreuen werde" (statt [illegible] l. [illegible]). S. 33 Z. 7 l.: „der warme Sauerteig". Z. 19 l.: „Er wollte hervorkommen aus dem Tuche . . .". S. 33 Z. 3: „Geordnet", vgl. Marc. 14, 15; Luc. 22, 12 Vulg. *stratum* d. h. mit Teppichen versehen. Z. 10 l.: „stieg hinauf zum glorreichen und erhabenen Himmel und bereitete dort sein Pascha". Vgl. dazu Hebr. 9, 11 f. Das größere und vollkommenere Zelt usw. ist wohl zunächst der Himmel. So denkt Cyrillonas auch zuerst an die Darbringung des Opfers Christi im Himmel, dann an die Darbringung des eucharistischen Opfers

im Obergemach auf Sion, das ein Sinnbild des Himmels ist (V. 115 ff.). S. 34 Z. 5 l.: „Mit ihm, der Gott ist, stiegen Menschen hinauf (zum Obergemach) und wurden seine Tischgenossen". S. 34 Z. 23. Zu „Gefäß des Hornes" vgl. Röm. 9, 22. Z. 35 l.: „war sein Kopf ihm verwirrt und schwer" (lies ܝܩܝܪܐ? statt ܕܚܝܠܐ? *terribilis*, das wohl nicht den Sinn von „furchtbar" = sehr hatte). S. 37 Z. 3 l. nach „Gebeine": „und esset (meinen) Leib mit meinem warmen Blute". Für ܚܡܝܡܐ wird vielleicht ܚܡܝܡܗ zu lesen sein. S. 38 Z. 5 vgl. Offenb. 5, 9; 6, 10; 16, 6. Anm. 1 vgl. auch Luc. 10, 24. S. 39 Z. 21 l.: „Bleibet in meiner Lust, meinem Willen" d. h. einig in der Gesinnung mit mir! S. 40 Z. 9 f. l.: „Aus ihnen sog die Menschheit neues und vollkommnes Leben". Der Stamm מתק hat zwar im Hebr., nicht aber im Aram. oder Syr. die intr. Bedeutung: süß sein. B. gibt ZDMG 27, 621 richtig an: einsaugen. Z 14 l.: „Komm nun, o Hörer". Z. 23 l.: 1) Vgl. Matth. 20, 17—19; Marc. 10, 32—34; Luc. 18, 31—34. S. 41 Anm. 2 füge hinzu: Vgl. Col. 2, 14. S. 42 Z. 11. Statt „Eselsfüllen" ist vielleicht zu lesen: „Grabkammer". Siehe Br. 249a; vgl. Matth. 27, 60; Marc. 15, 46; Luc. 23, 53; Joh. 19, 41. Im Texte lies vielleicht: ܥܝܠܐ statt ܥܝܠܐ. Anm. 2 l.: Matth. 21, 2. 7; Marc. 11, 2. 7; Luc. 19, 30. 33—35. Z. 25 vgl. Matth. 6, 4. 6. 18. Z. 28 vgl. Matth. 6, 19. 20; Luc. 12, 33. S. 43 Z. 1 l.: „schweigend" statt „schwingend". Z. 8 l.: „die (immateriellen) Zungen des Geistes ließen sich nieder auf die körperlichen Zungen des Leibes". S. 44 Z. 8 zu „führte heraus" vgl. Ps. 68, 18; Eph. 4, 8. Z. 24 l.: 2) Joh. 15, 1. S. 45 Z. 38 l.: 1) Joh. 18, 22 f. S. 48 Z. 31 l.: „bereitet er sich eine andere Hülle (!)", nämlich die den Halm umgebenden Blätter, die vom Knoten ausgehen. S. 49 Anm. 1: der letzte Satz ist zu streichen, weil der Mais trotz seines allgemein angenommenen Namens „türkischer Weizen" aus Südamerika stammt (Fonck, Streifzüge durch die bibl. Flora S. 128). Z. 17 vgl. Ps. 45, 14 f. Z. 28 l.: „damit, wenn jemand kommt, sich ihm zu nähern, sich seine Stacheln in den einbohren, der ihn prüft (und betastet)" (l. v. 79 ܘܡܓܫܫ?). S. 52 Z. 8 l.: „dann spielen vor ihm die Schnitter, die Landleute auf zehnsaitigen Zithern". Z. 14 l.: „erhoben, wie eine Zeder."

Balaeus: S. 65 (11) Z. 11 l.: „Es übertrifft (die Kraft) der Menschen, daß sie erbaut haben . . .". Z. 22 l.: „seine Herrlichkeit ist ausgebreitet (vgl. Cyrill. II 95 nach Marc. 14, 15; Luc. 22, 12) und die Menschen legen sich zu Tische". S. 68 (14) Z. 32 l.: „Das obere Himmelszelt vermag ihn nicht zu umfassen, aber er wohnt im Hause und es erträgt ihn" (= vergeht nicht in seiner Gegenwart, vgl. 1 Kön. 8, 27). S. 70 (16) Z. 23 l.: „verbarg er sein Licht". Z. 26 l.: „welche nun". Z. 27 l.: „Jene wanderten auf dem Wege, während er im Himmel war; jene lasen durch die Schriftgelehrten, während er (d. h. die Weissagung von ihm) in den Büchern stand". Z. 39 l.: „und aus ihren Büchern zu lernen, was . . .". S. 71 (17) Z. 4 l.: „Den Weg, wegen dessen sie gekommen waren (d. h. das letzte Ende desselben), erfuhren sie erst, als ihnen (die Weissagung) vorgelesen wurde". S. 78 (24) Z. 3 l.: „verleihe, deinen Sieg zu verkünden". S. 80 (26) Z. 8 l.: „Durch dasselbe (das Licht)" statt „durch sie". Z. 10 l.: „Damit du nicht schwimmest im Schmutze und beschmutzest die Klarheit (deiner) reinen Seele". Z. 18 l.: „dauernd war das Glück, das sie dem Elias verlieh; nicht versagt sie den Lohn der Wohnung, in der ihre Ruhestätte ist; im Himmel ist ihr (ewiger) Lohn". S. 81 (27) Z. 20 l.: „und du von dir selbst (d. h. durch deine eigene Schuld) stürbest". S. 82 (28) Z. 14 l.: „Ein Vorbild (guter Werke) zeigtest du an dir selbst, wie geschrieben steht (Tit. 2, 7)". S. 83 (29) Z. 1 l.: „dein Baum". Anm. 4 l.: 2 Kor. 11, 28. Z. 29: „erniedrigtest", vgl. Luc. 3, 5; Is. 40, 3. S. 84 (30) Z. 6 l.: „und damit ich deine Liebe (wieder) liebe (vergelte), die . . .". Z. 17: „dein Haus, das den Armen gehört". Z. 34 l.: „aber deine hohlen Hände füllten sich mit Gaben zur Sättigung der Hungrigen und wurden ausgeschüttet". Z. 36 l.: „deine Hand wurde besiegt, weil dein Schatz noch zunahm" (d. i. sie konnte nicht soviel wegschenken, daß sie leer wurde. Denn dein Schatz nahm doch zu). S. 85 (31) Z. 36 l.: „dein Essen war eine Hilfe (du aßest, damit dein Mitmensch esse) und dein Fasten ein Vorteil (Verdienst für dich)". S. 86 (32) Z. 3: vgl. Is. 58, 7; Job 31, 17. Z. 18: vgl. Tit. 2, 7. S. 87 (33) Z. 4 l.: „wegen meiner Güter d. i. Verdienste, guten Werke". Z. 8 l.: „die Leiber lösen sich auf". S. 94 (40) Z. 13 l.: „versiegelt" statt „verriegelt". Z. 20 f. l.: „die Geheimnisse und Rätsel aller Propheten". Z. 30 l.: „und siehe, er lobsingt dir". S. 95 (41) Z. 31 l.: „Krieger Gottes". S. 96 (42) Z. 21 l.: „Anbetung und Preis!" Z. 25 l.: „denn dein Herr und Gott hat dich selig gepriesen und Fels und Fundament genannt" (Matth. 16, 17 f.). Es ist eine Beweisstelle für die Lehre vom Primate Petri, die in der Übersetzung Zettersteens entstellt und von L. nicht verbessert ist.

Isaak von Antiochien. 1. Gedicht über die Menschwerdung Christi. S. 115 (15) Z. 23 l.: Mein Wille hatte (das Ohr) meines Geistes zugeklebt. S. 116 (16) Z. 2: „Ich will — o Herr! folgt bei Bedjan *Hom.* I 789, 14 auf Z. 4: Rede also — von dir!" Bedj. *l. c.* l. 13. S. 117 (17) Z. 10: Erstling vgl. Col. 1, 15. Z. 11 nach Bedj. *l. c.* 790, 12 f. statt „denn" . . .: „dessen Majestät zu uns herabgestiegen ist". S. 120 (20) Z. 19 l.: „noch der, welcher seine Gottheit erkennt, seine menschliche Natur (als etwas ihm Fremdartiges) von ihm trenne". S. 122 (22) Z. 23 l.: „daß offenbar durch zwei Naturen gemessen (bestimmt, begrenzt) wurde". S. 123 (23) Z. 26 l.: „dadurch, daß er das Wort kurz abgeschnitten hat, glaubt er gesiegt zu haben, während er unterlegen ist". Zu ܦܣܩ vgl. Rom. 9, 28. S. 124 (24) Z. 16 füge hinzu: Anm. 4a) Is. 53, 9; 1 Petr. 2, 22; 1 Joh. 3, 5. S. 125 (25) Z. 1 l.: „und eure (der beiden Johannes) Wahrhaftigkeit gleiche der des Simon (Petrus)"! Z. 4 Anm. 1 vgl. auch Joh. 1, 30. Z. 16 l.: „sage: Wenn er nicht getauft wäre, so wäre er nicht vollendet worden". Z. 20 l.: „denn ich bin zwar vor seiner menschlichen Geburt geboren und daher älter als er". Z. 31 (nach Bedj. *l. c.* I, 797, 12) l.: „Er zeigte uns seine Gottheit (lies: Menschlichkeit?) durch die Worte: Aber nicht mein Wille (geschehe!), seine Gottheit dadurch, daß er ihn anrief (mit den Worten): Mein Vater . . ., seine Menschheit aber dadurch, daß er betete und weinte". Z. 14 l.: „Wenn (aber) die beiden (göttlichen) Personen nur eine Natur und beide nur einen einzigen Willen haben, so ist für (die Gottheit), von der er gesagt hat: Nicht mein Wille (geschehe!), jener Wille überflüssig". S. 127 (27) Z. 24 l.: „hätte er dann . . . sich zu einem Wesen gemacht, das einen Anfang nahm?" Z. 39 vgl. 1 Thess. 4, 13. S. 128 (28) Z. 5 vgl. Ps. 49, 12. 20. Z. 18 l.: „um (uns) barmherzig anzuschauen" (wie Jesus den Petrus Luc. 22, 61). Z. 34 l.: dessen Brautgemach vgl. Ps. 19, 6; Joel 2, 16. — 3. Drittes Gedicht über die Menschwerdung des Herrn. S. 139 (39) Z. 20 l.: „er reinigte den Weg". Z. 21 l.: „auf daß ich mit reinem Fuße . . .". S. 140 (40) Z. 8 l.: „Über Tische flüsterte er mir leise (Worte) zu und (sagte mir) weithinschallende (Worte)". Z. 23 l. (nach Bedj. I, 713, 15 f.): „was vom Leibe gesagt war". Z. 25: „bezeugte er" (der Glaube). S. 141 (41) Z. 11 l.: „hatte sie gefangen genommen (und) an sich (gezogen)". Z. 19 l.: „fangen mit dem Kandelaber (= Lichte) Streit an". S. 143 (43) Z. 14 l.: „Aber nicht hat der Herr über Adam gesprochen, wie er über sie gesprochen hat". Z. 31 l.: „in einem Kanale von einer Spanne Breite". S. 144 (44) Z. 18 l.: „dreist überhebt". S. 145 (45) Z. 14 l. (nach Bedj. *l. c.* I, 780, 22 f.): „zu welchem Zwecke stiegen die Engel herab und dienten (vor) ihm (Matth. 4, 13; Marc. 1, 13), als er kam und auf Erden unsere Erlösung vollbrachte?" S. 146 (46) Z. 13 ergänze nach Bedj. *l. c.* I, 720, 5: „Und er ritt auf einem verächtlichen (Esels) Füllen und wurde gepriesen von den Kindern" (Matth. 21, 1—9; Marc. 11, 1—10; Luc. 19, 29—48; Joh. 12, 12—16). Z. 23 vgl. Bucceroni, *Comment. de ss. Corde Jesu etc.* ed. 4 (Romae 1896) S. 39. S. 147 (47) Z. 26 lies nach einer anderen Lesart bei Bedj. *l. c.* I, 721, 18[2]): „Er stammte nicht von zwei Vätern noch von zwei Müttern ab". Diese Randlesart im Cod. M. ist wohl nur entstanden, um das schwerverständliche *menjanin* (zahlen) zu vermeiden. S. 148 (48) Z. 6 f. Diese Lesart hat Bedjan in Anm.; er liest *l. c.* I, 722, 11: „Durch ihn litt die Selige". Z. 13 Bedj *l. c.* n. 2: „in seiner Menschheit". S. 149 (49) Z. 21. Matth. 26, 52 f. Die Auferstehung der Toten erfolgte demnach, als die Seele Jesu in der Vorhölle erschien. S. 150 (50) Z. 10 vgl. Matth. 8, 12; 22, 13. Z. 28 vgl. Matth. 16, 27; Marc. 8, 38. — 6. Gedicht über den Teufel. S. 172 (72) Z. 14 l.: „der Teufel läßt auf allerhand Art seinen Spott aus". Dazu bei Bedj. *l. c.* I, 454[6]) d. i. charakterische Schreckgespenster. Z. 23 l.: „aber es ist ihm nicht gestattet, Schaden anzurichten". S. 173 (73) Z. 20 l.: „um ihn zu strafen". S. 174 (74) Z. 12 l.: „So schlägt er . . ." S. 176 (76) Z. 15 f. l.: „Der Priester, der erprobt ist, ist ihnen nicht recht"; lies ܒܚܝܪܐ. Vgl. 2 Cor. 8, 22. Bedjan gibt dem Verbum ܒܚܪ die nicht erwiesene Bedeu-

tung „Kranke besuchen". Bedj. l. c. I, 156, 7: „welcher preist", Anm. 3 „der weint". S. 177 (77) Z. 12 l.: „in die Mäntel jener Weiber". Z. 30 l.: „denn ihre Schande ist (scheinbar) keusch". S. 179 (79) Z. 12 f. l. (nach Bedj. l. c. I, 160, 12): „Würde der Teufel in der Kirche und in gleicher Weise in den Martyrerkapellen heulen, wer wäre dann imstande". S. 182 (82) Z. 21 l.: „Gebers" statt „Gegners". Z. 24 (nach Bedj. I, 163, 17): „Auch wollen wir nicht sterben; aber unsere Macht reicht nicht bis dahin". S. 183 (83) Z. 6 l.: „denn sie bleibt am Leben und zwar ewig". — 8. Gedicht über die Nachtwachen in Antiochien. S. 211 (111) Z. 27 vgl. Joh. 17, 12. S. 212 (112) Z. 10 l.: „Und doch werden ihre Bewegungen gezwungen d. h. ihre Saiten genötigt (so zu schwingen und zu verklingen), als ob sie reden wollten". Z. 34: „zur süßen Zeit des tiefen Schlafes" vgl. Ruth 3, 7, wo [illegible] zu lesen ist. S. 213 (113) Z. 6 l. (nach Bedj. *l. c.* I, 817, 19) nach „lobsingen", während der eitle (Tor) einen Menschen preist und einem sterblichen Namen lobsingt. (So ist dieser ganze Psalm gleichsam zum Kampfe gegen ihn gerüstet). Z. 28 l.: „Nicht bemerkte der Herr Davids, in seiner Raserei, daß (dieser) ihm nicht lobsang". (Bei Bedj. *l. c.* I, 818, 13 l. [illegible] st. [illegible]). — 9. Erstes Gedicht über das Fasten. S. 218 (118) Z. 17: Vgl. Col. 2, 14. S. 219 (119) Z. 16: Vgl. Gal. 5, 15. S. 220 (120) Z. 35 l. (nach Bedj. *l. c.* I, 163, 19): „Sie mögen herauskommen und lesen". — 10. Zweites Gedicht über das Fasten. S. 227 (127) Z. 30 zu „Segen" vgl. Ps. 65, 11. S. 229 (129) Z. 24 entblößen d. h. das Fleisch von den Knochen fressen. Z. 26 statt: „einschließen" l. „blenden". S. 235 (135) Z. 1: Vgl. Matth. 19, 21.

Das letzte Gedicht in dem letzten Teile des Bandes ist ein Gedicht Jakobs von Sarug über den Fall der Götzenbilder. Den Text desselben mit französischer Übersetzung hatte schon Martin in dem 29. Bande der ZDMG herausgegeben. Es enthält in seinem ersten Teile einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des heidnischen Kultus in Vorderasien und bot L. Gelegenheit, aus seiner Kenntnis besonders der assyrisch-babylonischen Religion lehrreiche Anmerkungen zum Texte hinzuzufügen. Einige Verbesserungen gedenke ich bei einer anderen Gelegenheit zu veröffentlichen.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Brückner, A., Professor in Berlin, **Die Wahrheit über die Slavenapostel.** Tübingen, Mohr, 1913 (127 S. 8°). M. 2,40.

Ein vielsagender und vielversprechender Titel! Es ist nicht das erstemal, daß der bekannte Berliner Slavist unter obigem Titel das Wort ergreift. Schon im J. 1903 erschienen aus seiner Feder zwei Aufsätze in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 163 u. 164: „Die Wahrheit über die Slavenapostel und ihr Wirken", erweitert als „Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage" (Archiv für slavische Philologie 1906, XXVIII, 186—229). B.s zum Teil sehr herausfordernd klingende Aufstellungen fanden vielfachen Widerspruch. Selbst der sonst so ruhig schreibende Wiener Slavist Jagic spricht in der redaktionellen Einbegleitung zu obigen Thesen von „Einfällen und Kombinationen Brückners" (S. 161) und in seinem erst kürzlich erschienenen größeren Werke »Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache« (Berlin 1913) lehnt er es S. 94 ausdrücklich ab, sich mit B. auseinandetzusetzen, da „ja unsere beiden Standpunkte ganz unvereinbar sind". Insbesondere Fr. Snopek, fürsterzbischöflicher Archivar zu Kremsier, hatte es dagegen unternommen, gegen B. ein dickes Buch von 471 S. zu schreiben (Konstantinus = Cyrillus und Methodius, die Slavenapostel. Ein Wort zur Abwehr für die Freunde historischer Wahrheit. Kremsier 1911). Er ging dabei, wie er S. 4 selbst zugibt, hauptsächlich von „theologischen" Gesichtspunkten aus, namentlich [illegible] beiden heiligen Brüder im römisch-katholischen Sinne zu erweisen. Wenn ihm dies auch durchaus gelungen ist, so soll damit keineswegs seinen einzelnen Argumenten und Aufstellungen das Wort geredet sein; vielmehr müssen gegen gar manche derselben die schwersten Bedenken geltend gemacht werden. Wider Snopek antwortete Brückner in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1912 [illegible] legt nunmehr seine Ansichten über „die Slavenapostel", die er lieber „Slavenlehrer" bezeichnet wissen möchte — wie dies auch schon der Slavist B. Kopitar in ›Slavische Bibliothek von Fr. Miklosich (Wien 1851) I, 76 tut —, da sie keinem einzigen slavischen Volke als erste das Christentum selbst gebracht haben, — was allerdings analog dann auch auf Bonifatius, den „Apostel der Deutschen" anzuwenden wäre — mehr positiv prägnant als polemisch in vorliegendem Buche dar.

Bringt nun B., wie er ankündigt, tatsächlich „die Wahrheit", von der er glaubt, hoffen zu dürfen, daß sie „wohl schließlich durchdringen wird"? (S. 121). Fürwahr ein schwieriges Beginnen, wenn man in Betracht zieht, daß B. selbst bereits 1903 (Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 163) konstatiert, es seien damals schon 1500 (!!) Bücher und Abhandlungen über Cyrill und Method in allen zivilisierten Sprachen der Welt vorgelegen und daß er neuerdings (S. 4) trotz seiner eigenen früheren Abhandlungen klagt: „Im schärfsten Gegensatz zur Fülle der Arbeiten stehen die Resultate. Nichts scheint festzustehen; was dem einen Forscher absolut echt ist, hält der andere mit derselben Sicherheit für gefälscht." Doch ist nicht zu leugnen, daß heute die Lösung einzelner sehr wichtiger Fragen Gemeingut der neueren Forschung geworden ist, weshalb auch B. sich bei denselben nicht länger aufhält, so z. B. die Echtheit der früher viel umstrittenen Briefe Johanns VIII vom J. 880 *„Industriae tuae"* und Stephans V von 885 *„Quia te zelo"*, von denen der erstere die slavische Liturgie gestattet, der zweite sie verbietet, oder daß Konstantin (Cyrillus) nicht das nach ihm benannte cyrillische, sondern das glagolitische Alphabet erfunden hat, daß das altkirchenslavische Idiom, in welches die beiden Brüder die Hl. Schrift und die Liturgie übersetzten, nicht, wie der sog. Pannonismus von Kopitar, Miklosich u. a. wollte, der mährisch-pannonische Dialekt war, sondern, wie insbesondere die gründlichen Untersuchungen von Jagic dartun, ein südslavischer, bulgarisch-mazedonischer Dialekt, wie er unserem Cyrillus und Methodius selbst von Haus aus geläufig sein mußte. Der bestätigende Hinweis B.s (S. 22) auf Kap. 5 der Methodiuslegende ist hierfür dankbar zu acceptieren.

Brückner will sich in vorliegendem Buche darauf beschränken, ein einfaches Lebensbild der beiden griechischen Slavenlehrer zu entwerfen auf Grund der von ihm als authentisch anerkannten Quellen.

Als solche nimmt er an vornehmlich die bekannte Salzburger Denkschrift von 870, die er im Gegensatz zu Wattenbach, Dümmler, Jagic auf 871 verlegt, einige Papstbriefe zwischen 873—885 (der angebliche Brief Hadrians II an Rastislaw und Kozel, der einzig in der pannonischen Methodlegende Kap. 8 überliefert ist, wird mit sehr schlagenden äußeren und inneren Gründen neuerdings mit Recht als unecht erwiesen [S. 59 ff.]. Den Beweis jedoch, Method sei der Fälscher, ist B. schuldig geblieben. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, Method habe selbst das Material für seinen zukünftigen Biographen gesammelt und vorbereitet) und die beiden pannonischen Legenden, ursprünglich slavisch geschrieben. Wie die *Vita Cyrilli* jetzt

nach, so ließ B. 1903 (Münch. Allg. Ztg.) und 1906 (Archiv) auch die *Vita Methodii* von diesem selbst verfaßt, heute nur noch vorbereitet sein. Desgleichen ist nach B. eine dritte Legende, die italische oder römische ebenfalls auf Method zurückzuführen, der dem eigentlichen Verfasser, dem Bischof Gunderich, einen lateinischen Auszug aus der slavisch-pannonischen Cyrilluslegende zur Verfügung stellte. Auch hierfür kann kein Beweis erbracht werden. Diese *Vita ital.* gilt B. nur als sekundäre Quelle, während z. B. Snopek gerade sie, aber sicherlich nicht mit Recht, als die einzige verläßliche Vita benutzt wissen will und sie nach keiner Seite hin, auch nicht in der geringsten Detailfrage, mit den Augen historischer Kritik betrachtet. Hätte B. recht mit seiner soweit ausgedehnten Zuweisung der Autorschaft der Viten an Methodius, dann gäbe es wohl in der ganzen Kirchengeschichte keine zweite Persönlichkeit, die mehr auf den Nachruhm ihres Namens und ihres Werkes bedacht gewesen wäre, als dieser gottbegeisterte Aszet, für dessen „ernste Würde, Selbstlosigkeit, Aufgehen im Dienste einer Idee" auch B. wiederholt (z. B. S. 124) so schöne Worte findet. Denn darin ist ihm beizustimmen, daß die beiden pannonischen Legenden die spezielle Tendenz verfolgen, vor allem die slavische Liturgie als ein gottgefälliges, rechtgläubiges, ja als ein von Gott direkt geoffenbartes Werk darzutun (S. 122. 123). Das haben aber vor Brückner schon Voronov und mit ihm übereinstimmend Jagic (Archiv für slav. Phil. IV [1880] 109) und Snopek konstatiert. Es war deshalb um so mehr berechtigt, ja selbstverständlich, jede einzelne in den Legenden berichtete Tatsache mit der Sonde der historischen Kritik zu prüfen, „die Darstellung aller Schnörkel zu entkleiden" und ihr nicht blindlings zu folgen (S. 122). Ebenso ist es selbstverständlich, daß es bei dem ohnehin nicht besonders reichlichen Quellenmaterial, zumal die Legende manche wichtige Nachrichten, die sie zweifelsohne wissen mußte, verschweigt (vgl. die Beispiele S. 69. 84. 89. 96), ohne historische Kombination und Vermutungen nicht abgeht, die berechtigt sind, insoweit sie als solche gekennzeichnet werden. Daß dieser letzten Forderung B. immer und durchaus entsprochen habe, wie er S. 124 behauptet, ist zuviel gesagt.

• Im einzelnen anzugeben, in welchen Punkten ich auf Grund meiner eigenen, jahrelangen Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen B. beipflichte oder seine Ansichten verwerfe, ist hier nicht möglich. Nur einige wenige Momente seien berührt.

Eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Fragen ist die nach der Orthodoxie der beiden heiligen Brüder. B. bleibt gleich Wattenbach, Dümmler, Götz und vielen anderen ernst zu nehmenden Forschern auch in vorliegender Schrift darauf bestehen, Cyrillus und Methodius als „Photianer" zu bezeichnen; d. h. er verficht die Auffassung, beide hätten nicht bloß das *„filioque"* nicht liturgisch in ihr Symbolum aufgenommen, sondern sie hätten auch in Übereinstimmung mit dem Patriarchen Photius dogmatisch den Ausgang des Hl. Geistes vom Vater und vom Sohne verworfen. Zwar gibt er S. 85 selbst rückhaltlos zu: Bei der durch Papst Johann VIII angestellten Untersuchung „ging seine (des Methodius) Orthodoxie glänzend gerechtfertigt hervor". Aber S. 110 hält er dafür, daß Method trotzdem Photianer gewesen sein könne, als ob es sich bei der ganzen Frage und päpstlichen Untersuchung einzig und allein um die Aufnahme des *„filioque"* in das Symbolum gehandelt hätte, die bekanntlich in jenem Zeitpunkt auch in Rom noch nicht eingeführt war im Gegensatz zu der fränkischen Kirche und die darum Methodius ganz in Übereinstimmung mit dem damaligen römischen Gebrauch unterließ. Demgegenüber muß jedoch aufs nachdrücklichste auf den Wortlaut der beiden Schreiben Johanns VIII von 880 und 881 hingewiesen werden, in denen die völlige Orthodoxie des Methodius proklamiert wird nicht bloß in bezug auf das *„inter sacra missarum solemnia capere . . . psallere"*, sondern als das Wichtigere geht immer voraus das *„credere"*, das *„tenere"*; Method wird als orthodox befunden *„in omnibus ecclesiasticis doctrinis"*, als *„orthodoxae fidei cultor strenuus"*. Und daß der römische Glaube den Ausgang des Hl. Geistes vom Vater und vom Sohne bekannte, ist bei Snopek und anderen hinlänglich festgestellt. Schließlich noch eine Frage: Wie will es B. erklären, daß er, der namentlich in seinen früheren Abhandlungen beide Brüder zu förmlichen rücksichtslosen Fanatikern gegen Rom stempelt, von ihrem „Romhaß" spricht, neuerdings aus der in Kap. 13 der Legende berichteten Reise des Method nach Konstantinopel eine „Obödienzerklärung" vor dem Patriarchen Photius macht (S. 91) und trotzdem — worin ich ihm zustimme — die zwei Romhasser die römische Liturgie beibehalten läßt (S. 107), wenn auch in slavischer Sprache? An der römischen Orthodoxie des Method kann also meines Erachtens mit Recht nicht gezweifelt werden. Anders mag es mit manchen Methodiusschülern gewesen sein, die sich ja ganz gut im Laufe der Jahre von Osten her ergänzt haben konnten. Auf sie und ihren Photianismus weisen hin die Bemerkungen in der Methodlegende (Kap. 1), daß „von demselben Vater (also ohne den Sohn) auch der Hl. Geist ausgehe" und Kap. 12, „daß die von der hyiopatorischen Häresie Angesteckten vom Teufel wider Method aufgestachelt seien", ferner insbesondere die beiden Schreiben Stephans V, wobei die Einschränkung zu machen ist, die auch Brückner S. 103 zugesteht („Stephan V zeigte sich merkwürdig schlecht unterrichtet"), daß der Papst durch Wiching nicht nach allen Seiten hin gut informiert war, namentlich falsch bezüglich Methods, dem, wenn auch mit einem ausdrücklichen Zweifel, *superstitio (si ita est, ut audivimus)* vorgeworfen wird. Aus der Feder dieser photianischen Methodschüler und nicht von Method selbst, stammen dann auch die beiden pannonischen Legenden und etwas später die fanatische, wenn auch nicht ganz zu verwerfende bulgarische.

Desgleichen ist es neben vielen anderen Momenten abzulehnen, wenn Brückner S. 36—40 den Nachweis versucht, die beiden Brüder seien nicht, wie die Legenden einstimmig berichten, auf die Berufung des Mährenherzogs Rastislaw hin, sondern aus eigenem Antriebe nach Mähren gekommen. Doch hieße es, dem Mährenfürsten zuviel Ehre antun, wenn man ihn in bezug auf kulturelle Bestrebungen einem Karl dem Großen an die Seite stellen (wie dies z. B. Bonwetsch S. 9 versucht) und annehmen wollte, er sei bei seinem Verlangen in erster Linie von religiösen und kulturellen Gesichtspunkten ausgegangen und nicht vielmehr von politischen, wie letzteres auch zahlreiche slavische Forscher zugestehen (z. B. Palacky, Dudik, Jagic, Pastnek, Snopek, Petrovic, Ljubsa, Machal).

Es soll aber auch nicht verhehlt sein, daß B. in gar manchen wichtigen Fragen volle Zustimmung verdient; so z. B. wenn er (S. 107. 108) mit Recht annimmt, daß der slavischen Übersetzung der Liturgie der lateinisch-römische Ritus zugrunde liegt, wie dies schon Ginzel 1861 (S. 107—112) aufs eingehendste dargetan hat und auch altglagolitische Funde bestätigen (Jagic, Vondrak). Gegen die Bischofsweihe Cyrills macht B. sehr glücklich (S. 54) den Brief des zeitgenössischen, römischen Bibliothekars Anastasius geltend. Vgl. dagegen die sehr naive Äußerung Snopeks auf S. 128. Der Böhmenherzog Boriwoi wurde nicht von Methodius getauft (S. 78). In Böhmen hat die slavische Liturgie überhaupt nur sporadisch Boden gewinnen können (S. 113 ff.). Dankbar ist es zu begrüßen, daß sich B. (S. 85 ff.) gegen die ungerechtfertigten Übertreibungen mancher slavischen Forscher, z. B. Snopeks (S. 124. 281) wendet, die aus der Bulle Johanns VIII (880) sogar eine „Anbefehlung" der slavischen Liturgie herauslesen wollen. In Wahrheit wurde auch von diesem Papste die slavische Liturgie nur geduldet *(„nec obstat")*, hauptsächlich aus kirchenpolitischen Erwägungen (S. 89 u. Lapôtre, S. 128) und dazu noch mit zwei wesentlichen Einschränkungen. Das fünf Sätze voraus stehende *„jubemus"* bezieht sich, wofür nicht der geringste Zweifel aufkommen kann, bloß auf die Predigt und das Gebet im allgemeinen. Vgl. hierzu den Beschluß der Synode von Frankfurt 794 *(Mon. Germ. hist. leg. sectio* II, *capitul.* I, 78). Der sonst so sehr geschmähte Mährenherzog Swatopluk, der bekanntlich die slavische Liturgie fallen ließ, erfährt bei B. wiederholt eine gerechtere Beurteilung. Gegenüber der unkritischen Wiedergabe der legendären Übertreibungen weist B. mit Recht darauf hin (S. 111), daß die anfängliche Begeisterung für den slavischen Gottesdienst bloßes Strohfeuer war. Es ist nicht das Geringste bekannt, daß dessen Bekämpfung von oben herab und die Vertreibung der Methodiusjünger 885 in Mähren irgendwelchen Widerstand von unten her zur Folge hatte. In Pannonien hat Theotmar, der Erzbischof von Salzburg, schon 874 zu Pettau wieder eine Kirche geweiht *(Mon. Germ. hist.* IX, 565). Dasselbe gesteht auch der schon öfters rühmlichst genannte Wiener Slavist Jagic zu: „Richtig ist soviel: Wir können uns nicht des Eindruckes erwehren, daß die slavische Liturgie weder in Mähren noch weniger in Böhmen auf breiten Schichten ruhte" (Entstehungsgeschichte [2], 107).

Wenn B. es sich zum Schluß nicht versagen kann,

auch noch einige Perspektive auf die Zukunft zu werfen und zwar, wie anerkannt werden muß, in viel ruhigerer und zurückhaltenderer Form als früher, so spricht er dabei Gedanken aus, die an und für sich nicht neu sind (vgl. z. B. C. v. Hofler, Sitz.-Berichte der Wiener Akad. d. Wiss. Bd. 97 [1880], 802 ff.), die aber in den weitesten Kreisen nur allzu wenig gewürdigt werden; so z. B. wenn er bei Wertung des Lebenswerkes der beiden h. Brüder sagt: „Mähren und die Westslaven überhaupt verloren nichts, als sie die südslavische Liturgie verloren" (S. 116). Er erinnert mit vollem Recht an die großen Nachteile, die die slavische Liturgie überallhin brachte, wo sie dauernden Eingang fand. Denn sie war mit ein Mittel, um die betreffenden Völker zu isolieren, sie von der westlichen Kultur abzuschließen und ein allmähliches Erstarren auf allen geistigen Gebieten herbeizuführen.

Mit dieser objektiven, einfachen Konstatierung ist keineswegs, wie Snopek (S. 279) überempfindlich klagt, eine Verspottung und Schmähung der slavischen Liturgie oder gar deren heiligen Urheber ausgesprochen. Weitere Worte darüber zu verlieren, ist überflüssig. Ich bin weit davon entfernt, namentlich den früheren, abfälligen und despektierlichen Urteilen B.s über Cyrillus und Methodius irgendwie das Wort reden zu wollen. Manche seiner Bemerkungen verdienen die schärfste Zurückweisung. Die Gerechtigkeit erfordert jedoch, nicht zu vergessen, daß B. den beiden Brüdern wiederholt die höchste Anerkennung nicht versagt (z. B. S. 32. 33. 124. 125). Die philologische Leistung des Konstantin ist nach ihm „vielleicht die bedeutendste des ganzen Mittelalters".

Die Bemerkung kann ich zum Schluß nicht unterdrücken, daß es doch zum mindesten einen schlechten Geschmack verrät, mit Vorliebe — ich zählte 5mal — eine bestimmte Gruppe von Gegnern, jedenfalls in der Absicht, sie herabzuwürdigen, als „Römlinge" zu bezeichnen.

Prag. August Naegle.

Eubel, Conradus, Dr. theol., Ord. Min. Conv. definitor generalis, **Hierarchia catholica medii aevi** sive Summorum Pontificum S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta. E documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita. Tom. I. Editio altera. Monasterii, Regensberg, 1913 (VIII, 559 p. gr. 4°). M. 30.

Die bewährte Gesamtanlage des Werkes (vgl. diese Zeitschr. 1903 Sp. 443 ff.; 1912 Sp. 181 f.) hat Eubel bei der 2. Aufl. beibehalten. Das Verzeichnis der Weihbischöfe für den behandelten Zeitabschnitt, welches bei der 1. Aufl. in den 2. Bd. (als Appendix I, S. 299 ff.) herübergenommen war, ist jetzt als App. III, S. 549 ff. diesem Bd. beigegeben worden. E. wandte bei der Neubearbeitung seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Korrektur der früheren Daten zu. Für diese Verbesserungen standen ihm seine eigenen, bei der Herausgabe des *Bullarium Franciscanum* gesammelten Notizen und gelegentliche Mitteilungen, besonders P. M. Baumgartens aus den Vatikanischen Registerbänden, ferner eine Reihe neuer Urkunden-Editionen zu Gebote, welche alle sorgfältig verwertet wurden. E. kann darum mit Recht hervorheben, daß fast jede Seite die eine oder andere Korrektur aufweist, und die 2. Aufl. neben der 1. in den Bibliotheken einen Platz verdient. Die während des Druckes noch entdeckten Ungenauigkeiten sind S. VIII und 559 angegeben. Auch für die Bde. II u. III der 1. Aufl. sind bereits S. 557 f. die *Addenda et Emendanda* [illegible].

Hier [illegible] K[illegible] [illegible] Paderborner Bischöfe [illegible] S. [illegible] zum Teil [illegible] *Episcoporum* Bernhard II [illegible] 1244 [illegible] Ueber das Todesjahr s. W. E. Giefers in der Westf. Zeitschr. 37, II (1879), S. 204 ff. [illegible] Wahl Bernhards IV zur Lippe erfolgte zwischen dem 19. und 24. Juli 1228 (Westf. Zeitschr. 38, II (1880) S. 163. — Theoderich von Itter [illegible] am 20. September [illegible] mehr nicht lange nach dem 25. Febr. 1321. Von diesem Tage ist die letzte bekannte Urkunde (Wigands Archiv II, S. 304). Der Nachfolger, Bernhard V zur Lippe, stellt am 21. Sept. 1321 bereits eine Urkunde [illegible] *electus et confirmatus* [illegible]. *Annales Paderbornenses* II, S. 174; die Urkunde selbst in Abschrift im M[illegible] Pa. 130, I des Pad. [illegible] Urkunde von Bernhard vom 22. September). — Bertrandus de Arvazano hat nach Gobelin Person *(Cosmidromius*, ed. Jansen, S. 143) resigniert; für eine Transferierung auf St. Leone wäre nach Eubel selbst (S. 303) kein Platz. — Bei der Liste der Weihbischöfe (S. 555) ist Petrus (Praed.) Citren. irrig genannt für Guilelmus (vgl. S. 188 unter Citren.; auch S. 554 unter Minden; ferner Schrader, Die Weihbischöfe von Minden. Westf. Zeitschr. 55, II (1897), S. 28 ff.). Daß *Leonardus ord. Praed., ep. [illegible]* (bis 1413) von *Everhardus ord. Praed., ep. [illegible]* zu unterscheiden ist, kann nach den neuen Angaben (S. 476) nicht mehr bezweifelt werden; nach der 1. Aufl. S. 502 war das nicht klar. — S. 188 und 555 ist genannt: Hermannus Citren. 1428--1435. Die Angabe ist unrichtig; denn Hermann von Gehrden, *Prior Conventus fratrum praedicatorum oppidi Warberch Paderbornensis dioecesis*, wurde am 26. März 1432 Bischof von Citrum und Weibischof von Paderborn (Westf. Zeitschr. 52, II (1894), S. 148); ferner über ihn ebenda 60, II (1902), S. 111, wo noch weitere Literatur.

Paderborn. Johannes Linneborn.

Ozanam. Livre du Centenaire. Par Georges Goyau, Leon de Lanzac de Laborie, Henry Cochin, Ed. Jordan, Eug. Duthoit, Alfr. Baudrillart. Paris, Gabr. Beauchesne, 1913 (XV, 480 S. gr. 8°). Fr. 6.

Jubiläen wecken alte Erinnerungen auf und rücken Männer der Vergangenheit, wohl auch oft der Vergessenheit, wieder in das helle Licht des Tages. In bescheidenerer Weise, als wie die großen Gedenkjahre 313 und 1813 gefeiert werden, begehen in diesem Jahre die Vincenz-Vereine den 100. Geburtstag ihres Stifters, Frédéric Ozanam. Seinem Gedächtnis haben führende Schriftsteller aus dem heutigen Frankreich vereint diese Festschrift gewidmet. Sie ist eine solche nicht nur in ihrer äußeren Ausstattung, mit dem feinen Bilde O.s an der Spitze, sondern mehr noch in ihrem gediegenen Inhalt.

In einer Einleitung, die sich allgemein mit der Bedeutung des Centenariums beschäftigt, schildert René Doumic anerkannt und kräftig die Persönlichkeit dieses Laienapostels mit der großen Sorge für die Armen, dem tiefreligiösen Sinn und der scharfen Erkenntnis der Nöten seiner Zeit. Ebenso zutreffend wie poetisch schön sagt er von ihm: *„L'homme fut admirable et charmant. A nul autre plus qu'à lui ne convient [illegible] d'avoir été de la race des purs. Toute sa vie ne fut consacrée qu'aux soucis les plus nobles et dépensée qu'aux tâches les plus bienfaisantes"* (S. II). Er vergleicht ihn weiter mit Chateaubriand (S. X ff.), dem Romantiker des französischen Katholizismus, an dessen Seite O. billigerweise gestellt werden darf, namentlich wegen seiner an tiefster Poesie reichen Schrift über „Italiens Franziskanerdichter".

In einer ersten Studie schildert Georges Goyau

Ozanam als Studenten: *„son apostolat intellectuel"* (S. 1—94). Aus Briefen, Freundesmitteilungen, vereinzelten Zeitungs- und Zeitschriften-Notizen hat die gewandte Feder G.s ein zutreffendes Bild der Studienjahre dieses Mannes gezeichnet, der schon in früher Jugend auf die Freunde einen ganz ungewöhnlichen Einfluß ausübte. Von besonderem Wert ist die eingehende Darstellung der frühen Beziehungen Lacordaires zu O. und seinem Freundeskreis. G. untersucht hierbei genau den großen Anteil, den der junge O. an der Einführung der *„Conférences"* des berühmten Apologeten und späteren Dominikaners auf der Kanzel von Notre Dame hatte (S. 72 ff.). Edmund Hardy hat bereits früher in seiner auch heute noch schätzenswerten Ozanam-Biographie (Mainz, 1878, 212 S.) — die zur Centenarfeier in einer neuen ergänzenden Bearbeitung hätte herausgegeben werden dürfen — auf die staunenswerte Kühnheit hingewiesen, mit der O. damals den Pariser Erzbischof von Quélen bestürmte, das Auftreten Lacordaires für die Gebildeten zu erlauben. Selbst die größeren Biographien Lacordaires enthalten darüber ein keineswegs so reichhaltiges Material, als wie es G. hier gesammelt und verwendet hat. Er findet die drei charakteristischen Eigentümlichkeiten O.s in seiner *„vertu avancée"*, *„foi et modestie tenue en réserve"*, *„restauration du christianisme par la science"* (S. 94).

Vorwiegend auf Grund der *„admirable Correspondance échangée par Ozanam avec ses parents et ses amis de jeunesse"* (S. 97) gibt L. de Lanzac de Laborie eine quellenmäßige Darstellung über die Entstehung der Vincenz-Vereine und den Löwenanteil O.s an ihrer Ausbreitung. Sie bleibt sein Hauptverdienst, wie sie auch die größte Arbeit seines Lebens war, der auf seinem Grabdenkmal folgender Satz gewidmet ist: *„Sodalitatis Beati Vincentii condendae auctor inter paucos primus."*

Die weiteren Essays charakterisieren Ozanam als Geschichtschreiber (153—258), entsprechend seinen Werken und seinem Lehramt in Paris; als den Mann des eleganten Briefstils (261—339) und des sozialen Gedankens (343—372). Besonderen Wert besitzt die Abhandlung Baudrillarts über Ozanam als Apologeten der Kirche (375—454). Er wirft zunächst auf die zeitgenössische Apologie in den Tagen O.s einen Blick, und verfolgt sie rückwärts zur französischen Revolution, um dann die Bedeutung der apologetischen Schriften Chateaubriands und Lamennais' darzulegen. Er geht weiter den Spuren jener apologetischen Arbeit O.s nach (auf die bereits oben hingewiesen wurde), da er die Konferenzen Lacordaires veranlaßte, und den in O.s eigenen Schriften enthaltenen apologetischen Ideen, namentlich niedergelegt im *Progrès par le Christianisme* 1835 (nicht 1833, wie es S. 415 heißt; vgl. S. 460) und in den *Réflexions sur la doctrine de Saint-Simon*. B. sagt mit Recht: *„Il a donc mérité de prendre rang parmi ces apologistes de choix, dont l'Eglise a recueilli et conservé le nom"* (S. 454).

Diese einzelnen Studien ergänzen sich vortrefflich, so sehr auch jede vollends das Gepräge ihres Autors und ihres Spezialthemas trägt. Allen eignet eine überaus sorgsame Arbeitsmethode, eingehende aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Behandlung des Gegenstandes und die elegante Darstellungsweise. Sie erschienen größtenteils bereits in der *Revue pratique d'Apologétique*. So fügen diese Verse des Lobes sich aneinander zu einem Magnifikat auf eine der edelsten Persönlichkeiten des neuzeitlichen Katholizismus. Sie bestätigen es, daß O. sein Wort vom J. 1851 erfüllt hat: „Ich habe Gott gelobt, mein Leben dem Dienste der Wahrheit zu weihen, die mir den Frieden gab."

In einem Anhang: *Biographie, Bibliographie et Biobibliographie* (S. 455—479) hat A. J. Corbierre die mit unendlicher Mühe und einem Aufgebot von Bienenfleiß gesammelte Literatur zum Leben und den Werken O.s zusammengestellt. Diese 25 Seiten kann man nur mit Bewunderung durchgehen; sie zeigen, wie hoch man allerseits die Tätigkeit dieses Laienapostels bewertet hat, wie sehr aber auch gerade die Centenarfeier ihn weiter bekannt macht; denn die Publikationen aus den letzten 2 Jahren sind unübersehbar groß.

Die Angabe (S. 465) der deutschen Ausgabe der *»Poètes Franciscains«*, die 1853 in Münster (Theissing) erschien und von einem Hamburger, Nic. Heinr. Julius, besorgt wurde, ist ungenau. Ebenso die über E. Hardy (S. 472). Übrigens ist es dankenswert, daß auch die in Italien und England über Ozanam erschienenen Werke und Zeitschriftenartikel genau registriert sind. Freilich finden sich im Druck der Titel ausländischer Schriften viele Fehler. Die als deutsche Festschrift im Jubeljahr erschienene Studie von H. Auer (Freiburg 1913, 8°, 204 S.) ist noch nicht mit aufgeführt: sie trägt den Untertitel: „Ein Leben der Liebe", und hat Ozanam nach diesem Gesichtspunkt seiner caritativen Arbeiten sehr zutreffend gezeichnet.

Das Werk der sechs französischen Gelehrten gleicht einem Kranz, den sie vereint dem edlen Toten zum Jubiläumstage geflochten und pietätvoll an seinem Grab in der Karmeliterkirche zu Paris niedergelegt haben.

Münster i. W. Ad. Donders.

Stammer, Lic. theol. Martin Otto, Pastor, **Schleiermachers Ästhetizismus in Theorie und Praxis** während der Jahre 1796 1802. Ein Beitrag zur Geschichte und Wertung der ästhetischen Weltanschauung. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1913 (VIII, 172 S. gr. 8°). M. 4,50.

Der Verf. zeichnet zwei Gedankenreihen über Religion, religiöse Begriffe und Sittlichkeit, welche in Schleiermachers Geistesentwicklung während der Jahre 1796—1802, nebeneinander herliefen. Die eine Gedankenreihe wird dargestellt auf Grund der »Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern« und der »Monologen«, erstmals 1799 bzw. 1800 veröffentlicht (Verf. vergißt leider diese Angabe). Die zweite Gedankenreihe findet sich in den Predigtentwürfen und Predigten, letztere zuerst 1801 veröffentlicht (S. 106) als Ergänzung und Erläuterung zur Religionsauffassung der Reden. Es ergibt sich ein eigentümliches Bild: Die Religion der „Reden" und „Monologen" ist vollständig Ästhetizismus, der Gottesbegriff monistisch-pantheistisch; die sämtlichen religiös-sittlichen Begriffe sind ins Ästhetische umgebogen. Und doch sollen Religion und Moral bei aller Gemeinsamkeit des Ausgangspunktes ganz getrennte Gebiete sein: Religion als ästhetische Anschauung, Moral als Verwirklichung ästhetischer Forderungen an die geistige Selbstentwicklung des Menschen. Die Religion der „Predigten" bewegt sich in dem Vorstellungskreise und den Gedankenformen, welche sich die Kirche geschaffen hat auf Grund der biblischen Aussagen in praktischer Lebenserfahrung und theoretischer Arbeit.

Verf. hat diese Gegensätze nicht gerade glücklich unter dem Titel formuliert (Abschn. II bzw. III): „Die ästhetischen Tendenzen in Schleiermachers Jugendanschauung über Religion und Sittlichkeit" und „Die Einwirkung des Ästhetizismus auf

Schleiermachers homiletische Praxis". Er läßt auch die Frage ungelöst, ob zwischen beiden eine Brücke besteht; nur einmal wird kurz bemerkt: die Gedankenformen der „Predigten" sollen Akkomodationen an die Vorstellungskreise der Kirche sein (S. 159).

Das Schriftchen hat seine Bedeutung, indem es an einem Schulbeispiele zeigt, wie wenig der Ästhetizismus Gewalt hat über die harten Wirklichkeiten des Lebens. Aber der Verf., anscheinend positiver Protestant, hätte seine Aufgabe weiter spannen können: Er findet wohl (S. 69), daß Schleiermacher das Christentum überhaupt nicht verstanden hat; er tadelt auf das schärfste das Auseinanderreißen von Religion und Moral, die Umwandlung aller religiös-sittlichen Begriffe in Ästhetizismus. Es wäre jedoch religionsgeschichtlich und psychologisch eine interessantere Aufgabe gewesen, wie dieser Zwiespalt zwischen äußerlicher Annahme und innerlichem Fremdsein dem Christentum gegenüber in die Religionsauffassung geschichtlich hineinkommt, wie sie sich im Individuum vertragen. Die Blütezeit der mittelalterlichen Denker kennt ihn nicht, die katholische Kirche verurteilt ihn grundsätzlich als einen Widerspruch gegen die innerliche Wahrhaftigkeit.

Stil und Ausführung sind nicht sehr sorgfältig gefeilt: Verstöße gegen die Grammatik: „Des jungen Schleiermachers"; Ahndung st. Ahnung (S. IV); Apsyxie (S. 37); destatur S. 49; derselbe Autor S. 106 genannt Tzschimmer, S. 171 Zimmer; Frensen (2mal); die Zitationsweise: „vgl. ibidem". Namen- und Sachregister fehlt.

Zell b. Würzburg. Jos. Engert.

Schmitz, Jakob, **Naturphilosophische Weltanschauung.** Gesammelte Aufsätze. [5. Band der Leuchtturmbücherei]. Trier, Paulinus-Druckerei, 1912 (188 S. 8⁰). M. 1,20; geb. M. 1,50.

Eine Naturphilosophie und natürliche Gotteserkenntnis, welche mit den alten Gedankengängen der natürlichen Theologie und Anthropologie die Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft mit unleugbarem Geschick zu verknüpfen sucht, in ansprechender und gut lesbarer Form. Die Erwägungen gehen aber doch nicht in genügende Tiefe. Die Kantsche Fragestellung in der Kritik des Kausalgesetzes ist nicht erfaßt, und ist mit so allgemeinen Ausführungen wie Kap. 1 und 2 keinesfalls widerlegt; dazu wird S. 15 ganz ruhig Denknotwendigkeit = Tatsache gesetzt. Aus dem Entropiegesetz, aus dem Mangel jeglichen Beweises für eine Urzeugung läßt sich kein Gottesbeweis mit objektiver Stringenz führen. Es wäre an der Zeit, auf das Hypothetische und Bedingte in der Erkenntnis unserer letzten Naturgesetze hinzuweisen. — Der dem Büchlein beigegebene Reklamezettel mit seiner Lobhudelei ist literarischer Unfug.

Zell b. Würzburg. Jos. Engert.

Ude, Johann, Prof. Dr., **Ethik.** Leitfaden der natürlich-vernünftigen Sittenlehren. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (164 S. gr. 8⁰). M. 2,40; geb. M. 3.

Das Buch gibt in 61 Thesen einen gedrängten Abriß der natürlichen Sittenlehre auf theistischer Grundlage. Diese Thesen sind mit kurzen schlagenden Beweisen nach scholastischer Methode und mit knappen Erklärungen und Diskursen versehen. Inhaltlich unterscheidet sich diese »Ethik« nicht wesentlich von den Kompendien der Moralphilosophie, die wir sonst aus katholischer Feder besitzen. Die Lehre des h. Thomas liegt dem Ganzen als Norm zugrunde. Zur Einführung in das Studium der philosophischen Ethik dürfte das Buch wegen seiner Kürze sowie seiner klaren und gedrängten Darstellung vorzüglich geeignet sein.

Einzelne Formulierungen und Aufstellungen des Verf. jedoch fordern zu Einwendungen und Widerspruch heraus.

These 9, welche lautet: „Sittlich sind die freien Handlungen des Menschen, insofern sie Bezug haben zu dem Gegenstand, welcher mit der des Gottesgesetzes kundigen Vernunft übereinstimmt und diesen Handlungen Maß und Ordnung einprägt", ist unklar, da man nicht sieht, was hier unter „Gegenstand" zu verstehen ist. Auch die vorausgehenden Ausführungen machen es nicht deutlich.

These 17 ist mißverständlich ausgedrückt. Sie lautet: „Die Willenshandlung ist dadurch sittlich schlecht, daß sie der Sittennorm nicht allseitig angemessen ist, und sie ist es nicht wegen ihrer Richtung auf einen der Sittennorm nicht angemessenen Gegenstand, durch den der schlechte Akt spezifiziert wird, analog wie die gute Willenshandlung durch den sittlich guten Gegenstand." Das „sie ist es nicht", soll doch wohl heißen: „sie ist der Sittennorm nicht allseitig angemessen wegen . . ." Beim ersten Lesen ergänzt man aber: „sie ist nicht sittlich schlecht wegen . . ." und versteht daher den ganzen Satz falsch. Vielleicht dürfte es deutlicher heißen: „und sie ist dieses nicht".

Der Satz in These 20: „Das Sittengesetz wird von der natürlichen Vernunft des Menschen naturnotwendig erkannt und heißt daher natürliches Sittengesetz" bedarf wohl einiger Einschränkung. Nur die obersten Prinzipien des Sittengesetzes werden naturnotwendig von der Vernunft erkannt; denn sonst müßten alle Menschen in der Erkenntnis des Sittengesetzes bis in die Einzelgebote übereinstimmen, wovon bekanntlich keine Rede ist.

S. 36, wo über den Begriff der Sünde gehandelt wird, heißt es: „die Sünde ist ein Akt, welcher der Hinordnung zum letzten Ziele, die er haben soll, entbehrt". Wenn dies richtig wäre, so wären alle Handlungen der Ungläubigen Sünde, eine Behauptung, die bekanntlich von der Kirche verworfen ist (Denzinger, *Enchir.* 1025). Die Sünde ist vielmehr ein Akt, welcher dem letzten Ziel des Menschen w i d e r s p r i c h t, weil es nämlich nicht g e e i g n e t ist, auf jenes Ziel hingeordnet zu werden. Der bloße Mangel der tatsächlichen Hinordnung, der auch einer an sich guten Handlung anhaften kann, macht sie noch nicht zur Sünde, sondern beraubt sie nur der übernatürlichen Verdienstlichkeit.

S. 116 heißt es: „Der gute Name ist die vorteilhafte Meinung, die andere von uns haben wegen eines wirklichen Vorzuges, der uns entweder von Natur zukommt oder von uns durch eigne Arbeit und Tatkraft erworben worden ist." Der gute Name oder gute Ruf gründet sich doch wohl nicht auf Vorzüge, und am wenigsten auf natürliche, sondern es genügt dazu diejenige moralische Integrität, die in der Gesellschaft von jedem, der auf Achtung Anspruch erhebt, verlangt wird.

S. 129 heißt es zum Beweis, daß das Duell durch das natürliche Sittengesetz verboten ist: „Das Naturgesetz verbietet jede absichtlich das eigne Leben und das Leben des Mitmenschen gefährdende Handlung." Hiernach dürfte niemand in den Krieg ziehen und niemand einen gefährlichen Beruf (ärztliche Kunst, Krankenpflege u. a.) ausüben. Zwar ist in diesen Fällen die eigne Gefahr als solche nicht beabsichtigt, das ist aber auch beim Duell meist nicht der Fall. Das Leben des Mitmenschen wird zwar im Duell absichtlich gefährdet und angegriffen, das geschieht aber auch im Kriege und doch ist es da vom Naturgesetz nicht verboten. Das Argument ist also nicht stichhaltig. Es müßte bewiesen werden, daß die Gefährdung, resp. Tötung des Gegners im Duell eine ungerechte ist. Der Satz ferner: „Übrigens könnte man mit einem sittlich schlechten Mittel nie einen sittlich guten Zweck, wie es ja die Ehrenrettung an und für sich ohne Zweifel ist, erlaubterweise erreichen wollen" setzt voraus, was erst bewiesen werden muß, nämlich daß das Duell ein schlechtes Mittel ist.

These 53 lautet: „Der Staat ist verpflichtet, die wahre Religion zu üben und zu fördern. Er darf also weder religiös indifferent sein, noch weniger darf er religiöse Toleranz üben." Dies ist ohne nähere Erklärung (und eine solche fehlt) geeignet, große Mißverständnisse hervorzurufen. Zunächst: Was heißt „die wahre Religion üben" von seiten des Staates? Worin besteht diese „Übung"? Sodann: Ist der Staat zur „Übung" der wahren Religion, also der katholischen, auch dann verpflichtet, wenn der größte Teil seiner Glieder diese Religion nicht bekennt? Der Satz bedarf also jedenfalls einer konditionalen Ergänzung. Ferner: wie ist das zu verstehen, daß der Staat keine religiöse Toleranz üben darf? Es ist diesem Satz keinerlei Erklärung beigefügt. Vermutlich will der Verf. sagen, daß der Staat nur den katholischen Gottesdienst dulden darf. Soll dies auch gelten, wenn der Staat ganz oder überwiegend aus Nicht-Katholiken besteht? Dann wäre jene Forderung offenbar undurchführbar. Aber selbst wenn die Katholiken die M[illegible]

bilden, soll der nicht-katholischen Bevölkerung jeder Gottesdienst untersagt werden? Das hieße dieselbe zur Irreligiosität zwingen, da es nicht Sache des Staates sein kann, sie zum katholischen Glauben zu bekehren. Jener Grundsatz könnte aber auch für die Katholiken sehr gefährliche Konsequenzen haben. Ein überwiegend nicht-katholischer Staat, der ihn sich zu eigen machte, könnte ihn nur dahin deuten, daß der Staat nur die Religion der Majorität anerkennen und nur deren Gottesdienst gestatten dürfe. Bilden nun die Katholiken die Minorität, so würde er in Konsequenz jener Forderung den katholischen Gottesdienst verbieten! Der Grundsatz würde also zu den schrecklichsten Religionsverfolgungen und Gewissensbedrückungen führen und die Katholiken könnten davon ebenso betroffen werden wie die Andersgläubigen. — Solche extreme Thesen können heutzutage der katholischen Kirche nur Schaden bringen; denn sie werden von ihren Feinden gern aufgegriffen und ausgebeutet. Kurz, der Satz, daß der Staat keine religiöse Toleranz üben dürfe, ist in der unbeschränkten Fassung, die ihm hier gegeben ist, unhaltbar. (Der Syllabus verwirft bekanntlich nur die Behauptung, daß es unter keinen Umständen mehr zweckmäßig sei, daß die katholische Religion unter Ausschluß aller anderen Kulte als einzige Staatsreligion gelte — also auch in den Staaten, die eine fast ungemischte katholische Bevölkerung haben. — Siehe Heiner, Der Syllabus, Mainz 1905, S. 345)

Die hier gemachten Ausstellungen können den Gesamtwert der Schrift nicht wesentlich beeinträchtigen, die Mängel werden sich in einer hoffentlich bald zu erwartenden neuen Auflage leicht beseitigen lassen.

Breslau. Fr. Wagner.

Schindler, Fr. M., **Lehrbuch der Moraltheologie.** Band I. Zweite, vielfach umgearbeitete Auflage. Wien, Opitz, 1913 (VIII, 340 S. gr. 8°). K. 6,50.

In einem früheren Hefte dieser Zeitschrift (1908 Sp. 19) wurde die 1. Auflage dieses Werkes besprochen und nach Gebühr gelobt. Namentlich wies der Rezensent darauf hin, daß Schindler mehr als die meisten übrigen Moralisten den letzten Gründen der Sittenlehren nachgehe. Ich möchte dem beifügen, daß der geehrte Verf. sich von vielen anderen auch dadurch vorteilhaft unterscheidet, daß er in der Behandlung der Fundamental-Moral den inneren Zusammenhang der dargestellten Lehre klar zutage treten läßt.

Im Vorwort dieser 2. Auflage schreibt Sch., daß er namentlich den Traktat über das Moralsystem einer neuen Durchsicht unterzogen und mehr und mehr vervollkommnet habe. Daß der genannte Traktat trotzdem noch ziemlich unvollständig und unvollkommen geblieben sei, wird man aus folgendem ersehen:

S. 242 bemerkt der Verf., für den Probabilismus spreche „die logische Konsequenz, mit der dieses System das Grundprinzip: *Lex dubia non obligat* aufrecht hält für alle Fälle, wo ein zweifelhaftes Gesetz vorliegt." Allein er übersieht dabei, daß das nicht logisch, sondern unlogisch ist angesichts folgenden Schlusses der Äquiprobabilisten: Der Mensch muß ernstlich trachten, seinen Willen der objektiven oder vorgängigen Anordnung des ewigen Gesetzes zu konformieren, mag dieses nun Pflichten auflegen oder Rechte gewähren; dieses ernste Streben hat aber jedenfalls der nicht, welcher das Prinzip: *Lex dubia non obligat* auf jeden Zweifel, auch auf den uneigentlichen und im weiteren Sinne sogenannten Zweifel anwendet, m. a. W. wer in der Praxis zugunsten der Freiheit einer Ansicht folgt, deren geringere Wahrscheinlichkeit er anerkennt, die entgegengesetzte, zugunsten einer Verpflichtung des Gesetzes sprechende Meinung aber außer acht läßt, obwohl dieselbe nach seinem eigenen Urteil wahrscheinlicher ist.

S. 243 behauptet der Verf., das Grundprinzip des Äquiprobabilismus laute: „Der dem Menschen geziemende sittliche Ernst fordert, dem Wahrscheinlicheren zu folgen." Eine derartige Beweisführung würde denn doch eine zu plumpe Beweiserschleichung enthalten. Das fragliche Grundprinzip lautet vielmehr: Der dem Menschen geziemende sittliche Ernst fordert, daß wir uns aufrichtig bemühen, der wahren Meinung zu folgen. Dieser Pflicht kommt aber nicht nach, wer einer Meinung folgt, die er für weniger wahrscheinlich (d. h. eher falsch als wahr) hält, mit Außerachtlassung einer anderen, die er für wahrscheinlicher (d. h. eher wahr als falsch) hält. Übrigens sagt der Verf. über beide Systeme: „Es sind zwei gleichberechtigte Standpunkte, die hier ihre prinzipielle Vertretung finden."

Diesen Bemerkungen seien noch einige andere kleinere angeschlossen. S. 19 heißt es mit Berufung auf Benedikt XIV (*De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione*): „Die kirchliche Approbation theologischer Schriften hat nur negativen Charakter"; allein Benedikt XIV spricht bloß von jener Approbation, welche in der Formel *Nihil censura dignum* enthalten ist. — Im Traktat *De legibus* vermißt man mehrere Fragen, z. B. welcher Art die Verpflichtung sei, die ein Gesetz hervorbringt, inwieweit es erlaubt sei, eine Ursache zu setzen, die vom Gesetze ausnimmt usw. S. 226. Endlich wird mit anderen Theologen gelehrt, zur sittlichen Handlung sei ein gewisses Verstandesurteil über die Erlaubtheit der *hic et nunc* zu setzenden Handlung erfordert, es wird aber beigefügt, dazu genügt „die moralische Gewißheit über die Erlaubtheit der konkreten Handlung oder Unterlassung im weiteren Sinne". Daß letzteres nicht zugegeben werden könne, habe ich in dieser Zeitschrift (1912 Sp. 284) zu zeigen versucht.

Das wären einige Bemerkungen zu dieser 2. Auflage, die ich äußern zu sollen glaubte; dieselben halten mich aber nicht ab, das wirklich vortreffliche Werk bestens zu empfehlen.

Wittem (Holland). L. Wouters C. ss. R.

Scheftelowitz, Dr. Isidor, **Grundlagen einer jüdischen Ethik.** [Sonderabdruck aus der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1912"]. Cöln, 1912 (55 S. gr. 8°).

Der Titel der vorliegenden Schrift entspricht nicht dem Inhalt. Der Verf. selbst erklärt, daß er „einige Abschnitte, die bei Lazarus (Ethik des Judentums) nur dürftig skizziert und fast ohne Belegstellen seien, in der Form ausführen wolle, wie er sich die Grundlagen einer jüdischen Ethik denke" (S. 5), die er nach den hier gegebenen Proben zu schreiben beabsichtige (S. 54). Vorläufig bietet er nur Bestimmungen über die Nächstenliebe (S. 5—18), über die Behandlung der Feinde (S. 18—38), über die Bewertung des Kindes (S. 39—47) und über den Tierschutz (S. 47—54), um zuletzt (S. 54 f.) den Ursprung zweier Zitate bei Lazarus festzustellen. Diese Disposition hat er zudem nicht glücklich durchgeführt. Im 1. Abschnitt (S. 12—18) zitiert er die Sätze aus der nachbiblischen jüdischen Literatur, welche Versöhnlichkeit und Milde fordern, und teilt hier auch die Stellen mit, die Verzeihung der Beleidigungen verlangen, während doch das folgende Kapitel das Verhältnis zu dem Feinde zum Gegenstande hat. In der Darstellung begnügt der Verf. sich damit, Aussprüche aus dem A. T., aus Philo und Josephus, aus Midrasch und Talmud kritiklos aneinanderzureihen. Zuweilen weist er auf Worte Jesu hin, welchen manche Sätze des Talmud ähnlich sind, um hinzuzufügen, daß der Heiland jene Lehren aus dem Judentum übernommen habe (S. 15. 23. 41). Gegenüber der Forderung Jesu: „Liebet eure Feinde", will Sch. geltend machen, daß das Judentum „auf überschwengliche Ideale verzichte" und nicht etwas verlange, was „dem gesunden Menschenverstande widerspreche" (S. 26. 28). Gewissenhaft erinnert der Verf. daran, daß das christliche Gebot der Feindesliebe von den Christen oft nicht befolgt worden ist (S. 27), darüber

aber, daß die von ihm zitierten talmudischen Sätze über das Verhältnis zum Feinde von den Juden nicht immer in die Praxis umgesetzt worden sind und umgesetzt werden, äußert er sich nicht. Neutestamentliche Stellen, welche nach seiner Meinung keine Liebe atmen (Luk. 10, 27; 1 Kor. 16, 22), sind sorgfältig gebucht (S. 26–54), Aussprüche der Rabbinen dagegen, welche mit den von ihm angeführten Mahnungen zur Nächstenliebe nicht übereinstimmen, wird man in der Abhandlung vergeblich suchen, obgleich der Verf. selbst (S. 2) von einem Werke, das die jüdische Ethik behandeln will, verlangt, daß es „nicht das Material unterdrücke, welches einer hohen ethischen Denkweise zu widersprechen scheine". Vor allem aber vermißt man einen Hinweis darauf, daß Äußerungen talmudischer Lehrer noch lange nicht ein verbindliches Gesetz repräsentieren.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

Kempf, C., S. J., **Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert.** Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. Zweite Auflage. Einsiedeln, Benziger & Co., 1912 (VI, 378 S. 8°) M. 3, geb. M. 3,60.

Im Anschluß an das Vaticanum, das in der außergewöhnlichen Heiligkeit der Kirche einen mächtigen und beständigen Beweggrund für ihre Glaubwürdigkeit und ein unwiderstehliches Zeugnis für ihre göttliche Sendung erblickt, will K. das Leben der Heiligen des letzten Jahrhunderts zur Darstellung bringen, „um an ihrer entzückenden Schönheit Geist und Herz zu laben und an ihrem erwärmenden Glanz die Liebe und die Begeisterung für die Braut Christi neu zu entfalten". K. setzt damit weiter fort, was M. Scheeben bereits 1867 in einer ungemein anziehenden Studie (in den Frankfurter zeitgemäßen Broschüren) begonnen hatte, die 1899 von L. Heumann in einer von K. übersehenen, in der Passauer Theologisch-praktischen Monatsschrift veröffentlichten Artikelserie ergänzt worden ist. Das Buch fußt vor allem auf den amtlichen Publikationen der Kurie, insbesondere der Ritenkongregation; daneben ist selbstverständlich die reiche biographische Literatur herangezogen. Vorausgeschickt sind Bemerkungen über das Kennzeichen der Heiligkeit, über den Begriff des „Heiligen" und den Heiligsprechungsprozeß. Den Reigen der ehrwürdigen Personen eröffnet Papst Pius IX; dann folgen Bischöfe, Priester, Ordensleute beiderlei Geschlechtes und Laien; die Märtyrer machen den Schluß der überraschend großen Schar. Es sind nur solche Persönlichkeiten geschildert, die begründete Aussicht haben, von der Kirche auf die Altäre erhoben zu werden, also meistens solche, deren Seligsprechungsprozeß entweder schon vollendet oder doch im Gange ist. Ein kurzer, die Psychologie der Heiligen streifender Rückblick beschließt das Buch, das durch ein genau gearbeitetes chronologisches und alphabetisches Register sehr zugänglich gemacht wird.

Vollständigkeit hat K. prinzipiell, und zwar m. E. mit Recht, nicht angestrebt; denn es ist unmöglich, jetzt schon alle diejenigen zu kennen, die im verflossenen Jahrhundert im Rufe der Heiligkeit gestorben sind, da es bekanntlich oft sehr lange dauert, bis ein Seligsprechungsprozeß eingeleitet wird; zudem reicht das behandelte Material zum Erweise der These völlig aus. Es ist zu bedauern, daß K. sein Prinzip nicht rücksichtsloser zur Anwendung gebracht hat; denn in einem Buche wie dem vorliegenden wäre weniger wirklich mehr gewesen. Man verzichtet gern auf die bloße Anführung von Namen, wenn man dafür durch ein psychologisch vertieftes, lebenswahres und darum Leben weckendes Charakterbild entschädigt wird. Zuweilen macht die Schilderung einen schematischen, blutleeren Eindruck; daran wird wohl größtenteils die Dürftigkeit der Quellen schuld sein, da viele schöne Bilder die biographische Kunst ihres Verfassers in ein helles Licht rücken.

Düsseldorf. Gregor Schwamborn.

Schwager, F., S. V. D., **Die katholische Heidenmission im Schulunterricht.** Hilfsbuch für Katecheten und Lehrer. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Steyl, Missionsdruckerei, 1913 (199 S.). M. 2.

Bereits nach Ablauf eines Jahres wurde eine Neuauflage dieser vorzüglichen Schrift notwendig, welche der Geistlichkeit und Lehrerschaft Anregung und Material zur katechetischen Behandlung der Heidenmission bieten will. Sie wird eröffnet durch ein mit kritischen Bemerkungen versehenes Literaturverzeichnis, das durch die Aufnahme der für Schülerbibliotheken brauchbaren Biographien besonders wertvoll ist, sowie durch eine Erörterung über Begriff und Organisation der katholischen Mission, die ihre praktische Erläuterung durch eine dem Leben entnommene Schilderung der Tätigkeit eines Missionars und einer Missionsschwester erhält. Schw. macht sodann mit eindringlichen Worten auf die bei der Durchnahme des Katechismus und der Biblischen Geschichte häufig sich bietende Gelegenheit aufmerksam, den Kindern von der Mission zu sprechen und unterstützt seine Anregungen durch packende Beispiele. Die Anregungen für den Geschichtsunterricht bieten zugleich eine, zumeist in biographischer Form gehaltene Übersicht über die Geschichte der Mission und belehren uns über das Missionswesen in den Ländern deutscher Zunge. Das letzte Kapitel „Die Mission im geographischen Unterricht" unterrichtet über den gegenwärtigen Stand der Mission, zugleich das Leben und Wirken hervorragender Missionare schildernd.

Die Darstellung ist, selbst da, wo statistisches Material zur Sprache kommt, außerordentlich lebendig und anziehend, sowie von großer Überzeugungskraft; denn sie ist mit jener tiefgründigen Sachkenntnis und heiligen Liebe geschrieben, wie sie sich aus der Zugehörigkeit zu einer im Dienst der Heidenmission erprobten und hochverdienten Ordensgesellschaft ergeben. Sein Ziel, nicht bloß über die M. zu belehren, sondern auch für die M. zu begeistern, wird Schw. ohne Zweifel erreichen; dafür bürgt die glänzende Aufnahme seines Buches auf der Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches in Erfurt (Mai 1912) und dem Katholikentage zu Aachen (August 1912). Aber noch eine andere schöne Frucht wird die treffliche Schrift zeitigen: in der Missionskunde, für deren praktische Darbietung in der Einführung willkommene methodische Anweisungen geboten werden, lernt unsere heranwachsende Jugend großartige Persönlichkeiten kennen, die durch die Lauterkeit ihres Charakters und durch ihren christlichen Heldenmut, mit dem sie allen gefährlichen Schwierigkeiten zum Trotz ihren erhabenen Zielen zustreben, einen gewaltigen Eindruck auf sie machen und sie nach den Gesetzen der ethischen Wahlverwandtschaft veredeln. Schon aus diesem Grund muß der Erzieher die in Schwagers Hilfsbuch liegenden Kräfte lebendig machen.

Düsseldorf. Gregor Schwamborn.

Falls, J. C. Ewald, **Drei Jahre in der Libyschen Wüste.** Reisen, Entdeckungen und Ausgrabungen der Frankfurter Menasexpedition. Mit einem Geleitswort von Mgr. C. M. Kaufmann, und 192 Abbildungen, sowie 2 Karten. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (XVII, 341 S. Lex. 8°). M. 8,50, geb. M. 10.

Der Verfasser ist ein Vetter des im Titel genannten Archäologen Kaufmann, dem 1905 die Entdeckung der Menasstadt gelang, die er dann durch eine mehrjährige Ausgrabungskampagne erforscht hat. Falls, bei diesen Arbeiten sein einziger europäischer Genosse, schildert nun in diesem Buche die Erlebnisse der Expedition, besonders das Beduinenleben der Aulad-Ali in den bisher wenig bekannten Landschaften des alten Libyens.

Wir erfahren zunächst, daß Kaufmanns Pläne eigentlich auf die Erforschung der Cyrenaica gerichtet waren, deren Boden bisher vom Spaten grabender Archäologen noch kaum berührt worden ist und darum in den einst bedeutenden Kulturstätten Cyrene, Berenice, Ptolemais u. a. eine reiche Ausbeute verspricht. Sogar geographisch ist dies Land noch wenig erforscht. Das liegt zum Teil an dem religiösen Fanatismus der dortigen Beduinen, wodurch das Leben jedes dort reisenden Europäers gefährdet ist; es lag bisher ferner an dem politischen Argwohn der türkischen Regierung, die in dem Forscher den politischen Emissär vermutete. Setzte doch auch gerade 1905 von italienischer Seite eine *difesa della Tripolitana* ein, deren Folgen die K.schen Pläne zum Scheitern brachten. Man mag daraus ersehen, daß es für die Wissenschaft ein Vorteil sein wird, wenn es den Italienern gelingt, wirklich Herren des Landes zu werden; dann würde der Forschung auch dort jene Freiheit geschaffen sein, die in dem modern regierten Ägypten längst vorhanden ist. Dahin wandte sich denn auch K. nach dem Mißlingen des ersten Planes; hatte er doch für alle Fälle schon ein Reserveprojekt ausgearbeitet: in dem libyschen Sandmeer nach dem verschollenen Menasheiligtum zu suchen.

Falls schildert nun die Fahrt nach Alexandrien und die nächsten Vorbereitungen zu einer vierwöchigen Expedition in die Wüste. Dabei hatten sich die beiden Forscher der bereitwilligsten Unterstützung des bei der ägyptischen Regierung hochangesehenen Dr. Schieß-Pascha zu erfreuen, dessen Verdienste um das Neue Ägypten an dieser Stelle des Buches in umfassender Weise gewürdigt werden. Die erste 30tägige Wüstenreise (Kap. 3) brachte zwischen allerlei heiteren und ernsten Abenteuern einen strapaziösen Dauerritt von 22 Stunden. Die Karawane gelangt endlich in das berühmte Natrontal, von dessen einstigen angeblich 100 Klöstern nur noch 4 vorhanden sind und das Andenken der Stifter des dortigen Mönchtums, der h. Ammonius und Makarius bewahren. Der Besuch bei den schismatischen Mönchen der genannten Klöster ist anschaulich beschrieben und durch Bilder illustriert, die uns das festungsartige Äußere, die überwölbten Gebäude und die Palmengärten im Innern dieser mauerumzäunten Oasen schauen lassen. Kap. 5 „Kreuz und quer durch das Gebiet der Aulad-Ali“ erzählt von anstrengenden Fahrten durch öde Wüsten, von frostigen Nächten und glühend heißen Tagen, mangelndem Wasser und täuschender Fata morgana. Aber endlich lohnt voller Erfolg die Mühen; auf einem bisher unbeachteten großen Ruinenfelde, worauf die Reisenden durch Beduinen aufmerksam gemacht wurden, fand Falls eine Tonscherbe mit einer an die Menaskrüge im Museum von Alexandrien erinnernden Darstellung; ein junger Beduine schenkt Kaufmann aus Dankbarkeit eine völlig intakte Menasampulle und zeigt ihm den Fundort; es war eine altchristliche Töpferei, wie sich bei der Ausgrabung aus den dort aufgestapelten Terrakottawaren und besonders dem Töpferofen selbst ergab. Und zum Überfluß stellte sich schon bei der ersten Untersuchung eines Trümmerhaufens von Kalkquadern heraus, daß Kaufmann mit kundigem Blick auf die Apsis der alten Basilika, des Menasheiligtums gestoßen war!

Nun folgt der Bericht über eine zweijährige Ausgrabungskampagne. F. ermüdet den Leser keineswegs durch Tagebuchaufzeichnungen, sondern faßt die Erlebnisse in geschickter Weise nach inneren Gesichtspunkten zusammen. Zuerst eine archäologisch orientierte Beschreibung des Ausgrabungsfeldes der Menasstadt, der Ruinen ihrer Kirchen, Paläste, Klöster, Xenodochien, industriellen Betriebe, Häuser und Grüfte. Man sieht gleichsam, wie vom Wüstensande befreit die Mauerreste und zerbrochenen Säulen auftauchen und aus diesen Resten ersteht in der Idee das Bild der Prachtbauten, mit denen ein Konstantin, Theodosius I, Arkadius, vor allen ein Zeno die „Marmorstadt“ schmückten, die im 5. und 6. Jahrh. von zahlreichen Pilgerscharen belebt war. Ein altchristliches Lourdes hat man wohl die Menasstadt genannt, und es ist nicht übertrieben, wenn man das Grab des Menas — abgesehen von Jerusalem — als den besuchtesten Wallfahrtsort in jenen zwei Jahrhunderten bezeichnet. Es würde zu weit führen, von dem weiteren Inhalte des Buches ausführlicher zu berichten. F. erzählt in den folgenden Kapiteln (7) von Land und Leuten in „Mariut und Marmarika“, (8) von „Freud und Leid mit den Söhnen der Steppe“, (9) von einer Reise mit dem Vizekönig nach der Amon-Oase, (10) von Religion und Sitten der Beduinen, (11) von den Beziehungen zwischen Beduinen und Fellachen, und gibt endlich als Beduinischen Diwan eine Sammlung arabischer Lieder.

Dieser Diwan dürfte freilich mit einiger Vorsicht zu beurteilen sein. Denn so anerkennenswert es ist, daß der Verf., von Beruf Volksschullehrer, sich außer seiner Gewandtheit im Sprechen des Neuarabischen auch höheren Zielen der Arabistik zugewandt hat, so hat er seine Vorbildung für solche Studien doch wohl nicht genug vertiefen können. Z. B. scheint er ح für einen Gutturallaut zu halten (S. 306); die Beduinen sollen nach ihm (S. 379) gesagt haben „Muhammed er-Rasul Allah“; er transkribiert بختك = betachtak, شيح = Schêsch (? stets so) und ana jakul êsch (S. 277) hat der brave Abd-el-Schuard sicher nicht gesagt.

Das Buch ist in angenehmer Sprache geschrieben; sein Inhalt, oft spannend, bleibt anregend von der ersten bis zur letzten Seite. Nicht zu vergessen die vielen meist vorzüglichen Photographien. Es ist ein schönes literarisches Denkmal für mühevolle Forscherarbeit, der wir eine der wertvollsten archäologischen Entdeckungen des letzten Jahrzehntes verdanken.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Pinder, Wilhelm, **Deutscher Barock. Die großen Baumeister des 18. Jahrhunderts.** Düsseldorf und Leipzig K. R. Langewiesche, 1912. M. 1,80.

Mit diesem Hefte der bekannten blauen Bücher, das 96 ganzseitige und eine Anzahl Text-Abbildungen enthält, hat der Verlag einen glücklichen Wurf getan. Ein leider immer noch allzu unbekanntes oder verkanntes Reich von Schönheit wird hier allen leicht zugänglich gemacht. Selbst

für den, dem größere Werke wie etwa Schmerbl und Stahlins Barockbauten in Deutschland zu Gebote stehen, hat es seinen Wert, weil es viele neue Aufnahmen enthält und sich nicht auf einen kleinern Bezirk beschränkt, sondern vieles vom Schönsten aus dem ganzen deutschen Sprachgebiete zusammenstellt. Für eine neue Auflage hätte ich nur den Wunsch, daß der bürgerliche Wohnhausbau noch mehr berücksichtigt würde. So manches schöne Barockhaus steht noch, ohne daß sein Wert vom Besitzer erkannt würde, und ist in Gefahr, eines Tages ein Opfer dieses Unverständnisses zu werden. Da könnte ein Buch wie das vorliegende, das alle Aussicht hat, in weite Kreise zu dringen, viel Gutes dadurch stiften, daß es den Blick für die Schönheit auch der bescheidenen Bauten weckt.

Der Text ist von warmer Begeisterung für den Stoff erfüllt. Mit Recht legt P. allen Nachdruck darauf, die Eigenart des deutschen Barock aufzuweisen und zu zeigen, wie sich in ihm geradezu das nationale Erwachen Deutschlands kundtut, früher und vielerorts gewaltiger als in den Werken der Literatur.

Zum Glück hat P. sich bemüht, in seiner Betrachtungsweise die Bahnen C. Gurlitts zu verlassen, den seine konfessionelle Befangenheit gründlich in die Irre geführt, ja oft geradezu genarrt hat. Er dürfte m. E. noch entschlossener Wölfflins richtigem Wege folgen, d. h. noch mehr danach streben, die Werke der Kunst aus den Lebensgesetzen der Kunst selbst verständlich zu machen, und zu dem Zwecke hier und da eine eingehendere Einzel-Analyse von besonders wichtigen Denkmälern bieten. Die mehr allgemeinen Betrachtungen von der kulturhistorischen Warte aus könnten dafür gekürzt werden. Sie sind übrigens an mehreren Stellen verfehlt. Wenn es z. B. S. VII heißt: „Die Renaissance war heidnisch gewesen. Alle unterirdischen Nöten, die die Menschheit des Mittelalters geplagt hatten, sollten erloschen sein. Die Renaissance kannte kein Jenseits; der Sinn für das Geschlossene erstickte den Sinn für das Unermeßliche", so ist diese Voraussetzung ebenso falsch wie das, was aus ihr gefolgert werden soll: der Sinn für geschlossene Harmonie in der Renaissance-Kunst erkläre sich aus dieser heidnischen Diesseits-Zufriedenheit, das Verlangen nach Bewegung und Weite im Barock entstamme dagegen der neuen Religiosität des 16. Jahrhunderts. Ebensowenig darf man sagen, daß „die ersten Barockpäpste dem allen (der Antike) geradezu feindlich waren". Denn das Werden des Barock geht den beklagenswerten Einseitigkeiten von Päpsten der Gegenreformation, an die P. denken mag, doch ziemlich viel voran. Auch ist es teils falsch, teils schief aufgefaßt und für den historisch ungeschulten Leser direkt irreführend, wenn S. VIII die Ausgestaltung von St. Peter zum Langbau als Erfolg eines „hundertjährigen Kampfes der Jesuiten und der Kirchlichen überhaupt" hingestellt wird. Wurde doch, um von allem andern zu schweigen, das Langhaus-Projekt schon von Raffael vertreten, zu einer Zeit also, wo an Jesuiten auf Erden bekanntlich noch niemand dachte!

Im ganzen aber möchte ich das Buch, das für seinen billigen Preis Vorzügliches bietet, als Zeichen des stets wachsenden Interesses für den Barock warm begrüßen und als Anregung zur Beschäftigung mit dieser großen und edlen Kunst empfehlen. Gerade wir Katholiken haben allen Grund, die Hochblüte, welche die Kunst im 18. Jahrh. vor allem im katholischen Teil Deutschlands erlebt hat, wieder besser kennen und die Werke dieser Zeit mehr ehren zu lernen.

Cöln. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

»**Symbolik** oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften. Von J. A. **Möhler**. 8. und 9. Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1913 (XXXVI, 632 S. gr. 8°. M. [illegible] Verlage veranstaltete billige Nachdruck des berühmten Werkes erlebt nach vier Jahren schon wieder eine Doppelauflage, ein Beweis, wie sehr das Buch seinen Platz noch ausfüllt. Wir besitzen in der Tat keine Arbeit, die uns auch nur annähernd so gut über die Lehrgegensätze nach den offiziellen Bekenntnisschriften der Katholiken und Protestanten unterrichten kann. Möhlers Symbolik, zu ihrer Zeit eine Großtat, wird immer ihren hohen Wert behalten. Aber im übrigen besteht katholischerseits doch das dringende Bedürfnis einer vergleichenden Konfessionskunde, die sich nicht auf die Vergleichung der symbolischen Schriften und sonstiger für die Kenntnis der Lehre wichtigen Dokumente beschränkt, sondern daneben auch die Gegensätze der Verfassung, des Kultus, der Frömmigkeit und des sittlichen Lebens unter den Konfessionen zur Darstellung bringt. Es wäre zu wünschen, daß dieses Desiderium in nicht zu ferner Zeit in einer gründlichen wissenschaftlichen Darstellung erfüllt würde.

Durch die einschneidenden Veränderungen der kirchlichen Festordnung und des Breviergebetes, die durch die päpstlichen Erlasse vom J. 1911 herbeigeführt worden sind, haben weite Abschnitte liturgischer und rubrizistischer Werke ihren Gebrauchswert eingebüßt und bedürfen einer neuen Bearbeitung. Diese Notwendigkeit hat sich auch bei dem vielverbreiteten »**Repertorium Rituum**« von Ph. **Hartmann**, Stadtdechanten in Worbis, herausgestellt. Da aber noch im J. 1911, gerade vor der Veröffentlichung der päpstlichen Erlasse, eine neue, die 12., Auflage erschienen war, so haben sich Verfasser und Verleger damit begnügt, eine „neue Ausgabe" dieser 12. Auflage (Paderborn, Schöningh, 1913, XVI, 884 S. gr. 8°. M. 12) herzustellen, worin die Bogen 7—14 (S. 97—224) durch [illegible] Bogen ersetzt und S. 881-884 ein Berichtigungs-Nachtrag zu anderen Teilen des Buches angehängt worden ist. So ist das durch Genauigkeit in der Darstellung der Rubriken ausgezeichnete Repertorium wieder vervollständigt und berichtigt und kann einer freundlichen Aufnahme sicher sein. — Zu bedauern ist, daß nicht auch die Bogen 54 und 55 neugedruckt worden sind, da nicht nur der „Nachtrag" S. 851—853 jetzt zwecklos geworden ist, sondern namentlich auch die Register nicht mehr stimmen: für die Seiten 97—224 mit ihrem veränderten Inhalte sind die im Register angegebenen Zahlen unzutreffend und irreführend.

P. Matthaeus Schneiderwirth, O. F. M., hat soeben die dritte Auflage von »J. **Jeiler**, O. F. M., **Die gottselige Mutter Franziska Schervier**, Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom h. Franziskus, dargestellt in ihrem Leben und Wirken. Mit dem Bildnis der Seligen. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XX, 461 S.). M. 4; geb. M. 5« herausgegeben. Ohne an dem Charakter der durch Schönheit der Darstellung und Reichtum des Inhaltes gleich ausgezeichneten Biographie etwas zu ändern, hat der Herausgeber die Geschlossenheit und Übersichtlichkeit des Buches durch Ausmerzen von mancherlei Wiederholungen und unwesentlichem Detail sehr gefördert. Die Darstellung beruht auf ausführlichen Aufzeichnungen und Briefen der Seligen, der Ordenschronik, Niederschriften von solchen, die mit Fr. Sch. in näherer Beziehung gestanden haben, sowie auf persönlichen Erinnerungen des am 9. Dez. 1904 heimgegangenen Verfassers. Wir lernen eine wahrhaft große, heiligmäßige Frau kennen, die bei aller persönlichen liebenswürdigen Einfachheit und Selbstlosigkeit in Kraft ihres nimmermüden Seeleneifers vor keinem Hindernis zurückwich und durch ihre in Deutschland (51 Niederlassungen) und in den Vereinigten Staaten (16 Niederlassungen) verbreitete Ordensgenossenschaft der Menschheit eine reich fließende Quelle des Segens eröffnet hat. Gerade das Geschick, mit dem sie so verschiedenartige Aufgaben zu lösen verstand, nach der höchsten Vollkommenheit strebte und ihre Gründung leitete, bewog viele, bei ihr Rats zu holen und ihrer Genossenschaft beizutreten, die dadurch zu einer raschen und schönen Blüte gelangte; das in dem anziehenden Buch nachzulesen, ist belehrend und erbaulich zugleich.

Gregor Schwamborn.

In 6., unveränderter Auflage erschienen in dem Verlage der Bonifatius-Druckerei in Paderborn die »**Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres** mit einem Anhange von Sakraments- und Fastenpredigten« von Julius **Pottgeißer**, S. J. (XVI, 588 S. gr. 8°. M. 4,50). Es sind Vorspredigten

im wahren Sinne des Wortes, einfach und klar disponiert und leicht verständlich, mit reicher Verwendung des Wortes Gottes, eindringlich und praktisch. Vielbeschäftigte Priester finden hier ein willkommenes Hilfsmittel, wenn sie einmal im Drange sonstiger Arbeit nur kurze Zeit auf die Vorbereitung der Predigt verwenden können.

Domkapitular Dr. Franz Xaver **Mutz** in Freiburg i. Br. hat seine mit Recht vielgerühmte »**Christliche Aszetik**« (vgl. Theol. Revue 1908 Sp. 57 f.; 1910 Sp. 96) bereits in 3., verbesserter Auflage herausgeben können (Paderborn, Schöningh, 1913. XIV, 584 S. gr. 8°. M. 8; geb. M. 9,20). Die Zusätze und Verbesserungen bezwecken vor allem, noch klarer herauszustellen, daß die katholische Aszese völlig mißverstanden wird, wenn man nur ihre negative Seite, die Selbstverleugnung und Bekämpfung der unordentlichen Triebe ins Auge faßt. Schon das Wort Aszese (= das feine Herausarbeiten) zeigt die positive Seite an. Wie die Griechen es auf die allseitige, methodische Übung der Körperkraft für die Wettkämpfe anwandten, so versteht der christliche Sprachgebrauch darunter die mit Hilfe der Gnade vollzogene Herausarbeitung der sittlichen Kräfte zur Erlangung der Vollkommenheit. Die negative Aszese ist nur ein Mittel, die in dem ungeordneten Begehren liegenden Hindernisse der sittlichen Entwicklung zu überwinden, die Seelenkräfte zum Aufstieg zu der sittlichen Höhe zu befreien. Außer diesen Gedanken, die hauptsächlich S. 24 ff. dargelegt werden, finden wir viele kleinere Zusätze, besonders aus den Schriften des h. Franz von Sales (nach Eggersdorfer, Die Aszetik des h. Franz v. S. München 1909), aus Mausbach, Die Ethik des h. Augustinus (Freiburg 1909) und Zahns Vorträgen in den »Moralproblemen« (Freiburg 1911). S. 33 lies Thomas von Kempen oder Th. a Kempis, nicht Th. von Kempis.

»**Der Priester in der Einsamkeit**. Von dem h. Alphons Maria von **Liguori**. In neuer Bearbeitung von P. S. Aigner, C. Ss. R. 4. Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. J. G. Manz, 1911 (XII, 567 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 5,20.« Die Neuauflage dieser Schrift beweist das Bedürfnis darnach und daß der Heilige auch dem Priester unserer Zeit noch etwas zu sagen hat; sind es doch hauptsächlich die ewig alten und ewig neuen Wahrheiten, die dem Priester mit heiligem Ernst, aber auch mit heiliger Salbung ans Herz gelegt werden, belebt und belegt mit ungemein reichen Zitaten, ohne den inneren Zusammenhang vermissen zu lassen. Daß diese Zitate auf ihre Quelle geprüft worden sind, ist der Hauptvorzug dieser Auflage. Das Werk dürfte sich bestens zu einem Geschenk für Neupriester eignen.

P. J. Sch.

»**Beissel**, Stephan, S. J., **Die Verehrung Unserer Lieben Frau**. Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Lauretanische Litanei, für die Feste der Gottesmutter sowie für die Monate Mai und Oktober. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. [Betrachtungspunkte. IX. Bändchen]. Freiburg, Herder, 1911 (X, 328 S. 8°). M. 3,20; geb. M. 4. — **Der Pfingstfestkreis**. Erster Teil. Betrachtungspunkte für die Feste des Hl. Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sakramentes und des Herzens Jesu, sowie über die h. Messe. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. [Betrachtungspunkte. VII. Bändchen]. Ebenda 1913 (VIII, 178 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,80.« — Des Verf. Betrachtungen haben sich in kurzer Zeit viele Freunde erworben. Es ist ein schönes Material von den verschiedensten Fundorten zusammengetragen, die Disposition einfach und natürlich, so manche Anmerkungen lassen sich leicht zu einem praktischen Teil für mannigfache Zwecke ausarbeiten. Auch fur Kongregationsvorträge lassen sich viele Betrachtungen verwerten. Diese Auflage ist bedeutend vermehrt und sorgsam umgearbeitet. Ungern vermißt man in dem 9. Bändchen eine Betrachtung für das beim Volke so beliebte Skapulierfest.

P. J. Sch.

»E. **Dimmler**, **Jüngerschaft**. Handbüchlein des christlichen Lebens. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913 (XV, 309 S. 12°). M. 1,20.« — Kurze Lesungen und Meditationspunkte sind den Gebildeten in unserer hastenden Zeit besonders willkommen. Hat man auch nicht eine ganze oder halbe Stunde zur stillen Sammlung übrig, dann doch wenige Minuten, ein paar sonst verlorene Augenblicke. Dieser Tatsache trägt das „Handbüchlein" D.s Rechnung. Es gibt in knappen Betrachtungen, die sich an die Evangelienworte lehnen, packende Gedanken über die Jüngerschaft Christi: ihre Pflicht, Möglichkeit, Vorbedingungen und ihr Ziel, und behandelt dann Christus als Lehrer — Hoherpriester — König. So wird die Person Christi als Vorbild des Christen hingestellt, und die Seele soll es verkosten, wie gut es ist, immer in seiner Nähe zu bleiben. Es kommen die Grundfragen des Christenlebens in lebendiger, anschaulicher Darstellung zur Sprache.

Ad. Donders.

Zur Rekrutenseelsorge. P. Sebastian **von Oer**, O. S. B., hat „ein Wort an unsere Soldaten", betitelt »**Wer da?**«, gerichtet (Freiburg, Herder, 100 S. 12°. M. 0,50), das seinen Verf. als ehemaligen Offizier verrät. Es behandelt in jener freimütigen Art der Aussprache, die man von den religiösen Essays dieses feinsinnigen Schriftstellers schon kennt, die militärischen Standespflichten und Standestugenden, Pflichttreue, Ehrgefühl, Gehorsam, Mäßigkeit und Sittlichkeit (zwei vortreffliche Mahnworte), Religiosität, Kameradschaft. Kernige Sprache, frische kurze Sätze, eine Fülle von Erfahrungen machen das (schon in 20 000 Exemplaren verbreitete) Büchlein wertvoll für jeden jungen Rekruten, dem der Seelsorger beim Abschied es in die Hand drücken möge. — P. Al. **Schillings**, O. M. I., gibt in seinem Schriftchen »**Rekrutenexerzitien**« (Freiburg, Herder, 23 S. 8°. M. 0,40) einen kurzen Überblick über die Entstehung, Ziele, Wege und Erfolge der Rekrutenexerzitien. Praktische Winke und Anregungen sind da reichlich gesammelt, wie sie für die heutige Seelsorge der Jugendlichen, wenn sie zum Kasernendienst einberufen werden, von hoher Bedeutung sind.

Ad. Donders.

Personalien. Der Privatdozent an der theol. Fakultät der Univ. Münster Divisionspfarrer Dr. Ludwig Ruland ist zum o. Prof. der Moraltheologie an der theol. Fakultät der Univ. Würzburg ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theol. Jahresbericht. 32. Bd. 1912, enthaltend die Literatur des J. 1912. 1. Tl. 1. Abt. Außerbiblische Religionsgeschichte u. vorderorientalische Literatur. Bearb. v. C. Clemen u. Alt. Leipzig, Heinsius, 1913 (IV, 164 S. gr. 8°). M. 7,35.

Gardiner, A. H., In Praise of Death (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1913, 5, p. 165—170).

Pilter, W. T., Eastern and Western Semitic Personal Names (Ebd. p. 171—186).

Sethe, K., Sarapis u. die sog. κάτοχοι des Sarapis. Zwei Probleme der griech.-ägypt. Religionsgeschichte. [Abh. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F. 14, 5]. Berlin, Weidmann, 1913 (VIII, 100 S. Lex. 8°). M. 6,60.

Nöldeke, Th., Untersuchungen zum Achikar-Roman. [Dass. 14, 4]. Ebd. 1913 (63 S. Lex 8°). M. 4,40.

Boissier, A., The Soothsayers of the Old Testament (Proc. of the Soc of Bibl. Arch. 1913, 5, p. 189—190).

Kmoskó, M., Kerub u. kurib (Bibl. Z. 1913, 3, S. 225—234).

Dahse, J., Wie erklärt sich der gegenwärtige Zustand der Genesis? Skizze einer neuen Pentateuchhypothese. [Aus: „Studierstube"]. Gießen, Töpelmann, 1913 (20 S. gr. 8°). M. 0,40.

Dillmann, Erklärungsversuche zum Sechstagewerk (Past. bonus 1913 Sept., S. 723—736).

Walde, B., Die Esdrasbücher der Septuaginta, ihr gegenseitiges Verhältnis untersucht. [Bibl Stud. XVIII, 4]. Freiburg, Herder, 1913 (XIV, 164 S. gr. 8°). M. 5.

Strahan, J., The Book of Job interpreted. New York, Scribner, 1913 (XII, 356 p. 8°).

Greiff, A., Der 84. Psalm (Theol. u. Gl. 1913, 7, S. 541-543).

Langhammer, M., Ps. 125 (124), 1. 2 a (Ebd. S. 570—573).

Kilian, Qui facit angelos suos spiritus et ministros suos ignem urentem (Ps. 103, 4) (Past. bonus 1913 Sept., S. 710—712).

Goodrick, A. T. S., The Book of Wisdom. With introd. and notes. New York, Macmillan, 1913 (XII, 437 p. 8°). $ 2.

Isopescul, S O., Histor.-krit. Einleitung zur Weissagung des Abdias (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 27, 1913, 2, S. 141—162).

Delporte, L., Michée 1, 5 et 7 (Bibl. Z. 1913, 3, S. 235-248).

Hilber, F., Einleitung in die Hl. Schrift des N. T. 2. Aufl. Brixen, Tyrolia, 1913 (164 S. gr. 8°). M. 3,80.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Milligan, G., The New Testament Documents, their origin and early history. New York, Macmillan, 1913 (XVI, 322 p. 8°). $ 3,40.

Blass, F., Grammatik des neutest. Griechisch. 4., völlig neugearb. Aufl., besorgt v. A. Debrunner. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913 (XVI, 341 S. gr. 8°). M. [illegible],20.

W[illegible], J., Synopt. Tafeln zu den 3 älteren Evangelien mit Unterscheidung der Quellen in vierfachem Farbendruck. Ebd. 1913 (16 S. gr. 8°). M. 0,50.

Jacquier, E., La Crédibilité des évangiles. Paris, Gabalda, 1913 ([illegible] p. 12°).

Kent, Ch. F., The Life and Teachings of Jesus according to the earliest records. New York, Scribner, 1913 (XIII, 337 p. 8°). $ 1,25.

Loofs, Fr., What is the Truth about Jesus Christ? Ebd. 1913 (VII, 241 p. 8°). $ 1,25.

Heim, G., Wem ist der auferstandene Heiland zuerst erschienen? Theol. u. Gl. 1913, 7, S. 543–548).

Mader, J., Noch ein Wort zu Mt. 1,16 (Bibl. Z. 1913, 3, S. 251 ff.).

Hartmann, G., Mk. 3, 20 f. (Ebd. S. 249–279).

Zahn, Th., Das Evangelium des Lucas, ausgelegt. II. Hälfte. Leipzig, Deichert, 1913 (VII u. S. 337–773 gr. 8°). M. 9.

Hayes, D. A., The Most Beautiful Book ever written: the Gospel according to Luke. New York, Eaton & Mains, 1913 (VIII, 183 p. 8°). $ 0,75.

Moffatt, J., Ninety years after: A Survey of Bretschneider's „*Probabilia*" in the light of subsequent Johannine Criticism (Amer. Journ. of Theol. 1913, 3, p. 368–376).

Grébaut, S, Les tribus d'origine des apôtres (Rev. de l'Or chrét 1913, 2, p. 206–208).

Watkins, C. H., Der Kampf des Paulus um Galatien. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 121 S. gr. 8°). M. 3.

Weiss, J., The Significance of Paul for Modern Christians (Amer. Journ. of Theol. 1913, 3, p. 352–[illegible]).

Lütgert, W, Der Römerbrief als historisches Problem. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (112 S. 8°). M. 2.

Meinertz, M., Die Pastoralbriefe des h. Paulus. Übers. u. erklärt. Berlin, Herm. Walther, 1913 (X, 101 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Bertrams, H., Das Wesen des Geistes nach der Anschauung des Apostels Paulus. [Neutest. Abh. IV, 4]. Münster, Aschendorff, 1913 (XI, 180 S. gr. 8°). M. 4,80.

Scheske, H., Der Brief des Jacobus, mit besonderer Beachtung des Zusammenhanges erklärt. Grünberg, Weiß, 1913 (78 S. 8°). Geb. M. 1,50.

Becker, F., u. G. Dalman, Exkursionskarte v. Jerusalem u. Mittel-Judäa (für Palästinareisende u. Bibelleser). Hrsg. v. E. Pestalozzi-Pfyffer. 1 : 100,000. 47×55 cm. Farbdr. Leipzig, Hinrichs, 1913. M. 3

Dalman, G., Arabische Vogelnamen von Palästina u. Syrien (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 1913, 3, S. 165–179).

Hartmann, R., Materialien zur histor. Topographie der Palästina tertia (Schluß) (Ebd. S. 180–198).

Becker, F., Zur Kartographie Palästinas (Ebd. S. 198–202).

Lohmann, Zur Erforschung des Toten Meeres (Ebd. S. 208-210).

Deissmann, A., Die Mosaikinschrift von Nazareth (Ebd. S. 210).

Schlatter, A., Die hebräischen Namen bei Josephus. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (132 S. 8°). M. 3,60.

Blau, L., Papyri u. Talmud in gegenseitiger Beleuchtung. Leipzig, Fock, 1913 (27 S. gr. 8°). M 0,80.

Breuer, R., הקר הלכה. Die Gedankenwelt der Halacha. 2. Heft. Frankfurt a. M, Sänger & Friedberg, 1913 (II, 62 S. 8°). M. 1,20.

Labriolle, P. de, Le meurtre rituel (Bull. d'anc. litt. et d'arch. chrét. 1913, 3, p. 199–203).

Wensinck, A. J., Animismus u. Dämonenglaube im Untergrunde des jüdischen u. islamischen rituellen Gebets (Islam 1913, 3, S. 219–235).

Historische Theologie.

Loisy, A., Les Données de l'histoire des religions. [Extrait de la »Revue politique et littéraire« du 14 juin 1913]. Paris, 41 bis rue de Châteaudun, 1913 (22 p. 8°).

Franke, K. O., Die Verknüpfung der Dighanikāya-Suttas untereinander (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1913, 3, S. 409–461).

—, Das einheitliche Thema des Dighanikāya (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 27, 1913, 2, S. 198–21[illegible]).

Murray, G., Four Stages of Greek Religion. New York, Columbia Univ. Press, 1912 (223 p.).

Silācarā, B., Das Ichproblem im Buddhismus. Übers. v. A. Eichelberger. Breslau, Markgraf, 1913 (27 S. gr. 8°). M. [illegible]

Mills, L., Our Own Religion in Ancient Persia. Being Lectures delivered in Oxford presenting the Zend Avesta as collated with the pre-Christian Exilic Pharisaism, advancing the Persian Question to the foremost position in our Biblical Research. Chicago, Open Cours Publ. Co., 1913 (XII, 193 p.).

Reuter, A., Gedanken über Religion in Athen, der Weisheits- [illegible]

Wendland, P., Hellenistic Ideas of Salvation in the light of ancient anthropology (Amer. Journ. of Theol. 1913, 3, p. [illegible]).

Krebs, E., Das religionsgeschichtliche Problem des Urchristentums. [Bibl. Zeitfr. VI, 4 5]. Münster, Aschendorff, 1913 (80 S. gr. 8°). M. 1.

Goetz, Das apost. Glaubensbekenntnis. [Religionsgesch. Volksbücher IV, 17]. Tübingen, Mohr, 1913 (64 S. 8°). M. 0,50

Brigg, Ch. A., The Fundamental Christian Faith. The origin, history and interpretation of the Apostles' and Nicene Creeds. New York, Scribner, 1913 (X, 352 p. 8°). $ 1,50.

Flamion, J, S. Pierre à Rome. Examen de la thèse et de la méthode de M. Guignebert *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1913, 3, p. 473–[illegible]).

Struker, A., Die Gottebenbildlichkeit des Menschen in der christl. Literatur der ersten zwei Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese von Gen. 1, 26. Münster, Aschendorff, 1913 (XI, 133 S. gr. 8°). M. 3,60.

Dmitrewski, M. v., Die christl. freiwillige Armut vom Ursprung der Kirche bis zum 12. Jahrh. [Abh. z. mittl. u neueren Gesch. 53]. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1913 (V, 97 S. gr. 8°). M. 3,20.

Sigwalt, Ch., Die „Presbyter", Aristion der „Jünger", Johannes der „Jünger" u. der „Presbyter" Johannes bei Papias (Bibl. Z. 1913, 3, S. [illegible]).

Goodspeed, E. J., Prof. Harnack and the Paris Manuscript of Justin (Amer. Journ. of Theol. 1913, 3, p. 411–416).

Labriolle, P. de, Le style de la lettre des chrétiens de Lyon, dans Eusèbe, H. E. V, 1–4 (Bull. d'anc. litt. et d'arch. chrét. 1913, 3, p. 198 f.).

—, Tertullien était-il prêtre? (Ebd. p. 161–177).

Harnack, A., Das Leben Cyprians v. Pontius. Die erste christl. Biographie, untersucht [Texte u. Unters. XXXIX, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (VI, 114 S. 8°). M. 4.

Schrijnen, J., Konstantijn de Groote en het edikt van Milaan. Utrecht, van Rossum, 1913 (57 p. 8°).

Pichon, R., La liberté de conscience dans l'ancienne Rome. A propos du 16. cent. de l'Edit de Milan (Rev. d. deux mondes 1913 juill. 15, p. 314–348).

Batiffol, P., Les étapes de la conversion de Constantin (Bull. d'anc. litt. et d'arch. chrét. 1913, 3, p. 178–188).

Leclercq, H., Devoirs d'Ecoliers d'après une Tabla et des Ostraka (Ebd. p. 209–213).

Schultes, R. M., Nochmals: Die Häresie des Nestorius (Katholik 1913, 8, S. 126–135). – Duplik von Junglas (Ebd. S. 135-139).

Grébaut, S., La mauvaise passion de la colère selon Evagrius. Le bénédicité éthiopien (Rev. de l'Or. chrét. 1913, 2, p. 213-217).

—, Les miracles de l'archange Ragou'ël (Ebd. p. 113–120).

—, [illegible]

—, Les 7 cieux et les 7 cercles de la terre (Ebd. p. 204-206).

Porcher, E., Les Apophthegmes des Pères (fragments coptes de Paris) (Ebd. p. 168–182).

Nau, F., Notes sur le texte original des Apophthegmes des Pères (Ebd. p. 208–212).

Chaîne, M., Répertoire des Salam et Malke'e contenus dans les mss. éthiopiens des bibliothèques d'Europe (Ebd. p. 183–203).

Nau, F., La hiérarchie ecclésiastique chrétienne d'après Masoudi (Ebd. p. 134–136).

Becker, C. H., Prinzipielles zu Lammens Sirastudien (Islam 1913, 3, S. 263–269).

Neveu, E. de, Les Khouan, ordres religieux chez les musulmans de l'Algérie. 3e édition. Alger, [illegible]

Arnold, T. W., The Preaching of Islam. A History of the propagation of the Muslim Faith. 2nd edit. London, Constable, 1913 ([illegible] p. 8°). 12 s. 6 d.

H[illegible], E., La diffusion de [illegible] du „*De Orthodoxa Fide*" de s. Jean Damascène (Bull. d'anc. litt. et d'arch. chrét. 1913, 3, p. 189–198).

Ehwald, R., Aldhelmi opera [Mon. Germ. hist. Auct. antiquiss. XV pars 1]. Fasc. 1. Berlin, Weidmann, 1913 (323 S. m. 2 Taf. Lex. 8°). M. 14.

Podlech, E., Die wichtigeren Stifte, Abteien u. Klöster in der alten Erzdiözese Köln. 3. Tl. Cisterciensenklöster, Prämonstratenserklöster u. Klöster verschiedener Orden. Breslau, Goerlich & Coch, 1913 (VIII, 240 S. Lex. 8°). M. 6,80.

Lesne, E., La dîme des biens ecclésiastiques aux IXe et Xe s. *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1913, 3, p. 489—510).

Ganay, M. C. de, Les Bienh. Dominicaines (1190—1577), d'après des documents inédits. Paris, Perrin, 1913 (564 p. 8°).

Gmelch, J., Die h. Hildegard Kompositionen. Nach dem großen Hildegardkodex in Wiesbaden phototypisch veröffentlicht. Düsseldorf, Schwann, 1913 (32 Taf. m. 37 S. Text 8°). M. 6.

Ohle, R., Die Besiedelung der Uckermark u. die Geschichte ihrer Dorfkirchen. Prenzlau, Mieck, 1913 (VIII, 154 S. gr. 8°). M. 1,50.

Schaudig, P., Beiträge zur Geschichte des Klosters Sulz. Nördlingen, Beck, 1913 (V, 83 S. gr. 8°). M. 1,60.

Strake, J., Die scholastische Methode in der „*Summa aurea*" des Wilhelm v. Auxerre (Theol. u. Gl. 1913, 7, S. 549-557).

Ghellinck, J. de, Les notes marginales du *Liber sententiarum* (Rev. d'hist. eccl. 1913, 3, p. 511—536).

Horn, E., Influence sociale de s. Elisabeth de Hongrie. Paris, Gabalda, 1913 (131 p. 18°).

Knipping, R., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 3. Bd. II. Hälfte. 1261—1304. Bonn, Hanstein, 1913 (XXII, 422 S.). M. 27..

Schaake, A., Die Verfassung u. Verwaltung der Cisterzienserinnenabtei Burtscheid bis um die Mitte des 14. Jahrh. (Diss.). Aachen, Creutzer, 1913 (118 S. 8°). M. 2.

Frohn, L., Das Sendgericht zu Aachen bis zur Mitte des 17. Jahrh. (Diss.). Ebd. 1913 (X, 135 S. 8°). M. 1,60.

Paulus, N., Das Jubiläum v. 1350 (Theol. u. Gl. 1913, 7, S. 532—541).

La Santa (Caterina di Bologna). Nella storia, nelle lettere e nell' arte. Bologna, Garagnani, 1912 (245 p. 4° con 75 illustr.). *L.* 5.

Matter, J., Les oeuvres ascétiques du roi René d'Anjou, duc de Lorraine (Rev. eccl. de Metz 1913, 1, p. 32—40; 2, p. 95—108; 3, p. 104—171).

Hardeland, A., Luthers Katechismusgedanken in ihrer Entwicklung bis zum J. 1529. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (XV, 354 S. 8°). M. 7.

Körber, K., Kirchengüterfrage u. schmalkaldischer Bund. [Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch. 111/2]. Leipzig, Haupt, 1913 (VII, 192 S. gr. 8°). M. 2,40.

Lang, A., Der Heidelberger Katechismus. [Dass. 113]. Ebd. 1913 (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1,20.

Gauß, K., Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut. [Dass. 114]. Ebd. 1913 (III, 83 S. gr. 8°). M. 1,20.

Hollweg, W., Joh. Schumacher, genannt Badius, ein wahrer Reformator am Niederrhein. Tübingen, Mohr, 1913 (60 S. gr. 8°). M. 1,60.

Contrasty, J., Cinq visites »*ad limina*«, XVIe et XVIIe siècles. Paris, Picard et fils, 1913 (156 p. 8°). *Fr.* 5.

Astrain, A., Historia de la Compañia de Jesús en la Asistencia de España. T. IV: Aquaviva. P. II (1581—1615). Madrid, Plaza de S. Domingo 14, 1913 (XXII, 832 p. 8°). *Pes.* 7.

Amici, M., Memorie storiche intorno a S. Camillo de Lellis. Roma, Istituto Pio IX, 1913 (VIII, 264 p. 8°).

Bruder, Zum 300jähr. Geburtsjubiläum des ehrw. Barth. Holzhauser (Katholik 1913, 8, S. 116—126).

Osterloh, R., Fénelon u. die Anfänge der literarischen Opposition gegen das politische System Ludwigs XIV. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (VI, 52 S. gr. 8°). M. 1,40.

Brunetière, F., Bossuet. Paris, Hachette, 1913 (XXVIII, 285 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Hullu, J. de, Het kerkelijk leven in eene Waalsche gemeente *(slot)* (Nederl. Arch. v. kerkgesch. 1913, 2, bl. 155—186).

Haagen, B., Burggraf Alexander zu Dohna u. die Schweizerkirchen in Litauen. Berlin, Gsellius, 1913 (30 S. Lex. 8°). M. 1.

Stange, E., Geld- u. Münzgeschichte des Bist. Minden. [Veröff. d. hist. Komm. f. d. Prov. Westfalen]. Münster, Aschendorff, 1913 (V, 199 S. gr. 8°). M. 6.

Claeys-Boúúaert, F., Un séminaire belge sous la domination française, le séminaire de Gand (1794—1812) (Rev. d'hist. eccl. 1913, 3, p. 537—558).

Dudon, P., Notes et documents sur le Quiétisme V. VI (Rech. de sc. relig. 1912, 5, p. 475—495; 1913, 2, p. 163—178).

Selby-Bigge. L. A., British moralists: being selections from writers principally of the 18th century. Edited with an intro. and analytical index. 2 vols. Oxford, Clarendon Press, 1913. 8°. 15 *s.*

Lesprand, P., Le clergé messin et la Révolution *(suite)* (Rev. eccl. de Metz 1912, 9, p. 496—518. 1913, 1, p. 11—32; 3, p. 137—156; 5, p. 390—414).

Selbie, W. B., Schleiermacher. A Critical and Historical Study. New York, Dutton, 1913 (IX, 271 p. 8°). $ 2,25.

Pfleger, L., Andreas Raess u. die gräfliche Familie zu Stolberg (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 4, S. 245—256)

Schneppe, R., Görres' Geschichtsphilosophie. Frühzeit. [Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 50]. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1913 (56 S. gr. 8°). M. 1,80.

Labriolle, P. de, Quelques documents sur J. P. Migne, l'éditeur des deux Patrologies (Bull. d'anc. litt. et d'arch. chrét. 1913, 3, p. 203—209).

Lemoyne, G. B., Vita del ven. servo di Dio Giov. Bosco. Torino, „Buona Stampa", 1911 e 1913 (VIII, 604; 678 p 8°). *L.* 6.

Savornin Lohman, W. H. de, Een Nederlandsch Predikant in Zuid-Afrika (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1913, 2, bl. 114-127).

Systematische Theologie.

Lyman, E. W., What is Theology? The essential nature of the Theologian's Task (Amer. Journ of Theol. 1913, 3, p. 329—344).

Volkelt, J., Was ist Religion? Festvortrag. Leipzig, Hinrichs, 1913 (24 S. 8°). M. 0,50.

Heinzelmann, G., Animismus u. Religion (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 7, S. 242—253; 9, S. 294—300).

Mullins, E. Y., Freedom and Authority in Religion. Philadelphia, The Griffith Rowland Press, 1913 (410 p. 8°). $ 1,50.

Grape, J., Urmensch, Paradies, Ebenbild Gottes. Eine apologet. Studie. Halle, Mühlmann, 1913 (VII, 167 S. 8°). M. 2.

Gotthardt, J., Ungedruckte Materialien zur Frage vom sog. „Zweiten Gesicht" (Katholik 1913, 8, S. 104—115).

Breitenbach, W., Die Gründung u. erste Entwicklung des deutschen Monistenbundes. Brackwede, Breitenbach, 1913 (109 S. 8°). M. 1.

Rosenberg, A. J., Die monistische Sterbehilfe (Theol. u. Gl. 1913, 7, S. 529—532).

Lévy, E., Madame Annie Besant et la Crise de la Société théosophique. Paris, Dussardier et Frank, 1913 (167 p. 16°). *Fr.* 1,50.

Beauchamp, Jeanne, Etudes intuitives. Le Plan divin, Dieu, l'Homme. Paris, Bibliothèque univ. Beaudelot, 1912 (55 p. 8°).

Papus, L'Ame humaine avant la naissance et après la mort. Constitution de l'homme et de l'univers; Clef des évangiles; Initiation évangélique d'après Pistis Sophia. Avec 4 fig. et des tables explicatives de Pistis Sophia. Ebd. 1912 (95 p. 18°). *Fr.* 1,50.

Macdonald, D., The Future of Christianity. Oxford, U. P., 1913 (336 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Worsley, F. W., The Theology of the Church of England. New York, Dutton, 1913 (VIII, 259 p. 8°). $ 2,25.

Bäuerle, M., Dogmatische Harmonie bez. der physischen u. moralischen Wirkungsweise der sieben h. Sakramente (Theol. u. Gl. 1913, 7, S. 557—565).

Eberle, F. X., Die religiöse Grundlage der kath. Moral (Katholik 1913, 8, S. 77—90).

Mausbach, J., Die kath. Moral u. ihre Gegner. Grundsätzliche u. zeitgeschichtl. Betrachtungen. 4. Aufl. Köln, Bachem, 1913 (XII, 464 S. gr. 8°). M. 7.

Praktische Theologie.

Rapport, M. W., Das relig. Recht u. dessen Charakterisierung als Rechtstheologie. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1913 (IX, 79 S. gr. 8°). M. 2,80.

Wernz, F. X., Ius decretalium. T. I: Introductio in ius decretalium. Ed. III recogn. Prati, Giachetti, 1913 (XVIII, 480 p. 8°). *L.* 6,50.

—, —. T. VI: Ius poenale ecclesiae catholicae. Ebd. 1913 (XIII, 178 p. 8°). *L.* 7.

Gillmann, F., Über die Abfassungszeit der Dekretglosse des Clm. 10244 (Arch. f. kath. K.-R. 1913, 3, S. 448—459).

Hellmuth, H., Die bayrische Kirchen[illegible] vom 24. Sept. 1912 [illegible]
Bolsterli, F., Die rechtl. Stellung der Klöster [illegible] in der Schweiz. Einsiedeln, Benziger, 1913 (VIII, [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]
Bonzon, J., [illegible] Réponses, Lettres de Mme Juliette Adam, MM. [illegible], Jean de Bonnefon etc. etc. Paris, édition [illegible], 1913 (130 p. 16°). Fr. 2.
Mandret, J., Une question d'adoption au Tribunal de la Rote (N. Rev. Théol. 1913, 6, p. [illegible]).
Bouddinhon, A., Les lois canoniques sur les [illegible] religieuses (Canon. contemp. 1913 mai, p. 267—277; juin, p. 331—[illegible]; juillet-août, p. [illegible]).
—, Le [illegible] peut-il, pendant le [illegible], de la communication [illegible] pour l'[illegible] du complice [illegible] (Ebd. juillet-août, p. [illegible]).
Krose, H. A., Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. 4. Bd. 1912/13. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, [illegible] S. 8°). Geb. M. 6.
Meyer, G., Der Massenübertritt aus dem Verbande der römisch-kath. Kirche in den der evang. Kirche Augsb. Bek. in Hermannstadt anfangs des J. 1913. Hermannstadt, G. Meyer, 1913 (64 S. gr. 8°). M. 1.
Sternberg, W., Die Übertreibungen der Abstinenz. Eine diätet. Studie für Mediziner u. Nichtmediziner. 3. Aufl. Würzburg, Kabitzsch, 1913 (XXII, [illegible] S. Lex. 8°). M. 2,50.
Renz, F., Die kath. Moralsätze bezüglich der Rationalisierung der Geburten. Breslau, Aderholz, 1913 (35 S. 8°). M. 0,50.
Huonder, A., Die Mission auf der Kanzel u. im Verein. Sammlung v. Predigten, Vorträgen u. Skizzen über die kath. Missionen. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 160 S. gr. 8°). M. 2,40.
Weber, Anteil des Bist. Trier am Werke der Glaubensverbreitung in neuerer Zeit (Past. bonus 1913 Sept., S. 736—741).
Genähr, J., Die kritische Lage der alten Religionen in China (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 8, S. 285—293).
Pezzoni, Das Nonnenklösterchen in Mutampilly (Kath. Miss. 1913 Sept., S. 293—295).
Tews, J., Staats- od. Kirchenschule? Leipzig, Klinkhardt, 1913 (38 S. gr. 8°). M. 0,80.
Tourneau, W., Das allmähliche Schwinden des Einflusses der Kirche auf die Schule in Preußen (Arch. f. kath. K.-R. 1913, 3, S. 410—447).
Stolte, H., Die homiletische Redeform (Theol. u. Gl. 1913, 7, S. [illegible]).
—, Welches Predigtthema ist aktuell? (Past. bonus 1913 Sept., S. [illegible]).
Lorinser, F., Das h. Herz Jesu. 7 Fastenpredigten. Neu hrsg. v. G. Silvanus. Breslau, Aderholz, 1913 (V, 106 S. 8°). M. 1,20.
Seisdedos Sanz, J., Principios fundamentales de la mística. T. II. Madrid, Del Amo, 1913 (424 p. 16°). Pes. 3.
[illegible], A., Die [illegible] Dispositionen zu Vorträgen f. Vereine, Schule u. Kirche. 3., verb. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1913 (1074 S. gr. 8°). [illegible]
Fehringer, E., Leben u. Segen der Vollkommenheit. Anleitung zu einem frommen Leben für christl. Laien. [illegible], 1913 (XV, [illegible] S. 8°). M. [illegible]
[illegible], H., [illegible]
Beissel, St., Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 7. Bd. [illegible] Aufl. Ebd. 1913 (VIII, 177 S. 8°). M. 2.
Kutsche, R., Heiligenbilder aus der deutschen Geschichte. Für die Frauenwelt. 2. Tl. Breslau, Goerlich, 1913 (IV, 179 S. 8°). M. 1,50.
Savio, F., La lite per i corpi dei SS. Vittore e Satiro a Milano. Roma, Albrighi, 1913 (50 p. 8°).
Fehr, B., Das Benediktineroffizium u. die Beziehungen zwischen Aelfric u. Wulfstan (Engl. Stud. 1913, 3, S. 337—346).
Beets, H., Het Psalmgesang in de Calvinistische kerken van Noord-Amerika (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1913, 2, bl. 128-154).
Wilson, D., The Divine authority and perpetual obligation of the Lord's day. London, Thynne, 1913 (220 p. 8°).
Franco, N., La consecrazione eucaristica nella liturgia greca. Roma, Garroni, 1913 (92 p. 16°). L. 2,25.
Wagner, P., Geschichte der Messe. 1. Tl.: Bis 1600. [Kl. Handbücher d. Musikgesch. IX, 1]. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1913 (VIII, 548 S. gr. 8°). M. 12.
Gelhaus, W., Die neuen Vorschriften für die h. Messe (Münst. Pastoralbl. 1913, 8, S. 123—125).
Doering, O., Die Ausstellung alter christl. Kunst in Herzogenbusch (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 5, Sp. 153—158).
Warner, G. F., Queen Mary's Psalter: miniatures and drawings by an English artist of the 14th century. London, Quaritch, 1913. [illegible]
Mettler, Zum Ursprung der doppeltürmigen Westfassade der mittelalterl. Basilika (Z. f. Gesch. d. Architektur 1913, 7/8, S. 145—150).
Eisken, H., Zur Herkunft des Kölner Doms (Ebd. S. 150-155).
Rahtgens, H., Die Kirche S. Maria im Kapitol zu Köln. Düsseldorf, Schwann, 1913 (XII, 221 S. m. 149 Abbild. u. 22 Taf.). Geb. M. 30.
Hartley, C. G., The Cathedrals of Southern Spain. [illegible] London, Laurie, 1913 (256 p. 8°). 6 s.
Böll, A., Einige Gedanken über den Kirchenbau im westlichen Industriegebiet (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 5, Sp. 145-152).
George, A., Les Madones des rues de Lyon. Lyon, Lardanchet, 1913 (242 p. 8° avec 75 [illegible]).
Swarzenski, G., Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. II. Tl. Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des roman. Stils. Textbd. Leipzig, Hiersemann, 1913 (VII, [illegible] S. [illegible]). Geb. M. [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 16. 13. Oktober 1913. 12. Jahrgang.

Neue populärwissenschaftliche Bibelliteratur.

II.

Biblische Zeitfragen, gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus herausgegeben von Dr. Ign. Rohr, Universitätsprofessor in Straßburg und Dr. P. Heinisch, Universitätsprofessor in Straßburg. 1. u. 2. Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 8⁰. Subskriptionspreis je M. 0,45. (Vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 393 ff.).

Peters, Dr. Norbert, Professor der Theologie in Paderborn, **Der Text des Alten Testamentes und seine Geschichte.** [V. Folge, Heft 6/7]. 1912 (71 S.). M. 1.

Die Textgeschichte, die Textkritik des A. T. ist an sich ein trockenes Thema. P. weiß aber den Leser in seiner Studie vom Anfang bis zum Ende zu fesseln. Die Darstellung reich belebend und illustrierend durch Beispiele, führt uns der Verf. zuerst genetisch den Werdegang des alttest. Textes vor Augen. Wir lernen die Schreibweise und Sprachform des A. T., seine Umschreibung in die aramäische und in die Quadratschrift kennen, verfolgen die Veränderung des Textes in der Zeit der Retouschierung und Glossierung, in der Epoche der Massora und Versteinerung des Textes in den Handschriften und ersten Drucken. So sehen wir uns allmählich unmittelbar vor die grandiose Aufgabe der gegenwärtigen hebräischen Texteskritik gestellt. P. zeigt uns das Recht und die Pflicht der Kritik und führt uns in die direkten und indirekten Quellen und in die rechte Methode der Kritik ein.

Eine besondere Abhandlung handelt schließlich noch über die Autorität und die Geschichte unserer Kirchenbibel, insbesondere auch über den Stand der gegenwärtigen Vulgatarevision.

Es konnte wohl nicht leicht eine bessere Wahl in der Zuteilung der alttest. Kritik getroffen werden. Hat doch der Gelehrte seit Jahren der Theorie und der Praxis dieser Disziplin seine Sorge zugewandt. Reizvoll macht diese Arbeit auch die edle Leidenschaft, mit der P. gegen Rechts und Links um sein Heiligtum kämpft. Trotz aller resignierten Äußerungen (S. 53: Momentan hält P. die Zeit noch nicht günstig für eine kritische Bibelausgabe. S. 43: Die Mitarbeit des einzelnen Exegeten hängt auch von der Umwelt ab, in die er gestellt ist und von den — zeitweiligen allgemeinen Verhältnissen in der Kirche) hält der bekannte Optimismus P.s auch in unserer Schrift (S. 71) durch.

Rohr, Dr. Ignaz, o. Professor an der Universität Straßburg, **Griechentum und Christentum.** [V. Folge, Heft 8]. 1912 (40 S.). M. 0,50.

Im Mittelpunkt der vergleichenden Religionsgeschichte steht die brennendste Zeitfrage: Ist das Christentum nichts als ein synkretistisches Entwicklungsprodukt der antiken Religionen? In Fortführung seiner grundlegenden Studien in Bibl. Zeitfragen I, 3 S. 25 ff. zeichnet R. in vorliegender Arbeit zunächst ein sattes Bild der Geistesstimmung zur Zeit der großen Religionswende: die lebensmüde griechisch-römische Welt flüchtet sich zur Religion, insbesondere zu den orientalischen Mysterienreligionen, auch das Christentum scheint in seinen auffälligen Berührungen mit der damaligen Philosophie, Mystik, Religiosität, Humanität und Organisation sich als Kind jener gewaltigen geistigen Gärung zu erweisen. Hier zeigt Verf. mit sieghafter Kraft die Transzendenz des Christentums über alle seine Nebenbuhler. Die Studie gipfelt aber in dem Nachweis, daß Jesus Christus nicht als fiktive Konzentration der Zeitideen, sondern als lebendige historische Persönlichkeit die gewaltigste Furche in die Weltgeschichte gezogen hat.

Sehr dankenswert ist auch die Auseinandersetzung R.s mit der auf unserer Seite noch wenig (Krebs) gewürdigten Forschung von R. Reitzenstein.

S. 34 Anm. 1 lies: Harnack, Die Mission und . . .; S. 36 Z. 2 im 3. Absatz wäre wohl zur Vermeidung eines Mißverständnisses Cumont einzufügen.

Euringer, Dr. Sebastian, ord. Prof. am Kgl. Lyzeum in Dillingen a. D., **Die Kunstform der althebräischen Poesie.** [V. Folge, Heft 9/10]. 1912 (80 S.). M. 1.

In den letzten Jahrzehnten nahm die ästhetische Würdigung, vorab der alttestamentlichen poetischen Stücke einen breiten Raum in der Forschung ein. Der Laie konnte sich wohl schwerlich in dem Urwald immer zahlreicher und kühner auftretenden Metren- und Rhythmensysteme zurechtfinden. In sehr dankenswerter Weise hat Verf. vorliegenden Doppelheftes das unübersehbare Material der Spezialforschung durchgearbeitet und in übersichtlicher, klarer Zusammenstellung vorgelegt.

In den ersten beiden Kapiteln wird der „Traditionsbeweis“ d. i. die altjüdische, patristische und rabbinische Überlieferung über eine althebräische Metrik vorgeführt. Da diese „klassischen“ Zeugen versagen, müssen dann in zwei besonderen Abschnitten die seit dem 17. Jahrh. von den Gelehrten ausgeheckten rhythmischen und metrischen Systeme auf Herz und Nieren geprüft werden. In wahrer Selbstverleugnung und Objektivität läßt E. die einzelnen Vertreter selbst zu Worte kommen, unterläßt aber nie, in lapidarer Kürze sein eigenes Urteil beizufügen. So findet er den Parallelismus der Glieder und den Klageliedvers durch Lowth und Budde gesichert, aber diese Kunstformen erschöpfen nicht den Tatbestand. Den Metrikern schreibt E. ins Stammbuch: Die Hebräer waren wohl auf dem Wege zu einem reinen Rhythmus und vielleicht auch zu einem Metrum, sie sind aber auf halbem Wege stehen geblieben. Trotz dieser „Resignationstheorie“ möchte hier E. auf eine neue Fährte hinweisen: Ist etwa in Analogie mit der arabischen Musik, die Drittelstöne kennt, statt der Zweiteilung (Hebung und Senkung) eine Dreiteilung anzunehmen, bei der dem Schwa vielleicht eine Hauptrolle zufiele?

Zwei kürzere Kapitel referieren schließlich noch über die beiden anderen Kriterien der literarischen Kunstform, über die althebräische Strophik und den Reim. Auch hier kann E. keinen Reim und keine Strophik im klassischen Sinn bei den hebräischen Dichtern finden, sie waren höchstens auf dem Wege zu diesem Ziele.

So steht allerdings das Resultat der ästhetischen Forschung im umgekehrten Verhältnis zu der aufgewandten Riesenarbeit. Daß aber dieser Rundgang durch die althebräische Poetik in einen großen Irrgarten führt, hat nicht der Verfasser dieser ungemein fleißigen und verständigen Studie verschuldet.

Dausch, Dr. P., ord. Prof. am Kgl. Lyzeum in Dillingen, **Die Wunder Jesu.** [V. Folge, Heft 11/12]. 1912 (92 S.). M. 1.

Unsere Zeit ist wundermüde, wunderscheu. Soweit nicht Strauß und Renan diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt haben, glauben unsere Modernen, es werde das Schoßkind unserer Zeit, die vergleichende Religionsgeschichte, die Mythologie, *tabula rasa* mit der Wunderfrage machen.

Und doch bleibt der Wunderglaube der Angelpunkt des biblisch-kirchlichen Christentums, des Lebens Jesu insbesondere. Vorliegendes Doppelheft möchte gerade in der religionsgeschichtlichen Würdigung (S. 29 f.) der Wunder Jesu, in dem solidarischen Zusammenhang der Wunder Jesu mit dem inneren Wunder der sittlich-religiösen Persönlichkeit und Berufswirksamkeit Jesu, in der Verflechtung dieser Großtaten Jesu mit der Originalität und Erhabenheit des Christentums einen festen Ankergrund für die Wunder Jesu gewinnen.

Im Detail entwickelt Verf. zuerst nach der schlichten Auffassung des N. T. Wort und Wesen, Zweck und Bedeutung, Arten und Zahl der Wunder Jesu, führt dann die bunte Galerie der Wunderleugner und Wunderbestreiter in Reintypen und Mischtypen vor, beleuchtet hierauf grundlegend die Möglichkeit und die historische und philosophische Erkennbarkeit der Wunder Jesu und rechtfertigt endlich in einem größeren Schlußabschnitte in chronologischer Aufeinanderfolge die einzelnen Wunder Jesu.

S. 16, 5. Abs. lies Das Wunder (Z. 4) statt Die Wunder in der Synagoge. S. 6, 6. Abs., Z. 3 statt Matth. 16, 17 lies Mark. 16, 17; S. 50, Überschrift statt Joh. 2, 46 lies Joh. 4, 46; S. 92 lies L. Fonck, Die Wunder Jesu, 1. Teil, 1903 (1907[2]).

Sanda, Dr. A., Professor an der theologischen Lehranstalt in Leitmeritz, **Salomo und seine Zeit.** [VI. Folge, Heft 1/2]. 1913 (76 S.). M. 1.

Eine Ehrenrettung Salomos, das ist der Eindruck, den die Lektüre dieser aus dem Kommentar des Verf. zu den Büchern der Könige (1911/2) hervorgewachsenen Schrift erweckt. Nach kurzer Würdigung der Quellen der Geschichte Salomos werden zuerst die einzelnen Ereignisse der salomonischen Epoche chronologisch fixiert. Schon der Überblick über die Zeit Davids, in der nur mit Mühe und Not die zentrifugalen Kräfte der späteren Reichsspaltung zurückgedrängt werden konnten, entlastet Salomo, mit dessen Tode sofort die Katastrophe einsetzt. Das ungünstige Licht, das die Erzählungen 1 Kön. 1 u. 2 auf Salomo werfen, verschwindet, wenn die dem König nicht holde Quelle aufgedeckt wird. Den größten Ruhm Salomos verkünden die im Rahmen der Zeitgeschichte vorgeführte äußere Politik und seine Handelsbeziehungen. Aber auch in der inneren Politik und Verwaltung bewährt sich Salomo als klugen und erfolgreichen Herrscher. Am ausführlichsten verbreitet sich die Bibel über Salomos Bauten, darum widmet S. der Klarstellung der hier einschlägigen Fragen besonders liebevolles Interesse. Ein Abriß der Licht- und Schattenseiten der Persönlichkeit Salomos zieht das Fazit seines Lebens und Wirkens.

Das anmutig schildernde und lehrreiche Büchlein ergänzt willkommen die in großen Linien von Nikel (Bibl. Zeitfragen II, 3/4) gezeichnete Darstellung der einschlägigen Geschichte Israels.

Steinmetzer, Dr. Franz X., ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der deutschen Universität in Prag, **Der Stern von Bethlehem.** [VI. Folge, Heft 3]. 1913 (40 S.). M. 0,50.

Der Stern, der die Weisen nach Bethlehem führte, wird in vierfachem Sinne gedeutet: im übertrieben supranaturalistischen Sinn (der Stern ein Knabe, ein Engel), im mythischen, im gemäßigt supranaturalistischen und im astrologisch-natürlichen Sinne. St. befürwortet in dem vorliegenden Schriftchen diese letztere, seit Kepler von Katholiken und Protestanten vertretene Deutung, die von einer für das Jahr 7 vor Christus erwiesenen Konjunktion des Saturn und Jupiter ausgeht und durch die neuestens mehr bekannt gewordenen assyrisch-babylonischen Deutungsregeln nicht wenig gestützt erscheint. Da das Grunddogma des Babylonismus lautet: Das Ir-

dische ist Abbild des Himmlischen und nach einem anderen Grundsatz Saturn und Jupiter den König symbolisieren, so scheint nichts einfacher, als die genannte Konjunktion auf die Geburt eines großen Friedenskönigs in Palästina hinweisen zu lassen. St. versucht auch die evangelische Erzählung im Lichte dieser astrologischen Deutung begreiflich zu machen. Die entscheidende Stelle: Der Stern zog vor ihnen her usw., wird als volkstümliche, poetische, dem Augenschein entsprechende Auffassung erklärt.

Es ist sehr dankenswert, daß der Verf. diesen interessanten Ausschnitt aus seinem größeren Werke: Die Geschichte der Geburt und Kindheit Christi und ihr Verhältnis zur babylonischen Mythe (1910) weiteren Kreisen dargeboten hat. Die Hl. Schrift setzt zwar nach ihrem Wortlaut sicherlich einen Wunderstern voraus; ohne übernatürliche Erleuchtung hätten wohl auch die Weisen in dem Kindlein zu Bethlehem schwerlich den Messias (Mt 2, 5) erkannt; es ist ferner schwer begreiflich, daß sternkundige Weise die Sternkonjunktion als Wunder ansahen. Immerhin gestattet vielleicht noch ein strenger Inspirationsbegriff, daß der h. Autor in der aus der Überlieferung herübergenommenen Erzählung die Magier nach dem bloßen Augenschein reden und urteilen läßt. St. will auch die astrologische Deutung niemand aufnötigen.

Dillingen a. D. Peter Dausch.

Holzhey, Dr. Karl, **Kurzgefaßte hebräische Grammatik.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1913 (VIII, 120 S. 8°). M 2,00, geb. M. 3,40.

Die vorliegende Grammatik soll nach dem Vorwort Schülern der oberen Klassen des Gymnasiums oder angehenden Akademikern dienen, die „die Ursprache der Bibel kennen lernen wollen“. Wenn nun auch eine gute Grammatik als ein wesentliches Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes bezeichnet werden muß, so ist daneben doch ein praktisches Übungsbuch für den Anfänger kaum zu entbehren. Derartige Übungen, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, liegen nebst Wörterverzeichnissen mustergültig bei H. Strack und anderen gedruckt vor. Da Holzhey derartige Übungen seiner Grammatik nicht beigegeben hat, so kann dieselbe bei dem heutigen Stande der Methodik des hebräischen Unterrichts zunächst nur als Ergänzungsbuch einer mit Übungen ausgestatteten Anfängergrammatik in Betracht kommen. Eine solche enthält ja auch insbesondere von der Syntax nicht mehr, als für den Anfang notwendig zu sein scheint, während diese Grammatik wohl etwas mehr bietet.

Im allgemeinen sind die Regeln der hebräischen Sprache von H. kurz und bündig dargestellt. Es kommen allerdings Wiederholungen vor, die zum Teil wenigstens ganz unnötig zu sein scheinen. So wenn S. 71 § 73, 2 die Regel über die Bedeutung des Plurals ausführlicher wiederholt wird. Da wäre § 40 Absatz 3 wohl zu entbehren. Ebenso macht S. 78 § 82 die Darstellung der Relativsätze die kürzere § 63, 3 überflüssig.

Auch sonst habe ich noch eine Reihe von Verbesserungen vorzuschlagen, für die ich zunächst auf meine Besprechungen anderer hebräischer Grammatiken in der Theol. Revue 1909 Sp. 265—270 und 1910 Sp. 239 f. verweise.

S. 4 sind nur die Verfasser mehrerer hebräischen Gramma- [illegible] die Darstellung der Aussprache der Konsonanten verweise ich [illegible] medium angenommen, wozu ein Grund nicht vorliegt In § 10, 2 [illegible] lich angegeben werden, daß Pathaḥ in geschärfter Silbe vor unbetontem ָ und ֶ und vor ה und ח immer in Segol übergeht. S. 12 § 11, 2 würden besser neben offenen geöffnete Silben unterschieden, deren doppelter Schluß durch einen Hilfsvokal nach dem zweiten Radikal aufgehoben wird. S. 13 § 12 b [illegible] ebenso wie das in ḳaṭāl und das Ṣerê in zekēnim einfach als Vortonvokal zu bezeichnen. Denn ersteres ist als Hilfsvokal neu eingeschoben, während letztere beiden nur aus a beziehungsweise i verlängert sind. S. 13 Z. 27 l.: Des Satzes oder eines größeren Satzteiles (= in Pausa). S. 15 § 15 c: Andere nehmen 'ab usw. als ursprünglich zweiradikalig an. S. 18 § 16 g 2 l.: So hat der Artikel auch noch die ursprungliche demonstrative Bedeutung in הַיּוֹם „diesen Tag = heute“. S. 19 § 17 und S. 64 § 66: Die auch von C. Brockelmann im Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen 2. Bd. § 70 S. 153 f. vertretene Theorie H. Bauers (Die Tempora im Assyrischen, Beiträge zur Assyriologie und semitischen Sprachwissenschaft VIII 1. Berlin 1910 S. 23 ff.) hätte berücksichtigt werden müssen. Darnach war das Imperf. im Ursemit. die einzige berichtende Verbalform, die alle Zeitstufen zum Ausdruck brachte. Das hebräische Perfektum ist nach seinem Ursprunge ein *nomen agentis*, das außer in der 3. P. Sing. m. mit Pronominalsuffixen versehen wurde. Es nahm beim transitiven Verbum die Bedeutung des Perfektums an, beim intransitiven Verbum behielt es die Präsensbedeutung. Das Imperfektum dagegen hat im Hebr. die Bedeutung eines Perfektums fast nur noch nach Waw consecutivum, sonst meist die eines Futurums.

S. 21 Z. 16: Die Bedeutung des Paradigmas כָּבֵד „schwer sein“ fehlt hier und S. 90. S. 21 Z. 27 l.: Vokal (קָטֵל); die intransitive Aussprache z. B. שָׁכֵב ist selten. Z. 30 l.: Der zweite Radikal hat beim transitiven Verbum ŏ, beim intrans. ă, noch seltener ĕ. S. 22 § 20 ε die Pausalformen sind nur unvollständig angegeben. § 21 α l.: Statt der gewöhnlichen Formen der 2. p. sing fem. des Imperf. auf ı und der 3. p. pl. auf ū finden sich auch die älteren Formen auf īn bzw. auf ūn. Stehen diese Formen in Pausa, so behalten die Endungen den Ton, doch wird statt Šewa der ursprüngliche Vokal ō oder ā (lang) wiederhergestellt. Z. 26 l.: „Lange Vokale behaupten sich und behalten den Ton“, ebenso Z 32: „halten sich und behalten den Ton“. S. 25 § 26: Bei den Paradigmata zu diesen selteneren Formen S. 88 ist die Bedeutung nicht angegeben: gilgēl „wälzen“, holēl „zum Toren machen, beschämen“. S. 26 § 27 ε füge hinzu: Beim intransitiven Verbum hat die zweite Silbe lang ā jirašekha. Auch S. 92 f. fehlen die Formen des intransitiven Verbums. S. 28 Z. 2 f. Die beiden ersten Beispiele sollten der Deutlichkeit halber schon S. 27 Z. 2 v. u. stehen. S. 28 Z. 24 l.: Der ganze Vokal als Hilfsvokal. S. 29 Z. 5 (§ 29 c α) l.: Im Pi. בֵּרַךְ Pu. בֹּרַךְ und Hithpa'el הִתְבָּרֵךְ. Aber bei ה, ח und häufig ע findet statt der Ersatzdehnung virtuelle Verdoppelung (ohne Dageš f.) statt. Z. 11 (bei β) l. Das If. und der Iv. Ḳal. Z. 27 l.: Aber in Pausa hält sich der e-Laut (mit P. f.). S. 31 Z. 1 l.: Der Verba mit intransitiven Formen; Z. 15 l.: Der Verba mit transit. Formen. Z. 21 (4 β): Die Elision brauchte nicht Dehnung zu bewirken. Besser scheint mir die Erklärung von Philippi ZDMG 40, 653 (auch bei Ges.-Kautzsch[28] § 69. 1 A. Fußnote, Ende). S. 32 § 32 [illegible] l.: in selteneren Fällen (besonders in P.). S. 33 § 33 ε füge die intransitiven Formen [illegible] ferner Iv. בּוֹשׁ If. יֵבוֹשׁ; Inf. אוֹר If. יֵאוֹר. Z. 17 f. Die Formen קָוָה (außer im Part. act. Ḳal) und צָוָה kommen im Ḳal nicht vor; l. Pi. צִוָּה „gebieten“; ebenso S. 37 Z. 26. S. 33 Z. 21 l.: Ein Trennungsvokal nach Analogie der Verba ע״ו (arab.) und [illegible]

שׁמית. S. 35 § 37 1. c l.: das ursprünglich ajath, dann ath, gesprochen mit doppelter Femininendung gal'thah. S. 39 Z. 10 l.: Des Impf. des Juss. und des It., nach Waw consec., seltener des Imp. Z. 16 l.: ויפת „und er ließ sich verführen" (Hi. 31, 27). Z. 31 l.: השתחוי. S. 40 § 42 β l.: Wohl die alte Akkusativendung a. S. 43 § 47 a: Die hier genannten Wörter behalten das a im Pl. auch im st. c. und vor schweren Suffixen. S. 41 § 43 β 2. l.: a in der ersten Silbe wird meist zu i verdünnt. § 44: Warum eine besondere Klasse, da das Wort § 56. 7 unter den anomalen Nomina noch einmal aufgezählt wird? S. 43 § 48 γ l.: Den Endkonsonanten, um die Kürze des Vokals zu erhalten, ebenso S. 46 Z. 2 v. u. S. 45 Z. 36 schreibe ḳodašim und ḳodašej und S. 46 Z. 13 šorašim mit ḳameṣ ḥatuph, nicht mit Ḥaṭeph ḳameṣ. S. 46 Z. 4 l.: Den è-Laut und zwar immer בֶּטַח, מֶלֶךְ, צֶדֶק. Z. 22: Nur Jer. 15, 15 kommt der st. c. אֶרֶךְ in der Bedeutung „Länge" vor, wahrscheinlich ist אֹרֶךְ zu lesen. Sonst ist אֶרֶךְ st. c. zu (אָרֵךְ) oder nach Torczyner ZDMG 64, 271—4 zu אָרִיךְ lang. S. 47 § 53 α l.: Fem. auf ith und uth pl. ijjoth und ujjoth. S. 51 Z. 22 l.: Nomina von der Form ḳaṭl. Z. 23 l.: mit konsonantischem י und Ḳameṣ in der ersten Silbe. Z. 29 l.: Nomina einsilbigen Stammes (ḳaṭl, ḳiṭl, ḳuṭl) in denen ו in den Vokal ו übergeht. S. 52 Z. 5 l.: Einsilbigen Stammes von der Form ḳaṭl sind die Nomina. Z. 16 l.: Sehr häufig geht י in i über, nämlich *αα)* in den Nomina der Form ḳaṭl, ḳiṭl, ḳuṭl, bei denen die 2. Silbe den Ton erhält, während der Vokal der 1. Silbe in Šewa oder bei Gutturalen in ḥaṭeph übergeht z. B. צְבִי Herrlichkeit (ṣabj) חֲצִי Hälfte (ḥiṣj), חֳלִי Krankheit (ḥolj). *ββ)* in Nomina der Form ḳaṭîl z. B. צְלִי Braten (aus ṣalijj), עָנִי elend (aus ʿanijj). Z. 23 und 26 l.: Pl. mit Beibehaltung des Hilfsvokals bei weiterrückendem Tone. Z. 28 f. Die angeführten Bildungen sind selten. S. 57 § 57 l.: die Formen st. c. שְׁבַע und תְּשַׁע kommen nur bei עֶשְׂרֵה und מֵאוֹת vor. S. 56 Z. 6 l.: regelmäßig (außer „erster" und „zweiter"). Z. 26 l.: wieder auf, so daß sie masc. pl. zu sein scheinen. S. 57 Z. 16 l.: auch der scheinbare pl. c. Z. 21 l.: בְּ in (Grundform bi), כְּ wie, לְ zu (nota Dat.) (Grundform ka und la). S. 58 Z. 1 l.: כְּ hat mit Suffixen gewöhnlich die vollere Form kemo. Z. 20 l.: רַק „nur, lediglich". S. 59 Z. 4 l.: אַיּוֹ wo ist er? von אַיֵּה wo? Z. 24 l.: „und eine Krankheit". S. 61 § 62, 3 l.: das Reflexivum wird selten durch das Suffix des Pron. pers. ausgedrückt; meist durch נֶפֶשׁ umschrieben. S. 61 Z. 17 l.: das Pron. suff. am Nomen. S. 63 Z. 30 (§ 65. 2) l.: die Gleichzeitigkeit oder die Dauer.

S. 64 § 65, 3: Die Regeln über den Gebrauch des If. und seiner Modi (Jussiv und Voluntativ) bei den verschiedenen Konjunktionen müßten hier oder § 67 besser geordnet werden. Besonders muß die negative Regel S. 65 § 67, 1 *a)* ergänzt werden durch eine Regel über den Ausdruck des Verbotes a) eines gewöhnlichen durch אַל mit dem Jussiv, b) eines absoluten durch לֹא mit dem If. Dazu gehören auch die 1 *a)* angeführten Beispiele. In § 66, 2 gehörte noch ein Beispiel eines durch Perf. consec. fortgesetzten Iv! s. S. 71 Z. 32 l.: מַרְגְּלוֹת „Gegend zu den Füßen". S. 72 § 74, 2. Da st. abs. und st. constr. besondere Formen des Nomens bezeichnen, so spricht man wohl nicht gut von einem st. determinatus. Besser drückt man die Regel wohl so aus: 2. Determiniert sind a) alle Eigennamen usw. Die Regeln über den Gebrauch des Artikels verdienen unter einer besonderen Nummer zusammengestellt zu werden, wodurch dann 2 d und e fortfallen. Der Absatz zu 2 a müßte lauten: Tritt ein Adjektiv als Attribut zu einem determinierten Substantiv, so erhält es den Artikel und wird dem Substantiv nachgesetzt. Steht noch ein Pron. demonstr. dabei, so erhält es ebenfalls den Artikel und steht an dritter Stelle. S. 73 Z. 20 l.: Jes. 10, 12. S. 74 Z. 2 l.: Beispiel in 3, wo ... S. 75 § 76, 1 a: Das ist zwar logisch richtig, weil der betreffende Tag immer ein bestimmter Tag ist; aber nach der Grammatik hat das Attribut den Artikel, weil das Substantiv den Artikel hat. Das zweite Beispiel ist zu erklären: „ein Tag, nämlich der sechste" (Gen. 1, 31). § 76, 2 l.: Der Komparativ wird ausgedrückt durch das Adjektiv (oder den Positiv des A.) mit nachfolgendem מִן. S. 77 Z. 19 l.: מַחְשְׁבוֹת אוֹנֶךָ oder מַחְשְׁבוֹת Jer. 4, 14. S. 79 § 82 c l.: Die nota relat. אֲשֶׁר kann fehlen *α)* nach einem indeterminierten Substantiv, *β)* in poet. Stücken. Das Substantiv steht in diesem Falle im st. constr. Z. 31: Der mit גַּם כִּי eingeleitete Satz ist kein Bedingungssatz, sondern ein Concessivsatz. Siehe andere Arten Ges.-Kautzsch § 160. S. 88 f.: Die in der Bibel nicht vorkommenden Formen würden besser durch Klammern kenntlich gemacht. S. 96 Hophʿal If. 3. s. m. l. יָעֳמַד. S. 98 Piʿel Perf. 3. s. m. l.: בֵּרַךְ i. P. בֵּרֵךְ. 3. s. f. בֵּרְכָה, בֵּרֲכָה, 3. pl. בֵּרְכוּ. S. 104 Ḳal If. 3. s. m. l. i. P. יֹאכֵל. S. 105 Hiphʿil If. 2. pl. m. l. תְּשִׁיבֻם. S. 111. Vom Paradigma בִּין und anderen ע״י sind, besonders im Ḳal, nur wenige Formen nachweisbar; die anderen sollten eingeklammert sein. S. 112: Die im Paradigma Perf. Ḳal angegebenen kontrahierten Formen sind meist nur in Verbindung mit Suffixen gebräuchlich, l. סַבּוּ, סְבָבוּ. Siehe Ges.-K. § 73 a α) Anm. 10. S. 113 füge hinzu: Hiphʿil Perf. 3. s. m. הֵסֵב; 3. pl. הֵסַבּוּ, die sehr häufig vorkommen. S. 116. Pi., Pu. und Hithpa. von מָצָא sind ungebräuchlich. Statt dessen bei Strack [10/11] S. 154 f. דָּכָא, דָּבָא, הִדְכָּא. S. 118 Niphʿal Perf. 1. pl. l. נִגְלִינוּ, das allein gebräuchlich ist. Die 2. s. m. und die l. s. nur ausnahmsweise mit i in der 2. Silbe. Pi. Perf. 1. pl. meist גִּלִּינוּ. S. 120 Hophʿal Perf. 1. pl. meist הָגְלִינוּ; Hithpa. fehlt. 1. pl. meist הִתְגַּלִּינוּ.

Der Druck (von G. Kreysing, Leipzig) ist im allgemeinen korrekt. Fehlende und falsche Vokale im Hebräischen übergehe ich; ebenso verstümmelte Konsonanten. Zuweilen ist ein Konsonant ganz ausgefallen z. B. בּ S. 108 Ḳal Perf. 3. s. f. von בּוֹשׁ; besonders oft י z. B. S. 42 Z. 5, S. 54 Z. 12, S. 62 Z 30, S. 68 Z. 11, S. 76 Z. 23 und öfter; ל S. 45 Z. 30 in מַלְבֵּן.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Jacquier, E., Le Nouveau Testament dans l'église chrétienne. Tome second: Le texte du Nouveau Testament. Paris, V. Lecoffre, 1913 (VI, 535 S. 12⁰). Fr. 3,50

Mit dem vorliegenden Bande findet das vortreffliche Werk des Lyoner Gelehrten einen würdigen Abschluß (vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 208 f.). Eine so ausführliche Geschichte des neutest. Textes, wie sie hier geboten wird und die vollständig auf der Höhe steht, gibt es auf katholischer Seite sonst nicht. Das erste Buch handelt von den Materialien der Textkritik (Handschriften, Übersetzungen, Väterzitate), das zweite von den Regeln der textkritischen Arbeit, das dritte bietet eine Geschichte des handschriftlich und gedruckt verbreiteten Textes. In seinen Urteilen ist der Verf. äußerst vorsichtig. In Fragen wie über das Verhältnis der syrischen Übersetzungen zueinander, insbesondere die Stellung des Diatessaron, die Heimat der ältesten lateinischen Übersetzung, der Bedeutung des „abendländischen" Textes ist seine Darstellung mehr referierend, die eigene Meinung klingt nur schwach hindurch. Wie gewissenhaft J. gearbeitet hat, geht daraus hervor, daß er sein Manuskript mehreren Fachgelehrten, nämlich De Bruyne, Chapman, Hoskier und Nestle vorgelegt und ihre Bemerkungen verwertet hat. Interessant ist das Urteil, das nach S. 481 der leider inzwischen verstorbene Eb. Nestle über seine eigene Stellung zum neutest. Texte abgegeben hat: „*Je n'ai pas de vues fixes, et dans mon ouvrage sont mélangés des éléments constitutifs, anciens et nouveaux, qui ne sont pas travaillés de façon à les harmoniser, πάντα ὅτι.*" Das System von v. Soden wird, entsprechend seiner Bedeutung, mit großer Ausführlichkeit dargelegt, dazu die kritischen Bemerkungen von Kirsopp Lake. Leider konnte der inzwischen endlich erschienene Textband nicht mehr verwertet werden. S. 245 wird eine Liste der verschieden angewandten Sigla für die syrischen Übersetzungen geboten. Auffallend ist aber, daß J. sie nicht nach der zuletzt von Gregory mit Zahn, Burkitt und Nestle ver-

einbarten Form bietet, obwohl er die betr. Schrift von Gregory (Vorschläge für eine kritische Ausgabe des griech. N. T. Leipzig 1911, S. 50) erwähnt. Bei den textkritischen Beispielen halte ich das Urteil über Lk 2, 14 nicht für richtig, daß die inneren Gründe die Lesart *εὐδοκία* bevorzugen ließen [illegible]. [illegible] darf auf die Vollendung seiner gewaltigen Arbeit mit voller Befriedigung zurückschauen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Haase, Felix, **Literarkritische Untersuchungen zur orientalisch-apokryphen Evangelienliteratur.** Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1913 (IV, 91 S. 8°). M. 3.

Haase, bereits bekannt durch seine Untersuchungen über die bardesanische Gnosis, scheint über die nötige Kenntnis der orientalischen Sprachen zu verfügen, um eine größere Folge literarkritischer Untersuchungen christlich-orientalischer Quellen vorlegen zu können. Sein Plan erstreckt sich auf die Aufzählung und Verarbeitung von Texten aller möglichen orientalischen Sprachen, soweit sie für Kirchengeschichte, Patrologie, Liturgik, Kirchenrecht und Hagiographie von Bedeutung sind. Entsprechend diesen Disziplinen soll das ganze Unternehmen fünf Bände umfassen, wobei Fachleute sich in die Bearbeitung einzelner Gruppen teilen.

Der Schöpfer dieses Planes legt nun selbst ein Heft vor, das ein Muster der Methode darstellt, die auch in den übrigen Abteilungen befolgt werden soll. Seine Grundlage bildet die apokryphe Evangelienliteratur in elf Nummern, wovon wir die erste „Ein koptisches Ägypter- und Ebionitenevangelium" als Beispiel uns ansehen wollen.

Zunächst wird über die Auffindung des Textes berichtet, woran in durchaus objektiver Weise die Kontroversen zwischen Spiegelberg, Jacoby und Schmidt über eine etwaige griechische Grundlage und deren Zugehörigkeit zu den bei frühchristlichen Schriftstellern bezeugten apokryphen Evangelien genannt und auch begründet werden. Hierbei nimmt der Verf. die Gelegenheit wahr, seine eigenen Kenntnisse und Erwägungen für und wider eine These zu verwerten.

In ähnlicher Weise werden das Evangelium des Gamaliel, das koptische Evangelium des Bartholomaeus, das Evangelium der Zwölfapostel, ein angebliches Petrusevangelium, das Thomasevangelium, das arabische Kindheitsevangelium, das Protoevangelium des Jakobus, die arabische Geschichte des Zimmermanns Joseph, die Pilatusakten und die verschiedenen Versionen des *Transitus Mariae* behandelt.

Man muß dem Verf. dankbar sein, daß er auf diese Art all die kleinen oder größeren Fragmente apokrypher Evangelien, die gerade in den letzten Jahren in den verschiedenen orientalischen Sprachen entdeckt und publiziert wurden, zusammengetragen und so eine notwendige Ergänzung zu Erw. Preuschens »Antilegomena« (2. Aufl. 1905) oder der entsprechenden Abteilung in Edg. Henneckes »Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen« geschaffen hat. Daß H. mit O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Literatur, I. Band, der nun in 2. Aufl. erschien (1913), S. 510—547, vielfach im Urteile zusammentrifft, zeugt von der Gediegenheit der beiderseitigen Forschungen.

Haase hat auch die allerneueste Literatur berücksichtigt, so Alfr. Schmidtkes Arbeit 1911, über die nun das Referat von H. Vogels [illegible] auch die [illegible] [illegible] [illegible] mann, Propheten- und Apostellegenden (T. u. U. XXXI, 3) 1907, 20, [illegible] [illegible] staben ihrer Vornamen mitgeteilt werden, was der Verf., wie es scheint, grundsätzlich unterließ. Wenn man bedenkt, daß diese Sammlung oder schon dieses Heft für bibliographische Zwecke häufig benützt wird, soll sie auch nach dieser Seite mustergültig eingerichtet sein. Ein Namen- und Sachregister wäre sehr erwünscht.

München. Theod. Schermann.

Doncoeur, P., S. J., Professeur au Séminaire théologique à Enghien en Belgique, **Synopsis scriptorum ecclesiasticorum** ab a. D. 30 ad a. D. 460 ad usum scholarum descripta. Lovanii, 1912. Fr. 2, la douzaine Fr. 15.

Dieses Werk ist eine Papierrolle von $1\frac{2}{3}$ m Länge und $\frac{1}{2}$ m Breite. Sie beginnt mit Vorbemerkungen, einer Erklärung der Zeichen und Abkürzungen und einem alphabetischen Namenverzeichnis. Dann folgt die Tafel, die oben am Kopfe die Jahreszahlen 40, 50, 60 usw. bis 460 und am Rande die Buchstaben A—M zur Bezeichnung der einzelnen Teile des römischen Reiches zeigt. Von den senkrechten Kolonnen umfaßt also jede ein Jahrzehnt, von den wagerechten jede einen Reichsteil. In diese Kolonnen hat der Verf. alle Schriftsteller von 40—460 nach Chr. eingetragen, die zum Christentum in Beziehung standen, die orthodoxen mit schwarzer, die häretischen mit grüner, die christenfeindlichen mit roter Farbe. Wagerechte Striche bei den Schriftstellern sollen die Länge ihrer Lebens- oder Wirkenszeit, zugefügte Bemerkungen die Daten ihres Lebens oder ihrer Schriften angeben. Oben unter den Jahreszahlen sind die jeweiligen Kaiser und Päpste und wichtigere Ereignisse der Kirchengeschichte angegeben.

Die Arbeit zeugt von großer Sorgfalt und hat jedenfalls ihren Nutzen; sie kann auch einen ganz schönen Wandschmuck bilden.

Entspricht aber der Nutzen der aufgewandten Mühe? Das scheint mir sehr zweifelhaft zu sein. Das Aufsuchen auf der Tafel ist sehr kompliziert; wenn man einen Schriftsteller auf ihr sucht, findet man ihn oft nur mit Mühe, oder man findet ihn mehrmals, wenn er an verschiedenen Stellen gelebt hat; sogar die Apostel Petrus, Paulus und Johannes muß man an verschiedenen Stellen suchen. Warum der Brief an Diognet unter den Schriftstellern Griechenlands steht, ist mir unbekannt. Die Lebensdauer der Schriftsteller gibt der Verf. durch Striche an; aber wie willkürlich ist das, da wir von so vielen Schriftstellern, namentlich der älteren Zeit, die Lebensdauer gar nicht kennen? Unpraktisch ist es auch, daß durch A Italien, durch B Afrika, durch C Palästina usw. bezeichnet wird; da hätte der Verf. doch besser die Anfangsbuchstaben dieser Länder genommen. Überhaupt würde ich mich in einem Handbuche der Patrologie leichter und jedenfalls viel zuverlässiger zurechtfinden als auf dieser Tafel. Dabei bleibt bestehen, daß der Fleiß, die Sachkunde und auch das Geschick des Verf. alle Anerkennung verdienen.

Zu verbessern: Pathmos (vielmehr Patmos), Minutius (Minucius), Barnabasbrief 70—80 (vielmehr um 130), Valentin 120—130 (vielmehr um 140).

Bonn. Gerh. Rauschen.

Werminghoff, Dr. Albert, ord. Prof. an der Universität Königsberg, **Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter.** [Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. von Aloys Meister. II. Reihe, Abteilung 6]. 2. Aufl. Leipzig-Berlin, Teubner, 1913 (238 S. Lex. 8°). M. 5.

Im Jahre 1905 erschien von dem Verfasser vorliegenden Werkes, damals Privatdozenten der mittelalterlichen Geschichte an der Universität Greifswald: Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1. Bd. (VII, 301 S.). Derselbe schilderte die Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands bis zum 9. Jahrh. und bot vom 10. bis 15. Jahrh. als 1. Kapitel: Staat und Kirche in Deutschland. Die Arbeit fand allgemein die beste Aufnahme. Der 2. Band sollte den größeren Rest der Verfassung der Kirche vom 10. bis 15. Jahrh. bringen. Im J. 1907 kam dann in Meisters ›Grundriß der Geschichtswissenschaft‹ von W. heraus: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, welcher Abriß von § 1—28 incl. ein stark gekürzter Auszug aus dem erstgenannten Buch war, in seinen übrigen Paragraphen aber erkennen ließ, welche Stoffe der in Aussicht gestellte 2. Band desselben behandeln sollte. Die nunmehr vorliegende 2. Auflage der Verfassungsgeschichte usw. stellt sich aber nach Umfang und Inhalt als ein ganz neues Werk dar; der Plan, die „Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter" über den 1., im J. 1905 erschienenen Band hinaus fortzusetzen, wurde aufgegeben.

„So konnte alle Kraft auf den Beitrag zum ‚Grundriß der Geschichtswissenschaft' verwandt, und ihm selbst eine Gestalt verliehen werden, die ihn einmal befähigt, an die Stelle des einst beabsichtigten größeren Werkes zu treten, die sodann in weiterem Ausmaß als früher die Quellen der Darlegungen zu erkennen gestattet, und nicht zuletzt den regen Eifer der letzten Jahre widerspiegelt, der die kirchliche Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters in seine sorgsame Pflege genommen hat; der Leser wird bemerken, wie gern ich jeden Beitrag buchte und benutzte und gleich mir es bedauern, daß wichtige Studien, wie z. B. die von H. Hirsch nur nachträglich angeführt werden konnten. Meine Absicht war auf ein Hilfsmittel gerichtet, das gerade durch die Fülle seiner bibliographischen Nachweise zu weiteren Untersuchungen auf dem lange vernachlässigten Gebiete kirchlicher Verfassungsgeschichte anregen möchte: sie ist erreicht, wurde der Abriß als nützliche Vorarbeit befunden werden, sobald dereinst der größere Bau einer kirchlichen Rechtsgeschichte in Angriff genommen wird (Vorbemerkung)."

Man wird sagen müssen, daß der Verf. sein schönes Ziel vollständig erreicht und uns ein Werk geschenkt hat, das sich zuversichtlich neben U. Stutz, Geschichte des Kirchenrechts in Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, Aufl. 6 (1904), Bd. II, S. 811 ff., stellen darf. W. hebt auch im Vorwort ausdrücklich den „freundschaftlichen Zuruf" von Stutz als „wertvollen Sporn" zur großen, schweren Arbeit hervor. Kein Zweifel, daß umgekehrt Stutz für die Neubearbeitung des genannten Passus in der bereits im Erscheinen begriffenen 7. Aufl. der ›Enzyklopädie‹ aus dem vorliegenden ›Grundriß‹ großen Nutzen ziehen wird sowie für die von ihm geplante kirchliche Rechtsgeschichte; vgl. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XXIII, *s. v.* Eigenkirche.

Hervorheben möchten wir näherhin ebenfalls das äußerst gewissenhafte Verzeichnis der Literatur. Kaum weiß man da oder dort allerneueste Werke beizufügen, so etwa S. 205 A. 7: H. Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., 1913; S. 233: P. Lazarus, Das Basler Konzil, seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und Behördenorganisation, 1912. Ebenso möchten wir anerkennen die dem Vorwort entsprechenden wiederholten Verweise darauf, wo noch etwas zu tun wäre, worüber weitere Untersuchungen angestellt werden sollten. So heißt es z. B. S. 108 A. 1: „Es wäre lohnend, mit Hilfe des Materials in den Stadtrechnungen und in den Stadtchroniken die Ausgaben zusammenzustellen, die für kirchliche Zwecke, Privilegien usw. von den deutschen Städten gemacht wurden"; S. 211 A. 12: „Eine Zusammenstellung der zahlreichen Papstbildnisse des 13. bis 16. Jahrh. und ihrer weitzerstreuten Reproduktionen wäre dankenswert"; S. 227 A. 3: „Es würde sich lohnen, der Rezeption von Beschlüssen dieser päpstlichen Konzilien in das *Corpus iuris canonici* und ihrer Textgestaltung nachzugehen".

Gerade von der Erwähnung des *Corpus iuris canonici* aber nehmen wir Veranlassung, Wünsche zum Ausdruck zu bringen und zwar zuerst, daß sich fast durchgehends die Zitierung der einschlägigen Stellen des *Corpus iuris canonici* vermissen läßt. Das ist zum Teil ein schwerer geschichtswissenschaftlicher Fehler, so namentlich bei Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Mittelalter. Dieses bediente sich hierbei vor allem fast nur der einschlägigen Stellen im *Corpus iuris canonici* und nicht des reichen anderweitigen Materials, wie es uns heute zu Gebote steht. So erscheint dann das Mittelalter bzw. die damalige (stofflich beschränktere) Auffassung dieses Verhältnisses vielfach in falschem Lichte. Die modernen Quellensammlungen z. B. von Altmann-Bernheim, Zeumer, Galante, Mirbt, Eichmann drängen nicht bloß in den Seminarübungen das *Corpus iuris canonici,* sondern ein ganz gerechtes Verständnis des Mittelalters in diesem Punkte zurück.

Ein anderer Fehler ist mehrfach die Unübersichtlichkeit in den seitenlangen Literaturangaben. Da könnte, wie es auch vielfach geschehen ist, durch Unterabteilungen geholfen werden, so z. B. § 25: Der Anteil des Königtums an der Besetzung der Reichskirchen; § 32: Die Besetzung der Bistümer. Es ließen sich da auch für die Literatur Gesichtspunkte gewinnen wie: Vor dem Investiturstreit; Der Investiturstreit; Das Wormser Konkordat; Nach dem Wormser Konkordat; Weiterentwicklung; Landesherrliche Nomination. *Qui bene distinguit, bene docet.*

Nicht soll weiter bemerkt werden — der Verf. tut es zum Teil selbst —, daß einzelne Paragraphen weniger eingehend gehalten sind, z. B. § 45: Übersicht und Literatur über die Behörden der Kurie.

Ebensowenig sei dem Verf. verwehrt seine Beurteilung von dieser oder jener kirchlichen Einrichtung oder Erscheinung, z. B. von der Entwicklung des Primats, den kirchlichen Zuständen am Ende des Mittelalters im Klerus und in den Orden, über welch letztere im § 39 immenses Material zusammengetragen ist. Umgekehrt findet sich da und dort laute Anerkennung des kirchlichreligiösen Sinnes und Lebens am Ausgang des Mittelalters, so daß man lebhaft an den auch katholischerseits leider zu sehr in den Hintergrund gestellten, aber noch lange nicht überholten Janssen erinnert wird.

An Kleinerem sei zum Schluß noch kurz bemerkt: S. 157 dürften die Offiziale des Bischofs noch bestimmter als Kampfmittel gegen die Archidiakone anerkannt sein S. 164 A. 4. 5 könnten noch mehr Bezeichnungen für die Inhaber und Verweser mittelalterlicher Pfründen und Seelsorgsstellen angeführt sein. S. 172 hätte auch Nikolaus von Cusa als Reformator bemerkt werden sollen. S. 196 ist die Ausdeutung der Bulle *„Unam sanctam"* zu eindeutig. S. 197 wird zuviel Wesens gemacht mit der Bezeichnung des Papstes als *Deus;* kam beim Kaiser ebenso vor. S. 198 ist die Stelle *„Romanus Pontifex, qui iura omnia in scrinio pectoris habere censetur"* nicht auf Grund der ganzen Literatur gewertet. Der S. 209 A. 1 geäußerte Zweifel an dem Papstwahlgesetz Innozenz' IV scheint uns unbegründet. Wir werden nach Möglichkeit die Sache bald untersuchen. S. 216 ist zu bestimmt gesagt, daß der päpstliche Gerichtshof der Rota seinen Namen vom Getäfel des Sitzungszimmers habe. Der Ursprung der päpstlichen Pönitentiarie ist S. 217 nicht ganz richtig dargestellt. Von Mansi erscheint seit 1901 nicht bloß ein anastatischer Neudruck, sondern auch die Fortsetzung (S. 218).

Doch könnten noch viel mehr Desiderata dem bedeutenden Werk — eine Zierde des trefflichen Meisterschen Grundrisses der Geschichtswissenschaft — keinen Eintrag tun. Mögen weitere Auflagen weiteren Ausbau verstatten!

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Clemen, Otto, **Luthers Werke in Auswahl.** Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann herausgegeben. Zweiter und dritter Band. Bonn, A. Marcus und E. Weber, [illegible] (IV, 404; II, 510 S. 8°). [illegible]

Da ich mich über die Anlage dieser Studentenausgabe von Luthers Werken bei Besprechung des 1. Bandes ausführlicher und anerkennend geäußert habe (Theol. Revue 1913, 3, Sp. 80 f.), so kann ich mich hier darauf beschränken, den Inhalt der beiden vorliegenden Bände zu skizzieren.

An lateinischen Schriften Luthers enthält der 2. Band zwei: *De votis monasticis iudicium* 1521 und die *Formula Missae et Communionis* 15[illegible]. Die diplomatisch genaue Wiedergabe der Originaldrucke in den deutschen Schriften erweist sich, wenigstens für meine Augen, als sehr ermüdend. Es kommen zum Abdrucke aus dem J. 1520: Ein Sendbrief an Papst Leo X Von der Freiheit eines Christenmenschen. Dann die Schrift: Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher verbrannt sind, und Eine kurze Form der zehen Gebote, . . . des Glaubens, . . . des Vaterunsers. Aus 1521: Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind. Ferner: Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt. Aus 1522: Eine Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung. — Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen. — Welche Personen verboten sind zu ehelichen; Vom ehelichen Leben. Dann vier aus 1523: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei; Daß eine christliche . . . Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen; Ordnung eines gemeinen Kasten; Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine. Den Beschluß macht die berühmte Schrift: An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen, aus dem Jahre 1524.

In dem 3. Bande nimmt die vollständig mitgeteilte lateinische Schrift *De servo arbitrio* (1525) genau 200 Seiten ein (94—293), während die deutsche, 1528 erschienene Arbeit „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis", etwas weniger Platz gebraucht (352—516). Außerdem enthält der Band die Schrift Von Kaufshandlung und Wucher (1524), die drei Schriften wider die Bauern (Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben; Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern; Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern), sämtlich aus dem J. 1525; und aus 1526 die Deutsche Messe, sowie das Taufbüchlein aufs neue zugerichtet, und die Abhandlung: Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können.

Der 4. Band, der die Ausgabe abschließen soll, wird Weihnachten 1913 erscheinen. Ob das *Iudicium [illegible] de D. Doctore M. Luthero*, das im Vorworte zu Bd. 2 [illegible] wird, wirklich im hohen Maße geeignet war, dem Bande vorangestellt zu werden, ist mir zweifelhaft. Oder gibt es heute noch ernst zu nehmende Leute, die Luther deshalb preisen, weil er „*ipsum Antichristum prodidit et* [illegible] *Solus enim Lutherus* [illegible] *Romanum pontificem esse Antichristum,* [illegible] *S. Scripturae testimoniis probavit etc.*". Ich meine, diese Anschauung sei doch endgültig überwunden.

Krefeld. G. Buschbell.

Pfülf, Otto, S. J., **Joseph Graf zu Stolberg-Westheim** [illegible]

[illegible] vertiten Friedrich Leopold zu Stolberg, wurde auf dem Gute Lütkenbeck bei Münster am 12. August 1804 geboren. Seine Erziehung lag, da damals der Vater sich hauptsächlich der Abfassung der »Geschichte der Religion Jesu Christi« widmete, bis 1818 in den Händen Georg Kellermanns, des späteren Dompredigers und Professors in Münster; Lorenz Studach, der 1873 als Apostolischer Vikar für Schweden starb, unterrichtete den Knaben bis 1820. 2 Jahre war Joseph St. dann als Gymnasiast und später noch als Student in Münster. Während seiner Studienzeit in Bonn wohnte er bei Professor Windischmann. Am 13. Nov. 1824 trat er als Noviz bei den Jesuiten ein, und machte seine philosophischen Studien in Brig und Freiburg in der Schweiz. Zur Vollendung der theologischen Studien begab er sich 1831 nach Rom; dort erhielt er jedoch 1833 unter Lösung von den Gelübden die Entlassung aus dem Jesuitenorden. Der gewissenhafte junge Mann glaubte nicht überall die Pflichten des priesterlichen Berufes erfüllen zu können. 1834 wurde er ungarischer Offizier; 1837 lernte er während eines Urlaubs in der Heimat seine spätere Gemahlin, Therese Gräfin Spee, kennen. Er verzichtete nun auf den Soldatenstand und erwarb 1840 einen Besitz der westfälischen Familie von Calenberg, das Gut Westheim. Das ziemlich verwahrloste Gut erforderte eine tüchtige Verwaltungskraft. St. hat zu Westheim die Gutsherrenpflichten treu erfüllt und ein ideales Familienleben geführt. Es herrschte hier der im alten Sprichwort ausgesprochene Grundsatz: „Almosengeben macht nicht arm und Kirchengehen versäumet nicht." St. schrieb über die Betätigung des katholischen Glaubens in seiner Familie an seine Gattin: „Ich denke, ein jedes offene Glaubensbekenntnis ist für unsere Kinder ein Segen mehr."

Seit 1843 widmete St. seine Kraft auch dem öffentlichen Leben. 1843—1848 war er Landrat des Kreises Büren; aber die Unruhen des Revolutionsjahres waren für ihn mitbestimmend, daß er seine für ihn selbst opferreiche Staatsstellung aufgab. Nunmehr arbeitete er für die Interessen des gesamten katholischen Deutschlands. An der Ausgestaltung des „Programms des katholischen Vereins Deutschlands", welches den jährlichen Generalversammlungen der deutschen Katholiken noch heute in seinen wesentlichen Bestimmungen zur Richtschnur dient, hat er hervorragend mitgewirkt. Auf der 3. Generalversammlung 1849 erfolgte auch am 4. Oktober die Gründung des Bonifatius-Vereins, zu dessen erstem Präsidenten St. gewählt wurde. In dieser Stellung hat der selbstlose Mann mit unerschütterlicher Ausdauer und mit frommem Gottvertrauen für die Zentralverwaltung und namentlich die Bildung von Diözesankomitees erfolgreich gearbeitet, so daß ihn schon 1850 ein Pfarrer als „Werkzeug Gottes", das Millionen Katholiken Segen geschaffen, bezeichnen konnte. Auch seine anderen Verdienste um die katholische Sache sind hoch anzuschlagen: die Bemühungen um die Neubelebung der Volksmissionen durch die Jesuiten, die Gründung katholischer Zeitungen, seine Tätigkeit in der „katholischen Fraktion" 1852/53.

Politisch suchte er als Wurzel der den Katholiken manchmal angetanen Schikane „die politische Irrlehre vom spezifisch protestantischen Staate und die daraus notwendig fließende Folgerung, daß den katholischen Verhältnissen keine Rechnung zu tragen, dieselben vielmehr auf alle Weise zu beeinträchtigen und zu unterdrücken seien“, zu bekämpfen. St. starb am 5. April 1859. Seine Tätigkeit hatte ihn namentlich an die Seite von Moritz Lieber, Heinrich von Andlaw, August Reichensperger geführt. „Mit ihm entschwand“, sagt Pf. mit Recht, „eine Charakterfigur, wie sie heute immer seltener werden, imponierend und unwillkürlich Interesse weckend bei dem Gegner, gewinnend und begeisternd für den ehrlichen Katholiken“ (S. 185).

Pf. hat für seine Arbeit die nachgelassenen Briefe und die Dokumente des Familienarchivs reichlich benutzt, Einzelbeläge zu den Ausführungen jedoch selten gegeben. Auch die Literaturangaben zur Charakterisierung der Zeitverhältnisse sind nicht zahlreich. Im ganzen ist aber die mit Liebe und Sorgfalt, Geschick und Wissenschaftlichkeit durchgeführte Biographie ein verdienstvolles Denkmal für einen edlen Menschen; zugleich ist die Arbeit ein Gewinn für die Kenntnis der großen Zeit des Wiedererwachens katholischen Bewußtseins um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Besonders wertvoll ist die neue Darstellung der Anfänge des Bonifatius-Vereins. Die Schrift von Kleffner und Woker: Der Bonifatius-Verein (Paderborn 1899), erhält nicht unwesentliche Ergänzungen. Die in letzter Zeit mehr in das Interesse gerückte Geschichte der katholischen Publizistik ist durch Einzelheiten bereichert, und für die Geschichte der politischen Parteien in Deutschland sind die vielfach im Wortlaut mitgeteilten Aktenstücke über die parlamentarische Tätigkeit Stolbergs und die katholische Fraktion überhaupt besonders wertvoll.

Paderborn. Johannes Linneborn.

Pesch, Chr., S. J., **Compendium theologiae dogmaticae.** Tomus I: De Christo legato divino. De ecclesia Christi. De fontibus theologicis. Tomus II: De Deo uno. De Deo trino. De Deo fine ultimo et de novissimis. Friburgi Brisgoviae, Herder, 1913 (XII, 304; VIII, 286 S. gr. 8°). Je M. 4,80.

Noch ehe die 4. Auflage von Christian Peschs großer, neunbändiger Dogmatik *(Praelectiones dogmaticae)* vollendet ist, hat der auf der Höhe des Schaffens stehende Verfasser, vielseitigem Wunsche entsprechend, begonnen, in einer kürzeren, vierbändigen Dogmatik *(Compendium)* die Quintessenz seiner breitangelegten *Praelectiones* darzubieten. Er wählte vier Bände, weil, wie er im Vorwort sagt, an vielen theologischen Lehranstalten auf den Unterricht in der Einleitung zur Dogmatik (Apologetik) 1 Jahr, in der eigentlichen Dogmatik 3 Jahre verwendet werden.

Zwei Bände dieses Kompendiums liegen hier zur Besprechung vor. Der 1. Band enthält, nach kurzen Prolegomenen über Theologie und Dogmatik im allgemeinen und einem einführenden Abschnitt über die Religion und die Offenbarung im allgemeinen, die christliche Apologetik d. i. die Lehre von der göttlichen Sendung Jesu Christi *(de Christo legato divino)*, sodann die sog. katholische Apologetik d. i. die Lehre von der Kirche Christi *(de ecclesia Christi)* und von den Prinzipien, auf denen die katholische Theologie ruht: kirchliches Lehramt und Hl. Schrift nebst Tradition *(de fontibus theologicis)*. So entspricht dieser 1. Band des Kompendiums dem 1. Bande der *Prael.* Der 2. Band des Kompendiums faßt die Bände 2 und 3 sowie einen Teil des 9. Bandes der *Prael.* zusammen. Er handelt nämlich von Gott dem Einen, von Gott dem Dreieinigen (= Bd. 2 der *Prael.)*; von Gott dem natürlichen und übernatürlichen Schöpfer (dieser Titel *(de Deo creante et elevante* = Bd. 3 der *Prael.)* hätte in der Aufschrift des Buches beigefügt werden sollen); von Gott als dem letzten Ziel oder von den letzten Dingen (vgl. Bd. 9 der *Prael.)*. Art und Methode des Kompendiums deckt sich völlig mit den *Prael.*, bedarf deshalb hier keiner weiteren Darlegung und Beurteilung. Neu im Vergleich mit den *Prael.* ist die Angabe einiger Literatur bei Beginn eines Kapitels oder Traktats. Auf Vollständigkeit wurde nicht gezielt, sondern nur auf Nennung solcher Werke, die nach Pesch' Urteil von bleibendem Wert sind. Über die Auswahl läßt sich freilich hierbei streiten. Wie in der 4. Aufl. der *Prael.* berücksichtigt Pesch auch in diesem Kompendium die antimodernistischen kirchlichen Kundgebungen bis herauf zum Eidformular Pius' X. Jeder Band schließt mit einem bündigen Register. Der Druck ist vorzüglich. Bei dem mäßigen Preis und Umfang des Kompendiums ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es in vielen theologischen Unterrichtsanstalten Verbreitung und bald Neuauflagen finden wird.

Zu Bd. I S. 12 letzte Zeile lies 1911; S. 13 Literaturangaben Z. 2 lies 1913 (statt 1912); S. 216 Literaturangaben Z. 2 lies C. J. Hefele. Hie und da werden veraltete Auflagen von Büchern benützt.

Tübingen. Wilhelm Koch.

Gutberlet, Dr. Konstantin, Domkapitular und Professor, **Der Gottmensch Jesus Christus.** Eine Begründung und Apologie der kirchlichen Christologie. Regensburg, Verlagsanstalt, 1913 (VII, 325 S. 8°). M. 6,80.

In den fünf Kapiteln: Die Menschwerdung im göttlichen Heilsplane, Die Menschwerdung, Der Mensch Jesus Christus, Die übernatürliche Ausstattung des Menschen Jesus Christus, Die Funktionen des Gottmenschen und Der verherrlichte Gottmensch, gibt Verf. eine vollständige Christologie mit ihrem ganzen in der Scholastik üblichen Inhalte, aber nicht in schulmäßiger Form. Der Untertitel, der eine Begründung und Apologie verspricht, kommt eigentlich nicht so ganz zu seinem Rechte.

Als Leser scheinen nur Priester ins Auge gefaßt zu sein; darauf deuten die lateinischen Zitate aus Theologen und die technischen Ausdrücke der Scholastik im Text selber, vor allem aber die Menge lateinischer Stellen aus dem h. Thomas in den Anmerkungen. Räumlich nehmen sie gewiß 60 von den 325 Seiten des Buches ein. Im Vorwort ist gesagt (S. V), die Schrift dürfte sich besonders für homiletische Zwecke recht brauchbar erweisen. Einige Absätze lesen sich allerdings wie Predigten, und scheinen in der Tat aus Predigten des Verf. entnommen zu sein; aber das sind nur wenige. Im ganzen ist die Trockenheit der „Schule“ nicht überwunden. Vor allem aber sind auch alle Subtilitäten, die der Schulbetrieb zur Klarstellung der Begriffe nötig macht, in die Darstellung aufgenommen. Es ist gewiß auch für den Homileten nicht überflüssig, daß er klare theologische Begriffe hat, aber die spekulative Theologie muß sich für ihn doch mehr im Hintergrunde halten. So möchte ich eher sagen, daß das Buch ein ganz brauchbares theologisches Repetitorium ist, als daß es ein direkt für homiletische Zwecke besonders geeignetes Hilfsmittel bildet. Für die theologische Gediegenheit bürgt schon der Name

des Verf., ohne daß man darum alle seine spekulativen, exegetischen und sonstigen Anschauungen ohne weiteres zu unterschreiben brauchte. Namentlich möchte ich Einschränkungen machen bezüglich der Erklärung der hypostatischen Union (S. 65 ff.), sowie bezüglich der Exegese von Eph. 4, 8 f. (S. 283 f.), von kleineren Bemerkungen, wie die über den Kulturwert des Christentums (S. 189) und den Namen ‚Himmelfahrt' Christi (S. 308 ff.) abgesehen. — Der Druck könnte sorgfältiger sein.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

1. **Springer,** Emil, S. J., **Haben wir Priester noch Vorurteile gegen die häufige und tägliche Kommunion der Gläubigen?** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1910 (80 S. 8°). M. 0,80.
2. **Springer, O Salutaris Hostia!** Die Eucharistie, Ziel und Mittelpunkt der priesterlichen Wirksamkeit. Ebd. 1910 (90 S. 8°). M. 1.
3. **Springer, Die heilige Kommunion das notwendige Mittel zur Bewahrung der heiligmachenden Gnade.** Ebd. 1911 (79 S. 8°). M. 0,80.

Der Verf. der drei Schriften steht im Vordertreffen der Schriftsteller der eucharistischen Bewegung.

1. ist schon einmal in dieser Zeitschrift besprochen worden und wird sicher schon manches Bedenken oder Vorurteil zerstreut haben; freilich darf es auch noch in manche Hände kommen, da es noch genug Priester gibt, die, mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe, mit innerem Widerstreben nur und Zögern oder auch gar nicht an die praktische Durchführung des Kommuniondekretes gehen. Die Lösung der Bedenken ist sicherlich für jeden, der sich, wie es selbstverständlich sein sollte, auf den Boden des Dekretes stellt, eine überzeugende, wenn man auch nicht jedes Wort unterschreiben will.

2. ist ein vortreffliches Schriftchen, zumal in seinem ersten theoretischen Teil, der „die zentrale Stellung der Eucharistie im übernatürlichen Leben" behandelt, insbesondere die Eucharistie in ihrer Beziehung zur himmlischen Seligkeit, zur heiligmachenden Gnade, zur Betätigung des übernatürlichen Lebens, zu den übrigen Sakramenten, zum Kreuzopfer, sowie die Eucharistie als Nahrung der Seele und Quelle aller Gnaden, gewiß „Ziel und Mittelpunkt der priesterlichen Wirksamkeit". Und die Grundlage für diese Ausführungen bilden die Hl. Schrift, Konzilienbeschlüsse, anerkannte Kirchenlehrer, besonders der h. Thomas. Das eucharistische Wirken auf der Kanzel und in der Schule ist der Gegenstand des „praktischen Teiles" sowie die neuestens viel umstrittene Frage der häufigen Beichte.

Die Ansichten des Verfassers haben schon sehr starkes Echauffement hervorgerufen. Es ist wohl die Bedeutung der wöchentlichen Beichte für das Vollkommenheitsstreben etwas zu sehr herabgedrückt worden und Referent möchte auch bei täglicher Kommunion an der achttägigen Beichte, wenn die Verhältnisse es gut erlauben, festhalten. Dafür spricht zu deutlich die Lehre und Praxis der Kirche und der Heiligen, wie die eigene Erfahrung eines jeden; bei Vorwalten besonderer Gründe auf seiten des Beichtvaters oder des Beichtkindes darf man auch vierzehntägige Beicht als Regel nehmen; noch länger zu warten, sollten aber seltene und einzelne Ausnahmefälle bleiben.

3. verficht die These, daß die h. Kommunion nicht bloß *necessitate praecepti* notwendig sei, sondern *necessitate medii,* allerdings nicht schlechthin, wie die Taufe und bedingungsweise die Buße, sondern, wie der Titel es schon andeutet, notwendig zur Bewahrung der heiligmachenden Gnade. Er beweist dies aus der eucharistischen Rede des göttlichen Heilandes (Joh. 6), aus der Tradition, besonders dem h. Thomas und aus theologischen Gründen, endlich widerlegt er einige Einwände. Es wird nicht zuviel bewiesen, nicht rhetorisch übertrieben, es sind notwendige Schlußfolgerungen aus den gegebenen Prämissen. Soviel geht unwiderleglich daraus hervor, daß der Laie das gleiche Recht auf die tägliche Kommunion hat, wie der Priester; hat er sie vielleicht weniger notwendig?

Die drei Schriften werden dem Klerus angelegentlich zum Studium empfohlen.

Beuron. P. Jos. Schmidle O. S. B.

Baumgartner, H., weiland Seminardirektor in Zug, **Geschichte der Pädagogik** mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Für Lehrerseminarien und zur Fortbildung der Lehrer. 2., verbesserte Aufl., bearb. von Vinzenz Fischer, Professor am Lehrerseminar in Hitzkirch. Freiburg, Herder, 1913 (XXI, 203 S. 8°). M. 2,50 [illegible] M. 3,3[illegible].

Die rasch beliebt gewordene Geschichte der Pädagogik von Baumgartner erscheint nach 11 Jahren nunmehr in einer neuen Bearbeitung, bei der F. A. Herzog (Baldegg) die Zeit bis zum Auftreten des Humanismus, und Vinz. Fischer (Hitzkirch) die übrigen Teile übernahm. Das Buch ist vom positiv christlichen Standpunkte geschrieben, und ohne daß irgendwie bedeutsame Erscheinungen aus anderen Kreisen übersehen worden wären, ist auch die Pädagogik des Mittelalters sowie die katholische Pädagogik der Neuzeit zu ihrem Recht gekommen. Die früheren Partien sind mehr in genetischer Folge, die späteren, die eine ausführlichere Darstellung verlangten, systematisch behandelt. Stets sind die Zeitströmungen charakterisiert, Leben, Wirksamkeit, Schriften, System und Bedeutung der einzelnen Pädagogen herausgearbeitet. Die Darstellung des Systems ist meist in Kleindruck gegeben. Die Übersichtlichkeit, die mit der knappen, klaren Darstellung zu den großen Vorzügen des Buches gehört, wurde dadurch noch erhöht.

Die Übertragung mancher moderner Gedanken auf frühere Verhältnisse würde ich lieber missen, wie auch m. E. die Darstellung der Urzeit über den Rahmen einer Geschichte der Pädagogik doch wohl hinausführt und auch wissenschaftlich schwerlich zu rechtfertigen sein wird. — Eine Übersicht über die wichtigste Literatur ist dem Buche vorangeschickt; leider fehlt ein alphabetisches Register.

München. Heinrich Mayer.

Peters, M., **Der Bahnbrecher der modernen Predigt, Johann Lorenz Mosheim,** in seinen homiletischen Anschauungen dargestellt und gewürdigt. Leipzig, A. Deichert, 1910 (IV, 227 S. gr. 8°). M. 4,50.

Mosheim wird als einer der Kirchenväter des Protestantismus gefeiert. Seine Schüler priesen ihn als einen „Großen", sogar einen „Unsterblichen", und dann geriet er dennoch auf lange Zeit in eine unverdiente Vergessenheit. Aus ihr will die vorliegende Studie ihn wieder erretten. Sie schildert den Göttinger Kanzler, dessen Leben den Zeitraum von 1694—1755 umfaßte, nicht als den Kirchenhistoriker oder den Ethiker, wenngleich er auch als solcher sich einen berühmten Namen erworben hat, sondern als Homileten. Seine Predigtarbeit wird in doppelter Weise beleuchtet, vorwiegend nach seinen [illegible]-

letischen Anschauungen, die in ihrer Gesamtdarstellung fast ein kleines Kompendium der Homiletik bedeuten; sodann nach seinen homiletischen Leistungen, die stets als Beispiele herangezogen werden, und auch noch in einem eigenen „Anhang" (S. 204—227) in einer Reihe von Skizzen zur Geltung kommen.

Auf die wachsende Bedeutung Mosheims haben die neueren protestantischen Homiletiker in den letzten Jahren schon nachdrücklich hingewiesen. Hering bezeichnet ihn im geschichtlichen Teil seiner »Lehre von der Predigt« als ein „Phänomen" (S. 164) für jeden, der durch die Predigtgeschichte wandert, und er widmet seinem Hauptwerk: »Heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Jesu Christi« (von 1725 an, 6 Bde.) eine gründliche Studie; ebenso seiner Theorie: »Anweisung, erbaulich zu predigen«, die 1763 nach den hinterlassenen Vorlesungen durch E. von Windheim herausgegeben wurde. Zwischen Hyperius und Schleiermacher kann Mosheim als der bedeutendste Darsteller der Homiletik des Protestantismus bezeichnet werden, eine Persönlichkeit, die für ihre Zeit wahrhaft Epoche machte und daher mit Recht als „Bahnbrecher" gilt. Er steht auf dem Boden lutherischer Orthodoxie. Doch macht sich die nahende Aufklärungsperiode bereits bei ihm bemerkbar (vgl. S. 201), die ihn selber, seinen Namen und seine Wirksamkeit freilich stark in den Hintergrund drängte.

Der Verf. hat seinen reichen Stoff in sieben Kapitel eingeteilt: er legt Mosheims Ideen dar über 1. die Aufgabe der Predigt; 2. die Zuhörer; 3. die Persönlichkeit des Predigers; 4. den Inhalt der Predigt; 5. den Aufbau; 6. den Stil; 7. die Abfassung und den Vortrag der Predigt. Dabei verfällt P. nicht in den Fehler, der in mancher homiletischen Monographie bei solcher Anlage sich findet, daß in ein feststehendes Schema aus der Homiletik die Gedanken und Aussprüche des betr. Homileten eingefügt werden. Er holt vielmehr aus dem alten Mosheim eine Art persönlicher Homiletik auch für die neuere Zeit heraus, mit besonderem Nachdruck auf den starken psychologischen Einschlag der Mosheimschen Predigtweise. K. Heussi hat in seiner Biographie Mosheims, die seiner ganzen Persönlichkeit gilt, auch bereits (S. 121 ff.) ihn als Prediger gewürdigt und ihn dabei an seine Zeitgeschichte angelehnt. P. hat infolgedessen (S. III) eben hierauf Verzicht geleistet. Das ist zu bedauern. Homiletische Charakterbilder gewinnen um so mehr, je klarer sich mit dem Prediger die Zeit und die in ihr lebendigen Kräfte, Ideen, Gefahren, Strömungen zu einem Gesamtbilde vereinen, eben weil die Predigt ein charakteristisches Moment von ihrem Eingehen auf die Schäden und auch auf das Große einer Zeit empfängt. Was Mosheim insbesondere verlangt, ist Ordnung und sorgsame, straffe Gliederung im Aufbau, Klarheit und Gründlichkeit in der Ausführung der Predigt, umfassende Bibelkunde und deutsche Sprachtüchtigkeit als Vorbedingung aller Arbeit des Predigers. Er betont auch nachdrücklich die Notwendigkeit eigener „Predigerseminare" nach vollendetem Universitätsstudium, als „Pflanzgärten der Kirche", mit einer praktischen Übungsschule, — etwas Apartes im Protestantismus.

Der Verf. darf mit gutem Recht diese seine fleißige Studie einen „Beitrag zur Geschichte der protestantischen Homiletik" nennen. Sie ist auch für den katholischen Predigtforscher in ihrer Anlage wie der Art ihrer Durchführung von Interesse, und als ein Baustein für die Predigtgeschichte der Zeit vor der Aufklärungsperiode von Bedeutung. Es sei noch als Anmerkung beigefügt, daß Mosheim nicht einfachhin die Sprache der lutherischen Bibelübersetzung (vgl. S. 182 f.) gelten läßt, sondern grundsätzlich der Ansicht ist, „der Prediger müsse in der Sprache seiner Zeit reden, und ihr auch die Übersetzung anpassen."

Münster i. W. Ad. Donders.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In 3., verbesserter und vermehrter Auflage unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten herausgegeben von D. Albert Hauck, Professor in Leipzig. 23. und 24. Band. Ergänzungen und Nachträge. Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, 1913 (X, 816; 700 S. Lex. 8⁰). Zusammen M. 20; geb. M. 24.

Durch eine mühsame Ergänzungsarbeit ist das monumentale Werk, dessen 3. Auflage 1896 begonnen wurde und 1908 zum Abschlusse kam, in allen seinen Teilen wieder auf den neuesten Stand gebracht worden. Die beiden Bände bringen zahlreiche neue Artikel. Rund 100, öfters recht umfangreiche Biographien werden den um die protestantische Theologie und Kirche verdienten Männern gewidmet, deren Tod während des Entstehens der 3. Aufl. oder nachher erfolgt ist; auf katholischer Seite ist außer Leo XIII nur Schell mit einem Artikel bedacht worden. Eine Reihe neuer Themata oder Probleme, die erst in diesem Zeitraume aufgetaucht sind oder größere Bedeutung erlangt haben, werden jetzt zum ersten Male und im allgemeinen mit großer Gründlichkeit behandelt, so Agrapha von E. Hennecke, Atheismus (geschichtliche Darstellung) von G. Runze, Ausgrabungen und Funde in Palästina von G. Beer, Blaues Kreuz von E. Lienhard, Christlich-soziale Bewegung von E. Mumm, Eigenkirche und Eigenkloster von U. Stutz, Einzelkelch von G. Ammer, Englische Theologie des 19. Jahrh. von A. G. Newman, Gemeindearbeit und -organisation von P. Grünberg, Gemeinschaftsbewegung von H. Jarck, Jugendpflege von H. Weicker, Kirchenkunde von M. Schian, Monismus von G. Runze, Naturwissenschaft und Theologie von A. Titius, Neunzehntes Jahrhundert von E. Troeltsch, Evangelische Preßverbände von H. Jarck, Religionsgeschichte von Ed. Lehmann, Religionspsychologie von G. Wobbermin, Russische Theologie von G. Bonwetsch, Theologische Zeitschriften von O. Kippenberg, Zigeunermission von R. Urban.

Die Arbeit an den älteren Artikeln beschränkt sich häufig auf Literaturnachträge, sei es auf ein bloßes Verzeichnis der neu erschienenen Schriften, sei es auf eine kurze Angabe der wichtigsten Forschungsergebnisse. Jedoch zahlreiche andere Artikel haben sehr umfassende Ergänzungen erfahren, so Anglikanische Kirche (15 Seiten), Apokryphen des A. und N. T. (37), Bibelübersetzungen (22), Brüder vom gemeinsamen Leben (10), Frankreich (23), Jesus Christus (11), Mission unter den Heiden (64), Geschichte der christlichen Predigt (14), Protestantismus (8), Römische Kirche (4), Schweden (12), Schweiz (6), Siebenbürgen (10), Türkei (22).

Der Hauptwert der Realencyklopädie mit ihren Nachträgen liegt für den katholischen Forscher erstens in den reichen Literaturnachweisen, die, wenn sie auch bisweilen nicht unparteiisch zusammengestellt und nicht ganz ohne wesentliche Lücken sind, doch zweifellos jeden

Forscher auf diese oder jene Abhandlung oder versteckte Notiz, die ihm sonst leicht entgehen würde, aufmerksam machen kann. Sodann bilden viele Artikel, besonders solche geschichtlichen Inhalts, eine bedeutende Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis. Endlich ist es überhaupt für uns von hohem Werte, über die protestantischen kirchlichen Gemeinschaften in den verschiedenen Ländern, ihre Verfassung und Ausbreitung, die führenden Persönlichkeiten bis in die jüngste Vergangenheit, die theologisch-wissenschaftlichen, praktisch-kirchlichen, charitativen und sozialen Bestrebungen eine von hervorragenden Fachmännern entworfene Darstellung zu erhalten. Es gewährt dabei ein besonderes Interesse, daß, wie auch der Herausgeber in seinem Schlußworte rühmend hervorhebt, Männer sehr verschiedener theologischer Richtung und kirchlicher Parteistellung ihr Wissen und ihre Erfahrung bereitwillig in den Dienst dieses großen Unternehmens gestellt haben.

Daß der Standpunkt durch und durch protestantisch ist und das Urteil über katholische Dinge unter dem Einflusse protestantischer Voraussetzungen steht, braucht kaum eigens hervorgehoben zu werden. Wir würden es als eine Selbstverständlichkeit hinnehmen und uns des Werkes wegen seiner sonstigen Vorzüge freuen. Allein zu unserem großen Bedauern müssen wir feststellen, daß einer der Ergänzungsbände schwere Schmähungen der katholischen Kirche enthält. In dem Artikel: „Los von-Rom-Bewegung in Österreich" hat G. Loesche, Prof. an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, einen Ton angeschlagen, der sich von dem des unwissenschaftlichsten Sonntagsblättchens kaum noch unterscheidet. Man höre nur, wie er die „religiösen Gründe" für die Losreißung von der katholischen Kirche beschreibt (Bd. 24 S. 22):

„Man war angewidert durch die grenzenlose Veräußerlichung, die Gewissens- und Verstandesknechtung. Die Religion werde mit der Politik vermischt und befleckt. Von der Kanzel höre man Wahlreden und Preßfehden, Geifern und Schmähen gegen Andersdenkende. Der Beichtstuhl eine Hege- und Pflege-Stätte der Unsittlichkeit. Frauen und Mädchen werden vorschriftsmäßig über Dinge ausgefragt, von denen sie keine Ahnung haben und die ihnen die Schamröte ins Gesicht treiben.

Der Zölibat bedroht die Reinheit der Familien. Die Jesuiten-Pseudomoral vergiftet das öffentliche Leben. Die Zeremonien mit ihrer geschäftigen Hast und ihren lateinischen Formeln, Gebeten und Gesängen sind von erkältender Unfeierlichkeit, namentlich die Begräbnisse. Das Volk wird vorsätzlich verdummt mit Rosenkränzerei, Wallfahrten, Marienwundergeschichten, Reliquien empörendster Art, den verschiedenfarbigen Skapulieren, von denen namentlich das braune Karmeliterskapulier, wenn es in ganz bestimmter Weise unaufhörlich getragen wird, zur Erlösung aus dem Fegefeuer hilft. Die Priester werden zur Verachtung der Frau und zu grenzenlosem Hochmut erzogen. Ihnen und den Gläubigen wird eingeschärft, daß die Priestermacht über Gott geht. Sie gebietet ihm in der Wandlung; Gott hat sich seiner Herrlichkeit entäußert und dem Priester die Sündenvergebung übertragen. Der Fluch der Sünde kann nicht von den Engeln oder Maria oder Gott weggenommen werden, sondern nur von dem Priester: . . . „Ich spreche Dich los"."

Man kann es nur tief beklagen, daß ein die protestantische theologische Wissenschaft darbietendes Werk, das von Zahllosen vertrauensvoll wird benutzt werden, so gehässigen Entstellungen Aufnahme gewährt hat.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kleinere Mitteilungen.

Am 1. Oktober beginnt in dem Verlage von Veit & Co. in Leipzig eine Zeitschrift mit dem Titel: »**Die Geisteswissenschaften**« zu erscheinen. Sie bezeichnet sich als „Wochenschrift für das gesamte Gebiet der Philosophie, Psychologie, Mathematik, Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaft usw., herausg. von Dr. Otto Buek und Prof. Dr. Paul Herre". Ihr besonderes Ziel ist es, „gegenüber den auseinanderstrebenden und spezialisierenden Strömungen, die in den Geisteswissenschaften stärker noch als in den Natur- [illegible] und für die umfassendere Forschungstätigkeit einen Mittelpunkt [illegible] treiben; es sollen „alle ernsten Richtungen in gleicher Weise zu Worte kommen". Der Preis beträgt vierteljährlich 7 M. — Heft 1 enthält Beiträge von Cohen, Eucken, v. Pöhlmann, Spranger, Strzygowski, Jordan, Rabel, Mombert. Es sei besonders auf Pöhlmanns Artikel aufmerksam gemacht, der die „geistige Freiheit", den „ausgeprägt antihierarchischen Geist" der alten Hellenen feiert. Dort war „kein Raum für priesterliche Machtbestrebungen". Dort verstand man es, die „Jugend religiös zu erziehen, ohne ihr Denken einem hierarchischen Zwangssystem zu unterwerfen". Dort waren Priester, die „nicht zahlreiche Irrtümer vergangener Zeiten, den Wust der Jahrhunderte mit sich zu schleppen brauchten, und sich daher auch nicht berufen fühlten, immer wieder neue Lehrsätze und sophistische Trugschlüsse zu formulieren, um den Sieg der Vergangenheit über die Gegenwart zu erzwingen". Dort machte man „nicht einen hierarchischen Anspruch auf den Alleinbesitz göttlicher Wahrheit oder gar den Schlüssel zum ewigen Heil geltend, wie die in einer römischen Tempelinschrift für die ungeschichtlichen Ansprüche eines Hohepriestertums verwertete Interpolation bei Mt. 16, 18 über den Felsenmann". Dort gab es „keinen politischen Klerus, der die Gläubigen mit den Schrecken der Hölle und mit Gewissenszwang an die Wahlurne getrieben hätte". - Wenn die Werbenummer der »Geisteswissenschaften« dergleichen zu bieten wagt — die mitgeteilten Sätze sind nur eine kleine Auswahl aus den öden Anwürfen —, so sieht man wenigstens sofort, daß weder die Mitarbeit katholischer Gelehrter noch sonstige Unterstützung unsererseits am Platze ist.

Mit einem fast völlig unbekannten Schriftsteller des 6. Jahrh. macht uns der gelehrte Assumptionist M. **Jugie** in einem Artikel der Byzant. Zeitschrift 1913, 1/2, S. 37—59: »**Abraham d'Ephèse et ses écrits**« bekannt. Abraham (Ἀβράμιος) war Mönch, gründete in Konstantinopel und Jerusalem Klöster und war aller Wahrscheinlichkeit nach in den vierziger Jahren (nach 542) Bischof von Ephesus. J. ediert zwei bisher ungedruckte Homilien Abrahams auf Mariä Verkündigung und auf die Darstellung Christi im Tempel. Der dogmatische Standpunkt A.s ist der chalcedonensische; er wendet sich gegen Nestorius, Eutyches und die Origenisten. Besonders bemerkenswert sind seine bestimmten Angaben über die Einführung des Festes *ὁ εὐαγγελισμὸς τῆς θεοτόκου* am 25. März, die erst vor kurzem geschehen war. Die Väter des 4. und 5. Jahrh., die über die Verkündigung Homilien hielten, taten dies, wie er sagt, nicht an dem eigentlichen Tage, dem 25. März. Jugie sucht die Vermutung zu begründen, daß diese Homilien der Väter dem Sonntage vor Weihnachten angehörten. Abraham bezeugt auch, daß die Palästinenser und Araber immer noch am 6. Januar, nicht am 25. Dezember das Geburtsfest Christi begingen.

In der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte XXXII, Kanonistische Abteilung II, Weimar 1912, veröffentlicht Eduard **Eichmann** eine wertvolle Untersuchung über »**Die Ordines der Kaiserkrönung**« (S. 1—43). Diese eindringliche Studie eines der besten Kenner des mittelalterlichen Reichsrechts greift unter bemerkenswerter Heranziehung von neuem handschriftlichen Material über die bis dahin maßgebenden Arbeiten von Schwarzer und Diemand weit hinaus. Nach E. sind in der Entwicklung des Kaiserkrönungsritus drei Perioden zu unterscheiden. Die erste geht bis Berengar (915), die zweite von Otto I bis Heinrich V mit dem offiziellen *ordo Cencius II;* die dritte reicht von Otto IV bis Karl V. Besonderlich einläßlich ist nun der vielerörterte *ordo Cencius II* behandelt, und es wird dabei der überzeugende und kirchenpolitisch bedeutsame Nachweis geführt, die Entstehung des Formulars sei bereits vor dem Investiturstreit anzusetzen. Nach allem beanspruchen E.s Ausführungen das Interesse der Liturgiker nicht minder als das der Rechtshistoriker. Ich betone gerade das liturgische Moment, weil Eisenhofers im allgemeinen gewiß recht dankenswerte Neubearbeitung von Thalhofers Handbuch der katholischen Liturgik (Freiburg 1912) an diesen Fragen so gut wie ganz (vgl. immerhin I, 80 u. 573) vorübergegangen ist. Und gewiß hätte doch das Krönungszeremoniell einige Aufmerksamkeit verdient, nicht bloß um der Geschichte der Pontifikalinsignien willen, sondern auch und vor allem darum, weil meines Erachtens nichts weniger als die Gesamtauffassung der mittelalterlichen Liturgie

berührt wird. Aber hier hat Eisenhofer wie auch an vielen anderen Stellen die rechtsgeschichtlichen Grenzgebiete etwas übersehen; ich habe bereits anderenorts kurz darauf hingewiesen. — Zu den Ausführungen Eichmanns über das Vorkommen der Mitra (S. 23 f.) vgl. noch O. Lerche, Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden (Archiv f. Urkundenforschung III, 1911, S. 148). Bei der Würdigung der kirchenpolitischen Situation sieht man gern K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer (Leipzig 1909), ein knappes und dabei inhaltreiches Buch erwähnt, das bereits in 2. Aufl. vorliegt. Georg Schreiber.

»**Stockmann,** Alois, S. J., **Alban Stolz und die Schwestern Ringseis.** Ein freundschaftlicher Federkrieg. [109. u. 110. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach"]. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (VIII, 296 S. 8⁰). M. 5; geb. M. 6.« — Im Spätsommer 1859 reiste Dr. Joh. Nep. von Ringseis mit seinen beiden Töchtern Emilie und Bettina nach Freiburg i. Br., um dort der Katholikenversammlung beizuwohnen, die vom 13. bis 15. Sept. tagte. Damals fand die erste Begegnung statt zwischen dem Geschwisterpaar und Alban Stolz. „Beim Abschied beschenkte Stolz die Reisenden mit seinem »Spanisch« und mit »Sem, Cham und Japhet« unter der Bedingung, daß ihm nichts Lobendes darüber geschrieben werde, sondern nur, was man zu kritisieren finde." Es entstand hieraus ein reger Briefwechsel, der mit dem 5. Okt. 1859 durch zwei Briefe von Emilie beginnt und erst mit dem Tode von Alban Stolz seinen Abschluß findet. Der Herausgeber hat diese Korrespondenz getreu nach den Originalen abgedruckt und nur in ganz seltenen Fällen einige rein persönliche Bemerkungen oder auch längere Briefstellen nicht aufgenommen. Die Briefe sind durchwegs literarischen Charakters. „Sie enthalten keine systematisch geordneten Erörterungen über Kunst und Literatur, sondern lediglich unmittelbare Aussprache, wie Gelegenheit, Zeitereignisse, vor allem aber das Herzensbedürfnis der beiden nach klaren, sichern Grundsätzen ringenden Schwestern veranlaßten. Diese Tatsache erklärt manche Lücken, Schwächen und Mängel, verleiht aber anderseits all diesen Briefen ihre köstliche Frische und ihren intimen Reiz." Der Herausgeber hat dem Briefwechsel eine biographische Einführung (S. 1—17) vorausgeschickt und den Briefwechsel von 1859—1883 in sieben kleinere Zeitabschnitte eingeteilt, denen jedesmal eine kurze einleitende Erklärung vorangeht. Sind die Briefe charakteristisch für die Geschwister Ringseis, so sind sie es nicht weniger für Alban Stolz. Die Korrespondenz mit der Konvertitin Julie Meineke (Fügung und Führung. Alban Stolz und Julie Meineke. Freiburg 1910) zeigt in ihm vor allem den erfahrenen Seelenführer; hier tritt diese Eigenschaft nicht ganz in den Hintergrund, aber vor allem sehen wir da den „bei aller äußeren Grätigkeit" herzensguten, anhänglichen und freundlichen Charakter des originellen Volksschriftstellers. G. Allmang.

»**Kluge,** Dr. Augustin, Geistlicher Rat, **Differenzierungen** oder eine Parallele zur modernen Entwickelungslehre. Breslau, Aderholz, 1913 (47 S. 8⁰). M. 0,60.« — Am Schluß der Einleitung wird das Schriftchen als Ergänzung der Abhandlung über die »Sabbatruhe Gottes« bezeichnet. Auch hier kann auf die Besprechung dieser früheren Abhandlung verwiesen werden (Theol. Revue 1913, 6, Sp. 176 ff.). Es ist die gleiche „Metaphysik", die diesmal als Parallele zur modernen, naturwissenschaftlich monistischen Entwicklungslehre ihre eigene hinstellt. Einige „Axiome" gehen vorauf, dann folgen die „Differenzierungen" mit ihren „Aufhebungen", die alle Entwickelung bedingen, wie sie von „der ersten Eins", von Gott ausgeht. Kurz es mutet die „Entwicklung" ganz à la Hegel an. Die spekulative Theologie, die der Verf. in seiner »Sabbatruhe Gottes« fürchtete, wurde auch hier die Fragezeichen nicht sparen. Sollte man aber zusammenfassend über die 47 Seiten etwas sagen, so muß der Rezensent gestehen, daß er dieser Metaphysik nicht mehr zu folgen vermag. H. J. Cladder S. J.

»**Koch,** Hugo, D. Dr., Universitätsprofessor, **Katholizismus und Jesuitismus.** München, Martin Mörike, 1913 (62 S. 8⁰). M. 1,20.« — Das Heftchen enthält eine Erweiterung eines Vortrags, den K. in verschiedenen Städten gehalten hat über den sog. Ultramontanismus und Jesuitismus. In der Vorrede ist dem Thema eine besondere Beziehung zum Jesuitengesetze gegeben. „Der Jesuitismus spukt längst im deutschen Vaterlande — übrigens nicht bloß in der Kirche Roms, sondern auch in der Kirche Wittenbergs. Läßt man die Jesuiten vollends herein, so können sie nur verlieren und sie werden mehr als bloß die Märtyrergloriole einbüßen. Dem katholischen Weltklerus aber, der jetzt ein solches Verlangen nach den Jesuiten bekundet, sollte die Geißel, die er herbeiwünscht, nicht vorenthalten bleiben." In das bekannte Lied, wie es z. B. immerfort ein P. von Hoensbroech oder ein J. Leute vortragen über die Unwahrhaftigkeit, Gedankenknechtung, den Denunziantengeist, Vaterlandslosigkeit, etc. des Jesuitismus, bringt K. insofern eine neue Note, als er den wissenschaftlichen Gegensatz von Gelehrten wie Kraus, Linsenmann, Funk, Rottmanner zu den Jesuiten in pikanter Weise ausbeutet. Er nennt den Ultramontanismus und Jesuitismus eine ungeheure Verzerrung und Entstellung des Katholizismus. Da er nun die katholische Kirche als durch diesen Jesuitismus ganz verseucht hinstellt, so richtet sich die Schrift auch gegen sie. Daran wird nichts geändert durch K.s Versicherung, daß es auch heute noch einen nichtjesuitischen Katholizismus gebe, der im Herzen Tausender von Katholiken lebe, „die ihre Kirche lieben ..., aus ihren Geistesschätzen schöpfen, mit ihren Gnadenmitteln sich stärken". L.

Dem gefeierten aszetischen Schriftsteller und hochverdienten Ordensmanne P. Moritz Meschler S. J. hat Otto **Pfülf** S. J. in den »Stimmen aus Maria-Laach« (1913 Febr.) ein „Gedenkblatt" gewidmet, das jetzt in einer Sonderausgabe vorliegt: »**P. Moritz Meschler S. J.** 1830—1912. Mit einem Bildnis. Freiburg, Herder (39 S. 8⁰). M. 0,40.« Die Mitteilungen des Verf. über den Lebensgang und die Arbeiten M.s, über seine Sinnesweise und sein Tugendwirken beruhen „auf der genauen Kenntnis, wie ein jahrelanger vertrauter Umgang sie zu vermitteln am besten geeignet ist". Sie werden den zahlreichen Verehrern M.s und seiner Schriften sehr willkommen sein. Die letzteren, etwa 20 selbständige Werke, neben einer großen Menge kleinerer Abhandlungen, werden einzeln nach ihren besonderen Anlässen oder Zwecken aufgeführt, und wir können dem Urteile P.s über ihren hohen Wert nur zustimmen.

Zwei der bedeutendsten geistlichen Schriften **Meschlers** erscheinen gleichzeitig in neuen Auflagen: »**Das Leben unseres Herrn Jesu Christi** des Sohnes Gottes in Betrachtungen. 8. und 9. Auflage. Zwei Bände. Freiburg, Herder (XXI, 653; IX, 586 S. 8⁰). M. 8; geb. M. 11« und: »**Aus dem katholischen Kirchenjahr.** Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzüglichen Heiligen jedes Monats. 4. Auflage. Zwei Bände. Ebd. (VI, 416; VI, 491 S. 8⁰). M. 6,80; geb. M. 10,40.« Neues hat M. in diesen Betrachtungsbüchern nicht bringen wollen, „höchstens alte Wahrheiten in neuer Gestalt, gewohnte Aussichten in neuer Beleuchtung". Aber eben diese neue Form und Beleuchtung hat etwas sehr Originelles und Reizvolles. M. hat aus der alten und neuen Bibelkunde über das Leben Jesu alles zu verwerten gesucht, was von praktischem Nutzen sein konnte und so bei jedem Geheimnisse hervorgehoben, welche Schätze das Offenbarungswort enthält, welche Lehren und Anregungen für das geistliche Leben es bietet. M.s Sprache ist vornehm und kraftvoll, bilderreich und nicht selten von hoher poetischer Schönheit, wie es dem erhabensten Gegenstande angemessen ist. Auch in dem Leben der Lieblinge Gottes weiß er vor allem das Liebenswürdige, Anziehende und Nachahmbare zu schildern und dem betrachtenden Geiste nahe zu bringen. Überall finden wir eine einfache, klare und doch durchaus nicht schematische Einteilung des Stoffes — lauter Vorzüge, die die Betrachtung leicht, angenehm und fruchtbar machen

Personalien. Es wurden zu ordentlichen Professoren ernannt der a. o. Prof. für neutest. Exegese an der Univ. Wien Dr. Theodor Innitzer und der a. o. Prof. für Moral- und Pastoraltheologie am Lyzeum Bamberg Dr. Philipp Kuhn. Der o. Prof. der Moraltheologie am Lyzeum Dillingen und Rektor des Lyzeums Prälat Dr. David Leistle ist in den Ruhestand getreten. Seine Professur wurde dem a. o. Prof. für Kirchenrecht am Lyzeum Regensburg Dr. Franz Schaub übertragen.

Berichtigung. In dem Artikel über Landersdorfer, Ausgewählte Schriften der syrischen Dichter usw. in Nr. 14/15 der Theol. Revue sind einige Druckfehler stehen geblieben, die hiermit berichtigt werden sollen: Sp. 433 Z. 36 lies „bekannten"; Z. 40 l. „acht" statt „erste"; Z. 41 l. „Acacius"; Z. 66 ist nach „verdienen" ein Punkt zu setzen; das folgende „S. 360 (112)" gehört Z. 67 nach „Räuber". Sp. 434 Z. 3 l. *Saroug*; Z. 9 l. „mehreren" st. „einigen"; Z. 32 l. „139" st. „189"; Z. 33 l. „231" st. „237". Sp. 435 Z. 4 l. „Zornes"; Z. 8 l. [illegible]

Sp. 436 Z. 13 l. [illegible] st. [illegible]; Z. 25 l. [illegible]
Z. 64 l. „Zahlen"; Z. 72 l. „phantastische" st. „charakteristische";
Z. 77 l. „Bickell" st. „Bedjer". Sp. 437 Z. 13 l. „Jo[illegible]" st. „Jon[illegible]".

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Baudissin, W. W., Graf, Die Quellen für eine Darstellung der Religion der Phönizier u. der Aramäer (Arch. f. Religionswiss. 1913, 3/4, S. 389—422).
Gustavs, A., Ein Ausschnitt aus der Kultur u. Religion Palästinas in ältester Zeit (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, 15, S. 339—343; 16, S. 362—365).
Spiegelberg, W., Zu den ägypt. Personennamen der Urkunden von Elephantine (Or. Lit. Ztg. 1913, 8, Sp. 346/7).
[illegible] (Ἱερουσαλὴμ [illegible] [s. Sp. 492], p. 332—336).
Langdon, W. M., Some merits of the American Standard Bible (Bibl. Sacra 1913 July, p. 480—495).
Merkelbach, H., L'inspiration des Divines Ecritures. 2. éd. Liege, Dessain, 1913 (96 p. 16°).
Garvie, A. E., Psychology and Exegesis (Expos. 1913 Aug., p. 172—185).
Riessler, P., Zur Geographie u. Völkerkunde des A. T. (Theol. Quart. 1913, 3, S. 376 ff.).
Klauber, E., u. Landsberger, B., Chetiter u. *Χετταῖοι* (Z. f. Assyriologie 1913, 28, S. 61—67).
Morgenstern, J., Biblical theophanies (Ebd. 25, S. 139—181; 28, S. 15—60).
König, Ed., Die babylonische u. die alttest. Gotteserkenntnis (Reform. 1913, 10, S. 151—154).
Kyle, M. G., Hammurabi, Abraham and the reviewers (Bibl. Sacra 1913 July, p. 528—531).
Herz, N., Egyptian Words and Idioms in the Book of Job (Or. Lit. Z. 1913, 8, Sp. 343—346).
Macaulay, A. B., and J. Brebner, The Vulgate Psalter. With introd., notes and vocabulary. London, Dent, 1913, 8°. 2 *s.* 6 *d.*
Van der Heeren, A., Psalmi et cantica Breviarii explicata in ordine ad recitationem Breviarii. Brugge, Beyaert, 1913 (LXXXII, 376 p. 8°). *Fr.* 6.
Stieb, R., Sela u. diapsalma (N. Kirchl. Z. 1913, 8, S. 666-680).
Heinisch, P., Griech. Philosophie u. A. T. I: Die palästinens. Bücher. [Bibl. Zeitfr. VI, 6 7]. Münster, Aschendorff, 1913 (80 S. gr. 8°). M. 1.
Nestle, E., Otterngezüchte (Jes.) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 3, S. 267/8).
Pflanzl, M., Der „Menschensohn" in Daniel 7, 13 (Intern. Kirchl. Z. 1913, 3, S. 310—324).
Baumgartner, W., Kennen Amos u. Hosea eine Heilseschatologie? (Schweiz. Theol. Z. 1913, 1, S. 30—42; 2/3, S. 95—124; 4, S. 152—170).
Margoliouth, D. S., The Zadokites (Expos. 1913 Aug., p. 157—164).
Stocks, H., Das neutest Griechisch im Lichte der modernen Sprachforschung (N. Kirchl. Z. 1913, 8, S. 633—654; 9, S. 681—701).
Goodspeed, E. J., The Freer Gospels (Amer. Journ. of Theol. 1913, 3, p. 395—411).
Valente, Fr., Gli Evangeli e la critica neo-testamentaria. Manduria, 1913 (372 p. 8°). *L.* 3.
Belser, J. E., Zur Evangelienfrage (Theol. Quart. 1913, 3, S. 325—370).
Polidori, E., I nostri quattro Evangeli. 3. ed. migliorata. Roma, Civiltà catt., 1913 (370 p. 8°). *L.* 2.
Mechineau, L., Gli Evangeli secondo S. Marco e S. Luca giusta le risposte della Commissione Biblica *(contin.)* (Civ. catt. 1913 ag. 16, p. 410—427; sett. 20, p. 663—676).
Schell, H., The New ideals in the Gospel. London, Paul, 1913, 8°. 10 *s.* 6 *d.*
Weiss, J., Das Problem der Entstehung des Christentums (Arch. f. Religionswiss. 1913, 3 4, S. 423—515).
Schmitt, Ch., Adolf Harnack u. die Christus-Stelle in Josephus Flavius (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 9, S. 277-280).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

[illegible], W. B., [illegible] 1913 (p. [illegible]).
Winstanley, E. W., Jesus and the future. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (424 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Leipoldt, J., Die Auferstehung Jesu u. die reine Wissenschaft (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, 25, S. 578—582; 26, S. 602—607; 27, S. 626—629).
F[illegible], [illegible] 2, p. [illegible]).
Brandt, W., Der Spruch vom *lumen internum* (Schluß) (Z. f. d. neutest Wiss. 1913, 3, S. 177—201).
Nestle, E., Mc. 9, 25 (Ebd. S. 267).
Windisch, H., Die johanneische Weinregel (Joh. 2, 10) (Ebd. S. 248—257).
E[illegible], R., [illegible] (Ebd. S. 268—271).
Nestle, E., Zum Ysop bei Johannes, Josephus u. Philo (Ebd. S. 263—265).
Zarantonello, L., Il Concilio di Gerusalemme (Act. 15, 1—29 e Gal. 2, 1—15). Vicenza, Soc. anonima tip., 1913 (64 p. 8°). *L.* 1,50.
Pfister, Fr., Die zweimalige röm. Gefangenschaft u. die spanische Reise des Ap. Paulus u. der Schluß der Apostelgeschichte (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913. 3, S. 216—221).
Nestle, E., Die kanonischen Briefe (Ebd. S. 266 7).
Wetter, G. P., Die Auffassung des Ap. Paulus vom Abendmahl (Ebd. S. 202 - 215).
Faye, E. de, S. Paul, problèmes de la vie chrétienne. 2e éd. revue et corrigée. Paris, Fischbacher, 1913 (VI, 157 p. 16°).
Kögel, J., Die Weltanschauung des Ap. Paulus (Reformat. 1913, 14, S. 157—160; 15, S. 169—171)
Ramsay, W. M., The mysteries in their relation to St. Paul (Contemp. Rev. 1913 Aug., p. 198—210).
Wirz, J., Keime des Paulinismus (Schweiz. Theol. Z. 1913, 1, S. 6—22; 2/3, S. [illegible]).
Parker, J., The Epistle to the Ephesians. London, Hodder & S., 1913 (278 p. 8°). 2 *s.*
—, The Epistles to the Colossians, Philemon and the Thessalonians. Ebd. 1913 (312 p. 8°). 2 *s.*
Wohlenberg, G., Wer hat den Hebräerbrief verfaßt? (N. Kirchl. Z. 1913, 9, S. 742 - 763).
Nestle, E., Jacobus minor (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 3, S. 265/6).
Schwaab, E., Histor. Einführung in das Achtzehngebet. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (169 S. 8°). M. 3,60.
Perles, F., Die religionsgeschichtliche Erforschung der talmud. Literatur (Arch. f. Religionswiss. 1913, 3/4, S. 580—597).
Jacob the Son of Aaron, The book of enlightenment (Bibl. Sacra 1913 April, p. 313—347).
Stalker, J., The conversion of rabbi Duncan (Expos. 1912 Oct., p. 327—338).

Historische Theologie.

Geden, A. S., Studies in the religions of the East. London, Kelly, 1913 (920 p. 8°). 12 *s.*
Garbe, R., Christliches u. angeblich Christliches im Mahâbhâraha, mit bes. Berücksichtigung der Entstehung des Krischnaismus (Arch. f. Religionswiss. 1913, 3 4, S. 516—546).
Pettazzoni, R., I primordi della religione in Sardegna (Ebd. S. 322—335).
Waser, O., Über die äußere Erscheinung der Seele in den Vorstellungen der Völker, zumal der alten Griechen (Ebd. S. 336—388).
Lattey, C., Alexander the God (Expos. 1913 Febr., p. 97-115).
Loisy, A., Isis et Osiris (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 5, p. 385—421).
Lietzmann, H., Zur altchristl. Verfassungsgeschichte (Z. f. wiss. Theol. 1913, 2, S. 97—153).
Martindale, C. C., „Et in vitam aeternam" (Dublin Rev. 1913 July, p. 148—160).
Baumstark, A., Alte u. neue Spuren eines außerkanonischen Evangeliums (vielleicht des Ägypterevangeliums) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 3, S. 232—247).
Plooij, D., Der *descensus ad inferos* in Aphrahat u. den Oden Salomons (Ebd. S. 222—231).
[illegible] (*Ἱερουσαλὴμ* [illegible] [s. Sp. 492] p. 397—407).

[illegible] (Ebd. p. 413—430).
[illegible], L. de, Les apologistes chrétiens du IIe siècle (Journ. des Savants 1913 juill., p. 311—320).
Galtier, P., L'évêque docteur: Saint Irénée de Lyon (Étud. 1913 juill. 5, p. 5—29; juill. 20, p. 211—234).
[illegible], E., Zu den [illegible] der apost. Vergangenheit (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 3, S. 258—262).
Stählin, O., Zu dem Didachezitat bei Clemens Alex. (Ebd. S. 271—272).
[illegible] S. 102, p. 113—124).
Coerver, J., L'esthétique de [illegible] (Rev. néo-scol. 1913 août, p. 294—33[illegible]).
Vanbeck, A., La pénitence dans Origène *(suite)* (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 2, p. 115—120).
—, La pénitence dans s. Cyprien (Ebd. 5, p. 422—442).
Pav[illegible], A., Costantino Magno e la moralità cristiana (Civ. catt. 1913 ag. 16, p. 397—409; sett. 20, p. 677—691).
Heikel, I. A., Eusebius' Werke VI Bd. Die Demonstratio evangelica. [Die griech. christl. Schriftst. 23]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XXIX, 589 S. gr. 8°). M. 20
[illegible] [s. Sp. 492] p. 397—400).
[illegible] (Ebd. p. 449—463).
Jugie, M., Sévérien de Gabala et la causalité sacramentelle (Rev. sc. philos. et théol. 1913, 3, p. 467—471).
Nau, F., La version syriaque de l'octateuque de Clément. Trad. en français. Paris, Lethielleux, 1913 (140 p. 8°).
Hartberger, M., Instantius oder Priscillian? (Theol. Quart. 1913, 3, S. 401—430).
Reiter, S., S. Eus. Hieronymi in Hieremiam prophetam libri sex. [Corp. script. eccl. lat. 59] Wien, Tempsky, 1913 (CXXV, 576 S. gr. 8°). M. 20.
Hardy, G., Le *De Civitate Dei*, source principale du »Discours sur l'histoire universelle«. Paris, Leroux, 1913 (102 p. 8°).
Schütz, W., Der Einfluß der Gedanken Augustins über das Verhältnis von *ratio* u. *fides* in der Theologie des 8. u. 9. Jahrh. (Z. f. Kirchengesch. 1913, 3, S. 323—359).
Be[illegible]d, F., S. Augustin et les [illegible]. Besançon, Impr. cath. de l'Est, 1913 (VIII, 8[illegible] p. 8°).
Cooper-Marsdin, A. C., The History of the Islands of Lerins: The monastery, saints and theologians of S. Honorat. Illus. Cambridge, Univ. Press, 1913 (344 p. 8°). 10 *s*. 6 *d*.
Connolly, R. H., Anonymi auctoris Expositio officiorum ecclesiae Georgio Arbelensi vulgo adscripta II. [Corp. script. christ. or. Script. Syri. Textus. Ser. II. Tom. 92]. Paris, Gabalda, 1913 (180 p. 8°).
Ho[illegible], F., Les premières traductions *De orthodoxa fide* (Musée Belge 1913, avril 15, p. 110—124).
Escudier, J., L'Evangélisation primitive de la Provence. Paris, Lethielleux, 1913 (XII, 247 p. 16°).
Gavard, A., L'Obituaire de l'abbaye de Sixt. Texte inédit publié avec une introd. et des notes. Annecy, Impr. commerciale, 1913 (88 p. 8°).
Pahncke, H., Beiträge zur Chronologie italienischer Bistümer (Z. f. Kirchengesch. 1913, 3, S. 398—413).
Bittner, L., Der Titel „Heiliges römisches Reich deutscher Nation" (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. S. 526 7).
Dräseke, J., Eustathios u. Michael Akominatos (N. Kirchl. Z. 1913, 6, S. 485—503).
Mahner, F., Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Cisterzienserklosters Grussau in Schlesien. Hildesheim, Lax, 1913 (168 S. [illegible]). M. [illegible]
Schaake, A., Die Verfassung u. Verwaltung der Cisterzienserinnenabtei Burtscheid von ihrer Entstehung bis um die Mitte des 14. Jahrh. Aachen, Creutzers Sort., 1913 (118 S. 8°). M. 2.
Baumgarten, P. M., Miscellanea diplomatica (Röm. Quart. 1913, 2 3, S. [illegible]—128).
Ubald d'Alençon, L'Ame franciscaine. 2e éd. Paris, libr. Saint-François, 4, rue Cassette, 1913 (VII, 143 p. 16°) *Fr.* 1,70.
Walter, V., Franz v. Assisi im Lichte der neueren Forschung (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, 15—23, S. 343—350. 369—371. 392—394. 414—416. 438—442. 462—466. 488—490. 512—514. 531—536).

Robert, M., Hiérarchie nécessaire des fonctions économiques d'après S. Thomas d'Aquin (Rev. Thomiste 1913, 4, p. 419-431).
Raymond, A propos de Duns-Scot et du modernisme (Ebd. p. 132—138).
Richard, T., A propos de Duns-Scot et du modernisme (Ebd. p. 138—141).
Pelzer, A., Godefroid de Fontaines. Les mss. de ses Quolibets conservés à la Vaticane et dans quelques autres bibliothèques (Rev. néo-scol. 1913 août, p. 365—388).
Bové, Al margen de un discorso. R. Lulle. La seo de Urgel, Burés, 1912 (64 p. 8°).
Vidal, J. M., Benoit XII (1334—1342), lettres closes et patentes intéressant les pays autres que la France publiées ou analysées d'après les registres du Vatican. 1er fasc. Paris, Fontemoing, 1913 (296 col. 4°). *Fr.* 11,40.
Schäfer, K. H., Ergänzende Urkunden zur Geschichte des deutschen Adels im päpstl. Dienste (Röm. Quart. 1913, 2/3, S. *146—*158).
Bartoš, F., Zur Geleitsfrage im Mittelalter (Z. f. Kirchengesch. 1913, 3, S. 414—417).
Lehmann, P., u. Bühler, [illegible], Das *Passionale decimum* des Bartholomaeus Krafft von Blaubeuren (Hist. Jahrb. 1913, 3, S. 493—537).
Hüffer, G., Loreto. Eine geschichtskrit. Untersuchung der Frage des h. Hauses. 1. Bd. Münster, Aschendorff, 1913 (288 S. Lex. 8°). M. 6.
Premoli, O., Storia dei Barnabiti nel cinquecento. Roma, Desclée, 1913 (XX, 600 p. 8°). *L.* 12.
Sabatini, R., Torquemada and the Spanish Inquisition: a history. London, Paul, 1913 (404 p. 8°). 16 *s*.
Fabricius, W., Die beiden Karten der kirchl. Organisation, 1450 u. 1610. 2. Hälfte. Die Trierer u. Mainzer Kirchenprovinz. Die Entwicklung der kirchl. Verbände seit der Reformationszeit. [Erläuterungen z. geschichtl. Atlas der Rheinprovinz] Bonn, Behrendt, 1913 (XXVII, 673 S. gr. 8°). M. 18. Register. (V, 415 S. gr. 8°). M. 13.
Wolkau, R., Eine ungedruckte Rede des Eneas Silvius Piccolomini (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1913, 3, S. 522—526).
Schorn, G. J., Die Quellen zu den *Vitae Pontificum Romanorum* des Bartolomeo Platina (Schluß) (Röm. Quart. 1913, 2 3, S. *57—*84).
Schnitzer, J., Der Nürnberger Humanist Hartmann Schedel u. Savonarola (Beitr. z. bayr. K.-G. 1913, XIX, 5, S. 212—224).
—, Zur Wahl Alexanders VI (Z. f. Kirchengesch. 1913, 3, S. 360—377).
Casoli, A., Il Machiavelli e il Machiavellismo (Civ. catt. 1913 ag. 16, p. 428—444).
Gogarty, Th., The dawn of the Reformation (Irish Theol. Quart. 1913 July, p. 300—316).
Hausrath, A., Luthers Leben. I. Bd. 5. Taus. Berlin, Grote, 1913 (XVI, 585 S. gr. 8°). M. 9.
Preuß, H., Die Sendung Luthers (Allg. Evang.-Luth. K.-Z. 1913, 32, S. 746—751; 33, S. 772—775).
Bürckstümmer, Chr., Neue Briefe aus den Tagen der Reformation (Beitr. z. bayr. K.-G. 1913, XIX, 4, S. 181—189; 5, S. 224—235; 6, S. 259—272).
Phillimore, J. S., Blessed Thomas More and the arrest of humanism in England (Dublin Rev. 1913 July, p. 1—27).
Hernandez, P., Organización social de las doctrinas guaraníes de la Comp. de Jesús. Barcelona, Gili, 1913 (XVI, 608; 740 p. 8°). *Pes.* 30.
Ehses, St., Zwei Trienter Konzilsvota (Seripando u. Salmeron) 1546. — Isidorus Clarius (Schluß) (Röm. Quart. 1913, 2 3, S. *129—*145).
Koch, W., Das Trienter Konzilsdekret *de peccato originali* (Theol. Quart. 1913, 3, S. 430—450).
[illegible] 1855—1906. [illegible], 1913 (610 p. 8°).

Systematische Theologie.

Schaeder, E., Aus Theologie u. Leben. Vorträge. Leipzig, Deichert, 1913 (VII, 191 S. gr. 8°). M. 4.
Winkelmann, J., Die Offenbarung. Dogmatische Studien. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (V, 508 S. gr. 8°). M. 9.
Gaillot, L., Catechismus ad clericos juniores apologeticus. T. 1: De introductione ad fidem catholicam. Paris, Berche et Tralin, 1912 (484 p. 8°).
Lindsay, J., The rule of faith (Bibl. Sacra 1913 April, p. 301-313).

Grutzmacher, R. H., Der [illegible] Charakter des Dogmas (N. Kirchl. Z. 1913, 7, S. [illegible]).
Rudel, W., [illegible] (Ebd. S. [illegible]).
Pope, H., Why [illegible] Theology [illegible] teaching of the [illegible] (Irish Theol. Quart. 1913 Jan., p. [illegible]).
Koenig, E., Zur Lösung der Wunderfrage (Reformat. 1913, [illegible], S. 200—209).
Schüli, M., Religion u. Entwickelungslehre (Schweiz. Theol. Z. 1913, 1, S. 22—30, 2/3, S. 66—78).
Tennant, F. R., The services of philosophy to theology (Expos. 1913 Aug., p. 140—156).
Munnynck, P. de, La démonstration métaphysique du libre arbitre *(fin)* (Rev. néo-scol. 1913 août, p. 279—293).
Mercier, J., Vers l'Unité (Ebd. p. 253—278).
Wulf, M. de, Le mouvement néo-scolastique (Ebd. p. 388-396).
Grutzmacher, R. H., Erkenntnistheoretische Wandlungen in der gegenwärtigen Theologie (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1913, S. 722—726).
Peters, M., Bleibende Werte im Schleiermachers praktischer Theologie (N. Kirchl. Z. 1913, 7, S. 553-594; 8, S. 595-633).
Ritter, K. B., Über den Ursprung einer krit. Religionsphilosophie in Kants „Kritik der reinen Vernunft". Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (80 S. gr. 8°). M. 2.
Werner, Ch., Le problème de la destinée humaine dans la philosophie de l'action (Rev. de Théol. et de Philos. 1913, 4, p. 257—272).
Röck, H., Gibt es Atheisten oder nicht? (Religion u. Geisteskultur 1913, 3, S. 173—[illegible]).
Eberhard, P., Das religiöse Erlebnis (Christl. Welt 1913, 33, S. 771-773; 34, S. 799-802; 35, S. 818-822; 36, S. 849-850).
Graue, G., Unmittelbares Erleben (Prot. Monatsh. 1913, 2, S. 48—64; 3, S. 104—112).
Campbell, G., Philosophical aspects of religious experience (Bibl. Sacra 1913 April, p. 291—301).
Beach, H. H., Physiological psychology (Ebd. July, p. 434-441).
Herzog, J., Die Wahrheitselemente in der Mystik (Christl. Welt 1913, 36, S. 842—846).
Maréchal, J., Dalla percezione sensibile all' intuizione mistica. Firenze, Libr. ed. Fiorentina, 1913 (208 p. 16°). *L.* 1,50.
Osty, E., Lucidité et Intuition. Étude expérimentale. Paris, Alcan (XXXIX, 478 p. 8°). *Fr.* 8.
Simson, H. A., The development of the doctrine of god and man (Bibl. Sacra 1913 April, p. 193—202).
Alès, A. d', Le dogme catholique de la rédemption (Etud. 1913 avril 20, p. 170—198).
Valensin, A., Le Christ de la nouvelle théosophie (Ebd. sept. 5, p. 603—620).
Bainvel, J., Le coeur de Marie. Vas insigne de devotion (Ebd. avril 20, p. 465—481).
Watson, J., The Doctrines of grace. London, Hodder & S., 1913 (380 p. 8°). [illegible]
Pègues, Th. M., Des vertus théologales (Rev. Thom. 1913, 4, p. 385—405).
Raymond, L., Les dons du Saint-Esprit en général (Ebd. p. 406—418).
Ebeling, H., Der Menschheit Zukunft. Tod, Auferstehung, jüngstes Gericht, Weltende, Hölle u. Himmel im Lichte der Bibel. 2. Aufl. Zwickau, Herrmann, 1913 (233 S. gr. 8°). M. 3,30.
Apollinaire, G., F. Fleuret et L. Perceau, L'Enfer de la Bibliothèque nationale. Icono biobibliographie descriptive, critique et raisonnée. 2e éd. Paris, »Mercure de France« (416 p. 8°). *Fr.* 7,50.
McGlothlin, W. J., The minister and truth (Bibl. Sacra 1913 July, p. 369—382).
Dunkmann, K., Der protestant. Kirchenbegriff (Reformat. 1913, 32, S. 373—377).
Irenaeus a S. Joanne Ev., Praelectiones philosophiae moralis seu ethicae. Romae, Desclée, 1913 (VIII, 432 p. 8°). *L.* 5,50.
Palhoriès, G. F., Le pragmatisme en morale (Rev. néo-scol. 1913 août, p. 339—365).
Kirchner, V., Haeckels „Ethik" im Zusammenhang seines Systems nach dem Urteil der christl. Sittenlehre (Reformat. 1913, 33—36, S. 389—391. 397—402. 410—413. 422—424).
Boutroux, E., De l'idée de loi naturelle dans la science et la philosophie contemporaines. Nouv. éd. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1913 (144 p. 8°).
Castillon, P., La guerre devant la morale chrétienne (Etud. 1913 avril 20, p. 214—218).
Garzend, L., L'Inquisition et l'Hérésie. Distinction de l'hérésie théologique et de l'hérésie inquisitoriale: A propos de l'affaire Galilée. Lille, Desclée, 1912 (XVI, 541 p. 8°).

Praktische Theologie.

Constitutiones dioecesanae [illegible] Rocca episc. Eugubino habitae. Eugubii, typ. Bagnoli, 1912 (383 p. 8°). *L.* 5.
Synodus dioecesana Caesenaten. [illegible] episc. Caesen. habita I. Gathaei, typ. Inst. paup. puer., 1912 (XVII, [illegible]).
Synode du diocèse d'Aoste tenu par Mgr. J. V. Tasso, évêque d'Aoste. Aoste, Chancellerie episc. (LXII, 452 p. 8°). *Fr.* 4.
Thoumnit, [illegible] religieux du 3 févr. 1913 sur les confessions des moniales et des soeurs. Versailles, l'auteur, 59, avenue de Paris, 1913 (VI, [illegible]).
Nicoullaud, C., L'Initiation maçonnique. Paris, Perrin, 1913 (XVII, 307 p. 16°).
Gilg, O., Die Renaissance des Klosterwesens in der anglikan. Kirche (Internat. Kirchl. Z. 1913, 3, S. 364—392).
Ybañez, C., Directorium missionariorum. Quaracchi, Coll S. Bonav., 1913 (XVI, 530 p. 16°).
Andelfinger, A., Predigten u. Vorträge. 9. Heft. Glaube u. Unglaube II. Paderborn, Schöningh, 1913 (95 S. 8°). M. 1.
Kaim, E., Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. Predigten u. Ansprachen bei versch. Gelegenheiten. Rottenburg, Bader, 1913 (VIII, 243 S. 8°). M. 2,80.
Kranich, T., Das Wort des Lebens. Predigten u. Konferenzen. Ebd. 1913 (IV, 282 S. 8°). M. 3,20.
Bühlmayer, K., Ausgeführte Katechesen über kath. Kirchengeschichte. 2., verb. Aufl. Kempten, Kösel, 1913 (XIV, 413 S. 8°). Geb. M. 4,40.
—, Ausgeführte Katechesen für das 1. Schulj. der kath. Volksschule. 2., verb. Aufl. Ebd. 1913 (237 S. 8°). Geb. M. 2,60.
Deharbes kürzeres Handbuch zum Religionsunterricht in den Elementarschulen, bearb. v. J. Linden. 7., verb. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1913 (VII, 731 S. 8°). M. 6.
Kieffer, G., Rubrizistik oder Ritus des kath. Gottesdienstes. 2. Aufl. Ebd. 1913 (XIV, 355 S. gr. 8°). M. 5.
Festugière, M., La Liturgie catholique. Essai de synthèse suivi de quelques développements. Belgique, abbaye de Maredsous, 1913 (200 p. 8°).
Schäfer, B., Liturgische Studien. Beiträge zur Erklärung des Breviers u. Missale. 2. Bd. Septuagesima bis Gründonnerstag ausschließlich. (VIII, 248 S.). 3. Bd. Das *Triduum sacrum* oder die drei letzten Tage der Karwoche. (VIII, 244 S.). Regensburg, Pustet, 1913, 8°. Je M. 2,80.
Datin, F., Le canon primitif de la messe (Etud. 1913 mai 5, p. 333—[illegible]).
Stapper, R., Die Kirchenmusik als Bestandteil der Liturgie (Cäcilienvereinsorgan 1913, 9, S. [illegible]).
Müller, H., Erziehung des Volkes im Geiste der wahren Kirchenmusik (Ebd. S. 210—216).
Duru, A., Chant grégorien. Lecture. Les Quatre Règles d'exécution. Soissons, Nougarède, 1913 (36 p. 8°)
Delaporte, Y., Un tropo inedito del responsorio *„Felix namque es"* (Rass. Gregor. 1913, 3, c. 225—234).
Flament, A., Contributo alla storia delle cadenze tronche o rotte nel canto gregoriano (Ebd. c. 217—224).
Schmeck, A., Die Literatur des evang. u. kath. Kirchenliedes im J. 1912, mit Nachträgen u. Berichtigungen zu Bäumkers 4 Bdn. über „Das kath. deutsche Kirchenlied". Düsseldorf, Schwann, 1913 (VII, 156 S. gr. 8°). M. 2,80.
Doelger, J. J., Zur Chronologie des Fischsymbols auf altchristl. Grabinschriften (Röm. Quart. 1913, 2/3, S. 93-102).
Wittig, J., Eine neue Aufnahme der Bronzestatue des Apostelfürsten Petrus (Ebd. S. 103—123).
—, Die Geschichte der Petrusstatue [illegible] Rom (Ebd. S. 124—[illegible]).
Baur, L., Die Baptisterien im altchristl. Syrien (Arch. f. christl. Kunst 1913, 1, S. [illegible]).
Bégule, L., La Cathédrale de Lyon. Paris, Laurens (108 p. 8° avec 56 grav.).
Saur, J., Der Cisterzienserorden u. die deutsche Kunst des Mittelalters (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 1913, 3, S. 475—[illegible]).
Sortais, G., L'art de la contre-réforme (Etud. 1913 avril 20, p. 218—222).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Professor **Dr. Fránz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17. 29. Oktober 1913. 12. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

III.

Zur Theorie der geistlichen Beredsamkeit liegen mehrere Arbeiten vor, die schon an sich ein erfreuliches Zeichen für die lebhaftere Beschäftigung mit den Problemen der Homiletik sind, und überdies in ihrer Eigenart wertvolle Beiträge und Zusammenstellungen bieten.

1. **Schubert,** Dr. Franz, Prof. an der theolog. Diözesanlehranstalt in Weidenau, **Homiletik.** [Grundzüge der Pastoraltheologie. 3. Abteilung]. Graz und Leipzig, Moser, 1913 (XX, 120 S. gr. 8°).
2. **Nikel,** Dr. Johannes, Univ.-Prof. in Breslau, **Die Verwendung des Alten Testaments in der Predigt.** Breslau, Aderholz, 1913 (VI, 248 S. 8°).
3. **Herr,** Dr. Jakob, Regens u. Prof. am bischöfl. Priesterseminar zu Limburg a. d. Lahn, **Praktischer Kursus der Homiletik.** Anleitung zur wirksamen Verwaltung des Predigtamtes, zunächst für Priesterseminarien. Paderborn, Schöningh, 1913 (VII, 186 S. 8°). M 2,00.
4. **Gondal,** J. L., **Pour mes Homélies** des dimanches et des Fêtes. 2 Bände. Paris, Lethielleux, 1912 (IV, 612, 656 S. 8°).
5. **Keppler,** von, Dr. Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg, **Die Armenseelenpredigt.** 1.—3. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 208 S. 8°). M 2.

1. Schubert beschließt mit dieser homiletischen Abteilung seine vortrefflichen Grundzüge der Pastoral, über deren 1. Abt. wir schon berichteten (Theol. Revue 1912 Sp. 554). Entsprechend dem Ziel und der Anlage des ganzen Werkes wird hier keine ausführliche Homiletik geboten. Dafür aber sind die wirklichen Grundlinien einer solchen kräftig, klar und ausgiebig für einen Leitfaden gezeichnet, der homiletischen Vorlesungen oder Repetitionen dienen soll. Mit kundigem Blicke sind als Hauptzüge für das ganze Gebiet herausgehoben: die Persönlichkeit des Predigers, die Stoffquellen und die Verarbeitung des Stoffes nach inneren, psychologischen, und nach äußeren Gesichtspunkten, sowohl für die Predigt im allgemeinen als für die aus dem Predigtzwecke erwachsenden hauptsächlichsten Predigtarten. Dem Vortrag der Predigt ist durch Darlegung der Richtlinien für die homiletische Diktion und Aktion die gebührende Beachtung gewidmet, die in anderen Lehrbüchern der Pastoral oft viel zu wünschen übrig läßt. Die Literaturangaben sind mit Fachkunde und praktischem Griff so reichlich verzeichnet und organisch in die ganze Darstellung verwoben, daß dieselben nicht bloß das Dargebotene begründen und beleben, sondern auch zu eingehenderem Studium und näherer Bekanntschaft drängen. Alles in allem: eine gedrängte, inhaltsreiche, praktisch fruchtbare Leistung, die allein schon die Anschaffung dieser ganzen Pastoral lohnen würde.

2. Der Breslauer Exeget kommt in seiner Arbeit dem auch von uns wiederholt geäußerten Wunsche entgegen, daß unsere Fachexegese die praktische Verwertung der Bibel in der Predigt etwas mehr, als es bisher fast ausnahmslos geschah, berücksichtigen möge. N. hat dabei wissenschaftliche Gründlichkeit und praktische Verwertbarkeit zu verbinden gesucht.

In einem historischen Teile wird zunächst die homiletische Verwendung des A. T. in der christlichen Kirche nachgewiesen, von der apostolischen Zeit angefangen bis auf die Neuzeit. Diese Übersicht ist lehrreich, insofern sie dartut, wie die Hl. Schrift, auch die des A. T., in der Zeit der Väter und noch weiter darüber hinaus das Lebenselement der christlichen Predigt war und bleiben muß.

Der Einfluß, den dabei die jeweilig vorherrschende Art der Exegese auf die ganze Gestaltung der Predigt und auf die Verwertung der Hl. Schrift in ihr hatte, sei es daß sie mehr dem literalen, sei es daß sie mehr dem allegorisierenden Sinne nachging, hätte wohl etwas eingehender berücksichtigt werden können. Ebenso die sonstigen äußeren und inneren Faktoren, wie z. B. der tiefere oder höhere Stand der allgemeinen Kultur einer Epoche, Bildung, Sprache, kriegerische oder friedliche Zeiten u. ä., die auf die Predigt nach Inhalt und Form mächtigen Einfluß geübt haben. Von der eigentlichen Volkspredigt des Mittelalters sind uns zu wenig literarische Denkmäler erhalten, um ein sicheres Urteil darüber fällen zu können. Der Einfluß der Scholastik auf die Predigt mußte seiner Natur nach günstig sein, solange die Scholastik als ernstes Streben nach geordneter und verstandesmäßiger Erfassung der Glaubens- und Sittenlehren blühte. Erst mit dem Niedergang [illegible]

Distinktionen wurde ihr Einfluß auf die Predigt nachteilig. Übrigens sind solche „mit schwierigem dogmatischen Beiwerk belastete Predigten, die mehr für das gebildetere Publikum in den Städten bestimmt gewesen wären" (S. 42), von N. nicht näher angegeben. In der kurzen Darlegung der Entstehung und Entwicklung des Perikopensystems (S. 46 f.) wäre die Angabe einiger einschlägiger Literatur zum Belege der gegebenen Ausführungen erwünscht gewesen.

Die grundsätzlich so verschiedene Stellung und Auffassung der Bibel, und darum der Bibelpredigt, in der katholischen Kirche und im Protestantismus erklärt, von anderen Gründen abgesehen, allein schon die darin an Zahl die katholische weit überwiegende protestantische Predigtliteratur, die in deutscher Sprache, insbesondere auch über das A. T., vorhanden ist. Eben diese Verschiedenheit macht aber auch für den katholischen Prediger diese Literatur zum allergrößten Teile unfruchtbar und unbrauchbar, wie dies ja auch umgekehrt der Fall ist. Darum befremdet ihre recht eingehende Aufzählung (S. 57—65) in diesem Buche, das doch wohl der praktischen Heranbildung junger katholischer Homileten zu dienen vorzugsweise bestimmt ist. Eine begründete Warnung vor unvorsichtiger Verwertung nichtkatholischer Predigten und eine pastorale Weisung über eine etwaige Benutzung protestantischer Bibelauslegung wäre dagegen hier wohl angezeigt gewesen.

In dem folgenden theoretischen Teile wird vorab die Frage nach der Notwendigkeit und Nützlichkeit der homiletischen Verwendung des A. T. beantwortet und dann werden einige Haupteinwendungen kurz und treffend widerlegt. Bedeutsamer sind die Ausführungen über die Bedeutung des A. T. für den Inhalt der Predigt. Hier beschreitet der Exeget nach einigen praktischen Weisungen über die verschiedenen Verwendungsweisen alttestamentlicher Stoffe in der Predigt und über die brauchbaren Arten des Schriftsinnes sein eigenstes Gebiet, die Heraushebung besonders geeigneter Predigtmaterien aus den Büchern des A. T. Diese Ausführungen bilden den Kern des ganzen Buches (S. 93—170).

Hier wird zusammenhängend gezeigt, wie der Homilet das A. T. für seinen Zweck lesen soll und verwerten kann. Wer diesen Anregungen folgt, wird auch bald selbständig neues Gold aus den alten, unerschöpflichen Schächten hervorzuholen und zu verwenden fähig sein. Für den praktischen Gebrauch wird mancher Leser allerdings eine weniger summarische, den unmittelbaren Gebrauch durch konkretere Ausführungen erleichternde Herausarbeitung in diesem Abschnitte wünschen.

Der Abschnitt über die Bedeutung der alttest. Schriften für die Form der Predigt geht Gedanken nach, die in den homiletischen Lehrbüchern von jeher betont wurden. In dem 3. praktischen Teile (S. 179—243) werden dann einige Proben aus älteren und neueren Predigten über das A. T. gegeben. Die Auswahl ist mit Umsicht und Geschick getroffen. Zu wünschen wäre, daß wenigstens eine vollständige Homilie, etwa von Chrysostomus, aufgenommen wäre, um einen Einblick in deren ganze Anlage zu vermitteln. Die ganze Arbeit trägt das Gepräge des praktischen Zweckes der Vorlesungen an sich, aus denen sie erwachsen ist. Homiletik und Exegese reichen sich hier die Hand. Möchte diese praktische Seite immer mehr die gebührende Berücksichtigung unserer Exegeten finden. Hier liegt eine höchst bedeutsame Aufgabe der katholischen Schriftauslegung, wie sie Leo XIII in der Enzyklika *Providentissimus* vorgezeichnet hat. Nur wo diese Arbeit in der rechten Weise erstrebt wird, kann das Interesse des Seelsorgeklerus auch für die wissenschaftliche Exegese dauernd wachgehalten und gefördert werden.

3. Diese tüchtige Arbeit des auf dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit gut bewanderten Limburger Seminar-Regens hält in reichem Maße, was sie in ihrem Titel verspricht. Aus den Bedürfnissen solcher Priesterseminare erwachsen und für solche bestimmt, in denen für eine ausgiebigere theoretische Einführung in die Homiletik leider keine Zeit ist, wird hier ein Kursus geboten, der den Kern der Theorie der geistlichen Beredsamkeit in kurzen, klaren Darlegungen enthält, und als praktischer Kursus die wertvollsten Weisungen, Winke und Anregungen für die Auffindung, Gestaltung und Vortragsweise wirksamer Predigten gibt. Wenn auch die psychologische Begründung der einzelnen Sätze und Regeln meist mehr angedeutet als ausgeführt ist und dem mündlichen Unterrichte des Kursusleiters oder dem Selbstfinden der philosophisch und theologisch bereits vorgebildeten Kandidaten überlassen bleibt, so ist doch das Ganze so angelegt und durchgeführt, daß es auch für das Selbststudium noch reichen praktischen Gewinn abwerfen wird, wenn dies an der Hand des Buches und namentlich seiner zahlreichen praktischen Übungsaufgaben betrieben wird.

Mit besonderer Vorliebe wird der überaus volkstümliche und in seinen Predigten — von leicht fühlbaren und darum vermeidbaren italienischen Eigenheiten des Stiles und vor allem des Geschmackes seiner Zeit abgesehen — uns Deutschen ungewöhnlich kongeniale Paul Segneri als Meister und Vorbild benutzt, zumal für die Anlage und Durchführung des wichtigsten Momentes der Predigt, die Bearbeitung des Gemütes und Willens. Die Ausführungen über die „vier formalen Arten der thematischen Predigt", die in einem Anhange durch ausführliche Predigtskizzen des Verfassers trefflich illustriert werden, verdienen die besondere Beachtung sowohl des Homiletikers als des praktischen Predigers.

Einzelne abweichende Ansichten, die bei jeder Theorie einer Kunst, und erst recht bei der so eng mit der Persönlichkeit des ausführenden Predigers verbundenen Kunst der geistlichen Beredsamkeit sich einstellen, übergehe ich. Nur die eine Bemerkung sei noch gestattet, daß in der von Jos. Jungmann vorgeschlagenen und wohlbegründeten Form der gewöhnlichen Anrede (S. 40) wohl kaum ein Zuhörer ein unberechtigtes Lob, sondern eine meist recht wohl angebrachte leise Aufforderung finden und fühlen wird für das, was der Zuhörer haben und mit Geist und Herzen entgegenbringen muß, um überhaupt eine geistliche Rede mit Wirksamkeit aufzunehmen: die Andacht.

4. Das inhaltsreiche und anregende Werk Gondals, des früheren Professors der Beredsamkeit am Seminar von St. Sulpice und gegenwärtigen Oberen im Priesterseminar zu Toulouse, gehört ebenfalls teils der Theorie teils der Praxis der Predigt an. G. gibt für die Evangelien-Perikopen des ganzen Kirchenjahres zunächst eine treffliche Übersetzung des Vulgatatextes, die bei Parallelberichten aus dem gesamten Texte zusammengewoben ist. Dieser Text folgt dann zur genaueren Information und Nachprüfung *in extenso.* Besonders wertvoll sind die der Übersetzung beigegebenen exegetischen Hinweise und Erklärungen *(indications).* Sie wollen dem Prediger das unerläßliche Studium der Texte dadurch erleichtern, daß sie ihm die Resultate der kirchlich-biblischen Auslegung an schwierigen Stellen knapp, aber klar an die Hand geben, überhaupt ihn in das Verständnis des Zusammenhanges und Inhaltes einführen und ihm für die homiletische Verwertung bedeutsame Fingerzeige geben. Mit Vorliebe kommen hier die h. Väter, insbesondere Chrysostomus, zu Wort. Endlich werden für die aktuelle Verwertung in einfachen oder in thematischen Homilien Gedanken und Skizzen gegeben, die G. *inspirations oratoires* nennt.

Zum Teil vom Verf. als Frucht intensiver Meditation aufgestellt, zum Teil an die Ausführungen bedeutender französischer Homileten, insbesondere Bossuets und Bourdaloues, angelehnt

oder ihnen entnommen, wird hier gezeigt, wie der Inhalt derselben Perikope nach verschiedenen Seiten hin das praktische Leben fruchtbare Licht- und Ausgangspunkte der Erörterung und Vertiefung bietet. Hier macht sich die Gewandtheit des französischen Geistes für packende und fruchtbare Einteilung und Disposition der Predigt geltend. Das ganze Werk, das bereits in 2. Aufl. vorliegt, ist die Frucht reifer theologischer Studien, tiefer Kenntnis der Menschen- und Volksseele und reicher Erfahrung auf dem Gebiete der Seelsorge und der Predigt. Für die Pflege der Homilie, die als lebendige Verwertung der Hl. Schrift auf der Kanzel unersetzbar ist und bei uns in höchst erfreulichem Aufschwunge sich befindet, kann dieses Werk neben den bekannten Arbeiten deutscher Autoren vortreffliche Dienste tun.

5. Eine köstliche Gabe, die homiletische Theorie und Praxis glücklich verbindet, reicht uns unser bischöflicher Führer zum homiletischen Aufstieg in seinem Büchlein über die Allerseelenpredigt: gründlich, salbungsvoll, praktisch. Kaum ein anderes Thema dürfte so geeignet sein als dieses, um vorbildlich zu zeigen, wie der Prediger auf dem Felde des Dogmas und der seelsorgerischen Erfahrung Umschau halten muß, um für ein Thema, das katholisches Leben und Fühlen so durchrankt, wie dieses, die Garben vollkörniger Gedanken zu sammeln und aus ihnen ein kräftiges, gesundes und immer von neuem wohlschmeckendes Brot der Predigt zu bereiten. Ein reiches Literaturverzeichnis, das auf mancherlei Bearbeitungen des gewählten Themas hinweist, steht bedeutsam am Eingange der folgenden Ausführung, die die Pflicht des Seelsorgers zur Pflege der tief im Gemüte des Volkes wurzelnden Armenseelenandacht eindringlich behandelt. In der Tat eine treffliche Anleitung zu ernster und fruchtbarer Gewissenserforschung für jeden Seelsorger und Prediger in diesem Punkte. Die nun folgende Klarlegung und Begründung des eigentlich Dogmatischen, mit vorsichtiger Ausscheidung des minder oder gar nicht Haltbaren, das sich von jeher als schädliches Rankenwerk um den gesunden Stamm zu flechten wußte, zieht sich durch die ganze Reihe der folgenden Erörterungen, die überall von psychologisch feinen homiletischen und praktischen Winken durchzogen sind. Eine Anzahl ausgewählter, leicht verwertbarer Bibeltexte, mehrere Dispositionen, Skizzen und für die Belebung der Predigt wertvolle illustrative Züge beschließen den erörternden, theoretisch-praktischen Hauptteil.

Der reiche Gedankengehalt, die wohltuende Herzenswärme ja Begeisterung, die durch das Ganze pulsiert, der praktische Blick, der die Armenseelenpredigt in ihren vielgestaltigen Beziehungen und Wirkungen auf christliches Leben und Streben nachweist, macht dieses Büchlein zu einem Schatzkästlein wertvoller Belehrungen und Anregungen, weit über das zunächst in Rede stehende Gebiet hinaus. In einem Anhange, der auf die Theorie die Praxis als beste Lehrmeisterin folgen läßt und so gewissermaßen den zweiten Teil dieser Arbeit bildet, werden vier vollständig ausgearbeitete Allerseelenpredigten vorgelegt. Es sind lehrreiche Muster, von denen die dritte und vierte zeigt, wie auch recht wohl im Laufe des Jahres eine richtige Allerseelenpredigt an einem Sonn- oder Feiertag sich halten läßt. Bei der ersten dieser Predigten ist mir allerdings der Gedanke gekommen, daß die an Dantes *Purgatorio* erinnernde Einleitung, die *ex abrupto* anhebt: „Eben komme ich von ihnen her. Sie lassen euch freundlich grüßen, etc." einem weniger phantasiereichen Zuhörer, etwa einem münsterländischen Bürger oder Bauer, doch etwas befremdend anmuten und veranlassen könnte, bedenklich zu einem Prediger, der also anhöbe, emporzublicken. Noch eins zur Ausstattung des Büchleins. Die Ausstattung ist fein, wie wir's bei Herder nicht anders gewohnt sind. Aber daß hier nun wieder, wie auch schon bei Kepplers »Homiletischen Gedanken und Ratschlägen« die Kapitelüberschriften, die bisheran frank und frei, in entsprechend kräftiger Gestalt, als deutlich beschriebene Wegweiser für den kommenden Gedankengang in der Mitte der Seite standen, so armselig klein gedruckt an den Rand geschoben wurden, als sollte[illegible] mir unbegründet und unpraktisch, und lockte aus dem Hinterhalt meiner Seele den Gedanken hervor, es sei nichts als eine moderne Modeschrulle. Was ich aber nicht gesagt haben will.

Münster i. W. P. Hüls.

Streane, A. W., **The Book of the Prophet Jeremiah** together with the Lamentations in the Revised Version with introduction and notes. [The Cambrigde Bible for schools and colleges]. Cambridge, University Press, 1913 (LIII, 381 S. 8°). Geb. 3 [illegible].

In der Einleitung (S. IX—LIII), welche der Erklärung zum Buche des Propheten Jeremias (S. 1—318) vorangeht, orientiert der Verf. zunächst über das Leben und die Zeit des Propheten und sucht dann die religiösen Lehren des Buches darzustellen. Da die Judäer sich mit dem Gedanken in Sicherheit wiegten, daß sie Gott Opfer darbrächten und seinen Tempel in ihrer Mitte hätten, so verkündete Jeremias, daß die Götter der Heiden nicht existierten, daß Jahwe von der ganzen Welt Gehorsam fordere, daß Gerechtigkeit allein Frieden bringe und das Moralgesetz dem Kultgesetz voranginge. Wenn der Verf. behauptet, der Prophet habe als erster die Gewohnheit gehabt, zum Gebete seine Zuflucht zu nehmen und Gott alle Nöte vorzutragen, so vergißt er, daß schon Moses beständig Gottes Hilfe im Gebete erflehte. Darauf beschreibt Str., in welchem Zusammenhange die Lehren des Jeremias mit denen der älteren Propheten, des Osee, Amos, Michäas, stehen und worin er sich von diesen unterscheidet. Hierbei wiederholt er die auf dem religionsgeschichtlichen Schema beruhende Behauptung, daß erst Jeremias die Ansicht vertreten habe, Gott stehe mit dem einzelnen Menschen in Verbindung, während Osee von dieser Idee noch nichts gewußt habe. Sodann sucht Str. den Charakter und den Stil des Propheten zu würdigen und macht auf Parallelen zwischen Jer. und Deut. sowie einigen Psalmen aufmerksam.

Bezüglich der Entstehung und der Komposition des Buches vertritt der Verf. folgende Ansicht: Die erste Rolle, welche Baruch nach dem Diktat des Jeremias schrieb (Jer. 36, 4), findet sich c. 1—6 und in den Prophezeiungen wider die fremden Völker c. 46ff. Welche Erweiterungen die zweite Rolle (36, 32) enthielt, die Baruch nach der Vernichtung der ersten durch König Jojachim anfertigen mußte, kann nicht bestimmt werden. Dazu kamen Memoiren und Prophezeiungen, die nach dem 4. Jahre des Jojachim ergangen waren, konzipiert von Jeremias selbst oder von seinem Schreiber Baruch; diese Stücke mögen eine Zeitlang für sich existiert haben, bis sie, kurz vor oder bald nach dem Tode des Propheten, in das Buch eingefügt wurden. Dasselbe erfuhr später noch manche Veränderungen und Erweiterungen. Die Orakel gegen die fremden Völker enthielten vieles, was nicht von Jeremias stammt. Die Weissagungen gegen Babel c. 50f. seien verfaßt worden zur Zeit, als der Fall dieser Stadt nahe bevorstand, oder eben erfolgt war, also 538 v. Chr., durch einen Schriftsteller, welcher mit dem Buche des Propheten vertraut war (S. 292). Die Abweichungen des griechischen vom hebräischen Texte werden von Str. damit erklärt, daß der Text der palästinensischen Juden durch die in Palästina oder in Babylon lebenden Herausgeber vielfach glossiert wurde, während die ägyptischen Juden sich mit ihrem Exemplar weniger

beschäftigten, so daß letzteres weit mehr seine ursprüngliche Form bewahrte, abgesehen von manchen Auslassungen, Glättung des Ausdrucks, erklärenden Zusätzen usw. Der hebräische Text habe wahrscheinlich die richtige Anordnung der einzelnen Orakel bewahrt (S. 262).

Während bereits die griechische Übersetzung dem Propheten Jeremias die **Klagelieder** zuschreibt, werden ihm dieselben gegenwärtig zumeist abgesprochen. Str. schließt sich der letzteren Ansicht an, wenn er auch zugibt, daß die Gründe, welche gegen die Autorschaft des Jeremias geltend gemacht werden, nicht durchschlagend sind. Doch nimmt er an, daß die Lieder, die nicht von derselben Hand stammten, in Jerusalem noch während des Exils verfaßt sind. Der Verf. begnügt sich hier, die Ansichten mehrerer Gelehrter anzuführen. In einem Anhang sind die Traditionen über Jeremias zusammengestellt.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

Wickes, Dean Rockwell, Ph. D., **The Sources of Luke's Perean Section.** [Historical and linguistic studies in literature related to the New Testament. Second series. Vol. II, part 2]. Chicago, Ill., The University of Chicago Press, 1912 (67 S. gr. 8°).

Das dritte Evangelium enthält bekanntlich einen längeren Abschnitt (9, 51—18, 14), der als solcher in den beiden anderen Synoptikern fehlt. Bei Markus finden sich nur ganz selten Anklänge an einzelne Worte, dagegen weist Matthäus stellenweise enge Berührung im Wortlaut auf, aber die Stücke sind in anderen Zusammenhang eingereiht. Der Abschnitt bei Lukas pflegt bei uns gewöhnlich „Reisebericht" genannt zu werden. W. wählt die Bezeichnung *„Perean section"*. Die Untersuchung gilt der Frage nach den Quellen dieses Berichtes.

Der erste Abschnitt (S. 7—19) gibt eine Übersicht, wie das Material des Reiseberichtes bei Mt verwertet ist. Zunächst werden die mehr oder weniger nahen Parallelen zusammengestellt, dann wird in Anlehnung an die Methode von Hawkins (*Horae synopticae*², Oxford 1909) die Frage untersucht, welche von den übrigen Stücken wohl von Mt ausgelassen sein könnten, falls er sie in seiner Quelle fand. W. nennt eine Reihe von Abschnitten, bei denen sich der Grund der Auslassung bei Mt erkennen lasse; aber es bleibt ein Rest von Stoffen, für die kein derartiger Grund namhaft gemacht werden kann, z. B. Lk 10, 29—37; 12, 13—21; 15, 8—10; 15, 11—32 usw. Hier liegt die Annahme nahe, daß Mt dieses Material nicht gekannt hat. Was uns heute im Reisebericht vorliegt, wird also früher einmal in zwei getrennten Berichten kursiert haben. Einen dieser Berichte hat Mt gekannt und bei der Komposition seines Evangeliums fleißig benutzt, der andere war ihm zur Zeit der Abfassung des Evangeliums unbekannt.

Eine Untersuchung der Stoffe des Reiseberichtes Kap. 2 (*Inner evidence for distinctness of sources behind Luke's Perean section*) S. 20—37 führt zu demselben Ergebnis. Mängel der uns vorliegenden Komposition, Verschiedenheiten des Vokabulars und des Stiles, Differenzen bezüglich der Örtlichkeit, der Eschatologie, der Christologie zeigen, daß Lk im Reisebericht zwei verschiedene Quellen verwertet hat, von denen die zweite eine spezifisch jüdische Färbung trug. Kap. 3 (38—43) gilt dem Nachweis der Zusammengehörigkeit des Mt und Lk gemeinsamen Materials. Kap. 4 sucht ebenso (44—52) die Einheitlichkeit des Sondergutes bei Lk aufzuzeigen. Kap. 5 (53—65) untersucht die Quellen des übrig bleibenden Materials. Den Schluß bildet ein Abdruck der beiden Quellenberichte. Der Text ist der *American Revised Version* entlehnt. Zum ersten Bericht, der auch Mt bekannt war, rechnet W. die Abschnitte: Lk 9, 52—62; 10, 2—16; 10, 18—24; 10, 38—42; 11, 1—52; 12, 1—12; 12, 22—40; 12, 42—59; 13, 18—21; 13, 23—35; 14, 8—10; 14, 26—35; 16, 1—13; 16, 16—18; 17, 1—4; 17, 6—10; 17, 20—37; 18, 1—8; 19, 12—27. Das zweite *„Judean Document"* umfaßt die Stücke: Lk 12, 13—21; 13, 1—16; 14, 1—6; 14, 16—24; 15, 1—32; 16, 14—15; 16, 19—31; 10, 25—37; 17, 12—19; 18, 9—14; 19, 1—10.

Die Arbeit ist mit Fleiß und Sorgfalt gefertigt und verdient Beachtung. Allerdings vermögen die von W. aufgezeigten Erscheinungen das Resultat nicht ausreichend zu sichern. Manches, z. B. das Vokabular bietet so wenig Charakteristisches, daß man kaum begreift, wie man darin Anhaltspunkte für eine Quellenscheidung erblicken kann. Mit Recht wird W. freilich geltend machen, daß bei derartigen Untersuchungen das Gesamtgewicht der Erscheinungen in Rechnung gestellt werden muß, aber auch dann wird ein besonders hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für seine These sich nicht erzielen lassen. Die Möglichkeit freilich, daß der lukanische Reisebericht auf zwei verschiedenen Quellen beruht, wird auch derjenige nicht in Abrede stellen dürfen, der von der Tätigkeit der Evangelisten eine höhere Meinung hat, als sie in dieser Schrift zum Ausdruck kommt.

München. Heinrich Vogels.

Lohmeyer, Ernst, **Diatheke.** Ein Beitrag zur Erklärung des neutestamentlichen Begriffs. [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. v. Hans Windisch, Heft 2]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1913 (VII, 180 S. 8°). M. 6.

Auch nachdem uns Behm kürzlich eine schöne Studie über den gleichen Gegenstand geschenkt hat (vgl. Theol. Revue 1913, 74 f.), braucht sich die Arbeit Lohmeyers nicht vor dem Vorwurf eines *opus supererogatorium* zu schützen. Nicht nur ist es angenehm, beide Arbeiten nebeneinander legen zu können, um sie aneinander zu kontrollieren, sondern abermals bedeutet diese Schrift gegenüber dem bisher erzielten einen beträchtlichen Fortschritt.

L. gliedert den Stoff in fünf große Abschnitte: Kap. 1: *Διαθήκη* in der antiken Welt (S. 5—41); Kap. 2: Berith im A. T. (41—78); Kap. 3: *Διαθήκη* in den Septuaginta (78—108); Kap. 4: *Διαθήκη* bzw. ברית im späteren Judentum (108—124); Kap. 5: *Διαθήκη* im N. T. (124—164). Vergleicht man diese Übersicht mit jener bei Behm, so findet man die beiden ersten Abschnitte von B. nur ganz kurz, den letzten weit ausführlicher behandelt. Naturgemäß berühren sich zahlreiche Partien in beiden Darstellungen enge miteinander, aber bei L. ist fast regelmäßig der Kreis des zur Untersuchung kommenden Stoffes weiter gezogen; besonders sei hingewiesen auf die Behandlung des Terminus בְּרִית in der jüngst von S. Schechter edierten „Damaskusapokalypse" (S. 115—121).

Die Studie L.s, die Bearbeitung einer Preisaufgabe der Berliner theologischen Fakultät vom Sommer 1909, ist der Arbeit Behms auf dem Fuße gefolgt, aber wenigstens anmerkungsweise hat L. seinen Vorgänger noch be-

nutzen konnten. Es sind nicht wenige Punkte, an denen das Urteil beider auseinandergeht; um so bemerkenswerter bleibt es, daß sie im großen und ganzen in dem Resultate zusammentreffen: Für das διαθήκη der Abendmahlsworte lehnt auch L. die Bedeutung „Bund" ab, um sich für „Ordnung" zu entscheiden.

München. Heinrich Vogels.

Trzciński, Dr. J., Priester der Erzdiözese Posen, **Die dogmatischen Schriften des h. Hieronymus.** Eine literärhistorische Untersuchung. Posen, Drukarnia i Księgarnia św. Wojciecha, 1912 (XV, 413 S. gr. 8°). M. 6.

Der leider kurz nach dem Erscheinen des Buches verewigte Verfasser bietet eine sorgfältige, methodische Analyse der dogmatisch-polemischen Schriften des h. Hieronymus dar, nämlich der Schriften gegen die Luciferianer, gegen Helvidius, Jovinian, Johannes Bischof von Jerusalem, Rufinus, Vigilantius und gegen die Pelagianer. Er bespricht eingehend die Zeitumstände, die psychologischen und pragmatischen Zusammenhänge, den Leserkreis, die Anlage und den Inhalt, die Ethik sowie den wissenschaftlichen und dogmatischen Wert der einzelnen *libri*. Vorzüglich will der Verf. an einem enger begrenzten Stoffe systematisch dartun, inwiefern Hieronymus als Dogmatiker gewürdigt werden kann. Die Schrift soll sich dadurch weiterhin zu einer Monographie über die kirchliche Tradition des 4. Jahrh. gestalten.

Auch war es der Wunsch des Verf., in den einzelnen Analysen den Fortschritt der wissenschaftlichen Methodologie bei Hieronymus zu verfolgen, da sich gerade bei diesem die ersten Ansätze zur Ausgestaltung einer Methodologie der Theologie in einer Anzahl prinzipieller Forderungen zeigen. Schließlich will er die Wandlungen beobachten, die sich in den jeweiligen Formen der hieronymianischen Polemik kundgeben.

Der Autor hat sich eine ins Kleine gehende und zugleich großzügige Aufgabe gestellt. Er führt den Leser in die Geisteswerkstatt des gelehrtesten Kirchenvaters der abendländischen Kirche ein, dessen Arbeiten auch im 20. Jahrh. nichts an ihrem Reize eingebüßt haben, der sogar Gedanken ausgesprochen oder angedeutet hat, welche erst mit der Neuzeit in der wissenschaftlichen Forschung zur bewußten Entfaltung gelangten.

Verkehrt ist es aber, das Bild des modernen Gelehrten in die Studierklause nach Bethlehem zu projizieren — wie es Grützmacher vielfach in seiner Kritik getan — und von H. die Akribie und die Formen heutiger wissenschaftlicher Darlegung zu fordern. Der gelehrte Kirchenvater ist doch ganz aus dem psychologischen und sozialen Milieu des 4. Jahrh. und nach den Bildungsidealen des antiken Römers zu beurteilen. Auch schrieb H. manches eilig hin als „Journalist" für populäre Kreise.

Trzciński betont mehrmals mit Recht, daß man zur objektiven Würdigung des h. Hieronymus immer unterscheiden müsse: 1. was er im jeweiligen Satze beweisen will und 2. wie er es getan. In dem ersten offenbart sich H. als Zeuge der Tradition, in dem zweiten zeigt sich seine persönliche gelehrte Forschung und die schriftstellerische Eigenart.

Als besonders wichtige Resultate seien aus den ausführlichen dogmatischen Analysen einige hervorgehoben.

1. Die Schrift *Adv. Lucif.* bringt wertvolle Beiträge zur kirchlichen Sakramentenlehre, kennt den *character indelebilis* [illegible] und erweist auch das Sakrament der Buße, dem nicht bloß die Kapitalsünden, [illegible] Stellung des H. zum Ursprung von Episkopat und Presbyterat ist selbst von katholischen Dogmatikern nicht klar aufgefaßt worden, da sich dieselben zu sehr von einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Sätzen [illegible] Zeuge der Tradition den göttlichen Ursprung des Episkopates nicht geleugnet. Der Bischof ist ihm der *summus sacerdos* (S. 80), der allein ordiniert und firmt und die höchste Rangstufe der kirchlichen Hierarchie bezeichnet, die ihm eine apostolische Einrichtung ist. Als Gelehrter konstatiert H. aber, daß in alter Zeit ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος gleichbedeutende Termini waren und läßt sich zu der zu weit gehenden Folgerung und ganz privaten Meinung verleiten, daß die Teilung der beiden Aemter mehr (also nicht schlechthin) durch Gewohnheit als durch ausdrückliche Bestimmung des Herrn geschehen sei.

2. In dem Buche gegen Helvidius vereinigt H. die Argumente zur Begründung der steten Jungfräulichkeit Marias. Auch die heutige katholische Theologie ist hier kaum über seine Beweisgründe hinausgekommen.

3. In den beiden Büchern gegen Jovinian hält H. in ganz eindringender Weise seinen Zeitgenossen die Predigt von der Größe der christlichen Aszese, die doch auch ein Gegenstand der geoffenbarten Wahrheit ist. In der Besprechung dieser Schrift durch protestantische Schriftsteller wird gewöhnlich zu erwähnen vergessen, daß H. keineswegs den Genuß der irdischen Güter verurteilt, sondern nur erklärt hat, daß der Verzicht sittlich besser sei. Keineswegs schreibt er dem Aszetentum die Alleinberechtigung zu, wenn auch überall in der Schrift der lebendige Pulsschlag des begeisterten Aszeten sich zu erkennen gibt. Auf die höchsten sittlichen Güter der Ehe aber einzugehen, hatte H. damals keine Veranlassung. Gerade aus dieser Schrift darf nichts aus dem Zusammenhange isoliert werden, da man sonst zu leicht zu einem ungerechten Urteil kommen wird.

4. Der *Liber contra Joh. Hieros.* bringt Beantwortungen des h. H. besonders in zwei wichtigen dogmatischen Fragen. Zunächst verteidigt er im Kampfe gegen die origenistische Präexistenzlehre auf Grund eindringender Kenntnis des hebräischen Textes des A. T., dann auch mit wissenschaftlichen Gründen den direkten Ursprung der Menschenseele von Gott. Dann bespricht er die Eigenschaften des Auferstehungsleibes des einzelnen Menschen. Die Untersuchungen des gelehrten Kirchenvaters hierüber sind zwar nicht Dogma, wohl aber Gemeingut der abendländischen Theologie geworden (S. 208 f.).

5. Die Schrift gegen Rufinus darf nicht als ein Gezänk des H. mit dem intriganten und fanatischen Rufinus — man beachte die Urteile von Grützmacher und Brochet über letzteren — betrachtet werden, sondern sie ist der Rahmen eines welthistorischen Kampfes zwischen orthodoxem Glauben und hellenistischer Theologie geworden. Zunächst machte H. das Abendland zum ersten Male mit den unannehmbaren Heterodoxien des Origenes bekannt und wehrte dem Eindringen eines ungesunden Alexandrinismus in die Gesamtkirche ab. Dann verteidigte Hieronymus darin mit der ganzen Glut seines Herzens sein Lebenswerk, das auf dem Spiele stand: seine Bibelübersetzung und seine Übersetzungen überhaupt. Brochet hat das Verdienst, zuerst auf diese Tatsache hingewiesen zu haben, wodurch erst die ganze Heftigkeit der Polemik verständlich wird. Hieronymus galt von da ab, obwohl er lebenslänglich ein überzeugter Verehrer der Gelehrsamkeit des Origenes blieb, unbestritten als der Vorkämpfer des orthodoxen Glaubens und der kirchlichen Wissenschaft durch alle Jahrhunderte hin. Die dogmatische Bedeutung des H. liegt auch in dem, was er unschädlich gemacht hat.

6. In der leider zu derb geschriebenen Schrift gegen Vigilantius nennt H. Rom den Sitz der apostolischen Tradition *(sedes apostolica)*, berichtet, daß Rom von seinen Klerikern den Zölibat (S. 299) fordert (so die Hieronymushandschriften!) und wehrt mit den Waffen, welche ihm die Beobachtung des christlichen Lebens und der kirchlichen Praxis bieten, den rationalistischen Bedenken des „aufgeklärten" Vigilantius. Der letztere war, wenn man seine Einwendungen sorgfältiger examiniert, zwar nicht Gegner der Heiligenverehrung als solcher, selbst nicht des Kultus der Martyrergräber, sondern er kritisierte lebhaft die Verehrung der Teilreliquien und der mittelbaren Reliquien. Die Gegenschrift des H. hat von kulturhistorischem und dogmengeschichtlichem Standpunkte aus keine geringere Bedeutung als die übrigen Schriften. Sie läßt erkennen, wie die innerkirchliche

Entwicklung des Mittelalters in den altchristlichen Lebens- und Kulterscheinungen wurzelt (S. 289 ff.).

7. Was den Dialog gegen die Pelagianer betrifft, so ist es unberechtigt, auf Grund einiger wiederum aus dem Zusammenhang entfernter Sätze, Hieronymus als Semipelagianer oder gar als Pelagianer zu bezeichnen. H. hält Freiheit und Gnade als gleich notwendige Elemente zur Heilswirkung fest. Eine objektive Betrachtung der einzelnen Stellen zeigt unzweifelhaft, daß H. nur scheinbar von einer Priorität des Willens vor der Gnade spricht. Während manche Behauptungen des h. Augustinus in dem pelagianischen Streite zu weit gingen, sind die Gedankengänge des h. H. durchweg Erbstück der katholischen Theologie geworden. Dies ist um so beachtenswerter, als H. sich auf keinerlei Vorarbeiten stützen konnte und ganz selbständig den antipelagianischen Kampf führte.

Der Verfasser findet mehrfach Gelegenheit, auf Behauptungen Grützmachers zu antworten, welche den sittlichen Ernst des H. sehr in Frage stellen. Prinzipiell ist wichtig, daß selbst ein Rufinus, der doch H. so genau kannte und so glühend haßte, sich solche Vorwürfe nicht hätte entgehen lassen, wenn sie zuträfen. Die bisweilen etwas derbe und naive Redeweise erklärt sich leicht aus der damaligen Kultur, die wohl zwar nicht unsittlicher war, aber nicht soviel Zartgefühl besaß als die moderne Welt. Das Christentum gewöhnt seine Anhänger, auch über Geschlechtliches leidenschaftslos zu denken. Ganz verfehlt ist ein anderer schwerer Vorwurf Grützmachers. H. hatte sich wegen eines Angriffes gegen seine Bücher *Adv. Jovin.*, er habe zu sehr die Ehe herabgesetzt, in einem Briefe an seinen Freund Pammachius aus dem römischen Hochadel damit entschuldigt: er habe hier nicht *δογματικῶς*, sondern *γυμναστικῶς* geschrieben. Grützmacher knüpft daran das scharfe Urteil: „Schamloser ist kaum je der Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, proklamiert worden" (Hieronymus II, 166). Aber H. hat doch die Wahrheit nicht verletzt und auch keine schlechten Mittel und keine bewußten Unwahrheiten zur Erreichung eines guten Zweckes empfohlen! Er nimmt für sich nur eine kunstgemäße Dialektik in Anspruch; denn der Polemiker geht gerade auf die Seite der Wahrheit ein, die angegriffen wird, während der Dogmatiker alles systematisch behandelt, da ihm die Darstellung der ganzen Wahrheit Zweck ist (S. 163 ff.).

Würdigt man die dogmatische Bedeutung des h. Hieronymus im großen und ganzen, so muß man sagen: H. war ein durchaus positiver Theologe. In die unergründlichen Tiefen des Dogmas ist er nicht wie ein Augustinus hinabgetaucht; streng philosophischen Darlegungen geht er gern aus dem Wege, und es ist oft mühsam, den logischen Faden seiner Gedankengänge offen zu legen. Er benutzt am liebsten positives Material: zunächst die Hl. Schrift, dann die Tradition der römischen Kirche, das Ansehen des Gesamtepiskopates, die Liturgie, das kirchliche Leben und die kirchliche Praxis. Dem schlichten Worte Gottes gab er den Vorzug vor der tiefgründigen Spekulation, die damals zudem durch die Haarspaltereien der arianischen und semiarianischen Theologen etwas in Verruf gekommen war. H. ist ein Mann von vorwiegend praktischer Geistesrichtung, den besonders die Fragen interessieren, welche in das praktische Leben eingreifen. Ihm gelingt vor allem die Darstellung des Konkreten, die Feststellung des tatsächlich Vorhandenen. Er ist ein scharfer Beobachter, und was ihm konkret vor die Augen tritt, weiß er mit photographischer Treue zu schildern. Was seine Ethik betrifft, so ist er *in abstracto* oft rigoristisch und hat keine genauen Grenzlinien für Unvollkommenheit, Sünde und Tugend, für Pflicht und Rat. Handelt es sich aber um einzelne kasuistische Fragen, so ist er als großer Welt- und Menschenkenner ungemein verständnisvoll für die Forderungen des Lebens. Er ist im guten Sinne des Wortes eschatologisch angelegt: als begeisterter Asket und täglicher Zeuge des Zusammenbruches des römischen Reiches unter den Stürmen der Völkerwanderung weiß er in unausschöpflicher Beredsamkeit immer wieder von der Vergänglichkeit des Irdischen zu reden.

Auf protestantischer Seite wird bislang die Tätigkeit des h. Hieronymus für das Dogma sehr gering geschätzt; es ist dies eben eine Erbschaft von Luther her. Luther war niemand unter den Kirchenlehrern „so feind als Hieronymo"; man soll ihn lesen, schrieb er, „umb der Historien willen, denn vom Glauben und von der rechten, wahren Religion und Lehre ist nicht ein Wort in seinen Schriften" (Erl. Ausg. 62, 120, 97). Das Urteil Luthers wurde im Beginn des 18. Jahrh. durch den Kalvinisten Jean Le Clerc in seinen *Quaestiones Hieronymianae* noch verschärft. Otto Zöckler macht sich in seiner Hieronymusbiographie (Gotha 1865) das Urteil Luthers zu eigen und behauptet, die dogmatischen Schriften des H. verdienten nicht diesen Namen. Harnack aber bewertet ihn also: „Es ist eine auf den ersten Blick paradoxe Tatsache, daß H. mit Recht als der *doctor ecclesiae Romanae κατ' ἐξοχήν* betrachtet wird, und daß man in einer Dogmengeschichte von ihm schweigen kann. Das Paradoxe erklärt sich daraus, daß er, nachdem er sich von Origenes befreit hat, lediglich der Sprecher und Advokat des Vulgärkatholischen gewesen ist und auch in Kontroversen, die ihre ganze Bedeutung erst nach seiner Zeit offenbaren sollten, einen richtigen Instinkt für die ‚kirchliche Mitte' besessen" hat (Lehrb. der Dogmengeschichte III[4] 28 f.; vgl. Loofs Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte[4] 434 f.; Grützmacher a. a. O. III 266).

Nimmt man das Wort „Vulgärkatholizismus" nicht mit dem üblen Beigeschmack einer Abart des Katholizismus, sondern als den echten Katholizismus, wie er überhaupt damals in der Kirche lebte, so darf man ruhig die Charakterisierung des h. H. als Vertreter des Vulgärkatholizismus annehmen. Darin liegt dann aber seine Bedeutung und Größe. H. ist derjenige Kirchenvater, bei welchem man am besten den Glauben und das Leben der katholischen Kirche des 4. Jahrh. kennen lernt. Wenn sich auch kaum neue dogmatische Gedankengänge bei ihm finden, so fördert er doch ungemein die positive Einsicht in die gegebenen Offenbarungsquellen und die Erkenntnis der vorhandenen Lehre. Die Kirche, die H. kannte, ist aber dieselbe wie heute. In dieser Feststellung liegt der große apologetische Wert der Arbeit Trzcińskis. Und noch heute besteht der Wahrspruch, den Orosius gefällt, zu Recht: „. . . *beatus Hieronymus, cuius eloquium universus Occidens sicut ros in vellus exspectat; multi enim iam haeretici cum dogmatibus suis ipso oppugnante supplosi sunt*" (Apol. c. 4; M L. 31, 1177).

Die Schrift von Trzciński wird Korrekturen und zwar nicht bloß in untergeordneten Punkten, besonders in der akatholischen Hieronymusforschung veranlassen müssen. Sie verdient überhaupt im Kreise der Dogmenhistoriker und Dogmatiker Interesse und Beachtung. Für patristisch interessierte Leser wird sie als vorzüglicher Kommentar

zu den dogmatischen Schriften des Kirchenlehrers dienen können.

Wir notieren nur noch einige Kleinigkeiten! Für die Druckfehler hat der Verf. mit wichtigen Gründen schon selbst depreziert. Die Benutzung der von Morin herausgegebenen Traktate usw. wird leider vermißt; sie hätte dem Verf. noch manche wertvolle Auskünfte verschafft. Die dogmengeschichtliche Literatur ist nur durch Schwane und einige Hinweise auf Harnack vertreten. S. 5 fehlt Bernoulli. S. 109 ff.: Die Widerlegung des Helvidius durch H. beruht auf mehr als vier Gegenargumenten; vgl. unsere Mariologie des h. Hieronymus 168 ff. S. 114: Die Stellung des h. H. zu den Apokryphen bedürfte einer weiteren Erörterung. S. 115: Den Zunamen Maria Kleophä vermag Hieronymus wohl, wenn auch nur hypothetisch, zu erklären (*Adv. Helv.* 13). S. 116 ist das Urteil über die Stellung Tertullians zur steten Jungfräulichkeit Marias zu milde. S. 125: H. hat Kleophas und Alphäus nicht für identisch gehalten. S. 317 ff.: Die Angriffe des Vigilantius gingen nach dem Briefe an Riparius (Hier. *ep.* 109) noch weiter als der Verfasser darstellt.

Crefeld-Bockum. Johannes Niessen.

Schatzkammer der armenischen alten und neuen Literatur V: Des Hesychius, des Priesters von Jerusalem, Jobkommentar. Venedig, Druckerei von San Lazzaro, 1913 (56 u. 316 S. 8° mit einem Faksimile). (In armenischer Sprache).

Hesychius, von syrischen Eltern in Jerusalem geboren und erzogen, widmete sich zuerst dem Einsiedlerleben in der Wüste. Gegen seinen Wunsch weihte ihn der Patriarch von Konstantinopel zum Priester. Von da an finden wir ihn zu Jerusalem, wo er zwischen 430 und 439 starb (nicht nach 450, wie Vailhé in den *Echos d'Orient* 1906 p. 214 annimmt). Über seinem Grabe in Jerusalem bei der großen Pforte erhob sich bald eine Kapelle, die seinem Andenken geweiht war. Er war Schüler des h. Gregor von Nazianz; die Schriften des h. Chrysostomus und des h. Ephräm beeinflußten ihn; seiner exegetischen Richtung nach gehört er jedoch der alexandrinischen Schule an. Von seinen anscheinend zahlreichen Werken (in griechischer Sprache) ist uns nicht viel erhalten. Sein Kommentar zum Buche Job ist zum großen Teil in armenischer Übersetzung auf uns gekommen in der Handschrift 339 der Bibliothek des Mechitaristenklosters auf der Insel San Lazzaro (Venedig). Nach dem Kolophon wurde sie im J. 1298 unserer Zeitrechnung zu Bartzerberd in Cilicien vollendet. 133 Seiten enthalten den Jobkommentar des h. Gregor von Narek, S. 134—769 folgt der Jobkommentar des Hesychius von Jerusalem.

P. Basilius Dr. Sargisean hatte schon auf dem Gelehrtenkongreß zu Freiburg in der Schweiz 1897 in seinem Vortrage: *Dei Tesori patristici e biblici conservati nella letteratura armena* auf diese Handschrift aufmerksam gemacht und den Autor und seinen Kommentar gefeiert.

Aber erst heuer ist uns dieses Patristikum zugänglicher geworden, indem es der Mechitarist P. Cherubin Dr. Tscherakian als 5. Bändchen der »Schatzkammer armenischer alter und neuer Literatur« veröffentlicht und mit einer gelehrten Vorrede, der obige Daten entnommen sind, eingeleitet hat.

In der dieser Ausgabe zugrunde gelegten Hs reicht der Jobkommentar des Hesychius nur bis Job 20 inkl. Da auch die Zitate des Gregor von Narek (10. Jahrh.) und des Johannes, genannt Vanakan, (13. Jahrh.) ebenfalls nicht weiter reichen, so schloß P. Sargisean in dem erwähnten Vortrage (S. 216 f.), daß der im 6. oder 7. Jahrh. lebende armenische Übersetzer tatsächlich am Schlusse des 20. Jobkapitels seine Arbeit beendet habe. P. Tscherakian überrascht uns nun mit der Entdeckung, daß Vanakan Zitate aus dem Reste des hesychianischen Kommentars bietet, dieselben aber unter dem Namen eines David einführt, den man gewöhnlich mit David Kobairetzi (13. Jahrh.) identifiziert, während Sargisean (l. c. S. 227 Anm.) auf David den Philosophen von Bagrevand (7. Jahrh.) hinwies. In Appendix 1 (S. 284—290) gibt Tsch. eine Probe der Hesych.-Zitate des Vanakan. In 2 weiteren Appendices teilt er noch 2 Hesychiana mit: Ein Fragment eines Kommentars zu den kath. Briefen (S. 291 f.) und eine Marienpredigt (S. 293—303). Im 4. Appendix stellt er die von Vanakan dem Jobkommentar des Stephan von Siunik (8. Jahrh.) entnommenen Stellen zusammen (S. 304—310). Sie stimmen sehr häufig mit den unter dem Namen des Olympiodor überlieferten Fragmenten überein. Tsch. unternimmt (S. 34 ff.) den Beweis, daß sie vielmehr dem Polychronius angehören.

Was nun den Kommentar des Hesychius selbst betrifft, so legte der Verfasser die LXX zugrunde, benützte aber auch die anderen damaligen Übersetzungen, sowie den hebräischen Urtext. Ihm ist Job eine historische Person, ein Prophet. Seine Leiden sind ein Typus der Leiden Christi. Hesychius versteht daher das ganze Buch als eine typische und zugleich allegorische Prophezie von Christus und seiner Kirche. Er geht hier über seine etwaigen Vorbilder weit hinaus. Daß bei einem Aszeten die moralische Auslegung ganz besonders zur Geltung kommt, versteht sich von selbst.

Bei dieser Eigenart des neuen Patristikums ist es zu bedauern, daß es wohl noch längere Zeit gerade für diejenigen, für welche doch die Publikation vor allem erfolgte, für die abendländischen Gelehrten in ihrer Mehrzahl ein verschlossenes Buch bleiben wird, da eine Übersetzung nicht beigegeben ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß die sprachenkundigen Väter von San Lazzaro ihren für die Wissenschaft immer so wertvollen Editionen auch eine Übersetzung in eine geläufigere Sprache beigeben würden. Ganz besonders schade ist es, daß die gelehrte Vorrede des P. Tsch., die wohl mehr Abendländer als Armenier interessiert, durch die fremde Sprache gerade den meisten Fachmännern vorenthalten wird.

Dillingen a. D. Seb. Euringer.

Żmigród Stadnicki, Karl Graf von, Dr., **Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV.** Mit einer Karte. Freiburg (Schweiz), Komm.-Verlag der Univ.-Buchhandlung (O. Gschwend), 1911 (XIII, 103 S. gr. 8°). M. 2,50.

Der Verfasser behandelt in seiner Schrift, einer Freiburger (Schweiz) philosophischen Doktordissertation, eine interessante an der Schwelle der polnischen Geschichte stehende Urkunde, die Schenkungsurkunde Polens an Papst Johannes XV, die schon der Gegenstand mannigfacher Untersuchungen gewesen ist. Besondere Sorgfalt widmet der Verf. der handschriftlichen Überlieferung des Textes, wobei er sich auf die Untersuchungen von Enrico Stevenson, Paul Fabre und Wolf von Glanvell stützen konnte. Er stellt fest, daß der Text ein Auszug aus einer Originalurkunde ist und einer Sammlung solcher Auszüge aus Dokumenten des päpstlichen Archivs angehört, die spätestens in den Jahren 1083—86 (7), d. h. am Ende des Pontifikates Gregors VII entstanden ist, und daß alle

Handschriften, die unsere Urkunde enthalten, in letzter Linie auf die *Collectio Canonum* des Kardinals Deusdedit zurückgehen. Auf Grund seiner Untersuchung gibt er einen auf den Codex Ottobonianus 3057, den er für den zuverlässigsten hält, zurückgehenden Text.

Dieser weicht jedoch von den bisherigen Texten nicht unwesentlich ab. Verf. liest nämlich: *Unam, civitatem m[ariti]m[am], que est Schinesgne*, wo bisher immer gelesen wurde: *unam civitatem in integro*. Natürlich kann diese *civitas maritima* nicht Gnesen (Schinesgne) sein, das ja im Binnenlande liegt, und deshalb müssen die Worte: *que est Schinesgne* eine spätere Interpolation sein. In *Unam (unam)* sieht dann der Verf. die ehemalige berühmte Handelsstadt Jumne bei Wollin in Pommern. Der rätselhafte *Dagone iudex*, der eine Aussteller der Urkunde, ist dann auch nicht der polnische Herzog Miesco I, wie bisher fast allgemein angenommen wurde, sondern ein Pommernfürst Dagone, der die *Ote senatrix*, die zweite Ausstellerin der Urkunde, nach dem Tode ihres ersten Gemahls Miesco I, als sie von Boleslaw I, der seinem Vater in der Regierung folgte, aus Polen vertrieben worden war, geheiratet haben soll.

Diese Hypothese ist schon von Ludwig Giesebrecht (Wendische Geschichte) vertreten, aber bisher wenig beachtet worden. Der Verf. nimmt sie wieder auf und sucht ihr durch die Lesart *maritimam* und *Unam (Jumne)* einen neuen Stützpunkt zu geben. Verf. liest nämlich das *m.m* des Cod. Ottob. als *maritimam*. Eine solche Abkürzung wäre aber ganz willkürlich. (Chassant, *Dictionn. des abbrév.* Paris 1876), den Wattenbach (Anleit. zur lat. Palaeogr. Leipzig 1886, S. 85) als vorzügliches Hilfsmittel empfiehlt, kennt diese Abkürzung nicht, während er *in in[tegrum]* anführt. Wattenbach warnt dringend vor dem willkürlichen Raten, das häufig zu den unglaublichsten Fehlern führt. Auch die Berufung des Verf. auf *curtis Piscaria* ist gegenstandslos, da dort ebenso *in integro* stehen kann. Da der Cod. Vat. lat. 3833 und 1984 sowie der Cod. Paris. 1458 deutlich *in integro* lesen und der Cod. Vat. lat. 8486 die Abkürzung *in in (in integro)* hat, so ist die Abkürzung *m m* des Cod. Ottobon. sicher auf einen Irrtum des Abschreibers zurückzuführen, der *in* und *m* leicht verwechseln konnte, wenn es überhaupt mit den bisherigen Herausgebern nicht als *in in[tegro]* zu lesen ist, da das *i* in der betr. Handschrift, wie ich wenigstens in dem Faksimile bei Ptaśnik (*Dagome iudex.* Krakau 1911) feststellen kann, nicht punktiert ist und *in* von *m* schwer zu unterscheiden ist. Wir müssen um so bestimmter an der bisherigen Lesart *in integro* festhalten, weil diese Wendung in den Urkunden der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, besonders in den Nachbarurkunden der Schenkungsurkunde sehr häufig vorkommt (s. Wolf v. Glanvell, Die Kanonessamml. des Kard. Deusdedit. Paderborn 1905, S. 353, 17. 354, 7. 14. 355, 10. 357, 6. 358, 7). Es wird auch der Passus: *que est Schinesgne* nicht als Interpolation aufgefaßt werden dürfen, da er sehr gut bezeugt ist.

Es ist also dem Verf. nicht gelungen, die bisherige Auffassung umzustoßen. Wir müssen *maritimam* völlig ablehnen, und damit fällt auch Jumne und der angebliche Pommernfürst. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß auch der bisherigen Auffassung, die in Miesco I den einen Aussteller der Urkunde sieht, Schwierigkeiten entgegenstehen, da es nicht feststeht, daß Pommern damals schon zu Polen gehört hat. Der Name Dagone selbst bleibt ebenso rätselhaft, wie früher trotz der Hypothesen von Balzer, Potkanski und Ptaśnik.

Wenn somit auch die Resultate des Verf. in der Hauptsache, der Interpretation der Schenkungsurkunde, abzulehnen sind, so gebührt ihm doch unsere Anerkennung für die fleißige und gewissenhafte Studie. Besonderen Dank werden wir ihm wissen für die übersichtliche lesenswerte Zusammenstellung der durch die historische Forschung gesicherten Tatsachen über die Einführung des Christentums in Polen und die kirchenpolitischen Verhältnisse Polens zur Zeit Miescos I und Boleslaws I in Kap. 1 und 3.

Pelplin. S. Rogala.

Pastor, Ludwig von, **Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1555 1597.** Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Mal veröffentlicht. [Sonderabdruck aus Band XXXIII des Historischen Jahrbuchs]. Freiburg, Herder, 1912 (71 S. gr. 8°). M. 1,40.

Obwohl die Zahl der neueren Arbeiten, die sich mit der Inquisition beschäftigen, keineswegs gering ist, liegen doch noch mancherlei wichtige Punkte ihrer Geschichte in tiefem Dunkel. Das gilt vor allem für die Anfänge der Tätigkeit der römischen Zentralbehörde der Inquisition, die Paul III durch die Bulle „*Licet ab initio*" vom 21. Juli 1542 geschaffen hat. Eine zuverlässige Schilderung und gerechte Beurteilung der durch die genannte Konstitution neu organisierten Inquisition wäre natürlich nur möglich auf Grund des Aktenmaterials, das im Archiv des Sant'Uffizio geborgen liegt. Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß die Kongregation des Sant'Uffizio in unerfreulichem Gegensatze zu der großzügigen Liberalität, mit der die andern römischen Kongregationen, wie z. B. die Propaganda und namentlich das päpstliche Geheimarchiv sogar neuere Archivalien (für die Arbeit von Alex. Schnütgen, Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814—1848 z. B. solche aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrh.) zur Verfügung stellen, jede Benützung ihres Archivs verweigert, und zwar — trotz allen Bemühungen — auch Forschern wie Pastor und dem Jesuitenpater Tacchi-Venturi, deren Persönlichkeit jeden Gedanken an möglichen Mißbrauch völlig ausschließt. Das einzige, was man Pastor nach vierzehnmonatigen Bemühungen mitteilte, war, daß für die Zeit Pauls III, also die Anfänge der römischen Inquisition, die wegen Häresie angestrengten Prozesse verloren gegangen, die Dekrete der Inquisition dagegen erhalten seien (S. 3). Das Urteil, das P. schon im 5. Bande seiner Papstgeschichte, der das Pontifikat Pauls III behandelt, über dieses Verhalten fällte, kann auf vollste Zustimmung der katholischen Forscher rechnen: „Wenn die gegenwärtige Kongregation des Sant'Uffizio noch an dem sonst fast allgemein aufgegebenen System absoluter Geheimhaltung von historischen Akten, die mehr als dreieinhalb Jahrhunderte alt sind, festhält, so schädigt sie dadurch nicht bloß die Geschichtschreibung, sondern noch mehr sich selbst; denn nach wie vor werden Unzählige alle, auch die schlimmsten Anklagen gegen das Institut der römischen Inquisition für wahr halten" (S. 712).

„Da eine Änderung des Verhaltens der Kongregation der Inquisition in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist" (S. 5), bemühte sich P., das, was man ihm hier verweigerte, in anderen Archiven aufzuspüren. Seine Nachforschungen richteten sich vornehmlich auf die großen Privatbibliotheken der vornehmen römischen Adelsgeschlechter, in die ja meist der schriftliche Nachlaß der ihnen entstammenden Kardinäle, darunter natürlich auch derer, welche Mitglieder des Sant'Uffizio waren, gekommen ist. Erfreulicherweise haben diese Bemühungen zu wertvollen Funden geführt. Nachdem es zuerst geglückt war, in einigen Bänden des römischen Staatsarchivs einige unbekannte Dekrete der Inquisition von der Zeit Julius' III an aufzufinden, lieferten fünf Handschriften der Barberinibibliothek, die bekanntlich durch Leo XIII für die Vatikana erworben wurde, ein noch reicheres Quellenmaterial zur Geschichte der römischen Inquisition, nämlich eine große Sammlung von *decreta generalia sancti Officii,* be-

ginnend mit dem 1. Sept. 1555. In der vorliegenden Publikation macht P. dieses wertvolle Material mit einleitenden Vorbemerkungen und kurzen erläuternden Noten zugänglich. Den Hauptteil derselben bilden die *decreta generalia* aus den *Codd. Barb. lat.* 1502 und 1503, dazu treten ergänzend einzelne in den beiden Barberinicodices nicht enthaltenen Dekrete aus den Bänden des römischen Staatsarchivs und aus dem äußerst seltenen Werke des Kardinals Francesco Albizzi († 1684) *De inconstantia in iure admittenda vel non*, das in den übrigen drei Barberinihandschriften (n° 1369, 1370 und 5105) enthaltene, vornehmlich der Zeit Clemens' VIII angehörige Material ist einer späteren Publikation vorbehalten.

Da bisher nur einige wenige Dekrete der römischen Inquisition bekannt waren, liegt der hohe Wert dieser Veröffentlichung klar zutage. Wenn auch die in den bisher gefundenen Handschriften enthaltene Sammlung der Dekrete nicht vollständig ist und namentlich auch für die Zeit Pauls III nicht die gewünschte Ausbeute liefert, so ist doch immerhin „der dichte Schleier, welcher die römische Inquisition seit ihrem Ursprung umgibt . . . nach einer Richtung hin", wenn auch „nur zum Teil gelüftet", und die Hoffnung ist nicht unberechtigt, „daß noch weitere Funde ähnlicher Art neues Licht über eine Institution verbreiten werden, deren Beurteilung ohne Kenntnis der Originalakten unmöglich bleibt" (S. 13).

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Hettinger, Dr. Franz, weiland Professor an der Universität Würzburg, **Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik.** Dritte, neu bearbeitete Auflage von Dr. Simon Weber, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. [Theologische Bibliothek]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XVI, 859 S. gr. 8°). Geb. M. 15,50.

Ein fremdes Werk neu herauszugeben, hat seine besonderen Schwierigkeiten. Jedes Buch ist Geist von dem Geiste seines Verfassers, und wenn auf irgend einem Gebiete die persönliche Auffassung, Methode und Stoffauswahl eine Rolle spielt, dann auf dem apologetischen mit seinen wenig scharf umrissenen Grenzen, den unaufhaltsam wachsenden Aufgaben und Interessensphären und der wechselnden Taktik in der Verwendung der verfügbaren Streitkräfte. Da gilt es einerseits, sich in den bestimmten Gedankengang des Autors hineinzuleben und sich ihm anzupassen, anderseits die neu aufgetretenen Probleme organisch und zugleich in selbständiger wissenschaftlicher Behandlung an- und einzugliedern, wobei die Selbständigkeit der Auffassung leicht mit der Pietät gegen die Vorlage in Konflikt geraten kann. Wiewohl sich seit der letzten, 2. Auflage von Hettingers Werk auf apologetischem Gebiete manches geändert hat, ist ein so hervorragendes Werk wie dieses einer Neubearbeitung wohl würdig.

Der Herausgeber hat die Gesamtanlage des Hettingerschen Buches beibehalten, dabei aber nicht bloß die neueste Literatur eingetragen, sondern auch an die Beweisführung und Darstellung die bessernde Hand gelegt. Wenn man auch die Eleganz der Sprache, welche die »Apologie« Hettingers auszeichnet, in einem wissenschaftlichen Lehrbuche nicht erwarten darf, so ließ dennoch die Einfachheit der Darstellung in diesem Buche manches zu wünschen übrig, und es will mir scheinen, als ob der Herausgeber hier noch weniger Pietät hätte walten lassen dürfen, als er es getan hat. Daß er eine Verkürzung angestrebt hat, indem er Bibelzitate und Zitate aus Werken, die heute jedem Theologen und Priester zur Hand sind, nach Möglichkeit durch Verweisungen ersetzte, und den apologetischen Vernunftbeweis von der Darstellung der Kirchenlehre deutlicher gesondert hat, ist entschieden zu billigen. Ich bin der Ansicht, daß die rein apologetische Behandlung vor der fundamentaltheologischen den Vorzug verdient und eine vollständige Autonomie der Apologetik als rationeller Begründungswissenschaft dieser nur zum Vorteil gereichen würde.

Es kann nicht wundernehmen, wenn bei einem Wissensgebiet von solcher Ausdehnung, wie es die heutige Apologetik ist, an der nicht bloß Philosophie und Geschichte, sondern auch Ethnologie, Religionspsychologie und vergleichende Religionswissenschaft beteiligt sind, nicht alles in den Rahmen eines Lehrbuches, selbst größeren Umfanges, gefaßt werden kann und daher nicht alle und eines jeden Wünsche befriedigt werden. Die folgenden Bemerkungen sollen daher mehr als Meinungsäußerung zur Diskussion gestellt, denn als Ausstellungen aufgefaßt werden.

In dem Kapitel über die Geschöpflichkeit der Welt ([illegible]) wäre mir eine ausführlichere und gründlichere Zurückweisung des heute so siegesbewußt auftretenden und sich breit machenden Monismus erwünscht gewesen. — Bei der Widerlegung des Darwinismus (60 f.) hätte auch des Unterschiedes desselben von einer gemäßigten Entwicklungslehre gedacht werden sollen. — Die Pietät des Herausgebers gegen seine Vorlage scheint mir darin zu weit gegangen zu sein, daß er auch noch Ansichten zu Wort kommen läßt und Literatur anführt, die heute als antiquiert gelten können, so z. B. bei der Begriffsbestimmung der Religion (82 f.), in den Ausführungen über den Spiritismus und Somnambulismus (227 ff.). Dagegen finde ich Fragen von aktuellem Interesse oft mit weniger Sorgfalt behandelt. So vermisse ich z. B. bei der Darstellung der Lehre von der Religion (68 ff.) eine schärfere Auseinandersetzung mit der modernen Gefühlsreligion und eine wenigstens kurze Erwähnung der Entartungserscheinungen der Religiosität wie Heilsarmee, Gesundbeterei, Gemütskurbewegung, Pfingstbewegung, und bei der Frage nach dem Ursprung der Religion (87—90) eine Darlegung und Widerlegung der animistischen Erklärungsversuche, bei der Abhandlung über die Kriterien der Offenbarung eine Würdigung der „neuen" (französischen) Apologetik (Ollé-Laprune, Laberthonnière, Blondel, Fonsegrive, der „Sillon"). — Zu dem Abschnitt über die Religion der Naturvölker wäre wohl auch noch manches nachzutragen, wobei u. a. die Forschungen von P. Wilhelm Schmidt zu berücksichtigen sein würden. — In den Ausführungen über die gesellschaftliche Institution (420 ff.) oder die hierarchische Konstitution der Kirche (529 ff.) wäre gegenüber den Einwürfen von Harnack und Schnitzer die eschatologische Frage zu erörtern gewesen. — Auch das Selbstzeugnis Jesu, namentlich über seine Gottessohnschaft (280 ff.), hätte heute eine eingehendere Behandlung und der Versuch, Jesu Charakter pathologisch zu deuten (Loosten, Baumann, Rasmussen, Holtzmann) wenigstens Erwähnung verdient. — Eine Aufstellung über die Bekennerzahl der katholischen Kirche gegenüber den anderen Religionen und christlichen Bekenntnissen (515), die auch Hettinger bringt, wäre manchem erwünscht; die Zahl der Katholiken beträgt nach Krose 264 616 000. — Der Satz (647): „Die Behauptung, daß die heiligen Schriftsteller bei ihrer Darstellung sich in natürlichen Dingen geirrt hätten, ist nicht zu erweisen", wird bei manchen auf Widerspruch stoßen; wenn zugegeben wird, „daß die heiligen Schriftsteller nach der Anschauung ihrer Zeit schrieben", so wird auch zuzugeben sein, daß sie, wenn diese Anschauungen irrig waren, eben selbst auch irrten. — Über die lichtvolle und die dunkle Seite des Geheimnisses (144 f.) hat sich übrigens Scheeben (Mysterien des Christentums [3] 2 ff.) in klassischer Weise ausgesprochen. — Den Satz (58): „Einfachheit ist auch der Tierseele zuzuschreiben", möchte ich nicht gelten lassen;

denn die Tierseele ist als solche weder einfach noch zusammengesetzt, weder teilbar noch unteilbar, weil sie als solche ja gar kein Dasein hat; man kann wohl sagen, sie sei einheitlich. — Die Definition des Wunders (198) wäre m. E. einer einfacheren Fassung fähig. Die Einteilung der Wunder in physische, intellektuelle und ethische (202) halte ich nicht für glücklich.

An Druckfehlern sind mir aufgefallen: 206 (Z. 3 v. u.) *ἐποιθέσεος*; 211 (Z. 12 v. u.) Mt statt Dt; 233 (Z. 9 v. u.) S. th. 2 statt S. th. 1. 2. Die Pluralbildung „Mediums" ist unzulässig. Es empfiehlt sich, gemäß dem Vorschlage Otto Stählins (Editionstechnik, Leipzig 1909 S. 32) bei Zitation von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Versen nur das Zeichen ff. zu verwenden, z. B. (211) Mt 12, 24 ff. — Mt 12, 24 f. dürfte nur heißen: Mt 12, 24. 25 —, nach Möglichkeit aber die Zahl der Verse genau anzugeben, z. B. Mt 12, 24—28. — Aristoteles wird am besten nach der Bekkerschen Ausgabe zitiert, z. B. (vgl. 1) Met F. 1. 1020a 19.

Das Hettingersche Werk ist eine Fundgrube tiefgründigen Wissens und behauptet in der neuen, verbesserten Ausgabe, wenn auch die apologetische Kleinarbeit in einzelnen Teilen noch sorgfältiger hätte geleistet werden können, dennoch ihren hervorragenden Platz in der reichen apologetischen Literatur der Gegenwart.

Bonn. Arnold Rademacher.

Mausbach, Dr. Joseph, Päpstlicher Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik an der Universität Münster, **Die katholische Moral und ihre Gegner.** Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen. Vierte Auflage. Köln, J. P. Bachem, 1913 (XII, 464 S. gr. 8⁰). M. 7; geb. M. 8.

Schon nach Jahresfrist war die 3. Auflage dieser gründlichen und feinsinnigen Apologie der katholischen Sittenlehre, die wir in der Theol. Revue XII (1913) Sp. 242 angezeigt haben, fast vollständig vergriffen und hat einer 4., wesentlich vermehrten Aufl. Platz gemacht. Dieser außerordentlich günstige Erfolg bekundet das große Interesse, das die behandelten grundsätzlichen und zeitgeschichtlichen Fragen in theologischen und außertheologischen Kreisen gefunden haben, und ist um so erfreulicher, als, wie „dankenswerte Zuschriften zeigen" (Vorw. IX), die Bemühungen des Verf., „Vorurteile und Mißverständnisse bei Andersgläubigen zu beseitigen", nicht erfolglos geblieben sind. Die neue Aufl., deren Umfang ohne das 15 Seiten umfassende, sehr willkommene Namen- und Sachregister beinahe um drei Bogen gewachsen ist, hat nicht bloß eine sorgfältige Revision erfahren, sondern weist auch zahlreiche, an manchen Stellen sehr bedeutende Ergänzungen auf. Wir haben das äußerst instruktive Buch abermals *ab ovo usque ad mala* gelesen, aber die Rücksicht auf den Raum dieser Zeitschrift verbietet uns, die Stellen zu nennen, wo sich stilistische oder sachliche Verbesserungen finden. Es sind tatsächlich nur wenige Seiten, die keine Änderungen, kleinere oder größere Zusätze in den Anmerkungen oder im Texte aufweisen. Wesentlich erweitert sind das Kapitel über „Staat und Kirche" und ganz besonders das über „Konfession und bürgerliches Leben". In diesem Abschnitt ist die bekannte Enzyklika „*Singulari quadam*" Pius' X vom 24. Sept. 1912 in geschickter Weise als Ausgangspunkt und Grundlage gewählt worden. Möge die Hoffnung des Verf., daß der unerfreuliche Streit bezüglich der Gewerkschaften durch das päpstliche Schreiben aus der Welt geschafft worden sei, in Erfüllung gehen! Wie in der 3. Aufl. der sog. „Literaturstreit", so wurde jetzt auch die Kontroverse über den Charakter des Zentrums (vgl. 3. Aufl. S. 375—383) ausgeschaltet (vgl. 4. Aufl. S. 426 A. 1), da diese Streitfrage „ebenfalls für die Öffentlichkeit als geschlichtet gelten" dürfe (Vorw. IX f.). Da aber dem leider nicht so ist (vgl. die eben erschienene Schrift von Hermann Roeren, Zentrum und Kölner Richtung, Trier 1913), so wird auch die 3. Aufl. des vortrefflichen Buches ihre zeitgeschichtliche Bedeutung noch für die Zukunft behalten. Möge nun die neue Aufl., die wiederum auf soliden theologischen und philosophischen Prinzipien aufgebaut ist, in den weitesten Kreisen Verbreitung und Beachtung finden!

S. 79 Z. 4 sollte der „alte Kasuist" mit Namen genannt sein. S. 91 A. 1 ist statt „wilde Völker" richtiger Naturvölker zu lesen. Das Buch des „protestantischen Theologen, der am gründlichsten die Sünde behandelt hat", Julius Müller (S. 239, 2), ist 1877 8 (Stuttgart) bereits in 6. Aufl. erschienen. Bei der Zitation des Buches von O. Schilling (S. 310; vgl. S. 260) fehlt wiederum (3. Aufl. S. 303 bzw. S. 256) die Angabe des Jahres (und des Ortes) seines Erscheinens. Der Druck (vgl. S. 360 Z. 3) ist korrekt und gefällig, die Ausstattung des gediegenen Inhaltes würdig.

Tübingen. Anton Koch.

---

1. **Langhäuser,** Julius, **Das Militär-Kirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere.** Seine Entwickelung und derzeitige Gestalt. Metz, P. Muller, 1912 (XVI, 271 S. gr. 8⁰). M 3,20.
2. **Freisen,** Joseph, **Das Militär-Kirchenrecht in Heer und Marine des Deutschen Reiches,** nebst Darstellung des außerdeutschen Militärkirchenwesens. Beiträge zur staatlichen und kirchlichen Rechtsgeschichte. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1913 (XIV, 395 S. 8⁰). M 9.

Über das preußische und deutsche Militärkirchenrecht existierten bis vor kurzem keine Darstellungen, die in historischer und dogmatischer Hinsicht den wissenschaftlichen Anforderungen genügten. Insbesondere war auf katholischer Seite das Handbuch der katholischen Militärseelsorge Preußens von Lünnemann (Köln 1870) gänzlich veraltet. Bedeutend günstiger war Österreich gestellt, das seit 1901 E. Bieliks Geschichte der k. k. Militärseelsorge und des Apostolischen Feldvikariats besaß. Jedoch drängte die von Jahr zu Jahr fortschreitende Entwicklung des Militärkirchenwesens in Preußen und Deutschland immer stärker zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung, namentlich seitdem im J. 1902 in Preußen für beide Konfessionen getrennt eine neue militärkirchliche Dienstordnung herausgegeben war. Nachdem in den letzten Jahren bereits mehrere Zeitschriftenartikel erschienen waren, haben endlich zwei umfangreiche Bücher die bislang vorhandene Lücke auf dem Gebiete des preußischen und deutschen Militärkirchenrechts in dankenswerter Weise ausgefüllt.

1. Das erste Werk hat den katholischen Divisionspfarrer in Metz zum Verfasser und ist von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Straßburg als juristische Dissertation angenommen worden. Obwohl es den Charakter einer Erstlingsarbeit an sich trägt, fehlt es ihm doch nicht an Tiefe und Gründlichkeit. Mit anerkennnswertem Fleiße hat der Verf. besonders die Akten des Geheimen Staatsarchivs, des Kriegsministeriums und der (evangelischen?) Feldpropstei zu Berlin und des fürstbischöflichen Archivs zu Breslau benutzt und dadurch wichtige Materialien zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Militärseelsorge erschlossen. Der Schwerpunkt des Buches beruht auf seinen historischen For-

schungen, und diese haben bereits von kompetenter Seite dadurch eine große Anerkennung gefunden, daß sie von Freisen als Exzerpte übernommen worden sind.

Weniger glücklich ist dagegen die formelle Seite der Darstellung ausgefallen. Die Einteilung der Geschichtsperioden nach den Kurfürsten und Königen erscheint etwas zu äußerlich, wenngleich der hervorragende Einfluß der Herrscher auf die Entwicklung des Militärkirchenwesens nicht geleugnet werden soll. Am meisten ist zu bedauern, daß der Verf. im Text nicht wenigstens die wichtigsten Quellenbelege angegeben hat; denn durch diese Unterlassung wird die Nachprüfung sehr erschwert. Eine nicht unwichtige Ergänzung zu der L.schen Schrift bilden die jüngst von P. Maternus Heinrichs O. P. edierten *Annales conventus Halberstadiensis* des Dominikaners Raimundus Bruns, der von 1731—1742 katholischer Militärseelsorger in Potsdam war. Das noch ungedruckte Potsdamer Tagebuch des P. Bruns hat L. bereits ausgiebig verwertet.

2. Die zweite Arbeit ist von dem bekannten Würzburger Kanonisten Prof. Freisen verfaßt, dem das deutsche Kirchen- und Staatskirchenrecht bereits eine große Anzahl wertvoller Werke verdankt [1]). Trotz des früher erschienenen Buches von Langhäuser kann das F.sche Werk als eine Novität ersten Ranges bezeichnet werden, da es auf einer viel breiteren, ja universellen Grundlage aufgebaut ist.

Im ersten Hauptteile behandelt F. nach einer kurzen Einleitung über das Militärkirchenwesen im Altertum und Mittelalter den heutigen Stand und teilweise auch die historische Entwicklung in den Staaten außerhalb des Deutschen Reiches: in Oesterreich-Ungarn, Spanien, mehreren Republiken Zentral- und Südamerikas, Portugal, Frankreich, Italien, England und den englischen Kolonien, in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japan. Mit Ausnahme der Türkei, Griechenlands, der Balkanstaaten, Mexikos und Brasiliens sind demnach alle wichtigen Staaten — China muß vorläufig wohl noch außer Betracht bleiben — zum ersten Male in den Bereich der Forschung gezogen. Gewiß bedeutet dies keine kleine Leistung, zumal wenn man bedenkt, daß die literarischen Quellen vielfach versagten und der Verf. auf die Umfrage bei orientierten Persönlichkeiten der verschiedenen Nationen angewiesen war. Zweifellos hat F. durch seinen reichhaltigen Überblick der vergleichenden Rechtsforschung einen bedeutenden Dienst erwiesen.

Der 2. Hauptteil ist dem Militärkirchenrecht des Deutschen Reiches gewidmet, das nach den beiden Hauptkonfessionen getrennt dargestellt wird. Bezüglich des Landheeres hat F. am ausführlichsten das Königreich Bayern behandelt, dessen gegenwärtigen Rechtszustand er nicht mit Unrecht als rückständig und verbesserungsbedürftig bezeichnet. So ist es z. B. sehr auffällig, daß das am 20. April 1841 erlassene päpstliche Breve, das eine exemte katholische Militärseelsorge unter der Leitung des Erzbischofs von München und Freising vorsah, bis auf den heutigen Tag nicht ausgeführt ist. In Preußen wurde durch Apost. Breve vom 24. Okt. 1849 dem Fürstbischof von Breslau die oberste Militärseelsorge übertragen und am 22. Mai 1868 eine selbständige katholische Feldpropstei errichtet. Freisen spendet dem preußischen Rechtszustande ebenso wie dem sächsischen hohes Lob, während der württembergische als unfertig charakterisiert wird. Die übrigen deutschen Staaten haben sich der Organisation des preußischen Landheeres angeschlossen. Für die deutsche Kriegsmarine und die deutschen Schutztruppen ist die Militärseelsorge einheitlich geregelt.

[1]) In dem Vorworte zu dem vorliegenden Werke zählt Freisen nicht weniger als 15 Arbeiten auf, die er über das katholische Staatskirchenrecht verfaßt hat.

Im Unterschiede von der Langhäuserschen Darstellung liegt das Hauptverdienst der Freisenschen Abhandlung auf rechtsdogmatischem Gebiete. Ein Beweis dafür sind die bereits angedeuteten Verbesserungsvorschläge, die F. den bayerischen militärkirchlichen Gesetzen gewidmet hat. Ein anderer liegt in der ausführlichen Erörterung über die Kompetenz zur Regelung des Militärkirchenwesens, wofür ein eigener Unterabschnitt eingesetzt ist.

Bezüglich des katholischen Feldpropstes vertritt der Verf. die Ansicht, daß er nur für die katholischen Militärpersonen des preußischen Landheeres und die Truppen in Elsaß-Lothringen jurisdiktionsberechtigt sei. Diese Ansicht steht allerdings in Widerspruch mit der tatsächlichen Praxis und der Meinung der bischöflichen Ordinariate, wonach sich die Jurisdiktion des Feldpropstes auf alle der preußischen Verwaltung unterstellten Landtruppen, auf die Militärpersonen der Deutschen Marine und die Schutztruppen in den Deutschen Kolonien erstreckt. Man muß F. nach meiner Meinung darin recht geben, daß sich aus dem Apostolischen Erektionsbreve vom 22. Mai 1868 nur eine Jurisdiktion des katholischen Feldpropstes über die preußischen Truppen herleiten läßt. Jedoch bleibt noch die Frage übrig, ob nicht später der Hl. Stuhl die Vollmachten des Feldpropstes durch eine stillschweigende oder ausdrückliche Delegation z. B. in der Anstellungsurkunde weiter ausgedehnt hat. Dieser Punkt verdient auch eine genauere Untersuchung. Jedenfalls aber können die Jurisdiktionsakte der wenn auch unrechtmäßig bestellten Militärpfarrer z. B. in Baden nicht für ungültig erklärt werden, da ihnen der *titulus coloratus* und der *error communis* zur Seite steht.

Im Schlußwort verbreitet sich F. kurz über den „Zweck des Militärkirchenwesens und die Anfeindung desselben". Möge sein Buch, das mit wärmstem Interesse für die Sache geschrieben ist, dazu beitragen, daß die in einigen Staaten noch vorhandenen Mängel des Militärkirchenwesens möglichst bald beseitigt werden!

Bonn. N. Hilling.

Kleinere Mitteilungen.

Historisch-kritische Görres-Ausgabe. — Ich beabsichtige, vereint mit zahlreichen Gelehrten, und unterstützt durch die Stadt Koblenz und die Görres-Gesellschaft, in der Köselschen Verlagshandlung (München und Kempten) eine historisch-kritische Monumentalausgabe der Werke und Briefe von Josef von Görres zu veranstalten, die mit einer Neuausgabe von Görres' Anteil am Rheinischen Merkur eröffnet und durch eine umfassende Biographie beschlossen werden soll. Ich richte an alle Forscher, an die öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archive die ergebenste und dringendste Bitte um Hinweis auf unbekanntes Material (Briefe, Aktenstücke etc.), das zu Görres und seiner Umgebung in Beziehung steht.

Der Verlag sowie der Unterzeichnete übernehmen jede Gewähr für vorsichtigste Benutzung und umgehende Zurücksendung der zur Verfügung gestellten Papiere.

Realschuldirektor Dr. W. Schellberg, Eschweiler (Rheinland).

F. **Nau**, der bekannte Pariser Orientalist, handelt in der *Revue de l'Orient chrétien* XVIII, 1913 eingehend über **»Les pierres tombales nestoriennes du Musée Guimet«** (S.-A. Paris, A. Picard et Fils, 35 S. Fr. 2,50). Um 1885 wurden von russischen Forschern in Russisch-Turkestan zahlreiche Grabsteine nestorianischer Christen entdeckt. Etwa 600 trugen Inschriften, und diese wurden 1886—1896 von Chwolson ediert. Nau gibt nun hierzu eine willkommene Ergänzung, indem er 13 Grabsteine, die in das Musée Guimet zu Paris und Lyon gekommen sind, in photographischer Wiedergabe vorlegt, die nestorianisch-syrischen Inschriften übersetzt und erklärt und eine gelehrte Einführung beigibt. Mit geringen Ausnahmen sind alle Steine datiert, und zwar nach der seleucidischen Ära und dem

turkisch-mongolischen Zyklus. Sie stammen aus den Jahren [illegible] n. Chr., und das Ende dieses Zeitraumes dürfte auch den Untergang der letzten Reste der Christen in jener Gegend bezeichnen. In der Einleitung stellt Nau zusammen, was sich aus den Grabsteinen und aus anderen Quellen über die Schicksale, die Einrichtungen, die religiösen Gebräuche, die synkretistischen Anschauungen der nestorianischen Gemeinden dieser Zeiten feststellen läßt. Es ist eine mühsame und dankenswerte Arbeit.

Der Verlag von E. Diederichs in Jena entsendet das Juliheft der Zeitschrift »**Die Tat**. Sozial-religiöse Monatsschrift für deutsche Kultur. 5. Jahrgang. Herausgegeben von E. Horneffer und K. Hoffmann« als „Religionssonderheft" und als „Manifest des neu-religiösen Geistes". Die Stellung, welche das Organ in der modernen Literatur einnimmt, ergab sich mir in charakteristischer Weise beim Durchlesen der in den Ferien auf meinem Arbeitstisch aufgeschichteten Zeitschriftenstöße: es steht in der Mitte zwischen der »Christlichen Welt« und dem »Monistischen Jahrhundert«. Es lehnt auf der einen Seite die Bindung an Christus und Christentum ab, zeigt der liberalen Theologie ihre Inkonsequenz und Halbheit und vertritt im ganzen eine pantheistische Weltauffassung; aber es hält nicht, wie das Monistenorgan, die Religion für entbehrlich, faßt den Pantheismus nicht rein naturalistisch, hält überhaupt die „Wissenschaft" im Sinne der Naturerkenntnis nicht für die einzige Instanz des Geisteslebens; die Zeitschrift sucht vielmehr die Religion als solche zu retten, erkennt ihren Wert für das Seelen- und Kulturleben an und läßt dem Christentum und dem Katholizismus als bedeutsamsten Formen des religiösen Lebens vielfach Gerechtigkeit widerfahren. Auch an Geist und literarischer Bedeutung steht sie hoch über der Wochenschrift W. Ostwalds. Es spiegelt sich in ihr die bekannte vielseitige Richtung des Verlags E. Diederichs, zugleich aber auch die weniger unparteiische, immer deutlicher auf das Freimaurertum zusteuernde Richtung des Redakteurs E. Horneffer. Gelegentlich kommt der „katholische" Modernismus zu Worte; auch katholische kirchliche Autoren werden nicht ignoriert, — so nennt eine ausführliche Besprechung im Augustheft (von J. M. Verweyen) das apologetische Werk »Religion, Christentum, Kirche« als Ganzes „in seiner Weise bedeutsam und in mancher Hinsicht bewunderungswürdig" und empfiehlt dasselbe allen Religionsphilosophen und „Ungläubigen". Interessant ist auch die Bemerkung von E. Diederichs (S. 411) über die angebliche religiöse Erneuerung unserer Zeit: „Nun, die 2—300 Leute, die in den ersten zwei Jahren des Erscheinens Tauler, Suso und Sebastian Franck kauften, sind meistens Katholiken, wie ich aus Zuschriften sehe, und wenn nicht bei Meister Eckehart Assoziationsvorstellungen von Scheffels Ekkehard und dem „Getreuen Eckart" mitschwingen würden, wäre sein Absatz nicht viel größer. Je besser religiöse Bücher sind, je weniger in ihnen geredet wird, desto schlechter gehen sie. Das ist das Kennzeichen der ‚religiösen Renaissance'." J. Mausbach.

Der »**Theologische Jahresbericht**« für 1911, herausgegeben von Krüger und Schian, weist in seiner 5. Abteilung, welche die systematische Theologie behandelt (208 S.), jetzt eine vollständige Trennung der protestantischen und katholischen Theologie auf, wobei die erstere den Löwenanteil (168 S.) erhält. Das hängt zum Teil mit der reicheren Produktion, zum Teil mit der stärkeren Heranziehung philosophischer und geschichtlicher Arbeiten, zum Teil mit der eingehenderen Besprechung zusammen. Die nichtkatholische Apologetik und Dogmatik vertritt, wie früher, M. Christlieb; für alle anderen Gebiete sind neue Mitarbeiter eingetreten, für allgemeine und evangelische Ethik O. Lempp, für katholische Apologetik und Dogmatik J. N. Espenberger, für katholische Ethik F. Keller. Das Streben nach Objektivität und Hervorhebung des Wichtigen und Charakteristischen ist unverkennbar und macht in Verbindung mit der Reichhaltigkeit des Inhalts den Bericht zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für wissenschaftliche Arbeit. J. M.

Von dem bekannten »**Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts**« von Franz **Heiner** ist der 1. Band: „Die Verfassung der Kirche nebst allgemeiner und spezieller Einleitung" in 6. Auflage erschienen (Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1912. XII, 422 S. 8°. M. 4). — Die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen ist bei einem kirchenrechtlichen Lehrbuche jetzt um so mehr zu begrüßen, als im heutigen Zeitalter der Kodifikationsarbeiten Pius' X der Zustand des geltenden Rechts sehr schnell verändert wird. Über die praktische Brauchbarkeit des H.schen Lehrbuchs haben die zahlreichen Benutzer ein kompetentes Urteil gefällt. Der zeitliche Vorsprung, den das Buch neuerdings vor den anderen Lehrbüchern erzielt hat, wird seine Verbreitung aufs neue fördern. N. Hilling.

Wie zu der Einrichtung eines Pfarrarchivs (vgl. Theol. Revue 1913 Sp. 344), so gibt Dr. Karl **Böhm**, Leiter des Tiroler Landesarchives, jetzt auch »**Winke zur Anlage einer Pfarrchronik**« (Brixen, Tyrolia, 1913. 12 S. kl. 4°. Kr. 0,80). Er faßt die verschiedenen Fälle ins Auge, daß eine Pfarrchronik noch nicht vorhanden ist oder bloß fortgeführt zu werden braucht, und gibt für beide Fälle eine schematische Übersicht über die Punkte, die zu berücksichtigen sind. Es wird nicht jedes Pfarrers Sache sein, die frühere Geschichte seiner Pfarrei zu erforschen und zu beschreiben; aber chronikalische Aufzeichnungen über die Zeit der eigenen Wirksamkeit kann jeder machen. Mit Recht betont der Verf., welch wichtige Dienste man hiermit seinen Nachfolgern und der künftigen Orts- und Diözesangeschichtsschreibung, der heimischen Landes- und Volkskunde leisten kann.

Am bequemsten und billigsten ist es für einen Verleger, ältere Verlagswerke in unverändertem Neudruck oder nur mit einer Vorbemerkung versehen wieder herauszugeben. Vor uns liegt „ein Handbuch für die Vereine der ewigen Anbetung und der Herz-Jesu-Andacht" mit dem Titel: »**Eucharistia**. Die Geheimnisse der Liebe Jesu Christi im Allerheiligsten Sakramente zur Betrachtung für alle Freunde Jesu dargestellt. Verbesserte und vermehrte Ausgabe, hrsg. von Joseph **Ziegler**, Kanonikus und geistlicher (sic) Rat. 4. Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1913 (VIII, 392 S. 12°). M. 2,40; geb. M. 3,20.« Der hier genannte Herausgeber ist schon vor längeren Jahren gestorben. Die 3. Aufl. erschien 1896, und auch diese war, wie der Inhalt deutlich zeigt, nur oberflächlich revidiert worden. Für die 4. Aufl. hat der Verlag anscheinend gar nichts getan. Nur einige Beispiele: Der 1. Abschnitt (Die Anbetung des allerh. Sakraments) enthält ein Kapitel S. 34—57: „Die Kirche fordert uns dazu auf"; es bringt viele Daten aus früheren Jahrhunderten; Leo XIII und namentlich Pius X mit ihren zahlreichen und erfolgreichen Verordnungen zur Hebung der Andacht zur h. Eucharistie werden hier überhaupt nicht erwähnt. Leo XIII wird einmal S. 124 genannt; die hier zu erwähnende Weltweihe an das heiligste Herz Jesu vom J. 1900 wird aber verschwiegen. S. 122: „Es sind noch keine 50 Jahre verflossen seit der Gründung des Gebetsapostolats"; die Gründung erfolgte 1844. S. 123: „In Lissabon feierte das Gebetsapostolat Triumphe, von denen die Feinde des P. Malagrida . . . vor 125 Jahren nicht einmal träumen konnten"; P. Malagrida erlitt 1761 den Tod. S. 122: „Das deutsche Organ des Gebetsapostolats ist schon seit 32 Jahren: »Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu«"; diese Zeitschrift ist bedeutend älter. In der Lauretanischen Litanei (S. 349) fehlt die Anrufung: „Du Mutter vom guten Rate". Statt der 1899 für den liturgischen Gebrauch approbierten Herz-Jesu-Litanei ist S. 339 ff. eine andere stehengeblieben. Desgleichen fehlen alle neueren Ablaßbewilligungen für Gebete und Übungen zu Ehren des heiligsten Sakraments. Das Buch ist keiner Empfehlung wert, mag auch der beigegebene Waschzettel es in den höchsten Tönen preisen.

»R. **Mäder**, Pfarrer, **Feuer vom Himmel!** Worte von der kleinen Hostie. Einsiedeln, Benziger (160 S.). M. 0,40.« — Das Büchlein enthält zwanzig Exhorten zum eifrigen Empfang der h. Kommunion, die teils am Weißen Sonntag, teils zu anderer Zeit gehalten sind. Der Verf. hat das Glaubensgeheimnis bis in die letzten Konsequenzen durchzudenken und auszuwerten getrachtet. Er verfügt über eine große Beweglichkeit und Frische des Geistes, die in kühnen Bildern sprüht und das sakramentale Geheimnis aus den mannigfachsten Lebensverhältnissen illustriert. Die Exhorten sind fast in einer Art Ekstase geschrieben, in kurzen Ausrufen und blendenden Aphorismen, wobei der Affekt das Gesichtsfeld zu sehr eingeengt hat. So macht sich der Verf. erheblicher Übertreibungen schuldig, wo kluge Diskretion hätte walten müssen. Besonders tritt dieser Fehler an den ersten Betrachtungen hervor, welche dem Tag der Erstkommunion gewidmet, allerdings wegen ihrer modern geistreichen Form für heutige Erstkommunikanten nicht wohl geeignet sind.

Stoffels.

»**Geist des h. Franz von Sales.** Gesammelt aus den Schriften des Joh. Pet. **Camus**, Bischofs von Belley. Neu dar-

gestellt von Dr. Leopold [illegible] [illegible],
[illegible], 1913 (XVI, [illegible] S. [illegible]) M. [illegible] M. [illegible] —
Der [illegible] von B[illegible], dem [illegible] von S[illegible] im J. [illegible]
[illegible]
Bänden alle ihm bekannten Züge und Äußerungen seines Konsekrators und geistlichen Vaters in Ehrfurcht gesammelt, um den Geist und die Salbung des Heiligen der Nachwelt zu vermitteln. Aus diesem Werke erschien bereits 1726 ein französischer Auszug in einem Bande, der öfter aufgelegt und ins Deutsche übertragen wurde. Gegenüber den bisherigen Ausgaben des Auszugs hat die vorliegende Auflage das Verdienst, den Stoff in geschickter Weise systematisch angeordnet und überflüssige Wiederholungen ausgeschieden zu haben, so daß nunmehr der „Geist des h. Franz" den Leser wirkungsvoller erfassen kann. Stoffels.

»**Wahre Gottsucher.** Worte und Winke der Heiligen. Zum Beuroner Jubiläum ausgewählt von P. Hildebrand **Bihlmeyer** O. S. B. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 93 S. 8°). M. 1; geb. M. 1,30 bis 2,60.« — Ein feines Büchlein in gediegener Ausstattung. Einige Dutzend Gottsucher zeichnet diese Festgabe, zwar nicht erschöpfend, aber anregend, oft in künstlerischer Zeichnung. Wie dramatisch wird gleich der erste (Telemach) eingeführt mit den Worten: „Blut an den Pfosten" oder der zweite (Gottfried von Kappenberg) mit dem Andante „Ewigkeitsernst", das in refrainartiger Wucht dreimal wiederkehrt. Meistens zieht schon nach 1 oder 2 Seiten ein neuer Gottsucher auf, mit seinem Kennzeichen versehen. Z. B. der selige Nivard mit der Mahnung „Vergiß den Himmel nicht!", der Märtyrerpriester Saturnin († 303/4) mit dem Losungswort: „Segensmacht der Sonntagsmesse." Der Verf. gibt die Quellen jeweils sorgsam an. Rot- und Schwarzdruck wechseln ab. Schlußvignetten in Beuroner Manier erhöhen den Wert des Buches. Ein würdiges Festgeschenk! C. Schmitt.

»**Das junge Mädchen im Verkehre mit der Welt.** Fingerzeige und Ratschläge von P. F. **Peters** C. SS. R. 5. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1912 (IV, 168 S. 12°). Geb. M. 1,20.« — Ernste Mahnungen sind es, die der Verf. angesichts der Gefahren des weltlichen Verkehrs jungen Mädchen mit auf den Weg gibt, und die 5. Aufl. läßt hoffen, daß wie bisher so auch künftig manche Leserinnen zu dem schmucken Büchlein greifen werden Alle jungen Mädchen, die vor der Standeswahl stehen, finden in diesen schlichten und gewissenhaften Darlegungen beachtenswerte Winke für den ehelichen, den klösterlichen bzw. den jungfräulichen Stand. Die Hl. Schrift ist oft verwertet, hin und wieder auch das Leben der Heiligen, freilich in mangelhafter Zitierung (z. B. S. 55) und etwas schroffen Beispielen. Der Druck ist wohltuend fürs Auge und das Format sehr handlich. C. Schm.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Sayce, A. H., The Religion of ancient Egypt. 2nd edit. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (204 p. 8°). 4 s.

Guimet, E., Les âmes égyptiennes (Rev. d'hist. des rel. 1913 juill.-août, p. 1—17).

Jeremias, A., Handbuch der altorient. Geisteskultur. Mit 215 Bildern. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XVI, 366 S. Lex. 8°). M. 10.

Halevy, J., Analyses sumériennes (Rev. sém. 1913 juill., p. 264—286).

—, Deux mots sumériens dans la bible (Ebd. p. 326—334).

Boissier, A., Akšimakšu (Or. Lit.-Z. 1913, 9, Sp. 390).

Poebel, A., Die Datenformel des 31. Jahres Hammurabis (Ebd. Sp. 390—397).

Hüsing, G., Assurbânapar (Ebd. 10, Sp. 438—440).

Koldewey, R., Das wieder erstehende Babylon. Die bisher. Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen. Mit 255 Abbild. Leipzig, Hinrichs, 1913 (VII, 328 S. Lex. 8°). Geb. M. 15.

Dussaud, R., Un monument du culte syrien et d'époque perse (Rev. d'hist des rel. 1913 juill.-août, p. 62—68).

Kahle, P., Masoreten des Ostens. Die ältesten punktierten Handschriften des A. T. u. der Targume. Hrsg. u. untersucht. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XXX, 240 S. m. 16 Lichtdr.-Taf. gr. 8°). M. 12.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

G[illegible], W. [illegible] [illegible]
[illegible]
phil.-hist. Kl. 1913, 1, S. 72—87).

Kappstein, Th., Bibel u. Sage. Sage, Mythus u. Legende in der Bibel. Die [illegible]
[illegible], 1913 (M. [illegible]

Pope, H., Where are we in Pentateuch Criticism? (Irish Theol. Quart. 1913 Oct., p. 357—398).

[illegible]

Schneider, H., Der kretische Ursprung des „phönikischen Alphabets". Die Wanderungen u. Wandlungen der Sundflutsage. Der herrschende Rassebegriff u. die Tatsachen der Erfahrung. Leipzig, Hinrichs, 1913 (IV, 213 S. 8°). M. 3,75.

Sperber, J., Zu Gen. 30, 27 b (Or. Lit.-Z. 1913, 9, Sp. 389-390).

Paffrath, T., Das Buch Job u. seine angeblich babylonische Vorlage (Theol. u. Gl. 1913, 8, S. 648—657).

Dawidowitsch, D., Hebr. Commentar zum Ijob-Buche. Mit einer deutschen Beilage: „Zur Auslegung des Ijob-Buches" v. A. Berliner. Berlin, Lamm, 1913 (94 S. gr. 8°). M. 4.

Macleod, W. B., The Afflictions of the righteous, as discussed in the Book of Job and in the New light of the Gospel. London, Hodder & S., 1913 (312 p. 8°). 6 s.

Ehrlich, A. B., Randglossen zur hebr. Bibel. Textkritisches, Sprachliches u. Sachliches. 6. Bd. Psalmen, Sprüche und Hiob. Leipzig, Hinrichs, 1913 (344 S. Lex. 8°). M. 12.

Higgins, P. V., Commentary on the Psalms. Dublin, Gill & S., 1913 (XVIII, [illegible]).

Ferhat, P., Vorläufiger Bericht über die armenischen Übersetzungen des Buches Jesus Sirach (Theol. u. Gl. 1913, 8, S. 661—663).

Alford, B. H., Jewish history and literature under the Maccabees and Herod. London, [illegible], 1913 ([illegible]). 2 s. 6 d.

Allen, W. C., and Grensted, L. W., Introduction to the books of the N. T. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (310 p. 8°). [illegible]

Maconachie, D. H., Who was Jesus? The answer of the N. T. London, [illegible], 1913 ([illegible]). 2 s. [illegible]

Denney, J., Jesus and the Gospel: Christianity justified in the mind of Christ. 4th edit. London, Hodder & S., 1913 (434 p. 8°). 6 s.

Norden, E., Josephus u. Tacitus über Jesus Christus u. eine messianische Prophetie (N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 31, 1913, 9, S. 637—666).

Hammer, H., Traktat vom Samaritanermessias. Studien zur Frage der Existenz und Abstammung Jesu. Bonn, Georgi, 1913 (III, 101 S. gr. 8°). M. 2,50.

Gigot, Fr. E., The Virgin Birth in St. Luke's Gospel II (Irish Theol. Quart 1913 Oct., p. 412—434).

Hoennicke, G., Die Apostelgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913 (XII, 140 S. 8°). M. 3,20.

Muntz, W. S., Rome, St. Paul and the early Church: the influence of Roman law on St. Paul's teaching and phraseology and on the development of the Church. London, Murray, 1913 (244 p. 8°). 5 s.

Pounder, R. W., St. Paul and his cities. London, Clarke, 1913 ([illegible]). [illegible]

Lohmann, E., Wie der Apostel schreibt. Randbemerkungen zu den Briefen des Apostels Paulus. Frankfurt a. M., Verlag Orient, 1913 (70 S. gr. 8°). M. 1,20.

Walker, W. L., Christ the creative ideal: studies in Colossians and Ephesians. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (244 p. 8°). 5 s.

Hitchcock, G. S., The Epistle to the Ephesians. Transl. and explained. London, Burns & Oates, 1913 ([illegible]).

Trossen, C., Der h. Paulus als Patriot (Theol. u. Gl. 1913, 8, S. 617—627).

Keller, S., Die Auferstehung des Fleisches. Ein Beitrag zur bibl. Auffassung von den letzten Dingen: Leben nach dem Tode, Höllenstrafen, Wiederbringung, Seelenvernichtung und ewiges Leben. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt, 1913 (191 S. 8°). Geb. M. 2,50.

Charles, R. H., Studies in the Apocalypse. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 ([illegible]).

Vandenhoff, B., Über Verlobung u. Heirat bei den Hebräern (Münst. Pastoralbl. 1913, 9, S. 135—138).

Tänzer, A., Die Mischehe in Religion, Geschichte u. Statistik der Juden. Berlin, Lamm, 1913 (VIII, 46 S. 8°). M. 0,80.

Handcock, P. S. P., The Latest light on Bible lands. Illus. London, S. P. C. K., 1913 (384 p. 8°). 6 *s.*

Eisler, R., Der Schlangenstein von Petra im Buch Ṣōhar (Or. Lit.-Z. 1913, 9, Sp. 397—402).

Pfister, F., Das angebliche Mithräum in Galiläa u. Alexanders Besuch in der Götterhölle (Ebd. Sp. 402/3).

Haefeli, L., Samaria u. Peräa bei Flavius Josephus. [Bibl. Studien XVIII, 5]. Freiburg, Herder, 1913 (X, 120 S. gr. 8°). M. 3,50.

Hasak, Die Königl. Halle des Herodes, die Marienkirche Justinians u. die Moschee el-Aḳṣā auf dem Tempelplatz in Jerusalem (Z. d. Dtsch. Paläst.-V. 1913, 4, S. 300—309).

Historische Theologie.

Frazer, J. G., The Golden bough: a study in magic and religion. 3rd edit. Part VI. The Scapegoat. London, Macmillan, 1913 (468 p. 8°). 10 *s.*

—, Psyche's task: discourse concerning the influence of superstition on the growth of institutions. 2nd edit., rev. and enlarged. Ebd. 1913 (198 p. 8°). 5 *s.*

Gordon, E. A., World healers; or, The Lotus gospel and its Bodhisattvas, compared with early Christianity. 2 vols. 65 illus. London, Morice, 1913 (573 p. 8°). 32 *s.* 6 *d.*

Bhandarkar, R. G, Vaiṣṇavism, Śaivism and minor religious systems. Straßburg, Trübner, 1913 (169 S. Lex. 8°). M. 9,60.

Götz, A., Die Glaubenslehre des älteren Buddhismus (Schluß) (Kath. 1913, 6, S. 415—427; 8, S. 90—103; 9, S. 217—229).

Masson Oussel, P., Sur la signification du mot „Yoga" (Rev. d'hist. des rel. 1913 juill. août, p. 18—31).

Schmidt, B., Der böse Blick u. ähnlicher Zauber im neugriechischen Volksglauben (N. Jahrb. f. d. kl. Altertum 31, 1913, 8, S. 574—613).

Arnaud, L., L'exorcisme *κατὰ τῆς ἄβρας* attribué à s. Grégoire (Echos d'Or. 1913 juill.-août, p. 292—304).

Enzyklopädie des Islām. Geograph., ethnograph. u. biograph. Wörterbuch der muhammed. Völker hrsg. v. M. T. Houtsma u. a. Bd. 1. A—D. Leiden, Brill, 1913 (1136 S. Lex. 8°). Geb. M. 66.

Bardenhewer, O., Geschichte der altkirchl. Literatur. 1. Bd. 2., umgearb. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (XII, 633 S. gr. 8°). M. 12.

Wetter, G. P., Charis. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Christentums. Leipzig, Hinrichs, 1913 (VII, 224 S. 8°). M. 7.

Jordan, H., Armenische Irenäusfragmente. Mit deutscher Übersetzung nach W. Lüdtke zum Teil erstmalig hrsg. u. untersucht [Texte u. Unters. XXXVI, 3]. Ebd. 1913 (IX, 222 S. 8°). M. 10.

Carbone, C., L' editto di Milano. Da chi e perchè? Macerata, Giorgetti, 1913 (156 p. 8°). *L.* 2.

Stiglmayr, J., Die Agrapha bei Makarius von Ägypten (Theol. u. Gl. 1913, 8, S. 634—641).

Glaue, P., Zur Geschichte der Taufe in Spanien. I. Isidor v. Sevilla, Ildefons v. Toledo u. Justinian v. Valencia „Über die Taufe". [Sitz. d. Heidelb. Akad d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1913, 9]. Heidelberg, Winter, 1913 (23 S. gr. 8°). M. 0,75.

Graf, G., Das arabische Original der Vita des h. Johannes v. Damaskus (Katholik 1913, 9, S. 164—190).

Schultze, J., Klöster, Stifter u. Hospitäler der Stadt Kassel u. Kloster Weissenstein. Regesten und Urkunden. Marburg, Elwert, 1913 (XXIV, 789 S. Lex. 8°). M. 30.

Bernheim, E., Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. 1. Heft. Zur Geschichte Gregors VII u. Heinrichs IV. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (VI, 121 S. 8°). M. 1,50.

Salaville, S., Une explication du patriarche Michel l'Oxite (1143—1146) sur la formule de consécration eucharistique (Echos d'Or. 1913 juill.-août, p. 289—291).

Niese, H., Das Bistum Catania u. die sizilischen Hohenstaufen (Nachr. v. d. k. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, phil.-hist. Kl. 1913, 1, S. 42—71).

Bücking, W., Leben der h. Elisabeth, Landgräfin v. Hessen. 3., verb. Aufl. Marburg, Elwert, 1913 (72 S. m. Abbild. 8°). M. 0,80.

Loe, P. M. de, O. P., B. Alberti Magni commentarii in librum Boethii de divisione. Ed. princeps. Bonn, Hanstein, 1913 (III, 91 S. m. 6 Taf. Lex. 8°). M. 4.

Rohde, H. E., Der Kampf um Sizilien in den J. 1291—1302. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1913 (VII, 166 S. gr. 8°). M. 5,50.

Schaub, F., Studien zur Geschichte der Sklaverei im Frühmittelalter. Ebd. 1913 (XI, 116 S. gr. 8°). M. 3,50.

Kybal, Vl., Matthiae de Janov, dicti Magister Parisiensis, regulae Veteris et Novi Testamenti. Primum in lucem ed. Vol. IV. Tractatus de abominatione desolationis in loco sancto. Innsbruck, Wagner, 1913 (XXXII, 499 S. Lex. 8°). M. 17.

Hasse, K. P., Nikolaus v. Kues. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (162 S. 8°). M. 1,50.

Scholz, R., Eine humanistische Schilderung der Kurie aus dem J. 1438. [Aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1913 (46 S. gr. 8°). M. 1,60.

Richemont, F. de, Jeanne d'Arc d'après les documents contemporains. Lille, Desclée (XVI, 392 p. 8° avec grav.).

Koch, E., Das Lehenbuch des Abtes Georgius Thun zu Saalfeld 1497—1526. Jena, Fischer, 1913 (LXXX, 335 S. 8°). M. 10.

Gairdner, J., Lollardy and the Reformation in England. Vol. 4. London, Macmillan, 1913 (436 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Gogarty, Th., The Dawn of the Reformation II (Irish Theol. Quart. 1913 Oct., p. 399—411).

Löwer, K., Huttendichter u. Huttenbiograph (N. Jahrb. f. d. kl. Altertum 31, 1913, 8, S. 613—616).

Nießen, P. v., Die Johanniterordensballei Sonnenburg u. Markgraf Johann v. Brandenburg. Ein Beitrag zur Fürstenpolitik im Reformationszeitalter. Landsberg a. d. W., Schaeffer, 1913 (XIII, 316 S. gr. 8°). M. 4.

Merkle, S., Grundsätzliches über Editionstechnik (Hist. Jahrb. 1913, 3, S. 538—556).

Schornbaum, K., Die Brandenburgischen Theologen u. das Maulbronner Gespräch 1564 (Z. f. Kirchengesch. 1913, 3, S. 378—394).

Guiraud, L., Les Pénitents gris de Montpellier (1550—1577). Montpellier, Valat, 1913 (23 p. 8°).

Rosa, E, La Volgata Sistina del 1590 e i dispacci del' ambasciatore Veneto (Civ. catt. 1913 sett. 6, p. 579—591).

Le Bachelet, X. M., La Bible Sixtine (Etud. 1913 sept. 5, p. 658—663).

Esser, N., Rutger Edinger u. Kaspar Ulenberg, zwei Kölner Psalterübersetzer. Ein Beitrag z. Gesch. d. deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrh. Bonn, Hanstein, 1913 (VII, 85 S. gr. 8°). M. 2.

Postina, A., Zum sittl. Verhalten des Straßburger Weihbischofs Joh. Delfius (Hist. Jahrb. 1913, 3, S. 557—559).

Hull, E. R., Galileo and his condemnation. London, Cath. Truth Soc., 1913 (140 p. 8°). 6 *d.*

Dechent, H., Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation. 1. Bd. Frankfurt, Kesselring, 1913 (VIII, 312 S. m. 50 Abbild. gr. 8°). Geb. M. 5,80.

Hallays, A., Le Couvent des Carmes, 1613—1913. [Science et Religion, 683]. Paris, Bloud, 1913 (61 p. 16°).

Barbéry, P., L'Oeuvre de la propagation de la foi à Grenoble et à Lyon (1647—1792). (Thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1913, 8°.

Berkenkamp, H., Das Fürstent. Corvey unter dem Administrator Christoph Bernhard v. Galen, Bischof v. Münster. 1661—1678. Hildesheim, Lax, 1913 (99 S. gr. 8°). M. 2,60.

Sanders, E. K., Vincent de Paul, priest and philanthropist. London, Heath, Cranton, 1913 (444 p. 8°). 16 *s.*

Smeets, R. G. R., Aartspriester Gerrit van Nooy (Arch. voor de Gesch. van het Aartsbisdom Utrecht, deel 39, bl. 1—168).

Brimont, de, Le Card. de La Rochefoucauld et l'Ambassade de Rome de 1743 à 1748. Paris, Picard, 1913 (VIII, 390 p. 8°).

Brucker, J., L'éducation dans les collèges des Jésuites de l'ancienne France (Etud. 1913 juill. 5, p. 86—93).

Mesrobian, A., Les Conceptions pédagogiques de Diderot. (Thèse). Paris, Molouan, 1913 (168 p. 8°).

Marcel, Le Frère de Diderot. Didier Pierre Diderot, chanoine de la cathédrale et grand archidiacre du diocèse, fondateur des écoles chrétiennes de Langres. Paris, Champion, 1913 (XIII, 221 p. 8° avec grav.).

Bastgen, H., Die Ursachen der Säkularisation der Bistümer u. Domkapitel v. Trient u. Brixen u. ihr Verhältnis zur Grafschaft Tirol (Hist. Jahrb. 1913, 3, S. 560—571).

Ludwig, A. Fr., Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrh. Regensburg, Pustet, 1913 (103 S. 8°). M. 1,20.

Lueder, Zur Geschichte des religiösen Lebens vor 100 Jahren (N. Kirchl. Z. 1913, 6, S. 429—468).

Vermeil, E., Jean Adam Möhler et l'Ecole catholique de Tubingue (1815—1840). Etude sur la théologie romantique en Wurtemberg et les origines germaniques du modernisme. Paris, Colin, 1913 (XIV, 518 p. 8°). *Fr.* 12.

Mauduit, R., La Politique de Bonald. Poitiers, Oudin, 1913 (198 p. 8°).

Lacordaire, H. D., Conférences de Notre-Dame de Paris. Nouv. éd. avec notes hist. et crit. de A. Chauvin. T. 2. Années 1844—45. Paris, [illegible], 1913 (365 p. 18°).

Tyszkiewicz, St., Un épisode du mouvement d'Oxford (Etud. 1913 juill. 5, p. 43—64; juill. 20, p. 190—211; août 5, p. 329—348).

Heim, W., Döllinger als Politiker (Intern. Kirchl. Z. 1913, 3, S. 324—349).

Innerkofler, A., Der h. Klemens Maria Hofbauer, ein österr. Reformator u. der vorzüglichste Verbreiter der Redemptoristenkongregation. 2., nach etwa 800 neuentdeckten Dokumenten verb. u. verm. Aufl. Regensburg, Pustet, 1913 (XX, 1007 S. gr. 8°). M. 8.

Largent, A., L'Abbé de Broglie. Sa vie. Ses oeuvres. Nouv. édit. revue et augmentée. Paris, Bloud, 1913 (XIII, 347 p. 8°).

Zum Jubiläum des Klosters Loccum. Geschichte des Klosters, v. Fr. Schultzen. Die Klosterbibliothek, v. G. Müller. Hannover, Buchdr. des Stephansstifts, 1913 (V, 274 u. 56 S. m. Taf. gr. 8°). M. 6,50.

Systematische Theologie.

Thiel, E., Religion u. religiöse Lehre (Philos. Jahrb. 1913, 4, S. 538—548).

Deussen, P., Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besond. Berücksichtigung der Religionen. II. Bd., 2. Abtlg. I. Hälfte: Die Philosophie der Bibel. Leipzig, Brockhaus, 1913 (XII, 304 S. gr. 8°). M. 4.

Vorbrodt, G., W. James's Philosophie (Z. f. Philos. u. philos. Krit. 151, 1913, 1, S. 1—27).

Buchenau, A., Zur Neubegründung des kritischen Realismus (Ebd. S. 27—40).

Schindele, St., Georg Freiherr von Hertling als Philosoph (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 5, S. 329—353).

Ruster, H., Zum philosoph. Schaffen G. v. Hertlings (Philos. Jahrb. 1913, 4, S. 496—502).

Geny, P., Questions d'enseignement de philosophie scolastique. Paris, Beauchesne, 1913 (238 p. 16°).

Staege, W., Logik—Religion—Logik. Leipzig, O. Maier, 1913 (48 S. 8°). M. 0,75.

Sawicki, F., Der Sinn des Lebens. Eine kath. Lebensphilosophie. Paderborn, Bonif.-Druck., 1913 (XIII, 327 S. 8°). M. 3,50.

Meumann, E., Intelligenz u. Wille. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913 (VIII, 362 S. gr. 8°). M. 4,60.

Dingler, H., Die Grundlagen der Naturphilosophie. Leipzig, Verlag Unesma, 1913 (X, 262 S. 8°). M. 6.

Ude, J., Können wir Monisten sein? 5 Vorträge. München, Verlag Natur u. Kultur, 1913 (80 S. 8°). M. 1,50.

Espenberger, J. N., Zur Anwendung der Entwicklungslehre auf die Menschenseele (Katholik 1913, 9, S. 157—164).

Ziegler, K., Menschen- u. Weltenwerden (N. Jahrb. f. d. kl. Alt. 31, 1913, 8, S. 529—573).

Rota, Fr., A Modern Mysticism (Theosophy) (Irish Theol. Quart. 1913 Oct., p. 450—460).

Schneiderhan, A., Der Modernismus u. seine falschen Auffassungen des Dogmas auf Grund der Enzyklika „*Pascendi*" u. des Dekretes „*Lamentabili*" (Theol.-prakt. Quart. 1913, 4, S. 812—823).

Pavissich, A., Tendenze antidogmatiche del pensiero moderno (Civ. catt. 1913 ott. 4, p. 3—21).

Pesch, Ch., Compendium theol. dogmaticae. Tom. III. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 303 S. gr. 8°). M. 4,80.

Eder, K., Die moralische Beurteilung der Gebets-Vernachlässigungen (Theol.-prakt. Quart. 1913, 4, S. 809—811).

Mannajoli, D., De obligationibus christianorum propriis, quibus in genere dubie baptizati obstringuntur, et in specie de confessione sacr. integra ab haereticis neoconversis et catholicis adultis, qui sub conditione rebaptizantur, divino iure peragenda. Rom, Pustet, 1913 (250 p. 8°). *L.* 3.

Arendt, G., Relectio analytica super controversia de impotentia feminae ad generandum. Ebd. 1913 (43 p. 8°). *L.* 1.

Praktische Theologie.

Cappello, F., Institutiones iuris publici ecclesiastici in compendium redactae. Taurini, Marietti, 1913 (VIII, 244 p. 8°). *Fr.* 3,40.

—, De curia Romana [illegible] Vol. II: De curia Rom. „sede vacante". Rom, Pustet, 1913 ([illegible] p. 8°). [illegible]

—, De [illegible] s. sedi exhibenda. Vol. II. Ebd. 1913 (704 p. 8°). *L.* 8.

Sägmüller, J. B., Der Rechtsanspruch der kathol. Kirche in Deutschland auf finanzielle Leistungen seitens des Staates. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 120 S. gr. 8°). M. 2.

Faulhaber, A., Die christl. Gewerkschaftsbewegung. Nürnberg, B. Hilz, 1913 (VIII, 117 S. gr. 8°). M. 1,20

Reinhold, G., Religiöse Intoleranz u. bürgerliche Toleranz (Theol.-prakt. Quart. 1913, 4, S. 727—734).

[illegible] Berlin, Säemann-Verl., 1913 (34 S. gr. 8°). M. 0,50

Herklots, B., [illegible] Church of England. London, E. Stock, 1913 (206 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Liebe, R., Wider den Pietismus. Ein Wort zu der Krisis im gegenwärtigen kirchlichen Leben Deutschlands (Z. f. Theol. u. Kirche 1913, 5, S. 279—353).

Rost, H., Von der Kulturkraft des Katholizismus (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 4, S. 269—284; 5, S. 354—370).

Kerer, F. X., Der Tatenruf vom Altare. Kathol. Aktivismus. Regensburg, Verlagsanstalt, 1913 (IV, 120 S. 8°). M. 1,20.

Oer, S. v., Der Ahnen wert! Ein Wort an den christl. Adel. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 186 S. gr. 8°). M. 3,40.

Huonder, A., Bannerträger des Kreuzes. Lebensbilder kathol. Missionäre. I. Tl. Ebd. 1913 (VIII, 246 S. m. 22 Abbild. gr. 8°). M. 3,20.

Allen, R., Missionary principles. London, R. Scott, 1913 (168 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Becker, A., Die zukünftige religiöse Erziehung im Auftrage des Staates. Weimar, Panse, 1913 (IV, 204 S. 8°). M. 2

Keppler, P. W. v., Die Armenseelenpredigt. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 207 S. 8°). M. 2.

Schütz, J. H., Summa Mariana. Allg. Handbuch der Marienverehrung. 3. Bd. Paderborn, Junfermann, 1913 (VII, 832 S. gr. 8°). M. 10.

Jugie, M., L'Eglise de Chalcopratia et le culte de la S. Vierge à Constantinople (Echos d'Or. 1913 juill.-août, p. 308—312).

Beaucorps, J. de, Lourdes. Les Guérisons. II. Paris, Bloud, 1913 (110 p. 16°).

Dörfler, P., Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den röm. Inschriften u. Bildwerken. München, Lentner, 1913 (VII, 210 S. m. 5 Abbild. 8°). M. 4,80.

Klug, H., Heldinnen der Frauenwelt. Biblische Vorbilder. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 155 S. 8°). M. 1,50.

Martinucci, P., Manuale sacrarum caeremoniarum. Ed. III cur. J. B. M. Menghini. P. I vol II. Romae, Pustet, 1913 (532 p. 8°).

Srawley, J. H., The Early history of the liturgy. Cambridge, Univ. Press, 1913 (272 p. 8°). 6 *s.*

Mearns, J., Early Latin hymnaries: an index of hymns in hymnaries before 1100. With an appendix from later sources. Ebd. 1913 (127 p. 8°). [illegible] *s.*

Gourmont, R. de, Le Latin mystique, les Poètes de l'antiphonaire et la Symbolique au moyen âge. Paris, [illegible], 1913 (XI, 432 p. 8°).

Moissenet, L'Enseignement du chant sacré dans les séminaires. Lyon, Janin, 1913 (104 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Kaufmann, C. M., Handbuch der christl. Archäologie. 2., verm. u. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (XVII, 814 S. m. 500 Abbild. u. Plänen gr. 8°). M. 15.

Grossi-Gondi, F., Le scoperte archeologiche del primo decennio del secolo XX *(fine)* (Civ. catt 1913 ott. 4, p. 52-73).

Sybel, L. v., Der Herr der Seligkeit. Archäologische Studie zur christl. Antike. Marburg, [illegible], 1913 (V, [illegible] S. m. 18 Abbild. Lex. 8°). M. 1,50.

Hasak, M., Welches Vorbild ahmen die Basiliken Konstantins nach? (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 5, Sp. 129—144; 6, Sp. 165—176).

Giarolo, D., La conversione di Costantino nella numismatica. Vicenza, Soc. anonima, 1913 (24 p. 8°).

Maciejczyk, A., Das byzantinische Kreuz in der Schatzkammer des Kölner Domes (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 6, Sp. 177-184).

Habicht, V. C., Eine Miniatur vom Meister der Georgslegende? (Ebd. Sp. 161—166).

Steinmann, R., Das Fraumünster in Zürich. Zürich, Orell Füßli, 1913 (152 S. m. 13 Taf. 8°). Geb. M. 3,20.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 18. 18. November 1913. 12. Jahrgang.

Missionsliteratur.

1. **Schmidlin,** Dr. J., Prof. der Missionswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, **Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.** Mit 8 Karten und 155 Abbildungen. Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser zum 25jährigen Regierungsjubiläum dargeboten vom Internationalen Institut für missionswissenschaftliche Forschung. Münster i. W., Aschendorff, 1913 (XIV, 304 S. 4°). M. 7,50; geb. M. 9.

Parallel dem neuerwachten und immer mehr erstarkenden Missionsinteresse in deutschen Landen, und in vielfältiger Wechselbeziehung mit demselben, hat auch die populäre wie die wissenschaftlich gerichtete Missionsliteratur in dem letzten Jahre eifrige Pflege und schätzenswerte Bereicherung erfahren. Verschiedene treffliche Arbeiten bezeugen, wie energisch gearbeitet wird auf dem weit ausgedehnten, reichen Ertrag verheißenden Felde der Missionswissenschaft. Das meiste freilich müssen wir erst von der Zukunft erwarten; denn was bisher geschehen ist, sind doch nur verheißungsvolle Anfänge. Vor allem fehlt es noch an Werken, die ein oft weit zerstreutes Material sichtend und zusammenfassend über ein größeres Gebiet der Missionswissenschaft, namentlich auch der neueren Missionsgeschichte, zuverlässig orientieren. Was die katholischen Missionen in unsern deutschen Schutzgebieten betrifft, so wird die gerade hier besonders empfundene Lücke durch das vorliegende Werk in ausgezeichneter Weise ausgefüllt.

In den einleitenden Abschnitten orientiert der Verf. in knapper, übersichtlicher Form über das heimische Missionswesen, die Missionsgesellschaften, Missionsvereine, Missionsalmosen (1—31), und schildert im Anschluß daran in einem Gesamtbild die Organisation der Missionsarbeit und den Missionsbetrieb nach Ziel, Arbeitsweisen und Resultat (33—53). Den Hauptteil des Werkes bildet die Behandlung der Missionen in den einzelnen Kolonien, angefangen von Deutsch-Ostafrika. Sind in einer Kolonie, wie z. B. in Deutsch-Ostafrika, verschiedene Missionsgesellschaften tätig, so werden deren Missionsbezirke gesondert besprochen. In kurzen Zügen wird jeweils die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Missionsgebiete geschildert, daran schließt sich die Übersicht über den augenblicklichen Stand derselben. Mit Recht ist auf genaue statistische Angaben besonderes Gewicht gelegt. Desgleichen ist es sehr dankenswert, daß auch über die kulturelle Tätigkeit der Missionen, ihre wirtschaftliche Betätigung, das Schulwesen der Missionsgesellschaften und ihre caritative Fürsorge eingehend berichtet wird. Auch die durch die Eigenarten des Missionsfeldes und Grundsätze der Missionsgesellschaften bedingten Besonderheiten in der Missionsmethode, z. B. der Weißen Väter, kommen zur Sprache. Besonderer Beachtung sei das Schlußkapitel empfohlen, in dem zunächst das Gesamtergebnis zusammengestellt wird und dann in vorsichtig abwägender Weise die Aussichten der katholischen Missionen in den deutschen Kolonien besprochen werden; mit Recht wird u. a. betont, wie das starke Überwiegen der Protestanten unter den weißen Ansiedlern — sie machen drei Viertel derselben aus — für die Zukunft der Eingeborenenmission schlimme Folgen nach sich ziehen kann, wenn die deutschen Katholiken sich künftig nicht stärker an der kolonialen Siedlung beteiligen (S. 239). — Ein Anhang beschäftigt sich mit den protestantischen Missionen in den Kolonien (243—258).

Nach einer kurzen Übersicht über das protestantische Missionswesen wird die Frage beantwortet, wie sich das Verhalten der katholischen Mission zur protestantischen prinzipiell und praktisch gestaltet. Man wird den vorsichtigen Ausführungen zustimmen können, ebenso wie der Behandlung einiger aktueller Probleme unserer Kolonialmission (Polygamie, Islamfrage usw.), wie sie der Schlußabschnitt „Prinzipienfragen: Mission und Kolonialwesen" (259—294) bietet. — Die Gesamtstatistik der deutschen katholischen Kolonialmissionen ergibt für das Jahr 1912 folgendes Bild (S. 230): In 15 apostolischen Vikariaten bzw. Präfekturen sind auf 225 Hauptstationen 460 Patres, 206 Laienbrüder, 413 Missionsschwestern und etwa 1750 Katecheten tätig; die Zahl der Getauften beträgt 142223, die der Katechumenen etwa 48500, in 1557 Schulen wurden 80500 Kinder unterrichtet. — Einige interessante Einzelheiten seien hervorgehoben: In Jaunde (Pallottinermission in Kamerun) ergibt die sonn-

tägliche Kollekte beim Gottesdienst 8—16 Mark (S. 79). — In dem Missionsgebiet der Weißen Väter in Deutsch-Ostafrika, das die blühendsten unserer Kolonialmissionen enthält, kommunizieren auf manchen Stationen 60 Prozent der Neubekehrten sonntäglich, 12 Prozent täglich (S. 141).

Ein reiches, vielfach entlegenes Material ist mit kritischer Umsicht in dem vorliegenden Werk verarbeitet; man stimmt gern dem Verf. zu, wenn er von der „mühevollen und gewissenhaften Arbeit" spricht, deren Ergebnis es ist. Die Schwierigkeiten, die der erste Versuch eines derartigen erstmals zusammenfassenden Überblicks mit sich bringt, sind glücklich überwunden, und eine durchaus brauchbare Grundlage für weitere Arbeit ist geschaffen. Rühmliche Erwähnung verdienen besonders auch die statistischen Tabellen und der reiche gut ausgeführte Bilderschmuck. Die Karten hätten allerdings besser auf besonderen Tafeln und zwar in farbiger Ausführung Platz finden sollen. Da das Werk für einen breiteren Leserkreis bestimmt ist, fehlt der wissenschaftliche Apparat, doch wird am Schluß (S. 295—304) eine kurze Übersicht über Quellen und Literatur gegeben. Mit Recht aber ist das Werk seiner durchaus wissenschaftlichen Haltung wegen als erste Publikation des „Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung" herausgegeben worden, in jeder Hinsicht eine würdige Festgabe zum Regierungsjubiläum des Kaisers.

2. **Ditscheid,** Prof. Dr. theol. Herm., Religionslehrer in Coblenz, **Missionskunde. Eine Forderung neuzeitlicher Pädagogik.** Mit ausgeführten methodischen Beispielen. Breslau, Aderholz, 1913 (70 S. kl. 8°). M. 0,80.

3. **Ditscheid, Deutschlands Weltmachtstellung und die Heidenmission.** Veröffentlicht zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II am 15. Juni 1913. Ebd. 1913 (63 S. kl. 8°). M. 0,75.

Mit diesen beiden Schriftchen bietet der Verf., der schon durch seine treffliche Arbeit »Die Heidenmission« (vgl. Theol. Revue 1913, 2, Sp. 52 f.) sein Missionsinteresse erwiesen hat, eine willkommene Bereicherung unserer Missionsliteratur. In der »Missionskunde« behandelt er „die ganze Bedeutung der Heidenmission für die Erziehung" (3). Der erste Teil der Schrift (5—31) gibt nach einer übersichtlichen Darlegung der Gründe, aus denen Unterricht und Erziehung sich mit der Heidenmission beschäftigen müssen, eine gute Übersicht über das Schulwesen in den Kolonien, wobei natürlich die deutschen Kolonien besonders berücksichtigt werden; während die statistischen Angaben dieses Kapitels inzwischen durch Schmidlins oben genanntes Werk teilweise überholt sind, sind die Mitteilungen, die D. in dem folgenden Abschnitt über die Ausbildung der deutschen Heidenmissionare macht, zum Teil genauer und eingehender als bei Sch. Der 2. Teil (32—52) bietet praktische Winke über die Behandlung der Heidenmission im Unterricht; er ist dadurch besonders wertvoll, daß er nicht bloß die Volksschule in Betracht zieht, sondern auch die verschiedenen höheren Schulen, daß er ferner auch die missionswissenschaftlichen Bestrebungen auf protestantischer Seite berücksichtigt und schließlich ähnlich, nur kürzer, wie P. Schwager in seinem Werk »Die katholische Heidenmission im Schulunterricht« spezielle Hinweise gibt, wie und an welchen Stellen im Religionsunterricht die Mission behandelt werden kann. Im Anhang legt D. einige gut gewählte methodisch durchgeführte Beispiele vor, welche die praktische Anwendung illustrieren: eine Katechese über die Worte „Vater unser", die Behandlung der biblischen Lektion vom reichen Fischfang und des Lebensbildes des h. Franz Xaver.

Das zweite Büchlein ist eine Gelegenheitsschrift anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers, aber es wird auch darüber hinaus seinen Wert behalten; denn in ihm sind im ganzen sachkundig und geschickt einige Themen behandelt, die auf reges Interesse Anspruch erheben dürfen. Es handelt sich vor allem um die verschiedentlichen Beziehungen zwischen der deutschen Heimat und der Missionsarbeit, wie sich aus den Überschriften der fünf Kapitel ergibt: Heidenmission und Deutschtum, Das Verhältnis der Konfessionen in Deutschland (S. 25: „Sollte nicht auch gerade die Heidenmission mit ihrem ernsten Kampf gegen dieselben Schwierigkeiten und Feinde uns diesem Ziel [nämlich einer Verständigung der Konfessionen] näher bringen?"), Mission und Kolonisation, Die Heidenmission der Gegenwart verglichen mit der Bekehrung der Welt in den ersten christlichen Jahrhunderten, Deutschlands Leistungen in der Heidenmission, besonders in Afrika.

Beide Büchlein, die mit warmer Begeisterung geschrieben sind, aber manche Spuren von Flüchtigkeit aufweisen, tragen keinen wissenschaftlichen Charakter, sondern wenden sich an weitere Kreise; deren Beachtung verdienen sie ihrer Vorzüge wegen.

4. **Gründung und Eröffnung des Akademischen Missionsvereins zu Tübingen.** Ein Beitrag zur akademischen Missionsbewegung. Mit einem Geleitwort von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Herausgegeben vom Vorstand. Rottenburg, Bader (31 S. 8°).

Die kleine Broschüre bietet nach einer kurzen Übersicht über die bisherige Entwicklung der akademischen Missionsbewegung und einer Schilderung der Entstehung des Tübinger Akademischen Missionsvereins den Abdruck der beiden Vorträge, die in der Gründungsversammlung am 1. Dez. 1911 gehalten wurden, nämlich „Über die Gründe, aus welchen in der jetzigen Zeit der katholische Akademiker sich für die Missionen interessieren muß" von Professor Sägmüller, und „Was vermag die Mission dem Studenten zu bieten?" von P. Robert Streit O. M. I. — Das Büchlein wird überall da mit Nutzen gelesen werden, wo die Gründung eines Missionsvereins geplant wird.

5. **Erste österreichische Theologen-Missions-Konferenz im Missions-Hause St. Gabriel.** Ein Beitrag zur österreichischen Missionsbewegung. Herausgegeben von einem Teilnehmer zum Besten des Missionswerkes. Gehalten am 16. September 1912. Verlag des Missionshauses St. Gabriel bei Mödling (Nieder-Österreich), 1913 (61 S. 8°). K. 1. Für stud. theol. K. 0,50.

Nach dem Vorbild der akademischen Missionsvereine in Münster und Tübingen, welche über ihre Gründungsversammlungen in Broschüren berichteten, wird uns in dem vorliegenden Büchlein von einem Teilnehmer der Verlauf der ersten österreichischen Theologen-Missions-Konferenz, die im Anschluß an den Wiener eucharistischen Kongreß abgehalten wurde, dargestellt. Die Hauptreferate, die von jungen Theologen gehalten wurden, behandelten folgende Themen: Die Missionspflicht der Katholiken, Bonifatiusverein und Heidenmission, Die Stellungnahme der Theologen zum Missionswerk. Beachtenswert

ist ferner neben der Begrüßungsansprache des Rektors von St. Gabriel, welcher die gut besuchte Konferenz leitete, die ausgiebige Diskussion, in der auch Prof. Schmidlin und P. Schwager das Wort ergriffen, und in der namentlich das Verhältnis der akademischen Missionsvereine zu den akademischen Bonifatiusvereinen viel erörtert wurde.

Der Umstand, daß dieser erste Versuch, die österreichischen Theologen für das große Werk der Mission zu interessieren, so gut geglückt ist, und daß im Anschluß an die Konferenz eine Vertreterversammlung zur praktischen Durchführung der Anregungen sich über bestimmte Vorschläge einigte und diese zum Beschluß erhob, berechtigt zu der Erwartung, daß die Hoffnungen, denen Bischof Henninghaus in seinem warmherzigen Geleitwort Ausdruck gegeben hat, sich verwirklichen werden.

6. **Fischer,** P. Hermann, S. V. D., **Jesu letzter Wille.** 3. Auflage in neuer Bearbeitung. Steyl (Post Kaldenkirchen), Missionshaus, 1912 (238 S. 8°). M. 1,50.

Die reichen Lobsprüche, die allenthalben den beiden ersten Auflagen dieses Buches gespendet wurden, verdient die sehr erheblich — um fast 100 Seiten — erweiterte und durchgearbeitete Neuauflage in gleichem Maße. In der rasch sich mehrenden Literatur, die es sich zum Ziele setzt, weitere Kreise mit Missionsinteresse zu erfüllen, nimmt es nach wie vor eine der ersten Stellen ein; wie kein zweites legt es die wirksamsten Missionsgedanken in packender Form und gewählter Sprache vor. Einen Überblick über den reichen Inhalt vermitteln die Kapitelüberschriften: Jesu letzter Wille, Der Missionsbefehl, Die Apostel und der letzte Wille Jesu, Die katholische Kirche und der letzte Wille Jesu, Petrus, liebst du mich mehr als diese (Rom und die Missionsaufgabe, Das Papsttum in der neuen Missionsgeschichte, Der Papst als Prinzip der Einheit der katholischen Missionsbewegung), Mission und Eucharistie, Maria und der letzte Wille ihres Sohnes, Die Ehre des Allerhöchsten, Die Rettung von 800 Millionen Heidenseelen, Unsere Missionspflicht und Missionsmittel, Jesu letzter Wille in unseren Tagen, Jesu letzter Wille und — ich, Der Segen des Missionswerkes für nah und fern.

7. **Weber,** Norbert, O. S. B., Abt und Generalsuperior von St. Ottilien, **Menschensorge für Gottes Reich.** Gedanken über die Heidenmission. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 289 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3.

Dieses prächtige Büchlein ist eine wertvolle Bereicherung unserer Missionsliteratur. — Die Zahl der Bücher, Broschüren und im Druck vorgelegten Reden, die durch Erwägungen über die Heidenmission das Missionsinteresse stärken und mehren wollen, nimmt rasch zu, so daß man jeder Neuerscheinung gegenüber die Frage stellen muß, ob sie durch neue Gedanken und besondere Vorzüge ihre Existenzberechtigung erweisen kann. Bei dem Buche von Abt Weber ist diese Frage unumwunden zu bejahen. Was seinen Gedanken über die Heidenmission den besonderen Charakter aufprägt und die Originalität sichert, beruht einmal darauf, daß sie die unerschöpflichen Anregungen benützen, welche die Liturgie und der Festkreis des Kirchenjahres in sich bergen; ich möchte da nur hinweisen auf die an die großen O-Antiphonen der Adventszeit anknüpfenden Abschnitte und die Kapitel „Osterhalleluja“ und „Pfingstfeuer“. Dann aber erfahren die in edler Diktion dargebotenen Missionsgedanken eine packende Veranschaulichung durch lebensvolle ergreifende Einzelbilder aus den Benediktinermissionen in Korea und Deutsch-Ostafrika und durch persönliche Erinnerungen, wie sie in reicher Fülle das Tagebuch des erfahrenen, vielgereisten Missionsoberen festgehalten hat. — So liest man das Buch von der ersten bis zur letzten Seite mit unvermindertem Interesse, und die glühende Missionsbegeisterung, die dem Verf. die Feder geführt hat, wird sich den Herzen derer mitteilen, welche diese Missionsgedanken auf sich wirken lassen.

8. **Huonder,** P. Anton, S. J., **Bannerträger des Kreuzes.** Lebensbilder katholischer Missionare. Erste Folge. Mit 11 Bildern. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 249 S. gr. 8°). M. [illegible]; geb. M. 4.

Es ist ein glücklicher Gedanke, der freundlicher Aufnahme sicher sein darf, daß der um die Missionen hochverdiente Verf. eine Anzahl von Lebensbildern katholischer Missionäre, die er in verschiedenen Jahrgängen der Katholischen Missionen veröffentlicht hat, nunmehr neu bearbeitet in einem Sammelband vorlegt. Eine bunte Reihe von Charaktergestalten katholischer Missionäre läßt er in lebendiger Schilderung an uns vorüberziehen: den Propst Valerian Gromadski, der 1861 von der russischen Regierung nach Sibirien verbannt durch Jahrzehnte unter den größten Entbehrungen eine unermüdliche Tätigkeit entfaltete, den seligen Franz Fernandez de Capillas aus dem Dominikanerorden, der 1648 in der chinesischen Provinz Fokien den Martertod erduldete; den Kapuziner P. Franz Maria Thiry, dessen Briefe einen lehrreichen Einblick gewähren in die Mühseligkeiten und Schwierigkeiten, mit denen in unsern Tagen die Araukanermission der bayrischen Kapuzinerprovinz in Südchile zu kämpfen hat; den Bischof Ferdinand Hamer, eines der ersten Mitglieder der Scheutvelder Missionsgesellschaft, dessen 35jährigem apostolischen Wirken in der Südwestmongolei die Ermordung während der Boxerunruhen (1900) ein Ziel setzte; den Chinesen P. Jakob Tsin, der als erster Priester unter den Christen Koreas von 1794 bis zu seinem Martertod (1801) wirkte; den seligen P. Dionysius von der Geburt, der eine glänzende Laufbahn im portugiesischen Kolonialdienst aufgab, um in den Karmeliterorden einzutreten, und der mit seinem Ordensgenossen Bruder Redemptus vom Kreuze auf Sumatra im Sultanat Atschin im J. 1638 qualvoll zu Tode gemartert wurde (die Seligsprechung der beiden Blutzeugen erfolgte am 8. April 1900); den Jesuitenpater Johann Peter Desmet († 1873) und den Benediktinerbischof Martin Marty († 1896), die nacheinander unter den Siouxindianern eine überaus eifrige apostolische Wirksamkeit entfalteten; den seligen Pater Maria Alois Chanel von den Maristen, den ersten Blutzeugen Ozeaniens († 1841), der 1889 selig gesprochen wurde.

Als besonders dankenswert darf es bezeichnet werden, daß die einzelnen Biographien jeweils in den missionsgeschichtlichen Zusammenhang eingezeichnet sind, so daß sie zugleich abgerundete Bilder der Missionsgeschichte der betreffenden Gegenden und Zeiten darbieten; so gewährt z. B. das Lebensbild der beiden Apostel der Sioux einen lehrreichen Überblick über die Geschichte der Siouxmission und Aufschlüsse über die bedenkliche Methode der nordamerikanischen Indianerpolitik. Dem Zweck des Büchleins entsprechend, das weiteren Kreisen dienen und für die große Sache der Glaubensverbreitung werbend

und begeisternd, zumal in jungen edlen Herzen die Begierde und den Entschluß wachrufen will, so großen Beispielen zu folgen (S. VI), erhebt die schlichte aber warmherzige Darstellung keine wissenschaftlichen Ansprüche; aber sie ist doch auch für den Missionshistoriker keineswegs wertlos, da für die einzelnen Lebensbilder das beste verfügbare Quellenmaterial herangezogen und mit maßvoller Kritik, die allerdings wohl hie und da hätte etwas weiter gehen können, verwertet ist, und da vor allem für einige Lebensbilder reiches handschriftliches Material, vornehmlich Briefe, zur Verfügung stand.

9. **Huonder,** P. Anton, S. J., **Die Mission auf der Kanzel und im Verein.** Sammlung von Predigten, Vorträgen und Skizzen über die katholischen Missionen. Unter Mitwirkung anderer Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Zweites Bändchen. Freiburg, Herder, 1913 (VIII, 166 S. gr. 8°). M. 2,40; geb. M. 3.

Wie das 1. Bändchen der Missionspredigten, das die willkommene Erstlingsfrucht auf einem lange arg vernachlässigten Felde der sonst so üppig wuchernden Predigtliteratur darstellte, darf auch diese neue Sammlung freundlicher Aufnahme sicher sein. Wiederum ist das überaus reiche Material, das sie darbietet, in zwölf Predigten bzw. Vorträge gegliedert, aber unschwer wird es, anders gruppiert und kombiniert, für die doppelte Anzahl ausreichen, füllt doch allein die erste Predigt „Ein neuer Völkeradvent! Eine neue Völkerweihnacht!" nicht weniger als 34 Seiten. Die Predigten legen nicht nur eine Reihe von Gedanken vor, welche das Interesse der Gläubigen für die Heidenmission zu wecken und zu stärken wohl geeignet sind, sondern sie versuchen auch mit viel Glück, Beispiele rühmlichen Eifers bei den Neuchristen in den Missionen für das religiöse Leben in den Pfarrgemeinden nutzbar zu machen, so z. B. die Predigten über „Die öftere heilige Kommunion in den Missionen" und über den „Triumph christlicher Feindesliebe in heidnischen Herzen". Von den Vorträgen ist einer „Eine Jungmannschaft katholischer Helden" für Jünglinge, ein zweiter „Lilien und Rosen" für Jungfrauen bestimmt, während ein dritter bei der Einführung des Kindheit-Jesu-Vereins gute Dienste leisten wird.

10. **Freytag,** P. Anton, S. V. D., **Das katholische Missionsfest.** Hilfsbüchlein und Materialsammlung zur Veranstaltung von Missionsfeiern. Steyl (Post Kaldenkirchen), Missionshaus, 1913 (208 S. 8°). M. 0,80.

Immer häufiger liest man, daß in verschiedenen Gemeinden, Städten und Dörfern, Missionsfeste veranstaltet werden, mit großem Erfolg nicht nur was den nächsten Zweck dieser Feste, die Weckung des Missionsinteresses, betrifft, sondern auch für das religiöse Leben der betreffenden Gemeinden selbst. Das vorliegende Büchlein, das „der hochwürdigen Geistlichkeit in deutschen Landen" gewidmet ist, will die Abhaltung solcher Missionsfeiern erleichtern, indem es auf Grund der bisherigen Erfahrungen Hinweise gibt, wie eine Missionsfeier einzurichten ist, und indem es ein reiches Material zur Verfügung stellt, das bei denselben Verwendung finden kann.

Im 1. Abschnitt bietet der Verf. kurze Notizen über die Geschichte der Missionsfeste und ihre Bedeutung, daran schließt er Winke über die Vorbereitung und Gestaltung derselben an; die Veranstaltung besonderer Kindermissionsfeiern wird empfohlen (7—26). — Der 2. Teil (27—83) gibt einige Skizzen und ausgeführte Reden, in denen die wichtigsten Missionsgedanken vorgelegt werden; besondere Hervorhebung verdient die schöne Rede über „Patriotismus im Reiche Gottes", die P. Fischer beigesteuert hat. — Im 3., umfangreichsten Kapitel (85—200) hat der Verf. unter dem Titel „Missionsklänge" eine größere Anzahl von Geschichten, Liedern und kleinen dramatischen Szenen zusammengestellt, die zur Ausgestaltung der Missionsabende passend verwendet werden können. Der Hauptsache nach entstammt dieser poetische Teil der gewandten Feder des Verf., aber es begegnen unter den Autoren auch einige Ordensgenossen desselben und so bekannte Namen wie M. Herbert, Dransfeld und A. Jüngst. — So erscheint das wohlfeile Büchlein wohl geeignet, seine Zwecke zu erfüllen.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Vogels, Heinrich Joseph, Dr. theol., **Die altsyrischen Evangelien in ihrem Verhältnis zu Tatians Diatessaron.** [Biblische Studien, hrsg. von O. Bardenhewer. XVI. Band, 5. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (XI, 158 S. gr. 8°). M. 5.

Diese mühsame und außerordentlich wertvolle Studie ist die Fortsetzung einer Untersuchung über den Kodex D, die zu dem Resultate gelangte, daß dem griechischen D das griechische, dem lateinischen ein lateinisches Diatessaron zugrunde liege (Texte und Untersuchungen XXXVI, 1, 1910). Nunmehr wird der Beweis dafür angetreten, daß auch die altsyrische Übersetzung, wie sie im Curetonius und Sinaiticus vorliegt, unter weitgehendem Einflusse Tatians zustandegekommen ist, daß also das Diatessaron die älteste Form darstellt, in der das Evangelium den Syrern bekannt wurde. Und da die Tatianismen im Curetonius viel stärker sind als im Sinaiticus, ist letzterer als die jüngste Arbeit aufzufassen, in der man den Einfluß des Diatessaron schon zu beseitigen suchte. Die Anlage der Untersuchung entspricht naturgemäß ganz ihrer Vorgängerin. Nach einer Einleitung, die den Stand der Frage knapp und anschaulich darstellt, wird das Harmonistische aus den beiden Syrern herausgehoben und dabei die oftmals auffallende Parallele mit D gebührend gewürdigt. Zuerst werden die sachlichen Differenzen in ihrer harmonistischen Form besprochen, dann die Harmonistik in Übergängen; der folgende Paragraph bietet die „parallelen Varianten", d. h. solche Lesarten, die sich an zwei Parallelstellen finden, während sie an beiden nicht ursprünglich sind. Daran schließt sich die lange Liste der harmonistischen Lesarten, die nicht weniger als 1605 Stellen enthält. Ein ausführliches Schriftstellenverzeichnis erleichtert das Studium der Listen.

Das nächste Resultat des Verf. dürfte über allen Zweifel erhaben sein: Die beiden Altsyrer haben einen weitreichenden Einfluß des Diatessaron aufzuweisen, und zwar der Curetonius mehr als der Sinaiticus. Gewiß sind viele Stellen aus den Listen des Verf. an sich ohne Bedeutung, andere erklären sich vielleicht ohne die Annahme der Beeinflussung durch eine Harmonie leichter; allein an zahlreichen Stellen kommt man mit dem „*esprit d'harmonisation*" nicht aus. Und es ist — ich will mich einmal ganz vorsichtig ausdrücken — sehr schwer vorzustellen, daß die vielen harmonistischen Lesarten nicht ursprünglich im Texte standen, sondern erst allmählich durch Korrekturen hineingekommen sind. Letzteres ist allerdings die Ansicht von manchen Gelehrten, u. a. auch der Entdeckerin des Sinaiticus, Frau Agnes Smith Lewis. Sie hat ein eigenes Schriftchen herausgegeben: »Zu H. J. Vogels Schrift Die altsyrischen Evangelien in ihrem Verhältnis zu Tatians Diatessaron« (Leipzig 1913). In

ihm bringt sie eine Reihe von wertvollen Ergänzungen und Berichtigungen. Freilich ist nicht alles stichhaltig. Wenn sie z. B. Vogels vorwirft, er verschweige zu Mt 11, 21, daß Syrsin statt *ὑμῖν* wenigstens *σοί* schreibe, so ist das ein Mißverständnis. Der Zusammenhang zeigt klar, daß V. das erste *ὑμῖν* in dem Verse meint, und dies fehlt tatsächlich im Syrsin. Was ferner die Bemerkung zu Mt 5, 26 anbetrifft, so verstehe ich nicht, wie S. *λεπτὸν* und *κοδράντην* als Synonyme bezeichnen kann, da Mk 12, 42 doch offensichtlich dagegen spricht. Damit bleibt 5, 26 als harmonistische Lesart bestehen. Tatsächlich läßt L. ja auch vieles gelten, und ich weiß nicht, warum sie die animose Bemerkung gegen V. macht, er wolle „vermutlich die vorgefaßte Ansicht“ von der Priorität des Diatessaron verteidigen. Freilich sind jetzt alle Probleme, die mit der Entwickelung des Bibeltextes im 2. Jahrh. zusammenhängen, noch nicht gelöst. Es ist möglich, manche Beobachtungen zu machen, die das Wort von Jacquier (*Le N. T. dans l'église chrétienne* II [Paris 1913] 229) als nicht absurd erscheinen lassen, man müsse sich jetzt fragen, ob die harmonistischen Lesarten wirklich alle von Tatian herrühren, „*et non d'une Harmonie évangélique antérieure à celle de Tatien, grecque probablement*“. Man wird die einzelnen Parallelen, die V. hier einfach zusammengestellt hat, genauer in ihrer Tragweite prüfen müssen. Für manche hat dies V. selbst in einer Reihe von kleineren Aufsätzen der Bibl. Zeitschrift getan. Wichtige Beobachtungen fügt Lagrange hinzu (*Revue biblique* IX [1912] 284—294). Er lehnt allerdings die Resultate von V. vollständig ab, doch geht er zu weit, vor allem beweisen seine allgemeinen Gesichtspunkte nicht das, was sie beweisen sollen. Allein darin hat er recht, daß für die weitere Untersuchung die Zeugen für das Diatessaron (die arabische Version und Ephrems Kommentar) in reicherem Maße, natürlich mit aller Vorsicht, herangezogen werden müssen, als es V. bisher getan hat. Ich will noch auf eine Stelle hinweisen, um zu zeigen, wie verwickelt die Frage ist und wie äußerst vorsichtig man urteilen muß. Im 24. Kap. des Lk sind drei Verse auffallend: Vers 12. 36. 40 (letzteren erwähnt V. gar nicht). Vers 12 bieten die Syrer alle, und zwar, wie V. meint, als harmonistische Lesart aus Jo 20, 3—6. Allein bei Johannes sind manche Differenzen (die Stellung des Verses, die Erwähnung des Johannes), die einer Harmonisierung gerade Schwierigkeiten bereiten. Es fragt sich überhaupt, ob der Vers nicht wirklich ursprünglich ist. Wenigstens bieten ihn auch ℵ AB, während er gerade in D und im arabischen Diatessaron fehlt. Dazu bemerkt übrigens Merx (Die vier kanon. Evangelien II, 2, 1, 519), der den Vers für echt hält, mit Recht: „Auf das Fehlen im arabischen Diatessaron ist kein Wert zu legen, da er neben dem Johannestexte keinen Platz finden konnte.“ Etwas anders liegt der Fall in Vers 36. Denn hier handelt es sich schon eher in dem Zusatz der Syrer *καὶ λέγει αὐτοῖς εἰρήνη ὑμῖν* um einen nachträglichen Einschub. Aber auch hier bieten ℵ AB den Zusatz, während D ihn ausläßt. Umgekehrt fehlt Vers 40, der wie eine harmonistische Ergänzung aus Jo 20, 20 aussieht, in beiden Altsyrern und in D, während er von ℵ AB und der Peschittha geboten wird. Solche Beobachtungen weisen auf Schwierigkeiten hin, die noch der Lösung harren.

V. wird auf dem Gebiete, das er mit solchem Erfolge betreten hat, gewiß weiter forschen. Die Geschichte der altlateinischen Übersetzung, der er nunmehr seine Aufmerksamkeit zuwenden will, hängt aufs engste mit dem bisherigen Arbeitsgebiete zusammen. Hoffentlich gelingt es ihm, den Nebel immer mehr zu zerstreuen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Sepp, Dr. Bernhard, **Das Martyrium Polycarpi** nebst Anhang über die Afralegende. Regensburg, 1911 [ohne Angabe des Verlags, Druck der Akad. Buchdruckerei von F. Straub in München] (48 S. gr. 8°).

Die Untersuchung Sepps über das Polykarpmartyrium soll eine Warnung vor übertriebener Skepsis in der Kritik hagiographischer Schriften sein. Er hat sie in einer Versammlung des Verbandes der akademischen Piusvereine Deutschlands in Augsburg zum Vortrage gebracht. S. wendet sich hauptsächlich gegen die Annahme H. Müllers (Röm. Quartalschrift 1908, S. 1—10), unser Polykarpmartyrium sei zwar in seinem Kerne geschichtlich und bald nach dem Tode des Heiligen niedergeschrieben; es sei jedoch später durch ausschmückende Zusätze bereichert worden, die besonders von der Tendenz beherrscht seien, eine sich auf viele Einzelheiten erstreckende Ähnlichkeit des Leidens Polykarps mit dem Leiden Jesu Christi nachzuweisen.

S. hat die von Müller eindrucksvoll zusammengestellten Parallelen des Martyriums mit der Leidensgeschichte Jesu sorgfältig nachgeprüft mit dem, wie ich glaube, richtigen Ergebnisse, daß sie sehr wohl dem ursprünglichen Berichte der Smyrnäer angehören konnten und nichts gegen die historische Wahrheit der berichteten Einzelheiten beweisen. Der Wunsch, im Leben und Sterben Christo ähnlich zu sein, war in dem ganzen Urchristentum außerordentlich lebendig (die Belege dafür sammelte vollständiger Baden, Der Nachahmungsgedanke im Polykarpmartyrium: Theol. u. Glaube 1911, S. 115—122). Sein Hervortreten in dem Martyrium entspricht also durchaus dem damaligen Geiste. Die Ähnlichkeiten sind ferner bei weitem nicht so groß, wie Müller meinte. Einige sind überhaupt zu bestreiten, wie die angeblichen Parallelen zu dem letzten Abendmahle (Mart. 7, 2. 3), zu den Worten Jesu an seine Häscher (7, 2), zu dem Einzuge Jesu in Jerusalem (8, 1), zu dem Todestage Jesu (8, 1). Andere betreffen nur den Ausdruck und können daher die Wahrheit des Berichteten sicher nicht verdächtigen; so die Schilderung, daß die Verfolger in ihrer üblichen Bewaffnung gegen Polykarp in großer Eile auszogen „wie gegen einen Räuber“ (7, 1, Reminiszenz an Matth. 26, 55), oder auch die Worte: „als die Stunde gekommen war, aufzubrechen“ (8, 1, vielleicht Reminiszenz an Joh. 17, 1). Endlich sind die übrigen Anklänge an die Leidensgeschichte Jesu mit großen Unähnlichkeiten derartig enge verknüpft, daß darin geradezu eine Gewähr für die Treue der Berichterstattung erblickt werden kann. Denn wenn ein späterer Interpolator mit der Absicht, das Todesleiden Polykarps dem des Herrn möglichst anzugleichen, an dem Texte gearbeitet hätte, so würde er diese starken Verschiedenheiten vermieden haben. Ihr Vorhandensein ist ein Beweis für die Gewissenhaftigkeit des Erzählers. Er hat zwar auch, wie es nahe lag, die Übereinstimmungen angeführt; sie berechtigen aber weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit zu der Annahme, der Verfasser habe in der Sucht, die Ähnlichkeit möglichst frappant erscheinen zu lassen, gegen die geschichtliche Wahrheit gesündigt.

Sepp unterläßt es nicht, auch die sehr beachtenswerten Momente vorzuführen, die positiv für die Authentizität des Martyrium Polycarpi sprechen (S. 24 ff.). In einem Anhange (S. 31 f.) zeigt er sodann, daß Müller die armenische Übersetzung des Martyriums stark überschätzt hat. Ein zweiter Anhang (S. 33 f.) dient dem Nachweise, daß Müller auch den von Chr. A. Papadopulos im *Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος* 1908 (S.-A. in der *Βιβλιοθήκη ἐκκλησιαστικοῦ Φάρου ἀρθ.* 1) edierten Text des Martyriums nicht richtig beurteilt und keine Stütze für seine These darin gewonnen hat.

Zu einem anderen Thema übergehend beschäftigt sich der Verf. in dem Anhange 3 (S. 34 ff.) mit dem Werte der armenischen Afraakten, die im J. 1875 von den Mechitaristen in San Lazzaro herausgegeben und durch H. Goussen in Theol. u. Glaube 1909, S. 791 ff. in deutscher Übersetzung der Forschung zugänglicher gemacht worden sind. S. tritt der Annahme Goussens

bei, daß diese armenischen Akten unter allen vorhandenen Formen der Afralegende die älteste darstellen. Sie sind durch Vermittlung einer griechischen Übersetzung aus dem Lateinischen geflossen, und zwar kommen sie dem kürzeren lateinischen Texte am nächsten, so daß der relativ hohe Wert des letzteren dadurch bestätigt wird. S. ist auch in der Lage, die Varianten einer älteren Rezension der armenischen Übersetzung mitzuteilen. — Der 4. Anhang endlich (S. 40 ff.) setzt sich, nicht in zusammenhängender Beweisführung, sondern in einzelnen Bemerkungen, mit A. Bigelmairs Ausführungen über die lateinischen Rezensionen der Afralegende auseinander. S. polemisiert namentlich gegen die von Bigelmair vorgeschlagene Zeitbestimmung für die kürzere Rezension der Passio (nicht vor dem 7. Jahrh.) und glaubt, daß sie noch vor der Völkerwanderung entstanden sein kann.

S. führt beachtenswerte Gründe ins Feld; doch sind sie bei weitem nicht so überzeugend, wie in der Polemik gegen Muller. Vgl. auch die jüngst erschienene Arbeit von O. Riedner, Der geschichtliche Wert der Afralegende. Kempten 1913.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schnitzer, Dr. Jos., Professor an der Universität München, **Savonarolas Erzieher und Savonarola als Erzieher.** Berlin-Schöneberg, Protestantischer Schriftenvertrieb (VIII, 141 S. 8°). M. 3.

Es ist ein ansprechendes Thema, dessen Untersuchung Jos. Schnitzer, der verdienstvolle Savonarola-Forscher, vorliegende Arbeit gewidmet hat. Wie fast jeder Zug im Leben und Charakter des berühmten Dominikaners bis zum heutigen Tage heiß umstritten ist, so gilt dies nicht zum wenigsten von seinen erzieherischen Grundsätzen und von manchen darauf fußenden und mit Recht Aufsehen erregenden Vorkehrungen und Einführungen, wie Savonarolas Kinderpolizei, Kinderprozessionen usw. Sch. hat recht, wenn er im Vorwort bemerkt, daß ein richtiges Verständnis wie der ganzen Persönlichkeit Savonarolas, so auch seiner einzelnen Maßnahmen nur gewonnen werden kann im Lichte seiner Zeit und der ihn umgebenden Verhältnisse, in vorliegender Frage um so eher und um so mehr, wenn es gelingen sollte, einen Blick zu werfen in Savonarolas eigenen geistigen Werde- und Bildungsgang, gar in seine früheste Erziehung. In der Tat ist es Sch. gelungen, jene Persönlichkeit zu ermitteln, welche den entscheidenden Einfluß auf Savonarolas erste geistige Entwicklung ausübte. Es war dies des kleinen Hieronymus Großvater väterlicherseits, Michael Savonarola, ein über seine Zeit hinaus gefeierter und berühmter Arzt und Professor an der Universität zu Padua, später Ferrara, gestorben 1467 oder 1468.

Sch. entwirft nun im 1. Teile ein anziehendes, quellenmäßiges Bild dieses Mannes unter Zugrundelegung dessen eigener Schriften. Wir besitzen von ihm nicht nur medizinische Werke, die jahrhundertelang als Studien- und Hilfsmittel in den Händen seiner Fachgenossen waren, sondern auch religiös-erbauliche Schriften, ferner einige Abhandlungen, die sich mit Ermahnungen und Belehrungen über die Eigenschaften eines guten Fürsten an die Herrscher von Ferrara wenden und schließlich als letztes Vermächtnis ein köstliches, zum Teil pädagogisches Büchlein, das Michael in hohem Alter den Frauen von Ferrara widmete, um ihnen „Über das Verhalten der Schwangeren, *De Regimine praegnantium*" fachmännische Verhaltungsmaßregeln zu geben, an die er im letzten Abschnitt wertvolle Anweisungen über die Erziehung der Kinder bis zum 7. Lebensjahre anschließt. Sch. veröffentlicht dieses Kapitel als Anhang zum ersten Male im italienischen Wortlaut. Der Großvater Michael Savonarola erscheint in allen seinen Werken als eine ernste, tiefreligiöse, sittenstrenge Natur mit reicher Lebenserfahrung. Es ist wohl ohne Zweifel berechtigt, mit Sch. anzunehmen, daß der junge Hieronymus die ersten 15 Jahre seines Lebens vornehmlich unter dem Einfluß dieses seltenen, hervorragenden Mannes stand, der sicherlich dieselben Erziehungsgrundsätze, die er in dem vorhin genannten Büchlein den Frauen von Ferrara empfahl, auch bei der Erziehung seiner eigenen Kinder und Enkel selbst zur Anwendung brachte. Hieronymus sollte sogar den Fußstapfen des Großvaters folgend ebenfalls Arzt werden. Von seinen fachmännischen medizinischen Kenntnissen geben seine späteren Predigten häufig deutliche Kunde. Auch darin mag Sch. recht haben, wenn er weiter meint, Hieronymus habe sich mit zunehmenden Jahren um so angelegentlicher mit den Schriften des in der Familie hochverehrten Mannes beschäftigt und aus ihnen in vollen Zügen jenen Geist in sich eingesogen, der den Großvater beseelt hatte (S. 29). Aber es geht meines Erachtens zu weit, die offensichtliche geistige Verwandtschaft in Einzelheiten als unmittelbarste Abhängigkeit hinstellen zu wollen durch Anführung von ganz bestimmten Auffassungen (S. 32. 36), die Hieronymus geradeso gut aus hundert anderen Büchern geschöpft haben konnte.

Der 2. Teil „Savonarola als Erzieher" beschäftigt sich mit dem florentinischen Reformator selbst, bzw. mit seinen pädagogischen Grundsätzen und Maßnahmen, von denen insbesondere die von ihm eingeführte Kinderpolizei bis in die neueste Zeit die schärfste Verurteilung gefunden hat (vgl. L. Pastor, Gesch. d. Päpste III³, 154). Es ist nicht zu leugnen, daß diese gewöhnlich so sehr perhorreszierte Institution infolge der Sch.schen quellenmäßigen, auf die letzten dogmatischen und psychologischen Gründe zurückgreifenden Darstellung in einem weniger auffallenden Lichte nunmehr erscheint. Eine Organisation der Jugend, allerdings nur zum Zwecke gemeinsamer Trink- und Spielgelage und sonstiger zügelloser Zerstreuungen, hatte in Florenz schon längst bestanden, war demnach durch den Prior von St. Marco nur in ein anderes, religiöses Fahrwasser geleitet worden und zwar mit Wissen und Willen und mit Unterstützung der Behörden. Um zu zeigen, welche Umwandlung Savonarola in dem ihm ergebenen Teile der florentinischen Jugend durch seine Kinderreform bewirkt hatte, führt Sch. verschiedene wertvolle Berichte glaubhafter Augenzeugen an. Auch wird konstatiert, daß von einer Entrüstung über die öffentliche Belästigung der Stadt durch die Kinderpolizei sich in den glaubwürdigen Quellen keine Spur findet. Bei der Darlegung der Bildungs- und Erziehungsgrundsätze Savonarolas wird seine Stellung zu den weltlichen Wissenschaften wiederholt erörtert. Sie ist die der hervorragenden Theologen des Mittelalters, namentlich aus dem Dominikanerorden.

Es ist anzuerkennen, daß Sch. sich in seiner Darstellung und Kritik im großen und ganzen einer ruhigen und gemäßigten Sprache befleißigt und den transzendentalen Grundgedanken Savonarolas in seinem Reformwerk gerecht zu werden sucht. Doch kann er es sich zum Schluß nicht versagen, seinen eigenen modernistischen Standpunkt wiederholt zu betonen und überflüssigerweise zur Beurteilung Savonarolas und seiner Maßnahmen „die drakonischen Maßregeln Pius' X und den Modernisteneid" (S. 124) in die Diskussion zu bringen. Wenn S. 108 gesagt wird, nach Savonarolas Auffassung habe „die Erziehung im Dienste der Religion zu stehen, nicht aber im Dienste der Kirche", so paßt

diese schroffe Formulierung doch nicht recht zu dem, was S. 122 als Lehre Savonarolas über „die Kirche" hingestellt wird.

Prag. August Naegle.

Grabinski, Bruno, Redakteur, **Wie ist Luther gestorben?** Eine kritische Untersuchung. Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung (Albert Pape), 1913 (IV, 148 S. 8°). M. 2.

Im Vorwort (S. III) meint Gr., niemand werde bestreiten, daß das Ende Luthers (d. h. die Art seines Todes) eine große Bedeutung für den Protestantismus habe, führt aber in einem Nachworte (S. 148), durch das er einem etwaigen Vorwurf, die protestantischen Empfindungen verletzt zu haben, begegnen will, selbst zwei Stimmen aus dem Lager des Protestantismus an, die mit Recht erklären, Luthers Sache, nicht Luthers Person sei das Wichtigste. Als Ergebnis seiner Untersuchung gibt Gr. bekannt (S. IV), daß Luther zwar nicht durch Selbstmord geendet habe, aber auch „nichts weniger als eines seligen Todes gestorben sei".

Demgegenüber möchte ich bemerken, daß es außerhalb aller wissenschaftlichen Beweismöglichkeit liegt, darzutun, daß jemand nicht eines seligen Todes gestorben ist, d. h. daß ihn der Tod nicht in die ewige Seligkeit geführt habe. Der Verf. versteht aber unter einem seligen Tode die Todesumstände, indem er mit altem und neuem Volksaberglauben ein plötzliches Hinscheiden an Schlagfluß o. ä. als eine Art Gottesgericht über die betreffende Persönlichkeit anzusehen scheint. Wir müssen auch diese Anschauung ablehnen. Es ist indessen ohne weiteres zuzugeben, daß Luthers Freunde diesem Aberglauben, dem sie auch selbst huldigten, Rechnung getragen und je länger je mehr, wie die Person Luthers, so auch sein Ende legendenhaft ausgeschmückt haben. Dies wird aber heutzutage wohl allgemein zugestanden, so daß man Grabinskis kritische Untersuchung nicht gerade als notwendig bezeichnen kann.

Abgesehen hiervon erweckt die Schrift auch starke Bedenken nach der methodischen Seite. Unzweifelhaft hat sich Gr. erst nach Vollendung seiner Untersuchung entschlossen, den 1. Teil vorauszuschicken, der die authentischen Quellen über Luthers letzte Lebensstunden enthält (S. 1—45). Wie wäre es sonst möglich, daß er (S. 40—45) den ganzen Inhalt des S. 1—4 gedruckten Briefes nochmals wiederholt, ein Verfahren, das in kürzerer Form auch den übrigen Quellen zuteil wird. Unmethodisch sind auch die seitenlangen Anführungen aus den Schriften seiner Vorgänger. Die Kritik wächst sich vielfach zur Hyperkritik aus; es ist außer acht gelassen, daß auch ohne jeden bösen Willen Verschiebungen in den Zeitangaben und Ungleichheit in der Erzählung der Vorgänge durch die einzelnen Zeugen zu erfolgen pflegen. Als sonderbar und den literarischen Gepflogenheiten wenig entsprechend muß es bezeichnet werden, daß Gr. die der Arbeit von G. Strieder (Kleine Texte Nr. 99) entlehnten Quellenstücke nicht genauer als diesem Fundorte entnommen kenntlich macht. Unverständlich ist mir S. 43 Z 11 der Relativsatz *„qui multa millium (?) illum (?) animarum redemit"*; auf S. 44 Z. 10 dürfte statt *virgiliis* zu lesen sein *vigiliis*.

Krefeld. G. Buschbell.

Le Bachelet, Xavier-Marie, S. J., Professeur de Théologie au Scolasticat d'Ore (Hastings), **Auctarium Bellarminianum**. Supplément aux oeuvres du Cardinal Bellarmin. Paris, Gabriel Beauchesne, 1913 (XXIV, 720 S. 4°).

Von den Werken Bellarmins erschien die erste Sammelausgabe 1617—1620 zu Köln in 7 Foliobänden, die letzte 1870—1876 zu Paris in 12 Quartbänden. Weder eine von diesen beiden noch auch sonst eine der verschiedenen *„Opera omnia"*-Ausgaben (Venedig 1721, Neapel 1856—1862, Neapel 1872) umfaßt die sämtlichen Werke des Kardinals. Auch das vorliegende *Auctarium B.* bringt noch nicht den ganzen noch unedierten Rest, vielmehr sind bei der Zusammenstellung desselben folgende Grundsätze maßgebend gewesen: 1. Von dem, was schon gedruckt vorlag, wurden nur solche kleine Werke, Abhandlungen oder Bruchstücke aufgenommen, die von Bellarmin selbst niemals der Öffentlichkeit übergeben worden waren. 2. Was bisher überhaupt noch nicht veröffentlicht war, wurde, soweit nicht besondere Gründe dagegen sprachen, aufgenommen, wobei die Sache zuweilen so lag, daß es sich dem Herausgeber nicht empfahl, das Ganze einer Schrift aufzunehmen, wohl aber, Stücke aus ihr, die ein besonderes Interesse zu beanspruchen schienen, mitzuteilen. In der *Préface générale* (pag. I—XXIV) werden die genannten Grundsätze dargelegt und die Quellen angegeben, denen die mitgeteilten Stücke entnommen sind. Bevor wir jedoch an diese herankommen, haben wir uns erst noch durch eine 31 kleingedruckte Seiten lange, ausschließlich auf den ersten Teil sich beziehende Einleitung durchzuarbeiten, die uns über die Stellung Bellarmins zu der Kontroverse *de auxiliis* aufklären soll. Dann folgen, in drei Teile gegliedert, 122 mit laufenden Nummern versehene, prächtig in Doppelkolumnen gedruckte Schriftstücke bzw. Schriftstückgruppen von sehr verschiedenem Umfange und auch sehr verschiedenem Inhalt.

Der erste Teil bietet als „Schriften, die sich auf die Kontoverse *de auxiliis* beziehen", 16 Nummern: 1. Aus der Löwener Zeit Bellarmins (1569—1576) einige Stücke aus seinen, noch niemals veröffentlichten theologischen Vorlesungen, die einen Kommentar zur theologischen Summa des h. Thomas bilden. Daß dieser Kommentar nicht ganz aufgenommen wurde, wird damit begründet, daß B. ihn nicht nur selbst nicht habe publizieren wollen, sondern auch einem Verehrer von ihm, der ihn 1617 herausgeben wollte, seine Einwilligung dazu sehr entschieden verweigert habe, sowie auch damit, daß B. in seinen späteren Vorlesungen und Publikationen diese Löwener Vorlesungen ausgiebig benutzt habe. Wir erhalten also von diesen nur einige ausgewählte Stücke (über den göttlichen Concursus, über Prädestination und Reprobation, über die hinreichende Gnade), die eben deswegen ausgewählt sind, weil sie eine Beziehung zu der Kontroverse *de auxiliis* haben und zu der Entscheidung der in der Einleitung vom Herausgeber behandelten Frage dienen können, ob der junge B. thomistisch doziert habe. 2. Aus der Zeit seiner Lehrtätigkeit in Rom (1576—1580) einige seinen Vorlesungen nachgeschriebene Stücke: über hinreichende und wirksame Gnade und über die Vereinbarkeit menschlicher Willensfreiheit mit dem Vorherwissen und Verursachen Gottes. 3. Aus 1588 (oder 1589) ein Gutachten B.s über die Löwener Kontroverse (zwischen P. Lessius S. J. und der theol. Fakultät), in der es sich handelte um die göttliche Vorsehung, hinreichende und wirksame Gnade, Prädestination, Beharrlichkeit, Auswahl zur Glorie. 4. Als Nummer 4 wird gezählt ein Gutachten B.s über 15 Sätze, die Molina als ihm zugeschriebene und von der spanischen Inquisition verurteilte im Jan. 1589 an den P. General der Jesuiten nach Rom sandte, die

dann dieser samt der *Concordia* Molinas Bellarmin übergab, der von den 15 Sätzen 4, aus der *Concordia* 17 Sätze in seinem Gutachten mißbilligte. Dieses wird jedoch hier nur als leere Nummer gezählt. Der Herausgeber verweist auf sein Buch ***Bellarmin avant son Cardinalat,*** wo der Text desselben zu finden sei. 5. Ein Gutachten über die „neuen Kontroversen zwischen einigen Patres aus dem Predigerorden und dem P. Ludwig Molina", veranlaßt durch die im Juni 1597 durch P. Alvarez O. P. nach Rom eingesandten Anklagen der Lehren Molinas 6. Ein Gutachten über eine vom 28. Okt. 1597 datierte Eingabe des P. Bañez und anderer Theologen des Predigerordens über das den Parteien auferlegte Stillschweigen. 7. *„Notationes PP. Societatis ad observationes PP. Dominicanorum",* die Bellarmin im Nov. 1599 dem Kardinal Madrucci, dem Vorsitzenden in den Kongregationen *de auxiliis*, zusandte. Daß B. sie auch der Hauptsache nach verfaßt habe, wird mit Grund angenommen. 8. 9. Zwei Abhandlungen über zwei damals (um 1600) in den Kongregationen lebhaft erörterte Fragen: a. Worin eigentlich der Irrtum des Pelagius bestehe und wie Molina sich zu ihm stelle. b. Wie Augustinus die wirksame Gnade aufgefaßt habe. Die Urheberschaft Bellarmins steht nicht ganz fest, ist aber wahrscheinlich. 10. Das freimütige Schreiben, das der Kardinal Ende 1601 oder Anfang 1602 an Papst Clemens VIII richtete und das zur Folge hatte, daß er zum Erzbischof von Capua ernannt und damit vom Schauplatz des dogmatischen Kampfes entfernt wurde. 11. Fünfzehn von Clemens VIII der ersten Kongregation *de auxiliis* im Juli 1603 übergebene Sätze mit den gutachtlichen Bemerkungen B.s. Die Sätze waren den Werken des h. Augustinus entnommen, liefen in die am Schluß beigefügte Frage aus: *„An ista sit doctrina s. Augustini in materia gratiae?"* und trugen die Unterschrift des Papstes. Die Bemerkungen B.s. sind kurz, präzis gefaßt und meistens im affirmativen Sinne gegeben, unterscheiden aber, ob der betreffende Satz ausdrücklich oder nur dem Sinne nach bei Augustinus vorkomme. Sie schließen mit der Bemerkung, die Zusammenstellung enthalte nicht die ganze Gnadenlehre Augustins, er (B.) werde eine Ergänzung derselben durch Sätze, die sogar ausdrücklich bei Augustinus vorkämen, demnächst einreichen. Dies Versprechen hat B. eingelöst, aber erst unter Paul V. Am 25. Sept. 1605 hat er diesem 14 mit Hinweisen auf Werke Augustins versehene Sätze überreicht, die hier im *Auctarium* unmittelbar nach den ebengenannten 15 Sätzen Clemens' VIII abgedruckt sind. Paul V übergab sie dem P. Thomas de Lemos O. P., der nur drei von ihnen gelten ließ, die anderen aber für mehrdeutig und der Denkungsweise Augustins widersprechend erklärte. 12. Ein Gutachten B.s über die in 1600 von den Kongregationskonsultoren und, in einem Separatvotum, vom Erzbischof von Armagh verurteilten Sätze Molinas. Während letzterer 30, die übrigen Konsultoren 42 Sätze aus Molinas *Concordia* verurteilt hatten, verurteilte B. nur 5. Die sämtlichen beanstandeten Sätze (zuerst die 42, dann die 30 und dann die 5) werden hier mitgeteilt. 13. Zwanzig von B. unter Paul V (1605) zur Definition durch den apostolischen Stuhl vorgeschlagene Sätze. Sie wurden trotz des großen Entgegenkommens, das B. hier zeigt — er wollte sogar die *„praedeterminatio"* des menschlichen Willens durch die göttliche Gnade in einem gewissen Sinne zugeben, nur solle man weder von „physischer" noch von „moralischer" Prädetermination reden —, alle ohne Ausnahme abgelehnt, nachdem P. Thomas de Lemos O. P. sie als unzureichend, zu wenig präzisiert und, wenigstens zum Teil, als mehrdeutig erwiesen hatte. 14. Drei Gutachten nicht von Bellarmin, sondern über ihn und sein Verhältnis zur Lehre Molinas. Der Umstand, daß sie damals in Rom in Verbindung mit den Verhandlungen der Kongregationen ***de auxiliis*** entstanden sind, rechtfertigt ihre Veröffentlichung in diesem Zusammenhange. 15. Eine Kritik Bellarmins über ein auf das 1610 veröffentlichte Werk des P. Lessius S. J. über die Gnade und Prädestination bezügliches zensorisches Gutachten. Der Kardinal nimmt den Lessius, der von Löwen her sein Schüler war, gegen Mißdeutungen in Schutz, läßt ihn aber in der Lehre von der Prädestination — L. bekannte sich zur ***praed. post praevisa merita*** — fallen, weil seine Lehre den Kirchenlehrern Augustin und Thomas widerspreche und vom P. Borgia für die Gesellschaft Jesu verboten sei. 16. Das Schlußstück des ersten Teils bildet eine als *„Appendix"* gegebene Abhandlung, die nicht von B. ist, aber auf B. und seine in den bisher mitgeteilten Stücken enthaltene Theologie Bezug hat. Verfaßt ist sie von P. Andreas Eudemon-Joannes S. J., dem Vertrauten B.s, und hat den Zweck, den Kardinal gegen ein damals in Rom umlaufendes Gerede zu verteidigen, als ob er in seinen alten Tagen sich zu Anschauungen habe bekehren lassen, die er früher bekämpft hatte. Gemeint ist die thomistische ***praemotio physica.***

Die Werke, die im zweiten Teil gebracht werden, gehören nicht so eng zusammen, wie die des ersten Teils. Von den im dritten Teil dargebotenen unterscheiden sie sich dadurch, daß es Arbeiten von größerem Umfange sind, die teils vollständig, teils unvollständig mitgeteilt werden. Vollständig wird gegeben als Nummer 17: *Ἱερατικὸν δῶρον sive modesta et fidelis admonitio Roberti Bellarmini S. R. E. Cardinalis ad Jacobum magnae Britanniae* ***serenissimum ac potentissimum regem.*** Es ist eine Entgegnung auf die 1604 zu London herausgegebene lateinische Übersetzung des Werkes ***Jacobi primi Angliae, Scotiae, Franciae et Hiberniae regis, Fidei Defensoris etc.*** *Βασιλικὸν δῶρον, sive regia institutio ad Henricum principem, primogenitum filium suum et haeredem proximum,* das vorher im englischen Original schon zweimal (Edinburgh 1599, Edinb. and London 1603), auch bereits in französischer Übersetzung (Paris 1603) erschienen war. Weshalb das in ansprechendem Latein geschriebene und in mehr als einer Hinsicht äußerst interessante Werk des Kardinals, mit dem der König zur Zeit, als B. in Löwen war, freundliche Beziehungen angeknüpft hatte, damals nicht veröffentlicht, aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem Könige niemals überreicht worden ist, — es würde in diesem Falle ja öffentlich bekannt geworden sein — ist bisher nicht aufgeklärt. Die Beziehungen zwischen England und dem Hl. Stuhl scheinen sich damals so gestaltet zu haben, daß eine Überreichung nicht ratsam erschien. Die gelehrte Welt wird dem Herausgeber für die Veröffentlichung dieses Werkes, dessen Echtheit nicht zu bezweifeln ist, besonders dankbar sein. 18. ***Chronologia et quaestiones de temporibus sacrae Scripturae.*** Dieses bisher unedierte Werk B.s, das er in der ersten Zeit seiner Lehrtätigkeit in Rom, wahrscheinlich in den Jahren 1677—1682, ausgearbeitet hat, ist nicht zu verwechseln mit der kürzeren Chronologie, die längst in den gedruckten Ausgaben steht und ein

Auszug aus dem hier gegebenen Werke ist 19. *Explanatio literalis et moralis in epistolas S. Pauli apostoli*, ein nur angefangenes Werk von gut 30 Seiten, das nach der *Praefatio* den Römerbrief in Angriff nimmt, aber schon im 2. Kap. desselben abbricht. 20. *Sententiae D. Michaelis Baii, doctoris Lovaniensis, a duobus Pontificibus damnatae et a Roberto Bellarmino refutatae*, eine dem Kommentar Bellarmins zur theologischen Summa des h. Thomas (vgl. oben zu Nr. 1) entnommene Widerlegung der 1567 von Pius V und 1579 von Gregor XIII verurteilten 76 (nach heutiger Zählung 79) Sätze des M. de Baay, die Bellarmin, nachdem er sie durch einen andern hatte ausarbeiten lassen, verbessert und ergänzt hat, wie aus den noch erhaltenen autographischen Randbemerkungen zu ersehen ist. Die Überschrift stammt aus späterer Zeit, da damals, als B. in Löwen war, noch nicht von einer Verurteilung de Baays durch zwei Päpste die Rede sein konnte. 21. *Index scriptorum ecclesiasticorum, cum censuris.* Es ist der erste, in Löwen entstandene Entwurf des Werkes *De scriptoribus ecclesiasticis*, das B. 1613 veröffentlichte. Der Herausgeber gibt von diesem Entwurf nur den Teil vollständig, der vom Beginn der apostolischen Zeit bis auf Polykarp einschließlich reicht; bezüglich der übrigen dort behandelten Schriftsteller begnügt er sich damit, die Verschiedenheiten des Entwurfs von dem 1613 veröffentlichten Werke mitzuteilen. Nummer 22 ist die Lösung eines literarischen Rätsels durch Vergleichung der beiden Werke: *Roberti S. R. E. Card. Bellarmini Examen ad librum falso inscriptum: Apologia Card. Bellarmini pro Iure Principum etc. auctore Rogero Widdringtono, Catholico Anglo*, Romae 1612, und *Apologia Adolphi Schulkenii Geldriensis . . . pro Illmo Dom. D. Rob. Bellarmini S. R. E. Card. De postetate Romani Pontificis temporali, adversus librum falso inscriptum: Apologia Card. Bellarmini pro Iure Principum etc. auctore Rogero Widdringtono, Catholico Anglo*, Coloniae Agrippinae 1613. Das Resultat ist: Die Schrift Schulkens, die vom Pariser Parlament zum Feuer verurteilt wurde, ist eine nicht gegen den Willen Bellarmins vorgenommene Überarbeitung der von diesem 1612 zu Rom herausgegebenen, aber dann, wie es scheint, zurückgezogenen, schon bald nachher schwer zu habenden Schrift; die in Paris anstößig erschienenen Stellen rühren der Hauptsache nach von Schulken, nicht von B., her.

Der dritte Teil, den der Herausgeber mit „*Mélanges*“ überschreibt, bringt hundert weitere Stücke von durchweg geringem Umfang und sehr verschiedenem Inhalt, die der besseren Übersicht wegen unter sieben Stichworte eingeordnet werden: I. Apologie (Nr. 23—30). II. Hl. Schrift (31—37). III. Liturgie (38—49). IV. Kirchenrecht (50—72). V. Kirchengeschichte (73—82). Hier ist Nr. 76 für uns besonders interessant, wenn auch nicht gerade erfreulich: ein Referat Bellarmins über eine von Joh. Pistorius im J. 1599 vorgenommene Visitation der westfälischen Bistümer Minden, Osnabrück, Paderborn, Münster und der Abtei Corvey. VI. Theologie (83—100). Hervorzuheben ist hier Nr. 99: *Admonitio Card. Bellarmini ad episcopum Theanensem nepotem suum* aus dem J. 1619. Es ist eine weisheits- und liebevolle Ermahnung des im hohen Greisenalter stehenden Kardinals über das ernste Thema: „*Quae necessaria sint episcopo, qui vere salutem suam aeternam in tuto ponere velit.*“ VII. Zensuren von Werken (101—122). Besonders interessieren wird hier den Dogmatiker Nr. 106: Kritik einer Zensur über Suarez, den Kanonisten Nr. 107: Kritik einer Zensur über Sanchez' *De matrimonio*.

Wenn wir nun nach Darlegung des Inhalts zur Kritik übergehen, so müssen wir einen scharfen Unterschied machen zwischen dem ersten und den beiden anderen Teilen. Mit dem zweiten und dritten Teil sind wir ganz zufrieden. Wir danken dem Herausgeber für den großen Fleiß und die mühevolle Sorgfalt, womit er die Stücke gesammelt, geordnet und mit erläuternden Bemerkungen versehen hat. Bezüglich des ersten Teils wollen wir ihm freilich auch für das, was er uns hier gibt, den gebührenden Dank nicht versagen, aber wenn er unsern ganzen Beifall haben wollte, so hätte er auch hier lediglich als Herausgeber, nicht zugleich als Theologe auftreten sollen. Die ganze Einleitung mußte wegbleiben, weil sie mit der Herausgabe an sich nichts zu tun hat. Vor allem aber hätte er uns mehr geben sollen. Die Beschränkung auf das zu der Kontroverse *de auxiliis* in Beziehung Stehende ist nicht begründet. Wenn nämlich gemäß dem vom Herausgeber aufgestellten Grundsatze das vom *Auctarium* ausgeschlossen sein sollte, was Bellarmin in spätere Vorlesungen oder Publikationen aufgenommen hatte, so fragt man, ob er denn von seinen Löwener Vorlesungen nur das in spätere Arbeiten nicht aufgenommen habe, was auf die genannte Kontroverse Bezug hatte. Aber auch angenommen, er habe wirklich alles andere in dieselben aufgenommen, so wird er es doch nicht so Wort für Wort wiederholt haben, daß eine Veröffentlichung des Ursprünglichen überflüssig gewesen wäre. Der Herausgeber hätte ja, wo er wörtliche Übereinstimmung vorfand, mit einem Hinweis auf die gedruckten Ausgaben sich begnügen können, wie er das bei Nr. 21 getan hat. In derselben Weise mußten auch die von B. in Rom gehaltenen Vorlesungen veröffentlicht werden. Und auch bei den in Wien aufbewahrten 31 Conclusionen über die ersten 9 Quästionen des dritten Teils der theologischen Summa des h. Thomas will mir der vom Herausgeber vorgebrachte Grund für die Nichtveröffentlichung nicht einleuchten. Mochte B., als er diese Sätze für seine Probedisputation, als Abschluß seines zweijährigen Studiums der Theologie in Padua, zusammenstellte, immerhin noch nicht der fertige, sondern erst der noch werdende Theologe sein, so liegt uns gerade daran, auch in das Werden desselben einen Einblick zu tun, um den fertigen besser beurteilen zu können.

Es war dem Herausgeber bei der Veröffentlichung der den ersten Teil ausmachenden Stücke hauptsächlich darum zu tun, neues Material zu der Kontroverse über die Stellung Bellarmins zu den in den Kongregationen [illegible] ge-handelten schwierigen Fragen zu gewinnen. Er ließ sich somit bei der Herausgabe dieses Teiles von einer Tendenz leiten. Für die Vermutung, daß er dabei nicht ehrlich vorgegangen sei und Schriftstücke zurückgehalten habe, die gegen die von ihm verfochtene These sprachen, spricht nicht das geringste. Für mich ist seine volle *bona fides* geradezu bewiesen durch die Veröffentlichung des ersten Dokumentes, das überschrieben ist: „*Quomodo Deus concurrat* [illegible]“. Dieses Schriftstück beweist, daß Bellarmin in Löwen die *praemotio physica* ganz im Sinne des h. Thomas und dessen Schule gelehrt hat. Der Herausgeber hat es erläutern zu sollen geglaubt durch die Bemerkung, Bellarmin nehme hier an und verteidige „*sententiam de motione physica* [illegible]“. [illegible] aber eben dieses Abhängigsein der zweiten Ursache von Gott in ihrer Aktualisierung ist, wenn es nur als ein reales gefaßt wird, genau die *praemotio physica* im thomistischen Sinne. Daß

diese die menschliche Willensfreiheit aufhebe, sagen nur diejenigen, die sie nicht verstehen. Da auch Bellarmin dies später immer gesagt und dabei doch stets versichert hat, es habe diesbezüglich nie eine Meinungsänderung bei ihm stattgefunden, so wird man angesichts des klaren Textes von Löwen annehmen müssen, er habe das, was er hier als junger, noch ganz von seinen Lehrern abhängiger Professor vorgetragen hat, in seiner ganzen Tiefe und Tragweite nicht überschaut. So versteht man auch den im *Auctarium* pag. II veröffentlichten Brief B.s aus 1617, worin er eine Herausgabe seiner Löwener Vorlesungen mit der Bemerkung ablehnt, sie seien *„les notes d'un jeune homme, qui devait en même temps enseigner en classe et prêcher au peuple, deux offices dont chacun demanderait un homme entier*". Um die theologische Haltung B.s in den verschiedenen Episoden recht zu beurteilen, darf man nicht vergessen, daß dieser hochtalentierte Mann, als er in Löwen zu dozieren begann, nur zwei Jahre Theologie auf einer Hochschule und kaum je so recht gründlich Philosophie studiert hatte. So sicher es auch ist, daß er in Löwen die *praemotio physica* vorgetragen und sein ganzes Leben lang den h. Thomas als Autorität ersten Ranges verehrt hat, so haben doch die Thomisten keinen Grund, sich, wie das im 17. und 18. Jahrh. wohl geschehen ist, auf ihn zu berufen oder ihn sogar als einen der ihrigen anzusehen.

Den Herausgeber aber, der nun einmal die Wege zu den Quellen kennt, bitten wir, er möge sein Werk vervollständigen und auch das hier noch nicht Veröffentlichte von den Werken des großen Kardinals möglichst bald herausgeben. Erst dann wird unser Dank ein voller sein können, und auch erst dann wird er für seine auf Bellarmin bezüglichen Thesen die Gründe, die er etwa haben mag, vorführen können, ohne von vornherein einen Einspruch wegen Unvollständigkeit des Beweismaterials befürchten zu müssen.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Marcone, P. D. Ramirus, O. S. B., in Collegio S. Anselmi de Urbe professor, **Historia Philosophiae** scholarum usui accommodata. Vol. I: Philosophia orientalis et graeca. Romae, Desclée, 1913 (XII, 352 p. 8°). Fr. 3,50.

Mit diesem Bande ist ein guter Anfang zu einer allgemeinen Geschichte der Philosophie vom scholastischen Standpunkte gemacht. Der Verf. sieht in der Geschichtschreibung der Philosophie mit Recht mehr als eine äußerliche Aneinanderreihung der verschiedenen Philosophien und der Lebensläufe ihrer Urheber; sie hat vielmehr zu zeigen, wie die wahre Philosophie sich gegenüber der falschen allmählich entwickelt hat. Als die wahre Philosophie gilt ihm die attische in der von den Vätern der Kirche und den Scholastikern ihr verliehenen Gestalt.

Er teilt die Geschichte der Philosophie in die vor- und nachchristliche ein, wie wir das auch in bezug auf die Weltgeschichte zu tun lieben. Nur ist festzuhalten, daß die Philosophie an sich, so wenig wie die menschliche Wissenschaft überhaupt, spezifisch christlich, sondern eben allgemein menschlich und natürlich ist. In der Tat hat die Philosophie ihre höchste Höhe schon vor Christus in der attischen Schule erreicht.

Über die orientalische Philosophie, die sich innig mit dem religiösen Glauben der alten Völker berührt, handelt der 1. Teil des vorliegenden Bandes in 2 Hauptstücken: Philosophie der Semiten und Philosophie der Arier. Die griechische Philosophie umfaßt 4 Hauptstücke: vorsokratische, sokratische, nachsokratische und griechisch-orientalische Philosophie, letztere mit den beiden Unterabteilungen: griechisch-jüdische (Philo) und neuplatonische Philosophie (Plotin, Jamblichus, Proklus).

Plato und Aristoteles finden, wie natürlich, die weitgehendste Behandlung (S. 194—274). Die platonische Ideenlehre wird im Sinne des Aristoteles dargestellt. Die Bewertung des aristotelischen Systems, als ob es ganz und gleich wie eine neue Schöpfung aus dem Geiste seines Urhebers entsprungen sei (237 f.), kann ich nicht richtig finden. Der Aristotelismus ist wesentlich Platonismus. Die Bemerkung über den aristotelischen Stil (235) billige ich nicht. Aristoteles verzichtet freilich auf Rhetorik und Schmuck und Gewähltheit der Darstellung, aber das ist bei fachgelehrten Schriften ganz in der Ordnung. Im übrigen ist er ein Muster in der Kunst einfach, bestimmt und kurz zu schreiben. In der Einteilung der philosophischen Disziplinen nach Aristoteles ist mir aufgefallen, daß die Ethik unter die Physik gebracht wird (241). Davon hätte schon die Erwägung abhalten sollen, daß sie keine theoretische, sondern eine praktische Wissenschaft ist. S. 253 liest man die Überschrift: *de ente mobili motu augmentationis seu de anima.* Hiergegen habe ich mich schon früher gewandt, in der Besprechung der *Elementa phil.* von Gredt, aus denen dieser Ausdruck entnommen ist. Im übrigen zeigt die Darstellung der aristotelischen Weltanschauung das sachlich wohl begründete Bestreben, dem Philosophen die Lehren als Eigentum zu sichern, die wir als die großen Grundwahrheiten aller Religion betrachten.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Obermaier, H., **Der Mensch der Vorzeit.** [Der Mensch aller Zeiten. Bd. 1]. München-Berlin, Allgemeine Verlags-Gesellschaft, 1913, 4°. M. 13.

Der 1. Band des großangelegten Werkes »Der Mensch aller Zeiten" liegt nunmehr aus der Feder H. Obermaiers in 13 Lieferungen vollendet vor. Er schildert den Menschen der Vorzeit. Das Buch will den weitesten Kreisen die naturwissenschaftlichen Kenntnisse von der ältesten Geschichte der Menschheit unter Aufbietung des ganzen wissenschaftlichen Apparates und zugleich in einer für jeden Gebildeten verständlichen Sprache vermitteln. Unterstützt wird die Darstellung durch eine große Anzahl durchweg vorzüglicher Abbildungen und Tafeln, die eine besondere Zierde des Werkes bilden.

Nach einer kurzen Einleitung folgt zunächst die Schilderung der Geologie des Eiszeitalters, aus welchem die ersten sicheren Spuren des Menschen stammen, und anschließend die Darstellung der damaligen Fauna und Flora. Die Kenntnis dieser Verhältnisse ist notwendig zur Altersbestimmung des Menschen und zum Verständnis seiner Lebensweise. Die Aufzählung der Pflanzen und Tiere erfolgt mit dankenswerter Ausführlichkeit.

Unser Wissen vom ersten Auftreten des Menschen baut sich auf die Funde von Skelettresten und von Werkzeugen und Wohnungsspuren auf. Die ältesten uns bekannt gewordenen Werkzeuge sind aus Stein gefertigt. Sie erfahren eine ins einzelne gehende Darstellung. Es ist sehr anzuerkennen, daß dieser Darstellung ein so breiter Raum gewährt ist. Mag auch anfänglich die Lektüre wegen der scheinbaren Einförmigkeit des Materials ein wenig eintönig erscheinen, sie wird mit dem steigenden Verständnis von Seite zu Seite interessanter, und nur durch eingehende Schilderung der gesamten Funde vermag sich auch der gebildete Laie in gewissem Grade ein eigenes Urteil zu bilden. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen zur Eolithenfrage, die trotz der populären Form streng wissenschaftlich gehalten sind.

Da in erster Linie nur Europa geologisch und archäologisch genügend durchforscht ist, beziehen sich die folgenden Abschnitte hauptsächlich auf die körperlichen Reste des Ureuropäers, wodurch natürlich nicht gesagt ist, daß in Europa die Wiege der Menschheit gestanden

hat. Der älteste Skelettfund ist der Unterkiefer von Mauer bei Heidelberg. Verfasser datiert ihn in die zweite Zwischeneiszeit, so daß der Ureuropäer noch zwei Eiszeiten erlebt hat.

In der Frage der körperlichen Abstammung des Menschen nimmt der Verf. einen bejahenden Standpunkt ein. Es ist auch für denjenigen, der die Abstammung des menschlichen Körpers ablehnt, von Interesse, eine *sine ira et studio* geschriebene Darstellung darüber zu lesen. Referent möchte den Gedankengang möglichst mit den Worten des Verf. zum Ausdruck bringen. „Soviel können wir auf Grund des sicher datierten fossilen Menschenmaterials, das wir heute kennen, mit Bestimmtheit sagen, daß am Beginne der uns derzeit erschlossenen Menschheit eine im Vergleich zu den in der Gegenwart existierenden Menschenrassen höchst primitive Urschicht vorliegt" . . . „Wir sehen also auch unser Geschlecht unleugbar dem Gesetze der Vervollkommnung und Entwicklung unterworfen" (S. 366). Der Mensch ist ein dualistisches Wesen; wir müssen eine Scheidung zwischen Körper und Geist vornehmen. Wenn wir aber zu der Überzeugung gelangen, daß „auch unser Körper jedenfalls lange Entwicklungsstadien durchgemacht haben dürfte, bevor er reif ward, Gefäß und Sitz des Geistes, und damit „Menschenkörper" im Vollsinne zu werden, so dürfte dies keinen ernsten Denker beunruhigen: Entwicklung und Schöpfung sind nichts weniger als Gegensätze" (S. 368). Die osteologischen Vorkommnisse „sprechen unverkennbar dafür, daß das große Schöpfungsgesetz einer allmählichen Entwicklung auch auf den Menschen Anwendung findet, wollen wir nicht anders im Banne eines starren Agnostizismus überhaupt darauf verzichten, vielsagende äußere Erscheinungen in inneren logischen Zusammenhang zu bringen" (S. 375). Für diese Auffassung sprechen auch Zeugnisse vor allem der Embryologie. Der Verf. zieht den Schluß, daß der menschliche Körper jedenfalls eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich haben muß. Welches aber seine Entwicklungsbahnen waren, läßt sich nach dem Stande unseres heutigen Wissens auch noch nicht mit einiger Gewißheit sagen (S. 377). Die verschiedenen Theorien über die Abstammung finden eingehende Berücksichtigung. Auch der psychischen Seite des Diluvialmenschen ist ein interessantes Kapitel gewidmet; schon in den früheren Abschnitten ist die „diluviale Kunst" ausführlich besprochen worden. Jedenfalls war die psychische Beschaffenheit des Diluvialmenschen eine echt „menschliche".

Die letzten Kapitel schildern die jüngeren Abschnitte der prähistorischen Zeit bis zur frühgeschichtlichen Eisenzeit als Abschluß.

Vom 2. Bande liegen auch bereits mehrere Lieferungen vor, die sich würdig dem 1. Bande anschließen.

Göttingen. Bernhard Dürken.

Esser, Gerhard, und **Mausbach,** Jos., **Religion, Christentum, Kirche.** Eine Apologetik für wissenschaftlich Gebildete. Dritter Band. Kempten, Jos. Koselsche Buchhandlung, 1912 (VI, 434 S. gr. 8°). M. 4, geb. M. 5.

Der dritte abschließende Band der Apologetik für wissenschaftlich Gebildete enthält einen Ausschnitt aus der Kirchengeschichte (von J. P. Kirsch) und eine Abhandlung über Kirche und moderne Kultur (von J. Mausbach). Die Vorzüge der beiden vorausgegangenen Bände zieren auch den letzten: bei Behandlung der Grundfragen lebendige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Gegenwart, Abwehr gegnerischer Angriffe, Wissenschaftlichkeit und schöne Darstellung, durchdrungen von warmem, katholischem Geiste. Es ist keine geringe Gabe, die mit dieser Apologetik der katholischen wie auch der ehrlichen antikatholischen Gelehrtenwelt von der katholischen Theologie geboten wurde. Ihrer inneren Güte wegen wird sie aber auch auf das religiöse Denken der deutschen Gelehrten maßgebenden Einfluß ausüben. Reines Gold in edler Prägung ist es, das hier zumeist gereicht wird, Herausgeber, Mitarbeiter und Verleger haben sich den Dank aller religiös gesinnten Pfleger der Wissenschaft, ja der deutschen Kirchen insgesamt verdient.

Aus der Kirchengeschichte sind einzelne anziehende Kapitel herausgehoben und von den Anfängen bis in die Gegenwart behandelt. Gegenüber der pseudohistorischen Ableitung des Katholizismus aus dem Hellenismus wird mit Recht auf den Gnostizismus als Gegenbeweis hingewiesen. Die Missionsgeschichte, besonders seit 1500, ist eines der schönsten Blätter der Kirchengeschichte. Im 3. Kap. wird gezeigt, wie es mit dem Keime des Christentums und dessen Entwicklung eigentlich steht: den Modernisten zur eingehenden Erwägung besonders empfohlen! Die Kirche hat das Heidentum siegreich überwunden, sich über alle Weltteile verbreitet, sie wahrt und entwickelt die Glaubenslehre, sie ist die Lehrmeisterin der Nächstenliebe und die Mutter der Heiligen. Gewiß begingen die Mitglieder der Kirche, auch die höchsten, Fehler. Aber trotzdem drängt sich bei unbefangener geschichtlicher Betrachtung der übernatürliche Charakter der Kirche auch in ihrer Erscheinung auf.

Die Abhandlung über Kirche und Kultur ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß die Hauptgründe für die Existenz der Kirche tatsächlich bei den Leugnern einer historischen Autorität keinen entscheidenden Eindruck machen. Darum muß gar häufig die sittliche Überlegenheit und höhere Weisheit der Kirche herangezogen werden, „um weite Kreise der heutigen Menschheit mit Hochachtung vor dem Wesen der Kirche zu erfüllen und auf die Wirkung jener positiven Beglaubigung vorzubereiten" (S. 173). Theologisch ausgedrückt: es müssen *per accidens* die inneren Kriterien den äußeren vorgezogen werden, um einen Erfolg zu erzielen. Zweifellos ist dieser Vorgang methodisch berechtigt. — Kultur ist das Werk der freien Tätigkeit des Menschen. Die Religion ist ein Teil der Kultur im weitesten Sinne. Die Kirche ist durch ihre auf objektiver göttlicher Offenbarung beruhende Glaubens- und Sittenlehre die Grundlage der echten Kultur. Der weltlichen Kultur steht die Kirche grundsätzlich freundlich gegenüber. Vergleicht man die gegenwärtige Kulturstellung der katholischen und protestantischen Völker, so ergibt sich als Bilanz der Betrachtung, daß die katholische Kirche trotz zahlreicher, im Laufe der Geschichte ihr entstandener Hindernisse und Hemmungen in bezug auf wahre Kultur dennoch eine einzigartige Schöpfungskraft besitzt. Die Prahler mit der finanziellen Überlegenheit der protestantischen Völker dürfte der Hinweis auf Judas, „der den Beutel trug", und auf das Judentum etwas ernüchtern.

Das 41 Seiten umfassende Personen- und Sachregister bedarf stellenweise einer Berichtigung und könnte auch erweitert werden. Die auch im 3. Bande vorkommenden Wiederholungen sollten künftig vermieden werden.

Graz. Anton Michelitsch.

Kleinere Mitteilungen.

Von besonders aktuellem Interesse ist der Aufsatz von A. **Harnack, »Der Geist der morgenländischen Kirche im Unterschied von der abendländischen«**, in den Sitzungsberichten der K. Preuß. Akad. d. Wissenschaften 1913, VII, 157—183. Die im Eingang und am Schluß berührten Balkanwirren lenken den Verf. auf die Frage, worauf der gewaltige Gegensatz zwischen dem griechisch-slavischen Morgenlande und dem lateinischen Abendlande beruhe; er sieht die Wurzel desselben nicht in der Rasse, sondern in der erlebten Geschichte, und zwar wesentlich in der herrschenden Religion, in der Eigenart der Kirche, die hier und dort das Völkerleben beeinflußt hat. Als abendländische Kirche zieht er beim Vergleiche nur die römisch-katholische heran, da der Protestantismus zu spät auftrete und keine weltgeschichtliche Beziehung zum Morgenlande habe. Nach Hervorhebung des großen gemeinsamen Besitzes an religiösen Lehren, Gütern und Einrichtungen weist er die tiefgreifenden Unterschiede auf 1) in der Auffassung der Erlösung, die im Morgenlande besonders als Befreiung vom Tode und zur jenseitigen Seligkeit, im Abendlande als Übergang von der Sünde zur inneren Heiligkeit betont werde; 2) in der Schätzung des Gottesdienstes, der Messe, der Sakramente und Bilder, die dem morgenländischen Christen das Himmlische gegenwärtig machen, die Seele zu frommem Genuß und passiver Heiligung über das traurige Diesseits entrücken, während sie dem abendländischen Christen vor allem Mittel gegen die Sünde sind, ihn sittlich heilen, ermutigen und stärken sollen; 3) in der Auffassung des aszetischen und weltlichen Lebens, die im Abendlande eine stärkere Durchdringung des Ewigen und Zeitlichen, der Gnade und menschlichen Tatkraft ergibt, als im Morgenlande, — das Ideal der orientalischen Aszese sei „der Einsiedler", das der abendländischen „der Jesuit"; 4) in der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat; die Kirche sei im Orient Vorbereitung des Jenseits und Kultusanstalt, sie erhebe nicht den Anspruch, ein „Staat" zu sein oder positive Kulturzwecke zu fördern, sie stehe unveränderlich neben der Entwicklung der Kultur und überlasse letztere dem Staate als gefügige Gehilfin; dagegen betrachte sich die abendländische Kirche als Gottesstaat auf Erden, mit vollkommener Jurisdiktion, mit sittlicher Oberhoheit über alles Staats- und Kulturleben und mit innerer Entwicklungsfähigkeit. Geschichtlich betrachtet, könne die morgenländische Kirche bezeichnet werden als „die stehengebliebene religiöse, philosophische und ästhetische Kultur des Morgenlandes des 3. Jahrhunderts" (S. 174). Das ursprüngliche Christentum sei schon bald unter unter den herrschenden Einfluß der morgenländischen Kultur geraten, die sich im 3. Jahrh. als eine „neuplatonisch-ästhetisch-quietistische" darstellt; dadurch, daß Konstantin dieser Mischung von Religion und Kultur das staatliche Siegel aufgedrückt habe, und die Kirche der folgenden Jahrhunderte einen völligen Mangel an schöpferischen Männern aufweise, wie sie das Abendland z. B. an Augustin besaß, sei dann jene Erstarrung eingetreten, die den Stand des 3. Jahrh. in wesentlich gleicher Form bis auf unsere Tage konserviert habe. — Die überaus fesselnden, weit- und scharfblickenden Darlegungen enthalten nicht nur für den Religionshistoriker, sondern auch für den Apologeten wertvolles Material sowohl in den Punkten, die als gemeinsamer Besitz, wie in denjenigen, die als Sondergut der beiden großen religiösen Gemeinschaften hervorgehoben werden. Hier und da, z. B. in der Charakteristik der Kirchengewalt und ihrer Ansprüche sind die trennenden Merkmale wohl stärker pointiert, als es objektiv zutrifft, aber der Gesamtvergleich ist von treffender und überzeugender Wirkung. Die geschichtliche Erklärung und Fixierung des Ursprungs der morgenländischen Kirche erscheint dagegen — auch abgesehen von der H.schen Auffassung des Urchristentums — anfechtbar; die Eigentümlichkeiten, die H. als wesentlich für die spätere und heutige morgenländische Kirche hinstellt, lassen sich doch keineswegs alle in der griechischen Kirche des 3. Jahrh. nachweisen. Daß Clemens und Origenes noch in den Formeln unpräziser und in der Weltanschauung hellenischer und freier waren als die späteren Kirchenmänner des Orients, gibt H. zu; man muß doch weiter sagen, daß sie auch nicht so ausgeprägt kultisch und viel ausgesprochener ethisch, sittlich aktiv gewesen sind. Den großen Lehrern des 4. und 5. Jahrh. spricht H. die wirkliche Originalität ab; aber schon, daß sie so kraftvoll auftraten und ihre Zeit bewegten, diese Fruchtbarkeit unterscheidet doch die Kirche ihres Zeitalters von der Folgezeit; daß sie als Lehrer die Entwicklung des Dogmas herbeiführten, als Prediger das öffentliche Gewissen auch gegen die Staatsgewalt weckten und schärften, als Bischöfe die kirchliche Einheit mit dem Abendlande hochschätzten, das alles ergibt ein Gesamtbild, das dem von H. für die morgenländische Kirche als typisch gezeichneten widerspricht. J. Mausbach.

In einem Artikel in *The American Journal of Philology* XXXIV (1913), 3, 300—314: **»The Lost Commentary of Oecumenius on the Apocalypse«** teilt H. C. **Hoskier** einige bemerkenswerte Beobachtungen über den Apokalypsetext mit, den Oecumenius um 600 kommentiert hat. Namentlich stellt er sehr enge Beziehungen zu ℵ A C, dem latein. *gigas*-Text, dem bohairischen, Gwynns syrischem und dem Texte von 18, 38, 40, 56 und anderen wertvollen Kursiven fest. Für alle diese und Oecumenius sei ein gemeinsamer (ägyptischer) Ursprung anzunehmen. Somit könne der Oec.-Text auch dazu dienen, schlechte oder zweifelhafte Lesarten in ℵ A C zu berichtigen bzw. zu bestätigen.

»Franz **Steffen, Die Normalschule zu Rüthen, Normallehrer Friedr. Ad. Sauer und dessen Reisebericht über die Schulen in Göttingen, Fulda und Würzburg aus dem Jahre 1795.** Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Düsseldorf, L. Schwann, 1913 (72 S. gr. 8⁰). M. 1,25.« — Es gehört schon etwas Mut dazu, über diese Dinge eine eigene Schrift erscheinen zu lassen, nachdem Fr. Naarmann sie in einer Dissertation (Münster, Westfäl. Zeitschr. 61, II (1903), S. 1 ff.) behandelt hatte. Sachlich bietet St. auch nichts Neues. N.s Schrift und einschlägige weitere Literatur wird überhaupt nicht genannt. Dagegen ist der von N. beschriebene und benutzte Reisebericht Sauers im Wortlaut abgedruckt. — St. will in den nächsten Monaten über den Erzbischof Maximilian Franz von Cöln (1784—1801) ein Werk „erscheinen lassen, das das gesamte pädagogische Material, aus allen Archiven und Bibliotheken zusammengetragen, enthält, und uns so ein Bild seines Wirkens bietet" (S. 4). Etwas Vorsicht wäre ihm dafür anzuraten; die hier S. 16 ff. aufgeführten Ortsnamen wimmeln von Schreib- oder Druckfehlern. L.

»**Rist**, Markus, S. J., **Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1870/71.** Briefe und Berichte. 2. u. 3. Aufl. Freiburg i. B., Herder, 1913 (XVI, 224 S. 8⁰). M. 2,50; geb. M. 3,40.« — Die 1. Aufl. dieses Buches ist angezeigt in dieser Ztschr. IV (1905), Sp. 271 f. Die neue Auflage ist eine verkürzte Volksausgabe. Die Berichte über den Krieg 1866, der Anfang und das Register sind ganz fortgelassen, einzelne Berichte sind gekürzt. Die Schrift soll über den Jesuitenorden aufklärend und darum für ihn apologetisch wirken. Sie tut das in der Tat, weil die unmittelbar unter dem Eindrucke der Kriegsereignisse niedergeschriebenen Berichte über das Denken und Arbeiten der deutschen Jesuiten während des gewaltigen Krieges einen Einblick eröffnen in das von echter Nächstenliebe und wahrem Patriotismus durchzogene Empfinden dieser Ordensleute. Es wäre zu wünschen, daß auch zahlreiche nichtkatholische Kreise diese Schilderungen auf sich wirken ließen. L.

»**Die Jesuitenfrage im Lichte des Reiches Gottes.** Ein ernstes Wort an die positive Evangelische Christenheit von einem gläubigen evangelischen Christen. Winnenden, Lämmle & Mullerschön, 1913 (40 S. 8⁰). M. 0,60.« — Die Jesuitenhetze ist dem Verf. unchristlich, weil sie dem christlichen Gesetze von der Nächstenliebe, der christlichen Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne widerspricht. „Die Verbindung mit dem Unglauben und Halbglauben zur sog. Abwehr des Ultramontanismus, dieses Bündnis von christlichem und heidnischem, hat es nicht zur Verflachung des ganzen Glaubenslebens geführt?" (S. 7). Darum sei den Jesuiten, den Bundesgenossen evangelischer Christen im Kampfe gegen den Unglauben, die Bahn frei zu geben. Das Schriftchen zeichnet sich aus durch Freimut und Wahrheitsliebe, welche sich namentlich auch in der Beurteilung der Reformation und sog. Gegenreformation kundgeben. L.

»**Gemma Galgani**, eine Stigmatisierte unserer Zeit. Ein Beitrag zur Erforschung des Phänomens der Stigmatisation. Von Dr. A. F. **Ludwig**, Hochschulprof. in Freising. Paderborn, F. Schöningh, 1912 (32 S. gr. 8°). M. 0,90.« — Nach einer kurzen biographischen Notiz über Gemma Galgani (im Anschluß an die von P. Germano verfaßte »*Biografia della Serva di Dio Gemma Galgani*«, Rom 1910) beschreibt L. die Tatsache der Stigmatisation (S. 9—20), um dann diese Tatsache zu erklären (S. 21—32). Rein natürliche Erklärungsversuche durch Hysterie oder hypnotische Suggestion sind absolut ausgeschlossen. Jedoch muß man zugeben, „daß eine seelische und körperliche Disposition für Gemmas Ekstasen, Visionen und Stigmatisation vorhanden war . . . Dennoch dürfen wir bei diesem mystischen Phänomen der christlichen Aszetik nicht von absoluten Wundern reden, sondern richtiger von Gnadenerweisungen, indem durch göttliche Einwirkung die natürlichen Kräfte eine erhöhte, von ihnen selbst sonst nur unvollkommen erreichte Wirkungsweise erhalten.“ Die lehrreiche Abhandlung, welche hier als Sep.-Abdruck aus der Passauer Theol.-prakt. Monats-Schrift veröffentlicht wird, ist dem Studium des Theologen wie jedes gebildeten Laien wärmstens zu empfehlen. [illegible]ng.

»**Klein-Nelli** „vom heiligen Gott“, das Veilchen des allerheiligsten Sakramentes. 8. u. 9. Aufl. (36.—45. Tausend). Frei nach dem Englischen bearbeitet von P. Hildebrand **Bihlmeyer** O. S. B. in Beuron. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 96 S. 12°). Kart. M. 0,80; geb. M. 1,40.« — In diesem Büchlein werden allerlei Züge aus dem Leben eines gottbegnadeten Kindes, das vor allem durch seine Liebe zum Altarssakramente sich auszeichnete, erzählt. Helena Organ, nur Klein-Nelli genannt, geb. 24. Aug. 1903, seit Mai 1907 bei den Schwestern vom Guten Hirten zu Cork in Irland erzogen, empfing am 6. Dez. 1907 zum ersten Male die h. Kommunion und starb bereits zwei Monate später (2. Febr. 1908). Ihre Lebensbeschreibung, verfaßt von Prof. J. A. Scannell und zuerst in englischer Sprache erschienen, dann in die verschiedensten Sprachen übersetzt, liegt hier in deutscher Übersetzung vor. P. Bihlmeyer hat die 15 längeren Kapitel des Originals in 46 kleinere Abschnitte eingeteilt und jeweils mit entsprechenden Überschriften versehen im Stile der Fioretti des h. Franz von Assisi. Dieses Büchlein wird „auch bei uns weithin Freude und Rührung wecken in den Herzen aller, die sich noch etwas von jener sonnigen Kinderseele bewahrt haben, die uns so warm und wohlig in Klein-Nellis Leben entgegenstrahlt“. Das Büchlein ist ein wahres Kleinod echter, moderner Erbauungsliteratur. -ng.

Personalien. Der o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Graz Dr. Franz **Stanonik** ist in den Ruhestand getreten. Privatdozent Dr. Anton **Wagner** daselbst wurde zum a. o. Prof. für Dogmatik ernannt. Pfarrer Dr. Martin **Ruoss** in Wollerau wurde zum Prof. des Kirchenrechts am Priesterseminar in Chur ernannt; desgleichen Pfarrer Dr. Michael **Waldmann** zum a. o. Prof. für Moraltheologie am Lyzeum in Dillingen. Es habilitierten sich Oberlehrer Dr. Wilhelm **Neuß** in Cöln als Privatdozent für Kirchengeschichte und Geschichte der kirchlichen Kunst an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn und P. Dr. A. **Prešeren** S. J. als Privatdozent für Moraltheologie an der theol. Fakultät der Univ. Innsbruck. Der emer. o. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. Wien Prälat und Hofrat Dr. Franz **Laurin** ist im Alter von 84 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Nogara, G, Del Pentateuco in generale. Il Libro del Genesi. Monza, Artigianelli, 1913 (144 p. 16°).

Budde, K., Eine Berichtung zu „Gen. 2 u. 3“ (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 4, S. 308 9).

Schwen, P., Noah u. Lot (Ebd. S. 314 5).

Nestle, E., Gen 21, 17. 18 u. Herodot I, 105 (Ebd. S. 315 6).

Gillmann, F., Der Patriarch Jakob im Mutterschoß geheiligt? (Katholik 1913, 10, S. 310—312).

Bublitz, E., Ruben Issakar u. Sebulon in den israelit. Genealogien (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 4, S. 241—250).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan **Loyo**-Berlin und Herr Dr. **Weber**-Münster.

Hoffmann, G., [illegible]

Mierlo, J. v., Das Wunder Josues (Ebd. S. 895—911).

King, L. G., [illegible] Stud. 1913 Oct., [illegible]

Vaccari, P. A., Un testo [illegible] [Prov. 16, 1] (Civ. catt. 1913 ott. 18, p. 190—205).

E[illegible], S., [illegible] S. 272—294).

Albert, L., [illegible]

Lohmann, P., Zu Text u. Metrum einiger Stellen aus Jesaja (Ebd. S. 251—264).

Barth, J., שׁיט שׁטף (Is 28, 15. 18) (Ebd. S. 306/7).

Boutflower, C., Is. XXI in the Light of Assyrian History II (Journ. of Theol. Stud. 1913 Oct., p. 1—13).

Theolog Jahresbericht. 32. Bd. 1912, enth. die Literatur des J. 1912. 2. Abt. Das Neue Testament. Bearb. v. Bruckner, Knopf, Windisch, [illegible] 1913 (V, 140 S. gr. 8°). M. 6,25.

Lewis, Agnes S., Light on the four Gospels from the Sinai palimpsest. London, Williams & N., 1913 [illegible]

Jacquier, E., Le manuscrit Washington des Evangiles (Rev. bibl. 1913, 4, p. 547—555).

Lagrange, M. J., Une nouvelle édition du N. T. (Ebd. p. 481-524).

Weidel, K, Jesu Persönlichkeit. Eine Charakterstudie. 2., stark verm. Aufl. Halle, Marhold, 1913 (128 S. 8°). M 2.

Goetz, D. K. G., Genügt der geschichtl. Jesus für die prakt. Theologie u. Frömmigkeit oder nicht? (Z. f. wiss. Theol. 1913, 3, S. 193—230).

Schwencke, F., Das Auge ist des Leibes Licht (Mt 6, 22 ff., Lk 11, 34—36) (Ebd. S. 251—260).

Pearce, E. H., The Laws of the earliest Gospel: five lectures on the Gospel according to St. Mark. London, S. P. C. K., 1913 (64 p. 12°). 1 *s.*

Méchineau, L., Gli Evangeli secondo S. Marco e S. Luca giusta le risposte della Commissione Biblica *(fine)* (Civ. catt. 1913 oct. 18, p. 129—141).

Bevington, F., The Last Gospel and the life of the Saviour. London, Griffiths, 1913, 8°. 5 *s.*

Whitaker, G. H., The Words of Agrippa to St. Paul (Journ. of Theol. Stud. 1913 Oct., p. 82/3).

Marth, A., Die Zitate des h. Paulus aus der Profanliteratur (Z. f. kath. Theol. 1913, 4, S. 889—895).

Böhlig, H., Das Gewissen bei Seneca u. Paulus (Theol. Stud. u. Kr. 1914, 1, S. 24).

Goudge, H. L, The Pastoral teaching of St. Paul. London, Arnold, 1913 (152 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Ramsay, W. M., The Teaching of Paul in terms of the present day. London, Hodder & S., 1913 (462 p. 8°). [illegible]

Kühl, E., Der Brief des Paulus an die Römer, ausgelegt. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913 (XV, [illegible] S. Lex. 8°). M. [illegible]

West, J. C., The Order of 1 and 2 Thessalonians (Journ. of Theol. Stud. 1913 Oct., p. 66—74).

Dibelius, M., Die Briefe des Apostels Paulus. 2. Tl. Die 9 kleinen Briefe. [Handb z. N. T. III, 2]. Tübingen, Mohr, 1913 (IV, 236 S. Lex. 8°). M. 6.

Nairne, A., The Epistle of priesthood: studies in the epistle to the Hebrews. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (454 p. 8°). [illegible] *s.*

Holzmeister, U., Zum Eingang des Hebräerbriefes (Z. f. kath. Theol. 1913, 4, S. 805—830).

Robinson, H. W., The Religious ideas of the N. T. London, Duckworth, 1913 (254 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Bötticher, W, Der alttest. Sühnopfergedanke im N. T. (Z. f. wiss. Theol. 1913, 3, S. 230—251).

Kittel, G., Die Wirkungen der christl. Wassertaufe nach dem N. T. (Theol. Stud. u. Krit. 1914, 1, S 25—53).

Savignac, R., Une visite à l'île de Graye (Rev. bibl. 1913, 4, p. 588—596).

Funk, S., Bibel u. Babel. [Monum. hebr. Monum. talmud. I, 4]. Wien, Orion Verlag, 1913 (S. 241—348). M. 10.

Gandz, S, Recht. [Dass. II, 1]. Ebd. 1913 (XVI, 80 S.). M. 10.

Meinhold, J., Seder. Moëd. Joma. (Der Versöhnungstag). Text, Übersetzung u. Erklärung. [Die Mischna II] Gießen, Töpelmann, 1913 (IV, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Holtzmann, O., Seder. Qodaschim. 10. Traktat. Middot. (Von den Maßen des Tempels). Text, Übersetzung u. Erklärung. [Dass. V]. Ebd. 1913 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 6.

Weismann, J., Talion u. öffentl. Strafe im mosaischen Rechte. [Aus: „Festschr. f. Adf. Wach"]. Leipzig, Meiner, 1913 (100 S. Lex. 8°). M. 3,50.

Historische Theologie.

Klaatsch, H., Die Anfänge von Kunst u. Religion in der Urmenschheit. Leipzig, Verlag Unesma, 1913 (63 S. m. 30 Abbild. 8°). M. 2.

Liétard, A., Au Yunnan. Les Lo-lo p'o. Une tribu des aborigènes de la Chine méridionale. [Anthropos-Bibl. I, 5]. Münster, Aschendorff, 1913 (VIII, 272 S. Lex. 8°). M. 6.

Franke, R. O., Dighanikaya, das Buch der langen Texte des buddhist. Kanons. In Auswahl übers. [Quellen d. Rel.-Gesch. 4]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (LXXX, 360 S. Lex. 8°). M. 14.

Bittner, M., Die h. Bücher der Jeziden od. Teufelsanbeter (kurd. u. arab.) Nachtr., die kurd. Vorlagen u. 1 Schrifttafel. [Denkschr. d. kais. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 55, 5]. Wien, Hölder, 1913 (5 S. 4°). M. 1,70.

Müller, H. F., Plotinos über die Vorsehung (Philologus 1913, 3, S. 338—357).

American Society of Church History—Papers. Second ser., Vol. I. Ed. by S. M. Jackson. New York, Putnam, 1913, 8°. 12 s. 6 d.

Edmundson, G., The Church in Rome in the first century. (Bampton Lectures, 1913). London, Longmans, 1913 (310 p. 8°). 7 s. 6 d.

Knopf, R., Ausgew. Märtyrerakten. 2., neu bearb. Auflage. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 114 S. 8°). M. 2,50.

Abbot, E. A., and R. H. Connolly, The Original Language of the Odes of Solomon (Journ. of Theol. Stud. 1913 Oct., p. 44—47).

Clarke, W. K. L., The First Epistle of St. Peter and the Odes of Solomon (Ebd. p. 47—52).

Turner, C. H., A Primitive Edition of the Apost. Constitutions and Canons: an Early List of Apostles and Disciples (Ebd. p. 53—65).

Lagrange, M. J., Marc-Aurèle: le jeune homme, le philosophe, l'empereur *(fin)* (Rev. bibl. 1913, 3, p. 394-420; 4, p. 568-587).

Brysson, A. de, Avons-nous un commentaire d'Origène sur l'Apocalyse? (Ebd. p. 555—567).

Casel, O., Eine mißverstandene Stelle Cyprians (Rev. Bénéd. 1913, 4, p. 413—420).

Morin, G., Discours inédit de s. Augustin pour l'ordination d'un évêque (vers 412) (Ebd. p. 393—412).

Lortz, J., Der „Canon" des Vincentius von Lerin (Katholik 1913, 10, S. 245—255).

Krascheninnikoff, M., S. Abramii archiep. Ephesii Sermones duo: I. In Annuntiationem SS. Deiparae. II. In Occursum D. N. J. Chr. Nunc primum ed. Jurievi Livonorum 1911 (CXCIII, 63 p. 8°).

Hoskier, H. C., The Lost Commentary of Oecumenius on the Apocalypse (Amer. Journ. of Philol. 1913, 3, p. 300—314).

McCabe, J., The Empresses of Constantinople. Illus. London, Methuen, 1913 (354 p. 8°). 10 s. 6 d.

Reverdy, G., Les relations de Childebert II et de Byzance (Rev. hist. 1913 sept.-oct., p. 61—86).

Barrett, M., The Scottish monasteries of old: the houses which existed in Scotland, before the Protestant reformation, for monks following the rule of St. Benedict. London, O. Schulze, 1913 (230 p. 8°). 10 s. 6 d.

Morin, G., Une restitution en faveur d'Alcuin (Rev. Bénéd. 1913, 4, p. [illegible]).

Guidi, I., Le Synaxaire éthiopien. III: Les Mois de Nahasé et de Paguemên. Edités par I. G. Traduits en français: par S. Grébaut. [Patrol. Orient. T. IX, fasc. 4]. Paris, Firmin-Didot (p. 251 à 467). *Fr.* 15.

Nau, F., Barhadbesabba Arbaïa. Histoire ecclésiastique (3e partie). Théodore Mopsueste. Une controverse avec les Macédoniens. Textes syriaques édités et traduits. [Dass. IX, 5]. Ebd. (p. 488 à 678). *Fr.* 11,40.

Evetts, B., History of the patriarchs of the coptic Church of Alexandria. IV: Mennas I to Joseph (849). Arabic text ed., transl., and annot. [Dass. X, 5]. Ebd. (p. 357 à 551) *Fr.* 11,—.

Uhlirz, K., Die Melker Schreiber Hermann u. Otto (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1913, Ergbd. 11, S. 34—50).

McKilliam, A. E., A Chronicle of the Archbishops of Canterbury. London, J. Clarke, 1913 (472 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Schwartz, G., Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen u. salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951—1122. Leipzig, Teubner, 1913 (VIII, 338 S. gr. 8°). M. 12.

Lemmens, L., Die Kustodie Preußen. [Urk. der alten sächs. Franziskanerprov. II]. Düsseldorf, Schwann, 1913 (S. 87—171 Lex. 8°). M. 5.

Vorberg, A., Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg. 2. Das Dominikanerkloster zu Röbel. Meckl. Dominikanerurkunden. [Quell. u. Forsch. z. Gesch. d. Dominikanerord. 9]. Leipzig, Harrassowitz (III, 75 S. gr. 8°). M. 3.

Mayer, H., Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg (Taufe, Firmung u. Kommunion) (Z. f. kath. Theol. 1913, 4, S. 760—804).

De Wulf, M., Geschichte der mittelalt. Philosophie. Autoris. deutsche Übersetzung v. R. Eisler. Tübingen, Mohr, 1913 (XVI, 461 S. Lex. 8°). M. 12,50.

Martin, R., La nécessité de croire le mystère de la T. S. Trinité, d'après Robert de Melun (Rev. Thomiste 1913 sept.-oct., p. 572—578).

—, Les idées de Robert de Melun sur le péché originel (Rev. d. sc. philos. et théol. 1913, 4, p. 700—725).

Baeumker, Cl., Die Stellung des Alfred v. Sareshel (Alfredus Anglicus) u. seiner Schrift *De motu Cordis* in der Wissenschaft des beginnenden 13. Jahrh. [Sitz. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. 1913, 9]. München, Franz, 1913 (64 S. gr. 8°). M. 1,20.

Huber, M., Johannes Monachus: *Liber de miraculis.* [Samml. mittelalt. Texte 7]. Heidelberg, Winter, 1913 (XXXI, 144 S. 8°). M. 3,30.

Guibert, J. de, Quelle a été la pensée de s. Thomas sur le salut des infidèles (Bull. de litt. eccl. 1913, 8, p. 337—355).

Waugh, W. T., Archbishop Peckham and Pluralities (Engl. hist. Rev. 1913 Oct., p. 625—635).

Zwemer, S. M., Raymundus Lullus, der erste Mohammedanermissionar. Aus dem Engl. übers. Wiesbaden, Sudan-Missionsbuchh., 1913 (XVIII, 126 S. m. 10 Taf. 8°). Geb. M. 2.

Kolfhaus, W., Petrus Viret (Theol. Stud. u. Krit. 1914, 1, S. 54—110).

Brieger, Th., Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte. [Erweit. Abdr. der ersten Fassg. aus: „Weltgeschichte, hrsg. v. J. v. Pflugk Harttung"] Berlin, Ullstein, 1914 (XV, 596 S. gr. 8°). Geb. M. 5.

Mentz, G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation u. des 30jähr. Krieges 1493—1648. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 479 S. Lex. 8°). M. 7.

Brägelmann, Zur Reformationsgeschichte (Münst. Pastoralbl. 1913, 10, S. 148—152).

Clemen, O., Melanchthons *Loci* als Stammbuch (Theol. Stud. u. Krit. 1914, 1, S. 111—118).

Rotscheidt, W., Zur Geschichte des Heidelberger Katechismus am Niederrhein im 16. Jahrh. (Schluß) (Monatsh. f. rhein K.-G. 1913, 11, S. 332—341).

—, Zur Geschichte der kirchl. Ämter am Niederrhein (Ebd. S. 321—331).

Romier, L., Les Origines politiques des guerres de religion. I: Henri II et l'Italie (1547—1555), d'après des documents originaux inédits. Paris, Perrin, 1913 (IX, 579 p. 8°).

Rose-Troup, Fr., The Western rebellion of 1549: an account of the insurrections in Devonshire and Cornwall against religious innovations in the reign of Edward VI. London, Smith, E, 1913 (536 p. 8°). 14 *s.*

Widmann, H., Die Regierung des geistl. Staates Salzburg im 16. Jahrh. (Dtsche. Geschichtsbl. 1913 Okt., S. 1—23).

Streit, R., Focher, ein unbekannter Missionstheoretiker des 16. Jahrh. (Z. f. Missionswiss. 1913, 4, S. 275—283).

Mir, M., Historia interna documentada de la Comp. de Jesús. Madrid, Ratès Martin, 1913 (520; 852 p. 8°).

Vigener, F., Gallikanismus u. episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum u. Vaticanum (Hist. Z. 1913, 3, S. 495—581).

Nisius, J. B., Weitere Venezianische Dokumente in Sachen der Sixtusbibel (Z. f. kath. Theol. 1913, 4, S. 878—889).

Grabau, R., Das evang.-luth. Predigerministerium der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Kesselring, 1913 (VIII, 647 S. gr. 8°). M. 8,50.

Elert, W., Die voluntaristische Mystik Jacob Böhmes. Berlin, Trowitzsch, 1913 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 5.

Cans, A., Le rôle politique de l'[illegible] pendant la Fronde 1650—1651 (Rev. [illegible] 1913 sept.-oct., p. [illegible]).
Gribble, F., The Court of [illegible] and the later adventures of the Queen [illegible]. London, [illegible], 1913 (372 p. 8°). 15 s.
Osmond, P. H., A Life of [illegible], Bishop of Durham, 1660—1672. London, [illegible], 1913 ([illegible] p. 8°). [illegible]
Auguste, A., Les Sociétés secrètes catholiques du XVIIe siècle et M. H. M. [illegible], grand [illegible] de France. Paris, Aug. Picard, 1913 ([illegible] p. [illegible]).
Arnaud, L., Néo-martyrs orthodoxes: Michel d'Athènes et [illegible] d'Argos (Échos d'Or. 1913 sept.-oct., p. [illegible]).
Hildebrandt, P., [illegible] Nachtrag: Die Anfänge des direkten diplomat. Verkehrs zwischen dem päpstl. u. dem [illegible] Hofe. [Aus „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch."]. Rom, Loescher, 1913 (32 S. gr. 8°). M. 1,20.
Schnütgen, A., Zur Vorgeschichte der [illegible] van Ess im J. 1821 (Theol. u. Gl. 1913, 8, S. 627—[illegible]).
[illegible], J. F., Montalembert, [illegible] et [illegible] en 18[illegible]. Documents recueillis et publiés. Carcassonne, impr. Gabelle, 1913 (77 p. 8°). Fr. 1.
Pfülf, O., M. Clara Fey vom armen Kinde Jesus u. ihre Stiftung 1815—1894. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (XII, 661 S. m. 6 Taf. 8°). M. 6.
Mayer, J., Alban Stolz: Fügung u. Führung. Konvertitenbilder. 3. Tl.: Alban Stolz u. Kordula Wohler. Ebd. 1913 (VII, 510 S. 8°). M. 4,20.
Zurburg, U., Irrungen u. Irrfahrten eines altkath. Bischofs (Hist.-pol. Bl. 152, 1913, 4, S. 257—268; 5, S. 371—384).
Vistalli, F., Il cardinale Cavagnis. Bergamo, Arti grafiche, 1913 (528 p. 4°).

Systematische Theologie.

Höver, H., Bildung u. Wissen als Ziel der „Gebildeten" (Katholik 1913, 10, S. 233—244).
Hardy, Th. J., The Religious instinct. London, Longmans, 1913 (308 p. 8°). 5 s.
Gardeil, A., La synthèse apologétique du P. Schwalm (Rev. Thomiste 1913 sept.-oct., p. 513—536).
Henry, C. P. B., Immatérialité et Intellectualité (Ebd. p. 552-571).
Schumann, F. K., Religion u. Wirklichkeit. Kritische Prolegomena zu einer Religionsphilosophie. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913 (VII, 152 S. gr. 8°). M. 4,80.
Thomsen, A., Religion u. Religionswissenschaft. Berlin-Ch., Juncker, 1914 (133 S. 8°). M. 1,80.
Bund, H., Kant als Philosoph des Katholizismus. Berlin, Hause, 1913 (357 S. gr. 8°). M. 7.
Dunkmann, Der Religionsbegriff Schleiermachers in seiner Abhängigkeit von Kant (Z. f. Philos. u. philos. Krit. 151, 1913, 1, S. 79—101).
Mayer, A., Das Paradoxe im Christentum (Theol. Stud. u. Krit. 1914, 1, S. 118—125).
Dorner, A., Die Metaphysik des Christentums. Stuttgart, Spemann, 1913 (VII, 666 S. gr. 8°). M. 12,60.
Ernst, J., Von der Übernatürlichkeit der Heilsakte (Katholik 1913, 10, S. 255—271).
Raymond, L., Les Dons du Saint-Esprit en général (Rev. Thomiste 1913 sept.-oct., p. 537—551).
Biederwolf, W. E., How can God answer prayer? New York, Revell, 1913, 8°. 2 s. 6 d.
P. Marcelus a Puero Jesu, Philosophia moralis et socialis ad mentem S. Thomae Aq. Burgis, 1913 (876 p. 8°). *Pes.* 10.
Janvier, M. A., Exposition de la morale catholique. Morale spéciale. III: l'Espérance. Conférences et Retraite. Carême 1913. Paris, Lethielleux, 1913 (343 p. 8°). *Fr.* 4.
Lehmkuhl, A., Casus conscientiae. Ed. IV correcta et aucta. 2 voll. Freiburg, Herder, 1913 (IX, 578; V, 614 S. gr. 8°). M. 10.
Prešeren, A., Die Beziehungen der Sonntagsfeier zum 3. Gebot des Dekalogs (Schluß) (Z. f. kath. Theol. 1913, 4, S. 709—759).

Praktische Theologie.

Villien, A., La réforme de la Curie Romaine (Canon contemp. 1913 juill.-août, p. 394—408; sept.-oct., p. 506—514).
Besson, J., Situation canonique des prêtres étrangers au diocèse. Incorporation et simple service (N. Rev. théol. 1913, 9/10, p. 517—527).
Fuchs, R., [illegible]
Faulhaber, M. v., Die Freiheit der Kirche. Mainz, Kirchheim, 1913 ([illegible] S. [illegible]). M. [illegible]
Gutmann, K., Die Trennung v. Staat u. Kirche u. ihre Rückwirkung auf die Schule. München, Paedagogia, 1913 (48 S. 8°). M. 0,60.
Niebergall, F., Alkoholismus u. Religion. [Aus: „Die Alkohol-[illegible]"]. [illegible] M. [illegible]
Knoch, A., Geburtenrückgang u. praktische Seelsorge. Aus der 4. franz. Aufl. übertr. v. Ad. Knoch. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1913 (XVI, 91 S. gr. 8°). M. 1,60.
Harpf, A., Amerika u. die Religion der Zukunft. Kulturvergleichende Fernsichten. Graz, Leuschner & Lubensky, 1914 (VIII, 175 S. 8°). M. 3.
Bornhausen, K., Religion in Amerika. Beiträge zu ihrem Verständnis. Gießen, Töpelmann, 1914 (IX, 107 S. gr. 8°). M. 2,50.
Sanday, W., The Primitive church and reunion. Papers reprinted from the „Contemporary review". London, Milford, 1913 (142 p. 8°). [illegible]
Sagot du Vauroux, L'Action catholique au temps présent, lettres et discours (1906—1912). Paris, de Gigord, 1913 (517 p. 8°).
Lenhart, G., Der Priester u. sein Tagewerk im Lichte des Papstprogrammes. 2., stark verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1913 (XI, 260 S. 8°). M. 3.
Heldwein, J., Die Jesuiten u. das deutsche Volk. München, Müller, 1913 (36 S. gr. 8°). M. 0,35.
Grentrup, Die Definition des Missionsbegriffes (Z. f. Missionswiss. 1913, 4, S. 265—274).
Schmidlin, A., Das Werk der Glaubensverbreitung in Deutschland (Schluß) (Ebd. S. 284—306).
P. Clemente da Terzorio, Le missioni dei Minori Capuccini. Vol. I: Europa. Roma, Istituto Pio IX, 1913 (448 p. 8°). *L.* 5.
Henninghaus, A., Die Konfuziusfrage in China (Kath. Miss. 1913 Nov., S. 29—33).
Wehrle, V., Ein Katholikentag der Indianer von Nord-Dakota (Ebd. S. 35/6).
Streit, R., Missionspredigten. 1. Tl.: Die Berufung der Heiden. Freiburg, Herder, 1913 (IX, 145 S. 8°). M. 1,60.
Zeif, J., Das kath. Erziehungs- u. Bildungswesen der Gegenwart. Bericht über den 1. internat. Kongreß f. christl. Erziehung in Wien 1912. Kempten, Kösel, 1913 (VI, 653 S. gr. 8°). M. 7.
Dyson, W. H., Studies in Christian mysticism. London, J. Clarke, 1913 (204 p. 8°). 2 s. 6 d.
Beissel, St., Wallfahrten zu Uns. L. Frau in Legende u. Geschichte. Freiburg, Herder, 1913 (XII, 514 S. m. 123 Abbild. gr. 8°). M. 15.
De Bruyne, D., De l'origine de quelques textes liturgiques mozarabes (Rev. Bénéd. 1913, 4, p. 421—436).
Wilmart, A., L'index liturgique de Saint-Thierry (Ebd. p. 437-450).
Salaville, S., Un rite d'ordination en Orient: l'hostie dans la main de l'ordonné (Echos d'Or. 1913 sept.-oct., p. 424-430).
Boudinhon, A., Les précisions apportées aux nouvelles rubriques (Canon. cont. 1913 sept.-oct., p. 515—534).
Smend, J., Neue Beiträge zur Reform unsrer Agenden, insbesondere der preußischen. Gießen, Töpelmann, 1913 (VIII, 104 S. gr. 8°). M. 3,40.
Gastoué, A., Notices explicatives sur les chants liturgiques. Antiphonaire. Fasc. 2: [illegible] Antiennes finales à la sainte Vierge. Chauny (Aisne), impr. Baticle, 1913 (4 p. avec musique 8°). *Fr.* 1,50.
Raymond, L., Note de rythmique grégorienne (Rev. Thomiste 1913 sept.-oct., p. 588—590).
Witte, F., Die vier Kreuzesenden u. die Himmelsrichtungen (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 6, Sp. 193—196).
—, Über die Behandlung alter Paramente u. ihre Restaurierung (Ebd. Sp. 197—206).
Winter, O., Die Dorfkirche auf der Internat. Baufachausstellung in Leipzig (Ebd. Sp. 215—218).
Mielke, R., Unsere Dorfkirche. Wittenberg, Ziemsen, 1913 (VII, 103 S. m. 135 Abbild.). Geb. M. 3.
Vincent, V., Quelques représentations antiques du Saint-Sépulcre constantinien (Rev. bibl. 1913, 4, p. 525—546).
Braun, J., Spaniens alte Jesuitenkirchen. Freiburg, Herder, 1913 (XI, 207 S. m. 27 Abbild. gr. 8°). M. [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19. | 9. Dezember 1913. | 12. Jahrgang.

Schriften zur religiösen Zeitlage.

I.

1. **Baur,** Dr. Ludwig, Professor in Tübingen, **Die Forderung einer Weiterbildung der Religion.** [Apologetische Tagesfragen Heft 12]. M.-Gladbach, Volksverein, 1912 (106 S. gr. 8°). M. 1,20.

Die Schrift will „den heute so dringlich erhobenen Ruf nach einer Um- und Weiterbildung der Religion auf seine Grundlagen untersuchen" und von diesen Grundlagen aus beurteilen, sie will nicht eine Einzelkritik, speziell eine solche der religionsgeschichtlichen Aufstellungen geben. Sie erklärt in der Einleitung kurz den Sinn der Absolutheit des Christentums und des mit ihr vereinbaren Fortschritts, erstrebt aber auch hier keine genauere Begründung und Veranschaulichung, sondern beschränkt sich auf den Nachweis, daß die modernen Forderungen sowohl in ihren Prämissen wie in ihren Schlußfolgerungen zu vage und willkürlich sind, als daß sie den Bau des Christentums erschüttern könnten. Nach einer Darlegung der allgemeinen zeitgeschichtlichen Bedingungen, die das Verlangen nach einer neuen Religion erzeugt haben, behandelt Verf. zunächst „die Spannung zwischen Naturwissenschaft und Religion"; das astronomische Weltbild, die kausal-mechanistische Naturauffassung und die Entwickelungslehre der neueren Naturwissenschaft sollen nach vielen Denkern eine wesentliche Umbildung der biblisch-christlichen Weltauffassung nötig machen. Eine andere Richtung geht von der Geschichte aus und sucht teils auf kritischem Wege, teils von entwicklungsgeschichtlichen Voraussetzungen aus die Einzigartigkeit des Christentums und die wesentliche Einheit und Festigkeit seiner Lehre zu bestreiten. Ein drittes Schlagwort, das vor allem gegen die sittliche Stimmung und Eigenart des Christentums gerichtet ist, beugt sich vor der lebens- und arbeitsfreudigen Kultur unserer Zeit als derjenigen Macht, die unbedingt eine Ergänzung durch eine entsprechende, mehr aktive und weltfreudige Religion verlangt. Die Versuche zur Neubildung einer Religion bewegen sich meist auf dem Boden des Monismus; die größte Verbreitung hat auf der einen Seite der naturalistische Monismus eines Haeckel, Ostwald usw., der die geistige Gottheit leugnet und nur in lächerlichem Widerspruch mit sich selbst den Anspruch auf Religion aufrechthalten kann, auf der anderen der mehr idealistische „konkrete Monismus" eines v. Hartmann und Drews, der zwar die Geistigkeit des Allwesens festhalten will, aber dessen Persönlichkeit, Vollkommenheit und Erhabenheit über den Weltlauf aufhebt und dadurch ebenso einen sittlichen Verkehr des Menschen mit Gott unmöglich macht.

Abgesehen von einigen Stellen, die wegen ihrer Kürze weniger deutlich und überzeugend sind, enthält die Schrift, die zugleich eine gute Literaturauswahl bietet, eine wirkungsvolle Widerlegung der gegnerischen Angriffe, vor allem im letzten Kapitel eine schlagende Abrechnung mit den seltsamen Konstruktionen monistischer Religionsstifter.

Der Ton der Darstellung ist hier und da wohl für den Leserkreis der »Apologetischen Tagesfragen« zu hoch gegriffen; Ausdrücke wie „Resultanten von Atomoscillationen" S. [illegible] sollten auch im Interesse der Sprachreinheit vermieden werden. Die geschichtlichen Ausführungen S. 71 ff. hätten sich leicht an die verwandte Stelle S. 28 ff. anschließen lassen. E. Tröltsch ist S. 53 ff. wohl zu unbedingt der monistischen Geschichtsauffassung angereiht. Der Satz: „Die sogenannte monistische Religion dagegen kann nur Diesseitigkeitsreligion sein" (S. 82), ist anfechtbar; tatsächlich besteht er zurecht für die naturalistische Form, die Verf. im Auge hat. E. Horneffer wäre mit größerem Recht dem „konkreten Monismus" zugezählt worden. Eine Reihe von Druckfehlern (elemmeren S. 43; Naturausalität S. 46; Naturkausaltät S. 56; Mythraskult S. 62) sind stehengeblieben; sehr störend beim Lesen ist die mangelhafte Richtung der Typen in den meisten Zeilen.

2. **Mezger,** D. Paul, Professor in Basel, **Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte.** Tübingen, Mohr, 1912 (68 S. gr. 8°). M. 1,80.

Aus dem weitgespannten Rahmen, den Baur seiner Abhandlung gegeben hat, greift Mezger nur eine Frage heraus, die vom Standpunkt der Religionsgeschichte ausgehende Anzweiflung der Absolutheit des Christentums;

ja seine Schrift ist im wesentlichen eine Kritik der Anschauung von E. Tröltsch, — um es gleich zu sagen, eine gediegene und scharfsinnige. Sie wendet sich insbesondere gegen die Unterscheidung, daß die Religionsgeschichte und -philosophie mit wissenschaftlicher Sicherheit das Christentum nur als die tatsächlich höchste und vollkommenste Religion dartun könne, daß aber die Unüberbietbarkeit des Christentums für alle Zukunft durch keinen objektiven Gewißheitsgrund, vielmehr bestenfalls nur durch den persönlichen Glauben festgestellt werde. M. zeigt, wie dieser persönliche Glaube bei Tröltsch selbst die stärksten Anfechtungen erleidet, sobald die Wissenschaft scheinbar entgegengesetzte Resultate in Sicht stellt: „Der christliche Theologe Tröltsch läßt sich allzusehr imponieren von dem Religionsphilosophen Tröltsch und wagt nicht, unentwegt zu dem ganzen Reichtum des christlichen Glaubenserlebnisses zu stehen, sobald der letztere warnend den Finger vor ihm aufhebt" (S. 34). Diese Bemerkung beleuchtet in interessanter Weise das Schicksal, dem der Erlebnisglaube notwendig überall anheimfällt, wo man ihn mit einer heterogenen wissenschaftlichen Erkenntnis zum sog. „doppelten Haushalte" zusammenzubringen sucht. Die Trennung der beiden Gewißheiten über die bisherige und die zukünftige Vollkommenheit des Christentums müsse zu einem „Nährboden religiöser Unsicherheit" werden und auch dem vollen Ernste und der Vertiefung des christlichen Lebens Abbruch tun. M. selbst sucht einen gleichen Gewißheitsgrund für den Absolutheitsglauben im einen und anderen Sinne; er findet ihn nicht in der Religionsgeschichte, überhaupt nicht in irgend einem wissenschaftlichen Beweise, er gewinnt ihn durch eine „Selbstbesinnung des christlichen Glaubens" auf die in ihm selbst liegenden Gründe, also auf der „schmalen aber klarbestimmten Basis der persönlichen christlichen Erfahrung" (S. 39 f.). Das ist jedoch nicht so subjektivistisch gemeint, wie es auf den ersten Blick erscheint; denn M. versucht zu zeigen, daß diese Glaubensüberzeugung „wohlbegründet" ist (S. 39); tatsächlich führt er Gründe für die ewige, unvergängliche Vollkommenheit des Christentums an, die wir nur als metaphysische, allgemeingültige bezeichnen können: die Erhabenheit des Gottesbegriffs, die Begründung der Sittlichkeit, die Idee der Liebe Gottes, der Seligkeit des Menschen in Gott usw. (S. 40 ff.). Er spricht von „höchsten, unbedingten Normen", die in unser Leben eingetreten sind, und über die uns keine Welle des religiösen Lebens hinaustragen wird, „wir Menschen müßten sonst nicht mehr Menschen, d. h. keine geistigen Persönlichkeiten mehr sein!" (S. 46). Die Geltung dieser Normen ist gewiß nicht „in der Weise der Mathematik beweisbar" (S. 27), aber sie ist doch von den Grundsätzen des Denkens aus als objektive Wahrheit erfaßbar; daher ist sie auch für die Vergleichung der historischen Religionsformen ein geeigneterer Maßstab als die von M. früher (S. 26) genannten persönlichen Momente. Nach der anderen Seite erkennt M. an, daß das Christentum eine Religion der Offenbarung ist, und daß seine Absolutheit mit der Absolutheit Christi, seines Stifters, zusammenhängt; auch diese Wahrheiten will er nicht nur durch ein „mystisches Gotteserlebnis" verbürgt sehen, — „jenes innere, mystische Erleben Gottes entbehrt der nötigen Tragkraft, die speziell der Christ für seinen Gottesglauben bedarf" (S. 49). Wir kommen nicht vorbei an der geschichtlichen Betrachtung der Person Christi, seines Selbstwußtseins, seines Offenbarungswillens, wenn wir erfahren wollen, daß die wertvollste Religion auch die wahre, von Gott für alle Zeiten geoffenbarte Religion ist; und M. betont gegenüber den Einwänden der Bibelkritik, daß eine solche Betrachtung nicht bloß die Geschichtlichkeit der Person Jesu, sondern auch „diejenigen Grundzüge seines Wesens über jeden Zweifel sicher stellt", an denen der Glaube sich entzünden muß, und daß sich zudem in der Nachwirkung Christi die Echtheit seines Selbstbewußtseins bestätigt (S. 58 ff.).

Man sieht, wie hier die protestantische Apologetik die einseitig persönliche Begründung, die sie sonst in der Antithese zur katholischen bevorzugt, verläßt und in der Schätzung der idealen und geschichtlichen Kriterien sich der letzteren annähert; es ist dies ein Verdienst des religionsvergleichenden Standpunktes, der notwendig dazu führt, sowohl die metaphysische und ethische Größe als auch die feste geschichtliche Basis des Christentums gegenüber den nichtchristlichen Religionsformen zu betonen. Natürlich bleiben dabei eine Reihe von tiefgreifenden Unterschieden bestehen; indem ich kleinere Ausstellungen beiseite lasse, nenne ich wenigstens die wichtigsten. 1) Unhaltbar ist M.s Abneigung gegen die „Wunderapologetik". Denn zu den sichergestellten Zügen des Wesens Christi und zum „Totaleindruck" seiner Person gehört auch seine wunderwirkende Tätigkeit; auch die „geschichtliche Wirkung" Christi stützt sich auf die Verkündigung seiner Wunder, speziell der Auferstehung. Und wenn M. diese geschichtliche Nachwirkung als eine Bestätigung dafür begrüßt, daß sein außergewöhnliches Selbstbewußtsein echt ist, so muß eine solche Bestätigung um so mehr für die ersten Bekenner Christi wertvoll gewesen sein. 2) Wenn Christus als abschließender Offenbarungsträger anerkannt wird, ist es folgerichtig, die Absolutheit seiner Religion noch direkter auf seine Aussage zu gründen, als M. es tut. Damit tritt man aber in den Bannkreis aller der Stellen, in denen Christus die Kirche und ihre apostolischen Hirten mit der universalen Lehrvollmacht und dem Beistande des Hl. Geistes ausrüstet. Nur im Leben der Kirche wirkt sich auch das einzigartige Leben Christi geschichtlich aus; nur durch sie bleibt der dogmatisch-sittliche Ideenbestand des Christentums einheitlich und weltüberlegen. 3) Die Entwicklung der liberalen Theologie zeigt, daß die Absolutheit der Person Christi nicht damit zu retten ist, daß man diese als „vollkommenste Offenbarung Gottes" (S. 50) anerkennt; nur als Sohn Gottes (im Sinne des Nizänums), als Gottmensch, steht er so in der Geschichte und zugleich über ihr, daß seine Lehre einen absoluten, ewigen Charakter beansprucht und der Glaube an ihn sich kühn über alle geschichtlichen Möglichkeiten erhebt. Es ist nicht klar, ob M. sich dieser Betrachtung der Person Jesu anschließt, mit der natürlich auch andere dogmatische Konsequenzen gegeben sind.

3. **Ernst,** Dr. Wilhelm, Pfarrer in Enzheim, **Ist das Christentum als Religion überbietbar?** Berlin, Trowitzsch, 1911 (43 S. 8°). M. 0,75.

Diese in der Form populärer gehaltene Schrift setzt sich auch dem Inhalte nach bescheidenere Zwecke als die Schrift Mezgers. Das Ziel ihres Beweises ist ausschließlich die faktische, nicht die absolute Höchststellung des Christentums, und zwar des Christentums als „Religion", nicht als „Weltanschauung". Das Vergleichsobjekt ist bloß die heutige Religiosität, und zwar die „bewußte Diesseitsreligion" in den drei Formen des Naturalismus, des ästhetischen Idealismus und des Sozialismus. Der Grund und Maßstab des Wertes wird allein darin gefunden, daß die wahre Religion den Menschen über seine Endlichkeit und den Druck und Schmerz des Endlichen zu erheben imstande ist. So erklärt es sich, daß die geschichtliche Begründung und die metaphysische Wahrheit des Christentums hier ganz außer Anschlag bleiben. Allein es erhebt sich sogleich die Frage, ob das Christentum die Scheidung der „Religion" und ihrer Wirkungen auf Gemüt und Leben von aller metaphysischen

„Weltanschauung" duldet, und ob nicht auch die modernen Religionen sich mit Recht gegen eine derartig abstrahierende Vergleichsmethode zur Wehr setzen. E. möchte zwar in seinem ersten Beweismoment gerade das Absehen von aller Theorie, die Voraussetzungslosigkeit des religiösen Gefühls, als einen selbstverständlichen Vorzug beim Christentum anerkannt sehen; allein, was er gegen die auf Weltanschauung fußende Religion der Modernen sagt, das trifft faktisch nur eine falsche oder unbestimmte Metaphysik, und es richtet sich mit voller Wucht auch gegen das von ihm gepriesene religiöse Gefühl: „Die idealistische Stimmung muß wissen, daß sie einen Rechtsgrund hat und daß sie auf eine feste Realität bauen kann" (S. 15). Der zweite Vorzug des Christentums, daß es „wirkliche Erlösungsreligion" sei, wird dann besser und wirkungsvoller durchgeführt; doch ist es zu viel gesagt, daß die genannten modernen Wortführer sämtlich dem Optimismus huldigen und das Rätsel des Todes leicht nehmen — ich erinnere an Horneffer und Maurenbrecher. Der dritte und der vierte Vergleichspunkt, die Aktivität und die soziale Anlage und Fruchtbarkeit der Religion, kommen bei Ernst nur ganz kurz zur Besprechung; besonders dürftig der vierte, was sich naturgemäß aus seiner unglücklichen Einengung des Religionsbegriffes und schließlich auch aus dem im Grunde unsozialen Wesen des protestantischen Glaubens erklärt.

Münster i. W. J. Mausbach.

Cornill, Dr. theol. et phil. C. H., Geh. Konsistorialrat, o. Prof. der Theol. a. d. Univ. Halle, **Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments.** 7., neubearbeitete Aufl. der „Einleitung in das Alte Testament". Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913 (XV, 328 S. gr. 8°). M. 5, geb. M. 6.

Schon nach $4^1/_2$ Jahren kann C. seinen Grundriß in neuer, 7. Auflage vorlegen. Der Verf. ist auch nach der Kontroverse mit Sellin „dem, wie er schreibt, in schweren inneren Kämpfen errungenen Ideal (s)einer ersten Mannesjahre treu(geblieben)". Ref. kann über die 7. Aufl. des in der Hauptsache dasselbe gebliebenen Buches nur wiederholen, was er über die 6. schrieb: „Es wird auch in Zukunft zur raschen und bequemen Orientierung über die moderne Literarkritik durch einen ruhig urteilenden, der extremen Linken fernstehenden protestantischen Gelehrten auch auf katholischer Seite noch mehr gebraucht werden, als dieses heute schon der Fall ist." Die alttest. Probleme werden ja glücklicherweise in unserer Kirche heute mehr studiert, als die durch äußere Umstände bedingte literarische Produktion zurzeit erkennen läßt.

Paderborn. N. Peters.

1. **Stosch,** G., P. Lic. th., Oberpfarrer in Neuwedell, **Das Wesen der Inspiration auf Grund des alttestamentlichen Schrifttums untersucht.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1912 (244 S. gr. 8°). M. 4,50.
2. **Stosch, Die Inspiration der neutestamentlichen Evangelien untersucht.** Ebd. 1913 (IV, 251 S. gr. 8°). M. 4,80.

Der Verf. dieser zwei Schriften sucht auf dem Wege der analytischen Beobachtung zum Verständnis der Inspiration vorzudringen. Er legt besonderen Nachdruck auf die Ablehnung einer mechanischen Wirksamkeit der Inspiration, auf die Betonung des *πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως* in den verschiedenen Zeiten und den Teilen der Bibel. „Die heilige Geschichte selbst in ihrer Tatsächlichkeit und wesenhaften Entwicklung (ist ihm) die aus göttlichem Geist und Willen geborene und darum Geist spendende Trägerin der Inspiration", voll vom Wehen und Wirken des Hl. Geistes. „Je mehr man die Inspiration von der Geschichte löst, je mehr man in ihr den eigentlichen Vollzug und nicht den Reflex der Offenbarung sieht, desto mechanischer, phantastischer, der Wirklichkeit fremder wird man sie sich vorstellen müssen." Der Inspirationsglaube ruht dem Verf. auf dem ***testimonium Spiritus Sancti in cordibus fidelium.*** Denn dieses ***testimonium*** „lebt nicht nur im Dogma, sondern ist eine die Jahrhunderte durchwirkende Tatsache der gewissesten Lebenserfahrung". Die durch das ***testimonium Spiritus Sancti*** erzeugte ***fides divina*** bedarf aber einer Ergänzung, damit auch die menschliche Seite der Hl. Schrift zu ihrem Rechte komme, ohne daß freilich die göttliche Wesensart und der göttliche Ursprung der Schrift in Frage gestellt würden. Demnach durchwandert St. in der ersten Schrift das A. T. und bespricht in der zweiten die Evangelien, um überall die Inspiration zu verteidigen und die gegen die ***humana fides*** der heiligen Bücher erhobenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Verf. zeigt sich als überkonservativer Theologe, der der ***ars critica*** nicht gibt, was ihr zukommt und die Schwierigkeiten teilweise allzu leicht nimmt. Was er zum A. T. bietet — über die neutest. Ausführungen will ich als Alttestamentler nicht urteilen —, ist zum guten Teil nicht Apologetik, sondern Apologetistik. Man lese einmal die Ausführungen über Gen. 1 (Restitutionshypothese!) und über die Chronik nach. Auf die Details einzugehen, hält Ref. um so weniger für notwendig, da Verf. teilweise stark in die literarische Art des erbaulichen, mehr rhetorisch als wissenschaftlich gehaltenen Traktates übergeht.

Paderborn. Norbert Peters.

Belser, Dr. Johannes Ev., o. Professor der Theologie an der Universität in Tübingen, **Der zweite Brief des Apostels Paulus an die Korinther.** Übersetzt und erklärt. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (VIII, 382 S. gr. 8°). M. 7; geb. M. 8.

In meiner Anzeige des Bachmannschen Kommentars zu 2 Kor (II) in der Theol. Revue IX (1910) 512 ff machte ich meine Zustimmung zu dem hier entwickelten Schema über Zwischenbrief (Zb) und Zwischenreise (Zr) des Apostels Paulus (Pl) nach Korinth (K) von dem Resultate abhängig, welches eine eingehende Prüfung der von Belser damals bereits angekündigten Arbeit über denselben Gegenstand haben werde. Mittlerweile sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß es mir dringende literarische Verpflichtungen erlaubt hätten, die seit langem gesammelten Notizen zu sichten und zu verarbeiten. So möge denn heute endlich das Versäumte nachgeholt werden.

B. schreibt im bewußten Gegensatz zu Lietzmann und Bachmann. „Beide vertreten die Hypothese betreffs [eines Zb und] einer Zr zwischen I (1 Kor) und II, eine Hypothese, die allerdings auch der Verfasser dieses Kommentars vor vielen Jahren verteidigt hat, aber, wie er längst erkannte, ohne zureichende Gründe" (Vorwort V). Heute gilt: „Es muß die Auf-

fassung, wonach Pl auf die Übersendung von II hin das zweite Mal nach K gekommen ist, der jetzt herrschenden gegenüber unter allen Umständen von katholischer Seite vorgetragen werden" (Vorwort VI).

Dieses Bibeldekret verträgt eine Kritik. Der Befund bei den alten Exegeten ist folgender. Chrysostomus, Theodoret v. Cyrus, Ephräm wissen nichts von einem Zb oder einer Zr, Ambrosiaster aber hüllt sich über die Abfassungsverhältnisse überhaupt in Schweigen. Indes stimmen die Alten darin überein, daß sie in Titus die Veranlassung des Briefes sehen. Gegen diese Feststellungen (S. 1—4) ist nichts zu erinnern. Die Datierung des Briefes aber führt uns mitten in die Probleme hinein. Nach Belser (S. 4) ist I Ostern 56 in Ephesus geschrieben, II aber entweder Sommer 56 oder wahrscheinlicher Sommer 57 in Macedonien. Nach der von B. selbst für wahrscheinlich gehaltenen Datierung lägen zwischen I und II nicht weniger als $1^1/_2$ Jahre. Bei dieser Sachlage ist nun die Frage brennend: Ist es glaublich, daß II auf I direkt Bezug nimmt, oder aber erscheint es plausibler, zwischen I und II etwas anderes, sei es einen Zb oder eine Zr oder gar beides zusammen einzuschalten? B. beantwortet den ersten Teil der Frage mit einem zuversichtlichen Ja, den zweiten mit einem runden und entschiedenen Nein.

Sehen wir uns zunächst die Berührungspunkte zwischen I und II an! Eine direkte Beziehung zwischen II und I sieht Belser in II 3, 1 ff. I enthalte ja wirklich manche Darlegungen über Pauli Gnadenausstattung, Leben und Wirksamkeit: 2, 1 ff.; 3, 10; 4, 1 ff. 9, 1 ff. (S. 103). Eine direkte Bezugnahme muß klar und eindeutig sein. Hier aber erweckt eine ruhige Nachprüfung von II 3, 1 ff. den Eindruck, als ob das Gesagte ebensogut auf irgendwelche xbeliebige andere Briefe oder Worte Pauli zurückgehen könnte. Jedenfalls ist von einer direkten Berührung gar keine Rede, was schon der Widerstreit unter den Erklärern beweist, unter denen Bachmann (S. 139) gerade an den Zb denkt, worin ja Pl naturgemäß seine Person und sein Amt habe zur Geltung bringen müssen. II 5, 12 aber sieht gerade so wie 10, 12 auf 3, 1 zurück (Belser S. 174. 304), hat daher keine größere und keine geringere Berührung mit I als diese Stelle. — „Ganz evident" ist nach Belser (S. 8) die unmittelbare Bezugnahme von II 1, 13 auf I 5, 9—11 und von II 1, 15—2, 2 auf I 16, 5—7. Sagt B. von der ersten „ganz evidenten" Bezugnahme selbst, der Apostel wolle allgemein (sic!) sagen: „meine Korrespondenz (B. denkt an I und den verloren gegangenen Brief von I 5, 9) mit euch trägt alle Merkmale der Lauterkeit und Ehrlichkeit" (S. 47), so ist die Bedeutung der 2. Stelle eine vielumstrittene. Ist der Sinn von II 1, 15 f.: „Früher wollte ich so, nachher aber habe ich's geändert (Lietzmann S. 170; vgl. Belser S. 50), so liegt ein Hinweis auf I 16, 5—7 zweifellos vor. Aber dieser Hinweis hat doch nichts Auffälliges, wo Pl seinen Reiseplan erwähnt, um seine Liebe zu den Korinthern zu offenbaren. Die Erwähnung dieses Reiseplanes macht doch Briefe andern Inhalts nicht unmöglich. — Eine weitere direkte Beziehung von II auf I soll in der Ausführung des Apostels über die Kollekte hervortreten (S. 8). In der ganzen hiernach orientierten Auslegung Belsers S. 235—284 ist der springende Punkt dieser. I 16, 1 ff. enthält Weisungen über Veranstaltung einer milden Sammlung für die armen Jerusalemer. II 8, 1 ff. bezieht sich darauf zurück. Nach II 9, 2—8, 10 ist Achaja „seit dem vorigen Jahre" zur Tat bereit. Dieser Zeitpunkt geht somit auf I zurück. Das kann alles sein, nur beweist es gegen einen Zb gar nichts. Denn in diesem konnten andere Momente im Vordergrunde stehen. In jedem Falle ist die Zeitangabe weit genug, um zwischen I und II eine Spanne von $1^1/_2$ Jahren mit allerlei Geschehnissen unterzubringen. Damit sind die vielen direkten Beziehungen und ganz evidenten Bezugnahmen zwischen I und II erschöpft.

Wir kommen zu einem andern wichtigen Punkte: Es soll „die Möglichkeit, ja Notwendigkeit der Rückbeziehung von II 2, 3 ff. und 7, 8 ff. auf den Blutschänder in I 5, 1 ff. erwiesen werden" (S. 7. 77 f. 220—230). Der Beweis gipfelt in folgendem. II 7, 8 spricht der Apostel von einem Briefe, in welchem er die Korinther betrübt habe. Dieses soll derselbe Brief sein wie der 2, 3, 4, 9 gemeinte d. h. I, „wie dies in der alten Zeit stets so aufgefaßt worden ist. Dieser ist ja in der Tat ein Brief voll ernster Rügen, nicht nur wegen des Cliquenwesens und anderer schwerer Mißstände und Mißbräuche, namentlich bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften, speziell bei der Abendmahlsfeier, sondern ganz namentlich wegen der Duldung des Blutschänders. Von letzterem handelt Pl gleich nachher Vers 11—12, und zwar in Wendungen und Ausdrücken, die ganz anklingen an 2, 1—11, woraus erhellt, daß wirklich der I 5, 1 ff. behandelte Fall gemeint ist" (221). Auch ich bin mit vielen anderen der Meinung, daß der 2, 3 ff. erwähnte Brief mit dem 7, 8 ff. genannten identisch ist (vgl. Belser S. 77). Aber dafür, daß dieser Brief weiterhin mit I identisch sei, wäre noch der Beweis zu führen. Denn nach weitverbreiteter Anschauung ist er eben der von B. verpönte Zb. Nun bemerkt B dagegen, *ὁ ἀδικηθείς* sei vollständig synonym mit *ὁ οὕτως τοῦτο κατεργασάμενος* (I 5, 3), *ὁ ἀδικηθείς* sei der Vater d. i. der Ehemann der Stiefmutter des Blutschänders (I 5, 1). B. fährt fort: „Die Übersetzung von *ὁ ἀδικήσας* und *ὁ ἀδικηθείς* durch ‚der Beleidiger' und ‚der Beleidigte' ist völlig verfehlt; *ἀδικεῖν* hat gar nicht diese Bedeutung, sondern drückt aus: unrecht tun, rechtswidrig handeln; darum haben die Väter der Kirche *ὁ ἀδικήσας* einheitlich (S. 229 sind es „die meisten") auf den Sünder in I bezogen" (227). Diese Argumentation hat doch sehr den Anstrich müßiger Wortklauberei. Übersetzen wir, um B. zufrieden zu stellen: „der, welcher unrecht getan hat" und „der, welchem unrecht geschehen ist" oder, wie B. will: Verbrecher und Beeinträchtigter (S. 229), und die sprachlichen Schwierigkeiten lösen sich in Wohlgefallen auf. Worauf es einzig und allein ankommt, ist der Nachweis für die Richtigkeit der Gleichung *ὁ ἀδικήσας* = *ὁ οὕτως τοῦτο κατεργασάμενος*. Und diesen Nachweis ist B. schuldig geblieben. Er gibt sogar S. 228 ehrlich zu: „nicht der Frevler (oder dessen Vater), sondern die Gemeinde ist in I 5 der eigentliche Zielpunkt der Erörterung." Freilich unterscheidet sich Pl nach Belser S. 230 bestimmt von dem *ἀδικηθείς*, „indem er sich zuerst durch *ἔγραψα*, dann nachher durch *ὑμεῖς* bezeichnet, auch bringt *ἀλλ' ἕνεκεν τοῦ φανερωθῆναι* einen scharfen Gegensatz nur dann, wenn der *ἀδικηθείς* von Pl verschieden ist." Allein schon Bachmann (S. 305) hat treffend bemerkt, daß Pl in der dritten Person von sich rede, begreife sich völlig aus dem Gegensatz zum *ἀδικήσας*. Somit bleibt von dem Belserschen Identifikationsversuche: II 2, 3 ff.; 7, 8 ff. = I 5, 1 ff. soviel wie nichts übrig. Dazu kommt, daß diesem Versuche besonders ein Moment feindlich ist, welches zwar von B. vollständig ignoriert, von vielen Neueren aber mit Recht hervorgehoben wird. Man vergleiche einmal ruhig Pauli Ton I 5, 1 ff. mit dem in II 2, 3 ff.; 7, 8 ff. Dort übergibt er den Frevler dem Satan, hier spricht er milde von einer Zurechtweisung oder Bestrafung. Dort bekommt die ganze Gemeinde ihr Teil, hier ist es nur „der Verbrecher" und „der Beeinträchtigte". Die einzelnen Unterschiede hat Lietzmann S. 173 kurz und bündig zusammengestellt. Muß man nun auf Grund dieser m. E. durchschlagenden Unterschiede zu dem Resultat kommen, daß II 2, 3 ff.; 7, 8 ff nichts mit I 5, 1 ff. zu tun haben, so folgt von selbst, daß die genannten Stellen auf den Zb abzielen müssen. Nebenbei bemerkt, gibt übrigens B. selbst zu, daß die bloße Annahme, wonach Pl zwischen Ostern 56 und Sommer 57 einmal ein Schreiben nach K sandte, „nicht gerade unwahrscheinlich" sei (S. 7). Aber weiter! Da die Bezugnahmen auf den Zb Anspielungen auf Dinge verraten, die uns sonst nicht bekannt sind, so ergibt sich, daß diesem Zb noch etwas anderes vorausgegangen sein muß. Und dieses etwas ist nach weitverbreiteter Ansicht die Zr. B. nennt sie ein „Nebelgebilde" (S. 230) Darüber im folgenden!

Als einzige Stütze für eine Zr läßt Belser II 2, 1 gelten (S. 8, vgl. S. 75). Doch verfehlt er nicht zu bemerken: „Die Worte geben nur dann einen befriedigenden Sinn, wenn man das so versteht: ich kam seit Gründung der Gemeinde nicht mehr nach K" (S. 9). Es seien *πάλιν* und *ἐλθεῖν* im Sinne von Rückkehr (vgl. S. 69. 76) zusammenzunehmen. Allein wie Belser S. 68 selbst anerkennt, liegt die Verbindung des *πάλιν* mit *ἐν λύπῃ* „nach dem Wortlaute sehr nahe", ja „am nächsten" (S. 75); „als notwendige Folgerung ergibt sich dann, daß Pl schon einmal in Betrübnis zu den Korinthern gekommen ist" (S. 68). Und da das nicht das erste Mal geschehen sein kann, ebensowenig wie das letzte Mal, so bleibt nur die Annahme einer Zr übrig. Von dieser von B. selbst als sehr nahe bzw. am nächsten liegenden Erklärung abzugehen, wäre nur dann ein hinreichender Grund vorhanden, wenn die B.sche Erklärung in der Tat einzig und allein einen befriedigenden Sinn ergäbe. Prüfen wir die B.schen Gründe!

Wir hörten im ganzen II nicht ein einziges Mal von einem ersten Kommen in Betrübnis (S. 76). Der Einwand steht und fällt mit der Hypothese vom Zb. Wer sich von der Notwendigkeit dieser Hypothese überzeugt hat, wird die Andeutungen bzw. Hinweise auf dieses Kommen leicht erkennen. — Wir könnten

um den Verlauf der Zr nicht klar machen (S. 76 f.). Die Einrede ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Wahr ist, daß wir nähere Einzelheiten nicht anzugeben vermögen. Allein ein Bild in Umrissen gewähren doch die Bemerkungen von II 2, 3 ff.; 7, 8 ff. Siehe darüber etwa Lietzmann S. 172. — II 1, 15 f. spreche Pl von einer zweiten Gnade, die sein geplanter Besuch den Korinthern habe bringen sollen. Dieser Besuch sei aber nicht ausgeführt, sondern ein anderer mit Weiterreise nach Jerusalem. Damit sei die Bezugnahme auf I 4, 19 und 16, 5—7 evident und die Vorstellung einer Zr ausgeschlossen (S. 10 vgl. S. 49—54). Bereits Bachmann S. 58 f. hat diesen Einwand entkräftet. Nach ihm beabsichtigte Pl, K ein drittes Mal zu besuchen vgl. II 12, 14; 13, 1. Der erste Besuch falle mit der Gemeindegründung zusammen. Zwischen diesem ersten und dem beabsichtigten dritten Besuch liege nun ein zweiter, und zwar ein wirklicher *ἐν λύπῃ* (II 2, 1), sodann ein nicht ausgeführter, bloß beabsichtigter. Dieser habe im Gegensatz zum wirklich ausgeführten Besuche *χάρις* gewähren wollen. Sie heiße eine *δευτέρα*, weil der Gründungsaufenthalt der erste Gnadenerweis gewesen sei. Alles, was B. gegen diese Auffassung vorbringt, ist ein Vorwurf gegen die Bachmannsche Übersetzung von *χάριν ἔχειν* mit: „einen Freundlichkeitserweis erhalten". Indes vertreten nach Belser selbst Chrysostomus, Theodoret, Ökumenius und andere diese Bedeutung von *χάριν ἔχειν*. Es ist aber prekär, von dieser Instanz allein die Auslegung abhängen zu lassen. B. übersetzt: „damit ihr eine zweite Gnade empfinget." Doch gut bemerkt Lietzmann S. 170: „Die *δευτέρα χάρις* ist ein zweiter Aufenthalt des Apostels, mit dem sich selbstverständlich Gnadenwirkungen verbinden vgl. Röm. 1, 11; 15, 29." Mit andern Worten: Dem Einspruch Belsers mangelt die durchschlagende Kraft.

II 7, 13—16 habe Pl vor Titus den Eifer und guten Willen der Korinther gelobt. Titus aber habe die Berechtigung des Lobes nach eigener Prüfung der Verhältnisse konstatiert und dem Apostel frohe Botschaft nach Macedonien gebracht. „Diese Aussage des Apostels schließt eine dem Besuch des Titus und der Abfassung von II voraufgehende Anwesenheit Pauli mit der vielbesprochenen persönlichen Beleidigung und gänzlichen Erfolglosigkeit vollständig aus" (S. 10, vgl. S. 230—235). Ich muß gestehen, daß ich dieser Argumentation nicht folgen kann. Gerade wenn infolge des Zb die dem Pl bei seiner Zr widerfahrene Kränkung wieder gut gemacht worden war, hatte Pl alle Ursache, den Grundsatz *quieta non movere* anzuwenden. Zudem liegt ihm die Kollektenangelegenheit sehr am Herzen. Da gilt es, die Leser geneigt zu stimmen.

In 10, 1 ff. findet B. ein durchschlagendes Moment gegen die Zr. „Diese Sprache voll Kraft und Energie hätte Pl nicht sprechen können, wenn er einmal, nicht eben lange vor II, in der Korinthergemeinde anwesend gewesen und nach einer eklatanten Niederlage wieder abgezogen wäre." Ebenso schlösse 10, 6 sowohl einen Abfall der Gemeinde im ganzen oder auch in beträchtlichen Teilen vom paulinischen Evangelium aus als auch eine kürzliche Auflehnung gegen den Apostel (S. 11, vgl. S. 287—309 und dazu noch Weber, Erklärung von 2 Kor 10, 1—6, Bibl. Zeitschrift I [1903] 69). Der Spieß läßt sich mit leichter Mühe umkehren. Es ist wohl allgemein anerkannt, daß 10, 1 ebenso wie 10, 10 einen giftigen Vorwurf der Gegner enthält und daß dieser Vorwurf sich auf die Art des paulinischen Auftretens in K bezieht. Nur in diesem Falle hatte der Vorwurf eine Spitze. Denn hätten die Gegner auf Pauli Auftreten in Syrien oder Palästina exemplifiziert (Belser S. 302), so hätte die Gemeinde doch immer noch das Bild der erstmaligen Wirksamkeit Pauli vor Augen gehabt. Und wenngleich der Apostel selbst diese Wirksamkeit als eine schüchterne und zaghafte schildert (I 2, 2 ff.), so war sie doch so erfolgreich, daß eine Gemeindegründung stattfand. Würde aber unter diesen Umständen der von den Paulusgegnern erhobene Vorwurf ohne Annahme einer Zr motiviert erscheinen? Bachmann S. 350 verneint gerade angesichts der Tatsache der großartigen Gemeindegründung diese Frage mit vollem Recht. Sodann nimmt Pl selbst seinen Gegnern durch folgendes Bekenntnis allen Wind aus den Segeln. Sie werfen ihm demütiges und zaghaftes Auftreten vor. Er entgegnet, er bete sogar darum, daß er nicht in der von seinen Gegnern verlangten Weise aufzutreten brauche. Endlich verweist Pl geradezu auf die Zukunft, welche zeigen werde, daß er auch anders könne (10, 11, vgl. dazu Weber a. a. O. S. 71 f.). — Was aber 10, 6 angeht, so könnte sich Belser bei seinem Kronzeugen Weber Belehrung holen. Dieser sagt nämlich, Pl denke „an Ungehorsam seitens der judaisierenden Lehrer (und etwaiger starrer Anhänger derselben), falls sie nach seinen persönlichen Auseinandersetzungen mit ihnen im Widerspruch verharren werden" (S. 75). — Endlich, wo ist von einer eklatanten Niederlage Pauli, wo von einer direkten Auflehnung gegen den Apostel die Rede? Die Sache kann sich sehr wohl folgendermaßen verhalten: Pl hat auf seiner Zr den ungünstigen Einfluß zugewanderter redefertiger Lehrer auf die Gemeinde kennen gelernt. Ohne mit ihm in einen offenkundigen tieferen Lehrgegensatz zu geraten, hatten sie sei es als judaisierende Moralprediger sei es als glänzende Sophisten Anhang gewonnen. Im Vergleich zu ihrem Auftreten war das des Apostels wenig imponierend. So geriet Pl ins Hintertreffen, ohne daß sich die Gemeinde bewußt von ihm abgekehrt hätte. Man fand eben Gefallen an dem gleißenden Neuen auf Kosten des früher so hoch geschätzten soliden Alten. Daher konnte dem Apostel eine Kränkung in der Gemeinde widerfahren, ohne daß die Gemeinde sofort eingeschritten wäre. In Betrübnis darüber reiste der Apostel ab und suchte nun durch den Zb die Ordnung wiederherzustellen. Das gelang: II 2, 3 ff; 7, 8 ff. Natürlich suchten sich nun die von Pl um ihre Erfolge Gebrachten zu rächen. Und das Mittel dazu war: kleinliche boshafte Herabsetzung seiner Person und seiner Tätigkeit. Ihnen kündet darum der Apostel sein Einschreiten an. Man erkennt, daß die Sprache Pauli bei Annahme der Zr sehr wohl verständlich ist, ohne daß ihm deswegen *epitheta ornantia* wie „Maulheld, Renommist und Prahlhans" (Weber S. 73) zukämen.

13, 2 mißt B. „eine ausgezeichnete Beweiskraft gegen die Annahme einer Zr" zu. Aber mit welchem Recht? Darüber mögen zwei exegetische Kunststückchen B.s Aufschluß geben. 13, 1: *τρίτον τοῦτο ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς* heißt nach allen Regeln der Grammatik: Jetzt komme ich zum dritten Male zu euch. Und B. anerkennt: „Die Worte besagen unzweifelhaft, daß Pl außer bei der Gemeindegründung schon ein zweites Mal wieder in Korinth war" (S. 365). Da aber diese unzweifelhaft richtige Auslegung die ganze B.sche Theorie über den Haufen werfen würde, so gibt er einer andern den Vorzug: „jetzt bin ich zum dritten Male zu euch zu kommen bereit." Es handle sich genau wie 12, 14 um die Bereitschaft zu kommen und zwar mit Beziehung auf die früher gefaßten, aber nicht verwirklichten Pläne. Nachdem so 13, 1 zurechtfrisiert ist, bietet 13, 2 keine Schwierigkeit mehr. *ὡς παρὼν τὸ δεύτερον* erhält den Sinn „als wäre ich zum zweiten Mal anwesend, obgleich ich jetzt abwesend bin . . . Pl erklärt also hier ganz ausdrücklich und in aller Form, seine bevorstehende Anwesenheit in K werde die zweite sein, diese Ankunft werde zum andern (*εἰς τὸ πάλιν*) erfolgen" (366). Auf diese Weise ist alles möglich.

Ich weiß sehr wohl, daß die besprochenen Probleme der beiden Korintherbriefe zu den schwierigsten im ganzen N. T. gehören, und ich bin mir bewußt, daß wir uns bei allen Lösungsversuchen — auch bei den von mir angenommenen mit Zb und Zr — auf einem hypothetischen Boden befinden. Eben deswegen verkümmere ich niemandem das Recht, zu den aufgeworfenen Schwierigkeiten Stellung zu nehmen, wie er will. Wogegen ich aber protestiere, ist die Art und Weise Belserschen Dekretierens. Er sollte sich doch darüber klar sein, daß diese Art Dekrete nicht mehr verbindliche Kraft besitzen, als die Gründe überzeugend sind, auf denen sie beruhen. Wenngleich ich somit keinen Anlaß sehe, das von mir im Anschluß an Bachmann gegebene Schema (Theol. Revue IX [1910] 544) zu verlassen, so bin ich Belser doch dankbar, daß er mir Gelegenheit geboten hat, meine eigene Auffassung von A—Z noch einmal zu revidieren.

Braunsberg, Ostpr. Alphons Steinmann.

Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende. In Verbindung mit Gerhard Ficker in Kiel, Heinrich Hermelink in Thekla bei Leipzig, Erwin Preuschen in Hirschhorn, Horst Stephan in Marburg, herausgegeben von Gustav Krüger in Gießen. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), gr. 8°.

Erster Teil. Das Altertum. Bearbeitet von D. Dr. Erwin Preuschen, Pfarrer in Hirschhorn a. N., und D. Dr. Gustav Krüger, Prof. in Gießen. 1911 (XIV, 295 S.). M. 5; geb. M. 6.

Zweiter Teil. Das Mittelalter. Bearbeitet von D. Dr. Gerhard Ficker, Prof. der Theol. in Kiel, und Lic. Dr. Heinrich Hermelink, Pfarrer in Thekla bei Leipzig, Privatdozent der Theol. in Leipzig. 1912 (XIII, 328 S.). M. 5; geb. M. 6.

Dritter Teil. Reformation und Gegenreformation. Bearbeitet von Lic. Dr. Heinrich Hermelink. 1911 (XIII, 328 S.). M. 5; geb. M. 6.

Register, nach Anleitung und unter Beihilfe des Herausgebers bearbeitet von stud. theol. August Dell in Gießen. Nachträge und Berichtigungen. 1913 (III, 137 S.). M. 3; geb. M. 4.[1])

Die einzelnen Teile dieses Handbuches erschienen zu verschiedenen Zeiten. Zuerst wurde der 4. Teil veröffentlicht, der die Geschichte der Neuzeit behandelt. Erst zwei Jahre später erschienen der 1. und der 3. Teil (Altertum und Reformationszeit) und zuletzt, vor nicht ganz Jahresfrist, der zweite Teil (Mittelalter). Der vor kurzem erschienene Registerband, der zugleich Nachträge und Berichtigungen zu allen vier Teilen bringt (S. 1—31), gibt dem Werke seine Vollendung.

Der Herausgeber und seine Mitarbeiter haben die einzelnen Paragraphen in einen erzählenden Hauptteil und in längere ausführende Anmerkungen zerlegt. Diese Teilung hat den Vorzug, daß man die jeweils in Großdruck gegebene Darstellung für sich lesen und studieren kann und nicht durch allerlei Beiwerk gestört wird; ebenso kann der Benutzer unter den (in Kleindruck gegebenen) erläuternden Anmerkungen über Personen und Sachen stets das herauswählen, worüber er gerade Belehrung sucht. Die mehr allgemeinere Literatur steht am Anfang der Abschnitte, während die Spezialliteratur am Schluß der einzelnen Anmerkungen verzeichnet wird (vgl. I. Teil, S. VI).

Wenn je eine Wissenschaft vorurteilslos sein soll und vorurteilslose Erforschung der Quellen verlangt, so ist es die Geschichtswissenschaft. Allein man weiß auch, wie gerade auf diesem Gebiete ganz unbewußterweise, wenn es sich nicht mehr um die Darstellung der Tatsachen, sondern um ihre Wertung handelt, das Urteil durch die verschiedensten Faktoren beeinflußt wird. Das „Handbuch" ist zunächst für protestantische Studierende der Theologie geschrieben von protestantischen Verfassern, und katholische Benutzer können mit der gegebenen Beurteilung nicht immer einverstanden sein.

So ist z. B. Rede von der „legendarischen" Jugendgeschichte Johannes' des Täufers bei Luk. 1; „Die Erzählung der Synoptiker (äußerer Rahmen der Handlung, Tanz der Salome, Eingreifen der Herodias) trägt unverkennbar novellistisches Gepräge" (I, 28). „Das Problem des Lebens Jesu" (I, 32—37) wird vom rein rationalistischen Standpunkt aus betrachtet. Bezüglich des Textes bei Matth. 16, 16 ff, welche für die Frage des Primates Petri entscheidend ist, anerkennt der Verf., Dr. Preuschen, die Echtheit der Namengebung, nicht aber die Echtheit der daran angefügten Auszeichnung des Petrus (I, 39). Ebensowenig kann man vom katholischen Standpunkt aus alle einzelnen Ausführungen über Glauben und Sitte, Verfassung, Kultus usw. in der Urchristengemeinde, die Anfänge des römischen Primates usw. unterschreiben. Kaiser Konstantin erbte seine Frömmigkeit von den Eltern; „die Mutter Helena wurde später bigott" (I, 151). Einen solchen Ausdruck hätte man besser vermieden. Ebd. (Zeile 16) statt *„libera potestas sequendi religionem quam quisque noluisset"* lies: *„. . . voluisset"*. Die von der Überlieferung dem Kaiser Julian zugeschriebenen Martyrien werden auch von der archäologischen Forschung in Rom auf dem Monte Celio (Kirche S. Giovanni e Paolo) bestätigt (zu I, 153).

Auch die Beurteilung der päpstlichen Kirchenpolitik, der theologischen Literatur und der kirchlichen Lehre in G. Fickers Darstellung der mittelalterlichen Kirchengeschichte zeigt überall den protestantischen Standpunkt des Verfassers. Von Papst Gregor VII heißt es u. a.: „Wie in Deutschland, so hat auch in andern Ländern sein, die bestehenden kirchlichen Zustände angesehen, revolutionäres Beginnen grenzenloses Elend und namenlose Verwirrung hervorgebracht . . . Den Kampf um die Freiheit der Kirche hat er nicht zum Siege führen können; er starb als ein Besiegter; aber er zeichnete dem Papsttum die Richtung seiner Weltpolitik vor" (II, 80). „Rechtmäßig war seine Erhebung (zur Papstwürde) gewiß nicht" (ebd.). Ganz allgemein heißt es: „Die deutschen Bischöfe und Äbte" billigten die auf der Synode zu Worms (24. Jan. 1076) ausgesprochene Absetzung Gregors VII (II, 81). Das sind Urteile und Aussprüche, die man nicht unterschreiben kann, und für die auch die nähere Begründung fehlt. Nach dem vom Verf. gebrauchten Ausdruck (II, 84): „Die päpstliche Autorität war wieder so groß, daß Urban II König Philipp von Frankreich zwingen konnte, sich von seiner Gattin Bertrada zu trennen", sollte man meinen, es handle sich um die Trennung einer ganz rechtmäßigen Ehe; denn mit keinem Worte wird das ehebrecherische Verhältnis Philipps und Bertradas gekennzeichnet. „Aus uns unbekannten Gründen . . ., auch mit den schnödesten Verleumdungen" (II, 103) soll der h. Bernhard gegen den gleichzeitig mit Innozenz II gewählten Papst Anaklet II eingetreten sein. Bernhard selbst gibt die Gründe an, warum er die Wahl Anaklets als unrechtmäßig ansah; daß diese Gründe durch „schnödeste Verleumdungen" gestützt worden seien, hätte doch wenigstens eines kleinen Beweises bedurft.

Das späte Mittelalter (Anfang des 14. bis Mitte des 15. Jahrh.) und die Zeit der Reformation und Gegenreformation (Mitte des 15. bis Ende des 17. Jahrh.) behandelt H. Hermelink (II. Teil, § 38—51 und III. Teil). Auch hier muß man gegen manche Urteile Einspruch erheben. So z. B. hätte doch gewiß eines Beweises bedurft die seltsame Behauptung: „Die Mehrehe erschien dem allgemeinen Zeitbewußtsein (nach dem Verf. auch den Katholiken), entsprechend den alttest. Beispielen, als möglich; Papst Clemens VII wollte sie auf Rat Cajetans auch Heinrich VIII von England empfehlen" (III, 125, vgl. 147). Ebensowenig kann „die mittelalterliche Beichtpraxis, wonach insgeheim *(in foro interno tantum)* Dispens erteilt werden kann für Handlungen, welche das öffentliche Recht verbietet" (ebd.) für die Approbation einer Doppelehe angerufen werden, aus dem Grunde, weil die Doppelehe nach katholischer Lehre nicht durch menschliches Recht, sondern durch göttliches Recht verboten ist und die Kirche (bzw. der Priester) in solchem Falle nie dispensieren kann. Vergebens sucht man auch nach einem Beweise für die Behauptung: „Außer den Scholastikern, weltlichen und geistlichen Koadjutoren und Professen gibt es noch (bei den Jesuiten) Indifferente mit der kurzen Robe, d. h. geheime Jesuiten, die aus irgendwelchem Grunde der besseren Wirksamkeit nicht öffentlich beitreten" (III, 187). Es ist demnach kein Wunder, daß man in protestantischen Flugschriften von weltlichen Koadjutoren und „Jesuiten in kurzer Robe" liest, wenn ein Historiker, der doch ernst genommen sein will, solche Sachen vorbringt.

Wir wollen nicht näher auf alle Einzelheiten eingehen, die unserer Ansicht nach einer anderen Darstellung oder Ausdrucksweise bedurft hätten. Eines jedoch glauben wir hier noch hervorheben zu müssen. Der Herausgeber schreibt: „Über die Auswahl der aufzunehmenden Literatur kann natürlich gestritten werden. Wir haben, zumal für die Geschichte der alten Kirche, nach Möglichkeit den Grundsatz befolgt, die neueste Literatur, wenn sie sich nicht als wertlos erwies, ganz zu buchen" (I, VI). Demnach ist durchwegs auch die katholische Literatur verzeichnet, manchmal jedoch trifft man Lücken, die man nicht leicht erklären kann. So sind z. B. II, § 36 am Anfang nur die nichtkatholischen Dogmengeschichten erwähnt, am Schluß von § 36 n. 2 über die Transsubstantiationslehre, § 36 n. 4 über die Ehe ebenfalls

[1]) Der vierte Teil: Die Neuzeit, bearbeitet von Horst Stephan, erschien bereits im J. 1909.

nur Artikel der Realenzykl. für protest. Theologie und protestantische Schriften. Für die Benutzer des Werkes sind die am Schluß eines jeden Teiles beigegebenen Personenverzeichnisse und vor allem das als besonderer Teil veröffentlichte ausführliche Namen- und Sachregister, das sich über das ganze Handbuch erstreckt, von größtem Vorteile.

Straßburg i. Els. G. Allmang

Schultze, Victor, D. Dr., Professor an der Universität Greifswald, **Altchristliche Städte und Landschaften. I. Konstantinopel (324–450).** Leipzig, A. Deichert, 1913 (X, 292 S. gr. 8°). M. 15.

Lange verachtet war der enge Horizont der älteren Lokal- und Provinzialgeschichten. Das Großartige und Gewaltige, das reiche Leben, die weiten Ausblicke der allgemeinen Kirchengeschichte, die Bewegungen, welche ganze Länder und Erdteile erfaßten, die Persönlichkeiten, welche durch Herrscherkraft, wissenschaftliche Leistung oder ausgezeichnete Heiligkeit der ganzen Welt gehören, fesselten lange Zeit hindurch die großen Kirchenhistoriker und lockten sie — bis zu verschlossenen Toren. Victor Schultze war einer von ihnen. Vor beinahe 30 Jahren schrieb er das großzügige Werk über den Untergang des griechisch-römischen Heidentums, und in diesem Jahre legt er uns eine Stadtgeschichte vor mit dem Geständnis: „Es gibt keinen anderen Zugang zum vollen Verständnis des christlichen Altertums als durch die Landes- und Ortskirchengeschichte." Er hat sich den Übergang freilich erleichtert, indem er sich die Geschichte einer Stadt zur Darstellung wählte, in welcher sich weltgeschichtliches Leben abspielte. Die Behandlung anderer Orte und Landschaften wird ihm größere Schwierigkeiten bereiten, da höchstens für Rom und Alexandrien noch die Quellen so reich sind wie für Konstantinopel. Aber der Plan muß durchgeführt werden, da er viele neue Erkenntnisse ans Tageslicht zu fördern verspricht. Denn in jedem Lande und an jedem größeren Orte hatte das Christentum seine eigene Geschichte und sein eigenes Bild. Sondergüter und Eigenkräfte in der Verfassung, im Kultus, in der Frömmigkeit und vielfach auch im Glauben treten in den einzelnen Ländern und kirchlichen Zentren immer mehr zutage. Nicht einmal ein Land wie Italien hatte einheitliche kirchliche Entwicklung. Wie verschiedene Wege gingen Rom und Oberitalien! Die wissenschaftliche Bewältigung dieser durch die ganze Kirche ausgebreiteten Mannigfaltigkeit hält S. „für die notwendigste, aber auch für die fruchtbarste Aufgabe der kirchenhistorischen Forschung in der Gegenwart". Schon vor 7 Jahren hat Anton Baumstark in einem Hochlandartikel über „vorbyzantinische Kulturzentren des christlichen Morgenlandes" ähnliche Gedanken veröffentlicht. Er geht insofern weiter als S., als er nicht nur eine monographische Behandlung der einzelnen Kulturzentren, sondern auch ihrer Einflußsphären anregt, denn es sei wahrhaftig zeitgemäß, „wenn wir auch auf unserem Gebiete wieder schärfer der vielgestaltigen Realität der Dinge und Kräfte ins Auge schauen, froh, wenn wir so recht die verschiedenartigsten ineinandergreifen sehen". Beide treffen sich in der Ansicht, daß eine solche Aufgabe auf die breiteste Grundlage gestellt und vor allem auf die Erforschung des Lebens gerichtet werden müsse, wenn auch Baumstark mehr die kunsthistorische, Schultze dagegen mehr die sittlich-religiöse Seite im Auge hat.

Der vorliegende Band über Konstantinopel soll ein Anfang, aber nicht ein Vorbild im strengeren Sinne für die Fortführung der Aufgabe sein. Denn „jedes Gebiet wird in seiner Eigenart genommen" werden müssen. Dieser Band behandelt im 1. Teile die geschichtliche Entwicklung. Das alte Byzantion weicht der neuen Stadtgründung Konstantins, der ersten von Geburt aus christlichen Stadt der Welt. Sie beteiligt sich nicht an dem Niedergange der griechisch-römischen Welt, sondern wird von ihren Kaisern unablässig aufwärts geführt, dem Ideal einer christlichen und kaiserlichen Stadt entgegen. Die Autorität des kaiserlichen Namens, die Blüte von Handel und Industrie, die reiche, geistig hochstehende Literatur, die Kunst mit ihren neuen Impulsen aus dem Ideenkreise des Christentums, die Gesetzgebung als konsequente Vollstreckerin christlicher und kirchlicher Gebote, das immer mehr erstarkende Bewußtsein sozialer und sittlicher Verpflichtungen, all dieses lieferte erstmalig den Beweis dafür, daß dem Christentum auch die Kraft zur Städtegründung innewohne. Gerade der machtvollen Organisation der Kirche schreibt S. das Verdienst zu, daß trotz der „aus langer Überlieferung mitgeschleppten" zahlreichen Übel die Entwicklung lebhaft aufwärts ging. Konstantinopel ließ ahnen, was das christliche Mittelalter leisten würde.

Im 2. Teile verbreitet sich der Verf. nach einer ausführlichen Schilderung des Stadtbildes über „Kirche, Staat und Gesellschaft" in Konstantinopel, d. h. über den Bischof und die geistlichen Kreise, das Kaisertum und den Hof, die einzelnen sozialen Schichten, über Erziehung und Bildung, Schauspiel und Kunst und endlich über die volkstümliche Frömmigkeit.

Von Anfang bis zum Ende hält das Buch den Leser in Spannung. Lebensvolle Charakteristiken mit ihren feinen Bemerkungen zaubern die großen und die kleinen Männer und Frauen von Konstantinopel, aber auch die einzelnen Stände und Schichten des Volkes vor das Auge des Lesers. Selbst den ungünstigen Quellenaussagen weiß der Verf. ein gerechtes Urteil zu entnehmen. Wohl in bewußter Polemik gegen Harnacks Bemerkungen (in der Dogmengeschichte) sagt er (S. 188) von den Bischöfen: „Der herdenmäßige Eindruck vieler Synoden verdeckt allzuleicht die durch sichere Wahrnehmungen erwiesene Tatsache, daß der Episkopat in seiner Ganzheit seine Pflicht erkannte und tat." Gereizt und weniger gerecht wird S. überall dort, wo er auf die römische Kirche und ihre Bischöfe zu sprechen kommt. Es steht dem schönen Buche gar nicht gut an, daß sich in ihm die doch längst veraltete und gründlich überwundene Ansicht findet, daß der Kanon 3 von Konstantinopel seine Spitze gegen die römische Kirche richte und „unbefugte Eingriffe des römischen Stuhles und abendländischer Bischöfe in die orientalischen Angelegenheiten" unterbinden wollte (S. 76). Dem Wortlaut des Kanons entspricht es auch nicht, daß eine „Nebenordnung" der neurömischen Kirche neben der altrömischen beabsichtigt gewesen sei. Ebenso scheint die Angabe über die Dauer der Synode unrichtig zu sein (vgl. Kirchengesch. Abhandl., hrsg. v. Sdralek, B. X. S. 189). Daß der Verf. die bedeutsamsten Eingriffe der römischen Bischöfe in die morgenländischen Glaubenskämpfe durchgängig als Anmaßung (z. B. S. 132) oder gar als Hochverrat (S. 171) und Aufwiegelung (S. 150) bezeichnet, läßt sich auf seinen konfessionellen Standpunkt und auf seine andersgeartete Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat zurückführen. Die historische Wahrheit trifft er damit aber ebensowenig wie wenn er schreibt: „So wurde Cucusus, nicht zum Ruhme des Chrysostomus, der Mittelpunkt einer griechisch-römischen Koalition gegen die Autorität des byzantinischen Staates und der byzantinischen Kirche." Aber warum sollte sich ein Historiker nicht auch einmal auf den Standpunkt des vollendeten Cäsaropapismus stellen? Das erhöht nur den Wert seiner übrigen außerordentlich günstigen Urteile über die Wirksamkeit der Kirche, von denen außer dem schon genannten noch die folgenden angeführt seien: „Die Bejahung der Kunst war für die Kirche wie in der Vergangenheit so auch in dieser

Gegenwart selbstverständlich, genau so selbstverständlich wie das Bündnis mit der antiken Literatur und Geistesbildung." „Nicht stand die Kirche vornehm über oder neben dem Volke, vielmehr war sie mit ihm auf das innigste verwachsen. . . . In den Nöten des geistlichen wie des irdischen Lebens fand der Gläubige diese Kirche immer an seiner Seite. Sie bahnte und hielt ihm offen den Weg zum Himmel, aber auch in öffentlichen Unglücksfällen . . . sammelte sie Tausende zu eindrucksvollen, Gott bestürmenden Bittgängen" (S. 278 ff.). Dem infolge der Kriegsnot und anderer Katastrophen „grenzenlosen Elende gegenüber versagte der Staat völlig, wohl aber trat die Kirche helfend ein" (S. 248).

Daß der Verf. ohne Schaden der Versuchung widerstanden hat, sein Buch mit Bildern und Plänen zu versehen, verdankt er seiner außerordentlich fesselnden Darstellungskraft. Es ist wohl gut, daß solche Bücher manchmal noch ohne Illustrationen gedruckt werden, damit der Menschheit nicht die Fähigkeit verloren gehe, das gelesene Wort in der Seele zum klaren Bilde zu gestalten. Daraus kann der Verf. sich das Recht ableiten, sich mit einer einfachen Kartenskizze von Konstantinopel zu begnügen.

Das ganze Werk ist im wesentlichen aus den Quellen heraus gearbeitet. Literaturangaben finden sich selten. Aber manche Partien hätten doch durch ausgiebigere Benutzung der Literatur noch mehr befruchtet und korrekter gestaltet werden können, so die Ausführungen über die volkstümliche Frömmigkeit durch Dölgers Studien über das Fischsymbol und die Darstellung der nestorianischen Irrung durch die Abhandlung von Junglas.

Es braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden, daß V. Schultze seine Stadtgeschichte immer wieder in den Dienst der allgemeinen kirchengeschichtlichen Erkenntnis stellt. Er schrieb sie unter dem „wahrhaft großen Eindruck, den das beharrliche, zielbewußte Ringen um die Loslösung der Massen aus heidnischer Superstition und Sitte und ihre Eingliederung in christliche Weltanschauung und Lebensordnung in uns hervorruft".

Breslau. J. Wittig.

Dreiling, Dr. P. Raymundus, O. F. M., **Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Franziskanererzbischofs Petrus Aureoli (Pierre d'Auriole).** Nebst biographisch-bibliographischer Einleitung. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Bd. XI Heft 6]. Münster i. W., Aschendorff, 1913 (XIII, 224 S. gr. 8°). M. 7,50.

Der Verf., ein Schüler J. Geysers, dem das Werk gewidmet ist, hat seinen Untersuchungen über die Universalienlehre des Petrus Aureoli eine gediegene literarhistorische Grundlage gegeben. Die Forschungen von F. Stanonik, »Über den äußeren Lebensgang und die Schriften des P. A. O. Min.« (Katholik 1882 I) und N. Valois, »Pierre Auriole, Frère Mineur« (Histoire littéraire de la France 1906, 479—528) erfahren dadurch im einzelnen manche Korrektur und Erweiterung, indem Dr. einzelne von Valois übersehene gedruckte Quellen heranziehen konnte. Die Abhandlung über die Werke des Petrus Aureoli, die Dr. auf die Darstellung des Lebensganges folgen läßt, zeigt uns wieder mit voller Deutlichkeit, wieviel literarkritische und editionstechnische Arbeit noch geleistet werden muß, bevor wir eine allseitige und historisch sicher begründete Geschichte der Probleme in der Scholastik werden geben können. Sieht sich doch der Verf. zu dem Urteil genötigt, „daß eine größere Arbeit über Aureolis Philosophie nicht eher möglich sein wird, als eine vollständige und zuverlässige Ausgabe seiner so ausgedehnten Schriften vorliegt" (69). Nur eine solche Ausgabe könnte die ebenso interessante wie notwendige Klarheit darüber bringen, welche von den zahlreichen Zitaten aus andern mit Namen angeführten Scholastikern von Aureoli selbst herrühren (56—62). Gute Editionen finden heute in den Kreisen der Fachleute durchweg verständnisvolle und dankbare Aufnahme. Möge also der Verf. selbst das Werk in die Hand nehmen und seine reichen Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der Werke Aureolis verwerten! Für die vorliegende Arbeit hat der Verf. sich selbst einen provisorischen Text durch Vergleichung mehrerer Hss hergestellt.

Der Standpunkt A.s in der Universalienfrage ist vor allem bestimmt durch die Ablehnung des Realismus in jeder Form, insbesondere der Formalitätenlehre seines Lehrers Duns Scotus. Es existiert nach ihm nur das Einzelding, das in sich durchaus eins ist *(res simplex omnino, una res simplicissima,* 103). Das Einzelding ruft aber im erkennenden Subjekte verschieden vollkommene und verschieden klare Eindrücke *(impressiones)* hervor. Ein Begriff ist nun um so vollkommener, je bestimmter und spezieller er ist. Der allgemeinste und unbestimmteste Begriff ist offenbar der des Seins, der oberste Gattungsbegriff; der Begriff des *genus proximum* ist schon weniger bestimmt und allgemein; am speziellsten und klarsten ist der Begriff der *differentia specifica* . . . „So ergibt sich von der spezifischen Differenz bis zum Sein eine Skala von Begriffen, deren Allgemeinheit zu ihrer Vollkommenheit und Bestimmtheit in umgekehrtem Verhältnis steht" (104). Die größere oder geringere Allgemeinheit ist also bestimmt durch die klarere oder weniger klare Erfassung des Objekts. Da nun die verschiedene Klarheit von der Stärke der Einwirkung, die das Objekt hervorruft, abhängt sowie von der Vollkommenheit des Verstandes und dem Einflusse des Willens, so haben wir bei A. „das Prinzip eines stark psychologischen Konzeptualismus von voluntaristischer Färbung" (121).

Während in dieser Darstellung die Allgemeinbegriffe das partikuläre, in sich durchaus einfache Ding bezeichnen, tritt bei A. eine andere Gedankenreihe unvermittelt und, wie es scheint, unausgeglichen daneben. Hiernach ist der Inhalt des Allgemeinbegriffes die qualitative Ähnlichkeit der partikulären Dinge, und die verschiedene Klarheit, die dort allein den Unterschied zwischen den Allgemeinbegriffen ausmachte, ist hier zur verschiedenen Klarheit geworden, mit der die qualitative Ähnlichkeit der Dinge erfaßt wird.

Mit dem Universalienproblem hängt eng zusammen die Frage nach dem Individuationsprinzip, die in der Scholastik eine so große Rolle spielt. Für A. fällt diese Frage nach ihrer metaphysischen Seite überhaupt fort, da es nach ihm keine allgemeine und indifferente Art in den Dingen gibt. Wohl aber stellt sich auch für ihn das Problem nach der psychologischen Seite in der Form: Welches ist das Merkmal, das die Allgemeinbegriffe zu Individualbegriffen kontrahiert? Der Allgemeinbegriff wird nun nicht etwa, wie man vermuten könnte, dadurch zum Individualbegriff, daß ein Merkmal zum Allgemeinbegriff hinzukommt; denn der Individualbegriff bezeichnet die absolute Beschaffenheit eines Dinges, der Allgemeinbegriff dagegen die qualitative Ähnlichkeit mehrerer Individuen, beide sind also völlig disparate Begriffe. Woher erklärt sich nun aber die Eigentümlichkeit aller Individuen außer Gott, *coindividua* derselben Art neben sich zu haben? Die Antwort A.s auf diese Frage ist wiederum

nicht eindeutig. Das eine Mal führt er sie für die materiellen Dinge auf ihre Ausdehnung zurück, bei den immateriellen Dingen läßt er sie in der eigenen Wesenheit begründet sein. Das andere Mal erklärt er sie dadurch, daß die Individuen die durch die Art- oder Wesensbegriffe dargestellte Realität nur zum Teil in sich fassen.

Im letzten Abschnitte geht der Verf. auf die Entstehung des Konzeptualismus A.s ein. Er erklärt ihn 1) aus den in jeder realistischen Universalienlehre liegenden Schwierigkeiten, 2) aus subjektiven in dem Charakter A.s liegenden Tendenzen, und 3) aus historischen von andern Philosophen ausgehenden Einflüssen (173 ff.). Der zweite Punkt ist besonders anziehend durchgeführt. Der Verf. weist hier hin auf die Aktivität und Autonomie (vgl. 170: *Factum facere est magnum nihil),* die verstandesmäßige, empiristische und vermittelnde Tendenz in dem Charakter des A. Was die Beziehungen zu andern Scholastikern betrifft, so erklärt der Verf. selbst, daß hier seine Untersuchungen noch einer Weiterführung bedürfen, da über die nachskotistische Scholastik noch zu wenig Spezialarbeiten vorhanden seien.

Der Verf. hält eine Abhängigkeit des A. von Hervaeus Natalis und Durandus de St. Porciano für sehr wahrscheinlich. Die Frage nach den Beziehungen zu Wilhelm Ockham läßt er mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Erscheinen der Spezialarbeit von L. Kugler (vgl. dessen Dissertation: »Der Begriff der Erkenntnis bei Wilhelm von Ockham. Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Noetik. Breslau 1913) zunächst noch offen. Mit völliger Bestimmtheit aber wird vom Verf. jede Beziehung des im 14. Jahrh. auftretenden Konzeptualismus mit dem des 12. Jahrh. bestritten, worin er übrigens mit fast allen Philosophiehistorikern übereinstimmt. Trotzdem glaube ich, daß diese Ansicht einer weiteren Prüfung bedarf. Hierzu wäre es nötig, die Philosophie der Übergangszeit von der Frühscholastik zur Hochscholastik zu untersuchen und festzustellen, welche Elemente der frühscholastischen Logik in die Hochscholastik hinübergewandert sind. Denn wenn auch das Einströmen des gewaltigen neuen philosophischen Materials um die Wende des 12. Jahrh. eine wahre Revolution auf philosophischem und theologischem Gebiete herbeigeführt hat, so dürften doch manche Elemente der frühscholastischen Logik, die ja bereits in den Besitz des ganzen aristotelischen Organons gekommen war, in der Logik der Hochscholastik konserviert worden sein. Bei dem konservativen Sinne des Mittelalters ist das Gegenteil sehr unwahrscheinlich. Auch die frappante Ähnlichkeit mancher Sätze mit solchen des frühscholastischen Konzeptualismus weist in diese Richtung.

Bonn. B. Geyer.

Olfers, Dr. E. W. M. von, **Gott und seine Schöpfung.** Eine apologetische Studie. Braunsberg, Bender, 1912 (38 S. 8°). M. 0,80.

Der verdiente Verfasser der bekannten Pastoralmedizin (3. A. Freiburg 1911) legt in diesem Schriftchen seine Auffassung des biblischen Schöpfungsberichtes, Gen. 1 u. 2, dar, die den buchstäblichen Sinn des Schriftwortes mit den Anschauungen der modernen Naturwissenschaft im Einklang zeigen soll.

Nach einer Skizze des kosmologischen und des teleologischen Gottesbeweises (S. 5—7) folgt, unter dem Titel: „Das Schöpfungswerk Gottes nach Moses und die Bibelkritik der Materialisten", die eigentliche Abhandlung. In der „Einleitung" (8—15) wird den Ansichten der Naturwissenschaft weitgehende Anerkennung gezollt für das der „Empirie" allein zugängliche Gebiet der sinnlichen Erscheinungen; dagegen muß sie über alles „Transzendente" als inkompetent betrachtet werden. Die Ausdrücke lauten hier etwas kantianisch, aber die Sache ist richtig. — Hierauf wird gehandelt von der Erschaffung des Weltalls (15—19), von der Erschaffung der Pflanzen und Tiere (20—27) und endlich von der Erschaffung des Menschen (27—33). Zusammenfassung und Schluß füllen S. 34—38.

Der „Tag" bedeutet eine Achsendrehung der Erde, die aber bei der großen Ausdehnung in ihren Anfangsstadien lange Zeit in Anspruch nahm; übrigens brauchen sich nach dem Text die einzelnen Schöpfungstage nicht unmittelbar gefolgt zu sein. Nach Erschaffung von „Raum und Stoff" = Himmel und Erde setzt die Formung der Erde durch Mitteilung der Lichtenergie am ersten Tage ein und verläuft des weiteren nach der Kant-Laplaceschen Theorie und den Ergebnissen der Geologie sowie, mit einschränkenden Milderungen, nach den Ansichten der Deszendenztheorie. Sonne, Mond und Sterne (= Planeten) werden am 4. Tage nicht erst geschaffen, sondern treten dann als Zeitmesser auf, indem die Sonne später als die kleinere Erde in den glühenden Zustand geriet. Die ersten Pflanzen konnten vor dem Durchdringen des Sonnenlichtes wachsen; erst nach ihnen waren Tiere möglich, weil ihnen vorher die Atmung in der kohlensäurereichen Luft und die Ernährung durch organische Stoffe, welche nur die Pflanzen erstmalig zu bilden vermögen, versagt gewesen wäre. Die Tiergruppen des 5. und 6. Tages sollen auffallend mit den Hauptstämmen übereinstimmen, welche die Paläontologie aufführt. Der Leib des Menschen aber ist nicht direkt mit dem tierischen Leibe verwandt. — Eigenartig wird die Bildung des Weibes (Gen. 2) vom Verf. als Sprossungsvorgang im embryonalen Zustand des ersten Menschen aufgefaßt. Was wir bei niederen Organismen täglich beobachten, kann auch beim Menschenleib unter ganz anderen Bedingungen nicht für unmöglich erklärt werden.

Im Grunde handelt es sich also bei dieser Erklärung um eine, vielfach originelle, Form des sog. Periodismus. Doch ich glaube, daß es eine Verirrung ist, in der Hl. Schrift Aufschlüsse über Dinge finden zu wollen, die erst die letzten Phasen der Wissenschaft erkannt haben. Es scheint doch, daß Gott durch Moses über die Welt geredet hat, wie sie denen, an welche die Rede gerichtet ist, bekannt war, nicht über Riesensaurier und ihre Verwandtschaft mit der Vogelwelt. Vom theologischen Standpunkt ist gewiß gegen den Periodismus als solchen nichts einzuwenden, aber die innere Unwahrscheinlichkeit desselben und die Künstlichkeit, mit der man die wissenschaftlichen Ergebnisse von heute im biblischen Schöpfungsbericht wiederfinden will, ist so groß, daß alle derartigen Versuche m. E. überlebt sind. Im besonderen scheint auch der Erklärungsversuch für die Erschaffung des Weibes, von allem andern abgesehen, nichts weniger als plausibel zu sein.

Valkenburg. H. Cladder S. J.

Specht, Dr. Thomas, Hochschulprofessor am k. Lyzeum zu Dillingen u. b. Geistlicher Rat. **Lehrbuch der Dogmatik.** Zwei Bände. Zweite, verbesserte Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz, 1912 (VIII, 483; VIII, 520 S. gr. 8°). M. 15.

Die 1. Auflage dieses Lehrbuches hat Referent in Nr. 12 des Jahres 1908 dieser Revue des längeren besprochen. Es wurde dabei die „klare und genaue Dar-

legung der dogmatischen Wahrheiten, hinreichende Begründung derselben aus den Glaubensquellen, korrekte Auffassung und kirchlich traditionelle Denk- und Darstellungsweise auch in den sekundären Fragen" hervorgehoben. Bei der Anzeige der 2. Auflage darf ich mich auf jenes Referat beziehen, da sie, wie der Verf. in der Vorrede dazu bemerkt, mit jener „im wesentlichen gleich geblieben ist. Die seit der 1. Auflage erschienene Literatur wurde am treffenden Orte nachgetragen." Mehrfach kundgegebene Verbesserungen wurden tunlichst berücksichtigt, einiges gestrichen, anderes hinzugefügt, so daß diese Neuauflage zugleich eine vermehrte und verbesserte genannt werden konnte. Druck und Ausstattung des Werkes sind gut. Möge es auch in dieser Form viel Segen stiften, nicht nur beim theologischen Studium, sondern auch bei Predigt und Katechese.

Paderborn. Bernhard Bartmann.

Zietlow, Gerhard, Superintendent, **Der Tod.** Biblische Studien. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (VI, 204 S. gr. 8°). M. 3,50.

An die 200 Seiten über die biblische Lehre vom Tode wird mancher auffallend finden. Indessen hat der Verf. auch noch eine Reihe anderer Fragen in sein Thema hineingezogen. In drei Abschnitten handelt er 1. vom Tode an sich: „Der Sünde Sold"; 2. von dem Zustande nachher: „Im Tode"; 3. von der Überwindung desselben: „Der Sieg". Beim 1. Hauptpunkte werden die Fragen behandelt von dem Begriff des Todes, von den Wesenskonstitutiven des Menschen, vom Lebensbaum und seiner Bedeutung, vom Sündenfall, von der Erbsünde, von dem Fleische (als Sitz der Sünde), von dem Sold der Sünde. Im ganzen werden diese Probleme im positiven Sinne angefaßt und gelöst; Verf. bekennt sich zur Realität der Ursünde und macht auch mit der Erbsünde Ernst. Nur bei den Erörterungen über den Menschen bleibt er dunkel. Freilich ist kaum ein Kapitel der Schriftlehre schwieriger als das der biblischen Psychologie. Es ist mir nicht klar geworden, ob Verf. Trichotomist oder Dualist ist. Auch hatte ich an keiner Stelle des Buches so sehr die Empfindung einer Konstruktion als hier.

Bei dem 2. Hauptpunkte werden die Thema: „Scheol", „Schlaf", „Ekstase", „Hades", „Verstockung", „Besessenheit", „Das Gericht" erörtert. Die Gruppierung ist etwas willkürlich und gesucht; aber man liest die Ausführungen über die einzelnen Fragen doch gern. Auch hier wieder weht uns die frische Luft eines bibelgläubigen Theologen entgegen, der sich sogar nicht fürchtet, den Teufel, die Dämonen und ihre schlimmen Wirkungen im Sinne der Schrift voll anzuerkennen. Die Annahme einer Akkommodation Christi an den Volksglauben seiner Zeit lehnt er mit Recht als „bedenklich" für den Charakter Christi ab, da derselbe ja in diesem Falle dem angeblichen jüdischen „Aberglauben Vorschub geleistet hätte". Beim Gericht fehlt das sog. „besondere" Urteil gleich nach dem Tode, wofür sich doch leicht hätten biblische Stellen beibringen lassen. Verf. nimmt auch, wie die Schrift ja klar lehrt, eine sittliche Läuterung und Sündenvergebung nach dem Tode an und eine Lossprechung am jüngsten Tage. Das Wort „Fegfeuer" oder „Reinigungsort" gebraucht er nicht und darf er nicht gebrauchen, indessen die Sache hat er doch: sein ungenannt gebliebener Läuterungsort oder -zustand ist ein Stück vom Hades oder der Gehenna, oder der Hölle. Die Verstockung hat nach ihm Grade. Christus nennt ja sogar seine Jünger verstockt (Mk 8, 15 ff.). Stirbt der Verstockte, so ist seine „Sinnesrichtung in den Beharrungszustand übergegangen". Die Seele, auf Erden so beweglich und veränderlich wegen der Leiblichkeit, erstarrt im Momente der Leibesablegung zur strengen Geistigkeit und Gleichmäßigkeit des Daseins ähnlich den unveränderlichen guten oder bösen Geistern. Die Verstocktheit resultiert also aus der sich einstellenden starren Geistnatur des Verstorbenen. Es wird bekannt, daß „nach der einhelligen Lehre beider Testamente, das Urteil nach den Werken gesprochen werde".

Der 3. Teil umfaßt die Unterpunkte: „Der Gottessohn, Passah, Der Glaube, Wiedergeburt, Leben, Im Himmel, Auferstehung". Wieder eine etwas merkwürdige Zusammenstellung. Die Ausführungen über den „Gottessohn" hörte man gern etwas bestimmter; wenn ich den Verf. recht verstanden habe, war Christus eine Union des göttlichen Pneumas mit der σάρξ. Die „Sühne" wird nicht abgelehnt, aber als Berufsgehorsam Christi gegen den Vater erklärt. Rechtfertigung und Wiedergeburt werden nicht, wie von den Protestanten gewöhnlich, scharf geschieden, sondern sachlich wenigstens in eins gebracht. Die erstere ordnet das Verhältnis zu Gott (rehabilitiert den Sünder), die letztere ordnet sein Verhältnis zur Sünde (stattet ihn mit Heiligkeit aus).

Nach der Darstellungsweise zu schließen, denkt der Verf. wohl an einen weiteren Leserkreis. Eine exegetisch-wissenschaftliche Schrift im strengen Sinne will er nicht geben. Er verfährt nicht methodisch exakt, indem er im A. T. beginnt und das Problem dann historisch weiter verfolgt, sondern führt den Leser etwa aus der Genesis in den Paulinismus und aus Johannes in die Psalmen. Daher eignet sich die Schrift für Predigtzwecke u. dgl. mehr als für die biblisch-theologische Forschung. Indessen soll keineswegs geleugnet werden, daß auch diese in manchen Fragen das Buch mit Nutzen zu Rate ziehen kann; denn der Verf. steht wirklich tief in dem Stoffe, wenn ihm auch die methodische Routine abzugehen scheint.

Paderborn. Bernhard Bartmann.

Schnitzler, M. H., Oberlehrer am Kgl. Lehrerseminar in Brühl, **Glaubenslicht im Lehrberuf.** Gedanken über Beruf und Religion. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (VIII, 115 S. kl. 8°). M. 1,20; in Leinen M. 1,80.

Ein schönes und recht warmherziges Büchlein, geschrieben mit viel Verständnis und liebevollem Eindringen in Leben und Schönheiten, wie auch in Schwierigkeiten und Gefahren des Lehrberufes. In neun Aufsätzen, wahrscheinlich aus ursprünglichen Konferenzvorträgen entstanden, begleitet der Verf. das ganze Lehrerleben vom ersten Erfassen des Berufes in die Freuden und Leiden des Anfanges mit seiner idealistisch hochgespannten Erwartung und oft nur fragmentarischen Erfüllung im Getriebe von Wind und Wellen des Lebens; er will den Lehrer festwurzeln lassen in seinem innerlichen Menschen gegen die Ansprüche der Welt und den Pomp einer angeblichen neuen Wissenschaft. Die beiden letzten Aufsätze wollen starke Antriebe geben in einem christlich fundierten Idealismus des Strebens und Zieles.

Eines würde Rez. wünschen: Die Konsiderationen möchten bündiger und konkreter gehalten sein. So wie sie dastehen, sind sie gar manchmal jenen schillernd geschriebenen Essays des modernen Stiles zu ähnlich; als solche würden sie wohl gelesen und gewürdigt werden, wenn sie auch dem leichten Genre der Moderne dienten; aber die tiefschürfenden Gedanken des Glaubens verlangen kräftigere Art und noch mehr Eingehen

auf Einzelschwierigkeiten. Insbesondere vermißt Rez., daß der Gottesgedanke in seinen persönlichen Beziehungen zum Menschen und speziell zum Lehrer nicht mehr ausgenützt wurde; so erscheint er manchmal als zu abstrakt. ([illegible] am besten ist in dieser Beziehung noch der 8. Abschnitt „Empor die Herzen"): Gott ist doch als die vollkommenste Persönlichkeit derjenige, der aller Erziehung zur Persönlichkeit erst Sinn und Gehalt gibt.

Zell b. Würzburg. Jos. Engert.

Krus, Franz, S. J., o. Prof. an der Universität Innsbruck, **Zum Verständnis der pädagogischen Strömungen unserer Tage.** Ein Vortrag. Innsbruck, Fel. Rauch (F. Pustet), 1913 (43 S. gr. 8°). M. 0,45.

Der Vortrag, für den I. Innsbrucker pädagogischen Kurs (9.—12. Sept. 1913) als Einleitung bestimmt, will eine kurze, nach dem methodischen Schema der Pädagogik gegliederte Darstellung der modern-pädagogischen Strömungen geben in 5 Teilgruppen: Geschichte der Pädagogik, Faktoren der Erziehung, Formen, Ziele und Mittel, letztes Ziel. Im allgemeinen findet Krus eine Rückkehr angebahnt zu den altüberlieferten pädagogischen Anschauungen. Das Ganze gleicht aber eher einer manchmal temperamentvollen Abrechnung mit dem Liberalismus in der Erziehung als einer positiven Darlegung und gibt im übrigen mehr Wegweisungen als Zusammenstellung. Die zwei letzten Abschnitte sind positiv gehalten.

Zell b. Würzburg. Jos. Engert.

Kleinere Mitteilungen.

»**Biblische Predigt und Professoren der Bibelwissenschaft**« nennt sich ein sehr beachtenswerter Aufsatz des Paderborner Exegeten Norbert **Peters** in dem jüngsten Heft von: Theologie und Glaube 1913, 9, 739—748. P. schreibt hier vom Standpunkte des Alttestamentlers, aber im wesentlichen haben seine Ausführungen für das N. T. die gleiche Geltung. Es wird betont, wie notwendig die Ausschöpfung der biblischen Gedanken für die Predigt sei und wie viel hier in der Praxis noch zu wünschen übrig bleibe. Aber ebenso wird hervorgehoben, daß der Fachexeget nur in beschränktem Maße zur Besserung des Zustandes beitragen könne, sowohl mit Rücksicht auf das Ziel des akademischen Unterrichtes, als auf die für das Studium knapp bemessene Zeit. Natürlich wird der Exeget stets in den Mittelpunkt seiner Vorlesungen das Studium des eigentlich religiösen Ideenschatzes der heiligen Bücher stellen; aber es ist gar nicht anders möglich, als daß er sich nach der homiletisch-praktischen Seite auf gelegentliche Winke beschränkt. „Der streng wissenschaftliche Charakter der exegetischen Vorlesungen darf durch diese nebenhergehenden, Wissenschaft und Praxis gleichsam verbindenden Schnüre keineswegs leiden." Die Vorlesung kann ja überhaupt nur Ausschnitte aus dem gewaltigen biblischen Stoffe bieten. Und dabei soll der Student eben lernen, das Gotteswort wissenschaftlich zu verstehen und mit der erworbenen methodischen Schulung später selbständig weiter und tiefer zu graben. P. wünscht lebhaft ein Bibelwerk, das vom Standpunkte des praktischen Seelsorgers geschrieben ist, etwa wie auf protestantischer Seite der Heidelberger Professor für praktische Theologie Fr. Niebergall das A. und N. T. verarbeitet hat. Es ließe sich freilich darüber streiten, ob hier Einzelarbeiten, wie sie ja auf neutest. Gebiete schon zahlreich vorliegen, nicht vorzuziehen sind. Denn ein Bibelwerk könnte für viele zur *occasio proxima* werden, sich nun auf die praktische Erklärung der Hl. Schrift zu beschränken. Das würde nun wieder eine Gefahr nach der andern Seite bedeuten. Hier ist ein Bibelwerk, das wissenschaftlich gehalten, von Fachleuten geschrieben ist (natürlich unter Fortlassung des streng fachwissenschaftlichen Apparates) und den religiösen Gehalt der h. Bücher in den Mittelpunkt rückt, vielleicht vorzuziehen. P. schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „Die Professoren der Bibelwissenschaft können die Bewegung zur Hebung der biblischen Predigt, die nach Umfang und Tiefe noch viel mehr einsetzen muß, als dieses in unserm Klerus bereits geschehen ist, direkt nur in [illegible] Teile der Verantwortung für den Stand der biblischen Wissenschaft in unserer Kirche. Die Verantwortung für den Stand der Verwendung der Hl. Schrift in der praktischen Seelsorge müssen sie ablehnen." M. Meinertz.

»**Jostes,** Prof. Dr. Franz, **Die Heimat des Heliand.** Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Einbeck. [Forschungen und Funde. Hrsg. von Prof. Dr. Fr. Jostes. Bd. III, H. 4]. Münster i. W., Aschendorff, 1912 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.« — Worte, Ausdrücke, Vergleiche usw., die im Heliand vorkommen, verlangen von uns, „als seine Heimat ein Land zu suchen, das teils mit Felsklippen ins Meer hineinragte, teils flache Ufer besaß, auf denen die Gewinnung von Meeressalz betrieben wurde. Sie zwingen uns, in diesem Lande eine Verfassung anzunehmen, welche die Hundertschaft kannte, direkte Steuern, ja sogar eine Kopfsteuer besaß. Das Gedicht nötigt uns ferner in wirtschaftlicher Hinsicht zur Annahme einer Pferdezucht, vor der die übrige Viehzucht ganz in den Hintergrund trat. Endlich weisen uns die anstandslos gebrauchten, vom Dichter für allgemein verständlich gehaltenen Fremdwörter in eine Gegend, die unter direktem romanischem, vielleicht auch bretonischem Einflusse stand und setzen Kulturverhältnisse voraus, wie sie in dem neueroberten Sachsen nicht bestanden haben können" (S. 28 f.). Das Gedicht scheint also einen von der Westküste Frankreichs an der Loire-Mündung stammenden Sachsen, Laien oder Geistlichen, zum Verfasser gehabt zu haben. Das ist die in vorliegendem Vortrag von Prof. Jostes mit guten und allem Anscheine nach ganz haltbaren Gründen vertretene Ansicht. Dadurch scheint die Frage nach dem Autor des Heliand wirklich eine gute Lösung gefunden zu haben. —ng.

»**Peregrinus,** J. S., **Der Protestantismus in Tirol.** Übersichtliche Darstellung desselben mit besonderer Berücksichtigung der neuesten protestantischen Bewegung. Nebst einem Anhang über den Protestantismus in Vorarlberg. Brixen, Tyrolia, 1912 (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 2.« — In dem einleitenden Abschnitt bespricht der Verf. kurz die Geschichte der Glaubenseinheit in Tirol (1620—1848) und den Kampf der Tiroler um Erhaltung dieser Einheit von 1848—1876 (S. 1—22). Schließlich erreichten die Protestanten im J. 1876 die Erlaubnis zur Bildung von zwei protestantischen Kirchengemeinden zu Innsbruck und Meran. Es ist hauptsächlich die Geschichte der protestantischen Bewegung und Entwicklung von 1876 bis 1912 und die Stellungnahme der Katholiken zu der protestantischen Bewegung, welche uns in vorliegender Abhandlung eingehend geschildert wird (S. 23—120). Die protestantische Bewegung, hauptsächlich unter Leitung des Pastors Selle, hatte ein einheitliches und konsequentes Vorgehen. Als Vorwand diente die religiöse Versorgung der „Glaubensgenossen", aber die Tatsachen zeigen nur zu deutlich, daß man es auf das katholische Land selbst und auf Eroberungen in großem Stil unter den Katholiken abgesehen hatte. Der Erfolg entsprach jedoch nicht den Bemühungen und noch weniger den vom Evangelischen Bund ausgesprochenen Hoffnungen. Es ist sehr lehrreich, die hier gebotenen und auf zuverlässigem Quellenmaterial aufgebauten Ausführungen näher zu verfolgen. —ng.

»**Das Leben unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus** nach den vier Evangelisten. Eine Evangelienharmonie von Joh. Bapt. **Lohmann,** Priester der Gesellschaft Jesu. Volks-Ausgabe. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. (4.—10. Tausend). Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung, 1911 (357 S. 12°). Geb. M 1,20.« — Es genüge hier, auf die Neuausgabe dieser volkstümlichen Evangelienharmonie aufmerksam zu machen. Kurze Anmerkungen erläutern hie und da die Übersetzung und gewisse Ausdrücke des Textes; das Inhaltsverzeichnis am Schluß bietet eine Übersicht über die evangelischen Parallelen. Von dieser selben Evangelienharmonie liegt eine andere größere (4. verbesserte) Auflage vor, die mit zahlreicheren und eingehenderen Erläuterungen versehen ist. —ng.

»**Summa Mariana.** Allgemeines Handbuch der Marienverehrung für Priester, Theologie-Studierende und gebildete Laien. Herausgegeben unter Mitwirkung von Welt- und Ordenspriestern von Rektor J. H. **Schütz** zu Köln. III. Bd. Paderborn, Junfermann, 1913 (IV, 832 S. gr. 8°). M. 10.« — Dieser Band des Sammelwerkes enthält in seiner ersten Hälfte Berichte über

Gnadenbilder und Wallfahrtsorte Maria. Die meisten sind abgedruckt aus Rudniki, Wallfahrten 1891, Müller, Das h. Deutschland 1887 und andern Büchern, nur wenige Originalarbeiten. Die Hauptsachen des zweiten Teiles bilden Auszüge aus den Verhandlungen Marianischer Kongresse und Sodalentage. Manche werden dem Herausgeber Dank wissen für die Zusammenstellung seiner in vielen Büchern verstreuten Nachrichten und dieselben als leichte Lektüre gerne benutzen, da er sich in Form und Anlage an weite Kreise wendet. Der Druck ist besser besorgt als in den ersten Bänden, man begegnet weniger Druckfehlern, auch ist die Anlage einheitlicher. Noch zwei Bände sind in Aussicht gestellt; im letzten soll ein Inhaltsverzeichnis die Übersicht über das Ganze vermitteln. B.

Es ist eine mißliche Sache in unserer Zeit, liturgische Bücher zu schreiben oder neue und allerneueste Auflagen älterer Werke herauszugeben. Eine Hochflut solcher Drucksachen kam infolge des Motuproprio *„Divino afflatu"* und der sich daran anschließenden Ausführungsbestimmungen der Ritenkongregation. Einige waren leidlich zu gebrauchen, einige enthielten *nova et vetera*, so daß der Inhalt des einen Kapitels dem des andern widersprach, weil man neue Druckbogen, die die „neuesten Entscheidungen" enthielten, in Neudrucke, die gerade vorher von älteren vergriffenen Werken angefertigt waren, einschob. Nunmehr sind auch die in den letzten Monaten und Wochen herausgekommenen Drucksachen und Neuauflagen von Büchern liturgischen Inhaltes mehr oder weniger wieder entwertet durch ein neues Motuproprio Pius' X vom 23. Oktober und das *Decretum generale* der Ritenkongregation vom 28. Okt. d. J. Solches gilt auch von dem Schriftchen »**Das Neue im Brevier und in der h. Messe,** als Anhang zum Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums von Joh. Bapt. **Müller**. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (IV, 20 S. 12°. M. 0,20), und ebenfalls von der zweiten Auflage der »**Rubrizistik** oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche von Dr. G. **Kieffer**. Paderborn, Schöningh, 1913 (XIV, 355 S. gr. 8°. M. 5), so praktisch und brauchbar letztgenanntes Buch auch ist infolge der guten Anordnung des Stoffes und seines sonst reichhaltigen Inhaltes bei mäßigem Umfange. — Nicht betroffen wird durch die genannten Neuerungen auf liturgischem Gebiete die Neuausgabe des bekannten rein rubrizistischen Handbuches von **Martinucci,** »**Manuale Sacrarum Caeremoniarum** in libros octo digestum (Rom, Pustet), von dessen dritter, völlig umgearbeiter Auflage, besorgt durch J. B. M. Menghini, bereits 1911 der 1. Band erschien (s. Theol. Revue 1912, Sp. 127) und jetzt auch der zweite Band, Buch 2—4 (532 S. gr. 8°) enthaltend, vorliegt. Das zweite Buch dieses Manuale enthält alle liturgischen und rubrizistischen Vorschriften für die äußere Feier der Feste im Laufe des Kirchenjahres; das dritte dasselbe für Landgemeinden mit wenig Klerus; das vierte alles, was bezüglich der Spendung der Sakramente usw. gilt. Wer ein rubrizistisches Handbuch haben will, das einen niemals in Stich läßt, kaufe Martinucci. Liturgische Handbücher zu kaufen, die nicht rein rubrizistischen Inhalt haben, ist aus den oben angegebenen Gründen nicht ratsam. Man warte, bis die neuesten Bestimmungen des *Decretum generale* und die auf Grund desselben sicher noch kommenden Entscheidungen der Ritenkongregation in einzelnen schwierigen Fällen verarbeitet sein können. Ebenso hüte man sich vor dem Anschaffen neuer Breviere und Missalien, bis die auf Anordnung des Papstes (s. Motuproprio *„Abhinc duos annos"* vom 23. Okt. d. J., Absatz IV) von der Ritenkongregation herauszugebende *Editio typica* des neuen Breviers und Missales erschienen ist! Fr.

Entgegnung.

Auf die Besprechung meiner Broschüre „Die Normalschule zu Rüthen etc." in Nr. 18, Sp. 552 erwidere ich kurz:

1. Von „einschlägiger Literatur" kämen nur die Dissertationen von Naarmann, Niedick, und allenfalls eine Arbeit von Meister in Betracht, die anzuführen mir nicht notwendig schien, weil meine Arbeit sich lediglich auf dem vorhandenen handschriftlichen Material aufbaut, das in den andern Schriften nur angedeutet, nicht mitgeteilt ist, und weil sie eine Vorarbeit für eine größere Arbeit ist, in der dieser Stoff nicht behandelt werden soll.

2. Zu der Behauptung, daß ich sachlich nichts Neues biete, bemerke ich: a. Bei mir ist aktenmäßig der Beweis geliefert, daß Sauer der Verfasser des Zirkulars an die Geistlichen ist, und ich habe dies Zirkular selbst (S. 24—35) mitgeteilt, wodurch wir mit Sauers pädagogischen Ansichten vertraut werden. Beides fehlt bei den erwähnten Autoren. b. Auf S. 36—39 führe ich aus zeitgenössischen Berichten den Nachweis, wie schwierig sich die Hebung des Volksschulwesens gestaltete, was bei den anderen Schriften gleichfalls fehlt. c. Auf S. 39—72 teile ich wörtlich den Reisebericht Sauers mit, der bei Naarmann auf 3 Seiten behandelt wird, trotzdem er bisher unveröffentlicht ist. Er ist aber von großer Bedeutung einmal, weil wir von dem Stande der Volksschulen im westlichen Deutschland so zuverlässige, historische Nachrichten empfangen, und zwar von einem Manne, der die Verhältnisse richtig beurteilen konnte, dann aber auch, weil wir genau über die Werk- oder Arbeitsschulen unterrichtet werden, von denen man heute so viel Aufhebens macht und sie als Errungenschaft unserer Tage preist. Der Bericht Sauers handelt vorzüglich über diese Art von Schulen und zeigt uns, wie man damals darin vorging. Darum ist er besonders für unsere Tage wichtig. Somit ist dieser ganze Bericht, also 33 Seiten, neu.

3. Daß die S. 16 ff. aufgeführten Ortsnamen von Fehlern „wimmeln", trifft nicht zu; da ich S. 16 ausdrücklich gesagt habe: „Der Bericht hat folgenden . . . Wortlaut", so habe ich die Namen so angeführt, wie sie in Sauers Bericht sich vorfinden, wozu ich um so eher berechtigt war, als diese Namen von S. selbst deutlich geschrieben sind. Ich hatte also keinen Grund, an Sauers richtiger Schreibart zu zweifeln. — Zwei Druckfehler — in meinem Manuskript sind sie nicht — liegen allerdings S. 16 unter Nr. 9 u. 10 vor, von denen sich aber der erste von selbst verbessert. Zudem finden sich im Gemeindelexikon f. d. Prov. Westfalen (1887) — abgesehen von einigen Namen, die überhaupt nicht vorhanden sind — nur vier Namen, die eine kleine Abweichung haben, z. B. s statt ß, w statt v.

Köln. Franz Steffen.

Antwort.

Die Berechtigung meiner Ausstellungen an St.s Schriftchen ergibt sich auch aus obiger Entgegnung. „Aktenmäßige" Darstellungen ohne Berücksichtigung der bisherigen Forschung und ohne die nötige Kontrolle der Akten sind wissenschaftlich nicht üblich. L.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Budge, E. A. W., The Book of the dead: the papyrus of Ani, scribe and treasurer of the Temples of Egypt, about B. C. 1450. 2 vols. Edit., with hieroglyphic transcript., trans. and intro. London, Lee Warner, 1913 (722 p. 16°). 40 *s.*

Sottas, H., La Préservation de la propriété funéraire dans l'ancienne Egypte avec le recueil des formules d'imprécation. Paris, Champion, 1913 (VIII, 178 p. 8°).

Kugler, F. X., Sternkunde u. Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronom. u. astralmytholog. Untersuchungen. Ergänzungen zum I. u. II. Buch. 1. Tl., I—VIII. Abhandlung: Astronomie u. Chronologie der älteren Zeit. Münster, Aschendorff, 1913 (VII u. S. 21—140 Lex. 8°). M. 11.

Zimmern, H., Sumerische Kultlieder aus altbabylonischer Zeit. 2. Reihe. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XIV, 56 S. m. 2 Lichtdr.-Taf.). M. 12.

Paffrath, Th., Zur Götterlehre in den altbabylon. Königsinschriften. Paderborn, Schöningh, 1913 (XVI, 226 S. m. 3 Taf. gr. 8°). M. 9.

Anderson, R., The Bible and modern criticism. 7th edit. London, Nisbet, 1913 (298 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Robinson, A. C., The Old Test. and modern criticism: six lectures. London, Luzac, 1913 (76 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Kaulen, F., Einleitung in die Hl. Schrift des A. u. N. T. 2. Tl. 5, vollständig neu bearb. Aufl. v. G. Hoberg. Freiburg, Herder, 1913 (VII, 299 S. gr. 8°). M. 4,40.

Peake, A. S., The Bible: its origin, its significance and its abiding worth. London, Hodder & S., 1913 (554 p. 8°). 6 *s.*

Heaton, W. J., The Puritan Bible and other contemporaneous Protestant versions. Illus. London, Griffiths, 1913 (362 p. 8°). 6 *s.* 6 *d.*

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Naville, E., Archaeology of the Old Test. was the Old Test. written in Hebrew? London, Scott, 1913 (224 p. 8°). 5 s.
Stoddart, Jane T., The Old Test. in life and literature. London, Hodder & S., 1913 (522 p. 8°). 7 s. 6 d.
Gunkel, H., Reden u. Aufsätze. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 4,50.
Sonnes, K., Het Hebreeuwsche metrum (Theol. Studiën 1913 bl. 274—283).
Eberharter, A., Was bedeutet Mohar? (Theol. Quart. 1913, 4, S. 489—508).
Nestle, E., „Jerobeam" (Z. f. d. alttest. Wiss. 1913, 4, S. 316).
—, Jahwe Syene (Ebd. S. 310).
Stenhouse, T., Baal and Bethel (Ebd. S. 295—305).
Pinkerton, J., The Origin and the Early History of the Syriac Pentateuch (Journ. of Theol. Stud. 1913 Oct., p. 14—41).
Barnes, W. E., A New Edition of the Pentateuch in Syriac (Ebd. p. 41—44).
Jastrow, M., Wine in the Pentateuchal Codes (Journ. of Amer. Or. Soc. 1913 Sept., p. 180—192).
Lattey, C., Sur un exemplaire d'Astrac (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 583/4).
Carroll, B. H., An Interpretation of the English Bible. Exodus and Leviticus. New York, Revell, 1913, 8°. 7 s. 6 d.
Lemonnyer, A., Les tisseuses d'Achera (2 Kön. 23, 7) (Rev. d. sc. philos. et théol. 1913, 4, p. 726/7).
Batten, L. W., A Critical and exegetical commentary on the Books of Ezra and Nehemiah. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (384 p. 8°). 10 s. 6 d.
Focke, F., Die Entstehung der Weisheit Salomos. Beitr. z. Gesch. d. jüd. Hellenismus. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (VII, 132 S. gr. 8°). M. 4,80.
Spicilegium palimpsestorum. Arte photographica paratum per S. Benedicti monachos archiabbatiae Beuronensis. Vol. I. Codex Sangallensis 193. Continens fragmenta plurium prophetarum secundum translationem S. Hieronymi. Leipzig, Harrassowitz, 1913 (153 Taf. m. 10 S. Text). Geb. M. 80.
Ravesteyn, Th. L. W. van, Historie en Profetie. Inleiding tot het optreden van Jeremia in 626 (Theol. Studiën 1913 bl. 165-182). Jeremia's eerste prediking (Ebd. bl. 241-273).
Ziegler, I., Die Propheten Amos u. Hosea. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1913 (53 S. 8°). M. 0,80.
Soden, H. v., Neues Griechisches Testament. Text mit kurzem Apparat (Handausg.). Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (XXVIII, 436 S. gr. 8°). M. 4,20.
Méchineau, L., I Vangeli di S. Marco e di Luca e la questione sinottica. Roma, Civ. catt., 1913 (212 p. 16°). *L.* 2.
Pieper, K., Die älteste Auslegung der Worte *Spiritus Sanctus superveniet in te* (Lk. 1, 35) (Theol. u. Gl. 1913, 9, S. 751-756).
Belser, J. E., Zu Joh. 21, 18 (Theol. Quart. 1913, 4, S. 509-514).
T. v. P., De historische gegevens van de „Handelingen der Apostelen" en de profane wetenschap (Nederl. kath. Stemmen 1913 aug.-sept., bl. 253—269).
Kar, J. v. d., Een Delphisch opschrift en de chronologie van S. Paulus (Ebd. bl. 282—287).
Smit, J., „Paulus' rede in Athene (Ebd. oct., bl. 306—313).
Corssen, P., Der Altar des unbekannten Gottes (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 4, S. 309—323).
Brun, L., „Um der Engel willen". 1 Kor 11, 10 (Ebd. S. 298—308).
Roiron, X., S. Paul témoin de la primauté de S. Pierre (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 489—531).
Grosheide, F. W., Rom. 13, 8 b (Theol. Stud. 1913 bl. 345-348).
Veldhuizen, A. van, Een vertaling van Paulus' Brief aan de Filippenzen (Ebd. bl. 335—344).
Zwaan, J. de, Philippenzen 3, 20 en de *Κοινή* (Ebd. bl. 298-300).
Belser, J. E., Erläuterungen zu I Joh. (Theol. Quart. 1913, 4, S. 514—531).
Carroll, B. H., The Book of Revelation. London, Revell, 1913 (358 p. 8°). 6 s.
Thomsen, P., Kompendium der palästinensischen Altertumskunde. Mit 42 Abbild. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 109 S. gr. 8°). M. 4,80.
Schollmeyer, A., Zur Palästinaforschung. Die letzten Ausgrabungen auf dem Tabor (Theol. u. Gl. 1913, 9, S. 748 750).
Haupt, Magan u. Melucha (Or. Lit. Z. 1913, 11, Sp. 488-492).
Caldecott, W. S., Herod's Temple: its New Testament associations and its actual structure. London, Kelly, 1913 (412 p. 8°). 6 s.
Scrimgeour, F. J., Nazareth of today. London, W. Green, 1913 [illegible]
Goetz, K. G., [illegible] *Interpol.* XVIII, [illegible] 44 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 4, S. 286—297).
Schwarz, A., Die hermeneutische Antinomie in der talmudischen Literatur. Wien, Hölder, 1913 (211 S. gr. 8°). M. 7.

Historische Theologie.

Orelli, C. v., Allgemeine Religionsgeschichte. 2. Aufl. in 2 Bdn. 2. Bd. Bonn, Marcus & W., 1913 (VIII, 478 S. gr. 8°). M. 10.
Loisy, A., Mithra (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 6, p. 497-539).
Hillebrandt, A., Lieder des Ṛgveda. Übers. [Quellen der Rel.-Gesch. 5]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (XII, 152 S. Lex. 8°). M. 5.
Speyer, J. S., Die indische Theosophie. Leipzig, Haessel, 1914 (VIII, 336 S. 8°). M. 6.
Cadière, L., Les religions de l'Annam *(fin)* (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 532—564).
Bousset, W., Platons Weltseele u. das Kreuz Christi (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 4, S. 273—285).
Neckel, G., Walhall. Studien über german. Jenseitsglauben. Dortmund, Ruhfus, 1913 (IV. 144 S. gr. 8°). M. 4.
Reichhardt, R., Geburt, Hochzeit u. Tod im deutschen Volksbrauch u. Volksglauben. Jena, Costenoble, 1913 (VIII, 176 S. 8°). M. 3.
Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. 3., verb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1913 (XXI, 631 S. gr. 8°). M. 9.
Bousset, W., Kyrios Christos. Geschichte des Christenglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenäus. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (XXIV, 474 S. gr. 8°). M. 12.
Steinmann, A., Eucharistie, Agape u. Mysterienmahl (Theol. u. Gl. 1913, 9, S. 715—723).
Friede, P., Der Kreuzestod Jesu u. die ersten Christenverfolgungen. Nach den ersten Quellen dargestellt. Berlin, E. Hofmann, 1914 (88 S. 8°). M. 1,60.
Perles, F., Zur Erklärung des Buches Henoch (Or. Lit.-Z. 1913, 11, Sp. 481—487).
Bibliothek der Kirchenväter. 12. Bd.: Frühchristliche Apologeten u. Märtyrerakten. Aus dem Griech. u. Latein übers. 1. Bd. Kempten, Kösel, 1913 (VIII, 362 S. 8°). M. 2,80.
Klap, M., Minucii Felicis Octavius (Theol. Studiën 1913 bl. 182—194).
Ryan, J. A., Alleged socialism of the Church Fathers. New York, Herder, 1913, 8°. 2 s.
Bigg, Ch., The Christian Platonists of Alexandria. Reprinted with some additions and corrections by F. E. Brightman. Oxford, Clarendon Press, 1913 386 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Casamassa, A., I documenti della *Vita Constantini* di Eusebio Cesareense. Roma, Istituto Pio IX, 1913 (60 p. 16°).
Bibliothek der Kirchenväter. 13. Bd.: Des h. Athanasius ausgew. Schriften. Aus dem Griech. übers. 1. Bd. Kempten, Kösel, 1913 (XXXIX, 520 S. 8°). M. 3,50.
Prinz Max Herzog zu Sachsen, Des h. Joh. Chrysostomus Homilien über die Genesis oder das 1. Buch Mosis. Bd. 1. Paderborn, Schöningh, 1913 (X, 966 S. gr. 8°). M. 16.
Lagarde, A., S. Jean Chrysostome a-t-il connu la confession? (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 6, p. 540—559).
Vrba, C. F., et J. Zycha, S. Aur. Augustini opera. T. VIII, 1: De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum, de spiritu et littera, de natura et gratia, de natura et origine animae, contra duas epist. Pelagianorum. [Corp. Script. eccl. lat. 60]. Wien, Tempsky, 1913 (XX, 741 S. gr. 8°). M. 22.
Laurand, L., La théorie du *cursus* dans s. Augustin (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 569—571).
Clobus, L., De H. Vincentius van Lérins en zijne Commonitoria III (Studiën 1913 oct., bl. 274—307).
Schepens, P., Un anonyme patristique cité par Fauste de Riez (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 572—574).
Macewen, Al. R., A History of the Church in Scotland. Vol. 1: 397—1546. London, Hodder & S., 1913 (504 p. 8°). 12 s.
Omont, H., et G. Collon, Histoire des Francs par Grégoire de Tours. Texte des manuscrits de Corbie et de Bruxelles. Nouv. éd. par R. Poupardin. Paris, A. Picard, 1913 (XXX, 505 p. 8°).

Asbath, P., Catalogue sommaire de manuscrits arabes *(suite)*. Avec un append. sur les Vies syriaques de s. Basile (Rev. de l'Or. chrét. 1913, 3, p. 241—251).

Nau, F., Documents trouvés en Asie centrale. Un formulaire de confession mazdéen: Le Khuastuanist (Ebd. p. 225—240).

Grebaut, S., Les miracles de l'archange Ragou'èl *(fin)* (Ebd. p. 277—282).

—, Un tableau de lectures monacales (Ebd. p. 308—310).

—, Hymne à Jésus-Christ (Ebd. p. 310—312).

—, Notice sur Matthieu l'évangéliste (Ebd. p. 312—314).

—, Les dix canons d'Eusèbe et d'Ammonius (Ebd. p. 314-317).

—, Exhortations aux anachorètes (Ebd. p. 317—325).

Nau, F., Encore les pierres tombales du musée Guimet (Ebd. p. 325—327).

Dowling, T. E., The Orthodox Greek Patriarchate of Jerusalem. 3rd. edit., rev. London, S. P. C. K., 1913, 8°. 3 *s.*

Σπυρίδων, Ι., *Βίος τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν καὶ ὁμολογητοῦ Θεοφάνους. Ποίημα Μεθοδίου πατριάρχου ΚΠόλεως* (*Ἐκκλ. Φάρος* 1913 Juli, S. 88—96; Aug., S. 113—165).

Berr, A., Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien (Merovinger-, Karolinger- u. Ottonenzeit). [Hist. Stud. 111]. Berlin, Ebering, 1913 (126 S. gr. 8°). M. 3,50.

Pahncke, H., Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation 951—1264. 1. Tl.: 951—1004. [Dass. 112]. Ebd. 1913 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 4.

Hagenmeyer, H., Fulcheri Carnotensis historia hierosolymitana (1095—1127). Mit Erläuterungen u. einem Anh. hrsg. Heidelberg, Winter, 1913 (X, 915 S. gr. 8°). M. 35.

Ghellinck, J. de, Un épisode dans l'histoire de l'argument patristique au moyen âge (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 575—578).

Bartmann, B., Maria im Anfang der Scholastik (Theol. u. Gl. 1913, 9, S. 705—715).

Sägmüller, J. B., Nochmals das *impedimentum impotentiae* bei der Frau vor Alexander III (Theol. Quart. 1913, 4, S. 565—611).

Päpke, M., Das Marienleben des Schweizers Wernher. Mit Nachträgen zu Vögtlins Ausg. der *Vita Marie rythmica*. [Palaestra 81]. Berlin, Mayer & Müller, 1913 (VI, 182 S. gr. 8°). M. 5,60.

Hauber, A., Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. 2. Bd. [Württ. Geschichtsquellen 14]. Stuttgart, Kohlhammer, 1913 (556 S. gr. 8°). M. 7.

Cuthbert, A disputed story concerning St. Clare (Arch. Francisc. 1913, 4, p. 670—680).

López, A., Descriptio Codicum Franciscanorum Biblioth. Riccardianae *(cont.)* (Ebd. 1, p. 156—167; 2, p. 328—337; 4, p. 748—758).

Lemmens, L., Annales Minorum Prussicorum (Ebd. 4, p. 702-704).

Minges, P., De scriptis quibusdam Fr. Joannis de Rupella († 1245) (Ebd. p. 597—622).

Lanzoni, F., Una vita del Beato Novellone Faentino († 1280) comp. nel sec. XV (Ebd. p. 623—653).

Bainvel, J., D'un désaccord entre s. Thomas poète et s. Thomas théologien (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 579—583).

Orlich, A., L' uso dei beni nella morale di S. Tommaso. Monza, Artigianelli, 1913 (120 p. 8°).

Paulus, N., Vollkommene Ablässe auf Grund des sog. Beichtbriefes (Theol. u. Gl. 1913, 9, S. 724—738).

Dauch, B., Die Bischofsstadt als Residenz der geistl. Fürsten. Berlin, Ebering, 1914 (278 S. gr. 8°). M. 7,20.

Oliger, L., Documenta inedita ad historiam Fraticellorum spectantia. Tres textus saec. XIV *(finis)* (Arch. Francisc. 1913, 2, p. 267—290; 3, p. 515—530; 4, p. 710—747).

Hofer, J., Biographische Studien über Wilhelm von Ockham (Schluß) (Ebd. 4, p. 654—669).

Sempere, G., Los milagros de S. Vicente Ferrere. Barcelona, Gili, 1913 (XXVIII, 528 p. 16°). *Pes.* 3,95.

Howell, A. G. F., S. Bernardino of Siena, with a chapter on S. Bernardino in art, by Julia Cartwright. Illus. London, Methuen, 1913 (390 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Kok, D. de, De Montes Pietatis. De strijt tegen het heffen van rente (Katholiek 1913 aug.-sept., bl. 180—211).

Ady, Cecilia M., Pius II (Aeneas Silvius Piccolomini), the Humanist Pope. London, Methuen, 1913 (382 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Bullinger, H., Reformationsgeschichte (ed. J. J. Hottinger u. H. H. Vögeli). Register. Bearb. v. W. Wuhrmann. Zürich, Zürcher & Furrer, 1913 (VII, 70 S. gr. 8°). M. 3.

Wehrmann, M., Von Bugenhagens Visitationstätigkeit in Pommern (Arch. f. Reformationsgesch. 1913, 4, S. 350—356).

Sehling, E., Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jahrh. V. Bd. Leipzig, Reisland, 1913 (X, 577 S. Lex. 8°). M. 30.

Sarmenhaus, W., Die Festsetzung der niederländ. Religionsflüchtlinge im 16. Jahrh. in Wesel u. ihre Bedeutung für die wirtschaftl. Entwickelung dieser Stadt. Wesel, Kühler, 1913 (VIII, 72 S. 8°). M. 1,25.

Tacchi Venturi, P., Il vescovo Gianmatteo Giberti nella fuga di Bern. Ochino (Civ. catt. 1913 nov. 1, p. 320—329).

Kuhlenbeck, L., Giordano Bruno. Seine Lehre von Gott, von der Unsterblichkeit der Seele u. von der Willensfreiheit. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb, 1913 (70 S. 8°). M. 1,50.

Pérez, L., Historia de las Misiones de los Franciscanos en las Islas Malucas y Célebes *(cont.)* (Arch. Francisc. 1913, 4, p. 681—701).

Fiel, P., et A. Serrières, Gustave III et la rentrée du catholicisme en Suède, d'après des documents inédits. Paris, Plon-Nourrit, 1913 (VI, 315 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Ruck, E., Die Sendung des Kardinals de Bayane nach Paris 1807—1808. Eine Episode aus der Politik Napoleons I u. Pius' VII. [Abh. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. 1. Abh.]. Heidelberg, Winter, 1913 (98 S.). M. 6.

Lempp, R., Die Frage der Trennung von Kirche u. Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen, Mohr, 1913 (IV, 240 S. gr. 8°). M. 6.

Schäffer, S. G., Adolf Kolping, der Gesellenvater. Ein Lebensbild. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (286 S. 8°). M. 3.

Haver, U. van, Een nederlandsche kardinal: Dom Willem de Croy, abt van Affligem (Katholiek 1913 oct.-nov., bl. 261-286).

Ward, W., The Life of John Henry Card. Newman. Based on his private journals and correspondence. 2 vols. New impres. London, Longmans, 1913 (666; 634 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Franke, L., Herbert Vaughan, kardinaal-aartsbisschop van Westminster (Studiën 1913 juli, bl. 59—84).

Systematische Theologie.

Theol. Jahresbericht. 32. Bd. 1912, enth. die Literatur des J. 1912. V. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. von Christlieb, Lempp, Espenberger, Keller. Leipzig, Heinsius, 1913 (VII, 291 S. gr. 8°). M. 13,15.

Hervé, J. M., Elementa theologiae fundamentalis. Tractatus de vera religione. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1913 (238 p. 8°).

Franco, S., Gemeinverständliche Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwendungen gegen die Religion. 4. Aufl. Besorgt v. J. Schellauf. 2 Bde. Wien, Mayer & Co., 1913 (XIV, 498; 452 S. 8°). M. 6.

Bach, H. zum, Über den Kontakt, d. h. Kontrast u. Konnex zwischen Glauben u. Erkennen, oder De vera ratione inter credendum et intellegendum. Straßburg, Singer, 1913 (348 S. 8°). M. 4.

Noble, H. D., La connaissance affective (Rev. d. sc. philos. et théol. 1913, 4, p. 637—662).

Leisegang, H., Die Begriffe der Zeit u. Ewigkeit im späteren Platonismus. Münster, Aschendorff, 1913 (60 S. gr. 8°). M. 2.

Blanche, F., L'ambiguïté de la notion d'idée chez Spinoza (Rev. d. sc. philos. et théol. 1913, 4, p. 663—679).

Driessen, H., God en godsdienst bij Emmanuel Kant. Utrecht, van Rossum; 's-Hertogenbosch, Teulings, 1913 (240 bl. 8°).

Wüchner, J. G., Frohschammers Stellung zum Theismus. Paderborn, Schöningh, 1913 (XII, 219 S. 8°). M. 5.

Vonier, D. A., The Human soul and its relations with other spirits. New York, Herder, 1913, 8°. 5 *s.*

Clavier, H., L'Idée de Dieu chez l'enfant. Essai de psychologie appliquée à l'éducation (thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1913 (166 p. 8°).

Kroner, R., Zweck u. Gesetz in der Biologie. Tübingen, Mohr, 1913 (IV, 166 S. gr. 8°). M. 4.

Eucken, R., Grundlinien einer neuen Lebensanschauung. 2., völlig umgearb. Aufl. Leipzig, Veit, 1913 (X, 244 S. gr. 8°). M. 4.

Liebermann, B., Biologisches Christentum. Halle, Mühlmann, 1913 (III, 175 S. gr. 8°). M. 4

Sapper, K., Neuprotestantismus. München, Beck, 1914 (X, 170 S. 8°). Geb. M. 3,50.

Bampton, Fr., Modernism and modern thought. London, Sands, 1913, 8°. 2 *s.*

Hollard, A., L'Homme collaborateur de la création. Conférence. Montbéliard, Soc. anon. d'impr. montbéliardaise, 1913 (24 p. 8° et 3 fig.). *Fr.* 0,50.

Bellino, G., Gesù Cristo nelle SS. Scritture e nei SS. Padri e Dottori. Vol. 1—[illegible]. Torino, Unione tip. editr., 1911—1913 ([illegible] p. 8°).

Stein, P., Tractatus de indulgentiis lucrandis. Ed. 2ª recognita. Woerden, Administratio „S. Franciscus", 1913, 8°.

Praktische Theologie.

Bogaerts, J., Over het noodeloos en overtollig aanvragen aan den H. Stoel bij rapitels (Ned. kath. stemmen 1913 aug. sept., bl. 269—278).

Temporalien-Übergabe. Aktenmaterial. Zusammengestellt v. Sekretariate des [illegible] Fürstbischofs. Dr. Theod. Kohn. Graz, Styria, 1913 (X, 160 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Rost, H., Beiträge zur Moralstatistik. Geburtenrückgang u. die Sterblichkeit in den Städten. Die unehel. Geburten. Die Ehescheidungen. Im Kampfe gegen den Selbstmord. Die Antiselbstmordbureaus der Heilsarmee. Das deutsche Judentum im Lichte der Zahl. Vom Alkoholismus. Paderborn, Schöningh, 1913 (IV, 177 S. gr. 8°). M. 4.

Herrmann, R., Rom u. die deutsche Sittlichkeit. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (84 S. 8°). M. 0,80.

Nostitz-Rieneck, R. v., Graf Paul v. Hoensbroechs Flucht aus Kirche u. Orden. 4. Aufl. Kempten, Kösel, 1913 (X, 158 S. 8°). M. 2.

Hoensbroech, P. v., Des Jesuiten v. Nostitz-Rieneck Schrift: „Graf Hoensbroechs Flucht aus Kirche u. Orden". Leipzig, Breitkopf u. H., 1913 (35 S. 8°). M. 0,50.

Voigt, W., Geschichtliche Beziehungen zwischen der äußeren u. inneren Mission der deutschen evang. Kirchen. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1913 (48 S. 8°). M. 0,75.

Mauel, J. P., Das Verhältnis der Volksschule zu Kirche u. Staat. [Frankf. zeitg. Brosch. 33, 1]. Hamm, Breer & Thiemann, 1913 (16 S. gr. 8°). M. 0,50.

Gutmann, K., Die Trennung v. Staat u. Kirche u. ihre Rückwirkung auf die Schule. München, Paedagogia, 1913 (48 S. 8°). M. 0,60.

Radini Tedeschi, G. M., Il problema scolastico odierno. 2. ed. Vol. 1. 2. Roma, Desclée, 1913 (XX, 376. VIII, 140 p. 16°). L. 6.

Schubert, J. V., u. J. Nist, Hilfsbuch zum mittleren Deharbeschen Katechismus. 1. Bd. Vom Glauben. 2., verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (XXIII, 377 S. 8°). M. 3.80.

Galley, P., Les Prémonitions. Essai d'interprétation au point de vue psychologique et moral (thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1913 (129 p. 8°).

Peters, N., Biblische Predigt s. oben Sp. 581.

Rüegg, F., Die Apostelgeschichte, dem christl. Volke zur Betrachtung vorgelegt. Einsiedeln, Benziger, 1913 (322 S. 8°). M. 2,80.

Forstmann, F., Kuischheid, klosterleven, ascese (Ned. kath. stemmen 1913 oct., bl. 293—306).

Hamerle, A., Das große Gebot der Liebe u. der Priester. Vorträge f. Priester-Exerzitien. Graz, Styria, 1913 (X, 276 S. 8°). M. 2,60.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum

Nr. 20. | 23. Dezember 1913. | 12. Jahrgang.

Schriften zur religiösen Zeitlage.

II.

4. **Schaeder,** D. Erich, Professor der Theologie in Kiel, **Aus Theologie und Leben.** Leipzig, Deichert, 1913 (191 S. 8°). M. 4, geb. M. 4,80.

Eine Sammlung von zehn Vorträgen theologischen Inhalts, die meist der Festigung und Vertiefung des Glaubensbewußtseins in weiteren Kreisen dienen sollen, daher in apologetischer Form und unter Berücksichtigung der heutigen Gegensätze im Protestantismus gehalten sind. Der Verf. steht in diesen Gegensätzen auf dem rechten Flügel; er verteidigt die Hl. Schrift und die Grunddogmen des Christentums mit innerster Teilnahme und in kräftiger, lebendiger Sprache gegen freisinnige Theologie und ungläubige Weltanschauung. Dabei verzichtet er auf genaue theologische Formulierungen, weil ihm, wie er sagt, die Sache über der Form steht, weil er statt der Begriffe das Leben fassen und auf das Leben wirken will. Die Erörterungen bewegen sich um den „lebendigen Gott", die Person Christi als Gottessohn und auferstandenen Herrn, das Wesen des Hl. Geistes und sein Verhältnis zum Welt- und Christengeiste, die Stellung der Kultur im Christentum und das protestantische Kirchenproblem. Sch. nimmt überall Bezug auf die geistigen und ethischen Strömungen unserer Zeit und gewinnt den christlichen Ideen wertvolle Gesichtspunkte ab zu ihrer Bekämpfung oder Umbildung. Anderswo geht er von innerchristlichen Ansatzpunkten aus und sucht die biblischen Gedanken durch neue praktische Anwendungen für religiöse Erbauung und Lebensführung fruchtbar zu machen. Da die Vorträge in einer „Sturmzeit" für die evangelische Kirche Deutschlands gehalten sind, begegnen uns häufig die Namen der Wortführer in beiden Lagern; der Verf. wollte die Spuren dieser Sachlage nicht tilgen, weil die Gegensätze, die in Frage kommen, „ohne Ausnahme noch lebendig" sind (Vorrede). Einzelne Vorträge sind so gehalten, daß der katholische Theologe sie rückhaltlos unterschreiben kann; so der achte (Heiliger Geist und natürlicher Geist in der kirchlichen Krise der Gegenwart) und der zehnte (Der auferstandene Herr). An anderen Stellen vermissen wir nicht nur die klare und begrifflich sichere Aussprache christlicher Dogmen, sondern stoßen naturgemäß auch auf Gedanken, die der katholischen Lehre widerstreiten oder die innere Unklarheit und Unstimmigkeit des orthodoxen Protestantismus offenbaren.

So tritt in der apologetischen Grundfrage, ob ein philosophischer und historischer Nachweis natürlicher Grundlagen für den Christenglauben möglich ist, ein gewisser Agnostizismus hervor; über das Dasein Gottes, über die Existenz des Wunders kann nach Sch. „keine Wissenschaft etwas aussagen", sie kann die Möglichkeit der Tatsachen nicht leugnen, aber auch ihre Wirklichkeit nicht feststellen. So hat der Glaube hier „sein eigenes, freies Feld", er entscheidet „dogmatisch", „nach eigenen religiösen Gründen" (S. 16. 36. 46). Damit weicht Sch. von der Überzeugung und Überlieferung nicht nur der christlichen Philosophen sondern auch der Glaubensprediger ab, die sich seit den Aposteln stets auf die Wunder als auf „vordogmatische", natürlich erkennbare Tatsachen berufen haben; damit zeigt er aber auch eine metaphysische Unsicherheit gegenüber der monistischen Welterklärung, die diese keineswegs als kritische Reserve achtet, vielmehr rücksichtslos zu ihren Gunsten ausbeutet. Und Sch. selbst gesteht doch S. 42, daß das Christentum an einer eigenartigen Geschichte „hängt", von ihr „getragen wird"; dann hat aber die Geschichtswissenschaft auch das Recht, dieses „eigentümliche Gefüge von Taten und Wirkungen" zu untersuchen. Er sagt ferner (S. 78): „Jesus steht nun einmal in der Geschichte und bietet sich der exakten Untersuchung dar"; gilt dies aber nicht auch von seiner Auferstehung, die Sch. wiederholt als einen Erweis der königlichen Herrschaft Christi über Natur und Tod feiert (79 f.)? Und ist mit diesen und ähnlichen Glaubensgründen nicht dem natürlichen Denken ein sicherer Weg zu Christus eröffnet, der auf den eigentlichen Heilsglauben vorbereitet und ihn vor der Vernunft und dem Gewissen rechtfertigt? — Beim Heilsglauben selbst tritt für Sch. an die Stelle des autoritativen Zeugnisses Christi und der von ihm gegründeten und beglaubigten Kirche als Stütze und „Geisteszeugnis" die innere, persönliche Erfahrung, die lebenweckende Macht des biblischen Wortes (26. 30 ff.). Er stellt die Alternative auf, daß sonst, bei literarischen Bekenntnissen, auch wenn sie historisch unerschütterlich seien, nur andere, etwa Paulus und die Evangelisten, über Jesus und seine Gottessohnschaft aussagen, während jene erfahrbare Geisteswirkung von Jesus selbst ausgehe (31 f.). Aber besitzen wir nicht auch aus dem Munde des Herrn die wertvollsten und sichersten Zeugnisse über sein Verhältnis zum Vater? Setzen nicht die erhebenden persönlichen Erfahrungen regelmäßig schon den Glauben an die göttliche Würde Christi voraus, und stützt sich nicht auch bei den Protestanten dieser Glaube faktisch auf das geschichtliche Selbstzeugnis des Herrn und seine Auslegung durch die Kirche? Gibt nicht das Kriterium der lebenzeugenden Wirkung auf den ein

[illegible] den Freigläubigen das Recht, wichtige Stücke des [illegible] abzulehnen?

An anderer Stelle schildert Sch. mehr die „charakteristische, majestätische Liebe" des Heilandes als das, was dem Glauben des Christen begegnet und ihm Halt und Leben gibt. Die Liebe weckt jedoch naturgemäß zwar Dank und Gegenliebe, Glauben, unbedingten Glauben aber nur dann, wenn zugleich ein göttliches Zeugnis nebenhergeht; und Sch. kommt von selbst dazu, in seine Schilderung der Liebe Christi solche Bürgschaften einzuflechten (79 f.). Die innere Erleuchtung und Belebung durch den Hl. Geist ist auch nach katholischer Lehre zum Glauben des Christen notwendig — die Darlegungen hierüber S. 83 ff. enthalten manches Schöne —; aber dieses Subjektive steht nach unserer Auffassung in wesentlicher Beziehung zur objektiven Regel des Glaubens. Sch. wagt es nicht, den Glauben an die Vergebung der Sünden darauf zu „gründen", daß „in uns selber Friedensgefühle entstehen" (89); wie kann er denn seinen Glauben an die Gottheit Christi darauf gründen, daß in uns selber „Geist Gottes, Liebe Gottes ausgegossen ist?" (16). Die Begründung: „um Christus herum oder ohne ihn kommt er (dieser Liebesgeist) nicht" (16), ist eine bloße Behauptung; eine Behauptung, die als allgemeine Negation überhaupt nicht „erfahren" werden kann!

In seinen trinitarischen Ausführungen ist Sch. zum Teil, wie schon bemerkt, absichtlich unbestimmt; er gibt aber auch in deutlichen Bemerkungen das wirkliche Trinitätsdogma preis. Die Erklärung der Gottessohnschaft Jesu: „Mit alledem, was er persönlich an göttlichem Leben hat, hängt er selber an Gott" (36), ist gewiß sehr elastisch; daß der Sohn gut wird — in immer erneutem Gehorsam —, während der Vater gut ist (39), muß direkt irreführen, — man wird bei solcher Auffassung fast überrascht, S. 38 auf die ewige Existenz des Sohnes zu stoßen. Wegführend von der Gottheit Christi ist auch die Bemerkung, der Hl. Geist sei es, der die Verbindung zwischen Gott und Christus als Sohn Gottes herstellt (94).

Verschiedenes wäre an dem Vortrage: „Die Nachfolge Christi und die Kultur" auszusetzen; ich kann dafür verweisen auf das Kapitel „Weltarbeit und Weltflucht" in meinem Buche: Die katholische Moral und ihre Gegner, 4. Aufl., S. 247—284.

Den Inhalt des Vortrags: „Die Volkskirche als Staatskirche, ihr Werden, ihr Wirken und ihre Zukunft", der in die praktischen Gegensätze im Protestantismus hineinführt, könnten wir auf sich beruhen lassen, obschon er interessant zu lesen ist; allein eine scharfe Äußerung gegen die katholische Kirche legt hier eine Richtigstellung nahe. Die Richtung Traub hatte den Positiven vorgeworfen, ihre Verknüpfung von Kirche und Bekenntnis sei katholisch; darauf erwidert Sch.: „Uns schreckt nun dieser erste Einwand des Katholischen deshalb nicht, weil unser Eintreten für den Bekenntnischarakter der Kirche aus Glauben stammt, oder, wenn man das undeutliche Wort gebrauchen darf, aus Glaubenserfahrung, aber nicht aus schlechtem, äußerem Zwang, oder aus Absicht auf Gewalt" (158). Meint Sch. etwa, daß unser, der Katholiken, Eintreten für den Bekenntnischarakter der Kirche nicht auch aus Glauben stammt, aus lebendigem, persönlichem Glauben? Welchen „schlechten" Zwang könnte denn heute die Kirche gegen solche anwenden, die diesen persönlichen Glauben preisgeben? Das ist ja auch nicht der Sinn jenes „Vorwurfs", den Sch. abwehren will. Die Liberalen erblicken das „Katholische" darin, daß es außer der Bibel kirchliche Bekenntnisse geben soll, die für den Christen innere, verpflichtende Geltung haben; zu dieser Auffassung hatte sich Sch. selbst (155 ff.) bekannt, wo er die Bekenntnisse als den objektiven Ausdruck der verpflichtenden Gottesoffenbarung hinstellt, der mit der Kirche durch „eine eherne, notwendige Klammer" verbunden sei und den Grund ihres charakteristischen Gemeinschaftslebens bilde. Was er jetzt zu seiner Verteidigung sagt, die Bekenntnisse seien nur „gemeinsame Orientierungen", in denen die Glieder der Kirche „sich zusammenfinden" (158 f.), ist demgegenüber ebenso widerspruchsvoll, wie das, was er über die tatsächliche Glaubenseinheit im positiven Protestantismus ausführt. Was bedeutet z. B. der Satz, hier hänge überall der Glaube noch „an bestimmten Objekten", wenn er vorher von den Theologen sagt, daß sie über „bestimmte, einzelne formulierte Sätze" der Bekenntnisse verschiedener Meinung sind, und wenn er schließlich allen Gläubigen das Recht zuspricht, „vom heilsgewissen Glauben mit seinem unveräußerlichen Evangelium von Christus aus die geschichtlich vorhandenen Bekenntnisse vom Apostolikum an(!) auf ihren evangelischen Gehalt zu prüfen und mit ihnen, soweit sie diesen Gehalt aufweisen, lebensvoll persönlich zu verwachsen" (160)? Mehr Freiheit wird schließlich auch der liberalste Theologe nicht verlangen. Es bleibt also als Einheit nur die „ganz deutliche, charakteristische Form" des Glaubens: „sagen wir einmal, um einen kurzen Nenner anzuführen: persönliche Heilsgewißheit" (ebd.)! Allein auch hiervon gilt: Zu diesem Wort bekennen sich auch viele seiner Gegner, die Sache aber ist so vieldeutig, daß K. Sell gerade vom heilsgewissen Glauben sagen konnte, es sei ein „schillernder, ungenauer" Ausdruck, den die wenigsten Laien recht verständen und den kein Theologe mehr im vollen, echt-lutherischen Sinne annehme (vgl. mein vorher erwähntes Buch S. 33).

5. **Grützmacher,** D. R. H., Professor in Erlangen, **Monistische und christliche Ethik im Kampf.** Leipzig, Deichert, 1913 (68 S. 8°). M. 1,60.

Die aus einem Vortrage herausgewachsene Abhandlung bietet in ruhiger, edler Sprache eine Darstellung und Kritik der von den Wortführern des heutigen Monismus verkündeten, auf naturwissenschaftlicher Grundlage beruhenden neuen Moral und eine Widerlegung ihrer geläufigsten Anklagen gegen die christliche Sittenlehre. G. schildert zunächst die „materialen Ziele" dieser monistischen Sittlichkeit (S. 3—35) und zeigt, wie sie meist weder neu noch naturwissenschaftlich begründet sind, zumal die bei einzelnen vorhandene Begeisterung für Nietzsche, der wirklich in gewissem Sinne original und konsequent darwinistisch dachte, im Abnehmen begriffen ist. So verbindet E. Horneffer mit Nietzschescher Lebensverherrlichung einen abgeschwächten Altruismus, W. Ostwald mit seinem energetischen Imperativ der Kraftverwertung einen hausbackenen Sozialeudämonismus, Jodl einen ähnlichen Eudämonismus mit der Moral des Kulturfortschritts, während Häckel und Kleinsorgen unter allerhand naturwissenschaftlichen Floskeln das alte Thema von der Versöhnung egoistischer und altruistischer Triebe variieren. Am konsequentesten bleibt noch Maurenbrecher im Fahrwasser von Darwin und Nietzsche, indem er „die große Zukunft der Gattung" als Endziel des Sittlichen hinstellt; wie denn auch seine neueste Düsseldorfer Rede den rücksichtslosesten Verzicht auf alle transzendenten Ideale und gehehenen Trostgründe für den Monisten ausspricht. Noch wirkungsvoller ist das, wat G. zur Kritik der „formalen Bestimmung der Sittlichkeit in der monistischen Ethik" bemerkt (36—50). Für die folgerichtige „naturwissenschaftliche" Ethik ist das Sittengesetz nur ein Ausschnitt des Naturgesetzes, daher kein Sollen, sondern ein Müssen; die Moral ist keine normative sondern eine deskriptive Wissenschaft, oder, wenn man ihren Normcharakter festhalten will, nur eine der Hygiene oder der Technik völlig analoge Wissenschaft, wie manche Monisten offen zugeben. Die Bemühungen, dabei die Freiheit wenigstens als innerliche

Bestimmung des Handelns zu retten, führen zu [illegible]-baren Wandelzügen und [illegible]. Von den monistischen Einreden gegen die christliche Sittlichkeit behandelt G. in kurzer und treffender Weise die von Jodl formulierte Anklage, die christliche Moral sei nicht wissenschaftlich begründet, nicht autonom, nicht sozial und human, nicht selbstentfaltet und entwicklungsfähig.

Als neue und [illegible], dem Nietzsche [illegible] Richtung hätte die [illegible] Verherrlichung des „Lebens als solchen", wie sie neben Horneffer und Maurenbrecher die der neuen Ethik huldigenden Frauen, besonders E. Key, betreiben, stärker hervorgehoben werden können. Einige Argumente des Verf. scheinen mir nicht stichhaltig So lassen sich, wenn das irdische Glück des einzelnen höchstes Sittlichkeitsziel ist, auch wohl passende „Mittel" zur Erreichung dieses Zieles berechnen (13). So ist es keine Verleugnung oder Umbiegung des objektiven Evolutionismus, wenn Jodl das höchste Menschentum in „zwecksetzende Tätigkeit" verlegt; und G.s Entgegnung: „Nicht das Glück, nicht die Evolution, sondern das Wollen macht das Wesen des Sittlichen aus, und wir sind dann in die Linie der Kantschen Ethik gewiesen" (28) übersieht, daß auch für den Eudämonismus und die Kulturmoral das Glück oder die Kulturentwicklung nicht das Wesen, sondern nur das Ziel der Sittlichkeit ausmachen, das Wesen des Sittlichen aber im Wollen dieses Zieles liegt. Kant unterscheidet sich von diesen modernen Systemen wie von der christlichen Moral dadurch, daß sein sittliches Wollen überhaupt nicht durch ein objektives Zielgut bestimmt ist. Das Zugeständnis, die christliche Ethik gestatte keine wissenschaftliche Begründung (51), können wir nur unterschreiben, wenn man das Wort „wissenschaftlich" im Sinne des exakten, naturwissenschaftlichen Forschens und Beweisens versteht. Soll es aber auch die Philosophie, die höchste Wissenschaft, einschließen, so sagen wir, daß die christliche Moralbegründung die einzig wissenschaftliche, auf der wahrsten und tiefsten Welterkenntnis fußende Ethik ist. Wer diese enge Beziehung zwischen Ethik und Metaphysik, dem Sollen und dem Sein, dem Guten und dem Wahren aufrechthält, wie es die größten antiken und die christlichen Denker getan haben, der verfällt keineswegs einem falschen Intellektualismus, nach dem die Tugend schlechthin lehrbar sein würde (52), — Tugend ist der freie Gehorsam gegen diese erkannten Normen —; er entreißt aber dem wissensstolzen Monismus die wirksamste Waffe und wahrt sich selbst die unentbehrliche Grundlage für eine wissenschaftliche Apologie der christlichen Moral. — Erfreulich und in der protestantisch-theologischen Literatur nicht gar zu häufig ist die unbefangene Art, wie G. das vielgeschmähte aszetische Prinzip im Christentum in Schutz nimmt (56), und wie er anderseits unter Verweisung auf katholische Autoren bemerkt, auch der Katholizismus sei „längst nicht in dem Maße wirklichkeitsfremd und weltfeindlich, wie das populärer Mißverstand behauptet" (53).

Münster i. W. J. Mausbach.

Walde, Dr. Bernhard, **Die Esdrasbücher der Septuaginta.** Ihr gegenseitiges Verhältnis. [Biblische Studien. Bd. XVIII, Heft 4] Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XIV, 164 S. gr. 8°). M. 5.

Die Geschichte der in neuerer Zeit aufgeworfenen Fragestellung ist ein recht lehrreiches Beispiel, wie subjektiv die Textkritik bei Vergleichungen bleibt. In der Regel wuchert auf diesem Felde die *Petitio principii.* Je nach dem Standpunkte des Gelehrten wird ein *plus* als Glosse, ein *minus* als tendenziöse Auslassung erklärt. Verf. scheint mir den hergebrachten Standpunkt gut als richtig erwiesen zu haben, insofern er 3 Esd nicht allzu große Bedeutung zuerkennt. Immerhin rechtfertigt sein Resultat in gewissem Sinne auch das alte Ansehen von 3 Esd, indem er findet, daß 3 Esd sich von den kanonischen Übersetzungen von Esd und Neh in so charakteristischer Weise unterscheidet, daß 3 Esd als selbständige Übersetzung zu gelten habe (S. 26—53); ja 3 Esd beruhe auf einer da und dort noch besser erhaltenen Textgestalt als die der KU es war. Auch Rießlers Beispiele für letzteres (Bibl. BZ V 157) schienen mir stark dasselbe zu beweisen. Ich stimme dem Verf. bei.

[illegible] scheint der passendste Platz der Anfang des Buches Neh zu sein, das inhaltlich zwischen Esd 8 und 9 eingeschaltet werden muß. Esd 8, 36 stünde nicht in Widerspruch mit Esd 4, 7 ff.; die Begünstiger sind persische Beamte, die Ankläger bloß Samariter. [illegible] erwartet man unwillkürlich, einen Briefwechsel zu finden, wie einer vorliegt. Verdankt das Vorhandensein desselben nun den [illegible] lung der authentischen Akten andere einschob? Esd 4, 6 drängt sich mir als Glosse auf; es steht, um den folgenden Vers einzuleiten und der Glossist nennt das 1. Jahr des Assuerus, den er als Artaxerxes nimmt, weil er sich des 7. des Artaxerxes erinnerte, in dem Esdras heimkehren konnte. Aber Artaxerxes ist verschrieben aus Kambyses. Merkwürdig genug, daß sich der Name des Kyrossohnes in der Bibel nirgends findet. Es gleicht einer *damnatio memoriae.* Wenn dem so wäre, dann hätten wir in 3 Esd an einer Stelle wenigstens den ursprünglicheren Text erhalten: „sie bessern die Mauern aus und legen den Grund zum Tempel." Torrey hat in der Exegese dieser Stelle ganz recht gesehen: die Beschwerde gegen den Stadtbau soll den Tempelbau treffen. Dann schließt sich passend der Schlußvers der beiderseitigen Kapitel an. Die Stellung der Korrespondenz in 3 Esd ist allerdings unrichtig, scheint aber doch zu zeigen, daß man zur Zeit der Entstehung sowohl des heutigen Urtextes wie der kanonischen Übersetzung und der von 3 Esd im Artaxerxes Esd 4, 7 nicht den Artaxerxes von Esd 8, 1 und Neh 1, 1 sah. Wie leicht wäre die Korrespondenz etwa nach Esd 8 angeknüpft gewesen!

3 Esd 3 halte ich auch nicht für historisch, aber deshalb braucht Büchlers Umstellung in der Genealogie 3 Esd 5, 5 u. 6 nicht abgewiesen zu werden. Möglich ist aber auch, daß der Relativsatz ὃς ἐλάλησεν wirklich auf Joakim sich bezieht und daß 3 Esd 4, 13 stehen sollte [illegible] statt [illegible] oder οὗτος ὁ υἱός. Dagegen scheint mir ausgeschlossen, daß Darius 3 Esd 3 sich als Kambyses oder gar als Bardja entpuppte. 3 Esd 3 ist Legende.

Das Ganze ist eine überaus fleißige und gründliche Arbeit und keiner, der die Bücher Esd und Neh bearbeitet, wird des Buches wegen seines textkritischen Wertes übersehen dürfen. Zugleich ist es ein wertvoller Beitrag zur alttestamentlichen Litteraturgeschichte.

Baldegg (Schweiz). F. A. Herzog.

Rücker, Dr. Adolf, Privatdozent an der Universität Breslau, **Über das Gleichnis vom ungerechten Verwalter** (Lk 16, 1—13). [Biblische Studien. Bd. XVII, Heft 5]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1912 (VI, 66 S. gr. 8°). M. 2.

Eine sehr fleißige und interessante Arbeit! Der Verfasser ist den mannigfaltigen Erklärungsversuchen des schwierigen Gleichnisses seit der Väterzeit bis in die Gegenwart mühsam nachgegangen und zeichnet ihr Bild in drei großen Gruppen: Allegorische Ausdeutung, teilweise Ausschaltung der Allegorie in Verbindung mit moralischer Auslegung, moderne Ablehnung der Allegorie. Wo etwas zu kritisieren ist, tut er es mit Besonnenheit — die meisten Erklärungsversuche lohnen die Kritik überhaupt nicht. Wohl kann man an ihnen wieder einmal sehen, wie die Exegese oft genug die Kunst des Unmöglichen war und ist. Die eigene Auffassung des Verf. kommt im letzten Paragraphen etwas aphoristisch zum Ausdruck. Jedenfalls hat er es nicht genügend begründet, daß man Lk 16, 8 im κύριος am besten Jesus selbst erblicken soll. Das Lob des ungerechten Verwalters klingt im Munde Jesu auch „vom Standpunkte des jüdischen Gleichnisses" aus

zum mindesten bedenklich. Ob Lukas den Heiland hier wirklich *κύριος* genannt hatte? Daß man nach Vers 5 erwarten sollte, es würden, falls der Herr des Verwalters gemeint sei, die Worte *καὶ ἐπῄνεσεν ὁ κύριος* durch ein *αὐτοῦ* bestimmt worden sein, ist wohl im Ernst nicht zu sagen. Die Nebeneinanderstellung von *κύριος* und *οἰκονόμος τῆς ἀδικίας* ist völlig ausreichend. — Am Gesamtresultat der Untersuchung ändert diese Differenz nichts Erhebliches; es verdient vielmehr Zustimmung. Der Hauptwert liegt natürlich in der ausführlichen Geschichte der Exegese. Recht artig ist übrigens das auf S. 18 mitgeteilte Urteil von Gelpke aus dem J. 1829: *„Sed valde periculosum et a persona theologi christiani e confessione protestantium alienum puto auctoritatem scriptorum sacrorum infringere."* *Tempora mutantur!*

Münster i. W. M. Meinertz.

Patres apostolici. Editionem Funkianam novis curis in lucem emisit Franciscus Diekamp. Volumen II: Clementis Romani epistulae de Virginitate eiusdemque Martyrium, epistulae Pseudoignatii, Ignatii Martyria, Fragmenta Polycarpiana, Polycarpi Vita. Tubingae, in libraria Henrici Laupp, 1913 (XC, 490 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 10.

Der 2. Band von Funks *Patres apostolici* erschien zuerst im J. 1881, dann wieder und zwar gleichzeitig mit dem 1. Bande im J. 1901; diese 2. Aufl. unterschied sich von der ersten nur in ihrem letzten Viertel, das übrige blieb fast unverändert. Aber seit 1881 waren manche neue Handschriften der hier veröffentlichten Schriften entdeckt worden und noch weit mehr war die Literatur darüber gewachsen. Eine neue Auflage nach umfassenden Vorarbeiten war also notwendig und die konnte, wie auch der Erfolg gezeigt hat, nach Funks Tode kein anderer besser liefern als Franz Diekamp. Mit dem ihm eigenen eisernen Fleiße und großem Geschick hat er seine Absicht vollkommen erreicht, „das Buch des großen Meisters so herauszugeben, daß dieser selbst es als sein eigenes ohne Bedenken hätte anerkennen können". Der Herausgeber kann auch zu seiner Freude konstatieren, daß er trotz eindringender Neuuntersuchung der einschlägigen Fragen nur selten von Funks Resultaten hat abgehen müssen. Der Umfang des Werkes ist aber bedeutend gewachsen, die *Prolegomena* nehmen XC statt LXXIII, die Texte 490 statt 352 Seiten ein.

Die zwei Briefe des Klemens *De virginitate* sind in Wahrheit nur einer, da dem ersten der Schluß, dem zweiten der Eingang fehlt. Daß sie nicht von Clemens Romanus sein können, hat Funk nachgewiesen; er setzte sie in den Anfang des 4. Jahrh., Harnack später in den des dritten, und diesem stimmt D. bei. Ihre Heimat ist Syrien oder Phönikien. Vollständig sind sie nur in syrischer Übersetzung erhalten. Doch entdeckte Cotterill im J. 1884 in den „Pandekten" des palästinensischen Mönches Antiochus (um 620) 22, zum Teil umfangreiche, griechische Fragmente, und deren Zahl hat D. um weitere 7 vermehrt. Er druckt diese 29 Bruchstücke des Urtextes neben der lateinischen Übersetzung ab, welche Beelen 1856 aus dem Syrischen veranstaltete, hat aber diese noch mehr als Funk von willkürlichen Auslassungen und Zusätzen gereinigt.

Das *Martyrium Clementis Romani*, wahrscheinlich im 4. Jahrh. entstanden, wird von D. in neuer Textrezension vorgelegt. Die beigesetzte lateinische Übersetzung wurde schon von Gregor von Tours benutzt und ist in Hss des 10. und 11. Jahrh. erhalten. Funk hatte für seine Ausgabe eine eigene lateinische Übersetzung im Anschluß an Cotelier und Dreßel angefertigt.

Eine eingehende Untersuchung (S. XVI—LXIV) widmet D. den pseudoignatianischen Briefen. Er hält es mit Funk gegen Zahn und Amelungk für sicher, daß die ganze Fälschung, also alle 13 Briefe, von einem einzigen Verfasser herrührt. Dabei bleibe es allerdings unerklärlich, daß in einem Teile der Hss die sechs (oder 5) neuen Briefe mit den interpolierten, in den anderen Hss mit den echten Briefen des Ignatius zusammenstehen; vielleicht habe der Fälscher in einer ersten Ausgabe die sechs neuen Briefe mit den sieben alten echten verbunden, in einer zweiten auch die sieben alten neugestaltet. Auch in der Frage, wann der Fälscher geschrieben habe und ob er Semiarianer oder Apollinarist gewesen sei, stellt sich D. ganz auf die Seite Funks.

Daß der Fälscher erst um 400 und nicht, wie die meisten annehmen, schon in den Jahren 350—380 geschrieben habe, folgert D. einzig daraus, daß in den Apost. Konstitutionen, die von Pseudoignatius benutzt (oder verfaßt) wurden, das Weihnachtsfest erwähnt werde, das im Orient nicht vor 379, in Antiochien noch einige Jahre später eingeführt worden sei. Aber dieser Beweis ist nicht durchschlagend; denn eine bestimmte Zeit für die Einführung des Weihnachtsfestes im Orient läßt sich nicht angeben. Die Beweisführung Useners, daß das Fest zu Konstantinopel zum ersten Male im J. 379 gefeiert wurde, trifft nicht zu (vgl. meine Jahrbücher der christl. Kirche unter Kaiser Theodosius S. 79 Anm. 4). Nur für Antiochien läßt sich der im J. 386 gehaltenen Weihnachtspredigt des Johannes Chrysostomus entnehmen, daß das Fest dort um 376 zuerst bekannt wurde (vgl. meine Jahrbücher S. 510 f. und Usener, Das Weihnachtsfest, 2. Aufl. 1911, S. 379 ff.).

Pseudoignatius wurde fast allgemein in letzter Zeit für einen Arianer oder doch Semiarianer gehalten; nur Funk und mit ihm andere katholische Gelehrte machten ihn zum Apollinaristen. Diese schwierige Frage behandelt D. besonders eingehend und er hat sie wohl im Sinne des Apollinarismus entschieden. Die Frage ist deshalb so schwer zu beantworten, weil Pseudoignatius einerseits klar die menschliche Seele in Christus leugnet, anderseits ihn aber auch an vielen Stellen dem Vater unterzuordnen scheint. D. weist nun nach, daß diese Stellen nicht vom Logos als solchem, sondern von der Person Christi handeln, daß ferner auch die Apollinaristen, wenn sie konsequent waren, die Schwächen und Leiden Christi auf den Logos beziehen mußten und daß einzelne von ihnen das auch wirklich getan haben, wenn auch Apollinaris selbst sich dagegen verwahrte. Auch gebraucht Pseudoignatius einmal *(Philipp. 2, 4)* von Vater, Sohn und Geist den Ausdruck *ὁμότιμος*, was Arianer und Semiarianer nie getan haben.

In der griechischen Textgestaltung der pseudoignatianischen Briefe weicht D. nicht viel von Funk ab; nur will er den lateinischen Übersetzungen mehr Bedeutung zumessen und auch den verlorenen *codex Nydpruccianus*, der in der Ausgabe Gesners vom J. 1559 benutzt wurde, im Gegensatz zu Funk als Textzeugen gelten lassen. Für die lateinische Übersetzung der längeren Rezension der Briefe hat er mehrere Hss neu verglichen und hat dann am Schluß noch eine andere lateinische Übersetzung abgedruckt, die zuerst Ussher edierte und die daher Funk die Ussherianische nennt, der aber D. mit Lightfoot und Hilgenfeld den Namen *Versio anglo-latina* gibt; sie wurde nämlich von dem englischen Bischofe Robert Grosseteste im J. 1253 angefertigt oder doch veranlaßt. Funk hatte sie nicht in seine *Patres apostolici* aufgenommen, sondern an anderer

Stelle veröffentlicht. Diese anglo-lateinische Sammlung [illegible] Wort, weil sie Wort für Wort einer verlorenen griechischen Hs folgt, die besser war als alle erhaltenen.

[illegible] *bertinum* genannt, ist um 400 entstanden. D. folgt bei der Textgestaltung vorwiegend einer Turiner Hs, die vor ihm noch keiner benutzt hatte, und setzt dem griechischen Text die *versio anglo-latina* zur Seite. Die Turiner Hs ermöglichte eine erhebliche Verbesserung des griechischen Textes. Auch der Text des *Martyrium s. Ignatii Romanum*, von Funk *Vaticanum* genannt, hat infolge der Benutzung einer Hs der Ambrosiana und namentlich einer anderen der Pariser Nationalbibliothek, die Lightfoot zuerst verwertet und D. von neuem kollationiert hat, zahlreiche und bedeutsame Verbesserungen erfahren. Daran schließen sich das *Martyrium s. Ignatii latinum* und das [illegible] *scriptum*, fast unverändert so, wie Funk sie ediert hatte.

Die sechs uns überlieferten *Fragmenta Polycarpiana* (5 lateinisch, 1 armenisch) hält auch D. für unecht. Hinsichtlich der *Vita Polycarpi*, welche dem am Ende des echten *Martyrium Polycarpi* genannten Pionius allgemein zugeschrieben wird, verteidigt D. gegen Corssen und Ed. Schwartz die Ansicht Funks, daß dieser Pionius nicht der bekannte Märtyrer der decischen Verfolgung sein kann; er muß im 4. Jahrh. gelebt haben.

Zwei *Indices*, von denen der eine die Bibelzitate, der andere die wichtigeren griechischen Wörter der einzelnen Schriften enthält, beschließen das treffliche Buch.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Fessler, Franz, **Benutzung der philosophischen Schriften Ciceros durch Laktanz.** [illegible]

Der „christliche Cicero" gehört zu denjenigen Apologeten, die von der heidnischen Philosophie und Rhetorik herkamen und, christlich geworden, in der Darstellung und Verteidigung der neuen Lehre von Irrtümern nicht ganz frei blieben. Wieviel davon auf das Konto ihrer heidnischen Vergangenheit zu setzen ist, das ist und bleibt für den Theologen die Hauptfrage. Es kann nur zur Klärung derselben dienen, wenn genau untersucht wird, inwieweit der christliche Schriftsteller in der sprachlichen Ausprägung der alten und neuen Gedanken von der heidnischen Literatur abhängig ist. Für Lactantius liegt schon eine Reihe von Teiluntersuchungen vor. Mit der vorliegenden Schrift hat der Verf. einen neuen willkommenen Beitrag geliefert. Sie enthält zwar keine quellenkritische Analyse, wie sie Harloff für das 3. Buch der *Institutiones* geliefert hat; aber sie darf doch insoweit als eine Bereicherung der einschlägigen Literatur bezeichnet werden, als sie einmal systematisch die „ciceronianischen Ähnlichkeiten" in den *Institutiones* darbietet und die von Brandt im *Corp. script. eccles. lat. Vol. 27* gebrachte wertvolle Zusammenstellung der Ciceroniana ergänzt und vervollständigt. Für die beiden ersten Bücher werden die Stellen in Verbindung mit einer kurzen Erläuterung des übrigen Inhaltes behandelt. Mit der Darlegung des Zusammenhanges kann man im ganzen einverstanden sein. Die so behandelten Stellen hätten im 1. Teile des Anhanges, der eine übersichtliche Zusammenstellung der im 3.—7. Buch enthaltenen Stellen bringt, wiederholt werden können. Im 2. Teile des Anhanges werden die Ciceroniana nochmals aufgezählt, aber nach Materien geordnet, was die Benutzung der Arbeit für weitere Untersuchungen z. B. für Vergleiche mit anderen christlichen Schriftstellern erleichtert.

[illegible] Zurückhaltung aus, indem er oft nur eine Wort- oder Sinnähn- [illegible] als Gemeingut der philosophischen Sprache zu betrachten sein. *Inst.* I 5,25 ist nicht „wörtlich" (13) entlehnt, sondern mit einer [illegible] noch augenscheinlicher wird (16). *Inst.* II 1,10 ist zu lesen *in* [illegible] „großen Schar der heidn. Philosophen" (40), sondern stellt die [illegible]

Die einleitenden Ausführungen über die Herkunft, die Namen usw. des Apologeten können vor der Kritik nicht standhalten. Die Gründe, die der Verf. für die italische Herkunft der Lactantii anführt, werden dadurch nicht stichhaltiger, daß er sich [illegible] dus a S. Xaverio stützt. Die gewichtigen Bedenken Brandts gegen die Ableitung des Namens Firmianus von der picenischen Stadt Firmum (S. 2 wird sie Firmium, S. 3 ohne weitere Erklärung Firmum genannt) werden gar nicht gewürdigt. Die Worte [illegible] *diserto* (13, 13) sind wohl nicht dahin zu deuten, daß „dem Lactanz seine eigene Beredsamkeit als sehr gering erscheint", sondern finden mit Brandt besser ihre Erklärung in dem herkömmlichen Brauche der Redner, namentlich in den Einleitungen eine möglichst geringe eigene Vorstellung von ihrer Begabung zur Schau zu tragen. S. 4 meint der Verf.: „L. hat (in Nikomedien als Lehrer der lateinischen Beredsamkeit) keinen Zuspruch, [illegible] Das ist eine ganz willkürliche Deutung der Worte des Hieronymus, [illegible] auf des Rhetors Unkenntnis der griechischen Sprache will Hieronymus die *penuria discipulorum* zurückführen, sondern auf den Mangel an Bedürfnis für den Unterricht in der lateinischen Sprache bei der griechisch redenden Bevölkerung. Mit welchem Recht H. das tut, ist eine andere Frage.

Die Beschäftigung mit dem sprachgewandten und formvollendeten latein. Schriftsteller hat, so scheint es, dem Verf. den Sinn für Sprachreinheit und -schönheit nicht gerade gestärkt. Wenigstens finden sich öfters arge Härten im Ausdruck und im Satzbau. Leicht zu verbessern sind: S. 11: Ähnlichkeit an st. mit; S. 39: ist eigenartig, st. sind; offenbare Druckfehler [illegible] „Ebendaselbst" S. 4 ist an dieser Stelle völlig unverständlich und wohl nur durch die Annahme zu erklären, daß der Literaturnachweis in Anm. 4 ursprünglich im Texte stand.

Die Ausstellungen beziehen sich vorzugsweise auf die Einleitung, die mit dem Hauptthema gar nichts zu tun hat; sie können daher den Wert der sonst mit anerkennenswertem Fleiße geschriebenen Arbeit nicht wesentlich beeinträchtigen.

Münster i. W. H. Limberg.

Löffler, Dr. Clemens, [illegible], **Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke.** Kritische Neuausgabe. Bd. II. Reformationsgeschichte Westfalens. Mit einer Untersuchung über Hamelmanns Leben und Werke und einem Bildnisse. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen V, II]. Münster i. W., Aschendorff, 1913 (LXXXIX, 443 S. gr. 8°). M. 12.

L. hat bereits durch die Herausgabe der Schriften

Hamelmanns zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte (Bd. I, Heft 3 u. 4 der geschichtlichen Werke H.s) hinreichend bewiesen (vgl. diese Zeitschrift IX, 1910, Sp. 214), daß bei ihm auch die schwierigere Edition der Reformationsgeschichte in guten Händen war. Diese Neuherausgabe erforderte vor allem einen kritischen Blick und eindringende Kenntnisse der reformatorischen Bewegung in Westfalen, weil H. vom Parteistandpunkte aus geschrieben hatte und nur für einen Bruchteil der dargestellten Ereignisse persönlich Zeuge war. So mußte überall in den Anmerkungen die Darstellung H.s mit den wirklichen Vorgängen auf Grund der sonstigen Quellen verglichen werden. Das ist denn auch in vorzüglicher Weise geschehen, so daß nun diese Ausgabe der Reformationsgeschichte H.s ein Quellenwerk ersten Ranges ist für die kirchengeschichtlichen Ereignisse in Westfalen von rund 1530—1570. Zwar betont L., daß er keine Aufarbeitung des ganzen reformationsgeschichtlichen Stoffes in seinem Erläuterungsapparate bieten konnte und wollte. Indessen ist alles gedruckte Material dazu ausgebeutet und ungedrucktes häufig verwertet; für Paderborn bietet er z. B., allerdings erst im Nachtrage, den anschaulichen Bericht des Bruders Göbel aus dem Augustinerkloster Böddeken. Nicht die ganze Reformationsgeschichte H.s ist hier neu ediert, sondern nur die direkt auf Westfalen bezüglichen Stücke über: Münster, Ahlen, Minden, Paderborn, Geseke, die Mark, Dortmund, Bielefeld, Tecklenburg, Wittgenstein, Herford, Lippstadt, Höxter, Soest, Rietberg. Von diesen sind mehr als die Hälfte unentbehrlich, weil manche von H. benutzte Quellen unzugänglich geworden sind.

Wegen des engen Zusammenhanges mit der Entwickelung der Dinge in Lippe und Waldeck und auch der kirchlichen Zusammengehörigkeit dieser Gebiete mit dem Bistum Paderborn, wäre es wünschenswert gewesen, daß auch die Abschnitte über jene Territorien mitediert worden wären. In der besonderen Einleitung zur Reformationsgeschichte bespricht L., wie üblich, die Handschriften (3; unvollständig), die Drucke (ein Teil von H. selbst ediert, spätere Edition von E. C. Wassenbach. Lemgo 1711), die Zeit der Abfassung (1567—1570; letzter Nachtrag 1585), die Textgestaltung und den Wert der Schrift. Eine allgemeine Einleitung behandelt H.s Leben und Werke. In der kurzen Biographie berührt die Ruhe des Urteils sehr angenehm. Als Theologe war H. zwar tüchtig und gebildet, aber wesentlich Kompilator, der Zitat an Zitat reiht; vorwiegend Streittheologe und Eiferer für die protestantische Sache. Selbst bei der Reformationsgeschichte kann ihm als Historiker aber nirgend nachgewiesen werden, daß er die Wahrheit absichtlich verschweigt oder die Tatsachen fälscht; jedoch färbt er die Darstellung offenkundig von seinem Standpunkte, ist für die meisten Erzählungen abhängig von seinen Gewährsmännern und in Daten besonders unzuverlässig. Als Mensch (geb. 1826 zu Osnabrück, gest. 26. Juni 1895 zu Oldenburg) war er strebsam und überaus fleißig, aber auch sehr selbstgefällig. Außerordentlich wertvoll ist die Bibliographie von H.s Schriften (110 Nummern), die mit solcher Korrektheit und Vollständigkeit auch nur ein Bibliothekar liefern kann.

Paderborn. J. Linneborn.

Köhler, D. Dr. Walter, Professor in Zürich, **Idee und Persönlichkeit in der Kirchengeschichte.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte 61]. Tübingen, Mohr, 1910 ([illegible] S. 8°).

Unter dieser 1909 in Zürich gehaltenen akademischen Antrittsrede vermutete ich ursprünglich nach dem Titel eine prinzipielle Auseinandersetzung über die tatsächliche Rolle und Wechselwirkung der beiden großen kirchengeschichtlichen Faktoren Idee und Persönlichkeit in der objektiven Kirchengeschichte, d. h. in der faktischen Entwicklung des wirklichen kirchlichen Geschehens. Statt dessen wird uns eine Darstellung geboten von der Stellung der subjektiven Kirchengeschichte, d. h. der Kirchengeschichtsschreibung und Kirchengeschichtswissenschaft zu beiden Elementen; also wiederum, wie so oft in solchen Untersuchungen, zum größeren Teile das, was andere über dieses Thema gesagt und geschrieben haben, weniger wie der Verf. selbst sich dazu stellt. Wenn er freilich zu Beginn seiner Darlegungen glaubt, daß binnen des letzten Vierteljahrhunderts eine völlige Umwälzung in der Einschätzung der Kirchengeschichte eingetreten und sie im ganz anderen Sinne Bestandteil der allgemeinen Bildung geworden ist, so erscheint diese Feststellung, die uns Kirchenhistoriker nur freuen könnte, doch optimistisch stark übertrieben, mag auch protestantischerseits die systematische Theologie durch die historische mehr und mehr abgelöst werden. Durch die verschiedenen Studien der kirchenhistorischen Auffassung wird die Stellungnahme zu beiden Problemen verfolgt: zunächst im N. T., das zum ersten Mal die Idee der göttlichen Heilspädagogik im ewigen Wechsel des Werdens machtvoll zur Geltung bringt; dann im Mittelalter mit seiner Monarchienlehre und Gottesstadtidee von Eusebius und Augustinus bis auf Otto von Freising und Dante; weiter in der Renaissance und namentlich in der Reformation, die in ihrem extremen Supranaturalismus, wie hier mit Recht hervorgehoben wird, über die mittelalterliche Präponderanz der Idee keineswegs hinausführt; demgegenüber ein moderner, naturalistischer gerichtetes neuzeitliches Empfinden, als dessen großer Vertreter mit Recht Erasmus von Rotterdam hingestellt wird, über die entschieden überschätzten Pietisten (Frank, Arnold, Mosheim, Semler) hinweg zur modernen Geschichtsphilosophie eines Voltaire, Kant, Lessing, Herder und Hegel, dessen Idealismus von Baur auf die Kirchengeschichte übertragen wurde; schließlich in der neuesten Reaktion, die der Persönlichkeit wieder zu ihrem Rechte verhalf.

Was hier Idee genannt wird, hätte vielfach auch Gesetz heißen können, aber es wäre wünschenswert gewesen, wenn diese Wertung des kirchenhistorischen Gesetzes noch klarer und ausführlicher durchgeführt worden wäre. Außerdem berühren sich mit der behandelten Frage aufs engste die namentlich in der Profangeschichte stark ventilierte nach dem Verhältnis einerseits von Masse und Individuum, andererseits von Zuständen und Ereignissen. Wenn auch die Neuzeit durch ihre viel individualistischere Tendenz hierin dem Universalismus des Mittelalters einen starken Stoß versetzt hat, so läßt sich doch nicht leugnen, und auch dies hätte deutlicher ausgesprochen werden müssen, daß in der allerjüngsten Phase das Zünglein der Wage in der Historikerwelt sich immer stärker nach der ideellen, zuständlichen, kollektivistischen, gesetzmäßigen Seite neigt.

Köhler bringt persönlich zur Lösung nicht viel Neues und Originelles, aber es ist zu loben, daß er bei seinem eklektischen, vermittelnden Standpunkt beiden Dingen, der Idee und der Persönlichkeit die gebührende Stelle zuweist. Um so befremdlicher muß es wirken, wenn er im Gegensatz dazu im Vorwort als Motto über seine Antrittsrede schreibt: Zurück zu Hegel! Es wäre eine schwere Verirrung, wenn man die Überspannung der Idee, wie sie in der hegelianischen Geschichtskonstruktion und Entwickelungstheorie sich findet, auf die Kirchengeschichte und sogar auch auf die Dogmatik, wie K. andeutet, verpflanzen wollte. Immerhin bedeutet es einen Fortschritt, daß er wenigstens auf die den kirchengeschichtlichen Tatsachen „immanenten", oder, wie man auch sagen könnte, die aus ihnen empirisch abzuleitenden Ideen so nachdrücklich hinweist und die Pflege der Philosophie der Kirchengeschichte als neue Disziplin empfiehlt; nur möchten wir lieber an ihrer Stelle oder wenigstens neben

ihr nach einer Theologie der Kirchengeschichte das Wort redet. Daß er nebenbei den Prozeß der Konzentration aller Häresien [illegible] auffindet, sollen wir ihm [illegible] Standort [illegible] besonders verargen. In den langen und zahlreichen Anmerkungen, die manche lehrreiche Hinweise enthalten, hätten wir gerne die sehr ausgedehnte profanhistorische und insbesondere die französische Literatur über diesen Gegenstand stärker herangezogen gesehen.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Maas, P. Otto, **Der Buddhismus in alten und neuen Tagen.** Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, weiteren Kreisen dargeboten. Mit 4 Einschaltbildern. Hamm (Westf.), Beer & Thiemann, Verlagsbuchhandlung, 1913 (162 S. 8°). M. 2,40.

Es war die Absicht des Verf., „eine nicht zu umfangreiche, leicht und schnell orientierende und doch das ganze Gebiet des Buddhismus umfassende Darstellung, die dabei auf wissenschaftliche Gründlichkeit Anspruch erheben könne" (Vorwort), zu liefern. Seine Schrift unterrichtet demgemäß in ihrem 1. Teile („Darstellung d. B.") über die buddhistischen Quellen, Buddhas Leben, seine Glaubens- und Sittenlehre sowie seine Stellung zu den verschiedenen Ständen, die geschichtliche Entwickelung des B. in der Vergangenheit und seinen heutigen Stand, während der umfangreichere 2. Teil (S. 55—162) der Kritik des B. gewidmet ist. Verf. sucht die rasche Verbreitung des B. aus Buddhas Persönlichkeit und dem Charakter seines Systems verständlich zu machen. Hieran schließt sich die Prüfung der einzelnen Hauptlehren sowie der kulturellen Leistungen der Buddhareligion. Besondere Aufmerksamkeit widmet M. der vielerörterten Frage, ob eine Abhängigkeit des Christentums vom Buddhismus oder umgekehrt anzunehmen sei. Daß die christliche Glaubens- und Sittenlehre von buddhistischer Beeinflussung völlig frei geblieben ist, wird überzeugend dargetan; der bekannten Dahlmannschen These, die den Buddhismus vom Christentum beeinflußt glaubt, wagt M. nach Otto Weckers Vorgang nicht beizupflichten. In der Tat dürfte hier zum mindesten ein *non liquet* am Platze sein. Die kritische Vergleichung beider Religionen ergibt eine unbedingte und allseitige Überlegenheit des Christentums selbst bezüglich der Punkte, in welchen es auf den ersten Blick mit dem Buddhismus verwandt erscheint.

Von aktuellster Bedeutung sind die Mitteilungen des Verf. über die buddhistische Propaganda in den europäischen Ländern, namentlich auch in Deutschland. Sie bezeichnet eine Gefahr, die zwar vorläufig noch nicht bedrohlich ist, es aber vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft werden könnte. Man wird sich auf diese Gefahr einrichten müssen, und hierfür ist vorliegendes Buch ein treffliches Hilfsmittel. Es geht keiner Schwierigkeit von Belang aus dem Wege, argumentiert ruhig und bei aller Kürze gründlich und anerkennt bereitwillig auch beim Gegner, was Anerkennung verdient. Die Polemik bleibt bei aller sachlichen Schärfe durchweg maßvoll und vornehm, die Darstellung ist im besten Sinne populär.

Köln. A. Lauscher.

Schomerus, H. W., evang.-luth. Missionar in Südindien, **Der Çaiva Siddhanta, eine Mystik Indiens.** [illegible] tamulischen Quellen bearbeitet und dargestellt. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung [illegible] geb. M. 13.

Was den Verfasser zur Beschäftigung mit der philosophischen Literatur der Tamulen bestimmte, war zunächst die von seinem Berufe diktierte Notwendigkeit, die tamulische Sprache zu erlernen. Seine Studien führten ihn zu der Entdeckung, daß die dort niedergelegte Gedankenwelt sich von der uns vertrauten Vedanta-Philosophie erheblich unterschied und einem großen Teile der Bevölkerung besser bekannt war als letztere. Diese Wahrnehmung legte den Gedanken nahe, die maßgebenden Quellenschriften der tamulischen Philosophie genau durchzuarbeiten und die Ergebnisse in systematischer Darstellung der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten gelang es, den Plan zur Ausführung zu bringen und mit der vorliegenden Schrift einen sehr dankenswerten Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntnis der indischen Geisteswelt zu liefern.

Der Çaiva-Siddhānta stellt, wie schon der Name andeutet, ein philosophisches System des Civaismus dar. Seinen indischen Ursprung und Charakter gibt er schon dadurch deutlich zu erkennen, daß er die Autorität der Veden anerkennt und anderslehrende indische Schulen trotz ausgiebiger Polemik immerhin als Schwesterschulen gelten läßt, während die außerhalb Indiens entstandenen Religionen und philosophischen Systeme für ihn einfach nicht existieren: *extra Indiam non est sapientia.* Der Civaismus, den der Siddhānta vertritt, stellt neben dem Vishnuismus wohl die verbreitetste indische Religionsgemeinschaft dar. Er erstreckt sein Herrschaftsgebiet über ganz Indien, vom Norden Ceylons bis zum Himalaja, und hat seine Ausprägung in einer ganzen Reihe philosophischer Systeme gefunden, die bei allen sonstigen Differenzen doch wenigstens darin übereinstimmen, daß sie in Civa den höchsten Gott sehen und verehren. Als Hauptrivale des Çaiva-Siddhānta innerhalb des Civaismus ist der Vedānta anzusehen. Ob er ihm an Verbreitung und Einfluß gleichkommt oder gar überlegen ist, dürfte schwer zu entscheiden sein. Die Gegnerschaft hat derartige Schärfe angenommen, daß ein führender Vertreter des Ç.-S. dem Verfasser schreiben konnte: „Ich sähe lieber, Indien würde christlich, als daß es dem Vedānta des Çamkara zur Beute fiele."

Wenn der Ç.-S. die Autorität der Veden anerkennt, so tut er dies mit dem Vorbehalt, daß eine höhere, ja entscheidende Bedeutung den Agama, der frühzeitig literarisch fixierten Überlieferung, zuerkannt wird, die übrigens als esoterische Weisheit profanen Augen möglichst entzogen und daher der Forschung nur zum kleinsten Teile zugänglich gemacht ist. Die Bedeutung der Agama-Literatur gipfelt darin, daß sie Gott im Makrokosmos sucht und ihn als die allumfassende Naturkraft begreift, während die Upanishads ihn im Mikrokosmos, der Seele, finden wollten und ihn, namentlich im Vedānta, mit der Seele gleichsetzten, also zur Vergöttlichung des Menschen gelangten. Den unleugbaren Antagonismus der Veden und der Agama suchen die Anwälte des Ç.-S. auszuräumen mit der kühnen Erklärung, daß beide die volle Wahrheit enthalten, aber letztere eine nur für die „Erleuchteten", erstere dagegen eine für alle bestimmte Offen-

barung seien. Neben den Agama gibt es übrigens noch eine Reihe anderer für den Ç.-S. maßgebender Quellenschriften, unter welchen der Çivajñānabodha eines gewissen Meykanda deva, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. n. Chr. gelebt haben dürfte, den ersten Rang einnimmt und geradezu die Dogmatik des Ç.-S. darstellt.

Die metaphysische Grundfrage lautete für die indische Spekulation von jeher: Monismus oder Dualismus? Der Samkhya huldigt dem Dualismus, indem er eine Zweiheit von Materie und Seelen annimmt; der Vedānta des Çamkara dem Monismus, da er nur eine einzige Realität, nämlich Gott, mit dem er die Seele identifiziert, gelten läßt und die Welt für eine Māyā, eine reine Illusion, erklärt. Der Ç.-S. lehnt beide Positionen ab, die letztere, weil sie der Wirklichkeit nicht gerecht wird, die erstere, weil sie die Existenz Gottes leugnet und das Verlangen nach einheitlichem Zusammenschluß alles Seienden unbefriedigt läßt. Ihm ist die Welt unzweifelhafte Wirklichkeit, die Seele wesensverschieden von Gott und dieser letztere ein höchstes Wesen, in dem sich die verschiedenen Realitäten zu einer die Einheitlichkeit alles Seienden verbürgenden Einheit zusammenschließen. Was der Ç.-S. erstrebt, ist also eine Art Verschmelzung von Monismus und Dualismus. Im Gegensatz zum strengen Monismus lehrt er die Existenz von zunächst drei ewigen Substanzen, nämlich Gott, Welt und Seelen. Sie sind sämtlich ewig im strengen Sinne, also ohne Anfang und ohne Ende; jedoch kommt der Welt nicht in ihrer entwickelten Gestalt, sondern nur bezüglich ihrer *causa materialis* die Ewigkeit zu. Diese *causa materialis* nennt der Ç.-S. „Māyā". Zu diesen drei ewigen Substanzen kommen dann noch zwei weitere hinzu: das Karma, d. i. die guten und bösen Taten sowie ihre Folgen, und das Ānavamala, das Grundübel.

Das Dasein Gottes wird hauptsächlich mit Hilfe des kosmologischen Arguments sichergestellt. Seine Einheit wird scharf betont; Brahma und Vishnu stehen tief unter ihm, sind seine Diener. Er allein ist im Vollsinne des Wortes Sat, d. h. seiend, er ist weiterhin im gleichen Sinne Cit, d. i. Intelligenz, und Ananda d. i. Seligkeit. Er ist im ausschließlichen Besitze der höchsten, unbegrenzten Vollkommenheit. So ergibt sich ein Gottesbegriff von bemerkenswerter Reinheit, wenn auch nicht behauptet werden kann, daß die Persönlichkeit Gottes klar erfaßt und durchgeführt sei. Zu den übrigen Substanzen verhält sich Gott als Pati (Herr), indes wirkt er auf sie nicht unmittelbar ein, sondern durch seine Çakti, die ihm innewohnende wesensgleiche Energie. Durch ihre Vermittlung wird der transzendente Gott zum immanenten Gott. Sie tritt mit den andern Substanzen in Verbindung, um die in ihnen von Ewigkeit her vorhandenen, aber aus sich nicht wirksamen Potenzen in die Aktualität überzuführen. Indem er so alles Geschehen auf Civa zurückführt, gelangt der Ç.-S. zu einem Monismus des Geschehens, während er den Monismus der Substanz verneint. Da aber die göttliche Einwirkung auf die andern Substanzen nur nach Maßgabe ihrer von Gott unabhängigen, weil ewigen, Potenzen sich vollziehen kann, so ist Civa doch nur in beschränktem Maßstabe Herr des Geschehens. Seine Absolutheit ist also nicht ausreichend gewahrt.

Die Materie (Welt) heißt im Ç.-S. Paça oder auch Mala, das aus drei Elementen, nämlich Anavamala, Karmamala und Mayamala sich zusammensetzt. Paça heißt Fesselung. Die Bezeichnung rührt daher, weil P. die Seelen an der Vereinigung mit Civa hindert und sie befleckt, was mit dem Namen Mala (Schmutz) angedeutet wird. Anavamala bedeutet wahrscheinlich Finsternis; in Aktion gesetzt, bringt es in den Seelen Verwirrung, Stolz, Begierde usw. hervor, woran Civa nichts ändern kann, da die Natur des Anavamala es so mit sich bringt. Die zweite Fessel für die Seele ist das Karma. Gemeint sind die Taten, die die Seele unter dem Einfluß des von der Çakti Civas in Bewegung gesetzten Anavamala vollbringt, sowie deren Folgen, wie Freude und Leid, Lohn und Strafe. Civa bewirkt, daß die Seele die Früchte ihrer Taten genießt, teils im gegenwärtigen Leben, teils im Himmel bzw. in der Hölle, teils in einem künftigen Erdenleben im Prozeß der Seelenwanderung. Maya ist die Urmaterie, aus der der Körper mit seinen Organen, aber auch die Welt entsteht. Der Ç.-S. nimmt für die Welt einen kontinuierlichen Prozeß des Entstehens und Untergehens an, dessen einzelne Momente von Gott verursacht werden. Eine Fessel für die Seele ist Maya insofern, als sie ihr Außendinge vorführt und sie verlockt, sich dieser zu bemächtigen.

Eine Mittelstellung zwischen Gott und Materie (Pati und Paça) nimmt die Seele (Paçu) ein. Es gibt unzählige Seelen; sie sind entweder mit allen dreien, oder mit zweien oder mit einem der Mala behaftet. Die Seele besitzt das Vermögen, zu erkennen, zu wollen und zu handeln, jedoch bedürfen alle diese Vermögen des Antriebs von außen. Sie steht gleichzeitig in Verbindung mit Civa und Paça, ist gewissermaßen das Operationsfeld für beide, und das ist ihr Verhängnis. Eine selbständige Betätigung kann der Ç.-S. der Seele nicht einräumen, weil sonst der Monismus des Geschehens vernichtet würde. Civa und Mala machen sich wechselseitig den Besitz der Seele streitig, deren Geschichte demgemäß in drei Phasen (Avastha) verläuft: Kavala-Avastha (ausschließliche Einwirkung der Mala), Sakala-Avastha (gleichzeitige Einwirkung von Mala und Civa) und Çuddha-Avastha (ausschließliche Einwirkung Civas). Der erste Zustand fällt zusammen mit dem dem Weltuntergang folgenden Weltenschlaf; die Seele entbehrt hier des Körpers und jedweder Betätigung. In der Sakala-Avastha werden ihre schlummernden Kräfte geweckt und in Tätigkeit gesetzt durch die Çakti Civas, die ein gleiches mit dem dreifachen Mala tut. Die Seele erlangt nun Wissen, wenn auch kein vollkommenes. Das Beste daran ist, daß sie schließlich die Wertlosigkeit der ihr von Maya dargebotenen Genußobjekte erkennt, da ja deren Genuß Folgen zeitigt, die getragen werden müssen (Karma). Dies geschieht vermittelst der Seelenwanderung. Die Seele empfängt einen Pflanzen-, Tier- oder Menschen-Körper, je nach ihrem Karma; erlöst von dem dreifachen Mala kann sie erst werden, wenn sie in den Civaismus hineingeboren wird. Bis dies erreicht ist, bleibt sie stets erneutem Sterben und Geborenwerden unterworfen. In der Çuddha-Avastha vollzieht sich dann endlich ihre Befreiung von der Materie. Wie die Erregung der Begierden den Leidensweg der Seele, die Seelenwanderung, einleitete, so beginnt der Heilsprozeß mit der Zähmung der Begierden. In Çuddha-A. erleuchtet C. die Seele, indem er alles, was der wahren Erkenntnis im Wege steht, entfernt. Er erscheint der Seele als Guru (Lehrer), wobei er sich eines bereits zur Vollendung gelangten Menschen (Mukta) bedient, der die Seele über das Karmagesetz aufklärt. Er schiebt die falschen Erkenntnismittel und Erkenntnisobjekte beiseite und befähigt die Seele, Civa zu erkennen, der ihr nunmehr zugleich Mittel und Objekt der Erkenntnis wird. Der rechten Erkenntnis folgt die rechte Betätigung; die Seele verzichtet auf die angemaßte selbständige Betätigung und handelt entweder gar nicht mehr oder nur noch als Werkzeug Civas, so daß, was sie tut, nicht mehr ihr, sondern Civas Tun ist. Damit steht sie jenseits von gut und böse, das Karma ist beseitigt; liebende Hingabe an und mystische Versenkung in Civa schützen sie vor dem Rückfall in das überwundene Stadium. Vollendet wird die Erlösung dadurch, daß die Seele mit Civa vereinigt wird. Dieser Zustand (Mukti), in welchem die Seele zwar von Gott verschieden bleibt, aber nicht mehr geschieden ist, kann auch schon hienieden erreicht werden. Die Seele bleibt tätig (also kein buddhistisches Nirvana!), aber ihre Tätigkeit besteht nur noch im Genusse Civas als der Allseligkeit. So lange der Erlöste noch auf der Erde weilt, soll er sich von den Unerlösten fernhalten, sich andern Erlösten (Mukta) beigesellen und in ihnen Civa dienen, den er auch in den ihn darstellenden Götzenbildern zu verehren trachten soll. — Eine Eschatologie hat der Ç.-S. nicht ausgebildet.

Spekulative Kraft und Tiefe wird man dem Ç.-S. nicht absprechen können. Gegenüber dem extremen Monismus und Dualismus hat er mehr als einen unleugbaren Vorzug. Aber sein Pluralismus ewiger Substanzen macht es ihm unmöglich, die Absolutheit Gottes festzuhalten. Die Seele spielt eine ziemlich klägliche Rolle; sie erhebt sich nicht zur vollen, am wenigsten zur ethischen Persönlichkeit. Man kann von ihr sagen: *non agit, sed agitur*. Sie befindet sich bald in der Gewalt der Materie, bald in derjenigen Civas, aber nie in der eigenen. Ihr Endzustand, die Vereinigung mit Civa, ist nicht durch eine wirkliche Läuterung, Heiligung bedingt, sondern nur durch die Lösung des Zusammenhangs mit der Materie, für den sie doch gar nicht verantwortlich ist. Vollends ungeheuerlich ist die Forderung des Götzendienstes selbst für den Vollendungszustand.

Dem Verf. gebührt für seine der kärglich bemessenen Muße des Missionslebens abgerungene Arbeit lebhafte Anerkennung. Seine Hoffnung, daß außer den Indologen und den Missionaren, die aus der hier dargebotenen Einführung in eine so wichtige Sparte indischer Geistesarbeit unmittelbaren Nutzen ziehen können, auch die wissenschaftliche Theologie seinem Werke ihr Interesse nicht versagen werde, dürfte der Erfüllung sicher sein. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der indischen Gedankenwelt, die den Siegeslauf des Christentums im fernen Osten hemmt und neuestens durch die theosophische Gesellschaft sogar in Europa propagiert wird, ist sicherlich eine Aufgabe, der sich die Theologie der Gegenwart nicht entziehen darf.

Köln. A. Lauscher.

Gredt, P. Jos., O. S. B., in Collegio S. Anselmi de Urbe philosophiae professor, **De cognitione sensuum externorum.** Inquisitio psychologico-criteriologica circa Realismum criticum et obiectivitatem qualitatum sensibilium. Romae, Desclée, 1913 (VIII, 98 p. 8°). Fr. 1,25.

Dem Verf. gebührt für die Bearbeitung seines Themas hohe Anerkennung. Mit den Sinnen fängt alle unsere Erkenntnis an, und was zugunsten ihrer Wahrhaftigkeit vorgebracht wird, muß auch der Denkgewißheit zugute kommen. Auch wird, wie man weiß, in der Gegenwart, selbst unter den Freunden der alten Philosophie, lebhaft über die formale Objektivität der Sinnesqualitäten gestritten, und einige von ihnen gehen selbst so weit, die Unmittelbarkeit der sinnlichen Erkenntnis in Zweifel zu ziehen, indem sie an Stelle der Dinge selbst ihre Eindrücke auf unsere Sinne zum ersten und ursprünglichen Gegenstand der Wahrnehmung machen. Es sind das die Anwälte des sog. kritischen Realismus. Gegen sie und gegen die Bestreiter der formellen Objektivität der Sinnesqualitäten ist die kleine Schrift, wie ihr Untertitel andeutet, gerichtet.

Sie gliedert sich sachgemäß in drei Teile. Der erste handelt von der Erkenntnis, sei es geistige, sei es sinnliche, im allgemeinen; der zweite behandelt die sinnliche Erkenntnis vom psychologischen, der dritte ebendieselbe vom kriteriologischen Gesichtspunkte. Der 1. Teil ist bestimmt, die sinnliche Erkenntnis an die geistige tunlichst anzunähern, und sie unter ein gemeinsames Genus mit ihr zu bringen und so auch an ihrer Untrüglichkeit teilnehmen zu lassen; der 2. soll zeigen, was und wie die Sinne erkennen, und der 3. auf Grund des 2., welche Wahrheit ihnen zukommt.

Der leitende Gedanke des 1. Teils liegt in der einführenden These S. 2: *immaterialitas seu eminentia super potentialitatem in habendis formis est ratio formalis constitutiva cuiusque gradus cognoscitivi.* An diesen Satz ist aber auch von vornherein die Entscheidung des Ganzen geknüpft. In der Tat! Wenn das Wesen jeder Erkenntnis, also auch der durch die Sinne vermittelten, darin liegt, daß das Erkennende das Erkannte als Objekt auffaßt und nicht als eigene mit dem Objekt irgendwie zusammenhängende Zuständlichkeit — denn das wäre Potenzialität und Materialität —, so sind der kritische Realismus und die Lehre von der Subjektivität der Sinnesqualitäten in gleicher Weise gerichtet. Dann kann das, was uns die Wahrnehmung zuträgt, nicht eine Form sein, die der Sinn zunächst als seine eigene auffaßt und aus der man dann auf eine Ursache schließt, der die betreffende Form ihre Entstehung dankt. Vielmehr wird der Inhalt der Wahrnehmung unmittelbar das Sinnending selbst und seine Eigenschaften sein. Es können dann aber auch wohl die Dinge uns nicht anders erscheinen, als sie sind, weil sonst unsere sinnliche Erkenntnis trügerisch wäre. Wäre der unmittelbare Wahrnehmungsinhalt unsere subjektive Affektion, so könnte eine Diskrepanz zwischen ihr und dem Dinge an sich vielleicht schon eher unbeschadet der Wahrheit und Zuverlässigkeit der Sinne angenommen werden; anders aber, wenn die Wahrnehmung direkt auf das Ding selbst geht. Dann wäre eine Diskrepanz zwischen beiden eine offenbare Täuschung der Sinne, und es wäre um ihre Zuverlässigkeit geschehen.

Im 2. Teil wird von der Sinnenerkenntnis im allgemeinen und der Erkenntnis der einzelnen Sinne im besonderen vom physikalischen oder psychologischen Standpunkte sorgfältig und sachkundig gehandelt. Gegenüber der alten Philosophie wird hervorgehoben, daß alle Sinnesobjekte direkt an den Sinn herantreten. Die Farben, die Klänge und die Düfte pflanzen sich physisch oder real von ihrem Ausgangspunkte bis zu den Sinnesorganen fort (S. 16. 21. 25. 36). Gut schreibt der Verf. von der aristotelischen Definition des Lichtes S. 27 und der Farbe S. 28.

Der 3. Teil hat 3 Unterabteilungen; in der 1. wird von der Wahrheit, in der 2. von der Objektivität der äußeren Sinne gehandelt, und in der 3. werden die Einwürfe wider die von dem Verf. verteidigte Lehre widerlegt. Von besonderem Interesse ist die 2. Unterabteilung. Den Vertretern des natürlichen Realismus stehen die Anwälte des kritischen Realismus gegenüber. Sie behaupten eine Gewißheit von der Außenwelt und vom Denken, aber man soll nur auf dem Umwege der Kritik zu ihr gelangen. Die Erscheinungen und Gedanken haben zunächst nur subjektive Bedeutung, erst durch Überlegung und Schlußfolgerung werden wir ihrer Objektivität gewiß. Diesem Realismus hangen Herbart und Ed. v. Hartmann und neuestens Oswald Külpe, Einleitung in die Philosophie 5. Aufl. S. 148 ff. und: Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft, an. Aber er wird auch von einigen Neuscholastikern, u. a. von D. Mercier vertreten (S. 56 f.). Aber auch unter denen, die für den natürlichen Realismus einstehen und demgemäß die Gewißheit von der sinnlichen und übersinnlichen Welt direkt durch einfache Erfassung des Objektes entstehen lassen, gibt es einige, die diesen Realismus wieder einschränken oder modifizieren, indem sie lehren, daß wir die sinnlichen Objekte zwar direkt erfassen, aber nur ihre primären Qualitäten so, wie sie sind, dagegen die sekundären nur so, wie sie uns auf Grund unserer Organisation erscheinen (S. 58). Das ist z. B. der Standpunkt Hubert Gründers S. J., *De qualitatibus sensibilibus etc.* Gegen ihn hat Gredt schon unlängst im Jahrb. f. Phil. Bd. 26 polemisiert.

Gegen den kritischen Realismus betont der Verf. mit Recht, daß er die sinnliche und übersinnliche Erkenntnis ihrer Wahrheit entkleidet (S. 63). Beide stellen uns den Gegenstand als objektiv vor, was doch nicht zuträfe. Mithin täuschen sie und ist kein Verlaß auf sie. Weiterhin führt G. mit besonderer Beziehung auf das Feld der Sinnlichkeit erfolgreich den Gedanken aus, daß aus der Subjektivität kein Weg in die Objektivität führt und so das Dasein der Außenwelt unbeweisbar bleibt, mithin zweifelhaft sein würde (65 ff.). S. 63 f. meint er, mit der Objektivität der Wahrnehmung werde auch die Wahrheit des Denkens zweifelhaft. Die Sinne erkannten so gut wie der Verstand,

werde also die eine Erkenntnisweise verdächtig, so müsse es folgerichtig auch die andere werden. Wir räumen die Gültigkeit dieser Überlegung ein, betonen aber, was übrigens auch G. nicht bestreiten würde, daß die Denkgewißheit viel größer ist als z. B. die von der Objektivität des Klanges: an jener kann man oft nicht zweifeln, an dieser wohl.

Gegen den natürlichen Realismus in seiner modifizierten Gestalt wird geltend gemacht, daß er partialer Idealismus und Phänomenalismus ist und zum totalen führt (68 ff.).

Bei Besprechung der Schwierigkeiten gegen die Objektivität der sekundären Sinnesqualitäten werden die Lehren der neueren Physik über die mechanischen Ursachen des Lichtes und Schalles berücksichtigt (77 ff.), und es wird zutreffend gesagt, daß die spezifischen Qualitäten durch die Bewegung nicht ausgeschaltet werden, sondern gar wohl durch sie hervorgebracht werden können, auch, daß es ein Widerspruch sei, die Zuverlässigkeit der Wahrnehmung auf Grund der experimentellen Erfahrung, die doch auch auf Wahrnehmung beruhe, zu bestreiten (79).

Nur möchte ich zum Schlusse folgendes nachdrücklich hervorheben. Mir will es nicht gefallen, daß die sekundären Sinnesqualitäten formell objektiv sein sollen. Sie erhalten ihre Aktualität erst in der Wahrnehmung, und erst in ihr ist nach Aristoteles aktueller Ton und Farbe. Es mußte also heißen: sie sind potentiell so, wie wir sie wahrnehmen.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Hennig, D. Martin, **Unserer Kirche Herrlichkeit.** Tatbeweise des Lebens unserer evangelischen Kirche. In Verbindung mit einer Anzahl bedeutender Fachgenossen herausgegeben. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1913 (VI, 368 S. gr. 8°). Geb. M. 3,50.

Angesichts der großen Kirchennot infolge des Lehrstreites, der Kirchenaustrittsbewegung und der sonstigen Zersplitterung und Zerstreuung der Geister will das Buch allen um die evangelische Kirche besorgten und bekümmerten Gemütern Trost darbieten durch den Nachweis, daß „unsere Kirche trotz vieler Schwachheit noch erfüllt ist vom Geiste Gottes, der sich auswirkt in Taten der Liebe und des Glaubens". Die 16 Mitarbeiter, die Hennig für die einzelnen Abschnitte gewonnen hat, sind weniger Universitätsprofessoren oder hervorragende bekanntere Führer des evangelischen Volkes, sondern — was vielen Partien des Buches ganz gewiß nicht zum Nachteil gewesen ist — meist Pfarrer oder Männer der praktischen Seelsorge. Der Inhalt des eigenartigen Buches, das unzweifelhaft einer großen Verbreitung entgegengeht, ist kurz folgender: Hl. Schrift (Pfr. Bunke), Katechismus (Kons.-Rat Pfennigsdorf), Pfarramt und Pfarrhaus (Hofprediger Ohly), männliche Diakonie (Pfr. Oehlkers), weibliche (Anstaltsvorsteher Petran), freiwillige Hilfskräfte (Kons.-Rat Richter), Feste der Kirche (Pfr. Krome), Predigt (Conrad), geistliches Lied (Superint. Nelle), geistliche Musik (Pfr. Braun), Bilderkunst (Pfr. Lasch), Gotteshaus (Pfr. Alberts), Heidenmission (Missionsinspektor Schlunk), Liebestätigkeit (Pfr. Hasse), Diaspora (Pfr. Urban), der Kirche Helden (Hennig), Martyrer (Schreiner).

Die Ausführungen sind von allen Beteiligten mit großer Begeisterung und Wärme geschrieben und wohl geeignet, die gleichen Gefühle in den Herzen der Leser zu erwecken. Für die praktische Arbeit der evangelischen Geistlichen bilden sie zudem eine Fundgrube von Material. Nur in den Kapiteln über Bilderkunst und Gotteshaus werden die Leser nicht viel über die Herrlichkeit der evangelischen Kirche finden, weil die Verfasser dieser Kapitel ehrlich zugeben, daß die Protestanten auf diesen beiden Gebieten noch wenig geschaffen und erst in den letzten Dezennien einigermaßen nennenswerte Leistungen aufzuweisen haben, sodaß diese beiden Kapitel unwillkürlich mehr zu einer großen Lobrede auf die Kunsttätigkeit der katholischen als der evangelischen Kirche werden. Überhaupt bietet das Buch auch für den Andersdenkenden wegen der vortrefflichen Überblicke und wegen der ganzen Art, wie die evangelische Kirche der Neuzeit in ihren verschiedenartigsten Lebensäußerungen hier gleichsam kaleidoskopartig vorgeführt wird, viel Neues und Belehrendes.

Schade nur, dreimal schade, daß fast alle Kapitel mit wenigen Ausnahmen Seitenhiebe gegen die katholische Kirche enthalten. Einmal geht's sogar herab bis zu einer ganz geschmacklosen Gegenüberstellung der evangelischen „Pfarrfrau" und der „untergeordneten Schaffnerin" im katholischen Pfarrhause (44). Und was sollen in einem solchen Buche über die Herrlichkeit der evangelischen Kirche Ausdrücke wie: die große römische Spinne (361), die versteinerten Dogmen (139), die Jagdhunde des Papstes = die Jesuiten (362), die giftspeienden Legaten des Papstes und das übertünchte Totengrab des Papsttums (357) u. dgl. m.? Und wie hämisch klingt der Satz: „Der Papst in Rom hat diesmal wirklich keine Schuld" (131). Wozu das alles? Wozu die manchmal geradezu prononciert klingende Gegenüberstellung der evangelischen und katholischen Kirche? (65. 111. 138. 185. 187. 194. 259. 335). Kann man sich nur auf Kosten anderer erheben? Reicht dazu die eigene Kirche nicht aus? Und was tun überhaupt die „Römischen" in diesem Buche? Es ist und bleibt ein schriller Mißklang des Buches, daß es zwar nach der einen Seite den eigenen Leuten Freude und Frieden verkündet, aber nach der anderen Seite solch unfriedliche Töne erschallen läßt. Als Entschuldigung mag vielleicht bei dem einen oder andern der Verfasser gelten, daß sie mit stillem Ingrimm und leisem Bedauern gestehen müssen, vieles, allzuvieles sei bereits für die evangelische Kirche verloren, daß viel ödes Land in unsern Gemeinden ist (121), daß in manchen Gegenden nur drei vom Hundert noch den Gottesdienst besuchen und an anderen Orten das Verhältnis noch ungünstiger ist (160), daß „dort" ein festgefügter, schier unzerstörbarer Bau ist (35), eine großartige Einheit (13), hier alles zerrissen und verzettelt (35).

Es ist unmöglich, alles im einzelnen hier aufzuführen, aber einiges sei zur Illustration des Gesagten doch noch herausgegriffen. So ist z. B. unbedingt auszumerzen die törichte und unrichtige Auslassung über katholische Liebesdienste (65), ferner der ein Lächeln abnötigende Satz auf S. 111: „Die Organisation, gipfelnd in einer mit gewaltiger Machtfülle ausgestatteten Spitze, sich vielfach verzweigend bis zu den priesterlichen Herrschern in den kleinsten Dorfgemeinden — ihr gegenüber eine unterschiedslose Menge von Gläubigen, deren keiner selbständig im Glauben und selbstverantwortlich in der Liebe ist — das ist die Herrlichkeit der katholischen Kirche." So, das ist die Herrlichkeit der katholischen Kirche? Diese sonderbare Herrlichkeit ihrer Kirche wird wohl allen Katholiken neu sein. Wer aber schenkt dem Herrn Kons.-Rat Richter in Stolberg ein Buch über die wahre und wirkliche Schönheit und Herrlichkeit der katholischen Kirche, etwa Rippels Schönheit d. kath. K. oder Werners Katholische K. der Neuzeit oder dgl.? — Zu tilgen ist weiter die durchaus falsche Darstellung über den gregorianischen Choral (187), der in engem Zusammenhange stehen soll mit dem Tridentiner Konzil (daher wohl „gregorianisch"? Bekanntlich wurde auf diesem Konzil nur beschlossen, „alles Laszive" d. h. eine allzu weichliche und sinnliche Musik und das Zugrundelegen weltlicher Melodien zu verbieten), der die unevangelischen Dogmen, besonders den Marienkult verherrliche und dem reinen Evangelium schon durch seine Texte widerstreite (die bekanntlich fast sämtlich der Bibel, also dem reinen Evangelium entnommen sind!). Welche Kenntnis des Chorals! — Mit welchem Rechte (204) die Orgel „ein gut lutherisch Kind" genannt wird, ist mir rätselhaft. Köstlich ist der Satz (259): „Die katholische Kirche braucht zur Erhaltung des Unterwürfigkeitsgefühls Bauten, die die festgefügte kirchliche Ordnung gleichsam verkörpern." Die Evangelischen haben natürlich solche Bauten nicht. Oder doch? Auf S. 255 steht nämlich als Pendant hierzu folgendes: „Die evangelischen Kirchen richteten sich (in der Reformationszeit) in den zahlreichen durch Eingehen der Stifte und Klöster frei gewordenen Gotteshäusern (also doch wohl früheren katholischen Unterwürfigkeitsgefühlsbauten) ein" und hüteten sich bekanntlich später sehr, sie wieder gutwillig herauszugeben. In sehr vielen Städten und Dörfern sollen sie sich im Gegenteil

auch heute noch recht wohl in den alten katholischen Kirchenbauten fühlen. Da sieht man, wie solche Phrasen [illegible]. Widerwärtig ist die Darstellung (326 f.), als wenn die Katholiken zwar in der Nächstenliebe unterrichtet, aber im selben Atemzuge angewiesen würden, die Protestanten zu hassen und mit Abscheu zu behandeln (Borr.-Encyclika), ebenso die blödsinnige, unausrottbare Beschuldigung, die katholische Kirche lehre, die Ketzer gingen sämtlich ewig verloren.

Die Verfasser werden vielleicht sagen, wir haben das Buch für unsre Leute geschrieben. Was geht es euch Katholiken an? Und doch geht es uns viel an. Es ist uns nie und nimmer einerlei, was über uns geschrieben wird und wie das evangelische Volk über uns denkt. Und gerade solche zur Massenverbreitung bestimmten Bücher können leicht eine unheilvolle Massensuggestion hervorrufen. Wir bitten darum die Verfasser bzw. den Herausgeber, unbarmherzig alles zu tilgen, was leicht einen Stachel oder Bitterkeit zurücklassen könnte. Das Buch behält auch ohnedies des Guten genug, während jetzt der Wert des sonst wirklich nicht üblen Buches durch die absolut nicht notwendigen Seitensprünge gewaltig beeinträchtigt ist.

Dringenberg (Westf.). A. Schmeck.

Wiegand, Theodor, **Der Latmos.** Unter Mitwirkung von Konrad Boese, Friedrich Krischen, Hippolyte Delehaye S. J., Karl Lynker, Hubert Knackfuß, Walther von Marées, Oskar Wulff. [Königl. Museen zu Berlin. Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen seit 1899. Band III, Heft 1]. Mit 10 Tafeln, 6 Beilagen u. 127 Abb. im Text. Berlin, Georg Reimer, 1913 (X, 230 S. Fol.). M. 25.

Nachdem von den altchristlichen monastischen Kulturstätten Vorderasiens zwei Hauptzentren, die Hauranklöster Syriens und die Bauten des Tur Abdin in Mesopotamien der Forschung einigermaßen erschlossen sind, fällt mit der erstmaligen Aufnahme und Beschreibung des die untere Mäanderebene beherrschenden Latmos ein Lichtstrahl auch auf einen jener bisher fast unbekannten frühmittelalterlichen Klostersitze Kleinasiens, die als Heimstätten von Mönchen und Anachoreten zum Teil vom Sinai und der Westküste der Arabia Felix aus besiedelt wurden. Nur vereinzelt haben bislang Reisende von der Bergwildnis und der Granitmasse des Latmos, der einstigen Heimstätte des Endymionkultes, und ihren verfallenen Klöstern berichtet. Außer einer Serie von nach Patmos geretteten Handschriften, sowie den Indizien gewisser Heiligenviten, z. B. Pauls d. J., Nikephoros, Arsenios, sind keine Dokumente auf uns gekommen, um ihre Geschichte zu erhellen.

So war die wissenschaftliche Aufnahme der Latmosruinen in hohem Maße zu begrüßen. Wir verdanken sie Prof. Theodor Wiegand, den die Nähe des Klosterberglandes schon seit 1899, also seit Beginn seiner Grabungen zu Milet, angeregt hatte. Zu den reichen Mitteln, die Wiegand ständig zur Verfügung gestellt werden, kam eine Summe aus dem Dispositionsfonds des Kaisers, sodaß nicht nur die Möglichkeit geboten wurde, die erhaltenen Reste fachmännisch aufzunehmen und die Bilder der Felsgrotten zu kopieren, sondern auch eine kartographische Aufnahme des Latmosgebietes zu veranstalten. An Klöstern (die Quellen kennen 13) wurden festgestellt 1. ein befestigter Bau auf der Insel bei Heraklea mit kleiner Kuppelkirche, einer Kapelle und Langschiffkirche, 2. das befestigte Kloster von Jediler mit Resten kleiner Kapellen und einer Kirche mit auffallend langem Schiff, 3. das befestigte Muttergotteskloster der Inselgruppe Ikis-Ada mit drei Beträumen und dreischiffiger Basilika mit Narthes, 4. die Ruinen am Südufer bei Kaiwe-Assar-Adassi mit Kuppelbasilika und Kapellen, 5. bei Mersinet mit Langschiffkirche, 6. der Insel Menet Adassi mit den Resten einer kleinen Kreuzkuppelkirche, 7. die Klosterruinen der Schlucht Egri Dere und 8. das berühmte vom hl. Paulus d. J. gegründete Styloskloster, der einzige sicher identifizierbare Bau. Dazu kommen neben Profanbauten eine Reihe von Einsiedlerklausen und Asketenhöhlen, nämlich eine zerstörte Kapelle und eine Höhle mit christologischen Bildern bei Heraklea, die Pantokratorhöhle, nach ihrem Hauptbilde so benannt, mehrere Höhlen mit Kreuzen und Inschriften, eine zerstörte Felsklause oberhalb Karadjeheit und die Höhlen beim Stylos und beim Jedilerkloster. Die Stylosmalereien zeigen in der Kuppel Christi Verklärung und darum Geburt, Darstellung und Taufe, ferner mariologische Szenen, z. B. die Aufopferung; darunter ein Feld von Heiligen, von denen Gregor, Theologos und Symeon zu erkennen sind, sowie als interessantestes Fresko der Tod des h. Paul d. J. Vom Bildschmuck der Höhle beim Jedilerkloster ist ein christologischer Zyklus erhalten: Darstellung, Taufe, Verklärung, Lazaruserweckung, Tod, Grablegung und Auferstehung.

An die knappe Fundbeschreibung dieser unscheinbaren Denkmäler schließen sich als besonders wertvolle Partie des Latmoswerkes H. Delehayes *Monumenta latmensia hagiographica.* Die Vorlage dieser Originaltexte durch den berühmten Bollandisten, der schon 1802 in den Prolegomena zur Vita Pauls d. J. Grundlegendes zur Geschichte der Latmosklöster brachte, ermöglicht es, wenigstens in großen Umrissen, die mit dem 7. Jahrh. einsetzende Besiedlung des Latmos zu verfolgen. Auf diese Arbeiten stützt sich demgemäß im wesentlichen Wiegands Bericht über das Klosterland bis zu der im 14. Jahrh. erfolgten Aufhebung des Bistums Milet und der Verödung der Christengemeinden am Mäander.

Den Abschluß des Latmoswerkes bildet Oskar Wulffs Exkurs über die Höhlengemälde. Nur ein die gesamte byzantinische wie orthodoxe Kunstüberlieferung souverän beherrschender Geist von Wulffs umfangreichem Wissen vermochte ohne Autopsie ein so verfängliches Thema zu meistern und den Latmosbildern ihren mutmaßlichen Platz in der Entwicklungsgeschichte byzantinischer Wandmalerei anzuweisen. Als Niederschlag einer im engeren Sinne vorbyzantinischen Strömung gelten ihm die Fresken der Pantokratorhöhle, die noch Beziehungen zur langlebigen altchristlich-syrischen Tradition durchblicken lassen, die übrigen Bilder dagegen ragen kaum über das Schema rein griechischer Mönchskunst zurück. Ist die reiche Beigabe polychromer Tafeln zu Wulffs Beitrag gewiß sehr dankenswert, so ersetzt doch diese Reproduktion von Künstlerkopien in einem wissenschaftlichen Werke keinesfalls die Vorlage des photographischen Materials, mag dieses als Folge der Höhlengestaltung auch gewisse Verzeichnungen aufweisen. Photo und Kopie nebeneinander zugänglich zu machen, erscheint mir in solchen Fällen unerläßlich.

Das in jeder Beziehung prächtige Werk zeigt von neuem, wie dankbar die Erforschung selbst der leichter zugänglichen Küstengebiete des christlich-archäologischen „Neulandes" Kleinasien auf lange hinaus sein wird. Um bei den monastischen Denkmälern zu bleiben: was wissen

wir heute, ganz abgesehen von den spärlichen Trümmern auf dem bithynischen Olymp, von den einst berühmten Bergwildnissen der Mykale, des galesischen Gebirges bei Ephesos, des Sipylos, des Klosterlandes von Balikeser in Mysien?

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**Van Noort, G., Tractatus de Deo Creatore,** quem in usum auditorum suorum concinnavit. Ed. altera recognita. Amstelodami, C. L. van Langenhuysen, 1912 (204 S. gr. 8°). Fl 1,50.« Die knappe, präzise und doch durchsichtige Art der Behandlung wurde, wie an den übrigen Bänden, so auch speziell bei der Schöpfungslehre des früheren Seminarprofessors, jetzigen Stadtpfarrers von Amsterdam, schon des öfteren lobend hervorgehoben. Der Schrift- und Väterbeweis wird gründlich geführt. Von den Scholastikern kommt besonders, wie es sich geziemt, der h. Thomas v. Aquin zu Wort. In den zahlreichen Scholien sind oft wichtige Dogmen untergebracht. Die Pfarrgeschäfte des Verf. haben augenscheinlich die Sauberkeit der Korrektur stark beeinträchtigt. Selbst an sinnstörenden Druckfehlern fehlt es nicht. Wir notieren nur folgende. S. 9 Z. 8 v. o. *omnio* statt *omnino*. S. 16 Z 13 v. u. *rasio* st. *ratio*. S. 18 Z. 12 v. o. *propterae* st. *propterea*. S. 20 Z. 2 v. o. *cosmogonius* st. *cosmogonias*. S. 47 Z. 12 v. o. *quaram* st. *quarum*. S. 50 Z. 4 v. o. *exposito* st. *expositio*. S. 78 Z. 10 v. u. *contigationes* st. *cogitationes*. S. 94 Z 5 v. o. *excussus* st. *excessus*. S. 100 Z. 4 v. u. *Scottistis* st. *Scotistis*. S. 127 Z. 5 v. u. *pertinant* st. *pertinent*. S. 189 Z. 7. v. o. *Qua* st. *Quae*. S. 190 Z. 12 v. o. *in scholion* st. *in scholio*. Im übrigen kann das Buch zum Studium bestens empfohlen werden.

Jos. Pohle.

»**Ludwig Windthorst** von **A. Reumont.** [Führer des Volkes. Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. Heft 3]. M.-Gladbach Volksvereinsverlag 1913 (115 S. 8°). M. 0,60.« — Neben den Lebensbildern Windthorsts von Hüsgen (größere und kleinere Ausgabe), von Knopp und der Studie von Jul. Bachem wird diese geschmackvoll ausgestattete, schlicht und eindringlich geschriebene, volkstümliche Biographie aus der Feder Reumonts sich hoffentlich noch einen großen Leserkreis erobern können. Reumont war in der Lage, das in jüngster Zeit von dem religiös-politischen Gegner und Neffen Windthorsts, Justizrat Eduard Windthorst, über seinen Onkel abgegebene günstige Urteil zu verwerten und hat es verwertet. Windthorst als Privatmann, Staatsbeamter, Minister, Parlamentarier besonders im Kulturkampf, daneben auch die Entstehung des Zentrums ist zwar ohne wissenschaftliche Belege und ohne Polemik, aber übersichtlich und eingehend gewürdigt. C. S.

»**Peter Reichensperger** von Dr. Franz **Schmidt**. [Führer des Volkes. Heft 4]. Ebd. (64 S. 8°). M. 0,60.« — Dr. Schmidt, der in einer eingehenden wissenschaftlichen Darstellung für das Leben Peter Reichenspergers ein Gegenstück zu dem gediegenen zweibändigen Werke Pastors über August Reichensperger zu schaffen beabsichtigt, hat hier bereits eine dankenswerte Vorstudie geboten. Zwölf Nummern weist das Verzeichnis „Benutzte Literatur" auf, das in dem künftigen Hauptwerke wohl noch reichere Ausgestaltung erfahren wird. Der Verf. bittet um leihweise Überlassung handschriftlichen Materials und Mitteilungen, die von Wert sind. Vorliegende Schrift zeichnet in vornehmer und sachlicher Darstellung den feingebildeten Juristen, Parlamentarier und staatswissenschaftlichen Schriftsteller, den schwungvollen Redner besonders seit den Sturmjahren 1848/50, den Mitbegründer und Führer der „katholischen Fraktion" und des späteren Zentrums. Die Ausstattung der Schrift ist ansprechend. C. S.

»**Aus allen Zonen.**« Von dieser Sammlung, deren Zweck ist, Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart durch zeitweilig erscheinende Bändchen (à 50 Pfg. ungeb. und 80 Pfg. geb., Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier) zu bringen, und von denen wir die ersten 13 verschiedentlich unter den kleineren Mitteilungen der Theol. Revue bereits ankündigten, sind wieder ein paar neue erschienen — Nr. 14: »Fünfzig Jahre unter den Indianern Mexikos«, nach dem Flämischen des P. Barth. Verelst O. F. M. von Elisabeth Wörmann herausgegeben, und das Doppelbändchen 15 u. 16: »Im Osten Bolivias« von P. Damianus Klein O. F. M. Jene 50 Jahre beziehen sich hauptsächlich auf den Franziskanerbruder Peter de Murra oder von Gent, der (ein naher, aber, wie es scheint, nicht ebenbürtiger Blutsverwandter Kaiser Karls V) zu den ersten Franziskanern gehört, welche das Missionsamt in der neu entdeckten Welt ausübten; obwohl er Laienbruder blieb, wirkte er hierbei doch außerordentlich viel Gutes. Die jetzige südamerikanische Republik Bolivia, welche östlich von den am Stillen Ozean gelegenen Republiken Peru und Chile sich ausdehnt und von diesen durch die hohe Gebirgskette der Anden geschieden ist, war ursprünglich von verschiedenen Indianerstämmen, von denen sich jetzt noch Reste erhalten haben, bewohnt, denen schon bald nach Entdeckung jener Länder um die Mitte des 16. Jahrh. Missionare von verschiedenen Orden das Licht des Evangeliums zu bringen sich bemühten, aber zwei Jahrhunderte lang ohne Erfolg. Erst die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von den Franziskanern neuerdings aufgenommenen Versuche, die sie von ihrem zum Missionskolleg erhobenen Kloster in Tarija und später auch noch von einem ähnlichen Kolleg in Potosi aus bewerkstelligten, waren wenigstens von bescheidenen Erfolgen gekrönt. Gegenwärtig droht jedoch auch diese die in jenen Ländern besonders mächtige Freimaurerei zu beeinträchtigen. Wer sich von den Beschwernissen und Hindernissen, die der apostolischen Missionstätigkeit auf Schritt und Tritt sich in den Weg stellen, einigermaßen einen Begriff machen will, findet in den hier angezeigten beiden Bändchen Stoff genug.

Das von dem o. Hochschulprofessor Dr. K. A. **Geiger** in Dillingen redigierte praktische und bequeme Handbüchlein: »**Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den Katholischen Klerus deutscher Zunge**« (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz; geb. M. 1) sei auch in diesem Jahre bestens empfohlen. Der 36. Jahrgang 1914 bietet in seinem von Jahr zu Jahr wechselnden Teile diesmal die neuesten Dekrete und Entscheidungen über biblische Fragen, eherechtliche Fälle, Ablässe usw. Den regelmäßigen Inhalt bildet ein sehr reichhaltiges, etwa 1100 Heilige aufzählendes Kalendarium, eine Übersicht über die obersten Kirchenämter und ihre jetzigen Inhaber und die besonders wertvolle, genaue, 80 Seiten umfassende Statistik der Diözesen des deutschen Sprachgebietes.

Aus dem rühmlichst bekannten Werke »Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient« von Bischof Dr. Paul Wilhelm **von Keppler** hat der hochw. Verfasser jetzt im Interesse eines weiteren Leserkreises eine Anzahl Einzelbilder ausgewählt und in einem schmucken Bändchen vereinigt. Es trägt den Titel: »**Im Morgenland**« (Freiburg, Herder, VIII, 240 S. 8° mit 17 Bildern. Geb. M. 3,50). Die prächtigsten und eindrucksvollsten Schilderungen sind aus dem großen Buche herübergenommen und gewähren reiche Belehrung und Erbauung. So wird an dem Erfolge der Ausgabe nicht zu zweifeln sein. Wir wünschen ihn ihr von Herzen. Aber da sie nach der Absicht des Verf. besonders in die Hände des Volkes kommen soll, „in so viele arbeitsharte und schwielige Hände, die gewöhnlich nicht viel mit Feder und Buch zu tun haben . . .," so dürfte in den nächsten Auflagen doch an manchen Stellen die Sprache für den schlichten Leser verständlicher zu machen und von Fremdwörtern mehr zu reinigen sein.

»**Meschler,** Moritz, S. J., **Drei Grundlehren des geistlichen Lebens**. Dritte und vierte Auflage. Freiburg, Herder, 1912 (XI, 284 S. 12°). M. 2; geb. M. 2,80.« — Die Grundsätze des geistlichen Lebens lassen sich auf drei Grundlehren zurückführen: Beten, sich selbst überwinden, den Heiland lieben. „Ohne diese Grundlehren nützt die weitspurigste und erhabenste Aszetik nichts. . . . Mit diesen Grundlehren aber, lebendig erfaßt und ins Leben umgesetzt, sind wir wirklich Aszeten von Gottes Gnaden." Die kurzen Darlegungen M.s prägen sich leicht dem Verstand und dem Gedächtnis ein. Darum wird auch die neue Auflage dieses Büchleins für alle jene frommen Seelen, sei es im Ordensstande, sei es im Weltleben, welche nach christlicher Vollkommenheit trachten, sehr willkommen sein. —ng.

»Gustav **Erlemann, Das neue Einheitsgesangbuch?** Trier, Bantus-Verlag, 1913 (95 S. 8°). M. 0,60.« — Der Verfasser der in der Juninummer 1912 (Sp. 286) angezeigten Schrift »Einheit im kath. deutschen Kirchenliede« veröffentlicht hier eine Art Nachtrag, der einige Einwendungen gegen seine Bestrebungen zurückweist, das Verhältnis des deutchen Kirchenliedes zum Choral und zur mehrstimmigen Kirchenmusik formuliert, und die meisten Besprechungen seiner Schrift abdruckt.

Seine ursprüngliche Forderung eines [illegible] Einheitsge[illegible] buches hat F. fallen gelassen und [illegible] aufgestellt: „D[illegible] heute einzig richtige und leicht mögliche Form eines katholischen deutschen Einheitsgesangbuches besteht darin, daß man ca. 100 Einheitslieder (einheitlich in Text und Melodie) aufstellt und diese den bestehenden und beizubehaltenden Diözesangesangbüchern anfügt.“ „Damit ist die Kontroverse über den zur Erreichung der Einheit heute gangbaren Weg der Hauptsache nach überwunden und ein prinzipieller Gegensatz besteht nicht mehr. Möge nunmehr den Worten endlich die Tat folgen und das Einheitsbüchlein uns endlich beschert werden.“

P. Wagner.

Seit Mai dieses Jahres erscheint in Wien eine neue große kirchenmusikalische Zeitschrift unter dem Titel »**Musica Divina**«, die wegen ihrer bisherigen aufsehenerregenden Leistungen starkes Interesse zu erwecken geeignet ist. Man merkt aus jeder neuen Nummer mehr und mehr heraus, daß die ganze *Schola Austriaca* in Wien-Klosterneuburg mit rastlosem Eifer an der Ausgestaltung dieser Zeitschrift arbeitet. Ja, der Mut der Redaktion ging sogar soweit, als 5. Nummer bereits eine ganz vorzüglich geratene „Sondernummer“ herauszugeben, die an Reichhaltigkeit des Inhalts kaum überboten werden kann und einen besonderen Reiz erhält durch eine ganze Reihe von Lichtdrucken und farbigen Bildern. Da die Zeitschrift neben zahlreichen belehrenden Aufsätzen auch stets das praktische Moment betont und Verordnungen und Erlässe, Literatur- und Zeitschriftenschau, Personalnachrichten, Musikbeilage u. dgl. m. enthält, so sei sie hiermit aufs wärmste empfohlen. Sk.

P. Alfons **Braun** S. J. gab als Op. 7 im Verlage der Preßvereinsbuchhandlung zu Brixen folgende **Vier Muttergotteslieder für gemischten Chor** heraus (Preis 1 M.): Morgenstern voll Strahlenpracht, Aus Himmelsruh schau erdenwärts, Wie sollt' ich dich nicht innig lieben, Noch glüht deine Liebe. Nr. 3 und 4 sind außer für gemischten Chor auch noch für drei Oberstimmen arrangiert. Die Sammlung ist recht brauchbar, nur wird das zweite Lied weniger geübten Chören etwas schwierig fallen. Sk.

Personalien. Privatdozent Dr. Franz Lisowski in der theol. Fakultät der Univ. Lemberg ist zum a. o. Prof. für Dogmatik ernannt worden. Dr. theol. et phil. Georg Schreiber in Potsdam habilitierte sich als Privatdozent für Kirchengeschichte an der theol Fakultät der Univ. Münster. Der o. Prof. des kanonischen Rechts in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg (Schweiz) Prälat Dr. Friedrich Speiser starb am 6. November im 60. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Weill, R., Les Hyksôs et la restauration nationale dans la tradition égyptienne et dans l'histoire. Etudes et notes compl. (Journ. asiat. 1913 mai-juin, p. 535—580).

Wiedemann, A., Die Bedeutung der alten Kirchenschriftsteller für die Kenntnis der ägyptischen Religion (Anthropos 1913, 2/3, S. 427—435).

Plassmann, Th., The Signification of Bᵉ Raka. A Semasiological Study of the Semitic Stem B. R. K. Paris, Impr. nationale, 1913 (XI, 179 p. 8°).

Winckler, H., Vorderasien im 2. Jahrtausend auf Grund archivalischer Studien. Leipzig, Hinrichs, 1913 (105 S. gr. 8°). M. 4.

Koldewey, R., Das wieder erstehende Babylon. Die bisher. Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen. Mit 255 Abbild. u. Plänen. 2. Aufl. Ebd. 1913 (VII, 328 S. Lex. 8°). Geb. M. 15.

Pilter, W. T., Supplementary Note on the equivalence of Hammurapi and Amraphel (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1913, 6, p. 244—245).

Koschaker, P., The Scope and Methods of a History of Assyrio-Babylonian Law (Ebd. p. 230—243).

Gaster, M., Jewish Knowledge of the Samaritan alphabet in the midle age (Journ. of the R. As. Soc. 1913 July, p. 613-626).

Berger, Ph., et Schwab, M., Le plus ancien manuscrit hébreu (Journ. asiat. 1913 juill. août, p. 139—175).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Nogara, J., De inspiratione S. Scripturae. Modiciae, Artigianelli, 1914 [illegible] *L.* [illegible]

(Gramatica, L.), Bibliorum Sacrorum iuxta Vulgatam Clementinam nova editio. Romae [illegible] (XLII, 1172, 24 p.) *L.* [illegible]

M[illegible], L., E. G[illegible] [illegible] Pentateuco. Roma, Pontif. Inst. Biblico, 1914 (XXII, 873 p. 8°). *L.* [illegible]

Pilter, W. T., Some Amorite [illegible] Bera', Birsha', Shinab and Shemé'ber (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1913, 6, p. 205—226).

Künstlinger, Die Petichot des Midrasch rabba zu Leviticus. [illegible] 8°). M. 1,50.

Bonaccorsi, J., Psalterium latinum cum graeco et hebraeo comparatum explanavit, annotat. grammaticis instruxit. Lib. I. Florentiae, libr. ed. fiorentina, 1914 (112 p. 8°). *L.* 3,50.

Wildhagen, K., Studien zum Psalterium romanum in England u. zu seinen Glossierungen. Halle, Niemeyer, 1913 (56 S. gr. 8°). M. 1,60.

Găluçă, C., Slavisch-rumänisches Psalterbruchstück, hrsg. Ebd. 1913 (VII, 403 S. m. 2 Taf. gr. 8°). M. 24.

Guibert, J. de, Sur l'emploi d' ἐλπίς et de ses synonymes dans le N. T. (Rech. de sc. rel. 1913, 6, p. 565—569).

Vogels, H. J., Codex Rehdigeranus (Die 4 Evangelien nach der latein. Handschrift R 169 der Stadtbibliothek Breslau), hrsg. [Collectanea biblica latina II]. Rom, Pustet, 1913 (XLVI, 300 S. m. 3 Taf. gr. 8°). M. 9,60.

Smith, R., Fresh Light on the Synoptic Problem. Josephus a Lukan Source (Amer. Journ. of Theol. 1913, 4, p. 614—621).

Kopler, L., Die johanneische Stelle bei den Synoptikern u. die Gottessohnschaft Jesu Christi (Forts.) (Theol.-prakt. Quart. 1913, 2, S. 282—307; 3, S. 561—586; 4; S. 764—787).

Smith, D., Unwritten sayings of our Lord. London, Hodder & S. 1913 (104 p. 8°). 2 s. 6 d.

Davies, E. O., The Miracles of Jesus: a study of the evidence. Ebd. 1913 (252 p. 8°). 5 s.

Browne, L. E., The Parables of the Gospels in the light of modern criticism. Cambridge, Univ. Press, 1913 (100 p. 8°).

Broughton, L. G., The Prayers of Jesus. London, Hodder & S., 1913 (224 p. 12°). 2 s.

Gerhardt, O., Das Datum der Kreuzigung Jesu Christi. Geschichtlich-astronomisch berechnet. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1914 (III, 82 S. gr. 8°). M. 1,50.

Buzy, D., S. Jean-Baptiste a-t-il été sanctifié dans le sein de sa mère? (Rev. d. sc. philos. et théol. 1913, 4, p. 680-699).

Ubbink, J. Th., Waarom de vier vrouwen in Evang. Matth. cap. 1? (Theol. Studiën 1913 bl. 284—297).

Hoonacker, A. van, Een afdoend pleidooi voor de echtheid van Matth. 16, 17 vv. I (Van onzen tijd XIV, 1913, bl. 57 60).

Wessely, C., Die Wiener Handschrift der sahidischen Acta apostolorum. [Sitz. d. k. Ak. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. 172, II]. Wien, Hölder, 1913 (123 S. gr. 8°). M. 2,90.

Lee, F. T., The New Testament Period and its Leaders. Boston, Sherman, 1913 (358 p. 8°). $ 1,35.

Headlam, A. C., St. Paul and Christianity. London, Murray, 1913 (230 p. 8°). 5 s.

Watkinson, W. L., Moral paradoxes of St. Paul. London, R. T. S., 1913 (266 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Black, H., „According to my gospel“. London, Hodder & S., 1913 (318 p. 8°). 6 s.

Smit, J., Toelichting (bij de antwoorden der Pauselijke Bijbelcommissie van den 12. juni 1913) (Nederl. kath. stemmen 1913 aug.-sept., bl. 234—243).

Knabenbauer, J., Epistolae ad Thessalonicenses ad Timotheum, ad Titum et ad Philemonem. [Cursus script. sacrae. Comment. in S. Pauli epist. V]. Paris, Lethielleux, 1913 (401 p. 8°).

Schmitt, Drei interessante Funde (Past. bonus 1913 Okt., S. 12—17).

Keppler, P. W. v., Im Morgenland s. oben Sp. 616.

Waite, A. E., The Secret doctrine in Israel: a study of the Zohar and its connections. London, W. Rider, 1913 (346 p. 8°). 10 s. 6 d.

Brenier, F., Les Juifs et le Talmud. Morale et Principes sociaux des Juifs d'après leur livre saint: le Talmud. Avec un aperçu des circonstances historiques dans lesquelles le peuple juif renonça à la loi de Moïse. Paris, Ligue franç. ant-maçonnique, 66, rue Bonaparte, 1913 (90 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Historische Theologie.

Söderblom, N., Natürliche Theologie u. allgemeine Religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1913 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 6.

Silacara, B., The First fifty discourses from the collection of the medium length discourses of Gotamo the Buddha. Vol. 2. London, Probsthain, 1913 (240 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Mason-Oursel, P., Les trois corps de Bouddha (Journ. asiat. 1913 mai-juin, p. 581—618).

Macnicol, N., The Origin of the Kṛṣṇa Cult (Journ. of the R. As. Soc. 1913 Jan., p. 145—151).

Frankfurter, O., Buddhistische Zeitrechnung in Siam (Anthropos 1913, 4/5, S. 736 7).

Götz, A., Geistige Anknüpfungspunkte für den Buddhismus im Westen (Past. bonus 1913 Okt., S. 32—35).

Burton, E. De W., Spirit, Soul and Flesh. I: in Greek Writers from Homer to Aristotle (Amer. Journ. of Theol. 1913, 4, p. 563—598).

Mueller, B., *Μέγας θεός.* Halle, Niemeyer, 1913 (VIII u. S. 281—411 gr. 8°). M. 4.

Geiger, F., De sacerdotibus Augustorum municipalibus. Ebd. 1913 (VI, 145 S. gr. 8°). M. 4,80.

Huet, G., La Légende de la statue de Vénus (Rev. de l'hist. des rel. 1913 sept.-oct., p. 193—217).

Arnold, T. W., The Preaching of Islam. A History of the Propagation of the Muslim Faith. New York, Scribner, 1913 (XVI, 467 p. 8°).

Nicholson, R. A., The Goal of Muḥammadan Mysticism (Journ. of the R. As. Soc. 1913 Jan., p. 55—68).

Clercq, A. de, Indications pratiques pour faire des observations en matière religieuse chez les peuples incultes (Anthropos 1913, 1, S. 12—21).

Cadière, Instructions pratiques pour les missionnaires, qui font des observations religieuses (Ebd. 4/5, S. 593—606).

Ehrenreich, P., Zur Frage des Bedeutungswandels mythologischer Namen (Ebd. 2/3, S. 376—381).

Seler, E., Der Bedeutungswandel in den Mythen des Popol Vuh (Ebd. S. 382—388).

Meier, J., Die Zauberei bei den Küstenbewohnern der Gazelle-Halbinsel, Neupommern, Südsee (Ebd. 1, S. 1—11, 2/3, S. 286—305; 4/5, S. 688—713).

Meinhof, C., Religionen der schriftlosen Völker Afrikas. Tübingen, Mohr, 1913 (III, 40 S. Lex. 8°). M. 1,20.

Upward, A., The Divine mystery: a reading of the history of Christianity down to the time of Christ. London, Garden City Press, 1913 (326 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Weiß, J., Das Urchristentum. I. Tl.: 1.—3. Buch. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1914 (IV, 416 S. Lex. 8°). M. 7,60.

Barnes, A. S., The Early Church in the light of the monuments. Illus. London, Longmans, 1913, 8°. 5 *s.*

Eibl, H., Geschichtsphilosophisches aus den ersten christl. Jahrhunderten (Z. f. Philos. 152, 1913, 1, S. 41—78).

Canfield, L. H., The Early Persecutions of the Christians. New York, Longmans, 1913 (215 p. 8°). $ 1,50.

Wessely, K., Neue Materialien zur Textkritik der Ignatius-Briefe. [Sitz. d. Ak. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. 172, 4]. Wien, Hölder, 1913 (72 S. gr. 8°). M. 2,04.

Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. IX: Textus antenicaeni ad primatum romanum spectantes. Bonn, Hanstein, 1914 (VI, 60 S. gr. 8°). M. 1,30.

Schrörs, H., Konstantins d. Gr. Kreuzerscheinung. Ebd. 1913 (V, 70 S. gr. 8°). M. 1.

Batiffol, P., Les étapes de la conversion de Constantin. II: L'édit de Milan (Bull. d'anc. litt. 1913, 4, p. 241—264).

Labriolle, P. de, La *Μοντανιστοῦ καὶ Ὀρθοδόξου διάλεξις* et Didymus l'Aveugle (Ebd. p. 269—287).

Chavannes, E., et P. Pelliot, Un traité manichéen retrouvé en Chine *(fin)* (Journ. asiat. 1913, 1, p. 99-199; 2, p. 261-394).

Legge, F., Western Manichaeism and the Turfan discoveries (Journ. of the R. As. Soc. 1913 Jan., p. 69—91; July, p. 690—698).

Monceaux, P., Les martyrs donatistes. Culte et relations (Rev. de l'hist. des rel. 1913 sept-oct., p. 146—192).

Dieu, L., Le commentaire sur Jérémie du Pseudo-Chrysostome serait-il l'oeuvre de Polychronius d'Apamée? (Rev. d'hist. eccl. 1913, 4, p. 685—701).

Clarke, W. K. L., St. Basil the Great: a study in monasticism. Cambridge, Univ. Press, 1913 (188 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Graf, G., Das arabische Original der Vita des h. Johannes von Damaskus (Schluß) (Katholik 1913, 11, S. 320—331).

Lejay, P., Bobbio et la bibliothèque de Cassiodore (Bull. d'anc. litt. 1913, 4, p. 265—269).

Leipoldt, J., Sinuthii archimandritae vita et opera omnia. Ed. adiuvante W. Crum. Textus. IV. [Corp. script. christ. orient. Script. coptici. Ser. II. Tom. V]. Leipzig, Harrassowitz, 1913 (XVI, 234 S. gr. 8°). M. 13,80.

Connolly, R. H., Anonymi auctoris expositio officiorum ecclesiae, Georgio Arbelensi vulgo adscripta. II. Accedit Abrahae bar Lipheh, interpretatio officiorum. Textus. [Dass. Script. syri. Ser. II. Tom. XCII]. Ebd. 1913 (180 S. gr. 8°). M. 10,20.

Hergenröthers Handbuch der allg. Kirchengeschichte. Neu bearb. v. J. P. Kirsch. 5., verb. Aufl. 2. Bd. Die Kirche als Leiterin der abendländ. Gesellschaft. Freiburg, Herder, 1913 (XIII, 797 S. gr. 8°). M. 12.

Berg, L., Gero, Erzbischof v. Köln 969—976. Ebd. 1913 (XVI, 96 S. gr. 8°). M. 3.

Friedensburg, F., Die Symbolik der Mittelaltermünzen. 1. Tl.: Die einfachsten Sinnbilder. Berlin, Weidmann, 1913 (X, 119 S. 8°). M. 3,60.

Feierabend, H., Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites. Breslau, Marcus, 1913 (232 S. gr. 8°). M. 8.

Ghellinck, J. de, Les notes marginales du *Liber sententiarum (fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1913, 4, p. 706—719).

Moller, Ch., Les bûchers et les auto-da-fé de l'Inquisition depuis le moyen âge (Ebd. p. 720—751).

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. IV. Tl. 3. u. 4. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1913 (VIII, 1070 S. gr. 8°). M. 19,50.

Redern, H. v., Ein Streiter Jesu Christi. Franz v. Assisis Leben im Lichte der Zeit u. Ewigkeit. 3. Aufl. Schwerin, Bahn, 1913 (196 S. 8°). M. 2,50.

Endres, J., Eine beabsichtigte zweite Berufung Alberts d. Gr. an die Universität Paris ums J. 1268 (Hist.-pol. Bl. 1913, 10, S. 749—758).

Cornudet, L., Histoire de s. Thomas d'Aquin. Avec 25 planches. Paris, Champion, 1913 (301 p. 8°).

Bové, S., S. Tomás de Aquino. El descenso del entendimento. (Platón y Aristoteles harmonizados por el B. Raim. Lullo. Barcelona, Subirana, 1913 (XII, 820 p. 8°). *Pes.* 8.

Pelzer, A., Godefroid de Fontaines. Les ms. de ses Quolibets conservés à la Vaticane et dans quelques autres bibliothèques *(fin)* (Rev. néo-scol. 1913 nov., p. 491—532).

Scheicher, J., Arme Brüder. Ein Stück Zeit- und Kirchengeschichte. Stuttgart, Bonz, 1913 (360 S. 8°). M. 4.

Seppelt, F. X., Nicolaus von Cues u. das Bistum Breslau (Z. d. Ver. f. Gesch. Schles. 47, 1913, S. 267—275).

Ficker, J., Graf Sigm. v. Hohenlohe: Kreuzbüchlein 1525. Neu hrsg. Straßburg, Trübner, 1913 (XLVI, 23 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 4,50.

Köhler, W., Die Mystik in Luthers „Freiheit eines Christenmenschen" (Z. f. Theol. u. K. 1913, 6, S. 399—406).

Rade, M., Zur Verständigung mit Köhler (Ebd. S. 407—409).

Hogu, L., Jean de l'Espine moraliste et théologien (1505?-1597) Sa vie, son oeuvre, ses idées. Paris, Champion, 1913 (VIII, 184 p. 8°).

Vos, K., Martelars uit Gelderland (1550) (Nederl. arch. v. kerkgesch. 1913, 3, bl. 252—268).

Veen, J. S. van, De eerste hervormde prediking te Groenlo (1580) (Ebd. bl. 280—285).

Hullu, J. de, De Waalsche kerk van Oostburg (Ebd. bl. 193-230).

Systematische Theologie.

Struckmann, A., Einführung in die Apologetik. Zunächst für die Untersekunda. Dortmund, Lensing, 1913 (VII, 126 S. 8°). Geb. M. 1,50.

Stange, C., Christentum u. moderne Weltanschauung. I. Das Problem der Religion. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1913 (XXI, 118 S. 8°). M. 3.

Titius, A., Der Ursprung des Gottesglaubens (Z. f. Th. u. K. 1913, 6, S. 355—389).

Petiteau, R., La Religion chrétienne, simples notes. 7e éd. Angers, Grassin, 1913 (XVI, 931 p. 16°).

Case, Sk. J., The Problem of Christianity's Essence (Amer. Journ. of Theol. 1913, 4, p. 541—562).

Glover, T. R., The Christian Tradition and its Verification. New York, Macmillan, 1913 (XIV, 229 p. 8°). $ 1,25.

Sobczak, R., Licht u. Schatten. Zwiegespräche zwischen e. Christen u. e. Buddhisten. Leipzig, Markgraf, 1914 (VIII, 219 S. gr. 8°). M. 4.

Grabmann, M., Der Gegenwartswert der geschichtl. Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. Freiburg, Herder, 1913 (VI, 94 S. 8°). M. 1,50.

Petras, O., Der Begriff des Bösen in Kants Kritizismus u seine Bedeutung für die Theologie. Leipzig, Hinrichs, 1913 (III, 85 S. gr. 8°). M. 2,80.

Palhoriès, F., La théorie de le connaissance dans la philosophie de Gioberti (Rev. néo-scol. 1913 nov., p. 455—490).

De Wulf, M., Le mouvement néo-scolastique (Ebd. p. 535-549).

Münch, F., Die Zukunft von Philosophie u. Psychologie. Zwei Worte zu einer Kontroverse (Lamprecht-Simmel) (Arch. f. syst. Philos. 1913, 4, S. 514—517).

Caldwell, W., Pragmatism and idealism. London, Black, 1913 (278 p. 8°). 6 *s*.

Monaco, N., Praelectiones metaphysicae generalis. Prati, Giacchetti, 1913 (XIV, 352 p. 8°). L. 5,50.

Nys, D., Le temps a-t-il commencé et finira-t-il? (Rev. néo-scol. 1913 nov., p. 409—430.)

Friedmann, R., Ideen zur Metaphysik der Kausalität (Arch. f. syst. Philos. 1913, 4, S. 454—460).

Méchanik, M., Skizze eines dynamozoistisch-idealistischen Weltbildes (Ebd. S. 467—513).

Cohen, G., Das Dasein Gottes vom Standpunkt der reinen Logik. — Raum u. Zeit, eine metaphysische Untersuchung. Hannover, Engelhard, 1913 (94 S. gr. 8°). M. 2.

Scholz, H., Diesseitigkeit oder Innerlichkeit? (Preuß. Jahrb. 1913 Dez., S. 389—399).

Falke, R., Die Seelenwanderung [Bibl. Zeit- u. Streitfr. IV, 4]. Berlin-Lichterfelde, Runge, 1913 (39 S. 8°). M. 0,50.

Kuhaupt, W., Die Bedeutung der okkulten Erscheinungen im gegenwärtigen Kampf um die Weltanschauung (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 12, S. 461—468).

Fawkes, A., Studies in Modernism. London, Smith, E., 1913 (480 p. 8°). 10 *s*. 6 *d*.

Rosa, E., Un tentativo di „riscossa" modernistica e la sua condanna (Civ. catt. 1913 dic. 6, p. 592—601).

Michel, O., Deutsche Zukunftsreligion in ihren Grundzügen. Berlin-Schöneberg, Leichter, 1914 (165 S. gr. 8°). M. 2.

Lasson, G. Grundfragen der Glaubenslehre. Leipzig, Meiner, 1913 (VI, 376 S. gr. 8°). M. 9.

Haering, Th., The Christian faith: a system of dogmatics. 2 vols. London, Hodder & S., 1913 (968 p. 8°). 21 *s*.

Thomas, W. H. G., The Holy Spirit of God. London, Longmans, 1913 (320 p. 8°). 6 *s*.

Mac Cauley, C., The Faith of the Incarnation: Historic and Ideal. Yokohama, Kelly and Marsh, 1913 (XIII, 429 p. 8°).

Zickendraht, K., Stellvertretung u. Sündenvergebung im Leiden Jesu (Z. f. Th. u. K. 1913, 6, S. 390—398).

Hammond, C. E., Notes on the sacrificial aspect of the Holy Eucharist. London, Parker, 1913 (50 p. 8°). 2 *s*.

Christiani, L., Pages doctrinales. 2e série. Jésus-Christ et l'Eglise. Paris, Gabalda, 1914 (209 p. 16°). *Fr*. 2.

De Bary, R., The Mystical Personality of the Church. A Study in the original realism of Christ's religion. New York, Longmans, 1913 (XX, 88 p. 8°).

Fuchs, E., Ewiges Leben [Religionsgesch. Volksbücher V, 12]. Tübingen, Mohr, 1913 (44 S. 8°). M. 0,50.

Herrmann, W., Ethik. 5. Aufl. Ebd. 1913 (XV, 237 S. gr. 8°). M. 4,50.

Rein, W., Grundriß der Ethik mit Beziehung auf das Leben der Gegenwart. 4. Aufl. Osterwieck, Zickfeldt, 1913 (XII, 394 S. gr. 8°). M. 4.

Praktische Theologie.

Villien, A., La réforme de la Curie Romaine *(contin.)*. (Canon. cont. 1913 nov., p. 656—662).

Figges, J. N., Churches in the modern State. London, Longmans, 1913 (280 p. 8°). 4 *s*. 6 *d*.

Rendtorff, F., Liturgisches Erbrecht [Progr.]. Leipzig, Edelmann, 1913 (44 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Knox, M. V. B., The Religious Life of the Anglo-Saxon Race. Boston, Sherman, 1913 (536 p. 8°). $ 2,50.

Meyer, W., Das Vordringen des Katholizismus in Kurhessen. Berlin, Verlag des ev. Bundes, 1913 (58 S. 8°). M 0,75.

Salm, M., Fortschritt oder Rückschritt des Katholizismus? (Past. bonus 1913 Okt., S. 25—28).

Lenhart, H., Seelsorger u. Seelsorge nach dem Geiste Bartholomäus Holzhausers u. Pius' X (Katholik 1913, 11, S. 313-320).

Bushnell, Ch. J., The Place of Religion in Modern Life (Amer. Journ. of Theol. 1913, 4, p. 520—540).

Warneck, G., Abriß einer Geschichte der protest. Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 10. Aufl. Hrsg. v. J. Warneck. Berlin, Warneck, 1913 (X, 624 S. gr. 8°). M. 7.

La Devèze, de, Wie leben unsere Missionare? (Kath. Miss. 1913 Okt., S. 5—7; Nov., S. 33—35; Dez., S. 67—68).

Kentenich, J., Praktische Missionsarbeit (Past. bonus 1913 Dez., S. 161—164).

P. Oderich, Die Heidenmission im Religionsunterricht der Mittelschule (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1913, 11, S. 325-346).

Jansen, J. L., De vereering van den H. Joseph. Geschiedkundige schets III (Nederl. kath. stemmen 1913 juli, bl. 206-211).

Marsiglio, D., Il Martirio cristiano. Studio stor.-crit.-apologetico. Roma, Ferrari, 1913 (X, 454 p. 8°). *L*. 4.

Widmann, W., Messe u. Madrigal bei Palestrina (Cäcil.-V.-Organ 1913, 5—10, S. 98—103. 129—134. 162—164. 185—187. 217—219. 241—244).

Cheminat, Th., L'extension du droit pontifical dans la restauration du chant grégorien (N. Rev. théol. 1913, 5, p. 261—276; 6, p. 325—332).

Boelen, J. J. G., Vier Maria-hymnen: Stabat Mater, Ave maris stella, Ave Virgo singularis, Salve Mater Salvatoris (Studiën 1913 aug.-sept., bl. 146—183).

Achelis, H., Altchristliche Kunst. 3. Die Auferstehungshoffnung (Z. f. d. neutest. Wiss. 1913, 4. S. 324—348).

Alten, W. v., Geschichte des altchristl. Kapitells. München, Delphin-Verlag, 1913 (110 S. m. 32 Abbild. auf 10 Taf. gr. 8°). M. 7,50.

Waal, A. de, Constantin d. Gr. Kirchenbauten in Rom. [Frankf. zeitg. Brosch. XXXII, 12]. Hamm, Breer & Th., 1913 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

—, Die Verklärung auf Tabor in Liturgie u. Kunst, Geschichte u. Leben. Mit einem Vierfarbendr.: Raffaels Transfigurazio. München, „Glaube u. Kunst", 1914 (20 S. m. Abbild.). M. 5.

Haupt, A., Das Grabmal Theoderichs zu Ravenna. Mit 40 Textbildern, 5 Lichtdr. u. 9 photolith. Taf. Leipzig, Kröner, 1913 (VII, 20 S.). In Mappe M. 24.

—, Die Pfalzkapelle Kaiser Karls zu Aachen. Mit 62 Textbildern, 8 Lichtdr. u. 19 photolith. Taf. Ebd. 1913 (VII, 32 S.). In Mappe M. 48.

Hanstmann, B., Wiederaufbau der ehemaligen Abteikirche St. Peter ob Erfurt? (Z. f. christl. Kunst 26, 1913, 8, Sp. 225-232).

Clauss, J., Zur Baugeschichte der Kirche von Kaysersberg im Elsaß (Ebd. Sp. 233—244).

Mündelein, Die sog. Apsis Meinwerks in der Busdorfkirche zu Paderborn (Ebd. Sp. 245—252).

Pfeiffer, Ch., Les Madones d'Andréa del Sarto. Etude critique et comparative des vierges et des saintes familles du maître florentin. 44 planches. Paris, Daragon, 1913 (105 p. 8°).

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.,** betr. **Zorell,** Frz., S. J., **Einführung in die Metrik und die Kunstformen der hebräischen Psalmendichtung.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

